EUROPA-ARCHIV

Herausgegeben von Wilhelm Cornides

FÜNFTES JAHR

JANUAR-JUNI 1950

5/I

VERLAG EUROPA-ARCHIV · OBERURSEL (TAUNUS)

Inhalt

Erläuterungen

Im Sach- und Personenverzeichnis sind die Seitenzahlen des zu einem Stichwort gehörenden Hauptbeitrages durch fetteren Druck hervorgehoben.

*

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co.)

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (H. V.)

Verlag: Europa-Archiv, Wilhelm Cornides, Oberursel (Taunus) bei Frankfurt am Main.

Anschrift der Schriftleitung: Frankfurt am Main, Eschersheimer Landstraße 86, Telefon 58 083

Druck: Buchdruckerei und Verlagsanstalt Ablaßmayer & Penninger GmbH., Passau, Theresienstraße 32—34

Verzeichnis der Beiträge

Umschau

Geist und Gegenwart

Politisches Archiv

Wirtschafts-Archiv

Verzeichnis der Dokumente

(nach der Zeitfolge)

Sachverzeichnis

Personenverzeichnis

Bibliographie

Weltgeschehen des Monats

Zeitregister

Neueingänge in unserem Archiv

Wichtige Zugänge

Verzeichnis der Abkürzungen

AK Heimatarmee
CCCG Combined Coal Control Group
CDU Christlich-Demokratische Union
CKW Zentrales Kampfkomitee (Polen)
DKBL Deutsche Kohlenbergbau-Leitung
DKV Deutscher Kohlenverkauf
EAC Europäischer Beratungsausschuß
ECA Economic Cooperation Administration
ECC European Coordinating Committee
ECE Economic Commission for Europe
ECLA Economic Commission for Latin Amerika
EROA Economic Rehabilitation in Occupied Areas
ERP European Recovery Program
FAO Food and Agriculture Organization
FEC Far Eastern Commission
FMACC Foreign Military Aid Correlating Committee
CARIOA Governement and Relief in Occupied Areas
GATT General Agreement on Tariffs and Trade
ICAO International Civil Aviation Organization
ICITO Interim Commission of International Traffic Organization
ILO International Labor Organization
IRO International Refugee Organization
ITO International Traffic Organization
JEIA Joint Export-Import Agency
MAP Mutual Assistance Program
NSZ Nationale Bewaffnete Streitkräfte
OEEC Organization for European Economic Cooperation (Europäischer Wirtschaftsrat)
OJEIRF Occupied Japan Export-Import Revolving Fonds
POWN Polnische Organisation zum Kampf um die Freiheit
PPR Polnische Arbeiterpartei
RFC Reconstruction Finance Corporation
RJN Rat der Volkseinheit (Polen)
RSFSR Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
SCAP Supreme Commander for the Allied Powers
SED Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SNCF Société Nationale des Chemins de Fer Français
UdSSR Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken
UEF Union Européenne des Fédéralistes
UNESCO United Nations Education, Sciences and Culture Organization
UNO United Nations Organization
UNRRA United Nations Relief and Rehabilitation Administration
USC United States Code
USSBS US Strategic Bombing Survey
VfW Verwaltung für Wirtschaft
WHO World Health Organization
ZK der KPdSU(B) Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewisten)

André Gide

von Paul C. Berger

„Du kennst mich als kompliziert, einer Kreuzung von Rassen entsprungen, an einem Kreuzweg der Religionen sitzend, mit allen Blickrichtungen der Normannen zum Süden, der Südländer zum Norden in mir, so vielfache Lebenssinne in mir vereint, daß ein einziges mir vielleicht unmöglich bleibt: einfach zu sein." Diese wenigen Worte aus dem Jahre 1902 geben in ihrer Kürze die bedeutsamste und allgemeinste Erklärung, die André *Gide* jemals über seine eigene komplexe, mannigfaltige Natur verlauten ließ, über seine widerspruchsvollen, fließenden Tendenzen und über jenen Zwiespalt in seinen Einsichten, die ihn mit größter Leichtigkeit von einem Extrem zum anderen, von einer These zur Antithese und von einer Neigung zu einer anderen trägt, die ihr zuwiderläuft.

Wenn es verhältnismäßig einfach ist, das psychologische Porträt etwa eines Anatole *France* zu entwerfen, bei dem die Politur einer reichen Kultur eine wirkliche Armut an Gedanken und einen absoluten Mangel an metaphysischer Unruhe verbirgt, so verbieten es bei Gide ganz im Gegenteil der Überfluß an Gaben, die Vielzahl der Mittel, die Stärke des Temperamentes, die Besonderheit der Charakteranlagen, die Lebhaftigkeit der Intelligenz und der Reichtum an Empfindungen, daß man sich von ihm in wenigen übereilten Strichen ein skizzenhaftes Bild macht. In Wirklichkeit gibt es in unserer Zeit und wahrscheinlich weit zurück keinen Schriftsteller, der sich so schwer begreifen ließe, der von dem Verstehen-Wollenden so viel Aufmerksamkeit und Fleiß, so viel Sympathie und geduldige Arbeit erfordert, um in das Arkanum seiner ungemein lebendigen Gedankenwelt einzudringen. Denn Gide ist mancherlei und vielseitig wie das Leben ständig unter dem Einfluß von Strömungen, die auf ihn einwirken, sich in ihm brechen und dabei neue Wirbel erzeugen. Manchmal überwiegen seine hugenottischen Anlagen, manchmal sein katholisches Erbgut. Gestern war sein Mystizismus siegreich; heute triumphiert sein Agnostizismus; morgen wird sein Atheismus Gott zu Fall bringen; und übermorgen erstrahlt vielleicht der alte Himmel wieder. Er war fast gleichzeitig Christ und Atheist, Kalvinist und Kommunist, Prediger des Evangeliums und Immoralist, Deist und Pantheist, Familienhaupt und Homosexueller, aufrichtig und verhohlen, sparsam und verschwenderisch, zurückhaltend und schamlos, Patriot und Internationalist, Musiker und Naturwissenschaftler. In ihm waren Teufel und Erlöser, Engel und Tier.

Man weiß kaum eine gute Eigenschaft an ihm, deren Gegenteil er nicht kultiviert, kein Laster, das er nicht durch die entsprechende Tugend bekämpft hätte. Er ist ein Gefäß antagonistischer Kräfte und Tendenzen; in ihm stehen sich Elemente gegenüber, die für jeden anderen unvereinbar bleiben. Sie kämpfen miteinander, siegen abwechselnd und finden derart ihren Niederschlag in seinen Werken, deren jedes ein Gegenstück besitzt, seine Replik, eine Entsprechung. Denn zu jeder von Gide geschaffenen Kamee gehört eine Gemme; einem unfrommen Buch antwortet ein Werk des Glaubens, dem Immoralisten steht ein großes ethisches Bekenntnis gegenüber. Die Sensibilität Gides, die aus einer kaum erschöpflichen Polyphonie von Ideen, Themen, Gefühlen und Erregungen besteht, läßt sich daher nicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen; sie ist zu reich, ihre Töne sind zu schillernd, als daß man in ihren wahren Charakter anders einzudringen vermöchte denn durch den gewissenhaften Gebrauch analytischer Methoden. Nur Schritt für Schritt kann man den Metamorphosen dieses Mannes folgen, der — obgleich seine wahre Harmonik nicht zu erfassen ist — dennoch erkannt werden kann in den verschiedenen Manifestationen seines merkwürdigen, suchenden, unruhigen Geistes. Daher erweist sich als notwendig, will man zu einer verläßlichen Darstellung der Gestalt Gides gelangen, die unterschiedlichen Persönlichkeiten zu betrachten, die er unserer Neugier zeigt. Der Versuch einer Synthese wird erst aussichtsreich, nachdem man jede dieser Verkörperungen im einzelnen untersucht hat; hat man sie alle bis zu ihren Ursprüngen verfolgt, wird es vielleicht erlaubt sein, einen einzigen Gide zu zeichnen — vorausgesetzt, wohlverstanden, daß ein solcher Mensch besteht, was zunächst noch keineswegs bewiesen ist.

▪

Von seinem Vater her stammt André Gide aus dem Languedoc, aus dem Protestantismus und dem Bauerntum, durch seine Mutter ist er normannischen Stammes, katholisch und bürgerlich. In ihm kreuzt sich und mischt sich ein mittelmeerischer, ländlicher Erbstrom der Sprache des *Oc* mit dem peinlich gemessenen Ahnengeist der

Sprache des *Oïl*. Er stammt väterlicherseits aus hugenottischen Bauerngeschlechtern, die in ihrer fast kastenmäßigen Geschlossenheit in das sechzehnte Jahrhundert, die Zeit der großen französischen Religionskriege, zurückreichen und bis heute ihre sippenmäßige Prägung rein erhalten haben. Mütterlicherseits gehen die Ursprünge zurück in große katholische Beamtenfamilien der Normandie. Juliette *Rondeaux*, eine reiche Erbin, Urenkelin des *Rondeaux von Montbray*, Rat des königlichen Rechnungshofes und Bürgermeister von Rouen vom Jahre 1789, heiratete einen jungen Advokaten ohne Vermögen. Dieser Ehe entsprang am 22. November 1869 der Mann, dem unser Gedenken gilt.

André Gide versichert, daß er „um so mehr Franzose ist, als er nicht nur aus einem einzigen Teil Frankreichs stammt"; daß er dazu in Paris geboren wurde, an diesem Schnittpunkt der verschiedensten Strömungen, die das geistige Gleichgewicht Frankreichs bewirken und bilden. „Es konnte nichts Verschiedenartigeres geben als diese beiden Familien; nichts Verschiedenartigeres als diese beiden französischen Provinzen, deren widersprechende Atmosphären auf mich eingewirkt haben. Oft habe ich gedacht, daß ich zum Kunstwerk geradezu gezwungen gewesen sei, weil ich nur in ihm den Einklang jener allzu ungleichen Elemente verwirklichen konnte, die sich sonst in mir stets hätten bekämpfen oder doch wenigstens dauernd auseinandersetzen müssen. Zweifellos sind nur die Naturen, deren inneres Erbe nach einer einzigen Richtung drängt, starker Bejahungen fähig. Jene anderen dagegen, in denen entgegengesetzte Tendenzen nebeneinander bestehen und groß werden um sich am Ende zu neutralisieren — aus solchen Kreuzungsprodukten rekrutieren sich, glaube ich, Kenner und Künstler."

Gide spricht hier von einem Vorgang, der in der allgemeinen Eugenik und insbesondere von der Erforschung genialer Menschen her wohl bekannt ist. Es handelt sich einmal um Arten und Begabungen, die in ständisch klar abgegrenzten Sippen förmlich gezüchtet werden und sich naturgemäß an feste Traditionen und Formen hartnäckig, mitunter gar borniert klammern. Wenn sich solche auf Inzucht beruhenden, nicht allzu stark voneinander unterschiedene Gruppen innerhalb eines Volkes etwa kreuzen, entsteht öfters ein überragender Kopf, dessen Kennzeichen gerade in der geistigen Weite und Unbekümmertheit gegen allzu eng gewordene herkömmliche Fesseln besteht. Durch den Gegensatz der zeitlebens sich schroff widerstreitenden Erbmassen bildet sich ein komplizierter seelischer Aufbau, in dem kein harmonischer Ausgleich eintreten kann wegen des Überdrucks der Affekte, des rastlosen inneren Getriebenseins, der Schwierigkeiten sozialer und beruflicher Einordnung, des Ungenügens an sattem Lebensgenuß, der aber durch eine große geistige Spannweite, durch überraschende Vielseitigkeit und komplexen Reichtum der Begabung eine umfassende Persönlichkeit entstehen läßt. Eine solche Kreuzung, wie wir sie bei Gides zwar verschiedenartigen, aber beiderseits aus recht begabten Familien stammenden Eltern beobachten, zeugt unweigerlich innere Gegensätze, leidenschaftliche Unausgeglichenheit und seelische Labilität in dem Nachkommen, sie führt zur Anwartschaft auf Talent und Genie — aber auch zu psychologischen ja psychopathologischen Verwicklungen. Sie ist nie ein harmloser, sondern ein zwiespältiger Prozeß, der ebenso den Keim zu wertvollen schöpferischen Leistungen wie zu Charakterzerfall und menschlichen Katastrophen in sich birgt.

In Gide löst sich das zwiefache Erbe noch weniger als bei anderen bekannten Vorbildern in einer reinen Harmonie: die beiden Erbströme setzen sich in ständigem Kampfe miteinander, aus dem eine hybride Natur hervorgeht, ein Nomade des Geistes und des Leibes, der daran verzweifelt, je sein inneres Gleichgewicht zu finden. Da er nirgends Wurzeln zu schlagen vermochte, nicht in einem Lande, nicht in einem Glauben, nicht in einer Philosophie der Existenz, hat er sich „zum Reisen entschlossen", hat er sich nirgendwo niederlassen wollen, an keinem Wohnort und in keinem festumhegten Bezirk des Denkens, hat er sich nacheinander einer Vielfalt von Ideen hingegeben, die sich seinem prüfenden Geiste darboten, hat er sich jede entschiedene Wahl verboten, denn jede Wahl beschränkt das Feld der Möglichkeiten.

André Gide war einziges Kind. Manche bizarren Charakterzüge, seine unbewußte Egozentrik, seine Schüchternheit, seine außergewöhnliche frühreife Empfindsamkeit und Aufnahmebereitschaft, selbst eine gewisse Verderbtheit gründen sich auf dieses Erbe und auf diesen Umstand. Er war nicht nur einziges Kind, sondern wurde auch von seiner Mutter allein erzogen, da er bereits mit elf Jahren die väterliche Autorität entbehren mußte. Wenige Spaziergänge, einige Vorlesungen, vor allem aus der Bibel — das ist fast schon alles, was Gide von seinem Vater blieb, der Professor der Rechte an der Pariser Fakultät war. Er fühlte für ihn „ein wenig ängstliche Verehrung, beschwert durch die Feierlichkeit seines Arbeitszimmers".

Das Piano wurde eine der großen Leidenschaften André Gides: er hat sein ganzes Leben lang Klavier gespielt. Gewiß hätte er ein großer Konzertpianist werden können. Intime Freunde versichern, daß seine Interpretationsweise von *Chopin* den Vortrag selbst sehr bedeutender Künstler übersteige. Gide liebte die Musik von frühester Kindheit an; er studierte fast siebzig Jahre lang mit ganzem Ernst das Klavierspiel, wobei er sich vor allem mit *Bach, Beethoven, Chopin, Mozart* und *Granados* beschäftigte. Aber sein Herz und sein Geist wurden von einer anderen Passion ergriffen. Zunächst von der Botanik. Unter der liebevollen Anleitung Anna Shackletons verbrachte der Knabe seine Sonntage damit, Wälder und Fluren mit umgehängter Botanisiertrommel zu durchstreifen, die Augen auf dem Boden gerichtet, auf der Suche nach seltenen Pflanzen, nach bestimmten Arten ihm unbekannter Gewächse. Er widmete diesen Forschungen und den nachfolgenden Klassifizierungen ein Interesse von ausnehmend großer Beständigkeit. Im Laufe der Jahre vervollständigte er sein Herbarium und ließ sich in genaueste Untersuchungen und Forschungen ein, die man fast als wissenschaftlich bezeichnen kann. Hand in Hand mit diesem Studium ging sein Interesse für Insekten, ihre Gewohnheiten und ihre organischen Entwicklungen, wobei er sich vor allem der Käferlehre zuwandte, in der er ernste Kenntnisse gewann, die er jahrelang zu vertiefen suchte; seine Neigung zu dieser kleinen Lebewelt verlor sich während seines Lebens nie. In seinem Tagebuch findet sich die Bemerkung: „Ich war Naturkundiger, ehe ich Literat wurde, und die Abenteuer der Natur haben mich immer mehr gelehrt als die der Romane“.

•

Der Appetit für die Welt der Bücher kam ihm bei der Kostprobe. Da war zuerst die *Comédie humaine Balzacs*, in die er sich „mit Begier versenkte“, dann Théophile *Gautier*, dessen *Albertus* (1882) ihm das Vorhandensein geheimer Unruhen zeigte, die sich unter ironischer Luzidität verbergen, und ihn die wesentlichen Prinzipien des *l'art pour l'art* lehrte: Abscheu vor dem Banalen, Verachtung des Vulgären, Ablehnung des Unnötigen, der Wert des Schönen an sich, Souveränität der Kunst, die „über das Leben tröstet“ — Grundsätze, die André Gide später fast so sehr wie Paul *Valéry* in ständigen Gebrauch nahm. Er ergab sich daraufhin dem Kult der Dichter und faßte für die Poesie „eine leidenschaftliche Vorliebe; ich hielt die Dichtung für die Blüte, den Höhepunkt des Lebens. Ich habe viel Zeit gebraucht, um zu erkennen — und ich glaube, es ist nicht gut, zu schnell zu erkennen —, daß die schöne Prosa den Vorrang hat und ihre größere Seltenheit. Ich verwechselte damals, wie es nur natürlich ist in diesem Alter, Kunst und Dichtung“.

Man wird nicht sehr tief in Gides seelisches Gefüge eindringen, wollte man die Bedeutung übersehen, die der christliche Glaube und sowohl das Alte wie besonders das Neue Testament in seinem ganzen Dasein hat. Raymond *Lepoutre* sagt hierzu: „Diese Bibel, die er zu lesen niemals aufhörte und aus der ihm bestimmte Wendungen zu Drehscheiben seines Denkens wurden: „Es sei denn, daß das Wahrzeichen in die Erde falle und ersterbe, so bleibt's allein; wo es aber erstirbet, so bringt's viel Früchte“ (Joh. 12, 24); „Es ist unmöglich, daß nicht Ärgernisse kommen; weh aber dem, durch welchen sie kommen!“ (Luk. 17, 1); „Ringet danach, daß ihr durch die enge Pforte eingehet, denn viele werden, das sage ich euch, danach trachten, wie sie hineinkommen, und werden's nicht tun können“ (Luk. 13, 24) . . . (wir fügen hinzu: *Numquid et tu Galilaeus?*) Mehr noch und hier schon ein Zeichen für die Verwandtschaft zwischen seinem Leben und seiner Kunst: mit der Waffe der Verseinteilung will er die Beredsamkeit der romantischen Phrase erdrosseln, durch den desartikulierten Vers mit seinem zerbrochenen Rhythmus, der jedoch nicht seiner harmonischen Reinheit entkleidet ist.

Seine Neigung zum Mystizismus fand eine erste Anwendung in „einem außerordentlichen Abenteuer“, das ihm eines Morgens auf der Straße begegnete. Wie eine Antwort auf seine Lebensfreude sah er „ein kleines, flatterndes, goldiges Etwas wie ein Stückchen Sonne, das in den Schatten ein Loch reißt“, zu sich herabsteigen, das sich auf seine Mütze niederließ und schließlich in seine Hand schmiegte. Es war ein Zeisigweibchen, das er für einen Kanarienvogel hielt. In diesem Ereignis sah er die göttliche Willensäußerung, der mystischen Berufung gewiß zu sein. Lange Zeit hielt er sich für ausgezeichnet vom Himmel und lebte in dem Gedanken, sich eines Tages zum Priester weihen zu lassen.

Jedoch brachten ihm die Bücher, die er las, eine Berufung von anderer, profaner Art nahe. Er machte die Bekanntschaft von Pierre *Louys*, dem Verfasser der köstlichen Aphrodite, der die *Ecole Alsacienne* besuchte und bereits hübsche Verse schrieb. Unter dem Einfluß dieses neuen Freundes erfuhr Gide alsbald eine schnelle Entwicklung seines Geschmackes an literarischen Werken. Er gab sich mit Leidenschaft einer umfangreichen Lektüre hin, verschlang jeden Tag ein Buch und drang in die *Schopenhauersche*

Philosophie ein, die ihn über die trockene metaphysische Lehre seiner Professoren tröstete. „Ich habe mich später in den Bannkreis anderer Meister begeben, die mir noch mehr bedeuten sollten; *Spinoza, Descartes, Leibniz* und zuletzt *Nietzsche;* ich glaube, mich ziemlich rasch von jenem ersten Einfluß freigemacht zu haben; aber *Schopenhauer* ist es und er allein, dem ich meine Einweihung in die Philosophie verdanke".

Gide war im ganzen Verlauf seines Lebens buchstäblich verfolgt von Zweifeln, Skrupeln und Psychosen, aus deren Reflexen sein Werk besteht. Seine betonte Vorliebe für William *Blake, Dostojewskij* und *Nietzsche,* seine Neigung, am Menschen zu lieben, was den Menschen zerreißt, sein langwieriger Kampf zwischen mystischen Erhebungen und fleischlichen Versuchungen, seine andauernden Gewissenserforschungen, die Bekenntnisse, die er uns fast zwangsläufig über seine inneren Zerrissenheiten ablegt — alles das zeigt, daß Gide das Opfer einer ganz augenscheinlichen Neurose war, und daß er darin eine unerklärliche Lust empfand. Es ist vielleicht nützlich, uns daran zu erinnern, daß den meisten Zwangsneurosen völlig normale Triebe zugrundeliegen.

Man darf sagen, daß die Intensität des religiösen Lebens und die moralischen Gewissensbisse zusammen mit einem starken sexuellen Triebleben Gide zu einem lebhaften immer wieder mit quälerischer Begierde heraufgerufenen Spiel seiner Phantasie förmlich zwangen, das ihn nur tiefer in seine Zwangsvorstellungen hineintrieb — und beide erfuhren neue Nahrung durch seine fortdauernde Selbstquälerei. Aus diesem zweischneidigen Phantasiespiel erwuchsen seine Beichten und Bekenntnisse in Form literarischer Arbeiten. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint als Motor des inneren Erlebens und demgemäß als Antrieb der literarischen Schöpfungen Gides die bewußte oder unbewußte Anziehungskraft, die sein eigenes Erleben auf ihn ausübte, mit einem Wort: die Schmerzwollust, der Masochismus. Werke wie *L'Immoraliste* und *La Porte étroite* verraten diese Anlagen sehr deutlich, die man übrigens auch in seinem Bemühen erkennen darf, die masochistische Triebrichtung mit einer individuellen Ethik zu umkleiden und in seinen Wünschen Werte zu sehen und sie mit Namen zu benennen wie ‚Tugend', ‚Reinheit', sogar ‚Freude'. Sein Versuch zur Schaffung einer persönlichen Ethik könnte die Antwort auf das Bedürfnis sein, sich beschwichtigend über seine wirklichen Anlagen hinwegzutäuschen.

*

Es gibt wenige Schriftsteller, die sich so wie Gide um das Ästhetische bemühen und ihre Arbeit als Kunsthandwerk ansehen. „Es fällt mir schwer zu glauben, daß das gesündeste und sinnvollste Denken, auf die Schriftstellerei angewendet, nicht auch die harmonischsten und schönsten Linien ergibt." Ihm weichen Idee, Gehalt und Sinn eines Buches zurück vor seiner Komposition. Er hielt sich stets für einen einfachen Künstler und hat sich gleich *Flaubert* mit nichts so sehr beschäftigt wie mit der guten Qualität seiner Arbeiten. Er wußte, daß „nur die vollendete Kunst vor dem Altern geschützt bleibt" und daß „in der Kunst, der nur der Ausdruck wichtig ist, die Ideen nur einen Tag jung erscheinen."

Gide zeigt, daß er Klassiker ist, damit, daß er die Romantik auf jedem Gebiet verabscheut, auf dem sie sich offenbart. Dieser Mann, der „nur das Strikte und Nackte liebt", versichert, daß „die echte Klassik eine gebändigte Romantik ist". Für ihn hat der Verstand die Aufgabe, die Einbildungskraft am Zügel zu halten: „denn die schönsten Dinge sind jene, welche die Tollheit einbläst und der Verstand schreibt. Man muß zwischen beiden bleiben, ganz nahe an der Tollheit, wenn man träumt — ganz nahe am Verstand, wenn man schreibt." Vielleicht hat Gide uns den Schlüssel zu seiner Ästhetik mit den Worten gegeben: „Die klassische Kunst entsteht aus einer überwundenen und überholten Leidenschaft. Man ist Künstler nur unter der Bedingung, daß man den lyrischen Zustand beherrscht; aber es ist wesentlich, ihn zuerst erlebt zu haben und ihn zu beherrschen." Die Inspiration erzeugt, sich selbst überlassen, nichts als Verwirrung, Zusammenhangslosigkeit und Schwülstigkeit. Der Verstand allein gebiert nur Werke ohne Seele, leblose Werke. Die ewige Kunst ist das Ergebnis des Schocks zwischen dem Impuls des Herzens und dem Widerstand des Denkens.

Goethe sagte, das höchste und am schwersten zu erreichende Ziel, nach dem der Mensch trachten kann, bestehe darin, seine eigenen Gefühle und Gedanken — mit anderen Worten: sich selbst zu erkennen. Dieses Bemühen um Selbsterkenntnis bildet die erste Kundgebung dessen, was wir die Moral Gides nannten. Die zweite ist der Kampf, den der Mensch führen muß, um seine Persönlichkeit frei zu machen und zu festigen. „Das einzige Drama, das mich interessiert, ist die Auseinandersetzung des ganzen Seins mit dem, was echt zu sein verhindert, mit dem, was sich seiner Integrität und ihrer Erhaltung allen Voraussetzungen gegenüber entgegenstellt. Das Hindernis liegt meistens im Menschen selbst. Alles Übrige ist nur Zufall." Für Gide ist das, was

den tiefsten Wert des Einzelwesens ausmacht, der Kampf seiner Intelligenz gegen den Determinismus. Sinn des menschlichen Seins ist es, die Klarsichtigkeit bis zum äußersten Punkt vorzutreiben, selbst dann wenn man nicht glaubt, daß sie jemals alles wird erklären können, selbst dann wenn man nicht mehr mit *Spinoza* annimmt, daß das Wohl der Menschheit in dieser durchdringenden Klarsicht liegt.

Das Individuum muß sich gleicherweise von dem Zugriff lösen, den oft die Vergangenheit ausübt. Wenn Gide nicht an Nietzsches „Wiederkehr des ewig Gleichen" glaubt, so meint er doch, daß „die Freude von morgen nur möglich ist, wenn die von heute ihr Platz macht; daß jede Welle die Schönheit ihres Bogens nur dem Weichen der vorangegangenen Woge schuldet; daß jede Blüte, um Frucht zu bringen, welken muß; daß derjenige, der weder fällt noch stirbt, sich keiner neuen Blütezeit zu versichern weiß, derart wie selbst der Frühling aus der Trauer des Winters entspringt". Wenn das Korn nicht stirbt, wird es keine Frucht tragen. Und auch „jeder Fortschritt der Menschheit ist nur dadurch möglich, daß sie das Joch der Autorität und Tradition abschüttelt". Es ist nur zu augenscheinlich, daß einem Volk die schöpferische Kraft um so mehr abgeht, je mehr es sich an seine Vergangenheit klammert: unfähig sich neue Mythen zu schaffen, ist es gezwungen, tote Idole anzubeten. Wie Gide es sagt: „Gleich welcher Marsch — und sei es der eines Krebses — man kann ihn sich nur nach vorwärts vorstellen: selbst wenn du alle deine Gesichter gegen die Vergangenheit kehrst, so würde sie doch nicht weniger in die Vergangenheit gehen. Was getan, kann man nicht mehr wiedertun." Der Mensch soll also nicht jenem zugewandt bleiben was war, sondern dem was sein wird; sein Verhalten nicht richten nach den Gewohnheiten der Vergangenheit, sondern die Zukunft durch neue Taten herbeirufen und erschaffen.

Gides kennzeichnender Zug: im Abweisen jeder Moral seine Moral finden zu müssen. „Ich bin mir niemals moralischer vorgekommen als in der Zeit, in der ich beschlossen hatte, es nicht mehr zu sein, will sagen: es nur noch auf meine Art zu sein." Gide glaubt, daß die üblichen Gesetze und Moralanschauungen für die Zeit der Kindheit aufgestellt sind und das jede wohlverstandene Erziehung danach strebt, sich von ihnen möglichst zu lösen. Die Erziehung ist ein Erklären der Mündigkeit. Der ausgewachsene Mensch lebt ohne Moral nach seinem eigenen Wissen und Gewissen. Die Menschheit muß „versuchen zu einer höheren Immoralität zu gelangen". Es scheint Gide ungeheuerlich, daß der Mensch einer Gottesidee bedürfe und gezwungen sei, in „Absurditäten" einzuwilligen, um zu leben und irgendetwas Solides zu erbauen; daß er vor allem aber sich unfähig bekennt, etwas von sich zu fordern, was ihm eine Drohung des Gesetzes einbringt.

Es versteht sich von selbst, daß Gide die Einführung einer solchen Ordnung der Dinge nicht schon für jetzt empfiehlt. Er ist kein Anarchist wie *Bakunin* oder *Kropotkin:* wir haben gesehen, wie sehr er einer Freiheit mißtraut, die sich schnell in Nihilismus verkehren kann. Aber er glaubt: wenn der Mensch dank seiner Intelligenz dahin gekommen ist, sich an die Spitze aller organischen Entwicklung zu setzen, so ist ein zukünftiger Fortschritt möglich, selbst wenn diese Zukunft in Hunderten oder Tausenden von Jahren heranreifen sollte. Für ihn steht die Geschichte der Menschheit noch in ihren Anfängen, in einem Zeitalter, in dem der von seinen dunklen Kräften beherrschte Mensch noch von Mythen und Gesetzen geführt werden muß. In seinen Augen kann heute diese überlegene Moral nur von solchen Wesen angewandt werden, deren Geist die Instinkte beherrschen gelernt hat und deren Vernunft von selbst zum Guten strebt. Gide glaubt nicht an den moralischen, aber an den geistigen Fortschritt und nimmt an, daß eines Tages die Intelligenz dahin kommt — ohne alles begreifen und erklären zu können —, den Menschen dennoch zu bestimmen, nach der wahren Weisheit zu leben. Wenn man auch vernünftigerweise nicht hoffen kann, daß die Menschen aufhören Krieg zu führen, weil es unmoralisch ist, seinen Nächsten zu töten, so kann man doch vielleicht erwarten, daß die Intelligenz eines Tages ein internationales System einführt, welches keiner Gemeinschaft ein Interesse oder auch nur die Vorstellung belassen wird, eine Zuflucht zum Kriege zu nehmen. Und selbst wenn wenig Aussicht besteht, daß der Mensch aus moralischen Gründen anständig wird, so ist es möglich, daß er sich aus Erwägungen eines wohlverstandenen Interesses dazu anschickt. Was die irrationalen Kräfte betrifft, die verdrängten Wünsche und verschiedensten Hemmungen, die so oft das Verhalten des Individuums bestimmen, so ist es erlaubt zu glauben, daß die unaufhörlichen Fortschritte der Psychologie es unseren Nachkommen ermöglichen werden, ihre Instinkte zu regulieren und zu ordnen. Dann werden Verbrecher nicht mehr vor das Forum eines Gerichtes, sondern das der Psychiatrie gestellt, man wird nicht mehr bestrafen, sondern pflegen und das barbarische Gesetz der Züchtigung wird der medizinischen Behandlung weichen.

Wenn Gide uns auch keine Lehre vorlegt, die grundsätzlich unsere Begriffe und unsere Daseinsformen zu ändern fähig ist, so bietet er uns doch eine Methode zur Befreiung des Individuums und gibt ein kühnes, optimistisches Zeugnis von dem Reichtum und der Vielgestaltigkeit des Menschen, welche die Menschheit zu einer unendlichen Vervollkommnung befähigen. Da er glaubt, daß es weder auf alle anwendbare Gesetze gibt, noch eine absolute Wahrheit, rät Gide jedem von uns, sich selbst zu erkennen, seine eigene Ethik festzulegen und sein Leben mit seiner eigenen Natur in Einklang zu bringen. „Ich habe immer nur versucht, jeden auf seinen Weg, zu seiner Freude zu leiten. Ein guter Lehrer hat diese dauernde Sorge: zu lehren, ohne ihn selbst auskommen zu können." Der Sinn von Gides Auftrag liegt darin, daß es vom Menschen allein abhängt, eines Tages in der Welt einen echten Humanismus zu begründen, befreit von Drohung, von Vormundschaft und Strafe — eine Ordnung, die Freude ausstrahlt*.

Bibliographie

Hauptwerke

1891 Les Cahiers d'André Walter (nachgelassenes Werk, anonym). Paris, Librairie de l'Art Indépendant.
Traité du Narcisse. Paris, Librairie de l'Art Indépendant.
1892 Les Poésies d'André Walter (nachgelassenes Werk, anonym). Paris, Librairie de l'Art Indépendant.
1893 La Tentative Amoureuse. Paris, Librairie de l'Art Indépendant.
Le Voyage d'Urien. Paris, Librairie de l'Art Indépendant.
1895 Paludes. Paris, Librairie de l'Art Indépendant.
1897 Les Nourritures Terrestres. Paris, Mercure de France.
1899 Philoctète (Philoctète, Le Traité du Narcisse, La Tentative Amoureuse, El Hadj). Paris, Mercure de France.
Le Prométhée mal enchaîné. Paris, Mercure de France.
1901 Le Roi Candaule. Paris, La Revue Blanche.
1902 L'Immoraliste. Paris, Mercure de France.
1903 Saül. Paris, Mercure de France.
Prétextes. Paris, Mercure de France.
1906 Amyntas (Mopsus, Feuilles de Route, De Biskra à Touggourt, Le Renoncement au Voyage). Paris, Mercure de France.
1907 Le Retour de l'Enfant Prodigue. Paris, Vers et Prose.
1909 La Porte Etroite. Paris, Mercure de France.
1910 Oscar Wilde (In Memoriam. De Profundis). Paris, Mercure de France.
1911 Charles-Louis Philippe. Paris, Figuière. Nouveaux Prétextes. Paris, Mercure de France. Isabelle. Paris, Nouvelle Revue Française.
1914 Souvenirs de la Cour d'Assises. Paris, Nouvelle Revue Française.
Les Caves du Vatican. Paris, Nouvelle Revue Française.
1919 La Symphonie Pastorale. Paris, Nouvelle Revue Française.
1921 Morceaux choisis. Paris, Nouvelle Revue Française. Pages choisies (für Jugendliche). Paris, Crès.
1923 Dostoïevsky. Paris, Plon.
1924 Incidences. Paris, Nouvelle Revue Française.
Corydon. Paris, Nouvelle Revue Française.
1926 Les Faux-Monnayeurs. Paris, Nouvelle Revue Française. Le Journal des Faux-Monnayeurs. Paris, Nouvelle Revue Française.
Si le Grain ne meurt . . . . Paris, Nouvelle Revue Française.
Numquid et tu . . . ? Paris, Schiffrin.
1927 Voyage au Congo. Paris, Nouvelle Revue Française. Dindiki. Liége, A la Lampe d'Aladdin.
1928 Le Retour du Tchad. Paris, Nouvelle Revue Française.
1929 L'Ecole des Femmes. Paris, Nouvelle Revue Française. Robert (Ergänzung zu „L'Ecole des Femmes". Paris, Nouvelle Revue Française.
Essai sur Montaigne. Paris, Schiffrin.
1930 L'Affaire Redureau. Paris, Nouvelle Revue Française. La Séquestrée de Poitiers. Paris, Nouvelle Revue Française.
1931 Oedipe. Paris, Schiffrin.
Divers. Paris, Nouvelle Revue Française.
1933 Perséphone.
1935 Geneviève (Fortsetzung zu „L'Ecole des Femmes". Paris, Nouvelle Revue Française.
Les Nouvelles Nourritures. Paris, Nouvelle Revue Française.
1936 Retour de l'U.R.S.S. Paris, Nouvelle Revue Française.
1937 Retouches à mon Retour de l'U.R.S.S. Paris, Nouvelle Revue Française.
1939 Journal 1889—1939. Paris, Nouvelle Revue Française (Collection de la Pléiade).
1942 Théâtre. Paris, Nouvelle Revue Française.
1943 Attendu que . . . Alger, Charlot.
1945 Interviews Imaginaires. Paris, Nouvelle Revue Française.
1946 Deux Interviews Imaginaires, nebst „Feuillets". Paris, Charlot. Thésée. Paris, Nouvelle Revue Française. Journal 1939—1942. Paris, Nouvelle Revue Française.
1947 Paul Valéry. Paris, Domat.
Le Procès (Auszug aus dem Roman von Kafka). Paris, Nouvelle Revue Française.
Poétique. Neuchâtel, Ides et Calendes.
1948 Rencontres. Neuchâtel, Ides et Calendes. Préfaces. Neuchâtel, Ides et Calendes. Eloges. Neuchâtel, Ides et Calendes. Notes sur Chopin. Paris, Editions de l'Arche. Correspondance Francis Jammes — André Gide 1893—1938. Paris, Nouvelle Revue Française.
1949 Anthologie de la Poésie Française. Paris, Nouvelle Revue Française (Collection de la Pléiade). Feuillets d'Automne. Paris, Mercure de France.
Im Druck: Correspondance Paul Claudel — André Gide. Paris, Nouvelle Revue Française.
Von 1932 bis 1938 sind erschienen: 15 Bände der Oeuvres Complètes (1890—1929). Paris, Nouvelle Revue Française.
Von 1946 bis 1949 sind erschienen: 5 Bände (in 8°)

*) Vom Verfasser dieses Aufsatzes erscheint demnächst ein Buch über *André Gide* im Veste-Verlag, Coburg.

des „Théâtre Complet". Neuchâtel, Ides et Calendes.

Französische Ausgabe der Einzelwerke

1891 Les Cahiers d'André Walter. Nachgelassenes Werk. Paris, Librairie Académique Didier-Perin.
Les Cahiers d'André Walter. Nachgelassenes Werk, anonym. Paris, Librairie de l'Art Indépendant.
Le Traité du Narcisse. Paris, Librairie de l'Art Indépendant. Privatdruck.
1892 Le Traité du Narcisse. Paris, Librairie de l'Art Indépendant. Druck für den Handel.
Les Poésies d'André Walter. Nachgelassenes Werk, anonym. Paris, Librairie de l'Art Indépendant.
1893 La Tentative Amoureuse. Paris, Librairie de l'Art Indépendant.
Le Voyage d'Urien. Paris, Librairie de l'Art Indépendant.
1895 Paludes. Paris, Librairie de l'Art Indépendant.
1897 Réflexions sur quelques points de littérature et de morale. Paris, Mercure de France.
Les Nourritures Terrestres. Paris, Mercure de France.
Le Voyage d'Urien, nebst »Paludes«. Paris, Mercure de France.
1899 Philoctète (Philoctète—Le traité du Narcisse—La Tentative Amoureuse—El Hadj). Paris, Mercure de France.
Feuilles de route 1895—1896; o. O.; Bruxelles 1899 Vandersypen.
Le Prométhée mal enchaîné. Paris, Mercure de France.
1900 Lettres à Angèle (1898—1899). Paris, Mercure de France (8°).
De l'Influence du Public en littérature. Vortrag. Paris, Petite Collection de l'Ermitage.
1901 Le Roi Candaule. Paris, La Revue Blanche VIII.
Les Limites de l'Art. Paris, Petite Collection de l'Ermitage.
1902 L'Immoraliste. Paris, Mercure de France.
1903 Saül. Paris, Mercure de France.
De l'Importance du Public. Vortrag. Paris, Petite Collection de l'Ermitage.
Prétextes. Paris, Mercure de France.
1904 Saül. Le Roi Candaule. Paris, Mercure de France.
1906 Amyntas (Mopsus, Feuilles de route, De Biskra à Touggourt, Le Renoncement au Voyage). Paris, Mercure de France.
1907 Le Retour de l'Enfant prodigue. Paris, Vers et Prose. (8°).
1908 Dostoïevsky d'après sa correspondance. Paris, Imprimerie Jean et Berger.
1909 La Porte étroite. Paris, Mercure de France.
La Porte étroite. Paris, Mercure de France (Privatdruck in 300 Exemplaren).
Le Retour de l'Enfant prodigue. Paris, Bibliothèque de l'Occident.
1910 Oscar Wilde (In Memoriam. De Profundis). Paris, Mercure de France.
1911 Dostoïevsky d'après sa correspondance. Paris, Figuière. (Erste Ausgabe für den Buchhandel).
Charles-Louis Philippe. Paris, Figuière.
Nouveaux Prétextes. Paris, Mercure de France.
C.R.D.N. (Corydon, anonym. Originalausgabe). Bruges, Ste. Catherine.
Isabelle. Paris, Nouvelle Revue Française.
Isabelle (Neue Originalausgabe). Paris, Nouvelle Revue Française.
Isabelle. Paris, Nouvelle Revue Française.
1912 Bethsabé. Paris, Bibliothèque de l'Occident.
Le Retour de l'Enfant prodigue, (vorher 5 andere Abhandlungen). Paris, Nouvelle Revue Française
1913 Souvenirs de la Cour d'Assises. Paris, Nouvelle Revue Française.
Souvenirs de la Cour d'Assises. Paris, Nou-Revue Française (Privatdruck von 70 Exemplaren).
1914 Les Caves du Vatican, Band I und II. Paris, Nouvelle Revue Française (Anonym erschienene erste Ausgabe).
Les Caves du Vatican. Paris, Nouvelle Revue Française.
1917 L'Immoraliste. Paris, Crès XII.
Les Nourritures Terrestres. Paris, Nouvelle Revue Française.
1919 La Symphonie Pastorale. Paris, Nouvelle Revue Française.
Le Voyage d'Urien. Paris, Sous le Masque de la Folie et chez Emile Paul frères.
Le Retour de l'Enfant prodigue. Paris, Nouvelle Revue Française.
1920 Si le Grain ne meurt. Paris; o. J.; (Bruges, Imprimerie Ste. Catherine) Privatdruck.
Corydon (Zweite Auflage, anonym erschienen). Bruges, Ste. Catherine.
Paludes. Paris, Nouvelle Revue Française.
La Porte étroite. Paris, Crès.
Le Prométhée mal enchaîné. Paris, Nouvelle Revue Française.
1921 Morceaux choisis. Paris, Nouvelle Revue Française.
Paludes (Neufassung). Paris, Nouvelle Revue Française.
Si le Grain ne meurt (zweiter Band, o. J.). Paris; (Bruges, Imprimerie Ste. Catherine) Privatdruck.
La Tentative Amoureuse ou le Traité du vain désir. Paris, Nouvelle Revue Française.
André Gide (Auszug aus seinen Werken). Paris, Crès (Bibliothèque de l'Adolescence. Les auteurs vivants vus par les jeunes).
1922 Numquid et tu . . . ? o.O., Bruges, Ste. Catherine (Anonymer Privatdruck).
Les Poésies d'André Walter. Paris, Nouvelle Revue Française.
Le Retour de l'Enfant prodigue (vorher 5 andere Abhandlungen). Paris, Au Sans Pareil.
Saül. Paris, Nouvelle Revue Française.
La Tentative Amoureuse ou le Traité du vain désir. Paris, Stock.
1923 Dostoïevsky. Paris, Plon.
1924 Lafcadio. Episode des Caves du Vatican, choisi par l'auteur. Paris, Delamain et Boutelleau.
Fragments de »Si le Grain ne meurt«. Paris, Champion.
Isabelle. Paris, Jonquière.
Si le Grain ne meurt. Neue Auflage, Band 1—3. Paris, Nouvelle Revue Française.
Souvenirs de la Cour d'Assises. Paris, Nouvelle Revue Française.
Incidences. Paris, Nouvelle Revue Française.
Corydon. Paris, Nouvelle Revue Française.
1925 Caractères. Paris, A l'Enseigne de la Porte étroite.
Amyntas. Mopsus. Feuilles de route. De Biskra à Touggourt. Le renoncement au voyage. Paris, Nouvelle Revue Française.

Les Cahiers d'André Walter. Mâcon, Imprimerie Protat frères.
L'Immoraliste. Paris, Jonquière.
La Porte étroite. Paris, Cyral.
Le Prométhée mal enchaîné (Neuauflage). Paris, Nouvelle Revue Française.
Les Faux-Monnayeurs. Paris, Nouvelle Revue Française.
1926 Le Journal des Faux-Monnayeurs. Paris, Nouvelle Revue Française. (Schiffrin).
Numquid et tu . . . ? Paris, Schiffrin.
1927 Voyage au Congo. Paris, Nouvelle Revue Française (Privatdruck).
Dindiki. Liége, A la Lampe d'Aladdin.
Le Roi Candaule. Paris, Aux Aldes.
Journal des Faux-Monnayeurs. Paris, Nouvelle Revue Française.
Les Nourritures Terrestres (durchgesehene und verbesserte Auflage). Paris, Aveline.
La Porte étroite. Paris, Mercure de France. Oeuvres d'André Gide.
1927—1928 Faits-divers. Deux plaquettes. Paris, Nouvelle Revue Française.
1928 Le Retour du Tchad. Paris, Nouvelle Revue Française.
Feuillets. Paris, Nouvelle Revue Française.
Amyntas. Paris, Crès.
Dostoïevsky. Etude de René Lalou. Paris, Jonquière.
L'Immoraliste. Paris, Mercure de France (Oeuvres d'André Gide).
Les Nourritures Terrestres (durchgesehene und verbesserte Auflage). Paris, Nouvelle Revue Française.
Le Voyage d'Urien. Maastricht, Stols.
1928—1929 Lettres 1—7. Paris, Nouvelle Revue Française.
1929 L'Ecole des Femmes. Paris, Nouvelle Revue Française.
Pages retrouvées. Paris, Nouvelle Revue Française.
Les Caves du Vatican. I : Anthime Armand Dubois ; II: Julius de Baraglioul ; III: Amédée Fleurissoire ; IV: Les Mille-pattes ; V: Lafcadio. Paris, Nouvelle Revue Française.
Dictées. Paris, Nouvelle Revue Française.
Un Esprit non prévenu. Paris, Crâ.
Les Poésies d'André Walter. Paris, Imprimerie Coulouma.
Suivant Montaigne. Paris, Nouvelle Revue Française.
Voyage au Congo. Retour du Tchad. Paris, Gallimard.
Le Voyage d'Urien. Paris, Nouvelle Revue Française.
1930 Essai sur Montaigne. Paris, Schiffrin.
Robert, Ergänzung zu »L'Ecole des Femmes«. Paris, Nouvelle Revue Française.
Deux Préfaces. Paris, Nouvelle Revue Française.
La Symphonie pastorale. Bruxelles, Stols.
André Walter, Cahiers et Poésies. Endgültige Ausgabe, mit einem Vorwort. Paris, Mes oeuvres représentatives.
La Porte étroite. Paris, Mercure de France.
Paludes. Paris, Gallimard.
Les Nourritures Terrestres. Paris, Gallimard.
Lettres. Liége, A la Lampe d'Aladdin.
L'Ecole des Femmes (Neuauflage, vermehrt um die Ergänzung: Robert. Paris, Nouvelle Revue Française.
Le Roi Candaule. Paris, Nouvelle Revue Française.
L'Affaire Redureau. Paris, Gallimard.
La Séquestrée de Poitiers. Paris, Gallimard.
1931 Oedipe. Paris, Gallimard.
Oedipe. Paris, Schiffrin.
Divers. Paris, Gallimard.
1932 Goethe. Paris, Nouvelle Revue Française.
El Hadj. Composition. Paris, Nouvelle Revue Française.
Jacques Rivière. Paris, Edition de la Belle Page.
1933 Perséphone. Paris, Gallimard.
Pages de Journal (1929—1932). Paris, Nouvelle Revue Française.
Perséphone. Paris, Nouvelle Revue Française.
La Porte étroite. Bois originaux de Morin-Jean. Paris, Faillard.
Pages de Journal 29—32. Paris, Gallimard.
1935 Geneviève. Paris, Gallimard.
Les Nouvelles Nourritures. Paris, Gallimard.
1936 Retour de l'U.R.S.S. Paris, Gallimard
Nouvelles Pages de Journal 1932—1935, Paris, Gallimard.
1937 Retouches à mon Retour de l'U.R.S.S. Paris, Gallimard.
La Porte étroite. Bruxelles, Editions du Nord.
1938 La Porte étroite (mit Original-Lithographien). Lausanne, La Gilde du Livre.
1939 Journal 1889 — 1939. Paris, Nouvelle Revue Française; Pléiade.
L'Evolution du théâtre. Manchester, University Press .
1941 Les Caves du Vatican. Paris, Nouvelle Revue Française.
Découvrons Henri Michaux. Paris, Nouvelle Revue Française.
L'Ecole des Femmes, mit »Robert«. Paris, Nouvelle Revue Française.
Si le Grain ne meurt. Paris, Flammarion.
1942 Théâtre. Saül. Le Roi Candaule. Perséphone. Le 13me Arbre. Paris, Nouvelle Revue Française
Les Nourritures Terrestres — Les Nouvelles Nourritures. Paris, Nouvelle Revue Française.
1943 Attendu que. . . Alger, Charlot.
1945 Interviews imaginaires. Paris, Nouvelle Revue Française.
1946 Deux Interviews imaginaires, nebst »Feuilles«. Paris, Charlot..
Thésée. Paris, Nouvelle Revue Française.
Journal 1939-1942. Paris, Nouvelle Revue Française.
1947 Paul Valéry. Paris, Domat.
Le Procès (Auszug aus dem Roman von Kafka). Paris, Nouvelle Revue Française.
Poétique. Neuchâtel, Ides et Calendes.
1948 Rencontres. Neuchâtel, Ides et Calendes.
Préfaces. Neuchâtel, Ides et Calendes.
Eloges. Neuchâtel, Ides et Calendes.
Notes sur Chopin. Paris, Editions de l'Arche.
Correspondance avec Francis Jammes. Paris, Nouvelle Revue Française.
1949 Anthologie de la Poésie Française. Paris, Nouvelle Revue Française ; La Pléiade.
Feuillets d'automne. Paris, Mercure de France.
La Symphonie pastorale. Paris, Gallimard.
Montaigne. Paris, Corréa.
Deux Interviews imaginaires, nebst »Feuillets«, (Neuauflage). Paris, Charlot.
Incidences (gebund. Ausgabe). Paris, Gallimard.
Correspondance avec Paul Claudel. Paris, Nouvelle Revue Française.

POLITISCHES ARCHIV

5. JAHR 5. JANUAR 1950 1. FOLGE

Von München bis Moskau

Von Professor E. H. Carr, Appleford (Berks.)

Die Abteilung für soziale und wirtschaftliche Einrichtungen der Sowjetunion an der Universität in Glasgow gibt seit dem Sommer 1949 eine Vierteljahreszeitschrift *Soviet Studies* heraus. In den beiden ersten Folgen dieser Zeitschrift erschien ein Beitrag von Professor Carr über die sowjetische Außenpolitik der Vorkriegszeit, den wir mit der freundlichen Genehmigung des Verfassers, der Herausgeber J. Miller, M.A., und R. J. A. Schlesinger, Dr. rer. pol., Ph. D. und des Verlages Basil Blackwell, Oxford, nachstehend in deutscher Übersetzung zum Abdruck bringen. Wo immer möglich wurden für die Übersetzung die amtlichen deutschen Akten herangezogen.

H. V.

Es ist nicht der Zweck dieses Artikels, die dieser Arbeit zugrundeliegenden Werke zu besprechen, sondern die Außenpolitik der Sowjetunion von München bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges unter Berücksichtigung des neuen Materials, das seit 1945 erschienen ist, erneut zu prüfen und den Wert dieses Materials festzustellen. Der größte Teil des veröffentlichten Materials ist aus erster oder aus zweiter Hand. Alle Veröffentlichungen haben ihre Vorzüge und ihre Grenzen. *Nazi-Soviet Relations*[1], eine vom amerikanischen Außenministerium herausgegebene Veröffentlichung, enthält eine Auswahl aus den deutschen Dokumentenarchiven, die die Beziehungen zwischen Nazis und Sowjets in der Zeit vom April 1939 bis Juni 1941 beleuchtet; und obgleich diese Auswahl dem Historiker wegen ihrer offensichtlich propagandistischen Absicht verdächtig ist, ermöglicht sie doch zum ersten Mal ein eingehenderes Studium dieser Beziehungen. *Documents and Materials*[2], das vom Außenministerium in Moskau veröffentlichte Gegenstück, wirft ein unmittelbares Licht auf die britische und französische Politik, nicht aber auf die sowjetische Politik, außer insofern als sich die Ansichten, die sich sowjetische Führer von der britischen und französischen Politik gebildet hatten, auf die sowjetische Politik auswirkten. Der letzte veröffentlichte Band der *Documents on British Foreign Policy*[3] endet mit dem Juli 1938. Professor *Namier*[4] hat als erster eine systematische Untersuchung der diplomatischen Dokumente und Memoiren durchgeführt, die sich auf den Ursprung des Zweiten Weltkrieges beziehen; sein Buch ist unentbehrlich für jeden, der sich mit dieser Zeit beschäftigt, aber da es noch vor der Veröffentlichung der *Nazi-Soviet Relations* herauskam, wirft es verhältnismäßig wenig Licht auf die sowjetische Politik und namentlich auf die deutsch-sowjetischen Beziehungen. Mr. *Beloff*[5] ist ein fleißiger Quellensammler; das macht den Wert seines Buches aus, wenn er auch diesen Quellen gegenüber manchmal nicht kritisch genug scheint.

Von den diplomatischen Memoiren der Periode sind die von Grégoire *Gafenco, Derniers Jours de l'Europe* (1946) bei weitem am aufschlußreichsten: er war rumänischer Außenminister, besuchte im April 1939 die wichtigsten Hauptstädte Europas, ist in der Aufzeichnung diplomatischer Begebenheiten sehr genau und veröffenlicht wichtige Dokumente, anscheinend zum größten Teil aus französischen Quellen. *H. Ripka, Munich: Before and After* (1939) ist von verständlicher Bitterkeit Frankreich und Großbritannien gegenüber und läßt sich keine Gelegenheit entgehen, auf deren ausschließliche Verantwortung hinzuweisen. Was die französischen Memoiren betrifft, so verwendet Léon *Noel* in *L'Aggression Allemande contre la Pologne* (1946) zu viel Raum darauf, seine Abneigung gegen *Bonnet* auszulassen; Georges *Bonnet, De Washington au Quai d'Orsay* (1946) und *Fin d'une Europe* (1948) lassen die sowjetfeindlichen und nazifreundlichen Neigungen des Autors nicht erkennen, sie halten die These aufrecht, daß das Umschwenken der so-

1) *Nazi-Soviet Relations 1939—1941.* Washington, Department of State; 1948. Deutsch: Das Nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion 1939 bis 1941. Akten aus dem Archiv des Deutschen Auswärtigen Amts, Deutsche Ausgabe von Dr. Eber Malcolm *Carroll* und Dr. Fritz Theodor *Epstein*, O. O., Department of State; 1948.

2) *Documents and Materials Relating to the Eve of the Second World War.* Ministry of Foreign Affairs of the U.S.S.R.; 1948. 2 vols.

3) *Documents on British Foreign Policy, 1919—1939,* Third Series, vol. I; 1949.

4) *Namier, L. B., Diplomatic Prelude;* 1947. Deutsch: *Namier, L. B.,* Diplomatisches Vorspiel 1938—1939. Berlin, Oswald Arnold Verlag; 1949.

5) *Beloff,* Max: *The Foreign Policy of Soviet Russia,* vol. II, 1936—1941; 1949.

wjetischen Politik im Jahre 1939 nicht auf München zurückzuführen sei, sie sind ungenau im einzelnen, geben aber interessante Einblicke in die sowjetische Politik, insbesondere zur polnischen und rumänischen Frage. *Cianos* Tagebücher enthalten nichts von Bedeutung über die sowjetische Politik; Winston *Churchills The Second World War, Vol. I: The Gathering Storm* bringt für diese Zeit wenig oder nichts, was nicht schon in seinen Unterhausreden enthalten war. Die sowjetische Veröffentlichung *Istoriya Diplomatii* (Band 3, 1945) spiegelt den offiziellen Standpunkt von 1945 wider, aber nicht den von 1939, und sagt soviel wie nichts über die deutsch-sowjetischen Verhandlungen.

Das sowjetische Regime verdankte sein Fortbestehen ursprünglich der Uneinigkeit der kapitalistischen Mächte, die zur Zeit der Oktoberrevolution in tödlichem Kampf miteinander lagen; wären sie einig gewesen, so wäre sie im Keim erstickt worden. Die bolschewistischen Führer verfehlten nicht, die Lehre aus dieser Erfahrung zu ziehen. Es war eine Vorbedingung für die sowjetische Sicherheit, daß die kapitalistische Welt uneinig blieb und daß die eine Seite in freundschaftlichen Beziehungen zur Sowjetmacht stände. Die erste Gelegenheit, diese Idee in die Praxis umzusetzen, ergab sich 1922. Eifrig griff man in Rapallo nach dieser Gelegenheit. Die Faktoren, die eine Festigung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Rußland begünstigten, waren (wie zur Zeit *Bismarcks*) eine gemeinsame Furcht vor den Westmächten, den Urhebern des Systems von Versailles, und gemeinsame Feindschaft gegen die Polen, die jetzt auf Kosten sowohl Rußlands als auch Deutschlands als Nutznießer auftraten. Das Einverständnis zwischen der Sowjetunion und Deutschland dauerte bis 1934 an; es zerbrach schließlich an *Hitlers* Pakt mit Polen im Januar des Jahres. Damals wendete sich die Sowjetunion den Westmächten zu und suchte Sicherheit vor Deutschland in der Zusammenarbeit mit ihnen. Das Prinzip blieb dasselbe. Die kapitalistische Welt war immer noch uneinig, und die Sowjetunion unterhielt freundschaftliche Beziehungen zu der einen Seite.

Noch eine weitere Grundforderung der sowjetischen Außenpolitik in dieser Zeit wäre hier zu erwähnen. Vor 1935 schloß die Sowjetunion nur Nichtangriffspakte mit anderen Staaten ab und vermied so die Verpflichtungen des gegenseitigen Beistandes. 1935, nach ihrem Beitritt zum Völkerbund, schloß die Sowjetunion einen gegenseitigen Beistandspakt mit Frankreich ab; aber mit diesem Pakt ergab sich die Wahrscheinlichkeit, daß sie im Kriegsfall nur mit zwei Großmächten auf der eigenen Seite dastehen würde (da man im Fall eines deutschen Angriffs damit rechnen konnte, daß Großbritannien Frankreich bestehen werde). In dem tschechoslowakischen Pakt aus demselben Jahr macht die Sowjetunion ihre Verpflichtungen von der Bedingung abhängig, daß die gleichen Verpflichtungen von Frankreich erfüllt werden; dieser Pakt war daher eher eine Erweiterung des Bündnisses mit Frankreich als ein unabhängiges Bündnis mit der Tschechoslowakei. Während dieser Zeit fühlte sich die Sowjetunion zu keiner Zeit stark genug, um einer kleineren Macht eine unabhängige Beistandgarantie zu gewähren; die Garantierung der Mongolischen Volksrepublik im Jahre 1936 kann kaum als Ausnahme angesehen werden.

Die sowjetische Zusammenarbeit mit den Westmächten war in gewisser Hinsicht weniger leicht als die Zusammenarbeit mit Deutschland gewesen war. In erster Linie war es für eine revolutionäre Macht leichter, sich mit einer der „Habenichts"-Mächte auf gemeinsamer Ebene zu finden, als mit den „besitzenden" Mächten; die Einstellung zur Kolonienfrage war ein typisches Beispiel hierzu. Zweitens hatten Deutschland und Rußland dieselbe Abneigung gegen die Vormundschaft der Westmächte gegenüber den kleineren Ländern Osteuropas, die durch Versailles geschaffen oder verstärkt worden war. „Die Länder, die im Kriege von 1914 bis 1918 am meisten gelitten haben", sagte *Molotow* in seiner Rede vor dem Obersten Sowjet am 31. August 1939, „waren Rußland und Deutschland. Daher liegt gegenseitige Feindschaft nicht im Interesse des russischen und des deutschen Volkes". Drittens waren sich Deutschland ebensogut wie die Sowjetunion ihrer eigenen Schwäche gegenüber den Westmächten bewußt, und die Partnerschaft war daher beiden in gleicher Weise notwendig erschienen. Andererseits waren sich die Westmächte in der Zeit von 1934 bis 1938 ihrer Schwäche gegenüber Deutschland nicht voll bewußt; sie hatten eine Abneigung gegen die Sowjetunion als revolutionäre Macht; und sie mißtrauten deren militärischen Fähigkeiten, besonders nach den Säuberungsaktionen von 1936-37. Dennoch sahen sie in ihr einen nützlichen Aktivposten, den man sich in Reserve halten konnte. Wie *Cadogan*, der ständige Chef des Auswärtigen Amtes, im April 1938 Jan *Masaryk* gegenüber erklärte:

„Es herrschte ein tiefes Mißtrauen gegenüber Rußland, und man bezweifelte, daß es außerhalb seiner eigenen Grenzen wirksam würde eingreifen können. Das sollte nicht heißen, daß Rußland nicht politisch nutzbar gemacht werden konnte; im Gegenteil, es lag im Interesse der Tschechoslowa-

kei, den Deutschen die Gefahr einer russischen Einmischung ständig vor Augen zu halten, denn Deutschland fürchtete Rußland trotz aller Versicherungen"[6].

Die Sowjetunion war sich ihrer Schwäche bewußt, glaubte aber nicht an die Vertrauenswürdigkeit ihrer westlichen Partner: *Stalin* sagte im Juni 1938 dem amerikanischen Botschafter, „die reaktionären Elemente in England, vertreten durch die *Chamberlain*-Regierung, wären zu einer Politik entschlossen, die Deutschland Rußland gegenüber stärken sollte"[7]. Das einzige Gegenmittel, das Rußland gegen diese Befürchtungen hinsichtlich einer Verständigung zwischen *Chamberlain* und *Hitler* auf seine Kosten hätte anwenden können, wäre die Möglichkeit gewesen, sich selbst eine Tür nach Deutschland hin offenzuhalten, durch das es jedem derartigen Versuch hätte zuvorkommen können; aber bei Hitlers erbitterter Feindseligkeit gegenüber der Sowjetunion schien sich diese Alternative kaum zu bieten. Das war der chronische wunde Punkt der sowjetischen Außenpolitik zu dieser Zeit.

So standen die Dinge, als *Hitler* im März 1938 Österreich annektierte. Die Annexion Österreichs brachte sogleich eine Bedrohung der Tschechoslowakei mit sich, die durch gegenseitige Beistandspakte an Frankreich und die Sowjetunion gebunden war. Am 17. März 1938 gab *Litwinow* vor Auslandskorrespondenten in Moskau bekannt, daß die Sowjetregierung allen friedliebenden Mächten vorgeschlagen habe, eine Konferenz einzuberufen, die sich mit Maßnahmen zur Verhütung der Aggression befassen sollte. Er fügte hinzu, daß die Sowjetunion der Tschechoslowakei, wenn sie angegriffen würde und wenn Frankreich ihr zu Hilfe käme, ebenfalls in Übereinstimmung mit dem tschechoslowakischen Pakt zu Hilfe kommen werde. Litwinow wurde daraufhin gefragt, wie die Sowjetunion, die ja keine gemeinsame Grenze mit der Tschechoslowakei habe, dieser eigentlich zu Hilfe kommen könne. Verschiedene Wiedergaben seiner Antwort unterscheiden sich den Worten, nicht aber dem Sinne nach. Einem Bericht zufolge antwortete er, „wenn die nicht-aggressiven Nationen sich ernsthaft mit diesem Problem befaßten, könnte es gelöst werden"[8]; einem anderen Bericht zufolge sagte er, „es würden sich Mittel und Wege finden"[9]. Ein Korrespondent stellte darauf die Frage, ob damit an einen Korridor gedacht sei; die Meinungen darüber sind geteilt, ob Litwinows Antwort hierauf zustimmend war[10]. Ob damit die Absicht angedeutet wurde, einen Durchgang durch Polen zu erzwingen, ist eine Frage, die damals in Moskau diskutiert wurde. Der amerikanische Botschafter war der Ansicht, daß dies der Fall sei[11]. Die Militärattachés Großbritanniens, Frankreichs und der Tschechoslowakei waren übereinstimmend der Ansicht, daß eine wirksame Beistandsleistung nur durch Polen möglich sei, da Rumänien kein günstiges Gelände für den Durchgang großer Streitkräfte bot, und sie nahmen offenbar an, daß sich die Sowjetunion den Durchgang erzwingen könnte oder würde, wenn er ihr verweigert würde[12]. Wenn man *Bonnets* Bericht Glauben schenken darf, so richtete dieser am 12. Mai 1938 in Genf die Frage an *Litwinow*, wie sich die Sowjetunion „im Falle eines Konfliktes zwischen Prag und Berlin" verhalten würde. Litwinow antwortete ohne zu zögern, wenn Frankreich seinen Verpflichtungen gegenüber der Tschechoslowakei nachkomme, werde die Sowjetunion das gleiche tun, wies aber darauf hin, daß die Sowjetunion dieses Land nur durch Polen oder Rumänien erreichen könne und fügte hinzu, von einem erzwungenen Durchmarsch durch oder über diese Länder könne keine Rede sein[13]. *Bonnet* fühlte bei der polnischen und bei der rumänischen Regierung vor und stellte fest, daß keine von den beiden bereit war, für den angenommenen Fall einer deutschen Aggression gegen die Tschechoslowakei den Durchmarsch sowjetischer Streitkräfte zu sanktionieren. Ende August 1938 fragte der französische *chargé d'affaires* in Moskau an, wie sich die sowjetische Regierung im Falle eines deutschen Angriffs auf die Tschechoslowakei verhalten werde. *Litwinow* antwortete am 2. September 1938 im Sinne seiner Antwort an Bonnet vom vergangenen Mai, und schlug vor, „im Hinblick auf das negative Verhalten War-

6) *Documents and Materials,* Band I, S. 103. Um etwa dieselbe Zeit unterrichtete *Bonnet* den polnischen Gesandten in Paris, daß „der französisch-sowjetische Pakt sehr ungewiß *(„vague")* und die französische Regierung keineswegs geneigt sei, sich auf ihn zu verlassen". Er fügte hinzu, daß „er sich sehr freuen werde, wenn er nach Klärung der Frage der Zusammenarbeit mit Polen den Sowjets sagen könne, daß Frankreich ihren Beistand nicht benötige" (a. a. O. S. 113).

7) *J. Davies, Mission to Moscow,* S. 220—226.

8) *Bulletin of International News, XV,* S. 320.

9) *Documents on British Foreign Policy 1919—1939,* Third Series, I. No. 92.

10) *Documents on British Foreign Policy 1919—1939,* Third Series, I, No. 92.

11) *J. Davies, Mission to Moscow,* S. 189—190.

12) *Documents on British Foreign Policy 1919—1939,* Third Series, I, No. 100.

13) *Bonnet, De Washington au Quai d'Orsay,* S. 125.

schaus und Bukarests" die Frage der von dort erhobenen Einwände vor den Völkerbund zu bringen. Dieselbe Antwort wurde Bonnet gegenüber am 11. September in Genf mündlich wiederholt[14].

Am folgenden Tage, dem 12. September 1938, brachte *Hitlers* Rede in Nürnberg die Temperatur zum Siedepunkt und führte dazu, daß sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Haltung Frankreichs und Großbritanniens richtete. Am 14. September zeigte *Chamberlains* Flug nach Berchtesgaden deutlich, daß eine Befriedungspolitik in der Luft lag. Abgesehen von kritischen Artikeln in der Presse verhielt sich Moskau für einige Tage schweigend. Etwa zu derselben Zeit richtete die tschechoslowakische Regierung eine Anfrage an den sowjetischen Vertreter in Prag und erhielt die Auskunft, daß die Sowjetunion im Falle eines deutschen Angriffs auf die Tschechoslowakei erstens ihren Verpflichtungen aus dem Pakt von 1935, nämlich zur Beistandsleistung gegenüber der Tschechoslowakei, falls Frankreich ebenso handelt, nachkommen werde, und zweitens auf jeden Fall ihren Verpflichtungen aus dem Völkerbundspakt nachkommen werde. *Ripka*, der über diesen Schriftwechsel berichtet, fügt hinzu:

> „Die tschechoslowakische Regierung hat Sowjetrußland nicht gebeten, ihr automatisch, ohne Rücksicht auf die Bestimmungen ihres gegenseitigen Paktes, zu Hilfe zu kommen, weil sie Deutschland nicht die Möglichkeit geben wollte, zu „einem Kreuzzug gegen den Bolschewismus" aufzurufen . . . In dem ideologischen Krieg, der sich daraus hätte ergeben können — so wäre es jedenfalls sofort in der deutschen Propaganda beschrieben worden, — hätten die Großmächte des Westens zweifellos mit der Achse Berlin-Rom als den Verteidigern der „Ordnung und der europäischen Zivilisation" gegen „bolschewistische Zersetzung und Verfall" sympathisiert"[15].

Weder diese noch die andere Erklärung *Ripkas*, daß innere Uneinigkeit in der Tschechoslowakei geherrscht habe, ist ganz befriedigend. Es scheint unvorstellbar, daß die tschechoslowakische Regierung sich nicht dessen versichert haben sollte, daß die Antwort auf ein solches Ersuchen, wenn es gestellt worden wäre, negativ oder ausweichend ausgefallen wäre.

Am 21. September 1938 schließlich wurden zwei Erklärungen über die Haltung der Sowjetunion abgegeben, — die eine rückblickend, die andere mit einem warnenden Hinweis für die Zukunft. Auf der Völkerbundsversammlung wiederholte *Litwinow*, daß die Sowjetunion bereit sei, ihren Verpflichtungen aus dem tschechoslowakischen Pakt nachzukommen und bedauerte, daß anscheinend andere Auffassungen vorgeherrscht hätten. In Moskau wurde in einem in ganz anderem Tone gehaltenen Leitartikel der *Prawda* — dem ersten außenpolitischen Leitartikel seit vielen Wochen, — ein Alibi für die Sowjetunion erbracht. Nach einer Warnung an die Westmächte, daß der faschistische Appetit mit jeder Mahlzeit wachse, und daß Selbstbestimmung, wenn sie zu weit getrieben wird, Gefahren für Frankreich und Großbritannien in Afrika und Asien heraufbeschwören könnte, schloß der Artikel folgendermaßen:

> „Gelassen prüft die Sowjetunion die Frage, welcher von den imperialistischen Räubern seine Hand nach dieser oder jener Kolonie oder diesem oder jenem Vasallenstaat ausstreckt; denn sie sieht keinen Unterschied zwischen deutschen oder englischen Räubern. Aber die „demokratischen" Staaten Westeuropas können diesen Fragen nicht gleichgültig gegenüberstehen. England und Frankreich spielen mit dem Feuer, wenn sie die Zerstückelung der Tschechoslowakei zulassen und ihren Segen dazu geben."

Damit war deutlich zum Ausdruck gebracht worden, daß die Sowjetunion, wenn die Westmächte es nicht für nötig hielten, sich mit Deutschland über die Tschechoslowakei zu streiten, sich ebenfalls nicht veranlaßt fühlen würde, dies ihrerseits zu tun. Aber diese Linie war noch nicht vorherrschend. Am folgenden Tag brachte die *Prawda* einen weiteren Leitartikel unter der Überschrift „Die Kräfte des Krieges und die Kräfte des Friedens", der von *Litwinows* Genfer Rede ausging, die an hervorragender Stelle gebracht wurde. Am 26. September 1938, als man damit rechnete, daß auf die Ablehnung der Godesberger Vorschläge *Hitlers* ein Zusammenbruch folgen würde, wurde eine britische Erklärung an die Presse veröffentlicht:

> „Wenn trotz aller Bemühungen seitens des britischen Premierministers ein deutscher Angriff auf die Tschechoslowakei unternommen werden sollte, müßte die sofortige Folge davon sein, daß Frankreich ihr zur Hilfeleistung verpflichtet wäre, und Großbritannien und Rußland würden mit Sicherheit Frankreich beistehen."

Selbst in diesem vorgerückten Stadium fand die Stellung, die Rußland in dieser Erklärung zugewiesen wurde, wohlwollende Aufnahme in Moskau, wo am folgenden Tage eine Erklärung an die Presse gegeben wurde, die folgende Sätze enthielt:

14) *Bonnet De Washington au Quai d' Orsay*, S. 199—200.
Der Bericht des französischen Geschäftsträgers über *Litwinows* Antwort wurde auch von *Daladier* in seiner Rede vom 18. Juli 1946 angeführt; seine Glaubwürdigkeit steht außer Zweifel, obwohl beide, *Bonnet* und *Daladier*, ein gewisses Interesse daran haben mochten, die Einwände Warschaus und Bukarests auszuspielen.

15) *H. Ripka, Munich: Before and After*, S. 83.

„Frankreich und England haben ihre Stellung an der Seite der Tschechoslowakei bezogen . . . Man ist heute der Ansicht, daß die Bedingungen für eine Verwirklichung gemeinsamer Abmachungen und für eine enge militärische Zusammenarbeit zwischen England, Frankreich und Sowjetrußland gegeben sind. Die Sowjetregierung ist bereit, sofort Verhandlungen zu diesem Zwecke anzuknüpfen“[16].

Dicht auf den Fersen dieser Erklärungen, und ohne daß man sich mit der Sowjetunion weiter beraten hätte, folgte das Münchener Abkommen, sodaß die sowjetischen Behörden zu dem Schluß kommen konnten, daß der Beistand der Sowjetunion zwar erwünscht sein würde, wenn wirklich der Kriegsfall eintreten sollte, daß die Westmächte aber nicht die Absicht hätten, die entsprechenden politischen Entscheidungen mit der sowjetischen Regierung zu erörtern. Damit folgte man tatsächlich der vor fünf Monaten durch *Cadogan Masaryk* gegenüber erklärten Politik, wonach man Rußland „mißtraute“, es sich aber zur Einschüchterung Deutschlands „nutzbar“ machte. In verschiedenen Erklärungen in der sowjetischen Presse kam die Verärgerung Moskaus darüber zum Ausdruck, daß man es ignoriert hatte.

Während der letzten Stadien der Krise hatte man die Frage, w i e die Sowjetunion der Tschechoslowakei Hilfe leisten sollte, anscheinend in den Hintergrund treten lassen. Dies ist immer noch der dunkelste Punkt der Geschichte der letzten vierzehn Tage vor München. Nach *Ripka* „wurde in der Unterredung, die *Litwinow* in Genf mit *Comnène*, dem rumänischen Außenminister, hatte, jede Vorkehrung für einen Durchmarsch sowjetischer Truppen durch rumänisches Gebiet auf ihrem Wege nach der Tschechoslowakei getroffen“[17].

Möglicherweise hat Comnène seinen tschechoslowakischen Kollegen in Genf etwas derartiges erzählt, und die Geschichte scheint sich in Prag verbreitet zu haben. Aber sie war bestimmt unzutreffend. Sie wird aus keiner anderen Quelle bestätigt, und *Gafenco*, der drei Monate später *Comnènes* Nachfolger wurde, leugnet sie[18]. Außerdem war nicht Rumänien der springende Punkt, sondern Polen. Hier besteht kein Zweifel darüber, ob Polen sich mit dem Durchmarsch sowjetischer Truppen einverstanden erklärt hätte (es würde das offenbar nicht getan haben), sondern ob die Sowjetunion von ihrer früher durch *Litwinow* zum Ausdruck gebrachten Ansicht abgegangen wäre und einen Durchgang erzwungen hätte. Am 23. September 1938, als es offenkundig geworden war, daß Polen sich bei der Teilung der Tschechoslowakei seinen Anteil zu sichern gedachte, warnte die sowjetische Regierung die polnische Regierung, daß sie sich im Falle einer polnischen Invasion in der Tschechoslowakei „gezwungen sehen würde, im Hinblick auf einen Akt der Aggression ohne Einhaltung der Frist die Kündigung des sowjetisch-polnischen Nichtangriffspakts von 1932 auszusprechen.“ Dieses vorsichtig formulierte Ultimatum scheint anzudeuten, daß in Moskau noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden war. Wäre Polen im September 1938 in ernstliche Feindseligkeiten verwickelt worden, dann hätte sich die Sowjetunion wahrscheinlich ebensowenig ruhig verhalten wie im September 1939. Aber im September 1938 hätte die Sowjetunion mit einer Einmischung gegen Polen auf Seiten der Westmächte gestanden. Das ist vielleicht der tiefstgreifende Unterschied zwischen den beiden Krisen. Die übrigen Leitmotive in der großen Dissonanz vom August 1939, — auf sowjetischer Seite die Skepsis gegenüber der Ehrlichkeit der alliierten Absichten, das Verlangen nach einem konkreten militärischen Abkommen und die Entschlossenheit, keinen entscheidenden Schritt zu tun, solange sich die Alliierten nicht entsprechend festgelegt hatten, auf alliierter Seite der Wunsch nach sowjetischer Unterstützung im Kriegsfall, und andrerseits die mangelnde Bereitschaft, die Sowjetunion zu politischen Entscheidungen mit heranzuziehen, — all dieses wurde schon bei der Generalprobe vor München im voraus gespielt.

Die Zeit vom Oktober 1938 bis März 1939 bietet wenig zuverlässige Anhaltspunkte zur Entwicklung der sowjetischen Außenpolitik. Daß die Westmächte unzuverlässige Alliierte gegen eine deutsche Aggression sein würden, war den sowjetischen Führern klar; nicht weniger klar war es, daß München, ob absichtlich oder nicht, zu einer Wendung der deutschen Aggressionsabsichten nach Osten führen könnte; aber die Lage bot keine politische Alternative. Einer Quelle zufolge kamen die sowjetische und die deutsche Regierung im Herbst 1938 „förmlich dahin überein, die Angriffe gegen jede Strömung in der öffentlichen Presse des anderen auf ein erträgliches Maß herabzumildern“, aber dies wird nirgends durch dokumentarische Beweise bestätigt[19]. Die einzige offizielle sowjetische Äußerung aus dieser Zeit war die übliche Rede zum Jahrestag am 6. November, die dieses Mal von *Molotow* gehalten wurde. Die Außenpolitik nahm darin

16) *H. Ripka, Munich: Before and After*, S. 150—151.
17) *H. Ripka, Munich: Before and After*, S. 338—339.
18) *G. Gafenco, Derniers Jours de l'Europe*, S. 148.

19) Die Feststellungen stammen aus Angaben von nicht namentlich genannten Nazis, die 1945 in Nürnberg von Amerikanern im Kreuzverhör vernommen

den geringsten Raum ein, aber die Rede enthält einige bezeichnende Sätze:

„Der zweite imperialistische Krieg ist bereits auf einem Gebiet von ungeheuerer Ausdehnung von Gibraltar bis Schanghai, ausgebrochen. Die demokratischen Mächte schützen als Vorwand hierfür ihre angebliche Schwäche gegenüber dem Angreifer vor; aber in Wirklichkeit sind sie nicht bereit, ernstlich gegen den Angreifer einzuschreiten, denn noch größer ist ihre Furcht vor der Arbeiterbewegung. Die Sowjetunion, das Land des Sozialismus, hat allein eine geschlossene Front gegenüber der Aggression gezeigt. Die Regierungen Frankreichs und Großbritanniens haben nicht nur die Tschechoslowakei, sondern ihre eigenen Interessen einem Handel mit dem Angreifer geopfert."

Molotow bezog damit wieder dieselbe zwiefache Stellung wie im vergangenen September. War der Krieg ein imperialistischer Krieg, so mochte es für die Sowjetunion angebracht sein, sich herauszuhalten; war es ein Krieg der demokratischen Mächte gegen einen Angreifer, so würde die Sowjetunion die ersteren unterstützen, wenn sie mit sich verhandeln ließen; aber München wurde (jedenfalls für den Augenblick) dahin ausgelegt, daß sie nicht mit sich verhandeln ließen. Die Verkündung des dritten sowjetischen Fünfjahresplanes Ende Januar 1939 spiegelt mit der Verlagerung des Schwerpunktes von Verbrauchsgütern auf die Schwerindustrie die wachsende Erkenntnis der Kriegsgefahr wider, ohne daß daraus irgendetwas über den sowjetischen Standpunkt gegenüber den anderen Mächten zu entnehmen gewesen wäre. Auch für einen Wandel der deutschen Haltung gegenüber der Sowjetunion sind in dieser Zeit keine Anzeichen vorhanden. Feindselige Äußerungen über den Bolschewismus und die Sowjetunion tauchen immer noch in den Hauptreden *Hitlers* vom Winter 1938-39 auf, obgleich die vollendete Raserei, wie sie in der Nürnberger Rede vom September 1938 zum Ausdruck gekommen war, in dieser Intensität keine Wiederholung fand. In Bezug auf die Unterstützung Rutheniens, das nach München von Deutschland als Kernland einer zukünftigen „Groß-Ukraine" gefördert worden war, wurde nach dem Januar 1939 kurz getreten (wenn sie auch erst im März nach der Besetzung Prags ganz aufgegeben wurde). Aber dieser Wandel war teilweise auf die Schwierigkeiten zurückzuführen, die einer solchen Politik innewohnten und teilweise auf den Wunsch, Ungarn entgegenzukommen (das im Februar 1939 dem Antikomintern-Pakt beitrat). Andere Schlüsse können mit Sicherheit nicht daraus gezogen werden. Im Januar 1939 wurde eine deutsche Handelsmission, die sich bereits auf dem Wege nach Moskau befand, von Warschau zurückgerufen, — es ist nicht bekannt aus welchen Gründen; diesem Vorfall ist keine besondere Bedeutung beizumessen.

Die Veränderungen, die in der Zeit vom März bis August 1939 auf der diplomatischen Landkarte Europas eintraten, werden noch lange Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten sein. Obgleich viel ausführliches Informationsmaterial zutage gekommen ist, werden die genauen Entwicklungsstadien, die die sowjetische Politik in diesen Monaten durchmachte, wahrscheinlich immer in einem gewissen Ausmaß Gegenstand der Spekulation bleiben müssen. Welche lebenswichtigen Entscheidungen wurden in welchem Augenblick getroffen, aus welchem Grunde und durch wen? Solche Fragen können für keine Großmacht erschöpfend beantwortet werden und am wenigsten für die Sowjetunion. Aber im allgemeinen besteht keine Neigung zur Verheimlichung. Seit 1934 hatte die Sowjetunion fest daran geglaubt, daß *Hitler* irgendwo in Europa einen Krieg beginnen werde: das Schreckgespenst der sowjetischen Politik war die Möglichkeit eines Krieges zwischen Hitler und der Sowjetunion, in dem sich die Westmächte neutral verhielten oder Hitler stillschweigend begünstigten. Um dieses Schreckgespenst zu beschwören, mußte man eine der drei folgenden Alternativen ins Auge fassen: 1) einen Krieg gegen Deutschland, in dem die Westmächte mit der Sowjetunion verbündet wären (dieser Möglichkeit wurde der Vorzug gegeben und sie war das Hauptziel der sowjetischen Politik von 1934-38); 2) einen Krieg zwischen Deutschland und den Westmächten, in dem die Sowjetunion neutral bleiben würde (auf diese Möglichkeit wurde in dem *Prawda*-Artikel vom 21. September 1938 und in der Rede *Molotows* vom 6. November 1938 deutlich angespielt, und sie wurde auch nach dem März 1939 als Alternative zu 1) angenommen, obgleich die endgültige Wahl erst im August 1939 getroffen wurde); und 3) einen Krieg zwischen Deutschland und den Westmächten mit

---

wurden (*Foreign Affairs*, Oktober 1946, S. 141). Abgesehen von den unvermeidlichen Zweifeln, die den nach den längst erfolgten Tatsachen (*ex post facto*) geäußerten Erinnerungen von Kriegsverbrechern anhaften, die ihrem Verhör entgegensahen, ist dies eine höchst unbefriedigende Quelle. Die Leute, von denen man diese Nachrichten hat, werden selten genannt, ihre Aussagen sind nicht wörtlich niedergelegt worden; es ist nicht festgestellt worden, ob es seinerzeit so berichtet worden ist oder ob die Erzählung lediglich auf Grund von Aufzeichnungen niedergeschrieben wurde. Die Aussage, so wie sie veröffentlicht wurde, stellt offensichtlich nicht den ganzen Bericht der Ermittlungsbeamten dar.

Deutschland als Bundesgenossen der Sowjetunion (dies war niemals ein ausgesprochenes Ziel der sowjetischen Politik, obgleich die Entdeckung, daß man sich von *Hitler* einen Preis für die sowjetische Neutralität bezahlen lassen konnte, die Sowjetunion vom August 1939 bis immerhin zum Sommer 1940 zu einem *de facto*-Partner Hitlers, wenn auch zu einem nichtkriegführenden, machte). Es ist für ein Verständnis der sowjetischen Politik zu dieser Zeit von grundlegender Bedeutung, daß die sowjetischen Führer einen Angriffskrieg durch Hitler für gewiß hielten und daß sie in der Entscheidung für eine dieser drei Alternativen die einzige Möglichkeit sahen, zu vermeiden, sich ihm allein gegenübergestellt zu finden.

Vorspiel zu den Ereignissen des Frühlings und Sommers 1939 war eine Rede *Stalins* auf dem Parteikongreß vom 10. März 1939. Diese Rede war eine außerordentlich geschickte Vorführung politischer Seiltänzerei, und es wäre voreilig, wollte man aus ihr zuverlässige Schlüsse über die Feststellung hinaus ziehen, daß sich die sowjetische Außenpolitik zu jener Zeit in einem Zustand der unentschlossenen Verlegenheit befand. Nur etwa ein Sechstel der ganzen Rede war diesem Gegenstand gewidmet, aber dieser Abschnitt war an den Anfang der Rede gesetzt worden, um seine Bedeutung herauszustellen. *Stalin* wiederholte zu Beginn die Erklärung *Molotows* vom November 1938, daß ein imperialistischer Krieg bereits im Gange sei, und nannte Japan, Deutschland und Italien als die Angreifer:

> „Die drei Angreiferstaaten und der von ihnen begonnene imperialistische Krieg haben das ganze System eines Friedensregimes für die Nachkriegszeit auf den Kopf gestellt . . . Die Angreiferstaaten tragen den Krieg überall hin und verletzen dabei die Interessen der nicht-aggressiven Staaten, in erster Linie Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten, und die letzteren geben überall nach und ziehen sich zurück und machen den Aggressoren gegenüber ein Eingeständnis nach dem anderen."

Dieser Angriff auf die Aggressoren wurde jedoch sorgfältig durch einen Angriff auf England und Frankreich ausgeglichen, die damit, daß sie die kollektive Sicherheit zugunsten von „Nichteinmischung" und „Neutralität" aufgaben, in *Stalins* Worten gleichsam sagten: „Laßt jedes Land sich selbst gegen den Angreifer verteidigen, so gut es will und kann, unser Interesse steht nicht auf dem Spiel, wir werden sowohl mit den Angreifern als auch mit den Opfern verhandeln." Dieses kam „beinah einer Anspornung der Angreifer gleich" und bedeutete soviel, als wolle man zu Deutschland sagen: „Fangt einen Krieg mit den Bolschewisten an, dann ist alles in Ordnung." Das sei die Grundlage für den „Lärm" der sich in der britischen, französischen und amerikanischen Presse über vermutliche deutsche Absichten auf die Ukraine erhoben hatte. Zum Abschluß faßte *Stalin* die sowjetische Politik in vier Punkten zusammen:

> 1. Wir sind für den Frieden und eine Stärkung der Handelsbeziehungen mit allen Ländern . . ., sofern diese Länder solche Beziehungen mit der Sowjetunion unterhalten und sofern sie nicht versuchen, die Interessen unseres Landes anzugreifen;
>
> 2. Wir sind für friedliche, enge und gutnachbarliche Beziehungen mit allen Nachbarländern, die eine gemeinsame Grenze mit der Sowjetunion haben . . .;
>
> 3. Wir sind dafür, den Nationen Beistand zu leisten, die der Aggression zum Opfer gefallen sind und für die Unabhängigkeit ihres Landes kämpfen;
>
> 4. Wir fürchten uns nicht vor den Drohungen der Aggressoren und sind bereit, für jeden Schlag der Kriegsanstifter, die es versuchen sollten, die Unverletzlichkeit der sowjetischen Grenzen anzugreifen, zwei Schläge zurückzugeben.

Stalin beendete den außenpolitischen Abschnitt seiner Rede damit, daß er der Partei vier Aufgaben vorschrieb:

> 1. Die Politik des Friedens und der Stärkung der Handelsbeziehungen mit allen Ländern durchzuführen und fortzusetzen;
>
> 2. Vorsicht walten zu lassen und nicht zuzulassen, daß das Land von Kriegshetzern, die es gewohnt sind, „das Feuer mit anderer Leute Händen zu schüren", in den Krieg hineingezogen wird;
>
> 3. Die Kampfstärke unserer Roten Armee und der Roten Flotte mit allen Mitteln zu erhöhen;
>
> 4. Internationale Bindungen der Freundschaft mit den Arbeitern aller Länder zu festigen, die an Friede und Freundschaft unter den Nationen interessiert sind.

Trotz einer Abweichung in der russischen Wortgebung enthielt der zweite Punkt offensichtlich ein Echo der geläufigen amerikanischen Beschuldigung Großbritanniens, es erwarte von anderen, daß sie „ihm die Kastanien aus dem Feuer holten": darin lag die Hauptbedeutung dieses Punktes.

Staatsmänner verraten manchmal ebenso wie private Einzelpersonen den unbewußten Ablauf ihres eigenen Denkens durch die Motive, die sie anderen zuschreiben. Bei einem Rückblick fällt vielleicht derjenige Satz aus Stalins Rede am meisten auf, in dem er die Haltung der Westmächte zusammenfassend beschreibt: „Laßt jedes Land sich selbst gegen den Angreifer verteidigen so gut es will und kann, unser Interesse steht nicht auf dem Spiel, wir werden sowohl mit den Angreifern als auch mit ihren Opfern verhandeln." Die Rede scheint jedoch im Westen keinen großen Eindruck hinterlassen zu haben. Welche Bedeutung ihr für die Entwicklung der Bezieh-

ungen zwischen Nazis und Sowjets zugeschrieben werden kann, bleibt ein Gegenstand der Spekulation. Nach dem Bankett, das am 24. August 1939 für *Ribbentrop* im Kreml gegeben wurde, „erhob Herr *Molotow* sein Glas auf Herrn *Stalin*, wobei er bemerkte, daß es *Stalin* gewesen sei, der durch seine Rede vom März dieses Jahres, die in Deutschland gut verstanden worden sei, den Umschwung der politischen Beziehungen eingeleitet habe“[20]; und in der Rede die er am 31. August 1939 vor dem Obersten Sowjet hielt, bemerkte Molotow, daß man „in Deutschland diese Erklärungen des Genossen Stalin richtig verstanden und die praktischen Folgen daraus abgeleitet habe“. Aber der Wunsch, Stalin als dem ersten Urheber des soeben erfolgreich abgeschlossenen Abkommens zu schmeicheln, war allzu durchsichtig, als daß diese Bemerkungen nach ihrem vollen Gewicht hätten genommen werden können. Die zweite Quelle ist ein ungenannter Nazi-Beamter, vielleicht *Schmidt*, *Ribbentrops* Dolmetscher, der im Herbst 1945 von den Amerikanern in Nürnberg ins Kreuzverhör genommen wurde. Diese Aussage besagte:

> „Im Frühjahr 1939 versicherte Stalin in einer öffentlichen Ansprache, daß selbst starke Widersprüche in der Auffassung und den Regierungsformen keinen Hinderungsgrund für eine praktische Zusammenarbeit zwischen zwei Staaten darzustellen brauchten, die in konkreten Dingen gemeinsame Interessen haben, und Moskau ließ Berlin inoffiziell (wie die Deutschen sagten) wissen, daß diese Äußerung besonders im Hinblick auf Deutschland gemacht worden sei“[21].

Die Stalin zugeschriebenen Worte kommen in seiner Rede vom 10. März 1939 nicht vor, und eine andere Rede hat er in dieser Zeit nicht gehalten; es werden keine Einzelheiten über Datum und Art des angeblichen inoffiziellen Hinweises gegeben. Die Nazis waren 1945 ebenso eifrig darauf bedacht, *Stalin* das Hauptverdienst an dem Abkommen vom August 1939 zuzuschreiben, wie *Molotow* im Jahre 1940.

Stalins Rede vom 10. März 1939 brachte offensichtlich keine Ankündigung einer positiven Entscheidung in der sowjetischen Politik: sie ließ vielmehr alle Möglichkeiten offen und war noch deutlicher als früher in dem Hinweis auf diese offenstehenden Möglichkeiten. Fünf Tage nach der Rede besetzte *Hitler* Prag, und am 18. März 1939 händigte die Sowjetregierung, zweifellos durch die heftigere Reaktion der britischen Meinung und (nach zweitägigem Zögern) der britischen Regierung auf diesen Staatsstreich angeregt, dem deutschen Botschafter in Moskau eine äußerst nachdrücklich abgefaßte Note aus (die auch veröffentlicht wurde), in der gegen die deutsche Handlungsweise protestiert und die Anerkennung der Angliederung der tschechischen Länder an das Reich verweigert wird. An demselben Tage fragte die britische Regierung den sowjetischen Botschafter in London, wie sich die sowjetische Regierung im Falle eines Angriffs auf Rumänien, den man damals befürchtete, verhalten werde. Die Antwort bestand in einem Vorschlag zur sofortigen Einberufung einer Konferenz in Bukarest, der Vertreter Großbritanniens, Frankreichs, der Sowjetunion, Rumäniens, Polens und der Türkei beiwohnen sollten; dies wurde von Großbritannien als verfrüht abgelehnt. Am 21. März 1939 machte die britische Regierung den Vorschlag, daß sich die Regierungen Großbritanniens, Frankreichs, der Sowjetunion und Polens durch Unterzeichnung eines entsprechenden Dokumentes verpflichten sollten, zu gemeinsamen Beratungen zusammenzutreten, falls die Unabhängigkeit irgendeines europäischen Staates bedroht sei. Dieser Vorschlag, der auch veröffentlicht wurde, wurde von Frankreich und der Sowjetunion angenommen (vorausgesetzt, daß er auch von den anderen angenommen würde); Polen lehnte ihn mit der Begründung ab, daß dadurch wahrscheinlich „Schwierigkeiten und Komplikationen“ entstehen würden, und schlug einen bilateralen Vertrag mit Großbritannien vor. Ein britischer Kabinettsminister, *Hudson*, befand sich vom 22. bis 28. März zu Handelsbesprechungen in Moskau und wurde dort wärmstens empfangen, aber zur offensichtlichen Enttäuschung seiner Gastgeber hatte er keine Vollmacht, politische Fragen zu besprechen. Das Kommuniqué, das zu seiner Abreise von TASS herausgegeben wurde, versicherte, daß „beide Seiten ihre Standpunkte erklärt hätten, und sich eine Anzahl wesentlicher Unstimmigkeiten ergeben hätten, die, wie man annehmen dürfe, im Verlauf weiterer Besprechungen in London auf ein Mindestmaß herabgemindert werden würden“ — ein unbegründeter Wunschtraum, der den britischen Minister in eine gewisse Verlegenheit versetzte und der verriet, wie gern die So-

20) *Nazi-Soviet Relations*, S. 76.
Das Nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion 1939—1941, Akten aus dem Archiv des Deutschen Auswärtigen Amts, Deutsche Ausgabe von Dr. Eber Malcolm *Carroll*, Professor of History in Duke University, und Dr. Fritz Theodor *Epstein*, Department of State, O.O., Department of State, 1948, S. 84.

21) *Foreign Affairs* vom Oktober 1946, S. 141. Auf den unbefriedigenden Charakter dieser Quelle ist bereits hingewiesen worden.

wjetregierung zur damaligen Zeit Verhandlungen geführt hätte. Am 31. März 1939 gab die britische Regierung, ohne weitere Rücksprache mit der Sowjetunion, Polen eine einseitige Beistandsgarantie für den Fall eines Angriffs. Nach dem italienischen Einfall in Albanien am 7. April 1939 gab die britische Regierung Rumänien und Griechenland ähnliche Garantien.

Diese Entscheidungen waren zwar Anzeichen einer neuen Bereitschaft zur Übernahme militärischer Verpflichtungen im Widerstand gegen deutsche Aggression, und wurden als solche von einigen britischen Beobachtern als Fortschritt in der Annäherung an die Sowjetunion begrüßt, aber die Form, in der sie getroffen wurden, war eher dazu angetan, die Kluft zwischen den beiden Ländern zu erweitern, als zu überbrücken. Nach einem kurzen Lichtblick der Ermutigung durch die heftigere Reaktion des Westens auf *Hitlers* Staatsstreich vom 15. März mußte die sowjetische Diplomatie zwei Abweisungen einstecken: die Ablehnung des sowjetischen Vorschlages vom 18. März zu einer Konferenz in Bukarest, und die stillschweigende Rücknahme des britischen Vorschlages vom 21. März bezüglich einer Viermächteerklärung, nachdem dieser Vorschlag von Polen abgelehnt wurde. Der endgültige Schlag wurde dann mit der einseitigen Garantie für Polen vom 31. März erteilt. Polen zum Angelpunkt der britischen Sicherheitspolitik in Osteuropa zu machen war gleichbedeutend mit einer diplomatischen Ausschließung der Sowjetunion, wie der Notenwechsel der letzten vierzehn Tage gezeigt hatte; es schien auch gleichbedeutend mit der militärischen Ausschließung der Sowjetunion, da Polen seine im Mai 1938 verkündeten Einwände gegen einen Durchmarsch sowjetischer Truppen durch polnisches Gebiet unvermindert aufrecht erhielt. Selbst die Begrenzung der britischen Garantie für den Fall der Aggression durch Deutschland, die in einem Geheimprotokoll zu dem offiziellen englisch-polnischen Abkommen vom 25. August 1939 enthalten war, scheint im April noch nicht festgesetzt worden zu sein, und wurde auf jeden Fall erst im Oktober 1939 bekanntgegeben, sodaß es den Anschein gehabt haben muß, als richte sich die Garantie ebenso sehr gegen die Sowjetunion wie gegen Deutschland. Da es immer noch eine Grundforderung der sowjetischen Politik war, daß die Sowjetunion mit einer der zwei Hauptgruppen der kapitalistischen Mächte in freundschaftlichen Beziehungen stehen mußte, brachte alles, was wie eine Abweisung seitens der einen Seite aussah, eine Annäherung an die andere mit sich. Noch ein anderer Punkt verdient erwähnt zu werden. Mit seiner Garantie zur Beistandsleistung für Polen gegen deutsche Aggression hatte Großbritannien der verletzbaren westlichen Grenze der Sowjetunion eine Deckung gegeben, soweit diese durch eine Papiergarantie gegeben werden kann. Gewiß war die Sowjetunion skeptisch in Bezug auf den Wert dieser Garantie, aber jedenfalls konnte das was hiermit verkündet war, durch weitere Papiergarantien nicht mehr verbessert werden. Von nun an wurde es doppelt klar, daß nichts als ein konkretes militärisches Hilfsprogramm von Großbritannien für Moskau noch von Interesse sein konnte.

Eine Analyse der britischen Politik liegt außerhalb des Bereichs und der Zielsetzung dieses Artikels, aber es ist notwendig, hier zu erwägen, wie sich gewisse Aspekte der britischen Politik denen darstellten, die für die sowjetische Politik verantwortlich waren. Die unverhohlene Abneigung der *Chamberlain*-Regierung gegen engere Beziehungen mit der Sowjetunion wurde von ihnen damit erklärt (zitiert aus der *History of the C. P. S. U. (B)*, zum ersten Mal im September 1938 veröffentlicht), daß „die sogenannten demokratischen Staaten“ zwar jeden Machtzuwachs für die faschistischen Staaten fürchteten, daß sie aber „noch mehr die Arbeiterklasse in Europa und die Bewegung der nationalen Emanzipation in Asien fürchten, und den Faschismus für ein ausgezeichnetes Gegenmittel gegen diese gefährlichen Bewegungen halten“[22]. Als *Chamberlain* im Unterhaus am 31. März 1939 gebeten wurde, eine Versicherung abzugeben, daß „es keine ideologischen Hindernisse zwischen uns und der Sowjetunion“ gäbe, gab er diese ohne zu zögern. Aber der Verdacht war in „linken“ Kreisen in Großbritannien allgemein verbreitet. Das andere Motiv, das bei der Chamberlain-Regierung mitsprechen mochte, war zweifellos die Ansicht, daß die Säuberungsaktion in der Sowjetunion ein bedenkliches Absinken der militärischen Leistungskraft und vielleicht auch des politischen Zusammenhalts mit sich gebracht hätten. Am 16. Mai 1938 berichtete der britische *charge d'affaires* in Moskau einige Bemerkungen, die von ihm selbst und dem britischen Militärattaché dem französischen Botschafter gegenüber gemacht worden waren, der sich optimistisch über die Aussichten des sowjetischen Beistandes gegen deutsche Aggression geäußert hatte:

> „Ich hoffte, seine Exzellenz würden nicht enttäuscht sein, wenn ich mir erlaubte, im Hinblick auf jeden Optimismus, zu dem ihn die gegenwärtige russische Situation leicht verleitet haben mag,

---

22) *History of the Communist Party of the Soviet Union (Bolsheviks)*, englische Ausgabe 1939, S. 334.

meine abweichende Meinung zu äußern . . . Die gemeinsame Ansicht fast aller Militärattachés mit der möglichen Ausnahme des Attachés der Vereinigten Staaten, ging dahin, daß die kürzliche politische Auffrischung der russischen Armee zweifellos die Disziplin untergraben und ihren Wert als Offensivwaffe geschwächt haben, während die Säuberungsaktionen unter Generälen und höheren Chargen der Sowjetarmee den Generalstab und das Oberkommando vorläufig in ein derartiges Chaos und eine so entsetzliche Desorganisation versetzt haben, daß man unmöglich voraussagen kann, was im Falle einer größeren Unternehmung geschehen oder nicht geschehen würde."

Der Militärattaché läßt darauf eine in düsteren Farben gehaltene Schilderung über den Zustand der militärischen Vorbereitungen der Sowjetunion folgen, und der *chargé d'affaires* sagt abschließend, daß „selbst ein halbmilitärisches Abenteuer oder eine Demonstration höchst unwahrscheinlich" seien[23]. Dies war wahrscheinlich ein typischer Bericht, wie sie die britische Regierung zu der Zeit von ihren militärischen und diplomatischen Ratgebern erhielt. Andrerseits besteht kein Zweifel darüber, daß die polnische Militärmacht von britischen Militärexperten ebenso sehr überschätzt wurde. Wie weit diese Schätzungen, und die Bereitschaft der Regierung, sie zu glauben, von ideologischen Vorurteilen beeinflußt waren, ist eine andere Sache. Was auch immer die Erklärung dazu sein mag, die *Chamberlain*-Regierung zog zu dieser Zeit Polen ganz offensichtlich der Sowjetunion als Bundesgenossen vor[24].

Andererseits stand die Sache der Opposition vom sowjetischen Standpunkt aus auch nicht besser — ob es sich nun um die offizielle *Labour*-Opposition handeln mochte oder um *Churchills* konservative Gruppe. Denn während sie dauernd für ein gegenseitiges Beistandsabkommen mit der Sowjetunion eintraten, blieben sie doch dem Dilemma gegenüber vollkommen blind, das durch die Weigerung Polens hervorgerufen wurde, sich auf irgendein Abkommen einzulassen, das die Zulassung sowjetischer Streitkräfte auf polnisches Gebiet im Fall einer deutschen Aggression vorsieht, ebenso durch die Weigerung der Sowjetunion, sich auf irgendwelche Abmachungen einzulassen, in denen diese Möglichkeit nicht vorgesehen ist. Churchill gab am 10. Mai 1939 im Unterhaus zu, daß ihn die Polen gegebene Garantie „verblüfft" habe; er stellte die Anfrage, „ob der Generalstab vor der Gewährung dieser Garantie befragt worden sei, ob es sicher und praktisch sei, sie zu geben, und ob es überhaupt Mittel und Wege gäbe, sie zu erfüllen"; und er warnte die Regierung vor der „brutalen Wahrheit", daß es ohne eine wirksame Ostfront keine zufriedenstellende Verteidigung unserer Interessen im Westen und ohne Rußland keine wirksame Ostfront geben könne". Aber er überging schweigend die ebenso brutale Wahrheit, daß es keine wirksame Ostfront geben konnte, solange nicht die polnischen Einwände gegen eine Zulassung sowjetischer Streitkräfte auf polnisches Gebiet überwunden werden könnten, und daß die Polen gewährte bedingungslose Garantie ihre Überwindung praktisch unmöglich machte. Die *Labour*-Opposition verlor sich in Gemeinplätzen über kollektive Sicherheit. Die *Chamberlain*-Regierung hat in *Gafencos* Worten „in Bezug auf die Sowjetunion weder den Optimismus *Churchills* noch die Illusionen der *Labour*-Opposition geteilt"[25]. Wenn sie auch eine Wahl traf, die nach Ansicht der sowjetischen Führer und im späteren Urteil der Geschichte verkehrt war, so wußte sie doch wenigstens, was die Opposition nicht wußte, nämlich, daß die Wahl zwischen Polen und der Sowjetunion getroffen werden mußte. Von allen britischen Staatsmännern war der alte *Lloyd George* der einzige, bei dem es sowjetischen Beobachtern scheinen könnte, als habe er eine realistische Erkenntnis der Lage gehabt[26]. Am 3. April 1939 bemerkte er im Unterhaus zur polnischen Garantie:

> „Ich kann nicht verstehen, warum wir uns nicht, bevor wir uns auf dieses ungeheure Unternehmen einließen, der Teilnahme Rußlands versicherten . . . Wenn Rußland in diese Angelegenheit nicht mit einbezogen wurde wegen gewisser Bedenken der Polen, die die Russen nicht dort haben mögen, dann liegt es an uns, die Bedingungen zu erklären, und wenn sie nicht bereit sind, die einzigen Bedingungen anzunehmen, unter denen wir ihnen erfolgreich helfen könnten, dann müssen s i e die Verantwortung dafür übernehmen."

Vierzehn Tage nach der britischen Garantie für Polen erfolgt der erste klar dokumentierte, wenn auch noch sehr vorsichtige Versuch einer sowjetischen Annäherung an Deutschland.

Schluß folgt.

23) *Documents on British Foreign Policy 1919—1939.* Third Series, I, No. 222.

24) *L. B. Namier, Diplomatic Prelude,* S. 93, führt einen echt amerikanischen Beleg für diese Einstellung an; am 19. Mai 1939 berichtete Neville *Chamberlain* im Unterhaus über Polen als „jener grossen, männlichen Nation an den Grenzen von Deutschland".

25) *G. Gafenco, Derniers Jours de l'Europe,* S. 139.

26) Nach dem Ausbruch des Krieges im September 1939 machte Herr *Maisky* dem Verfasser des vorliegenden Artikels eine Bemerkung in diesem Sinne.

WIRTSCHAFTS-ARCHIV

5. JAHR | 5. JANUAR 1950 | 1. FOLGE

Die Auswirkungen der Abwertung des britischen Pfundes

von Dr. Erwin Dähne

Die Abwertung des englischen Pfundes am 18. September 1949 hat, ähnlich wie die des Jahres 1931, die Abwertung einer großen Zahl weiterer Währungen ausgelöst und darüber hinaus eine Fülle wirtschaftlicher Fragen unter neuen Aspekten in den Vordergrund der währungspolitischen Diskussionen treten lassen.

Die Ursachen der Abwertungen

Die Lage des Welthandels nach dem Zweiten Weltkrieg war gekennzeichnet durch einen chronischen „Dollarmangel" der europäischen und und auch zahlreicher außereuropäischer Länder. Der Einfuhrbedarf aus den Vereinigten Staaten konnte von den meisten Ländern nicht mit den Erlösen aus der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten bezahlt werden, und es war eines der Hauptziele des Marshallplans, diese Dollarlücke mittels devisenmäßig gestundeter Einfuhren zu schließen und auf ihre Beseitigung hinzuarbeiten.

Vor dem Kriege hatten die meisten europäischen Länder einen Importüberschuß aus ihrem Handel mit der westlichen Hemisphäre. Dieser wurde finanziell durch die Einnahmen aus den überseeischen Investitionen und aus den laufenden Geschäften mit den übrigen Teilen der Welt gedeckt, die im Gegensatz aus ihrem Handel mit der westlichen Hemisphäre einen Exportüberschuß erzielten. Durch die Zerstörung dieses Dreieckshandels wurde Europa der Möglichkeit beraubt, seine Zahlungsbilanz im internationalen Handel auszugleichen.

Wenn auch die Dollarknappheit vielfach als eine gleichsam unabwendbare Folge der Kriegsereignisse angesehen wurde, so war sie doch im Grunde genommen nur das Symptom tiefer liegender Ursachen eines Ungleichgewichtes der Zahlungsbilanzen, die zwar mit den Kriegsauswirkungen in Zusammenhang standen, aber keineswegs unabwendbar, sondern das Ergebnis der von den betreffenden Nationen betriebenen Wirtschaftspolitik waren. Da die Exporte der europäischen Länder entscheidend von der Aufnahmebereitschaft des Auslandes abhingen, der Einfuhr-„Bedarf" aber nicht an den Möglichkeiten einer Bezahlung durch Exporterlöse und anderer Deviseneingänge, sondern ganz unabhängig davon nach vielfach außerwirtschaftlichen, vor allem politischen Gesichtspunkten ausgerichtet wurde, konnte es nicht ausbleiben, daß eine weite Kluft zwischen dem Einfuhrbedarf und seiner Finanzierungsmöglichkeit entstand.

Die relativ hohe Bemessung des Einfuhrbedarfs konnte lediglich dadurch hohe effektive Einfuhren zur Folge haben, daß die betreffenden Nationen Devisenzwangswirtschaft trieben und die Wechselkurse trotz des Ungleichgewichts ihrer Zahlungsbilanz aufrechterhielten. Die Devisenbewirtschaftung versetzte sie in die Lage, eine angesichts der unausgeglichenen Zahlungsbilanz gegenüber den Vereinigten Staaten sonst

unvermeidliche Verschlechterung ihrer Währungsparität mit dem Dollar zu verhindern und somit eine Auswirkung des Zahlungsbilanz-Defizits auf das innere Preisniveau zu unterbinden.

Während einige Länder bestrebt waren, durch eine verhältnismäßig zurückhaltende Kreditpolitik bei ausgeglichenen öffentlichen Haushalten einen Druck auf ihr Preisniveau auszuüben in der Absicht, auf diesem Wege die Kaufkraftparität einigermaßen den bestehenden Devisenkursrelationen anzupassen, wurde England durch das Bemühen, eine Politik der Vollbeschäftigung zu treiben, eher in die entgegengesetzte Richtung gedrängt; denn eine solche Politik beruht letzten Endes auf dem Vorhandensein eines gewissen Geldüberhanges, der ein Sinken des inneren Preisniveaus verhindert.

England hatte sich zwar bemüht, durch Einschränkung seiner Einfuhren aus den Vereinigten Staaten seinen Einfuhrüberschuß soweit zu verringern, daß er die Marshallplan-Einfuhren nicht überstieg und daher nicht weiter mit den Resten der Gold- und Dollarbestände der Bank von England bezahlt werden mußte. Es erzielte bei diesem Bestreben in den ersten Monaten des Jahres 1949 auch relativ gute Erfolge und konnte eine Zeitlang das Sinken seiner Reserven aufhalten. Es zeigte sich jedoch vom Mai 1949 an, daß die Einfuhrdrosselung offenbar doch noch nicht rigoros genug war, denn die Gold- und Dollarabgänge nahmen wieder zu, und es schien schließlich nur noch eine Frage der Zeit zu sein, wann ihre Erschöpfung eine Einschränkung der Importe aus den Vereinigten Staaten erzwingen würde.

Überhaupt war die Situation Großbritanniens der letzten Endes entscheidende Anlaß für das Zustandekommen einer Abwertungswelle. Zwar mußte auch in zahlreichen anderen Ländern eine Änderung der Dollarparität angebracht erscheinen, aber vereinzelte Abwertungen im Laufe des Sommers 1949, wie in Mexiko und Finnland, veranlaßten die übrigen Länder noch nicht, sich von ihrer bisherigen Parität zu trennen. Erst die Abwertung des englischen Pfundes brachte den Stein ins Rollen und führte dazu, daß die Mehrzahl der europäischen und ein großer Teil der außereuropäischen Länder ihre Dollar-Parität herabsetzten.

Großbritannien hatte sich zwar bemüht, eine Abwertung zu vermeiden, und diese Bestrebungen waren zunächst auch von einem gewissen Erfolg begleitet.

Die Zahlungsbilanz Großbritanniens war, als Ganzes betrachtet, im ersten Halbjahr 1949 nahezu ausgeglichen.

Laufende Zahlungsbilanz Großbritanniens[1]

in Millionen £

	1938	1946	1947	1948	1949 1. Halbjahr
Auszahlungen					
Importe	835	1097	1541	1768	955
Regierungskonto	16	295	207	96	79
Schiffahrt	80	145	181	189	97
Zinsen, Gewinne usw.	30	80	106	108	55
Filmverleih (netto)	7	17	14	10	3
Reiseverkehr	40	45	80	77	34
Auszahlungen insgesamt	1008	1679	2129	2248	1223
Zahlungseingänge					
Ausfuhr und Wiederausfuhr fob.	533	889	1100	1555	907
Schiffahrt	100	167	205	264	137
Zinsen, Gewinne usw.	205	153	153	174	83
Reiseverkehr	28	12	21	33	19
Verschiedenes (netto)	72	83	20	130	67
Zahlungseingänge insgesamt	938	1299	1499	2138	1213
Überschuß der Auszahlungen über die Zahlungseingänge (Passivsaldo)	— 70	— 380	— 630	— 110	— 10

1) Aus: *United Kingdom Balance of Payments 1946 to 1949*, S. 3.

Eine Aufteilung der Zahlungsbilanz nach Ländergruppen zeigt jedoch, daß die annähernde Ausgeglichenheit der Zahlungsbilanz darauf beruhte, daß das beträchtliche Defizit gegenüber den Dollar-Ländern durch einen fast ebenso großen Aktivsaldo gegenüber den Sterling-Gebieten und den Marshallplan-Ländern weitgehend ausgeglichen wurde.

Laufende Zahlungsbilanz Großbritanniens[1] nach Ländergruppen

in Millionen £

	1946	1947	1948	1949 1. Halbjahr
„Dollar-Gebiete"	— 325	— 580	— 280	— 135
Übrige westliche Hemisphäre	— 35	— 75	— 45	+ 25
„Sterling-Gebiete"	— 40	+ 55	+ 210	+ 115
Marshallplan-Länder	+ 45	— 25	+ 85	+ 15
Übrige Welt	— 25	— 5	— 80	— 30
Insgesamt	— 380	— 630	— 110	— 10

1) *a. a. O. S. 4.*

Die Aktivsalden der Zahlungsbilanz gegenüber den Sterlingsgebieten und den Marshallplan-Ländern hatten Großbritannien zwar in die Lage versetzt, seine Sterlingverpflichtungen im Ausland beträchtlich abzubauen und daneben umfangreiche Investitionen in seinen Kolonien durchzuführen; aber die Passivsalden gegenüber den Dollargebieten, die mit Hilfe der erheblichen Dollar-Kredite allein nicht ausgeglichen werden konnten, hatten einen fortgesetzten Gold- und Devisenabfluß zur Folge.

Gold- und Dollardefizit des Sterlinggebietes[2]

in Millionen £

	1946	1947	1948	1949 Jan.-Sept.
Netto Gold- und Dollardefizit	226	1024	423	372
Das Defizit wurde ausgeglichen durch				
US-Kredite	149	707	74	—
Kanadische Kredite	130	105	13	21
Intern. Währungsfonds	—	60	32	8
Südafrik. Gold-Darlehen	—	—	80	—
Marshallplan-Hilfe	—	—	169	237
Verlust von Gold- und Dollarreserven	— 52	152	55	106
Bestand an Gold- und Dollarreserven, Jahresende	664	512	457	351

2) aus: *Neue Zürcher Zeitung Nr. 324, vom 25. November 1949, Bl. 8*

Die Durchführung der Abwertungen

Nachdem die Währungskonferenz, die vom 7. bis 12. September 1949 in Washington stattfand, ohne eine Verkündung der erwarteten Abwertungen beendet worden war, empfahl der Internationale Währungsfond, der sich bis dahin entschieden gegen eine Änderung der bestehenden Paritäten ausgesprochen hatte, in seinem am 14. September vorgelegten Jahresbericht erstmalig eine Neubewertung der Währungen in Ländern mit unausgeglichener Zahlungsbilanz, um deren Exporte zu steigern. Wenige Tage später, am 18. September — wenn auch wohl kaum als Ergebnis dieser Empfehlung — gab der britische Schatzkanzler die Abwertung des Pfund Sterling gegenüber dem Dollar um 30,5 v. H. bekannt.

Die neue Parität betrug 2,80 $ für 1 £ gegenüber bisher 4,03 $. Das Ausmaß dieser Abwertung wurde vielfach als überraschend groß empfunden; es entsprach ziemlich genau der Differenz zwischen der bisherigen offiziellen Parität und den Pfundkursen im Freiverkehr, die jedoch niedriger waren, als im Vergleich der Kaufkraftparität an sich gerechtfertigt gewesen wäre. In jedem Falle kennzeichnete das Ausmaß der Abwertung das Bestreben, mit einer einmaligen Abwertung auszukommen und eher noch einen gewissen Spielraum für etwaige Preiserhöhungen zu behalten.

Die Länder des Pfundblocks schlossen sich sogleich dem Vorgehen Großbritanniens an und werteten ihre Währungen in demselben Verhält-

nis wie das Pfund ab. Dieser Gleichschritt innerhalb des Sterlingblocks war das natürliche Ergebnis der engen wirtschaftlichen Verflechtung dieser Länder untereinander, für die infolgedessen ein selbständiges Vorgehen praktisch kaum zur Diskussion gestanden hat.

Wesentlich anders war die Situation für die Länder außerhalb des Commonwealth. Deren Haltung war durch eine Vielzahl von Erwägungen bestimmt, die teilweise miteinander in Widerstreit lagen. Einerseits legte der Kampf um die Absatzmärkte eine ebenso umfangreiche Abwertung nahe, während dadurch auf der anderen Seite die Einfuhren aus den nicht oder weniger abwertenden Ländern verteuert wurden und das innere Preisniveau zu heben drohten, wodurch das Preis-Lohn-Gefüge gestört und die Gefahr von Lohnkämpfen heraufbeschworen wurde. Neben diesen allgemeinen Überlegungen traten bei den meisten Ländern noch eine Fülle weiterer Probleme auf, die von Land zu Land verschieden, für die jeweilige Nation aber oft von entscheidender Bedeutung waren, wie beispielsweise der Stand der Auslandsverschuldung, Herkunft und etwaige Verlagerungsmöglichkeiten der Einfuhr, Grad der Einfuhr- und der Ausfuhrabhängigkeit, Hauptabnehmer der eigenen Ausfuhren, die Veränderungen der Konkurrenzlage hinsichtlich dieser Ausfuhren und dergleichen.

Ein großer Teil der europäischen und einige außereuropäische Länder folgten am selben Tag bzw. wenige Tage später dem englischen Beispiel und setzten die Dollarparität ihrer Währungen im gleichen oder fast gleichen Verhältnis herab, und zwar Dänemark, Holland einschließlich seiner Besitzungen, Norwegen, Schweden, Finnland, das am 4. Juli 1949 bereits um 15 v. H. und damit nach der neuerlichen Abwertung gegenüber dem Stand vor dem 4. Juli um rund 41 v. H. abgewertet hat, Island, Griechenland mit etwas höherem Abwertungssatz von 33,3 v. H., Ägypten, Indien, Irak, Israel und Thailand.

Einige Länder, wie Italien, Österreich, die Schweiz, Spanien, die Türkei, Persien, Pakistan, Argentinien und mehrere osteuropäische Staaten gaben offizielle Erklärungen ab, daß sie ihre Währungen nicht abwerten würden, ohne daß diese Versicherungen auch in allen Fällen eingehalten worden wären, — wie überhaupt der Verlauf der Abwertungswelle gezeigt hat, daß viele Äußerungen zur Währungsfrage weniger zur Bekanntgabe als zur Verheimlichung der tatsächlichen Absichten bestimmt waren —.

Eine weitere Gruppe von Ländern entschloß sich, ihre Währung in geringerem Umfang als das Pfund abzuwerten, wobei die jeweiligen Argumente von besonderem Interesse sind. Den geringsten Abwertungssatz wählte Israel mit 6,7 v. H., womit das israelische Pfund die gleiche Dollarparität erhielt wie das Pfund Sterling. Kanada wertete um 9,1 v.H. ab und machte damit die zehnprozentige Aufwertung vom 5. Juli 1949, mit der es die Dollarparität 1 : 1 hergestellt hatte, wieder rückgängig. An sich hätte die Lage der kanadischen Zahlungsbilanz eine Abwertung nicht erforderlich gemacht, aber der Umfang der Pfundabwertung ließ es angebracht erscheinen, die eigenen Exportchancen etwas zu verbessern, wobei sich die alte Parität gleichsam als gut erprobt und bewährt empfehlen konnte.

Die relativ geringfügige Veränderung des Dollarkurses der italienischen Lira ist mit den Abwertungssätzen der anderen Länder nicht vergleichbar, da Italien einen variablen Wechselkurs hat, der jeweils von Monat zu Monat den Veränderungen des Lirakurses auf dem freien Markt angeglichen wird. Die italienischen Erklärungen in den Wochen der Abwertung, daß die Lira nicht abgewertet würde, treffen insofern nicht ganz den Kern der Sache; die Lira ist sozusagen laufend abgewertet worden, und infolgedessen war die Veränderung der Lira-Parität nach den Abwertungen der anderen Länder im Vergleich zu ihrem bisherigen Stand verhältnismäßig gering.

Frankreich hat seit der Abwertung ebenfalls einen variablen Wechselkurs, während es bis dahin mehrere Umrechnungskurse verwendete, von denen der Grundkurs starr war und der sogenannte Verrechnungs- oder Mittelkurs für jeden Monat als das arithmetische Mittel aus dem Grundkurs und dem Kurs am freien Devisenmarkt errechnet wurde. Seit der Abwertung gelten für den Dollar, für den schweizer und den belgischen Franken und den portugiesischen Escudo die Kurse am freien Markt, und für die anderen Währungen wird die Parität nach dem sogenannten Richtkurs festgelegt, der aus dem freien Dollarkurs der letzten sieben Börsentage des Monats für den folgenden Monat berechnet wird. Er wurde zunächst auf 350 ffr. festgesetzt und lag damit 22,3 v. H. unter dem bisherigen Mittelkurs und rund 7 v. H. über dem bisherigen Kurs im Freiverkehr von rund 330 ffr. Frankreich glaubte jedoch, auf Grund der hohen Pfundabwertung im Interesse seiner Exportchancen den Franc stärker abwerten zu müssen, als es nach den bisherigen Devisenrelationen im Freiverkehr erforderlich gewesen wäre. Die neue Dollar-Parität des Franc ist bisher jeweils zum gleichen Kurs von 350 ffr. festgesetzt worden, da

Die Dollar-Paritäten der abwertenden Länder vor und nach der Abwertung im Herbst 1949

Länder	1 $ in Einheiten der Landeswährung		Einheiten der Landeswährung in $		Prozentsatz der Abwertung
	vor der Abwertung	nach der Abwertung	vor der Abwertung	nach der Abwertung	
Europa					
Großbritannien	1 $ = 0,248139 £	1 $ = 0,357 £	1 £ = 4,03 $	1 £ = 2,80 $	30,5
Länder des Sterlingblocks[1])	1 $ = 0,248139 £	1 $ = 0,357 £	1 £ = 4,03 $	1 £ = 2,80 $	30,5
Belgien	1 $ = 43,8275 bfr	1 $ = 50,0 bfr	100 bfr = 2,28167 $	100 bfr = 2,0 $	12,3
Dänemark	1 $ = 4,79901 dKr	1 $ = 6,90714 dKr	100 dKr = 20,8376 $	100 dKr = 14,4778 $	30,5
Deutschland	1 $ = 3,3333 DM	1 $ = 4,20 DM	100 DM = 30,0 $	100 DM = 23,8095 $	20,6
Finnland	1 $ = 160 fM	1 $ = 231 fM	1000 fM = 6,250 $	1000 fM = 4,329 $	30,7
Frankreich	1 $ = 272,096 ffr[2])	1 $ = 350 ffr[3])	1000 ffr = 3,675173 $[2])	1000 ffr = 2,857 $[3])	22,3
Griechenland	1 $ = 10 000 Drachmen	1 $ = 15 000 Drachmen	1000 Drachmen = 0,100 $	1000 Drachmen = 0,06667 $	33,3
Island	1 $ = 6,51 isl. Kr.	1 $ = 9,341 isl. Kr	100 isl. Kr = 15,36098 $	100 isl. Kr = 10,70549 $	30,5
Italien	1 $ = 575 Lire[3])	1 $ = 635 Lire[3])	1000 Lire = 1,73913 $[3])	1000 Lire = 1,5748 $[3])	9,4
Luxemburg	1 $ = 43,8275 bfr	1 $ = 50,0 bfr	100 bfr = 2,28167 $	100 bfr = 2,0 $	12,3
Niederlande	1 $ = 2,65285 hfl	1 $ = 3,80 hfl	100 hfl = 37,6953 $	100 hfl = 26,316 $	30,5
Norwegen	1 $ = 4,96278 nKr	1 $ = 7,14286 nKr	100 nKr = 20,150 $	100 nKr = 14,00 $	30,5
Österreich	1 $ = 10,0 Schilling	1 $ = 14,40 Schilling[4])	100 Schilling = 10,0 $	100 Schilling = 6,944 $[4])	30,6
Portugal	1 $ = 25,065 Escudos	1 $ = 28,75 Escudos	100 Escudos = 3,9896 $	100 Escudos = 3,4782 $	12,8
Schweden	1 $ = 3,5943 sKr	1 $ = 5,1732 sKr	100 sKr = 27,8218 $	100 sKr = 19,3303 $	30,5
Spanien	1 $ = 10,95 Peseten[5])	1 $ = 10,95 Peseten[5])	100 Peseten = 9,13242 $[5])	100 Peseten = 9,13242 $[5])	nicht feststellbar
Außereuropäische Länder (ohne Länder des Sterlingblocks[1])					
Ägypten	1 $ = 0,241955 e. £	1 $ = 0,348 £	1 e. £ = 4,133 $	1 e. £ = 2,871 $	30,5
Australien	1 $ = 0,310174 aust. £	1 $ = 0,446 aust. £	1 aust. £ = 3,224 $	1 aust. £ = 2,240 $	30,5
Argentinien	1 $ = 3,3582 Pesos[6])	1 $ = 3,3582 Pesos[7])	100 Pesos = 29,778 $[6])	100 Pesos = 29,778 $	nicht feststellbar
Indien	1 $ = 3,30852 Rupien	1 $ = 4,762 Rupien	100 Rupien = 30,225 $	100 Rupien = 21,0 $	30,5
Indonesien	1 $ = 2,65 NOI-Gulden	1 $ = 3,80 NOI-Gulden	100 NOI-Gulden = 37,7358 $	100 NOI-Gulden = 26,3158 $	30,3
Irak	1 $ = 0,248139 Dinar	1 $ = 0,357 Dinar	1 Dinar = 4,03 $	1 Dinar = 2,80 $	30,5
Israel	1 $ = 0,3333 Isr. £	1 $ = 0,3571 Isr. £	1 Isr. £ = 3,00 $	1 Isr. £ = 2,80 $	6,7
Kanada	1 $ = 1 kan. $	1 $ = 1,10 kan. $	1 kan. $ = 1,00 $	1 kan. $ = 0,909 $	9,1
Peru	1 $ = 6,50 Soles	1 $ = rd. 19 Soles	100 Soles = 15,3846 $	100 Soles = 5,2632 $	65,8
Südafr. Union	1 $ = 0,28139 afr. £	1 $ = 0,357 afr. £	1 afr. £ = 4,03 $	1 afr. £ = 2,80 $	30,5
Thailand	1 $ = 10,0 Baht	1 $ = 12,50 Baht	100 Baht = 10,0 $	100 Baht = 8,00 $	20,0

1) Die Länder des Sterling-Blocks, deren Währung auf eine andere Einheit als £ lautet, haben ebenfalls um 30,5 v. H. abgewertet.
2) Mittelkurs; offizielle Parität 1 $ = 214,392 ffr.
3) Bewegliche Kurse.
4) Dollarkurs für Marshallplan-Importe; daneben Dollarkurs von 21,36 für 60% sonstiger Einfuhren und ein weiterer Dollarkurs von 26 Schilling für Touristen.
5) Normalkurs, der nur als Ausgangspunkt der durch Zuschläge erhöhten tatsächlichen Kurse benutzt wird.
6) Grundkurs (Ankauf).
7) Grundkurs (Ankauf); daneben Vorzugskurs A 483,21, Vorzugskurs B 572,26, Spezialkurs 719,64; vor Abwertung Vorzugskurs 398,01, Spezialkurs 500,00.

die Abweichungen der freien Kurse vom Richtkurs nur geringfügig waren.

Belgien wertete den Franken um 12,3 v. H. ab und glich damit den Kurs ungefähr derjenigen Höhe an, auf der sich die freien Devisenkurse schon seit vielen Monaten bewegt hatten. Es bewies mit dieser Kursfestsetzung erneut sein Bestreben, den Prinzipien des freien Devisenkurses Rechnung zu tragen und bewirkte damit zugleich, daß sich für Belgien die Verteuerung der Einfuhr aus Ländern ohne Abwertung weitgehend ausglich durch eine Verbilligung der Einfuhr aus Ländern mit stärkerer Abwertung, so daß das innere Preisniveau kaum gefährdet wurde. Luxemburg schloß sich dem belgischen Abwertungssatz an, dessen Festsetzung zu einem gewissen Teil auch durch den Wunsch bestimmt worden war, ein glattes Umrechnungsverhältnis zum Dollar zu erhalten (1 $ = 50 bfr.).

Portugal wertete um 13,3 v. H. ab, wobei ähnliche Erwägungen wie in Belgien eine Rolle gespielt haben. Die Deutsche Mark wurde um 20,6 v. H. abgewertet; die mit der deutschen Abwertung zusammenhängenden Fragen werden wir in einer späteren Folge behandeln.

Völlig unübersichtlich war die Abwertung in Spanien, Argentinien, Chile, Uruguay und Paraguay, da in diesen Ländern die jeweiligen Grundkurse beibehalten und so der Anschein erweckt wurde, als hätte keine Abwertung stattgefunden. In Wirklichkeit bildet der Grundkurs nur die Rechengrundlage, und die Abwertung kommt in Spanien lediglich in einer Neufestsetzung der zahlreichen und für die einzelnen Waren sehr unterschiedlichen Aufschläge auf den Normalkurs zum Ausdruck. Argentinien operiert mit sieben verschiedenen Pesokursen, vier Ankaufs- und drei Verkaufskursen, die einen Einblick in die durchschnittliche Höhe der Abwertung unmöglich machen. Praktisch läuft die Benutzung verschiedener Kurse auf eine versteckte Subvention der Ausfuhr und eine Verteuerung der Einfuhr bestimmter Waren hinaus.

Peru war das einzige Land, das die Abwertung zum Anlaß nahm, die bisherige Devisenbewirtschaftung aufzuheben. Die Abwertung betrug hier fast 66 v. H. und entsprach der bis dahin bestehenden Differenz zwischen dem offiziellen Dollarkurs und den Kursen im Freiverkehr.

Als bisher letztes Land hat Österreich Mitte November seine Währung abgewertet. Gegenüber dem bisherigen Einheitskurs von 1 $ = 10 Schilling wurden nun drei verschiedene Dollarkurse in Höhe von 14,40 Schilling, von 21,36 und von 26 Schilling festgesetzt, wobei der Prozentsatz der Abwertung zwischen 30,6 und 61,5 v. H. liegt.

Die Wirkungen der Abwertungen

Wenn auch die Wirkungen der Abwertung in den einzelnen Ländern von einander abweichen, so weisen sie doch gewisse gemeinsame Züge auf, die sich aus der Ähnlichkeit der wirtschaftlichen Situation ergeben. So bestand naturgemäß bei den abwertenden Ländern die Tendenz zu Preissteigerungen, die durch die Verteuerung der Einfuhr hervorgerufen wurde. Während in Großbritannien, ähnlich wie in den nordischen Ländern, sogleich nach der Abwertung die Preise einiger wichtiger Lebensmittel heraufgesetzt und bestimmte Preiserhöhungen anderer Waren zugelassen wurden, waren andere Länder, vor allem diejenigen mit einem geringen Abwertungssatz, wie beispielsweise Belgien und Deutschland bemüht, derartige Preissteigerungen nach Möglichkeit zu verhindern; aber auch die anderen Länder waren bestrebt, das Ausmaß der Preissteigerungen möglichst einzuschränken.

Die Regierungen befanden sich in dieser Hinsicht in einem gewissen Dilemma: im Grunde genommen mußte es zwar zur Beseitigung des eigentlichen Krankheitsherdes, der schließlich zu den Abwertungen geführt hatte, nämlich der unausgeglichenen Zahlungsbilanzen, vorteilhaft erscheinen, die preissteigernden Wirkungen der Einfuhrverteuerung voll zur Geltung kommen zu lassen. Das Defizit in der Zahlungsbilanz war darauf zurückzuführen, daß die Inanspruchnahme von Gütern, nämlich Verbrauch und Investitionen zusammen, größer waren als die eigene Produktion, daß also die betreffenden Länder „über ihre Verhältnisse" gelebt hatten. Sofern sich der Ausgleich nicht mehr wie früher mit Hilfe kreditierter Einfuhren und auch nicht durch eigene Produktionssteigerungen erreichen ließ, war daher eine Einschränkung des Konsums einschließlich der Investitionen unvermeidlich, und eine solche Einschränkung würde herbeigeführt werden durch Preissteigerungen, sofern das Lohnniveau auf seinem bisherigen Stand gehalten werden konnte. Die Befürchtung, daß es unter Umständen nicht möglich sein würde, die Löhne trotz Preissteigerungen stabil zu halten, sondern die berüchtigte Lohn-Preis-Spirale in Bewegung geraten könnte, mußte es

auf der anderen Seite als wünschenswert erscheinen lassen, ein Ansteigen des Preisniveaus nach Möglichkeit zu verhindern. Außerdem beeinträchtigen höhere Inlandspreise naturgemäß die Exportchancen, und so erschien den meisten Regierungen die Unterbindung von Preiserhöhungen als das erstrebenswerte Ziel. Nicht alle Nationen waren allerdings in dieser Hinsicht erfolgreich; in Argentinien beispielsweise setzte eine beträchtliche Preissteigerung ein, in den ersten zwei Monaten nach der Abwertung um durchschnittlich 25 v. H., aber auch in einigen anderen Ländern muß gegenwärtig noch durchaus mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Preissteigerungen jenes Ausmaß überschreiten werden, bei denen eine Anpassung der Löhne praktisch nicht zu vermeiden sein wird. Als einziges Land hat Peru zugleich mit der allerdings beträchtlichen Abwertung gesetzlich eine Lohnerhöhung festgelegt, wenn auch nur um einen Teil des Abwertungssatzes, wie überhaupt die Abwertung in diesem Lande ein wissenschaftlich einwandfrei fundiertes und konsequentes Experiment darstellt, mit der Abwertung zum freien Außenhandel zurückzukehren und insofern besonderes Interesse verdient.

Daneben wirkten sich die Abwertungen in einer beträchtlichen Verlagerung des Außenhandels aus, deren Ausmaß im Augenblick noch nicht zu übersehen ist. Sie waren für diejenigen Länder, deren Zahlungsbilanz als Ganzes zwar relativ ausgeglichen waren, aber den Dollarländern gegenüber ein Defizit aufwiesen, das Hauptziel der Paritätsänderungen. Da die Einfuhren aus den Ländern ohne Abwertung nun teurer waren als die aus den Ländern mit abgewerteter Währung, bestand die Tendenz, die Waren nun nach Möglichkeit aus Abwertungsländern zu beziehen. Auf der anderen Seite waren die Exportwaren der Abwertungsländer für die Dollarländer nunmehr billiger als bisher, wobei allerdings bei Waren, deren Absatz als gesichert angesehen wurde, vielfach die früheren Dollarpreise beibehalten und somit von den Exporteuren entsprechende zusätzliche Gewinne erzielt wurden. Allerdings zeigte es sich bisweilen, vor allem im Sterling-Gebiet, daß die jahre- und oft jahrzehntelange Verbindung zwischen dem heimischen Exporteur und dem ausländischen Importeur verhältnismäßig dauerhaft war und von den Exporteuren die weitere Belieferung ihrer bisherigen Abnehmer vielfach der Eroberung neuer, wenn auch im Augenblick zahlungskräftigerer Märkte vorgezogen wurde. In einigen Ländern, insbesondere in Großbritannien, kam hinzu, daß in vielen Fällen als ein Nebeneffekt der Vollbeschäftigungspolitik der Absatz im Inland durchaus gesichert war und es daher oft an einem zwingenden Anlaß zu ernsthaften Exportbemühungen fehlte.

Vielfach bestand die Hoffnung, daß nach den Abwertungen die Differenz zwischen den offiziellen Kursen und denen am freien Markt verschwinden würde. Diese Erwartung hat sich jedoch nur in wenigen Fällen erfüllt. Bei den meisten Abwertungsländern stellten sich schon nach wenigen Tagen Abweichungen ein, zum Beispiel beim Pfund Sterling und in größerem Umfang beim holländischen Gulden und beim argentinischen Peso, wobei die Freikurse der beiden letzteren Währungen unter den Stand vor der Abwertung sanken. Bisweilen ist dieser Tatbestand als Beweis dafür angesehen worden, daß in jenen Fällen der Abwertungssatz noch nicht groß genug gewesen sei. Es hat jedoch den Anschein, daß die Bindung einer Währung durch Devisenbewirtschaftung allein schon ein gewisses Disagio zur Folge hat, wie tief auch die Währung abgewertet wird.

In weiten Kreisen war die Abwertungswelle als der Auftakt einer allgemeinen Befreiung des Welthandels von seinen bisherigen Fesseln angesehen worden. Diese Erwartungen beruhten auf der Vorstellung, daß die falschen Wechselkursrelationen die eigentliche Ursache des Dollarmangels wären und ihre Richtigstellung die mit der Dollarknappheit verbundenen Schwierigkeiten beheben und so eine Normalisierung des internationalen Handels bewirken würde. Diese Hoffnungen sind fehlgeschlagen, die Konvertibilität der Währungen, die als das entscheidende Kriterium eines freien Welthandels anzusehen ist, ist damit keineswegs erreicht worden, und es hat den Anschein, daß man durch die Abwertungswelle nach dem 18. September 1949 diesem Ziel kaum einen Schritt nähergekommen wäre.

Allerdings sind im Zuge der Abwertungen gewisse Handelserleichterungen eingetreten; nämlich ein Abbau der Schranken, die die Vereinigten Staaten bisher einer Einfuhr entgegengestellt hatten, und der Versuch einer Liberalisierung des intereuropäischen Handels. Auch die von einzelnen Ländern, zum Beispiel Italien und Frankreich, vorgenommene Koppelung der offiziellen Dollarparität mit den Kursen am freien Devisenmarkt kann als ein Bemühen angesehen werden, die Konvertibilität der Währung sicherzustellen, wenn auch die dabei in Kauf zu nehmende Veränderlichkeit der Paritäten für den Handel eine gewisse Belastung bedeutet. Die Li-

beralisierung des Handels der europäischen Länder untereinander, also die teilweise Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen, könnte einen wichtigen Schritt auf dem Wege zum freien Welthandel darstellen, sofern die europäischen Nationen auf eine lediglich oder doch in der Hauptsache binnenwirtschaftlich orientierte Kreditpolitik verzichten oder aber durch variable Wechselkurse den Ausgleich ihrer Zahlungsbilanzen herbeiführen würden. Ohne die Schaffung einer dieser beiden Voraussetzungen wird auch die Liberalisierung des Handels zwischen den europäischen Ländern ein wohlgemeinter, aber erfolgloser Versuch bleiben und den Welthandel nicht aus seiner gegenwärtigen Erstarrung lösen können.

Rückblickend wird man sagen müssen, daß die Abwertungswelle zwar eine unumgängliche Voraussetzung zu einer Normalisierung des Welthandels war. Aber weder war sie die einzige Voraussetzung, deren Erfüllung allein schon zur Erreichung dieses Ziels genügt hätte, noch bestand überhaupt bei der überwiegenden Mehrzahl der abwertenden Länder die ernsthafte Absicht, einen freien Welthandel anzustreben. Großbritannien und ebenso die in der Abwertung nachfolgenden Länder handelten unter dem Zwang der Verhältnisse; wenn Großbritannien auch nur noch einen bescheidenen Rest seiner Gold- und Dollarreserven retten wollte, dann mußte es abwerten; es hatte keine andere Wahl mehr, um wenigstens erst einmal eine gewisse Atempause zu erhalten, und die anderen Länder mußten sich diesem Vorgehen mehr oder weniger eng anschließen, wenn sie ihre Exportchancen nicht aufs Spiel setzen wollten. Aber das wirkliche Problem, nämlich die Verhinderung einer künftigen Unausgeglichenheit der Zahlungsbilanzen, wurde damit nicht gelöst, und es hat fast den Anschein, als würde es angesichts der drängenden Notwendigkeiten des Tages vielfach kaum in seiner ganzen Tragweite erkannt. Während früher in den Zeiten der Goldwährung die Kreditpolitik der einzelnen Länder durch die Gold- und Devisenbewegungen bestimmt wurde, hatte die binnenwirtschaftlich orientierte Kreditpolitik für die betreffenden Länder zur Folge, daß die Devisenein- und -ausgänge bei nach wie vor starren Wechselkursen mit Hilfe staatlicher Devisenbewirtschaftung gesteuert werden mußten. Dieser Notbehelf der Devisenbewirtschaftung wird sich daher nur beseitigen lassen, wenn die Nationen entweder auf eine autonome Kreditpolitik oder auf starre Wechselkurse verzichten; die bloße Neufestsetzung wiederum starrer Kurs-Paritäten, wie sie — von vereinzelten Ausnahmen abgesehen —, bei der Abwertungswelle im Herbst 1949 unter Beibehaltung binnenwirtschaftlich orientierter Kreditpolitik vorgenommen wurde, verschiebt das Problem praktisch nur um eine gewisse Zeit, ohne es zu lösen.

DOKUMENTATION

5. JAHR — 5. JANUAR 1950 — 1. FOLGE

Wortlaut des ersten Kommuniqués des Nordatlantikrates

eingesetzt von den zwölf Unterzeichnerstaaten des Paktes

I.

Der auf Grund des Artikels 9 des Nordatlantikpaktes gebildete Rat hielt seine erste Sitzung am 17. September 1949 in Washington ab. Die folgenden Vertreter der an diesem Pakt beteiligten Partner nahmen an dieser ersten Sitzung teil:

Für Belgien: Außenminister Paul *van Zeeland*.
Für Kanada: Außenminister Lester B. *Pearson*.
Für Dänemark: Außenminister Gustav *Rasmussen*.
Für Frankreich: Außenminister Robert *Schuman*.
Für Island: der Gesandte in den Vereinigten Staaten, Thor *Thors*.
Für Italien: Außenminister Graf *Sforza*.
Für Luxemburg: Außenminister Josef *Bech*.
Für die Niederlande: Außenminister Dirk U. *Stikker*.
Für Norwegen: Außenminister Halvard M. *Lange*.
Für Portugal: Außenminister José Caeiro *da Matta*.
Für Großbritannien: Außenminister Ernest *Bevin*.
Für die Vereinigten Staaten: Außenminister Dean *Acheson*.

Es ist die Aufgabe des Rates, die Partner bei der Erfüllung des Vertrages und insbesondere bei der Verfolgung des Grundzieles zu unterstützen. Dieses Ziel besteht darin, in Übereinstimmung mit der Charter dazu beizutragen, daß der Hauptzweck der Vereinten Nationen, die Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit, erreicht wird. Dazu ist der Pakt insofern geeignet, als in ihm die Entschlossenheit der Partner deutlich zum Ausdruck gebracht wird, sich zur Wahrung und Verteidigung ihres gemeinsamen Erbes der Freiheit gegen Aggression zusammenzuschließen, während gleichzeitig ihr Wunsch nachdrücklich zum Ausdruck gebracht wird, mit allen Regierungen und Völkern im Frieden zu leben.

In diesem Geiste sind die Außenminister der Partnerstaaten in Washington zusammengetreten und haben Schritte unternommen, um den Vertrag zu erfüllen. In den Sitzungen des Rates hat sich gezeigt, daß sich alle Parteien in dem Entschluß einig sind, sich in vereintem Bemühen für die Erhaltung eines dauernden Friedens, die Wahrung des gemeinsamen Erbes und die Verstärkung der gemeinsamen Verteidigung einzusetzen.

Auf der ersten Sitzung des Rates handelte es sich hauptsächlich darum, daß der Rat die Vorkehrungen für seine eigene zukünftige Tätigkeit traf und in Übereinstimmung mit Artikel 9 die Errichtung eines Verteidigungsausschusses und anderer Hilfsorgane vornahm, soweit solche für erforderlich erachtet wurden, um den Rat bei seinen Verhandlungen über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Erfüllung des Nordatlantikpaktes zu unterstützen.

II. ORGANISATION

An der Spitze der Organisation des Nordatlantikpaktes steht der Rat. Nach den Bestimmungen des Vertrages obliegt es dem Rat, sich mit allen Angelegenheiten zu befassen, die sich auf die Durchführung der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen beziehen. Soweit nach Artikel 9 des Vertrages Hilfsorgane errichtet werden, unterstehen sie dem Rat.

Die in Verbindung mit dem Nordatlantikpakt errichtete Organisation ist so anpassungsfähig wie möglich zu halten und sollte von Zeit zu Zeit einer Revision unterzogen werden. Die Errichtung dieses Apparates schließt nicht die Heranziehung anderer Möglichkeiten der Beratung und Zusammenarbeit einiger oder aller Partner untereinander in Angelegenheiten aus, die sich auf den Vertrag beziehen.

III. DER RAT

In Bezug auf seine eigene Organisation ist der Rat zu folgender Übereinkunft gekommen:

Wie am 2. April (1949) beschlossen, wird sich der Rat normalerweise aus Außenministern zusammensetzen. Sollten die letzteren verhindert sein, so wären an ihrer Stelle von den Partnerstaaten zu ernennende bevollmächtigte Vertreter einzusetzen. Um jederzeit eine sofortige Zusammenkunft des Rates zu ermöglichen, werden die diplomatischen Vertreter der Vertragspartner in Washington bevollmächtigt, jederzeit, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, als Vertreter ihrer Regierungen aufzutreten.

Aufgabenbereich

Der Nordatlantikpakt selbst wird den vorgeschriebenen Aufgabenbereich des Rates darstellen.

Sitzungstermine

Der Rat wird durch den Vorsitzenden einberufen und soll einmal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung und im Übrigen immer dann, wenn es von der Mehrzahl der Partnerstaaten für wünschenswert erachtet wird, zusammentreten. Außerordentliche Sitzungen nach Artikel 4 und 5 des Vertrages kön-

nen auf Ersuchen eines jeden Vertragspartners einberufen werden, der sich auf einen dieser Artikel beruft.

Ort der Ratssitzungen

Der Sitzungsort des Rates wird jeweils durch den Vorsitzenden nach Beratung mit den anderen Mitgliedern des Rates bestimmt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sollte die ordentliche Jahresversammlung normalerweise zu etwa derselben Zeit und geographisch etwa in demselben Gebiet stattfinden wie die Jahressitzung der Generalversammlung (der Vereinten Nationen). Andere ordentliche Sitzungen sollten soweit möglich an einem geeigneten Ort in Europa abgehalten werden.

Vorsitz

Der Vorsitz wird von allen Partnerstaaten nacheinander in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen nach der englischen Sprache geführt, beginnend mit den Vereinigten Staaten. Jeder Partnerstaat wird dieses Amt vom Beginn der ordentlichen Jahressitzung bis zur Ernennung des neuen Vorsitzenden bei der folgenden ordentlichen Jahressitzung innehaben. Wenn irgendein Partnerstaat den Vorsitz nicht zu übernehmen wünscht, soll dieser an den nächsten in der alphabetischen Reihenfolge übergehen.

Sprachen

Englisch und Französisch sollen die amtlichen Sprachen für die gesamte Organisation des Nordatlantikpaktes sein.

Ständige Koordinierung

Weitere politische Organe sollen nicht errichtet werden, solange nicht durch die Erfahrung bewiesen ist, daß eine Notwendigkeit dafür besteht. Die bestehenden inoffiziellen Vorkehrungen für Beratungen der Vertreter in Washington untereinander werden jedoch aufrecht erhalten bleiben.

IV. VERTEIDIGUNGSAUSSCHUSS

Der Rat hat einen Verteilungsausschuß gebildet. Der Rat hat erneut bestätigt, daß es das hauptsächlichste Ziel des Nordatlantikpaktes ist, für die Sicherheit des Nordatlantikgebietes zu sorgen, und daß dies lebenswichtig für die Sicherheit eines jeden Partnerstaates sei. Es ist daher überaus wichtig, daß die Partnerstaaten jeder für sich und gemeinsam durch ständige wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Hilfe ihre individuelle sowie die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe erhalten und entwickeln. Der Verteidigungsausschuß soll daher sofort die erforderlichen Schritte unternehmen, um einheitliche Verteidigungspläne für das Nordatlantikgebiet entwerfen zu lassen.

Über die Organisation des Verteidigungsausschusses hat der Rat folgende Übereinkunft getroffen:

Jeder Partnerstaat wird einen Vertreter in den Verteidigungsausschuß entsenden. Dieser Vertreter wird normalerweise der Verteidigungsminister des betreffenden Landes sein.

In den Fällen, in denen das nicht möglich ist, kann ein anderer Vertreter ernannt werden.

Aufgabenbereich

Der Verteidigungsausschuß wird in Übereinstimmung mit den vom Rat gegebenen allgemeinen Richtlinien Maßnahmen zur Erfüllung der Artikel 3 und 5 empfehlen.

Sitzungstermine

Der Verteidigungsausschuß wird vom Vorsitzenden einberufen und soll zu ordentlicher Sitzung jährlich einmal und überdies so oft zusammentreten, als er vom Rat dazu ersucht wird oder wenn dies von der Mehrheit der Mitglieder des Verteidigungsausschusses für wünschenswert gehalten wird.

Sitzungsort

Der jeweilige Sitzungsort des Verteidigungsausschusses wird vom Vorsitzenden nach Beratung mit den Mitgliedern des Ausschusses bestimmt.

Vorsitz

Der Vorsitz wird von allen Partnerstaaten nacheinander nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen nach der englischen Sprache geführt, beginnend mit den Vereinigten Staaten. Jeder Partnerstaat wird dieses Amt vom Beginn der ordentlichen Jahressitzung bis zur Ernennung des neuen Vorsitzenden bei der folgenden ordentlichen Jahressitzung innehaben. Wenn irgendein Partnerstaat den Vorsitz nicht zu übernehmen wünscht, soll dieser an den nächsten in der alphabetischen Reihenfolge übergehen.

Der Rat gab dem Verteidigungsausschuß in allgemeinen Umrissen gehaltene Anregungen in Bezug auf militärische Hilfsorgane, die geeignet wären, den Verteidigungsausschuß mit Vorschlägen von Durchführungsmaßnahmen für Artikel 3 und 5 des Vertrages zu unterstützen. Der Verteidigungsausschuß wurde unter anderem aufgefordert, sich eingehender mit der Frage dieser Hilfsorgane zu befassen und die vom Rat vorgeschlagenen allgemeinen Bestimmungen für jedes einzelne Organ auszuarbeiten.

In allgemein gehaltenen Anregungen schlug der Rat vor, daß die militärische Organisation folgende Körperschaften enthalten solle:

V. MILITÄRAUSSCHUSS

Der Verteidigungsausschuß wird einen Militärausschuß errichten, der sich aus je einem militärischen Vertreter jedes Partnerstaates zusammensetzt. Diese Vertreter sollen die jeweiligen Stabschefs oder deren Stellvertreter sein. (Island kann sich, da es kein Militär hat, durch einen Zivilbeamten vertreten lassen, wenn es das wünscht.)

Aufgabenbereich

Der Militärausschuß wird: Seine Ständige Arbeitsgruppe mit allgemeinen Richtlinien und Anleitungen militärischer Art versorgen; den Verteidigungsausschuß und andere Organe in militärischen Angelegenheiten in geeigneter Weise beraten; dem Verteidigungsausschuß militärische Maßnahmen für eine einheitliche Verteidigung des Nordatlantikgebietes empfehlen.

Sitzungsort

Der Militärausschuß soll normalerweise in Washington zusammentreten.

Ständige Arbeitsgruppe

Um eine schnelle und gründliche Arbeitsabwicklung des Militärausschusses zu ermöglichen, wird ein Unterausschuß dieses Organs mit der Bezeichnung „Ständige Arbeitsgruppe" gebildet werden. Die Ständige Arbeitsgruppe wird sich aus je einem Vertreter Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten zusammensetzen.

Vorgeschriebener Aufgabenbereich

Die Ständige Arbeitsgruppe wird die regionalen Planungsgruppen und alle anderen Körperschaften der Organisation im Rahmen der vom Militärausschuß gegebenen allgemeinen Richtlinien und Anleitungen mit Richtlinien, Anleitungen und Auskünften zu bestimmten Fragen militärischen Charakters versorgen, soweit diese für deren Arbeit erforderlich sind.

Um eine einheitliche Verteidigung des Nordatlantikgebietes herbeizuführen, wird die Ständige Arbeitsgruppe die Verteidigungspläne, die aus den regionalen Planungsgruppen hervorgehen, aufeinander abstimmen und zu einem Ganzen zusammenfassen und dem Militärausschuß entsprechende Empfehlungen machen.

Die Ständige Arbeitsgruppe sollte dem Militärausschuß darüber Empfehlungen machen, in welchen Angelegenheiten die Ständige Arbeitsgruppe ermächtigt werden soll, im Namen des Militärausschusses im Rahmen der genehmigten Richtlinien zu handeln.

Grundsätzlich obliegt es den einzelnen Regierungen, für die Durchführung der Pläne zu sorgen, denen sie ihre Zustimmung gegeben haben. Ferner obliegt es in erster Linie den regionalen Planungsgruppen, Verteidigungspläne für ihr jeweiliges Gebiet auszuarbeiten. Unter Beachtung dieser Grundsätze versteht es sich, daß ein Partnerstaat, der keinen Vertreter in der Ständigen Arbeitsgruppe hat, berechtigt ist, sich an ihrer Arbeit bei der Formulierung von Empfehlungen zu beteiligen, sofern es sich um einen Plan oder ein Vorgehen handelt, die einen Einsatz der Streitkräfte, Einrichtungen oder Hilfsquellen des betreffenden Partnerstaates bedingen, der über die vorher von dem betreffenden Partnerstaat genehmigten Abmachungen hinausgeht oder von ihnen abweicht. Ferner gilt es als abgemacht, daß die regionalen Planungsgruppen, bei der Übermittlung ihrer regionalen Pläne an die Ständige Arbeitsgruppe das Recht haben, ihre Pläne durch eins ihrer Mitglieder und nicht unbedingt durch ein Mitglied der Ständigen Arbeitsgruppe darstellen und erklären zu lassen.

Sitzungstermine

Die Ständige Arbeitsgruppe wird so organisiert sein, daß sie ständig ihre Aufgaben wahrnehmen kann.

Amtssitz

Der ständige Sitz der Ständigen Arbeitsgruppe soll in Washington sein.

Ständige Vertretung

Um eine enge Fühlungnahme mit der Ständigen Arbeitsgruppe aufrechtzuerhalten, kann ein nicht in ihr vertretener Partnerstaat einen besonderen Vertreter ernennen, der für die dauernde Verbindung mit der Ständigen Arbeitsgruppe zu sorgen hat.

VI. REGIONALE PLANUNGSGRUPPEN

Um eine schnelle und gründliche Planung der einheitlichen Verteidigung für das gesamte Nordatlantikgebiet zu gewährleisten, werden regionale Planungsgruppen auf geographischer Grundlage errichtet werden. Dazu sind folgende Bestimmungen zu treffen:

1. Wenn irgendeine regionale Planungsgruppe Empfehlungen machen will, die sich auf die Verteidigung des Staatsgebietes eines Partners bezieht, der nicht Mitglied dieser Gruppe ist, oder die den Einsatz der Streitkräfte, Einrichtungen oder Hilfsquellen eines solchen Partnerstaates bedingen, so wird dieser Partnerstaat berechtigt sein, sich an der Arbeit der Gruppe bei der Formulierung dieser Empfehlungen zu beteiligen;

2. Wenn eine Gruppe der Ansicht ist, daß ein Partnerstaat, der nicht zu der Gruppe gehört, einen Beitrag zu der Planung für die Verteidigung des von der Gruppe bearbeiteten Gebietes leisten kann, so kann sie diesen Partnerstaat auffordern, sich da, wo es angebracht ist, an der Planung zu beteiligen.

Zusammensetzung

Nordeuropäische regionale Planungsgruppe: Dänemark, Norwegen und Großbritannien. Die Vereinigten Staaten sind ersucht worden, sich, wo es angebracht ist, aktiv an der Planung der Verteidigung zu beteiligen, und haben sich dazu bereit erklärt. Andere Partnerstaaten können sich nach den oben angeführten Bestimmungen beteiligen.

Westeuropäische regionale Planungsgruppe: Belgien, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande und Großbritannien. Kanada und die Vereinigten Staaten sind ersucht worden, sich, wo es angebracht ist, aktiv an der Planung der Verteidigung zu beteiligen, und haben sich dazu bereit erklärt. Andere Partnerstaaten können sich nach den oben angeführten Bestimmungen beteiligen, und Dänemark und Italien insbesondere werden davon Gebrauch machen.

Regionale Planungsgruppe für Südeuropa und das westliche Mittelmeer: Frankreich, Italien und Großbritannien. Die Vereinigten Staaten sind ersucht worden, sich, wo es angebracht ist, aktiv an der Planung der Verteidigung zu beteiligen, und haben sich dazu bereit erklärt. Andere Partnerstaaten können sich nach den oben angeführten Bestimmungen beteiligen. Anerkanntermaßen gibt es Probleme der Verteidigung, die eindeutig den Gebieten der drei regionalen Gruppen Europas gemeinsam sind. Daher ist es wichtig, daß vom Verteidigungsausschuß Vorkehrungen getroffen werden, um die uneingeschränkte Zusammenarbeit zweier und im Notfall aller drei Gruppen zu gewährleisten.

Regionale Planungsgruppe für Kanada und die Vereinigten Staaten: Kanada und die Vereinigten Staaten. Andere Partnerstaaten können sich nach den oben angeführten Bestimmungen beteiligen.

Regionale Planungsgruppe für den Nordatlantischen Ozean: Belgien, Kanada, Dänemark, Frankreich, Island, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Großbritannien und die Vereinigten Staaten. Die Verantwortung für die Planung der Verteidigungsmaßnahmen im Nordatlantischen Ozean kann nicht in gleichem Maße von allen Mitgliedern dieser Gruppe getragen werden. Andererseits läßt sich diese Verantwortung zu einem gewissen Ausmaß nach Aufgabenbereichen einteilen, die jeweils den Partnerstaaten zugewiesen werden können, die am besten in der Lage sind, die betreffende Verteidigungsaufgabe zu übernehmen. Die Regionale Planungsgruppe für den Nordatlantischen Ozean wird daher bei ihren Zusammenkünften im Hinblick auf bestimmte Verteidigungsaufgaben eine Reihe von Planungsgruppen bilden. Es wäre dann von der Gruppe zu bestimmen, in welcher Untergruppe oder in welchen Untergruppen jeder Partnerstaat vertreten sein soll. Ferner wird die Gruppe die notwendigen Anordnungen treffen, um eine Arbeitsabstimmung unter diesen Untergruppen im Interesse einer schnellen und gründlichen Planung zu gewährleisten.

Aufgabenbereich

Jede regionale Planungsgruppe wird: Pläne für die Verteidigung des Gebietes ausarbeiten und durch die Ständige Arbeitsgruppe dem Militärausschuß empfehlen; mit den anderen regionalen Planungsgruppen zusammenarbeiten, damit Meinungsverschiedenheiten innerhalb der verschiedenen regionalen Pläne ausgeschlossen und eine Abstimmung der Pläne aufeinander gewährleistet werden.

Tagungsort

Der Verteidigungsausschuß wird sich mit der Frage der Tagungsorte für die regionalen Planungsgruppen befassen.

VII.

Der Rat ist sich dessen bewußt, daß die Frage der Herstellung von Kriegsmaterial und des Nachschubs ein Kernstück des Gesamtproblems der Verteidigung des Nordatlantikgebietes darstellt. Dementsprechend wird so bald wie möglich ein geeignetes Organ geschaffen werden, das sich mit diesen Dingen zu befassen haben wird. Eine Arbeitsgruppe, die dem Verteidigungsausschuß oder dem Rat ihre Empfehlungen vorlegen soll, wird sich unverzüglich mit den Einzelheiten des organisatorischen Aufbaus, Vorschriften über den Aufgabenbereich, usw., für eine solche Stelle befassen.

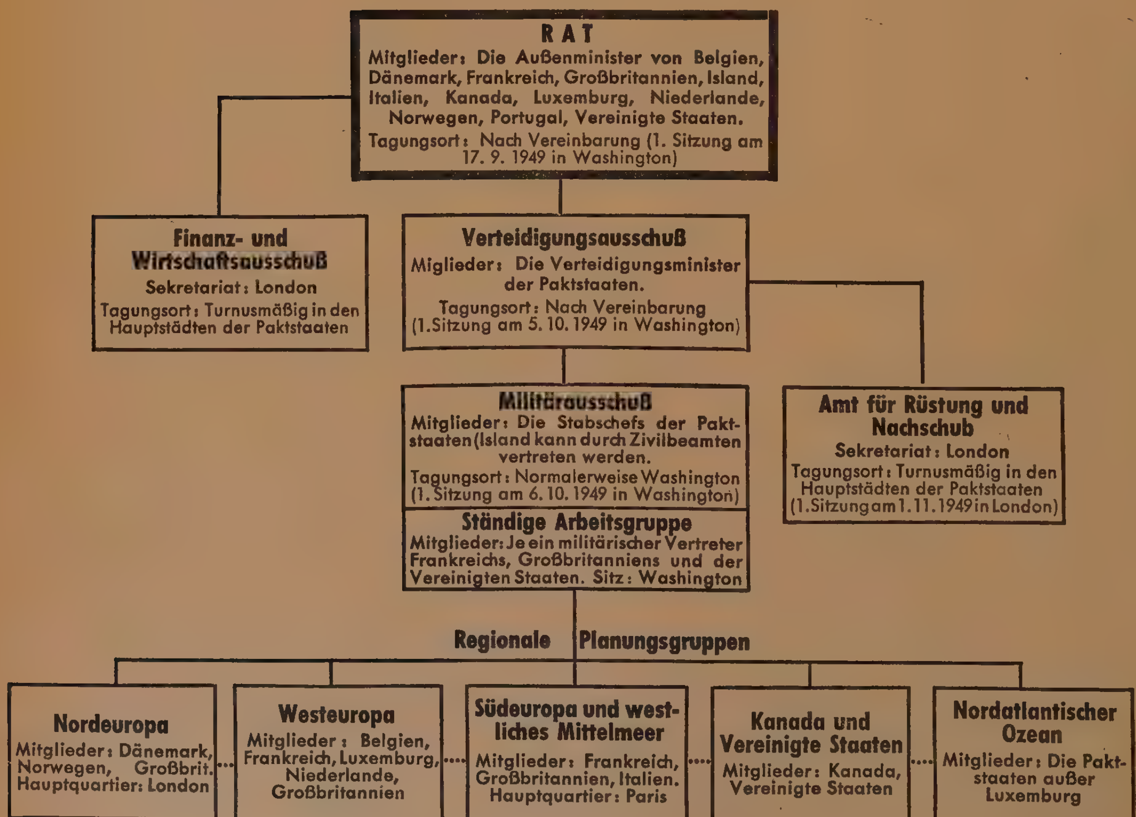
VIII.

Der Rat ist sich der Bedeutung bewußt, die den wirtschaftlichen und finanziellen Faktoren in der Entwicklung und Durchführung militärischer Pläne für die Verteidigung des Nordatlantikgebietes zukommt. Dementsprechend wird so bald wie möglich ein geeignetes Organ geschaffen werden, das sich mit diesen Angelegenheiten befaßt. Eine Arbeitsgruppe, die dem Rat ihre Empfehlungen vorlegen soll, wird sich unverzüglich mit den Einzelheiten des organisatorischen Aufbaus, Vorschriften über den Aufgabenbereich, usw., für ein solches Organ befassen.

Quelle: The New York Times vom 18. September 1949. Übersetzung des Europa-Archivs.

Organisationsschema des Nordatlantikrates

Stand vom 1. Dezember 1949



Manifest des Deutschen Volksrates

Die Nationale Front des Demokratischen Deutschland

Mit dem Ruf zur Schaffung der Nationalen Front des demokratischen Deutschland nimmt seit dem 3. Deutschen Volkskongreß der Kampf der patriotischen Kräfte des deutschen Volkes gegen die Spaltung Deutschlands und die koloniale Versklavung der Westzonen immer mehr den Charakter einer breiten Volksbewegung an.

Der nationale Notstand, in den das deutsche Volk durch den Bruch des Potsdamer Abkommens seitens der imperialistischen Westmächte gestürzt wurde, rüttelt alle Deutschen auf zum Kampf um das hohe Ziel:

> Errichtung eines einheitlichen, unabhängigen demokratischen Deutschland mit dem Ziel des baldigen Abschlusses eines gerechten Friedensvertrages mit Deutschland und des Abzuges aller Besatzungstruppen in kurzer Frist.

Seit 4½ Jahren schweigen die Waffen. Die Hoffnungen des deutschen Volkes auf die Erhaltung seiner wirtschaftlichen und politischen Einheit, auf eine demokratische, antimilitaristische Neugestaltung Deutschlands und auf den Abschluß eines Friedensvertrages, die ihm im Potsdamer Abkommen feierlich zugesagt worden waren, wurden enttäuscht. Deutschland wurde durch die imperialistische Politik der Westmächte gespalten. Das Ruhr- und Saargebiet wurden aus dem deutschen Wirtschaftskörper herausgerissen. Der Friedensvertrag wurde der deutschen Bevölkerung verweigert. Statt dessen wurde ihr in den Westzonen das Besatzungsstatut aufgezwungen, das die Besatzung auf unbeschränkte Zeit ausdehnen soll. Mit der Schaffung des Bonner Separatstaates wurde die Spaltung Deutschlands abgeschlossen.

Die Scheinregierung in Bonn hat nur auszuführen, was die Hohen Kommissare der Westmächte auf Grund des Besatzungsstatutes diktieren. Die rechtswidrigen Demontagen mit dem Ziel der Ausschaltung der deutschen Konkurrenz, werden weiterhin rücksichtslos durchgeführt. Bei der Abwertung der Westmark und der Neufestsetzung der Kohlenpreise zeigte sich von neuem die Brutalität der imperialistischen Besatzungspolitik. In der Verhinderung der Unterzeichnung eines Handelsabkommens zwischen Ost- und Westdeutschland trat die Bevormundung durch die Hohen Kommissare erneut klar zutage.

Die Bonner Separatregierung hat die Aufgabe, Westdeutschland in den Kriegsblock des Atlantikpaktes einzugliedern und die Jugend des Separatstaates als Landsknechtsgruppen für den amerikanischen Imperialismus zu stellen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird in Westdeutschland offen die Restaurierung des deutschen Faschismus und Militarismus betrieben und der Revanchegedanke großgezüchtet, wovon die ersten Verhandlungen des Bonner Parlaments ein warnendes Beispiel gaben.

So bedroht die Spaltungs- und Kolonisierungspolitik der imperialistischen Mächte den Frieden, so bedroht sie zugleich die deutsche Nation in ihrer Existenz und macht die Bildung einer allgemeinen Abwehrfront aller patriotischen Kräfte des deutschen Volkes zur dringenden Notwendigkeit der Stunde.

In allen Teilen unseres Vaterlandes sind in den letzten Monaten die großen Ziele der Nationalen Front des demokratischen Deutschland diskutiert worden. Den Wünschen aller Schichten der Bevölkerung entsprechend, hält es der Deutsche Volksrat für erforderlich, die Ziele der Nationalen Front des demokratischen Deutschland knapp und klar aufzuzeigen:

Einheit Deutschlands

1. Wiederherstellung der politischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands durch:
   Beseitigung der Konstruktion eines westdeutschen Eigenstaates,
   Aufhebung des Ruhrstatuts,
   Aufhebung der Saarautonomie,
   Errichtung einer gesamtdeutschen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik.

Friedensvertrag

2. Schnellster Abschluß eines gerechten Friedensvertrages mit Deutschland.
   Abzug aller Besatzungstruppen aus Deutschland innerhalb einer festzusetzenden kurzen Frist nach Unterzeichnung des Friedensvertrages.
3. Volle und unbedingte Anerkennung der Potsdamer Beschlüsse über die Demokratisierung und Entmilitarisierung sowie der in ihnen festgelegten Verpflichtungen Deutschlands gegenüber anderen Völkern.

Souveränität

4. Wiederherstellung der vollen Souveränität der deutschen Nation unter Anerkennung des Rechts auf selbständige Außenpolitik und selbständigen Außenhandel.
   Freie und unabhängige Entwicklung des deutschen demokratischen Staates und des deutschen Volkes nach Abschluß des Friedensvertrages.

Kampf gegen die Kriegshetzer und Spalter

5. Unversöhnlicher aktiver Kampf gegen die Brandstifter eines neuen Krieges in Deutschland, Ver-

bot der Kriegspropaganda in Presse, Rundfunk und Versammlung,
Kompromißloser Kampf gegen die Einbeziehung Deutschlands in aggressive Militärblocks, in die Europa-Union und in den Nordatlantikpakt.

6. Unversöhnlicher aktiver Kampf gegen die Verräter der deutschen Nation, die deutschen Agenten des amerikanischen Imperialismus, die verbrecherischen Helfershelfer der Spaltung Deutschlands und der Versklavung seiner westlichen Teile, Kampf gegen die Partikularisten und Separatisten, die die imperialistische Politik der Spaltung Deutschlands unterstützen.
7. Volle und uneingeschränkte Unterstützung der für den Frieden, für Gleichberechtigung und Freundschaft der Völker kämpfenden Kräfte in der ganzen Welt, Zusammenarbeit und Freundschaft Deutschlands mit allen friedliebenden Völkern und Ländern, die die nationalen Interessen des demokratischen Deutschland anerkennen.

Berlin, Hauptstadt Deutschlands

8. Sofortige Wiederherstellung der Einheit und Normalisierung des Lebens der Hauptstadt Deutschlands, Berlin.

Planvoller Neuaufbau

9. Einheitliche Währung für ganz Deutschland. Ungehinderter Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Freier Verkehr für die Bevölkerung und für Waren zwischen allen Ländern und Zonen Deutschlands.
10. Sofortige Einstellung der Überfremdung der deutschen Wirtschaft durch ausländische Kapitalisten, Auslandskredite nur unter der Bedingung der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands und mit dem Recht, daß deutsche Organe über die Verwendung dieser Kredite selbst entscheiden.
11. Sofortige Einstellung der Demontagen und aller anderen Maßnahmen, die auf die Einschränkung und Unterdrückung der deutschen Friedenswirtschaft gerichtet sind.
12. Aufhebung aller dem deutschen Außenhandel von den Westmächten aus Konkurrenzinteressen auferlegten Beschränkungen. Förderung des deutschen Außenhandels mit der Sowjetunion und den Ländern Ost- und Südosteuropas, den natürlichen Handelspartnern Deutschlands. Unbehinderte Entwicklung der deutschen Friedensindustrie und des zivilen Schiffbaus, des Handels und des Handwerks.
13. Schutz der deutschen Volkswirtschaft und des Privateigentums nach den Gesetzen.
14. Erhöhung des Lebensniveaus der deutschen Bevölkerung durch die Entfaltung der Produktion und des Handels.
Planvoller Abbau des Kartensystems. Beseitigung der Erwerbslosigkeit.
15. Erhöhung der Produktivität der Landwirtschaft. Förderung der hilfsbedürftigen Bauernwirtschaften. Gerechte Bodenzuteilung an Bauern und Umsiedler in ganz Deutschland.
16. Wohnung und Arbeit für die Umsiedler in allen Zonen. Wiederherstellung der zerstörten Städte und Dörfer.

Gleichberechtigung

17. Volle Gleichberechtigung aller deutschen Bürger vor dem Gesetz, ohne Unterschied ihrer Klassenzugehörigkeit, ihrer politischen Ansichten und religiösen Überzeugungen.

Förderung der Kultur

18. Freiheit der Presse, des Rundfunks und des Filmes. Beseitigung der anglo-amerikanischen Zensur.
19. Durchführung wirksamer Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der deutschen Forschung, Technik und Lehre, der Literatur und Kunst, Verbesserungen der Lage der Intellektuellen in ganz Deutschland.
20. Enge kulturelle Beziehungen zwischen allen Gebieten Deutschlands ohne jede äußere Einmischung und Einschränkung.

Um für diese Ziele wirksam kämpfen zu können, stellt sich die Nationale Front des demokratischen Deutschland die Aufgabe, jede mögliche Form der Zusammenarbeit patriotischer Kräfte zu unterstützen, auf politischem wie auf kulturellem Gebiet, in finanziellen, kommerziellen und sonstigen wirtschaftlichen Fragen. Je vielseitigere Formen und Methoden die nationale Front in dieser Arbeit annimmt, je vollständiger der Inhalt dieser Arbeit ist, desto schneller wird das große Ziel, die Einheit Deutschlands und ein gerechter Friede, erreicht werden.

Die Nationale Front des demokratischen Deutschland beginnt sich mit immer größerer Macht zu entfalten. Wir rufen alle Arbeiter, Angestellten, Bauern, Techniker, Wissenschaftler und Künstler, die gesamte Jugend sowie die nationalbewußten Unternehmer, jede deutsche Frau, jeden deutschen Mann, welcher Partei sie angehören und zu welcher Weltanschauung sie sich bekennen mögen, auf, für die Ziele der Nationalen Front einzutreten. Die Zugehörigkeit zur Nationalen Front des demokratischen Deutschland ist unabhängig von der politischen, sozialen oder weltanschaulichen Stellung des einzelnen. Nur eins ist nötig angesichts des nationalen Notstandes: Die Herstellung der Kampfgemeinschaft aller gutwilligen, aller ehrlichen Patrioten, die Frieden, Einheit und Freiheit des Vaterlandes wünschen.

Deutsche Männer und Frauen, deutsche Jugend!

Auf der Grundlage der vom 3. Deutschen Volkskongreß bestätigten Verfassung ist in der deutschen Hauptstadt Berlin einmütig von allen Parteien und Massenorganisationen im Deutschen Volksrat die Deutsche Demokratische Republik geschaffen worden. Die verfassungsmäßig gebildete Provisorische Deutsche Regierung wird den Kampf um den Frieden, um die Einheit und Souveränität Deutschlands an die Spitze ihrer Bemühungen setzen. Sie wird ein mächtiges Bollwerk im Kampf um die Verwirklichung des Programms der Nationalen Front des demokratischen Deutschland sein.

Wir rufen alle Deutschen auf, die Gefahr der Stunde, aber auch die Möglichkeit der Abwehr klar zu erkennen.

Wir rufen das deutsche Volk auf, die Rettung der Nation in die eigene Hand zu nehmen und durch die Unterstützung des Kampfes der Nationalen Front des demokratischen Deutschland die Bahn frei zu machen für

Frieden, Aufbau und nationale Freiheit in der einigen Deutschen Demokratischen Republik. Es lebe die Nationale Front des demokratischen Deutschland.

Berlin, den 7. Oktober 1949

Das Manifest wurde vom Deutschen Volksrat einstimmig angenommen.

Quelle: Deutscher Volksrat, Informationsdienst, 2. Jahrgang, Nummer 7.

Die Ereignisse in Europa

Bulgarien

7. Dezember: In Sofia beginnt der Prozeß gegen den ehemaligen stellvertretenden Außenminister Traitscho *Kostoff* und zehn Mitangeklagte. Kostoff weist die Anschuldigungen der Spionage und des Hochverrats zurück, nicht jedoch die der feindlichen Haltung gegenüber der Sowjetunion. Kostoff wird am 14. Dezember zum Tode durch den Strang verurteilt. Sein Hauptbelastungszeuge, der frühere Finanzminister Iwan *Stefanoff*, erhält lebenslängliche Gefängnisstrafe, die anderen zehn Angeklagten erhalten Gefängnisstrafen von acht bis zwanzig Jahren.

Deutschland

1. Dezember: Die Alliierte Hohe Kommission nimmt ein Schreiben der Bundesregierung vom 30. November zur Kenntnis, in dem der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Ruhrbehörde beantragt wird.

2. Dezember: Der Konflikt zwischen Bundeskanzler Dr. *Adenauer* und dem SPD-Vorsitzenden, Dr. *Schumacher*, wird durch eine gemeinsame Erklärung beigelegt. Im Bundestag gibt Präsident Dr. *Köhler* die Aufhebung des Ausschlusses Dr. Schumachers bekannt. Dr. Schumacher weist in einer Pressekonferenz darauf hin, daß sich an der Politik der SPD-Fraktion gegenüber der Regierung nichts ändern werde.
Der französische Hohe Kommissar, *François-Poncet*, erklärt vor Vertretern der westdeutschen Wirtschaft in Koblenz, im vereinigten Europa sei Deutschland ein Platz zugesichert. Er trete nicht nur für eine politische, sondern auch für eine Wirtschaftsunion der europäischen Nationen ein. Deutschland müsse auf Kontingentierungen, Schutzzölle, Dumping und Sonderpreise für die Ausfuhr verzichten.
Die Alliierte Hohe Kommission gibt Richtlinien für den Aufbau der Polizei in der Bundesrepublik bekannt. Den Ländern wird volle Befugnis erteilt, die Polizei innerhalb ihrer Gebiete zu organisieren, doch bleibt die Hohe Kommission dafür verantwortlich, daß die Polizeikräfte nicht militärähnlichen Charakter tragen.

3. Dezember: Bundeskanzler Dr. *Adenauer* lehnt einem Vertreter der amerikanischen *The Cleveland Plain Dealer* gegenüber eine Remilitarisierung Deutschlands ab. Deutschland könne höchstens ein Kontingent für eine Europäische Armee stellen.
Der Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik, Otto *Grotewohl*, wird in ein sowjetisches Militärhospital eingeliefert. Der stellvertretende Ministerpräsident, Walter *Ulbricht*, übernimmt vorläufig die Regierungsgeschäfte und teilt am 8. Dezember dem Zentralbüro der SED mit, daß mit einer baldigen Genesung Grotewohls nicht zu rechnen sei.

4. Dezember: Auf dem Schlußtag der Berliner Delegiertenkonferenz der SED fordert Franz *Dahlem*, Mitglied des SED-Politbüros, daß Westberlin, der Brückenkopf der westlichen Welt, von innen her aufgerollt und den Feinden des deutschen Volkes entrissen werden müsse.
In München wird, mit August *Haussleiter* im Vorstand, die Landesgemeinschaft Bayern der „Deutschen Gemeinschaft" als neue Partei gegründet. Haussleiter erklärt, er wolle auf überkonfessioneller Grundlage alle Kräfte zusammenfassen, die den Sozialismus ablehnten, aber eine klare Sozialpolitik treiben wollen.

5. Dezember: Der Landtag von Brandenburg wählt an Stelle des zum Innenminister der Deutschen Demokratischen Republik ernannten Dr. Karl *Steinhoff* den bisherigen 1. Vorsitzenden des FDGB des Landes Brandenburg, Rudi *Jahn* (SED), zum Ministerpräsidenten. Als Minister für Finanzen wird Ingo *von Körber* (LDP bestätigt.
Präsident *Pieck* empfängt den Chef der diplomatischen Mission der tschechoslowakischen Republik in Berlin, Botschafter Dr. Otto *Fischl*.

6. Dezember: Die drei westlichen Berliner Stadtkommandanten geben bekannt, daß die Viermächtebesprechungen über die Normalisierung der Verhältnisse in Berlin so lange nicht wieder aufgenommen werden, bis die sowjetischen Behörden das Abkommen über die Beilegung des Eisenbahnerstreiks einhielten.
Das Kabinett von Württemberg-Baden stimmt dem Kompromißvorschlag des südbadischen Staatspräsidenten *Wohlleb* über eine Volksabstimmung über den Südweststaat zu.
Amerikanische Beamte teilen mit, daß die amerikanische Hohe Kommission eine neue Direktive über die amerikanische Politik in Deutschland empfangen hat.

7. Dezember: Staatspräsident *Heuß* erklärt in einer Feierstunde der „Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit" in Wiesbaden, das dem jüdischen Volk zugefügte Unrecht dürfe nicht vergessen werden. Der Ausdruck Kollektivschuld verkleinere das Ausmaß der tatsächlichen Schuld, in Wirklichkeit trage jeder, der in der damaligen Zeit gelebt habe, eine Schuld.
Der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein,

Diekmann, eröffnet die konstituierende Sitzung des aus dem Kieler Abkommen hervorgegangenen deutsch-dänischen Verständigungsausschusses. Der Ausschuß soll darüber wachen, daß die Rechte der dänischen Minderheit gewahrt werden.

In der sechsten Plenarsitzung der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik wird ein Gesetz über die Errichtung des Obersten Gerichtshofes und der Obersten Staatsanwaltschaft angenommen.

9. Dezember: Nach einer Meldung des Organs der hessischen Kommunistischen Partei, *Sozialistische Volkszeitung*, wurde der Landesvorsitzende der Kommunistischen Partei von Nordrhein-Westfalen und Bundestagsabgeordnete Hugo *Paul* wegen ungenügender Wachsamkeit von seinem Amt als Landesvorsitzender entbunden.

11. Dezember: Der saarländische Ministerpräsident Johannes *Hoffmann* betont auf einer Delegiertentagung der Christlichen Volkspartei des Saarlandes, daß auch die Saar zum neuen Europa beitragen wolle, dessen Fundament die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich sein müsse, und daß ein gleichzeitiger Beitritt des Saarlandes und Deutschlands zum Europarat wünschenswert sei.

Bundeswirtschaftsminister *Erhard* erklärt auf einer CDU-Kundgebung in Oberhausen, eine europäische Einigung sei in wirtschaftlicher Hinsicht nur mit Hilfe der sozialen Marktwirtschaft zu verwirklichen. Die sozialistische Planwirtschaft verlange eine überstaatliche europäische Zentralgewalt, die mit den Volkswirtschaften der einzelnen Länder kollidieren würde.

12. Dezember: Der Leiter der Kriegsgefangenenabteilung im Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen, Pfarrer *Mertens*, gibt die Zahl der noch nicht zurückgekehrten Kriegsgefangenen mit 500 000 an, die sich auf die Sowjetunion, Jugoslawien, Polen, Tschechoslowakei und Albanien verteilen.

Der französische Außenminister *Schuman* schlägt der Regierung des Saarlandes in einem Schreiben den Abschluß von Verträgen über die Gestaltung der französisch-saarländischen Beziehungen vor, in denen die wirtschaftlichen Beziehungen, die Bedingungen des Niederlassungsrechts der Staatsangehörigen der beiden Länder und das Eigentumsrecht an den Gruben und Eisenbahnen der Saar festgelegt werden sollen.

13. Dezember: In Abwesenheit der CDU-Fraktion verabschiedet der Landtag von Schleswig-Holstein die Landesverfassung.

In Bad Pyrmont hält die „Sozialistische Reichspartei" ihre erste Sitzung ab, auf der Dr. *Krueger*, Generalmajor a. D. *Remer* und Bundestagsabgeordneter Dr. *Dorls* sprechen.

14. Dezember: Der sowjetische Außenminister *Wyschinskij* trifft in Berlin ein. Er führt Besprechungen mit Staatspräsident *Pieck*, Oberbürgermeister *Ebert* und dem erkrankten Ministerpräsidenten *Grotewohl*. Wyschinskij erklärt am 15. Dezember vor der Presse, die Deutsche Demokratische Republik sei ein starker Faktor des Friedens. Die Westmächte verwandelten hingegen Westdeutschland in ein Aufmarschgebiet zur Verwirklichung aggressiver Pläne.

Der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Peter *Altmeier*, stellt dem Landtag das neue Kabinett vor. Ministerpräsident, Innen- und Wirtschaftsminister Peter *Altmeier* (CDU), Justiz- und Kultusminister Adolf *Süsterhenn* (CDU), Finanz- und Wiederaufbauminister Dr. Hans *Hoffmann* (SPD), Sozialminister Jakob *Steffan* (SPD), Landwirtschaftsminister Oskar *Stübinger* (CDU).

Mitglieder der VVN protestieren vor dem Hessischen Landtag, um ihre Haftentschädigungsansprüche durchzusetzen. Der Landtag beschließt daraufhin eine teilweise Auszahlung der Ansprüche. — Das hessische Kabinett beschließt, Parlaments- und Regierungssitz durch Errichtung einer Bannmeile gegen Demonstrationen zu schützen.

15. Dezember: Der amerikanische Hohe Kommissar, *McCloy*, und Bundeskanzler Dr. *Adenauer* unterzeichnen in Bonn das Abkommen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten. Ferner werden drei Abkommen über die ECA- und GARIOA-Konten unterzeichnet.

In Bayern wird der Bayrische Heimat- und Königsbund neu konstituiert. Dem Vorstand gehören an: Professor Dr. Anton *Berr*, Dr. Dr. *Keller*, Gustav Graf *von Preysing*. Das Ziel des Bundes ist die Wiedererrichtung der Monarchie in Bayern. Dem Hause *Wittelsbach* wird der legitime Anspruch auf die Krone Bayerns zugesprochen.

Die Chefs der diplomatischen Missionen von Kanada, Generalmajor Maurice A. *Pope;* Luxemburg, Oberst Albert *Wehner;* Indien, Generalmajor Khub *Chand;* Griechenland, Generalmajor Christos *Diamantopoulos;* Südafrikanische Union, Generalmajor W. *Polle;* Niederlande, Vizeadmiral J. M. *de Booy;* Dänemark, Generalmajor Frants *Hvaas;* Belgien, Louis *Sheyven;* Schweden, Byrnold *Eng; Italien,* Francesco Babuscio *Rizzo;* Schweiz, Albert *Huber;* Spanien, Garcia *Comin*, werden bei der Alliierten Hohen Kommission akkreditiert.

Dänemark

5. Dezember: Eine britische Note, die eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Großbritannien und den skandinavischen Ländern empfiehlt, wird der dänischen Regierung überreicht.

Frankreich

1. Dezember: Der Verteidigungsrat des Atlantikpaktes tritt in Paris zu seiner zweiten Sitzung zusammen. Es wird eine Einigung in folgenden Punkten erzielt: Die Ausarbeitung von strategischen Plänen für eine gemeinsame Verteidigung der nordatlantischen Zone; Ausarbeitung

eines Programms für die Produktion und Lieferung von Waffen und Rüstungsmaterial; Koordinierung der Planung der verschiedenen regionalen Gruppen; Vorbereitung allgemeiner Pläne für die Organisation des Atlantikpaktes.

7. Dezember: Der Ministerrat gibt Umbesetzungen im französischen Oberkommando bekannt: General Clément *Blanc*, bisher Stabschef bei General *Lattre de Tassigny*, dem Oberkommandierenden der Landstreitkräfte der Westunion, wird zum Chef des Armeegeneralstabs ernannt. General Joseph-Pierre *Koenig*, wird Generalinspekteur der französischen Streitkräfte in Nordafrika.

8. Dezember: In Paris wird eine zweitägige Konferenz des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Frankreichs mit dem Ziel einer Säuberung der Partei von parteifeindlichen Elementen eröffnet. Auf Grund der Beschlüsse des Zentralkomitees werden zahlreiche örtliche Funktionäre der Partei ihrer Posten enthoben.

9. Dezember: Nach einer zweitägigen Debatte über die Deutschlandpolitik der Regierung beschließt der Rat der Republik, sich jeder Wiederaufrüstung Deutschlands zu widersetzen.
Die Konferenz der Sachverständigen Frankreichs, Italiens und der Beneluxländer über eine Wirtschaftsunion der Staaten wird beendet. Folgende Maßnahmen werden den Regierungen zur Ratifizierung empfohlen: Verminderung aller Handelsbeschränkungen um 60 Prozent; zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs soll ein gemeinsamer Währungsfonds errichtet werden, der durch die im Intereuropäischen Zahlungsabkommen vorgesehenen Ziehungsrechte sowie durch einen Beitrag aus den von der ECA zurückgestellten 150 Millionen Dollar gespeist werden soll.

10. Dezember: In Paris wird eine zweitägige Konferenz des „Comité International Socialiste Consultatif“ (Comisco) aus Vertretern von 16 sozialistischen Parteien unter dem Vorsitz von Léon *Blum* und Guy *Mollet* in Paris eröffnet. Die Konferenz beschließt, zuerst eine für die Wiederherstellung einer sozialistischen Arbeiterinternationale günstige Atmosphäre zu schaffen und ein internationales sozialistisches Büro beim Europarat einzurichten. Die Comisco bedauert, daß die italienische sozialistische Partei *Saragats* nicht auf dem sozialistischen Einigungskongreß in Florenz vertreten war und erklärt, daß bei der nächsten Sitzung nur eine italienische sozialistische Partei vertreten sein könne.

Griechenland

6. Dezember: Ministerpräsident *Diomedes* gibt bekannt, daß das Kriegsrecht stufenweise aufgehoben werden soll und im April nächsten Jahres allgemeine Wahlen abgehalten werden sollen.

Großbritannien

7. Dezember: Durch die Annahme der Verfassung wird der „Internationale Bund freier Gewerkschaften“ in London gegründet. J. H. *Oldenbroek* (Niederlande) wird zum Generalsekretär gewählt und Brüssel zum Sitz der Organisation bestimmt. Präsident des Exekutivausschusses wird der Belgier Paul *Finet*. Vizepräsidenten werden: Hans *Böckler* (Deutschland); William *Green* (Vereinigte Staaten, AFL), Philipp *Murray* (Vereinigte Staaten, CIO); A. *Deakin*, (Großbritannien); Léon *Jouhaux* (Frankreich); Eiler *Jensen* (Schweden); Bernardo Ibáñez *Aguila* (Chile). Der Bund fordert die Einigung Westeuropas; Aufnahme Deutschlands, Österreichs und Japans in internationale Organe; Unterstützung der Vereinten Nationen; eine Beendigung des Mißbrauchs des Vetorechts im Sicherheitsrat; internationale Atomkontrolle. Die Gewerkschaften in den osteuropäischen Ländern werden als Werkzeug zur Ausbeutung der Arbeiterschaft verurteilt.

13. Dezember: Schatzkanzler Stafford *Cripps* ererklärt in einem Interview mit der amerikanischen Wochenschrift *United States News and World Report*, daß Großbritannien sich an einer europäischen Integration beteiligen werde, wenn diese eine engere Zusammenarbeit, Liberalisierung des Handels und Schaffung eines einheitlichen europäischen Marktes bedeute, aber nicht, wenn damit eine strenge Wirtschaftseinheit in Form einer Zollunion gemeint sei, die die Stellung des Sterlingblocks kompromittieren könne.

Island

6. Dezember: Staatspräsident Svein *Björnsson* beauftragt den Vorsitzenden der konservativen Unabhängigkeitspartei, Olafur *Tors*, mit der Bildung einer neuen Regierung. Sie besteht aus: Ministerpräsident Olafur *Thors*, Außenminister Bjarni *Benediktsson*, Finanzminister Johann *Josefsson*, Landwirtschaftsminister Jon *Palmason*, Handelsminister Björn *Olafsson*.

Italien

4. Dezember: Ein Kongreß sozialistischer Parteien zur Schaffung einer sozialistischen Einheitspartei wird in Florenz eröffnet. An dem Kongreß nehmen Vertreter der sozialistischen Parteien von Giuseppe *Romita* und Ignazio *Silone* teil. Giuseppe *Saragat* bleibt dem Kongreß fern. Am 7. wird eine „Sozialistische Einheitspartei“ gegründet. Dem Senat wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die Enteignung von privatem Großgrundbesitz in Kalabrien und seine Verteilung an landlose Bauern vorsieht. — Ministerpräsident *de Gasperi* spricht sich am 9. Dez. auf einer Pressekonferenz erneut für eine Bodenreform aus, betont aber, daß das zur Entschädigung der Grundbesitzer benötigte Geld schwer zu beschaffen sei.

Jugoslawien

1. Dezember: In Sarajewo wird der Prozeß gegen zehn der Spionage angeklagte Sowjetbürger eröffnet. Die Angeklagten werden am 9. Dezember für schuldig befunden und zu Zwangsarbeit von drei bis zwanzig Jahren und Beschlagnahme ihrer Vermögen verurteilt.

Niederlande

9. Dezember: Nach dreitägiger Debatte billigt die Zweite Kammer mit 71 gegen 29 Stimmen die

Ergebnisse der Haager *Round Table-Konferenz.*

14. Dezember: Dr. H. M. *Hirschfeld,* Regierungsberater in internationalen Wirtschaftsangelegenheiten, wird zum Hohen Kommissar in Indonesien ernannt.

Rumänien

8. Dezember: Vor einer Aktivistenversammlung der Kommunistischen Partei fordert der stellvertretende Außenminister Gheorghe *Gheorghiu-Dej* eine energische Säuberung der Partei.

10. Dezember: Aus Bukarest wird eine Umbildung der rumänischen Regierung gemeldet.

Schweden

15. Dezember: In Stockholm beginnen Besprechungen zwischen Vertretern Großbritanniens, Schwedens, Norwegens und Dänemarks über das von Großbritannien vorgeschlagene Projekt einer britisch-skandinavischen Wirtschaftsunion (Uniscan).

Schweiz

8. Dezember: Die Genfer Konvention zum Schutz der Kriegsopfer, die zwischen dem 21. April und 12. August 1949 von Vertretern aus 38 Ländern in Genf ausgearbeitet worden war, wird von weiteren 29 Staaten unterzeichnet. Als letzte unterzeichnen am 12. Dezember die Sowjetunion, Ukraine und Weißrußland.
Die Europäische Bewegung hält vom 8.—12. Dezember in Lausanne eine Konferenz über europäische Kulturfragen ab. Die Konferenz fordert in ihrer Schlußresolution die Bereitstellung größerer Mittel für die Erziehung, die Unterstützung gemeinsamer europäischer Institutionen und die Beseitigung aller Schranken, die das Kulturleben der einzelnen Staaten voneinander abschließen.

15. Dezember: Die Vereinigte Bundesversammlung wählt Bundesrat Dr. Max *Petitpierre,* den bisherigen Vorsteher des politischen Departements, zum Bundespräsidenten für das Jahr 1950. Bundesrat Eduard *von Steiger* wird zum Vizepräsidenten gewählt.
Die in Gstaad tagende Europäische Parlamentarische Union fordert in einer dem Europarat zugeleiteten Denkschrift die Errichtung eines europäischen Staatenbundes mit Einbeziehung Deutschlands bis 1952, eine europäische Verfassung mit gemeinsamen Organen für Außenpolitik, Finanzen, Wirtschaft und Verteidigung, sowie die Einführung einer gemeinsamen Währung und einer europäischen Armee.

Sowjetunion

1. Dezember: Der tschechische Außenhandelsminister Dr. *Gregor* trifft zu Handelsbesprechungen in Moskau ein. Am 6. Dezember trifft eine rumänische Delegation unter Leitung von Außenhandelsminister *Barlediana* ein.
General Semjon K. *Timoschenko* wird als Nachfolger von General Konstantyn *Rokossowski* Oberbefehlshaber der sowjetischen Westarmee.

Tschechoslowakei

6. Dezember: Der Chef der diplomatischen Mission der Deutschen Demokratischen Republik, Botschafter Fritz *Grosse,* trifft in Prag ein.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

Afrika

Südafrikanische Union

12. Dezember: In einer gemeinsamen Erklärung geben Ministerpräsident *Malan* und Finanzminister *Havenga* bekannt, daß das Programm zur Durchführung der „Apartheid" (Entzug des Wahlrechts der farbigen Bevölkerung und deren getrennte Vertretung durch Europäer im Parlament) wegen verfassungsmäßiger Bedenken um eineinhalb Jahre zurückgestellt wird.

Amerika

Vereinigte Staaten

1. Dezember: Die 400 000 Bergarbeiter der von John L. *Lewis* geleiteten Gewerkschaft *United Mine Workers* treten zum viertenmal in diesem Jahre in den Streik. Elf Stunden nach Ausruf des Streiks ordnet Lewis die Wiederaufnahme der Arbeit in einer Dreitage-Arbeitswoche an.

5. Dezember: Die Regierung gibt bekannt, daß sie nicht an eine Anerkennung des kommunistischen Regimes in China denke, solange die chinesische Nationalregierung auf dem Festland organisierten Widerstand leiste.

7. Dezember: Außenminister *Acheson* bestätigt, daß die Frage der Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland nächstes Jahr auf einer Dreimächtekonferenz besprochen werden soll.

Asien

China

1. Dezember: Die Konferenz asiatischer Gewerkschaften in Peking wird beendet. Die Delegierten aus 14 Ländern fassen eine Resolution, in der die Millionen asiatischer Arbeiter aufgerufen werden, die Herrschaft der Kolonialmächte abzuschütteln.

4. Dezember: In Tschengtu wird eine Kampfregierung der chinesischen Nationalisten unter General *Yen Hsi-schan* gebildet. — Am 8. Dezember gibt ein nationalchinesischer Sender bekannt, daß die chinesische Hauptstadt von Tschengtu nach Taipeh auf der Insel Formosa verlegt wurde. General *Tschiang Kai-schek* begibt sich am 10. Dezember nach Taipeh.

5. Dezember: Der amtierende chinesische Staatspräsident, General *Li Tsung-jen,* begibt sich von Hongkong zu ärztlicher Behandlung nach den Vereinigten Staaten.

7. Dezember: Die Kommunisten erobern die Hafenstadt Yamehsien und schneiden damit den Nationaltruppen den Fluchtweg über das Meer ab. Am 10. Dezember geht General *Lu Han,* der

Gouverneur der Provinz Jünnan, zu den Kommunisten über. Am 9. Dezember tritt General *Liu Wen-hui*, Gouverneur der Provinz Sikang, zu den Kommunisten über.

Indien

13. Dezember: Der amerikanische Unterstaatssekretär George *McGhee* erklärt in Delhi, daß das Punkt 4-Programm, das demnächst dem amerikanischen Kongreß vorgelegt werden soll, weitreichende Mittel zur wirtschaftlichen Entwicklung Indiens vorsehe und daß private Investitionen amerikanischen Kapitals in Indien angeregt werden würden.

Indochina

10. Dezember: Nach der Übergabe der chinesischen Provinz Jünnan an die Kommunisten erklärt der französische Hochkommissar in Indochina, Léon *Pignon*, in Saigon, daß 150 000 Mann französischer Truppen jeder Invasion aus China Widerstand leisten würden. Die französische Regierung habe Großbritannien ersucht, so lange mit der Anerkennung der kommunistischen Regierung in China zu warten, bis diese Garantien für die Sicherheit Indochinas gegeben habe.

Indonesien

10. Dezember: Indonesische Truppen rücken in Batavia ein und übernehmen die Verwaltung von den holländischen Truppen.

13. Dezember: Das Haager Abkommen sowie die provisorische Verfassung der Vereinigten Staaten von Indonesien werden vom Parlament der indonesischen Republik in Batavia mit 226 gegen 62 Stimmen bei 31 Enthaltungen ratifiziert. Am 14. Dezember unterzeichnen Vertreter der indonesischen Republik und 15 förderativer Staaten in Batavia die provisorische Verfassung.

Irak

10. Dezember: Eine neue Regierung unter Ali *Jawdat al Ayul* übernimmt die Geschäfte.

Israel

11. Dezember: Die gemäß den Bestimmungen des israelisch-jordanischen Waffenstillstandsvertrags eingesetzte Sonderkommission für Jerusalem gibt bekannt, daß sich Israel und Jordan über die Festlegung einer Demarkationslinie in Jerusalem geeinigt haben.— Am 12. Dezember warnt die amerikanische Regierung vor Beginn der Debatte über Jerusalem im israelischen Parlament die Regierung, keine übereilten Schritte zu unternehmen, die die Beziehungen Israels zum Vatikan und den arabischen Ländern gefährden und die Vereinten Nationen herausfordern könnten. — Am 13. Dezember proklamiert die Regierung Jerusalem zur neuen Hauptstadt des Landes.

Pakistan

10. Dezember: Ministerpräsident *Liaquat Ali Khán* hat eine Einladung Präsident *Trumans* nach den Vereinigten Staaten für Mai 1950 angenommen.

Philippinen

12. Dezember: Elpidio *Quirino* wird vom Kongreß für vier Jahre zum Präsidenten proklamiert. Vizepräsident wird Fernando *López*.

Syrien

13. Dezember: Ministerpräsident *Haschem Atassi* tritt zurück. Am Tage darauf wählt ihn die verfassunggebende Versammlung zum Staatspräsidenten.

Australien

Australischer Bund

10. Dezember: Die Parlamentswahlen ergeben folgende endgültige Stimmenverteilung: Liberale 1 682 966 (39,63%), Landpartei 424 434 (10%), Labourpartei 1 972 302 (46,68%), Kommunistische Partei 37 090 (0,87%), Sonstige 121 059 (2,82%). Die Sitze verteilen sich in dem auf 121 Vertreter erweiterten Abgeordnetenhaus wie folgt: Liberale 55, Labour-Partei 47, Landpartei 19. Der neue Senat, der auf 60 Mitglieder erweitert wurde, setzt sich zusammen aus: Labour 34, Liberale und Landpartei 26. — Am 15. Dezember beauftragt Generalgouverneur *McKell* den Führer der Liberalen, Robert Gordon *Menzies*, mit der Neubildung der Regierung.

Neuseeland

8. Dezember: Premierminister *Holland* stellt sein neues Kabinett vor: S. G. *Holland*, Premierminister, Finanzen; K. J. *Halyoake*, Stellvertretender Premierminister, Landwirtschaft; W. *Sullivan*, Arbeit; T. C. *Webb*, Generalstaatsanwalt; R. M. *Algie*, Erziehung; W. A. *Bodkin*, Inneres; C. M. *Bowden*, Zölle, Industrie und Handel; W. J. *Broadfoot*, Generalpostmeister; E. H. *Corbett*, Land und Forsten; F. W. *Doidge*, Auswärtiges; W. S. *Goosmen*, Transport; T. M. *MacDonald*, Verteidigung; J. T. *Watts*, Gesundheit. Dem Kabinett gehören ferner G. H. *Ross*; J. R. *Marshall* und W. H. *Fortune* als Minister ohne Portefeuille an.

Organisation der Vereinten Nationen

1. Dezember: Die britisch-amerikanische Friedensresolution, die alle Staaten auffordert, ihre Streitigkeiten auf friedlichem Wege und im Rahmen der Vereinten Nationen beizulegen, wird mit 53 gegen 5 Stimmen des Ostblocks von der Vollversammlung angenommen. Jugoslawien enthält sich der Stimme. Der sowjetische Friedensvorschlag, der den Abschluß eines Fünfmächtepaktes, die Verurteilung Großbritanniens und der Vereinigten Staaten als Kriegshetzer und die Berücksichtigung des sowjetischen Standpunktes bei der Atomkontrolle fordert, wird abgelehnt.

Der britische Delegierte Hector *McNeil* weigert sich vor der Vollversammlung, den Vereinten Nationen Informationen über die politischen Verhältnisse in den britischen Kolonien zu geben. Großbritannien, dessen Erfahrung und Ansehen als Begründer selbstregierender Staats-

wesen unübertroffen sei, weise die oft fehlgeleiteten und unklugen Bestrebungen solcher Staaten, die nur von Gefühlen oder Neid geleitet würden, zurück. Am 2. Dezember nimmt die Vollversammlung zehn Resolutionen an, die die Überwachung der Kolonialgebiete durch die Verlängerung der Informations- und Inspektionsrechte der Vereinten Nationen vorsehen. Die Vertreter Frankreichs und Großbritanniens erklären, daß ihre Länder diesen Aufforderungen nicht nachkommen werden. — Am 6. Dezember billigt die Vollversammlung eine Resolution, in der der Internationale Gerichtshof aufgefordert wird, sein Urteil über den Status von Südwestafrika abzugeben, das 1922 vom Völkerbund unter die Mandatsherrschaft der Südafrikanischen Union gestellt wurde. — Am 9. Dezember billigt die Vollversammlung einen Vorschlag des Treuhandschaftsausschusses, wonach Ägypten, Brasilien, Indien, die Sowjetunion, Mexiko und die Philippinen, Venezuela und Schweden als Nichtkolonialmächte in dem Sonderausschuß für Informationen aus den Kolonialgebieten vertreten sein sollen. Die in dem Ausschuß vertretenen Kolonialmächte sind: Australien, Belgien, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Neuseeland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten.

2. Dezember: Veröffentlichung eines Telegramms des Kaisers *Hailé Selasie* von Äthiopien an die Vereinten Nationen, in dem dieser gegen den Entscheid über die italienischen Kolonien protestiert und erklärt, daß die Verwaltung Somalilands durch Italien eine ständige Gefahr für sein Land darstelle. Am 9. Dezember beginnt der Treuhandschaftsrat mit Beratungen über einen Vertrag mit Italien über die Verwaltung Somalilands. Zur Ausarbeitung des Treuhandschaftsabkommens wird ein Unterausschuß eingesetzt.
Die amerikanische Gewerkschaft AFL fordert in einem Schreiben an den Wirtschafts- und Sozialrat die Einführung der Vierzigstundenwoche auf der ganzen Welt und die Verwirklichung der Dreißigstundenwoche im Rahmen eines Arbeiterprogramms auf lange Sicht.

3. Dezember: Die Vollversammlung nimmt eine Resolution an, die die Errichtung einer Kommission für Flüchtlinge und Verschleppte Personen nach Auflösung der IRO vorsieht.

5. Dezember: Die Vollversammlung billigt eine Resolution, in der der Sicherheitsrat aufgefordert wird, seine Arbeiten zur Überwachung und Regelung der Rüstungen fortzusetzen. Ein sowjetischer Antrag, Atomwaffen in diese Untersuchung miteinzubeziehen, wird abgelehnt.

6. Dezember: Die Konferenz der FAO wird beendet, nachdem sie einen Plan über die Prioritäten und Methoden des Punkt 4-Programms festgelegt und nach Ablehnung des Vorschlages für ein internationales Waren-Clearing-Haus eine Kommission zum Studium des Warenüberschußproblems eingesetzt hat. Schweden tritt am 5. Dezember der FAO als 63. Mitglied bei.
Bulgarien tritt aus der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus und folgt damit dem Beispiel der Sowjetunion, Weißrußlands und der Ukraine.

7. Dezember: Die Vollversammlung begrüßt die Ergebnisse der *Haager Round Table-Konferenz*. — Der ukrainische Delegierte Andrei I. *Galagan* verurteilt das Haager Abkommen am 12. Dezember im Sicherheitsrat als eine Fortsetzung der alten imperialistischen Kolonialherrschaft und sagt Widerstand weiter demokratischer Kreise voraus. Am 13. Dezember legt die Sowjetunion bei der Behandlung dieser Frage im Sicherheitsrat durch Ablehnung einer Resolution, in der die Befriedigung des Sicherheitsrates über das in Den Haag erzielte Abkommen zum Ausdruck gebracht wird, ihr 42. und 43. Veto ein.

8. Dezember: Die Vollversammlung nimmt eine Resolution an, in der alle Staaten aufgefordert werden, die nationale Unabhängigkeit und Integrität Chinas zu wahren. Der Antrag, die nationalchinesischen Beschwerden über die Verletzung des Friedens im Fernen Osten durch die Sowjetunion der kleinen Vollversammlung zur Untersuchung zuzuweisen und der Vollversammlung bei ihrer nächsten Sitzung vorzulegen, wird angenommen.
Die Vollversammlung genehmigt ein Programm für die Unterstützung der aus Palästina geflohenen Araber und billigt dafür 54,9 Millionen Dollar.

9. Dezember: Die Vollversammlung stimmt für eine Internationalisierung Jerusalems und der benachbarten Gebiete und seine Verwaltung durch den Treuhandschaftsrat der UN.

10. Dezember: Nach Billigung des Budgets für 1950, das Ausgaben in Höhe von 94 641 773 Dollar vorsieht, wird die zwölfwöchige Sitzung der vierten Vollversammlung der Vereinten Nationen abgeschlossen. Präsident *Rómulo* erklärt in seiner Schlußansprache, die Weltmeinung übe durch die Vollversammlung einen ständigen Druck auf die Großmächte aus, ihre Streitigkeiten durch Kompromisse und Vermittlungen zu lösen.
Die Fünfmächtekommission des Sicherheitsrates zur Beilegung des Kaschmirkonfliktes stellt ihre Arbeiten ein, ohne ein Ergebnis erzielt zu haben. Die Kommission wirft in ihrem Bericht Indien und Pakistan vor, durch ihre Weigerung, ihre Truppen aus Kaschmir zurückzuziehen, eine Volksabstimmung verhindert zu haben.

15. Dezember: Nachdem Albanien für den Zwischenfall im Kanal von Korfu vom 22. Oktober 1946 durch Urteil vom 9. April 1949 als verantwortlich und schadenersatzpflichtig erklärt worden war, verurteilt der Internationale Gerichtshof mit 12 gegen 2 Stimmen — der sowjetische Richter *Krylow* und der tschechoslowakische Richter *Ecer* nehmen einen abweichenden Standpunkt ein — Albanien zu einer Entschädigung von 843 947 £ an Großbritannien.

NEUEINGÄNGE IN UNSEREM ARCHIV

5. JAHR WICHTIGE ZUGÄNGE VOM 1. BIS 15. DEZEMBER 1949 1. FOLGE

Bücher und Broschüren

Abel, Wilhelm: Agrarpolitik. Der Leitfaden der Volkswirtschaftslehre, Band 16. 48 S. Preis: brosch. DM 3,60, und

Jecht, Horst: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts. Der Leitfaden der Volkswirtschaftslehre, Band 13. 67 S. Preis: brosch. DM 3,90.

Salzgitter, Verlag für Rechts- und Wirtschaftswissenschaft H. Freymark; 1949. (Besprechung dieser Werke siehe Europa-Archiv Folge 22/1949 S. 2648).

Apelt, Fritz: Die Gewerkschaften in der Sowjetunion, ihr Weg, ihre Aufgaben, ihr Ziel. Berlin, Die Freie Gewerkschaft, Verlagsgesellschaft mbH; 1949. 120 S. Preis: brosch. DM 1,75.

Deutsche Bücher 1933—45. Eine kritische Auswahl. Herausgegeben von der Württembergischen Bibliotheksgesellschaft Stuttgart. Stuttgart, W. Kohlhammer Verlag; 1949. 137 S. Preis: kart. DM 3,—.

Books on Persecution, Terror and Resistance in Nazi Germany. The Wiener Library, Catalogue Series No. 1. London, The Wiener Library; 1949. 51 S. Preis: brosch. 2/6d.

Die gut aufgegliederte Bibliographie enthält das reichhaltige Material der Wiener Library in London über Verfolgung und Widerstand in Nazideutschland. Sie umfaßt über 500 Titel und ist die neueste und umfassendste Bibliographie auf diesem Gebiet. Einen besonders breiten Raum nehmen die Veröffentlichungen über die Verfolgung der Juden und das System des Terrors ein. Der Wert der Zusammenstellung wird durch ein Sachregister erhöht.

European Movement and the Council of Europe. London — New York — Melbourne — Sydney — Cape Town, Hutchinson & Co. (Publishers) Ltd.; o. J., vi, 203 S. Preis: Ganzl. 10/6d.

Fourth Annual Report to the Board of Governors, 1948—1949. Washington, D. C., International Bank for Reconstruction and Development; 1949. 56 S.

Der vierte Jahresbericht befaßt sich mit der Tätigkeit der Weltbank in der Zeit vom 1. September 1948 bis 20. August 1949. Der Bericht, dem zu entnehmen ist, daß die Bank bisher Anleihen in Höhe von 715,6 Millionen Dollar vergeben hat, untersucht die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Möglichkeiten, in Lateinamerika, Europa, Asien, Afrika und im Mittleren Osten Anleihen zu vergeben.

German Constitutional Proposals. Prepared by Civil Administration Division Office of Military Government for Germany (US). o. O. u. J., xxiii, 178 S. (vervielfältigt).

Jahrbuch 1947/48. Arbeit und Sozialfürsorge. Herausgegeben von der Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge der Deutschen Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone. Berlin, Deutscher Zentralverlag GmbH; 1948. 492 S. Preis: Halbl. DM 7,25.

Das Buch gibt einen umfassenden Einblick in die Arbeit und Sozialfürsorge in der sowjetischen Besatzungszone. Es enthält die auf diesen Gebieten ergangenen Verordnungen und Befehle der Sowjetischen Militär-Administration, zeigt ihre Auswirkung auf Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Arbeitslenkung, Berufsausbildung, Umschulung, Sozialversicherung und Sozialfürsorge und sucht die Beweise für den Erfolg zu erbringen.

Luxenberg, Bruno: Brotpolitik. Brotprobleme, Deutschlands Schicksalsfragen. Oldenburg (Oldb.), Oldenburger Verlagshaus vorm. Gerhard Stalling Verlag; 1949. 428 S. (mit 18 Diagrammen). Preis Ganzl. DM 14,80.

Der Verfasser, welcher der Schaffung dieses groß angelegten, jetzt in dritter Auflage erscheinenden Werkes viele Jahre seines Lebens gewidmet hat, gibt eine erschöpfende Darstellung der Brotpolitik in den verschiedenen Zeiträumen. Der Zusammenhang der Brotfrage mit dem politischen Geschehen, die Wichtigkeit des Getreides als Hauptnahrungsmittel und die Brotpolitik im Kriege lassen sich bis ins Altertum verfolgen. Der deutschen Agrarpolitik sowie der Produktionsentwicklung in den Haupterzeugungsländern von 1870 bis zum Ersten Weltkrieg wird ganz besonders Raum gegeben. Leider reichen die Darstellungen nur bis zum Ende des Ersten Weltkrieges und es wäre wünschenswert gewesen, wenn in dieser Neuauflage die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg bis zum Zweiten Weltkrieg Berücksichtigung gefunden hätte.

Maß, Joachim: Der unermüdliche Rebell. Leben, Taten und Vermächtnis des Carl Schurz. Mit einem Anhang: Carl Schurz über Abraham Lincoln. Hamburg, Claassen & Goverts; 1949. 176 S. Preis: Ganzl. DM 8,50.

Das Buch enthält als Hauptteil eine Biographie von Carl Schurz, der, nachdem er 1848 in seiner deutschen Heimat vergeblich für die Freiheitsideen gekämpft hatte, nach den Vereinigten Staaten auswanderte und als Botschafter in Europa, Senator und Innenminister eine bedeutende Rolle in der amerikanischen Politik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts spielte. Die Studie — der Verfasser ist selbst Emigrant und Lehrer an einem College in Massachusetts — ist in dem vielen wissenschaftlichen amerikanischen Werken eigenen verständlichen und lebendigen Stil geschrieben und vermittelt zugleich einen Ausschnitt amerikanischer innenpolitischer Geschichte. Der zweite Teil des Buches enthält in Übersetzung ein 1891 in der bekannten Zeitschrift „Atlantic Monthly" erschienenes biographisches Essay von Carl Schurz über Abraham Lincoln, sein Vorbild und seinen Freund.

Slave Labor in Russia. The Case Presented by the American Federation of Labor to the United Nations. O. O., American Federation of Labor; 1949, x, 179 S.

Die American Federation of Labor hat als erste Organisation den Generalsekretär der Vereinten Nationen am 24. November 1947 aufgefordert, die Frage der Zwangsarbeit auf die Tagesordnung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen zu setzen. In dem vorliegenden dokumentarischen Band gibt sie eine erste zusammenfassende Darstellung zur Frage der modernen Sklaverei. Er enthält Ausschnitte aus den offiziellen Verhandlungsberichten des Wirtschafts- und Sozialrates, eidesstattliche Erklärungen einer Anzahl früherer sowjetischer Zwangsarbeiter, sowie Abschnitte über die Verwendung deutscher Sklavenarbeiter im sowjetischen Uranbergbau und die Deportation von Deutschen zur Zwangsarbeit nach der Sowjetunion. Im Anhang ist eine amtliche sowjetische Veröffentlichung aus dem Jahre 1941 in der Übersetzung des britischen Außenministeriums vom 22. Juli 1949 wiedergegeben, die die Gesetze und Dekrete des Obersten Sowjet und die Verordnungen der Regierung bis zum 1. März 1940 zur Verhängung der Zwangsarbeitsstrafen und ihrer Durchführung chronologisch zusammenfaßt.

United States Relations with China, With Special Reference to the Period 1944—1949. Department of State Publication 3573. Far Eastern Series 30. Based on the Files of the Department of State. Washington, Department of State; 1949. XLI, 409 S. mit 1 Karte, 186 Annexes.

Was War Wann. Das Archiv des Zeitgeschehens für Politik und Wirtschaft. Erstes Halbjahr 1949. Re-

daktionelle Leitung: Hans-Joachim Häupler, Hans Langenberg, Conrad Öhlrich, Harald Reich, Robert Spiering. Graphische Gestaltung: Alfred Knief. Hamburg, Verlag des Internationalen Pressedienstes Interpress; 432 S. Preis: monatlich DM 6,50.

Dieses dreimal im Monat seit Januar 1949 erscheinende Zeitregister stellt Nachrichtenmaterial aus Politik und Wirtschaft zusammen, das für das tatsächliche Geschehen von bleibendem Wert ist. Es enthält dabei auch wichtige Abkommen, Verträge, Noten und Reden im Wortlaut, die die Benutzbarkeit des Werkes außerordentlich erhöhen, es zu einem für jeden Politiker und Staatsmann wertvollen Nachschlagewerk machen und ihm teilweise dokumentarischen Wert verleihen. Hierbei wäre zu sagen, daß die Verfasser derartige Texte mit der entsprechenden Quellenangabe versehen sollten. Die Verfasser befleißigen sich einer gleichmäßig auf alle Länder verteilten Berichterstattung und der für die Zuverlässigkeit eines solchen Werkes unbedingt erforderlichen Objektivität. Die Geschehnisse sind chronologisch geordnet und werden durch ein Sach- und Personenregister leicht auffindbar gemacht.

Was Wirklich Geschah. Die diplomatischen Hintergründe der deutschen Kriegspolitik. Darstellung und Dokumente, herausgegeben von Heinz Holldack, München, Nymphenburger Verlagshandlung; 1949. 548 S. Preis: Leinen DM 16,50, brosch. DM 13,—.

Wihrheim, Gustav: Der betriebswirtschaftliche Kreislauf. Wien, Industrieverlag Spaeth & Linde; 1948. IX, 354 S. mit 1 Bilder- und Tabellenbeilage.

Texte und Dokumente.

Annual Report of the Executive Directors for the Fiscal Year Ended April 30, 1949.
Washington, International Monetary Fund; 1949. vi, 122 S. (Appendices I—XVII).

Bericht des Unterausschusses des U.S. Senatsausschusses für die bewaffneten Streitkräfte in Sachen: Untersuchung der Malmedy-Morde. Wortlaut des vollständigen Textes.
O. O., Herausgegeben von der Information Services Division, HICOG; 1949. 45 S.

First Report on Co-Ordination of Oil Refinery Expansion in the O.E.E.C. Countries.
Report by the Oil Committee on the Long Term Plans of the Participating Countries.
O.O., Organisation for European Economic Co-Operation; 20th October, 1949.
101 S. mit 3 Tabellen.

General Agreement on Tariffs and Trade. Third Session of the Contracting Parties (Held at Annecy, 8th April to 13th August, 1949). Documents Relating to the Third Session. Cmd. 7791.
Presented by the President of the Board of Trade to Parliament by Command of His Majesty, October 1949.
London, His Majesty's Stationery Office; 1949.
25 S. Preis: brosch. 6d net.

Report on the Annecy Tariff Negotiations with Text of the Annecy Protocol of Terms of Accession to the General Agreement on Tariffs and Trade (Annecy, 27th August, 1949). Cmd. 7792.
Presented by the President of the Board of Trade to Parliament by Command of His Majesty, 10th October 1949.
London, His Majesty's Stationery Office; 1949. 12 S. Preis: brosch. 4d net.

Report of the ECA-Commerce Mission to Investigate Possibilities of Increasing Western Europe's Dollar Earnings.
Washington, D.C., submitted by The Economic Cooperation Administration; October 1949. viii, 227 S. (Appendices A—W).

Report of the Food and Agriculture Committee.
Interim Report on the European Recovery Programme. Section I of Vol. III. O.O., Organisation for European Economic Co-Operation; o. J. 52 S.

Report of the Machinery Committee.
Interim Report on the European Recovery Programme. Section XIV of Volume III.
O.O., Organisation for European Economic Co-Operation; o. J. 46 S.

I. Résolution relative à de nouvelles mesures de coopération européenne adoptée le 2 novembre 1949 par le Conseil de l'O.E.C.E.
II. Communiqué du Comité des ministres du Conseil de l'Europe.
In: „La Documentation Française, Bulletin Quotidien de Presse Etrangère“, No. 1421 vom 7. November 1949. 6 S. Preis: fr. 15,—.

Statement on behalf of the Military Governors of France, the United Kingdom and the United States of America regarding the Tariff of the Western Zones of Germany and Memorandum of Understanding relative to the Application to the Western Sectors of Berlin of the Agreement on Most-Favoured-Nation Treatment for Areas of Western Germany under Military Occupation, Annecy, 13th August, 1949. Cmd. 7790.
Presented by the President of the Board of Trade to Parliament by Command of His Majesty, October 1949.
London, His Majesty's Stationery Office; 1949. 3 S. Preis: brosch. 2d net.

The Attack on Trade Barriers. A Progress Report on the Operation of the General Agreement on Tariffs and Trade, from January 1948 to August 1949.
Geneva, Published by the Interim Commission for the International Trade Organisation at the request of the Contracting Parties to the General Agreement on Tariffs and Trade; 1949. 32 S.

Neue Zeitschriften

Kieler Studien. Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Herausgegeben von Professor Dr. Fritz Baade. 1. Heft. Der europäische Longterm-Plan und die amerikanische Politik, von Professor Dr. Fritz Baade. Kiel 1949.

Die Schrift, ein Vortrag des Verfassers, beginnt mit der Feststellung, daß es einen langfristigen Plan für den Wiederaufbau Europas noch gar nicht gibt. Der Verfasser nennt alle die Schwierigkeiten, die der Wiedergesundung Europas durch die Marshall-Hilfe entgegenstehen und findet interessante Vergleiche zwischen den Vereinigten Staaten und Europa hinsichtlich ihres internen Güteraustausches. Er vergleicht England mit Westdeutschland, das durch seine Zerstückelung zu einem zweiten Großbritannien geworden ist.
Das Institut für Weltwirtschaft beginnt hiermit die Veröffentlichung einer neuen Schriftenreihe „Kieler Studien“ und hat die Absicht, in dieser Reihe die wichtigsten Untersuchungen seiner Forschungsabteilung zu publizieren.

Beginn der Kommissionsarbeit des Europarates

Ein Erfolg der Ständigen Kommission

Nachdem die Ständige Kommission des Europarates auf ihrer Tagung vom 7. bis 9. November 1949 in Paris das Terrain für die Arbeit der Kommissionen der Konsultativversammlung geebnet hatte[1], fanden im Verlaufe des Dezember programmgemäß die Sitzungen des Wirtschaftsausschusses, des Sozialausschusses und des Allgemeinen (Politischen) Ausschusses in Paris und Straßburg statt. Ein kleiner, aber nicht unwesentlicher, taktischer Sieg fiel der Konsultativversammlung zu, als sich dabei die britische Regierung nach einigem Zögern entschloß, auch für die Spesen der nach Paris reisenden britischen Mitglieder des Wirtschaftsausschusses aufzukommen, obwohl sich der Ministerausschuß unter *Bevins* maßgeblichem Einfluß gegen den Zusammentritt von Ausschüssen der Konsultativversammlung außerhalb Straßburgs ausgesprochen hatte.

Die Kommissionen konnten auf diesen ersten selbständigen Arbeitstagungen[2] selbstverständlich noch nicht zu endgültigen Entscheidungen kommen. Sie haben jedoch in Anbetracht der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit ein erstaunliches Maß von praktischen Vorarbeiten geleistet und die Erörterung der Hauptprobleme einen guten Schritt über das Straßburger Ausgangsstadium hinaus vorgetrieben. Die Ständige Kommission wird daher bei ihrer nächsten Sitzung im Januar 1950 konkretes Arbeitsmaterial vorliegen haben, das sie dann für die nächste Sitzung des Ministerausschusses, der voraussichtlich Ende Februar zusammentreten wird, in entsprechende politische Formen gießen muß.

Formulierung der politischen Hauptprobleme

Der Allgemeine (Politische) Ausschuß, der vom 19. bis 21. Dezember in Straßburg unter dem Vorsitz von Professor *Ohlin* (Schweden) zusammentrat[3], hatte die schwierige Aufgabe, den massiven Block des Problems der politischen Einigung Europas, den ihm die Konsultativversammlung zugeschoben hatte[4], in handlichere Einzelteile zu zerlegen. Hierfür hatte der Rapporteur des Ausschusses, Guy *Mollet* (Frankreich), in seinem Bericht ausgezeichnete Vorarbeit geleistet. Die Vorschläge, die dem Ausschuß von verschiedenen Abgeordneten zugeleitet worden waren, waren darin bereits sorgfältig analysiert und auf ihre Hauptbestandteile zurückgeführt worden[5].

In diesen verschiedenen Vorschlägen unterschied Mollet drei Möglichkeiten des weiteren Verfahrens:

1. Abschluß eines *Pacte Fédéral Européen* als gemeinsame Willenserklärung der Mitgliedstaaten für die Schaffung einer Europäischen Verfassung mit einem Europäischen Parlament und einer diesem Parlament verantwortlichen Europäischen Exekutive;

---

1) Vgl. hierzu den Überblick über die Tagung des Ministerausschusses und der Ständigen Kommission in Europa-Archiv Folge 22/1949, S. 2609 — 2612.

2) Die Kommissionsitzungen während der ersten Sitzungsperiode der Konsultativversammlung standen fast ausschließlich im Zeichen der Notwendigkeit, in kürzester Frist Resolutionstexte für die Versammlung vorzubereiten.

3) Georges *Bidault*, der in Straßburg zum Präsidenten des Allgemeinen Ausschusses gewählt worden war, konnte infolge seiner Beanspruchung als französischer Regierungschef nicht an den Beratungen teilnehmen.

4) Vgl. den Text der Empfehlungen der Konsultativversammlung für die Tätigkeit des Politischen Ausschusses in Europa-Archiv Folge 20/1949, S. 2557.

5) Soweit bekannt wurde, sind dem Ausschuß von folgenden Delegierten Vorschläge gemacht worden:
Georges N. *Drossos* (Griechenland), M. *van der Goes van Naters* (Niederlande), Leon *Maccas* (Griechenland), und Ronald *Mackay* (Großbritannien).
Außerdem reichte eine Gruppe britischer *Labour*-Abgeordneter, unter ihnen Hugh *Dalton*, Margaret *Herbison*, *Callaghan*, Maurice *Edelman*, Will *Nally*, und Arwyn Lynn *Ungod-Thomas*, einen gemeinsamen Vorschlag ein.

2. Eine Europäische Konföderation, die als Bund souveräner und unabhängiger Staaten, oder als Bundesstaat mit einem den Mitgliedstaaten übergeordneten Zentralorgan aufgefaßt werden kann;

3. Die schrittweise Weiterentwicklung der Satzungen des Europarates im Sinne eines „funktionellen" Ausbaues und einer entsprechenden Machterweiterung seiner bereits bestehenden Organe.

Mollet unterstrich dabei in seinem Bericht die Tatsache, daß sämtliche Vorschläge den Europarat in seiner gegenwärtigen Form zum Ausgangspunkt für alle weiteren Fortschritte in der Richtung auf eine europäische Einigung nehmen.

Er berührte dann die verschiedenen konstruktiven Anregungen für die Weiterentwicklung der einzelnen Organe des Europarates, die bereits in Straßburg diskutiert wurden[6], und wies darauf hin, daß alle auf die gleichzeitige Stärkung sowohl des Ministerausschusses wie der Konsultativversammlung hinauslaufen.

Schließlich stellte Mollet die Frage nach den Rückwirkungen der verschiedenen Vorschläge auf die politische Struktur der Mitgliedstaaten. Auch hier hob er, ohne den einzelnen Fragen vorzugreifen, deren Studium die besondere Aufgabe des Ausschusses ist, den gemeinsamen Grundzug aller bisherigen Überlegungen hervor, der darin liegt, daß jede weitere Entwicklung von den Satzungen des Europarates in ihrer gegenwärtigen Form ausgehen muß, die ja bekanntlich in einem Vertrag der Mitgliedstaaten festgelegt sind, also völkerrechtlichen Charakter tragen.

Die wichtigsten Einzelfragen

Aus der Themenstellung des Berichtes von Mollet griff nun der Ausschuß im Verlaufe seiner Beratungen folgende Punkte heraus, zu denen er in erster Linie Stellung nehmen will:

1. Die Entwicklung des Europarates zu einer europäischen politischen Autorität mit begrenzten Funktionen, aber echten Vollmachten;

2. Die Rolle und die Vollmachten des Ministerausschusses, insbesondere die Frage, ob er die Exekutive oder das Oberhaus (der Senat) des Rates sein soll, und die Frage des Abstimmungsverfahrens im Ministerausschuß;

3. Die Frage der Zustimmung der Regierungen der Mitgliedstaaten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Ministerausschusses zu allen Entscheidungen des Rates, und die Bestimmung der Satzung (Artikel 20), wonach keine Entschließung oder Empfehlung der Konsultativversammlung wirksam werden kann, ehe sie nicht vom Ministerausschuß gebilligt wurde;

4. Die Weiterentwicklung der Konsultativversammlung in eine gesetzgeberische Körperschaft mit gesetzgeberischen Vollmachten in allen politischen und Wirtschaftsfragen Europas mit Ausnahme der Verteidigungsfragen;

5. Die Möglichkeit und die Gelegenheit, ein Exekutivorgan oder eine Europäische Regierung zu schaffen mit eigenen Ressorts für wichtige Sachgebiete, wie etwa Finanzfragen, Außenhandelsfragen, Fragen des intraeuropäischen Handels, Produktionsfragen, Fragen der Landwirtschaft und der Ernährung, soziale Fragen, Verkehrsfragen, Fragen der überseeischen Gebiete, kulturelle und Rechtsfragen;

6. Die Verantwortlichkeit dieser Exekutive gegenüber der Konsultativversammlung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen;

7. Die Funktionen der Ständigen Kommission, ihre Umwandlung in eine Exekutive oder in eine parlamentarische Körperschaft für die Zusammenarbeit mit der Exekutive;

8. Die Festlegung der Ziele des Europarates auf wirtschaftlichem Gebiet, um die Schaffung einer europäischen Gesellschaftsordnung zu sichern, die Vollbeschäftigung, einen angemessenen Lebensstandard, eine maximale Produktion und soziale Gleichberechtigung garantiert.

Das weitere Verfahren des politischen Ausschusses

In seinen weiteren Arbeiten will der Ausschuß nun folgendermaßen vorgehen:

Der erste Bericht *Mollets*, der das Datum vom 14. Dezember 1949 trägt, wird dem Europäischen Wirtschaftsrat (O.E.E.C.), der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (E.C.E.) und der Beratenden Kommission der Mitgliedstaaten des Brüsseler Paktes mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Der Rapporteur Guy *Mollet* soll bis zum 31. Januar 1950 auf Grund der bisherigen Beratungen

6) Vgl. „Der Straßburger Europarat in der Perspektive der Vorschläge Briands von 1929"; Europa-Archiv Folge 17/1949, S. 2417—20, und die Ausführungen von Duncan *Sandys* und Guy *Mollet* zur „Schaffung einer europäischen übernationalen politischen Autorität" in Europa-Archiv Folge 18/1949, S. 2449—52.

einen neuen Bericht zusammenstellen, der sich insbesondere mit den Punkten c, d, e und f der Empfehlungen der Konsultativversammlung befassen wird (vgl. den Text dieser Punkte in Europa-Archiv Folge 20/1949 auf S. 2557).

Auf der nächsten Sitzung des Ausschusses im Februar 1950 soll versucht werden, auf Grund der Stellungnahmen der Experten des O.E.E.C., der E.C.E. und der Beratenden Kommission der Brüsseler-Pakt-Mächte und einer nochmaligen eingehenden Erörterung der oben aufgeführten acht Punkte auf dem Hintergrund des neuen Berichtes von Mollet die Entscheidungen und Vorschläge des Ausschusses in einem Bericht zusammenzufassen, der dann auf einer weiteren Tagung im April 1950 die endgültige Form erhalten soll, in der er der Konsultativversammlung des Europarates auf ihrer nächsten Sitzungsperiode als Grundlage der weiteren Beratungen dienen soll. *Co.*

Kritik *

Zürich, 14. Dezember 1949

Sehr verehrter Herr Cornides,

In Ihrem Bericht über die erste Sitzung des Europarates in Straßburg (Heft 21, 4. Jahr, Seite 2569) haben Sie meinen „Straßburger Brief" in „Der Monat" (Jahrgang 2, Heft 13) in einer Weise angegriffen, die mich zu einer Klarstellung verpflichtet — um so mehr, als ich das „Europa-Archiv" sehr schätze und mich seinen Bestrebungen sehr nahe fühle.

Zum Vorwurf, daß mein Bericht feuilletonistisch gehalten war, möchte ich geltend machen, daß mir daran lag, alle sachlich wichtigen Ereignisse dieser Tagung so mitzuteilen, daß sie auch für Leser, die nicht Konferenzspezialisten sind, genießbar waren. Überdies halte ich das Atmosphärische und Imponderable einer Tagung nicht für unbedeutend und Kurzweile nicht für ein Laster. Doch dies nebenbei. Daß die „journalistisch undankbare" Debatte über die Verfahrensfragen von zentraler Bedeutung war, habe ich ebenso ausdrücklich betont, wie Sie es tun. Nicht einig sind wir dagegen über den Ausdruck „Wettlauf Bonn-Straßburg", den ich aus dem Londoner „Observer" übernommen und zitiert habe. Mir schien die Notwendigkeit, ein Europa zu schaffen, primärer als die Wiederherstellung der deutschen Staatlichkeit, und die ersten in der Schweiz abgehaltenen Konferenzen europäischer Föderalisten in den Jahren 1943—1945, an denen viele „Widerstandsgruppen" teilnahmen, hatten diesen Gedanken zur Grundlage. Gewiß, er mag heute überholt sein, aber der Anreiz für die Deutschen, als Europäer wieder Vollbürger und gleichberechtigt zu werden, war bestimmt größer, solange die Wiederherstellung eines deutschen Staates und die Möglichkeiten nationaler Machtpolitik nicht bestanden. Im gleichen Sinn — wenn auch diesmal mit umgekehrten Vorzeichen — meine ich, daß das „Ruhrstatut" die Interessen der anderen westeuropäischen Staaten soweit zufriedengestellt hat, daß es nunmehr schwer sein wird, auch andere westeuropäische Industriezentren zu europäisieren und für dieses Anliegen politische Energien zu wecken. Aber eine Europäisierung Westdeutschlands allein ist kaum haltbar, weil sie nicht die unlösbare Bindung des wechselseitigen Interesses und der echten Partnerschaft gewährleistet.

Nicht einig sind wir wohl auch über die Tragweite der Straßburger Ergebnisse. Vor den beiden Grundproblemen: Einladung an Deutschland und Österreich und Forderung einer gesamteuropäischen Wirtschaftspolitik hat sich die Versammlung so schüchtern verhalten, daß sie leider die Komplimente des Ministerrates — des Organs der unerschütterten europäischen Souveränitäten — verdient hat. Da nicht der Ministerrat, sondern die Europäische Versammlung den Keim einer Föderation in sich trägt, ist ein ständiger Druck der Versammlung, ihrer Ausschüsse und der von ihr wachgehaltenen öffentlichen Meinung auf den Ministerrat nötiger als eine allzu harmonische Einmütigkeit.

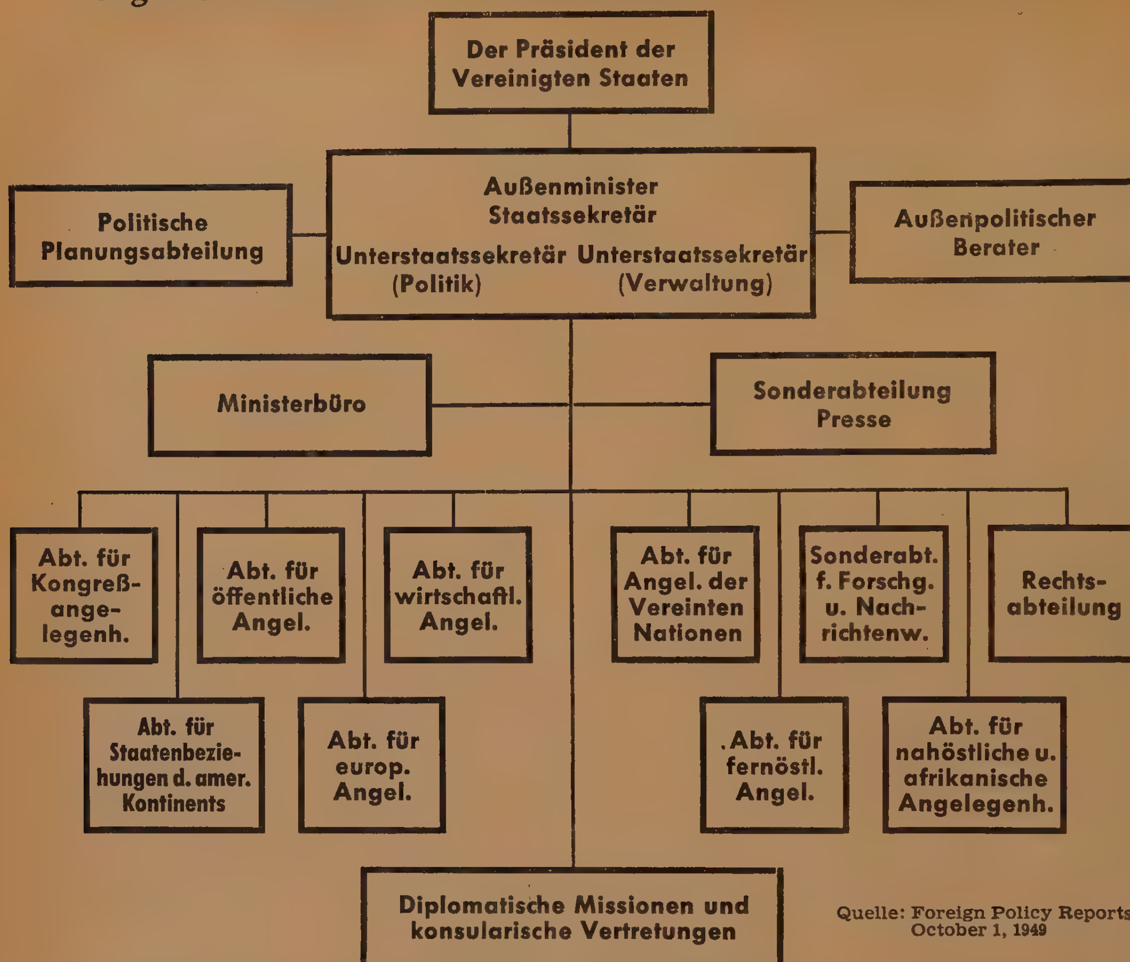
Um Ihren Schlußsatz aufzunehmen: Gewiß sollen die Ergebnisse der Straßburger Versammlung nicht an Zwischenbilanzen gewertet werden (die meinige hat mehr Aktiva für Straßburg gebucht, als Sie wahrhaben), aber auch nicht nur am *Wollen* der Männer, die in Straßburg wirkten, sondern an der Richtung, Konsequenz und Zielbewußtheit ihrer Haltung und ihrer Handlungen, kurz an jener Fähigkeit, die *Lenin* meinte (schon wieder finden Sie mich in sowjetischer Gesellschaft!), wenn er sagte, daß man in der Politik jeweils *ein* Glied der Kette sehen und ergreifen muß, an dem alle übrigen hängen. Dieses *eine* Glied war und bleibt die Stärkung der Befugnisse, der Autorität und des Prestiges der Versammlung selber, ihre Unnachgiebigkeit gegenüber jedem Versuch, sie zu einer Kulisse von Ministerkonferenzen alten Stiles zu degradieren, denn diese Konferenzen und Koalitionen bleiben prekär, und tasten das Grundübel der nationalen Verkapselung des halbbankrotten westeuropäischen Staatenmosaiks nicht einmal an.

Mit freundschaftlichen Wünschen für Sie und Ihre Zeitschrift bleibe ich

hochachtungsvoll Ihr
François Bondy
Die Weltwoche, Zürich

*) An dieser Stelle wollen wir in Zukunft wichtigen Kommentaren zu den im Europa-Archiv behandelten Problemen Raum geben. *Co.*

Organisationsschema des amerikanischen Außenministeriums



Quelle: Foreign Policy Reports, October 1, 1949

Stellenbesetzung des amerikanischen Außenministeriums (Stand vom 1. Januar 1950)

Außenminister — Dean G. *Acheson*
Staatssekretär — James E. *Webb*
Unterstaatssekretär (politisch) — Dean *Rusk*
Unterstaatssekretär (Verwaltung) — John E. *Peurifoy*
Leiter der Abteilung für Kongreßangelegenheiten — Ernest A. *Gross*
Leiter der Abteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten — Willard L. *Thorp*
Leiter der Abteilung für öffentliche Angelegenheiten — Edward Ware *Barrett*[1]
Direktor der politischen Planungsabteilung und außenpolitischer Ratgeber — George F. *Kennan*[2]
Leiter der Sonderabteilung für Forschung und Nachrichtenwesen — William Park *Armstrong*, jr.
Rechtsberater — Adrian S. *Fisher*
Leiter der Abteilung für europäische Angelegenheiten — George W. *Perkins*
Leiter der Abteilung für Nahosten und afrikanische Angelegenheiten — George C. *McGhee*
Leiter der Abteilung für fernöstliche Angelegenheiten — W. Walton *Butterworth*
Leiter der Abteilung für Staatenbeziehungen des amerikanischen Kontinents — Edward G. *Miller*, jr.
Leiter der Abteilung für Angelegenheiten der UN. — John D. *Hickerson*

1) *Barrett* wurde am 31. Dezember 1949 von Präsident *Truman* für diesen Posten vorgeschlagen. Mit der noch ausstehenden Bestätigung durch den Senat tritt Barrett sein Amt als Nachfolger des am 29. November 1949 zurückgetretenen bisherigen Leiters der Abteilung für öffentliche Angelegenheiten George V. *Allen* voraussichtlich am 15. Februar 1950 an. Allen wurde zum amerikanischen Botschafter in Belgrad ernannt.

2) *Kennan* hat Mitte Dezember 1949 um seine Beurlaubung nachgesucht. Er will im ersten Halbjahr 1950 eine Studienreise nach Lateinamerika und Afrika im Zusammenhang mit dem Punkt 4-Programm des Präsidenten *Truman* unternehmen. Anschließend beabsichtigt Kennan, für zwei Jahre einen Lehrstuhl an der Harvard- oder Princeton-Universität einzunehmen. Die Führung der Geschäfte übernahm der bisherige stellvertretende Leiter, Paul H. *Nitze*.

POLITISCHES ARCHIV

5. JAHR 20. JANUAR 1950 2. FOLGE

Außenministerium und Auswärtiger Dienst der Vereinigten Staaten

von Richard Sallet

Wer vor etwa zwei Jahrzehnten in Washington den altmodischen grauen Granitbau an der Pennsylvania Avenue und 17. Straße aufsuchte, der damals neben dem Kriegs- und dem Marineministerium auch das Außenministerium, das *State Department,* beherbergte, und heute die ums Zehnfache vergrößerte Organisation in ihrem eigens nach Bedarf errichteten und mit Klimaanlage versehenen Bürogebäude an der Virginia Avenue und 21. Straße im Hochbetrieb eines jeweiligen Arbeitstages betrachten könnte, der müßte angesichts der gewaltigen Veränderungen dieser kurzen Zeitspanne sich wohl wie ein *Rip van Winkle* nach zwanzigjährigem Zauberschlaf vorkommen. Selbst die schwarzen Amtsgehilfen, die den fremden Besucher damals zum Ausgang zu geleiten pflegten und ihn — je nach Gewicht des Trinkgeldes — mit *„Colonel"* oder *„Governor"* betitelten, sind nicht mehr da. Es ist alles anders geworden.

Geschichtlicher Rückblick auf die Anfänge von State Department und Foreign Service

Als die Verfassung von Philadelphia den ursprünglichen nordamerikanischen Staatenbund in einen Bundesstaat umgewandelt hatte, wurde durch Kongreßakte vom 27. Juli 1789 ein *Department of Foreign Affairs* als Nachfolgerin einer gleichnamigen Behörde der bisherigen Konföderation geschaffen. Ursprünglich plante man, ein entsprechendes *Department of Home Affairs* zu errichten. Aber die sparsamen Gesetzgeber jener Tage strichen den Etat, und sechs Wochen später wurde durch Zusatzakte der Name des neuen Außenamtes in *State Department* abgeändert und der Leiter desselben *Secretary of State* betitelt.

Dafür mußte das *State Department* zunächst zahlreiche Funktionen des geplanten Innenministeriums übernehmen. Heute noch hat es die Obhut über das Große Bundessiegel sowie die Originaltexte der Gesetze und führt den Schriftverkehr mit den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten betreffend Zusätze zur Bundesverfassung und Wahlbestätigung bei der Präsidentenwahl. John *Jay,* der in den letzten Jahren des Staatenbundes das *Department of Foreign Affairs* geleitet hatte, beaufsichtigte das neue *State Department* inoffiziell noch sechs Monate weiter, obwohl er inzwischen zum Obersten Bundesrichter ernannt worden war[1]. Im März 1790 trat dann Thomas *Jefferson,* bis dahin amerikanischer Gesandter in Paris, sein Amt als erster Außenminister des neuen Bundesstaates an.

Das Department war wirklich zuerst „ein verhältnismäßiger Zwerg". Die Durchführung der Außenpolitik lag in den Händen des *Secretary of State* höchstpersönlich. Für die nötige Schreibarbeit standen ihm vier Gehilfen zur Seite, von denen einer als *Chief Clerk* und ein anderer als Übersetzer fungierten. Hierzu kamen fünf Gesandte oder Geschäftsträger in Paris, London, Lissabon, den Haag und Madrid. Dies war der ganze außenpolitische Apparat der Vereinigten Staaten, auch noch 1792, als die Regierung von ihrem ersten Bundessitz New York nach Philadelphia übersiedelte.

Die Ernennung von Konsuln und Vizekonsuln erwähnte erstmalig eine Kongreßakte vom 14. April 1792 gelegentlich eines Vertrages mit Frankreich, enthielt aber keine Andeutung, daß diese „Beauftragten des Präsidenten" etwa ihre Zentrale im *State Department* haben sollten. So blieben die Beamten des Departments und die Beamten an den diplomatischen und konsularischen Missionen im Auslande zwei getrennte Institutionen, die bis vor kurzem im Department ihre gesonderten Personal- und Verwaltungsabteilungen hatten. Vor einigen Monaten hat jetzt der Kongreß, als er den Verwaltungsreformvorschlägen der *Hoover*-Kommission nähertrat, den ersten Schritten einer Vereinigung der Beamtenschaft von Department und Auslandsmissionen zugestimmt.

Das in den ersten Jahren so schwierige Problem, mit den Gesandtschaften in Europa genügende Verbindung zu halten, besteht heute

1) Ein Nachkomme von ihm war Adam *von Trott zu Solz* im deutschen Auswärtigen Amt, einer der Männer des 20. Juli 1944.

nicht mehr. *Jefferson* freute sich, eine „schnelle Reise" gemacht zu haben, als er, von seinem Pariser Posten heimkehrend, die Fahrt von England nach Amerika in 29 Tagen zurücklegte. *Acheson* dagegen stand noch an einem Donnerstag dem außenpolitischen Senatsausschuß in Washington Rede und Antwort, um bereits am Sonnabend in Paris sich mit seinen Mitarbeitern über die dort beginnende Außenministerkonferenz zu beraten. Die Probleme sind andere geworden.

Auch die Beziehungen zu den damaligen deutschen Ländern waren dürftig. Das *United States Register* von 1795 nennt nur zwei Konsuln in den Hansestädten Bremen und Hamburg und einen dritten beim „Fränkischen Kreise". 1797 wurde zum ersten Mal ein Gesandter bestellt, als John Quincy *Adams*, der nachmalige Präsident, nach Berlin geschickt wurde, um den Freundschaftsvertrag mit Preußen, den sein Vater gemeinsam mit *Franklin* und *Jefferson* 1785 unterzeichnet hatte, zu erneuern. Das war jedoch eine besondere Mission. Eine ständige Gesandtschaft in Berlin gab es erst seit 1837. Der Völkerrechtler Henry *Wheaton*, bis dahin Geschäftsträger in Berlin, wurde Gesandter und eröffnete die Reihe der Missionschefs, zu denen George *Bancroft*, Bayard *Taylor*, Jacob Gould *Schurman* und manche andere bedeutende Persönlichkeit gehört hat.

Übrigens hatte die amerikanische Regierung 1848 die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung prompt anerkannt und ihren damaligen Berliner Gesandten Andrew *Donelson* zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der „deutschen Bundesregierung" ernannt. Über ein Jahr existierte diese Gesandtschaft in Frankfurt und wurde erst im Oktober 1849 aufgehoben, lange nachdem Herr *von Rönne, Donelsons* Gegenpart, Washington verlassen hatte.

Das *State Department* blieb bis 1833 ohne wirkliche Organisation. Dann wurden sieben Büros gebildet, von denen drei rein innenpolitische Funktionen hatten. Nachdem in Washington ein Innenministerium entstanden war, erfolgte 1855 ein gründlicher Umbau. Aber noch 1874 zählte das Department vom Außenminister — damals Hamilton *Fish* — bis zum letzten Amtsgehilfen insgesamt 51 Personen[2].

Der Stand von 1929

Auch vor zwei Jahrzehnten war das Department ein verhältnismäßig kleiner Apparat mit einem Personalbestand von 650 Leuten. Nächst dem *Secretary of State* (Außenminister) gab es den *Under Secretary of State*, dessen Stellung dem deutschen Staatssekretär entspricht, und vier *Assistant Secretaries of State* (etwa Unterstaatssekretäre). Das Department hatte sechs geographisch gegliederte politische Abteilungen: Iberoamerika, Mexiko, Westeuropa, Osteuropa, Vorderasien und Ostasien. Ferner gab es einen Wirtschaftsberater *(Economic Adviser)*. Der Rechtsberater *(Solicitor)* war damals noch ein Beamter des Justizministeriums und dem *State Department* nur zugeteilt. Unter den übrigen kleineren Büros können Vertragsabteilung, Pressestelle und Protokoll erwähnt werden.

Das Personal setzte sich aus vier Arten von Beamten zusammen: 1. V o l l z u g s b e a m t e *(Executive Officers)*, das heißt die leitenden Beamten der Behörde einschließlich des *Under Secretary*. Sie wurden auf Grund parteipolitischer Erwägungen ernannt — auch heute noch ist zu ihrer Ernennung die Zustimmung des Senats erforderlich — obschon die Tendenz zunahm, erfahrene Beamte des Departments (zum Beispiel Wilbur *Carr)* oder des auswärtigen Dienstes (zum Beispiel Joseph *Grew)* auf diese Posten zu bringen; 2. E n t w u r f s b e a m t e *(Drafting Officers)*, die eigentlichen höheren Beamten des Departments. Ursprünglich als Sachkundige für das Entwerfen von Noten und Staatsverträgen gedacht, nahmen sie schließlich die verantwortlichen Stellungen als Leiter der Abteilungen oder in denselben ein; 3. A l l g e m e i n e B e a m t e *(General Civil Servants)*, die den sonstigen Bürodienst versahen; 4. Die Zahl der etwa fünfzig D r a f t i n g O f f i c e r s wurde durch eine ungefähr gleiche Anzahl von Beamten des auswärtigen Dienstes *(Foreign Service Officers)* verstärkt, die vorübergehend — nicht länger als vier Jahre — zur Dienstleistung ins Department einberufen werden konnten[3].

Das Personal des auswärtigen Dienstes, streng getrennt von dem des Departments, hatte 14 Botschaften, 39 Gesandtschaften und 381 Generalkonsulate und Konsulate zu besetzen, zählte rund 3800 Menschen und gliederte sich in höhere Beamte *(Foreign Service Officers)*, Büroangestellte *(Clerks)* und an Ort und Stelle ausgewähltes Hilfspersonal, das etwa die Hälfte der Gesamtzahl ausmachte. Wenn auch nur vier der 14 Botschafter und nur 16 der 39 Gesandten aus der Reihe der *Foreign Service Officers* hervorgegangen waren — alle übrigen waren auf Grund parteipolitischer Erwägungen ernannt —

2) Vgl. *State Department Register* 1874.
3) Vgl. hierzu H. K. *Norton, Foreign Office Organization*. Philadelphia; 1929.

waren doch die Auslandsbeamten gewichtiger als die des Departments, weil es sich um Menschen handelte, die nach gründlicher Examensauslese in den Dienst aufgenommen waren und in jahrelanger Praxis sich in allen Teilen der Welt bewähren mußten.

Wenig bekannt dürfte sein, daß der ganze außenpolitische Apparat der Vereinigten Staaten jener Tage ein größtenteils sich selbst tragendes Unternehmen war. Der Etat des *State Departments* für 1928 belief sich auf rund 11 Millionen Dollar. Durch Paß-, Visum- und sonstige Konsulargebühren wurden 8¾ Millionen eingenommen, sodaß die Bundesregierung weniger als 2¼ Millionen Dollar zuzuschießen brauchte. Welch beneidenswerter Zustand!

Wesentliche Veränderungen in der Organisation von State Department und Foreign Service in zwei Jahrzehnten

Welches sind nun die bemerkenswertesten Veränderungen im außenpolitischen Apparat der Vereinigten Staaten während der letzten beiden Jahrzehnte? Wenn man diese Zeitspanne noch etwas ausdehnt, kann man die Verschmelzung des diplomatischen und konsularischen Dienstes zu einem auswärtigen Dienst durch die *Rogers*-Akte von 1924 hinzunehmen und im gleichen Jahre die erstmalige Ernennung eines Berufsdiplomaten und Nicht-Parteipolitikers, William *Phillips*, zum Botschafter in Belgien, dem 1927 die Ernennung von Joseph *Grew*, gleichfalls einem Berufsdiplomaten, zum Botschafter in der Türkei folgte. Das waren damals Meilensteine der Entwicklung.

Wenn auch in den Jahren der Depression die erhöhte Beschäftigung mit Wirtschaftsproblemen 1931 ihren Niederschlag im Department mit der Ernennung von Professor Herbert *Feis* zum Sonderberater für internationale Wirtschaftsfragen fand, so begann doch erst mit der Präsidentschaft Franklin *Roosevelts* ganz allgemein eine Belebung der außenpolitischen Betätigung der Vereinigten Staaten.

1935 entstand mit der Bildung einer kulturpolitischen Abteilung ein neuer Zweig im *State Department*. Bis dahin hatte man die kulturelle Werbung im Auslande privaten Stiftungen überlassen und allenfalls in Iberoamerika auf dem Wege über die *Pan-American Union* etwas nachgeholfen. Nun gab die Nazipropaganda in Südamerika den Anstoß, und es ist bezeichnend, daß die ersten Bestrebungen dieser Abteilung, deren Leiter Prof. Benjamin *Cherrington* wurde, auf die Einwirkung in Iberoamerika gerichtet waren.

Nachdem 1939 die Handels- und Landwirtschaftsattachés, die bis dahin ihren betreffenden Ministerien unterstanden hatten, in den *Foreign Service* eingegliedert waren, begann im Zeichen der Gegenwehr gegen die Handelspolitik der autoritären Mächte ein Ausbau des Departments nach der wirtschaftspolitischen Seite hin. Zu den Abteilungen für Handels- und Finanzpolitik trat eine weitere für Warenverkehr, und die folgenden Kriegsjahre sahen das Entstehen von Abteilungen, deren Aufgaben die Versorgungs- und Vorratswirtschaft sowie das Erfassen von Handelsnachrichten betrafen.

Gleichfalls im Gefolge des Zweiten Weltkrieges kam die Entwicklung des nachrichtenpolitischen Zweiges, nämlich die Einwirkung durch Presse, Broschüren, Funk und Film. Wiederum wurde hier zuerst auf Iberoamerika gesehen. Nelson *Rockefeller*, ein Sohn des jüngeren John D. *Rockefeller*, wurde 1940 zum *Coordinator for Inter-American Affairs* ernannt, einer gesonderten Dienststelle, die später eingegliedert wurde. Seit 1942 machte sich die Wirkung entsprechender Abteilungen des Departments zunehmend in Europa bemerkbar.

1944 gab es einen einschneidenden Umbau. Der ganze Wust der im Laufe eines Jahrzehnts entstandenen und nebeneinandergereihten 45 Abteilungen und Büros wurde neu geordnet und einer Anzahl *Offices* unterstellt. Diese *Offices* sind also jetzt am besten als Abteilungen anzusprechen, während die vielen *Divisions* hinfort zweckmäßig als Gruppen bezeichnet werden. Das Wichtigste aber schien die Schaffung zweier Komitees, die die Grundlinien der amerikanischen Außenpolitik festlegen, sowie eines Beirates ziviler Persönlichkeiten aus dem wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Landes, die als Sachkenner von Fall zu Fall herangezogen werden sollten[4].

Während die erstgenannten beiden Komitees vielleicht das Gegenstück zur Direktorenkonferenz des ehemaligen deutschen Auswärtigen Amts bildeten, war der Beirat eine neuartige Idee, die aber bald aufgegeben wurde. Nicht ohne Reiz für den Betrachter ist es, daran zu erinnern, daß auch das Auswärtige Amt in Berlin damals mit einer Anzahl von Komitees arbeitete, deren praktischer Nutzen großenteils fraglich blieb. Aber das Hervortreten der Komitees bedeutete, daß das Department damals vor der Aufgabe stand, sich immer wieder über die grundlegenden Richtlinien der Außenpolitik klar zu werden, daß es also in jener Zeit sehr viel auf *policy making* ankam.

4) Vgl. *State Department Register* 1944.

Arbeiterprobleme und Außenpolitik

Die Erkenntnis der Wichtigkeit aller Arbeiterprobleme für die Außenpolitik fand 1944 ebenfalls ihren Niederschlag im Department mit der Bildung einer besonderen Gruppe *(Division)* für Arbeiterangelegenheiten, die in die Abteilung *(Office)* für Wirtschaftspolitik eingegliedert wurde. Gleichzeitig ging man daran, manchen Auslandsmissionen besondere Attachés für Arbeiterfragen *(Labor Attachés)* zuzuteilen. Diese Einrichtung ist allerdings keine amerikanische Erfindung. Schon während des Ersten Weltkrieges hatten England und Frankreich ihren Botschaften in Paris, beziehungsweise London, Attachés für Arbeiterfragen zugeteilt, dies im Jahre 1939 wiederholt, und 1942 entsandte die britische Regierung einen solchen Attaché an ihre Botschaft nach Washington.

Die amerikanische Regierung nahm diesen Gedanken jedoch in großzügiger Form auf. War doch die Mitgliederzahl der amerikanischen Gewerkschaften im Kriege auf 16 Millionen angestiegen, und nahmen Arbeiterführer in der Leitung verschiedener Kriegswirtschaftsämter wichtigste Stellen ein. Den Einfluß von Problemen der Arbeiterschaft auf die Außenpolitik der Vereinigten Staaten sowie in der Politik anderer Länder beständig zu verfolgen und hierzu Empfehlungen zu machen, ist die Aufgabe der Gruppe für Arbeiterfragen im Department. Hierbei stützt sie sich auf die Berichterstattung der *Labor Attachés,* die heute den Missionen in 19 Ländern zugeteilt sind. Außer den Vereinigten Staaten haben heute zehn andere Länder — unter anderen England, Frankreich, Italien, Österreich und Polen — solche Attachés für Arbeiterfragen, deren Aufgabe sich allerdings zum Teil auf die Fürsorge für ihre ausgewanderten Staatsangehörigen beschränkt.

Einige der amerikanischen *Labor Attachés* sind aktive Beamte des auswärtigen Dienstes *(Foreign Service Officers);* die meisten gehören jedoch zum Reservebeamtenkorps (siehe weiter unten) und werden auf Grund besonderer Vorbildung und Erfahrung auf dem Gebiet von Arbeiter- und Gewerkschaftsfragen ausgesucht. Sie müssen mit der Arbeiterbewegung des Landes, in das sie entsandt werden, genau vertraut sein, und berichten über Beschäftigungsstand, Lohnpolitik und Arbeitnehmer - Arbeitgeberbeziehungen. Ihre Berichterstattung bei Streiks wird besonders beachtet. Sie haben mit den Gewerkschaftsführern wie mit der Arbeiterbevölkerung ihres Gastlandes persönlichen Kontakt zu halten. Diese wenigen Sätze aus der Dienstanweisung für *Labor Attachés* zeigen die Vielfalt der Aufgaben des modernen Auslandsbeamten[5].

Kontakt mit der breiten Öffentlichkeit

Das Jahr 1945 brachte für das *State Department* eine neue wichtige Aufgabe: das Erwecken der Anteilnahme der breiten amerikanischen Öffentlichkeit an ihrer eigenen Außenpolitik. Dies begann mit dem Ausbau eines *Office of Public Information* und der Ernennung von Archibald *MacLeish,* dem Direktor der Kongreßbibliothek, zum Unterstaatssekretär für diesen Bereich. Der dem siegreichen Ende zugehende Krieg zeichnete bereits die außenpolitischen Probleme am Horizont ab, die in seinem Gefolge unausbleiblich sein würden, und damit die große Verantwortung, die das amerikanische Volk als entscheidende Siegernation unweigerlich auf sich nehmen müsse. Eine Rückkehr in die unbekümmerte Isolation war diesmal nicht mehr möglich. Nicht mehr wie in den zwanziger Jahren durfte die außenpolitische Diskussion die Domäne eines begrenzten Kreises von Intellektuellen bleiben, die in der *Foreign Policy Association,* dem *Council on Foreign Relations* und ähnlichen Vereinigungen sich beim *Luncheon* durch außenpolitische Vorträge unterhalten ließen. Jetzt war die Außenpolitik zur Angelegenheit des ganzen Volkes geworden, und es galt zu erreichen, daß das ganze Volk sich dieser Tatsache bewußt wurde und auch blieb.

Heute unterstehen dem *Assistant Secretary of State for Public Affairs* zwei große Abteilungen *(Offices),* deren jede in eine Anzahl Gruppen *(Divisions)* gegliedert ist: 1. *Office of Information and Educational Exchange,* das die nachrichten- und kulturpolitischen Beziehungen zum Auslande pflegt, und 2. *Office of Public Affairs,* das sich ausschließlich mit der Unterrichtung der amerikanischen Öffentlichkeit über die eigene Außenpolitik befaßt und aus den folgenden vier Gruppen zusammensetzt:

(a) Gruppe für Verbindung mit der Öffentlichkeit *(Division of Public Liaison).* Sie hat Mittel und Wege zu suchen, wie das amerikanische Volk am besten über seine außenpolitischen Probleme aufgeklärt wird, und hat andererseits der Öffentlichkeit behilflich zu sein, ihre Ansichten dem *State Department* gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Sie hält die Verbindung zu interessierten privaten Gruppen *(Foreign Policy Association* und andere mehr), zu Presse, Funk und Film, bereitet Antworten auf alle Zuschriften und sonstigen Anfragen

5) Vgl. hierzu W. N. *Fraleigh, Labor in International Affairs. American Foreign Service Journal;* April 1949.

aus der breiten Öffentlichkeit vor und plant die öffentlichen Vorträge sowie das sonstige öffentliche Auftreten der Beamten des Departments;

(b) Gruppe für öffentliche Meinungserforschung *(Division of Public Studies)*. Diese hat nach Art des *Gallup*-Instituts die öffentliche Meinung über die einzelnen Probleme und Schritte der amerikanischen Außenpolitik zu erkunden, beziehungsweise die mangelnde Kenntnis hierüber festzustellen und zu berichten;

(c) Gruppe für historische Forschung *(Division of Historical Policy Research)*. Sie bereitet die jährlichen Aktenpublikationen vor, liefert für den internen Gebrauch analysierende Berichte über einzelne Phasen der Außenpolitik, unterhält einen Beratungsdienst für Beamte und Wissenschaftler, die auf dem Gebiet außenpolitischer Forschung arbeiten, verwaltet die Bibliothek, auch die erbeuteten deutschen Akten, und anderes mehr;

(d) Gruppe für Veröffentlichungen *(Division of Publications)*, die für die Drucklegung der Publikationen des Departments verantwortlich ist[6].

Es mag nicht uninteressant sein, hier zu erinnern, daß die Unterrichtung der eigenen Öffentlichkeit über Fragen der Außenpolitik bereits den ersten Außenminister der Vereinigten Staaten beschäftigt hat, obwohl dies bisher wenig beachtet worden ist. Bei der Einstellung von Philip *Freneau* als Übersetzer im *State Department* und bei der Förderung der von diesem herausgegebenen Zeitschrift schwebte *Jefferson* vor allem vor, daß „die Öffentlichkeit ein richtigeres Bild von der Entwicklung in Europa gewinnen sollte, als sie aus irgendwelchen andern öffentlichen Quellen erhalten konnte"[7]. Das Kapitel *Freneau* kann daher nicht nur unter dem Aspekt der innerpolitischen Auseinandersetzung zwischen *Jefferson* und *Hamilton* betrachtet werden.

Der auswärtige Dienst von heute

1946 brachte eine neue *Foreign-Service*-Akte die Reorganisation des auswärtigen Dienstes. Die Kriegsjahre hatten zu einer ungeahnten Ausdehnung der Auslandsmission geführt. Wo früher der Gesandte mit einem Gesandtschaftsrat und einigen Legationssekretären ausreichte, arbeitet heute der Missionschef mit einem oft um das Fünffache vergrößerten Mitgliederstab. Gegenüber 14 Botschaften und 39 Gesandtschaften im Jahre 1929 unterhalten die Vereinigten Staaten heute 55 Botschaften und 17 Gesandtschaften. 48 dieser 72 Missionen sind zur Zeit mit einem Berufsdiplomaten als Missionschef besetzt. Statt des einen Botschafterrats gibt es heute unter anderen in London sieben, in Paris fünf und in Mexiko drei Botschaftsräte, darunter eine Anzahl mit dem Rang eines Gesandten. Die große Gesandtenzahl des deutschen Auswärtigen Amts der letzten Hitlerjahre wirkt fast bescheiden, gemessen an der seltsam gleichen Entwicklung anderer Länder. (Zum Beispiel zählte die britische Botschaft in Washington zur Kriegszeit neben dem Botschafter sieben Gesandte und hat auch heute noch vier Gesandte und elf Botschaftsräte).

Schon während des Krieges, 1944, wurde ein *Foreign Service Auxiliary Corps*, ein Hilfsbeamtenkorps, gebildet, das durch das Gesetz von 1946 wieder aufgelöst wurde. Heute gibt es drei verschiedene Kategorien von Auslandsbeamten: Erstens *Foreign Service Officers* (höhere Beamte des auswärtigen Dienstes), abgekürzt FSO. Statt der früheren 9 Rangstufen hat man jetzt die Klassen 6—1 und darüber als neuen Rang den des Berufsgesandten *(Class of Career Minister)*. Von den 63 Beamten, die zur Zeit diesen Rang haben, befinden sich 50 als Botschafter, Gesandte, Generalkonsuln oder auch Botschaftsräte bei den Missionen, während 13 im Department Dienst tun. Ähnlich wie im britischen Außendienst kennt man keinen Rangunterschied zwischen Gesandten und Botschaftern; gerade unlängst wurde der Botschafter in San José als Gesandter nach Budapest versetzt. Auch die Gehälter sind wesentlich erhöht und damit eine Forderung erfüllt, die schon François *de Callière* 1716 in seinem Diplomatenhandbuch *„De la manière de négocier avec les Souverains"* zur Grundregel erhoben hatte. Die Jahresgehälter beginnen mit 3300 und reichen bis 13 500 Dollar. *(Jefferson* erhielt als Außenminister einen Gehalt von 3500 Dollar.)

Zweitens *Foreign Service Reserve Officers* (abgekürzt FSR), ein Reservebeamtenkorps des auswärtigen Dienstes, mit den gleichen Rangstufen 6—1, jedoch ohne den Gesandtenrang. Durch die Schaffung dieser Beamtenkategorie ist es möglich geworden, daß trotz der um ein Vielfaches vermehrten Aufgaben und des stark vergrößerten Stabes der einzelnen Auslandsmissionen ein ungesundes Aufblähen des Beamtenapparates vermieden worden ist. Zu Anfang des Jahres 1949 gab es 1259 FSO- und 202 FSR-Beamte. Bei Durchsicht der Lebensläufe der Reservebeamten fragt man sich, warum der eine oder andere nicht dem aktiven Dienst angehört. Dies erklärt sich dadurch, daß der aktive Dienst eine Bindung auf Lebenszeit einschließt, wäh-

6) Vgl. *State Department Register* 1948.

7) Vgl. *Jeffersons* Brief an Präsident *Washington* vom 9. September 1792.

rend der FSR-Beamte nur eine Verpflichtung auf wenige Jahre eingeht, die er gegebenenfalls verlängert. Sein Durchschnittsalter bei Diensteintritt ist gegenwärtig 42 Jahre. Es handelt sich also um Leute, die bereits besondere Kenntnisse auf irgendeinem Gebiet erworben haben. Tatsächlich werden sie auch bei den Missionen meistens für Sonderaufgaben verwendet. Die Dienststellen der *Marshall*-Hilfe (ECA) in den einzelnen europäischen Ländern sind fast ausschließlich mit Reservebeamten und Bürobeamten (siehe unten) besetzt. Nur sechs aktive Beamte (FSO) sind zur Zeit der ECA zugeteilt.

Drittens die Bürobeamten und Angestellten des auswärtigen Dienstes *(Foreign Service Staff Officers and Employees*, abgekürzt FSS), die zum Teil aus der früheren Kategorie der Clerks hervorgegangen und in 22 Rangstufen mit Jahresgehältern von 720 bis 10 000 Dollar gegliedert sind. Bemerkenswert für den deutschen Beobachter ist, daß dieser Beamtengruppe keineswegs die Atmosphäre des Subalternen anhaftet. Auch hier mag man sich bei Durchsicht der Lebensläufe zunächst wundern, warum zum Beispiel der Attaché Paul Felix *Warburg* an der Londoner Botschaft, der sich im April mit der Baronesse *d'Almeida* verheiratete, FSS-10 und nicht in der entsprechenden Rangstufe FSO-6 ist; oder daß der Gehilfe des ECA-Missionschefs in Dublin, William H. *Taft*, Enkel des Präsidenten *Taft*, als FSS-3 und nicht in etwa gleicher Rangstufe als FSR-3 rangiert; oder daß Dr. Eleanor L. *Dulles*, jüngere Schwester des bekannten John Foster *Dulles*, in verantwortlicher Stellung als FSS-3 eingestuft ist.

Dies erklärt sich dadurch, daß die Ernennung zum FSS-Beamten nicht dem starren Examinierungssystem unterliegt, sondern vom Außenminister selbständig geregelt wird. Außerdem haben diese Beamten die Aussicht, länger auf dem gleichen Posten zu verweilen und können sich daher mehr auf ein bestimmtes Sachgebiet oder Land spezialisieren.

Betrachten wir also zum Beispiel den Stab der Pariser Botschaft, die gleichzeitig dort die Geschäfte des Generalkonsulats besorgt. Sie führte am 1. Januar 1949 in der Diplomatenliste 108 Namen. Hiervon waren 19 die Wehrmachtsattachés und ihre Gehilfen. Von den verbleibenden 89 waren nur 28 FSO-Beamte, darunter der Botschafter, der damals ein Berufsgesandter *(Career Minister)* war, und drei Botschaftsräte, von denen zwei den persönlichen Rang eines Gesandten hatten, während der dritte zugleich als Generalkonsul geführt war. Die andern FSO-Beamten hatten der Liste zufolge die üblichen Funktionen vom Gesandtschaftsrat und Konsul Erster Klasse bis zum jüngsten Attaché. Von den übrigen 61 Namen waren 17 FSR- und 44 FSS-Beamte. Die obersten Beamten der beiden letztgenannten Kategorien hatten den Rang eines Botschaftsrats, die untersten den eines Vizekonsuls; die meisten waren mit Sonderaufgaben betraut und vielfach nur als Attaché bezeichnet. Das Bild an den anderen Auslandsmissionen ist im Verhältnis ähnlich. Auch dort werden die Sonderaufgaben meistens von FSR- und FSS-Beamten wahrgenommen[8].

Fortbildung und Beförderung

Die Fortbildung der Beamten des auswärtigen Dienstes ist in den letzten Jahren sehr umfassend geworden. Sie wird durch das der Personalabteilung unterstehende *Foreign Service Institute* gelenkt und zum Teil auch selbst durchgeführt. Das Institut — ebenfalls eine Schöpfung der letzten Jahre — hat Abteilungen für jüngere Beamte *(School of Basic Officer Training)*, für Beamte höherer Dienstgrade *(School of Advanced Officer Training)*, für Sprachenausbildung *(School of Language Training)* und für Verwaltungstätigkeit *(School of Management and Administrative Training)*.

Die Aufnahme in den auswärtigen Dienst erfolgt, nachdem die Bewerber der Reihe nach schriftliches Examen, Sprachenprüfung, mündliches Examen und Gesundheitsprüfung bestanden haben. Es wird das Wissen vorausgesetzt, das einer abgeschlossenen Hochschulbildung entspricht. Durchschnittlich sind nur 10—15 v. H. der Bewerber erfolgreich und werden zur Ernennung vorgeschlagen. Die neuernannten Beamten der untersten Stufe (FSO-6) machen dann einen dreimonatigen Lehrgang in der *School of Basic Officer Training* durch.

Der nächste Schritt ist eine intensive Sprachenausbildung in der *School of Language Training*, an der fünf hauptamtliche und zahlreiche nebenamtliche Dozenten tätig sind. Dort wird gleichzeitig Auslandskunde gelehrt, um den Kursteilnehmern ein lebendiges Bild von Land und Leuten des betreffenden Sprachgebietes zu vermitteln. Dieses Studium, *Language- and Area Study* genannt, wird für die hierin fortgeschrittenen Beamten durch zwei Semester an amerikanischen oder ausländischen Universitäten vertieft. Sowohl FSO- wie FSS-Beamte nehmen an dieser Ausbildung teil.

Zur *School of Advanced Officer Training* werden FSO- und auch FSS-Beamte abkommandiert, die etwa im Rang eines deutschen Lega-

8) Vgl. *Foreign Service List* 1949.

tionssekretärs und Gesandtschaftsrats stehen. Hier werden besondere Wirtschaftswissenschaften gelehrt. Auch diese Kurse werden vertieft, indem geeignete Beamte auf zwei Semester einzelnen Universitäten zugewiesen werden, und zwar jeweils in denjenigen Teilen der Vereinigten Staaten, in denen sie bisher noch nicht gelebt haben, weil man Beamte heranbilden will, die das ganze Land gleichmäßig gut kennen.

Weitere praktische Fortbildung erhalten die Beamten auch durch achtwöchige Lehrgänge im Handelsministerium. Schließlich wären noch die jährlichen Abkommandierungen zum *National War College*, der Kriegsakademie, zu erwähnen, die jetzt eine außenpolitische Abteilung hat. An ihren Lehrgängen nehmen nicht nur FSO-Beamte, meist höherer Dienstgrade, sondern auch Beamte des Departments teil[9].

Das Bemerkenswerte in diesem System ist, daß die Heranbildung des amerikanischen Auslandsbeamten keineswegs mit der Hürde eines Attachéexamens und einiger Sprachenprüfungen beendet ist, sondern daß die Zentrale das intensive Interesse hat, die Nützlichkeit ihrer Beamten fortlaufend zu erhöhen und dadurch den Dienst immer weiter zu verbessern. Ähnliche Gedanken mögen Harold *Nicolson* bewegt haben, als er sich im Schlußkapitel seines Buches *„Curzon: The Last Phase"* mit der Berufsdiplomatie auseinandersetzte und eine Art Hohe Schule für Auslandsbeamte vorschlug. Nur wer sich in einem solchen *Staff College* als hervorragend erwies, sollte für verantwortlichste Posten vorgesehen werden.

Die amerikanische Methode kommt in dem 1946 eingeführten Beförderungssystem für den auswärtigen Dienst zum vollen Austrag. Das Korps der Auslandsbeamten (FSO) ist ein Pyramidenbau mit genau begrenzter Zahl der Planstellen für jede Rangstufe. Die Beförderungsvorschläge erfolgen nach einem Ausleseprinzip *(Selection-Out System)*, das heißt, es werden die am wenigsten geeigneten Beamten „herausgelesen". Hierüber entscheiden zwei jährlich neu gebildete Ausschüsse, von denen der eine die höheren, der andere die niedrigeren Dienstgrade überprüft. Die Ausschüsse bestehen aus je vier FSO-Beamten und je einer Privatperson, die gemeinsam von Handels-, Arbeits- und Landwirtschaftsministerium benannt wird (beim Ausschuß B diesmal ein Historiker der Princeton-Universität). Vertreter der genannten Ministerien sind bei allen Beratungen der Ausschüsse zugegen und können die Personalakten einsehen.

Jedes Ausschußmitglied prüft unabhängig für sich die Personalakten der für eine Beförderung in Frage kommenden Beamten, gibt jedem eine Zensur (1—5) und reicht seine Liste dem Vorsitzenden ein. Dann werden die Fähigkeiten der einzelnen Beamten im Ausschuß gemeinsam durchgesprochen, worauf jedes Mitglied seine erteilten Zensuren überprüft und dem Vorsitzenden die Liste nochmals in revidierter Form vorlegt. Darauf werden die höchstbewerteten Beamten, soweit Planstellen frei geworden sind, zur Beförderung eingereicht. Kein FSO-Beamter bleibt länger als acht Jahre auf einer Rangstufe stehen. Wer bis dahin auf Grund seiner Leistungen, die ja jährlich mit denen der gleichaltrigen Kollegen verglichen werden, nicht befördert ist, scheidet automatisch aus. Dieses sogenannte „Herauslese"-System ist ähnlichen Methoden nachgebildet, die für das Offizierkorps der amerikanischen und britischen Kriegsmarine bestanden[10].

Das State Department von heute

Es würde hier zu weit führen, wollte man den derzeitigen Stand der Organisation des Außenministeriums in allen Einzelheiten aufzeigen. Das Department kann wahrlich nicht mehr, wie es einst hieß, „im Hut von Mr. Alvey *Adee* beherbergt" werden[11]. Es zählt heute 5700 Beamte und Angestellte, etwa die gleiche Zahl wie das amerikanische Personal des Auslandsdienstes, also FSO, FSR und FSS zusammen. Ein gewisses Problem ist dadurch gegeben, daß bei dem raschen Anwachsen der Zahl — auf mehr als das Viereinhalbfache von 1939 — die überwiegende Mehrheit der gegenwärtigen Beamten weniger als fünf Jahre im Department tätig sind.

Man unterscheidet vier Beamtenkategorien, zwei für den geringeren Bürodienst und den Bedarf an technischen Hilfskräften, während aus den beiden andern, deren höchste Gehaltsklassen Jahresbezüge von 10 000 Dollar aufwärts vorsehen, sich die Beamten der verantwortlicheren Stellungen rekrutieren.

Im Vergleich zu seinem deutschen Gegenstück ist der Beamte des Departments weniger an einer Verwendung im Ausland interessiert. Nicht nur, daß er sein komfortables Dasein in Washington nur ungern gegen das mühevolle Leben in einem vielleicht abgelegenen Flecken der Welt eintauschen würde, sondern er findet seine

9) Vgl. hierzu unter anderem W. P. *Maddox, The Institute's Program of Language Instruction. American Foreign Service Journal;* Juli 1949.

10) Vgl. G. A. *Craig, Promotion in a Career Service. American Foreign Service Journal;* Juni 1949.

11) A. *Adee* wurde in 54 Dienstjahren zu einer dem Wandel der Zeiten überdauernden Erscheinung und ein Gegenstück zur „Grauen Eminenz" in Berlin, obwohl ihn nur zunehmende Taubheit und nicht Menschenscheu zur Einsamkeit verurteilte.

Genugtuung darin, daß er seinen eigentlichen Beruf — Jura, Wirtschaft, Verwaltung, Kultur- oder Pressearbeit — in der außenpolitischen Zentrale des eigenen Landes ausüben kann. Viele Beamte sehen zudem ihre Dienstzeit im Department als begrenzt an. Oft haben sie als Anwälte, Wirtschaftler, an Universitäten oder bei Presse und Rundfunk sich bereits einen Namen gemacht und kehren in ihren Privatberuf zurück, wenn sie entsprechende Angebote erhalten. Diese persönliche Freiheit der Entscheidung gehört zum ureigenen Denken des Amerikaners und gibt dem Beamten des Departments jene beneidenswerte Unabhängigkeit, die der Lebensnerv amerikanischer Demokratie ist.

Außer der bereits geschilderten Entwicklung bleibt nicht mehr viel über den organisatorischen Bau zu sagen. Die Zahl der Unterstaatssekretäre ist auf zehn angewachsen, von denen zwei demnächst zu *Deputy Under Secretaries* bestimmt und damit im Rang dem Staatssekretär nähergebracht werden sollen. Es gibt jetzt je einen Unterstaatssekretär für die vier geographischen Regionen, je einen für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen, der Wirtschaft, für Nachrichten- und Kulturpolitik, Verkehrswesen und Verwaltung sowie den *Counselor* für Verbindung zum Kongreß. Zu den gegenwärtig 20 Abteilungen *(Offices)*, die in 89 Gruppen *(Divisions* etc.) gegliedert sind, gehört seit kurzem auch eine Abteilung für deutsche und österreichische Angelegenheiten mit besonderen Gruppen für Politik, Wirtschaft und Kultur. Ähnlich wie im britischen *Foreign Office* sind jetzt auch im *State Department* die deutschen Angelegenheiten organisatorisch zusammengefaßt. Fragen bezüglich einzelner Länder werden in besonderen Komitees durchgesprochen.

Die Empfehlungen der *Hoover*-Kommission für die Reform des Departments betonten die Notwendigkeit des *policy making*. Mehr als bisher sollen die leitenden Beamten von täglicher Routinearbeit befreit werden und die Möglichkeit haben, grundlegende Fragen zu beraten und zu entscheiden. Die vorbereitenden Stadien solcher Arbeit sind Aufgabe des wichtigen Planungsbüros *(Policy Planning Staff)*, dessen Leitung George *Kennan* beibehalten hat, obwohl er kürzlich als Nachfolger Charles *Bohlens* zum *Counselor* des Departments ernannt wurde. Die Funktionen eines in Aussicht genommenen Aktionsausschusses *(Operations Committee)* sind noch nicht genau umrissen. Jedoch gibt es gegenwärtig ein inoffizielles „kleines Kabinett" des Departments, bestehend aus dem Außenminister, dem Staatssekretär, dem *Counselor* und vier bis fünf weiteren Unterstaatssekretären. Diesem steht das Planungsbüro zur Verfügung, untersucht schwierige politische Fragen und bereitet sie zur Entscheidung vor, die der Außenminister nach Anhören seines „Kabinetts" trifft[12].

Wenn man abschließend den ganzen außenpolitischen Apparat der Vereinigten Staaten nochmals überblickt, kann man feststellen, daß er gerade im letzten Jahrzehnt eine erhebliche Vorwärtsentwicklung durchgemacht hat. Unvoreingenommen ist man daran gegangen, Neuerungen einzuführen, die auch für den künftigen Neubau eines deutschen Außenministeriums und auswärtigen Dienstes manche wertvolle Anregung enthalten mögen.

Dem Verfasser will die Einrichtung der *Labor Attachés*, die Bildung des Reservebeamtenkorps *(Foreign Service Reserve Officers)* und die sorgfältig gelenkte Fortbildung der Beamten aller Dienstgrade, die dadurch für ihren Beruf ständig wertvoller werden, beachtlich erscheinen. Auch die Organisation der Büro- und Fachbeamten *(Foreign Service Staff Officers)*, die eine bis zum Vortragenden Rat oder Botschaftsrat reichende Stufenleiter enthält und damit dieser Beamtenkategorie endgültig den Geschmack des Subalternen („der gehobene mittlere Dienst") nimmt, scheint mir empfehlenswert.

Am wichtigsten ist jedoch in einer Demokratie die intensive und konstruktive Anteilnahme des Volkes an seiner Außenpolitik. Auf die oben geschilderte Verbindungsstelle des Departments zur breiten amerikanischen Öffentlichkeit, das *Office of Public Affairs*, kann daher besonders hingewiesen werden.

Wie die Pflege individueller Freundschaft ist auch die Anbahnung und Pflege der Freundschaft zwischen den Völkern eine der edelsten Aufgaben der Menschheit. Das sollte ein Leitgedanke für jeden Auslandsbeamten werden. Die Völker der Welt sind heute viel näher aneinandergerückt und berühren sich auf immer mehr Gebieten des täglichen Lebens und Wirkens, so daß die internationalen Beziehungen sich zunehmend auf den Verkehr unendlich vieler Sachbearbeiter ausdehnen. Für den Auslandsbeamten als den geschulten Verbindungsmann ist hier ein reiches Betätigungsfeld vorhanden. In einer Stimmung bitterer Selbstironie bezeichnete Sir Henry *Wotton*, ein Botschafter *Jakobs I.*, einst den Diplomaten als „einen ehrlichen Mann, der in die Welt geschickt wird, um für das Wohl seines Landes zu lügen." Von dieser Art sollte der moderne Auslandsbeamte Welten entfernt sein.

---

12) Vgl. K. London, *How Foreign Policy is Made.* New York; 1949.

Von München bis Moskau

2. TEIL

Von Professor E. H. Carr, Appleford (Berks.)

Der erste in Berichten belegte Schritt zum „rapprochement" mit Deutschland war ein Interview des sowjetischen Botschafters in Berlin, *Merekalow*, mit dem deutschen Staatssekretär, *Weizsäcker*, am 17. April 1939. Der Bericht über dieses Interview steht an erster Stelle in *Nazi-Soviet Relations;* und im Hinblick auf den Zweck dieser Veröffentlichung kann man annehmen, daß keine Dokumente gefunden wurden, aus denen eine frühere sowjetische Initiative zu entnehmen wäre. Nach Besprechung einer Geschäftsfrage leitete *Merekalow* die Unterhaltung auf politische Angelegenheiten über, und nachdem er einige Zeit um die Sache herumgeredet hatte, fragte er *Weizsäcker* geradeheraus, was er von den deutsch-russischen Beziehungen halte. Weizsäcker bemerkte vorsichtig, daß „die russische Presse den deutschfeindlichen Ton der amerikanischen und einiger englischer Zeitungen nicht ganz mitmache" und sprach von einer ähnlichen Zurückhaltung in der deutschen Presse gegenüber der Sowjetunion[27]. Merekalow fühlte sich dadurch zu der folgenden Erklärung ermutigt:

> „Die russische Politik sei immer gradlinig gewesen. Ideologische Meinungsverschiedenheiten hätten das russisch-italienische Verhältnis kaum beeinträchtigt und brauchten auch Deutschland gegenüber nicht zu stören. Sowjetrußland habe die jetzigen Reibereien zwischen Deutschland und den westlichen Demokratien nicht gegen uns ausgenützt und wünsche das auch nicht zu tun. Es bestehe für Rußland kein Grund, warum es nicht mit uns auf einem normalen Fuße leben sollte. Aus normalen Beziehungen könnten auch wachsend bessere werden."

Die Tatsache, daß sich die Sowjetregierung dieser etwas ungeschickten Form der direkten Annäherung bediente, scheint das Vorhandensein jener „inoffiziellen" Mitteilungswege nicht zu bestätigen, durch die zum Beispiel der angebliche Hinweis nach *Stalins* Rede vom 10. März 1939 von Moskau nach Berlin übermittelt worden sein sollte. Die Demarche vom 17. April hat ganz den Anschein eines zaghaften ersten Versuchs. Kurz darauf reiste der sowjetische Botschafter nach Moskau ab. Einer französischen Quelle[28] zufolge wurde er vor seiner Abreise von *Ribbentrop* empfangen; aber diese Unterredung scheint nur ein Echo der Unterredung mit *Weizsäcker* gewesen zu sein.

Inzwischen hatte die britische Regierung, durch das Unterhaus zu einem neuen Annäherungsversuch an die Sowjetunion angestachelt und nach einem ergebnislosen Meinungsaustausch mit der französischen Regierung, der sowjetischen Regierung am 5. April ein neues Angebot gemacht. Es ist nicht im offiziellen Wortlaut veröffentlicht worden, wird aber von *Grafenco* in französischer Übersetzung wiedergegeben:

> „Die britische Regierung hat die kürzlich von Herrn *Stalin* abgegebene Erklärung zur Kenntnis genommen, derzufolge sich die Sowjetunion für Beistandsleistung an Nationen ausspricht, die der Aggression zum Opfer gefallen sind und für ihre Unabhängigkeit kämpfen. Es wäre daher vollkommen im Einklang mit dieser Politik, wenn die Sowjetregierung jetzt aus eigenem Antrieb eine öffentliche Erklärung abgäbe, in der sie unter Hinweis auf die oben erwähnte allgemeine Erklärung und auf die kürzlich von den Regierungen Großbritanniens und Frankreichs gemachten Erklärungen wiederholen würde, daß die Sowjetregierung im Falle eines Aggressionsaktes auf einen an die Sowjetunion angrenzenden Staat, gegen den von diesem Staat Widerstand geleistet wird, ihren Beistand gewähren werde, wenn dieser gewünscht wird, und zwar in der geeignetsten Weise"[29].

Nach *Gafenco* fand die französische Regierung diese Formulierung zu unbestimmt und legte Moskau eine andere vor, die Lord *Halifax* zu präzise fand:

> „Falls Frankreich und Großbritannien in Kriegszustand mit Deutschland geraten sollten, der sich aus ihrem eigenen Vorgehen zum Zweck der Beistandsleistung an Rumänien oder Polen ergeben hat, wenn diese einem unprovozierten Angriff zum Opfer fallen, würde die Sowjetunion ihnen sofort Hilfe und Beistand leisten. Falls sich die Sowjetunion im Kriegszustand mit Deutschland befinden sollte, der sich aus ihrem Vorgehen zum Zweck der Beistandsleistung an Rumänien oder Polen ergeben hat, wenn diese

27) Es ist denkbar, daß diese Bemerkung die Ursache zu dem Gerücht über ein deutsch-sowjetisches Presseabkommen im vorigen Herbst war (vgl. Europa-Archiv 1/1950 S. 2717).

28) *The French Yellow Book;* 1939, S. 134—135.

29 G. *Gafenco*, *Derniers Jours de l'Europe*, S. 140f.: Am 10. Mai wurde von *Chamberlain* vor dem Unterhaus das summarisch zusammengefaßt, was Professor *Namier* (*Diplomatic Prelude*, S. 152), „einen aufgeblasenen, wortreichen, unbeholfenen, ungrammatischen und schwerlich richtigen Satz" nennt.

einem unprovozierten Angriff zum Opfer fallen, würden Frankreich und Großbritannien ihr sofort Hilfe und Beistand leisten“[30].

Die Stärke der französischen Formulierung lag vom sowjetischen Standpunkt aus darin, daß in ihr im Gegensatz zu der britischen Formulierung ausdrücklich eine westliche Beistandsleistung für die Sowjetunion sowohl als auch sowjetische Beistandsleistung für den Westen im Falle eines deutschen Angriffs vorgesehen war. Am 18. April machte die Sowjetregierung einen dreifachen Gegenvorschlag: 1. ein gegenseitiges Beistandsabkommen zwischen Großbritannien, Frankreich und der Sowjetunion; 2. ein militärisches Übereinkommen, das diesem Abkommen Wirksamkeit verleihen würde; 3. eine Garantie aller Staaten von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer durch alle drei Mächte. Dies führte zu einem weiteren ausgedehnten Meinungsaustausch zwischen London und Paris, einschließlich eines vertraulichen von der britischen an die französische Regierung gerichteten Memorandums, das von *Gafenco* veröffentlicht wurde und aufschlußreicher ist als die offiziellen Dokumente. Es definierte die Ziele der britischen Politik in diesen Verhandlungen so:

(a) keine Möglichkeit ungenutzt zu lassen, um die sowjetische Hilfe für einen Kriegsfall zu sichern;
(b) die gemeinsame Front nicht dadurch zu kompromittieren, daß man Polen und Rumänien an ihren empfindlichen Stellen verletzt;
(c) sich nicht die Sympathie der ganzen Welt dadurch zu verscherzen, daß man Deutschland einen Vorwand für seine Anti-Komintern-Propaganda liefert;
(d) die Sache des Weltfriedens nicht dadurch zu kompromittieren, daß man Deutschland zu Gewaltmaßnahmen provoziert.

Wieder einmal wurde der Wunsch nach „sowjetischer Hilfe im Kriegsfalle“ laut, dem ein noch stärkerer Impuls gegenüberstand, die sowjetischen Wünsche oder Empfindlichkeiten inzwischen so wenig wie möglich zu berücksichtigen. Mit Professor *Namiers* Worten, „wenn man soviel Rücksicht auf die Gefühle aller derjenigen nehmen müßte, die Gegner Rußlands waren. würde man von Rußland keine Hilfe erlangen.“

Die Sowjetunion wartete jetzt auf eine Antwort von beiden Seiten. Als erster gab Hitler ein Zeichen in seiner Rede vom 28. April 1939, die sich mit einem Angriff auf Polen befaßte; im Gegensatz zu seiner sonstigen Gewohnheit enthielt die Rede keinerlei Beschimpfungen des Bolschewismus oder der Sowjetunion. Die Bedeutung dieser Unterlassung wurde einige Tage später einem Mitglied der französischen Botschaft gegenüber durch einen prominenten Nazi unterstrichen[31]; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der sowjetischen Botschaft bereits ein ähnlicher Hinweis in Form einer Erwiderung auf die Demarche vom 17. April zugeleitet worden war. Inzwischen war von britischer Seite keine Antwort auf die sowjetischen Gegenvorschläge vom 18. April eingetroffen, und die Äußerungen der diplomatischen Korrespondenten der britischen Presse, die den Standpunkt des Auswärtigen Amtes widerspiegelten, waren lau. Der Konkurrenzkampf wurde offenbar, und *Hitler* bestätigte durch sein zustimmendes Nicken ein Angebot. Am 3. Mai 1939 trat *Litwinow* von seinem Posten als Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten zurück und wurde von *Molotow* abgelöst. Litwinows Name war eng mit der Politik der kollektiven Sicherheit verknüpft gewesen, und er war Jude. Mit der plötzlichen Entscheidung wurde nicht gleichzeitig ein Wandel in der Politik eingeleitet, wie von offiziellen Sprechern richtig erklärt wurde. Seit *Stalin* in seiner Rede vom 10. März 1939 deutlich zum Ausdruck gebracht hatte, daß zwei Möglichkeiten offenstünden, war die Besetzung des leitenden Postens im *Narkomindel* (Russisches Außenministerium) durch einen Kommissar, der ein so bekannter Exponent der einen dieser beiden Richtungen war, zu einer Anomalie geworden; in diesem Sinne war der Wechsel eine freundliche Geste Deutschland gegenüber. Damit sie in ihrer Bedeutung nicht unbeachtet bliebe, versuchte *Astachow*, der sowjetische *chargé d'affaires* in Berlin, am 5. Mai vom deutschen Auswärtigen Amt „ohne direkte Fragen zu stellen, zu erfahren, ob uns dieses Ereignis zu einer veränderten Einstellung gegenüber der Sowjetunion bringen würde“[32].

In den nächsten drei Monaten, — Mai, Juni und Juli, — standen die immer verwickelter und schwieriger werdenden Verhandlungen mit Großbritannien und Frankreich im Vordergrund, während die Verhandlungen mit Deutschland in das Zwielicht der Geheimdiplomatie in den Hintergrund geschoben waren. Dieses Verhältnis ist jetzt umgekehrt worden, seitdem die Hauptdo-

30) G. *Gafenco*, a. a. O., S. 141.

31) *The French Yellow Book;* 1939, S. 134.

32) Vier Tage später, als *Astachow* selbst von einem deutschen Beamten über die Bedeutung des Wechsels befragt wurde, antwortete er, daß es sich „bisher nicht so sehr um die persönliche Politik *Litwinows* gehandelt habe, sondern mehr um die Anpassung an allgemeine Grundsätze. Da dies die Zeit nun einmal mit sich bringe, könne man hier nicht von einer Neuorientierung der Politik sprechen, besonders deshalb nicht, weil ja die sowjetrussische Politik von derjenigen der anderen abhänge, nicht zuletzt von derjenigen Deutschlands.“

kumente der deutschen Verhandlungen in *Nazi-Soviet Relations* der Welt bekanntgegeben wurden. Die wichtigsten Tatsachen über die britisch-französischen Verhandlungen waren bereits damals bekannt. Aber die seitdem erfolgten Veröffentlichungen haben dem nichts Wesentliches hinzufügen können, und die offiziellen Dokumente sind noch nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Dank der französischen Initiative wurden die Schwierigkeiten in Bezug auf die Gegenseitigkeit überwunden. Großbritannien und Frankreich waren bereit, die Abmachungen zu treffen, daß die Sowjetunion nur dann gehalten sein sollte, die Opfer einer Aggression zu unterstützen, wenn Großbritannien und Frankreich das gleiche täten; dies wurde am 10. Mai von *Chamberlain* im Unterhaus verkündet, in Worten, die in Moskau anscheinend nicht ganz überzeugend wirkten.

Als nächstes erweckte die Forderung der Sowjetunion nach einer Ausdehnung der Garantie auf Finnland, Lettland und Estland, — gegen den Willen dieser Länder, — Skrupel in Großbritannien, die der Sowjetregierung höchst verdächtig erschienen, und die selbst denjenigen britischen Beobachtern rätselhaft erschienen, die sich nicht offen hinter die sowjetische Diagnose bewußter Obstruktion seitens der *Chamberlain*-Regierung stellten:

> „Das Bündnis bezieht sich ausschließlich auf den Widerstand gegen weitere Angriffshandlungen, (sagte *Churchill* am 19. Mai im Unterhaus) und auf den Schutz der Opfer von Angriffen. Ich kann darin nichts Verkehrtes sehen. Was soll an diesem einfachen Vorschlag verkehrt sein?"

Inzwischen ergaben sich neue Definitionsschwierigkeiten aus einem Vorschlag der Sowjetunion, die Garantie auf „indirekte" sowie auf „direkte" Aggression anzuwenden.

Am 13. Juni traf ein Beamter des britischen Auswärtigen Amtes, Mr. *Strang*, in Moskau ein, um dem Botschafter in diesen Verhandlungen beizustehen. Durch diesen Schritt sollte die laute Opposition im Unterhaus beschwichtigt werden, die die Entsendung eines Kabinettsministers nach Moskau forderte. Aber die Tatsache, daß nur ein Beamter und kein Minister entsandt worden war, wurde von der Sowjetregierung als ein weiterer Beweis dafür ausgelegt, daß die *Chamberlain*-Regierung es mit ihren Bemühungen um eine Einigung mit der Sowjetunion nicht ernst meine. Ein Markstein in den Verhandlungen war ein von *Shdanow* verfaßter Artikel in der *Prawda* vom 29. Juni 1939, in dem dieser nach einer Versicherung, daß er nur seine persönlichen Ansichten zum Ausdruck bringe, die Behauptung aufstellte, die Westmächte nähmen es nicht ernst mit ihrem Ziel, dem Aufbau einer Front gegen die Aggression, und die Vermutung äußerte, daß sie nur die Verhandlungen hinzögen, um die Sowjetregierung als hartnäckig darstellen und sich damit rechtfertigen zu können, wenn sie mit *Hitler* handelseinig würden. *Shdanow* zitierte auch die *Sunday Times* vom 4. Juni 1939, wo es hieß, daß Großbritannien in den englisch-polnischen Verhandlungen einer Ausdehnung seiner Garantie auf Litauen und der polnischen auf Holland zugestimmt habe, und zwar ohne das Wissen oder die Zustimmung dieser beiden Länder, sodaß die britischen Einwände gegen eine Garantie für Finnland, Estland und Lettland ohne deren Einwilligung offensichtlich unaufrichtig seien. Er fügte hinzu, daß Großbritannien die Sowjetunion dränge, Polen zu garantieren, obgleich dieses Land keinerlei Verlangen nach einer solchen Garantie zum Ausdruck gebracht habe. So zogen sich die Verhandlungen weiter hin. Gegen Ende Juli wurde angekündigt, daß Großbritannien und Frankreich Militärmissionen nach Moskau entsenden wollten, um die Verhandlungen auf technischem Gebiet weiterzuführen. Damit war nicht gesagt, wie einige Leute annahmen, daß ein politisches Abkommen getroffen worden sei, sondern daß vielmehr die politischen Verhandlungen an einem toten Punkt angelangt waren, den beide Seiten jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht offen zugeben wollten. Vielleicht war es auch die unausgesprochene militärische Rätselfrage, wie die Sowjetunion gegen Deutschland vorgehen sollte, wenn Polen immer noch seine Einwilligung versagte, die sich wieder einmal an der Oberfläche der Verhandlungen zeigte.

Das sowjetisch-deutsche *rapprochement* machte zwar ständig Fortschritte, aber in einem so langsamen Tempo, daß man auch hier den Beweis für die Tiefe des gegenseitigen Mißtrauens sehen konnte. Am 20. Mai 1939 empfing der neue Kommissar für Auswärtige Angelegenheiten den deutschen Botschafter zum ersten Mal. Nach einer Besprechung von Wirtschaftsangelegenheiten bemerkte *Molotow*, „die Sowjetregierung könne einer Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Verhandlungen erst dann zustimmen, wenn hierfür die notwendige ‚politische Grundlage' geschaffen sein werde." Nachdem *Schulenburg* vergeblich versucht hatte herauszufinden, was hinter diesen Worten lag, verabschiedete er sich. „Herr Molotow hatte sich offenbar vorgenommen, so viel und kein Wort mehr zu sagen." Das deutsche Auswärtige Amt antwortete am folgenden Tage, nachdem es von die-

ser Unterredung unterrichtet worden war, „es sei nötig, unsrerseits nunmehr ganz stillzuhalten und abzuwarten, ob die Sowjetrussen mit der Sprache weiter herauskommen.“ Es machte sich jedoch bald bemerkbar, daß *Molotow* mit seiner Schweigsamkeit die erste Runde dieses Wartespiels gewonnen hatte. Auf einer Konferenz am 23. Mai 1939, die während der Nürnberger Gerichtsverhandlungen bekannt wurde, kündete *Hitler* seine Absicht an, „Polen bei der ersten passenden Gelegenheit anzugreifen“; und so fügt sich jetzt für uns in die folgenden Tage eine Episode ein, die von *Gaus*, dem Rechtsberater des deutschen Auswärtigen Amtes in seiner eidesstattlichen Aussage in Nürnberg vom 15. März 1946 beschrieben wurde[33]. *Gaus* und *Weizsäcker* wurden in *Ribbentrops* Landhaus zitiert, wo ihnen die Mitteilung gemacht wurde, daß *Hitler* „erträglichere Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion herzustellen“ wünsche. Auf dem Wege über die laufenden Geschäfte sollte irgendein Vorwand gefunden werden, die Möglichkeit zu einer Anknüpfung politischer Besprechungen zu erforschen: es wurde beschlossen, die Frage der sowjetischen Konsularvertretung in Prag für diesen Zweck vorzuschieben. Anweisungen an *Schulenburg* wurden entworfen, aber von *Hitler*, dem sie vorgelegt wurden, als „zu bestimmt“ verworfen. Am 26. Mai wurde Schulenburg ein Telegramm zugesandt, in dem er über die Änderung des seit dem „Stillhalte“-Telegramm vom 21. Mai vorliegenden Planes unterrichtet wurde; auf dieses Telegramm wird in *Nazi-Soviet-Relations* Bezug genommen, aber aus irgendeinem Grunde ist es nicht abgedruckt. Es wurde in einem Brief von *Weizsäcker* vom 27. Mai bestätigt, dem ein Postskript vom 30. Mai beigefügt ist. Hierin wird deutlich zum Ausdruck gebracht, daß schon am 27. Mai der Entschluß zur Fühlungnahme mit der Sowjetunion gefaßt worden war und daß über die Form dieser Fühlungnahme, — eine Unterredung zwischen *Weizsäcker* und *Astachow,* — zwischen dem 27. und 30. Mai, an dem die Unterredung stattfand, beschlossen wurde.

Am 30. Mai 1939 teilte das deutsche Auswärtige Amt *Schulenburg* offiziell mit, „entgegen bisher ‚geplanter‘ Taktik haben wir uns entschlossen, jetzt doch gewisse Fühlung mit der Sowjetunion aufzunehmen“. Am selben Tage ließ *Weizsäcker Astachow* zu sich bitten, und nachdem er Fragen bezüglich des Prager Konsulats und der Wirtschaftsverhandlungen angeschnitten hatte, er gäbe „Herrn Molotow darin Recht, daß Wirtschaft und Politik in unseren Beziehungen nicht vollkommen voneinander zu trennen seien“, kam er auf die Bemerkungen zurück, die der sowjetische Botschafter im April über die „Möglichkeit einer Normalisierung und noch weiteren Verbesserung der deutsch-russischen politischen Beziehungen“ gemacht hatte; und nachdem er „zum reinen Konversationston übergegangen“ war, bemerke er *inter alia,* daß „die Entwicklung unserer Beziehungen zu Polen ja tatsächlich unsere im Osten bisher gebundene Politik freier gemacht“ habe.

Soweit aus den Akten hervorgeht, hatte diese beabsichtigte vorsichtige Fühlungnahme keine sichtbaren Auswirkungen. Am 31. Mai hielt *Molotow* eine Rede vor einer Versammlung des Obersten Sowjet, die durch die Anwesenheit des deutschen und des italienischen, aber nicht des britischen und französischen Botschafters ausgezeichnet wurde. Er sprach wieder von den in der Sowjetunion herrschenden Zweifeln an der Ernsthaftigkeit der Absichten der Westmächte und über das sowjetische Mißtrauen in Bezug auf die Ausschließung Finnlands, Lettlands und Estlands von der vorgeschlagenen Garantie; und er wiederholte, daß die Sowjetunion nicht die Absicht habe, „sich jeglicher Geschäftsverbindungen mit Deutschland und Italien zu enthalten“. Aber das war alles. Einen Monat lang wurden die Besprechungen mit Deutschland über Wirtschaftsverhandlungen ergebnislos fortgeführt. In seinen Besprechungen mit *Molotow* am 29. Juni und 3. Juli bemühte sich *Schulenburg* vergebens, dem zugeknöpften Kommissar eine nähere Erläuterung seines am 20. Mai gemachten Ausspruchs über „politische Grundlagen“ zu bewegen. Während der ersten Unterredung war *Molotow* ganz besonders spitzig. Ein Hinweis *Schulenburgs* auf Deutschlands Nichtangriffsverträge mit den baltischen Staaten brachte ihm die Erwiderung ein, daß er „die Dauerhaftigkeit solcher Verträge nach den Erfahrungen, die Polen gemacht habe, bezweifeln“ müsse. Diese Akten erwecken den Eindruck, als handele es sich teilweise um eine Zurückhaltung aus taktischen Gründen, aber z. T. auch um ein tiefes, unaus-

33) *Gaus,* der seine Darstellungen aus dem Gedächtnis niederschrieb, meinte, diese Episode habe „im Frühsommer 1939“ stattgefunden, „es muß in der zweiten Hälfte des Juni gewesen sein“, aber die in den *Nazi-Soviets Relations* veröffentlichten Dokumente vom 30. Mai 1939 entsprechen zeitlich so passend *Gaus'* Bericht, daß an der Richtigkeit dieses Zeitpunktes kein Zweifel bestehen kann. *Namier* (*Diplomatic Prelude*, S. 281—282), der sein Werk vor der Veröffentlichung der *Nazi-Soviet Relations* schrieb, nimmt *Gaus'* Datum an; so auch *Beloff* (*The Foreign Policy of Soviet Russia*, II, S. 228 Fußnote), ohne die vorgenannte Begründung.

rottbares Mißtrauen gegenüber der deutschen Politik in den Gemütern der sowjetischen Führer.

Erst Ende Juli begann das Eis zu schmelzen, und das stand offensichtlich sowjetischerseits im Zusammenhang mit dem toten Punkt, der sich in den politischen Verhandlungen mit Großbritannien und Frankreich ergeben hatte und mit dem Besuch einer deutschen Wirtschaftskommission unter der Leitung von *Wohltat* in London, — eine Verbindung, die in der in *Nazi-Sovjet Relations* gegebenen Darstellung notwendigerweise im Verborgenen bleiben mußte. Am 22. Juli wurde angekündigt, daß die sowjetisch-deutschen Handelsbeziehungen in Berlin wieder aufgenommen worden seien. Die Deutschen beschlossen jetzt, sich, wenn auch auf inoffiziellem Wege, offener auszudrücken. *Schnurre*, der deutsche Handelssachverständige, wurde angewiesen, *Astachow* und *Babanin*, den Leiter der sowjetischen Handelsdelegation, zum Essen einzuladen, und die Unterhaltung, die hier am 27. Juli stattfand, bewegte sich über ein weitgestecktes Gebiet. Zum ersten Mal wurde die Alternative klar gestellt:

> Was könnte England Rußland bieten? Bestenfalls die Beteiligung an einem europäischen Krieg und die Feindschaft Deutschlands, doch wohl kaum ein erstrebenswertes Ziel für Rußland. Was könnten wir dagegen bieten? Neutralität und Herausbleiben aus einem etwaigen europäischen Konflikt und, wenn Moskau wolle, eine deutsch-russische Verständigung über die beiderseitigen Interessen, die sich ebenso wie in früheren Zeiten zum Nutzen für beide Länder auswirken würden.

Drei Tage später wurde dieses in einer Anweisung *Weizsäckers* an *Schulenburg* noch weiter präzisiert:

> Wir wären bereit, bei jeder Entwicklung der polnischen Frage, sei es, wie wir es wünschen, auf friedlichem Wege, sei es auf einem uns aufgezwungenen anderen Wege, alle sowjetischen Interessen zu wahren und uns mit der dortigen Regierung darüber zu verständigen. Auch in der baltischen Frage könnte bei einem positiven Verlauf des Gesprächs der Gedanke vertieft werden, daß wir unsere Haltung gegenüber dem Baltikum so einrichten, daß lebenswichtige sowjetische Ostseeinteressen respektiert werden.

Mit diesen Anweisungen ausgerüstet, hatte *Schulenburg* am 3. August eine Unterredung mit *Molotow*, der „aus seiner sonstigen Reserve heraustrat und sich ungewöhnlich aufgeschlossen zeigte". Aus der Akte geht jedoch hervor, daß Schulenburg immer noch den Hauptbeitrag zu dem Gespräch leisten mußte. Molotows „sichtbares Interesse" an allen Äußerungen über Polen brachte keine besondere Reaktion hervor, und am ausführlichsten und beredtesten scheint er sich über die Unterstützung „der aggressiven Haltung Japans gegenüber der Sowjetunion" seitens Deutschlands ausgesprochen zu haben. Im Fernen Osten war seit Mai 1939 ein Grenzkrieg ohne Kriegserklärung zwischen der Sowjetunion und Japan im Gange gewesen, es ist eins der Verdienste von *Nazi-Soviet Relations*, daß hier zum ersten Mal der Einfluß dieses Krieges auf die sowjetisch-deutschen Verhandlungen enthüllt wird. War die Vermeidung des Zweifrontenkrieges das zwingende Motiv der Deutschen für das „rapprochement" mit der Sowjetunion, so stand dieses Motiv auch in den sowjetischen Verhandlungspartnern ständig vor Augen. *Schulenburg* beurteilt die Lage nach der Unterredung zusammenfassend wie folgt:

> „Mein Gesamteindruck geht dahin, daß Sowjetregierung gegenwärtig entschlossen, mit England-Frankreich abzuschließen, falls diese sämtliche sowjetischen Wünsche erfüllen. Allerdings dürften Verhandlungen noch lange dauern, zumal Mißtrauen gegenüber England ebenfalls groß. Ich glaube, daß meine Mitteilungen M. beeindruckt haben, trotzdem wird es erheblicher Anstrengungen unsererseits bedürfen, um Umschwung bei Sowjetregierung herbeizuführen"[34].

Aber das Rennen zwischen den zwei Konkurrenten war mit der Zeit ganz ungleich geworden; in Moskau konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich die eine Seite alle Mühe gab, und die andere es sich gar keine Mühe kosten ließ. Dieser Eindruck wurde nur noch vertieft durch die Mittelmäßigkeit des Talents aus Heer, Marine und Luftwaffe, das in der englisch-französischen Militärmission vertreten war, und dadurch, daß sie den langsamen Seeweg für ihre Reise nach Moskau wählten, — was als eine weitere öffentliche Demonstration einer grundlegenden Interesselosigkeit britischerseits erschien. Die militärischen Verhandlungen begannen am 12. August und nahmen einen ereignislosen Verlauf, bis *Woroschilow* am dritten Tage alle Vorwände fallen ließ, indem er die verbotene Frage des Durchmarsches sowjetischer Truppen durch polnisches Gebiet im Falle einer deutschen Aggression anschnitt und hinzufügte, daß eine Fortsetzung der Besprechungen sinnlos sei, solange diese Frage nicht geregelt sei. Dieser Schritt war eine deutliche Absage. Am 12. August hatte *Astachow* in Berlin die Zustimmung der Sowjetregierung zu einer Konferenz in Moskau übermittelt, auf der die sowjetisch-deutschen Beziehungen besprochen werden sollten; und zwei Tage darauf erklärte sich *Ribbentrop* telegraphisch bereit, nach Moskau zu kommen. „Eine eingehende Unterredung mit Stalin" war die einzige Bedingung.

Mit der Beute im Sack konnte es sich die Sowjetregierung leisten, die Deutschen vor der Tür warten zu lassen, und in den letzten Stadien verrät sich immer noch ein starkes Element

34) *Nazi-Soviet Relations*, S. 41.

des Mißtrauens in Moskau. Von *Ribbentrops* Angebot unterrichtet, machte Molotow noch eine letzte Ausflucht und erkundigte sich nach den Aussichten für einen Nichtangriffspakt und nach der Möglichkeit einer deutschen Intervention, um die Feindseligkeit Japans einzudämmen. Nachdem er die Mitteilung erhalten hatte, daß Deutschland bereit sei, in diesen beiden Punkten eine entgegenkommende Haltung zu zeigen, übergab er *Schulenburg* am 18. August eine amtliche Antwort, in der die Forderung erhoben wurde, daß der Abschluß eines Handels- und Kreditabkommens der erste Schritt sein müsse, dem „nach kurzer Zeit" ein Nichtangriffspakt und ein spezielles Protokoll folgen könnte, in dem die Interessen der vertragschließenden Teile definiert werden. *Molotow* fügte hinzu, daß *Ribbentrops* beabsichtigter Besuch, „der in beachtlichem Gegensatz zu England stehe, das in der Person *Strangs* einen zweitrangigen Beamten nach Moskau entsandt habe", erfreulich sei, aber nicht ohne „gründliche Vorbereitung" durchgeführt werden könne, er ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß das Aufsehen und Zeremoniell, das ein solcher Besuch mit sich bringen, unangenehm empfunden würde. Am selben Tag versuchte *Ribbentrop*, dem diese Antwort zugegangen war, noch einmal, seinen Vorschlag durchzusetzen, und am 19. August gab die Sowjetregierung ihre Zustimmung zu einem Besuch „eine Woche nach Veröffentlichung der Unterzeichnung des Wirtschaftsabkommens". Das war den Deutschen für ihr militärisches Programm immer noch zu langsam. Die Ungeduld in Berlin fand ihren Ausdruck in einem Telegrammregen und in einer persönlichen Botschaft vom 20. August vom Führer an „Herrn *Stalin*", in dem er bat, „meinen Außenminister" am 22. oder spätestens am 23. August zu empfangen. Auf dieses Drängen hin entschied sich *Stalin* für das zweite Datum, die Nachricht von dem bevorstehenden Besuch wurde am Abend des 21. August veröffentlicht. *Gaus'* Augenzeugenbericht zufolge rief die sowjetische Zusage „größte Freude bei *Hitler* und seiner Umgebung" hervor.

Ribbentrop traf am 23. August in Moskau ein und am selben Abend wurde der Nichtangriffspakt und das Geheimprotokoll unterzeichnet. Das Protokoll legte die Trennungslinie in sowjetische und deutsche Einflußsphären „für den Fall einer territorialen politischen Umgestaltung dieser Gebiete" fest, und zwar in den baltischen Staaten längs der Nordgrenze Litauens (*Molotow* unterstrich insbesondere das sowjetische Interesse an den eisfreien Häfen von Windau und Libau, und *Hitler* wurde telephonisch konsultiert, ehe die Zustimmung hierzu gegeben wurde), und in Polen längs der Linie des Narew, der Weichsel und des San; die Sowjetunion bestätigte ihr Interesse und Deutschland sein „politisches Desinteressement" an Bessarabien. Die kurze deutsche Wiedergabe der Unterredung zwischen *Stalin*, *Molotow* und *Ribbentrop* am gleichen Abend enthält einige Punkte von Interesse. Ribbentrop erklärte, daß er bei Japan auf eine Verbesserung der sowjetisch-japanischen Beziehungen hinarbeite, obgleich Stalin nicht wünschte, daß dies sowjetischer Initiative zugeschrieben würde (zu einem sowjetisch-japanischen Abkommen kam es endlich am 15. September 1939); beide Seiten brachten ihr Bedauern über den zunehmenden englischen Einfluß in der Türkei zum Ausdruck, aber die Zukunft Konstantinopels und der Meerengen wurde nicht erwähnt; beide erklärten übereinstimmend, „England sei schwach, und für seinen anmaßenden Anspruch auf die Weltherrschaft wolle es andere kämpfen lassen", wenn Stalin auch hinzufügte, daß England „schlau und hartnäckig Krieg führen würde"; *Stalin* meinte auch, die französische Armee sei „immerhin beachtlich" — eine Ansicht, der *Ribbentrop* vorsichtig widersprach. Einige Bemerkungen aus dem Bericht sind noch etwas pikanter. Vielleicht war Stalin nicht sehr erbaut über Ribbentrops Hinweis auf ein „von den als witzig und humorbegabt bekannten Berlinern erfundenes Scherzwort, das schon seit einigen Monaten umliefe und besage: ‚Stalin werde auch noch dem Antikominternpakt beitreten'". Aber er verhielt sich wenigstens schweigend. Als *Stalin* jedoch bemerkte, „die Deutschen wünschten den Frieden und begrüßten daher freundschaftliche Beziehungen zwischen dem Reich und der Sowjetunion", machte Ribbentrop sofort den „Einwurf", daß „das deutsche Volk den Frieden wünsche, andrerseits sei aber die Empörung gegen Polen so groß, daß jeder einzelne zum Kampf bereit sei". Die Unterredung nach dem Bankett endete mit weiteren Trinksprüchen und gegenseitigen Beglückwünschungen. Die Termine des militärischen Plans drängten. Am nächsten Tage kehrte *Ribbentrop* nach Berlin zurück. Die britische und französische Militärmission ließen sich 36 Stunden später aus Moskau herauskomplimentieren, und am 27. August sprach *Molotow* dem französischen Botschafter seinen Nachruf zu den Verhandlungen aus:

> „Nachdem sich herausgestellt hat, daß die hartnäckige Weigerung Polens einen Dreierpakt zum gegenseitigen Beistand trotz aller Bemühungen der drei Regierungen unmöglich machte, mußte die Sowjetregierung die Frage ihrerseits durch Abschluß eines Nichtangriffspaktes mit Deutschland lösen ... Ein großes Land wie die Sowjet-

union könne Polen nicht bitten, eine Hilfe anzunehmen, die es auf keinen Preis wünsche[35].

In seiner Rede vom 31. August nannte *Molotow* ebenfalls die polnischen Einwände als die Hauptursache für das Scheitern der Verhandlungen.

Es wäre nun noch angebracht, einige vorsichtige Schlüsse aus der Geschichte zu ziehen. *Stalins* Rede vom 10. März 1939 enthielt einige gegen die Westmächte gerichteten Sätze:

„Ich bin weit davon entfernt, über die Politik der Nichteinmischung zu moralisieren oder von Verrat, Vertrauensbruch oder dergleichen zu sprechen. Es wäre naiv, Leuten Moral zu predigen, die keine menschliche Moralität anerkennen. Politik ist Politik, wie die alten verhärteten bürgerlichen Diplomaten sagen. Es ist jedoch notwendig zu bemerken, daß das von den Verfechtern der Nichteinmischungspolitik begonnene große und gefährliche politische Spiel in einer schweren Katastrophe enden kann."

Worte von auffallender Ähnlichkeit wurden später von den Moralisten der westlichen Welt an den Autor dieser Sätze gerichtet. Ein auf dieser Ebene geführter Streit ist vielleicht nicht sehr fruchtbar. Der Historiker der sowjetischen Außenpolitik tut besser daran, sich auf eine Analyse der Berechnungen zu beschränken, die diese Politik bestimmten, und auf die Überlegung, inwieweit diese Berechnung richtig und im Hinblick auf das gegebene Problem rational war.

Es ist klar, daß die sowjetischen Führer — sei es durch empirische Beobachtung der Nazi-Politik oder durch eine marxistische Analyse des Faschismus, Mitte 1930 zu dem Schluß kamen, daß *Hitler* irgendwo in Europa einen Krieg beginnen würde; nach dem Frühjahr oder spätestens Herbst 1938 hielten sie dies für ganz gewiß. Sie waren Deutschland nicht gewachsen, wenn sie auf sich selbst gestellt blieben, und noch mehr fürchteten sie einen Zweifrontenkrieg gegen Deutschland und Japan. Die erste und natürlichste Lösung war es daher, ein Bündnis mit den Mächten anzustreben, deren Interessen in gleicher Weise durch die aggressive Politik Deutschlands und Japans bedroht schienen. Aber während der drei Jahre vor München hatten sie häufig Gelegenheit gehabt, den Westmächten ihre laue Haltung gegenüber der kollektiven Sicherheit vorzuwerfen, und in der Zeit von München bis August 1939 waren sie zu einer Diagnose der westlichen Politik gelangt, die sich etwa auf folgender Linie bewegte:

Die Westmächte glaubten, daß man *Hitler* durch diplomatische Demonstrationen in Schranken halten könnte (wie zum Beispiel die ganz wirklichkeitsfernen Garantien an Polen, Rumänien und Griechenland und die Erklärungen an Nachbarstaaten, zu denen sie die Sowjetunion aufforderten); und sie nahmen mehr Interesse an diesen diplomatischen Manövern als an ernstlichen militärischen Vorbereitungen. „Wir hatten den Eindruck empfangen", sagte *Stalin* drei Jahre später zu *Churchill*, „daß die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs nicht entschlossen waren, bei einem Angriff auf Polen in den Krieg zu ziehen, sondern daß sie hofften, eine gemeinsame diplomatische Front Großbritanniens, Frankreichs und Rußlands, werde Hitler abschrecken. Wir waren sicher, daß das nicht eintreten würde"[36]. Daher bezweifelten die sowjetischen Staatsführer, ganz abgesehen von irgendwelchen bestimmten Einzelfällen bezüglich der Haltung der kapitalistischen Mächte gegenüber der Sowjetunion, — die Zuverlässigkeit der Westmächte als Verbündete im Kampfe.

Aber die sowjetischen Führer kamen auch zu der Überzeugung, daß die *Chamberlain*-Regierung, deren Haltung auch für die Haltung Frankreichs bestimmend war, als Verteidiger des Kapitalismus ein unwiderruflicher Gegner der wirksamen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion sei. Sie wünschte zwar die weitere Ausdehnung Deutschlands zu verhindern, aber erblickte darin ein geringeres Übel als in einem Sieg, der die Macht der Sowjetunion stärken würde. Darum wollte sie auf keinen Fall ein Bündnis mit der Sowjetunion gegen Deutschland eingehen, — die Befriedungspolitik in München, die Bevorzugung Polens im März 1939, und die Aufschübe und Verzögerungen des Sommers 1939 wurden als Beweise für diese Weigerung genommen; und wenn *Hitler* nicht durch diplomatische Gesten in Schach gehalten werden konnte, mußte man ihn dazu anregen, sich nach Osten zu wenden, und so die Immunität des Westens durch offenes oder stillschweigendes Einverständnis der nach Osten gerichteten Aggression erkaufen. Nachdem sich diese Diagnose der westlichen Politik einmal in Moskau durchgesetzt hatte, war nur eine Schlußfolgerung möglich: wenn ein westliches Bündnis nicht erreichbar war, dann sollte *Hitler*, koste es was es wolle, in westlicher Richtung losschlagen, und die Immunität mußte durch „Nichteinmischung" erkauft werden. Diese Auffassung verkörperte sich in dem Pakt vom 23. August 1939, als man sich als Preis für die „Nichteinmischung" (a) eine Atempause der Im-

35) *G. Gafenco, Derniers Jours de l'Europe* S. 235.

36) Winston S. *Churchill, The Second World War. The Gathering Storm.* Boston, Houghton Mifflin Comp.; 1948, S. 305.

munität vor einem deutschen Angriff, (b) die deutsche Unterstützung für ein Nachlassen des japanischen Drucks im Fernen Osten, und (c) das deutsche Einverständnis für die Errichtung einer vorgeschobenen Verteidigungsbastion jenseits der bestehenden sowjetischen Grenzen in Osteuropa sicherte; es war bezeichnend, daß diese Bastion eine Verteidigungslinie gegen einen möglichen deutschen Angriff war und ja auch nur sein konnte, eine Möglichkeit, die niemals in den sowjetischen Berechnungen übersehen wurde. Was aber vor allen Dingen durch den Pakt erreicht wurde, war die Versicherung, daß falls die Sowjetunion doch einmal gegen *Hitler* kämpfen müßte, die Westmächte bereits in die Sache verwickelt sein würden und sich nicht mehr dadurch aus der Schlinge ziehen könnten, daß sie die Hauptwucht des Angriffs auf die Sowjetunion ablenkten. Die Rechtfertigung, die die *Istoriya Diplomatii* für die „Diplomatie *Stalins*" letzten Endes fndet, ist, daß „die Sowjetunion im Augenblick des erbittertsten Kampfes mit dem Feind nicht allein stand".

Diese Betrachtungen lassen noch viele Streitfragen offen. In westlichen Darstellungen, — eins der letzten Beispiele ist die von Mr. *Beloff*, — werden oft Zweifel darüber zum Ausdruck gebracht oder angedeutet, ob die Sowjetunion im September 1938 ihren Verpflichtungen gegenüber der Tschechoslowakei nachgekommen wäre und ob sie im Frühjahr und Sommer 1939 ehrlich ein Bündnis mit dem Westen wünschte. Zu diesem Punkt kann man nur sagen, daß das Verhalten der Westmächte es nie dazu kommen ließ, daß die Ehrlichkeit dieses Wunsches auf die Probe gestellt worden wäre; ob die Sowjetunion es ehrlich meinte oder nicht, die Haltung der *Chamberlain*-Regierung war seit München so abweisend, daß das Ergebnis kaum anders hätte ausfallen können. Ob die sowjetische Diagnose der *Chamberlain*-Politik richtig war oder nicht, die Handlungsweise der *Chamberlain*-Regierung war bei vielen Gelegenheiten dazu angetan, sie plausibel erscheinen zu lassen.

Die andere, noch offenstehende Hauptfrage betrifft den genauen Zeitpunkt, an dem die Sowjetunion sich 1939 endgültig für Deutschland und gegen das Bündnis mit dem Westen entschied. In einigen westlichen Darstellungen wird *Stalins* Rede vom 10. März 1939 als das sichtbare Zeichen für den entscheidenden Wandel in der Orientierung vom Westen auf Deutschland ausgelegt, und die folgenden Verhandlungen mit den Westmächten als Deckungsmanöver für die wirklichen Verhandlungen mit Deutschland. Man kann nicht annehmen, daß diejenigen, die *Nazi-Sowjet Relations* zusammenstellten, irgendein vorgefaßtes Vorurteil gegen diese Ansicht hatten. Aber in ihrer Auswirkung ist diese Zusammenstellung eine entschiedene Widerlegung. Am meisten fällt aus den sowjetisch-deutschen Verhandlungen nach dem einleitenden Schritt durch *Merekalow* am 17. April 1939 die äußerste Vorsicht auf, mit der sie von sowjetischer Seite geführt wurden und die anhaltende Abneigung auf sowjetischer Seite gegen eine endgültige Beendigung der Verhandlungen mit dem Westen. Der endgültige Wendepunkt scheint erst Ende Juli mit der Wiederaufnahme der sowjetisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen in Berlin, mit dem toten Punkt in den Moskauer politischen Verhandlungen mit dem Westen, und mit der *Wohltat*-Mission nach London eingetreten zu sein. Selbst dann hätte die Lage vielleicht immer noch durch das Eintreffen einer handlungsfähigen englisch-französischen Militärmission gerettet werden können, die bevollmächtigt war, ein militärisches Abkommen für bestimmte Operationen im Falle eines deutschen Angriffs einschließlich des Durchmarschrechtes durch polnisches Gebiet zu verhandeln. Tatsächlich war dieses auch, was *Woroschilow* in ergebnislosen Verhandlungen im August forderte. Aber das hätte eine radikale Wandlung in der britischen Auffassung und Politik vorausgesetzt.

Eine abschließende Bemerkung sei noch über die Rolle hinzugefügt, die Polen in diesen Ereignissen spielte. *Molotow* nannte in seiner Unterredung mit dem französischen Botschafter vom 27. August und in seiner Rede vor dem Obersten Sowjet vom 31. August Polen als die Hauptursache für das Scheitern der Verhandlungen mit den Westmächten. Diese Einschätzungen mag westlichen Beobachtern übertrieben erscheinen. Aber Polen ist in der russischen und deutschen Außenpolitik immer ein äußerst empfindlicher Punkt gewesen, und es ist häufig der *corpus vile* gewesen, durch den sich Änderungen in ihrem Verhältnis untereinander auswirkten, wenn es nicht sogar den Anstoß zu diesen Veränderungen gegeben hat. Es gab zweifellos tiefere Ursachen für das *rapprochement* zwischen Weimar-Deutschland und Sowjetrußland; aber der erste Anstoß im Jahr 1920 wurde durch die gemeinsame Feindschaft gegen ein von den Westmächten unterstütztes und begünstigtes Polen gegeben. Polens Abwendung vom Westen und Eintritt in die deutsche Sphäre im Januar 1934 war das Zeichen zu einer sehr raschen Verschlechterung der deutsch-sowjetischen Beziehungen. Als Deutschland und Polen 1939 in Streit gerieten und Polen sich wieder vom Westen stützen ließ, fanden Deutschland und Rußland wieder zusammen. Der 31. März 1939 war das entscheidende Datum in dieser Entwicklung. Die Hochflut der deutsch-russischen Zusammenarbeit hielt bis Ende September 1939 an, als die Teilung Polens durchgeführt war und die zwei Mächte zum ersten Mal seit 1918 wieder eine gemeinsame Grenze erhalten hatten. Dann trat nach einer Zeit des Stillstandes die Ebbe ein. So hatte *Chamberlains* Entscheidung für das halbfaschistische Polen an Stelle des bolschewistischen Rußland als dem Eckstein für eine Politik des Widerstandes gegen *Hitler* in Osteuropa, von welchen Motiven sie auch inspiriert gewesen sein mag, Folgen auf dem Gebiet der Machtpolitik, die eine klügere Diplomatie hätte voraussehen können und sollen. Wie weit diese Blindheit *Chamberlain* persönlich zuzuschreiben ist, und wie weit sie von den Berufsdiplomaten im *Foreign Office* geteilt wurde, wird sich hoffentlich bald aus dem Archivmaterial entnehmen lassen.

WIRTSCHAFTS-ARCHIV

5. JAHR | 20. JANUAR 1950 | 2. FOLGE

Amerikanische Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitsfriedens

von Diplomvolkswirt Dr. Gisela Augustin

Streiks geben für die Zeitungen Schlagzeilen ab und lassen die Öffentlichkeit aufhorchen, jedoch weiß jedermann, daß sie im Rahmen der Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht die Regel, sondern die Ausnahme bilden. In anbetracht der Bedeutung der amerikanischen Streikbewegungen und ihrer Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft und Politik, insbesondere in der Zeit nach dem Zweiten Weltkriege, sollen in dem folgenden Beitrag die Probleme und Hintergründe der amerikanischen Streiks eingehend behandelt werden.

H. V.

Streikfragen

Die Streikstatistik der Vereinigten Staaten zeigt, daß in den Jahren 1916 bis 1920 jährlich zwischen 3400 und 4500 Arbeitseinstellungen erfolgten, von denen im Höchstfall — wie im Jahre 1919 — über 4,1 Millionen Arbeitnehmer betroffen wurden. Bis zum Jahre 1932 ging die Zahl der Streiks sehr stark zurück, näherte sich aber in den Jahren 1937, 1941, 1944, 1945 und ganz besonders 1946 jeweils fast der Grenze von 5000. Im schwersten Streikjahr, 1946, waren über 4,5 Millionen Arbeiter an dem Ausstand beteiligt, und der damals erlittene Verlust an Arbeitstagen betrug 116 Millionen gegenüber einer bisherigen Höchstsumme von 38 Millionen Tagen jährlich[1].

Nach den vorläufigen Zahlen für die Jahre 1947 und 1948 betrug die Zahl der Arbeitseinstellungen rund 3700 beziehungsweise 3300, die Zahl der betroffenen Werktätigen betrug in beiden Fällen etwa 2 Millionen, an versäumten Arbeitstagen wurden jeweils etwa 34 Millionen gezählt[2].

In der amtlichen Streikstatistik werden nur diejenigen Fälle erfaßt, die mindestens 6 Arbeitnehmer einschließen und wenigstens einen Tag beziehungsweise eine volle Arbeitsschicht dauern.

Bis in die Gegenwart hinein kämpften die Streikenden in erster Linie um Lohnerhöhungen sowie um die Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Organisationsrechte. Daneben ist seit einiger Zeit, insbesondere in den Industriegewerkschaften, die Forderung nach sozialen Einrichtungen in den Vordergrund getreten. Bahnbrechend wirkte hier John L. *Lewis*, der Vorsitzende der Bergarbeitergewerkschaft. In Verhandlungen mit den Grubenbesitzern hat Lewis für die etwa 480 000 in Kohlengruben beschäftigten Bergleute im Jahre 1946 in hartnäckigen Kämpfen erreicht, daß die Grubenbesitzer 5 Cents je Tonne geförderter Kohle in den Bergarbeiter-Wohlfahrtsfonds zahlen. Im Jahre 1947 wurde — ebenfalls nach einem Streik — diese Abgabe auf 10 Cents, und 1948 auf 20 Cents erhöht. Außer diesen Erfolgen setzte Lewis auch Lohnerhöhungen und verkürzte Arbeitszeit durch[3].

Unbeirrbar verfolgt Lewis diesen Weg weiter. Im Juni 1949 lief das Abkommen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften ab. Eine neue Vereinbarung kam nicht zustande. Die Forderung der Bergarbeiter, die Siebenstundenschicht ohne Ermäßigung des Schichtlohnes von 14,05 Dollar und einen Unternehmerbeitrag von 30 Cents für den Pensionsfonds je geförderte Tonne Kohle einzuführen, wurde nicht erfüllt. Zunächst wurde weitgehend der tarifmäßige Urlaub erteilt. Danach erlaubte der Führer der Bergbaugewerkschaft den Bergleuten, an drei Tagen der Arbeitswoche wieder einzufahren. Die Gewerkschaft war der Ansicht, daß der Rückgang der Förderung und die Verknappung der Kohle sowohl die Industriellen als auch die Öffentlichkeit ihren Forderungen zugänglicher machen würden.

Es trat indessen eine unerwartete Wirkung ein. Der Pensionsfonds schrumpfte in kurzer

---

1) „Work stoppages caused by labor-management disputes in 1947". Bulletin Nr. 935, United States Department of Labor.

2) „Review of labor-management disputes in 1948". Executive 2420, for release Jan. 13, 1949. United States Department of Labor, Bureau of Labor Statistics.

3) „Der Wohlfahrtsfonds der Bergarbeiter in den USA". „Gewerkschaftliche Nachrichten aus den Vereinigten Staaten", herausgegeben vom Imformationsdienst der USFA vom 2. März 1949; „Neue Zeitung", Zonenausgabe vom 11. November, 2., 3., 8. und 9. Dezember 1949 ; „Continental Daily Mail" vom 10. November ; „Tagesspiegel", Berlin, vom 8. Dezember 1949.

Zeit auf 14 Millionen Dollar zusammen. Die Treuhänder erklärten, nur in den dringendsten Notfällen Unterstützungen zahlen zu können. Die Unternehmer behaupteten, ihre Beiträge termingemäß eingezahlt zu haben. Den Ausfall der Leistungen nahmen die Bergarbeiter zum Anlaß, am 20. September die Arbeit niederzulegen.

Nach 50 Streiktagen schickte Lewis 380 000 Bergarbeiter „zum Wohle der Allgemeinheit" wieder in die Gruben, obwohl keine Einigung erzielt worden war. Die Gründe für diese überraschende Wendung sind nicht recht ersichtlich. In Regierungskreisen vermutet man, daß die öffentliche Meinung eine Fortsetzung des Streiks über das Ende des gleichzeitig durchgeführten Stahlarbeiterstreikes nicht geduldet hätte und *Lewis* dieser Erwartung vorbeugen wollte. Außerdem waren die Geldmittel der Gewerkschaften geschwunden, und die Unternehmer verfügten noch immer über einige Kohlenreserven.

Bei der Arbeitsaufnahme drohte *Lewis* mit neuen Arbeitsniederlegungen, falls binnen 20 Tagen keine neuen Tarifverträge abgeschlossen würden. Am 1. Dezember 1949 begann Lewis pünktlich den vierten Streik des Jahres, der jedoch nach knapp elfstündiger Dauer beendet wurde. Den einzelnen Gewerkschaften des Verbandes gestattete er, mit den Unternehmern Einzelverträge abzuschließen. Am 6. Dezember hat Lewis die ersten Tarifverträge für 1949/1950 unterzeichnet und damit zunächst für etwa 80 000 Bergarbeiter die Gefahr weiterer Streiks abgewendet. Die Grubenbesitzer haben pro Tonne geförderter Kohle 35 Cents an den Pensionsfonds zu entrichten, der tägliche Grundlohn wurde um 95 Cents, das heißt je Achtstundenschicht, auf 15 Dollars erhöht; grundsätzlich wird der Achtstundentag und die Fünftagewoche beibehalten[3].

Nach dem Vorbild des Kohlenbergbaus forderten die Stahlarbeiter unter ihrem Gewerkschaftspräsidenten *Murray* die Errichtung eines ähnlichen Wohlfahrtsfonds, in den ausschließlich die Unternehmer Beiträge leisten sollen. Zur Abwendung des drohenden Streiks schaltete sich Präsident *Truman* ein. Er verlangte die Einsetzung eines Schlichtungsausschusses und die Verschiebung des Streiktermins zuletzt bis zum 1. Oktober 1949. Das Votum des Ausschusses sah den gewünschten Unternehmerfonds vor, ohne daß die Parteien sich jedoch zur Annahme des Schiedsspruches verpflichtet haben. Die letzten Schlichtungsversuche scheiterten, und etwa 500 000 Stahlarbeiter traten in den Ausstand[4].

Nach einunddreißigtägiger Streikdauer nahmen nach erfolgreichen Verhandlungen zunächst 80 000 Arbeiter der zweitstärksten Stahlgesellschaft *(Bethlehem Steel Corporation)* die Arbeit wieder auf[5]. Die Unternehmer stimmten einer monatlichen Pension für fünfundsechzigjährige Arbeiter nach fünfundzwanzigjähriger Tätigkeit von 100 Dollars — unter Anrechnung der staatlichen Rente — zu, deren Kosten ausschließlich von den Arbeitgebern getragen wird.

Seitens der Gewerkschaft wurde die Beteiligung der Arbeiter in Höhe von 50 v. H. an den Beiträgen für den Sonderwohlfahrtsfonds zugestanden. Dieser Fonds umfaßt eine private Kranken- und Unfallversicherung, eine Lebensversicherung für Hinterbliebene, und Leistungen für Arbeiter, die vor dem 65. Lebensjahr in den Ruhestand treten wollen.

Im Verlaufe der folgenden zwei Wochen bis Mitte November 1949 ging der „teuerste" Stahlstreik in der Geschichte der Vereinigten Staaten zu Ende, wodurch die Sicherung des Arbeitsfriedens in dieser Industrie nunmehr für über zwei Jahre erreicht ist[5].

Der erste entscheidende Bruch in der Unternehmerfront war nicht in der Stahl-, sondern in der Automobilindustrie erfolgt.

Die Streikgefahr in den Ford-Werken mit etwa 106 000 Arbeitern ist durch die Einigung zwischen der Gesellschaft und der Gewerkschaft der Vereinigten Automobilindustriearbeiter in letzter Minute abgewendet worden. Am 1. Oktober 1949 ist der große Pensionsplan zunächst für 30 Monate in Kraft getreten, der wohl die Grundlage für die gesamte amerikanische Schwerindustrie bilden wird. Die Ford-Werke zahlen zusätzlich zum Stundenlohn für jeden Arbeiter 8,75 Cents an den Pensionsfonds; außerdem entrichtet der Unternehmer an die bestehende Arbeiterkrankenkasse je Arbeitsstunde 1,27 Cents. Die Ford-Gesellschaft rechnet mit einem jährlichen Kostenaufwand von 20 Mill. $.

Als Folge der Arbeitsniederlegung wird seitens der Arbeitgeber ein Druck auf die Regierung ausgeübt werden, die bestehenden Sozialleistungen der Bundesregierung zu erhöhen. So hat zwar das Repräsentantenhaus mit überwiegender Mehrheit bereits der Erweiterung des Systems der sozialen Sicherung und einer Erhöhung der Altersrenten zugestimmt, aber der Senat hat diesen Antrag vor Abschluß der 81. Sitzungsperiode nicht mehr erledigt[6].

Einen stabilisierenden Einfluß dürfte auch die vor kurzem vom Kongreß beschlossene und von Präsident *Truman* unterzeichnete Erhöhung der Mindestlöhne von 40 auf 75 Cents je Arbeitsstunde haben, eine Maßnahme, die für einige Südstaaten sowie einzelne Gewerbezweige wesentlich ist.

4) „Neue Zeitung", Zonenausgabe vom 30. September 1949.

5) „Neue Zeitung", Berlin, vom 2., 3., 13., 14. und 22. November und Kommentatoren der „Stimme Amerikas" im RIAS vom 28. Oktober, 2. und 3. November 1949.

6) „Die Arbeiten des 81. Kongresses der USA", „Neue Zeitung", Berlin, vom 28. Oktober 1949.

Arbeitsrecht

Im Zusammenhang mit dem Streikproblem ist es notwendig, kurz auf das arbeitsrechtliche Gebiet abzuschweifen. Die *National Labor Relations Act* oder *Wagner Act* aus dem Jahre 1935 legalisierte diejenigen Mittel, die die Gewerkschaften schon über hundert Jahre, gegebenenfalls auch gegen bestehende Gesetze, eingesetzt hatten, um ihre Interessen zu schützen und ihre Ziele zu erreichen.

Das Gesetz garantierte volle Versammlungs- und Organisationsfreiheit. Es gestattete den Streik in vollem Umfang. Ferner wurde den Arbeitnehmern das Recht zugebilligt, eigene Vertreter zu wählen, die mit den Arbeitgebern kollektiv zu verhandeln haben. Der Grundsatz des *closed shop* wurde gebilligt und die Vierzigstundenwoche eingeführt.

Sehr bedeutsam war in Verbindung mit dem Gesetz die Errichtung der bundesstaatlichen Schlichtungsinstanz *(National Labor Relations Board)*, die im wesentlichen zwei Funktionen ausübte: die Wahlen durchzuführen, in denen die Verhandlungsvertreter bestellt wurden, und Methoden der Unternehmer auszuschalten, die einen Arbeiter benachteiligten, weil er Gewerkschaftsmitglied war oder sich im Auftrage seiner Organisation betätigte.

Das Gesetz wurde sehr bald als die „Magna Charta der Arbeiter" bezeichnet. Die Gegner des Gesetzes griffen seine Einseitigkeit an, denn die Gewerkschaft konnte zum Beispiel mit dem Mittel des *closed shop* einen Arbeitgeber zu Zugeständnissen zwingen, indem sie seinen Bedarf an Spezialarbeitern solange nicht befriedigte, bis er die gestellten Forderungen erfüllte.

Am 17. April 1947 wurde die *Wagner Act* durch die *Labor Management Relations Act* oder das *Taft-Hartly*-Gesetz. ersetzt. Das Streikrecht wurde eingeschränkt, Sympathie- und Kompetenz-Streiks untersagt und Streik von Bundesangestellten als ungesetzlich erklärt.

Der Grundsatz des *closed shop* wurde abgeschafft, die gewerkschaftliche Erfassung nichtorganisierter Betriebe erschwert und die Verwendung von Gewerkschaftsgeldern zur Wahlpropaganda verboten. Die Gewerkschaften wurden verpflichtet, ihre Finanzverhältnisse offen darzulegen, und ihre Funktionäre haben eidesstattlich zu erklären, daß sie weder Mitglieder der kommunistischen Partei sind, noch mit ihr sympathisieren[7].

Bei Streiks oder Aussperrungen, die die nationale Gesundheit oder Sicherheit gefährden, ist der Präsident ermächtigt, durch Ausschüsse den Tatbestand feststellen zu lassen und danach den Justizminister anzuweisen, durch Gerichtsbeschluß jede Arbeitsniederlegung zunächst für 80 Tage „zur Abkühlung" zu verbieten. Nach dieser Periode haben beide Parteien ihre Aktionsfreiheit. Eine Zwangsentscheidung in Arbeitsstreitigkeiten gibt es nicht.

Die Kündigung von Verträgen muß jeder Vertragspartner 60 Tage vorher schriftlich einreichen, und nach 30 Tagen ist die Bundesschlichtungsstelle oder die etwa vorhandene einzelstaatliche Behörde zu benachrichtigen. Der bestehende Vertrag muß für begrenzte Zeit ohne Arbeitsniederlegung eingehalten werden. Die neue Bundesschlichtungsstelle trat an die Stelle der früher innerhalb des Arbeitsministeriums bestehenden Behörde. Sie hat nach Kenntnisnahme der Kündigung die Möglichkeit, größere Auseinandersetzungen ohne besondere Förmlichkeiten beizulegen.

Sehr heftig umstritten seitens der Gewerkschaften ist der dritte Abschnitt des *Taft-Hartley*-Gesetzes, wonach Gewerkschaften oder Unternehmer Schadenersatz fordern können, wenn gesetzliche Streiks irgendwelche Schäden zur Folge haben.

Das Gesetz war seiner Zeit gegen das Veto des Präsidenten *Truman* vom Kongreß angenommen worden. Im letzten Präsidentschaftswahlkampf war die Zusicherung Trumans, das Taft-Hartley-Gesetz zu Gunsten einer gewerkschaftsfreundlicheren Regelung des Arbeitsrechtes abzuschaffen, einer der wesentlichen Punkte der Wahlreden.

Die Gewerkschaften sind mit der Unterstützung Trumans bei der Wahl im November 1948 bestimmend in die Politik eingetreten. Nunmehr wollen sie erreichen, daß zuerst das Taft-Hartley-Gesetz durch Beschluß des Kongresses annulliert werden soll und das Wagner-Gesetz wieder an seine Stelle tritt. Danach sollen die notwendigen oder wünschenswerten Änderungen im Kongreß debattiert werden. Obwohl Truman und die Vertreter der demokratischen Parteien sich bereit zeigten, diesen Vorschlägen zu folgen, ließen sich bisher die gewerkschaftlichen Forderungen nicht durchführen.

Mit 51 gegen 42 Stimmen nahm der Senat einen von *Taft* eingebrachten neuen Arbeitsgesetzentwurf im Sommer 1949 an, der die wesentlichen Punkte des alten Taft-Hartley-Gesetzes enthält. Der Entwurf sieht vor, daß der Präsident im Streikfall den nationalen Notstand proklamiert und gleichzeitig einen Sonderausschuß zur Ermittlung des Tatbestandes einsetzt, der innerhalb von 30 Tagen Vorschläge darüber zu unterbreiten hat, wie der Konflikt beigelegt werden kann. Nach der Ausrufung des Notstandes kann der Präsident um ein gerichtliches Streikverbot, sowie um die Vollmacht zur Beschlagnahme des mit Streik bedrohten Betriebes durch die Regierung oder um beide Maßnahmen ersuchen, wobei die Dauer von 60 Tagen nicht überschritten werden soll. Wird die Arbeit nach dem Bericht des ermittelnden Ausschusses eingestellt, dann soll der Präsident den Streitfall „zur geeigneten Behandlung" an den Kongreß überweisen.

Die Regierungsvorlage zum Arbeitsrecht verzichtet auf Streikverbot und Beschlagnahme. Sie fordert einen Ermittlungsausschuß mit der Befugnis, den streitenden Parteien Empfehlungen vorzuschlagen, sowie eine „Abkühlungsfrist" von 30 Tagen einzuführen. Nach Mitteilungen in der Presse ist zu erwarten, daß Präsident *Truman* von seinem Vetorecht Gebrauch machen werde, falls der *Taft*-Entwurf auch vom Repräsentantenhaus angenommen werden sollte. Während der Sitzungsperiode 1949 ist es zu keinem Abschluß gekommen und die weiteren Debatten wurden ausgesetzt.[8]

---

7) Hier wird auf den im November 1949 ausgesprochenen Ausschluß von mehreren linksradikal eingestellten Gewerkschaften hingewiesen.

8) Labor Management Relations Act, „International Labour Review", Genf, August 1947; „Gewerkschaftliche Nachrichten aus den Vereinigten Staaten" a. a. O. vom 19. Januar, 2. Februar, 2. März, 30. März, 13. April 1949; „The gift of freedom, a study of the economic and social status of wage earners in the United States", United States Department of Labor, Bureau of Labor Statistics; amerikanische Tagespresse und „Neue Zeitung", Zonenausgabe und Berlin vom 18. Mai, 1. und 2. Juli, 12. Juli, 29. und 30. Sept., 5., 17. und 28. Oktober 1949.

Kollektivvereinbarungen

Für ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bilden freie Kollektivverhandlungen die beste Grundlage.

Kollektives Verhandeln begann in den Vereinigten Staaten vor etwa hundert Jahren und faßte nach mehreren Unterbrechungen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Form starker Berufsstände endgültig Wurzel. Um 1890 herum fingen Unternehmer und Gewerkschaften der Glasindustrien an, mittels kollektiver Verhandlungen langsam und oft mühsam eine Politik der Zusammenarbeit zu schaffen. Im Gegensatz dazu stand zum Beispiel die Stahlindustrie, in der die Arbeitgeber Kollektivverhandlungen heftig bekämpften. Bis 1937 war sie der Schauplatz unaufhörlicher Spannungen zwischen Unternehmern und Arbeitern.

Im allgemeinen hat der *New Deal* der *Roosevelt*-Ära kollektives Verhandeln dort, wo es sich bereits durchgesetzt hatte, erweitert und gestärkt und dazu beigetragen, es auch auf Orte auszudehnen, an denen es vorher noch nicht in Erscheinung getreten war. Durch Bundesstatut, durch verschiedene Gesetze der einzelnen Staaten und durch gerichtliche Entscheidungen wird heute das Recht zu Kollektivverhandlungen in den Vereinigten Staaten mehr als in anderen Ländern geschützt. Während des letzten Jahrzehnts ist der Grundsatz der Regierung, das Recht der Arbeitnehmer auf kollektives Verhandeln zu unterstützen, zu einem Teil des nationalen Gesetzes geworden.

Bisher gibt es noch keine Statistiken, aus denen das Ausmaß der gütlichen Vereinbarungen ersichtlich wäre. Nach vorsichtiger Schätzung beträgt die Zahl der von großen und kleinen Gewerkschaften jährlich unterzeichneten, abgeänderten oder erneuerten Abkommen zwischen Unternehmern und Betriebsangehörigen über 100 000[9]. Diese Verträge wirken sich unmittelbar auf die Arbeitsbedingungen von etwa 15 Millionen Lohnempfängern aus. Mittelbar beeinflussen die in Kollektivverhandlungen festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen die soziale Lage einer großen Zahl weiterer Berufstätiger[10]. In der Fertigungsindustrie arbeiten 69 v. H. im Rahmen kollektiver Verträge gegenüber 35 v. H. in anderen Wirtschaftszweigen. Manche Industrien wie Bau-, Bergbau-, Glas- und Bekleidungsindustrie sind fast vollständig organisiert, während für Landwirtschaft, Groß- und Kleinhandel, Molkereibetriebe, Schönheitspflege und andere kaum Gewerkschaften vorhanden sind[11].

Vertragspartner

Die Vereinbarungen sind von vielen Faktoren abhängig und beeinflußt, wobei sowohl die Stärke der Gewerkschaft, die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Situation des betreffenden Betriebes oder der Industrie, als auch die derzeitigen Usancen der Unternehmerschaft und Gewerkschaft eine Rolle spielen.

Allgemein gesprochen sind die Arbeitnehmer zum Zweck kollektiven Verhandelns besser organisiert als die Arbeitgeber. Es ist richtig, daß die amerikanische Arbeiterbewegung von Zuständigkeitsstreitigkeiten heimgesucht wird, daß sie durch Rivalität innerhalb des Gewerkschaftswesens gespalten ist, aber die Meinungen sind hier weniger über die Ziele kollektiven Verhandelns geteilt, als über die Methoden zur Erreichung dieser Ziele. Dagegen ist die Spaltung unter den Arbeitgebern größer.

Als Begleit- oder Folgeerscheinung der allgemeinen Ausdehnung kollektiven Verhandelns auf die Großindustrie hat sich die Geschäftsleitung intensiver mit den Methoden der Arbeiterbehandlung befaßt. Die Festlegung von Richtlinien für die Durchführung von Arbeitsfragen ist eine wichtige Funktion der obersten Geschäftsleitung geworden. Die meisten großen Unternehmen haben einen „Beauftragten für Arbeitsfragen“, der entweder direkt dem stellvertretenden Generaldirektor untersteht oder die Funktionen eines stellvertretenden Generaldirektors selbst ausübt.

Form und Inhalt von Kollektivvereinbarungen

In der üblichen Vereinbarung wird der Grad der Anerkennung, den ein Arbeitgeber einer Gewerkschaft zubilligt, ausdrücklich erwähnt. Lohnsätze, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Rechte des Dienstälteren und das Beschwerdeverfahren werden darin festgelegt. Ferner wird entschieden, ob Streitigkeiten, die aus der Vereinbarung entstehen können, vor ein Schiedsgericht gebracht werden sollen. Außerdem werden die Dauer der Übereinkunft und die Mittel und Wege zu erneuten Verhandlungen erwähnt. Einige Vereinbarungen sind genormte Schriftstücke, die von der Internationalen Gewerkschaft verfaßt werden. Dadurch werden innerhalb einer Industrie mehr oder weniger einheitliche Bedingungen geschaffen. Die meisten Vereinbarungen sind jedoch individuell; fast jeder einzelne Punkt ist ein Ergebnis von Verhandlungen und spiegelt Druck und Widerstand der Parteien wider.

Manchmal bezieht sich eine Vereinbarung auf einen Einzelbetrieb und in seltenen Fällen nur auf einen kleinen Teil eines Betriebes. Andere wieder erstrecken sich auf eine Reihe von Betrieben oder auf das gesamte Unternehmen. Man neigt heute dazu, den Geltungsbereich der Vereinbarungen auszudehnen. Die meisten Industriegewerkschaften ziehen nationale Vereinbarungen vor, weil dadurch Lohnunterschiede fortfallen und alle Arbeitgeber einer Industrie im Grunde genommen die gleichen Arbeitskosten haben.

Gewerkschaftsstatus

Während das Recht der Arbeiter, sich zu organisieren und über ihre Beschäftigungsbedingungen zu verhandeln, durch Gesetz geschützt wird, bleibt die Frage offen, ob die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft zur Bedingung für die Tätigkeit gemacht werden soll. Die mannigfachen Lösungsversuche können vielleicht folgendermaßen gruppiert werden:

9) „Gewerkschaftliche Nachrichten“, a. a. O. vom 19. Januar 1949.

10) Die Mitgliederzahl der American Federation of Labor, des Congress of Industrial Organizations, der Eisenbahnbruderschaften und der großen Unabhängigen Gewerkschaften hat nach den Angaben von Spectator („Neue Zeitung“ Zonenausgabe Nr. 15 vom 5. Februar 1949 s. 11) die 16 Millionengrenze überschritten, sodaß etwa ein Viertel der gesamten arbeitenden Bevölkerung der Gewerkschaftsbewegung angehört.

11) „Geschichte der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung“, unveröffentlichtes Manuskript vom Frühjahr 1949, der Verfasserin vom OMGUS-Berlin freundlicherweise überlassen.

1. Betriebe mit Gewerkschaftszwang:
   a) Closed shop
   b) Union Shop
   c) Maintenance of membership shop
2. Betriebe ohne Gewerkschaftszwang:
   a) Preferential shop
   b) Exclusive bargaining shop
   c) Bargaining for members only
   d) Open shop.

In den *closed shop* können nur Gewerkschaftsmitglieder eingestellt werden; alle Arbeitnehmer müssen Mitglieder der Gewerkschaft bleiben, um ihre Beschäftigung zu behalten. Innerhalb dieser Form kennt man im wesentlichen Abarten, nämentweder in Verbindung mit der *closed union*, wobei die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder beschränkt ist (Gewerkschaft der Filmvorführer in Chikago) oder mit der *open union*, deren Mitgliederzahl nicht begrenzt ist (Bau- und Druckereigewerbe).

Nach dem *union shop*-System können auch Nichtmitglieder in einen Betrieb eingestellt werden, die aber nach einer gewissen Zeit Mitglieder der Gewerkschaft werden müssen, um ihren Arbeitsplatz zu erhalten.

In dem *maintenance of membership shop* wird von keinem Arbeitnehmer gefordert, daß er einer Gewerkschaft beitritt, aber alle gegenwärtigen oder zukünftigen Gewerkschaftsmitglieder müssen sich, um ihre Tätigkeit beizubehalten, weiterhin bewähren. Es soll dies einen Kompromiß zwischen den Extremen des *closed shop* und des *open shop* darstellen.

Im *preferential shop* werden bei Neueinstellungen, bei vorübergehenden Entlassungen oder in beiden Fällen Gewerkschaftsmitglieder bevorzugt. Die Grundlage für den *exclusive bargaining shop* ist die Anerkennung einer Gewerkschaft als dem ausschließlichen Verhandlungsorgan für alle Arbeitnehmer, gleichgültig ob diese Mitglieder einer Gewerkschaft sind oder nicht. Nach der Form des *bargaining for members only* wird die Gewerkschaft nur als Verhandlungsorgan für ihre eigenen Mitglieder anerkannt. Der *open shop* ist ein nichtgewerkschaftsgebundener Betrieb.

Die meisten Gewerkschaften trachten nach dem System des *closed shop* oder des *union shop*, hauptsächlich um ihre Organisation zu stärken, Benachteiligungen zu verhüten, die Durchsetzung ihrer Prinzipien zu unterstützen und eine größere Kontrolle über ihre Mitglieder zu gewinnen. Arbeitgeber, die diesen beiden Formen feindlich gegenüberstehen, behaupten, daß sie nach diesem System nur eine beschränkte Auswahl an Arbeitnehmern haben und gerade diejenigen Mitarbeiter entlassen müssen, die aus der Gewerkschaft ausgetreten sind oder ausgeschlossen wurden, deren Arbeit vielleicht jedoch zufriedenstellend war.

Entsprechend den Vereinbarungen werden die Gewerkschaftsbeiträge durch den Arbeitgeber vom Lohn entweder für alle Gewerkschaftsmitglieder des Betriebes oder nur auf besonderen Antrag abgezogen (Pflicht- oder freiwilliges *check off*-System) oder in selteneren Fällen direkt von den Organisationen erhoben.

Allgemeine Lohnvorschriften

Die Lohnforderungen der Gewerkschaften lauteten ursprünglich auf einen „Lohn zum Leben", sie steigerten sich dann zum „anständigen Lebensstandard", zum „amerikanischen Lebensstandard", und schließlich zum „Lohn zum Sparen". Gewöhnlich wird die Verhandlungsarbeit auf die Erreichung gleicher Löhne für gleiche Arbeit abgestellt, doch werden wegen der Verschiedenartigkeit von Lebensstandard und Lebenshaltungskosten in den einzelnen Bundesländern Ausnahmen gemacht. Andere Lohnunterschiede hat man festgelegt, um in dem Wettbewerb zwischen gewerkschaftsgebundenen und nicht gebundenen Betrieben einen Ausgleich zu schaffen.

Nach Zeitlohn arbeiten so gut wie alle Zweige des Baugewerbes, die mit „persönlichen Dienstleistungen" Beschäftigten, eine große Mehrheit der gemeinnützigen Industrien, das Transportgewerbe und etwa die Hälfte der Fertigungsindustrien, das heißt praktisch die Mehrzahl aller Arbeiter, die gewerkschaftlichen Vereinbarungen unterstellt sind[12].

In vielen Industrien ziehen Arbeitgeber den Stücklohn vor, der keineswegs grundsätzlich von den Gewerkschaften bekämpft wird.

Viele Vereinbarungen, insbesondere solche mit großen Betrieben, enthalten keine genau festgelegten Lohnsätze für einzelne Produktionsstufen. Sie geben einen oder mehrere Mindestsätze an, die sich auf die niedrigste Arbeitsleistung beziehen oder nach Geschlecht getrennt angegeben sind. Die Mindestsätze können den Lohn der Probezeit oder den Anfangslohn für einen neuen, ungelernten Arbeiter bezeichnen.

Vielfach wird das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit" im Vertrag ausdrücklich anerkannt. Vier Typen von Klauseln enthalten die noch bestehenden Unterschiede in der Bezahlung der Männer- und Frauenarbeit. Dazu gehören die für beide verschieden angesetzten Anfangslöhne, verschiedene Mindestsätze, unterschiedliche Sätze für Männer- und Frauenarbeit und langsamere Steigerung der Frauenlöhne als der Sätze für Männer.

Arbeitszeit

Anfangs wurde der Zehnstundentag erkämpft, darauf folgte der Achtstundentag. Noch bevor die Forderung auf die Fünftagewoche mit vierzig Arbeitsstunden völlig erreicht war, wurde die Dreißigstundenwoche gefordert. Die bundesstaatliche *Fair Labor Standards Act* setzt nur eine Norm fest, und die Vierzigstundenwoche ist nicht etwa obligatorisch, sondern das Gesetz wollte den nichtorganisierten Arbeitnehmern die gleichen Vorteile bringen, wie sie die organisierten Arbeiter erzielt haben. In den kollektiven Abkommen finden sich zu diesem Fragenkomplex alle möglichen Varianten. Zugleich gehören in diesen Rahmen die Vorschriften über Urlaub, Überstunden-, Feiertags-, Wochenend- und Sonntagsarbeit.

Beschäftigungssicherheit

Hierher gehören die Vereinbarungen über das Entlassungsrecht, Trennungsgeldklauseln und so weiter, wobei der Grundsatz der Seniorität eine bedeutende Rolle spielt.

Streikrecht

Die Kollektivverträge enthalten vielfach allgemeine Verbote von Arbeitseinstellungen, zumindest während der Verhandlungsperiode. Fast jedes Abkommen bezeichnet ausführlich die Schritte, die für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten un-

12) „Trends in collective bargaining", a.a.O. S. 104.

ternommen werden sollen. Einige Abkommen erklären allgemein Streiks für die Dauer der geltenden Vereinbarung für ungesetzlich und beschränken das Streikrecht zum Beispiel auf Fälle, in denen der Unternehmer das Schiedsverfahren verweigert, in denen das Beschwerdeverfahren ergebnislos verlief, oder in denen eine Abstimmung aller betroffenen Angestellten durchgeführt wurde.

Andere Verträge lassen Streiks zu, sobald durch den Gewerkschaftsrat oder den Exekutivausschuß der Internationalen Gewerkschaft die Genehmigung erteilt wurde. Sanktionen, Strafen und so weiter sind genau festzuhalten, ebenso die Vorschriften für den Eigentumsschutz des Unternehmers. Besondere Klauseln sichern die Gruppen von Arbeitern, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt nötig sind. Vielfach gilt das Abkommen nach einem Streik als beendet.

Beschwerdeverfahren

Sowohl in legislativen als auch in administrativen Vereinbarungen ist ein Versuch zur Beilegung von Beschwerden unter gemeinsamer Leitung der Unternehmer und Gewerkschaften vorgesehen, und in vielen Fällen wird irgendeine Form des Schiedsspruches gefordert, falls die Parteien sich nicht einigen können.

Man ist bestrebt, die Beschwerde an Ort und Stelle, ihrem Wesen nach und schnell beizulegen. Die Intervention Außenstehender wird als Vermittlung oder zur Fällung des Schiedsspruchs herangezogen. Ständige unparteiische Schiedsgerichte (staatlicher oder bundesstaatlicher Schlichtungsausschuß), ständige Zweiparteienausschüsse oder nicht ständige unparteiische Schiedsgerichte und nicht ständige Zweiparteienausschüsse sind mit ihrem Verfahren genauestens in den Vereinbarungen festgehalten.

Aus der Fülle der verschiedenen Probleme ist vielleicht noch auf diejenigen hinzuweisen, die sich mit Arbeitsgewohnheiten und technischen Veränderungen befassen, wobei Verbote und Beschränkungen ihre Regelung finden. Auch die Methoden des Zeitnehmens („Zeitstudien") bilden Gegenstand der Abkommen, wobei die Berechnung des Maßes der verlangten Arbeit während einer gegebenen Zeit unter Berücksichtigung von Freizeit für Ermüdung, Ruhepausen und anderes mehr genau geregelt ist. Geheime Standardberechnungen sind verboten.

Entwicklungstendenzen in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern

Zum Schluß sei nochmals auf die Ansicht führender Gewerkschaftler hingewiesen, wonach ihre Anstrengungen sich mehr auf die Verbesserung der sozialen Leistungen konzentrieren sollte, als der Frage der Lohnerhöhung zuviel Beachtung zu schenken. Diesem Problem kommt eine besondere Bedeutung zu, da die bisherige Sozialversicherung nur relativ geringfügige Leistungen gewährt und eine allgemeine Krankenpflichtversicherung überhaupt fehlt[13].

Es hat den Anschein, als ob die Gegensätze zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und gegebenenfalls dem Staat Neigung zu einer gewissen Angleichung zeigen. Unternehmer und Gewerkschaften kommen jetzt trotz ihrer Streitfragen zu einem Verhältnis der Verantwortung und gegenseitigen Achtung, wie vor kurzem Robert L. *Stout* im *Christian Science Monitor* berichtete. Er stellte weiter fest, daß zwar keine demokratische Regierung bisher Mittel gefunden habe, um Streiks auszutilgen, daß aber eine der besten Sicherungen dagegen eine lange Tradition in Kollektivverträgen sei, die zwischen demokratisch organisierten Gewerkschaften und sozial verantwortungsbewußten Betriebsleitungen geschlossen würden[14].

Ebenso wie in den Vereinigten Staaten hat man auch in anderen Ländern auf dem Gebiet der Kollektivverhandlungen beachtliche Fortschritte erzielt und damit die Tatsache bestätigt, daß auf diese Weise am sichersten von vornherein Arbeitsstreitigkeiten vermieden werden können. Wenn auch nicht überall Abkommen großen Stils getroffen werden, so sind doch vielfach Grundsätze festgelegt worden, die bei den Verhandlungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften zu beobachten sind, so zum Beispiel durch das Irische Arbeitsgericht am 11. März 1948[15].

Ebenfalls aus neuerer Zeit stammt das wichtige und umfassende Abkommen vom 31. März 1948, das zwischen dem Britischen Elektrizitätszentralamt und einer Anzahl von Gewerkschaften abgeschlossen wurde. Es sieht die Errichtung gemischter nationaler Ausschüsse und gemischter Bezirksausschüsse vor. Aufgaben dieser Ausschüsse und ihrer Unterausschüsse sind die Beilegung von Streitigkeiten und die Verhandlung aller wesentlichen Fragen, die in den obigen Ausführungen über die Vereinigten Staaten festgestellt wurden[16].

Abschließend wird in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen arbeitsrechtlichen Regelungen im Schieds- und Schlichtungsverfahren in den einzelnen Ländern hingewiesen, in denen allgemein die Tendenz zum Ausdruck kommt, die Tätigkeit der Gerichte oder sonstigen obersten Behörden nur auf bestimmte Fälle zu beschränken und die Beilegung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern weitestgehend durch kollektive Vereinbarungen oder Empfehlungen in anderer Form zu regeln[17].

13) Vgl. den Beitrag der Verfasserin „Die Sozialpolitik in den USA", „Europa-Archiv" Nr. 5/1949 S. 1956—1960 und Nr. 6/1949 S. 1996—1998.

14) Spectator in „Neue Zeitung", Zonenausgabe vom 5. Februar 1949 S. 11.

15) „International Labour Review", Genf, September 1948.

16) „The Ministry of Labour Gazette", Mai 1948.

17) „International Labour Review", Genf seit 1947.

DOKUMENTATION

5. JAHR 20. JANUAR 1950 2. FOLGE

Entschließungen der Kulturkonferenz der Europäischen Bewegung[1]

in Lausanne vom 8. bis 12. Dezember 1949

A. Entschließungen über die Institutionen

I. *Schaffung eines Europäischen Kulturzentrums*

Nachdem der Europa-Kongreß, der vom 7. bis 11. Mai 1948 im Haag tagte, einstimmig die Resolution des Kulturausschusses angenommen hat[2], beglückwünscht sich die Europäische Bewegung, die Initiative zum Studium der Satzung und der Aufgaben eines Europäischen Kulturzentrums ergriffen zu haben, eine Initiative, die mit den Wünschen übereinstimmt, die die Konsultativversammlung des Europarates am 6. September 1949 auf Vorschlag ihrer Kommission für kulturelle und wissenschaftliche Angelegenheiten ausgesprochen hat, welchen der Kongreß seine rückhaltlose Unterstützung zukommen lassen will.

Dementsprechend fordert die Europäische Kulturkonferenz, nach Billigung des Programms, das im Verlaufe seiner Erörterungen ausgearbeitet wurde, und der Tätigkeit des Studienbüros[3], daß sobald wie möglich das Studienbüro zum Europäischen Kulturzentrum umgewandelt und mit folgenden Aufgaben betraut wird:

Bestandsaufnahme der kulturellen Kräfte Europas;
Koordinierung der zur Zeit zersplitterten Tätigkeiten;
Ergreifung aller Initiativen, die geeignet sind, bei den Völkern das europäische Bewußtsein zu entwickeln, dieses zum Ausdruck zu bringen und zu erläutern.

Der Kongreß überläßt es der Kultursektion der Europäischen Bewegung, alle zu diesem Zwecke notwendigen Dispositionen zu treffen.

II. *Eröffnung des Europäischen Kollegs in Brügge im November 1950*

Die Europäische Kulturkonferenz

nimmt mit Befriedigung von dem Erfolg der vorbereitenden Tagung des Europäischen Kollegs in Brügge Kenntnis;

dankt der belgischen Regierung und dem Magistrat der Stadt Brügge für die beträchtlichen Kredite, die sie dem Europäischen Kolleg zur Verfügung gestellt haben;

richtet einen Appell an den Europarat und an die nationalen Regierungen, ohne Verzögerung die notwendigen Kredite für den Erfolg des Europäischen Kollegs bereitzustellen;

fordert die Eröffnung der ersten regelmäßigen Tagung des Kollegs im November 1950; und

empfiehlt der Internationalen Kultursektion der Europäischen Bewegung, alle hierzu nötigen Initiativen zu ergreifen.

III. *Schaffung Europäischer Institute für die Koordinierung der wissenschaftlichen Forschung*

Die Europäische Kulturkonferenz ist der Ansicht, daß die Zusammenarbeit der europäischen Völker in der Forschung auf den Gebieten der Naturwissenschaften und der Geistes- und Sozialwissenschaften einen tiefen Einfluß auf die Vereinigung der Geister und die Entwicklung des europäischen Bewußtseins ausübt;

sie empfiehlt,

daß die bereits bestehenden nationalen Forschungsorgane die Gesamtheit der Naturwissenschaften und der Geistes- und Sozialwissenschaften umfassen, und daß solche Organe in denjenigen Ländern geschaffen werden, wo sie noch nicht bestehen;

daß diese Organe, um die Unabhängigkeit der Wissenschaftler und den Einfluß ihrer Entdeckungen auf die Kultur zu sichern, mit einem ausreichenden Etat ausgestattet werden und sich einer autonomen Arbeitsweise erfreuen können;

daß die Leiter dieser Institutionen in regelmäßigen Abständen zusammentreten, um eine ständige Zusammenarbeit herbeizuführen.

Sie ist weiterhin der Ansicht,

daß bestimmte wissenschaftliche Forschungen Mittel verlangen, die über die nationalen Möglichkeiten hinausgehen und eine europäische Zusammenarbeit erfordern,

und empfiehlt

die Schaffung europäischer Spezialinstitute in direkter Verbindung mit den korrespondierenden nationalen Organen und mit den Organen der UNESCO.

Als typische Anwendung der in dieser Entschliessung aufgeführten Grundsätze schlägt die Kommission vor, die Schaffung eines Institutes für Atomphysik zu prüfen, das sich mit der Verwertung der Atomenergie für das tägliche Leben befaßt.

IV. *Vereinheitlichung des europäischen Rechtes*

Die Europäische Kulturkonferenz

ist der Ansicht, daß die Vereinheitlichung des europäischen Rechtes im Rahmen der Hauptaufgaben der Europäischen Bewegung ein wirksames Mittel darstellt, um die soziale und politische Einigung Europas zu verteidigen und zu festigen;

sie ist der Ansicht, daß das gegenwärtige System nationaler Gesetze, die von der gemeinsamen rechtlichen Grundlage völlig absehen, unsere europä-

---

1) Die Schlußerklärung der Kulturkonferenz der Europäischen Bewegung wurde bereits in Europa-Archiv 23/24/1949 S. 2649 veröffentlicht.
2) Vgl. Europa-Archiv Juni/Juli 1948 S. 1445—1446.
3) Das Studienbüro für ein Europäisches Kulturzentrum der Kultursektion der Europäischen Bewegung (*Bureau d'Etudes pour un Centre Européen de la Culture*).

ische Zivilisation nicht schützt, was uns übrigens durch die Erfahrungen der Gegenwart vor Augen geführt wird;

sie ist der Ansicht, daß es notwendig ist, durch klar formulierte rechtliche Normen die ethischen Grundlagen und die Respektierung der natürlichen Menschenrechte zu sichern, auf welchen die europäische Zivilisation beruht, damit sich jeder Staat verpflichte, seine Gesetzgebung nach diesen Normen auszurichten.

Sie schlägt daher vor,

daß ein Ausschuß von Juristen, in welchem die Frauen gleicherweise vertreten sind, in Verbindung mit der Juristischen Sektion der Europäischen Bewegung beauftragt wird, die Vorschläge zu überprüfen, die darauf hinzielen,

1. die praktische Anwendung der bereits bestehenden internationalen rechtlichen Konventionen in den europäischen Staaten zu entwickeln und zu verbessern;

2. in einem festgelegten Zeitraum nach entsprechenden Vorstudien eine Aufstellung der Rechtsprinzipien und Rechtsnormen zu verfassen, die den verschiedenen Nationen Europas gemeinsam sind, welche als Präambel zu den Gesetzen dieser Länder dienen soll.

V. *Unterstützung der aus Ländern mit totalitären Regierungen ausgewiesenen oder ausgewanderten Intellektuellen und Studenten*

Die Europäische Kulturkonferenz

hält es für unerläßlich,

daß die Intellektuellen und Studenten, die aus totalitär regierten europäischen Ländern ausgewiesen oder ausgewandert sind, ihre Arbeiten und Studien im europäischen Rahmen fortführen können;

sie fordert die Konsulativversammlung des Europarates auf, sich von ihrer nächsten Sitzung ab in diesem Sinne nicht nur an die nationalen Regierungen und die Universitäten zu wenden, sondern auch selbst zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, für diese Unterstützung europäische Kredite bereitzustellen.

VI. *Die Volksbildung und Tätigkeit der europäischen Kulturinstitute*

Die Konferenz äußert die folgenden Wünsche:

1. Koordinierung der Tätigkeiten der Organe, die bereits auf dem Gebiete der europäischen Volksbildung bestehen, durch das Europäische Kulturzentrum;

2. Nutzung der europäischen Institute wie sie in Brügge, Alpbach, Schlüchtern etc. bereits bestehen, als Zentren kultureller Ausstrahlungen für alle Bevölkerungsschichten und nicht nur als Hochschulen, die den Akademikern vorbehalten sind;

Veranstaltung von Kursen für Vertreter der Berufsorganisationen und Gewerkschaften, parallellaufend zum Hochschulunterricht;

3. Zulassung von Kandidaten, die, ohne ein Hochschulstudium absolviert zu haben, über die nötige Bildung und die nötigen intellektuellen Voraussetzungen verfügen, zum Europäischen Kolleg in Brügge und zu ähnlichen Instituten.

B. Entschließungen über den kulturellen Austausch

Einführung

Trotz der Anstrengungen der nationalen Kulturorgane, der bilateralen Kulturabkommen, des Brüsseler Vertrages und der UNESCO für eine Erleichterung des freien Verkehrs der Intellektuellen und der Kulturgüter bestehen heute mehr Beschränkungen, mehr Hindernisse als vor zehn Jahren, im Jahre 1939.

Die europäische Kultur kann nur in dem Maße bestehen, in dem sich ein intensiver Verkehr zwischen den Völkern frei und systematisch entwickelt. Die Verantwortung für die Entwicklung eines solchen Verkehrs tragen in erster Linie die beruflich damit betrauten und dafür kompetenten Organe, die aber von öffentlichen Kräften angeregt und materiell unterstützt werden müssen, und deren Aktion sie koordinieren müssen.

Daher appelliert unsere Konferenz an die europäischen Regierungen, besonders an jene, die Mitglieder des Europarates sind, und beschwört sie, sich mit aller Dringlichkeit diesen ernsten Problemen zu widmen.

Darüber hinaus wendet sie sich direkt an die Völker, an die Wähler, an die Studenten, an die Angehörigen der Lehrkörper, an Professoren, Dozenten, Schriftsteller, Verleger, bildende Künstler, Musiker, damit sie mit allen Mitteln, die in ihrer Macht liegen, das Bestehen dieser Beschränkungen und dieser Hindernisse anprangern und das Gewissen Europas wecken. Während sie die wachsenden Eingriffe der Regierungen in alles, was die Kultur berührt, beklagt, stellt die Konferenz fest, daß es die einzige Aufgabe der Regierungen ist, die völlige Bewegungsfreiheit der Personen herzustellen, damit sie reisen, sich treffen, sich beraten und als freie Wesen handeln können — außerhalb jeder Bevormundung durch Regierungen und Regierungsbeauftragte.

Sind es sich die Regierungen schuldig, einen solchen Austausch zu erleichtern bezw. einzurichten, der von lebenswichtiger Bedeutung für die europäische Gemeinschaft ist, so empfiehlt die Konferenz ihrerseits die Dezentralisierung dieser Aufgabe, um ein größeres Maß an Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiete auszulösen; sie fordert unverzüglich die Einladung der Kirchen, der Universitäten, der Jugendverbände, der Gewerkschaften und der Volksbildungsorganisationen zu gegenseitigen Beratungen und zur Übernahme der Verantwortung für die Maßnahmen, die auf ihren Gebieten jeweils zu ergreifen sind.

Pflicht der Regierungen wäre es dann, nicht etwa sich an diesen Aufgaben zu desinteressieren, noch über ihre Durchführung eine ins Einzelne gehende Kontrolle auszuüben, sondern vielmehr die vielfachen Tätigkeiten, die durch diese Organisationen unabhängig voneinander ausgeführt werden, zu koordinieren und zu fördern.

Die Konferenz bedauert das Fehlen von Austauschbeziehungen zwischen den westeuropäischen und den osteuropäischen Ländern und empfiehlt,

man möge sich mit allen möglichen Mitteln um die Wiederaufnahme der kulturellen Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Ländergruppen bemühen. Sie unterstreicht insbesondere in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Gegenseitigkeit, der Bewegungsfreiheit und der Redefreiheit.

Entschließungen

Die Konferenz unterstreicht die besondere Wichtigkeit der folgenden Maßnahmen und empfiehlt ihre sofortige Inangriffnahme:

VII. Die Konferenz gibt dem Wunsche Ausdruck. die Konsultativversammlung des Europarates möge in ihrer nächsten Sitzungsperiode das Problem der Anwendung und der Koordinierung der Kulturabkommen zwischen europäischen Staaten prüfen.

In der Auffassung, daß das System der gemischten Kommissionen, auf welchem diese Abkommen beruhen, viel zu wünschen übrig ließ und noch läßt, empfiehlt die Konferenz, der Europarat möge die Signatarstaaten von Kulturabkommen einladen, ihm jedes Jahr über die Entwicklung und die Ergebnisse dieser Abkommen zu berichten.

VIII. Die Universitäten und andere Hochschulen offizieller oder privater Art sollen eingeladen werden, die Maßnahmen darzulegen, die sie für wünschenswert und für leicht durchführbar halten, um auf ihrem Gebiet die geistige Zusammenarbeit zwischen den Ländern Europas zu verbessern. Zu diesem Zweck soll unter dem Protektorat des Europarates eine Konferenz abgehalten werden.

IX. Die Konferenz wünscht die Weiterentwicklung des Austausches von Professoren, Studenten und Schülern, der bereits in den bestehenden Kulturabkommen vorgesehen ist, und befürwortet seine Ausdehnung auf alle Stufen der Lehrtätigkeit einschließlich der Erwachsenenbildung.

X. Die Konferenz ist der Ansicht, daß die Entwicklung der Europäischen Idee und der Organisation Europas außerordentlich erleichtert würde, wenn für die Europäer, gleich welche Schule sie besuchen, neben ihrer Muttersprache die Kenntnis einer Sprache mit weiter Verbreitung gesichert würde.

Unter den gegebenen Umständen und aus praktischen Gründen sollte in diesem Falle dem Französischen und dem Englischen der Vorzug gegeben werden.

XI. Die Konferenz ist der Ansicht, daß die Jugendorganisationen und die Gesellschaften für den Austausch Jugendlicher entsprechende Maßnahmen treffen sollten, um zu einer ständigen Koordinierung ihrer Programme zu gelangen.

XII. Die Konferenz betont, daß der Kulturaustausch kein Privileg der intellektuellen Berufe ist. Wenn wir das Werden Europas beschleunigen und das gegenseitige Verstehen der Völker begünstigen wollen, ist es notwendig, daß unsere Anstrengungen, weit davon entfernt, sich auf die Gebiete des Hochschullebens, der Kunst und der Wissenschaft zu beschränken, in gleicher Weise auch auf dem Gebiete der Volksbildung wirksam werden. Es ist daher notwendig, den Austausch zwischen Organisationen, wie „Volksbildungsstätten" und „Arbeitererholungsstätten", zwischen Arbeitern des gleichen Faches, zwischen Musikvereinen und Sängerbünden der verschiedenen Länder zu fördern.

XIII. Die Konferenz bedauert die verschiedenartigen Störungen und die vielfachen Arten der Besteuerung, die den freien Verkehr von Büchern zwischen den einzelnen Ländern behindern. Es erscheint ihr von entscheidender Bedeutung für Europa, daß alle diese Einschränkungen abgeschafft werden. Sie bittet daher die Europäische Bewegung dringlichst, auf die verschiedenen europäischen Regierungen einen Druck auszuüben, um sie zu sofortigen Maßnahmen zur Abschaffung aller Hindernisse für den freien Verkehr von Büchern zu bewegen. Sie hält es darüber hinaus für notwendig, gegenüber den europäischen Regierungen darauf zu bestehen, die Zusicherung zu erhalten, daß im Falle eines Mangels an Devisen dem Einkauf von Büchern, entsprechend ihrer lebenswichtigen Bedeutung und den relativ minimalen Summen, die dafür notwendig sind, eine Priorität eingeräumt wird.

XIV. Auf den Gebieten des Rundfunks und des Fernsehens empfiehlt die Konferenz:

1. Organisation eines regelmäßigen Programmes europäischer Sendungen;
2. Koordinierung der verschiedenen kulturellen Programme, insbesondere durch internationale Weiterverbreitung von Sendungen und durch den Austausch von Schallaufnahmen;
3. Einrichtung eines „Europäischen Stundenplanes" für die von den verschiedenen europäischen Rundfunkstationen (insbesondere über Kurzwellen) nach dem Ausland ausgestrahlten Sendungen. Auf diese Weise würden die Stationen ihre Sendungen nach dem Ausland zu verschiedenen Zeiten bringen und nicht gleichzeitig;
4. Vereinheitlichung in der Technik des europäischen Rundfunks, um den gleichzeitigen Empfang von Programmen in verschiedenen Ländern vorzubereiten.

XV. Die Konferenz bringt ihre Beunruhigung über die gegenwärtige Situation der europäischen Filmindustrie zum Ausdruck, wie sie vor kurzem zum Beispiel in Großbritannien sichtbar geworden ist.

Sie befürwortet eine Koordinierung der Produktion und die Schaffung eines europäischen Marktes. Die erste Voraussetzung dafür ist, nach und nach, aber so schnell wie möglich, die Hindernisse zu beseitigen, die sich zur Zeit dem freien Vertrieb der Filmproduktion in den Mitgliedstaaten des Europarates entgegenstellen.

Die Konferenz betont insbesondere die Wichtigkeit und den Wert von Kultur- und Dokumentarfilmen, um der breiten Öffentlichkeit eine Vorstellung und einen lebendigen Eindruck von der Kultur, den Institutionen und der Lebensart der verschiedenen europäischen Nationen zu geben.

Sie ist sich der Verantwortung tief bewußt, die auf dieser Industrie lastet, und fordert den Europarat auf, in kürzester Frist energische Maßnahmen gegen die Verpflichtung zu ergreifen, die in verschiedenen Ländern den Filmvertriebsstellen auf-

erlegt wird, wonach sie, ohne sie gesehen zu haben, eine große Anzahl von unbekannten Filmen kaufen müssen, um einen zu erhalten, dessen Vorführung sie wünschen.

XVI. Auf dem Gebiet der schaffenden und der ausübenden Musik empfiehlt die Konferenz den europäischen Regierungen, nicht nur den Austausch zu organisieren, sondern auch Gesetze zu erlassen, um die Hindernisse zu beseitigen, die das internationale Kunstleben beeinträchtigen. Unter diesen Hindernissen seien angeführt:

1. Gewisse einschränkende Bestimmungen für die Vertragsagenturen, die mißbräuchlich auch auf die Vertretung von Künstlern und Dirigenten durch ihre Impresarien angewendet werden;
2. Die ungerechtfertigte Forderung einer „Arbeitsgenehmigung" für ausländische Musiker, die zu einer oder zwei Aufführungen eingeladen werden;
3. Das Bestehen gewisser Monopole, die von privaten Gesellschaften ausgeübt werden, und die für die Schallaufnahme von musikalischen Werken Abgaben erheben.

XVII. Der Abstieg des Theaterlebens und der großen schauspielerischen Traditionen Europas macht es unbedingt nötig, unverzüglich alle Maßnahmen abzuschaffen, die die freien Aufführungsmöglichkeiten von Theaterstücken — zum mindesten im Bereich der Mitgliedstaaten des Europarates — behindern. Zu diesem Zweck ist es notwendig, daß zwischen diesen Ländern so bald wie möglich eine Übereinkunft zustandekommt, welche dafür sorgt, daß alle Maßnahmen der nationalen Kontingentierung von Aufführungen auf der Basis der Gegenseitigkeit abgeschafft werden.

XVIII. Die Konferenz empfiehlt, daß die nationalen Gesellschaften zur allgemeinen Förderung der Wissenschaften und die Regierungsstellen, die sich in den verschiedenen Ländern mit wissenschaftlichen Fragen befassen, zur Mitarbeit bei der Organisation regelmäßiger europäischer Konferenzen zur Diskussion ihrer gemeinsamen Probleme eingeladen werden. Diese Zusammenarbeit wird den wissenschaftlichen Fortschritt und seine Nutzbarmachung zum Wohlergehen der Menschheit fördern. Die Regierungen sollen in größtmöglichem Umfang die Verteilung von Büchern und Zeitschriften fördern, ohne die Spezialstudien unmöglich würden.

C. Entschließungen über das Erziehungswesen

Die Europäische Kulturkonferenz ist der Ansicht, daß jede politische oder soziale Neuordnung der festen Grundlage entbehrt, wenn sie nicht von einer radikalen Neuordnung des Erziehungs- und Unterrichtswesens begleitet wird, deren Einfluß die Gestaltung aller jugendlichen Kräfte aller europäischen Länder beherrscht.

In Anbetracht dieser komplexen sozialen Gegebenheit Kultur

1. unter dem erzieherischen Gesichtspunkt;
2. unter dem Gesichtspunkt der Universitäten und Schulen;

hat die Europäische Kulturkonferenz folgende Grundsätze an die erste Stelle ihrer Hauptaufgaben gesetzt:

Das Unterrichtswesen soll die größtmögliche Entfaltung des Urteilsvermögens und des Wissens, der moralischen Verantwortung und der Unternehmungsfreudigkeit bei jedem einzelnen Menschen im ganzen Ausmaß der ihm eigenen Fähigkeiten entwickeln, ohne Rücksicht auf seine Herkunft;

es soll eine Auswahl der Besten aus allen Gesellschaftsschichten zur Verbreitung und zur Förderung des europäischen Gedankens freimachen.

In diesem Sinne weisen die Empfehlungen der Konferenzen nacheinander auf die verschiedenen Stufen des Unterrichtswesens hin, sodann auf die Probleme, die sich mit der Erwachsenenbildung und der kulturellen Bildung des Menschen durch die Arbeit befassen, wobei jedoch in erster Linie zunächst die entscheidende Rolle, die die Familie bei der Erziehung des Kindes spielen kann, unterstrichen wird.

XIX. *Allgemeine Empfehlungen*

In der Überzeugung, daß ohne Schwierigkeiten erweiterte Möglichkeiten der Aufnahme persönlicher Beziehungen zwischen jungen Menschen und Erwachsenen verschiedener europäischer Länder bestehen und daß ihre Ausweitung als unerläßlich und dringend angesehen wird, empfiehlt die Konferenz, unabhängig von den besonderen Austauschmaßnahmen, die in den nachfolgenden Absätzen vorgeschlagen werden:

1. daß den Professoren, den Studenten, den Leitern und den Verbänden der Jugendbewegungen durch Eintragung eines „europäischen Sichtvermerks" im Pass Reise- und Verkehrserleichterungen gewährt werden;
2. daß für Errichtung und Ausstattung europäischer Jugendherbergen gesorgt wird, deren sittliche Führung gesichert ist und die jeder politischen Propaganda entzogen sind;
3. daß die Einrichtung von Reisestipendien insofern verallgemeinert wird, als die für diese Reisen Auserwählten verpflichtet werden, einen durchaus objektiven Bericht über ein selbstgewähltes internationales Thema anzufertigen.

XX. *Hochschulen*

Bezüglich des Hochschulunterrichts legt die Konferenz nachstehende, der Dringlichkeit nach geordnete, Empfehlungen vor:

1. paritätischer Austausch von Professoren zwischen den verschiedenen europäischen Universitäten;
2. Zulassung von Professoren oder qualifizierten Privatgelehrten, die auf Grund widriger Umstände kein Lehrrecht haben, zu europäischen Universitäten;
3. Schaffung eines europäischen Fonds, der dazu bestimmt ist, diesen Professoren Gelegenheit zu geben, ordentliche Mitglieder des Lehrkörpers zu werden;
4. Erweiterung des Systems der Gleichwertigkeit von akademischen Graden;
5. die Möglichkeit, bei einem Teil des Studienprogramms oder der Examen zwischen den nationalen Programmen oder den entsprechenden europäischen Programmen zu wählen;

6. Schaffung von Lehrstühlen für europäisches Unterrichtswesen an den bestehenden europäischen Universitäten, die die Berechtigung zum Beitritt zu europäischen Verwaltungsorganen geben;

7. Schaffung eines Europäischen Lehrkörpers, der für alle Hochschuldisziplinen qualifiziert ist und im Stande ist, in seiner Gesamtheit oder im Rahmen eines Lehrfaches zum Zwecke von Vorlesungsreihen von einer europäischen Universität zur anderen zu reisen;

8. Schaffung der Möglichkeit für die Studenten, verschiedene europäische Universitäten zu besuchen, beispielsweise für den Zeitraum eines Semesters;

9. Schaffung eines Europäischen Universitätsrates, der aus Persönlichkeiten, die nicht unbedingt dem Lehrkörper angehören müssen, und aus Studenten gebildet ist, und die Aufgabe hat, für die Anwendung und Durchführung der vorgenannten Maßnahmen zu sorgen, wobei die Selbstverwaltung der verschiedenen Universitäten voll gewahrt bleibt;

10. baldige Einberufung einer Europäischen Universitätskonferenz durch die Europäische Bewegung, wobei Persönlichkeiten die nicht unbedingt dem Lehrkörper angehören müssen und Studenten zusammenkommen sollen und in Verbindung mit den bereits bestehenden internationalen Organisationen beauftragt werden, die Probleme und Schwierigkeiten zu prüfen, die die praktische Durchführung einer Berufung eines Europäischen Universitätsrates mit sich bringt, sowie ferner zu prüfen, durch welches Mittel seine Tätigkeit unverzüglich wirksam werden könnte.

XXI. *Höhere Schulen und Mittelschulen*

Die Konferenz empfiehlt:

1. daß die Stipendien für im Ausland zu verbringende Vorbereitungszeiten (und im besonderen solche an europäischen Kollegs) in erster Linie den Lehrkräften des mittleren Lehrfachs zukommen und zwar dann, wenn sie ihre Studien beendigen, oder wenn sie bereits mit der Lehrtätigkeit begonnen haben;

2. daß ein beträchtlicher Teil der Zeit der Schüler sogenannten „zweckfreien“ Disziplinen vorbehalten bleibt, die den Geist und die geistige Verantwortung bilden, um im steigenden Maße ein lebensnahes Verständnis der menschlichen Wirklichkeiten zu erzielen;

3. daß die höhere Schule (Mittelschule) in ihren sämtlichen Zweigen und je nach den Möglichkeiten eines jeden Zweiges alles daran setzt, daß jedem Schüler die theoretischen, beruflichen oder fachlichen Kenntnisse vermittelt werden, die er bei seinem Eintritt ins praktische Leben oder beim Übertritt zum Hochschulstudium benötigt, und daß sie eine Einrichtung wird, die die Heranbildung einer geeigneten Entwicklung der Urteilsfreiheit gewährleistet, dies selbstverständlich unter voller Wahrung der Selbstbestimmung der menschlichen Person, mit allen Befähigungen zur Initiative und zur Verantwortung, die eine solche Selbstbestimmung in sich schließt;

4. daß jeder Schüler, der die höhere Schule (Mittelschule) absolviert hat, außer der Kenntnis seiner Muttersprache mindestens die Kenntnis zweier Hauptsprachen hat, die in den Mitgliedstaaten des Europarates gesprochen werden, gleichviel welchen Wert das eingehendere Studium mindestens einer dieser Sprachen vom kulturellen Standpunkt aus haben mag;

5. daß man, um diesen besonderen Zweck zu erreichen, außer anderen zweckdienlichen und förderlichen Einrichtungen und Veranstaltungen mehr allgemeiner Art, zwischen benachbarten Ländern einen Austausch von Lehrern, die sich in ihrem eigenen Lande bereits spezialisiert haben und einen Austausch ganzer Klassen mit ihren Lehrkräften vornimmt.

6. daß der Geschichtsunterricht, wie übrigens auch der Unterricht in anderen Fächern, von einem vielseitigen europäischen Geist getragen wird, und daß zu diesem Zweck jedes Schulbuch dem Rat der Europäischen Universitäten zur Prüfung vorgelegt werden soll, der dazu berechtigt sein wird, alle diejenigen Änderungen vorzuschlagen, die er für erforderlich hält;

7. daß in der Zwischenzeit, gemäß der von Belgien ergriffenen Initiative, in den Mitgliedstaaten des Europarates, eine „Europäische Woche“ eingerichtet wird, bei deren Beendigung ein Preisausschreiben stattfindet, das die behandelten Gebiete zum Gegenstand hat;

8. daß der im europäischen Sinne vorzunehmenden Aufklärung der Öffentlichkeit durch das Studium von Einrichtungen anderer Länder und von internationalen Einrichtungen und Problemen ein breiter Raum gewidmet wird.

XXII. *Volksschulunterricht*

In Anbetracht der hohen Bedeutung des Grundschulunterrichts für die Heranbildung der Jugend hält es die Konferenz für wünschenswert, daß die Erzieher aller Länder vorbereitet werden, die vordringliche Aufgabe der Heranbildung der neuen Generationen in einem Geiste zu übernehmen, der nicht nur national, sondern auch europäisch und in weitestem Sinne humanistisch ist, und der in der Lage ist, die Lehrkräfte zu inspirieren und bei ihrer Tätigkeit zu führen.

Sie empfiehlt daher:

1. nach Möglichkeit die Einrichtung europäischer pädagogischer Institute, in welchen die Junglehrer eine europäische Ausbildung erhalten, die sich mit der Geschichte Europas, seinen Verhältnissen und seiner Entwicklung, sowie seinen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Problemen befaßt;

2. daß die Volksschullehrer am Ende ihrer Studien oder während ihrer beruflichen Laufbahn die Vorteile von Sonderstipendien und Vorbereitungsanstalten an den Universitäten Europas und an den europäischen Kollegs genießen;

3. daß die Lehrer zu vielseitigen Kontakten — sei es als Gäste in Jugendherbergen, als Berater in Ferienlagern, als verantwortliche Leiter von Gemeinschaftsreisen — herangezogen werden;

4. daß für die Lehrerseminare besondere Rundfunksendungen im europäischen Geiste eingerichtet werden;

5. daß der Geschichtsunterricht, angepaßt an die Mentalität von kleinen Kindern und an den beschränkten Kreis ihrer Erfahrungen vom Geiste jener Forderungen erfüllt wird, die vorstehend unter dem Abschnitt „höhere Schulen (Mittelschulen)" dargelegt sind;

6. daß im Laufe der letzten Jahre des Grundschulunterrichts die Grundbegriffe einer der hauptsächlichen lebenden Sprachen als Pflichtfach gelehrt werden, wobei dem mündlichen Unterricht und der Aneignung eines Wortschatzes besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden wäre;

7. daß der Grundschulunterricht in der Volkskunde von jenen Vorschlägen angeregt wird, die in den unter Abschnitt „Erwachsenenbildung und kulturelle Bildung des Menschen durch die Arbeit" zum Ausdruck gebracht sind und eine Erweiterung der Kenntnisse in der Geographie und in der geschichtlichen Entwicklung der europäischen Völker mit sich bringt.

XXIII. *Erwachsenenbildung und kulturelle Bildung des Menschen durch die Arbeit.*

Die Konferenz stellt fest,

daß die europäische Kultur nicht nur auf einem systematischen Unterricht beruht, sondern daß ihre Quellen, besonders für die Erwachsenen, auch in der Freizeitgestaltung und im beruflichen Leben der europäischen Bevölkerung liegen.

Sie empfiehlt daher,

daß der von ihr ausgedrückte Wunsch, wonach alle Arten des Unterrichts im Sinne eines europäischen Geistes ausgerichtet werden sollen, in jedem einzelnen Lehrfach, soweit die Erwachsenenbildung in Frage kommt, mit ganz besonderer Sorgfalt verwirklicht werden möge.

In Anbetracht

a) der hohen Bedeutung, die der Unterrichtung möglichst weiter Kreise über die Probleme und Werte der europäischen Kultur und der Erweckung ihres Interesses zukommt;

b) des Beitrages, den die Erwachsenenbildung für die Erreichung dieses Zieles zu leisten im Stande ist;

c) des Wertes, den die Erwachsenenbildung in den Lehranstalten die von Erwachsenen besucht werden können, darstellt, wodurch nicht nur regelmäßige und fortlaufende ernsthafte Studien ermöglicht werden, sondern wodurch auch Angehörigen verschiedener Nationen gestattet wird, sich zu treffen und gemeinschaftlich zu arbeiten;

empfiehlt die Konferenz:

1. den Erwachsenen verschiedener Berufe Gelegenheit zu einer möglichst großzügigen Teilnahme an den europäischen Lehranstalten zu geben, wobei man sich von den skandinavischen Vorbildern leiten läßt und dafür Sorge getragen wird, daß diese Lehranstalten so eingerichtet sind, daß ihnen das Studium internationaler Probleme erleichtert wird;

2. freien unengeltlichen Zugang zu den Lehranstalten für alle arbeitenden Erwachsenen durch einen Austausch zwischen den verschiedenen europäischen Ländern; ebenso den vielfältigen und koordinierten Austausch zwischen Lehrern und Schülern des technischen und beruflichen Unterrichtswesens;

3. ein internationales Abkommen zwischen Regierungsstellen und privaten Einrichtungen, das sich mit der Kultur und der Freizeitgestaltung der arbeitenden Welt befaßt, damit eine regelrechte Organisation und ein fortlaufender Austauch, sowie Gemeinschaftsreisen von einem Lande ins andere zustande kommen;

4. die Schaffung von Arbeiterstudienkreisen, in denen sie ihre psychologischen und sozialen Probleme besprechen können und dabei über ihren nationalen Interessenkreis hinausgehen.

Sie empfiehlt ferner,

5. daß zwischen den verschiedenen europäischen technischen Unterrichtsfächern und der industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugung intereuropäische Berufswettbewerbe veranstaltet werden, durch die ein gesunder Wetteifer und ein echtes Streben nach Wertarbeit angeregt wird;

6. daß internationale technische Vorbereitungs- und Fortbildungskurse zwischen den europäischen Ländern eingerichtet werden, damit den Stadt- und Landarbeitern ermöglicht wird, sich mit fortgeschritteneren Arbeitsmethoden vertraut zu machen und ihre Fachkenntnisse auszutauschen;

7. daß besonders geschulte Gruppen in der Industrie, in der Landwirtschaft und im Handel gebildet werden, wie solche beispielsweise bereits vom Internationalen Arbeitsamt geschaffen wurden, um diesen zu ermöglichen, sich nicht nur eine technische, sondern auch eine besondere menschliche und soziale Befähigung anzueignen;

8. daß die volkstümlichen Ferienlager, in denen sich Lehrer und Schüler der Berufsschulen, die verdientesten Arbeiter, die Lehrer- und Meister-Anwärter, die verantwortlichen Gewerkschaftsführer, die Fachleute des sozialen Hilfs- und Unterstützungsdienstes, Vorarbeiter usw. in einem Geiste der Brüderlichkeit und der menschlichen Gemeinschaft treffen können, weiter ausgebaut werden;

9. daß die Arbeitsstätten, in denen Freiwillige verschiedener Nationalitäten zu nutzbringenden Arbeiten verwendet werden können, die vorzugsweise einen symbolischen Sinn haben, und in denen die Gemeinschaftlichkeit in der Arbeit zur Bildung eines europäischen Geistes und eines erweiterten Menschentums beiträgt, vermehrt werden;

10. daß gemeinschaftliche Anstrengungen gemacht werden, um die Volksbibliotheken mit Büchern und Zeitschriften zu versorgen, die geeignet sind, das Wissen über internationale Angelegenheiten zu erweitern, das technische Wissen zu vertiefen, und das Bewußtsein der grundlegenden Werte der Arbeit und der Menschlichkeit zu vermitteln.

(Quelle: Mouvement Européen, Conférence Européenne de la Culture, Lausanne, 8—12 Décembre 1949. Résolutions et Déclaration Finale. Übersetzung des Europa-Archivs).

WELTGESCHEHEN DES MONATS

5. JAHR ZEITREGISTER 16. BIS 31. DEZEMBER 1949 2. FOLGE

Die Ereignisse in Europa

Bulgarien

16. Dezember: Der wegen Hochverrat, Spionage und Sabotage von dem Obersten Gerichtshof der bulgarischen Volksrepublik zum Tode verurteilte ehemalige stellvertretende Ministerpräsident Traitscho *Kostoff* wird nach Ablehnung seines Gnadengesuches hingerichtet.

18. Dezember: Die allgemeinen Wahlen für die Nationalversammlung haben folgende Ergebnisse: Eingeschriebene Wähler 4 751 849, abgegebene Stimmen 4 698 979. Die Liste der Vaterländischen Front erhält 4 588 899 Stimmen (97,66 Prozent). Es werden 110 190 leere Stimmzettel abgegeben.

Dänemark

27. Dezember: Nach einer Meldung des *Berlingske Tidende* aus Kopenhagen gibt die interskandinavische Kommission bekannt, daß die Pläne zu einer skandinavischen Zollunion an den Befürchtungen Norwegens über die Auswirkung einer solchen Union auf seinen Außenhandel gescheitert seien.

Deutschland

16. Dezember: Der britische Unterstaatssekretär Lord *Henderson* trifft mit Ministerpräsident *Arnold* sowie dem Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Dr. *Böckler*, zusammen, um Fragen des Ruhrgebietes und des Ruhrstatuts zu besprechen.

Die Fraktionen des Bundestages geben Erklärungen ab, wonach sie eine Remilitarisierung Westdeutschlands ablehnen.

Die Hohen Kommissare unterzeichnen ein Gesetz, das ein Wiederaufleben von Nazismus und Militarismus verhindern soll und beschließen ferner, die JEIA nach dem 19. Dezember zu liquidieren. Ihre Funktionen sollen von der Bundesregierung übernommen werden.

Die drei Hohen Kommissare empfangen Bundeskanzler Dr. *Adenauer*, der ein Schreiben über den Beitritt Deutschlands zur Internationalen Ruhrbehörde überreicht. In dem am 17. Dezember veröffentlichten Schreiben nennt Dr. Adenauer den Vizekanzler und Minister für die Marshallplanhilfe, Franz *Blücher*, als Vertreter Westdeutschlands in der Internationalen Ruhrbehörde.

17. Dezember: In Königstein konstituiert sich eine „Vereinigung der aus der Ostzone geflüchteten Juristen und Beamten". Zum Vorsitzenden wird der Bundestagsabgeordnete Professor Hermann *Brill* (SPD), und zu seinen Vertretern der ehemalige thüringische Justiz- und Innenminister Helmut *Külz* und der frühere Vizepräsident des Oberlandesgerichts Thüringen, Karl *Magen*, gewählt. Die Vereinigung will den Westen über die Gesetzgebung und die Rechtspflege in der Ostzone aufklären.

Im Sterneckerbräu in München wird unter dem Namen „Deutsche Volksfront" von Peter *Abel* eine neue Partei gegründet.

In Westberlin wird ein „Bund für Nationale Einheit" lizenziert. Der Bund, unter Vorsitz des ehemaligen deutschen Gesandten *von Chemnitz*, will für die Errichtung eines freien gesamtdeutschen Bundesstaates eintreten. Chemnitz erklärt, er und seine Mitarbeiter seien entschiedene Gegner des Nationalsozialismus und teilweise aktive Widerstandskämpfer gewesen.

18. Dezember: Eine ostdeutsche Delegation von neunzehn Personen begibt sich nach Moskau, um an den Feierlichkeiten zum 70. Geburtstage Marschall *Stalins* teilzunehmen. An Stelle des Staatspräsidenten *Pieck*, der wegen dringender Staatsgeschäfte verhindert ist, führt der stellvertretende Ministerpräsident Walter *Ulbricht* die Delegation.

In Berlin wird die „Unabhängige Arbeiterpartei" gegründet und Karl Heinz *Scholz* zum ersten Vorsitzenden gewählt. Die Partei will gegen den westlichen und sowjetrussischen Kapitalismus und für den Sozialismus kämpfen.

19. Dezember: Der ehemalige Generalfeldmarschall Erich *von Manstein* wird von einem britischen Militärgericht in Hamburg in neun von siebzehn Anklagepunkten schuldig gesprochen und zu einer Gefängnisstrafe von achtzehn Jahren verurteilt. — Am 21. Dezember dankt der Leiter der Sozialistischen Reichspartei, Bundestagsabgeordneter Dr. *Dorls*, Generalfeldmarschall von Manstein für seine beispielhafte Haltung während des Prozesses.

Vor dem Wirtschaftsbeirat der Christlich-Sozialen Union in München betont Bundestagsabgeordneter Dr. *Pferdmenges* die außerordentliche Verantwortung des Unternehmertums in der gegenwärtigen Lage und erklärt, die Marktwirtschaft dürfe nicht zur Ausbeuterei führen. Die Beteiligung ausländischen Kapitals an der deutschen Industrie sei wünschenswert.

20. Dezember: Bundeskanzler Dr. *Adenauer* erklärt in der Duisburger Rhein-Ruhr-Halle anläßlich

einer Feierstunde zum Demontagestop der August Thyssen-Hütte, mit dem Petersberger Abkommen sei die Demontagefrage zu einem leidlich guten Ende geführt worden. Besonderer Dank gebühre dem britischen Außenminister *Bevin*, der auf der Pariser Außenministerkonferenz vom November 1949 seine bisherige Einstellung zur Demontagefrage geändert habe.
Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, *Pieck*, gibt bekannt, daß Ministerpräsiden *Grotewohl* von seiner Erkrankung genesen sei und auf ärztlichen Rat seinen Jahresurlaub nehmen werde.

21. Dezember: Die Bundesregierung ersucht die Regierungen der Westmächte in einem Schreiben an die Alliierte Hohe Kommission, alle geeignet erscheinenden Schritte zur Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen zu unternehmen. Die Regierungen der Sowjetunion und anderer osteuropäischer Staaten hätten ihre Zusicherungen bezüglich der Entlassung deutscher Kriegsgefangener nicht eingehalten. Über den Verbleib derjenigen Deutschen, die während des sowjetischen Vormarsches und später aus ihrer Heimat verschleppt worden seien, fehle jede Erklärung.
Die Hamburger Wochenzeitung *Die Zeit* veröffentlicht ein Interview mit dem französischen Außenminister *Schuman*, der erklärt, daß Bundeskanzler Dr. *Adenauer* mit seiner Initiative, eine deutsch-französische Verständigung herbeizuführen, der Sache Europas und des Friedens einen großen Dienst erwiesen habe. Das französische Sicherheitsbedürfnis stehe in keinem Widerspruch zu den Interessen eines friedlichen Deutschlands. Frankreich beabsichtige weder eine offene, noch eine versteckte politische Annektion des Saargebiets.

22. Dezember: Die Hohe Kommission fordert die Bundesregierung in einem Schreiben auf, den anhaltenden Strom von Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone zu unterbinden. Der Flüchtlingsstrom in der Bundesrepublik könne unter Umständen das Ergebnis einer zielbewußten sowjetischen Politik sein.
Die Alliierte Hohe Kommission dementiert in einem Kommuniqué Pressemeldungen, nach denen der französische Hohe Kommissar, André *François-Poncet*, seine Absicht bekundet haben soll, sich der Schaffung eines Südweststaates zu widersetzen. Jeder Vorschlag zur Schaffung eines Südweststaates werde der Genehmigung durch die drei Hohen Kommissare bedürfen.

23. Dezember: Auf einer Erwerbslosenversammlung in Berlin fordert der westberliner Oberbürgermeister *Reuter* für das kommende Jahr Wahlen für ganz Berlin, da die Viersektorenstadt nur durch gemeinsame Wahlen wieder geeinigt werden könne. Für 1950 stellt Reuter ein Vierpunkteprogramm auf, das die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, Sicherung eines höheren Lebensstandards, wirtschaftliche Unabhängigkeit durch Verbindung mit dem Westen und Klärung der staatsrechtlichen Stellung Berlins für die Verabschiedung der Verfassung vorsieht.

24./25. Dezember: Die evangelischen Bischöfe Dr. Otto *Dibelius*, Dr. Hugo *Hahn* und Dr. Moritz *Mitzenheim* sowie Probst *Grueber* halten in den Konzentrationslagern der sowjetischen Besatzungszone Weihnachtsgottesdienste ab. Am 27. Dezember erklärt Probst Grueber, daß ein grundlegender Unterschied zwischen den Konzentrationslagern der Ostzone und denen der Nationalsozialisten bestehe. Das System der Grausamkeit gegen Menschen könne für die heutigen Lager nicht gelten. Er wolle das Bestehen solcher Lager nicht gutheißen oder beschönigen. Die Lager in der Ostzone seien der Ausdruck einer Freiheitsauffassung, die von der deutschen grundverschieden sei.

27. Dezember: Kirchenpräsident *Niemöller* fordert in einem Schreiben an den Bundesinnenminister, Dr. *Heinemann*, die deutschen Politiker auf, sie sollten die Besatzungsbehörden davon überzeugen, daß sie für den Frieden nichts besseres tun könnten, als die Vereinigung Gesamtdeutschlands herbeizuführen. Der Abschnitt des Potsdamer Abkommens, der eine einheitliche Verwaltung Deutschlands vorsehe, müsse wieder zur Geltung gebracht werden.

29. Dezember: Bundeskanzler Dr. *Adenauer* erklärt in einem Interview mit dem UP-Korrespondenten Bernard *Lescrinier*, das deutsch-französische Verhältnis bedürfe sorgfältiger, geduldiger und gewissenhafter Pflege von beiden Seiten. Eine enge deutsch-französische Zusammenarbeit werde keinerlei wirtschaftliche und politische Bedrohung Großbritanniens darstellen. Zur Frage der Verständigung zwischen Ost- und Westdeutschland erklärt Dr. Adenauer, daß die baldige Bildung einer gesamtdeutschen Regierung nur dann möglich sei, wenn die bürgerliche Freiheit auch in Ostdeutschland eingeführt werde.
Der Vorsitzende der am 10. und 11. Dezember in Hameln neugegründeten Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), Hans-Joachim *Gottsleben*, erklärt, die DNVP werde auf Grund ihrer früheren großen Anhängerzahl bald ihren entscheidenden Einfluß zurückgewinnen und die große deutsche Rechtspartei werden. Die Partei werde bei den kommenden Wahlen eigene Kandidaten aufstellen.

31. Dezember: Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, *Pieck*, verspricht in seiner Neujahrsbotschaft der Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone, die Lebenshaltung im Jahre 1950 noch mehr zu verbessern. Die für Oktober 1950 vorgesehenen Wahlen würden sich von den westdeutschen Wahlen unterscheiden. Die Parteien sollten sich im Gegensatz zu Westdeutschland nicht gegenseitig zerfleischen.

Frankreich

16. Dezember: Der in Paris tagende Wirtschaftsausschuß der Konsultativversammlung des Eu-

roparates billigt einstimmig eine Resolution, in der eine Reform der europäischen Währungen gefordert wird mit dem Ziel der Konvertierbarkeit der Währungen aller Mitgliedstaaten. Zu diesem Zweck soll ein europäischer Währungs- und Stabilisierungsfonds gegründet werden. Die Errichtung eines Organs zur Koordinierung der europäischen Stahlerzeugung wird beschlossen. Der Ausschuß spricht sich für die Errichtung einer europäischen Kartellüberwachungsstelle und die Schaffung eines europäischen Kartellrechts aus und beschließt die Gründung „Europäischer Gesellschaften" zur Zusammenarbeit auf bestimmten Arbeitsgebieten.

19. Dezember: Der Finanz- und Wirtschaftsausschuß der Atlantikpaktstaaten hält unter dem Vorsitz des französischen Finanzministers Maurice *Petsche* seine erste Sitzung in Paris ab. Turnusmäßig wird der amerikanische Vertreter W. Averell *Harriman* zum Vorsitzenden für ein Jahr gewählt. Der Ausschuß beschließt die Errichtung eines ständigen Arbeitsstabs mit Sitz in London. — Der Ausschuß für allgemeine Angelegenheiten der Konsultativversammlung des Europarates eröffnet seine Sitzung in Straßburg. An Stelle des verhinderten französischen Ministerpräsidenten *Bidault* führt sein Stellvertreter, der Schwede Bertil *Ohlin*, den Vorsitz. Der Ausschuß erörtert die von der Konsultativversammlung auf ihrer Sitzung im August 1949 gemachten Vorschläge zur Verstärkung der europäischen Einheit und Gewährung wirklicher politischer Vollmachten an die Konsultativversammlung und billigt die Empfehlungen der Ständigen Kommission der Konsultativversammlung vom 9. November 1949, die eine Änderung der Statuten des Europarates zugunsten der Konsultativversammlung vorsehen. An seinem letzten Sitzungstag am 21. Dezember billigt der Ausschuß auf Vorschlag des britischen Delegierten *Mackay* eine Resolution, in der die britische Regierung gebeten wird, sich über die zukünftigen Beziehungen des Commonwealth zum Europarat zu äußern.

20. Dezember: Der Ministerausschuß der OEEC, der sich aus den Vertretern Frankreichs, Großbritanniens, der Niederlande, Italiens, Norwegens, Portugals und Griechenlands zusammensetzt, tritt in Paris zusammen. Den Vorsitz führt der belgische Außenminister *van Zeeland*. Der Ausschuß arbeitet das Arbeitsprogramm für die im Januar stattfindende Sitzung des Rats der OEEC aus. Der Ministerausschuß beschließt ferner auf Bitten der ECA, von jetzt an monatliche Sitzungen abzuhalten und befaßt sich mit einem amerikanischen Vorschlag, der eine völlige Umgestaltung des europäischen Zahlungsverkehrs vorsieht und an Stelle des bisherigen Zahlungsplans mit bilateral gebundenen Krediten und Ziehungsrechten einen europäischen Währungsausgleichsfonds errichten will. Der Fonds soll teils durch Marshallplandollars, teils durch Beiträge der beteiligten Staaten in Landeswährung oder Gold gespeist und der laufende Zahlungsverkehr zwischen den am Fonds beteiligten Ländern von allen Beschränkungen befreit werden.
Die deutsch-französischen Wirtschaftsbesprechungen in Paris werden vorübergehend vertagt.

24. Dezember: Bei der Abstimmung über die Kompromißvorschläge der Regierung betreffs des Budgets für 1950 erhält Ministerpräsident *Bidault* ein Vertrauensvotum der Nationalversammlung von 303 zu 297 Stimmen. Bei einer weiteren Abstimmung über Einzelheiten des Budgets spricht sich eine Mehrheit von 18 Stimmen (305 zu 287) für die Regierung aus. Die Kommunisten, Gaullisten (RPF), ein Teil der Radikalsozialisten, die Demokratische Aktion und die PRL *(Partie Républicaine de la Liberté)* stimmen beide Male gegen die Regierung.

Großbritannien

16. Dezember: Mit der Thronrede König *Georgs VI.* wird die 5. Parlamentssession seit den Wahlen 1945 beendet und das Parlament zum 24. Januar 1950 vertagt.

21. Dezember: In London wird von Vertretern der fünf Signatarmächte des Brüsseler Pakts ein Abkommen unterzeichnet, das den Status des in den fünf Ländern stationierten Militärpersonals festlegt.

22. Dezember: Nach einem neuen Entwurf des Abkommens über die Waffenhilfe zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien gestehen die Vereinigten Staaten Großbritannien zu, britisches Rüstungsmaterial nach Gebieten außerhalb des Nordatlantikgebietes zu verschicken. Die MAP-Lieferungen dürfen jedoch nur zur Verteidigung des Atlantikraumes benutzt werden. Am 28. Dezember setzt die britische Regierung die Vereinigten Staaten davon in Kenntnis, daß der neue Entwurf zu den bilateralen Abkommen von der britischen Regierung als Verhandlungsgrundlage betrachtet wird, daß aber vor dem endgültigen Vertragsabschluß weitere Änderungen angestrebt würden.

Italien

18. Dezember: Auf dem in Rom eröffneten Jahreskongreß der Monarchistischen Partei fordert der Parteivorsitzende Achille *Lauro* eine nochmalige Durchführung einer Volksabstimmung über die endgültige Staatsform Italiens.

21. Dezember: Der anläßlich der Eröffnung des Heiligen Jahres in Rom weilende spanische Außenminister Alberto Martin *Artajo* wird von dem italienischen Außenminister Graf *Sforza* empfangen.

24. Dezember: Papst *Pius* XII. eröffnet das Heilige Jahr 1950.
Die Regierung ernennt Gulielmo *Nazi*, den früheren Gouverneur von Harrar und Vizegouverneur von Abessinien, zum Administrator von Somaliland.

Jugoslawien

24. Dezember: In Belgrad wird zwischen den Vereinigten Staaten und Jugoslawien ein Luftfahrtabkommen unterzeichnet, das den amerikanischen Flugzeugen erlaubt, auf jugoslawischen Flugplät-

zen zu landen und jugoslawisches Gebiet zu überfliegen. Dasselbe gilt für jugoslawische Flugzeuge über den amerikanischen Besatzungszonen in Deutschland und Österreich.

Niederlande

21. Dezember: Der Senat billigt mit 34 Stimmen der Arbeiterpartei, der Katholiken und Liberalen gegen 15 Stimmen das Haager Abkommen vom 2. November 1949, das darauf von Königin *Juliana* unterzeichnet wird.

27. Dezember: In Anwesenheit von Königin *Juliana*, des holländischen Ministerpräsidenten Dr. Willem *Drees* und des indonesischen Ministerpräsidenten Mohammed *Hatta* erfolgt in Amsterdam die feierliche Übertragung der Souveränität auf die Vereinigten Staaten von Indonesien und die Konstituierung der niederländisch-indonesischen Union.

Österreich

16. Dezember: Der Nationalrat nimmt auf seiner letzten Sitzung im alten Jahr gegen die Stimmen des Linksblocks einen Gesetzentwurf an, der die Auflösung der Bundesministerien für Volksernährung, Energiewirtschaft und Vermögenssicherung und die Neuordnung des Wirkungsbereichs einiger anderer Ministerien vorsieht.
In einer Besprechung von volksparteilichen und sozialistischen Mitgliedern des Nationalrats wird die Schaffung eines parlamentarischen Rates der Europäischen Bewegung in Österreich beschlossen. Zu Vorsitzenden werden die Nationalräte Minister Eduard *Ludwig* (Volkspartei) und Dr. Bruno *Pittermann* (Sozialist) gewählt.

Polen

17. Dezember: Vor einem polnischen Militärgericht in Breslau beginnt ein Spionageprozeß gegen mehrere Angestellte des französischen Konsulates in Polen. Am 23. Dezember werden die Angeklagten der Spionage im Dienste Frankreichs für schuldig befunden und zu Gefängnisstrafen von sechs bis neun Jahren verurteilt.

26. Dezember: Staatpräsident *Bierut* ernennt General Wladislaw *Korczyc* zum Vizeminister für die Landesverteidigung.

Schweden

17. Dezember: Die Konferenz der Sachverständigen Großbritanniens, Schwedens, Norwegens und Dänemarks zwecks Errichtung einer Wirtschaftsunion zwischen Großbritannien und den skandinavischen Ländern findet ihren Abschluß. Die britischen Vorschläge hinsichtlich der Aufhebung der Zahlungsschranken werden nicht angenommen. Praktische Ergebnisse und skandinavische Gegenvorschläge werden bei einer erneuten Sachverständigenkonferenz, die noch vor dem 15. Januar 1950 stattfinden soll, erwartet.

Sowjetunion

16. Dezember Der Vorsitzende der Zentralen Volksregierung der Chinesischen Volksrepublik, *Mao Tse-tung*, trifft in Moskau ein, wo er von Marschall *Stalin* im Beisein der stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der Sowjetunion, *Molotow*, *Malenkow*, *Bulganin* und des Außenministers *Wyschinskij* empfangen wird.

21. Dezember: Anläßlich *Stalins* 70. Geburtstag setzt das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR einen Stalin-Friedenspreis aus, der jährlich am 21. Dezember (erstmals 1950) an fünf bis zehn Persönlichkeiten verteilt werden soll, die sich um die Festigung des Friedens und den Kampf gegen die Kriegshetzer verdient gemacht haben.

24. Dezember: In Chabarowsk beginnt ein Prozeß gegen zehn ehemalige hohe japanische Offiziere, die der Vorbereitung und Durchführung des Bakterienkrieges angeklagt sind. Am 31. Dezember meldet Radio Moskau, daß die zehn ehemaligen japanischen Offiziere, die sich für schuldig erklärt hatten, den Abwurf bakteriengefüllter Bomben über den Städten der östlichen Sowjetunion geplant zu haben, zu Gefängnisstrafen von zwei bis fünfundzwanzig Jahren verurteilt worden sind.
Der stellvertretende Außenminister *Gromyko* überreicht dem finnischen Gesandten in Moskau eine Note, in der die sowjetische Regierung Klage erhebt, daß Finnland 300 Kriegsverbrecher der Sowjetunion vorenthalte und damit den Friedensvertrag verletze.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

Amerika

Jamaika

20. Dezember: Nach den allgemeinen Wahlen verteilen sich die Sitze im Parlament (in Klammern die Ergebnisse der letzten Wahlen vom Jahre 1944) wie folgt: Arbeiterpartei (rechtsgerichtet) 17 (22); Nationale Volkspartei (Sozialisten) 13 (5); Unabhängige 2 (5). Der Führer der Arbeiterpartei ist Alexander *Bustamante*.

Vereinigte Staaten

19. Dezember: In Washington, London und Ottawa wird gleichzeitig ein Abkommen veröffentlicht, das die Normierung der Waffen und militärischen Einrichtungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Kanadas vorsieht.
Der Chef des Planungsamts im Außenministerium, George Frost *Kennan*, wird von Außenminister *Acheson* mit einer Untersuchung der amerikanisch-afrikanischen Beziehungen beauftragt, deren Ergebnisse die amerikanischen Hilfeleistungen im Rahmen des Punkt 4-Programms bestimmen werden. Ein ähnlicher Auftrag wird Kennan im Frühjahr nach Südamerika führen. Kennans bisheriger Stellvertreter, Paul H. *Nitze*, wird zu seinem Nachfolger ernannt.

21. Dezember: Senator Arthur H. *Vandenberg* (Republikaner) setzt sich auf einer Pressekonferenz

für eine Kürzung der Auslandshilfe im Jahre 1950 ein.

22. Dezember: Präsident *Truman* ernennt Charles S. *Murphy*, einen seiner Verwaltungsassistenten, zum Nachfolger des von seinem Posten als Sonderberater des Präsidenten zurückgetretenen Clark M. *Clifford*.

22. Dezember: Präsident *Truman* gibt bekannt, daß David E. *Lilienthal* bis zum 15. Februar 1950 in seinem Amt als Vorsitzender der Atomenergiekommission verbleiben wird.
In einer Pressekonferenz bestätigt Präsident *Truman* die von dem amerikanischen Botschafter in Jugoslawien, George V. *Allen*, abgegebenen Erklärungen, wonach die Vereinigten Staaten sich einem Angriff gegen Jugoslawien sowie gegen jeden anderen Staat widersetzen würden und ebenso die Aufrechterhaltung der Souveränität Jugoslawiens wie die jedes anderen Staates begünstigten.

28. Dezember: H. Merle *Cochram*, bisher Mitglied der UN-Indonesien-Kommission, wird zum amerikanischen Botschafter in Jakarta (Batavia) ernannt.

30. Dezember: Präsident *Truman* versichert dem Schah von Persien bei dessen Abreise, daß die Vereinigten Staaten zu gewisser militärischer Hilfe an Persien bereit seien und die persischen Bemühungen um Anleihen von der Weltbank unterstützen werden.

31. Dezember: Präsident *Truman* ernennt Edward Ware *Barrett* zum Unterstaatssekretär für öffentliche Angelegenheiten als Nachfolger des am 29. November zurückgetretenen George V. *Allen*, der zum amerikanischen Botschafter in Jugoslawien ernannt wurde. Mit diesem Amt ist die Leitung der „Stimme Amerikas" verbunden.

31. Dezember: Nach einer Meldung der *New York Times* hat am 30. Dezember zwischen Präsident *Truman* und dem *National Security Council* eine Konferenz stattgefunden, auf der beschlossen wurde, Formosa nicht durch amerikanische Truppen zu besetzen, die kommunistische Regierung Chinas nicht anzuerkennen, und die Frage einer begrenzten finanziellen und technischen Hilfe an die nationalchinesischen Truppen auf Formosa und Hainan eingehend zu untersuchen.

Asien

China

16. Dezember: Kommunistische Streitkräfte erreichen die indochinesische Grenze.

17. Dezember: Der nationalchinesische Ministerpräsident *Jen Hsi-schan* tritt zurück. — Die kommunistische Regierung in Peking wird von Burma und am 30. Dezember von Indien anerkannt.

26. Dezember: Kommunistische Truppen erobern Tschengtu, die letzte nationale Hauptstadt auf dem Festland.

Indochina

30. Dezember: In Saigon wird von *Bao Dai* und dem französischen Hohen Kommissar für Indochina, Léon *Pignon*, ein Abkommen unterzeichnet, das Vietnam volle Souveränität in allen innerpolitischen Angelegenheiten gewährt, die Außenpolitik und Verteidigung aber in französischen Händen beläßt. Dieses Abkommen ergänzt das im März 1949 von Bao Dai und dem französischen Staatspräsidenten, Vincent *Auriol*, geschlossene Übereinkommen, wird jedoch erst nach der Ratifizierung durch die französische Nationalversammlung Rechtskraft erlangen.

Indonesien

16. Dezember: Der bisherige Präsident der indonesischen Republik, Dr. *Soekarno*, wird von den Vertretern der sechzehn Teilstaaten der Vereinigten Staaten von Indonesien einstimmig zum Präsidenten gewählt.

21. Dezember: Mohammed *Hatta*, der am 18. Dezember von Präsident *Soekarno* zum Ministerpräsidenten ernannt wurde, veröffentlicht seine Kabinettsliste: Ministerpräsident und Auswärtiges: Mohammed *Hatta* (Republikaner); Inneres: Anak *Agung* (Föderalist); Verteidigung: Sultan Hamengku *Buwono* (Rep.); Wirtschaft: *Djuanda* (Rep.); Justiz: *Supomo* (Rep.); Finanzen: Sjafruddin *Prawiranegara* (Rep.); Soziale Angelegenheiten: *Kosasih* (Rep.); Gesundheit: Johannes *Leimena* (Rep.); Verkehr: H. *Laoh* (Rep.); Erziehung: Abu *Hanifah* (Rep.); Arbeit: *Wilopo* (Rep.); Religion: Wahid *Hasjim* (Rep.); Information: Arnold *Mononutu* (Föd.); Minister ohne Portefeuille: Hamile *Alkadrie* (Föd.); Mohammed *Rum* (Rep.); *Suparmo* (Föd.).

Irak

27. Dezember: König *Abdullah* von Jordan stattet dem Prinzregenten von Irak einen Besuch ab.

Israel

21. Dezember: Entgegen der Aufforderung des Treuhandschaftsrats, die Verlegung der israelischen Regierungsstellen nach Jerusalem wieder rückgängig zu machen, wird, wie ein Regierungssprecher mitteilt, die Verlegung weiter fortgesetzt. — Am 26. Dezember tritt das Parlament zum erstenmal in Jerusalem zusammen.

Japan

21. Dezember: Der sowjetische Delegierte Kusma M. *Derewjanko* verläßt die Sitzung des Viermächtekontrollrats in Tokio, nachdem der amerikanische Vertreter, William *Sebald*, eine Stellungnahme zu der Anklage, wonach Sowjetrußland die japanischen Kriegsgefangenen in Zwangsarbeitslagern in Sibirien festhalte, verlangt hatte. — Ein Sprecher des Außenministeriums fordert vor dem Parlament die japanische Oberhoheit über die sowjetisch kontrollierten südlichen Kurilen und den südlichen Teil von Sachalin, die Bonininseln, Okinawa und Iwo. Er betont, Japan sei durch das Abkomen von Jalta nicht gebunden.

31. Dezember: In seiner Neujahrsbotschaft erklärt General Douglas *McArthur*, daß Japan mit seiner neuen Verfassung, die den Krieg und den Unterhalt bewaffneter Streitkräfte ächte, nicht auf

das unveräußerliche Recht der Selbstverteidigung gegen einen unprovozierten Angriff verzichtet habe.

Jordan

16. Dezember: Durch königliches Dekret wird das Land in zwei Zonen gegliedert: eine westliche, die das arabische Palästina umfaßt, und eine östliche, das alte Transjordanien. Das Dekret bestimmt die Einrichtung eines neuen Parlaments mit 40 Vertretern, je 20 aus jeder Zone und einer Ersten Kammer, die aus 20 vom König zu ernennenden Vertretern bestehen soll.

Malaya

22. Dezember: Der britische Hohe Kommissar, Sir Henry *Gurney*, gibt bekannt, daß in den ersten Monaten des neuen Jahres Freiwillige aus der Zivilbevölkerung rekrutiert werden sollen, um der Polizei im Kampf gegen die Rebellen beizustehen.

Syrien

19. Dezember: Der bisherige Oberbefehlshaber der syrischen Armee, General Sami *Hinnawi*, der im August 1949 nach Absetzung des Marschalls Husni *Zaim* an die Macht gekommen war, wird durch einen Militärputsch des Obersten *Tschitschakli* gestürzt. Die Versuche des unabhängigen Konservativen *Khaled el Azem*, eine Regierung zu bilden, schlagen fehl. Am 22. Dezember beauftragt der provisorische Staatspräsident Haschem *Atassi* den stellvertretenden Vorsitzenden der Volkspartei, Nazem *Kodsi*, mit der Regierungsbildung. Kodsi tritt nach vierundzwanzigstündiger Führung der Regierungsgeschäfte wieder zurück. Daraufhin reicht Haschem Atassi seinen Rücktritt ein, der aber am 27. Dezember von der verfassunggebenden Versammlung abgelehnt wird. Der am 27. Dezember von Staatspräsident Haschem *Atassi* mit der Regierungsbildung beauftragte *Khaled el Azem* stellt sein neugebildetes Kabinett vor: Ministerpräsident: *Khaled el Azem;* Justiz: Taydi *Atassi,* Gesundheit: Fathalla *Asjun;* Inneres: Sami *Kabbara;* Verteidigung: Akram *Hawrani;* Erziehung: Hani *Sebaai;* Öffentliche Arbeit: Mohammed *Mobarak;* Landwirtschaft: Abdul Baki *Nizmuddin;* Wirtschaft: Maaruf *Diwalibi;* Finanzen: Abdul Rahman *Azim*. Der Außenminister ist noch nicht bestimmt.

Australien

Australischer Bund

18. Dezember: Der australische Ministerpräsident und Führer der Liberalen Partei, Robert G. *Menzies*, stellt sein neugebildetes Kabinett vor: Ministerpräsident: R. G. *Menzies* (Liberal); Auswärtiges: P. C. *Spender* (Lib.); Verteidigung: J. *Harrison* (Lib.); Arbeit und Einwanderung: H. E. *Holt* (Lib.); Versorgung: R. G. *Casey* (Lib.); Inneres: P. A. M. *McBride* (Lib.); Schiffahrt: G. *McLeay* (Lib.); Außenhandel: N. *O'Sullivan* (Lib.); Luftfahrt: T. W. *White* (Lib.); Heer und Marine: J. *Francis* (Lib.); Generalstaatsanwalt: J. A. *Spicer* (Lib.); Vizepräsident des Exekutivrats: Mrs. E. *Lyons* (Lib.); Soziales: W. H. *Spooner* (Lib.); Information, Transport: O. H. *Beale* (Lib.); Schatzamt: A. W. *Fadden* (Landpartei); Handel und Landwirtschaft: *McEwan* (Landp.); Gesundheit: Sir Earl *Page* (Landp.); Post: H. L. *Anthony* (Landp.); Repatriierung: W. J. *Cooper* (Landp.);

Organisation der Vereinten Nationen

17. Dezember: Der Sicherheitsrat folgt einem norwegischen Vorschlag und beauftragt seinen Vorsitzenden, den Kanadier General Andrew G. L. *McNaughton*, mit der Aufnahme nicht offizieller informativer Besprechungen mit Vertretern Indiens und Pakistans zwecks Schlichtung des Kaschmir-Streitfalls. Am 29. Dezember nimmt der Sicherheitsrat den Bericht McNaughtons über die Kaschmir-Frage entgegen, in dem er die gleichzeitige Zurückziehung der indischen und pakistanischen Streitkräfte vor Abhaltung einer Volksabstimmung fordert. Indien hatte diesen Vorschlag bereits am 27. abgelehnt.

In New York wird die Konvention gegen den Völkermord von der Sowjetunion, der Ukraine und Weißrußland unterzeichnet. Ihnen folgen am 21. Dezember Ekuador und am 28. Dezember die Tschechoslowakei und Kuba.

19. Dezember: Der Treuhandschaftsrat beauftragt seinen Präsidenten, den Franzosen Roger *Garreau*, gemeinsam mit dem früheren UN-Vermittler für Palästina, Dr. Ralph *Bunche*, ein Statut zur Internationalisierung Jerusalems auszuarbeiten.

20. Dezember: Mit fünf Stimmen (Frankreich, Belgien, Irak, Philippinen, Mexiko) bei sieben Stimmenenthaltungen (Vereinigte Staaten, Sowjetunion, Großbritannien, Australien, China, Neuseeland, Dominikanische Republik) billigt der Treuhandschaftsrat eine Resolution, die Israel auffordert, die vor kurzem nach Jerusalem verlegten Regierungsstellen wieder zurückzuziehen. Diese Aufforderung lehnt Israel in einem Schreiben an den Präsidenten des Treuhandschaftsrates am 31. Dezember nachdrücklich ab.

Vertreter von Großbritannien, China, Frankreich, der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten und Kanadas treten zusammen, um die Anregungen des Präsidenten der letzten Vollversammlung, Brigadegenerals Carlos P. *Rómulo*, zu prüfen, der eine vorläufige Vereinbarung über das Verbot der Atombombenproduktion und eine Wiederaufnahme der Sechsmächteverhandlungen über die Atomkontrolle gefordert hatte. In Zukunft werden die Verhandlungen geheim fortgesetzt und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen durch periodische Berichte über den Fortgang der Besprechungen auf dem laufenden gehalten.

29. Dezember: Der sowjetische Delegierte im Sicherheitsrat, *Malik*, erklärt, daß die Sowjetunion den chinesischen Delegierten im Sicherheitsrat, Dr. *Tsiang*, nicht länger als den Repräsentanten des chinesischen Volkes anerkennen könne. Turnusmäßig soll Dr. Tsiang am 1. Januar 1950 den Vorsitz des Sicherheitsrates übernehmen.

NEUEINGÄNGE IN UNSEREM ARCHIV

5. JAHR WICHTIGE ZUGÄNGE VOM 16. BIS 31. DEZEMBER 1949 2. FOLGE

Bücher und Broschüren

Annual Report of the Secretary-General on the Work of the Organization 1 July 1948 — 30 June 1949.
General Assembly. Official Rekords: Fourth Session. Supplement No. 1 (A/930). Lake Success, New York, United Nations; 1949. XV, 159 S. Preis: brosch. $ 1,75, sfr. 7,—.

Der Bericht umfaßt sämtliche Probleme, mit denen sich das Generalsekretariat, der Sicherheitsrat, der Wirtschafts- und Sozialrat, der Treuhandschaftsrat und der Internationale Gerichtshof einschließlich ihrer Ausschüsse und Sonderorganisationen in der Zeit vom Juli 1948 bis Juni 1949 beschäftigt haben. Sie werden aufgeteilt in: Politische und Sicherheitsfragen, wirtschaftliche und soziale Fragen, Fragen der Treuhandschaft und der abhängigen Gebiete, rechtliche Fragen, Fragen der öffentlichen Information und Fragen der Organisation, Verwaltung und Finanzen der Vereinten Nationen. Der Bericht ist Rechenschaftsbericht und Nachschlagewerk zugleich, ein Handbuch für jeden, der sich über die Arbeit der Vereinten Nationen als solche und über internationale und nationale Fragen orientieren will, die jemals im Zusammenhang mit den Vereinten Nationen behandelt wurden.

Besatzungsstatut und Charta der Alliierten Hohen Kommission. Englische und französische amtliche Texte mit deutscher Übersetzung. Stuttgart, Deutsches Büro für Friedensfragen; 3. August 1949. 76 S. (vervielfältigt).

Das alliierte Besatzungsstatut und die alliierte Vereinbarung über Dreimächtekontrollen vom 6./8. April 1949. Eine kommentierende Analyse. Zweite Vervielfältigung vom 14. Septemer 1949. Stuttgart, Deutsches Büro für Friedensfragen; 24. Juni 1949. 36 S. (vervielfältigt) und Anlagen A—C.

Die Charta der Allierten Hohen Kommission für Deutschland vom 20. Juni 1949. Eine kommentierende Analyse. 2. Vervielfältigung. Stuttgart, Deutschland. Deutsches Büro für Friedensfragen; 29. Juli 1949. 32 S. (vervielfältigt).

Documents on German Foreign Policy, 1918—1945. From the Archives of the German Foreign Ministry. Series D (1937—1945) Volume I, From Neurath to Ribbentrop. Washington, United States Government Printing Office. (September 1937—September 1938). CV, 1220 S. Preis: Ganzl. $ 3.25

Documents on German Foreign Policy 1918—1945. From the Archives of the German Foreign Ministry. Series D (1937—1945). Volume II, Germany and Czechoslovakia 1937—1938. Washington, United States Government Printing Office; 1949. LXXXV, 1070 S. 7 Anlagen. Preis: Ganzl. $ 3,25.

Eisenhower, (Dwight D.) General: Invasion. General Eisenhowers eigener Kriegsbericht. Übersetzung aus dem Englischen von Carl Bach. Erste deutsche Auflage 1949. Hamburg, J. P. Toth Verlag: 1949. 280 Seiten.

Ein gut dokumentierter Rechenschaftsbericht über die Strategie und Politik des alliierten Oberkommandierenden auf dem europäischen Kriegsschauplatz und über die militärischen Anstrengungen der Alliierten.

Etat Sanitaire des Populations Civiles dans quelques Pays Eprouvés par la Guerre. No. 5. Genève, Comité International de la Croix-Rouge, Division Médicale; August 1949. 56 S. (vervielfältigt).

Der vorliegende Bericht ist der fünfte und letzte einer Reihe von Untersuchungen in der Zeit von 1946—49 über den Gesundheitszustand der Bevölkerung in dem vom Krieg betroffenen Ländern. Die Zahlenangaben wurden in der Hauptsache nach Berichten der einzelnen Gesundheitsministerien, der nationalen Rote-Kreuz-Vereinigungen und der Mitarbeiter des internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Genf zusammengestellt und dürften die zuverlässigsten sein, die zur Zeit erhältlich sind. Die Untersuchung erstreckt sich auf Deutschland, Österreich, Burma, Ceylon, Spanien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Indien, Siam und Jugoslawien. Besonders berücksichtigt sind die Flüchtlingsprobleme in Deutschland, Österreich, Burma, Kaschmir, Griechenland, Pakistan, Indien und Palästina. Die Gesundheitsfragen in Albanien, Belgien, Bulgarien, Italien, den Niederlanden, Polen, Rumänien und der Tschechoslowakei wurden in den vorhergehenden Berichten behandelt.

Geschichte der kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki). Kurzer Lehrgang. Unter Redaktion einer Kommission des Zentralkomitees der KPdSU (B). Gebilligt vom ZK der KPdSU (B). 1938. Berlin, Verlag der sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland; 1946. 446 S.

Hoare, Samuel: Gesandter in besonderer Mission. Aus dem Englischen übertragen von Ellen Wülfing-Kobelt. Erste deutsche Auflage 1949. Hamburg, J. P. Toth Verlag, 1949. 533 S. Preis: Ganzl. DM 16,80.

Dieser Memoirenband aus der Zeit der Mission Sir Samuel Hoares in Spanien gibt ein wichtiges Zeugnis über die Stellung Francospaniens im politischen und militärischen Geschehen der Kriegsjahre, insbesondere über die Haltung Spaniens gegenüber Deutschland und Großbritannien.

Kohr, Leopold: Customs Unions, a Tool for Peace. Foundation Pamphlet No. 8. Washington D. C., Foundation for Foreign Affairs; 1949. III, 64 S. Preis: brosch. $ 0.75.

Auf einem einzigartigen Feld der internationalen Verständigung, auf welchem seit Beendigung des Krieges reale Erfolge zu verzeichnen sind, führt das Buch in die Theorie und Geschichte der Zollunion ein. An Hand der jüngsten Entwicklung berichtet der Verfasser über die bei der Schaffung der einzelnen Unionen entstandenen Probleme, über die zur Zeit vorhandenen Bestrebungen zur Schaffung neuer Zollunionen. Dieses gerade jetzt für die sich in Westdeutschland anbahnende Entwicklung besonders wertvolle Buch enthält die Texte der Zollunionsabkommen der Beneluxstaaten, zwischen Südrhodesien und der Südafrikanischen Union, zwischen Frankreich und dem Saargebiet, zwischen Frankreich und Italien und die Quito-Charta.
Bisher nur in einzelnen Abhandlungen. Diese Lücke schließt das Buch und ist das einzige umfassende Werk, das von einer „Brotpolitik" spricht und über sie geschrieben worden ist.

Mackay, R. W. G.: Western Union in Crisis. Economic Anarchy or Political Union. Oxford, Basil Blackwell Publisher; o. J. (1949). 138 S.

Mayer, Charles: L'Homme, Esprit ou Matière? Paris, Librairie Marcel Rivière & Cie. 1949. 140 S. Preis: brosch. fr. 150,—.

Mission to Haiti. Report of the United Nations Mission of Technical Assistance to the Republic of Haiti. United Nations Publications; 1949. II B. 2. Lake Success, New York, United Nations; July 1949. xvii, 327 S. mit 2 Karten. Preis: brosch. $ 2,50 — sfr. 10,—.

Der Bericht gibt die erste ausführliche Darstellung von Bevölkerung und Wirtschaft der Republik Haiti. Die Untersuchung wurde von ersten Fachleuten der Vereinten Nationen vorgenommen und gilt als Vorläufer des Programms zur Entwicklung wirtschaftlich rückständiger Gebiete. Der umfangreiche Bericht, der nur mit den Mitteln der Vereinten Nationen entstehen konnte, enthält zahlreiche Abbildungen, graphische Darstellungen und Statistiken sowie mehrere große Karten und behandelt Industrie, Handel, Landwirtschaft, Transport, Fischerei sowie Bevölkerungs-, Gesundheits- und Erziehungsfragen in allen Einzelheiten.

Preiser, Erich: Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung, Probleme und Möglichkeiten. Lebendige Wissenschaft, eine akademische Schriftenreihe, herausgegeben von Hans Freiherrn von Campenhausen. Sonderband. Stuttgart, Kreuz-Verlag; 1949. 160 S. Preis: Pappband DM 4,80.

Röpke, Wilhelm: Die Lehre von der Wirtschaft, 5. veränderte und vermehrte Auflage. Erlenbach-Zürich, Eugen Rentsch Verlag; 1949. 312 S., mit 3 Textabbildungen. Preis geheftet sfr. 7,20, gebunden sfr. 10,50.

Dieses Buch erscheint nunmehr in seiner fünften Auflage. Der weithin bekannte Wirtschaftswissenschaftler Professor Röpke gibt hier eine Einführung in die Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik, die in erster Linie dem Studenten das Eindringen in diese Materie ermöglicht. Die klare und anregende Form erleichtert dies wesentlich, umsomehr, als der Verfasser in seinem Vorwort betont, den Leser davor bewahren zu wollen, daß er „den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sieht".

Sörensen, Hanno: Finale Rumänien, die Tragödie der 750 000 Kriegsgefangenen. Berlin-Grunewald, Arani Verlags-GmbH; 1949. 52 S. Preis: kart. DM 1,—.

Steltzer, Theodor: Von deutscher Politik. Dokumente, Aufsätze und Vorträge. Herausgegeben von Friedrich Minssen. Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei; 1949. 172 S. Preis: gebunden, mit Schutzumschlag, DM 4.80.

Texte und Dokumente

Einheit und Frieden für Deutschland. West-Ost-Gespräch mit Prof. Dr. Ulrich Noack (Nauheimer Kreis). Erstes Heft der Schriftenreihe der monatlichen Zeitschrift „Dokumentation der Zeit", Deutschland-Archiv. Herausgeber: Deutsches Institut für Zeitgeschichte. Berlin, Verlag für Zeitgeschichten; 1949. 24 S.

Erklärung des Vorsitzenden der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland, Armeegeneral W. I. Tschujkow, zur Bildung der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland. In: „Tägliche Rundschau", Nr. 267 vom 12. November 1949.

Kundmachung des österreichischen Bundeskanzleramtes vom 15. Oktober 1949, betreffend die Erweiterung des Geltungsbereiches der Satzung der Weltgesundheitsorganisation, des Protokolls, betreffend das Office International d'Hygiène Publique und des Abkommens, welches von den auf der Internationalen Gesundheitskonferenz 1946 vertretenen Regierungen für die Errichtung der Interims-Kommission der Weltgesundheitsorganisation abgeschlossen wurde. In: „Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich", 52. Stück vom 12. November 1949.

La Situation démographique de l'Allemagne (1945—1948). In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires", No. 1229 vom 10. November 1949. 12 S. Preis: fr. 25,—.

Le prêt-bail et l'aide reciproque franco-alliée. (France-Etats-Unis. — France-Grande-Bretagne. France-Canada.) Première Partie, Historique. In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires", No. 1224 vom 2. November 1949. 24 S. Preis: fr. 50,—.

Le prêt-bail et l'aide reciproque franco-alliée. (France-Etats-Unis.—France-Grande-Bretagne.—France-Canada.) Deuxième Partie, Accords Internationaux. In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires", No. 1225 vom 3. November 1949. 39 S. Preis: fr. 80,—.

Rede des sowjetischen Außenministers im Politischen Ausschuß der Vereinten Nationen vom 16. November 1949: Wyschinskijs Abrechnung mit den Kriegshetzern. In: „Tägliche Rundschau", Nr. 275 vom 23. November 1949.

Rede Marschall Rokossowskis, Premierminister Cyrankiewiczs und Sejm-Marschall Kowalskis über den Verlauf des Vereinigungskongresses der Bauernbewegung. In: „Polnischer Pressedienst", Nr. 953 vom 29. November 1949. 5 S.

Referat von M. Suslow in der Beratung des Informationsbüros der Kommunistischen Parteien: „Verteidigung des Friedens und Kampf gegen die Kriegstreiber". In: „Tägliche Rundschau", Nr. 288 vom 8. Dezember 1949.

Resolution des Informationsbüros der kommunistischen und Arbeiterparteien über die Aufgaben der Arbeiterbewegung und die Verteidigung des Friedens und Kampf gegen die Kriegshetzer. In: „Neues Deutschland", Nr. 280 vom 30. November 1949.

Resolution on the Disposal of the Former Italian Colonies adopted November 21, 1949 by the United Nations General Assembly. In: „The Department of State bulletin", Vol. XXI, No. 544 vom 5. Dezember 1949.

Statement by Ambassador Philip C. Jessup: Disposition of Former Italian Colonies. In: „The Department of State bulletin", Vol. XXI, No. 544 vom 5. Dezember 1949.

Text of Protocol of Agreements: Dismantling in Germany Modified. In: „The Department of State bulletin", Vol. XXI, No. 544 vom 5. Dezember 1949.

Text of the Resolution on the Former Italian Colonies approved November 21, 1949 by the United Nations General Assembly. In: „The New York Times" vom 22. November 1949.

Text of the Resolution on the observance of Human Rights in Bulgaria, Hungary and Romania adopted by the General Assembly of the United Nations at its 235th plenary meeting on 22 October 1949. In: „The United Nations Bulletin", Vol. VII, No. 10. vom 15. November 1949.

Texte de la proposition de résolution du Conseil de la République contre de réarmement allemand. In: »Le Monde«, Nr. 1516 vom 10. Dezember 1949.

Neue Zeitschriften

Dokumentation der Zeit. Deutschland-Archiv, 1. 1949. Berlin, Deutsches Institut für Zeitgeschichte; 1949. 44 S. Preis, Heft DM 3,—.

Der europäische Bundespakt

Zur Problematik des Pacte fédéral

Wenn die Leute meinen, daß durch den Erlaß von Gesetzen, welche es auch seien, jemals ein gutes Staatswesen zustandekommt, ohne daß ein Herrschertum da ist, das im Staat für die Lebensweise . . . sorgt, denken sie nicht recht. *Plato*

Die Initiative der U.E.F.

Die außerordentliche Generalversammlung der U.E.F. hat in einer Entschließung vom 31. Oktober 1949 den Europarat in Straßburg mit aller Dringlichkeit aufgefordert, unverzüglich einen europäischen Bundespakt (Pacte fédéral) auszuarbeiten. Der Text, den wir an anderer Stelle in dieser Folge veröffentlichen, stellt fest, „daß die politische, wirtschaftliche, soziale und militärische Lage in Europa sich schnell dem kritischen Augenblick nähert, da es keine Möglichkeit mehr geben wird, den endgültigen Verfall unserer Zivilisation zu verhindern". Die unmittelbar und am ernstesten durch die Auflösung Europas bedrohten Staaten sollen daher ohne weiteres Zögern den Kern eines föderierten Europas bilden, selbst wenn bestimmte Regierungen sich noch einer föderativen Einigung widersetzen. Mit den Staaten, die sich nicht dazu entscheiden können, dem Bundespakt beizutreten, — Großbritannien ist nicht ausdrücklich erwähnt, aber offensichtlich in erster Linie gemeint —, sollen „organische und besonders freundschaftliche Beziehungen" hergestellt werden.

Mit diesem Vorstoß der geistigen Avantgarde der Europäischen Bewegung ist das zentrale Problem der künftigen politischen Struktur Europas klar herausgestellt worden. Die Forderung nach einem übernationalen europäischen Pakt ist als solche nicht neu. In dem Memorandum *Briands* vom 1. Mai über die Organisation einer europäischen Bundesorganisation[1] ist die Notwendigkeit eines „allgemeinen, wenn auch noch so elementaren, Vertrages zur Aufstellung des Grundsatzes der moralischen Einheit Europas und zur weiteren Bekräftigung der zwischen den europäischen Staaten geschaffenen Solidarität" ausdrücklich betont. Nach dem Aktionsplan, den die Europäische Interparlamentarische Union im September 1948 in Interlaken ausarbeitete[2] soll die Bildung einer europäischen Föderation von den Marshallplan-Ländern durch die Annahme einer gemeinsamen europäischen Verfassung vollzogen werden. Der Europarat in Straßburg hat selbst in seiner politischen Resolution, auf welche die Entschließung der U.E.F. ausdrücklich bezugnimmt, seinen politischen Ausschuß beauftragt, bis zum 30. April 1950 „zur Vorlage für die Versammlung ein europäisches Abkommen zu entwerfen, welches die Leitsätze des Europarates . . . definiert; welches für alle Mitglieder oder assoziierte Mitglieder bindend sein soll und welches insbesondere, soweit dies in Frage kommt, die Entstehung künftiger Konflikte durch die Bekräftigung für ungesetzlich zu erklären, vermeiden wird"[3].

In der Entschließung der U.E.F. treten jedoch drei wesentliche neue Punkte zutage:

1. die bereits erwähnte Aufforderung, nicht auf die Zustimmung Großbritanniens zu warten, sondern den Bundespakt in Kraft zu setzen, sobald sich Staaten mit zusammen 100 Millionen Einwohnern dafür ausgesprochen haben[4].

2. Die Feststellung, daß die durch den Bundespakt zu schaffende europäische Exekutive von den europäischen Parlamenten wirksam kontrolliert werden soll, „ohne daß dabei die erforderliche Wirksamkeit und Kontinuität ihrer Tätigkeit durch die strenge Anwendung eines sogenannten Systems der ‚parlamentarischen Verantwortung' unmöglich gemacht werden".

3. Die Forderung, der zu schaffenden europäischen Autorität[5] in naher Zukunft die Verantwortung für die Verteidigung Europas zu übertragen, damit diese nicht mehr von einem militärischen Ausschuß ausgeübt wird, der sich jeder öffentlichen Kontrolle entzieht, und ein europäisches Oberkommando zu schaffen, das von einer europäischen Autorität ernannt und überwacht wird.

Die Haltung des Europarates

Inzwischen hat sich der allgemeine (politische) Ausschuß des Europarates, wie wir bereits berichteten[6], vom 19. bis zum 21. Dezember 1949 mit den verschiedenen Vorschlägen für die Gestaltung der künftigen politischen Struktur Europas befaßt. In dem Bericht *Guy Mollets*, der selbst der U.E.F. nahesteht, ist der Gedanke des Pacte fédéral an erster Stelle aufgeführt. Der politische Ausschuß

1) Vergl. Europa-Archiv 17/1949, Seite 2437.

2) Vergl. Europa-Archiv 7/1949, Seite 2020.

3) Vergl. Europa-Archiv 20/1949, Seite 2559.

4) Erforderlich wäre dafür die Zustimmung von Frankreich, Italien und den Beneluxländern, die zusammen 105,6 Millionen Einwohner haben, oder von Frankreich, Italien und Deutschland.

5) Wir haben uns nach reiflicher Überlegung dafür entschieden, hier das englische Wort „authority" und das französische „autorité" mit „Autorität" zu übersetzen, obwohl dieses Wort im Deutschen als Bezeichnung eines politischen Organes sehr farblos ist. Es handelt sich hier eben um einen Begriff, der erst in der weiteren Entwicklung Farbe und Gestalt erhalten soll.

6) Vergl. Europa-Archiv 2/1950, Seite 2745f.

hat jedoch den Auftrag der Konsultativversammlung, bis zum 30. April 1950 ein europäisches Abkommen zu entwerfen, zunächst zurückgestellt und, ohne sich auf eine bestimmte Gesamtkonstruktion festzulegen, die wichtigsten Einzelfragen herausgearbeitet, die bei jedem Projekt der Weiterentwicklung des Straßburger Europarates auftauchen und gelöst werden müssen. Damit wird bis zur nächsten Sitzung der Konsultativversammlung eine sehr wichtige Vorarbeit geleistet werden, deren praktische Auswirkungen jedoch weitgehend davon abhängen, wie sich die Straßburger Abgeordneten und die europäische öffentliche Meinung selbst zu diesen Fragen stellt. Die U.E.F. hat es sich daher zur besonderen Aufgabe gemacht, in den kommenden Monaten den Gesamtgedanken des Pacte fédéral in möglichst weiten Kreisen zur Debatte zu stellen.

Bereits am 7. November hat der Dritte Kongreß der Sozialistischen Bewegung für die Vereinigten Staaten von Europa in einer ausführlichen Resolution sehr positiv zu dem Gedanken des Pacte fédéral Stellung genommen. Seither haben sich der Französische, der Italienische und am 14. Januar 1950 auch der Deutsche Rat der Europäischen Bewegung zustimmend zu dem Projekt der U.E.F. geäußert.

Die Haltung Großbritanniens

Aus den maßgeblichen Äußerungen britischer Politiker auf der Regierungsseite wie auf Seite der Opposition, über die wir in dieser und der nächsten Folge berichten, ergibt sich eines mit unmißverständlicher Klarheit: wenn Großbritannien heute vor die Alternative gestellt würde, zwischen Europa und dem Commonwealth zu wählen, dann würde es sich nicht für Europa entscheiden. Es gab einen Augenblick, im Januar 1948 unmittelbar nach dem Scheitern der Londoner Außenministerkonferenz, da überraschte der britische Außenminister *Bevin* die Welt mit dem großzügigen Vorschlag einer West-Union, die als „Dritte Macht" vermittelnd zwischen die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion treten sollte.

Im Rückblick stellt sich dieser Vorstoß jedoch heute als eines der Zwischenstadien jener Entwicklung dar, die vom Britisch-Französischen Vertrag von Dünkirchen[7] über *Bevins* Antwort auf die Havardrede Marshalls[8] und den Brüsseler Fünfmächtepakt[9] zum Atlantikpakt führte. Ob Bevin in seiner Unterhausrede vom 22. Januar 1948 tatsächlich nur nach einer diplomatischen Überleitung in die Konzeption des Atlantikpaktes suchte, wird heute kein Außenstehender feststellen können. Man kann jedoch mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß das *Foreign Office* die von der Europäischen Bewegung betriebene Weiterentwicklung des Brüsseler Fünfmächtepakest zum Europarat, in deren Fortsetzung auch das Projekt des Europäischen Bundespaktes liegt, bereits im Sommer 1948 nur als ein politisches Nebengeleise betrachtet hat, das höchstens dann von Bedeutung werden konnte, wenn die direkte politische Verbindung zwischen London und Washington gestört oder zu stark beansprucht wurde.

Im Londoner *Economist*[10] wurde sogar kürzlich die Schaffung des Europarates nur als ein Ausweg aus den Dilemmas bezeichnet, „die durch Bevins Politik der Westunion und deren Propagierung durch die großenteils rechtsgerichtete Europäische Bewegung entstanden sind".

Dies klingt sogar noch unfreundlicher als die „freundliche Vorsicht", mit der das *Foreign Office* zu dem Europaplan Briands von 1930 Stellung nahm.

Durchbruch einer europäischen Ordnung?

Der Plan des Pacte fédéral vereinigt in sich, wie jede große politische Aktion, sehr verschiedenartige, zum Teil sogar gegensätzliche, Elemente: „die Sozialistische Bewegung für die Vereinigten Staaten von Europa macht ihre aktive und loyale Beteiligung von der Bedingung abhängig, daß die der europäischen Bundesbehörde zu verleihenden Vollmachten ihr nicht die verfassungsmäßigen Mittel zur Verwirklichung der sozialistischen Ziele versagen", womit sie insbesondere das europäische Besitzrecht an den Grundindustrien und eine allgemeine demokratische Wirtschaftsplanung versteht. Andere Kreise verbinden mit dem Gedanken des Europäischen Bundespaktes vor allem die Vorstellung der „Dritten Macht" Europa, die zwischen Ost und West vermitteln soll. Ein solcher Wunsch kann zwar auf weiten Strecken mit den Zielen des Atlantikpaktes durchaus vereinbar sein, aber er entspringt doch einer wesentlich anderen Grundhaltung, als der Gedanke der „Atlantischen Gemeinschaft".

Dies sind gewisse Gegensätze zwischen Initiatoren des Pacte fédéral. Dazu kommt, neben der grundsätzlichen und offenen Gegnerschaft der Kommunisten, der versteckte Widerstand unzähliger Interessentenkreise, die zäh ihre „wohlerworbenen Rechte" verteidigen, und die politische Apathie der Massen, die zum großen Teil aus der Angst vor einer möglichen Überflutung Europas durch die Sowjetunion geboten ist.

Diese Spannungen und Gegensätze können durch logische Argumente oder ideologische Konstruktionen nicht überbrückt werden. Dazu bedarf es der menschlichen Wärme und der wuchtig zupackenden Kraft großer politischer Persönlichkeiten. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Bestrebungen, die dem Präsidenten der Konsultativversammlung des Europarates, Paul Henri *Spaak*, eine maßgebliche Einflußnahme auf den Europäischen Wirtschaftsrat in Paris (O.E.E.C.) ermöglichen wollen, vielleicht von noch größerer Bedeutung als die Manifestation der U.E.F., denn es gibt in der kurzen noch verbleibenden Zeitspanne nur wenige Menschen, denen die politische Verwirklichung des Europäischen Bundespaktes zugetraut, und nur wenige Positionen, von denen aus dieses gewaltige Projekt mit Aussicht auf Erfolg angepackt werden könnte. *Co.*

7) Vergl. Europa-Archiv Juni 1947, Seite 637f.
8) Vergl. Europa-Archiv Oktober 1947, Seite 913.
9) Vergl. Europa-Archiv April 1948, Seite 1263 f.
10) Vergl. Europe's Committees, *Economist* vom 14. Januar 1950.

POLITISCHES ARCHIV

5. JAHR 5. FEBRUAR 1950 3. FOLGE

Die britische Europapolitik

1. Teil

Am 22. Januar 1948 verkündete Außenminister *Bevin* in einer großen Unterhausrede[1] eine Neuorientierung der britischen Europapolitik: „Ich glaube, die Zeit ist reif für eine Konsolidierung Westeuropas". Diese Worte und das Versprechen, daß Großbritannien an führender Stelle mitarbeiten wolle, schienen ein verheißungsvoller Auftakt. Der amerikanische Außenminister George C. *Marshall* nannte die Rede Bevins „eine große Hoffnung", und die Weltpresse knüpfte große Erwartungen an den „Bevin-Plan". Durch den Abschluß des Brüsseler Paktes[2] knapp zwei Monate nach der Bevinrede schien die Entwicklung mächtig in Fluß zu kommen. Aber schon im Sommer wurden die ersten kritischen Stimmen laut, die der britischen Regierung Mangel an Initiative vorwarfen, und seit dem Herbst 1948 hatte sich Bevin in jeder Rede gegen solche Vorwürfe zu verteidigen. Seine Beteuerung: „Wir wollen nicht bremsen" *(„We are not dragging our feet")* und seine Maßnahmen überzeugten seine Kritiker nicht, und je mehr die Europapolitik in den Parteienstreit hineingezogen wurde, desto lauter wurde die Kritik in Großbritannien selbst, auf dem Kontinent und in den Vereinigten Staaten. So konnte der *Labour*-Abgeordnete W. *Roberts* am 17. November 1949 im Unterhaus dem Außenminister vorhalten, nach einer auf dem Kontinent weitverbreiteten Meinung sei „die *Labour Party* das größte Hindernis für den weiteren Ausbau der Westunion".

Wie ist diese Entwicklung — von der Rede des 22. Januar 1948 zum Chor der Enttäuschten Ende 1949 — zu erklären? Der vorliegende Beitrag, der es nur mit den beiden Jahren 1948 und 1949 zu tun hat, versucht, die britische Haltung im Zusammenhang zu sehen, sie vor den Hintergrund der traditionellen britischen Außenpolitik zu stellen und nach den Ursprüngen zu fragen. Selbstverständlich kann eine außenpolitische Entwicklung in zwei turbulenten Jahren nicht auf einen einfachen Nenner gebracht werden; wenn aber die einzelnen Fäden des Gewebes bloßgelegt werden, so wird dadurch auch das Ganze durchsichtiger.

Von der „Dritten Kraft" zum Atlantikpakt

Viermal im Laufe des Jahres 1948 hat Außenminister *Bevin* im Unterhaus seine Europapolitik ausführlich dargestellt: am 22. Januar, 4. Mai, 15. September und 9. Dezember. Er hat viel Mühe darauf verwandt, die Kontinuität dieser Politik zu beweisen, zu zeigen, daß die späteren Entscheidungen nur die Folgen der im Januar angekündigten neuen Politik seien. Wenn man jedoch genauer zusieht, wenn man vor allem die Januarrede mit den späteren Äußerungen vergleicht, dann ergibt sich, daß zwischen Januar und Mai eine Schwenkung vorgenommen wurde, welche für die gesamte Haltung Großbritanniens von entscheidender Bedeutung wurde.

Seine Rede im Januar hat Bevin aufgebaut auf dem Grundgedanken: einzeln werden die westeuropäischen Mächte jedem Angriff zum

1) Vgl. Europa-Archiv Folge 1/1949 S. 1756—1759.
2) Vgl. Europa-Archiv Folge 1/1949 S. 1755—1767; Folge 2/1949 S. 1810—1822; April 1948 S. 1263—1264: Wortlaut des Brüsseler Fünf-Mächte-Vertrages vom 17. März 1948.

Opfer fallen, vereint werden sie stark genug sein, um ohne Anlehnung an eine andere Mächtegruppe ihr eigenes Gewicht in der Weltpolitik zu haben. Die Unabhängigkeit von jeder anderen Macht soll die entscheidende Voraussetzung für die Bildung der westeuropäischen Union sein, diese Unabhängigkeit ist auch das letzte Ziel. Er sagt:

„Niemand bestreitet die Idee der europäischen Einheit. Darum geht es nicht. Es geht darum, ob die europäische Einheit ohne die Herrschaft und die Kontrolle einer Macht erreicht werden kann.“ (*Weekly Hansard*, 22. *Januar* 1948, Sp. 390; Sperrung des Verfassers).

Mit beredten Worten schildert Bevin die Zukunftsaussichten einer solchen Union; er spricht von den „Hilfsquellen, der Arbeitskraft, der Organisation und den Möglichkeiten für Millionen Menschen“ (Sp. 401). Freilich weiß er, daß Westeuropa nicht allein bestehen kann, er bezieht deshalb von Anfang an die Kolonialgebiete der westeuropäischen Mächte und das *British Commonwealth of Nations* in den Kreis ein:

„Ich möchte unterstreichen, daß ich nicht allein an Europa als geographischen Begriff denke. Europa hat seinen Einfluß in der ganzen Welt ausgedehnt, und wir müssen daher unser Blickfeld erweitern ... Die Organisation Westeuropas muß wirtschaftlich gestützt sein. Dies bedingt die möglichst enge Zusammenarbeit mit dem Commonwealth und mit überseeischen Gebieten, nicht nur mit den britischen, sondern auch den französischen, niederländischen, belgischen und portugiesischen“ (Sp. 400).

„Wir bringen die gewaltigen Hilfsmittel zusammen, die sich durch Europa, den Mittleren Osten und Afrika bis zum Fernen Osten erstrecken“ (Sp. 401).

So grenzt er das Gebiet, auf dem die europäische Union errichtet werden soll, auch geographisch ab. Freilich wird die Union Hilfe von außerhalb brauchen, er nennt die „Vereinigten Staaten und die Länder Lateinamerikas“ ausdrücklich in diesem Zusammenhang:

„Die Macht und die Hilfsmittel der Vereinigten Staaten — ich möchte sagen, die Macht und Hilfsmittel aller Länder auf dem amerikanischen Kontinent — werden nötig sein, wenn wir eine solide, dauerhafte und gesunde Welt aufbauen sollen“.

Nirgends sagt Bevin im Januar 1948, daß die westeuropäischen Staaten in irgendein festes Verhältnis zu den Vereinigten Staaten gebracht werden sollen. Das widerspräche ja auch seiner damaligen Grundhaltung, welche die neue Union als unabhängig von den beiden Weltmächten und als ihnen gleichwertig betrachtet. Er stellt die Westunion ausdrücklich „den anderen beiden großen Weltmächten, den Vereinigten Staaten und Sowjetrußland“ (Sp. 400, Sperrung des Verfassers) gegenüber. Das weltpolitische Ziel Bevins war in jenen Tagen, durch Schaffung einer dritten unabhängigen Mächtegruppe die nach dem Scheitern der Londoner Außenministerkonferenz vollzogene Spaltung der Welt in zwei feindliche Lager zu überbrücken und so den Frieden zu erhalten.

In zwei Stufen will Bevin das Ziel erreichen: Verträge mit den Beneluxländern sollen den mit Frankreich schon bestehenden Vertrag ergänzen und den Kern der Westunion bilden. Dem muß der zweite Schritt folgen:

„Dann müssen wir über den Kreis unserer unmittelbaren Nachbarn hinausgehen. Wir müssen die Frage der Einbeziehung anderer historischer Glieder der europäischen Zivilisation, einschließlich des neuen Italiens, in diese große Konzeption prüfen. Ihre Teilnahme ist letztlich natürlich nicht weniger wichtig als die Teilnahme derjenigen, mit denen wir uns, wenn auch nur aus geographischen Gründen, zuerst befassen müssen“ (Sp. 399).

Für das zu schaffende Gebilde hat Bevin den Namen „*Western Union*“ geprägt, er selbst hat in der Januarrede den Ausdruck „Dritte Kraft“ nicht verwendet. Aber schon der erste Diskussionsredner, Anthony *Nutting*, erklärte dazu:

„Mit großer Geduld und großer Zähigkeit verharrte der Außenminister bei dem Versuch, eine Brücke zu bilden zwischen Amerika und Rußland oder was jetzt in intellektuellen Kreisen „Die Dritte Kraft“ genannt wird . . .“ (Sp. 412).

Die westeuropäische Union als „Dritte Kraft“, dieser Gedanke beherrscht die außenpolitische Unterhausdebatte im Januar 1948, und alle Erörterungen des „Bevinplanes“ im ersten Halbjahr 1948 setzen sich mit dieser Auffassung auseinander. Auch die amtliche Schrift der *Labour-Party* zur Westunion: *Feet on the Ground. A Study of Western Union* aus dem Jahre 1948 baut ausdrücklich auf dem Gedanken der Dritten Kraft auf und legt sehr ausführlich dar, daß „Unabhängigkeit von den Vereinigten Staaten“ und „Sicherheit gegen Rußland“ die eigentlichen Ziele der Westunion seien[3]. Man darf nicht übersehen, was es bedeutet, wenn man diesen Ausdruck verwendet, welcher der französischen Innenpolitik entnommen ist. Dort sollte er eine Gruppierung kennzeichnen, die sich von beiden Extremen, der Rechten und der Linken, fernhält und unabhängig ihren eigenen Weg geht. Entsprechend sehen *Bevin* und die *Labour Party* die Rolle der Westunion in jenen Tagen[4].

3) *Feet on the Ground. A Study of Western Union. A Labour Party Publication*, London 1948, S. 3—7.

4) J. F. *Dulles*, der außenpolitische Berater der Republikanischen Partei, der an den Besprechungen in London Ende 1947 teilgenommen hatte, sprach sich vor dem Außenpolitischen Ausschuß des Senates in ähnlichem Sinne aus. Er stellt den geplanten europäischen Zusammenschluß ausdrücklich „unserem eigenen Hemisphärenpakt, der im letzten Jahr in Rio abgeschlossen wurde“, an die Seite.

Ehe wir nun zur Rede Bevins vom 4. Mai 1948 übergehen, muß eine Rede erwähnt werden, welche der damalige kanadische Außenminister *St. Laurent* am 29. April 1948 vor dem kanadischen Unterhaus hielt. Die Mittlerstellung Kanadas zwischen dem Commonwealth und den Vereinigten Staaten legt den Gedanken an ein Sicherheitssystem nahe, dem sowohl die Vereinigten Staaten und Kanada, als auch Großbritannien und die westeuropäischen Nationen angehören. Außenminister St. Laurent erwähnt ausdrücklich die Möglichkeit, daß ein solches System aus der Westunion entstehe:

„Es könnte aus den Plänen für die Westunion erwachsen, die jetzt in Europa reifen" (*The Times* vom 30. April 1948). Hier äußert ein verantwortlicher Staatsmann zum ersten Male[5] den Gedanken einer Weiterentwicklung der Westunion, die allerdings eine Wandlung der ursprünglichen Konzeption mit sich bringt. Es ist sicher kein Zufall, daß Außenminister Bevin fünf Tage nach dem kanadischen Außenminister, am 4. Mai 1948, dem Unterhaus ähnliche Gedankengänge entwickelt hat. Er geht von seiner Rede am 22. Januar aus, berichtet über die seitdem getroffenen Maßnahmen und fährt dann fort:

„Aber ich sagte dem Haus am 22. Januar, daß wir anschließend erwägen müßten, über den Kreis unserer unmittelbaren Nachbarn hinauszugehen. Das führt mich zu noch weiteren Auffassungen. Die Organisation aller westeuropäischen Demokratien, so ausgezeichnet und notwendig sie ist, kann unter den gegenwärtigen Umständen nur im Rahmen einer noch größeren Einheit erreicht werden. Ich kann mich nicht damit zufriedengeben, Propaganda oder Reden oder Handlungen auf die Voraussetzung zu beschränken, daß Westeuropa allein sich retten kann" (*Weekly Hansard*, 4. Mai 1948, Sp. 1120).

Vergleichen wir diese Sätze mit dem am 22. Januar Gesagten: Gewiß hatte Bevin damals von einer Erweiterung des Bundes über die unmittelbaren Nachbarn hinaus gesprochen, aber er hatte nur die „anderen historischen Glieder der europäischen Zivilisation", ferner die Kolonialgebiete und das Commonwealth genannt. Die damalige Idee konnte gar nicht „zu noch weiteren Auffassungen führen". Denn das jetzt in Aussicht genommene System ist dem Wesen nach etwas anderes als „Western Union" vom Januar 1948. Die Stellung zwischen den beiden Großmächten, die vorher als Grundlage genannt worden war, ist aufgegeben worden. Ohne Anschluß an die „atlantische Gemeinschaft", also ohne den Atlantikpakt[6], kann Europa nicht gerettet werden. Bevin fährt fort:

„In diesem Zusammenhang jedoch können wir nicht warten, bis wir jede Opposition überwunden haben. Von Seiten der Regierung Seiner Majestät müssen wir weiterbauen und uns mit denjenigen zusammenschließen, mit denen und wo immer wir die Einheit schaffen können. Schließlich hoffen wir, werden andere zu uns stoßen. Ich bin sicher, daß wir den richtigen Weg betreten haben. Ich glaube, daß Bemühungen, den Schritt zu beschleunigen, nicht nur zu keiner größeren europäischen Einheit führen, sondern nur zu vermehrten europäischen Reibungen Anlaß geben können" (Sp. 1121).

Das heißt doch, in klarer Sprache, ohne diplomatische Rücksichten: Nach schneller Erreichung des ersten Teilzieles durch Abschluß des Brüsseler Fünfmächtepaktes ergaben sich Schwierigkeiten. Wollte man auf ihre Überwindung drängen, so käme man nicht zu einem Erfolg, sondern schüfe nur neue Reibungen. Daher hat man die ursprüngliche Idee fallen gelassen und fügt sich einem anderen, größeren Rahmen ein[7].

Um diesen neuen Rahmen zu bezeichnen, führt Bevin jetzt, zum ersten Male am 4. Mai 1948, den Begriff des Regionalismus (*„regionalism"*, Sp. 1121) ein. Die Vereinbarkeit regionaler Abkommen mit der Charta der Vereinten Nationen leitet er aus Artikel 51, später auch aus Artikel 52, der Charta her. Aber war denn „Western Union", so wie er sie im Januar forderte, kein regionaler Zusammenschluß? War Westeuropa mit den von ihm abhängigen Gebieten und dem Commonwealth keine Region? Es ist auffallend, daß Bevin im Mai die Westeuropäische Idee deutlich von der regionalen abgrenzt; er sagt: „. . . . jeder, der dem System beitritt, ob auf westeuropäischer Basis oder schließlich auf regionaler Basis, ..." (Sp. 1121). Hier stoßen wir zum eigentlichen Grund der Wandlung Bevins vor: Westeuropa, seine Kolonialgebiete und das Commonwealth in losem Anschluß sind nun in seinen Augen keine „Region" mehr, kein selbständiges, lebensfähiges Gebilde. Nicht der Begriff des Regionalismus ist in diesem Zusammenhang neu, sondern die Erkenntnis der unzureichenden Stärke Westeuropas für sich allein.

5) Eine vorsichtige Verlautbarung, etwa einen Monat früher, war vorausgegangen: am 18. März 1948 hatte man von amtlicher Seite in Ottawa erklärt, Kanada sei bereit, im Falle einer Ausdehnung des Brüsseler Paktes auf andere Nationen diesem beizutreten.

6) Vgl. Europa-Archiv Folge 8/1949 S. 2071—2073.

7) Auf dem Parteikongreß in Scarborough drückt Bevin denselben Sachverhalt unumwunden aus: „Die Benelux-Länder kamen zusammen, aber andere, die ich nicht nennen will, hatten Schwierigkeiten und konnten den Absprung nicht finden (*„not take the plunge"*). Druck auf ein Land auszuüben, damit es tue, was es nicht will, ergibt wahrscheinlich keinen Erfolg . . ." (*The Times* vom 21. Mai 1948).

Die Erfahrung beim Zusammenführen der westeuropäischen Staaten und die Entwicklung in Osteuropa werden der neuen Linie bei Bevin zum Durchbruch verholfen haben.

Was der verantwortliche Minister diplomatisch verschleiert sagt, hat an demselben Tag in der Diskussion ein anderer *Labour*-Abgeordneter, Benn *Levy*, ohne Umschweife ausgesprochen: Er geht davon aus, daß er mit einigen anderen Abgeordneten im November 1946 einen Antrag einbrachte, der einen Mittelweg für Großbritannien fordert:

„Wir argumentierten damals, daß Großbritannien nicht nur unabhängig sein, sondern auch unabhängig scheinen sollte, daß es sich weder dem Kapitalismus auf der einen Seite, noch dem politischen Autoritätsglauben (*„authoritarianism“*) auf der anderen Seite hingeben sollte, daß es dauernd und stark bekräftigen und illustrieren sollte, wie die britische Ideologie . . . sich sowohl von der amerikanischen wie der russischen Ideologie unmißverständlich unterscheidet . . .“ (Sp. 1144).

Der Entwicklung seit 1946 aber müsse man nun Rechnung tragen, führt der Abgeordnete weiter aus:

„Die heutige Lage ist nicht mehr die von 1945; sie ist auch nicht mehr die vom November 1946, und es hat keinen Sinn, dieselben Heilmittel zu verschreiben . . . Es gibt keine dritte Wahl mehr. Wir müssen uns auf der russischen oder der amerikanischen Straße bewegen . . . Ob gut oder schlecht, die Wahl ist getroffen. Wir sind der Westunion in dieser oder jener Form verbunden . . . Die Tatsache bleibt bestehen, daß Westeuropa, wenigstens zeitweise, Ausrichtung auf Amerika (*„the American alignment“*) bedeutet“ (Sp. 1145/6).

Noch tiefer hat ein paar Wochen später, am 23. September 1948, der *Labour*-Abgeordnete H. R. S. *Crossman* während einer Debatte über Verteidigungsfragen in denselben Zwiespalt hineingeleuchtet: „Die wirkliche Schwierigkeit liegt darin, daß wir nicht zugleich die Waffen für den heißen und den kalten Krieg haben können“ (*Weekly Hansard*, 23. September 1948, Sp. 1155). Großbritannien braucht militärische Macht, um sich diplomatisch gegen Rußland durchsetzen zu können. Wenn es aber dadurch kein Geld für seine sozialen Aufgaben hat, kann es den Kampf gegen die Ideologie des Kommunismus nicht gewinnen. Der Abgeordnete *Crossman* sieht nur einen Ausweg: *„making the Americans pay for it“* (Sp. 1161, vgl. auch Sp. 1156—1160). So wie die Vereinigten Staaten den Wiederaufbau Westeuropas finanzieren, so müßten sie auch einen finanziellen Beitrag zu den Wehrausgaben leisten[8]. Es ist besonders bemerkenswert, diese Worte aus dem Munde eines Abgeordneten zu hören, der wie kein anderer in den Jahren 1946 und 1947 gegen eine Festlegung der britischen Politik für eine der beiden Mächtegruppen eingetreten ist[9].

Man sieht, welcher Wandel vom Beginn des Jahres 1948 bis zu seiner Mitte eingetreten ist, ein Wandel, der sich ja nicht nur in Reden spiegelt, sondern in der Aufnahme militärischer Besprechungen in Washington am 6. Juli einen sehr realen Ausdruck gefunden hat. Man braucht nicht von einer „Degeneration der Dritten Kraft“ zu sprechen, wie es ein Gegner Bevins in der eigenen Partei, der Abgeordnete *Warbey*, am 27. Juli 1948 getan hat (*Weekly Hansard*, 27. Juli 1948, Sp. 1124 und 28. Juli, Sp. 1468—1473); man braucht es nicht — wie die Zeitschrift *New Statesman and Nation* am 3. September 1949 — eine „Niederlage der Dritten Kraft“ zu nennen. Die Wandlung jedoch ist ebenso tiefgehend[10] wie folgenschwer. Die britische Regierung hat offenbar von der Konsolidierung Westeuropas eine baldige Entspannung der Lage erwartet und ist darin enttäuscht worden. Hat sie dadurch den ursprünglichen Schwung verloren? Erschienen nun die Risiken einer langfristigen Bindung gar zu groß, nachdem die greifbaren Vorteile für die nächsten Monate und Jahre sich nicht einzustellen schienen? Ehe wir von den Folgen des Umschwungs für das Commonwealth sprechen, müssen wir nun fragen, welches die Haltung der britischen Regierung zur Frage des Vereinten Europa unter den veränderten Verhältnissen war.

---

8) Eine Erklärung des *State Department* vom 14. Januar 1949 sagt zu dieser Frage:
„Das Gewicht eines Rüstungsprogramms, das groß genug wäre, um auch nur ein Minimum an Sicherheit zu gewährleisten, würde wahrscheinlich die schwachen Wirtschaften der meisten europäischen Länder zu stark belasten . . . Es erscheint klar, daß die Vereinigten Staaten einen großen Teil der Rüstungsgüter liefern müssen, den die für den Wiederaufbau arbeitenden Länder nicht selbst herstellen können . . . Formelle Verbindung der Vereinigten Staaten mit diesen Ländern in einem gegen einen Angriff gerichteten Abkommen wird offenbar nötig sein.“ (Vgl. auch die *Vandenberg*-Resolution vom 11. Juni 1948 Europa-Archiv 9/1949, S. 2115—16.)

9) Es ist klar, daß die Äußerungen von Politikern mit so ausgeprägten persönlichen Anschauungen zur Außenpolitik wie *Crossman* oder *Zilliacus* nicht ohne weiteres als typisch für die Gesamtstimmung aufgefaßt werden dürfen. Wenn aber kein Regierungssprecher bei der Zusammenfassung der Debatte widerspricht und wenn sich ähnliche Ansichten auch bei der Masse der anderen Redner finden, haben sie Beweiskraft.

10) Es ist bezeichnend, daß eine parteiamtliche Veröffentlichung der *Labour Party* aus dem Jahre 1949: *Speaker's Handbook 1949/50*, in welcher der Außenpolitik immerhin 14 Seiten gewidmet sind, den Begriff der „Dritten Kraft“ überhaupt nicht mehr erwähnt. Er ist durch den Ausdruck: *The Atlantic Community* verdrängt.

Nahziele der Regierung Attlee

Die Entwicklung im Sommer 1948 brachte es mit sich, daß die britische Regierung zu verschiedenen Einzelfragen in der Organisation Europas Stellung nehmen mußte[11]. Wenn auch die Initiative meist nicht von der Regierung kam, so lassen doch Äußerungen der verantwortlichen Politiker ein recht vollständiges Bild von den Absichten der Regierung gewinnen.

Kein fertiger Plan

Schon am Tage der Formulierung seiner neuen Politik hatte sich *Bevin* gegen den Vorwurf zu verteidigen, er habe nur ganz allgemeine Richtlinien, aber keinen wirklich praktischen Plan gegeben. Es hatte viele Anhänger der Einigung Europas enttäuscht, daß der britische Außenminister der Verkündung weitgesteckter europäischer Ziele nur einen einzigen Hinweis auf vordringliche praktische Anliegen folgen ließ: die Förderung des Reiseverkehrs[12]. Bevin hatte es bewußt vermieden, heikle Punkte zu berühren; so war er auch der Grundfrage einer Beschränkung der nationalen Souveränität vollkommen aus dem Wege gegangen und hatte sie mit dem allgemeinen Satz abgetan: „Unser Ziel ist mehr eine Bruderschaft und weniger ein starres System" (Sp. 410). Aber Premierminister *Attlee*, der am folgenden Tage die Debatte abschloß, mußte gegenüber den zahlreichen Kritikern aller Richtungen über das einzuschlagende Verfahren doch Farbe bekennen. Er sagte:

„Ich halte es nicht für weise, gerade heraus zu sagen „Hier ist ein Plan". Es wäre viel besser, zuerst zu versuchen, Resultate zu erzielen und dann auf diesen Resultaten weiterzubauen. Ich halte es für richtig, die Idee zu formulieren und dann durch Besprechungen Unterstützung für sie aufzubauen; das ist besser als eine Art dramatischer Versammlung mit einem konkreten Plan zu veranstalten, wo wahrscheinlich alle Schwierigkeiten des Planes sehr klar herauskämen und alle Einzelheiten Meinungsverschiedenheiten verursachten" (23. Januar 1948, Sp. 617).

Und am 5. Mai sagte er zu derselben Frage:

„Die Frage ist, auf welchem Weg am besten auf eine Westunion und auf eine Art von Föderation hingearbeitet werden kann. Ich glaube nicht, daß es durch eine Art verfassunggebende Versammlung geschehen kann, welche die Fragen abstrakt diskutiert. Ich glaube, der rechte Weg ist der, auf dem wir uns ihnen heute nähern, nämlich praktische Fragen auf praktische Weise zu behandeln und unsere Pläne auf wirtschaftlichem Gebiet, auf sozialem Gebiet und auf dem Gebiet der Verteidigung auszuarbeiten" (5. Mai 1948, Sp. 1328).

Es gelang der Regierung jedoch nicht, ihre Kritiker zu überzeugen, daß sie in diesen praktischen Fragen genügend Initiative entfaltet habe. Den Hinweisen der Minister auf Fortschritte der Zusammenarbeit im Europahilfsprogramm und in der Koordination der Rüstungen wurde entgegengehalten, daß gerade auf diesen Gebieten der Weg weitgehend vorgezeichnet war, daß aber dringende andere Probleme wie z. B. das einer gemeinsamen Staatsbürgerschaft für alle Europäer nicht in Angriff genommen wurden[13].

Zweifellos haben *Bevin* und seine Kollegen wohlüberlegt diese Zurückhaltung gewahrt, und Bevin selbst hat sich fast in jeder Rede verteidigt, meist mit dem Hinweis, es stehe zuviel auf dem Spiele, als daß man einen Mißerfolg riskieren könne. Über die Rangordnung der einzelnen Arbeitsgebiete hat sich Bevin am 15. September 1948 ausgesprochen:

„Wenn wir die Frage der Verteidigung, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der dadurch notwendig werdenden politischen Entwicklungen gelöst haben, mag es möglich sein — und ich glaube, es wird möglich sein, — eine Art von Versammlung unter uns zu schaffen, die sich mit praktischen Dingen befassen soll, die wir als Regierungen erreicht haben; ich glaube jedoch nicht, daß es zum Erfolg führen wird, wenn wir versuchen, das Dach aufzubauen, ehe wir das Haus gebaut haben" (*Weekly Hansard*, Sp. 106).

Drei Gesichtspunkte aus dieser Erklärung müssen festgehalten werden, weil sie für die spätere Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung sind:

1. Wirtschaftliche und Verteidigungsfragen rangieren vor den politischen Fragen. Auf diesen beiden Gebieten aber war der Initiative der Regierung am wenigsten Raum gelassen;

2. Politische Fragen werden später angepackt, soweit sie durch die Arbeiten auf den beiden anderen Gebieten notwendig werden. Damit soll ein Vorwärtstreiben der Gesamtentwicklung vom Politischen her ausgeschlossen werden;

11) Eine Überschau über die Probleme, die sich für Großbritannien aus der Mitarbeit am Vereinten Europa ergeben, erarbeitete eine Studiengruppe von *Chatham House;* Professor *Hawtrey* hat sie als Buch herausgegeben unter dem Titel: *Western European Union. Implications for the United Kingdom.* London 1949. Die Arbeit wurde wegen ihrer skeptischen und äußerst zurückhaltenden Einstellung in England von manchen Kreisen abgelehnt. Vgl. dazu Europa-Archiv 10/1949, S. 2137—2138.

12) Die Enttäuschung, daß der Plan des Außenministers zu vage sei, findet sich u. a. in den Reden der Abgeordneten *Nutting* (Sp. 414), V. *Bartlett* (Sp. 432), *Lindsay* (Sp. 459), *Hutchison* (Sp. 474), *Crossman* (Sp. 568), *Crawley* (Sp. 595), *Digby* (Sp. 599) und *Haire* (Sp. 606).

13) Vgl. *Weekly Hansard Commons* 5. Mai 1948, Sp. 1312f.

3. Die Regierungen erzielen die Ergebnisse, mit ihnen befaßt sich dann eine Versammlung. Das Tempo wird also durch die Regierungen, nicht durch eine Vertretung der Völker bestimmt.

In der Defensive

Es ist klar, daß sich eine Regierung mit dieser Grundhaltung bald in die Defensive gedrängt sieht. Der Regierung *Attlee* geschah dies vor allem mit Rücksicht auf die zuletzt erwähnte Frage, die Einberufung einer Europäischen Versammlung, und zwar von zwei Seiten. Sie hatte sich — nebeneinander — der Vorschläge zu erwehren, welche britische Politiker unter Führung *Churchills* im Anschluß an die Haager Konferenz[14] im Sommer 1948 vorlegten, und fast gleichzeitig die Forderung der französischen und später auch der belgischen Regierung nach Einberufung einer Europäischen Versammlung einzudämmen.

Dem Vorschlag *Bidaults* begegnete *Bevin* am 20. Juli 1948 mit den Worten:

„Im gegenwärtigen Zeitpunkt sollte man die Verfolgung solcher Pläne lieber der privaten Initiative inoffizieller Körperschaften überlassen, die sich an solchen Dingen interessiert zeigen".

Als aber solche Organisationen die Initiative ergriffen, als *Churchill* dem Premierminister am 27. Juli den britischen Entwurf zuleitete, der auf den Resolutionen des Haager Kongresses basierte, da antwortete *Attlee* in einem Brief am 30. Juli:

„... Mir scheint, daß, wenn eine Versammlung zusammengerufen werden soll, dies im Hinblick auf die vitale Bedeutung dieser Angelegenheit durch die Regierungen geschehen muß und nicht durch unabhängige Organisationen oder durch Parlamente..." (Text des gesamten Briefwechsels vgl. Europa-Archiv Folge 7/1949 S. 2014—2015)[15].

Der Widerspruch in den Äußerungen der beiden verantwortlichen Politiker zeigt, daß die Ablehnung einen anderen Grund haben muß. Sie entspringt einer Grundüberzeugung der *Labour*-Politiker und wohl überhaupt der meisten britischen Politiker. Schon der monatelange, harte Kampf, zuerst gegen *Bidaults* Vorschlag einer europäischen Versammlung, dann um seine Modifizierung, beweist dies.

„Functional Approach"

Der Streit zwischen der funktionellen und der föderativen Lösung der europäischen Frage beschäftigt politisch interessierte Kreise in Großbritannien schon lange. Politiker und öffentliche Meinung lehnen in ihrer Mehrheit die föderative Lösung ab, das heißt sie halten für den Augenblick die Übertragung eines Teiles der nationalen Souveränität auf eine zu schaffende Europäische Bundesregierung nicht für ratsam. Sie bevorzugen vielmehr die „funktionelle Lösung" *(functional approach)*, das heißt praktische Zusammenarbeit auf genau beschränkten Gebieten auf der Grundlage bereits vorhandener Institutionen[16].

Der Unterstaatssekretär im *Foreign Office*, *Mayhew*, hat dieses Prinzip am 22. September 1948 auf die Praxis der europäischen Zusammenarbeit angewandt:

„Wir müssen uns fragen, welches die präzisen Akte der Zusammenarbeit sind, welche erwünscht sind, und auf welchen besonderen Gebieten. Es kann eine Frage der Produktion von Jagdflugzeugen sein oder Belgiens Stellung als Gläubiger. Es kann die Frage der Haltung der demokratischen Westmächte gegenüber Franco-Spanien sein. Was es auch sein mag, wir fragen uns, in welchen präzisen Dingen wir zusammenarbeiten müssen. Wenn so verfahren wird, dann zeigt es sich, daß der Apparat für die Zusammenarbeit neunmal unter zehn diese Aufgaben erfüllen kann ohne die Errichtung großer föderalistischer oder konföderativer Verfassungen, ohne unsere Commonwealth-Beziehungen aufs Spiel zu setzen und ohne alle die Schwierigkeiten und viele der wilden Pläne, die vorgelegt worden sind" *(Weekly Hansard*, Sp. 1017).

Ebenso wie die Regierung hat sich die *Labour Party* offiziell für diese Lösung entschieden. Die erwähnte Broschüre *Feet on the Ground* setzt (auf S. 19—22) die Vorzüge der funktionellen Lösung gegenüber der föderativen auseinander, und die Parteikongresse der letzten Jahre sprachen sich immer für die funktionelle Lösung aus[17]. So sagte Hugh *Dalton* in Scarborough am 19. Mai 1948 unter allgemeinem Beifall:

„Ich möchte keineswegs die Möglichkeit einer föderalistischen Lösung für später ausschließen. Dann werden wir sehen, welche Früchte wir von dem föderalistischen Baum ernten können, — wenn wir ihn pflanzen. Unterdessen laßt uns auf dem funktionellen Weg fortschreiten *(„get on with the functional job")*".

Die britische Zustimmung zur Europäischen Versammlung

Aus dieser Einstellung erklärt sich unschwer die Ablehnung des Projektes einer Europäischen Versammlung. Von Ende Juli bis Ende Oktober 1948 wehrte sich die britische Regierung gegen

14) Vgl. Europa-Archiv Juni/Juli 1948 S. 1442—1446.

15) In demselben Sinne hatte sich Emanuel *Shinwell*, der Vorsitzende der *Labour Executive*, am 10. Februar 1948 ausgesprochen: „Die Sache der europäischen Einigung ist viel zu wichtig, um unrepräsentativen Interessengruppen anvertraut zu werden..."

16) Vgl. dazu „Föderation oder Kooperation" von Allan *Bullock* in Europa-Archiv Folge 3/1949, S. 1849—1851.

17) Eine Ausnahme macht der Labour-Abgeordnete *Mackay*, der, selbst geborener Australier, stets für eine Föderation eintritt.

den Plan, von Ende Oktober bis Ende Januar 1949 versuchte sie in den „intergouvernementalen Ausschuß der Brüsseler Pakt-Mächte[18] in Paris die britischen Gegenvorschläge durchzusetzen, und erst am 28. Januar 1949 gab Außenminister *Bevin* sehr überraschend einem Kompromißvorschlag seine Zustimmung. Es ist bezeichnend, an welchen Sicherungen Bevin bei seinem Kompromißvorschlag noch festhielt: Verteidigungsfragen bleiben von der Erörterung in der Versammlung ausgeschlossen, und in der Festlegung der Tagesordnung sollte der Ministerrat das letzte Wort haben[19].

Nach ihrer Zusammensetzung ist die Konsultativversammlung in Straßburg zum mindesten ein Anfang zu einer Vertretung der Völker. Sie wird sich auf die Dauer vom Ministerrat kaum zügeln lassen, sie wird sich nicht (nach dem oben angeführten Bevinwort) nur mit den durch die Regierungen erzielten Ergebnissen befassen. So soll der Ministerrat diese wahrscheinliche Entwicklung wenigstens möglichst lange hinauszögern. Im Letzten fürchtet die britische Regierung, daß die Konsultativversammlung sich nicht mit der funktionellen Lösung zufrieden geben, sondern auf die föderative Idee zusteuern wird. Das hat der britische Konservative *Macmillan* am 17. August 1949 in Straßburg klar genug gesagt:

„Wegen der Mängel der funktionellen Zusammenarbeit, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, besteht diese Versammlung."

Noch im November 1949 hat sich *Bevin* jedoch in Paris zäh dagegen gestemmt, daß die Straßburger Versammlung ihre Arbeit für eine wirksamere wirtschaftliche Zusammenarbeit ausweitet (vgl. Europa-Archiv Folge 22/1949, S. 2610)[20].

Die Haltung der britischen Regierung zur Schaffung einer Europäischen Versammlung beleuchtet noch einmal die Grundeinstellung, die oben skizziert worden ist. Von anderen Erscheinungen ausgehend, hatten wir oben den Eindruck, als ob die britische Regierung langfristige und endgültige Bindungen in Europa scheue, nachdem es sich gezeigt hat, daß Westeuropa allein in absehbarer Zeit nicht die genügende wirtschaftliche und militärische Stärke zu einer weltpolitischen Rolle erhalten kann. Der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Hugh *Dalton*, hat es auf dem Parteikongreß in Scarborough 1948 ein wenig anders ausgedrückt:

„Die Regierung wirft die soliden Gewinne des Sozialismus nicht weg, um dafür nur die doktrinäre Idee eines Europäischen Bundes zu erhalten" (vgl. *Manchester Guardian* vom 20. Mai 1948).

Auf höherer Warte hat der Stellvertretende Ministerpräsident Herbert *Morrison* in Straßburg am 17. August 1949 ähnliche Gedankengänge entwickelt:

„In einer Demokratie kommt es der Regierung und und dem Parlament zu, zu entscheiden, wo das Interesse des Volkes liegt; und der Fortschritt zu einer größeren europäischen Zusammenarbeit, der schon erreicht worden ist, beruht auf der freiwilligen Handlung verantwortlicher Regierungen, die von verantwortlichen Parlamenten getragen werden ...

Fortschritt kann nur erzielt werden, wenn er auf der freien Zustimmung verantwortlicher Parlamente und Regierungen der demokratischen Völker beruht."

Die Regierungen also haben nach diesen Auffassungen voranzutreiben und den Schritt zu bestimmen, nicht die Völker und die Bewegungen.

(Schluß folgt)

18) Vgl. Europa-Archiv Folge 7/1949 S. 2021.

19) *Bevin* hat damit gerade das getan, was er am 9. Dezember 1948 im Unterhaus von sich gewiesen hatte:

„Ich habe heute früh in der *Times* einen Vorschlag gelesen ..., wenn sehr auf eine Europäische Versammlung gedrängt werde, dann solle die Regierung ohne weitere Überlegung einem solchen Druck nachgeben, aber versuchen, dafür zu sorgen, daß eine solche Versammlung so wenig wie möglich schaden könne. Auf die Weise können wir nicht mit dieser Angelegenheit zu Rande kommen" (*Weekly Hansard* 9. Dezember 1948 Sp. 587).

20) Die *Neue Zürcher Zeitung* meldete am 1. November 1949, daß das britische Kabinett sich der Meinung *Bevins* angeschlossen habe, die Koordination zwischen dem Wirtschaftsrat in Paris und dem Europarat in Straßburg so locker wie nur möglich zu halten. Empfehlungen, Anfragen und Beschlüsse aus Straßburg sollen nach britischer Auffassung nur über die beteiligten Regierungen nach Paris gelangen, nicht unmittelbar.

Die Straßburger Vorschläge zur Sicherung der Menschenrechte

Von Dr. J. W. Brügel, London

Durch eine Anmerkung des Herausgebers zu dem Aufsatz des Verfassers über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte[1] wurden die Leser dieser Zeitschrift bereits kurz darüber informiert, daß die Konsultativversammlung des Europarates auf ihrer ersten Tagung eine Empfehlung an den Ministerausschuß beschlossen hat, die dahin lautet, daß der Entwurf einer Konvention zur Sicherung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ausgearbeitet werden soll. Der Beschluß von Straßburg, der weiter unten in deutscher Übersetzung vollinhaltlich wiedergegeben wird, enthält auch eine Reihe konkreter Empfehlungen, die das Meritum des auszuarbeitenden Entwurfs betreffen oder, besser gesagt, den Entwurf selbst eigentlich schon in sich verkörpern. Der Ministerausschuß hat inzwischen dieser Empfehlung im Prinzip zugestimmt und die Einberufung einer Sachverständigenkonferenz zur weiteren Verfolgung des Fragenkomplexes beschlossen[2]. Es ist also damit zu rechnen, daß die Frage der überstaatlichen Sicherung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Erhaltung und weitere Verwirklichung laut Statut[3] zu den Aufgaben des Europarates gehört, von der Tagesordnung nicht mehr verschwinden wird.

Was beinhalten nun die Vorschläge der Konsultativversammlung? Sind sie, falls sie in die Tat umgesetzt werden, geeignet, die Achtung vor Menschenrecht und Menschenwürde zu steigern und dem Bürger in den Ländern, die im Europarat vereinigt sind, das Gefühl der Sicherheit vor Willkürakten der öffentlichen Gewalt zu geben? Die Frage ist nicht so ohne weiteres mit Ja oder Nein zu beantworten. Der Versuch, im Rahmen einer internationalen Konvention die Respektierung gewisser Grundrechte der Menschen durch den Staat zu garantieren und eine Apparatur zur Überprüfung innerstaatlicher Akte vor einem internationalen Forum zu schaffen, ist unter allen Umständen zu begrüßen. Jeder nach dieser Richtung unternommene Vorstoß, jeder Versuch zur Aufrichtung einer die Geltung des Prinzips der Staatshoheit durchbrechenden internationalen Autorität, ist ein Schritt vorwärts, ein Schritt zur Überwindung der internationalen Anarchie, an der die Welt als Folge zweier Weltkriege krankt. Andererseits wird die Analyse der Beschlüsse von Straßburg zeigen, daß ihnen schwere Mängel anhaften, die wohl vor allem auf die Eile zurückzuführen sind, mit der sie formuliert werden mußten. Es sind erfreulicherweise Mängel, die im Laufe der weiteren Verhandlungen beseitigt werden können. Darum dienen auch die folgenden kritischen Bemerkungen vor allem dem Zweck, durch Aufzeigung der Mängel ihre Ausmerzung zu erleichtern.

Der Entwurf der Europäischen Bewegung

Der Ausgangspunkt der Beratungen von Straßburg war ein Konventionsentwurf, den die Rechtssektion der Europäischen Bewegung ausgearbeitet hatte[4]. Diesem Entwurf zufolge sollten sich die Staaten, die ihn annehmen, zu

1) Europa-Archiv, 20/1949, S. 2529—2534.

2) „Der Ministerausschuß nahm die Empfehlung an, daß eine Konvention ausgearbeitet werden solle, legte sich aber in bezug auf deren Inhalt nicht fest. Der Generalsekretär wurde aufgefordert, eine aus Fachleuten — vorzugsweise hervorragenden Juristen — zusammengesetzte Konferenz zum Studium der einschlägigen Probleme einzuberufen" (*The Times*, 7. November 1949).

3) Europa-Archiv, 12/1949, S. 2241—2244.

4) *European Movement: European Convention on Human Rights.*

Respektierung der politischen Freiheitsrechte von Einzelwesen und Gruppen sowie zur Unterlassung willkürlicher Eingriffe ins Eigentum verpflichten. Gegen Verletzungen der Menschenrechte sollte eine Beschwerde an zwei zu schaffende internationale Instanzen, eine Europäische Kommission für Menschenrechte und einen Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, möglich sein. Gegen die Beschränkung des Umkreises der zu schützenden Rechte auf die obengenannten läßt sich manches anführen — darüber wird später noch in einem anderen Zusammenhang zu sprechen sein. Die Hauptbedenken gegen den Inhalt des Entwurfs waren aber, daß er — im Gegensatz zu der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossenen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte — die Kolonial- und diesen gleichgestellte Völker, soweit ihr Gebiet von einem der Mitgliedstaaten des Europarates verwaltet wird, *a priori* von jedem Schutz ihrer Menschenrechte ausschließt, daß er es verabsäumt, — es mag dies nur ein Versehen sein — die Gleichberechtigung der Geschlechter zu verkünden, und daß er in keiner Weise, weder formell noch meritorisch, mit den bisher von den Vereinten Nationen in bezug auf den Schutz der Menschenrechte geleisteten Arbeit koordiniert erscheint, die, wie immer man die Möglichkeiten der Überbrückung der dort bestehenden Gegensätze beurteilen mag, den Problemen buchstäblich auf den Grund gegangen ist.

Die Verhandlungen in Straßburg

Die Straßburger Konsultativversammlung widmete der Frage der Kodifizierung der Menschenrechte zunächst am 19. August 1949 eine Generaldebatte; aus der Fülle der dort vorgetragenen Anregungen und kritischen Bemerkungen sei hier nur der leidenschaftliche Appell des *Labour*-Abgeordneten Will *Nally* hervorgehoben, der die Ergänzung der Liste der zu schützenden Rechte durch das Recht auf soziale Sicherheit forderte und darauf hinwies, daß eine Politik, die in der Schaffung von Massenarbeitslosigkeit resultiert, einer Negierung von Menschenrechten *(denial of human rights)* gleichkomme. Die Konsultativversammlung beschloß, ihren Rechts- und Verfahrensausschuß mit der Formulierung von Anträgen für das Plenum zu beauftragen. Leider liegen dem Verfasser dieses Beitrages keine schriftlichen Aufzeichnungen über die Kommissionsberatungen vor, so daß eine authentische Interpretation der gefaßten Beschlüsse nur auf Grund des der Konsultativversammlung erstatteten Referats des Berichterstatters des Ausschusses P.-H. *Teitgen* (Frankreich, M. R. P.) und des Protokolls der Verhandlungen des Plenums erfolgen kann.

In drei Sitzungen, die fast den ganzen 8. September ausfüllten und über Mitternacht hinausreichten, hat die Konsultativversammlung schließlich mit 64 gegen 1 Stimme bei 21 Stimmenthaltungen (15 Mitglieder waren abwesend) die Empfehlung in der im Anschluß an diesen Beitrag in deutscher Übersetzung wiedergegebenen Form beschlossen. Obwohl die Debatte in einer Torschlußatmosphäre abgehalten wurde, hatte sie doch ein außerordentlich hohes Niveau, das ein gutes Omen für die Möglichkeiten eines künftigen Gedankenaustausches vor diesem internationalen Forum ist. Nichtsdestoweniger hätte manche Unausgeglichenheit vermieden, manches Mißverständnis aufgeklärt und manche ursprünglich einander diametral entgegengesetzten Auffassungen einander angenähert werden können, wäre die zur Verfügung stehende Zeit nicht so kurz bemessen gewesen. Ärger noch: ein grundlegender Punkt mußte einer nochmaligen Durchberatung in Ausschuß und Plenum im Sommer 1950 vorbehalten werden, so daß der Beschluß von 1949 eigentlich nur einen Torso darstellt.

Der Straßburger Beschluß hat gegenüber dem Entwurf der Europäischen Bewegung den Vorzug, daß er die Formulierungen aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte übernimmt und somit eine Beziehung zwischen den beiden Dokumenten herstellt. Ein an sich ziemlich wesentlicher Fortschritt ist es, daß nunmehr auch die Grundfreiheiten der Kolonialvölker garantiert werden sollen — mit der im Artikel 3 enthaltenen Einschränkung. Man versteht ohne weiteres, daß es keinen Zweck hätte, die Vertragspartner zur Abhaltung von Wahlen im europäischen Sinne dort zu zwingen, wo die Voraussetzungen dafür, nämlich ein demokratisches politisches Leben, noch nicht gegeben erscheinen. Hingegen muß es aus prinzipiellen Erwägungen als verfehlt bezeichnet werden, die sich noch nicht selbst regierenden Völker rundweg und ohne jede Einschränkung von dem Verbot der Unterbindung von Kritik und politischer Opposition auszunehmen; damit hebt der Artikel 3 den Großteil der Verheißungen, die für die Kolonialvölker im Artikel 2 enthalten sind, wieder auf.

Artikel 5 schließt, was in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nicht der Fall ist, auch jede Diskriminierung auf Grund der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit aus. (Diese Einfügung erfolgte auf Betreiben

der dänischen Vertreter). Dieser Fragenkomplex wurde im Rahmen der Vereinten Nationen gründlich durchdiskutiert, und die Mehrheit war der Auffassung, daß die Formel „Rasse, Farbe, .. Sprache, ... nationale ... Herkunft“ ohnehin die Angehörigen der nationalen Minderheiten deckt, deren Schutz als Kollektiva in einen anderen Zusammenhang gehöre. Wenn die Erwähnung der nationalen Minderheiten in dem Straßburger Beschluß also vielleicht ein *superfluum* ist, ist es doch eines, das *non nocet*.

Hingegen ist Artikel 7 offenkundig fehlerhaft formuliert: er läßt die Auslegung zu — was bestimmt nicht beabsichtigt war —, daß nur gewisse Gesetze der Mitgliedstaaten (Verfassung usw.) den Grundsätzen des Rechtsstaates *(Rule of Law)* entsprechen müssen, andere aber nicht.

Es ist bemerkenswert, daß die Absätze 1—9 des Artikels 2 ohne Widerspruch von der Konsultativversammlung in der vorgelegten Fassung genehmigt wurden. Ernste Meinungsverschiedenheiten ergaben sich aber angesichts eines Vorschlages des britischen Liberalen Lord *Layton*, den Absatz 10 und zwei weitere in dem Antrag der Kommission angeführte Absätze zu streichen, die lauteten:

„11. das Recht der Eltern, im Einklang mit Artikel 26, Absatz 3, der Erklärung der Vereinten Nationen, in erster Linie die Art der Erziehung zu bestimmen, die ihre Kinder genießen sollen;

12. das Recht auf das Eigentum, im Einklang mit Artikel 17 der Erklärung der Vereinten Nationen.“

Nur drei Grundrechte?

Lord Layton gab, unterstützt von dem *Labour*-Abgeordneten *Ungoed-Thomas*, der Ansicht Ausdruck, daß die Konvention nur die politischen Grundlagen der internationalen Zusammenarbeit innerhalb des Europarates definieren und die Liste der zu schützenden Rechte auf ein Minimum einschränken solle. Seiner Meinung nach gibt es nur drei Grundrechte, aus denen alle anderen dann logisch erfließen: das mit dem Recht zur Kritik und zur Bildung einer Opposition verbundene Recht auf freie Parlamentswahlen, das Recht auf Schutz vor willkürlichen Verhaftungen, und schließlich die Redefreiheit. Das Recht, eine Familie zu gründen und die Erziehung der Kinder zu bestimmen — typische Objekte für den Angriff totalitärer Regime — könne in Ländern mit freien Parlamentswahlen und Redefreiheit kaum in Frage gestellt werden. Was das Recht auf das Eigentum betrifft, hielt er dessen Erwähnung in der Konvention für untunlich, wenn nicht zugleich die „sozialen Rechte“ mitgeschützt würden, weil sonst der Eindruck einer gewissen Einseitigkeit entstehen könnte. In bezug auf die „sozialen Rechte“ wiederholte er aber den auch in Lake Success gehörten Einwand, daß sich diese zu einer Kodifizierung im Rahmen einer internationalen Konvention, deren Einhaltung durch eine gerichtliche Instanz überprüft werden kann, nicht eignen[5].

Gegen *Laytons* Antrag wendeten sich insbesondere die Sprecher der katholischen Länder, die aus naheliegenden Gründen ein besonders starkes Interesse an den Punkten 10 und 11 bekundeten. Der irische Delegierte *MacEntee* bezeichnete als logische Konsequenz des Laytonschen Gedankengangs den Verzicht auf jeden Katalog von Rechten, da es dann genüge, von der Freiheit im allgemeinen zu sprechen.

Recht auf Eigentum - Recht auf soziale Sicherheit

Weit ernster waren die Gegensätze in bezug auf Punkt 12. Der französische Sozialist André *Philip* schlug die Kompromißformel vor, den im Punkt 12 vorgesehenen Schutz auf das Eigentum an Gegenständen des persönlichen Gebrauches einzuschränken, während der norwegische Sozialist *Sundt* auf den ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Bewegung zurückzugreifen empfahl, der nur willkürliche Eingriffe ins Eigentumsrecht ausschließt. Der belgische Sozialist Henri *Rolin* beantragte, den Punkt 12 zu streichen und die folgenden drei neuen Punkte einzufügen (über diesen Antrag wurde überhaupt nicht abgestimmt):

„das Recht auf Arbeit, im Einklang mit Artikel 23, Absatz 1, 2 und 3 der Erklärung der Vereinten Nationen;

das Recht auf Ruhe und Freizeit, im Einklang mit Artikel 24 der Erklärung der Vereinten Nationen;

das Recht auf ein entsprechendes Lebensniveau, im Einklang mit Artikel 25 der Erklärung der Vereinten Nationen.“

Er wurde hierbei von W. *Nally* (Großbritannien) unterstützt, von dem die einzige abgegebene Nein-Stimme stammt. Nally erklärte es für wichtiger, „sich zunächst mit den Grundrechten jener zu befassen, die kein Eigentum haben“:

5) „Gewisse positive Rechte, wie das Recht auf ein entsprechendes Lebensniveau, können niemals auf uniforme Weise verwirklicht, noch können sie für die einzelnen Länder standardisiert werden. Das Recht auf ein entsprechendes Lebensniveau ist eines jener, die nicht anders als im Wege eines langwierigen Prozesses und auf administrativem Wege standardisiert werden können.“

„Das Heil Europas hängt davon ab, ob wir uns zum Prinzip der Freiheit und des demokratischen Sozialismus bekennen. Wenn wir uns das zu tun weigern, indem wir auf diesem kleinen Punkt bezüglich des Eigentums bestehen, dann haben sie den Sinn der Schlacht nicht verstanden, die Europa zu dieser Stunde gegen seine totalitären Feinde führt."

Es wurde schließlich beschlossen, den Punkt 10 in der Empfehlung zu belassen und die Punkte 11 und 12 an die Kommission zurückzuverweisen, die sie im Sommer 1950 neuerlich beraten soll. Angesichts des Umstandes, daß der Ministerausschuß, wie oben ausgeführt, sich schon für die Einberufung einer Sachverständigenkonferenz zur Behandlung dieses Fragenkomplexes entschieden hat, besteht die Gefahr, daß durch diese Verzögerung der Konsultativversammlung die Initiative in der Frage der Menschenrechte entgleitet.

Die ganze Kontroverse um den Punkt 12 wäre aber wahrscheinlich nicht ausgebrochen, wenn der Entwurf sich nicht einseitig auf den Schutz jener beschränkt hätte, die über Privateigentum verfügen. Welche Ansicht man immer in der Frage des Rechtes auf das Privateigentum haben möge — nicht dessen Abschaffung oder Einschränkung stand zur Debatte, sondern die Frage, ob die Erhaltung des *status quo* unter internationalen Schutz gestellt werden sollte —, wird doch jeder objektive Betrachter zugeben müssen, daß die apodiktische Fassung des vom Ausschuß vorgelegten Textes auch bei Nichtsozialisten auf Widerspruch stoßen mußte[6], wenn in dem Antrag ansonsten nur der Schutz der sogenannten politischen Rechte vorgeschlagen wird. (Auch die Freiheit des Zusammenschlusses zu Gewerkschaften gehört in diese Kategorie, weil sie nur die logische Konsequenz der Vereinigungsfreiheit ist).

Es ist klar, daß ein Versuch zur Statuierung eines integralen Schutzes für das Privateigentum auf der anderen Seite nicht nur die Forderung nach dem Schutz der Interessen der besitzlosen Bevölkerungsschichten, sondern darüber hinaus auch die Forderung nach dem Recht auf den vollen Arbeitsertrag auf den Plan rufen muß[7]. Wenn die Befürworter der Ausschußfassung darauf verwiesen, daß es nicht nur Großindustrielle und Latifundisten gibt, die Privateigentum besitzen, sondern auch viele „kleine Leute", konnten sie das Gegenargument nicht entkräften, daß eine abstrakt das Recht auf das Eigentum proklamierende Bestimmung in der vorgeschlagenen Konvention das Privateigentum eines der Arbeitslosigkeit verfallenen Menschen ihm nicht zu retten vermag.

Ergänzung der politischen Demokratie durch die wirtschaftliche und soziale

Vielleicht hätte sich in Straßburg die Möglichkeit eines Kompromisses eröffnet, wenn der Berichterstatter des Ausschusses P.-H. *Teitgen* die zweimalige präzise Anfrage des Präsidenten *Spaak*, ob eine von einem freigewählten Parlament in Form eines Gesetzes durchgeführte Verstaatlichungsaktion als „willkürlich" *(arbitraire)* bezeichnet werden könne, nicht ausweichend durch den Hinweis auf die Notwendigkeit beantwortet hätte, zunächst darüber ein Votum des Ausschusses einholen zu müssen; auch die radikalsten Gegner der Heiligkeit des Eigentums haben im Laufe der Debatte willkürliche Eingriffe ins Privateigentum nicht befürwortet. Unter den gegebenen Umständen war also der von Lord *Layton* zu diesem Punkt ausgesprochenen Ansicht beizustimmen. Hingegen lassen sich seine Bedenken gegen einen gleichzeitigen Schutz der „sozialen Rechte" leicht zerstreuen. Es ist zugegebenermaßen kein einfaches Problem, und es sind nicht nur die politischen Schwierigkeiten, die alle Arbeiten der Vereinten Nationen überschatten, daran schuld, daß die letzte Tagung der Kommission für Menschenrechte eine Beschlußfassung über die Aufnahme von diese Rechte betreffenden Klauseln in den Konventionsentwurf von Lake Success aufschieben mußte. Immerhin hat die Kommission in einer Resolution ausgesprochen[8], „daß es notwendig ist, diesen Gegenstand betreffende Bestimmungen in die Konvention über die Menschenrechte aufzunehmen", und diese Erwägung sollte für die Straßburger Konsultativversamm-

6) Man vergleiche in diesem Zusammenhang den Wortlaut des Artikels 14 der Bonner Verfassung: „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt. — Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. — Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt . . ." Artikel 15 sieht die Vergesellschaftung von Grund und Boden, der Naturschätze und Produktionsmittel vor.

7) Der italienische Ministerpräsident *de Gasperi*, der sicherlich nicht „bolschewistischer Tendenzen" verdächtig ist, stieß in einer Ansprache in Kalabrien eine Warnung an die Eigentümer von Grund und Boden aus, „von denen viele den *historischen Ursprung ihres Eigentums* vergessen und ihre sozialen Verpflichtungen gegenüber den Massen nicht verstehen" (*The Times*, 21. November 1949).

8) Kommissionsbericht E/1371.

lung in erhöhtem Maße gelten, da es sich bei den Mitgliedern des Europarates um Staaten handelt, die ein im Wesen gleiches politisches Regime haben oder zu haben behaupten, und deren Zusammenschluß laut Statut den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt erleichtern soll. Man kann nicht, wie es die in Straßburg beschlossene Resolution über soziale Sicherheit[9] tut, sich „vorbehaltlos“ zu den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu dieser Frage niedergelegten Hauptgrundsätzen bekennen und zugleich die erste Gelegenheit, dieses Bekenntnis durch die Tat zu bekräftigen, ungenutzt verstreichen lassen. Es geht gar nicht darum, sozusagen im Gesetzeswege eine Standardisierung des Lebensniveaus in den einzelnen Staaten und dessen gegenseitige Angleichung zu dekretieren, sondern darum, die Staaten auf eine Politik zu verpflichten, deren Auswirkungen jedermann ein Minimum sichern. Es geht darum, die logischen Folgerungen aus der Erkenntnis zu ziehen, daß sich die politische Demokratie nur dann ihrer Bedrohung durch die totalitären Gewalten mit Erfolg erwehren kann, wenn sie ausgeweitet wird zur wirtschaftlichen und sozialen.

Überprüfung einer demokratischen Regierungstätigkeit durch ein nicht demokratisch zusammengesetztes Organ?

Gegen die im Kapitel II der Empfehlung vorgeschlagene Errichtung eines Europäischen Gerichtshofes äußerte Senator *Rolin* — im Hauptberuf Völkerrechtslehrer — ernste Bedenken und beantragte, unterstützt von den *Labour*-Abgeordneten *Nally* und *Ungoed-Thomas* sowie dem norwegischen Sozialisten *Woldt*, die Streichung dieser Bestimmung. Die Gegner der Errichtung eines Internationalen Gerichtshofes begründeten ihren Standpunkt damit, daß es sich nur scheinbar um einen Schritt vorwärts, in Wirklichkeit aber um eine reaktionäre Maßnahme handele. Rolin bezeichnete ein solches Gericht als „zwecklos und lästig“, und für Ungoed-Thomas wäre ein Verfahren vor ihm „die antidemokratischste Prozedur, die wir uns vorstellen können.“ Warum sollte sich ein Staat, der keine innerstaatliche gerichtliche Kontrolle der Tätigkeit seiner Volksvertretung kennt, vor einer überstaatlichen beugen? Nally wiederum sah die Gefahr, daß ein von der britischen Regierung aus einer für die Verteidigung des Landes wichtigen Position entfernter Kommunist sich an das Gericht wenden, und daß ein von der Verstaatlichung der Stahlindustrie in Großbritannien betroffener Industrieller das gleiche tun könnte. Demgegenüber hat der konservative Abgeordnete Sir David *Maxwell-Fyfe* mit Recht darauf verwiesen, daß die Feinde der Demokratie bisher noch immer versucht haben, demokratische Institutionen für ihre Zwecke zu mißbrauchen, was deren Verfechter aber nicht hindern könne und solle, auf dem Pfad der Gerechtigkeit und Demokratie zu verbleiben.

Aber das Problem ist in Wirklichkeit viel komplizierter. Der von Nally zitierte Kommunist würde seinen Casus unter Hinweis auf Artikel 6 ohne weiteres verlieren und der von der Stahlnationalisierung betroffene Industrielle hätte schon Schwierigkeiten, ihn unter Berufung auf die Konvention in ihrer gegenwärtigen Form auch nur zu formulieren. Nicht die Angst vor Querulanten, sondern die Besorgnis ist begründet, daß die den Volkswillen repräsentierende und sich in demokratischen Formen vollziehende gesetzgeberische Tätigkeit demokratischer Staaten der Kontrolle einer Instanz unterworfen werden soll, die, auch wenn ihre Zusammensetzung eine sachlich und fachlich ideale wäre, nie den Volkswillen oder die Summe der Willensäußerungen der im Europarat vertretenen Völker unmittelbar repräsentieren könnte. In der Debatte wurde wiederholt der Fall des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten erörtert, der fast alle Bestimmungen des *Rooseveltschen New Deal* nach und nach aufgehoben hat — als eine Folge ganz zufälliger Konstellationen.

Nicht erwähnt wurde ein neuerer Fall, der zu denken gibt. Das australische Parlament hatte ein Gesetz über die Nationalisierung der Banken beschlossen, das vom australischen *High Court* (Oberstem Gericht) unter Berufung auf eine einigermaßen weit hergeholte und mit einer ganz anderen Zielsetzung erlassene Verfassungsbestimmung (derzufolge der Handelsverkehr zwischen den einzelnen Staaten Australiens frei zu sein habe) als verfassungswidrig erklärt wurde. Einen Rekurs der australischen Regierung gegen diese Entscheidung hat die oberste gerichtliche Instanz des British Commonwealth, der *Privy Council*, verworfen. Die Folge ist, daß das australische Parlament alle Bankgeschäfte aus privaten Händen in öffentliche überführen darf mit Ausnahme von Bankoperationen, die zwischen den einzelnen Staaten spielen, welch letztere aber 90 % des Tätigkeitsbereiches der Banken umfassen[10]. Es ist ein

9) Europa-Archiv, 21/1949, S. 2581.

10) Der vorliegende Artikel wurde noch vor den letzten in Australien abgehaltenen Parlamentswahlen geschrieben.

klassischer Fall, wie durch eine — gelinde gesagt — gewaltsame Gesetzesauslegung dem Volkswillen Gewalt angetan werden kann.

Es wäre eine verlockende Aufgabe, die Grenzen zu definieren, bei deren Überschreitung aus der auf Grund einer geschriebenen oder ungeschriebenen Konvention erfließende unparteiische Tätigkeit einer Instanz, die eingesetzt worden war, um über die Einhaltung der demokratischen Spielregeln auch gegenüber unbezweifelbaren Äußerungen des Volkswillens zu wachen, zu einer in die Sprache juristischer Erwägungen gekleideten, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt hemmenden rein politischen Aktion wird. (Goethe: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage"). Aber die in Straßburg zu diesem Punkt geäußerten Bedenken waren keineswegs berechtigt, denn es handelte sich dort gar nicht — wie wir noch sehen werden —, um die Schaffung einer internationalen gerichtlichen Instanz, der eine Kompetenz eingeräumt werden soll, die der der obersten Gerichte der Vereinigten Staaten oder Australiens analog ist. Nichtsdestoweniger ist es ein gewisses Risiko wert, den Versuch zur Errichtung eines übernationalen Organs zu machen, dessen Aufgabe es wäre, über die Respektierung der Menschenrechte auch in den demokratischen Ländern zu wachen, die vor einer unvoreingenommenen und sachlichen Überprüfung ihres Vorgehens nichts zu fürchten haben, aber stark genug sein müssen, die Aufdeckung von Fällen, „wo auch Homer schläft", noch zu begrüßen. Hier muß man P.-H. *Teitgen* beipflichten, wenn er sagt, daß ein Europäischer Gerichtshof „eine fundamentale Notwendigkeit darstelle, wenn wir die Verpflichtungen, die wir durch die Ratifizierung des Statuts eingegangen sind, bis zur letzten Konsequenz *(jusqu'au bout)* erfüllen wollen."

Mehr Klarheit über den Gerichtshof notwendig

Das bedeutet aber nicht, daß die in Straßburg vorgeschlagene Lösung dieser Seite des Problems als halbwegs zufriedenstellend anerkannt werden kann. Von allem anderen abgesehen, sind die Bestimmungen über Kommission und Gericht derartig vage, daß sie kaum eine klare Vorstellung von den Intentionen ihrer Autoren vermitteln. Wir erfahren nichts über die notwendige Qualifikation und den Status der Mitglieder der Kommission und des Gerichtes[11]. Es ist nicht einmal klar, ob zu Mitgliedern dieser beiden Körperschaften nur Angehörige der Signatarstaaten gewählt werden können. Vielleicht ist das nur ein stilistisches Versehen, vielleicht steckt aber in der gewählten (oder vermiedenen) Formulierung die Absicht, die Berufung von Außenstehenden (z. B. Schweizern, Amerikanern) zu ermöglichen[12]. Nirgends wird die Notwendigkeit der Unabhängigkeit der Mitglieder der Kommission und des Gerichtes von den Regierungen auch nur erwähnt. (Der Entwurf der Europäischen Bewegung sah das vor). Man findet überhaupt keine Bestimmung darüber, von welchen Rechtsgrundsätzen sich das Gericht bei der Rechtsfindung leiten zu lassen hat. Das alles hätte leicht vermieden werden können, hätte man sich mehr an zwei frühere Entwürfe gehalten: den schon wiederholt erwähnten der Europäischen Bewegung und den den Vereinten Nationen schon vorher überreichten wohldurchdachten Antrag der australischen Regierung auf Errichtung eines Internationalen Gerichtshofes für Menschenrechte[13]. Diese beiden Entwürfe decken sich übrigens zum großen Teil, da ihre Autoren dem Statut des Internationalen Gerichtshofes im Haag alle für ihre Zwecke verwendbaren Bestimmungen entnommen hatten.

Kann ein Einzelmensch das Gericht anrufen?

Es ist sicher richtig, daß in der Kommission eine Stelle geschaffen werden soll, die sowohl die Funktion des Schlichters, als auch die einer Schleuse hat, um das Gericht vor der Befassung mit irrelevanten Beschwerden zu bewahren. Die einzig zufriedenstellende Umschreibung des Umkreises derer, die sich an das Gericht wenden können, enthält der australische Vorschlag: „Staaten, Einzelwesen, Gruppen von Einzelwesen, Vereinigungen auf innerstaatlicher oder internationaler Grundlage". Hingegen will die Straßburger Empfehlung nur Beschwerden von Signatarstaaten und von Einzel- sowie juristischen Personen zulassen, nicht aber von Personengruppen. Das ist wohl eine viel zu engherzige Einschränkung. Dabei sollen nur Staaten die Möglichkeit haben, im Falle des Scheiterns von Schlichtungsverhandlungen das Gericht anzurufen, während Beschwerden von Personen nur über Beschluß

11) Der Straßburger Beschluß spricht nur von „Mitgliedern des Gerichtes", das Statut des Internationalen Gerichtshofes im Haag verwendet *promiscue* die Wendungen „Richter" und „Mitglied des Gerichtes."

12) In die Konvention sollte unbedingt eine Bestimmung aufgenommen werden, die Staaten, welche nicht Mitglieder des Europarates sind, den Beitritt zu ihr ermöglicht.

13) Ursprünglich eingebracht im Februar 1947. Neu abgedruckt in dem zusammenfassenden Bericht E/1371 (Juni 1949).

der Kommission dem Gericht vorgelegt werden können. (Der Entwurf der Europäischen Bewegung sah nur ein Vetorecht der Kommission in einem derartigen Fall vor).

Auch die Umgrenzung der sachlichen Kompetenz des Gerichtes im australischen Antrag entspricht dem zu erreichenden Zweck weit besser als die im Artikel 12 der Straßburger Empfehlung enthaltene. Sie lautet:

„1. Alle sich aus der Auslegung und Anwendung der Menschenrechtskonvention ergebenden Meinungsverschiedenheiten, die ihm von einem der Partner dieser Konvention vorgelegt wurden;

2. Alle sich aus der Auslegung und Anwendung von die Menschenrechte berührenden Artikeln in einem zwischen Staaten abgeschlossenen Vertrag (einer Konvention) ergebenden Meinungsverschiedenheiten, die ihm von einem Partner eines solchen Vertrages (einer solchen Konvention) vorgelegt wurden;

3. Alle die Beachtung der Menschenrechte durch die Partner dieser Konvention oder eines solchen Vertrages (einer Konvention) betreffenden Angelegenheiten, die ihm von der Kommission für Menschenrechte (sc. der Vereinten Nationen) vorgelegt wurden."

Aus der Fassung des Artikels 24 und der Beantwortung der an den Berichterstatter während der Aussprache gestellten Anfragen geht hervor, daß der zu errichtende Internationale Gerichtshof nicht als ein Appellationsgericht gedacht ist, das berechtigt wäre, Entscheidungen der Gerichte in den einzelnen Mitgliedstaaten aufzuheben. Eine gerichtliche Entscheidung kann nur dann zum Gegenstand einer Beschwerde gemacht werden, wenn der innerstaatliche Rechtszug erschöpft ist, und überhaupt nur, wenn es sich um eine willkürliche Verhaftung, Festhaltung und Verschickung gehandelt hat, an der die innerstaatliche Rechtssprechung nichts auszusetzen fand oder wenn diese die Grundsätze des *„fair trial"* außer acht ließ. Es bedarf nicht vieler Worte, um zu unterstreichen, daß die Zeit für die Schaffung eines internationalen Appellgerichtes und Kassationshofes noch nicht gekommen ist, aber die Beschränkung der Beschwerdemöglichkeit auf nur einen der im Artikel 2 angeführten zehn Fälle ist durch nichts begründet. Dazu kommt, daß man leider verabsäumt hat, aus dem Entwurf der Europäischen Bewegung eine zwar dehnbare, aber doch das Wesen der Sache treffende Bestimmung zu übernehmen, wonach auch ein innerstaatlich noch nicht rechtskräftig erledigter Fall verhandelt werden kann, falls seine Erledigung unbilligerweise lange verschleppt wird.

Lucus a non lucendo?

Unter den gegebenen Umständen wäre der Europäische Gerichtshof (und die Kommission) geradezu ein typischer *lucus a non lucendo*. Es ist nahezu ausgeschlossen, daß ein eventueller Konflikt zwischen zwei Mitgliedstaaten nicht politisch, sondern im Wege eines Schlichtungsverfahrens oder eines gerichtlichen Ausspruchs bereinigt wird. (Irland wird vielleicht die Ausnahme beistellen, die die Regel bestätigt. Außer Irland und Italien steht allen Mitgliedstaaten der Beschwerdeweg zum Haager Internationalen Gerichtshof offen). Es verbleibt also nur die Möglichkeit der Beschwerde von Personen; da ist es wieder äußerst unwahrscheinlich, daß ein an sich schon schwer vorstellbarer Fall einer willkürlichen Verhaftung usw. in England, Schweden oder Holland nicht im innerstaatlichen Rahmen befriedigend ausgetragen werden könnte. Das Beschwerderecht der Kolonialvölker ist durch die Fassung des Artikels 3 stark eingeengt, und so können wohl relevante Beschwerden überhaupt nur aus Griechenland oder der Türkei eingebracht werden, wobei füglich bezweifelt werden kann, ob das ein erfolgversprechender Weg zur Demokratisierung dieser Länder ist.

Die Verheißung eines Europäischen Gerichtshofes ist eine große Verheißung. Die internationale Sicherung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist ein großer und schöner, ein mitreißender Gedanke, der der Sehnsucht der Menschen nach Gerechtigkeit entspricht. Die Hoffnung, die er in sich birgt, darf nicht enttäuscht werden, und sie wird nicht enttäuscht werden, wenn die Organe des Europarates das trotz aller Unzulänglichkeiten glücklich begonnene Werk so ergänzen, daß es zu einem festen und brauchbaren Gebäude der Gerechtigkeit ausgestaltet werden kann.

DOKUMENTATION

5. JAHR | 5. FEBRUAR 1950 | 3. FOLGE

Empfehlung der Konsultativversammlung des Europarates in Straßburg an den Ministerausschuß über Menschenrechte und Grundfreiheiten

Ordentliche Tagung 1949

Maßnahmen zur Erfüllung der erklärten Ziele des Europarates im Einklang mit Artikel 1 der Satzung hinsichtlich der Erhaltung und weiteren Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Kapitel I

Artikel 1 Die Konsultativversammlung des Europarates empfiehlt dem Ministerausschuß zu veranlassen, daß so bald wie möglich der Entwurf einer Konvention ausgearbeitet wird, die für alle in dem Staatsgebiet seiner Mitgliedstaaten lebenden Personen die Rechte und Grundfreiheiten, die in der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthalten sind und hier im Artikel 2 angeführt werden, garantiert und ihren vollen Genuß sichert.

Artikel 2 In dieser Konvention werden sich die Mitgliedstaaten verpflichten, allen innerhalb ihres Gebietes lebenden Personen folgendes zu gewährleisten:

1. Sicherheit der Person, gemäß den Artikeln 3, 5 und 8 der Erklärung der Vereinten Nationen;
2. Ausschluß jeder Sklaverei und Knechtschaft, gemäß Artikel 4 der Erklärung der Vereinten Nationen;
3. Freiheit von jeder willkürlichen Verhaftung, Festhaltung, Verbannung und anderen Maßnahmen, gemäß den Artikeln 9, 10 und 11 der Erklärung der Vereinten Nationen;
4. Freiheit von jedem willkürlichen Eingriff in das Privat- und Familienleben, in das Heim und den Briefwechsel, gemäß Artikel 12 der Erklärung der Vereinten Nationen;
5. Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, gemäß Artikel 18 der Erklärung der Vereinten Nationen;
6. Meinungs- und Redefreiheit, gemäß Artikel 19 der Erklärung der Vereinten Nationen;
7. Versammlungsfreiheit, gemäß Artikel 20 der Erklärung der Vereinten Nationen;
8. Vereinsfreiheit, gemäß Artikel 20, Absatz 1 und 2 der Erklärung der Vereinten Nationen;
9. Freiheit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, gemäß Artikel 23, Absatz 4, der Erklärung der Vereinten Nationen;
10. Das Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen, gemäß Artikel 16 der Erklärung der Vereinten Nationen.

Artikel 3 Die Konvention wird die Verpflichtung der Mitgliedstaaten enthalten, die Grundprinzipien der Demokratie nach bestem Glauben und Gewissen zu achten, und insbesondere, soweit ihre europäischen Gebiete in Frage kommen:

1. in angemessenen Zeitabständen freie Wahlen mit allgemeinem Stimmrecht und geheimer Abstimmung abzuhalten, um so den Einklang der Regierungstätigkeit und der Gesetzgebung mit dem Volkswillen zu gewährleisten;
2. keine Maßnahme zu ergreifen, die das Recht der Kritik und das Recht zur Organisierung einer politischen Opposition beeinträchtigt.

Artikel 4 Vorbehaltlich der in den Artikeln 5, 6 und 7 niedergelegten Bestimmungen wird jeder Mitgliedstaat, der die Konvention unterzeichnet hat, das Recht haben, die Richtlinien festzulegen, nach denen die innerhalb seines Gebietes gewährleisteten Rechte und Freiheiten organisiert und geschützt werden sollen.

Artikel 5 Die oben angeführten Grundrechte und Freiheiten werden ohne jeden Unterschied von Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache und Religion, politischer und sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen oder Geburt gewährleistet werden.

Artikel 6 Bei der Ausübung dieser Rechte und beim Genuß der von der Konvention gewährleisteten Freiheiten werden keine Einschränkungen außer denen auferlegt werden, die durch Gesetz mit dem ausschließlichen Ziele festgelegt wurden, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern oder den gerechtfertigten Erfor-

dernissen der öffentlichen Moral, Ordnung und Sicherheit innerhalb einer demokratischen Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Artikel 7 Diese kollektive Garantie wird den Zweck verfolgen sicherzustellen, daß die Gesetze eines jeden Staates, in denen die gewährleisteten Rechte und Freiheiten verankert sind, sowie Anwendung dieser Gesetze, im Einklang mit den in Artikel 38 der Satzung des Internationalen Gerichtshofes erwähnten „allgemeinen, von den zivilisierten Völkern anerkannten Rechtsgrundsätzen" stehen.

Kapitel II

Artikel 8 Zur Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen der Artikel 4, 5, 6 und 7 der von den Mitgliedstaaten im Sinne der Artikel 2 und 3 eingegangenen Verpflichtungen wird durch die Konvention errichtet werden:

1. ein Europäischer Gerichtshof (in weiteren „Gericht" genannt);
2. eine Europäische Kommission für Menschenrechte (im weiteren „Kommission" genannt).

Kapitel III

Artikel 9 Die Kommission wird ebensoviel Mitglieder haben, als es Mitgliedstaaten gibt, die die Konvention unterzeichnet haben. Nicht mehr als ein Angehöriger jedes Staates kann Mitglied der Kommission sein.

Artikel 10 Die Mitglieder der Kommission werden von dem Ministerausschuß und der Konsultativversammlung des Europarates mit einfacher Mehrheit der in jeder dieser beiden Körperschaften abgegebenen Stimmen gewählt.

Artikel 11 Jeder Signatarstaat kann sich wegen jedes angeblichen Bruchs von Bestimmungen der Konvention durch einen anderen Mitgliedstaat an die Kommission wenden.

Artikel 12 Nach Erschöpfung aller innerstaatlichen Rechtsmittel kann jede physische oder juristische Person, die behauptet, das Opfer einer Verletzung der Konvention durch einen der Signatarstaaten zu sein, sich durch eine auf gesetzmäßigem Wege überreichte Beschwerde an die Kommission wenden.

Artikel 13 Die Kommission wird

1. daraufhin die Beschwerde unter Hinzunahme der Vertreter beider Parteien prüfen;
2. wenn nötig, eine Erhebung einleiten.

Artikel 14 Die Kommission weist unzulässige oder offenkundig unbegründete Beschwerden zurück.

Artikel 15 Wenn sie die Beschwerde nicht zurückweist, versucht die Kommission, eine gütliche Einigung zwischen den beiden Parteien herbeizuführen.

Artikel 16 Sollten die Schlichtungsversuche scheitern, so legt die Kommission die Tatsachen in einem Bericht nieder, der veröffentlicht wird.

Artikel 17 Die Kommission kann vom Ministerausschuß im gewissen Fällen in bezug auf die Anwendung der Artikel 4, 5 und 8 der Satzung befragt werden.

Kapitel IV

Artikel 18 Sollten die Schlichtungsversuche scheitern, so kann die Kommission bestimmen, daß die betreffenden Akten dem Gericht zur Entscheidung übermittelt werden.

Artikel 19 Sollten die Schlichtungsversuche scheitern, so kann jeder Mitgliedstaat, der Signatar der Konvention ist, die Angelegenheit dem Gericht zur richterlichen Entscheidung vorlegen. In diesem Falle übergibt die Kommission die Angelegenheit unverzüglich dem Gericht.

Artikel 20 Die betreffenden Staaten können sich auch, falls sie dies vorziehen, entsprechend ihren gegenseitigen Vereinbarungen, an den Internationalen Gerichtshof wenden.

Artikel 21 Der Europäische Gerichtshof besteht aus neun Mitgliedern.

Artikel 22 Nur ein Angehöriger des gleichen Staates kann Mitglied des Gerichtshofes sein.

Artikel 23 Die Mitglieder des Gerichts werden vom Ministerausschuß und von der Konsultativversammlung des Europarates mit einfacher Mehrheit der in jeder dieser beiden Körperschaften abgegebenen Stimmen gewählt.

Artikel 24 Die Zuständigkeit des Gerichts erstreckt sich auf alle Zuwiderhandlungen gegen die in den von der Konvention festgelegten Verpflichtungen, gleichviel, ob sie die Folge von gesetzlichen Maßnahmen, Verfügungen von Verwaltungsbehörden oder gerichtlichen Entscheidungen sind.

Falls sich die Beschwerde indessen gegen eine gerichtliche Entscheidung richtet, kann diese nicht angefochten werden, es sei denn, daß diese in letzter Instanz unter Verletzung der in Artikel 2 unter Berufung auf die Artikel 9, 10 und 11 der Erklärung der Vereinten Nationen festgelegten Grundrechte getroffen wurde.

Artikel 25 Die Verhandlungen des Gerichts finden, ebenso wie die der Kommission, unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Artikel 26 Die Entscheidungen des Gerichtes werden in öffentlicher Sitzung verkündet.

Artikel 27 Die Entscheidungen des Gerichts werden dem Ministerausschuß übermittelt.

Artikel 28 Die Kommission arbeitet unter der allgemeinen Aufsicht des Gerichts. Diese Aufsicht ist rein administrativer Art, wobei die Kommission bei der Ausübung der in den Artikeln 13—16 dieser Empfehlung niedergelegten Rechte vollkommen selbständig bleibt.

Artikel 29 Während ihrer nächsten Tagung wird der Konsultativversammlung ein Bericht des Ministerausschusses über die Maßnahmen vorgelegt werden, die auf Grund dieser Empfehlung ergriffen worden sind.

(Übersetzung des Europa-Archivs nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz.

Die Grundübersetzung besorgte Dr. J. W. *Brügel*, London.)

Für einen europäischen Bundespakt

Resolution der Generalversammlung der Union Europäischer Föderalisten vom 29. bis 31. Oktober 1949 in Paris zur Vorlage an den Europarat in Straßburg

Präambel

Die außerordentliche Generalversammlung der U. E. F. (Union Européenne des Fédéralistes), die vom 29. bis zum 31. Oktober 1949 in Paris tagte, stellt fest:

daß die politische, wirtschaftliche, soziale und militärische Lage in Europa sich schnell dem kritischen Augenblick nähert, da es keine Möglichkeit mehr geben wird, den endgültigen Verfall unserer Zivilisation zu verhindern;

sie erwägt:

1. daß die wirtschaftliche Einigung Europas bis zum heutigen Tage infolge der strukturellen Unzulänglichkeit des Europäischen Wirtschaftsrates (OEEC), der die nationalen Souveränitätsrechte nicht berührt, gescheitert ist;
2. daß der Lebensstandard der europäischen Arbeitermassen nur durch wirtschaftliche und soziale Maßnahmen auf europäischer Ebene wirksam gehoben werden kann;
3. daß die Verteidigung Europas nicht möglich ist, solange jeder Staat souverän bleibt und er daher diese Verteidigung nur vom nationalen Gesichtspunkt aus betrachten kann;
4. daß die dringenden Probleme, die sich aus der Bildung der Westdeutschen Bundesrepublik ergeben, nur durch die Schaffung einer Europäischen Autorität gelöst werden können;
5. daß die Konsultativversammlung des Europarates die Notwendigkeit einer mit echten Vollmachten ausgestatteten europäischen politischen Autorität bestätigt hat;
6. daß die Stunde gekommen ist, um den Völkern Europas ein übernationales Statut vorzuschlagen, das in der Gestalt eines Bundespaktes (pacte fédéral) die Kompetenzen der europäischen Organe und der nationalen Behörden bestimmen soll;
7. daß die unmittelbar und am ernstesten durch die Auflösung Europas bedrohten Staaten von jetzt ab handeln müssen, selbst wenn bestimmte Regierungen sich noch einer föderativen Einigung widersetzen; daß es daher diesen Staaten obliegt, ohne Zögern den Kern eines föderierten Europa zu bilden, das in der Lage ist, sie vor dem Ruin zu retten, Einrichtungen vorzubereiten, die in ganz Europa Geltung haben, und mit den demokratischen Staaten Europas, die sich noch nicht dazu entschieden haben, dem Bundespakt beizutreten, organische und besonders freundschaftliche Beziehungen herzustellen.

Sie legt die folgenden allgemeinen Grundsätze eines Paktes der Europäischen Bundeseinheit dar,

und fordert den Europarat auf, mit aller Dringlichkeit den Wortlaut eines solchen Paktes auszuarbeiten, um ihn den Mitgliedsstaaten des Europarates zur Billigung vorzulegen:

I

Aktualität des Bundespaktes

1. Die erste Sitzungsperiode des Europarates in Straßburg stellte zugleich einen Anfang und ein Ende dar:

den Anfang einer echten organischen Zusammenarbeit zwischen europäischen Nationen und das Ende des illusionistischen Glaubens, daß sich Europa ohne die Schaffung übernationaler politischer Organe vereinigen könne. Es ist an der Zeit, daraus die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen.

2. Die freien Länder Europas sind nur unter dem Druck wirtschaftlicher und militärischer Notwendigkeiten zur Zusammenarbeit getrieben worden. Sie haben in diesem Sinne beinahe alles getan, was möglich war, ohne zu der Übertragung eines Teiles ihrer nationalen Souveränität zu schreiten, — einer Souveränität, die bereits recht illusorisch geworden ist.

Dennoch spielen die nationalen Interessen, oder solche, die als solche ausgegeben werden, weiterhin eine entscheidende Rolle. Dies hat beispielsweise die einseitige Abwertung des britischen Pfundes gezeigt. Europa sieht sich somit mehr und mehr einer Lage gegenüber, die aus unbefriedigenden und Schein-Lösungen besteht und die Nachteile des alten nationalistischen Regimes aufweist, ohne jedoch seine historischen Vorteile zu bewahren.

3. Wenn wir einerseits vermeiden wollen, daß sich die Straßburger Erfahrung in technischen Diskussionen verliert und dazu führt, eine internationale Technokratie, die sowohl verantwortungslos als auch tyrannisch ist, zur Macht zu bringen;

wenn wir andererseits wollen, daß die Straßburger Erfahrung sich aus dem Rahmen der „diplomatischen Konferenzen" oder der Erfahrungen im Stile des Völkerbundes löst;

dann ist es erforderlich, daß die demokratischen Nationen in Europa sich durch einen Bundespakt verbünden um gemeinsam die Rechte und Funktionen auszuüben, die dann tatsächlich keine nationalen Souveränitätsrechte mehr darstellen.

Dies ist wohl die Auslegung, die der nachfolgenden Stelle der politischen Resolution, die in Straßburg angenommen wurde, gegeben werden sollte: „Die Versammlung beauftragt ihren Ausschuß für allgemeine Angelegenheiten, vor dem 30. April 1950 zur Vorlage für die Versammlung ein europäisches Abkommen zu entwerfen, welches die Leitsätze des Europarates für seine politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Pläne definiert, welches für alle Mitglieder oder assoziierte Mitglieder bindend sein soll . . . usw."

In dem gleichen Sinne wurde auch die Entschließung gebilligt, die „die Schaffung einer europäischen politischen Autorität mit begrenzten Funktionen, aber echten Vollmachten" fordert.

II

Inhalt des Bundespaktes

A) *Gemeinsam auszuübende Funktionen*

1. Internationale Beziehungen.

Es ist im Augenblick unmöglich, alle Amtsstellen des diplomatischen Dienstes und Außenministerien zusammenzulegen. Hierzu wäre eine vollständige Einheit Europas erforderlich. In der Erwartung, daß dieses Ziel schrittweise erreicht werden kann, soll zunächst die Phase der Koordinierung der verschiedenartigen Außenpolitik der einzelnen Staaten und einer gemeinsam über sie auszuübenden Kontrolle eingeleitet werden. Es muß daher gefordert werden, daß die Außenpolitik der Mitgliedstaaten koordiniert wird, insbesondere hinsichtlich der Haltung, die sie in den verschiedenen internationalen Organisationen, an denen sie beteiligt sind, zu verteidigen haben, und daß die Verträge, die sie abschließen, durch die Europäische Autorität ratifiziert werden. Sobald ein Europäisches Amt für Internationale Angelegenheiten geschaffen ist, werden europäische diplomatische Vertretungen bei den Staaten, die Nichtmitglied sind, neben den normalen diplomatischen Vertretungen akkreditiert werden.

2. Verteidigung.

Es ist unumgänglich, daß in sehr naher Zukunft die Europäische Autorität die Verantwortung für die Verteidigung Europas übernimmt, damit diese nicht mehr von einem militärischen Ausschuß ausgeübt wird, der sich jeder öffentlichen Kontrolle entzieht. In der Erwartung der Aufstellung einer europäischen Armee muß dringend ein Oberkommando geschaffen werden, das von der Europäischen Autorität ernannt und überwacht wird.

Die Europäische Autorität muß auf diesem Gebiet die gleiche volle Verantwortung übernehmen wie auf den anderen Gebieten. Folglich soll künftighin der Eid jeder Armee nicht nur auf den nationalen Staat, (sofern eine Vereidigung stattfindet), sondern auch auf die Europäische Autorität geleistet werden.

3. Justiz, Menschenrechte.

Die Resolutionen des Straßburger Rechtsausschusses hinsichtlich der Menschenrechte werden nur in dem Maße ihre volle Bedeutung erlangen, wie die Konflikte, die der Kompetenz der Kommission oder des Gerichtshofs unterliegen, diesen stets unmittelbar unterbreitet werden können.

Dieser Gerichtshof muß mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet sein, um seine Urteile durchführen zu können.

4. Finanzen.

Die Europäische Autorität wird sich erst dann wirklich von den nationalen Mächten unabhängig machen können, wenn sie über ein eigenes Budget verfügt, das durch eine bestimmte prozentuale Abgabe von den nationalen Steuern abgezweigt wird und bestimmte Steuern direkt erheben kann usw.

5. Koordinierung der Volkswirtschaften.

Die Föderalisierung Europas strebt nicht nur nach der Schaffung eines Gleichgewichtes in der Welt, sondern will Europa mit seinen assoziierten Ländern und den abhängigen überseeischen Gebieten auch zu einem günstigen Platz in der Weltwirtschaft verhelfen.

Dieses letzte Ergebnis wird sich nur verwirklichen lassen, wenn Europa mit seinen assoziierten Ländern und den abhängigen überseeischen Gebieten alle seine Hilfsquellen für dieses Ziel in die Waagschale wirft, um auf der einen Seite den Lebensstandard der Gesamtheit der beteiligten Völker zu heben und auf der anderen Seite das Gleichgewicht seiner Zahlungsbilanz mit der übrigen Welt wiederherzustellen.

Angesichts dieser neuen Entwicklung wird Europa seine industriellen Ausrüstungen, vor allem in den Grundindustrien koordinieren, die verschiedenartige Wirtschafts- und Sozialpolitik auf einander abstimmen und seine Produktion auf allen Gebieten steigern.

6. Internationaler Handel.

Die Europäische Autorität soll das Recht haben:

die Kontingentierungen schrittweise aufzuheben, um ihre vollständige Abschaffung in einer bestimmten möglichst kurzen Frist herbeizuführen;

die Erhöhung der Zölle zwischen den Mitgliedstaaten zu verbieten und gleichzeitig mit diesen Ländern im Rahmen einer koordinierten europäischen Wirtschaftspolitik zusammenzuarbeiten, die Zölle schrittweise abzubauen und letzten Endes völlig abzuschaffen, und zwar innerhalb bestimmter Fristen, die je nach den einzelnen Industrien verschieden sind;

einen einheitlichen europäischen Zolltarif zu schaffen, der für die Einfuhren aus Ländern außerhalb des Bundes und ihre assoziierten Länder und den abhängigen überseeischen Gebieten angewendet wird. Dieser Tarif soll sobald wie möglich in Kraft gesetzt werden.

Die Europäische Autorität soll die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Organisationen schaffen.

7. Währungsmaßnahmen.

Auf dem Gebiete der Währungen muß das Endziel der europäischen Föderation die Schaffung einer von einer Bundesbank herausgegebenen gemeinsamen europäischen Währung sein.

Bis dieses Ziel erreicht ist, muß die Europäische Autorität das Recht haben, alle zur Schaffung der vollen Konvertierbarkeit der nationalen Währungen

notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, und eine Europäische Zentralbank zu schaffen, die deren Emissionen wirksam kontrolliert.

8. Entwicklung des europäischen Wirtschaftsgeistes.

Damit die Europäische Autorität einen Plan für die wirtschaftliche Entwicklung ausarbeiten kann, soll ein im wesentlichen föderalistischer Wirtschafts- und Sozialrat eingerichtet werden, des weiteren sollte man, um einen solchen Plan erfolgreich durchzuführen, ein Europäisches Institut für Investierungen schaffen.

Es soll eine gemeinsame Kontrolle der Grundindustrien eingerichtet werden. Diese soll insbesondere auf das Ruhrgebiet Anwendung finden, da das gegenwärtige Statut unvermeidlich auch weiterhin eine berechtigte Verstimmung unter den Deutschen hervorrufen wird, falls die europäische Wirtschaft nicht auf die Föderalisierung Europas ausgerichtet ist.

Die Europäische Autorität soll die Funktionen des Europäischen Wirtschaftsrates (OEEC) in seiner Gesamtheit übernehmen, um die Aufgabe zu erfüllen, die sie auf Grund ihrer Struktur zum Guten führen kann, nämlich die Ausübung aller Maßnahmen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit oder Einigung, denen die Signatarstaaten bereits zugestimmt haben.

Bei der Ausübung dieser wirtschaftlichen Funktionen soll die Europäische Autorität außerdem systematische Forschungsarbeiten auf allen Gebieten durchführen, insbesondere auf dem Gebiet der Atomenergie (deren Anwendungsmöglichkeiten überwacht werden sollen) und in Übereinstimmung mit den Mitgliedstaaten das europäische Nachrichten- und Verkehrssystem reorganisieren.

B) *Grundlegende Institutionen*

Die Übertragung der oben erwähnten Funktionen an eine Europäische Autorität auf Grund des Bundespaktes bedingt die Schaffung von Institutionen, die in der Lage sind, diese Funktionen auszuüben, sofern sie den bereits bestehenden Organisationen nicht schon vorgebildet sind.

Die Europäische Autorität wird nur diejenigen Rechte und Funktionen haben, die ihr ausdrücklich durch den Bundespakt übertragen werden.

1. Gesetzgebung.

Der Europarat stellt einen ersten Ansatzpunkt für eine künftige europäische Gesetzgebung dar, wobei die Versammlung geschaffen wurde um die Völker zu vertreten, während der Ministerausschuß von den Staaten gebildet wird. Der Bundespakt muß eine von den Bürgern Europas auf Grund allgemeinen freien Wahlrechts gewählte Europäische Versammlung und eine Staatenkammer einsetzen, in die jeder Staat eine gleiche Anzahl von Vertretern entsendet, die auf eine von ihm vereinbarte Art und Weise ausgewählt werden.

In beiden Kammern soll sich das Verfahren dem normalen Verfahren der Repräsentativverfassung anpassen: Mehrheitsabstimmung, freie Mandate, begrenzte Legislaturperiode, Initiativrecht für beide Kammern — jede auf ihrem eigenen Gebiet — usw.

Die europäische Gesetzgebung soll die Möglichkeit haben, Wirtschafts- und Sozialräte, Regionale Räte und Kulturräte, die befähigt sind, auf dem Gebiet ihrer Tätigkeit Ratschläge zu erteilen, zu konsultieren. Diese Räte sollen das Recht haben, Empfehlungen auszusprechen. Ihre Funktionen, Kompetenzen und ihr organisatorischer Aufbau sollen durch Bundesgesetz festgelegt werden. Man soll sich an sie wenden können, um die näheren Umstände der Anwendung von Beschlüssen der Legislative oder, in bestimmten Fällen, deren wirksame Durchführung, zu bestimmen.

2. Vollziehende Gewalt.

Der Bundespakt fordert die Schaffung einer europäischen vollziehenden Gewalt.

Ohne die technische Methode, nach der diese Exekutive organisiert sein soll, im voraus festzulegen, muß auf den folgenden Punkten bestanden werden:

die Exekutive soll derart beschaffen sein, daß sie dem Wettbewerb nationaler Interessen um die Schlüsselstellungen entrückt ist;

diese Exekutive soll von den europäischen Versammlungen wirksam kontrolliert werden, ohne daß dabei die erforderliche Wirksamkeit und Kontinuität ihrer Tätigkeit durch die strenge Anwendung eines sogenannten Systems der „parlamentarischen Verantwortung" unmöglich gemacht werden.

Der Exekutive soll ein Beamtenkorps zur Verfügung stehen, das von den Nationalstaaten unabhängig ist und von der Europäischen Autorität ernannt wird.

3. Rechtsprechung.

Ein von der politischen Macht unabhängiger Oberster Europäischer Gerichtshof soll geschaffen werden, um die gerechte Auslegung und Anwendung des Bundesrechts insbesondere hinsichtlich der Menschenrechte zu überwachen, Kompetenzstreitigkeiten bezüglich dieser zu entscheiden und alle individuellen oder kollektiven Beschwerden entgegenzunehmen.

C) *Sonderfragen.*

1. Deutschland.

Die Bundesrepublik Deutschland soll sofort und vollberechtigt an der Planung und Schaffung der Institutionen der Europäischen Autorität mitwirken.

Bezüglich der unmittelbaren Funktionen des Bundes soll die Bundesrepublik Deutschland gleiche Rechte und Pflichten erhalten und gleichen Souveränitätsbeschränkungen unterworfen sein wie alle anderen Mitgliedstaaten.

Was jene nationalen Funktionen anbetrifft, die gegenwärtig der Interalliierten Hohen Kommission unterstellt bleiben, so soll die Europäische Autorität mit den Teilnehmerstaaten der Hohen Kommission über die Mittel zur Ausübung dieser Kontrolle verhandeln, sowie über die Behörde, die geeignet sein wird, sie zu übernehmen.

Ferner soll die Europäische Autorität die Aufgabe haben, den Zeitpunkt und die Modalitäten zu bestimmen, nach denen die Bundesrepublik Deutschland an der gemeinsamen Verteidigung Europas teilnehmen kann, ohne daß daraus eine neue Gefahr für seine Nachbarn oder für sie selbst entsteht.

2. Assoziierte Länder und abhängige überseeische Gebiete.

Europa setzt sich der Gefahr aus, nicht lebensfähig zu sein, wenn es den Beziehungen nicht Rechnung trägt, die es mit Gebieten verbinden, die über den ganzen Erdball verstreut sind.

Indessen, die Ära des nationalen Besitzes von Kolonialgebieten ist vorbei. Im übrigen haben verschiedene Gebiete verschiedene Grade der Selbstverwaltung erreicht. Es bestehen unabhängige und demokratische Staaten, die durch Bindungen besonderer Art (beispielsweise die in Geschichte und Tradition ihren Vorsprung habe), mit dem Mutterland assoziert sind, Länder, wie sie im Commonwealth und der Union Française sich darstellen.

Neben der Ausarbeitung des Bundespaktes sollen besondere Modalitäten vorgesehen werden, die die Erhaltung dieser Bindungen ganz in dem Maße gestatten, wie es mit dem allgemeinen Interesse vereinbar ist. Von jetzt ab soll eine gemeinsame Politik der Wertsteigerung in bestimmten Gebieten Afrikas zum größten Nutzen aller beteiligten Völker unternommen werden.

Die Europäische Föderation würde für bestimmte europäische Nationen unannehmbar sein, wenn sie einen Bruch ihrer Bindungen mit den assoziierten Ländern und den abhängigen überseeischen Gebieten zur Folge haben würde und sie somit vor eine Wahl stellen würde, die für Europa genau so unselig wäre wie für sie selbst. Es muß ihnen ermöglicht werden, ihre herkömmlichen Verbindungen mit der neuen Struktur Europas, die für alle dringend lebensnotwendig ist, in Einklang zu bringen.

Nach der Unterzeichnung des Bundespaktes sollen die Mitgliedstaaten durch die Europäische Autorität und unter deren Schirmherrschaft eingeladen werden, ihre besonderen Verbindungen mit den überseeischen Ländern oder Gebieten den föderalen Verpflichtungen anzupassen, die sie unterschrieben haben. In der Zwischenzeit soll der Europarat aufgefordert werden, im Einvernehmen mit allen interessierten Parteien diese für den Erfolg des europäischen Aufbaus überaus wichtige Frage vordringlich zu prüfen.

3. Europäische Staatsbürgerschaft.

Der Bundespakt soll eine europäische Staatsbürgerschaft schaffen, auf die jeder Staatsangehörige der Mitgliedstaaten vollen Anspruch hat, ohne Beeinträchtigung der nationalen Staatsbürgerschaft, die weiter bestehen bleiben soll. Die europäische Staatsbürgerschaft soll den verschleppten und staatenlosen Personen europäischer Herkunft gewährt werden.

4. Europa und die Welt.

Der Bundespakt soll einen Artikel enthalten, der im Geiste der Artikel 11 der französischen Verfassung[1], Artikel 12 der italienischen Verfassung[2] und Artikel 29 der deutschen Verfassung[3] abgefaßt ist und die Übertragung eines Teiles der Machtbefugnisse der künftigen europäischen Föderation an Bundesorgane vorsieht, die nach Möglichkeit universellen Charakter tragen sollen und sich nach den föderalistischen Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Freiheit aufbauen, dies unter dem Vorbehalt, daß sich auch der Beitritt der Übrigen auf der Grundlage der Gleichberechtigung vollzieht.

III

Verfahren zur Verwirklichung des Bundespaktes

Die Union Europäischer Föderalisten (UEF) fordert die Konsultativversammlung des Europarates auf, während ihrer nächsten Sitzungsperiode den Wortlaut eines Bundespaktes auszuarbeiten, der eine Europäische Autorität, die mit den oben genannten Organen und Funktionen ausgestattet ist, schafft und den Mitgliedstaaten seine Ratifizierung zu empfehlen. Es soll gleicherweise vorgesehen werden, daß der Pakt in dem Augenblick in Kraft tritt, da er von Staaten ratifiziert ist, deren Gesamtbevölkerung sich zumindest auf 100 Millionen Einwohner beläuft.

Der Beitritt zum Pakt bleibt jedem anderen demokratischen Staat offen, wobei von der Voraussetzung ausgegangen wird, daß die Föderation nur dann wirklich europäisch sein wird, wenn alle Staaten unseres Kontinents ihm beigetreten sein werden. Besonders frundschaftliche organische Beziehungen sollen auf Grund besonderer Abmachungen mit den Mitgliedern des Europarates geschaffen werden, die ihren Beitritt zum Bundespakt noch nicht für günstig halten.

Quelle: Les Documents Européens, Paris, Dezember 1949.

(Übersetzung des Europa-Archivs in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz.)

1) Der hier zitierte Text findet sich nicht in Artikel 11 der französischen Verfassung, sondern lediglich in der Präambel der französischen Verfassung. Der Text hat folgenden Wortlaut:

„Unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit versteht sich Frankreich zu den für die Organisation und die Verteidigung des Friedens notwendigen Einschränkungen seiner Souveränität."
(Quelle: Journal Officiel vom 28. Oktober 1946, Übersetzung von Dr. Minnemann, Hamburg, abgedruckt in Dennewitz, Bodo: Die Verfassungen der modernen Staaten, Band II. Hamburg Hansischer Gildenverlag, 1947).

2) Der hier zitierte Text befindet sich nicht in Artikel 12, sondern in Artikel 11 der italienischen Verfassung. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Italien verabscheut den Krieg als Mittel zum Angriff auf die Freiheit anderer Völker und zur Lösung internationaler Streitfragen; es stimmt auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit den anderen Staaten jenen Beschränkungen seiner Hoheitsrechte zu, die zu einer Frieden und Gerechtigkeit unter den Nationen sichernden Ordnung nötig sind; es fördert und begünstigt die solchen Zwecken dienenden internationalen Organisationen."
(Quelle: Amtsblatt der Italienischen Republik Nr. 298 vom 27. Dezember 1947. Übersetzung des Europa-Archivs.)

3) Der hier zitierte Text findet sich nicht in Artikel 29, sondern in Artikel 24 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Er lautet:

1) Der Band kann nur durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen.
2) Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.
3) Zur Regelung zwischenstaatlicher Streitigkeiten wird der Bund Vereinbarungen über eine allgemeine, umfassende, obligatorische, internationale Schiedsgerichtsbarkeit beitreten."
(Quelle: Dennewitz, Bodo: Die Verfassungen der modernen Staaten, Band IV. Hamburg, Hansischer Gildenverlag, 1949.)

WIRTSCHAFTS-ARCHIV

5. JAHR 5. FEBRUAR 1950 3. FOLGE

Die wirtschaftliche Lage Spaniens nach dem Zweiten Weltkrieg

Spanien ist in den letzten Monaten erneut in den Brennpunkt des internationalen Interesses getreten. Die Nachrichten von der Sperrung der argentinischen Kredite, die in erster Linie dem Ankauf von Getreide dienten, die Bekanntgabe des spanischen Handelsministeriums, daß Spanien dringend 500 000 Tonnen Weizen benötige und Angebote jeden Landes entgegennehmen werde — die internationale Presse berichtet sogar von Verhandlungen mit der Sowjetunion —, lassen die schwierige Lage erkennen, in der sich Spanien gegenwärtig befindet.

Das amerikanische Außenministerium hat am 19. Januar zu erkennen gegeben, daß die Vereinigten Staaten, die im Jahre 1946 von den Vereinten Nationen angenommene Resolution, derzufolge Spanien auch von den Fachorganisationen der Vereinten Nationen ausgeschlossen wurde und alle Mitgliedstaaten ihre Botschafter und Gesandten aus Madrid abberufen sollten, nicht mehr unterstützen. In dem Brief des amerikanischen Außenministers *Acheson* an den Vorsitzenden des Politischen Ausschusses des Senats, Senator Tom *Connally*, wird zum Ausdruck gebracht, daß die Vereinigten Staaten eine Erleichterung der Handelsbeziehungen mit Spanien für wünschenswert halten. In erster Linie komme es jedoch darauf an, welche Schritte die spanische Regierung, die in den letzten Jahren verschiedene Angebote der Vereinigten Staaten abgelehnt habe, zur Steigerung des Handels und zur Aufnahme ausländischer Kredite sowie zur besseren Behandlung der bereits bestehenden ausländischen Kapitalsbeteiligungen in Spanien unternehmen werde. „Nach Ansicht des amerikanischen Außenministeriums obliegen die nächsten Schritte zur Förderung der dem gegenseitigen Vorteil dienenden wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten der spanischen Regierung“.

Der nachstehende Beitrag soll einen Überblick über die derzeitigen Gegebenheiten der in einer ernsten Krise befindlichen spanischen Wirtschaft geben. Er stützt sich dabei, neben den im Beitrag jeweils aufgeführten Quellen, vor allem auf eine Veröffentlichung des *Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques (I. N. S. E. E.)*, Paris, die in Folge 5/1949 der *Etudes et Conjonctures (Economie Mondiale)* erschienen ist, und die Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes *Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland.*

H. V.

Übersicht

Der Zweite Weltkrieg war für viele neutrale Länder mit einem beträchtlichen wirtschaftlichen Aufschwung verbunden. Eine bezeichnende Ausnahme bildete jedoch Spanien. Der wichtigste Grund für diese Sonderstellung Spaniens liegt offensichtlich darin, daß das Land in einem Augenblick vom Zweiten Weltkrieg überrascht wurde, als es gerade begann, die schweren Folgen des Bürgerkrieges zu überwinden. Der Krieg verschloß dem Land zu einer Zeit die Türen, als es für Spanien besonders wichtig war, vom Ausland Kredite für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Gesundung zu erhalten.

Zu den bestehenden Engpässen auf dem Gebiete des Verkehrswesens und der Energiewirtschaft traten der Mangel an Düngemitteln für die Landwirtschaft und der Mangel an Industrieausrüstungen und Rohstoffen. Aus diesem Grunde konnte Spanien aus der durch die Nachfrage der kriegführenden Länder nach Rohstoffen und Industrieprodukten hervorgerufenen Konjunktur nur geringen Nutzen ziehen, im Gegensatz zu den großen Gewinnen, welche beispielsweise die lateinamerikanischen Republiken während der Kriegszeit erzielten.

Spanien war somit nicht in der Lage, während des Krieges nennenswerte Devisenbeträge anzusammeln und ist heute in verstärktem Maße von Krediten des Auslandes abhängig geworden. Dieses Hauptproblem der spanischen Wirtschaft wird noch verschärft durch den Ausschluß Spaniens von der Marshallhilfe und der Organisation der Vereinten Nationen.

Die Aussichten für die nahe Zukunft sind nicht günstig. Wenn nicht Regenfälle eine Beendigung der Beschränkungen im Elektrizitätsverbrauch und größere Ernten ermöglichen, wenn nicht neue Kredite die Industrie beleben, dann ist zu befürchten, daß sich die Lage weiter verschärft. Das Problem der Dürren liegt außerhalb des Bereiches menschlicher Einflußnahme. Nach dem Scheitern der Anleiheverhandlungen mit den Vereinigten Staaten im Frühjahr 1949 bleibt das Dollarproblem die Hauptsorge der Regierung.

Bevölkerung und Volkseinkommen

Auf Grund von Schätzungen, die jährlich durch das Spanische Statistische Amt veröffentlicht werden, hatte Spanien am 30. Juni 1948 einen Bevölkerungsstand von 27 761 528 Einwohnern. Mitte 1938 betrug die Einwohnerzahl 25 279 000. Dieser Bevölkerungszuwachs entspricht einer Zunahme von durchschnittlich 248 000 Einwohnern pro Jahr, ein zwar ständiger und regelmäßiger, aber verhältnismäßig langsamer Rhythmus.

Charakteristisch für Spanien ist seit etwa 50 Jahren der ständige Rückgang der Sterblichkeit (1948 = 10,7 auf Tausend), insbesondere der Kindersterblichkeit, ein Umstand, auf den, mehr als auf die Erhöhung der Geburten, das Anwachsen der Bevölkerung zurückzuführen ist.

Bevölkerungsbewegung (in Tausend)

Jahr	Geburten	Todesfälle	Überschuß der Geburten über die Todesfälle
1932	670,7	388,9	281,8
1938	506,1	484,9	21,2
1939	419,8	470,1	—50,3
1947	582,1	325,3	256,8
1948	634,5	299,4	335,1

Quelle: Boletín de Estadística del Instituto Nacional de Estadística

Das Volkseinkommen ist während der Zeit des Bürgerkrieges naturgemäß zurückgegangen. Aber selbst bis heute hat Spanien noch nicht den Stand des Jahres 1929 wieder erreichen können. Eine Untersuchung des Volkseinkommens durch den *Consejo de Economía Nacional* für das Jahr 1947 ergab eine Verminderung von 10 Prozent gegenüber 1934 und von 7 Prozent gegenüber 1935. Infolge der Preissteigerungen, die in der genannten Untersuchung nicht berücksichtigt sind, dürfte aber die Verminderung des Volkseinkommens im Vergleich zu der Periode vor dem Bürgerkrieg viel größer sein.

In der Verteilung des Volkseinkommens sind in den letzten zwanzig Jahren wichtige Veränderungen eingetreten. Der Anteil der Landbevölkerung ist größer geworden, da sich der niedrige Lebensstandard des spanischen Bauern gehoben hat. Dagegen hat sich der Einkommensanteil der Angestellten und des Mittelstandes verringert.

Jahr	Index	*Volkseinkommen* in Mill. Peseten (gegenw. Wert)	in Mill. Peseten 1929
1929	100,0	25 213	25 213
1934	103,7	25 465	26 146
1935	100,3	24 759	25 289
1939	73,5	26 726	18 532
1944	93,2	63 133	23 499
1945	84,1	63 259	21 204
1946	100,2	90 415	25 263
1947	93,2	102 693	24 457

Quelle: Consejo de Economía Nacional

Landwirtschaft

Infolge des Bürgerkrieges hat die landwirtschaftliche Produktion in Spanien den Stand von vor 1939 noch nicht wieder erreicht. Die Erzeugung der Hauptprodukte: Getreide, Kartoffeln, Fleisch und sogar Wein ist unter dem Durchschnitt der Jahre 1926—1935 geblieben. Selbst wenn das Niveau von 1935 erreicht worden wäre, hätte diese Leistung zur Versorgung des Landes noch nicht genügt, da sich die Bevölkerung in der Zwischenzeit um 12 Prozent vermehrt hat. Nur die Baumwollernte weist gegenüber der Vorkriegszeit einen bemerkenswerten Fortschritt auf. Bei der Erzeugung von Apfelsinen, die einen wichtigen Faktor für die spanische Ausfuhr bildeten, blieben die Ernteergebnisse hinter den Erträgen der Vorkriegszeit erheblich zurück. Es besteht jedoch die Hoffnung, 80 Prozent der Ernte des Jahres 1949 von rund 300 000 Tonnen auszuführen.

Die Versorgung des spanischen Binnenmarktes mit Oliven und Olivenöl war infolge einer überhöhten Bereitstellung dieser Erzeugnisse für die Ausfuhr in den letzten Jahren ungenügend.

Die Hauptursache für den Rückgang der landwirtschaftlichen Erträge bildet die anhaltende Trockenheit. Die Trockenheit des Sommers 1949 hat alles bisher dagewesene übertroffen.

Das Getreideproblem

Die Statistik aus der Zeit vor dem Bürgerkriege zeigt, daß annähernd 2 Millionen Tonnen Getreide für den Inlandsbedarf benötigt wurden. Unter Berücksichtigung der Zunahme der Bevölkerung würde der heutige Bedarf bei 2,25 Millionen Tonnen liegen. Die gesteigerten Einfuhren aus Argentinien vermochten die Ernteausfälle auch nicht annähernd auszugleichen.

Getreide (in 1000 Tonnen)

Jahr	Erzeugung	Importe
1926-35 Durchschnitt	2062,4	—
1942	1359,8	1527,7
1945	840,2	2037,9
1946	1811,4	1328,8
1947	1150,0	1493,1
1948	1260,0	1665,0

Für das Jahr 1949 ordnete die Regierung den Anbau von 4,236 Millionen Hektar Getreide an. Diese Anbaufläche entsprach etwa dem Anbau der Jahre 1926—1935. Dagegen betrug die Anbaufläche in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt nur etwa 3,7 Millionen Hektar. Nach von spanischer Seite vorgenommenen Schätzungen betrug die Ernte im Jahre 1949 etwa 1,1 Millionen Tonnen Getreide, sodaß die Notwendigkeit besteht, den Fehlbetrag durch Importe im Jahre 1950 zu decken. Diese werden, wie in der Vergangenheit, aus Argentinien kommen, wobei Spanien bisher einen Preis zahlen mußte, der etwa das Doppelte des Weltmarktpreises betrug.

Industrie

Das Spanische Statistische Amt veröffentlicht keinen Index der industriellen Produktion. Man

ist auf einen in unregelmäßigen Abständen vom Obersten Rat der Handels- und Schiffahrtskammern herausgegebenen Index der industriellen Tätigkeit angewiesen. Außer den Produktionszahlen des Bergbaus (Eisen-, Blei-, Kupfer-, Zinkerz und Kohle) umfaßt dieser Index die Erzeugung von Eisen, Stahl, Zement, Elektrizität, Wollgarn, Baumwolle, Papier und Pappe, Zukker und Schwefelsäure sowie die Importe von Kohle, Holz, Eisen und Stahl, Maschinen, Zellulose, Baumwolle und Kautschuk. Nach einer leicht rückläufigen Bewegung in den Jahren 1941/42 wurde der Grundindex von 100 (Mittel der Jahre 1922—1926) im Jahre 1943 mit 100,6 wieder erreicht. 1944 und 1945 zeigen erneut eine rückläufige Bewegung. Das Jahr 1946 steht mit einem Index von 105,8 am günstigsten da. Die Jahre 1947—1948 blieben unter diesem Stand. Bei der Aufgliederung des Indexes ist der starke Rückgang bei der Textilindustrie und bei der Einfuhr industrieller Erzeugnisse besonders bemerkenswert.

Elektrizität

Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Spaniens erklären sich besonders aus der mangelnden Energieversorgung. Diese Frage erscheint im Verhältnis zur Dringlichkeit noch schwerwiegender als die der Belebung und Modernisierung der Industrie, da die Produktion auf allen Gebieten von der Energieversorgung abhängig ist. Gegenwärtig leidet ganz Spanien infolge der Trockenheit unter drastischen Einschränkungen im Stromverbrauch. Die Erzeugung von elektrischer Energie ist zwar ständig gestiegen, doch steht sie in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Bedarf.

Elektrizitätserzeugung
(Millionen kWh)

Jahr	Jahresproduktion	Jahr	Jahresproduktion
1931	2 681,3	1943	4 775,5
1933	2 896,7	1945	4 236,0
1935	3 271,6	1946	5 460,0
1940	3 617,2	1947	5 964,0
1941	3 889,9	1948	5 256,0

Quelle: Boletín de Estadística

Etwa 85 Prozent der Energie werden durch die Ausnutzung von Wasserkräften gewonnen. Die Stromeinschränkungsmaßnahmen sind landschaftlich verschieden. So konnten beispielsweise die Strombezieher in Barcelona nur während der Tagesstunden an einem einzigen Tag in der Woche über Strom verfügen, die Fabriken an zwei Tagen. Die Beleuchtung der Schaufenster ist untersagt. Manche Industrien arbeiten des nachts. In Madrid gab es zu Beginn des Jahres 1949 gewöhnlich an drei Tagen Strom, während die Stromsperren in der übrigen Zeit unregelmäßig waren. Autobusse ersetzten die elektrischen Straßenbahnen.

Die Stromeinschränkungen sind für die Industrie besonders schwerwiegend, da die Unternehmer verpflichtet sind, die Löhne der Arbeiter voll auszubezahlen. Viele Fabriken bemühen sich, ihren eigenen Strom mittels besonderer Kraftzentralen oder Dieselmotoren ungeachtet der erhöhten Gestehungskosten zu erzeugen.

Bergbau

Was die Kohle anbetrifft, so ist die Situation relativ günstig. Vor dem Bürgerkrieg bewegte sich die Förderung (vorwiegend Steinkohle) zwischen 6 und 7 Millionen Tonnen jährlich. Diese Förderung wurde durch Einfuhren von rund 1 Million Tonnen ergänzt. Im Jahre 1947 importierte Spanien jedoch nur 17 000 Tonnen Kohle, wenngleich es neben seiner eigenen Versorgung auch noch für die seiner Kolonien aufzukommen hat. Erst im Herbst 1948 konnte diese Lage durch die Wiederaufnahme britischer Lieferungen gebessert werden. Die Einfuhren stiegen im Jahre 1948 auf 520 000 Tonnen. Die Förderung fiel von 7,2 Millionen Tonnen im Jahre 1935 auf 3,5 im folgenden Jahr und auf 2,3 Millionen Tonnen im Jahre 1937; von da an erholte sie sich ständig und erreichte im Jahre 1945 die Rekordziffer von 12,083 Millionen Tonnen. 1946 konnte diese Förderhöhe nur mit Mühe gehalten werden. In den Jahren 1947—1948 lag die Förderung bei etwa 11,7 Millionen Tonnen. Es muß hinzugefügt werden, daß durch die erhöhte Ausbeutung eine Verminderung der Qualität eingetreten ist. Außerdem stieg der Anteil der Braunkohle von 4 Prozent 1935 auf 10 Prozent 1947. Nach den Berechnungen der Bank *Urquijo* beträgt der laufende Bedarf Spaniens an Kohle etwa 14 Mill. Tonnen jährlich.

Neben der Kohle besitzt Spanien eine Reihe von metallischen Bodenschätzen, von denen einige, wie zum Beispiel Quecksilber oder Blei, es dem Land ermöglicht haben, sich einen bemerkenswerten Platz im internationalen Handel zu erobern. Der Anteil dieser wertvollen Rohmaterialien an dem Gesamtwert der spanischen Ausfuhr betrug jedoch nur etwa 12 Prozent im Jahre 1946 und 15 Prozent im Jahre 1929, dem Höhepunkt der Wohlstandsperiode. Der Ausfuhranteil des Erzbergbaus liegt damit wesentlich unter dem Anteil landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Der allgemeine Index der Tätigkeit des Bergbaus weist für das Jahr 1948 eine Steigerung von ungefähr 25 Prozent gegenüber dem Jahre 1935 auf. Dieser Anstieg ist jedoch vor allen Dingen der erhöhten Kohlenförderung zuzuschreiben. Bei den metallischen Mineralien lassen sich nur geringe Veränderungen gegenüber der Zeit vor dem Bürgerkrieg feststellen. Lediglich die Manganerzförderung zeigt eine Erhöhung der Produktion. Aber auch hier ist in den letzten Jahren eine rückläufige Entwicklung eingetreten. Bei den meisten Erzen machen sich Anzeichen einer Erschöpfung bemerkbar. Dieser Umstand zwingt zur Ausbeutung weniger ergiebiger und nicht rentabler Lagerstätten.

Die Eisenerzproduktion, von der früher allein neun Zehntel ausgeführt wurden, ist erheblich zurückgegangen. Die durch die Erschöpfung der Vorkommen eingetretene Qualitätsminderung der Erze führte außerdem zu einer Beschränkung des Absatzmarktes. Im Jahre 1930 beliefen sich die Eisenerzexporte auf 3,724 Millionen Tonnen und im Jahre 1934 auf 1,778 Millionen Tonnen. Dagegen wurden im Jahre 1947 nur noch rund 200 000 Tonnen und im Jahre 1948 nur 226 704 Tonnen ausgeführt. Hiervon erhielt Großbritannien mit 19 Prozent den größten Anteil. 17 Prozent gingen nach den Niederlanden und 4 Prozent waren für Deutschland bestimmt.

Stahl und Eisen

Die Stahlproduktion befindet sich gegenwärtig etwa auf dem Stand des Jahres 1935. Die Produktion von Roheisen konnte laufend gesteigert werden.

Man kann schätzen, daß in dem Zeitraum von 1940—1947 die Stahlproduktion nur 50 Prozent der Kapazität betrug, obwohl der Bedarf wesentlich größer war. Diese Unzulänglichkeit ist einerseits auf die mangelhafte Versorgung mit hochwertiger Kokskohle zurückzuführen und auf der anderen Seite auf den Mangel an Schrott. Spanien muß jährlich 250 000—300 000 Tonnen Schrott einführen, um die vier Siemens-Martin-Öfen voll ausnutzen zu können.

Roheisen-, Stahl- und Metallerzeugung (in 1000 Tonnen)

Jahr	Roheisen	Stahl	Zink	Kupfer	Quecksilber	Blei	Zinn	Aluminium
1929	749	1 003	11,8	28,5	2,5	142,7		
1935	341	595	12,1	10,2	1,2	71,4		1,2
1940	585,6	804	12,3	5,4	1,8	46	0,1	1,2
1946	490,8	641,4	17,6	9,2	1,4	30,2	1,3	1
1947	502,8	561,3	19,8	8		28,3	0,6	1
1948	521,5	624	21,2	8,9		22	0,5	1

Quelle: Boletin de Estadistica und Monthly Bulletin of Statistics, Statistical Office of the United Nations.

Wohnungsbau

Aus den zur Verfügung stehenden Statistiken ist zu entnehmen, daß im Jahre 1948 insgesamt 16 416 neue Wohnungen gebaut und 2 852 Wohnungen wieder hergestellt wurden. Der Bedarf an Wohnungen ist aber nach wie vor sehr groß. Eine amtliche spanische Stelle schätzte im Dezember 1948, daß unter Berücksichtigung der Vermehrung der Bevölkerung noch 432 000 Wohnungen benötigt werden. Diese Zahl würde sich jedoch verdoppeln, wollte man die 435 000 für ungesund erklärten Wohnungen, deren Abbruch vorläufig hinausgeschoben ist, hinzurechnen. Bei einer Bevölkerung von 27 Millionen ist der Bedarf von rund 1 Million Wohnungen zwar außerordentlich hoch, zum Vergleich sei aber hier gesagt, daß für die rund 47 Millionen Einwohder westdeutschen Bundesrepublik nach Schätzung der Bundesregierung 4—5 Millionen Wohnungen benötigt werden.

Textilindustrie

Trotz den immer größer werdenden Rohstoffschwierigkeiten erholte sich die Baumwollindustrie nach dem großen Rückschlag von 1942 ab sehr schnell. Doch ist die Entwicklung seit 1947 erneut rückläufig. Die vom *Centro Algodonero Nacional* vorgenommenen statistischen Erhebungen über die Verteilung der Rohstoffe lassen die Versorgungsschwierigkeiten erkennen, welche diese Industrie betreffen.

Verteilung der Rohbaumwolle auf die Spinnereien (in Tonnen)

1945	93 672	1947	56 448
1946	78 900	1948	38 256

Der Normalbedarf an Rohbaumwolle liegt bei jährlich 100 000 Tonnen. Nur ein Drittel dieses Bedarfs konnte im Jahre 1948 gedeckt werden. Um diesen wichtigen Zweig der Textilindustrie wieder zu beleben, hat die Regierung durch eine Anordnung vom 1. Juli 1944 bestimmt, daß die Einfuhren von Rohbaumwolle ohne Zuteilung von Devisen im Kompensationswege erfolgen sollen. Nach den amtlichen Statistiken hat sich die Produktion von Wollgarn in den Zentren von Tarrasa und Sabadell in Katalonien, wo 82 Prozent der Webstühle konzentriert sind und in Béjar in der Provinz Salamanca in den Jahren 1946—1947 mit 5 582,4 Tonnen im Jahre 1946 und 5 187,6 Tonnen im Jahre 1947 günstig entwickelt. Das Jahr 1948 brachte dagegen nur 3 553,3 Tonnen.

Die Produktion von Kunstseidengarn stieg von 3000 im Jahre 1940 auf 8300 Tonnen im Jahre 1947. Auch hier brachte das Jahr 1948 einen Rückgang. Die Produktion betrug nur noch 7 068 Tonnen. Im Jahre 1944 begann Spanien erstmals mit der Erzeugung von Kunstseide (Stapelfaser). Nach einer Anfangsproduktion von 720 Tonnen konnten 1947 bereits 8300 Tonnen erzeugt werden, womit die Erzeugnisse der Kunstseidenfabrikation überflügelt wurden. 1948 betrug die Erzeugung 9336 Tonnen.

Chemische Industrie

Die chemische Industrie befindet sich gegenwärtig auf dem Produktionsniveau der Zeit vor dem Bürgerkrieg. So betrug im Jahre 1946 die Herstellung von Schwefelsäure 262 000 Tonnen. Bei den Superphosphaten lag jedoch im Jahre 1947 die Erzeugung mit 357 000 Tonnen noch um zwei Drittel unter dem Produktionsstand des Jahres 1935 (1 076 200 Tonnen). Spanien leidet unter einem großen Mangel an künstlichen Düngemitteln, und es muß heute 500 000—600 000 Tonnen Stickstoffdüngemittel und ebensoviel Phosphate importieren.

Der Regierungsplan für die industrielle Entwicklung im Jahre 1949

Im Januar des Jahres 1949 gab der spanische Minister für Industrie und Handel M. *Suanzes* einen Plan zur Entwicklung der Industrie für das Jahr 1949 bekannt:[1]

Das Ziel der Industrialisierung in Spanien ist, den sozialen Bestrebungen durch Besserung der Lebensbedingungen die nötige wirtschaftliche Grundlage zu verschaffen. Besondere Berücksichtigung finden dabei erstens die Landwirtschaft, der das Ziel gesetzt wird, den Ertrag zu steigern und den Anbau zu rationalisieren. Die Erreichung dieses Ziels hängt ab von der Anzahl der verfügbaren Traktoren, den zur Verfügung stehenden chemischen Düngemitteln und landwirtschaftlichen Geräten, wie von der Bewässerungswirtschaft, der Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie und von einer ausreichenden Belieferung mit einer Reihe von Grundstoffen, unter denen Kraftstoffe an erster Stelle stehen; zweitens das gesamte Transportwesen zu Lande und zu Wasser (Eisenbahn, Schiffe und Lastkraftwagen), das eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Erholung Spaniens darstellt. Im Hinblick auf die geplante Elektrifizierung des Eisenbahnnetzes spielt die Erzeugung elektrischer Energie wiederum eine bedeutende Rolle für dieses Programm; drittens die Industrien, die die erforderlichen Grundstoffe für die beiden erstgenannten Gebiete liefern, wie Kohle, Eisen, elektrische Energie, Kraft- und Treibstoffe, Zement,

1) Die nachfolgenden Ausführungen sind der in Bilbao erscheinenden Zeitschrift „Información" Nr. 779 vom 31. Januar 1949 in einer deutschen Übersetzung des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs (Weltkartei der Wirtschaftspresse) entnommen.

Kupfer, Aluminium und andere Metalle, sowie alle übrigen Industrien, insbesondere die Textil-, Zellulose-, chemische, pharmazeutische und Metall verarbeitende Industrie, für die die nötigen Rohstoffe vorhanden sind.

Energieerzeugungsanlagen

Die Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie bildet zusammen mit der Bewässerungswirtschaft und der Kohlenförderung die Grundlage des Industrialisierungsprogramms. Deshalb hat man ihr trotz der Schwierigkeiten, die der wachsende Einfuhrbedarf bei der Erhöhung der Energieerzeugung bereitet, eine bevorzugte Stellung eingeräumt.

Der Energierverbrauch, der sich 1935 auf 3,2 Milliarden kWh belaufen hatte, soll 1954 12 Milliarden kWh betragen. Trotz der auferlegten Einschränkungen, ohne die man 7 Milliarden kWh erreicht hätte, können 1948 annähernd 6,3 Milliarden kWh erreicht worden sein. Es wurden ferner Neuanlagen geschaffen, die 1949 mit einer installierten Leistung von 342 350 kVA in Betrieb genommen werden sollten, womit die jährliche Mehrerzeugung von über 1 Milliarde kWh ermöglicht wird, was eine Steigerung von etwa 20 Prozent der gegenwärtigen Erzeugung bedeutet.

Von den 342 350 kVA, die 1949 in Betrieb genommen werden sollten, entfallen 179 350 kVA auf Wärmeenergie und 163 000 kVA auf Wasserkraft. Mit der Inbetriebnahme der Wärmekraftwerke in unmittelbarer Nähe der Schächte von Ponferrada (Verbrennung von Anthrazitgrus) und von Puentes de García Rondríguez (Verbrennung von Braunkohle aus dem neuen Kohlengebiet hat das *Instituto Nacional de Industria* sein großes Wärmekraftwerkprogramm begonnen, das durch die Kraftwerke von Escatrôn (Verbrennung von Braunkohle aus dem Gebiet von Teruel) und von Puertollano (Verbrennung von Grus), die beide im Bau begriffen sind, und durch die künftige Erweiterung der beiden Kraftwerke, die jetzt in Betrieb genommen werden, weiter ausgebaut werden soll. Das Kraftwerk von Ponferrada wird mit 125 000 kVA — der doppelten Leistung, mit der es jetzt den Betrieb aufnehmen wird — einen Schlüsselpunkt des staatlichen Energiesystems darstellen. Zusammen mit den Wärmekraftwerken, die durch Privatinitiative in La Felguera, Aliaga und Sevilla in Betrieb genommen werden sollen, stellen diese Neuanlagen einen bedeutenden Fortschritt in der Energieversorgung dar.

Von den in Betrieb befindlichen Wasserkraftwerken ist das der *Iberduo S. A.* in Villalcampo das bedeutendste. Es wurde in außerordentlich kurzer Zeit errichtet und schuf die Voraussetzung für die Produktionsaufnahme der *Nitratos de Castilla S. A.* und der *Empresa Nacional de Aluminio* in Valladolid.

Im galicischen Gebiet sollen das Kraftwerk von Las Conchas, Fenosa und das Wärmekraftwerk von Puentes de García Rodríguez während des ganzen Jahres arbeiten. Es soll dadurch künftig der Gefahr von Produktionsschwankungen durch Niedrigwasserstände entgegengetreten werden. Gleichzeitig würde dies eine wertvolle Hilfe für das kantabrische Industriegebiet, wo das Kraftwerk von Lada der *Companía Eléctrica de Langreo* mit einem Aggregat von 31 200 kVA im Ausbau ist, bedeuten. Die Durchführung des Elektrizitätsprogramms in Galicia wird infolge der dort herrschenden besonderen Niederschlagsverhältnisse einen entscheidenden Einfluß auf die Energieverteilung in ganz Spanien haben. Und es ist wohl möglich, daß die spanischen Elektrizitätssysteme, deren Erzeugungsschwankungen infolge Niedrigwassers durch die galicische Erzeugung ausgeglichen werden können, in Verbundwirtschaft mit den großen internationalen Systemen treten können.

In Andalusien wird die Inbetriebnahme des neuen Wärmekraftwerkes der *Companía Sevillana de Electricidad* bei Guadaira die Erzeugung des westlichen Gebietes von Andalusien merklich bessern.

Chemische Industrie und Düngemittelfabriken

An zweiter Stelle des Industrialisierungsprogramms stehen die Düngemittelfabriken. Neben ihrer unmittelbaren Bedeutung für die Landwirtschaft bilden sie die Grundlage für die Entwicklung einer Reihe von Nebenindustrien. Die vier Zentren, in denen die Düngemittelproduktion aufgenommen oder erweitert werden soll, liegen in Valladolid, La Felguera, Bilbao und Mataporguera. Ihre Gesamtkapazität soll sich auf etwa 250 000 Tonnen stickstoffhaltige Erzeugnisse (Ammoniumsulfat, Kalzium und Kalzium-Cyanamid) jährlich belaufen, während das Programm insgesamt eine Jahresproduktion von 500 000 Tonnen vorsieht, d. h. zwei Drittel der Menge, die zur Befriedigung des Inlandsbedarfs für erforderlich gehalten wird. Von diesen 250 000 Tonnen werden die Fabriken, die 1949 die Produktion aufnehmen, jährlich 50 000 Tonnen herstellen. Man hofft, daß die übrigen Fabriken verhältnismäßig bald in Betrieb gesetzt werden können, nachdem die Schwierigkeiten bei der Einfuhr der benötigten Maschinen bereits gelöst worden sind. Die restlichen 250 000 Tonnen sollen als Nebenprodukte nach der Durchführung des staatlichen Kraft- und Treibstoffplanes in den Anlagen von Escatrôn, Puertollano und Puentes de García Rodríguez und durch die Verwertung der Kokereigase in Sagunto anfallen.

Zu den Vorhaben auf dem Gebiet der chemischen Industrien gehören außerdem die Raffinerie von Cartagena, die von der *Empresa Nacional Calvo Sotelo de Combustibles Liquidos y Lubricantes* errichtet wird, und die von der *Compañía Española de Petróleos* vorgenommene Erweiterung der Raffinerie von Tenerife. Nach Inbetriebsetzung dieser beiden Anlagen im Jahre1949 wird sich die gegenwärtige Kapazität der Raffinierungsanlagen in Spanien, die auf etwa 1 Million Tonnen jährlich geschätzt wird, verdoppeln. Hierbei ist das kürzlich mit der amerikanischen Firma *Caltex* getroffene Abkommen erwähnenswert, wonach diese sich gemeinsam mit der *CEPSA* mit einer Minorität an dem als Tochtergesellschaft der *Calvo Sotelo* gegründeten Unternehmen in Cartagena beteiligen wird.

Zur Herstellung von Alkali, Kunststoffen und anderen synthetischen Erzeugnissen sollen im Jahre 1949 verschiedene Anlagen neu errichtet oder erweitert werden, um den ständig wachsenden Bedarf, der infolge der Devisenbeschränkungen durch Einfuhr nicht gedeckt werden kann, zu befriedigen.

Besonders hervorgehoben werden muß die Einrichtung von Laboratorien, die das *Instituto Nacional de Industria* durch die *Empresa Nacional Calvo Sotelo* in Madrid errichten läßt. Ihre Tätigkeit wird sich nicht nur auf Forschungsarbeiten beschränken, sondern wird auch die Durchführung von Versuchen industrieller Verfahren zur Gewinnung von Erdölderivaten, Treibstoffen, Schmierstoffen und verschiedenen Brennstoffen umfassen. Es sind Destillationsanlagen für Niedrigtemperatur für alle Ar-

ten von Mineralien und pflanzliche Stoffe vorhanden. Auch die Destillation und Aufbereitung des gewonnenen Teers soll hier durchgeführt werden, und man wird mit der Herstellung von Antiklopfmitteln, Ölreinigern, Schmierstoffen und Katalysatoren beginnen.

Kraftfahrzeug- und metallurgische Industrien

Nachdem das Modell des 25 PS Raupenschleppers, das vom *Centro de Estudios Técnicos de Automoción (CETA)*, das dem *Instituto Nacional de Industria* untersteht, erprobt worden ist, werden die Anlagen und die Ausrüstung für den Bau der ersten Serie von 500 Schleppern, der in enger Zusammenarbeit mit *La Maquinista Terrestre y Marítima* und mit der *Sociedad Elizalde* erfolgen wird, fertiggestellt.

Die *Sociedad Tractor Agricola Mecánico* wird 1949 mit dem Bau kleinerer Schlepper von 6 PS beginnen und beabsichtigt, eine Jahresproduktion von 600 Einheiten zu erreichen. In Barcelona wird die *Empresa Nacional de Autocamiones* im Jahre 1949 mit dem Bau von Diesel-Lastkraftwagen beginnen. Dabei wird sie die von der Hispano-Suiza in Barcelona erworbenen und weitgehend modernisierten Werkstätten benutzen. Außerdem nimmt dieses Unternehmen die Serienherstellung des Benzin-Lastkraftwagens Pegaso II auf, der bereits ausgezeichnete Ergebnisse erzielt hat.

Ein 1949 neu gegründetes Unternehmen wird nach *FIAT*-Patenten die Produktion von 8000—10 000 Gebrauchskraftwagen jährlich aufnehmen.

Das *Instituto Nacional de Industria* hat der *Empresa Nacional de Rodamientos* den Bau einer Fabrik in Madrid *(término de Baraja)* zur Herstellung von Lagerschalen für Kugeln und Walzen übertragen, die für die Kraftwagenproduktion unerläßlich sind. Sie werden in enger Zusammenarbeit mit der *SKF* hergestellt. Man hofft, die Produktion Ende 1949 aufnehmen zu können, um 1950 die erforderliche Kapazität zu erreichen.

Grundlage für die Herstellung von Dieselmotoren und Schiffshilfsmaschinen, die in Kürze in der von *Empresa Nacional Elcano* in Manises (Valencia) errichteten Fabrik aufgenommen werden soll, wird die Inbetriebnahme einer Eisen- und Stahlgießerei sein.

Als Folge der verbesserten Elektrizitätsversorgung im kastellanischen Gebiet wird die *Empresa Nacional de Aluminio* in Valladolid in kurzer Zeit die Aluminiumerzeugung durch Elektrolyse von Tonerde aufnehmen. Dieses Unternehmen ist 1943 vom *Instituto Nacional de Industria* unter Beteiligung der *Sociedad Española de Construcciones Electromecánicas SA* gegründet worden. Man rechnet mit einer Jahresproduktion von 1250 Tonnen Aluminium und Nebenprodukten, wie die Herstellung von Elektroden und das Raffinieren von Schlacke aus dem gleichen Rohstoff. Die Produktion soll bald verdoppelt und nach und nach auf 5000 und 10 000 Tonnen jährlich gesteigert werden. Als Ergänzung zu diesem Programm errichtet die *Empresa Nacional de Aluminio SA* in San Juan de Nieva (Oviedo) ein Werk zur Herstellung von Tonerde, um die Aluminiumproduktion von der Bauxiteinfuhr unabhängig zu machen. Außerdem ist die Herstellung von Magnesium geplant.

Zur Entwicklung der Rundfunktechnik wird die *Marconi Española SA* in Zusammenarbeit mit dem *Instituto Nacional de Industria* neue Anlagen errichten. Auch mit der Serienherstellung von Rundfunkempfängern ist 1949 begonnen worden.

Bergbau- und Zementerzeugungsanlagen

Zur Steigerung des Bergbaus werden große Anstrengungen unternommen, um die ständig wachsende Inlandsnachfrage und den Exportbedarf befriedigen zu können.

Im Kohlenbergbau werden zur Steigerung der gegenwärtigen Förderung Untersuchungen vorgenommen und Neuanlagen errichtet. Die Unternehmungen sind bestrebt, ihre Ausrüstungen zu verbessern und ihren Ertrag zu steigern. Möglicherweise wird man 1950 mit der Ausbeutung neuer und wichtiger Gruben bedeutende Fortschritte erzielen können. Von den für 1949 vorgesehenen Neuanlagen werden nur die Verkokungsanlage von La Camocha, ferner die Inbetriebnahme der neuen Grube von Peragido in Barruelo (Palencia), die Verkokungsanlage der *Minera Industrial Pirenaica* in Pont de Suert, deren Produktion für die Versorgung des Industriegebietes, das hier geschaffen werden soll, bestimmt ist und die Inbetriebnahme der Braunkohlengrube von Puentes de García Rodríguez erwähnt.

Neben der Erzeugung von Pottasche und Schwefelkies, die infolge der starken Nachfrage des Auslandes sehr gesteigert wurde, ist noch auf die Bergwerke von Rodalquilar hinzuweisen, die auf Grund der in den letzten Jahren durchgeführten Forschungs- und Vorbereitungsarbeiten neue Aussichten auf eine Goldgewinnung eröffnen. Schließlich ist noch die Aufnahme der Zementherstellung durch die *Empresa Nacional Hidroeléctrica des Ribagorzana* zu erwähnen. Unter Ausnutzung des bereits erwähnten Kohlenbeckens soll sie den Bedarf der großen Wasserkraftwerke am Ribagorzana und dessen Nebenflüssen, deren Bau energisch vorangetrieben wird, und den Bedarf des bereits erwähnten Industriegebietes decken.

Textilindustrie

Die Bedeutung, die die Kunstfaserherstellung überall erlangt hat, rechtfertigt die Unterstützung, die der Staat diesem Industriezweig hat zuteil werden lassen. Hierunter fallen die Neuanlagen, die die *Sociedad Nacional Industrias Aplicadas Celulosa (SNIACE)* in Torrelavega im Jahre 1949 in Betrieb nehmen soll, vor allem die Anlagen für die Herstellung des bisher noch nicht in Spanien erzeugten Zellstoffs. Die spanische Textilindustrie wird sich auf den heimischen Rohstoff stützen können, der aus Eukalyptus von Montana gewonnen wird, dessen Erträge und Qualitäten diejenigen anderer Baumarten übertreffen. Die *SNIACE* vergrößert auch die Zahl ihrer Kunstseidenfabriken und verfünffacht ihre gegenwärtige Produktion. Von den zahlreichen Textilfabriken, die im Rahmen der Entwicklung dieses Industriezweiges errichtet werden, vor allem Spinnereien, sind besonders die Anlagen des *Consorcio Agrícola Industrial Textil Aragonés* in Zaragoza erwähnenswert. Dieses Unternehmen hat große Fortschritte in der Verwendung einer dem Flachs gleichwertigen Faser erzielt. Erwähnenswert sind ferner die Anlagen der *Algondonera de Levante* in Cullera, die infolge ihrer günstigen Lage den Anbau verschiedener ausgezeichnete Baumwollarten gestatten.

Handelsschiffahrt

Obwohl der Schiffbau infolge Rohstoffmangels, besonders Stahl, gehemmt ist, wird dem Ausbau der Flotte Aufmerksamkeit geschenkt. Das *Instituto Nacional de Industria* hat das Programm für den Bau von Handelsschiffen und die Erwei-

terung und Verbesserung der Werften der *Empresa Nacional Elcano* übertragen. Das von dieser aufgestellte Schiffbauprogramm, das insgesamt eine Erstellung von 2 Millionen Tonnen plant, zerfällt in seinem ersten Teilprogramm in drei Bauabschnitte, dessen erster 19 Schiffe verschiedener Typen von etwa 90 000 BRT, dessen zweiter 10 Schiffe mit etwa 100 000 BRT und dessen letzter weitere 28 Schiffe mit etwa 100 000 BRT vorsieht. Im Jahre 1949 sollen folgende Schiffe in Dienst gestellt oder vom Stapel gelassen werden:

3 Fruchtdampfer von 2700 dwt aus einer Serie von 10 gleichartigen Schiffen, von denen 2 weitere im Jahre 1949 vom Stapel laufen sollen; 1 Frachtschiff von 5750 dwt, Schwesterschiff eines weiteren, das ebenfalls im Jahr 1949 vom Stapel laufen soll; die „Conde de Argelejos" von 4500 dwt, Schwesterschiff des „Explorador Iradier", das seit einigen Monaten im Dienst ist; außerdem werden noch 4 Schiffe des gleichen Typs gebaut, 2 von der *Transmediterránea* und die anderen beiden von der *Empresa Nacional Elcano;* ein Tanker der *CAMPSA*, Schwesterschiff eines von der *Empresa Nacional Elcano* gebauten Tankers, wird im Juni 1949 von Stapel laufen; die „Monte Urquiola", die alte „Monasterio Guadalupe" — Schwesterschiff der „Escorial" —, beide von der *Compania Aznar* gebaut, und die „Monasterio de Silos" von der *Empresa Nacional Elcano*, sollen ebenfalls im Laufe des Jahre 1949 vom Stapel gelassen werden.

Die neue *Empresa Industrias Africanas SA.*, Zweigunternehmen des *Instituto Nacional de Industria*, das die reichen Fischgründe an der Küste der Sahara gegenüber von Rio de Oro ausbeutet, wird im Jahre 1949 einen Teil ihrer Fischereiflotte in Dienst stellen. Sie verfügt über besonders für diese Zwecke geeignete Kühlschiffe. Schließlich wird das Trockendock von Cádiz in Dienst gestellt werden, dessen Fertigstellung der *Empresa Nacional Elcano* übertragen wurde.

Die Durchführung des Programms bedeutet eine beträchtliche Anstrengung für den Staat, wenn man berücksichtigt, daß Spanien nicht nur seinen Wiederaufbau, sondern auch die Industrialisierung seiner Wirtschaft aus eigenen Mitteln finanzieren muß, während die meisten übrigen Länder Hilfe vom Ausland erhalten.

Es wird häufig an dem hohen Devisenbedarf für die Errichtung neuer Industrieanlagen Kritik geübt. Der Betrag, der für die Fertigstellung der genannten Vorhaben erforderlichen Devisen ist jedoch gering im Vergleich zu dem, was bereits investiert worden ist, abgesehen davon, daß die Devisen in den meisten Fällen in Zeitspannen von etwa 1 Jahr durch Aufnahme der neuen Produktion wiedergewonnen werden können.

Der Bedarf an außerordentlichen Einfuhren 1948/52

Die Bank *Urquijo* hat im März 1948 einen Bericht herausgegeben, der in seiner Anlage und in seiner zeitlichen Aufgliederung etwa mit dem vom Europäischen Wirtschaftsrat (OEEC) in Paris herausgegebenen langfristigen Programm *(Long-Term-Programme)* verglichen werden kann. Der spanische Bericht kommt zu dem Ergebnis, daß das Land zur völligen Wiederaufrichtung seiner Wirtschaft in der genannten Periode außerordentliche Einfuhren im Werte von 777 Millionen Dollar benötigt (8,7 Milliarden Peseten zum amtlichen Kurs von 11,22 Peseten für den Dollar oder 13 Milliarden Peseten zum Vorzugskurs von 16,81 Peseten für den Dollar). Der langfristige Plan will nicht nur der Industrie die volle Ausnutzung der Kapazität und der Landwirtschaft ein Produktionsniveau zur ausreichenden Versorgung des Landes ermöglichen, sondern auch die Gründung oder Vergrößerung einer Reihe neuer Industriezweige bewirken, die unter Berücksichtigung des Anwachsens der Bevölkerung eine höhere Lebenshaltung gestatten sollen.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Aufteilung des Programms in drei Gruppen sowie die für diese Gruppen in den einzelnen Zeitabschnitten vorgesehenen Aufwendungen ersichtlich.

Außerordentliches Einfuhrprogramm (in Mill. Dollar)

	1948-49	1949-50	1950-51	1951-52	Insgesamt
1. Maschinen und Industrieausrüstungen	160	135	112	44	451
2. Rohstoffe für die Grundindustrien	46	39	31	23	139
3. Zugmittel und Dünger für die Landwirtschaft	58	56	40	33	187
	264	230	183	100	777

In der ersten Gruppe sollen für die Verbesserung der Stromerzeugung, der Kohlen- und Stahlproduktion 126 Millionen Dollar, für die Erneuerung der Eisenbahn und des Kraftfahrzeugparks 100 Millionen Dollar, für die Vergrößerung der Kapazität einiger Hauptindustriezweige 105 Millionen Dollar, und für die Modernisierung der maschinellen Ausrüstung verschiedener Industrien 120 Millionen Dollar aufgewandt werden.

In der zweiten Gruppe sind für Kohle und Koks 75 Millionen Dollar und für Schrott und andere Metalle 64 Millionen Dollar vorgesehen.

Schließlich sollen in der dritten Gruppe 105 Millionen Dollar dem Ankauf von Düngemitteln, 52 Millionen Dollar dem Ankauf von Traktoren und 30 Millionen Dollar der Beschaffung von Zugtieren dienen.

Der Bericht der Bank *Urquijo* sieht zusätzlich noch einen weiteren außerordentlichen Bedarf an landwirtschaftlichen Produktions- und Futtermitteln sowie an Rohstoffen für verschiedene Industrien, insgesamt 698 Millionen Dollar vor, von denen 438 Millionen Dollar auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und 260 Millionen

Dollar auf verschiedene Rohstoffe entfallen. Wenn diese 698 Millionen Dollar nicht in den außerordentlichen Importen eingeschlossen sind, so geschah dies wohl, weil man damit rechnet, daß dieser Bedarf aus den Erträgen einer Exportsteigerung bezahlt werden kann.

Spaniens Außenhandelsbeziehungen

Die spanische Handelsbilanz weist ein beinahe traditionelles Defizit auf. Während der letzten zwanzig Jahre hatte Spanien große Schwierigkeiten, das Gleichgewicht seiner Zahlungsbilanz sicherzustellen. Die Wirtschaftskrise im Jahre 1931 erschwerte die Lage derart, daß Spanien trotz aller Einfuhrbeschränkungen bei Ausbruch des Bürgerkrieges das Gleichgewicht seiner Zahlungsbilanz nicht aufrechterhalten konnte.

Während des Zweiten Weltkrieges hat Spanien nur in den ersten Jahren, 1942, 1944 und 1945 leichte Überschüsse in seiner Handelsbilanz erzielt, die in der Regel dazu dienten, alte Handelsschulden und die während des Bürgerkrieges entstandenen Kriegsschulden des jetzigen Regimes abzutragen. So stand Spanien 1945 ohne einen Devisenüberschuß da, der es befähigt hätte, die Industrialisierung des Landes zu finanzieren. Hier muß erneut eingeräumt werden, daß, selbst wenn Spanien in der Lage gewesen wäre, strategisch wichtige Rohstoffe und Materialien an die Alliierten zu liefern, es seine delikate geographische Position zwischen den beiden Lagern den Absatz beeinträchtigt haben würde.

Bei dem Ausmaß des spanischen Bedarfs an industriellen Erzeugnissen ist es unwahrscheinlich, daß die Handelsbilanz in naher Zukunft ausgeglichen werden kann. Das Defizit des Jahres 1948 ist das größte, welches Spanien seit 1929 zu verzeichnen hat. Dabei ist bedeutsam, daß die Defizite der letzten Jahre nicht den Einfuhren von industriellen Erzeugnissen zuzuschreiben sind, sondern vor allem auf den erhöhten Nahrungsmitteleinfuhren beruhen. Dieser Umstand rechtfertigt die in den Wirtschaftsplänen veranschlagten Aufwendungen für Düngemittel und die landwirtschaftliche Ausrüstung.

Die geographische Struktur des spanischen Außenhandels ergibt sich aus der nachstehend wiedergegebenen Tabelle. Bemerkenswert ist der Rückgang der Lieferungen aus den Vereinigten Staaten und der steigende Anteil der argentinischen Ausfuhr nach Spanien. Frankreich ist durch die Wiederöffnung der spanischen Grenze nach einer zweijährigen Unterbrechung im Jahre 1948 wieder unter den spanischen Abnehmern. Neben diesen hier aufgeführten Fällen läßt sich eine tiefere Veränderung der geographischen Orientierung des spanischen Außenhandels nur durch Vergleich mit dem Jahre 1934 ermitteln, wobei eine beträchtliche Verstärkung der Bindungen zu Lateinamerika und Afrika auf Kosten der Handelsbeziehungen mit europäischen Ländern sichtbar wird.

Der Außenhandel Spaniens (Halbinsel und Balearen)

(in Millionen Goldpeseten)

Jahr	Importe	Exporte	Überschuß oder Defizit
1929	2 737,0	2 112,9	— 624,1
1930	2 447,5	2 456,8	+ 9,3
1935	876,1	588,2	— 287,9
1940	620,6	394,3	— 226,3
1941	549,9	521,0	— 28,9
1942	609,6	630,8	+ 21,2
1943	913,8	878,3	— 35,5
1944	826,6	956,3	+ 130,2
1945	869,0	880,7	+ 11,7
1946	923,4	813,4	— 110,0
1947	1 214,5	938,1	— 276,4
1948 [1]	1 446,1	1 113,9	— 332,2
1948 [2]	1 438,8	1 136,4	— 302,4
1949 [3]	506,9	449,9	— 57,0

1) Quelle: Boletín de Estadística
2) Quelle: UN-Statistik
3) Januar-April

Die spanisch-deutschen Handelsbeziehungen

Die spanisch-deutschen Handelsbeziehungen vor dem Kriege werden am besten durch den zweiten Platz gekennzeichnet, den Deutschland im Jahre 1936 in der Einfuhr hinter den Vereinigten Staaten und in der Ausfuhr Spaniens hinter Großbritannien einnahm. Hierbei betrug der Anteil Deutschlands an den Gesamteinfuhren Spaniens mit 23 Millionen Dollar 14 Prozent und mit 14 Millionen Dollar an den Exporten 13 Prozent. Im Jahre 1938 erhielt Spanien aus Deutschland Waren im Werte von 31,3 Millionen Dollar und exportierte nach Deutschland für 36,9 Millionen Dollar[2].

Nach Kriegsende machten die Einschränkungen jeden Handel zwischen den beiden Ländern fast unmöglich. Im Jahre 1947 waren es nur Pyritlieferungen für die Bizone, die einen Wert von 1,784 Millionen Dollar erreichten. Im Jahre 1948 belebte sich der Handelsverkehr. Nach der monatlichen Außenhandelsstatistik des Vereinigten Wirtschaftsgebietes belief sich der reine Warenverkehr auf 52 000 RM bzw. DM für die Einfuhr aus Deutschland und auf 11,331 Mill. RM bzw. DM für die Ausfuhr nach Deutschland.

Am 18. Dezember 1948 wurden die Verhandlungen über ein Abkommen zwischen Spanien und den drei Westzonen zum erfolgreichen Abschluß gebracht. Das Handelsabkommen sah für

2) Vgl. *Muziol*, Roman: Europäische Außenhandelsverflechtung und Marshallplan. Verlag Europa-Archiv, Oberursel, 1947.

Geographische Gliederung des spanischen Außenhandels (in Tausend Peseten)

	Einfuhren: Hauptursprungsländer							
	1934	%	1946	%	1947	%	1948 (1)	%
Insgesamt	*861.653*		*923.416*		*1.214.458*		*1.441.893*	
U. S. A.	146.625	17,0	162.195	17,6	107.383	8,8	96.063	6,7
Kanada	10.531	1,2	2.170	0,2	3.643	0,3	1.498	0,1
Nordamerika	*162.567*	18,9	*183.305*	19,9	*118.243*	9,7	*97.592*	6,8
Argentinien	18.393	2,1	92.473	10,0	258.807	21,3	351.540	24,4
Brasilien	3.185	0,4	75.941	8,2	101.035	8,3	113.727	8,0
Chile	14.551	1,7	16.212	1,8	20.420	1,7	16.031	1,1
Kuba	8.718	1,0	28.371	3,1	29.102	2,4	32.443	2,3
Mexiko	12.782	1,5	8.111	0,9	8.221	0,7	17.619	1,2
Venezuela	5.684	0,6	24.994	2,7	13.719	1,1	5.879	0,4
Lateinamerika	*73.069*	8,5	*287.290*	31,1	*473.039*	39,0	*571.278*	39,7
Ägypten	21.938	2,5	6.306	0,7	32.226	2,7	31.327	2,2
Kanarische Inseln	15.502	1,8	83.728	9,1	154.344	12,7	161.552	11,2
Spanisch Marokko	1.163	0,1	16.883	1,8	18.327	1,5	14.925	1,0
Afrika	*81.416*	9,4	*200.516*	21,7	*276.850*	22,8	*317.616*	22,0
Deutschland	100.686	11,7	1.618	0,2	2.064	0,2	308	
Belgien	32.145	3,7	2.837	0,3	32.058	2,6	30.907	2,1
Frankreich	67.169	7,8	4.523	0,5	988	0,1	8.999	0,6
Großbritannien	87.906	10,2	77.630	8,4	76.992	6,3	136.574	9,5
Italien	26.014	3,0	8,806	1,0	17.871	1,5	21.351	1,5
Portugal	4.609	0,5	10.933	1,2	9.265	0,8	6.520	0,5
Schweiz	15.868	1,8	52.522	5,7	29.157	2,4	37.797	2,6
Europa	*477.932*	55,5	*220.510*	23,9	*240.228*	19,8	*355.191*	24,6
Ozeanien	*22.621*	2,6	*5.983*	0,6	*13.662*	1,1	*4.782*	0,3
Indien	28.431	3,3	11.456	1,2	59.952	4,9	52.431	3,6
Asien	*43.859*	5,1	*25.459*	2,8	*91.913*	7,6	*95.087*	6,6
	Ausfuhren: Hauptbestimmungsländer							
	1934	%	1946	%	1947	%	1948 (2)	%
Insgesamt	*612.534*		*813.430*		*938.100*		*1.117.645*	
U. S. A.	52.320	8,5	159.673	19,6	75.544	8,1	104.849	9,4
Kanada	3.974	0,6	8.257	1,0	6.358	0,7	6.046	0,5
Nordamerika	*56.631*	9,2	*168.020*	20,7	*82.070*	8,7	*110.987*	9,9
Argentinien	22.368	3,6	20.623	2,5	45.792	4,9	29.271	2,6
Brasilien	3.318	0,5	10.065	1,2	10.696	1,1	14.884	1,3
Chile	1.330	0,2	3.869	0,5	11.259	1,2	11.874	1,1
Kuba	13.563	2,2	17.347	2,1	22.350	2,4	24.587	2,2
Mexiko	4.811	0,8	10.224	1,3	9.376	1,0	6.195	0,6
Venezuela	1.267	0,2	3.091	0,4	5.268	0,6	5.865	0,5
Lateinamerika	*57.269*	9,3	*76.728*	9,4	*115.848*	12,3	*101.823*	9,1
Ägypten	460	0,1	5.073	0,6	23.413	2,5	19.534	1,7
Kanarische Inseln	11.462	1,9	97.148	11,9	139.604	14,9	147.385	13,2
Spanisch Marokko	14.977	2,5	101.229	12,4	108.090	11,5	117.995	10,6
Afrika	*39.648*	6,5	*231.383*	28,4	*329.188*	35,1	*356.728*	31,9
Deutschland	68.322	11,1	659	0,1	3.885	0,4	8.342	0,7
Belgien	30.033	4,9	20.165	2,5	43.922	4,7	36.503	3,3
Frankreich	95.918	15,7	3.734	0,5	16	0	61.577	5,5
Großbritannien	142.168	23,2	119.096	14,6	129.503	13,8	164.953	14,9
Italien	30.200	4,9	19.872	2,4	41.394	4,4	28.450	2,6
Portugal	6.528	1,1	24.642	3,0	17.506	1,9	10.540	0,9
Schweiz	15.095	2,4	47.504	5,8	28.571	3,0	56.199	5,0
Europa	*450.520*	73,5	*328.784*	40,4	*378.479*	40,3	*502.266*	45,0
Ozeanien	*1.042*	0,2	*3.679*	0,5	*5.140*	0,5	*5.134*	0,5
Indien	560	0,1	2.027	0,2	5.159	0,5	4.005	0,4
Asien	*6.881*	1,1	*4.625*	0,6	*26.925*	2,9	*40.264*	3,6

(1) Zwischen den Globalzahlen und den Detailzahlen für die Einfuhr ergibt sich in der Tabelle des Boletín de Estadística eine Differenz von 4 Millionen Peseten.
(2) Hier ergibt sich eine Differenz von 3 Millionen Peseten.

das Jahr 1949 einen Warenaustausch von je 11,115 Millionen Dollar in beiden Richtungen vor. Wichtige spanische Exportprodukte waren eisenhaltige und nichteisenhaltige Erze und Metalle, Früchte, Chemikalien, Felle und Kork, während das Vereinigte Wirtschaftsgebiet vor allem Maschinen, Chemikalien, elektrische Ausrüstungen und Saatkartoffeln nach Spanien lie-

fern und mit der Durchführung langfristiger Bauprojekte in Spanien beauftragt werden sollte.

Der Vertrag läuft auf ein Jahr und kann verlängert werden. Zur Behandlung besonderer Änderungswünsche wurde eine ständige Kommission gebildet und zugleich ein Zahlungsabkommen abgeschlossen.

Während Spanien 1935 etwa 4/5 der aus Deutschland eingeführten Güter als Fertigwaren kaufte, wünscht es heute hauptsächlich Rohstoffe und Halbfertigfabrikate. Auf der anderen Seite hatte Deutschland besonders die Lieferung hochwertiger Rohstoffe wie Bleikonzentrate, erwartet, wovon Spanien jedoch nur geringe Mengen zusagte. Über die Hälfte der vorgesehenen spanischen Ausfuhr bezieht sich auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, während auf hochwertige Erze nur 1 Million Dollar entfallen.

Nach der *Außenhandelsstatistik der Bundesrepublik Deutschland* umfaßte der reine Warenverkehr für die Monate Januar bis November 1949 für die spanische Ausfuhr nach Deutschland 9,258 Millionen Dollar, während Deutschland nur Waren im Werte von 3,163 Millionen Dollar nach Spanien lieferte.

Die Beziehungen zu Argentinien

Zwischen Spanien und Argentinien wurden in den letzten Jahren zwei Handelsabkommen geschlossen. Im ersten Abkommen vom 30. Oktober 1946 erhielt Spanien zwei Kredite im Gesamtbetrag von 750 Millionen Pesos. Der erste Kredit in Höhe von 400 Millionen war eine Anleihe, die der spanischen Regierung unmittelbar gewährt wurde und die bei 3¾ Prozent Zinsen innerhalb von 25 Jahren rückzahlbar ist. Diese Anleihe diente in erster Linie der Regelung der alten spanischen Handelsschulden gegenüber Argentinien. Der zweite Kredit in Höhe von 350 Millionen Pesos lief auf 3 Jahre zu 2¾ Prozent Zinsen und diente der Finanzierung von Importen argentinischer Produkte.

Besondere Bedeutung kommt dem zwischen dem spanischen Staatschef General Francisco *Franco* und dem argentinischen Staatspräsidenten Juan *Perón* am 9. April 1948 in Buenos Aires unterzeichneten Protokoll zu. Dieses sieht neben der Erneuerung des 350 Millionen Peso-Kredites eine Reihe anderer Kredite bis 1951 vor, die insgesamt die Höhe von 1.750 Millionen Pesos erreichen können. Die zwischen den beiden Staaten angestrebte wirtschaftliche Annäherung kommt in der Konzessionierung einer Freihafenzone im Hafen von Cádiz zum Ausdruck. Die großen Hoffnungen, die man in Spanien auf dieses Abkommen setzte, haben sich jedoch nicht erfüllt. Anfang Januar 1950 verlautete, daß Argentinien der spanischen Regierung mitgeteilt habe, die im Handels- und Zahlungsabkommen festgelegten Kredite nicht mehr gewähren zu können. Spanien hat bisher drei Jahresraten zu je 350 Millionen Pesos erhalten. Spanien hat sich daher bei seiner Suche nach wirtschaftlicher Hilfe erneut an die Vereinigten Staaten gewandt.

Auslandskredite

Der Wunsch Spaniens, seine Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten zu erweitern, ist bisher nicht nur an den wirtschaftlichen, sondern vor allem auch an politischen Erwägungen der Vereinigten Staaten gescheitert. Präsident *Truman* hat noch am 14. Juli 1949 eindeutig klargelegt, daß er einer von Spanien gewünschten 50-Millionen-Dollaranleihe nicht zustimmen könne, da die Vereinigten Staaten mit der *Franco*-Regierung keine freundschaftlichen Beziehungen unterhalten.

Spanien hat bis Ende 1949 lediglich einen amerikanischen Privatkredit in Höhe von 25 Millionen Dollar von der *National Chase Bank* erhalten. Für diesen im Februar 1949 gewährten Kredit mußte Spanien eine Deckung von in London deponiertem Gold geben. Von den 25 Millionen Dollar blieben aber nur 5 Millionen Dollar zur freien Verfügung der spanischen Regierung. Die anderen 20 Millionen Dollar mußten für den Rückkauf einer amerikanischen Telefonanlage verwendet werden.

Außerdem wurde eine Anleihe von 10 Millionen Dollar durch ein Baumwollhandelssyndikat gegeben. Ferner erteilten Belgien einen Kredit von bfr. 1,2 Milliarden und Frankreich ein Darlehen von ffr. 15 Milliarden.

Die von der spanischen Regierung am 20. April 1949 aufgelegte Auslandsanleihe von 100 Millionen Dollar muß als gescheitert angesehen werden.

Im Januar 1950 führten inzwischen aufgenommene Verhandlungen über eine Anleihe von 25 Millionen Dollar mit der *National Chase Bank* zur Gewährung eines 12 Millionen Dollar-Kredites, für welchen wieder in London hinterlegtes Gold als Sicherheit dient. Baldige Verhandlungen über die Gewährung weiterer Kredite sind nicht ausgeschlossen, wobei allerdings der niedrige Stand der spanischen Goldreserven von schätzungsweise 60—70 Millionen Dollar ein wesentliches Hindernis sein dürfte.

Aus dem Brief des amerikanischen Außenministers Dean *Acheson* an den Senator Tom *Connally* vom 19. Januar 1950 kann man entnehmen, daß die Vereinigten Staaten zwar einen freiverfügbaren Gesamtkredit nicht begünstigen würden, daß sich aber die amerikanische Regierung zweckgebundenen Krediten durch die Import-Export-Bank unter den gewohnten Bedingungen nicht widersetzen würde. *H.V./H.R.*

WELTGESCHEHEN DES MONATS

5. JAHR — ZEITREGISTER 1. BIS 15. JANUAR 1950 — 3. FOLGE

Die Ereignisse in Europa

Deutschland

3. Januar: Bundespräsident *Heuß* gibt auf Viktorshöhe seinen Neujahrsempfang. Bundeskanzler Dr. *Adenauer* erklärt, der Bundespräsident habe mit besonderem Geschick und Erfolg seine Aufgabe gelöst, das versöhnende und ausgleichende Element über dem Ganzen zu sein.
Ein amerikanischer Sprecher der Hohen Kommission erklärt, den Alliierten Behörden sei nichts von dem geheimen Aufbau einer neuen Wehrmacht durch ehemalige deutsche Generalstabsoffiziere bekannt; es bestehe kein Programm für die Verwendung ehemaliger deutscher Offiziere.

4. Januar: Bundeskanzler Dr. *Adenauer* erklärt vor Pressevertretern in Bonn zu den Aufgaben des Jahres 1950, die Bundesregierung werde dem Bundestag und der Öffentlichkeit ein vollständiges Bild der Schäden und Lasten des Krieges vorlegen. Ohne eine Klärung der Altschuldverpflichtungen werde Deutschland nicht als kreditfähig gelten. Er halte die besonders von amerikanischer Seite erhobene Forderung zur Aufhebung der Subventionspolitik für richtig; ihre Aufgabe werde eine Umstellung der gesamten deutschen Wirtschaft innerhalb der nächsten sechs Monate bedeuten und möglicherweise auch das Preis-Lohn-Gefüge berühren. Die Regierung befürworte die Liberalisierung des Handels. Für die Bewohner der Bundesrepublik sei es schwer, im Spannungsfeld zwischen Sowjetrußland und seinen Satellitenstaaten und den westlichen Alliierten zu leben, ohne die Sicherheit, nicht einmal in den Strudel hineingezogen zu werden.
Ministerpräsident *Grotewohl* tritt seinen Erholungsurlaub in der Sowjetunion an.

5. Januar: Die Hohen Kommissare genehmigen die deutschen Vorschläge über die Verminderung der Differenz zwischen dem Inlandskohlenpreis, der um 30 Pfg. je Tonne erhöht wird, und dem Exportkohlenpreis, der um DM 2,18 je Tonne herabgesetzt wird.
Der Vorstand der KPD veröffentlicht in Düsseldorf Beschlüsse zur Umorganisation innerhalb der Partei. Neuwahlen aller KPD-Parteileitungsgruppen und KPD-Kreisorganisationen bis zu den Landesverbänden sollen der ideologischen und organisatorischen Festigung der Partei dienen.
Der am 1. Januar nach Westdeutschland geflohene tschechoslowakische stellvertretende Ministerpräsident, Bohumil *Lausman*, erklärt auf einer Pressekonferenz in Frankfurt, er glaube nicht, daß die ausgewiesenen Deutschen jemals wieder in die Tschechoslowakei zurückkehren könnten.

6. Januar: Der Landeskommissar von Württemberg-Baden, General *Gross*, gibt auf einer Pressekonferenz in Stuttgart eine offizielle Stellungnahme der amerikanischen Besatzungsmacht zur Südweststaat-Frage ab, wonach diese Frage erst nach Abschluß eines Friedensvertrages entschieden werden kann. Die amerikanische Besatzungsmacht hat sich damit der Ansicht des französischen Hohen Kommissars, *François-Poncet*, daß der die Südweststaat-Frage regelnde Paragraph 118 des Grundgesetzes als suspendiert gelten soll, angeschlossen. Das französische Hochkommissariat weist am 11. Januar darauf hin, daß die Grenzen Württemberg-Badens vor einem Friedensvertrag zwar geändert werden könnten, jedoch nur nach einer vorher durch die Hohen Kommissare genehmigten Volksabstimmung.
Der Landesvolksausschuß Sachsen-Anhalt für Einheit und gerechten Frieden beschließt auf einer Sitzung in Halle seine Umwandlung in den Landesausschuß der Nationalen Front des demokratischen Deutschland in Sachsen-Anhalt. In den folgenden Tagen konstituieren sich in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik Ausschüsse der Nationalen Front. Am 6. Januar ruft die Liberaldemokratische Partei in der Deutschen Demokratischen Republik zum Einsatz aller Kräfte in der Nationalen Front und zur Umwandlung der bestehenden Volkskongreßausschüsse in Ausschüsse der Nationalen Front auf.
Auf einer Funktionärkonferenz des Großberliner Landesverbandes der SED erklärt das Mitglied des Politbüros der SED, Franz *Dahlem*, die gesamtdeutsche Politik der SED gehe dahin, die alten und neuen Kriegsverbrecher in Westdeutschland zu enteignen. Die britischen, amerikanischen und französischen Truppen sollten so schnell wie möglich Westdeutschland verlassen. Die Wahlen in der Ostzone würden auf der Grundlage der Losungen des Manifestes der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland stattfinden.

9. Januar: Der Chef des Informationsamtes der Deutschen Demokratischen Republik, Professor *Eisler*, gibt auf einer Pressekonferenz in Berlin bekannt, daß am 15. Oktober im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und im sowjetischen Sektor von Berlin freie Wahlen abgehalten werden sollen.
In München wird die „Republikanische Partei Deutschlands" gegründet. Ziele der Partei sind ein einheitliches republikanisches Staatsgebilde auf Grund christlicher Weltanschauung und rein volkswirtschaftlich-demokratischer Natur.
Der erste Vorsitzende der SPD, Dr. *Schumacher*, macht auf einer Kundgebung in Berlin allen Parteien des Bundesgebietes das Angebot, die von den Sozialdemokraten für Berlin einge-

brachten Anträge als ihre eigenen anzusehen. Ferner erklärt Dr. Schumacher, die SPD werde das Petersberger Abkommen nur anerkennen, wenn es vom Bundestag ratifiziert werde und bei einer Vorlage im Bundestag gegen das Abkommen stimmen.

Der Landeskommissar von Schleswig-Holstein, William *Asbury*, teilt dem Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, Bruno *Diekmann*, mit, die Hohen Kommissare mißbilligten zwar die Verfassung nicht, doch hätten sie in ihrer Sitzung am 5. Januar Bedenken über die demokratische und verfassungsmäßige Richtigkeit der Abstimmung des Landtags vom 13. Dezember 1949 geäußert.

In Frankfurt wird bekanntgegeben, daß die Hohen Kommissare die Ministerpräsidenten der Bundesländer aufgefordert haben, die Polizei gemäß den Anfang Dezember bekanntgegebenen Richtlinien zu dezentralisieren. Keine Polizeiorganisation solle mehr auf Landesebene bestehen.

10. Januar: Der Vorsitzende der Wiesbadener Ortsgruppe der Nationaldemokratischen Partei (NDP), *Priester*, gibt bekannt, er habe mit der Sozialistischen Reichspartei (SRP, Vorsitzender Bundestagsabgeordneter Dr. *Dorls*) eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, deren Ziel die Zusammenfassung aller nationalen Parteien Westdeutschlands sei.

11. Januar: Der ehemalige Gauleiter von Ostpreußen, Erich *Koch*, wird den polnischen Behörden in Küstrin übergeben.

Bundespräsident *Heuß* erklärt anläßlich seines Staatsbesuches in Koblenz im Landtag von Rheinland-Pfalz, das Saarproblem könne endgültig erst im künftigen Friedensvertrag gelöst werden, wobei zu berücksichtigen bleibe, daß es sich ethnisch und geschichtlich um deutsches Land handele.

12. Januar: Ein „Aktionskomitee für den Frieden" konstituiert sich in Frankfurt. Zum ersten Vorsitzenden wird Rolf *Schöppner* gewählt. Das Komitee will alle um den Frieden bemühten Menschen zusammenfassen und seine Tätigkeit auf das ganze Bundesgebiet ausdehnen. Dem Komitee gehören Vertreter der Freien Deutschen Jugend, der Kommunistischen Partei, der Sozialdemokratischen Aktion und des vorläufigen Komitees der Friedensbewegung in Westdeutschland an.

Als Chef der diplomatischen Vertretung der Niederlande wird Vizeadmiral *de Booy* bei der Hohen Kommission akkreditiert.

13. Januar: Der saarländische Ministerpräsident Johannes *Hoffmann* erklärt vor der Presse in Saarbrücken, die Saarfrage werde nicht in Bonn entschieden werden. Weder die Saarländer noch die Franzosen hätten je die Absicht gehabt, einen Keil zwischen Deutschland und Frankreich zu schieben. Am 14. Januar erklärt die Saarregierung über den Rundfunk, die Bevölkerung habe ein für allemal ihre Entscheidung getroffen. Deutsche Ansprüche könnten die an der Saar geschaffenen Tatsachen nicht mehr ändern.

Der französische Außenminister *Schuman* trifft zu einem Besuch Westdeutschlands in Mainz und am Abend des gleichen Tages in Bonn ein, wo er von Bundeskanzler Dr. *Adenauer* begrüßt wird. Am 14. Januar stattet Schuman Bundespräsident *Heuß* einen Besuch ab. Während eines in der Villa Schaumburg gegebenen Frühstücks betont Bundeskanzler Dr. Adenauer, daß die Herstellung eines guten nachbarlichen Verhältnisses zwischen Frankreich und Deutschland die Voraussetzung für eine bessere Zukunft nicht nur beider Länder, sondern auch Europas sei. In seiner Antwort erklärt Schuman, daß viel Geduld und Ausdauer erforderlich sei, um die Grundlage für eine Zusammenarbeit zu legen. Er sei überzeugt, daß das Werk gelingen werde.— Am Abend weist Schuman auf einem Bankett in Schloß Ernich eine deutsche Verantwortung für die Saar zurück und erklärt, Deutschland sei nicht berechtigt, gegen irgend eine Aktion im Saargebiet zu protestieren. Die Saar gehöre nicht der Bundesrepublik an, und die gegenwärtige Stellung der Saar könne nur durch einen Friedensvertrag geändert werden. Im Anschluß an eine Unterredung mit Bundeskanzler Dr. Adenauer erklärt Schuman am 15. Januar, die französische Regierung sei zur Weiterverfolgung der im Saarstatut festgelegten Politik entschlossen. Er habe die Saarfrage mit dem Bundeskanzler besprochen und die zukünftige französische Politik in dieser Hinsicht umrissen. Er glaube fest an eine deutsch-französische Verständigung. Nachdem die Demilitarisierung Deutschlands durchgeführt sei, könne Deutschland nicht wieder bewaffnet werden, jedoch seien die Besatzungsmächte für die Sicherheit der Bundesrepublik verantwortlich. Am Südweststaat sei Frankreich insofern interessiert, als durch die Zusammenlegung dreier deutscher Länder eine Neukonstruktion der Besatzungszonen erforderlich sein werde. — Am Abend des 15. Januar begibt sich Schuman nach Berlin.

Das Exekutivkomitee des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung diskutiert auf seiner dritten Sitzung in Köln den Entwurf für einen europäischen Bundespakt, der von der Union Europäischer Föderalisten vorgelegt worden war.

15. Januar: Auf einer Konferenz von führenden Gewerkschaftsvertretern aus den an der Ruhrkontrolle beteiligten Ländern in Aachen wird in einer Entschließung betont, daß die Neuordnung an der Ruhr nicht ohne die Arbeitnehmer bestimmt werden könne. Die Konferenz fordert die Beteiligung von Gewerkschaftsvertretern an der Kontrolle von Kohle, Eisen und Stahl an der Ruhr.

Finnland

5. Januar: Als Antwort auf eine Forderung der Gewerkschaften nach zehnprozentiger Lohnerhöhung billigt die Regierung eine 7,5 prozentige Lohnerhöhung, die ab 15. Januar in Kraft treten soll. Am 12. Januar spricht das Parlament bei der Abstimmung über die Lohnpolitik der

Regierung *Fagerholm* mit 90 gegen 69 Stimmen das Vertrauen aus.

Frankreich

3. Januar: Bei der Abstimmung über das Gesamtbudget, das Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 2225 Milliarden Franken vorsieht, erhält *Bidault* ein Vertrauensvotum von 305 zu 284 Stimmen. Von den Gesamtausgaben sollen 420 Milliarden Franken für militärische Zwecke aufgewendet werden.

10. Die reguläre Sitzungsperiode des Parlaments im Jahre 1950 wird eröffnet. Zu Präsidenten der Nationalversammlung und des Rats der Republik werden Edouard *Herriot* bzw. Gaston *Monnerville* (beide Radikalsozialisten) wiedergewählt.
Auf einer Sitzung in Paris billigen die Stellvertreter der im Ministerausschuß des Europarates vertretenen Außenminister den vom Generalsekretariat unterbreiteten Vorschlag für den Bau eines Gebäudes zur Aufnahme der beratenden Versammlung an der *Place Lenôtre* in Straßburg und den Budgetentwurf für 1950.

11. Januar: Zwischen Außenminister *Schuman* und dem saarländischen Ministerpräsidenten Johannes *Hoffmann*, finden in Paris vorbereitende Besprechungen zu den am 7. Februar beginnenden französisch-saarländischen Verhandlungen statt.
Der von den Sachverständigen der ERP-Länder auf Grund eines amerikanischen Vorschlags ausgearbeitete Plan zur Errichtung einer europäischen Clearing-Union erhält die Billigung der Stellvertreter der Delegierten des Rates der OEEC.
In Paris beginnt eine viertägige Sitzung des Komitees für technische Zusammenarbeit in Afrika. Delegierte Frankreichs Großbritanniens, Belgiens, Portugals, Rhodesiens und Südafrikas besprechen die technisch-wirtschaftliche Entwicklung Afrikas und beschließen, den beteiligten Regierungen die Bildung einer „Kommission für technische Zusammenarbeit im Süden der Sahara" zu empfehlen.

Griechenland

5. Januar: Feldmarschall Alexander *Papagos* reicht sein Rücktrittsgesuch ein, das er jedoch am 6. Januar wieder zurückzieht. — Das im Juni 1949 gebildete Koalitionskabinett der Populisten (Konservativ-königliche) und Liberalen unter Ministerpräsident Alexander *Diomedes* tritt zurück, nachdem sich der Führer der Liberalen, *Venizelos*, geweigert hatte, weiter an der Regierung teilzunehmen. Am 6. Januar bauftragt König *Paul* den Parteilosen Johannes *Theotokis* mit der Regierungsbildung. Dem neugebildeten Kabinett gehören an: Ministerpräsident und Verteidigung: Johannes *Theotokis;* Äußeres: Panayotis *Pipinellis;* Justiz: Elis *Papailou;* Inneres: Nikolaos *Lianopoulos;* Öffentliche Sicherheit: Georg *Bouropoulos;* Erziehung: Georg *Ekonomou*; Wirtschaftsplanung: Stephan *Stephanopoulos;* Finanzen: Georg *Mandazinos;* Wirtschaft und Versorgung: Johannes *Papakyriakopoulos;* Öffentliche Dienste und Transport: Stylianos *Stylianides;* Landwirtschaft: Johannes *Mavromatis;* Gesundheit, öffentliche Wohlfahrt: Basil *Voilas;* Arbeit: Demetrius *Zeppos.* Am 7. Januar unterzeichnet König *Paul* ein Dekret über die Auflösung des Parlaments und setzt die Neuwahlen auf den 19. Februar fest.

Großbritannien

9. Januar: Die Besprechungen der vier Außenministerstellvertreter über den österreichischen Staatsvertrag werden in London wieder aufgenommen.

10. Januar: Die Regierung gibt bekannt, daß das Parlament am 3. Februar aufgelöst wird und Neuwahlen am 23. Februar stattfinden werden.
Der Internationale Weizenrat tritt zu einer Konferenz in London zusammen, auf der unter anderem über die Aufnahmegesuche Deutschlands und Japans beraten werden soll. Bei den Geheimsitzungen des Rates wird jedoch über diese Frage keine Einigung erzielt. Ein Sprecher erklärt, daß die Vereinigten Staaten, die in hohem Maße für die Ernährung der früheren Feindländer verantwortlich seien, auf Zulassung drängten, daß sich jedoch Großbritannien, unterstützt von Indien, Ägypten und Griechenland, dagegen ausgesprochen hätte.

Italien

4. Januar: In Neapel wird der Parteikongreß der *Saragat*-Sozialisten eröffnet, der über die Beteiligung der Partei an der Regierung entscheiden soll. Nach viertägiger Sitzung beschließt der Kongreß mit großer Mehrheit, sich wieder an der Regierung zu beteiligen, macht diese Beteiligung jedoch von der Einführung eines neuen Proporzwahlsystems, einer Land- und Steuerreform und einer unveränderten Spanienpolitik abhängig.

9. Januar: Wegen Streiks entlassene Arbeiter versuchen, in Fabriken in Modena einzudringen. Durch das Eingreifen der Polizei werden sechs Arbeiter getötet und fünfzig verletzt.

12. Januar: Das Kabinett unter Alcide *de Gasperi* tritt zurück. Am 14. Januar beauftragt Staatspräsident *Einaudi* de Gasperi erneut mit der Regierungsbildung.

Österreich

4. Januar: Der neuernannte britische Hohe Kommissar und Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Österreich, Generalmajor T. J. W. *Winterton*, stattet Bundespräsident Dr. *Renner* einen Besuch ab.

Polen

2. Januar: Der Direktor für politische Erziehung der polnischen Armee, Miecyslaw *Wongrowski*, wird seines Postens enthoben. Das Amt wird dem Vizeminister für Landesverteidigung, General Edward *Ochab*, übertragen.

Schweiz

4. Januar: Australien unterzeichnet als 56. Land die Genfer Konventionen vom 12. August 1949.

6. Januar: Vom 6.—9. Januar findet in Basel eine von Graf *Coudenhove-Kalergi* einberufene deutsch-

französische Parlamentarierkonferenz statt, an der 39 französische und 31 deutsche Delegierte teilnehmen. In einem Schlußkommuniqué fordert die Konferenz die Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs im Rahmen eines föderalistisch geeinigten Europa. Eine gleichzeitig tagende Wirtschaftskommission untersucht die Möglichkeit, einen Europäischen Währungsfonds zu schaffen, die Soziallasten der beiden Länder einander anzugleichen und die europäische Wirtschaft zu koordinieren.

Sowjetunion

2. Januar: Der vor kurzem von seinem Posten als Sekretär des Moskauer Distriktkomitees der KPdSU zurückgetretene Georgij *Popow* wird zum Minister für Städtebau ernannt. Am 11. Januar wird der Vizepräsident des Ministerrates, *Malyschew*, zum Nachfolger des bisherigen Ministers für Schiffsbau, *Goreglyad*, ernannt. Am 13. Januar wird Jurij *Makasarew* zum Minister für den Bau von Transportmitteln ernannt. Sein Vorgänger, Iwan *Nosenko*, wird stellvertretender Minister für Schiffsbau.
Mao Tse-tung erklärt zu dem Zweck seines Moskauer Aufenthaltes einem Korrespondenten der TASS, er werde solange in Moskau bleiben, bis alle die chinesische Volksrepublik interessierenden Fragen, wie der bestehende Freundschafts- und Bündnisvertrag zwischen der Sowjetunion und China, die Frage eines sowjetischen Kredits an China sowie eines sowjetisch-chinesischen Handelsabkommens gelöst seien.

9. Januar: Radio Moskau meldet, daß die Wahlen für die zwei Häuser des Obersten Sowjet am 12. März stattfinden werden.

12. Januar: Die am 26. Mai 1947 abgeschaffte Todesstrafe wird zur Bestrafung von Hochverrätern, Spionen und Saboteuren wieder eingeführt.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

Afrika

Ägypten

3. Januar: Am 3. und 10. Januar finden allgemeine Wahlen statt. Es ergibt sich das folgende amtliche Endresultat für die Verteilung der 319 Parlamentssitze (in Klammern die Ergebnisse der Wahlen von Januar 1945): Wafd-Partei 225 (30); Saadisten 28 (124); Verfassungsliberale 26 (74); Unabhängige 33 (28); Nationalisten 6 (7); Sozialisten 1 (0).

12. Januar: Nach dem Rücktritt der Übergangsregierung *Sirry Pascha* vereidigt König *Faruk* das neugebildete Kabinett unter dem Ministerpräsident *Mustafa Nahas Pascha*, das nur aus Mitgliedern der Wafd besteht.

14. Januar: Die Pressezensur und der Ausnahmezustand werden aufgehoben.

Amerika

Vereinigte Staaten

3. Januar: Die zweite Sitzungsperiode des 81. Kongresses wird in Washington eröffnet. Am 4. Januar fordert Präsident *Truman* in seiner *State of the Union*-Botschaft auf außenpolitischem Gebiet: Unterstützung der UN, Fortsetzung des ERP, Beitritt zur Internationalen Handelsorganisation, Durchführung des Punkt 4-Programms; auf innerpolitischem Gebiet: Steigerung des Lebensstandards und Volkseinkommens, Antimonopolgesetzgebung, Widerruf des *Taft-Hartley*-Gesetzes, Preisstützung der Farmprodukte, Erweiterung der sozialen Gesetzgebung (Alters-, Arbeitslosen- und Invalidenversicherung), volle Gewährung der Bürgerrechte an alle Teile der Bevölkerung. Der Präsident unterstreicht vor allem das Verdienst der Regierung um die Überwindung des ersten bedeutenden Rückgangs der amerikanischen Produktion seit Kriegsende.

4. Januar: Nach einer Meldung der *New York Times* hat die britische Regierung der amerikanischen Regierung verschiedene Vorschläge übermittelt, die zum Abschluß eines Abkommens über die Atombombenproduktion zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Kanada führen sollen. Danach will Großbritannien selbst keine Bomben herstellen, seine Forschungen auf diesem Gebiet jedoch fortsetzen; britische Wissenschaftler sollen mit amerikanischen Wissenschaftlern in den Vereinigten Staaten an der Herstellung von Atombomben arbeiten; die Vereinigten Staaten sollen eine nicht genannte Anzahl von Bomben Großbritannien nachlegen; auf der Basis des Austausches mit amerikanischen Wissenschaftlern sollen englische Wissenschaftler diesen alle Informationen erteilen, die die gemeinsame Forschung fördern; das Abkommen soll drei Jahre gültig sein.

5. Januar: In einer offiziellen Erklärung nimmt Präsident *Truman* zu der amerikanischen Fernostpolitik Stellung. Truman betont, die Vereinigten Staaten würden keine Politik verfolgen, die zur Verwicklung in einen innerchinesischen Konflikt führen könne und würden daher keine militärische Hilfe an die Nationalchinesen auf Formosa leisten. Die ECA-Lieferungen sollen jedoch fortgesetzt werden.

6. Januar: Auf seiner dritten Tagung in Washington billigt der Atlantikrat die vom Verteidigungsausschuß am 1. Dezember 1949 gemachten Empfehlungen zur Verteidigung des Atlantikraums.
Die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Kanada überreichen Bulgarien, Rumänien und Ungarn gleichlautende Noten zur Verletzung der Friedensverträge durch die drei Balkanstaaten mit der Forderung, Vertreter für eine Kommission zu benennen, die gemäß den Friedensverträgen Zwistigkeiten zwischen den Unterzeichnerstaaten zu untersuchen haben.
In seiner jährlichen Wirtschaftsbotschaft an den Kongreß führt Präsident *Truman* aus, daß der leichte Wirtschaftsrückschlag des letzten Jahres jetzt überwunden sei und daß die Vereinigten

Staaten ihr Nationaleinkommen innerhalb von fünf Jahren auf 300 Milliarden Dollar steigern könnten. Als Ziel für das kommende Jahr bezeichnet der Präsident die Verringerung der Arbeitslosigkeit.

9. Januar: Präsident *Truman* übermittelt dem Kongreß seine Vorschläge für das Budgetjahr 1951, das am 1. Juli 1950 beginnt. Das Budget sieht Ausgaben in Höhe von 42,439 Milliarden Dollar und Einnahmen in Höhe von 37,306 Milliarden Dollar vor, sodaß sich ein Defizit von 5,133 Milliarden Dollar ergibt. 13,545 Milliarden Dollar sind für die nationale Verteidigung, 4,711 Milliarden Dollar für die Auslandshilfe, davon 3,100 Milliarden Dollar für den Marshallplan bestimmt. Nach den Voranschlägen wird sich die Staatsschuld am Ende des Budgetjahres 1951 auf 263,8 Milliarden Dollar erhöhen.

12. Januar: Bei einem Diner des Nationalen Presseklubs in Washington erklärt Außenminister *Acheson,* die amerikanische Fernostpolitik werde hauptsächlich von der Tatsache beeinflußt, daß die Sowjetunion vier chinesische Nordprovinzen (Mandschurei, Äußere Mongolei, Innere Mongolei und Sinkiang) zu annektieren versuche. Diese Annexionen würden den berechtigten Zorn des chinesischen Volkes auf die Sowjetunion laden, und die Vereinigten Staaten sollten sich hüten, die Wachsamkeit der Chinesen durch unkluge Maßnahmen von den sowjetischen Absichten abzulenken.

14. Januar: In einer Rede in Philadelphia erklärt der Präsident der Konsultativversammlung des Europarates, Paul Henri *Spaak,* daß Großbritannien nunmehr eine positive und aktive Rolle in Europa spielen müsse, da eine Politik des Gleichgewichts der Mächte mit Großbritannien als Zünglein an der Waage illusorisch geworden sei. Wende sich Großbritannien von Europa ab, so werde Deutschland einen zu großen Einfluß erlangen.

Asien

Burma

2. Januar: Drei Sozialisten treten dem Kabinett wieder bei: Wiederaufbauminister *U Win,* Minister für Industrie und Bergbau *U Kyaw Myint,* Landwirtschaftsminister *Bo Khin Maung Gale.*

Ceylon

9. Januar: In Kolombo wird eine Konferenz der Außenminister der Commonwealth-Länder eröffnet. Folgende Staaten sind vertreten: Großbritannien durch Außenminister Ernest *Bevin;* Kanada durch Außenminister L. B. *Pearson;* Australien durch Außenminister P. C. *Spender;* Neuseeland durch Außenminister F. W. *Doidge;* Südafrika durch Transportminister P. O. *Sauer;* Indien durch Ministerpräsident Pandit *Nehru;* Pakistan durch Finanzminister *Ghulam Mohammed;* Ceylon durch Ministerpräsident D. S. *Senanayake.* Südrhodesien entsendet Beobachter zu den Wirtschafts- und Finanzbesprechungen, die gleichzeitig unter dem Vorsitz des britischen Delegierten Henry *W. Smith* eröffnet werden. Am zweiten Tage erörtert die Konferenz die Frage der Anerkennung der kommunistischen Regierung in Peking und der künftigen Beziehungen des Commonwealth zu China. Eine Verlautbarung betont noch einmal die Freiheit jeder Regierung, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. Am dritten Sitzungstage befaßt sich die Konferenz mit dem japanischen Friedensvertrag. In dem gemeinsamen Kommuniqué heißt es, daß der Friede sobald wie möglich geschlossen werden sollte und sich die Commonwealth-Staaten auf gemeinsame Politik im Fernen Osten festgelegt haben. Beim Abschluß des Friedensvertrages müsse darauf geachtet werden, daß das militärische Machtstreben Japans nicht geweckt würde, selbst nicht im Interesse der Verteidigung Südostasiens gegen den Kommunismus. Das Hauptbestimmungsrecht wird den Vereinigten Staaten eingeräumt, da sie den Hauptanteil an der Kriegführung getragen haben. Am 12. Januar erörtert die Konferenz die Frage der kommunistischen Bedrohung und wirtschaftlichen Lage Südostasiens. Der Konferenz liegt ein Memorandum des australischen Außenministers vor, das sich mit der wirtschaftlichen Notlage Südostasiens und den Möglichkeiten ihrer Behebung befaßt. In seiner Darstellung der europäischen Verhältnisse befürwortet Außenminister *Bevin* am 13. Januar die Mitgliedschaft Deutschlands im Europarat, nicht aber die Spaniens. In dem Schlußkommuniqué der Konferenz, die am 14. Januar beendet wird, betonen die Außenminister die Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung Südostasiens und empfehlen ihren Regierungen die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses zum Studium dieser Frage. Sie billigen die britische Außenpolitik in ihren Beziehungen zu Westeuropa und dem Commonwealth. — Die gleichzeitig stattfindenden Wirtschaftsbesprechungen beschäftigen sich mit der Entwicklung seit der Konferenz der Commonwealth-Finanzminister im Juli 1949 in London.

China

2. Januar: Die in Taiwan auf Formosa tagende Nationalversammlung der Kuomintang fordert Generalissimus *Tschiang Kai-schek* auf, die Präsidentschaft der nationalchinesischen Republik wieder zu übernehmen.

6. Januar: Großbritannien bricht die Beziehungen zu der national-chinesischen Regierung ab und erkennt die kommunistische Regierung *de jure* an. In seiner Antwortnote erklärt der chinesische Außenminister *Tschu En-lai* am 10. Januar, die zentrale Volksregierung der Volksrepublik China sei bereit, diplomatische Beziehungen zu der Regierung Großbritanniens auf der Basis der Gleichberechtigung und der gegenseitigen Achtung der Integrität und Souveränität aufzunehmen. Die zentrale Volksregierung begrüße die Entsendung des von *Bevin* zum vorläufigen Geschäftsträger ernannten J. C. *Hutchison* nach Peking. Zwischen dem 3. und 15. Januar erkennen folgende Staaten die chinesische Regierung in

Peking an: Ceylon, Dänemark, Finnland, Israel, Norwegen, Pakistan, Schweden.

12. Januar: Kommunistische Verbände landen auf der Insel Hainan und bilden einen Brückenkopf.

14. Januar: Chinesische Behörden beschlagnahmen das amerikanische Konsulat in Peking, worauf Außenminister *Acheson* alle 135 amerikanischen konsularischen Vertreter aus China abberuft. Großbritannien wird mit der Wahrnehmung der amerikanischen Interessen in China betraut. Am 15. Januar wird das französische und holländische Konsulatseigentum ebenfalls beschlagnahmt.

15. Januar: Der amerikanische Sonderbotschafter *Jessup* trifft in Taipeh (Formosa) ein, wo er von dem nationalchinesischen Ministerpräsidenten *Jen Hsi-schan* empfangen wird.

Indien

4. Januar: In Delhi wird von dem indischen Ministerpräsidenten, Pandit *Nehru* und dem afghanischen Botschafter *Sardar Najibullah Khan*, ein Freundschaftsvertrag zwischen beiden Ländern abgeschlossen.

Indochina

5. Januar: Kaiser *Bao Dai* tritt von seinem Amt als Ministerpräsident Vietnams zurück, um sich ganz seinen Herrscherpflichten widmen zu können. Gleichzeitig löst er das alte Kabinett auf und beauftragt *Nguyen Phan Long* mit der Bildung einer neuen Regierung.

Irak

2. Januar: Nach Beendigung seines fünftägigen Besuches bei dem irakischen Prinzregenten *Abdul Illah*, erklärt König *Abdullah* von Jordanien dem Vertreter einer Bagdader Zeitung, der Abschluß eines arabischen Kollektivsicherheitsvertrages sei verschoben worden.

10. Januar: Der irakische Außenminister, *Muzahim Amin al-Patschatschi*, erklärt in Bagdad, Irak sei um freundschaftliche Beziehungen zu den Vereinigten Staaten bemüht und bedauert, daß es nicht wie Persien von den Vereinigten Staaten Hilfe zur Nutzbarmachung seiner Rohstoffquellen erhalte.

Japan

10. Januar: In der ersten Januarwoche veröffentlicht das Organ der Kominform *Für dauerhaften Frieden und Volksdemokratie* eine Anklage wegen Abweichung von der marxistischen Doktrin und bürgerlicher Tendenzen gegen die japanische kommunistische Partei und ihren Führer, *Sanzo Nosaka*. Ein Sprecher der Partei würdigt am 12. Januar die Arbeit der Kominform und ihr Interesse an japanischen Angelegenheiten, betont jedoch die schwierige Lage der japanischen kommunistischen Partei, die diese zwinge, Rücksicht auf die Besatzungsmacht zu nehmen.

Persien

11. Januar: Das Kabinett tritt zurück. Der Schah beauftragt den bisherigen Ministerpräsidenten, *Mohammed Saed*, erneut mit der Regierungsbildung. Das neue Kabinett setzt sich folgendermaßen zusammen: Ministerpräsident: *Mohammed Saed;* Äußeres: Dr. *Ali Akbar Siassi;* Inneres: *Amir Assadollah Alam;* Erziehung: Dr. *Abdul Hamid Zangeneh;* Verkehr: Dr. *Maluchehr Aghbal;* Krieg: *Morteza Yazdanadpanah;* Fernmeldewesen: *Sayed Jaleddin Teherani;* Landwirtschaft: Dr. *Mohammed Nakhai;* Wirtschaft: Dr. *Taghi Naßr;* Finanzen: *Abbas Gholi Golschajan;* Arbeit: Dr. *Schahid Naurai;* Justiz: Dr. *Mohammed Sjadi;* Minister ohne Portefeuille: *Ali Asghar Hekmet.*

Australien

Australischer Bund

3. Januar: Aus Canberra wird die endgültige Verteilung der Parlamentssitze nach den Wahlen vom 10. Dezember 1949 gemeldet: Liberale 54, Landpartei 20, Arbeiterpartei 47.

Organisation der Vereinten Nationen

1. Januar: Schweden tritt der UNESCO bei.

9. Januar: In ihrem Schlußbericht schlägt die wirtschaftliche Untersuchungskommission für den Mittleren Osten drei Projekte vor, die der Bewässerung und Erschließung Jordaniens, Syriens und des arabischen Palästina dienen, und den arabischen Flüchtlingen Arbeit geben sollen.
Der laut Beschluß der UN-Vollversammlung vom 21. November 1949 mit der Ausarbeitung eines Abkommens über die italienische Verwaltung Somalilands beauftragte Ausschuß des Treuhandschaftsrats nimmt seine Arbeit in Genf auf. Ihm liegt ein italienischer Vertragsentwurf zur Beratung vor, der der Verwaltungsmacht das Recht einräumt, Militär- und Marineanlagen in Somaliland einzurichten, Streitkräfte zu stationieren, Freiwillige zu rekrutieren sowie alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

10. Israel tritt der FAO bei.
Die UN-Kommission für Erythräa, die von der Vollversammlung mit der Aufgabe betreut wurde, die Wünsche des erythräischen Volkes hinsichtlich seiner künftigen Staatsform zu untersuchen, tritt zu ihrer ersten Konferenz in Lake Success zusammen. Sie wird sich am 23. Januar nach Kairo und von dort nach Asmara, der Hauptstadt Erythräas, begeben.

13. Januar: Mit sechs Stimmen (Vereinigte Staaten, Kuba, China, Ägypten, Ekuador, Frankreich) gegen drei Stimmen (Sowjetunion, Jugoslawien, Indien) bei zwei Enthaltungen (Großbritannien, Norwegen) verwirft der Sicherheitsrat die sowjetische Forderung nach Ausschluß des nationalchinesischen Delegierten im Sicherheitsrat, Dr. *Teng Fu-tsiang*, der im Januar den Vorsitz des Rats führt. Nach Ablehnung der sowjetischen Resolution verliest *Malik* eine Erklärung, wonach die Sowjetunion solange nicht mehr an den Ratssitzungen teilnehmen noch die Beschlüsse des Rats als bindend anerkennen wird, als der nationalchinesische Delegierte darin vertreten ist.

14. Januar: Als 7. Land unterzeichnet Guatemala die Konvention gegen den Völkermord.

Bücher und Broschüren

Blick in die sowjetische Landwirtschaft. Kommentarlose Übersetzungen aus der Fachpresse der Sowjetunion. I. Auswahl und Übersetzung besorgte Werner Höppner in Zusammenarbeit mit Hans Zander, Berlin, Deutscher Bauernverlag; 1949. 87 S.

Brinkmann, Carl: Friedrich List. Berlin und München, Duncker & Humblot; 1949 359 S. Preis: Ganzl. DM 16,—.

Brundert, W.: Die Auswirkungen des Zweijahresplans auf das Wirtschaftsrecht. Schriftenreihe der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Martin Luther-Universität Halle/Wittenberg. Heft 1. Halle, Gebauer-Schwetschke Verlag Nachf. Jaeger & Co. K.-G.; 1949. 43 S.

Fifth Report to Congress of the Economic Cooperation Administration. For the Period April 3-June 30, 1949. Washington, US Government Printing Office; 1949. IX, 141 S.

Frankreich und das Saarland, März 1945 bis April 1949. Materialien zur Saarfrage I. Bearbeitung: Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg. Stuttgart, Deutsches Büro für Friedensfragen; 1949. 38 S. (vervielfältigt).

Die französische Saarforderung auf den Internationalen Konferenzen seit 1945. Materialien zur Saarfrage III. Stuttgart, Deutsches Büro für Friedensfragen, August 1949. 34 S. (vervielfältigt).

Die Grundlagen der französischen Stellung im Saarland. Materialien zur Saarfrage II. Bearbeitung: Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg. Stuttgart, Deutsches Büro für Friedensfragen; 1949. 61 S. (vervielfältigt).

Grünig, Ferdinand: Die gegenwärtige Wirtschaftslage Westberlins vom Blickpunkt der Forschung aus betrachtet. (Vortrag, gehalten am 7. Oktober 1949 im Rahmen der Diskussions-Nachmittage des Instituts). Sonderhefte, Neue Folge, Heft 6. o. A. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Institut für Konjunkturforschung). Berlin—München, Duncker & Humblot; 1949. 26 S. (6 Abbildungen).

Krennbauer, Franz: Goethe und der Staat. Die Staatsidee des Unpolitischen. Wien, Springer Verlag; 1949. 98 S.

Kuczynski, Jürgen: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte. Von der Urzeit bis zur sozialistischen Gesellschaft. Berlin, Dietz Verlag; 1949. 260 S. Preis: brosch. DM 2,80.

Kulischer, Eugene M.: The Displacement of Population in Europe. Montreal, International Labour Office, 1943. iv, 171 S. Preis: $ 1; 4 s.

Lehnhoff, Franz: Winston Churchill, Engländer und Europäer. Köln, Balduin Pick Verlag; 1949. 392 S. Preis: Ganzl. DM 9,—.

Mackenroth, Gerhard: Methodenlehre der Statistik. Grundriß der Sozialwissenschaft, Band 24. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht; 1949. 210 S. (mit 38 Figuren). Preis: kart. DM 12,—; Halbl. DM 14,50.

Montgomery, (Bernard Law) Feldmarschall: Von El Alamein zum Sangro — Von der Normandie zur Ostsee. Zwei Bücher in einem Band. Übersetzung aus dem Englischen von Werner Keller und Josef Rischik. Erste deutsche Auflage 1949. Hamburg, J. P. Toth Verlag; 1949. 204 S. bezw. 313 S.

Die sachlich geschriebenen Erinnerungen des britischen Feldmarschalls fügen sich der Reihe der Kriegsmemoiren in anspruchsloser Schlichtheit ein.

Nieschlag, Robert: Die Versandgeschäfte in Deutschland. Vierte unveränderte Auflage. Sonderhefte, Neue Folge, Heft 4. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Institut für Konjunkturforschung). Berlin — München, Duncker & Humblot; 1949. 111 S. Preis: DM 5,—.

Ost-Handbuch (Vorabdruck). Heft 12, Ernteerträge und Bevölkerungskapazität der deutschen Ostgebiete. Stuttgart, Deutsches Büro für Friedensfragen; 1949. 63 S. (vervielfältigt).

Ost-Handbuch (Vorabdruck). Heft 14, Der externe Verkehr der deutschen Ostgebiete mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Bearbeitet vom Institut für Weltwirtschaft, Kiel. Stuttgart, Deutsches Büro für Friedensfragen; 1949. 23 S. (vervielfältigt).

Predöhl, Andreas: Außenwirtschaft, Weltwirtschaft, Handelspolitik und Währungspolitik. Grundriß der Sozialwissenschaft, Band 17. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht; 1949. 354 S. Preis: brosch. DM 14,—; kart. DM 15,50; Halbl. DM 18,—.

Die Revidierte Deutsche Gemeindeordnung vom 1. April 1946 nebst Gemeindewahlgesetz in der für das Land Nordrhein-Westfalen durch die Ergänzungsgesetze geänderten Fassung nach dem Stande vom 11. Oktober 1949. Köln und Opladen, Westdeutscher Verlag; 1949. 68 S. Preis: brosch. DM 2,—.

Rocker, Rudolf: Die Entscheidung des Abendlandes. 2 Bände. Hamburg, Verlag Friedrich Oetinger; 1949. 799 S. Preis: Halbl. DM 32,—.

Versuch eines Querschnittes durch drei Jahrtausende der Geschichte westlicher Kunst, Kultur und Politik. Das Buch hat im Ausland starke Beachtung gefunden und liegt bisher in englischer, spanischer, holländischer, portugiesischer und schwedischer Sprache vor.

Stephan, Werner: Joseph Goebbels, Dämon einer Diktatur. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft; 1949. 312 S. Preis: Halbl. DM 8,50.

Ein wichtiges Buch, das auf einem bedeutsamen Teilgebiet der Geschichte des „Dritten Reiches" die Zusammenhänge aufhellt und die dämonische Person des ehemaligen Propagandaministers mit starkem psychologischem Einfühlungsvermögen zu schildern und zu deuten versucht.

Volks- und Berufszählung in Hessen am 29. Oktober 1946. Endgültige Ergebnisse. 11. Heft, Die Erwerbspersonen nach Berufsabteilungen und -gruppen, Stellung im Beruf und Erwerbstätigkeit in den Stadt- und Landkreisen. O. O., Hessisches Statistisches Landesamt; Oktober 1949. 299 S. (vervielfältigt).

Die Volkszählung am 29. Oktober 1946 in Württemberg-Hohenzollern und im Kreis Lindau. In: Württemberg-Hohenzollern in Zahlen. Zeitschrift für Statistik und Landeskunde, Nr. 1/2, 4. Jahrgang; 1949. Tübingen, Amtl. Veröffentlichungen des Statistischen Landesamts für Württemberg-Hohenzollern. XV, 59 S. mit einer Karte. Preis: Doppelheft 1/2 DM 5,50.

Warburg, James P.: Deutschland — Brücke oder Schlachtfeld. Stuttgart, Franz Mittelbach Verlag; 1949. XII, 411 S., mit 11 Karten. Preis: Halbl. DM 15.—.

In aller Offenheit und mit aller gebotenen Kritik stellt Warburg, der während des Zweiten Weltkrieges Leiter der deutschen Abteilung des amerikanischen Informationsamtes war, die Besatzungspolitik der Siegermächte dar. In einem für die deutsche Ausgabe besonders geschriebenen Schlußkapitel wird die jüngste Entwicklung der amerikanischen Außenpolitik einer kritischen Betrachtung unterzogen. Die beigegebene Dokumentensammlung verleiht dem Buch besonderen Wert.

Württemberg-Hohenzollern in Zahlen. Die Berufszählung vom 29. Oktober 1946 in Württemberg-Hohenzollern und im Kreis Lindau. In: Zeitschrift für Statistik und Landeskunde, Nr. 3/4. 4. Jahrgang, 1949. Tübingen, Amtl. Veröffentlichungen des Statistischen Landesamts für Württemberg-Hohenzollern. IX, 99 S. Preis: Doppelheft 3/4 DM 6,50.

Texte und Dokumente

Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. O. O.; o. J. 17 S.

Beschluß über Vorbereitung des Volkswirtschaftsplanes und des Haushaltsplanes 1950, das zweite Jahr des Zweijahrplanes vom 3. November 1949. In: „Deutsche Finanzwirtschaft, Zeitschrift für Etat-, Kredit- und Preisfragen“, Berlin, Jahrgang 3, Nr. 14 (1. Dezemberheft 1949). Herausgegeben vom Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik.

Bilan sommaire de la quatrième session de l'Assemblée des Nations Unies (20 septembre — 10 décembre 1949). In: „La Documentation Française, Bulletin Quotidien de Presse Etrangère“, No. 1453 vom 15. Dezember 1949. 8 S. Preis: fr. 20.—.

Communiqué publié à l'issue de la réunion du Comité de défense nord-atlantique (Paris, 1er décembre 1949). In: „La Documentation Française, Bulletin Quotidien de Presse Etrangère“, No. 1443 vom 3. Dezember 1949. 7 S. Preis: fr. 15.—.

Constitution du Royaume de Siam (23 mars 1949). In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires“, No. 1235 vom 24. November 1949. 16 S. Preis: fr. 35.—.

Conventions Diplomatiques de Genève relatives à la protection des victimes de la guerre (12 août 1949). Deuxième Partie. Convention relative à la protection des personnes civiles en temps de guerre. In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires“, No. 1234 vom 23. November 1949. 42 S. Preis: fr. 85.—.

Fleck, Rudolf (Leipzig): Der Gedanke weltwirtschaftlicher Solidarität im Dienste überstaatlichen Zusammenschlusses. Zur Problematik weltwirtschaftlicher Betrachtungen. (WD Nr. 6, S. 9—14). Sonderdruck des „Wirtschaftsdienst“; o. O., Heft 6, November 1949. 8 S.

Gesetz über die Errichtung des Obersten Gerichtshofes und der Obersten Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. Dezember 1949. In: „Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik“, Nr. 16 vom 19. Dezember 1949.

Les nouveaux rapports entre les Pays-Bas et l'Indonésie. In: „La Documentation Française, Bulletin Quotidien de Presse Etrangère“, No. 1444 vom 5. Dezember 1949. 8. S. Preis: fr. 20.—.

Les syndicats britanniques et les conséquences de la dévaluation. In: „La Documentation Française, Bulletin Quotidien de Presse Etrangère“, No. 1440 vom 30. November 1949. 8 S. Preis: fr. 20.—.

L'évolution intérieure de la Confédération Générale du Travail (Documents et Chronologie). In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires“, No. 1239 vom 2. Dezember 1949. 34 S. Preis: fr. 75.—.

L'Organisation gouvernementale pour la conduite de la politique étrangère des Etats-Unis. In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires“, No. 1245 vom 12. Dezember 1949. 19 S. Preis: fr. 40.—.

Mouvement Européen: Conférence Européenne de la Culture Lausanne, 8—12 Décembre 1949. Résolutions et Déclaration Finale. Genève, Bureau d'Etudes pour un Centre Européen de la Culture; o. J. (1949). 19 S.

Semaines internationales d'études pour l'enfance victime de la guerre S.E.P.E.G.: L'activité des S.E.P.E.G. 1945—1949. Bâle, Secrétariat des S.E.P.E.G.; 1949. 31 S.

Textes Constitutionnels et Documents relatifs à la République Populaire Chinoise. In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires“, No. 1240 vom 6. Dezember 1949. 16 S. Preis: fr. 35.—.

Textes de la Note, en date du 28 novembre 1949, remise par l'ambassade de France au ministère des Affaires étrangères polonais (betreffend die Festnahme von französischen und polnischen Konsulatsbeamten). In: „La Documentation Française, Bulletin Quotidien de Presse Etrangère“, No. 1441 vom 1. Dezember 1949. 6 S. Preis: fr. 15.—.

Textes des Conventions d'Armistice conclues entre le Gouvernement d'Israël et les Gouvernements égyptien, jordanais, libanais et syrien. In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires“, No.1238 vom 1. Dezember 1949. 22 S. Preis: fr. 45.—.

Die Kunstgeschichte auf neuen Wegen

Von Universitätsprofessor Dr. Hans Sedlmayr, Wien*

I.

Was die Aufgaben der Kunstgeschichte betrifft, so scheint mir die Einsicht wesentlich zu sein, die sich seit 1925 mehr und mehr durchgesetzt hat, daß die Aufgabe der Kunstgeschichte keineswegs nur die Erforschung und Darstellung eines vergangenen Geschehens, daß das einzelne Kunstwerk keineswegs nur „Quelle" und Entwicklungsstufe ist, sondern daß nicht minder Aufgabe, und zwar historische Aufgabe der Kunstgeschichte die Vergegenwärtigung der Kunstwerke, und daß das Kunstwerk eine Welt im Kleinen ist[1]. Diese Vergegenwärtigung geschieht im Prozeß der Interpretation, und diese Interpretation von Kunstwerken ist keineswegs nur gedankliche Deutung, sondern eine Umwandlung der Anschauungen, primär im Interpreten, sekundär im Betrachter. Sie ist dem Vorgang nach „gestaltetes Sehen", im Effekt die „Auferweckung der Väter". Die Interpretation der großen Kunstwerke der Vergangenheit ist vollgültige Aufgabe der Kunstgeschichte, selbst Ziel, nicht nur Mittel zu einem höheren Ziel, zugleich aber ist sie wesentliche Voraussetzung für eine tiefere Erkenntnis des historischen Geschehens. Die tiefste Begründung dieser These — die ein Prinzip der Kunstgeschichte formuliert — liegt darin, daß die Notwendigkeit des Kunstwerks eine eigenständige, geistig-gestalthafte ist, die sich von der historischen Notwendigkeit prinzipiell unterscheidet, aus der heraus das Kunstwerk als notwendiges Ergebnis des komplizierten Ineinandergreifens historischer „Faktoren" (unter diesen auch die historisch nicht weiter ableitbare „Begabung des Künstlers") begriffen wird. Diese Erkenntnis verbreitet sich immer mehr[2].

Praktisch zeigt sich das daran, daß immer mehr Publikationen erscheinen, die zu ihrem Gegenstand die Erhellung einzelner Kunstwerke haben. Nicht daß sie früher ganz gefehlt hätten. Doch sind solche Monographien nicht nur viel zahlreicher geworden — eine ganze Anzahl von Kunstbüchern, die sich an die „breitere Allgemeinheit" wenden, wie zum Beispiel die von C. G. *Heise* herausgegebene Reihe „Der Kunstbrief" besteht aus solchen Monographien —, sondern es sind auch Leistungen der Interpretation entstanden, die alles Ältere weit übertreffen, wie zum Beispiel — um nur ein Beispiel zu nennen — Theodor *Hetzers* Interpretation des Deckengemäldes im Treppenhaus der Würzburger Residenz. Diese Form der Betrachtung findet leichter Eingang bei der Allgemeinheit, weil sie weniger historische Kenntnisse voraussetzt, weil sie den eigentlichen Anspruch des Publikums, den nach „Zugängen" zu den Kunstwerken, befriedigt und eine *aurea catena* von dem Schöpfer des Werkes über den Interpreten zum Empfangenden spannt[3]. Auch ist hier, im Vergleich verschiedener Interpretation, der Fortschritt der „Wissenschaft" unbestreitbar.

Mir scheint aber diese Betrachtungsweise eine noch tiefere Bedeutung für den modernen Men-

---

*) Soeben ist von dem gleichen Autor das Buch „Verlust der Mitte" erschienen, Der Sender Köln hat dieser Neuerscheinung Anfang Februar eine Diskussion gewidmet. Der *Rheinische Merkur* vom 28. Januar 1950 schrieb: „Das Buch nimmt mit seinen neuartigen Gesichtspunkten eine eigene bedeutungsvolle Stellung in der Diskussion über die heutige Kunst ein."

1) Dieser Gedanke klar formuliert in dem Aufsatz Herbert *von Einems* „Aufgaben der Kunstgeschichte in der Zukunft" in: „Zeitschr. für Kunstgesch." Jahrgang V (1936), Berlin, Walter de Gruyter & Co.

2) Dieser Sachverhalt klar dargelegt von Josef *Nadler* in: „Berichte und Informationen" des Österr. Forschungsinstitutes für Wirtschaft und Politik, Salzburg 1948.

3) Diese Leistung des Interpreten — die „Vermittelung des Einmaligen" — schildert besonders schön Ernesto *Grassi:* „Das Problem des Erhabenen" in: „Geistige Überlieferung. Das zweite Jahrbuch." Berlin, Verlag H. Küpper; 1942.

schen zu haben. Sie zieht nicht, wie die Betrachtung des vergangenen Geschehens, einseitig in die Vergangenheit — in der ausschließlich zu leben nach Franz *von Baader* schon Unseligkeit ist —, sondern durch sie gewinnt das Kunstwerk seine zeitfreie Gegenwart, in die einzutreten den Menschen stärkt.

Es wäre nicht richtig, die jüngere Haltung gegen die ältere, historistische auszuspielen. So wie die Interpretation der Kunstwerke Historie voraussetzt — denn das Kunstwerk darf von seinen historischen Wurzeln nicht abgeschnitten werden —, so kann andererseits tiefere Kunstgeschichte nur aus eindringenden Interpretationen wesentlicher Kunstwerke erwachsen.

Nun deutet sich aber noch ein dritter zeitlicher Bezug an: der auf die Zukunft. Wir erkennen heute, daß das Kunstwerk nicht nur Produkt eines vergangenen Geschehens, nicht nur in sich ruhende „ewige" Gegenwart ist, sondern daß es unbeschadet seines In-sich-Ruhens Keime des Künftigen in sich trägt. Die großen Kunstwerke haben oft prophetische Funktion[4]. Diese Keime des Künftigen sichtbar zu machen, ist eine dritte sehr große Aufgabe der Kunstgeschichte: ihre „mäeutische" Aufgabe im Dienste der Allgemeinheit. Diese Einsicht und ihr entsprechende Methoden sind erst im Begriffe sich zu entwickeln.

II.

Was nun das Kunstwerk selbst betrifft, so scheint mir die fruchtbarste Wendung der Erkenntnis darin zu bestehen, daß das Kunstwerk nicht mehr bloß als Äußerung des schaffenden Künstlers allein gesehen wird — was es selbstverständlich auch ist — und die künstlerische Aufgabe nicht mehr bloß als eine „Formgelegenheit" — denn diese Auffassungen sind einseitig subjektivistisch und beginnen heute schon altmodisch zu werden, — sondern man sieht ein, daß das Kunstwerk sozusagen im Lichtbogen zwischen dem subjektiv-individuellen Pol, dem Künstler, und dem objektiv-gemeinschaftlichen, der Aufgabe, entsteht (die kein in Worten formulierter Auftrag zu sein braucht). Die Aufgaben der Kunst gehören keineswegs nur der Kulturgeschichte, der Sozialgeschichte, der Religionsgeschichte, der politischen Geschichte an, sondern sie sind in die Kunstgeschichte selbst einzubeziehen. Sie sind selbst Kunstgeschichte — auch wenn man das Wort in seinem strengsten von B. *Croce* oft geforderten Sinn versteht, weil die größte künstlerische Leistung nach einer tiefen Einsicht Theodor *Haeckers* dort entsteht, wo sich die größte künstlerische Begabung einer Zeit mit dem größten Thema begegnet[5].

Durch die Einbeziehung der Aufgabe wird die Kunstgeschichte aus ihrem elfenbeinernen Turm herausgeführt und fest mit der Kultur-, der Sozial-, der Religionsgeschichte, ja mit der politischen Geschichte verknüpft. Viele historische Erscheinungen, die der reinen Stilgeschichte unerklärlich waren, werden nun historisch erklärlich. Die Aufgabe ist ja niemals nur materielle Aufgabe, sie verlangt vom Künstler die Gestaltung eines geistigen Bedürfnisses der Gesamtheit, und sie ist niemals abstrakt, sondern ganz konkret.

Für viele, ja für die meisten Epochen der Kunstgeschichte sind die größten Themen der Zeit nicht isolierte Kunstwerke, wie wir sie in „Sammlungen" antreffen: nicht das isolierte Tafelbild, die Graphik oder die Kleinplastik, sondern umfassende Komplexe von Kunstwerken (die man von dem „Gesamtkunstwerk" im engeren Sinn begrifflich wohl unterscheiden sollte). An ihnen hat meistens die Architektur die Führung, die Ordnungsmacht für alle Künste, nicht nur die bildenden, ist und sehr oft selbst „abbildende Kunst". Zu diesen Gesamtthemen gehört untrennbar eine sinnvoll geordnete Welt von Bildern — sinnvoll auch im Räumlichen, denn für den Sinn eines Bildes kommt es wesentlich darauf an, an welcher Stelle des architektonischen Raumes es steht. Deren Zusammenhang untersucht die erst noch neu aufzubauende Disziplin der „Ikonologie", welche die abstrakten fragmentarischen Erkenntnisse der „Ikonographie" integriert und zu konkreten macht.

Solche Aufgaben stellt die Gemeinschaft. Der Fall, daß der Künstler selbst, allein, sich die Aufgabe stellt, ist ein später und gefährlicher, denn er vereinsamt den Künstler, drängt ihn in das „l'art pour l'art" oder in den unfruchtbaren Widerspruch esoterischer künstlerischer Sekten.

Durch diese Erkenntnisse kommen wir davon los, die Anschauungsweisen und Zustände des 19. und 20. Jahrhunderts in die Vergangenheit zu projizieren. Ist es nicht überaus bezeichnend, daß das Trennungsdenken der Moderne und der ihm verwandte museale Geist die ur-

4) Dies sehr klar formuliert bei G. *Révész*. Einführung in die Musikpsychologie. Bern, Verlag A. Francke AG; 1946, in dem (nicht psychologischen) Kapitel „Die Ursprünge der Musik".

5) Theodor *Haecker*, Opuscula (Sammelband), München, Kösel; 1949 (Hegner-Bücherei).

sprüngliche Verbundenheit der Künste auch dort noch auflöst, wo sie faktisch noch besteht? Praktisch kommt das darin zum Ausdruck, daß sämtliche mir bekannten Handbücher der Kunst ihren Stoff nach verschiedenen Kunstgattungen aufgliedern und die Ikonologie sowie den Standort der Bilder so wenig berücksichtigen, daß man viele Bände von Publikationen und Museumskatalogen durchblättern kann, ohne zu erfahren, in welchem Zusammenhang ein Bild ursprünglich stand. Dies wird bald absurd erscheinen. Denn das zu wissen, ist nicht nur für die Interpretation wichtig — die beste Interpretation ist es oft, das Kunstwerk an seinen natürlichen Platz zu bringen —, sondern ebenso für die Beurteilung der Leistung: Nicht mehr zu wissen, was „am Platze ist", Inhalt und Form zu trennen oder getrennt zu halten, ist immer auch ein künstlerisches Versagen.

Auch hier wäre es verfehlt, gegen die abstrakte Stilgeschichte — deren Leistungen voll anerkannt werden müssen, die aber als historische Phase unserer Wissenschaft geschlossen ist — nun einseitig etwa die Ikonologie auszuspielen.

Diese Gedanken sind nicht radikal neu. Sie eröffnen vielmehr mehrere Vermächtnisse: das *Burckhardts*, der eine Kunstgeschichte nach Aufgaben geplant und begonnen hatte, das *Dvořáks*, dem noch in vagen Umrissen eine Geistesgeschichte der Kunst vorschwebte, und vor allem das Alois *Riegls*, der in der ersehnten Verschmelzung der formalen Kunstgeschichte mit der Ikonologie, des „Wie" mit dem „Was", das gelobte Land der Kunstgeschichte erschaute, das er selbst noch nicht betreten durfte. Zusammengefaßt werden sie die Kunstgeschichte aus ihrer abstrakten Phase in die konkrete, aus der idealistischen in eine im tieferen Sinn realistische überführen.

Die tiefste Begründung dieser geistigen Wendung wird allerdings erst eine neue Lehre vom Kunstwerk geben können: eine, die anzugeben vermag, worin die vielberufene „Einheit in der Mannigfaltigkeit" des Kunstwerks im Grunde besteht, wie und wodurch es kommt, daß gewisse Formen, Motive und „Stile" zu gewissen Themen und Aufgaben „passen" (zu denen sie in Wahlverwandtschaft stehen), wieso nicht nur die Form das Thema und die Bedeutung, sondern auch das Thema die Form modifiziert[6], warum ein Thema *Michelangelos* in der Form *Watteaus* ebenso eine Karikatur wäre, wie ein Thema Watteaus in Formen Michelangelos.

Es ist vielleicht günstig gewesen, daß solche Fragen nicht schon im ersten Stadium der historischen Forschung — rein spekulativ — angefaßt wurden. Heute, nach der Interpretation so vieler und ganz verschiedenartiger Kunstwerke, lassen sie sich auf Grund einer unvergleichlich breiteren Erfahrungsgrundlage viel leichter lösen.

III

Was endlich die Methode der Kunstgeschichte betrifft, sehe ich die wesentlichste Neuerung in einem Vorgehen, das bereits vielfach geübt wird, aber noch wenig bewußt ist. Es bewährt sich sowohl an der Erkenntnis einzelner Kunstwerke, wie an der Erkenntnis ganzer Epochen. Und die „Epoche" ist ein schlechthin unentbehrlicher Grundbegriff jedes historischen, also auch des kunsthistorischen Denkens.

Die Stilgeschichte konnte zur Kennzeichnung einer Epoche nur jene Kunstwerke, nur jene künstlerischen Erscheinungen zusammenfassen, die den gleichen „Stil" zeigen. Sie hat diesen Epochen-Stilbegriff (wie zum Beispiel den des „Barock") immer mehr differenziert, indem sie außer dem Zeitstil auch noch Generationsstile, Landschaftsstile, den Stil einer Individualität, indem sie Jugend- und Altersstil und viele andere Stilfacetten unterschied und wieder verband. (Am genialsten hat das wohl Wilhelm *Pinder* erreicht.) Aber sie war von sich aus unfähig zu erfassen, daß unter Umständen auch künstlerische Erscheinungen ganz verschiedenen ja widersprechenden „Stils" doch aus ein- und derselben geistigen Wurzel erwachsen können.

Die moderne Methode aber versucht, aus möglichst wenigem Vorausgesetzten — das an bestimmten „Schlüsselphänomenen" in klar faßbarer Weise aufgewiesen wird — möglichst viele der historisch festgestellten Phänomene, zum Beispiel die wesentlichen Kunsterscheinungen einer Epoche — auch wenn sie stilistisch sehr verschiedenartig sind — einsichtig zu entwickeln, ja geradezu abzuleiten, oft mit erstaunlichem Erfolg. (Man hat dieses Verfahren gelegentlich ein „konstruktives" genannt, besser spricht man von einem „produktiven" Verstehen).

So gelingt es zum Beispiel, aus einer vorausgesetzten Tendenz zur Zerspaltung der Künste — die zunächst an auffallenden Erscheinungen der Architektur aufgezeigt wurde, die jede Kunstart dazu drängt, sich ganz frei von Beimengungen anderer Künste, ganz „autonom" zu

6) Es dürfte dabei ähnlich zugehen, wie bei dem Verhältnis von Laut und Bedeutung im Wort. Siehe A. *Sieberer* im: „Anzeiger der Österr. Akad. d. Wiss." phil.-hist. Klasse; 1947, Nr. 7, S. 35 ff.

machen — eine erstaunliche Vielfalt sehr charakteristischer und zum Teil extrem gegensätzlicher Kunstbewegungen einsichtig abzuleiten, die seit dem späteren 18. Jahrhundert bis in unsere Zeit das Kunstgeschehen entscheidend bestimmen, mithin aus einer einzigen Wurzel Vieles und Wesentliches zu verstehen.

Ein anderes Beispiel: Die Stilgeschichte war unfähig zu erklären, wieso an der klassischen gotischen Kathedrale (Typus Reims) die Skulptur scheinbar einen ganz anderen — antikenahen — Charakter zeigt als die — extrem antikeferne — Architektur. Sie hat, um das zu erklären, zu den sonderbarsten, gewundenen und widersprechenden Zusatzerklärungen gegriffen. Auch hier läßt sich eine gemeinsame geistige Wurzel angeben, aus welcher mit anschaulicher Notwendigkeit beide Erscheinungen — sowohl ihr „Widerspruch", wie ihre höhere geistige Einheit — sich „einsehen" lassen.

Es wird nun gewiß nie möglich sein, eine Epoche aus einer einzigen Voraussetzung — aus einem einzigen „Axiom" — abzuleiten; schon der bloße Versuch dazu wäre eine Vergewaltigung des geschichtlichen Vorgangs in seinem Reichtum und seiner letztlichen Undurchschaubarkeit. Man wird vielmehr immer mit einer Vielzahl von „Wurzeln" (Axiomen) zu rechnen haben, die sich selbst wiederum widersprüchlich zueinander verhalten können. Es ist auch gar nicht beabsichtigt, durch ein solches Verfahren eine historische Epoche erschöpfend zu bestimmen oder zu „erklären". Indem man so vorgeht, legt man durch eine Epoche sozusagen nur einen Erkenntnis-„Horizont", man ermittelt gewisse „Fluchtpunkte" und „Fluchtlinien" des Geschehens, man schafft ein „perspektivisches Gerüst" für diese Epoche, dem die Fülle des Einmaligen und nicht mehr Ableitbaren, des wahrhaft Schöpferischen erst die geschichtliche Lebendigkeit geben muß.

Doch gibt es erst auf Grund dieses Verfahrens das, was einem Alois *Riegl* als methodologisches Ideal vorschwebte: eine echte historische Theorie einer Epoche.

Es wurde schon oben angedeutet, daß sich dieselbe Methode auch auf das einzelne Kunstwerk mit Erfolg anwenden läßt und zwar gerade auch auf die Frage nach seiner Entstehung. Man begreift dabei die endgültige, reiche und ausgesonderte Gestalt des Kunstwerks als Gestaltung und Besonderung einer ursprünglichen einheitlichen und reichen Qualität, eines „anschaulichen Charakters", der zwar gefühlsartig, aber kein „Gefühl" ist. Er ist es, der dem Künstler als erstes vorschwebt, der den Gestaltungsvorgang bestimmt — die Wahl des Materials nicht minder, wie die Wahl der entsprechenden Formen und Motive und des wahlverwandten „Themas". Durch die ihm gemäße „Aufgabe" wird er zu höchster künstlerischer Entfaltung getrieben. Man leitet also die Gestalt des Kunstwerks aus einem selbst noch Gestaltlosen, rein Qualitativen (im Zusammenwirken mit gewissen äußeren „Bedingungen") ab.

So gewiß aber jedes Kunstwerk nach seiner Vollendung strebt, die durch einen besonderen Charakter des Ganzen aber auch durch eine „Norm" bestimmt und in diesem Sinne notwendig ist, so wird eine realistische Auffassung des Schaffensprozesses doch nicht verkennen, daß in dieser „gemischten" Welt die Vollendung ein Zustand ist, dem man sich zwar mehr oder weniger nähern, den man aber nie ganz erreichen kann. Deshalb bleibt in jedem Kunstwerk, auch in dem scheinbar „vollendeten" ein unaufgelöster Rest, eine unausgeglichene Spannung, ein geheimer Widerspruch (eine „Antinomie"). Und gerade dieser verdeckte — oft im Unbewußten wirkende Widerspruch — dürfte das bewegende Prinzip, der „Motor" — und zwar der eigentliche „innere" Motor — der immer fortwährenden Wandlungen der Kunst sein.

Ohne Berücksichtigung dieses widersprüchlichen (antinomischen) Charakters des Kunstwerks, wie zum Beispiel einer Epoche, wird künftighin eine echte Geschichte der Kunst nicht mehr möglich sein. Und auch dieses Prinzip ist neu.

IV

Ich möchte also glauben, daß die Kunstgeschichte in den letzten fünfundzwanzig Jahren bedeutend fortgeschritten ist — bezeichnenderweise in einer Zeit, in der sehr viel von ihrer „Krise" die Rede war. (Wer das noch nicht erkennt, kann sich von der gestrigen Basis noch nicht lösen). Und jetzt erst gelingt es ihr, jene Zeitanschauungen abzustreifen, die wir so lange in das Verstehen der Vergangenheit, auch der vergangenen Kunst, hineinprojiziert haben.

Ihre Chancen habe ich bezeichnet — „wie ich sie sehe". Ihre aktuellste Gefahr ist, daß sie durch ihre neue Ausbreitung nach vielen Richtungen hin jene hohe Nähe zum Anschaulichen einbüßen könnte, die um 1930 mit den Arbeiten *Pinders, Jantzens, Hetzers* erreicht wurde. Dieses Anschauliche muß aber auf der neuen Erkenntnisebene unbedingt festgehalten werden, sonst würde sich der scheinbare Gewinn in Wahrheit in einen Verlust verwandeln. Denn die Mitte der Kunst, in der sie gründet und beruht, — und deshalb auch die der Kunstgeschichte — ist das Anschauliche des Kunstwerks.

POLITISCHES ARCHIV

5. JAHR | 20. FEBRUAR 1950 | 4. FOLGE

Die britische Europapolitik

2. Teil

Das Commonwealth und die europäische Zusammenarbeit

Bei Diskussionen über die Neuordnung Europas pflegt man in Großbritannien allgemein dem ersten Satz, der die Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt, einen zweiten folgen zu lassen, der auf die Sonderstellung als Herz des Commonwealth hinweist. Engländer aller politischen Richtungen betonen übereinstimmend, daß Bindungen in Europa unter keinen Umständen den Zusammenhalt des Commonwealth gefährden dürften. Es handelt sich dabei keineswegs um ein bloßes Lippenbekenntnis, vielmehr um ein politisches Grundprinzip, dem alle anderen Erwägungen untergeordnet werden. Kontinentale Beobachter sind immer in Gefahr, nur die negativen Seiten zu sehen, nur die Gebiete zu betonen, auf denen die materiellen Interessen des Commonwealth nicht mit einer engeren europäischen Zusammenarbeit in Einklang gebracht werden können. Wir übersehen zu leicht, daß das Commonwealth im politischen Denken der Engländer wirklich lebendig ist, daß Formen des Zusammenlebens und politische Einrichtungen, die sich im Commonwealth bewährt haben, unwillkürlich auch auf andere Gebiete übertragen werden, und daß überhaupt das Gedankengut des Commonwealth aus keiner politischen Entscheidung in Großbritannien auszuschließen ist. Wir müssen deshalb versuchen, die einzelnen Schichten von einander zu sondern, die unter dem Namen „Rücksicht auf das Commonwealth" allzu grob zusammengefaßt werden.

Unvereinbare Interessen

Wenn man von einem Widerstreit bei den Interessen der Dominien und Europas spricht, denkt man heute meist zuerst an wirtschaftliche Fragen. Auf diesem Gebiet sind die Schwierigkeiten am unmittelbarsten sichtbar. Die Dollarknappheit, das drängendste wirtschaftliche Problem der nächsten Jahre, betrifft Westeuropa und das Sterlinggebiet. Aber nicht in gleichem Maße! Es bestehen begründete Aussichten, die Zahlungsbilanz des Sterlinggebietes bis 1952 auszugleichen, außerdem hat dies Gebiet in Malaya (Gummi und Zinn) und in Australien (Wolle) auch „Dollarverdiener". Der schwächste Punkt in der Zahlungsbilanz des Sterlingblocks ist Großbritannien, aber auch hier sind die Anstrengungen, die Bilanz auszugleichen, groß; sicher nachdrücklicher als in manchen Staaten auf dem europäischen Kontinent. So ist bei den Gliedstaaten des Commonwealth die Befürchtung aufgekommen, daß man zwar Großbritannien werde helfen können, das Defizit auszugleichen, daß aber eine engere Verschmelzung der britischen mit der europäischen Wirtschaft eine zu schwere Bürde bedeuten würde.

Die wirtschaftlichen Bedenken der Commonwealthglieder gegen eine Annäherung der britischen an die kontinentale Wirtschaft gehen aber, in ihrer letzten Wurzel, sehr viel tiefer. Die Gliedstaaten des Commonwealth haben 1932 unter dem Druck der Weltwirtschaftskrise in Ottawa ein System von Vorzugszöllen aufgebaut, das den Handel innerhalb des Sterlingblockes stark förderte. Zwar ergaben sich in Indien Schwierigkeiten, zwar mußten Kanada und Großbritannien bald gewisse Kompromisse eingehen, aber im ganzen wachen die Dominien noch heute darüber, daß sie nicht der Vorteile dieses Systems verlustig gehen. Sie möchten gewiß zu einem erweiterten europäischen Markt zugelassen werden, aber wie ließe sich ein System der Vorzugszölle aufrecht erhalten innerhalb einer etwaigen europäischen Zollunion, an der Großbritannien teilnähme? Es wurde bis jetzt noch keine Antwort auf die Frage gefunden, wie man der Vorteile des größeren Wirtschaftsraumes teilhaftig werden könnte, ohne die Regelung der Vorzugszölle, die man im Commonwealth immer ausschließlich als eine „Familienangelegenheit" betrachtet hat, aus der Hand zu geben.

Auf politischem Gebiet sind die Bedenken der Dominien fast noch gewichtiger: Nach ihrer Meinung — wenigstens seit etwa einem Jahr — steuern die Bestrebungen für eine enge europäische Zusammenarbeit auf eine Föderation hin, der die Mitgliedstaaten einen Teil ihrer Souveränität zu übertragen hätten. Das würde für England automatische Verpflichtungen auf dem Kontinent einschließen. Gegen solche automatischen Verpflichtungen haben sich alle Dominien aber immer bis aufs äußerste und zwar

stets erfolgreich gewehrt. Gewiß sind alle auf Großbritanniens Seite in die beiden Weltkriege eingetreten — mit Ausnahme des Irischen Freistaates, der eine Sonderstellung einnimmt —, aber das Parlament eines jeden Gliedstaates hat selbständig den Eintritt in den Zweiten Weltkrieg vollzogen. Die Dominien nahmen aber nicht teil, als Großbritannien im Jahre 1939 die Garantie an Polen gab, weil nämlich daraus eine automatische Verpflichtung hätte entstehen können.

Jeder Beobachter der britischen Politik weiß, wie sorgfältig bei jeder außenpolitischen Entscheidung die Ziele der britischen Regierung mit den Auffassungen der Dominien abgestimmt werden. Wie sollte das ermöglicht werden innerhalb einer europäischen Föderation, in der außenpolitische Entscheidungen nicht von den nationalen Parlamenten, sondern vom Bundesparlament getroffen werden müßten? Von diesem Gesichtspunkt her gewinnen die oben dargestellte Ablehnung der föderativen Lösung und das Festhalten an dem funktionellen Weg erst ihr volles Gewicht.

Man darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen, daß die Entscheidung für die Dominien sehr viel schwieriger ist als für Großbritannien. Großbritannien ist und bleibt ein Teil des europäischen Kontinentes, ob es will oder nicht. Die Dominien aber haben neben den allen gemeinsamen Zielen ihre verschiedenen regionalen Interessen und Verpflichtungen. So muß die britische Regierung — jede britische Regierung — sorgfältig alles vermeiden, was den Dominien die Wahl erschweren könnte.

Eine sehr wichtige Verfassungsfrage ergibt sich aus demselben Fragenkomplex: die Stellung der Krone. Der Monarch ist ja nicht nur König von Großbritannien, sondern ebenso König von Kanada, von Australien, von Neuseeland und von Südafrika. Und wenn auch Indien Republik geworden ist, so hat es doch auf der Commonwealth-Konferenz vom Frühjahr 1949 ausdrücklich die Stellung der Krone als alle einendes Symbol anerkannt, auch für die Zukunft. Was aber wäre das Schicksal der britischen Krone in einer europäischen Föderation? Müßte sie nicht zu der Rolle herabsinken, welche die Bundesfürsten nach 1871 in Deutschland spielten?

Auch auf militärischem Gebiet werden Großbritannien durch seine Stellung im Commonwealth besondere Verpflichtungen auferlegt. Es kann nicht, wie die kontinentalen Mächte, alles auf die eine Karte der Verteidigung durch ein Landheer setzen, es braucht dieses wegen seiner Insellage auch nicht in demselben Maße. Es muß aber immer eine starke militärische Reserve, vor allem in seiner Flotte, haben. Denn wenn auch 1931 den einzelnen Gliedern des Reiches die gleichen Rechte eingeräumt und die gleichen Pflichten auferlegt wurden, so behielt doch Großbritannien auf dem Gebiet der Verteidigung Sonderaufgaben, vor allem für den Schutz der Verbindungslinien, Pflichten, die erst ganz allmählich von den Gliedstaaten mit übernommen werden.

Die Stimmen aus den Dominien

Die Meinung, daß die dargestellten Schwierigkeiten doch nicht unüberwindlich seien, wurde in Großbritannien oft mit dem Hinweis auf ermutigende Äußerungen von Staatsmännern aus den Dominien begründet. In der Tat haben die verantwortlichen Männer fast aller Dominien sich in diesem Sinne geäußert. Der Generalgouverneur von Neuseeland, Sir Bernard *Freyberg*, sagte am 22. Juni 1948:

„Meine Regierung vertraut darauf, daß eine engere wirtschaftliche, militärische und geistige Union des Vereinigten Königreiches und Europas, die sie für notwendig und wünschenswert hält, unbeschadet der historischen Einheit der Völker des British Commonwealth erreicht werden kann".

Fast um dieselbe Zeit führte der damalige australische Außenminister Dr. H. V. *Evatt* aus:

„Es wird immer klarer, daß Frieden und Stabilität im Pazifik und in Ostasien nur insoweit erreichbar sind, als Frieden und Stabilität in Europa herrschen. Australien hat daher an der europäischen Lage ein unmittelbares und lebenswichtiges Interesse".

Auch der südafrikanische Premierminister Dr. Daniel *Malan* hat wiederholt betont, daß Südafrika auf Seiten der westeuropäischen Mächte gegen den Kommunismus stehe, und sein Vorgänger, Feldmarschall *Smuts*, war einer der ersten Staatsmänner, die eine Konsolidierung Westeuropas in Zusammenarbeit mit dem Commonwealth forderten. Schon im November 1943 hat er in einer Rede vor der *Empire Parliamentary Association* das System des Commonwealth ausdrücklich als Vorbild für die Neuordnung nach dem Kriege hingestellt, und in einer Rundfunkansprache am 24. Mai 1948 nannte er eine Verbindung einer Europäischen Union mit dem Commonwealth ausdrücklich eine Dritte Mächtegruppe[21]. Der Anteil Kanadas an der Entwicklung zum Atlantikpakt ist schon bei Besprechung der Rede seines Außenministers St. *Laurent* am 29. April 1948 erwähnt (vgl. Europa-Archiv 3/1950, S. 2789).

21) Die erwähnte Rede zeigt die für jene Tage bezeichnende Zwischenstellung zwischen der Idee der „Dritten Macht" und einer Erweiterung zum „Atlantischen Plan", der daraus entstehen könnte.

So konnte auf dem Kontinent der Eindruck entstehen — vor allem gegen Ende des Jahres 1948 —, als ob die Dominien Großbritannien drängten, seine Mitarbeit in Europa zu verstärken, während das Mutterland selbst sich vorsichtig zurückhalte. Dieser Eindruck war aber nicht richtig. Es ist auffallend, daß die ermutigenden Äußerungen von den Dominien vor dem Herbst 1948 liegen. Nach dieser Zeit sind ähnliche Aussprüche nicht mehr bekannt geworden. Die Stelle im Schlußkommuniqué der Commonwealth-Konferenz vom Oktober 1948, die sich auf die Zusammenarbeit in Europa bezieht, ist farblos; sie erklärt, daß die Verbindung *(association)* Großbritanniens mit seinen europäischen Nachbarn „in Einklang steht mit den Interessen der anderen Glieder des Commonwealth, der Vereinten Nationen und der Förderung des Weltfriedens". Mit *association* ist offenbar der Fünfmächtepakt gemeint, es handelt sich also um eine ausdrückliche Billigung dieses Vertrages. Aber über die zukünftige Linie ist kein Wort gesagt. Was mag der Grund dafür sein?

Die früheren Stimmen für eine Beteiligung an der Neuordnung Europas hatten auf der Voraussetzung beruht, daß damit eine „Dritte Kraft" geschaffen würde. Davon konnten sich die Dominien auch einen Machtzuwachs, eine Stärkung ihrer eigenen Stellung in der Weltpolitik versprechen. Als sich jedoch diese Konzeption als undurchführbar erwies, als im Sommer 1948 der weitere Rahmen des Atlantikpaktes in den Vordergrund trat, da verstummten die drängenden Stimmen, gerade aus den pazifischen Dominien und Südafrika.

Hinzu kommt noch ein anderes: Der Brüsseler Pakt hatte Großbritannien keine neuen Verpflichtungen auferlegt. Er hatte es höchstens in den Stand gesetzt, die schon bestehenden Verpflichtungen besser zu erfüllen. So hatten die Dominien keinen Grund, ihn zu mißbilligen. Als aber die Commonwealth-Konferenz im Oktober 1948 stattfand, da war das Ringen um die britische Haltung zur Europäischen Versammlung in vollem Gange. Dieser Versammlung aber mit Mißtrauen gegenüber zu stehen, hatten die Dominien allen Grund. Daher wohl ihre Zurückhaltung.

Die Außenministerkonferenz von Colombo (9.—14. Januar 1950) hat diese Auffassung der Dominien erneut und diesmal völlig unmißverständlich bestätigt. Das Kommuniqué sagt:

„Die Konferenz erzielte Übereinstimmung, daß die Politik, welche von dem Vereinigten Königreich in den Beziehungen zu Westeuropa verfolgt wurde, nicht unvereinbar sei mit der Aufrechterhaltung der traditionellen Bande zwischen dem Vereinigten Königreich und dem Rest des Commonwealth."

Gebilligt wird — diesmal nicht mißzuverstehen! — die bisherige vorsichtige Politik; von einem Vorwärtstreiben der Entwicklung durch die Dominien kann nicht die Rede sein.

Gedankengut aus dem Commonwealth

Inwieweit haben die Erfahrungen, welche die britische Politik bei der Entwicklung des Commonwealth gemacht hat, auf ihre Haltung in der Frage einer europäischen Einigung gewirkt?

Außenminister *Bevin* hat in einer wichtigen Frage das Commonwealth ausdrücklich als Vorbild hingestellt. Als eine förmliche Verfassung für Westeuropa als Ganzes gefordert wurde, hat er demgegenüber erklärt:

„Während die einzelnen Staaten, die das Commonwealth bilden, ihre eigenen Verfassungen haben, gibt es keine kollektive Verfassung. Sie werden nur durch das Statut von Westminster regiert." (15. September 1948, *Weekly Hansard*, Sp. 106).

In anderen Fragen wird das Commonwealth nicht genannt, aber die britische Haltung erklärt sich aus den dort gemachten Erfahrungen. So enthielten die britischen Gegenvorschläge für eine Europäische Versammlung vom Oktober 1948 die Bestimmung, daß die Delegierten von den Regierungen ernannt werden und diesen verantwortlich sein sollten. Damit wäre die Europäische Versammlung nach dem Muster gebaut worden, das (nach einem Wort Lord *Laytons)* in der angelsächsischen Welt als „Konferenzmethode" bekannt ist. Die Delegierten verhandeln als offizielle Vertreter ihrer Regierungen, aber sie können keine bindenden Vereinbarungen treffen. Ihre Vorschläge erlangen erst Gesetzeskraft, wenn die einzelnen Regierungen sie zum Gesetz machen. Das war das System der „Imperial Conferences", der Weltreichskonferenzen, und es ist auch das System der jetzigen Commonwealth-Konferenzen geblieben. Nach dem Wunsche der britischen Regierung sollte es auch der Europäischen Versammlung zum Vorbild dienen, und erst unter starkem Druck machte *Bevin* der kontinentalen Auffassung Zugeständnisse.

Auch die Einschränkung, die Bevin in den endgültigen Entwurf hinüberretten konnte, — den Ausschluß von Verteidigungsfragen aus der Diskussion der Versammlung — ist in der Geschichte des Commonwealth nichts Neues. Großbritannien hat diese Methode schon einmal lange Jahre angewandt, als es einem jungen Parlament ein langsames Hineinwachsen in seine Aufgaben ermöglichen und sich gleichzeitig gegen Überraschungen sichern wollte: in Indien. Noch die Verfassung von 1935 *(Government of India Act*, 1935) schließt wichtige Gebiete wie zum Beispiel die Landesverteidigung

ausdrücklich von dem Zuständigkeitsbereich der Regierung aus und behält sie allein dem Vizekönig vor, nachdem vorher in der Verfassung von 1919 ein solches System der „Doppelherrschaft“ *(Dyarchy)* in den Provinzen dem Gouverneur die entscheidenden Gebiete vorbehalten hatte.

Überhaupt muß vor allem das Mißtrauen gegen die Europäische Versammlung von der Geschichte des Commonwealth her verstanden werden. Die Entwicklung von der „Gouverneursverfassung“, in der Großbritannien die wichtigen Entscheidungen fällte, über *representative Government* zum heutigen politischen System in den Dominien, das Großbritannien in keiner Hinsicht mehr untersteht, war die Entwicklung der Dominienparlamente. Sie verstanden es, ihre ursprünglich rein beratende Aufgabe im Laufe der Zeit so zu erweitern, daß sie sich schließlich alle Vollmachten erkämpften und die Regierung in ein parlamentarisches Abhängigkeitsverhältnis zwangen. Großbritannien und die Dominien fürchteten, daß der Weg der Europäischen Versammlung derselbe sein könnte, daß auch sie sich die Rechte nehmen könnte, die man ihr jetzt noch verweigert. Die Parallele mit der eigenen Entwicklung mahnt zur Vorsicht.

Und auch die Frage, in welcher die Bedenken der britischen Regierung am stärksten sind, — die Europäische Föderation — muß aus dem Hintergrund der Dominialentwicklung gesehen werden. Die Entscheidung für oder gegen eine Föderation ist den britischen Staatsmännern aus dem Commonwealth sehr vertraut. Dort ist sie gerade in den letzten Jahren eindeutig gegen eine Föderation entschieden worden. Im Jahre 1943 machte der damalige australische Premierminister, John *Curtin*, den Vorschlag, einen Commonwealth-Rat mit ständigem Sekretariat zu schaffen, und sein Nachfolger, Robert G. *Menzies*, wiederholte diese Forderung in den folgenden Jahren. Mit dem stärksten Nachdruck erneuerte Lord *Bruce of Melbourne* am 13. Februar 1948 im Oberhaus den Vorschlag und erweiterte ihn noch durch ein System regelmäßiger gemeinsamer Sitzungen der Verantwortlichen. Aber alle diese Pläne wurden abgelehnt, weil die Dominien sich weigerten, einen Teil der Souveränität wieder abzugeben, die sie in den letzten Jahrzehnten erkämpft haben. Auch die Konferenz der Außenminister in Colombo hielt sich auf dieser Linie, sie schuf nicht etwa ein Commonwealth-Sekretariat für Verfassungsfragen, sondern nur Ausschüsse mit ganz genau umrissenen Vollmachten und Aufgaben: einen für die wirtschaftliche Hilfe vor allem in Südostasien, der in Australien arbeiten wird, und — nach Pressemeldungen — einen in London tagenden über Fragen des Friedensvertrages mit Japan. Man hütete sich, einen Weg zu beschreiten, der zu einer Föderation führen könnte. Ist es da verwunderlich, daß die Regierungen der Dominien ebenso wie die britische dieselbe Frage für den Neubau Europas genau so entscheiden?

Die Linie des Foreign Office

Daß der gut eingespielte und mächtige Apparat des *Foreign Office* auf die Festlegung der Grundlinien der britischen Außenpolitik einen großen Einfluß hat, bedarf keines Beweises. Welchen Anteil das Foreign Office an der *Bevin*schen Europapolitik hat, läßt sich heute, vor Veröffentlichung der Akten, noch nicht sagen[22]. Die Haltung des Foreign Office zum *Briand*schen Europaplan von 1930 ist jedoch so aufschlußreich, daß auf sie kurz eingegangen werden muß.

Das Foreign Office nahm den am 17. Mai 1930 überreichten Plan *Briands: Memorandum sur l'Organisation d'un Régime d'Union fédérale européenne* (vgl. Europa-Archiv, 17/1949 S. 2417 bis 2440) zunächst mit Mißtrauen bezüglich der wahren Absichten Briands auf. Es setzte sich zwar die Ansicht durch, daß Briand es ehrlich meine, die britische Antwort war jedoch in einem so zurückhaltenden Tone abgefaßt und betonte so sehr die Schwierigkeiten, daß sie einer vorsichtigen Ablehnung gleichkam.

Zwei Memoranden des Foreign Office, welche die Antwort der britischen Regierung vorbereiten, lassen die Gedankengänge des Foreign Office erkennen. Das eine der beiden, datiert vom 3. Juli 1930[23], wurde vom Außenminister *Henderson* dem Kabinett vorgelegt als Grundlage für die endgültige Antwort an die französische Regierung. Das Foreign Office begründet darin seine Zurückhaltung mit folgenden — hier kurz zusammengefaßten — Schwierigkeiten:

a) *Briands* Plan wird eine Schwächung des Völkerbundes bedeuten. Treue zum Völkerbund ist jedoch der Angelpunkt der britischen Politik;

b) Bewegung und Probleme, die an sich universalen Charakter haben, werden regional werden;

22) Die *Neue Zürcher Zeitung* meldete am 3. Februar 1949, daß die Denkschrift des Foreign Office vom 30. Mai 1930 von diesem auch 1949 noch als Richtlinie angesehen wurde.

23) Veröffentlicht in *Documents on British Foreign Policy, 1919—1939*, herausgegeben von E. L. *Woodward* und R. *Butler*, Reihe 2, Bd. 1, London 1946, S. 336 ff.

c) Wenn diese Tendenz zur Bildung einer europäischen, einer panamerikanischen, einer russo-asiatischen Union führt, dann ergibt sich daraus eine Gefahr für den Zusammenhalt des Commonwealth;

d) Es besteht Verdacht, daß Briand durch Schaffung eines Vereinten Europas die gegenwärtige territoriale und politische Organisation Europas verewigen will. Dieser Punkt ist in dem Memorandum nicht erwähnt, weil die britische Regierung nach Fühlungnahme mit den betreffenden Regierungen die Ablehnung der deutschen und italienischen Regierung überließ. Daß dieser Gesichtspunkt aber sehr lebhaft gegenwärtig war, zeigen die veröffentlichten Akten, (vgl. a. a. O. S. 326, 328, 335);

e) Man befürchtete, daß der Plan in Amerika als gegen die Vereinigten Staaten gerichtet aufgefaßt werden könnte. Auch dieser Punkt wird nicht in dem erwähnten Memorandum genannt, Außenminister *Henderson* teilte diese seine Befürchtung aber Außenminister *Briand* persönlich mit (vgl. a. a. O., S. 313 und 328).

Das zweite Memorandum, das, unter dem Datum des 30. Mai 1930, für den inneren Dienstgebrauch des Foreign Office ausgearbeitet worden war, spricht die Grundeinstellung und die Motive dieses Amtes offener aus. Nach einer sehr vorsichtigen Abwägung der Hintergründe des Briand-Planes kommt es zu folgendem Vorschlag:

„Wir geben zu bedenken, daß die Haltung der Regierung Seiner Majestät gegenüber den Vorschlägen Briands Vorsicht, freilich herzliche Vorsicht *(cordial caution)* zeigen sollte . . . Es erscheint recht und billig und politisch ratsam, daß die Regierung Seiner Majestät sich nicht auf irgendeine endgültige Meinung über die Vorschläge festlegen *(commit)* soll, bis die in erster Linie betroffenen Länder ihre Meinung ausgesprochen haben. Aber zu gleicher Zeit wird Nachdruck darauf gelegt, daß die Regierung Seiner Majestät sich zwar mit Bezug auf die Annahme der Vorschläge selbst nicht bindet, doch volle Sympathie zeigt für das von Briand ausgesprochene und betonte Prinzip der Wichtigkeit einer freundschaftlichen Zusammenarbeit europäischer Staaten zum Zwecke der Förderung ihrer gemeinsamen Interessen. Ein Ausdruck der Sympathie in sehr allgemeinen Ausdrücken wäre besonders angebracht . . . Wenn die Vorschläge undurchführbar sind, wie sie es teilweise zu sein scheinen, gibt es sicherlich keinen Grund, warum die Regierung Seiner Majestät es auf sich nehmen soll, etwas abzulehnen, was Deutschland und Italien, die viel unmittelbarer betroffen sind, selbst tun werden. Wenn jedoch die Vorschläge benutzt werden können, um der verbesserten wirtschaftlichen (und vielleicht später auch politischen) Zusammenarbeit einen neuen Start in der Praxis zu geben, könnte eine Opposition von Seiten der Regierung Seiner Majestät in diesem Stadium wirklichen Schaden verursachen. Nach dieser Auffassung wäre es nötig, den Gang der Ereignisse sorgfältig zu verfolgen, verbunden mit einer scharf abwägenden *(discriminating)* Sympathie für jede Reorganisation Europas, die den britischen Rechten und Interessen, der besonderen und unauflöslichen Verbindung der britischen Inseln mit den weltweiten Gebieten des *British Empire* und dem Prestige und der Wirksamkeit des Völkerbundes nicht zuwiderläuft, welcher der Angelpunkt *(sheet anchor)* der britischen Politik ist." (a. a. O., S. 330 f.)

Wenn die oben erwähnte Beobachtung der *Neuen Zürcher Zeitung* (siehe Fußnote 22) zutrifft, das Foreign Office habe 1948/49 dieselbe Haltung gegenüber der europäischen Zusammenarbeit eingenommen wie 1930, dann ist dazu zu bemerken, daß die Gründe, die 1930 angeführt wurden, heute alle gegenstandslos geworden sind. Die politische Entwicklung in den dazwischenliegenden Jahren hat ihnen die Grundlage genommen. Die Schwierigkeiten aber, die heute vor allem ins Treffen geführt werden, — die Dollarknappheit, das System der Vorzugszölle, die Stellung der Dominien nach dem Westminsterstatut — gab es damals noch nicht.

Sozialistische Außenpolitik

Hat die *Labour Party* eine eigene außenpolitische Konzeption, die dieser traditionellen Linie der „herzlichen Vorsicht" (nach der klassischen Formulierung des *Foreign Office)* neuen Inhalt geben könnte? Es ist bekannt, daß sich *Bevins* Außenpolitik einer sehr weitgehenden Unterstützung durch die Konservativen erfreute. Die Frage, ob es eine sozialistische Außenpolitik gebe oder nur eine nationale, britische, wurde im Unterhaus wiederholt angeschnitten. Grundsätzlich hat Premierminister *Attlee* sie in seinem Buch *Labour in Perspective* (1937) entschieden:

„Es muß völlig klar sein, daß die *Labour Party* die Theorie rundweg abgelehnt, daß die Außenpolitik aus der Parteipolitik herausgehalten werden müsse. . . Die Außenpolitik einer Regierung ist eine Spiegelung ihrer Innenpolitik" (S. 226).

In den Debatten um die europäische Einigung hat Premierminister *Attlee* diesen Gesichtspunkt freilich nur in einem sehr weiten Sinn vertreten. Am 23. Januar 1948 verwahrt er sich ausdrücklich gegen die Unterstellung, daß Sozialismus die Voraussetzung für ein geeintes Europa sei. Er geht von Äußerungen des *Labour*-Abgeordneten *Crossmann* an demselben Tage aus. Dieser hatte Planwirtschaft *(„a planned economy")*, vor allem „geplante Kontrolle der Schwerindustrie und Kontrolle der Kapitalinvestierungen" (Sp. 566), als unerläßliche Bedingung für die europäische Einheit gefordert und Planwirtschaft ohne weiteres mit Sozialismus gleichgesetzt: „Was bedeutet Planwirtschaft, wenn nicht Sozialismus?" (Sp. 566)[24]. *Attlee* lehnt Einför-

24) Man sollte in diesem Zusammenhang lesen, was Lord *Layton* am 3. März 1948 im Oberhaus über Planung sagte *(Weekly Hansard, Lords,* Sp. 403 ff.)

migkeit ausdrücklich ab und begrüßt eine Mannigfaltigkeit, die sich auf den nationalen Gegebenheiten eines jeden Volkes aufbaut. Nur in ganz freiem Rahmen sollen sie ihr System auf einander abstimmen:

„Ich glaube, sie alle, (das heißt die freien Völker Europas) anerkennen in zunehmendem Maße, daß der nationale Plan in jedem Land in einen weiteren Plan eingepaßt werden muß, einen Plan für Europa und einen Plan für die Welt.“ (Sp. 622).

Andere *Labour*-Führer jedoch sind weit enger in ihrer Auffassung, so Hugh *Dalton* auf dem Parteikongreß zu Scarborough 1948:

„Wenn diese Vereinigten Staaten von Europa wirklich Erfolg haben und ihren Völkern nützen sollen, dann können sie nur vollen Erfolg haben, wenn alle Länder Westeuropas sich dem Glauben verschreiben, daß Sozialismus unser aller Hoffnung ist, wie es unsere Wähler 1945 getan haben.“

Derselbe Kongreß fordert Westeuropa als „festgefügten, unabhängigen sozialistischen Block“ und nimmt eine Resolution an, nach der die *Labour Party* „in Zusammenarbeit mit den europäischen sozialistischen Parteien praktische Maßnahmen ergreifen soll, um die Vereinigten Sozialistischen Staaten Europas zu schaffen“. Die Masse der *Labour*-Abgeordneten kann sich offenbar ein geeintes Europa nur wie ein sozialistisches Großbritannien in vergrößertem Maßstab vorstellen[25]. Die einzige praktische Maßnahme, die dieser Parteikongreß in der erwähnten Resolution vorschlägt, ist „die Schaffung übernationaler Stellen, die von jeder Nation Vollmachten übernehmen sollen für die Zuteilung und Verteilung von Kohle, Stahl, Holz, Lokomotiven, rollendem Material und Einfuhren aus den Ländern mit harter Währung.“

Es ist klar, daß eine so enge Auffassung zu Schwierigkeiten führen muß, wenn nicht alle Glieder der Union eine Planung in einem zumindest ähnlichen Maße durchführen. Die Opposition hat sich dies Argument zu eigen gemacht: „Es wird nie eine Westunion geben, solange wir eine sozialistische Regierung haben“ (Sir P. *Macdonald* im Unterhaus am 16. Sept. 1948, *Weekly Hansard,* Sp. 288). Auch der amerikanische Journalist, Walter *Lippmann,* hat das sozialistische System in Großbritannien für den Mangel an Fortschritten in der europäischen Zusammenarbeit verantwortlich gemacht: die Aufrechterhaltung der Planwirtschaft im sozialistischen Großbritannien verlange ein derartiges Maß von Staatskontrolle, daß die *Labour*-Regierung sich scheue, auch nur einen kleinen Teil ihrer Souveränitätsrechte dem Zusammenschluß zu opfern (*New York Herald Tribune: „British Socialism and European Unity“*, 31. August 1948). Man wird diese Befürchtungen einiger *Labour*-Politiker nicht übermäßig betonen dürfen. Denn es läßt sich nicht nachweisen und ist wenig wahrscheinlich, daß die wirklich verantwortlichen Leute in der Regierung ihre Entscheidungen von so engen Erwägungen beeinflussen lassen.

Vor allem Außenminister *Bevin* hat keinen Anlaß zu dieser Annahme gegeben. Es ist freilich nicht leicht, seine Außenpolitik und vor allem seine Europapolitik zu analysieren. Er selbst hat sich nur einmal über die Grundlinien seiner Politik ausgesprochen. Am 22. Januar 1948 hat er die drei Prinzipien, auf denen seine Politik aufgebaut sei, genannt:

„keine Macht soll Europa beherrschen“;

„die überholte Auffassung des Gleichgewichtes der Mächte soll, wenn möglich, aufgegeben werden“;

„Zusammenarbeit der vier Großmächte soll erstrebt werden.“

Wenn es schon überraschen muß, daß einer dieser Grundsätze „wenn möglich“ durchgeführt werden soll, so ist noch erstaunlicher die Tatsache, daß das Gleichgewicht der Mächte in Europa ein „Ziel“ *(aim)* der britischen Politik genannt wird. Das war es doch nie. Es war ein Mittel, eine Voraussetzung, die geschaffen werden mußte, damit das von Bevin an erster Stelle genannte Ziel, „keine Beherrschung Europas durch e i n e Macht“, verwirklicht werden konnte. Aber ein selbständiges Ziel britischer Politik konnte es nie sein.

Sehen wir aber genauer zu, wie *Bevin* die Politik des Gleichgewichtes der Mächte auffaßt:

„Bei dem überholten Gleichgewicht der Mächte kam es darauf an, eine Reihe von Bündnissen zu haben und sie so zu lenken, daß jeder Staat, sobald er sich in einer bestimmten Richtung bewegte, Widerstand fand. Ich bezweifle nicht, daß dies zu Intrigen und Schwierigkeiten aller Art führte, besonders für die kleineren Staaten, welche oft die Instrumente der Großmächte wurden. Für die Regierung Seiner Majestät habe ich erklärt, daß wir nicht die kleineren Mächte als Instrumente der Politik benutzen werden, um Schwierigkeiten unter den Großmächten zu schaffen . . .“

Er sieht dies komplizierte diplomatische Spiel vom Standpunkt der kleinen Mächte aus, die mißbraucht werden. Er betont nur die negative,

25) Einige der Labour-Abgeordneten scheinen in der europäischen Einheit keinen selbständigen Wert zu sehen wie die meisten Vorkämpfer, sie wollen sie auch nicht hauptsächlich zur Erhaltung des nationalen Lebensstandards, wie die meisten Politiker, sie setzen sich voll für sie ein als Mittel zur Erreichung ideologischer Ziele, als unerläßliche Voraussetzung für die Bekehrung Europas zum Sozialismus. So etwa Mr. *Shawcross,* 22. Januar 1948, a. a. O. Sp. 495/6.

moralisch anstößige Seite dieser Politik. Für seine eigene Politik nennt er kein konkretes positives Ziel, er proklamiert das moralische Prinzip seiner Politik: eine anständige, offene Politik will er treiben, die niemanden vergewaltigt.

Man wird in diesem Zusammenhang an andere Äußerungen *Bevins* denken dürfen, daß er mit offenen Karten spielen wolle, man wird an seinen berühmten Ausspruch „*Cards on the Table*" denken dürfen; man wird in ihm den echten Vertreter der öffentlichen Meinung in seiner Partei sehen müssen, so wie ihn die Zeitschrift *The New Statesman and Nation* einmal gezeichnet hat[26].

Welche Einstellung zur Außenpolitik hat aber das durchschnittliche Mitglied der Labour Party? *New Statesman and Nation* sagt:

„In innerpolitischen Angelegenheiten kann man sich darauf verlassen, daß die Labour-Bewegung Druck in der richtigen Richtung anwendet. Sie kennt den Unterschied zwischen einer sozialistischen und einer reaktionären Politik. Vielleicht versteht sie nicht viel von Wirtschaft, ihr Instinkt ist jedoch gesund. Aber in außenpolitischen Angelegenheiten können wir nicht mit einer instinktiven sozialistischen Reaktion von Seiten der *Labour*-Bewegung rechnen, wenn die Regierung in Gefahr ist, antisozialistischem Druck in der Außenpolitik zu erliegen."

Die Zeitschrift, die es sich besonders angelegen sein läßt, einen sozialistischen Kurs auch in der Außenpolitik durchzusetzen, bezeichnet es als „erstes und hauptsächliches" unmittelbares Ziel einer sozialistischen Außenpolitik: „die Vollbeschäftigung in unserem Lande aufrechtzuerhalten". Das heißt nicht, die Außenpolitik als Spiegelung der Innenpolitik sehen, wie *Attlee* es forderte, das bedeutet, daß man die Außenpolitik der Innenpolitik unterordnet, daß man ihre Entscheidungen innenpolitischen Zielen dienstbar macht. Wenn es zum Beispiel ein Ziel der klassischen britischen Europapolitik war, die europäische Gegenküste nicht in die Hand eines möglichen Feindes fallen zu lassen, so war dadurch der Politik eine feste Linie vorgeschrieben. Das innenpolitische Ziel der Vollbeschäftigung kann heute diese, morgen eine andere außenpolitische Entscheidung opportun erscheinen lassen. Eine feste Linie gibt es nicht.

Wir können dies Kapitel nicht schließen, ohne einen kurzen Blick auf die europäischen Ziele der Konservativen geworfen zu haben. Auf dem Kontinent ist der Eindruck entstanden, daß eine konservative Regierung sich viel stärker für eine europäische Zusammenarbeit einsetzen würde, als es die gegenwärtige Regierung tut. Ist er richtig? Es ist natürlich schwer, die Politik einer Partei, die nicht in der Verantwortung steht, die man also nicht nach ihren Taten beurteilen kann, richtig einzuschätzen.

Einige einflußreiche, auf dem Kontinent weniger bekannte konservative Führer wie zum Beispiel Harold *Macmillan* und Sir David Maxwell *Fyfe* haben in Straßburg eine sehr positive Haltung gezeigt, die viel Verständnis für die europäischen Notwendigkeiten verriet und sich von unerfüllbaren Wunschträumen ebenso fernhielt wie von skeptischer Resignation; sie haben mit realistischen Vorschlägen die Arbeiten der Versammlung wesentlich gefördert. Aber man wird von der Arbeit dieser Männer ebenso wenig auf die konservative Haltung schließen können, wie man andererseits die konservative Zeitung *Daily Express* Lord *Beaverbrooks* als typisch betrachten darf, die in jeder Form eines geeinten Europas mit britischer Teilnahme eine Gefahr für das Commonwealth sieht und am 10. August 1949 die Straßburger Vorschläge „eine dreifache Bedrohung für Großbritannien" nannte.

Die konservativen Politiker, die im Falle eines konservativen Wahlsieges die Hauptverantwortung zu tragen hätten, haben zu entscheidenden Fragen nicht eindeutig Stellung genommen[27]. Duncan *Sandys* hat eine „europäische Föderation oder europäische Union als Leitstern" gefordert, zu dem Europa steuern könne. Aber *Eden* ist der Frage, welche Gestalt eine solche Union annehmen solle, welche Verzichte sie also von Großbritannien fordern werde, ebenso ausgewichen wie *Bevin;* er sprach (am 22. Januar 1948, *Weekly Hansard* Sp. 425) nur davon, daß sie mancherlei Formen annehmen könne und daß sich die verschiedenen Ziele sicher vereinen lassen würden. Auch *Churchill* legte sich nicht fest; in einer Rede vor der Wirtschaftskonferenz der Europäischen Bewegung in London am 20. April 1949 nannte er es „einen Fehler, wenn man hier und sofort nach einer klar abgegrenzten, logischen und starren Lösung für die Probleme suchen wollte, die vor uns liegen". Und als L. S. *Amery* auf dem konservativen Parteikongreß in Llandudno 1948 Großbritannien die Rolle eines wohlwollenden Nachbarn, nicht aber eines Teilnehmers zuwies, wenn es zu einer europäischen Föderation käme, da bezeichnete er dies ausdrücklich nicht nur als seine eigene Meinung,

26) *The New Statesman and Nation* vom 29. Januar 1949, S. 95.

27) Die beiden 1949 erschienenen *Statements of Policy* der Konservativen Partei: „*The Right Road for Britain*" und „*Imperial Policy*" erwähnen die Westunion nur an ganz nebensächlicher Stelle und tragen nichts Positives zur Lösung des Problems bei.

sondern auch als die *Churchills*. In einem Punkt sind sich Regierungs- und Oppositionspartei völlig einig: Wenn die Zukunft eine Entscheidung nötig machen sollte, ob Commonwealth oder Vereintes Europa, dann würde, zwar „mit schwerem Herzen", aber ohne Zaudern das Commonwealth gewählt werden. In dieser Frage lassen sich sogar wörtliche Übereinstimmungen zwischen *Attlee* und *Eden* oder zwischen *Dalton* und Oliver *Stanley* nachweisen.

„Die dynamische Macht der Ideen"

Vom Handeln und vom Zögern der Politiker war in unserer Betrachtung der britischen Aussenpolitik viel zu sagen. Das Bild würde jedoch schief, wenn man sich nicht die Grenzen vergegenwärtigte, die dem Wirken der Staatsmänner gesteckt waren. Sie waren recht eng, wenn man sie mit den Möglichkeiten des 19. Jahrhunderts, der klassischen Periode der britischen Außenpolitik, vergleicht.

Man braucht nicht an das böse Wort eines *Labour*-Abgeordneten auf dem Parteikongreß zu Scarborough 1948 zu denken, die Regierung versuche „erstklassige Machtpolitik mit drittklassigen Hilfsmitteln" zu treiben. Der ernste Hinweis eines anderen Abgeordneten im Unterhaus, daß im Atlantikpakt zum ersten Male in seiner Geschichte Großbritannien der schwächere Partner in einer Allianz sei, wird sicher manchem Engländer die Wandlung der weltpolitischen Stellung schmerzlich ins Gedächtnis gerufen haben.

Die britische Regierung hat den veränderten Bedingungen zweifellos Rechnung getragen. Wir konnten verfolgen, wie sie während des Vollzugs ihrer Politik die Grundkonzeption wandelte, weil die machtpolitische Lage es erforderte. Aber das Ringen um die Lösungen blieb auf einen verhältnismäßig engen Kreis beschränkt. Die Regierung schien es bewußt zu vermeiden, die „dynamische Macht der Ideen" wirken zu lassen, wie es ein Abgeordneter gefordert hatte; sie wollte sich offenbar nicht die Unterstützung der öffentlichen Meinung sichern. Fürchtete sie, sie könne zu allzu schwerwiegenden Entscheidungen gedrängt werden? An den Debatten der Fachleute konnte die Öffentlichkeit nur geringen Anteil nehmen, so blieb viel guter Wille ungenutzt. Die *Labour Party* schien Anfang 1948 die Notwendigkeiten erkannt zu haben, als ihr Exekutivausschuß erklärte, man könne „die erforderliche Neuorientierung des nationalen Denkens nicht durchführen, wenn die europäische Einheit nicht als dynamisches neues Ideal dargestellt" werde. Aber dann achteten Regierung und politische Parteien doch eher darauf, daß das Volk die „Füße auf dem Boden" behielt, statt seine Blicke nach dem „Leitstern der Einheit" zu richten.

Ende 1948 wurde im Unterhaus Kritik laut, man gebe sich in Großbritannien zu wenig Mühe zu verstehen, was auf dem Kontinent vorgehe. Und wenig später warnte eine Zeitschrift die Regierung, sich nicht in einen neuen Isolationismus, eine insulare Haltung treiben zu lassen[28], die dem Ressentiment entspringe; man schließe sich ab, weil die Macht in andere Hände übergegangen sei, weil man die Welt nicht mehr nach dem eigenen Bilde formen könne.

Im politischen Bereich blieben erkennbare Reaktionen auf solche Warnungen aus. Von den Führern des geistigen England jedoch gehen sichtbare Bemühungen aus, die geistige Einheit als Grundlage der politischen zu schaffen. So sprach Bertrand *Russell* in einer Rundfunkrede von der Notwendigkeit, „die abendländische Kultur als ein ungeteiltes Ganzes zu empfinden, das über nationale Grenzen hinausreicht. Denn ohne dieses Bewußtsein gibt es nur noch einen psychologischen Bewegsgrund: Angst vor auswärtigen Feinden. Angst aber ist ein negativer Beweggrund und hört im Augenblick des Sieges auf zu wirken." Und Robert *Birley*, der Headmaster von Eton, hat sich in seinen vier inhaltsreichen *Reith Lectures* im Spätherbst 1949 mit dem Verhältnis Großbritanniens zu Europa beschäftigt. Er hat die Wechselbeziehungen in der Vergangenheit gezeigt, er hat vor allem seine Landsleute aufgefordert, die „Technik des Verstehens Europas wieder zu entdecken", damit sie ihren vollen Beitrag zum Neubau Europas leisten könnten.

Die unmittelbare Wirkung dieser Bemühungen darf man freilich nicht überschätzen. Sie können eine Entwicklung auslösen, die im besten Falle nach vielen Jahren zu greifbaren Ergebnissen führen wird, sie können in zäher Arbeit Voraussetzungen für spätere Entscheidungen schaffen. Die drängenden Probleme des Augenblickes sollen im Atlantikpakt einer schnellen Lösung zugeführt werden. Aber auch der damit gesehene weitere Rahmen, die „größere Konzeption", von der Bevin am 4. Mai 1948 sprach, muß entscheidende Wirkungen auf die britische Europapolitik ausüben. Auch im System des Atlantikpaktes bleibt die Stellung zum europäischen Kontinent eine Grundfrage der britischen Politik.

Dr. Heinz Fischer-Wollpert

28) *The New Statesman and Nation* vom 29. Januar 1949.

DOKUMENTATION

5. JAHR 20. FEBRUAR 1950 4. FOLGE

Dritter Kongreß der Sozialistischen Bewegung für die Vereinigten Staaten von Europa

in Paris am 5., 6. und 7. November 1949

Resolution über die Europäische Politische Autorität

Das Ziel der Sozialistischen Bewegung für die Vereinigten Staaten von Europa hat sich seit ihrer Gründung nicht geändert. Sie beabsichtigt die Schaffung der Vereinigten Sozialistischen Staaten von Europa, wobei das europäische Besitzrecht an den Grundindustrien und die allgemeine Wirtschaftsplanung in demokratischer Weise geregelt werden sollen.

Das augenblickliche Gleichgewicht der politischen Kräfte in Europa wird wahrscheinlich eine sofortige Erreichung dieses Zieles nicht gestatten.

Die Sozialistische Bewegung erklärt sich deswegen aber nicht weniger bereit, zur Errichtung eines Europäischen Bundes beizutragen, auch wenn ein solcher nicht sogleich nach seiner Schaffung jene Ziele verwirklichen würde, die sich die Bewegung gesetzt hat.

Die Bewegung macht ihre aktive und loyale Beteiligung nur von einer einzigen Bedingung abhängig: daß die der Europäischen Bundesautorität zu verleihenden Vollmachten ihr nicht die verfassungsmäßigen Mittel zur Verwirklichung der obengenannten sozialistischen Ziele versagen, sondern ihr erteilt werden, sobald das Gleichgewicht der politischen Kräfte in Europa die Möglichkeit in demokratischer Weise dazu eröffnet.

Um zu einem ersten Schritt zu gelangen, ist eine Einverständniserklärung der nationalen Staaten, gewisse ihrer souveränen Rechte gemeinschaftlich auszuüben, unbedingt und dringend erforderlich.

Angesichts der gegenwärtigen Lage der Dinge sollte es sich nicht so sehr darum handeln, eine Europäische Verfassung auszuarbeiten, als mehr darum, die allgemeinen Grundsätze eines Paktes festzulegen, zu dessen Unterzeichnung die europäischen Regierungen aufgefordert werden.

Ein solcher Pakt soll einerseits die Formulierung und die Grenzen der der Europäischen Autorität zu verleihenden Vollmachten, andererseits aber auch das Mindestmaß derjenigen Einrichtungen, die erforderlich sind, damit diese Autorität jene Vollmachten in wirksamer und demokratischer Weise ausüben kann, festlegen.

I. Die Vollmachten

Unter allen der Europäischen Autorität zu verleihenden Vollmachten sind diejenigen, die auf Organisation und Ausrichtung der Wirtschaft Bezug haben, von entscheidender Bedeutung, denn sie sind es, die der Gemeinschaft europäischer Völker eine gefestigte Zukunft und einen befriedigenden Lebensstandard sichern.

A. *Wirtschaftliche Vollmachten*

Die Europäische Autorität soll befugt sein, die Grundindustrien auszurichten und zu beaufsichtigen und die allgemeine Politik bezüglich der Suche nach Rohstoffen und ihrer Verwendung sowie der Erzeugung und des Austausches von landwirtschaftlichen Produkten zu entwerfen. Zu diesem Zwecke muß sie die erforderlichen Europäischen Öffentlichen Dienststellen schaffen können. Diese Vollmachten umfassen insbesondere:

die Ausrichtung und Überwachung der Investierungen;

die Konvertierbarkeit der europäischen Währungen mittels eines Europäischen Währungsfonds, der beständige Umrechnungskurse gewährleistet;

die Überwachung der nationalen Emissionsbanken, als ersten Schritt auf dem Wege zur Schaffung einer Bundes-Emissionsbank.

Eine derartige Wirtschafts- und Finanzpolitik soll im Einklang mit Maßnahmen auf dem Gebiete des Handels stehen, die einen Güteraustausch sowohl innerhalb des Europäischen Bundes, als auch dieses Bundes mit der übrigen Welt zum Ziele haben. Diese Maßnahmen müßten folgende sein:

gemeinschaftliche Politik bezüglich des Güteraustausches mit jenen Ländern, die nicht Mitglieder des Bundes sind;

stufenweiser, aber sehr rascher Abbau der Kontingentierungen und stufenweise Senkung der Zollsätze zwischen den Mitgliedstaaten.

Diese Handels- und Finanzmaßnahmen sollen von Anordnungen begleitet sein, die darauf abzielen, die sozialen Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten aufeinander abzustimmen und danach streben, sie auf den gegenwärtig möglichen Höchststand zu bringen.

Die bereits bestehenden Wirtschaftsorganisationen, wie zum Beispiel die O.E.E.C., sollen der Leitung der Europäischen Autorität unterstellt werden.

B. *Außenpolitik*

Das Ziel soll die Schaffung eines für alle Mitgliedstaaten gemeinschaftlichen Außenministeriums sein.

In der ersten vorgesehenen Phase sollen die beiden nachgenannten Maßnahmen getroffen werden:

Koordinierung der Politik der verschiedenen nationalen Staaten, besonders in der Weise, daß bei allen internationalen Konferenzen, zu denen die Mitgliedstaaten zur Teilnahme aufgefordert werden, diese eine gemeinschaftliche Haltung zeigen;

Wahrung des Rechtes für jeden Mitgliedstaat, Verträge oder Abkommen mit Nichtmitgliedstaaten abzuschließen, aber bei pflichtgemäßer Ratifizierung durch die Europäische Autorität.

C. *Gemeinsame Verteidigungspolitik*

Ohne der militärischen Politik des Europäischen Bundes vorzugreifen und unter besonderer Bestätigung seines Bestrebens, durch seine Unabhängigkeit einen Friedensfaktor zu bilden, sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

Festlegung der Verteidigungspolitik durch die Europäische Autorität und, zu diesem Zweck, die Zurverfügungstellung gemeinschaftlicher bereits bestehender militärischer Organisationen;

Ernennung und Aufsicht des Oberkommandos durch die Europäische Autorität;

doppelte Dienstverpflichtung der Armeen gegenüber den nationalen Behörden und der Europäischen Autorität.

D. *Rechtliche Vollmachten*

Der von der Straßburger Versammlung vorgesehene Europäische Gerichtshof soll folgende Zuständigkeit haben:

bei Anrufung über Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und den Mitgliedstaaten betreffend die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu entscheiden;

einerseits in den Streitigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten, andererseits zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Autorität Entscheidungen zu treffen;

der Europäische Gerichtshof soll über die Mittel verfügen, seine Beschlüsse und Urteilssprüche auszuführen.

II. Einrichtungen

Die Europäische Autorität soll über die Einrichtungen verfügen, die zur Ausübung der ihr von den Mitgliedstaaten verliehenen Vollmachten erforderlich sind.

Die gesetzgebende Gewalt soll von zwei Kammern ausgeübt werden: von der auf Grund allgemeiner freier Wahlen erwählten Völkerversammlung, und einer Staatenversammlung, die eine gerechte Vertretung der kleinen Staaten gewährleistet.

Die ausübende Gewalt soll im Anfang von den Versammlungen ausgehen und unter allen Umständen ihnen verantwortlich sein.

Die dem Europäischen Gerichtshof verliehene richterliche Gewalt soll von der ausübenden wie von der gesetzgebenden Gewalt völlig unabhängig sein.

Damit diese Einrichtungen sich der erforderlichen Unabhängigkeit erfreuen, soll die Europäische Autorität über eigene Haushaltsmittel verfügen.

III. Staatsbürgerschaft

Die Schaffung einer doppelten Staatsbürgerschaft, einer nationalen und einer europäischen, wird mit dem Zeitpunkt der Errichtung einer Europäischen Autorität erforderlich, sowohl vom juristischen als auch vom moralischen Standpunkt aus.

Um die feste Verbundenheit der europäischen Völker untereinander klar zum Ausdruck zu bringen und den aus totalitär regierten Ländern Europas kommenden Flüchtlingen einen Rechtszustand zu verleihen, wird beschlossen, diesen die Europäische Staatsbürgerschaft zu verleihen.

Diese wird den breiten Volksmassen ein sichtbares Zeichen dafür sein, daß ein entscheidender Schritt auf dem Wege zu einem Europäischen Bund getan worden ist.

Die in der vorliegenden Resolution festgelegten Maßnahmen müssen den besonderen Bedingungen der europäischen Staaten, die mit assoziierten oder abhängigen überseeischen Ländern verbunden sind, angepaßt werden und zwar derart, daß diese, wenn sie den Wunsch zur Teilnahme an dem gemeinschaftlichen Werk eingeladen zu werden, zum Ausdruck bringen, dessen höchstes Ziel das Wohlergehen und der Frieden ist, eingeladen werden können.

Es ist in hohem Maße wünschenswert, daß der vorliegende Bundespakt, zum mindesten in seinen wesentlichen Teilen, die Zustimmung aller europäischen demokratischen Staaten erhält. Wenn ein

Staat aus ihm angebracht erscheinenden Gründen glaubt, diesem Pakt gegenwärtig nicht beitreten zu können, so sollte dieser ungeachtet dessen doch in Kraft gesetzt werden.

Selbstverständlich jedoch müßte diesem Pakt eine Anzahl von Staaten angehören, deren wirtschaftliche Hilfsmittel und deren Bevölkerungszahl so groß sind, daß sie die neue Gemeinschaft mit ihren Einrichtungen rechtfertigen. Der Beitritt zu dem Pakt soll ständig allen Staaten offenstehen, die ihn bei seiner Entstehung nicht haben unterschreiben können.

Durch die Sozialistische Bewegung für die Vereinigten Staaten von Europa zu ergreifende Maßnahmen

Jedes Mitglied der Sozialistischen Bewegung soll sich verpflichten, im Rahmen seiner eigenen Kreise und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für das Verständnis der Notwendigkeit und Dringlichkeit eines solchen Paktes einzutreten. Jedes Mitglied soll durch eine groß angelegte volkstümliche Werbung die künftige Organisation weitesten Kreisen nahebringen.

Hinsichtlich der Beziehungen der Sozialistischen Bewegung zu anderen für die Europäische Einheit kämpfenden Bewegungen wird beschlossen, daß das vorstehend behandelte Projekt eines Bundespaktes mit ihnen besprochen werden soll.

Der von dem gegenwärtig tagenden Kongreß gewählte Exekutivausschuß wird beauftragt, eine Zusammenarbeit mit den Bewegungen anzustreben, die die wesentlichen Punkte des Paktes anerkennen, im besonderen jene Punkte, die im vierten Absatz der Resolution über die Europäische Politische Autorität genannt sind.

Diese Zusammenarbeit könnte insbesondere die gemeinsame Organisation zur Aufklärung des Volkes bewirken, ohne die eine Zustimmung der Massen, die allein diejenige der Regierungen nach sich ziehen kann, nicht erfolgen kann.

Resolution des Wirtschaftsausschusses

Der in Paris am 5., 6. und 7. November 1949 tagende Internationale Kongreß der Sozialistischen Bewegung für die Vereinigten Staaten von Europa stellt fest,

daß die gegenwärtigen Bestrebungen für die vollständige Konvertierbarkeit der europäischen Währungen und die Beseitigung der Handelsschranken in Europa von einer rein liberalen und kapitalistischen Auffassung getragen werden. Diese Auffassung, die künstlich die Währungs- und Handelsprobleme von der Gesamtheit des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens abtrennt, geht von Gedankengängen aus, die sich in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen als grundlegend falsch erwiesen haben, und zeitigt katastrophale Folgen.

Der Kongreß warnt die breiten europäischen Volksmassen vor den Gefahren, die die Rückkehr zur Konvertierbarkeit der Währungen und zum Freihandel unter den augenblicklichen Umständen mit sich bringt, denn solange diese Maßnahmen für sich allein getroffen werden, ohne daß vorher die erforderlichen Einrichtungen für eine allgemeine Planung, die die Vereinigung Europas anstrebt, geschaffen werden, stellen diese Maßnahmen lediglich eine Rückkehr zum liberalen Kapitalismus der Vergangenheit dar. Sie können nur neue Wirtschaftskrisen, Arbeitslosigkeit, malthusianische Kartellisierung, Ausbeutung des Schwachen durch den Starken, Elend inmitten von Überfluß hervorbringen und zu Wirtschaftskatastrophen und sozialen Wirren in einem politisch auseinandergerissenen Europa führen.

Dieser Auffassung, die den europäischen Gedanken durch Begünstigung von Sonderinteressen gefährdet, widersetzt sich die Sozialistische Bewegung für die Vereinigten Staaten von Europa durch ihren Willen zu einem durch Planwirtschaft organisierten Europa, wobei den Bedürfnissen der Menschen, die sich auf gute Verwendung der menschlichen und materiellen Möglichkeiten gründet, der Vollbeschäftigung und der gerechten Verteilung der gemeinsamen Reichtümer Rechnung getragen wird.

Zu diesem Zwecke fordert sie, daß schnellstens folgende Einrichtungen geschaffen werden, wobei sie an ihrer Anschauung festhält, daß diese vor der Rückkehr zur Konvertierbarkeit der Währungen und zum freien Handel gebildet werden müssen:

1. europäische Organisationen, die dazu bestimmt sind, eine ständige Koordinierung und eine fortschreitende Integration der Währungs-, Kredit- und Investierungspolitik und des europäischen Außenhandels zu gewährleisten, und die mit genügenden Vollmachten ausgestattet sind, diese Aufgaben erfolgreich durchzuführen;

2. diejenigen Einrichtungen, die zur Sicherstellung einer europäischen Planwirtschaft in ihrer Gesamtheit nötig sind, insbesondere eine Planwirtschaft der Grundindustrie, einschließlich der Erzeugung und der Verteilung landwirtschaftlicher Produkte;

3. diejenigen Einrichtungen, die für die Zeit des Übergangs und unter den gegenwärtigen Verhältnissen unerläßlich sind und die unverzüglich die rechtmäßigen Interessen der Arbeiter und der Industrien schützen, während die anarchische Wiederherstellung einer größeren Freiheit des internen Warenverkehrs unnötige Schwierigkeiten hervorrufen würde.

Den Arbeitern muß ihr tatsächliches Recht auf Arbeit und zum mindesten die Aufrechterhaltung ihres Lebensstandards gewährleistet werden; den Industrien müssen vernünftige Bedingungen gewährt werden, um sich einer neuen Lage anpassen zu können und um Störungen zu überwinden, die örtlich immer wieder auftreten werden.

Die wirtschaftliche und politische Vereinigung Europas wird in der Welt eine neue Lage schaffen, die nichts mit der Vergangenheit gemeinsam hat. Sie darf auf wirtschaftlichem Gebiet durch die zu strenge Anwendung früher abgeschlossener internationaler Abkommen nicht gefährdet werden.

Planwirtschaft für die Grundindustrien

Begriffsbestimmung der sozialistischen Planwirtschaft

Die Sozialistische Bewegung ist der Ansicht, daß eine Planung an sich noch keine politische oder wirtschaftliche Kraft hat; sämtliche Auslegungen sind möglich, von der neo-liberalen Planung industrieller Gemeinschaften bis zum totalitären Staatskapitalismus. Sie erachtet es daher für nötig, die wesentlichen Bestandteile einer sozialistischen Planwirtschaft klarzustellen:

Auf wirtschaftlichem Gebiet die Verbesserung des Lebensstandards der Arbeiter in erster Linie durch die Vermehrung des Gesamteinkommens (Erzeugung von Gütern und Dienstleistungen), die an die gesteigerte Arbeitsleistung und das investierte Kapital gebunden ist, im Gegensatz zu allen Bestrebungen der von Malthus aufgestellten Wirtschaftslehre;

die Erweiterung der technischen Kenntnisse und ihre praktische Anwendung;

Auf sozialem Gebiet erkennt die Sozialistische Bewegung an, daß die Entwicklung einer auf Erzeugung abgestellten Wirtschaft eine gewisse nicht zu vermeidende Spannung zwischen Mensch und Maschine mit sich bringt; sie bestätigt, daß, — wenn der Mensch gleichzeitig Gegenstand und Ziel der Planwirtschaft ist —, der Begriff des Zieles demjenigen des Gegenstandes voranzustellen ist.

Der Endzweck der sozialistischen Planwirtschaft ist die grundlegende Umwandlung des sozialen Aufbaues und der gesellschaftlichen Beziehungen, die allein imstande ist, die Gegensätze der kapitalistischen Welt zu überwinden und eine Gesellschaft zu gründen, in der die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen unmöglich wird und in der das Kapital, selbst das kollektivisierte, der Arbeit und den Bedürfnissen untergeordnet ist.

Die Sozialistische Bewegung erkennt an, daß jede Planungspolitik die tatsächliche Gefahr eines wirtschaftlichen und politischen Totalitarismus in sich birgt, dem durch wirtschaftliche und soziale grundlegend demokratische Strukturen begegnet werden muß, sowie durch ständige Wachsamkeit der Staatsbürger gegenüber jeglichem Versuch einer gewaltsamen Machtergreifung und dem Mißbrauch der Macht, sei es seitens der Beamten, der Techniker, der Berufsorganisationen oder seitens anderer.

Allgemeine Merkmale der Planwirtschaft für die Grundindustrien

Ohne die Möglichkeit einer teilweisen sofortigen Verwirklichung der Planwirtschaft zurückzuweisen, stellt die Sozialistische Bewegung fest, daß die Planwirtschaft für die Grundindustrien, das heißt durch Festlegung der Schlüsselsektoren, einen Gesamtwirtschaftsplan nötig macht, der sich von der Politik des Staatshaushaltes bis zur Politik der Außenwirtschaft der Vereinigten Staaten von Europa erstreckt.

Diese Bemerkungen schließen nicht die Möglichkeit einer schrittweisen Fortentwicklung aus, jedoch mit dem Vorbehalt, daß jede Zwischenlösung soweit wie möglich eine spätere Eingliederung in den Gesamtplan berücksichtigt.

Der Begriff der „Grundindustrie"

Der Begriff „Grundindustrie" kann die weitesten und verschiedensten Auslegungen erfahren. Die Sozialistische Bewegung ist der Ansicht, daß als „Grundindustrie" zum mindesten die Landwirtschaft, die Energiewirtschaft, das Transportwesen und das Eisenhüttenwesen angesehen werden müssen. Kein Wirtschaftszweig und keine Spezialindustrie, die in einen dieser Sektoren hineinspielen, darf für sich allein behandelt werden, sondern im Rahmen des gesamten Sektors.

Aufbau der Grundindustrien

Die Sozialistische Bewegung betont die außerordentlichen Schwierigkeiten, die jedes Projekt für den Aufbau einer integrierenden Grundindustrie auf europäischer Ebene aufwirft.

Sie fordert, daß bei der Festlegung neuer Strukturen die allgemeinen politischen Probleme (Gesamtniveau der Löhne und Gehälter, der Herstellungspreise, der Investierungen, der Politik der Außenwirtschaft), die aus einer Europäischen Regierung erwachsen, von den Problemen der internen Verwaltung einer in Frage kommenden Industrie klar unterschieden werden.

Unter diesen Vorbehalten schlägt sie die Schaffung eines Industrierats für jede Grundindustrie vor, der sich aus Vertretern der Schaffenden (Arbeiter, Angestellte und Verbände) der in Frage kommenden Industrie, aus Verbrauchern und aus Vertretern der europäischen Öffentlichkeit zusammensetzt.

Die wesentliche Aufgabe dieser Räte soll darin bestehen, die internen Ziele ihrer Industrie vor der Öffentlichkeit zu besprechen und im einzelnen festzulegen, sowie der Europäischen Regierung ihren Direktionsausschuß zu benennen oder vorzuschlagen.

Sobald die Ziele einer Industrie festliegen, soll der Direktionsrat Vollmachten erhalten, um seine Verwaltungsaufgabe nach bestem Wissen durchzuführen, und nur dem Industrierat verantwortlich sein.

Jeder Industrierat entsendet seine Vertreter zum Europäischen Wirtschafts- und Sozialrat, der bevollmächtigt ist, innerhalb der Grenzen, die ihm vom Europäischen Politischen Parlament gesetzt sind, Entscheidungen zu treffen.

Diese Vorschläge schließen nicht die Schaffung eines Büros auf europäischer Ebene aus, das als Verwaltungsorgan der Europäischen Regierung arbeitet.

Außer den an anderer Stelle festgelegten wirtschaftlichen Vollmachten der Europäischen Regierung ist die Sozialistische Bewegung für die Vereinigten Staaten von Europa der Ansicht, daß im Bereich der vorhandenen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage folgende Ziele bevorzugt behandelt werden sollen:

Ausarbeitung einer europäischen Politik für die Energiewirtschaft, einschließlich der Atomenergie, wobei die Atomforschung im Hinblick auf eine wirtschaftliche und friedliche Ausnutzung gemeinsam verfolgt werden soll.

Die Ausdehnung der Internationalisierung der Schwerindustrien auf ganz Europa auf die Weise, wie mit dem *Ruhrstatut* ein Anfang gemacht worden ist und, genauer gesagt, die schnelle Schaffung einer Europäischen *Kohlenbehörde* sowie einer Europäischen *Stahlbehörde*.

Der Energierat und später die Energiebehörde, die Kohlen- und die Stahlbehörden sollen nach den oben dargelegten Grundsätzen organisiert werden.

Der Kongreß hält es nicht für zweckmäßig, in zahlreiche technische Probleme einzutreten, sondern wird sie an die Ständige Internationale Kommission, deren Schaffung er beschlossen hat, zum Studium verweisen.

Er nimmt jedoch folgende Vorschläge hinsichtlich der Organisation der europäischen Landwirtschaft an.

Organisation der Erzeugung und der Verteilung landwirtschaftlicher Produkte

Die Sozialistische Bewegung für die Vereinigten Staaten von Europa bestätigt, daß im Rahmen der Planwirtschaft der Grundindustrien Europas die Organisation der Erzeugung und der Verteilung der landwirtschaftlichen Produkte als eine der vordringlichsten Aufgaben betrachtet werden muß.

Die Versorgung Europas mit Lebensmitteln setzt eine Rationalisierung voraus, die die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung sichert, was aber nur durch einen *Europäischen Landwirtschaftsplan* erreicht werden kann.

Die Probleme des Austausches von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit den an die Europa-Union angeschlossenen Ländern und mit den außerhalb dieser Union stehenden Ländern können nur durch eine *Europäische Autorität* gelöst werden.

Die Wichtigkeit der für die europäische landwirtschaftliche Erzeugung in Frage kommenden natürlichen Reichtümer, die Zahl der in diesem Wirtschaftszweig in Europa beschäftigten Arbeiter und der hohe Grad der Produktivität, der ständig aus den natürlichen Reichtümern Europas erzielt wird, erfordern eine *sozialistische Planwirtschaft.*

Ebenso wie in den anderen Grundindustrien, ist es wirklich nötig, daß die Planwirtschaft im Interesse der an der in Frage kommenden Produktion beteiligten Arbeiter und der Verbraucher erfolgt und nicht im Hinblick auf den größten Gewinn einzelner Gruppen. Diese Planwirtschaft soll sich auch auf die Lieferung der Produktionsmittel erstrecken, insbesondere auf Dünger. Außerdem ist das Ernährungsniveau der Bevölkerung für ihre Gesundheit viel zu wichtig, insbesondere für die am ehesten gesundheitlich gefährdeten Gruppen: Kinder, Frauen, Schwangere, stillende Mütter, Arbeiter, als daß die Organisation der Erzeugung und Verteilung von Nahrungsmitteln nicht menschlichen Zielen dienen müßte. Diese Ziele können allein durch eine *sozialistische* Politik verwirklicht werden.

Nach Genehmigung des Berichtes über „Europäische Landwirtschaft und Europäische Lebensmittelversorgung" fordert die Sozialistische Bewegung für die Vereinigten Staaten von Europa daher:

daß der landwirtschaftliche Unterausschuß der Europäischen Versammlung sich des Problems der Organisation von Erzeugung und Verteilung landwirtschaftlicher Nahrungsmittel annimmt und mit aller Dringlichkeit verwirklicht:

1. Die Schaffung eines *Europäischen Ernährungsamtes" (European Food Board),* das beauftragt ist, die allgemeine europäische Politik bezüglich der Erzeugung und Verteilung von Nahrungsmitteln festzulegen.

Dieses Amt soll sich zusammensetzen aus:

a) Vertretern der europäischen landwirtschaftlichen Erzeuger;

b) Vertretern der europäischen Verbraucher, einschließlich von Abgeordneten der Konsumgenossenschaften, der Familien- und Frauenvereinigungen und der Arbeiterzentralen *(centrales ouvrières);*

c) Allgemeinen Vertretern, die von der Europäischen Versammlung oder vom Europäischen Wirtschaftsrat, sobald er besteht, benannt werden.

2. Die Einberufung von *„Produktengruppen"*, die beauftragt sind, Organe vorzuschlagen, die geeignet sind, die vom Europäischen Ernährungsamt festgelegte Politik durchzuführen, im besonderen aber beauftragt sind, die Warenvorräte zu verwalten, die Verrechnungen vorzunehmen und im allgemeinen die Maßnahmen zur internationalen Verteilung der hier in Frage kommenden Erzeugnisse zu treffen.

Die Sozialistische Bewegung stimmt schließlich einer Resolution über die Organisation eines „Europäischen Genossenschafts-Sektors" (*Secteur Cooperativ Européen)* zu, (die von der französischen Sektion gebilligt und dem Kongreß vorgelegt wurde).

Resolution über Osteuropa

Vier Jahre nach Einstellung der Feindseligkeiten verbleiben die Völker Estlands, Lettlands, Litauens, Polens, der Tschechoslowakei, Ungarns, Rumäniens, Bulgariens, Albaniens und Ostdeutschlands unter der Herrschaft der Sowjetunion.

Während sich die sowjetische Regierung verpflichtete, ihnen die Wiederherstellung ihrer sämtlichen Freiheiten und demokratischer Regierungen zuzusichern, hat sie ihnen überall Regierungen stalinschen Gehorsams auferlegt, die jedoch nur kommunistische Minderheiten darstellen und alle Staatsbürger unversöhnlich verfolgen, die ihre Ideen auf demokratische Art verteidigen wollen.

Der Kongreß der Sozialistischen Bewegung für die Vereinigten Staaten von Europa bekundet seine Verbundenheit mit allen Personen, allen Organisationen und besonders mit den sozialistischen Parteien und demokratischen Kräften, die sowohl im Exil als auch in ihrem eigenen Lande für die Freiheit kämpfen;

erklärt gleichzeitig, daß die europäischen Sozialisten nicht daran denken, in Mittel- und Osteuropa überlebte soziale Verhältnisse wiederherzustellen, sondern nur an die Wiederaufrichtung der wesentlichen Freiheiten und des Rechtes für jedes Volk, über sein eigenes Schicksal innerhalb der europäischen Gemeinschaft in demokratischer Weise selbst zu entscheiden.

Resolution über Spanien

Während Spanien heute noch immer der Franco-Diktatur unterworfen ist, die den Volksmassen ein unaufhörliches Elend auferlegt und sich nur durch eine blutige und erbitterte Verfolgung aller Anhänger von Freiheit und Demokratie halten kann, bemühen sich die reaktionären Kräfte der Welt, unter dem Deckmantel des Kampfes gegen den stalinschen Kommunismus, das Franco-Regime mit der Gemeinschaft demokratischer Nationen zu verbinden.

Der Kongreß der Sozialistischen Bewegung für die Vereinigten Staaten von Europa lehnt sich gegen jegliche Einbeziehung des gegenwärtigen Spaniens in das internationale Leben auf, was eine Verneinung des von den europäischen Nationen verteidigten demokratischen Ideals wäre und nur die reaktionären Kräfte der Welt, die aus dem Francoismus einen ihrer Bannerträger gemacht haben, begünstigen würde. Er prangert den trügerischen Charakter der tatsächlichen Hilfe an, welche Franco-Spanien heute leisten könnte, selbst wenn es sich dabei um die Verteidigung Europas handeln sollte.

Der Kongreß erklärt, daß sich ein völlig demokratisches Europa erst nach der Beseitigung des Franco-Regimes und der Wiederherstellung eines demokratischen Regimes in Spanien bilden kann.

Der Kongreß ruft alle sozialistischen und demokratischen Kräfte Europas und Amerikas auf, sich mit allen Mitteln einer dem francoistischen Spanien angebotenen politischen oder wirtschaftlichen Hilfe zu widersetzen, einer Hilfe, aus der ja doch nur eine Minderheit von Profitjägern des Regimes Nutzen ziehen würde und nicht das spanische Volk. Er fordert, daß eine aktive Solidarität die Tätigkeit der spanischen demokratischen Kräfte bis zur völligen Beseitigung der Franco-Diktatur unterstützt.

Gemeinsame Resolution über die Länder des Ostens, über Spanien und Jugoslawien

Der Kongreß der Sozialistischen Bewegung für die Vereinigten Staaten von Europa

fordert ausdrücklich, daß die Europäischen Bundeseinrichtungen den Ländern des Ostens, Spanien und Jugoslawien zur Teilnahme offenstehen, sobald diese ihrer Meinung freien Ausdruck verleihen können.

Bezüglich der Europäischen Konsultativversammlung und des Europarates fordert der Kongreß, daß diese sich die Mitarbeit von Vertretern der demokratischen Kräfte der Länder des Ostens, Spaniens und Jugoslawiens, sichern, um schon jetzt deren spätere Eingliederung in ein freies und vereintes Europa studieren zu können.

Resolution über das Recht der politischen Flüchtlinge auf Arbeit

Der Kongreß nimmt Kenntnis von der Lage vieler aus dem europäischen Osten geflohener Kameraden, denen es auf Grund der augenblicklich in Kraft befindlichen Gesetze unmöglich ist, Arbeit in denjenigen Handwerken und Berufen zu finden, die sie normalerweise ausgeübt haben.

Da das Asylrecht für politische Flüchtlinge nutzlos und unwirksam ist, wenn es nicht von dem Recht auf Arbeit begleitet ist, fordert der Kongreß alle anwesenden Kameraden auf, bei ihren jeweiligen Regierungen vorstellig zu werden, damit unverzüglich Erleichterungen gewährt werden, um den politischen Flüchtlingen das Arbeiten unter normalen Bedingungen in den Ländern zu ermöglichen, in denen sie Zuflucht gefunden haben.

Im gleichen Sinne soll die Europäische Autorität, die zu errichten hier vorgeschlagen wird, diese Frage auf ihre erste Tagesordnung setzen.

Quelle: „*Les Documents Européens*“, Les Editions Européennes S. A., Paris, Nr. 8, Januar 1950 (Übersetzung des Europa-Archivs).

WIRTSCHAFTS-ARCHIV

5. JAHR 20. FEBRUAR 1950 4. FOLGE

Der Ausbau des Genfer Abkommens über Zölle und Handel

Ein Überblick über die Entwicklung der internationalen Bemühungen zum Abbau der Handelsschranken seit dem Abschluß der Konferenz von Havanna am 24. März 1948

von Dr. Eugen v. Mickwitz

1. Teil

Die Bedeutung des Genfer Abkommens [1]

Am 30. Oktober 1947 unterzeichneten die Vertreter von 23 Nationen[2] auf der zweiten Vorkonferenz für Welthandel und Beschäftigung in Genf in ihrer Eigenschaft als amtliche Sachverständige eine „Allgemeine Zoll- und Handelsvereinbarung", die nach den Anfangsbuchstaben ihrer englischen Bezeichnung *General Agreement on Tariffs and Trade,* abgekürzt G.A.T.T., genannt wird. Das umfangreiche Vertragswerk setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen. Es enthält:

1. eine Liste aller vereinbarten Zollkonzessionen, von denen 45 000 Warenpositionen betroffen werden, die durch Meistbegünstigung allen Vertragspartnern zugutekommen;
2. die wichtigsten handelspolitischen Artikel der in Genf revidierten Welthandelscharta, die eine Art von Welthandelsgesetzbuch darstellt.

Gleichzeitig wurde auch ein Protokoll ausgelegt, durch dessen Unterzeichnung innerhalb der hierfür vorgesehenen bis zum 15. November 1947 bemessenen Frist sich die Regierungen der acht darin namentlich aufgeführten Länder: Australien, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Luxemburg, Niederlande und die Vereinigten Staaten von Amerika dazu verpflichteten, das G.A.T.T.-Abkommen, soweit dessen Bestimmungen nicht im Widerspruch zu ihren bestehenden Gesetzen stehen, bereits vorläufig ab 1. Januar 1948 anzuwenden.

Die übrigen 15 Signatarstaaten konnten bis zum 30. Juni 1948 durch Unterzeichnung dieses Protokolls zu den gleichen Bedingungen als gleichberechtigte Partner dem G.A.T.T. beitreten und haben mit Ausnahme von Chile, das auf Grund einer Sondergenehmigung erst später unterzeichnete, dieses Angebot in der vorgesehenen Zeitspanne angenommen, wodurch sie vereinbarungsgemäß 30 Tage nach der Unterzeichnung des Protokolls alle Rechte und Pflichten des G.A.T.T. übernommen haben.

Die Signatarstaaten, die durch Unterzeichnung des Protokolles Mitglieder des G.A.T.T. geworden sind, bilden in ihrer Gesamtheit die Vertragsparteien *(contracting parties).* Die Vertragsparteien haben darüber zu wachen, daß die G.A.T.T.-Mitglieder ihre eingegangenen Vereinbarungen auch wirklich einhalten. Sie haben jedoch nicht die Möglichkeit, die einzelnen Mitglieder zu zwingen, die im Widerspruch zu den Bestimmungen des Abkommens stehenden Gesetze entsprechend abzuändern. Diese Befugnis steht nur der ITO (Internationale Handelsorganisation) zu, die noch nicht gebildet werden konnte.

Die am 16. März 1948 in Havanna von 52 Nationen gebildete Interimskommission hat nur die Aufgabe, alle vorbereitenden Maßnahmen für die erste Konferenz der ITO durchzuführen und durch Bereitstellung von Unterlagen das erforderliche Verhandlungsmaterial aufzubringen. Sie trägt also nur den Charakter einer provisorischen Geschäftsführung und hat keine darüber hinausgehende exekutive und keinerlei legislative Funktionen.

Das Abkommen legt im Artikel XIV fest, daß die Bestimmungen über *Nichtdiskriminierung* durch quantitative Importbeschränkungen zum Schutz der Zahlungsbilanz erst am 1. Januar 1949 in Kraft treten. Durch diese Hinausschiebung des Geltungstermins hoffte man, den Mitgliedstaaten in einer Übergangszeit eine reibungslosere Anpassung ihres Verwaltungs- und Wirtschaftssystems an diese Bestimmungen zu ermöglichen. Hinter dieser Hoffnung stand die Erwartung, daß die Zahlungsbilanzschwierigkeiten sich zum mindesten soweit lockern würde, daß

1) Vgl. hierzu den Beitrag „Die Welthandelscharta" in: Europa-Archiv, August 1948, S. 1489 ff.

2) Anmerkung: Die 23 Staaten sind: Australien, Belgien, Brasilien, Burma, Ceylon, Chile, China, Kanada, Kuba, Frankreich, Großbritannien, Indien, Libanon, Luxemburg, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Südafrika, Südrhodesien, Syrien, Tschechoslowakei und die Vereinigten Staaten.

die Mitglieder nunmehr die Bedingungen, unter denen solche diskriminierende Beschränkungen zulässig sein sollten, auch wirklich einhalten könnten.

Diese Bedingungen gaben den Ländern das Recht, noch bis zum 1. März 1952 ihre am 1. Januar 1949 bereits zum Schutze der Zahlungsbilanz vorhanden gewesenen Diskriminierungen weiter aufrechtzuerhalten, jedoch nur unter der Bedingung, daß dadurch keine Abkehr vom multilateralen Handelsverkehr auf zweiseitige Handelsabkommen erfolgt.

Diese Einschränkung ist aber in Havanna[3] fallen gelassen worden. Die europäischen Länder, die in Genf diese Bedingung angenommen hatten, sahen sich in Anbetracht der Verschlechterung ihrer Zahlungsbilanz außerstande, vom 1. Januar 1949 an auf bilaterale Handels- und Zahlungsabkommen für ihre wichtigsten Importprodukte, wie Stahl, Kohle und Baumwollgarn, zu verzichten. Sie forderten daher größere Freiheit in der Diskriminierung bis zum 1. März 1952 und konnten sich mit dieser Forderung der Havanna-Charta durchsetzen.

Auf Grund einer Vereinbarung vom 15. März 1948 zwischen Großbritannien, das als Wortführer der europäischen Interessen auftrat, und den Vereinigten Staaten erhielten die bereits vorher (am 1. Januar 1948) in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geratenen Länder das Recht, bis zu diesem Zeitpunkt ihre Einfuhr aus Ländern mit harter Währung zu beschränken und die Ausfuhr nach diesen Ländern entsprechend auszurichten.

Aus diesem Grunde können die Vertragsparteien das ihnen durch das G.A.T.T. gegebene Recht zur Außerkraftsetzung solcher diskriminierenden quantitativen Importrestriktionen nicht geltend machen. Sie müssen sich mit der Bestimmung begnügen, daß jede Verstärkung dieser Einfuhrbeschränkungen, auch wenn sie nicht diskriminierender Natur sind, der nachfolgenden Konsultation mit den Vertragsparteien innerhalb von 30 Tagen bedarf (Artikel XII). Die gleiche Konsultationsverpflichtung gilt auch für solche Vertragspartner, die am 1. Januar 1948 keine Restriktionen zum Schutz der Zahlungsbilanz durchführten und neu einführen wollen.

Für diese Staaten haben die Schutzbestimmungen der britisch-amerikanischen Vereinbarung vom 15. März 1948 keine Geltung. Artikel XI des G.A.T.T. gibt jedem Vertragspartner diesen Staaten gegenüber das Recht der Beschwerde gegen Importbeschränkungen, die unter Verletzung der festgelegten Regeln eingeführt werden. Die Beschwerde ist an die Vertragsparteien zu richten, die die Aufhebung der beanstandeten Restriktion innerhalb von 60 Tagen verlangen können, widrigenfalls die dem Partner aus dem G.A.T.T.-Abkommen zustehenden Konzessionen widerrufen werden können.

Als berechtigt gelten dabei nur solche neueingeführten Zahlungsbilanzrestriktionen, die nach Feststellung des Internationalen Währungsfonds zur Abwehr einer bedrohlichen Schrumpfung oder einer unbedingt erforderlichen Auffüllung der auf einen bedrohlich niedrigen Stand abgesunkenen Valutareserven notwendig sind. Um zu verhindern, daß Vertragspartner, die nicht dem Internationalen Währungsfonds angehören, der die Bedingungen für die Einführung einer Devisenkontrolle festgelegt hat, durch Errichtung von Devisenkontrollen das Verbot quantitativer Restriktionen umgehen, sind diese Länder durch Artikel XV verpflichtet, Spezialvereinbarungen mit den Vertragsparteien abzuschließen, die diese Umgehung unterbinden.

Steht den Vertragsparteien in diesen Fällen das Recht der nachträglichen Bestätigung oder Verwerfung einer von Vertragspartnern ergriffenen Maßnahme zu, so ist in anderen Fällen die vorherige Genehmigung der Vertragsparteien einzuholen.

So bestimmt Artikel XVIII, daß wirtschaftlich unentwickelte Länder, die zum Schutze ihrer Industrie nichtdiskriminierende Importbeschränkungen einführen wollen, sich vorher die Zustimmung der Vertragsparteien beschaffen müssen.

Im Widerspruch zu dieser Bestimmung wurde aber in Havanna für derartige staatliche Schutzmaßnahmen zum Aufbau, dem weiteren Ausbau oder Wiederaufbau der Industrie die automatische Billigung durch die ITO vorausgesetzt, unter der einzigen Bedingung, daß Schädigungen anderer Staaten möglichst vermieden würden. Die sich aus diesen Widersprüchen ergebenden Probleme sind später zum Gegenstand eingehender Beratungen geworden.

Die Vertragsparteien sind schließlich die letzte Instanz, um in solchen Fällen zu entscheiden, in denen infolge unvorhergesehener schädlicher Folgewirkungen berechtigter Maßnahmen, oder im Verlauf der allgemeinen Entwicklung die einem Partner aus dem Abkommen zustehenden Vorteile zunichte werden, und die betroffenen Vertragspartner sich nicht einigen können.

Die im Abkommen enthaltenen handelspolitischen Artikel sind in ihrer Geltung auf die Zwischenzeit bis zum Inkrafttreten der Havanna-Charta beschränkt. Für die vereinbarten

3) Vgl. Europa-Archiv, September 1948, S. 1548 ff.

Zollkonzessionen gilt diese Befristung nicht, doch wurden die Vertragsparteien verpflichtet, falls die Havanna-Charta am 1. Januar 1949 noch nicht in Kraft sein sollte, spätestens an diesem Zeitpunkt zu prüfen, ob die Zollvereinbarungen unter diesen Umständen in der bisherigen Form aufrechterhalten oder ergänzt werden sollen.

Nach den Bestimmungen der Havanna-Konferenz sollte die Charta 60 Tage nach der letzten erforderlichen Ratifizierung in Kraft treten. Um sich aber gegen Verzögerungen in den Ratifizierungen durch so viele Staaten zu sichern, sollten nach einem Jahr, am 24. März 1949, die Regierungen von 20 Ländern befugt sein, ihre Vorschriften für diejenigen Staaten in Kraft zu setzen, die sie ratifiziert haben. Sollte am 30. September 1949 die erforderliche Zahl von 20 Ländern aber nicht erreicht sein, so war der Generalsekretär der UNO ermächtigt, diejenigen Staaten, die die Charta angenommen hatten, zu einer Beratung einzuladen. Der Fall, daß außer Liberia und Haiti kein einziger Staat bis heute die Charta, die vom Wirtschafts- und Sozialrat der UNO bereits am 11. August 1948 gebilligt worden war, ratifiziert haben sollte, konnte damals nicht vorausgesehen werden.

Vor allem konnte damals nicht vorausgesehen werden, daß die Vereinigten Staaten, auf deren Initiative die Ausarbeitung der Welthandelscharta erfolgte, die Charta, die dem Kongreß bereits Anfang Mai 1949 vorgelegt wurde, um diese Zeit noch nicht ratifiziert haben würden. Die 16 Marshallplan-Länder haben die Grundsätze der Havanna-Charta bereits 1948 für sich anerkannt, waren aber naturgemäß nicht gewillt, dieser *de facto*-Anerkennung die *de jure*-Anerkennung durch die Ratifizierung folgen zu lassen, bevor die Vereinigten Staaten die Charta angenommen hatten. Die Hinausschiebung der Ratifizierung der Charta durch die Vereinigten Staaten auf so lange Zeit — sie dürfte kaum vor Mitte 1950 erfolgen — hat die Bedeutung des G.A.T.T. stark erhöht. Die kleine Welthandelscharta, wie die handelspolitischen Artikel der Genfer Zoll- und Handelsvereinbarung genannt werden, hat der allgemeinen durch die Verschlechterung der Wirtschaftslage bedingten Tendenz zur Einführung neuer Kontrollen und Verschärfung bestehender Restriktionen entgegengewirkt. Vor allem aber hat sie durch die Verpflichtung zur Konsultation mit den Vertragsparteien der Praxis einseitiger handelspolitischer Entscheidungen, die den Welthandel behindern, ein Ende bereitet und die internationale Handelspolitik auf die gegenseitige Übereinstimmung gestellt. Auch die Bindung der in der Zollvereinbarung festgelegten Zollsätze gegen Erhöhungen bis zum 1. Januar 1951 gehört zu den stabilisierenden Auswirkungen des Abkommens, die nicht unterschätzt werden dürfen, wenn auch die sich daraus für die Vertragspartner ergebenden Vorteile durch Importbeschränkungen vielfach entwertet wurden.

In einer Zeit zunehmender Neigung zum administrativen Protektionismus zur Sicherung der Zahlungsbilanz oder der wirtschaftlichen Entwicklung erwiesen sich die Vertragsparteien als die einzige weltweite Organisation, die wirklich die Vertretung des Welthandels verkörpert und ihre Mitglieder, die zwei Drittel des Welthandels auf sich vereinigten, verpflichtete, die Regeln einer fairen Handelspolitik und Praxis einzuhalten. Die Mitglieder des G.A.T.T. stellen einen Klub dar, der von ihnen die Einhaltung eines „Codes des fairen Verhaltens" fordert. Dieser Klub ist zum Beitritt für alle Länder offen, die sich den Verpflichtungen des Codes unterwerfen und mit den Vertragspartnern des G.A.T.T. entsprechende Zollvereinbarungen abschließen (Artikel XXXIII).

Da die Vertragsparteien keine ständige Organisation besitzen, mußten besondere organisatorische Grundlagen geschaffen werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgaben erfüllen zu können. Diesem Zwecke dienen die nach Artikel XXV abzuhaltenden periodischen Zusammenkünfte der Mitglieder *(Sessions)*, deren erste nicht später als auf den 1. März 1949 festgelegt wurde. Auf diesen Zusammenkünften hat jeder Vertragspartner nur eine Stimme, und Beschlüsse müssen mit einfacher Mehrheit gefaßt werden. Nur für die Befreiung eines Mitgliedes von übernommenen Verpflichtungen ist eine Zweidrittelmajorität erforderlich.

Jedes Mitglied kann bei diesen periodischen Tagungen Anträge zur Ergänzung oder Abänderung der G.A.T.T.-Bestimmungen stellen, die Befreiung von übernommenen Verpflichtungen beantragen und Beschwerden gegen andere Mitglieder vorbringen. Den Vertragsparteien aber steht auf diesen Zusammenkünften die letzte Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der gestellten Anträge zu. Damit sind die periodischen Zusammenkünfte zum entscheidenden Instrument der praktischen Durchführung und des weiteren Ausbaus des G.A.T.T. geworden, die der Genfer Zoll- und Handelsvereinbarung die Elastizität gegeben haben, die eine Anpassung an die Erfordernisse der Praxis ermöglicht. Sie wurden dadurch zum Träger zweier Hauptfunktionen der Vertragsparteien:

1. der Funktion eines Parlaments der G.A.T.T.-Mitglieder;
2. der Funktion eines obersten Beschwerde- und Appellationshofes.

Die erste dieser periodischen Zusammenkünfte hatte auf der Havanna-Konferenz im März 1948 stattgefunden. Seitdem sind zwei weitere solche Zusammenkünfte abgehalten worden, im August und September 1948 in Genf und vom April bis Mitte August 1949 in Annecy.

Bei diesen Zusammenkünften der Vertragsparteien sind auch die organisatorischen Vorbereitungen für die Erweiterung des Mitgliederkreises des G.A.T.T. vorgenommen worden, die die Einberufung neuer Konferenzen forderte, auf denen die Vertragsparteien mit den beitrittswilligen Ländern zu Zollverhandlungen zusammentreffen konnten. Eine solche Zollkonferenz fand, kombiniert mit der Tagung der Vertragsparteien, ebenfalls in Annecy statt.

Die periodische Tagung der Vertragsparteien

Die zweite Zusammenkunft in Genf im August/September 1948

Am 16. August 1948 wurde in Genf die zweite Tagung der Vertragsparteien, die erste seit dem Abschluß der Konferenz von Havanna, eröffnet, die bis zum 14. September dauerte. An der Tagung nahmen, außer Südrhodesien, alle übrigen 21 Vertragspartner des G.A.T.T. teil. Außerdem hatten sechs Länder (Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Haiti und die Philippinen) sowie der Internationale Währungsfonds, Beobachter entsandt. Ein Antrag der O.E.E.C. auf Entsendung eines Beobachters wurde gegen die Stimme der Tschechoslowakei und bei Stimmenthaltung von Burma und Pakistan angenommen. Zum Präsidenten der Tagung wurde Dana *Wilgress* (Kanada), der Präsident des Exekutivrates der Interimskommission der ITO., der bereits in Havanna den Vorsitz innehatte, gewählt. Stellvertreter wurde *J. Speekenbrinck* (Holland).

Der Verlauf der Beratungen

Im Verlaufe der Tagung wurden folgende Anträge zur Abänderung und Ergänzung der G.A.-T.T.-Bestimmungen, um Befreiung von übernommenen Verpflichtungen und um Beilegung von Konflikten unter den Mitgliedern behandelt:

1. Anträge Norwegens und Brasiliens zur Angleichung des G.A.T.T. an die Bestimmungen der Havanna-Charta;
2. ein Antrag der Vereinigten Staaten, die Meistbegünstigung auf Westdeutschland auszudehnen und den früheren japanischen Mandatsgebieten im Pazifik eine zollpolitische Vorzugstellung am amerikanischen Markt zu gewähren;
3. ein Antrag Ceylons um Befreiung von den übernommenen Verpflichtungen;
4. die Stellungnahme zu den von Kuba eingeführten Handelsbeschränkungen;
5. eine Beschwerde Pakistans wegen diskriminierender Behandlung durch Indien;
6. ein Antrag Chiles um Genehmigung, dem G.A.-T.T. nach Ablauf des Endtermins beizutreten.

Angleichung des Genfer Abkommens an die Abmachungen von Havanna

Norwegen beantragte die sofortige Ersetzung aller wichtigen Artikel des G.A.T.T. durch die entsprechenden Artikel der Havanna-Charta. Dadurch würden die in der Genfer Charta nicht enthaltenen Konzessionen für die industriell zurückgebliebenen Länder sofort in Kraft treten können. Für den norwegischen Antrag stimmten China und Indien, dagegen Kanada, Holland und Burma.

Auch der brasilianische Delegierte Alberto *Campos* trat für eine auf bestimmte Artikel beschränkte Angleichung ein. Er forderte die sofortige Aufnahme der Havanna-Bestimmungen über die Exportsubsidien. Das Genfer Abkommen bestimmte, daß die Subsidie den Welthandelsanteil des Subventionslandes nicht über den gleichen Stand in einer repräsentativen Periode hinaus erhöhen dürfe. In dieser Bedingung sahen die wirtschaftlich unentwickelten Länder eine Verewigung der wirtschaftlichen Überlegenheit der Industriestaaten, die daher dahin geändert wurde, daß kein größerer Anteil als der gerechte und angemessene erzielt werden dürfe.

Diese brasilianische Forderung stieß auf Ablehnung beim amerikanischen Delegierten John *Leddy*. Die Vereinigten Staaten, so erklärte er, hätten in Havanna diesen Bestimmungen nur zugestimmt, weil die Havanna-Charta eine Reihe von Abmachungen enthielt, die diese Konzessionen ausglichen. Unter dem Druck der für eine Revision des G.A.T.T. eintretenden Länder, zu denen auch noch Syrien und Ceylon gehörten, stimmten die Vereinigten Staaten jedoch der Einsetzung eines Komitees zu, dem unter anderen Australien, Brasilien, China, Norwegen, Syrien, Großbritannien und die Vereinigten Staaten angehörten. Dieses ersetzte die Bestimmungen des G.A.T.T. in Bezug auf die wirtschaftlich unentwickelten Länder durch die Regelung der Havanna-Charta, die ihnen die Einführung quantitativer Restriktionen und Importquoten zugestand.

Stellungnahme zur Einbeziehung Deutschlands und Japans

Gegen die Stimmen der Tschechoslowakei und Chinas wurde die Frage des Beitritts Westdeutschlands und Japans als besetzte Gebiete zur Erörterung gestellt. Die Vereinigten Staaten schlugen durch ihren Delegierten John *Leddy* die Ausdehnung der Meistbegünstigung auf die Westzonen Deutschlands vor. Dagegen wandte sich der tschechoslowakische Vertreter Zdenek *Augenthaler* mit der Begründung, daß ein solcher Vorschlag außerhalb der Kompetenz der Konferenz liege, da mit Deutschland und Japan noch kein Friedensvertrag geschlossen worden sei. Dieser Begründung widersprach der Delegierte der Vereinigten Staaten Leroy D. *Stinebower*. Da den Vertragsparteien die Nichtdiskriminierung im Handel mit Westdeutschland zugestanden sei, müßten sie das gleiche auch den Westzonen Deutschlands zugestehen. Gegen die subventionsähnliche Wirkung differierender Devisenkurse könnten sich die Signatarstaaten ja durch Antidumping-Zölle schützen. Der britische Delegierte R. J. *Shackle* bezweifelte die Notwendigkeit eines solchen Beschlusses, da Großbritannien in einem außerhalb des G.A.T.T. mit den Vereinigten Staaten abgeschlossenen bilateralen Abkommen der Bizone bereits die Meistbegünstigung zugesichert habe. Diesem Standpunkt schloß sich Frankreich an, während die Beneluxstaaten den amerikanischen Vorschlag unterstützten. Ein von der amerikanischen Delegation entworfener Vertrag, der den Westzonen Deutschlands die Meistbegünstigung zusichert, wurde am 6. September 1948 gegen die Stimmen der Tschechoslowakei, Australiens, Chinas bei Stimmenthaltung von Neuseeland gebilligt und am 14. Sept. 1948 zur Unterzeichnung ausgelegt.

Entgegen den Erwartungen haben die Vereinigten Staaten keine entsprechende Forderung für Japan gestellt, da der britische Delegierte es nachdrücklich ablehnte, ein Abkommen zu unterzeichnen, das die Meistbegünstigung auf Japan ausdehnen würde.

Die früheren japanischen Mandatsgebiete im Pazifik

Die Vereinigten Staaten forderten für die von ihnen treuhänderisch verwalteten ehemaligen japanischen Mandatsgebiete als Vorstufe zu einer Zollunion das Recht der zollfreien Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, die fast vollständig aus Kopra besteht. Der Vorschlag wurde, da Australien und Holland am Koprahandel interessiert sind, einem Arbeitsausschuß überwiesen. Die Vertragsparteien stimmten auf Vorschlag des Arbeitsausschusses dem amerikanischen Antrag zu und genehmigten die Vorzugsbehandlung dieser Produkte im amerikanischen Zolltarif, die von der Meistbegünstigung ausgenommen wurden, unter der Voraussetzung, daß die zu errichtende Spanne zwischen Vorzugs- und Vertragszoll nicht weiter erhöht würde.

Handelsbeschränkungen Kubas

Die von Kuba verhängten Importrestriktionen für Textilien im Interesse des Schutzes seiner unter Absatzmangel leidenden Textilindustrie wurden für unberechtigt erklärt. Unter Androhung von Sanktionen wurde ihre sofortige Aufhebung verlangt. Es wurde bestimmt, daß die Vertreter Kubas und der Vereinigten Staaten in Havanna eine Kompromißlösung hinsichtlich der übrigen Restriktionen ausarbeiten sollen.

Der Fall „Ceylon"

Die Vertragsparteien anerkannten den wegen der kritischen Wirtschaftslage bei der Unterzeichnung des Protokolls zur vorläufigen Inkraftsetzung des Genfer Abkommens gemachten Vorbehalt und genehmigten die Aufnahme von Verhandlungen zur Revision der vereinbarten Zollsätze.

Der Streit Pakistan-Indien

Pakistan hatte sich darüber beschwert, daß Indien für Lieferungen nach Pakistan eine besondere Abgabe erhebt, die von den Importeuren anderer Länder nicht verlangt wird. Durch diese Diskriminierung würde die Errichtung neuer Industrien, die vom Bezuge indischer Rohstoffe abhängig sind, verteuert und damit unterbunden. Beiden Parteien wurde auferlegt, sich bis zur nächsten Zusammenkunft der Vertragsparteien untereinander zu einigen.

Bestimmungen über den Beitritt Chiles

Ferner gestatteten die Vertragsparteien den Beitritt Chiles zum Protokoll des Genfer Abkommens noch bis zum Februar 1949.

Auf der Zusammenkunft wurden auch noch die organisatorischen Vorarbeiten für die Einberufung einer neuen Zollkonferenz geleistet, über die im Abschnitt III berichtet wird.

Die dritte Zusammenkunft der Vertragsparteien in Annecy vom 8. April bis 13. August 1949

Die dritte Tagung der Vertragsparteien wurde am 8. April eröffnet[4] und am 13. August beendet. Es wurden folgende Fragen behandelt:

4) Dieser Zusammenkunft ging eine Vorkonferenz der britischen Empire-Vertreter voraus, die am 1. April in London eröffnet wurde und sich unter anderem auch mit verschiedenen Abänderungsanträgen zum G.A.T.T. befaßte.

Klarstellungen zur deutschen Zollpolitik und Stellung West-Berlins

Holland ersuchte als Wortführer der am Handel mit den Westzonen interessierten kontinental-europäischen Staaten die Besatzungsmächte um Auskunft über den Aufbau des deutschen Zolltarifs. Der holländische Sprecher wies darauf hin, daß zur Zeit der Unterzeichnung des Protokolls über die Ausdehnung der Meistbegünstigung auf Westdeutschland in den Westzonen keine Einfuhrzölle bestanden und die Besatzungsmächte für den Fall der Wiedereinführung deutscher Zölle die Aufnahme von Verhandlungen zum Abbau der Zollsätze gemäß den Vorschriften des Genfer Abkommens zugesichert hätten. Nur unter dieser Voraussetzung sei dem amerikanischen Wunsche nach Ausdehnung der multilateralen Meistbegünstigung auf Westdeutschland entsprochen worden. Die deutschen Zölle stellten gegenwärtig eine schwere Belastung für den holländischen Obst- und Gemüsehandel dar. Die Versammlung nahm eine Erklärung der Besatzungsmächte vom 25. Juli 1949 an, in der Auskunft über den in den Westzonen angewandten Zolltarif erteilt und die Bereitschaft ausgesprochen wird, mit jedem Vertragspartner der Meistbegünstigungsvereinbarung von 1948 über jeden für zu hoch gehaltenen Zollsatz in Meinungsaustausch zu treten, und in den Fällen, in denen die in Kraft befindlichen Zollsätze wirklich den normalen Handelsverkehr behindern sollten, eine Herabsetzung derselben vorzunehmen.

Gleichzeitig wurde die Meistbegünstigung auch auf West-Berlin ausgedehnt. Ein entsprechendes Memorandum wurde am 13. August zur Unterzeichnung ausgelegt und bis Oktober 1949 von folgenden neun Staaten unterzeichnet: Belgien, Brasilien, Kanada, Frankreich, Indien, Norwegen, Syrien, Großbritannien und den Vereinigten Staaten. Auf Antrag der Vereinigten Staaten wurde der Punkt „Meistbegünstigung für Japan“ von der Tagesordnung gestrichen, um die Behandlung der Havanna-Charta im Kongreß nicht zu erschweren.

Die Stellung der vom Mutterlande abhängigen Gebiete im Genfer Abkommen

Die Vertragsparteien stimmten am 13. August 1949 einer Angleichung der Bestimmungen des G.A.T.T. (Artikel XXVI) an die Bestimmungen der Havanna-Charta (Artikel 104) zu. Nach der neuen Regelung schließt zwar der Beitritt des Mutterlandes zum Genfer Abkommen an sich nach wie vor nicht auch den Beitritt der von ihm politisch abhängigen, aber zollpolitisch selbständigen Gebiete ein. Das Mutterland kann aber seinen Beitritt auch auf ein solches Gebiet ausdehnen, das dann als Mitglied des G.A.T.T. angesehen werden soll. Bisher mußten solche zollpolitisch selbständigen abhängigen Gebiete gesondert das Protokoll zur vorläufigen Inkraftsetzung des G.A.T.T. unterschreiben.

Sonderregelung für Nichtmitglieder des Währungsfonds

Die Vertragsparteien nahmen den Text des im Artikel XV des G.A.T.T. vorgeschriebenen Sonderabkommens *(Exchange Agreement)* an, das die Nichtmitglieder des Internationalen Währungsfonds den gleichen Verpflichtungen unterstellt, die für die Mitglieder gelten. Zu den Nichtmitgliedern gehören: Burma, Neuseeland, Pakistan, Schweden und Südrhodesien. Den Beratungen lagen Vorschläge zugrunde, die ein Sonderkomitee ausarbeitete, das den Vertragsparteien einen Bericht erstattete.

Südafrikas Handelsbeschränkungen

Die südafrikanische Union hatte unter dem Druck der Zahlungsbilanzschwierigkeiten im November 1948 die Einfuhr mengenmäßig beschränkt, wobei der Import gewisser Luxuswaren verboten, der Import anderer Produkte einem Genehmigungssystem unterworfen wurde. In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds, der die Berechtigung dieser Maßnahmen anerkannte, wurde die dadurch geschaffene neue Lage eingehend geprüft. Auch befaßten sich die Vertragsparteien mit einer eingehenden Untersuchung der möglichen Auswirkungen der vor Beginn der Tagung für Juli 1949 angekündigten neuen Importrestriktionen.

Es wurde dabei festgestellt, daß seit der Einführung der Restriktionen die südafrikanischen Valutareserven weiter geschrumpft seien, ein Beweis dafür, daß die ergriffenen Maßnahmen die Gleichgewichtsstörung in der Zahlungsbilanz nicht beseitigen können. Auch würden sich die angekündigten neuen Restriktionen hauptsächlich gegen die Einfuhr aus Sterlingländern richten. Die Vertreter Südafrikas übernahmen es, ihre Regierung von diesen Überlegungen in Kenntnis zu setzen.

Die Vorankündigung der neuen Restriktionen ist von grundsätzlicher Bedeutung, denn Südafrika war, wie der Generalsekretär der ICITO (Interimskommission der ITO), Eric Wyndham *White*, bekanntgab, das erste Land, das vor der Durchführung neuer Importrestriktionen die Konsultation mit den Vertragsparteien aufnahm.

(Schluß folgt.)

WELTGESCHEHEN DES MONATS

5. JAHR ZEITREGISTER 16. BIS 31. JANUAR 1950 4. FOLGE

Die Ereignisse in Europa

Bulgarien

19. Januar: Der nach Zusammentritt des neugewählten Parlaments zurückgetretene Ministerpräsident Vassil *Kolaroff* bildet eine neue Regierung. Es wird bekannt, daß die bulgarische Regierung die sofortige Abberufung des in Zusammenhang mit dem Prozeß gegen Traitscho *Kostoff* von der bulgarischen Regierung der Spionage beschuldigten amerikanischen Gesandten in Sofia, Donald R. *Heath*, verlangt hat. Die USA drohen mit Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

20. Januar: Einer Meldung der *New York Times* zufolge wird der Arbeitsminister Dobri *Terpescheff* aus dem Politbüro ausgeschlossen. Mit ihm werden noch sechs Mitglieder des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei ausgeschlossen. In einer Note an Jugoslawien fordert die Regierung die Abberufung des jugoslawischen Botschafters in Sofia, *Djerdja*, und zwei weiterer diplomatischer Vertreter.

23. Januar: Ableben des Ministerpräsidenten Vassil *Kolaroff*.

Deutschland

16. Januar: Der französische Außenminister *Schuman* erklärt in Berlin, er sehe in der Lösung des deutsch-französischen Problems seine persönliche Lebensaufgabe. Alle die an einem neuen Europa bauen, schuldeten den Berlinern Hochachtung und Dank. Schuman kehrt am gleichen Tage nach Paris zurück.
Der Vorsitzende der sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland, General W. *Tschuikow*, ordnet die Auflösung aller unter Kontrolle der sowjetischen Behörden stehenden Internierungslager an. 15 038 Häftlinge sollen entlassen, 3442 Internierte dem Innenministerium zur Aburteilung übergeben und 10 513 Internierte, die noch ihre von den sowjetischen Kriegsgerichten ausgesprochenen Strafen zu verbüßen haben, dem Innenministerium überwiesen werden. 649 Verbrecher, die besonders große, gegen die Sowjetunion gerichtete, Verbrechen begangen haben, verbleiben in sowjetischen Händen. — Die ersten Entlassungen werden vorgenommen.
Auf einer Pressekonferenz in Bonn erklärt Bundeskanzler Dr. *Adenauer*, die Bundesregierung werde gegen jede Regelung Einspruch erheben, die das Saargebiet aus dem Gebiete des früheren deutschen Reiches herausnehmen und damit im Westen eine ähnliche einseitige Situation schaffen wolle, wie das mit der Oder-Neisse-Linie geschehen sei. Nach dem von den Alliierten genehmigten Grundgesetz seien die Saargruben als früherer deutscher Reichsbesitz Eigentum der Bundesrepublik geworden.

17. Januar: Dr. Heinz *Potthoff* (SPD) wird von der Bundesregierung einstimmig zum stellvertretenden Mitglied Deutschlands in der Internationalen Ruhrbehörde ernannt.
Der britische Hohe Kommissar, Sir Brian *Robertson*, erklärt in Hamburg, Deutschland und Großbritannien seien von derselben Gefahr bedroht und müßten daher zusammengehen. Die Vorbedingung einer deutsch-britischen Freundschaft sei jedoch die Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich.
Auf einer sozialdemokratischen Versammlung in Essen erklärt Dr. Kurt *Schumacher*, die Regierung werde in der Saarfrage das ganze deutsche Volk hinter sich haben, wenn sie einer Politik, vor Abschluß eines Friedensvertrages vollendete Tatsachen zu schaffen, entgegentreten werde.
Westberliner Polizei besetzt auf Anordnung der amerikanischen Militärregierung das im amerikanischen Sektor gelegene Gebäude der Reichsbahndirektion Berlin, worauf es am 18. Januar zu Störungen im S-Bahn-Verkehr kommt. Am 21. Januar hebt Generalmajor *Taylor* die Beschlagnahme wieder auf.

18. Januar: Auf der 8. Vollsitzung der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik erklärt Außenminister *Dertinger* im Namen seiner Regierung, Deutschland werde keine Entscheidung über das Saargebiet anerkennen, der nicht das deutsche Volk, einschließlich der Saarbevölkerung, zugestimmt habe. — Der Minister für Planung, Heinrich *Rau*, begründet vor der Volkskammer den Gesetzentwurf der Regierung für den Volkswirtschaftsplan 1950, der am 20. Januar auf der 9. Vollsitzung angenommen wird.
Der saarländische Ministerpräsident, Johannes *Hoffmann*, erklärt in Saarbrücken, im Februar würden Staatsverträge mit Frankreich abgeschlossen, die eine dauerhafte Grundlage für die saarländische Autonomie im Rahmen des wirtschaftlichen Anschlusses an Frankreich schaffen sollten. Er könne sich nicht vorstellen, wie man sich beim Abschluß eines künftigen Friedensvertrages über die Saarautonomie hinwegsetzen wolle. Am Tage darauf erklärt der Ministerpräsident vor dem saarländischen Landtag, die Saarregierung sei von der Notwendigkeit einer deutsch-französischen Verständigung und einer europäischen Zusammenarbeit überzeugt. Das Land lasse sich aber niemals mehr in seine eigenen Angelegenheiten hineinreden. Der Landtag nimmt in erster Lesung ein Gesetz zum Schutze der demokratischen Staatsordnung des Saarlandes und ein Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Strafgesetzbuches, welches für Verbrechen und Vergehen gegen die Staatsordnung hohe Gefängnis- und Zuchthausstrafen vorsieht, an.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen warnt in einer Presseverlautbarung vor der auf fremden Befehl in der sowjetischen Besatzungszone geschaffenen Nationalen Front, die ihre Werbetätigkeit nunmehr auch auf das Gebiet der Bundesrepublik ausgedehnt habe.

Der bisherige thüringische Finanzminister *Moog* (LDP), der dem thüringischen Ministerpräsidenten, Werner *Eggerath* (SED), schriftlich sein Rücktrittsgesuch übermittelt hatte, bittet die Westberliner Polizeibehörden um Schutz.

19. Januar: Bundeskanzler Dr. *Adenauer* berichtet dem amerikanischen Hohen Kommissar, *McCloy*, über seine Besprechungen mit dem französischen Außenminister *Schuman* und schlägt ihm vor, eine Art Ruhrstatut für die Saar zu finden.

20. Januar: Von der britischen Hohen Kommission wird amtlich erklärt, Großbritannien betrachte das Saarstatut weder als endgültig, noch habe es seine Ansicht darüber geändert, daß diese Frage bis zum Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland offen bleibe. Großbritannien billige die gegenwärtige politische Loslösung von Deutschland. Über diese Kernfrage bestehe eine vollkommene Übereinstimmung der drei Westmächte.

21. Januar: In Bad Homburg wird unter dem Vorsitz von Reichsminister a. D. Dr. *Hermes* die Gesellschaft für die Wiedervereinigung Deutschlands gegründet, die sich die Herbeiführung der Einheit Deutschlands in demokratischer Selbstbestimmung unter Wahrung von Freiheit und Würde der Person zum Ziel gesetzt hat. Dr. Hermes begrüßt die von der Bundesregierung eingeleitete Politik der Befriedung Europas. Der ehemalige deutsche Botschafter in Moskau, *Nadolny*, richtet schwere Angriffe gegen die traditionelle französische Zerstückelung Deutschlands und gegen das mangelnde Interesse Großbritanniens an der Einheit Deutschlands. An der Tagung nehmen ferner teil: die ehemaligen Botschafter *von Blücher*, *von Richthofen* und *von Prittwitz und Gaffron*, der Ernährungsminister *Lübke* (Nordrhein-Westf.) und der frühere badische Staatspräsident Prof. *Hollpath*. Mit politischen Konzeptionen, wie sie Prof. *Noack* vertritt, will die Gesellschaft nichts zu tun haben.

Vertreter der ehemaligen Deutschen Rechtspartei in Niedersachsen und der Nationaldemokratischen Partei schließen sich in Kassel zur Deutschen Reichspartei zusammen. Zu Vorsitzenden werden Dr. *Richter* (bisher DRP) und Karl *Schäffer* (bisher NDP) gewählt. Die neue Partei wird insgesamt fünf Vertreter im Bundestag haben. Sitz der Partei ist Bonn.

23. Januar: In München wird von dem Handelsvertreter Alfons *Knorr* eine neue Partei unter dem Namen Soziale Internationale gegründet, die überparteilich sein und alle sozialen Schichten des Volkes umfassen will.

An der sowjetischen Zonengrenze bei Helmstedt treten erneut Schwierigkeiten im Straßenverkehr mit Berlin auf. Am 26. Januar protestieren die drei Westberliner Stadtkommandanten gegen diese neuen Beschränkungen.

Der engere Landesvorstand der CDU in Sachsen befaßt sich mit dem gegen den sächsischen Landesvorsitzenden der CDU in der Ostzone Prof. *Hickmann* und gegen den sächsischen Finanzminister *Rohner* (CDU) erhobenen Vorwürfen. Am 29. Januar stellt Professor Hickmann in einer Sitzung des politischen Ausschusses der CDU in Berlin seine Ämter zur Verfügung. Zum neuen sächsischen Landesvorsitzenden wird der bisherige Vorsitzende Otto *Freitag* ernannt.

24. Januar: Die Bundesregierung nimmt auf einer Sitzung ein Kommuniqué an, in welchem sie sich für die Zusammenarbeit mit den Westmächten, die Herstellung eines guten Verhältnisses zu Frankreich und Förderung des europäischen Gedankens ausspricht.

26. Januar: Die Hohe Kommission fordert die Bundesregierung auf, Generalkonsulate in London, Paris und Washington zu errichten.

Der Bundestag ratifiziert gegen die Stimmen der KPD das ECA-Abkommen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik. Der Bundesrat stimmt dem Abkommen am Tage darauf zu. Bundespräsident Professor *Heuß* unterzeichnet es am 31. Januar.

27. Januar: Bundeskanzler Dr. *Adenauer* betont in einer Regierungserklärung vor dem Bundestag zum Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen, ihre Behandlung und Zurückhaltung in den osteuropäischen Staaten sei ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

28. Januar: Der politische Ausschuß der CDU in der Ostzone bekennt sich in politischen Richtlinien zur nationalen Front. — Der Vorsitzende der LDP in der Ostzone, Dr. *Hamann*, kündigt auf einer Kundgebung in Halle die Einordnung der Partei in die Nationale Front an.

29. Januar: Delegierte der Deutschen Konservativen Partei und der Deutschen Rechtspartei aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen beschließen den Zusammenschluß beider Parteien zur Nationalen Rechten und wählen den ehemaligen Reichstagsabgeordneten der Deutschen Volkspartei, Hermann *Klingspor*, zum Vorsitzenden. Das Parteimitglied Leonard *Schlüter* erklärt, die vom ehemaligen Vorsitzenden der Deutschen Rechtspartei, Dr. *Richter*, begründete Partei bestehe nur aus wenigen Angehörigen der NDP und der DRP Niedersachsens und gehöre der Nationalen Rechten nicht an.

30. Januar: Der mecklenburgische Wirtschaftsminister, Dr. Siegfried *Witte* (CDU), und der brandenburgische Arbeits- und Sozialminister, Fritz *Schwob* (CDU), stellen ihre Posten zur Verfügung.

31. Januar: Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Jakob *Kaiser*, teilt in Bonn mit, daß Dr. Heinrich *Vockel* die Berliner Vertretung der Bundesregierung übernehmen wird.

Finnland

16/17. Januar: Es finden die Wahlen der 300 Wahlmänner statt, die am 15. Februar den Staatspräsidenten wählen werden. Das Kollegium der Wahlmänner setzt sich wie folgt zusammen (in Klammern die Verteilung auf Grund der allgemeinen Wahlen von 1948): Agrarier 62 (84), Sozialdemokraten 64 (81), Kommunisten und Volksdemokratische Union 67 (57), Union der Konservativen und Liberalen 83 (57), Schwedische Volkspartei 24 (21).

21. Januar: In einer Antwortnote auf die sowjetische Note vom 31. Dezember 1949 erkennt Finnland die Verpflichtung, Kriegsverbrecher gemäß Artikel 9 des finnischen Friedensvertrages auszuliefern, an, betont aber, es müsse seinen Pflichten als eine Nation, welche die internationalen Gesetze anerkennt, erfüllen.

Frankreich

20. Januar: Die Versammlung der französischen Union billigt mit 106 gegen 39 Stimmen die am 30. Dezember 1949 unterzeichneten Verträge zwischen Frankreich einerseits und Vietnam, Kambodscha und Laos andererseits, durch die diese Länder als selbständige Staaten innerhalb der französischen Union anerkannt werden. Die Nationalversammlung billigt diese Verträge am 29. Januar mit 401 gegen 193 Stimmen.

Vertreter Frankreichs, Italiens und der Beneluxländer treten in Paris zu Besprechungen über die Errichtung einer gemeinsamen Wirtschaftsunion (Finebel) zusammen. Vor allem sollen die Fragen über die Beschränkung der Zolltarife und die Zulassung Deutschlands zu der geplanten Union erörtert werden.

25. Januar: Die französische Regierung beschließt drastische Maßnahmen, um Streiks und Sabotageakte gegen die Lieferung von Waffen nach Indochina zu unterbinden.

26. Januar: Der Ministerausschuß der OEEC tritt in Paris in Anwesenheit von Administrator Paul G. *Hoffmann* zu einer neuen Sitzung zusammen. Dabei bringt Administrator Hoffmann die vom *National Advisory Council* erhobenen Einwände gegen die Errichtung einer Europäischen Clearing-Union vor: danach darf die zu errichtende Union nicht mit der Tätigkeit des Internationalen Währungsfonds oder den Verpflichtungen der Marshallplanländer gegenüber dem Abkommen von Bretton-Woods in Konflikt treten. Ferner dürfen die Vereinigten Staaten nicht im Vorstand der Clearing-Union vertreten sein, da dies mit ihrer Vertretung in dem geschäftsführenden Direktorium des Internationalen Währungsfonds unvereinbar wäre. Sodann darf die Errichtung der Clearing-Union unter Einschluß des Sterling-Gebiets nicht zur Bildung eines Handelsblocks mit diskriminierenden Tendenzen führen. Am 31. Januar tritt der Rat der OEEC in Paris zusammen und wählt den holländischen Außenminister Dirk U. *Stikker* zum politischen Leiter der OEEC, nachdem die Kandidatur Paul Henri *Spaaks* am Widerstand der britischen Delegation gescheitert war. Der Rat beschließt eine weitere Herabsetzung der Importquoten um 10 Prozent bis zum 1. Juli 1950. Am gleichen Tage erklärt der deutsche ERP-Minister *Blücher*, die deutschen Liberalisierungsmaßnahmen hätten zu beträchtlichen Schwierigkeiten in der Zahlungsbilanz geführt. Die deutschen Ausfuhren müßten im Rahmen der Liberalisierung anderer Länder mehr Konzessionen erfahren und die noch immer gegen Deutschland gerichteten Diskriminierungen aufgehoben werden. Minister Blücher überreicht sodann ein deutsches Zusatzmemorandum über die besondere Lage Westdeutschlands am Anfang des Jahres 1950, in welchem darauf hingewiesen wird, daß die Lösung der Arbeitslosenfrage nur mit Dollarhilfe möglich sei.

27. Januar: Bei seinem Aufenthalt in Paris erklärt der irische Ministerpräsident, John A. *Costello*, Irland werde weder am Atlantikpakt noch an anderen internationalen Organisationen teilnehmen, solange es geteilt sei.

30. Januar: Großbritannien, Dänemark, Norwegen und Schweden schließen in Paris ein Abkommen, mit dem Ziel, die gegenseitigen Kontrollen des Kapital-, Kredit- und Zahlungsverkehrs teilweise aufzuheben. Ein ständiges anglo-skandinavisches Wirtschaftskommitee wird gegründet.

In Paris wird ein deutsch-französisches Handelsabkommen paraphiert das einen Warenaustausch im Werte von 300 Millionen Dollar während der nächsten sechs Monate vorsieht.

31. Januar: Bei der zweiten Lesung des Budget-Gesetzes erhält die Regierung Bidault mit 301 gegen 284 Stimmen das Vertrauen der Nationalversammlung. Das Budget sieht Ausgaben in Höhe von 2,2175 Billionen Franken und Einnahmen in Höhe von 2,218 Billionen Franken vor.

Die französische Regierung überreicht dem sowjetischen Botschafter in Paris, *Bogomolow*, eine Protestnote gegen die sowjetische Anerkennung der Regierung *Ho Tschi-minhs* in Indochina.

Griechenland

18. Januar: Ministerpräsident *Theotokis* gibt die Verschiebung der Wahlen vom 19. Februar auf den 15. März bekannt.

Großbritannien

16. Januar: In London beginnen zwischen britischen, dänischen, norwegischen und schwedischen Wirtschaftssachverständigen Besprechungen über die Möglichkeit einer besseren wirtschaftlichen Zusammenarbeit der vier Länder. Die Konferenz endet am 21. Januar. Sie empfiehlt den beteiligten Regierungen Schritte zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs und beschließt, die gemeinsamen Beratungen fortzusetzen.

18. Januar: Das Wahlmanifest der Labourpartei nennt Vollbeschäftigung den Grundstein der neuen Gesellschaft und verspricht weitere Verstaatlichungen. — Das Wahlmanifest der Konservativen Partei vom 25. Januar sieht Kür-

zungen der Regierungsausgaben, Einschränkungen der Steuern und die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung vor. Kontrollen sollen auf ein Minimum beschränkt, Verstaatlichungen beendet werden. — Die Liberale Partei fordert am 28. Januar in ihrem Programm die Erweiterung der persönlichen Freiheit, Freihandel sowie getrennte Parlamente für Schottland und Wales.

21. Januar: Der Internationale Weizenrat gibt bekannt, daß die Aufnahmegesuche Deutschlands und Japans erneut überprüft werden sollen. Das Gesuch Kostarikas wird angenommen.

Italien

19. Januar: Ministerpräsident *de Gasperi* kündigt einen Zehnjahresplan zur Entwicklung Süditaliens und anderer Notstandsgebiete an.

27. Januar: Ministerpräsident de Gasperi bildet sein sechstes Kabinett. Die Kabinettsliste lautet: Ministerpräsident: *de Gasperi* (Christl.-Demokrat.); Außenminister: Graf Carlo *Sforza* (Unabh. Republik.); Innenminister: Mario *Scelba* (Christl.-Demokrat.); Justizminister: Attilio *Piccioni* (Christl.-Demokrat.); Finanzminister: Ezio *Vanoni* (Christl.-Demokrat.); Budget- und Schatzkanzler: Giuseppe *Pella* (Christl.-Demokrat.); Verteidigungsminister: Randolfo *Pacciardi* (Republ.); Erziehungsminister: Guido *Gonella* (Christl.-Demokrat.); Minister für öffentliche Arbeiten: Salvatore *Aldisio* (Christl.-Demokrat.); Landwirtschaftsminister: Antonio *Segni* (Christl.-Demokrat.); Transportminister: Ludovic *d'Aragona* (Rechtssozial.); Minister für die Handelsmarine: Alberto *Simonini* (Rechtssozial.); Miniseter für Post und Telegraphenwesen: Giuseppe *Spataro* (Christl.-Demokrat.); Handels- und Industrieminister: Giuseppe *Togni* (Christl.-Demokrat.); Arbeitsminister: Achille *Marazza* (Christl.-Demokrat.); Außenhandelsminister: Ivan Matteo *Lombardo* (Rechtssozial.); Minister ohne Geschäftsbereich, beauftragt mit dem Studium wirtschaftlicher Probleme, der Produktion und der Arbeitslosigkeit: Pietro *Campilli* (Christl.-Demokrat.).

Jugoslawien

21. Januar: Die Regierung bittet die Vereinigten Staaten um Gewährung einer zweiten Regierungsanleihe.

23. Januar: Die Nationalversammlung (Skupschtina) verabschiedet ein neues Wahlgesetz, das bei der Wahl für den Bundesrat die persönliche Kandidatur anstelle des Listenwahlsystems setzt. Gleichzeitig wird bekanntgegeben, daß am 26. März allgemeine Wahlen abgehalten werden.

Österreich

16. Januar: Die direkten sowjetisch-österreichischen Verhandlungen über die Begleichung sowjetischer Forderungen an Österreich werden abgebrochen.

17. Januar: Die Erzbischöfe und Bischöfe beschließen auf ihrer Zusammenkunft in Wien ein Hirtenwort zum Vatikandekret gegen den Kommunismus und betonen darin, daß das Dekret kein politisches, sondern ein religiöses Dokument sei.

19. Januar: Auf der Flüchtlingskonferenz des Weltkirchenrats in Salzburg erklärt der westdeutsche Bundesflüchtlingsminister, Dr. Hans *Lukaschek*, daß täglich durchschnittlich 1000 Personen illegal über die Zonengrenzen zwischen West- und Ostdeutschland kämen. Die Westdeutsche Bundesregierung sei bereit, über den Austausch von 350 000 deutschen Flüchtlingen in Österreich zu verhandeln. Die Konferenz empfiehlt, daß Österreich den Flüchtlingen dieselben Rechte in der Sozialversicherung und im Arbeitsrecht einräumen soll wie den österreichischen Staatsbürgern. Auch Angehörige geistiger Berufe sollen eingebürgert werden. Ein Austausch von Flüchtlingen zwischen Deutschland und Österreich soll ermöglicht werden. Die Völker der Welt werden aufgefordert, die den Flüchtlingen zugefügten Ungerechtigkeiten wieder gutzumachen.

22. Januar: Außenminister *Gruber* erklärt auf dem Jahreskongreß der Österreichischen Volkspartei in Innsbruck, Österreich beabsichtige energische Schritte zu unternehmen, um die vier Großmächte zur Wiederherstellung der österreichischen Souveränität zu bewegen.

Schweden

20. Januar: Ministerpräsident *Erlander* gibt den Beschluß seiner Regierung bekannt, an der bisherigen Neutralitätspolitik weiterhin festzuhalten.

Sowjetunion

18. Januar: Die Botschafter Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten in Moskau, Yves *Chataigneau*, Sir David *Kelly* und Admiral Alaan G. *Kirk*, begeben sich zum stellvertretenden sowjetischen Außenminister *Gromyko*, um sich über den Stand der sowjetisch-österreichischen Verhandlungen zu informieren. In einer Erklärung des amerikanischen Außenministeriums vom gleichen Tage heißt es, daß die Sowjetunion den drei Botschaftern keine Garantie über den Abschluß dieser Besprechungen gegeben habe und daß daher der Abschluß des Staatsvertrags auf der Grundlage des Pariser Abkommens vom 20. Juni 1949 zweifelhaft erscheine.

19. Januar: Wie die französische Zeitung *Le Monde* meldet, wurde Serge *Tikhomirow*, als Nachfolger des zum Vizepräsidenten des Ministerrats ernannten *Pervoukhine* zum Minister für die chemische Industrie ernannt.

20. Januar: Der Außenminister der chinesischen Volksrepublik *Tschou En-lai* trifft in Moskau ein.

21. Januar: Außenminister *Wyschinskij* bezeichnet in einer offiziellen Erklärung die Ausführungen des amerikanischen Außenministers *Acheson* zur amerikanischen Fernost-Politik vom 12. Januar 1950 als den Versuch, den Fehlschlag der amerikanischen Fernostpolitik zu verdecken. Wyschinskij weist die amerikanischen Beschuldigungen, wonach die Sowjetunion die territoriale Unantastbarkeit und Unabhängigkeit Chinas verletzt haben soll, energisch zurück.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

Afrika

Ägypten

16. Januar: In seiner Thronrede zur Eröffnung des neugewählten Parlaments drückt König *Faruk* den Wunsch des ägyptischen Volkes nach Befreiung des gesamten Niltals aus und kündigt Maßnahmen an, die den Abzug der britischen Truppen aus Ägypten und dem Sudan zum Ziele haben. Ferner gibt er die Aufhebung des Kriegsrechtes bekannt.

29. Januar: Außenminister *Bevin* trifft zu einem dreitägigen Besuch in Kairo ein.

Amerika

Vereinigte Staaten

16. Januar: In einem Brief an den republikanischen Abgeordneten *Javitts* erklärt Außenminister *Acheson* zu den britischen Waffenlieferungen nach dem Mittleren Osten, es sei von großer Wichtigkeit, daß ein für den Westen so wichtiges Gebiet von freundlicher Seite Waffen geliefert bekomme, die vielleicht zu seiner Verteidigung notwendig sein könnten.

17. Januar: Die kanadisch-amerikanische regionale Planungsgruppe des Nordatlantikrates tritt in Washington zu ihrer ersten Sitzung zusammen.

18. Januar: Der Sonderbotschafter beim Vatikan, Myron C. *Taylor*, tritt zurück.

Auf einer Pressekonferenz in Washington erklärt Außenminister *Acheson*, die Vereinigten Staaten stimmten der französischen Ansicht in der Saarfrage zu, wonach das Saarland von Deutschland abgetrennt und der französischen Wirtschaft eingegliedert werden soll. Über die politische Zukunft der Saar könne erst der Friedensvertrag entscheiden.

19. Januar: Während eines Amerika-Besuches wird der Präsident der Konsultativversammlung des Europarats, Paul Henri *Spaak*, von Präsident *Truman* empfangen, wobei der amerikanische Präsident den Wunsch äußert, Spaak möge das Amt eines Präsidenten des Europäischen Wirtschaftsrates (OEEC) übernehmen.

Außenminister *Acheson* erklärt in einem Schreiben an den Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses des Senats *Conally*, die Vereinigten Staaten würden vor den Vereinten Nationen für eine Resolution stimmen, die es jedem Staat freistellt, Spanien anzuerkennen. Diese Stellungnahme bedeute jedoch keine Billigung des *Franco*-Regimes.

Das Repräsentantenhaus spricht sich mit 193 gegen 191 Stimmen gegen die Gewährung der vorgesehenen Hilfe an Korea aus.

21. Januar: Der amerikanische Hohe Kommissar in Deutschland, John J. *McCloy*, trifft in Washington ein. Bei seinen Besprechungen mit Präsident *Truman* und Außenminister *Acheson* am 23. Januar erörtert McCloy vor allem die Frage einer Tilgung der deutschen Vorkriegsschulden, um das Verbot gegen ausländische Privatinvestitionen aufzuheben. In einer Radioansprache in Washington führt McCloy aus, die Kommunistische Partei und die Rechtsparteien in Deutschland schienen gewillt, zusammenzuarbeiten. Dies käm der Sowjetunion sehr gelegen, im ganzen jedoch habe er den Eindruck, daß das deutsche Volk sowohl eine kommunistische als auch eine nationalsozialistische Diktatur ablehne.

27. Januar: Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Italien, die Niederlande und Norwegen unterzeichnen in Washington bilaterale Abkommen mit den Vereinigten Staaten über die Waffenhilfe im Rahmen des Atlantikpaktes. Damit tritt das Waffenhilfsprogramm in Kraft. — Ein bilaterales Waffenhilfsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und Südkorea wird am gleichen Tage in Washington unterzeichnet.

30. Januar: In Washington beginnen Geheimbesprechungen zwischen Belgien, Großbritannien und den Vereinigten Staaten über die Verteilung der Uranerze in Belgisch-Kongo.

31. Januar: Präsident *Truman* ordnet an, die amerikanische Atomenergiekommission solle ihre Arbeit auf allen Gebieten der Atomwaffenproduktion einschließlich der Produktion der Wasserstoffbombe fortsetzen.

Asien

16. Januar: Der amerikanische Sonderbotschafter, Dr. Philip *Jessup*, führt in Taipeh (Formosa) Besprechungen mit Generalissimus *Tschiang Kaischek*.

19. Januar: Die kommunistische Presseagentur *Hsin Hua* meldet die Gründung eines Militär- und Verwaltungskomitees für Nordwest-China, zu dessen Präsident *Pong Tek Huai* ernannt wurde.

20. Januar: In einer Erklärung des Außenministeriums der chinesischen Volksrepublik heißt es, Tibet gehöre zur Volksrepublik China. Am 22. Januar lädt die Chinesische Volksregierung Tibet ein, Delegierte nach Peking zu entsenden, um eine friedliche Regelung der Tibetfrage zu erzielen.

Die Regierung der Volksrepublik China teilt Frankreich in einer Note mit, sie werde die Interessen der 12 Millionen Chinesen in Indochina, Indonesien, Malaia und den Philippinen schützen.

Indien

23. Januar: Der ehemalige Präsident der indischen Kongreßpartei, Dr. Rajendra *Prasad*, wird als einziger Kanditat von der verfassunggebenden Versammlung einstimmig zum ersten Präsidenten der Republik Indien gewählt. Am 26. Januar proklamiert der Generalgouverneur *Radschagopalatschari* in Delhi die Republik Indien mit dem neuen Namen Bharat, worauf der neugewählte Staatspräsident den Amtseid ablegt.

Indochina

16. Januar: *Ho Tschi minh* erkennt die chinesische Regierung in Peking an.

21. Januar: Nach vielen Schwierigkeiten gelingt *Nguyen Phan Long* die Bildung der vietnamischen Regierung.

31. Januar: Die Sowjetunion erkennt *Ho Tschi-minh* als Führer der demokratischen Republik Vietnam an.
Der amerikanische Sonderbotschafter, Dr. *Jessup*, überreicht Kaiser *Bao Dai* eine Botschaft des amerikanischen Außenministers, in der die Befriedung der Vereinigten Staaten über die Übernahme der Regierungsvollmacht ausgedrückt und die Anerkennung Indochinas durch die Vereinigten Staaten in Aussicht gestellt wird.

Indonesien

23. Januar: Aufständische unter Führung des ehemaligen holländischen Hauptmanns *Westerling* dringen in Bandoeng (Java) ein. Der Angriff folgt einer vor zwei Wochen erlassenen Warnung Westerlings, er werde mit Feindseligkeiten beginnen, falls die Regierung nicht seine Privatarmee anerkenne.

25. Januar: Die Sowjetunion erkennt die Vereinigten Staaten von Indonesien an.
Wegen der Verhaftung des westjavanischen Ministerpräsidenten, Anwar *Tjokroaminoto*, tritt das westjavanische Kabinett zurück. Auch der westjavanische Staatspräsident Wirana *Takusumah* stellt sein Amt zur Verfügung. Am 30. Januar beschließt das Kabinett einstimmig, die Zentralregierung der Vereinigten Staaten von Indonesien zu ersuchen, die Verwaltung zu übernehmen.

Israel

16. Januar: Belgien, Luxemburg und die Niederlande sowie am 24. Januar Italien erkennen Israel de jure an.

23. Januar: Das Parlament (Knesset) verabschiedet eine Resolution, die Jerusalem rückwirkend seit der Gründung des Staates Israel den Status der Landeshauptstadt verleiht.

26. Januar: Die israelische Regierung entschließt sich, einen Vertreter zu den Verhandlungen des Treuhandschaftsrates der Vereinten Nationen nach Genf zu entsenden, der an den Erörterungen über das Jerusalemproblem teilnehmen soll.

Japan

18. Januar: Bei der Behandlung der Frage der japanischen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion verläßt der sowjetische General Kusma M. *Derewjanko* zum drittenmal den Alliierten Kontrollrat.

20. Januar: In einer offiziellen Erklärung nimmt die Kommunistische Partei Japans die Kritik des Kominform als berechtigt an und verspricht zukünftig den Anweisungen des Kominform zu folgen.
Der linke Flügel der Sozialistischen Partei macht sich selbständig und schließt sich mit der Bauerngruppe zu der Unabhängigen Sozialistischen Partei zusammen.

21. Januar: Die amerikanischen Generalstabschefs, General J. Lawton *Collins*, General Hoyt S. *Vandenberg*, Admiral Forrest P. *Sherman* und der Vorsitzende der Generalstabschefs, General Omar N. *Bradley*, treffen auf ihrer Inspektionsreise im Fernen Osten in Tokio ein.

Mongolei

23. Januar: Ministerpräsident Marschall *Tschoisalsan* wird von seinem Posten als Außenminister und Minister für die Streitkräfte entbunden. Diese Ämter werden dem bisherigen stellvertretenden Außenminister *Ljamsurung* und dem Generalmajor *Jantschiw* übertragen.

Australien

Australischer Bund

20. Januar: Aus Cambera wird gemeldet, daß sich der Senat bei seinem ersten Zusammentritt auf Grund der Wahlen vom 10. Dezember 1949 aus 36 Vertretern der Arbeiterpartei und 24 Vertretern der Koalition der Liberalen Partei und der Landpartei zusammensetzen wird.

Organisation der Vereinten Nationen

16. Januar: Auf der ersten Sitzung des Interimsausschusses (kleine Vollversammlung) wird der brasilianische Botschafter, Dr. Joao Carlos *Muniz*, zum Vorsitzenden gewählt.
Nach Ablehnung der sowjetischen Resolution über den sofortigen Ausschluß des nationalchinesischen Vertreters bei den Vereinten Nationen verlassen die sowjetischen und polnischen Vertreter den Unterausschuß zur Verhinderung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten, und den Ausschuß für Staatenlosigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates. Die Vertreter der Sowjetunion und der Tschechoslowakei verlassen den Verfahrensausschuß des Wirtschafts- und Sozialrates. Am 18. Januar ziehen die Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei und Weißrußland ihre Vertreter aus dem Wirtschafts- und Beschäftigungsausschusse des Wirtschafts- und Sozialrates zurück. Der sowjetische Vertreter *Malik* verläßt am 19. Januar die geheimen Sechsmächte-Atombesprechungen. Der sowjetiche Vertreter in der Militärischen Stabskommission des Sicherheitsrates scheidet ebenfalls aus. Am 23. Januar verläßt die Sowjetunion den Ausschuß für die Organisation ohne staatliche Hoheitsbefugnisse des Wirtschafts- und Sozialrates.

20. Januar: Die sechste Sitzung des Treuhandschaftsrates wird in Abwesenheit des sowjetischen Delegierten von Präsident Roger *Gareau* in Genf eröffnet. Als erste Punkte stehen das Treuhandschaftsabkommen für italienisch-Somaliland und ein Statut zur Internationalisierung Jerusalems auf der Tagesordnung. Das Abkommen über italienisch-Somaliland, durch das Italien die Treuhandschaft über dieses Land für 10 Jahre übertragen bekommt, wird vom Rat am 27. Januar einstimmig gebilligt. Abessinien protestiert am 29. Januar gegen die am 26. Dezember 1949 erfolgte Ernennung von General Guglielmo *Nazi* zum italienischen Gouverneur.
Generalsekretär Trygve *Lie* gibt bekannt, daß die chinesische Volksregierung in einem Schreiben angefragt hat, wann ihre Delegation unter dem Vorsitzenden *Tschan Wentien* ihre Arbeit in Lake Succes aufnehmen kann.

Bücher und Broschüren

Bachmann, Hans: Die Welthandels-Charta und die Schweiz. Veröffentlichungen des Schweizerischen Instituts für Außenwirtschaft und Marktforschung an der Handels-Hochschule St. Gallen, Nr. 10. St. Gallen, Verlag der Fehr'schen Buchhandlung; 1948. 75 S.

Brepohl, Wilhelm: Die sozialen Menschenrechte, ihre Geschichte und ihre Begründung. Schriftenreihe der Europäischen Akademie, Heft 5; Wiesbaden, UNA Europäische Verlagsgesellschaft mbH.; o. J. 72 S.

Conde, Francisco Javier: Teoría y Sistema de las Formas Políticas. 2. Auflage. Madrid, Instituto de Estudios Políticos; 1948. 205 S. Preis: brosch. Pes. 30,—.

Der Verfasser bemüht sich, eine Übersicht der verschiedenen politischen Formen der Vergangenheit und Gegenwart zu geben. Die Untersuchung klingt in einen Hinweis auf den derzeitigen spanischen Staat aus, den der Verfasser als jenseits des liberalen und des totalitären Staates stehend bezeichnet; er sei christlich und stelle das letzte Glied in der Entwicklung des modernen Staates dar.

Das Deutsche Auslandsvermögen. Übersicht über den Stand Oktober 1949 und Anregungen für die weitere Behandlung. Stuttgart, Deutsches Büro für Friedensfragen; 20. November 1949. 35 S. und 3 S. mit Anlagen A—C. (vervielfältigt).

Das Handbuch des Österreichers. Auf Grund verschiedener Quellen zusammengestellt und herausgegeben von Ernst Joseph Görlich. Salzburg, Österreichischer Kulturverlag; 1949. 365 S.

Der Sturmangriff auf die Zollschranken. Bericht über die Durchführung des allgemeinen Abkommens über die Zolltarife und den Handel von Januar 1948 bis August 1949. Auf Wunsch der Vertragsparteien des Allgemeinen Abkommens veröffentlicht vom Geschäftsführenden Ausschuß der Internationalen Handelsorganisation. O.O. (Genf); o. J. (1949). 37 S.

Die Binnenschiffahrt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes im Jahre 1947. Herausgegeben vom Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. Stuttgart/Köln, W. Kohlhammer Verlag; 1949. 100 S. und 1 Kartenbeilage.

Die Persönlichkeit in der Volksmeinung. Eine Umfrage von „Unsere Meinung", Forschungsstelle für Volkspsychologie in Konstanz, bearbeitet von Franz Lorenz. Herausgegeben und verlegt von „Unsere Meinung", Forschungsstelle für Volkspsychologie, Konstanz; o. J. (1949). 31 S.

Die Verfassungen der modernen Staaten. Eine Dokumentensammlung. Vierter Band. Herausgegeben und mit Einführungen versehen von Bodo Dennewitz unter Mitarbeit von Boris Meißner. Hamburg, Hansischer Gildenverlag, Joachim Heitmann & Co. 1949. 211 S.

Documents on the Creation of the German Federal Constitution. Prepeared by the Civil Administration Division Office of Military Goverment for Germany (US). Berlin; 1. September 1949. 154 S.

Dresbach, August: Kritische Begleitworte zum Verwaltungsaufbau im westlichen Kontrollratsdeutschland. Stuttgart und Köln, W. Kohlhammer Verlag; 1949. 132 S. Preis: kart. DM 3,60.

Fleischer, Josef: Die Kriegsdienstverweigerung. Eine wissenschaftliche Studie unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen im Dritten Reich mit wegweisenden Richtlinien für die Zukunft. Freiburg i. Br., Selbstverlag Dr. Josef Fleischer; 1949. 56 S.

Franklin, Burt and Legman G.: David Ricardo and Ricardian Theory. A Bibliographical Checklist. Burt Franklin Bibliographical Series, Number I. New York, Burt Franklin. Bookseller & Publisher; 1949. vi, 88 S. Preis: Ganzl. $ 6.50.

Gatz, Werner: Zahlungsbilanzprobleme der Nachkriegswirtschaft Großbritanniens. Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Herausgegeben von Fritz Baade. Kiel, Institut für Weltwirtschaft; 1949. 47 S.

Geiler, Karl: Die politische und geistige Erneuerung Europas. Die Reden des Präsidenten der Europäischen Akademie zur ersten und zweiten Jahrestagung. Sonderausgabe der Schriftenreihe der Europäischen Akademie, Heft 1. O. O., o. J., ohne Verleger. 53 S.

Handbuch des gesamten Kreditwesens. Herausgegeben von Walter Hofmann, unter Mitwirkung von Josef Hoffmann, Arbeitsgemeinschaft deutscher Sparkassen- und Giroverbände und Girozentralen — Johann Lang, Arbeitsgemeinschaft gewerblicher Genossenschaften — Henning v. Rauschenplat, Arbeitsgemeinschaft der Verbände des privaten Bankgewerbes. Vierte, völlig, neu bearbeitete Auflage. Frankfurt a. Main, Verlag Fritz Knapp; o. J. (1949). 598 S.

Kaulla, Rudolf: Rechtsstaat und Währung. Stuttgart und Köln, W. Kohlhammer Verlag; 94 S. Preis: kart. DM 4.50.

Langsam, Walter Consuelo: Francis the Good. The Education of an Emperor 1768—1792. New York, The Macmillan Company; 1949. ix, 205 S. Ganzl. s. 6 net.

Lattimore, Owen: The Situation in Asia. An Atlantic Monthly Press Book. First Edition. Boston, Little, Brown an Company; 1949. 244 S. Preis: Ganzl. $ 2,75.

Das im April 1949 erschienene Buch gibt eine knapp gefaßte Übersicht des heutigen Asiens, sowohl seiner einzelnen Länder als auch in seiner Gesamtheit. Lattimore, der die Frage, ob Asien verhindern könne, Objekt der Politik entweder der Vereinigten Staaten oder der Sowjetunion zu werden, in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellt, befaßt sich besonders mit der amerikanischen fernöstlichen Politik und betont, daß eine gesunde und reale Außenpolitik der Vereinigten Staaten zur Klärung der Verhältnisse in Asien notwendig ist.

Merker, Paul: Die Partei in den volkseigenen Gutsbetrieben. Schriftenreihe — Für den Parteiarbeiter, Heft 2. Berlin, Dietz Verlag; 1949. 64 S. Preis: brosch. DM 0,40.

v. Minden, Gerald: Europa zwischen USA und UdSSR. Grundlagen der Weltpolitik seit Ende des zweiten Weltkrieges. Bamberg, Bamberger Verlagshaus Meisenbach & Co.; 1949. 334 S. und 1 Karte. Preis: Halbl. DM 8,—.

Eine Darstellung der insbesondere für Deutschland bedeutsamen außenpolitischen Ereignisse der Jahre 1945 bis 1948, deren Wert durch zahlreiche Zitate und sorgfältige Quellennachweise erhöht wird.

Rössel-Majdan, Karl: Verlogene Demokratie. Zeitgemäße Betrachtungen auf Grund der Staats- und Gesellschaftsauffassung Jakob Burckhardts. 1. Auflage. Wien, Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung, Ges.mbH.; 1949 Preis: brosch. S. 11,—.

Smith, Adam: Theorie der ethischen Gefühle oder: Versuch einer Analyse der Grundveranlagungen, mit deren Hilfe die Menschen natürlicherweise das Verhalten und den Charakter zunächst ihrer Mitmenschen und sodann ihrer selbst beurteilen. Bearbeitet nach der letzten Auflage von Hans Georg Schachtschabel. Übersetzt von Elisa von Loeschebrand-Horn. Civitas Gentium. Quellenschriften und Monographien zur Soziologie und Kulturphilosophie, herausgegeben von Max Graf zu Solms, Frankfurt am Main, erschienen bei Georg Kurt Schauer; 1949. 344 S. Preis: geh. DM 8,—, Leinen DM 11,50.

Texte und Dokumente

Begrüßung des Genossen J. W. Stalin an den Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, Herrn Wilhelm Pieck, und an den Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Herrn Otto Grotewohl, aus Anlaß der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik. In: „Neue Zeit", Moskau, Nr. 43 vom 19. Oktober 1949.

Devaluation and Economic Policy, Program of immediate action to take advantage of the recent widespread devaluation of currencies (I.C.C. Council), Quebec 13th—17th June 1949. In: „World Trade" (Journal of the International Chamber of Commerce), Vol. XV, No. 4 vom Dezember 1949.

Draft Resolution on Expanded Program of Technical Assistance of the United Nations General Assembly, October 11, 1949. In: „United Nations Bulletin", Vol. VII No. 10 vom 15. November 1949.

Fourth Annual Meeting of the Board of Governors, Washington, D. C., September 13—16, 1949: Proceedings. Washington, International Bank for Reconstruction and Development; 30. November 1949; 31 S.

Gheorghiu-Dej, G.: Referat in der Beratung des Informationsbüros der Kommunistischen Parteien in der zweiten Novemberhälfte 1949. „Die Kommunistische Partei Jugoslawiens in der Gewalt von Mördern und Spionen". In „Tägliche Rundschau", Nr. 306 vom 30. Dezember 1949.

La Conférence Européenne de la Culture. Richard, Max: Images et Travaux de Lausanne; de Rougement, Denis: Présentation de la Conférence; de Madariaga, Salvador: Culture et Conscience; Marcel, Gabriel: L'Europe de Mon Prochain; Schmid, Carlo: L'Homme Européen; Brugmans, Henri: Former des Cadres pour l'Europe. In: „Fédération", Paris, No. 60 vom Januar 1950.

La Constitution argentine. In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires", No. 1242 vom 8. Dezember 1949. 16 S. Preis: fr. 35.—.

Les Possessions Britanniques de Bornéo. In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires", No. 1243 vom 9. Dezember 1949. 20 S. Preis: fr. 40.—.

Les projets de sécurité collective des Etats arabes. In: „La Documentation Française, Bulletin Quotidien de Presse Etrangère", No. 1454 vom 16. Dezember 1949. 8 S. Preis: fr. 20.—.

Protocol of Agreements reached between the Allied High Commissioners and the Chancellor of the German Federal Republic at Petersberg on November 22, 1949. In: „Information Bulletin, Monthly Magazine of the Office of US High Commissioner for Germany", Januar 1950.

Text of President Truman's Economic Report to Congress, January 6, 1950. In: „The New York Times" vom 7. Januar 1950.

Text of President Truman's Message to Congress Outlining the National Budget, January 9, 1950. In: „The New York Times" vom 10. Januar 1950.

Text of President Truman's State of the Union Message to a joint session of Congress, January 4, 1950. In: „The New York Times" vom 5. Januar 1950.

Text of President Truman's Statement on China, January 5, 1950. In: „The New York Times" vom 6. Januar 1950.

Text of Queen Juliana's speech as she formally proclaimed independence for the United States of Indonesia, December 27, 1949. In: „The New York Times" vom 28. Dezember 1949.

Togliatti, Palmiro: Referat in der Beratung des Informationsbüros der Kommunistischen Parteien in der zweiten Novemberhälfte 1949: „Die Einheit der Arbeiterklasse und die Aufgabe der kommunistischen und Arbeiterparteien". In: „Tägliche Rundschau", Nr. 306 vom 30. Dezember 1949.

Traité entre la France et le Cambodge signè à Paris, le 8 novembre 1949. In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires", No. 1241 vom 7. Dezember 1949. 8. S. Preis: fr. 20.—.

Organisation oder Integration Europas

Alternative für die europäische Einigungsbewegung

Paul Henri *Spaak*, der Präsident der Konsultativversammlung des Europarates, hat sich anläßlich der Tagung des Präsidiums der Konsultativversammlung in Straßburg am 28. Januar 1950 zur weiteren Entwicklung der europäischen Einigungsbewegung geäußert. Da er wie kaum ein anderer Politiker seine Hand am Puls des europäischen Lebens hat, sind seine Worte heute von besonderer Bedeutung.

„Während meiner vor kurzem abgeschlossenen Reise in die Vereinigten Staaten", so führte Spaak aus, „stellte ich fest, daß die offiziellen Kreise sich sehr stark für die Integration Europas interessieren. Ich sagte dazu ganz offen, daß dieses Wort „Integration" meiner Ansicht nach der gegenwärtigen Situation vorausgreift; ich selbst bin bescheidener und spreche von der Organisation Europas. Ich war sehr davon beeindruckt, welche Wichtigkeit die politischen Kreise in den Vereinigten Staaten dieser Angelegenheit beimessen: machen wir in dieser Richtung keine Fortschritte, so ist die weitere amerikanische Hilfeleistung für Europa gefährdet. Man fragte mich auch, ob das Projekt einer gemeinsamen Clearing-Union, das zur Zeit geprüft wird, die FINEBEL- und UNISKAN-Projekte überflüssig machen würde. Als Präsident der Konsultativversammlung konnte ich mich dazu nicht äußern. Das Problem wird im Europäischen Wirtschaftsrat diskutiert und ist auf Einwände von europäischer wie von amerikanischer Seite gestoßen. Große Schwierigkeiten stellen sich der Ergreifung praktischer Maßnahmen entgegen: so lange es nur darum geht, grundsätzliche Erklärungen abzugeben, ist es einfach, ja zu sagen. Sobald jedoch Aktionen notwendig werden, entstehen die verschiedensten Hindernisse.

Hier ist meine Haltung folgende: jede praktische Aktion ist mehr wert als alle Träume der Welt. Man muß konkrete Maßnahmen treffen, selbst wenn diese sich in ganz engen Grenzen halten. Wir dürfen nicht länger sagen: ich bin für die Organisation Europas oder ich wünsche die Vereinigten Staaten von Europa; wir müssen handeln...

Unsere Haltung ist ganz klar: keine neuen Organisationen schaffen, sondern mit den bestehenden Organisationen zusammenarbeiten. Dies scheint mir die klügste Politik zu sein, die von den internationalen Organisationen seit Ende des Krieges aufgegriffen wurde...

Ich möchte die ganz elementaren Grundsätze meiner Politik noch einmal wiederholen: ausgedehnte Zusammenarbeit mit allen den bestehenden technischen Organisationen mit praktischen Aktionen zum frühesten Zeitpunkt."

Praktische organisatorische Maßnahmen mit der Integration Europas als Endziel, diese handfeste Parole Spaaks ist im gegenwärtigen Augenblick umsomehr zu begrüßen, als weite Kreise der Europäischen Bewegung mit der nicht gerade ideenreichen Propagierung eines Europäischen Bundespaktes immer stärker in das theoretische, um nicht zu sagen doktrinäre, Fahrwasser zu geraten scheinen.

Niemand wird bestreiten wollen, daß bei der logischen Fortentwicklung des Europarates ein Europäischer Bundespakt oder wie *Briand* schon 1930 in seinem Memorandum schrieb: ein „allgemeiner, wenn auch noch so elementarer, Vertrag zur Aufstellung des Grundsatzes der moralischen Einheit Europas und zur weiteren Bekräftigung der zwischen den europäischen Staaten geschaffenen Solidarität", notwendig wird. Niemand wird die Dringlichkeit einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den Problemen eines solchen Bundespaktes bestreiten wollen. Zu dem Gesamtproblem der europäischen Einigung verhält sich eine solche Grundsatz-Debatte, — um ein Beispiel aus der jüngsten deutschen Entwicklung anzuführen —, etwa so,

wie der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee vom Sommer 1948 zu der Bonner Wirklichkeit des Westdeutschen Staates von 1950. Was damals noch theoretische Auseinandersetzung war, ist heute Bestandteil der praktischen politischen Wirklichkeit geworden, und doch wurde der Bonner Staat nicht in Herrenchiemsee geschaffen, er ist vielmehr das Ergebnis einer bestimmten internationalen Entwicklung und bestimmter in Deutschland selbst vorhandener Kräfte. Mit einem künftigen europäischen Staat wird es nicht anders sein. Er wird die geistigen Elemente, die heute in der grundsätzlichen Debatte über die europäischen Entwicklungsmöglichkeiten sichtbar geworden sind, in sich tragen. Nicht nur seine äußere Form, sondern seine Existenz überhaupt, wird jedoch davon abhängen, ob die gegebenen politischen Möglichkeiten zum richtigen Zeitpunkt und in der richtigen Art ausgenutzt wurden.

Die Bildung des Europarates selbst ist ein Schulbeispiel dafür, wie im richtigen Augenblick durch geschickte Regie, mit einem relativ geringen Aufwand, eine politische Situation von weitreichender Bedeutung geschaffen werden kann. Wie in verschiedenen Beiträgen an dieser Stelle gezeigt wurde, (vgl. Europa-Archiv, 7/1949 und 3/1950), ist die Schaffung des Europarates zum großen Teil das Ergebnis einer Übergangszeit, in der die britische Politik von der großen Koalition der Kriegszeit zu einer immer engeren Bindung an die Vereinigten Staaten hinüberwechselte, gleichzeitig aber nach einer gewissen selbständigen Rolle in Europa suchte. Aus dieser Übergangszeit, die äußerlich durch die Etappen des Dünkirchener Vertrages, des Brüsseler Fünfmächtepaktes und schließlich des Atlantikpaktes gekennzeichnet ist, erklärt sich die relativ große britische Bereitwilligkeit, bleibende Bindungen auf dem europäschen Kontinent einzugehen, die durch die Oppositionsstellung der Konservativen und *Churchills* Bewußtsein, eine europäische staatsmännische Aufgabe vor sich zu haben, noch verstärkt wurde. Dazu kam die günstige Zusammensetzung des französischen Kabinetts, der amerikanische Wunsch, eine europäische „Integration" als Endergebnis des Marshall-Plans zu sehen und schließlich die Hoffnung, den neu entstehenden deutschen Staat von vornherein einer übernationalen Europäischen Autorität einzuordnen.

Unter diesen günstigen Umständen konnte die Europäische Bewegung mit verhältnismäßig geringen Kräften den Anfangserfolg der Einberufung des Europarates erzielen. Es war freilich wesentlich einfacher, am Rande der großen Politik — in Straßburg — ein neues internationales Organ zu errichten, als diesem Organ aus den Kompetenzverschlingungen von über hundert bereits bestehenden Ausschüssen einen arbeitsfähigen organisatorischen Unterbau zu schaffen.

Solange diese internen organisatorischen Fragen, wie etwa das Verhältnis des Europarates zu den Ausschüssen des Atlantikpaktes und des Brüsseler Fünfmächtepaktes, zum Europäischen Wirtschaftsrat (OEEC), zur Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen und den Spezialorganen der Vereinten Nationen, wie dem Internationalen Arbeitsamt, nicht gelöst sind, ist nach außen hin ein gewisser Stillstand der europäischen Einigungsbewegung nicht zu vermeiden. Diese an sich notwendige interne Festigung der Straßburger Position hat nun aber, sowohl auf Seiten der Regierungen, wie in der Europäischen Bewegung selbst einen starken psychologischen Rückschlag in der Haltung gegenüber dem Europarat überhaupt ausgelöst. Für die weitere Arbeit der Europäischen Bewegung ergeben sich in diesem Stadium zwei Möglichkeiten: Sie kann sich auf das Fernziel der europäischen „Integration" konzentrieren und dieses, ohne Rücksicht auf die praktischen Aufgaben und Schwierigkeiten des Augenblicks, immer wieder in das Bewußtsein der Politiker und der Wähler rufen, sie kann sich aber auch in den einzelnen Ländern zum Wegbereiter der praktischen Arbeit des Europarates machen, indem sie in den nationalen Parlamenten auf die Fragen der internationalen Organisation im europäischen Sinne Einfluß zu gewinnen sucht.

Für alle jene, die seit dem Haager Kongreß vom Mai 1948 darauf warten, daß die Europäische Bewegung als Schrittmacher der praktischen Zusammenarbeit wirksam wird, würde es freilich eine tiefe Enttäuschung bedeuten, wenn der Berg, den die Europäische Bewegung durch ihre kühne Initiative ins Rollen gebracht hat, schließlich nur eine Schar weißer Mäuse in der Form von unverbindlichen Integrationsplänen hervorbringen würde.

Co.

POLITISCHES ARCHIV

5. JAHR 5. MÄRZ 1950 5. FOLGE

Schwerpunktverlagerung im Commonwealth

Zur Commonwealthkonferenz von Colombo

Sehr zögernd nur nahm man nach dem zweiten Weltkrieg im Commonwealth die Tradition der Reichskonferenzen wieder auf. Von dem ersten Treffen in London im April und Mai 1946[1] war kein Teilnehmer befriedigt, und man erörterte in aller Offenheit den Gedanken, die Reihe der einst wegweisenden Konferenzen nicht fortzusetzen. Es dauerte mehr als zwei Jahre, und es bedurfte eines außerordentlichen persönlichen Einsatzes von Premierminister *Attlee*, bis endlich im Oktober 1948 eine neue Konferenz in London zusammentreten konnte[2]. Dort aber bahnte sich eine Wendung an: die weltpolitischen Entwicklungen und die Erfahrungen der Dominien ließen die Ministerpräsidenten wieder eher das Gemeinsame als das Trennende sehen, und man kam überein, daß in Zukunft in kürzeren Abständen die entscheidenden Fragen beraten werden sollten. Was das in sehr vorsichtigen Worten abgefaßte Kommuniqué wirklich meinte, zeigte sich schon nach wenigen Monaten.

Die Londoner Frühjahrskonferenz von 1949

Die Oktoberkonferenz 1948 war von der Frage überschattet worden, ob das seit August 1947 unabhängige Indien weiterhin freiwillig im Commonwealth-Verband bleiben werde. Noch war keine Entscheidung abzusehen: während des Kampfes gegen Großbritannien und darnach hatte die Kongreßpartei mit allem Nachdruck verlangt, Indien müsse eine „souveräne unabhängige Republik" werden; aber dieser Forderung konnte entgegengehalten werden, daß Pandit *Nehru* gesagt hatte, die Frage des Verbleibens im Commonwealth brauche nicht mit der anderen verquickt zu werden, ob Monarchie oder Republik[3]. Eine Tatsache stand jedem Konferenzteilnehmer klar vor Augen: seit dem Statut von Westminster von 1931 hat jedes Dominion die Freiheit, aus dem Verband auszuscheiden; in der *Balfour*-Formel von 1926 hatte es geheißen: „Sie unterliegen keinem Zwang irgendwelcher Art", und die drei neuen „braunen" Dominien, Indien, Pakistan und Ceylon, konnten, wenn sie wollten, dem Beispiel Burmas folgen, das am 4. Januar 1948 das Commonwealth verlassen hatte.

Indiens Stellung im Commonwealth

Am Ende der Oktoberkonferenz ließen Äußerungen Nehrus die Hoffnung zu, daß Indien, der Schrittmacher der neuen Dominien, die Bindungen zur britischen Völkergemeinschaft nicht lösen würde. Aber es galt nun, dieser Verbindung eine Form zu geben, die einerseits dem indischen Streben nach völliger Unabhängigkeit Rechnung trug, andererseits jedoch einen so festen Zusammenhalt gewährleistete, daß das neue Gebilde auch vom völkerrechtlichen Standpunkt als eine wirkliche Gemeinschaft anerkannt werden konnte.

Dieser letzte Punkt hat seine besondere Bedeutung: seit der Konferenz von Ottawa 1932 gewähren die Mitglieder des Commonwealth einander Vorzugszölle, die weit über das hinausgehen, was anderen Staaten im Rahmen der Meistbegünstigung eingeräumt wird. Wenn es nicht gelang, das Commonwealth als Einheit von jedem fremden Staat abzugrenzen, so mußte das System von Ottawa, das ohnehin von verschiedenen Seiten angegriffen wurde, zusammenbrechen. Die Dominien wären dann wesentlicher wirtschaftlicher Vorteile auf den Märkten des Commonwealth verlustig gegangen.

Zwei Lösungen wurden vor Beginn der Frühjahrskonferenz erörtert: die eine wollte auf jede Bindung an die Krone verzichten und die Ein-

1) Vgl. Europa-Archiv, August 1946, S. 64—68.

2) Vgl. „Besinnung im Commonwealth", Europa-Archiv, Dezember 1948, S. 1697—1704.

3) Die Entschließung von Jaipur vom 18. Dezember 1948 sagt dazu: „Im Hinblick auf die Erreichung der vollkommenen Unabhängigkeit und die Errichtung einer Republik Indien, welche diese Unabhängigkeit symbolisieren und Indien eine Stellung unter den Nationen der Welt geben wird, die ihm von Rechts wegen zukommt, muß sich seine gegenwärtige Verbindung zum Vereinigten Königreich und dem Commonwealth of Nations zwangsläufig wandeln. Indien will jedoch alle solchen Bindungen mit anderen Staaten aufrecht erhalten, die seine Handlungsfreiheit und Unabhängigkeit nicht beeinträchtigen, und der Kongreß würde eine freie Verbindung mit den unabhängigen Nationen des Commonwealth zum gemeinsamen Wohl und der Förderung des Friedens begrüßen."

heit nur dadurch dokumentieren, daß die Gliedstaaten in einer gemeinsamen Erklärung ihre Entschlossenheit zur Zusammenarbeit aussprächen. Dieser Vorschlag wurde später fallen gelassen, weil fremde Staaten zweifellos eine so lose Zusammenarbeit nicht als Grundlage für eine Sonderbehandlung anerkannt hätten. Auch der zweite Plan, zwischen einem inneren Kreis, mit Bindung an die Krone, und einem äußeren, der die Krone nicht als Band betrachtet, zu unterscheiden, wurde als undurchführbar abgelehnt. Denn die Bindung an die Krone hätte zwar theoretisch ein gutes Unterscheidungsmerkmal abgegeben, aber wo sollte in der Praxis die Linie gezogen werden? Wie weit sollten die Glieder des äußeren Kreises an den Vorteilen der Zusammenarbeit teilhaben, wenn sie nicht alle in demselben Maße Pflichten auf sich nahmen?

Die Konferenz, die vom 22. bis 28. April 1949 in London tagte[4] und von allen Ministerpräsidenten der Dominien (außer dem kanadischen) und dem kanadischen Außenminister besucht war, fand eine andere Lösung. Das Schlußkommuniqué sagt:

„Die Regierungen von Großbritannien, Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika, Indien, Pakistan und Ceylon, deren Länder als Mitglieder des British Commonwealth of Nations zusammengeschlossen und der Krone, die auch das Symbol ihrer freien Vereinigung ist, durch ein gemeinsames Treueverhältnis verbunden sind, haben über die bevorstehende Veränderung in der indischen Verfassung beraten.

Die Regierung von Indien hat die anderen Regierungen des Commonwealth von der Absicht des indischen Volkes unterrichtet, daß Indien auf Grund der neuen Verfassung, die demnächst angenommen werden soll, eine souveräne unabhängige Republik werden soll. Die indische Regierung hat jedoch erklärt und bestätigt, daß Indien den Wunsch hat, weiter vollberechtigtes Mitglied des Commonwealth of Nations zu bleiben und daß es den König als Symbol der freien Gemeinschaft seiner unabhängigen Mitglieder und als solchen als Haupt des Commonwealth anerkennt.

Die Regierungen der anderen Commonwealth-Länder, deren Mitgliedschaft im Commonwealth in ihrer Grundlage hierdurch nicht berührt wird, nehmen zur Kenntnis und erkennen an, daß Indiens Mitgliedschaft gemäß den Bestimmungen dieser Erklärung fortdauert.

Großbritannien, Australien, Neuseeland, Südafrika, Indien, Pakistan und Ceylon erklären also hiermit, daß sie als freie und gleiche (equal) Mitglieder des Commonwealth of Nations in freier Zusammenarbeit für Frieden, Freiheit und Fortschritt wirken werden."

Der König als symbolisches Haupt

Der erste Absatz dieser Erklärung stellt die im Statut von Westminster niedergelegte Ausgangslage dar: die unterscheidenden Merkmale der Gliedstaaten des British Commonwealth sind das „gemeinsame Treueverhältnis" (common allegiance) zur Krone und die Anerkennung der Krone als „Symbol der freien Vereinigung". In den weiteren Abschnitten des Kommuniqués, welche den 1949 erreichten Zustand wiedergeben, wird Indien weiterhin als vollberechtigtes Mitglied angesehen, aber es ist eine Republik; das Treueverhältnis zur Krone besteht nicht mehr[5], der König (nicht die Institution der Krone!) wird nur noch als Symbol der freien Gemeinschaft anerkannt. Er ist also nicht mehr König von Indien wie er, auch weiterhin, König jedes einzelnen anderen Gliedstaates ist. In Indien hat er nicht mehr wie in den anderen Gliedstaaten einen persönlichen Stellvertreter in der Person eines Generalgouverneurs[6].

Als entscheidendes Ergebnis der Konferenz ist festzuhalten: das republikanische Indien ist weiterhin Glied des Commonwealth mit allen Rechten und Pflichten. Dem König bleibt, wie man es in England bildhaft ausgedrückt hat, „die Krone ohne das Szepter". Die Krone als Symbol der königlichen Würde ist erhalten, aber das Symbol der Königsmacht, das Szepter, ist abgelegt. Das ist der Endpunkt einer Entwicklung, die sich in Großbritannien schon lange angebahnt hat und die im Grunde auch schon im Westminster-Statut angelegt war. Wie alle Urkunden aus dem britischen Verfassungsleben wird man auch das Kommuniqué von 1949 nicht zu sehr vom Standpunkt der Logik betrachten dürfen, sonst könnte man nicht erklären, wie Indien „freies und g l e i c h e s Mitglied" (Sper-

4) Die Konferenz war besonders sorgfältig vorbereitet durch Reisen führender britischer Beamter nach den Dominien: Sir Norman *Brook*, der Sekretär des Kabinets, reiste nach Kanada, Lord *Listowel*, Staatsminister für die Kolonien, nach Australien und Neuseeland, P. C. *Gordon-Walker*, parlamentarischer Unterstaatssekretär für Commonwealth-Beziehungen, nach Indien, Pakistan und Ceylon, Sir Percival *Liesching*, ständiger Unterstaatssekreär in demselben Ministerium, nach Südafrika.

5) Schon 1938 hatte der bekannte britische Rechtslehrer, Professor A. Berriedale *Keith*, geschrieben: „Wenn in einem British Commonwealth kein Platz für Republiken gefunden werden kann, dann kann der dauerhafte Charakter des Commonwealth bezweifelt werden."

6) Auch der *Privy Council* in London als oberstes Berufungsgericht wurde fallen gelassen. Seit der Konferenz vom Oktober 1948 wird die Bezeichnung „Dominion" nicht mehr verwendet. Ob auch ein Namenswechsel von „British Commonwealth" zu „Commonwealth" geplant war, darüber ist keine Klarheit zu erhalten. Einige Quellen folgern dies aus der Tatsache, daß in den Kommuniqués im Oktober 1948 und im April 1949 nur noch von „Commonwealth" die Rede ist. Der damalige australische Außenminister Dr. H. V. *Evatt* hat sich ausdrücklich (in der *Times* vom 12. März 1949) gegen diese Auslegung gewehrt und den Wechsel nur als notwendige Kürze des Ausdrucks erklärt.

rung des Verfassers) bleiben kann, wenn vorher betont worden ist, daß sich die Grundlagen der Mitgliedschaft bei den anderen Mitgliedern nicht geändert, bei Indien aber einen wesentlichen Wandel erfahren haben.[7]

Auf die verstandesklare Interpretation solcher zweifellos gewollten Unklarheiten kommt es jedoch nicht an, sondern darauf, daß hier eine Entscheidung von weittragender Bedeutung gefallen ist. Man darf nicht übersehen, daß in dem früher scheinbar wahllosen Hin und Her der Commonwealth-Beziehungen seit 1948 eine vorher oft vermißte Konsequenz herrscht. Im Oktober 1948 wurde die Frage nach dem Wert der Gemeinschaft allgemein gestellt und bejaht, Einzelberatungen wurden für nötig gehalten. Die erste von ihnen klärte im April 1949 die drängendste Frage, das Verhältnis Indiens zum Commonwealth. Nachdem so der Rahmen abgesteckt war, konnten weitere Einzelprobleme in Angriff genommen werden. Die Konferenz der Finanzminister in London im Juli 1949 beschäftigte sich — nur zum Teil erfolgreich — mit der Notwendigkeit der Dollareinsparungen. Und die Konferenz von Colombo 1950 trug der Tatsache Rechnung, daß von den acht Gliedstaaten fünf in Südasien und im Pazifik leben, daß sich also rein räumlich der Schwerpunkt des Commonwealth zu verschieben beginnt.

Die Konferenz der Außenminister in Colombo vom 9. bis 14. Januar 1950

Die Anerkennung dieser Verlagerung wird aus der Wahl des Tagungsortes, der Hauptstadt des jüngsten Gliedstaates, ebenso deutlich wie aus dem Programm der Konferenz; in den Eröffnungs- und Schlußveranstaltungen wurde sie auch grundsätzlich formuliert[8]. Außer dem südafrikanischen waren alle Außenminister der Gliedstaaten zugegen[9]; die südafrikanische Regierung wollte durch die Entsendung des weniger wichtigen Transportministers P. O. *Sauer* offenbar demonstrieren, daß sie mit der Unterstützung durch die Commonwealth-Länder vor den Vereinten Nationen nicht zufrieden war, als dort die Frage Südwestafrikas verhandelt wurde; sicher sollte die Abwesenheit des Außenministers auch verhindern, daß die Behandlung der indischen Minderheiten in der Union auf der Konferenz erörtert wurde.

Die Aufgabe der Konferenz

Über die Ergebnisse der Konferenz wichen die Auffassungen der Weltpresse stark von einander ab: man konnte sowohl lesen, daß ein „neues Kapitel der Weltgeschichte begonnen" worden sei, als auch, daß man nur ein „Schaustück" aufgeführt habe. Wer von Wesen und Aufgabe von Commonwealth-Konferenzen ausgeht, konnte von dem Ergebnis weder überrascht sein, noch ist er geneigt, sie zu unterschätzen. Ihrem Wesen nach kann keine Konferenz von Commonwealth-Ministern Entscheidungen treffen, durch welche die Gliedstaaten gebunden würden; nach der Abstimmung der Standpunkte auf der Konferenz müssen die Handlungen später von den verschiedenen Regierungen ausgehen. Realistisch und bescheiden hat Pandit *Nehru* am 13. Januar die Arbeit der Konferenz beurteilt:

„Wir haben gelernt, welches die Probleme sind, so daß wir sie anpacken (face up to them) können."

Die Aufgabe der Konferenz war es, die heutigen Grundzüge der Commonwealth-Politik auf die konkreten Probleme des zu neuem Gewicht gelangten südasiatisch-pazifischen Raumes anzuwenden. Es galt, die augenblicklichen Erfordernisse zu durchdenken und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, die den von allen Gliedstaaten anerkannten Grundzügen ihrer Zusammenarbeit und ihren materiellen Hilfsmitteln entsprachen. Ehe wir uns Einzelfragen zuwenden, müssen wir daher die Frage stellen: auf welchen Prinzipien beruht die Commonwealth-Politik in jenem Raum? Es sind, kurz zusammengefaßt, die folgenden:

1. Die vollkommene Gleichberechtigung, welche alle Mitglieder des Commonwealth 1931 grundsätzlich errungen und seitdem folgerichtig auf alle Gebiete des politischen Lebens ausgedehnt haben, schließt nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten ein. Es geht heute nicht mehr um die Lösung vom Zentrum, sondern um die Beiträge, welche die Glieder an der Peripherie zum Ganzen leisten können. Vor allem seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich der Gedanke durchgesetzt, daß die Gliedstaaten Schwerpunkte in regionalen Systemen bilden müssen, in denen sie — unbeschadet der Zusammenarbeit im Gesamtverband — ordnend wirken können. Die Zugehörigkeit zur britischen Völkerfamilie gibt den Einzelgliedern, die für sich genommen höchstens das Gewicht mittlerer Mächte haben, den notwendigen Hintergrund. Gerade der südasiatisch-pazifische

7) Das Ergebnis der Konferenz wurde in Großbritannien und in allen Dominien im allgemeinen sehr positiv aufgenommen, nur Feldmarschall J. Chr. *Smuts* warnte: „Es gibt keinen Mittelweg zwischen der Krone und einer Republik . . . Man ist entweder drinnen oder draußen, und wenn man sich dafür entscheidet, draußen zu sein, so ist man es ganz und nicht nach Bedingungen, die man festlegen kann . . . Wenn man den König ausstreicht, verschwindet der Rest."

8) Außenminister *Senanayake* am 9. Januar: „Die Hauptinteressen des Commonwealth haben sich von Europa nach Asien verschoben". Ähnlich Außenminister *Spender* am 12. Januar.

9) Neben den Außenministern waren folgende Minister anwesend: Großbritannien: der Minister für die Commonwealth-Beziehungen Philip John *Noel-Baker;* Kanada: Fischereiminister W. R. *Mayhew;* Ceylon: Justizminister Dr. L. A. *Rajapakse* und Finanzminister J. R. *Jayawardene.* Bei den Finanz- und Wirtschaftsbesprechungen war auch Südrhodesien durch Beobachter vertreten.

Raum wurde immer als Musterbeispiel für die Möglichkeit solcher Initiative im regionalen Rahmen betrachtet.

2. Diesem Positivum — Machtzuwachs des Ganzen durch Impulse, die von den Teilen ausgehen — läuft parallel der Machtverlust der Mitte: Großbritannien kann nicht mehr wie im 19. Jahrhundert in allen Weltgegenden Verantwortung tragen und wesentliche Hilfe leisten. Dafür fehlen die militärischen Voraussetzungen, ebenso wie die wirtschaftlichen und finanziellen nach zwei Kriegen. „Großbritannien, welches das Finanzzentrum der Welt war, kann diese Rolle heute nicht mehr spielen", so hat es Außenminister *Bevin* am 16. Januar vor Pressevertretern ausgedrückt.

3. Daraus folgt, daß für alle weitgesteckten und auf lange Zeit erstreckten Hilfsaktionen die Teilnahme der Vereinigten Staaten unentbehrlich ist. Für Großbritannien handelt es sich darum, für den weiten Rahmen des Commonwealth ebenso eine Lösung zu finden, wie sie der Atlantikpakt für Großbritannien in seinem Verhältnis zu den westeuropäischen und atlantischen Völkern gewährt. Die politischen Folgen einer solchen Mitarbeit der Vereinigten Staaten in Südostasien haben die Konferenzteilnehmer sehr eingehend beschäftigt.

4. Nachdem die politische Neuordnung des indischen Raumes beendet ist, muß den Bedürfnissen des Landes und der Auffassung seiner Staatsmänner von der politischen Ordnung in Südostasien stärker Rechnung getragen werden. Die Not der hungernden Millionen Indiens verlangt andere Maßnahmen als die Sorgen der kleinen Zahl Weißer in Australien und Neuseeland, die ihren hohen Lebensstandard verteidigen. Dazu kommen die sehr bestimmten politischen Ideen der indischen Führer, die, im Kampf um die eigene Freiheit gestählt, die soziale und politische Lage in Südostasien weitgehend unter dem Aspekt des Kampfes gegen die Kolonialmächte betrachten.

5. Alle Commonwealth-Glieder sind sich einig, daß es nur e i n Mittel gibt, das Vordringen des Kommunismus in Südostasien zu verhindern: eine entschiedene und schnelle Besserung der wirtschaftlichen Lage. Hierin wird nicht eine politische, sondern eine wirtschaftliche Aufgabe gesehen.

6. Der Kampf gegen den Kommunismus ist nicht durch militärische Gruppierung zu führen. Ein Pazifikpakt, als Gegenstück zum Atlantikpakt, wurde deshalb auf der Konferenz abgelehnt. Als die Außenminister der pazifischen Dominien diesen Gedanken in die Debatte warfen, lehnte *Nehru* kategorisch ab. In der Tat fehlen alle Grundlagen für einen solchen Pakt: keiner der in Frage kommenden Staaten verfügt über das notwendige Rüstungspotential; politische Übereinstimmung zwischen den zahlreichen Staaten dieser Region ist nicht in dem Maße vorhanden, wie eine militärische Zusammenarbeit sie erforderte; die an sich schon knappen Mittel für Rüstungen könnten durch Zersplitterung auf Atlantik und Pazifik völlig unzureichend werden; und schließlich stellen die im südostasiatischen Raume verstreut lebenden Chinesen eine Gefahr dar, die im Kriegsfall als fünfte Kolonne wirksam werden könnte.

An diesen Prinzipien maß die Konferenz von Colombo die zur Besprechung stehenden Fragen. Es liegt in der Natur der Sache, daß nur in einigen Punkten volle Übereinstimmung erzielt werden konnte, so daß Empfehlungen an die beteiligten Regierungen gerichtet wurden, daß aber auf anderen Gebieten nur die Ansichten abgestimmt und Grundlagen für eine Annäherung der Standpunkte gesucht werden konnten.

Die Anerkennung der neuen Regierungen

So kam zum Beispiel ein geschlossenes Vorgehen in der Anerkennung der c h i n e s i s c h e n Regierung nicht zustande. Bereits vor Beginn der Konferenz hatten vier Mitglieder diese Regierung anerkannt, die anderen vier hatten es — trotz ununterbrochener Beratungen zwischen den Hauptstädten — abgelehnt. Das kann niemanden überraschen, der weiß, daß die Commonwealth-Glieder es nicht mehr als erreichbares Ziel ansehen, „mit gemeinsamer Stimme zu sprechen" (to speak with one voice). Nicht einmal die Gründe waren bei den vier Anerkennenden gleich: Großbritannien wollte sich geschaffenen Tatsachen nicht länger verschließen und retten, was von britischen Investitionen in China noch zu retten war. Die drei „braunen" Dominien wurden viel mehr von ideologischen Gründen bestimmt: *Nehru* hat es am 9. Januar in Colombo ausgesprochen, man dürfe sich bei aller Ablehnung des Kommunismus der Erkenntnis nicht verschließen, daß „die Kommunisten die Notwendigkeit einer neuen sozialen Gerechtigkeit, wie sie von den Völkern Südostasiens gefordert wird, erkannt haben". Man dürfe sich deshalb dem neuen China gegenüber nicht völlig ablehnend verhalten. Australien, Neuseeland, Kanada und Südafrika wollten jedoch nicht aus ihrer Zurückhaltung heraustreten, solange die Vereinigten Staaten China nicht anerkannt haben.

Auch in der Anerkennung B a o D a i s wurde keine Einigung erzielt. Außenminister *Bevin* hatte wohl gehofft, die anderen Außenminister zu einer Anerkennung bewegen zu können, zumal sie der britische Hochkommissar für Südostasien, Malcolm *Macdonald,* nach einer ausgedehnten Reise in Indochina am 11. Januar in Colombo empfahl. Pandit *Nehru* ließ sich nicht überzeugen. Er hält Bao Dai nicht für einen Repräsentanten der wirklich nationalen Kräfte in Indochina, und zudem fürchtet er, die — seiner Meinung nach durchaus vorhandenen — nationalen Kräfte im Lager *Ho Tschi minhs* zu schwächen. Mobilisierung der nationalen Kräfte aber scheint Nehru unerläßlich für eine Abwehrfront gegen den Kommunismus. Für ihn ist und bleibt Bao Dai der Exponent des Kolonialimperialismus, eine „Puppe Frankreichs", die nicht viel Aussichten auf den endgültigen Sieg hat.

Der Friedensvertrag mit Japan

In einem weiteren Punkte vertrat *Nehru* die indischen Anschauungen mit großem Nachdruck in der Gestaltung des Friedensvertrages mit Japan. Alle Konferenzteilnehmer waren überzeugt, daß eine lange Besetzung Japans ohne Friedens-

vertrag Gefahren in sich berge. Während Indien aber die billigen japanischen Waren, vor allem Textilien, für seine arme Bevölkerung braucht, zeigten sich Großbritannien, Australien und Neuseeland über die zu erwartende japanische Konkurrenz besorgt, zumal da Japan durch den Verlust der Märkte auf dem asiatischen Festland in Zukunft stärker auf den Märkten erscheinen wird, die den Commonwealth-Ländern lebenswichtig sind. Australien hat vorgeschlagen, daß in Japan ein Mindestlohn und ein Mindestlebensstandard garantiert werden müsse, um dadurch die Überflutung der Weltmärkte mit allzu billigen japanischen Waren zu vermeiden. Außerdem setzte sich der australische Außenminister energisch dafür ein, in den japanischen Friedensvertrag eine Klausel aufzunehmen, die die Massenauswanderung von Japanern nach den dünn besiedelten Inseln des Südwestpazifiks verbietet. Man fürchtet in Australien den gesteigerten Bevölkerungsdruck auf die menschenleeren Gebiete des Kontinents. Nehru dagegen hält eine solche Auswanderung für ein notwendiges Ventil.

Schon einmal — im Jahre 1947 — hat sich eine Sonderkonferenz von Commonwealth-Ländern mit dem japanischen Friedensvertrag befaßt. Die sowjetische Forderung, daß nur die Außenminister der „Großen Vier" diesen Vertrag ausarbeiten sollten, machte diese Vorarbeiten gegenstandslos, weil damit die Gliedstaaten des Commonwealth ausgeschlossen worden wären. Nun will das Commonwealth noch einmal die Initiative ergreifen. Ein Ausschuß, der in London tagen wird, soll die Meinungen einander nähern, so daß dann in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten ein Vertrag abgeschlossen werden kann. Freilich kann es sich in London nur um vorbereitende Arbeiten handeln, da der kanadische Außenminister am 11. Januar ausdrücklich erklärte, nach der Meinung seiner Regierung hätten die Vereinigten Staaten in dieser Frage in erster Linie zu bestimmen, Kanada werde sich ihrem Vorschlage anschließen. Und auch Australien und Neuseeland verlangten eine ausdrückliche Bürgschaft der Vereinigten Staaten dafür, daß jede künftige japanische Aggression sofort unterbunden werde.

Finanzprobleme

In enger Zusammenarbeit mit der Konferenz der Außenminister berieten in Colombo Sachverständige finanzielle Fragen. An erster Stelle stand die Zahlungsbilanz des Sterlingblocks mit dem Dollargebiet. Man knüpfte an die Konferenz der Commonwealth-Finanzminister in London vom Juli 1949 an, auf der es dem britischen Finanzminister Sir Stafford *Cripps* nicht gelang, von seinen Kollegen Zusicherungen für die von ihm vorgeschlagenen sehr einschneidenden Dollar-Einsparungen zu erhalten. Es ist nicht bekannt geworden, wie weit die in Colombo vereinbarten Empfehlungen über die von London hinausgehen.

Eine Lebensfrage für das Commonwealth ist die Regelung der britischen Kriegsschulden geworden. Nach Beendigung des zweiten Weltkrieges hatte Großbritannien Schulden in Höhe von 3,7 Milliarden Pfund Sterling anerkannt[10]. Diese Summe verminderte sich durch Rückzahlungen aller Art auf 3,233 Milliarden Pfund Sterling Mitte 1949 und betrug Anfang 1950 immer noch 3,2 Milliarden Pfund Sterling. Dem standen nur 500 Millionen Pfund Sterling an Gold- und Dollarreserven gegenüber. Die britischen Vertreter konnten darauf hinweisen, daß Großbritannien vom 1. Januar 1947 bis zum 1. Oktober 1949 von diesen Guthaben 629 Millionen Pfund Sterling freigegeben habe[11]. Außenminister *Bevin* bezifferte am 16. Januar die Leistungen Großbritanniens an asiatische Staaten von Kriegsende bis Ende 1949 auf 750 Millionen Pfund Sterling, das heißt, die Hälfte der Gesamtsumme, die Großbritannien als Hilfe jeder Art, als Anleihe, Rückzahlung von Schulden und als unbezahlte Exporte aufgebracht hat, ging an asiatische Staaten. Es ist einzusehen, daß solche Leistungen nicht in demselben Umfange fortgesetzt werden können, denn unbezahlte Exporte, die an die Stelle der nicht vorhandenen Gold- und Dollarreserven treten könnten, schwächen Englands Export in die Dollarländer, auf den es zum Ausgleich seiner eigenen Zahlungsbilanz nicht verzichten kann. Andererseits sind gerade die asiatischen Völker auf schnelle Freigabe der Guthaben aus der Kriegszeit angewiesen, wenn sie die dringend benötigten Lebensmittel und Konsumgüter kaufen und ihre Wirtschaft modernisieren wollen.

Eine Lösung aus eigener Kraft ist nicht zu finden. So wird angenommen, daß auch in dieser Frage die Hilfe von den Vereinigten Staaten kommen soll. Großbritannien hofft seit den Finanzbesprechungen zwischen den Vereinigten Staaten, Kanada und Großbritannien vom September 1949, daß die Vereinigten Staaten Mittel aus dem „Punkt 4-Programm" zur Entwicklung unerschlossener Gebiete an die Gläubiger Großbritanniens geben werden[12]; diese sollen dann

10) Kritiker in Großbritannien erklären, man sei damals zu großzügig gewesen und hätte die in den anormalen Kriegsverhältnissen entstandenen Guthaben leicht niedriger bewerten können.

11) Die Freigaben verteilen sich auf folgende Jahre: 1947: 156 Millionen Pfund Sterling; 1948: 267 Millionen Pfund Sterling; 1. Januar bis 1. Oktober 1949: 206 Millionen Pfund Sterling.

12) Eine Gruppe von Bankiers in den Vereinigten Staaten, die im Rahmen der amerikanischen Handelskammer arbeiteten, machten in einer am 23. Dezember 1949 veröffentlichten Denkschrift denselben Vorschlag.

ihre Forderungen an Großbritannien um denselben Betrag herabsetzen und somit in der Lage sein, die notwendigen Waren sofort ihrer Wirtschaft zuzuführen.

Die zu geringen zur Verfügung stehenden Mittel verhinderten in Colombo auch die Gewährung einer großzügigen Anleihe an Burma, die zur Stützung des durch den Bürgerkrieg zwischen Burmesen und Karen sehr geschwächten Landes notwendig wäre. Zuerst sollten 7,5 Millionen Pfund Sterling gewährt werden, von denen Großbritannien die Hälfte und die anderen Commonwealth-Länder zusammen den Rest beizutragen hätten. Aber auch diese Summe konnte nicht aufgebracht werden. So wurde die Anleihe schließlich auf höchstens 5 Millionen Pfund Sterling begrenzt.

Der „Spender-Plan"

Das wichtigste konkrete Ergebnis der Konferenz war zweifellos der von dem australischen Außenminister P. C. *Spender* am 12. Januar vorgelegte „Spender-Plan". Er geht davon aus, daß Südostasien baldige, tiefgreifende Hilfe braucht, wenn es davor bewahrt werden soll, dem Kommunismus anheimzufallen, und daß gleichzeitig in anderen Teilen des Commonwealth Hilfe für das gefährdete Gebiet aufgebracht werden kann. Der Plan sieht deshalb vor, daß alle Gliedstaaten des Commonwealth prüfen, in welcher Weise sie den bedrohten Gebieten helfen können; dann soll — in etwa drei bis vier Monaten — ein Ausschuß in Canberra zusammentreten, der die Einzelvorschläge der Regierungen zu einer Gesamtplanung zusammenfaßt.

Es ist nicht daran gedacht, die Hilfe auf den engen Kreis der Länder Südostasiens oder des Commonwealth zu beschränken. Auch die Staaten Südasiens, also Indien[13], Pakistan und Ceylon brauchen Hilfe, vor allem Lebensmittel, Verbrauchsgüter und landwirtschaftliche und Industriemaschinen; andererseits aber können sie auch wieder anderen helfen. Ebenso sollen Gebiete außerhalb des Commonwealth beteiligt werden, wenn sie es wünschen und nicht nur nehmen, sondern auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst zur Besserung der Gesamtlage beitragen wollen. So verspricht man sich von diesem „Plan zur Selbsthilfe und gegenseitigen Hilfe" (selfhelp and mutual aid) einmal eine baldige Überwindung der schlimmsten Not, dann aber auch eine Entwicklung noch unerschlossener Gebiete, die nur durch eine Zusammenfassung aller verfügbaren Hilfsmittel erreicht werden kann.

Über das Ausmaß der kurzfristig greifbaren materiellen Hilfe machte sich sicher keiner der Konferenzteilnehmer Illusionen. Im Commonwealth selbst können für den großen Plan nur beschränkte Mittel flüssig gemacht werden. Das haben Großbritannien, Kanada und Südafrika unter Hinweis auf ihre anderweitigen Verpflichtungen bereits betont. Und auch Indien, Pakistan und Ceylon werden keine wesentlichen finanziellen Beiträge leisten können. Australien und Neuseeland unterstützen den Plan mit allen ihren Kräften. Aber das allein genügt nicht, auch dies Vorhaben ist ohne amerikanische Hilfe Stückwerk. Sicher ist es auch gedacht als Planung, in der das Commonwealth die eigenen Hilfsmittel zusammenfassen und lenken will, ehe die erhofften Mittel aus dem „Punkt 4-Programm" den besonders bedürftigen Stellen aufhelfen[14].

Nicht in der materiellen Hilfe, die bereitgestellt werden kann, liegt die Bedeutung des Planes für das Commonwealth, sondern darin, daß die in der betreffenden Region hauptsächlich interessierten Gliedstaaten[15] den anderen Partnern einen Vorschlag vorlegen, der das wirtschaftliche, politische und soziale Leben in diesen Gebieten neugestalten soll[16]. Nicht mehr von London kann der Plan ausgehen; die Gliedstaaten kämpfen nicht mehr g e g e n Bevormundung, sie kämpfen f ü r ein Ziel, das alle berührt, sie beginnen, den Begriff der Gleichberechtigung, der im Statut von Westminster noch eingeschränkt und auf einigen Gebieten schattenhaft war, mit konkretem Inhalt zu erfüllen. Daran dachte wohl der Premierminister von Ceylon, D. S. *Senanayake*, der Vorsitzende der Konferenz von Colombo, als er am 14. Januar in seinem Schlußwort sagte: „Wir haben ein neues Kapitel in der Geschichte eröffnet."

Dr. Heinz Fischer-Wollpert

13) Ein Grundzug der Außenpolitik *Nehrus* hat in den Vereinigten Staaten die Hilfsbereitschaft etwas vermindert: Nehru betonte wiederholt, daß Indien sich auf keinen Fall einem der großen weltpolitischen Blöcke anschließen werde.

14) Auch die sofortige Übermittlung der Konferenzergebnisse nach Washington an den britischen Botschafter Sir Oliver *Franks* und nach Bangkok, wo in der folgenden Woche die Botschafter der Vereinigten Staaten im Fernen Osten mit dem Sonderbeauftragten Philip *Jessup* zusammentrafen, weist in dieselbe Richtung.

15) Bezeichnend in diesem Zusammenhang sind zwei Äußerungen des australischen Außenministers. Er sagte am 2. Januar: „Unser Schicksal als Nation ist durch die Ereignisse in Asien unwiderruflich bedingt" und am 12. Januar: „In gewissem Sinne ist Australien ein asiatisches Land geworden, da die Entfernungen so schnell geschrumpft sind."

16) Die gefährlichen Spannungen zwischen Indien und Pakistan wurden auf der Konferenz offiziell nicht erörtert. Es handelt sich vor allem um den Streit wegen Kaschmir und den Wirtschaftskrieg, — hauptsächlich in den Jutegebieten, — dessen Ursache das Fehlen eines Umrechnungskurses zwischen der abgewerteten indischen und der nicht abgewerteten Pakistan-Rupie ist. — Über die Stellungnahme der Konferenz zur britischen Europapolitik wurde bereits ausführlich berichtet. Vgl. Europa-Archiv, 4/1950, S. 2831.

WIRTSCHAFTS-ARCHIV

5. JAHR 5. MÄRZ 1950 5. FOLGE

Die wirtschaftliche Lage Japans nach dem Zweiten Weltkrieg

Probleme, des Wiederaufbaus und des Außenhandels

Bereits am 17. März 1947 erklärte General *McArthur*, der amerikanische Oberbefehlshaber in Japan, auf einer Pressekonferenz, daß der militärische Zweck der Besetzung Japans erreicht sei und die politische Phase sich der Vollendung nähere. Die verbleibenden und dringenden Probleme seien wirtschaftlicher Natur; Japans Erzeugung und Handel müßten wiederhergestellt werden. McArthur empfahl damals eine baldige Beendigung der Besatzung und den Abschluß eines Friedensvertrages.

Heute, fünf Jahre nach Beendigung des Krieges, steht der Friedensvertrag mit Japan hinter dem Österreichischen Staatsvertrag und der Friedensregelung mit Deutschland an letzter Stelle auf dem Programm des mit diesen Fragen beauftragten Rates der Außenminister. Ob diese Institution nach dem Scheitern der Londoner Außenministerkonferenz Ende 1947 und dem wenig erfolgreichen Versuch einer Wiederbelebung des Gesprächs zwischen Ost und West auf der Pariser Außenministerkonferenz im Sommer 1949 in absehbarer Zeit, wenn überhaupt, in der Lage sein wird, das Friedensproblem in Europa und Asien zu lösen, sei dahingestellt.

Die wirtschaftlichen Probleme Japans, von denen McArthur im Jahre 1947 sprach, sind zu einem Problem der Vereinigten Staaten geworden, mit dessen Lösung sie sich unmittelbar und unter Heranziehung ihrer eigenen Hilfsquellen in den vergangenen Jahren beschäftigt haben, ähnlich wie sie sich der wirtschaftlichen Sorgen Europas durch den Marshallplan annahmen.

An Hand der oft analog verlaufenen wirtschaftlichen Entwicklung in Japan und Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg sollen die Probleme aufgezeigt werden, denen sich beide Länder auch heute noch gegenübergestellt sehen, Schwierigkeiten, die sie überwinden müssen, wenn sie das gesteckte Ziel der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und Selbständigkeit bis zum Jahre 1952 erreichen sollen.

H. V.

Übersicht

Als Japan am 2. September 1945 die Urkunde der bedingungslosen Kapitulation unterschrieb und der Zweite Weltkrieg auch im Fernen Osten sein Ende fand, lag die japanische Wirtschaft völlig darnieder[1].

Auf Grund eines umfassenden und aufschlußreichen Berichtes von Jerome B. *Cohen*[2], der sich auf, bis zum Kriegsende unzugängliche, amtliche japanische Quellen und auf die Untersuchungen des *U. S. Strategic Bombing Survey* (USSBS) stützt, erscheint es nicht gerechtfertigt, das rasche Ende des Krieges im Fernen Osten nur mit den auf Hiroschima und Nagasaki abgeworfenen Atombomben erklären zu wollen. Ein gründliches Studium der japanischen Stärken und Schwächen zeigt, daß die Wirtschaft des Landes, bar jeder Reserven, im Sommer 1945 kurz vor dem Zusammenbruch stand und daß eine längere Ausdehnung des Krieges von seiten Japans nicht mehr möglich gewesen wäre. Heute darf man vielleicht sagen, daß die Vereinigten Staaten vor und auch während des Krieges die japanische Produktionskapazität und Ausdauer überschätzt haben, ein Faktor, der Japan mehr noch als der überraschende An-

1) Vgl. hierzu auch den Beitrag „Japan seit seiner Kapitulation" in *Europa-Archiv*, Februar/März 1947, S. 397 ff.

2) „The Japanese War Economy: 1940—1945", veröffentlicht in: *Far Eastern Survey*, American Council, Institute of Pacific Relations vom 4. Dezember 1946.

fangserfolg mit dem Angriff auf Pearl Harbor am 7. Dezember 1941 zugute gekommen ist. Wenn die Vereinigten Staaten die wirtschaftlichen Möglichkeiten Japans vor oder während des Krieges richtig erkannt hätten, dann wäre die Position Präsident *Roosevelts* auf der Konferenz von Jalta Anfang 1945[3], wo er sich unter weitgehenden Zugeständnissen der militärischen Unterstützung der Sowjetunion versicherte, wohl eine andere gewesen. Auch die für die Vereinigten Staaten so verlustreiche Schlacht um Okinawa hätte vermieden werden können, und die in ihrer Tragweite so schwerwiegende Entscheidung über die Anwendung der Atombombe hätte vielleicht nicht getroffen werden müssen.

Die japanische Öllage 1937—1945, Innere Zone — Rohöl und raffiniertes Öl
(In tausend Fass)

Finanzjahr	Rohöl			Raffinierte Produkte			Reserven *)		
	Einfuhr	Produktion	Gesamt	Einfuhr	Produktion	Gesamt	Rohöl	Raffiniertes Öl	Gesamt
1937	20,231	2,470	22,701	16,651	12,573	29,224	10,467	32,595	43,062
1940	22,050	2,063	24,113	15,110	10,806	25,916	19,901	29,680	49,581
1941	3,130	1,941	5,071	5,242	15,997	21,239	20,857	28,036	48,893
1942	8,146	1,690	9,836	2,378	16,674	19,052	12,346	25,883	38,229
1943	9,848	1,814	11,662	4,652	16,167	20,819	6,839	18,488	25,327
1944	1,641	1,585	3,226	3,334	9,615	12,949	2,354	11,462	13,816
1945**)	0	809	809	0	1,933	1,933	195	4,751	4,946

*) zu Beginn des Finanzjahres
**) in der ersten Hälfte des Finanzjahres

Quellen: Japanischer Heeres- und Marine-Öl-Ausschuß, Planungsausschuß des Kabinetts, Treibstoffversorgungsbüro des Rüstungsministeriums.

Aus den jetzt zur Verfügung stehenden Quellen geht hervor, daß die japanische Regierung und die militärischen Befehlshaber nicht mit der Führung eines langen Krieges rechneten. Ihr Kriegsplan sah die Erwerbung strategischer Rohstoffe durch die Eroberung wirtschaftlich besonders wichtiger Gebiete, nicht aber die Intensivierung der eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten, vor. Japan glaubte, durch einen Blitzkrieg den Ausgangspunkt für einen Verhandlungsfrieden zu schaffen, der ihm die wirtschaftliche Ausnutzung des größten Teiles der eroberten Gebiete gesichert hätte. Im ersten Jahre nach Ausbruch des Krieges bestanden noch immer keine Pläne, die Kapazität der Industrie auszudehnen. Die falsche Spekulation auf einen kurzen Krieg führte zu einer Kraftprobe zwischen dem verhältnismäßig kleinen japanischen Wirtschaftspotential und der Wirtschaftsmacht der Vereinigten Staaten, den Japan naturgemäß nicht durchhalten konnte. Hier dürfte also der wesentliche und tiefere Grund für die Niederlage Japans liegen.

Die wirtschaftliche Lage Japans nach dem Kriege weist in mancher Hinsicht ähnliche Schwierigkeiten und Probleme auf, wie sie uns aus den Nachkriegsverhältnissen in Deutschland bekannt sind. Die Entwicklung beider Länder verlief fast gleichartig, wobei sich auch in der Wandlung der Besatzungspolitik ähnliche Tendenzen zeigten. Trotzdem befand sich Deutschland in einer viel schwierigeren Lage, war es doch in vier Zonen aufgeteilt worden. Auch die wirtschaftlichen Maßnahmen der Besatzungsmächte gegenüber Deutschland waren strenger. Die Reparationsforderungen und Demontagen größer. Japan dagegen blieb nach dem Kriege ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, wurde nur von einer Besatzungsmacht beherrscht und besaß von anfang an eine Regierung.

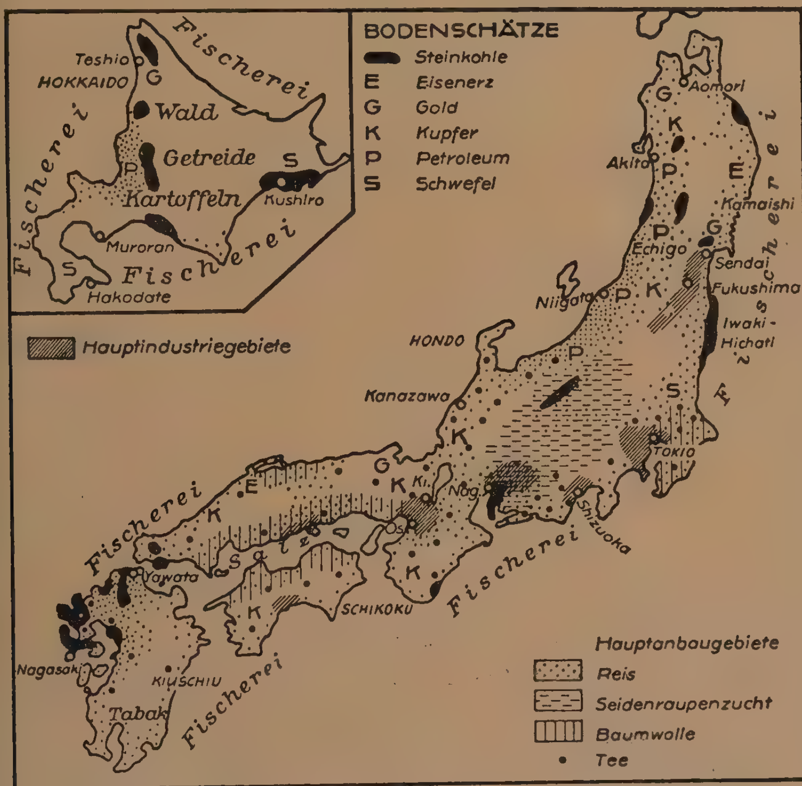
Beide Länder stehen vor der dringenden Notwendigkeit, ihre Ausfuhren zu steigern. Sie sind bis heute aber noch nicht in der Lage, die für die Ernährung der zahlreichen Bevölkerung erforderlichen Einfuhren durch erhöhte Ausfuhren zu decken und daher in weitgehendem Maße von finanzieller Unterstützung abhängig, einer Unterstützung, die bisher fast ausschließlich von den Vereinigten Staaten getragen worden ist.

Japan ist heute mehr denn je auf einen ausgedehnten Export angewiesen, um seine große und schnell zunehmende Bevölkerung zu unterhalten. Bereits auf der Konferenz in Kairo[4] vom 22. bis 26. November 1943, war von den Vereinigten Staaten, Großbritannien und China beschlossen worden, Japan alle seit dem Ersten Weltkrieg unter seinen Besitz gelangten Inseln und Gebiete abzunehmen, so daß das Land jetzt

3) Vgl. das „Geheimprotokoll von Jalta über den Eintritt der Sowjetunion in den Krieg mit Japan" in: *Europa-Archiv*, Februar/März 1947, S. 404.

4) Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués der Kairoer Konferenz in *Europa-Archiv*, Februar/März 1947, S. 404.

auf die vier Hauptinseln Hokkaido, Hondo, Schikoku und Kiuschiu sowie eine Reihe in der Nähe gelegener kleinerer Inseln begrenzt ist. Die Inseln umfassen ein Gebiet von 372 517 qkm, auf welchem Ende 1949 dicht gedrängt 82 626 000 Japaner lebten. Bei einer jährlichen Bevölkerungszunahme von 1, 5 Millionen kann man für 1952 mit einer Bevölkerung von 86,5 Millionen rechnen. Im Jahre 1939 wies dagegen Groß-Japan einschließlich Mandschukuo einen Gebietsumfang von 2 004 696 qkm auf, dessen Bevölkerung 1939 mit 195 226 101 angegeben wurde[5].



Wirtschaftliche Übersichtskarte der japanischen Inseln

Die deutschen Verhältnisse weisen ähnliche Linien auf. So umfaßte das ehemalige deutsche Reichsgebiet im Mai 1939 ein Gebiet von 583 370 qkm Fläche mit einer Bewohnerzahl von 79 375 000. Die Volkszählung vom 29. Oktober 1946 ergab eine deutsche Gesamtbevölkerung von 66 007 000 auf dem verkleinerten neuen Gebiet von 355 324 qkm (einschließlich Saargebiet)[6]. Nach dem Gesagten betrug die Bevölkerungsdichte im Jahre 1946 in Deutschland 185,7 Personen auf den qkm, eine Zahl, die sich inzwischen noch erhöht hat, und in Japan Ende 1949 etwa 222 Personen auf den qkm.

Die amerikanische Politik gegenüber Japan nach dem Waffenstillstand wies Ähnlichkeiten mit der unter dem Einfluß der Pläne *Morgenthaus* stehenden Politik gegenüber Deutschland auf[7]. Die Ziele der damaligen amerikanischen Besatzungspolitik sind aus der Erklärung des Weißen Hauses vom 6. September 1945[8] ersichtlich. Eine Neuorientierung der amerikanischen Wirtschaftspolitik setzte mit der Direktive der Departments of State and Army vom 18. Dezember 1948[9] ein, um Japan wie Deutschland in die Lage zu versetzen, sich selbst zu unterhalten. Nach dem Siege *Mao Tse-tungs* in China stellt Japan neben Südkorea und den Philippinen einen wichtigen vorgeschobenen Stützpunkt im Kampf der Vereinigten Staaten gegen die weitere Ausbreitung des Kommunismus im Fernen Osten dar.

Die allgemeine industrielle Entwicklung

Als sich Japan zu dem Überfall auf Pearl Harbor entschloß, konnte es auf ein Jahrzehnt gelenkter industrieller Expansion, eine Periode beachtlicher Leistungen, zurückblicken. Die industrielle Produktion, die im Jahre 1930 wertmäßig 6 Milliarden Yen betrug, erreichte im Jahre 1942 einen Wert von 32 Milliarden Yen. Während dieses Zeitraumes hatten sich innerhalb der japanischen Industrie beträchtliche Strukturwandlungen vollzogen. Die schwerindu-

5) *Monthly Bulletin of Statistics*, Statistical Office of the United Nations, Januar 1950 und *The World Almanac and Book of Facts for 1949.*

6) *Wirtschaft und Statistik*, Heft 8, November 1949, S. 695. Vgl. hierzu auch den Beitrag „Das deutsche Bevölkerungsproblem in europäischer Sicht" in: *Europa-Archiv*, Juni/Juli 1948, S. 1395.

7) Vgl. hierzu den Beitrag „Die Anfänge der amerikanischen Ruhrpolitik" in: *Europa-Archiv*, 11/1949, S. 2177—2184.

8) Vgl. hierzu den Wortlaut der Erklärung in: *Europa-Archiv*, Februar/März 1947, S. 407.

9) Vgl. hierzu die „Verlautbarung des amerikanischen Außenministeriums" in: *The Department of State Bulletin*, Vol. XX, Nr. 497 vom 9. Januar 1949, S. 60.

strielle Erzeugung, die im Jahre 1930 nur mit 38 Prozent an der gesamten Produktion beteiligt war, stellte im Jahre 1942 einen Anteil von 73 Prozent.

Japan verfügte bei Kriegseintritt über wichtige Rohstoffquellen in Nordchina und in der Mandschurei. Die größten Leistungen der japanischen Kriegsproduktion wurden im Jahre 1944 erreicht, zu einem Zeitpunkt aber, da die Erzeugung der wichtigsten Rohstoffe, deren Höhepunkt im Jahre 1943 lag, schon wieder rückläufig war. Bis Kriegsende waren etwa 30 Prozent der Industriekapazität durch Luftangriffe zerstört worden. (In Westdeutschland überstanden nach Angaben der Besatzungsmächte 75 Prozent der Industrie den Krieg.)

Stahl-, Kohlen- und Aluminiumerzeugung
(in 1000 Tonnen)

Finanzjahr	Rohstahl-produktion	Kohlenproduktion einschließlich Nettoeinfuhr	Rohaluminium-produktion
1937	5 798	n. b.	13 979
1940	n. b.	65 941	40 863
1941	6 837	63 448	71 740
1942	7 099	61 330	103 075
1943	7 821	60 467	141 084
1944	5 911	51 756	110 398
1945*		11 003	6 647

*1. Vierteljahr 1945

Quellen: Japanische Eisen- und Stahl-Kontrollkommission (Tekko Kosei Kai); Kohlenkontrollverband (Sekitan Tosei Kai); Japanische Kohlengesellschaft (Nippon Sekitan Kaisha); Leichtmetallkontrollverband (Keikinzoku Tosei Kai) ausgegeben durch das Bergwerksbüro des Ministeriums für Handel und Industrie, November 1945.

Produktionsindex

Während der vergangenen vier Jahre (1945 bis 1949) erfolgte eine langsame Erholung des wirtschaftlichen Lebens in Japan. Der Index der industriellen Produktion stieg, gemessen am Durchschnitt der Jahre 1930 bis 1934 = 100, von 19,9 im Januar 1946 über 36,4 im Januar 1947, 47,0 im Januar 1948 und 76,8 im Januar 1949 auf 89,9 im Juni 1949. Auf der Basis von 1936 = 100, dem Grundjahr für den deutschen Produktionsindex, ergibt sich eine Ziffer von 40 für November 1948, und von 81 für November 1949. Der Index des Vereinigten Wirtschaftsgebietes lag 1946 bei 34, im Januar 1947 bei 30, im Januar 1948 bei 47, im Januar 1947 bei 81 und im August 1949 bei 91[10].

Brennstoffe und Energie

Die gesteigerte industrielle Erzeugung in Japan ist das Ergebnis verbesserter wirtschaftlicher Bedingungen, insbesondere der ausgeglicheneren Versorgung mit Brennstoffen und Energie und gesteigerten Einfuhren von Rohstoffen. Eine wichtige Rolle spielten auch die bessere Nahrungsmittelversorgung, das leichte Ansteigen des Reallohnes und die gesteigerte Arbeitsleistung.

Die Steinkohlenförderung, die 1946 im Monatsdurchschnitt 1,697 Millionen Tonnen betrug, erreichte 1949 im Durchschnitt der Monate Januar bis September 3,191 Millionen Tonnen. Japan ist ein Land, dem viele Wasserkräfte zur Verfügung stehen. Die Erzeugung elektrischer Energie belief sich 1946 im Monatsdurchschnitt auf 2,282 Milliarden kWh und stieg im ersten Halbjahre 1949 auf monatlich 2,989 kWh. In Westdeutschland wirkte sich die erhöhte Produktion von Kohle und Energie ebenfalls belebend auf die gesamte Wirtschaft aus. So wurden 1946 im Vereinigten Wirtschaftsgebiet im Monatsdurchschnitt 4,605 Millionen Tonnen Steinkohle und 1949 im Durchschnitt der Monate Januar bis September 8,564 Millionen Tonnen gefördert. Die Erzeugung elektrischer Energie im Vereinigten Wirtschaftsgebiet erhöhte sich von 1,817 Milliarden kWh im Monatsdurchschnitt 1946 auf 2,811 Milliarden kWh monatlich im ersten Halbjahr 1949, liegt damit aber noch unter der japanischen Ziffer[11].

Rohstoffeinfuhren

Fast die gesamte verarbeitende japanische Industrie ist weitgehend von Rohstoffeinfuhren abhängig. Der Wert der Rohstoffeinfuhren erhöhte sich von 209,8 Millionen Dollar im Jahre 1947 auf 321,8 Millionen Dollar im Jahre 1948, eine Entwicklung, die auch während des Jahres 1949 anhielt. Die Eisenerzeinfuhren der Jahre 1946/47 waren unbedeutend, betrugen aber 1948 monatlich 44 266 Tonnen und in der ersten Hälfte des Jahres 1949 bereits 128 519 Tonnen monatlich. Die für die chemische Industrie wichtigen Salzeinfuhren, die sich im Monatsdurchschnitt

10) *Office of Military Government for Germany* (U.S.), Statistical Annex.

11) *Monthly Bulletin of Statistics*, Statistical Office of the United Nations, Januar 1950.

der Jahre 1930/34 auf 588 444 Tonnen belaufen hatten, erreichten 1946 monatlich nur 25 088 Tonnen und in der ersten Hälfte des Jahres 1949 monatlich 120 172 Tonnen. Rohbaumwolle, Wolle und andere Rohstoffe für die Textilindustrie wurden 1948 und 1949 in zunehmendem Maße eingeführt. Der vermehrten finanziellen Unterstützung durch die Vereinigten Staaten kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Durch Abschlüsse von Handelsabkommen mit verschiedenen Ländern wurden weitere Einfuhren der dringend benötigten Rohstoffe sichergestellt.

Verkehr

Weitere Faktoren für die Erhöhung der industriellen Erzeugung sind die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und das Nachlassen der Anforderungen durch die Besatzungsmacht. Da die meisten Industriezentren an oder in der Nähe der Küste liegen, kommt der japanischen Küstenschiffahrt große Bedeutung zu; mit der Wiederaufnahme dieser Schiffahrt wurden verschiedene Güter, insbesondere Kohle, in größeren Mengen und mit gewisser Regelmäßigkeit verfügbar.

Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft

Die Direktive des amerikanischen Außenministeriums

Wie schon einleitend bemerkt, gab das amerikanische Außenministerium am 18. Dezember 1948 eine Direktive heraus, welche die japanische Regierung anweist, bestimmte Schritte zur Festigung der Wirtschaft und zur Vergrößerung der Produktion für den Export zu unternehmen. Die japanische Regierung nahm diese Direktive, durch die ein größeres Maß von *austerity* erreicht und der erforderliche Realismus in die Wirtschaftsverwaltung getragen werden soll, durch Kabinettsbeschluß vom 2. April 1949 an. Der Plan sieht eine Steigerung der Kohlenproduktion durch Verbesserung der bergbaulichen Anlagen auf den Vorkriegsstand und eine Verdoppelung der Stahlproduktion vor. Die Beschränkungen für die Eisen verarbeitende und Werkzeugmaschinen-Industrie wurden aufgehoben.

Nachdem der Administrator der Verwaltung für wirtschaftliche Zusammenarbeit (ECA), Paul Gray *Hoffman*, am 14. Januar 1949 dem amerikanischen Außenministerium den *Humphrey*-Bericht über die Demontagen in Westdeutschland unterbreitete und damit eine Revision der bisherigen Demontagen einleitete, empfahl der amerikanische Delegierte in der Fernost-Kommission, General *McCoy*, am 12. Mai 1949 die Einstellung der japanischen Reparationslieferungen[12]. Bereits im Dezember 1948 hatte McCoy erklärt, daß die Vereinigten Staaten ihren der FEC *(Far Eastern Commission)* unterbreiteten Vorschlag für die Konzernentflechtung zurückgezogen hätten, da dieses Ziel bereits weitgehend erreicht worden sei. General *McArthur* gab die Beendigung der Entflechtung am 3. August 1949 bekannt. Die Demontagen wurden im Juni 1949 beendet. 894 Fabriken und Anlagen, die für Reparationsleistungen bestimmt waren, wurden den Japanern wieder für ihre Produktion zur Verfügung gestellt[13].

Während des Jahres 1949 zeigten sich die Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms *(Economic Stabilization Program)* in einem ausgeglichenen Staatshaushalt, in einer strengen Kontrolle der Regierungsausgaben, in der Beseitigung direkter Ausfuhrsubventionen, in einer Verringerung der Subvention für Einfuhr- und Inlandspreise, in einer strengen Kreditüberwachung, in einer größeren Kontrolle der Verhältnisse zwischen Inlandspreisen und Löhnen und in einer Erhöhung der Steuereinnahmen.

Einführung eines festen Wechselkurses

Eine bedeutsame Maßnahme zur Stabilisierung der Wirtschaft, die vor allem der Verbesserung der Außenhandelsbeziehungen diente, war die am 25. April 1949 erfolgte Festsetzung eines Kurses von 360 Yen für den Dollar und von 1450 Yen für das englische Pfund Sterling[14]. Vorher bestanden für die Einfuhrpreise verschiedene Kurse von durchschnittlich über 130 Yen für den Dollar. Auf der Ausfuhrseite bewegten sich die Kurse zwischen 250 und 800 Yen für den Dollar, je nach den verschiedenen Waren. Sie standen damals in keiner Beziehung zu den Produktionskosten. Die Einführung eines festen Wechselkurses wird auf lange Sicht einen Ansporn für eine rationellere industrielle Erzeugung bieten. Die ersten Ergebnisse dieser Rationalisierung machen sich in der japanischen Ausfuhrindustrie bereits bemerkbar.

12) Vgl. hierzu den Wortlaut der Erklärung in der *New York Times* vom 13. Mai 1949.

13) Vgl. *Agence France Presse, Information et Documentation*. No. 243, S. 29. Vgl. hierzu ferner: *Europa-Archiv*, Februar/März 1947, S. 401—402.

14) Der gegenwärtige Kurs beträgt 1008 Yen für 1 Pfund Sterling *(Foreign Commerce Weekly*, Vol. XXXVII Nr. 13 vom 26. Dezember 1949, S. 20).

Der Außenhandel nach dem Kriege

Die veränderte Wirtschaftslage

Vor dem Kriege war Japan der führende Industriestaat in Ostasien. Japanische Waren beherrschten die asiatischen Märkte, drangen nach Europa, Lateinamerika und sogar nach den Vereinigten Staaten vor. Japan besaß eine der größten Handelsflotten in der Welt und genügend Kapital, um große Rohstoffeinkäufe zu günstigen Preisen vorzunehmen. Hinzu kam, daß durch die japanische Expansion Gebiete mit Nahrungsmittelüberschüssen und wichtige Rohstoffquellen unter japanische Kontrolle gekommen waren. Korea, Formosa, die Mandschurei und Nordchina gehörten zum Yen-Block.

Der Krieg hat die wirtschaftliche Situation grundlegend verändert. Neben den Zerstörungen im eigenen Lande verlor Japan über 43 Prozent seines Gebietsstandes von 1941, den größten Teil seiner Handelsflotte, seine Rohstoff- und Nahrungsmittelquellen und seine Absatzmärkte.

Infolge dieser veränderten Wirtschaftslage unterscheidet sich der japanische Außenhandel nach dem Kriege hinsichtlich Volumen, unausgeglichener Zahlungsbilanz, Zusammensetzung und geographischen Ausdehnung beträchtlich vom Außenhandel vor dem Kriege. Diese Entwicklung kann aus nachstehenden Tabellen ersehen werden.

Wert und Umfang des Außenhandels

Wenn der Wert des gesamten Außenhandels nach 1946 auch auf 941,2 Millionen Dollar im Jahre 1948 angestiegen ist, so ist das doch weniger als während der Periode 1930—34 und fast nur ein Drittel des Ergebnisses im Jahre 1937. Die Zahlen für 1949 lagen bei Abschluß dieses Beitrages noch nicht vor, doch kann man auf Grund der ersten sieben Monate annehmen, daß der Wert des Außenhandels im Jahre 1949 über 1 540 Millionen Dollar betragen haben dürfte. Besonders berücksichtigt werden muß, daß nach einem vom japanischen Handels- und Industrieministerium veröffentlichten Weißbuch[15] das tatsächliche Volumen der Importe im Jahre 1948 etwa 40 Prozent des Volumens von 1930—34 und das der Exporte nur 16 Prozent betrug.

Japans Handelsbilanz
(in Millionen Dollar)

Zeitraum	Gesamt-Außenhandel	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr Überschuß
1930-34 [1])	1491,6	774,6	717,0	57,6
1937 [1])	2578,0	1372,1	1205,9	166,2
1946 [2])	408,7	305,4	103,3	202,1
1947	699,7	526,1	173,6	352,5
1948	941,2	682,6	258,6	424,0
Januar-Juli 1949	900,8	575,3	325,5	249,8

1) Der Wert des Handels für diese Jahre wurde auf Grund des damals geltenden Wechselkurses von Yen in Dollar umgerechnet. Japans Handel mit Formosa und Korea ist in diesen Jahren eingeschlossen, obwohl er in den amtlichen japanischen Statistiken nicht ausgewiesen wird.
2) September 1945 bis Dezember 1946.

Besonders charakteristisch für den japanischen Außenhandel nach dem Kriege ist das große Defizit in der Handelsbilanz. Im Zeitraum 1930—34 wurde das verhältnismäßig kleine Defizit von 57,6 Millionen Dollar in Japans internationaler Zahlungsbilanz durch die Einnahmen der Handelsschiffahrt ausgeglichen. Im Jahre 1948 betrug der Wert der Einfuhren aber das Zweieinhalbfache des Wertes der Ausfuhren und es standen keine Einnahmen einer Handelsflotte zur Verfügung (vgl. die obenstehende Tabelle).

Zum Vergleich seien hier entsprechende Zahlen für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet angeführt. Folgt man der Statistik der JEIA[16], so ergeben sich für das Jahr 1946 Einfuhren in Höhe von 643 Millionen Dollar und Ausfuhren im Werte von 161 Millionen Dollar. Im Jahre 1948 wurden für 1,4 Milliarden Dollar Waren eingeführt, während sich die Ausfuhr auf 599 Millionen Dollar belief[17]. Im Vorkriegsjahr 1936 erreichten die Einfuhren einen Wert von 1,687 Milliarden Dollar und die Ausfuhren einen Wert von 1,907 Milliarden Dollar[18]. Die Handelsbilanz war also positiv. Die Nachkriegsbilanz des deutschen Außenhandels ist dagegen in ständig steigendem Maße passiv und das Defizit wertmäßig sogar noch größer als das Japans.

15) „The present condition of Japanese foreign trade", Ministry of International Trade and Industry, Japanese Government, August 1949.
16) *Office of Military Government for Germany* (US), Statistical Annex, Report of the Military Governor, Juli 1949, S. 208.
17) Monatliche *Außenhandelsstatistik des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, Teil 3, Januar/September 1949, S. 82.
18) Vgl. hierzu: *Muziol*, „Europäische Außenhandelsverflechtung und Marshallplan", 1948, Verlag Europa-Archiv, Oberursel/Ts.

Gliederung der Einfuhren nach Waren

Eine Untersuchung der Zusammensetzung der japanischen Einfuhren von September 1945 bis Dezember 1948 ergibt, daß diese zu mehr als der Hälfte aus Nahrungsmitteln bestanden, während es im Durchschnitt der Jahre 1930—34 nur 28 Prozent waren. 1949 ging dieser Anteil jedoch wieder auf 37 Prozent zurück. Die Einfuhren des Vereinigten Wirtschaftsgebiets beliefen sich im Jahre 1948 auf 1,4 Milliarden Dollar, wobei der Anteil für Nahrungsmittel 917,57 Millionen Dollar betrug[19]. Der größte Teil der Nahrungsmitteleinfuhren wurde mit 838,619 Millionen Dollar durch ausländische Hilfe finanziert.

Wert der Warenimporte nach Hauptwarengruppen

1946—1948 und Januar bis Juli 1949 (in Millionen Dollar)

Warengruppen	1946 [1])	1947	1948	Januar-Juli 1949
Getreide und Mehl	79,2	231,8	159,9	154,4
Hülsenfrüchte	0,4	26,1	42,3	18,6
Zucker	0,2	9,7	84,3	18,3
Fleisch, Fisch, Milchprodukte	10,7	1,4	3,7	6,6
andere Nahrungsmittel	79,7	26,2	26,4	13,7
Nahrungsmittel insgesamt	170,2	295,2	316,6	211,6
Rohbaumwolle	105,0	70,0	98,1	113,5
Rohwolle	0	1,8	17,4	22,0
andere Fasern und Produkte	0	5,0	12,9	12,7
Roh- und Altgummi	*)	6,0	11,7	10,3
Öle, Fette, Wachs	0	3,2	12,9	7,1
Holzschliff	0	1,1	3,9	10,1
Salz	4,7	12,1	26,1	15,0
Farben und Farbstoffe	0	1,0	3,5	12,4
Drogen und Chemikalien	1,8	1,2	1,4	
Düngemittel	9,6	67,2	39,0	24,4
Petroleum	10,5	38,0	51,8	36,4
Nichtmetallische Mineralien	0,3	2,3	4,7	4,4
Eisenerz	0	0,3	12,0	15,5
Kohle und Koks	0	0,3	24,6	34,4
Andere industrielle Rohstoffe	0,5	0,3	11,8	2)
Industrielle Rohstoffe insgesamt	132,4	209,8	321,8	322,2
Bekleidung	0,9	6,1	22,7	4,1
Ölsaaten	0	1,9	6,9	7,6
Maschinen	0,1	7,2	0,4	1,2
verschiedene Drogen	1,8	4,5	3,5	3)
Anderes	*)	1,4	10,7	28,6
Andere Produkte insgesamt	2,8	21,1	44,2	41,5
insgesamt	305,4	526,1	682,6	575,3

1) September 1945 bis Dezember 1946.
2) Enthalten in: „Anderes".
3) Enthalten in: „Farben und Farbstoffe", und „Drogen und Chemikalien".

*) Weniger als 100 000 Dollar.

Quelle: Japanische Wirtschaftsstatistik, Nr. 34 u. 36, Juni und August 1949, Economic and Scientific Section, SCAP.

Der hohe Anteil der Nahrungsmitteleinfuhren während der Nachkriegszeit — 4/5 des Landes sind bergig und vulkanisch und für landwirtschaftliche Zwecke ungeeignet — brachte es mit sich, daß Japan nur verhältnismäßig kleine Mengen anderer Waren einführen konnte. Ganz besonders wichtig für die verarbeitende Industrie sind die Rohstoffimporte, die vor dem Kriege über die Hälfte aller Einfuhren ausmachten. Nur ein kleiner Teil der für die Textilindustrie benötigten Rohstoffe wird im eigenen Lande erzeugt. Obwohl mehr als 60 Prozent des Gebietes bewaldet sind, ist die Verwendung von Holz als Faserrohstoff und Holzschliff für die Papierindustrie durch andere Verwendungszwecke, besonders als Bauholz, eingeschränkt. Es müssen große Mengen Phosphate und Pottasche zur Erzeugung von künstlichen Düngemitteln eingeführt werden. Ebenfalls standen Salze, Blei, Aluminium, Mangan, Zinn und Nickel vor dem Kriege auf der Einfuhrseite, alles Rohstoffe, bei denen die eigene Erzeugung nicht ausreichte, um die Industrie zu versorgen. Obwohl das Land über Kohle verfügt, mangelt es ihm doch an für die Verkokung geeigneter Kohle. Eine Reihe verschiedener Mineralien, wie

19) *Statistical Annex* (US) Juli 1949, S. 214—215.

Asbest, Flußspat, Graphit und Glimmer müssen ebenfalls importiert werden.

Der Anteil dieser Rohstoffe an den Gesamteinfuhren konnte besonders 1948 und 1949 eine Verbesserung erfahren. Trotzdem bleibt ihr Umfang, verglichen mit der Vorkriegszeit, immer noch niedrig. So wurden beispielsweise im ersten Halbjahr 1949 im Monatsdurchschnitt 19 964 Tonnen Rohbaumwolle (Vereinigtes Wirtschaftsgebiet 14 067 Tonnen)[20] gegenüber 60 151 Tonnen in der Periode 1930—34 eingeführt. Entsprechende Zahlen für Eisenerze sind 128 519 Tonnen (VWG 396 454 Tonnen) gegenüber 161 889 Tonnen, für Salze 120 172 Tonnen gegenüber 588 444 Tonnen, für Wolle 1403 Tonnen (VWG 5884 Tonnen) gegenüber 7059 Tonnen, für Phosphate 24 890 Tonnen (VWG 35 012 Tonnen) gegenüber 48 800 Tonnen, 1937 allerdings 94 526 Tonnen.

Gliederung der Ausfuhren nach Waren

Ähnlich wie in der Vorkriegszeit waren in den Jahren nach dem Kriege Textilien die Domäne des japanischen Exports. Während der Periode 1930—34 machten Textilien fast 60 Prozent des Gesamtexportwertes aus; der Anteil nach dem Kriege einschließlich Rohseide betrug über 65 Prozent, wobei jedoch infolge der gestiegenen Preise der Umfang gegenüber den Jahren vor dem Kriege verhältnismäßig klein blieb. So wurden 1948 im Monatsdurchschnitt 28 161 000 Quadratmeter Baumwollwaren ausgeführt, während es in der Periode 1930—34 monatlich 148 172 000 Quadratmeter waren. Rohseideexporte waren in den Vorkriegsjahren 1930—34 mit 20 Prozent am Gesamtwert des Exports beteiligt. 1946 war Rohseide mit 55 Prozent ein Hauptposten der japanischen Ausfuhr, die jedoch im Zeitraum von April 1947 bis April 1949 auf 7 Prozent des Gesamtwertes der Ausfuhren zurückging. Mengenmäßig beliefen sich die Rohseidenexporte 1930—34 im Monatsdurchschnitt auf 2567 Tonnen und in der ersten Hälfte 1949 auf 239 Tonnen monatlich. Bei anderen Exportgütern liegen die Verhältnisse ähnlich.

Wert der Warenexporte nach Hauptwarengruppen
1946-1948 und Januar bis April 1949 (in Millionen Dollar)

Warengruppe	1946 1)	1947	1948	Januar-April 1949
Nahrungmittel	2,2	4,3	12,1	3,9
Kohle	9,9	8,1	11,1	5,4
Metalle	14,6	4,8	11,8	4,2
Düngemittel	*)	2,5	2,9	*)
Andere Rohstoffe	4,1	3,8	8,9	*)
Industrielle Rohstoffe insgesamt	28,6	19,2	34,7	9,6
Baumwollfabrikate	0,2	85,4	91,4	51,7
Baumwollgarn	2,6	17,7	6,9	8,5
Kunstseidengarn und Fabrikate	1.2	6,0	9,5	8,5
Rohseide	56,9	10,8	22,1	6,8
Seidenfabrikate	0,2	6,4	16,2	6,8
Wollgarn und Fabrikate	0,7	3,1	6,1	7,3
Bekleidung und anderes	0,3	1,7	7,0	17,6
Textilien insgesamt	62,1	131,1	159,2	107,2
Maschinen	5,3	7,1	12,9	10,5
Rundholz	1,9	5,6	3,4	0,5
Drogen und Chemikalien	1,5	2,1	8,3	1,4
Glas- und Porzellanwaren	*)	1,1	11,4	6,9
Anderes	1,7	3,1	16,6	24,7
Andere Produkte insgesamt	10,4	19,0	52,6	44,0
Insgesamt	103,3	173,6	258,6	164,7

1) September 1945 — Dezember 1946.
*) Weniger als 100 000 Dollar.

Quelle: Japanische Wirtschaftsstatistik Nr.34 u. 35, Juni und Juli 1949, Economic and Scientific Section SCAP.

Die Ausfuhren von rollendem Eisenbahnmaterial, Apparaten, Fahrrädern, Uhren und Textilmaschinen betrugen bis 1948 über 5 Prozent des Gesamtexportwertes und liegen damit wenig unter dem Prozentsatz von 1930—34. Doch war auch hier das Gesamtvolumen in den Jahren nach dem Kriege sehr viel kleiner als in der Vorkriegszeit, als die Preise niedriger lagen. Zu einem Vergleich mit den deutschen Verhältnissen sei hier die Volumenberechnung des Stati-

20) Monatliche *Außenhandelsstatistik*, Teil 3, Januar/September 1949, S. 22/23, Zeitraum Januar bis September.

stischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes herangezogen[21]. Danach betrug das deutsche Ausfuhrvolumen 1948 nur 25 Prozent und im Oktober 1949 erst 48 Prozent desjenigen von 1936. Während vor dem Kriege überwiegend Fertigwaren aus Deutschland ausgeführt wurden, war nach dem Kriege die Ausfuhr von Rohstoffen vorherrschend. Fertigwaren waren 1936 mit 80 Prozent an der Gesamtausfuhr beteiligt, während es im Jahre 1948 nur 35 Prozent waren.

Geographische Gliederung des japanischen Außenhandels

Der japanische Außenhandel nach dem Kriege unterscheidet sich in seiner Aufteilung nach Herkunfts- und Bestimmungsländern von der Vergangenheit, obwohl dieser Unterschied in den Jahren 1948 und 1949 weniger deutlich wird als in den ersten Jahren nach dem Kriege. Im einzelnen gibt hierüber die nachfolgende Tabelle Auskunft.

Die bemerkenswerteste Veränderung seit 1930—34 ist das Auftreten der Vereinigten Staaten als erster Lieferant Japans, während vor dem Kriege die asiatischen Gebiete über die Hälfte der japanischen Einfuhren deckten, und der Anteil der Vereinigten Staaten nur ein Viertel betragen hatte. Asien, welches vor dem Kriege Japans größtes natürliches Bezugsgebiet war, deckte 1948/49 nur noch 15 Prozent der Importe. Die Nachbargebiete, China, Mandschurei, die Kwantung-Provinz, Korea, Formosa, Indonesien und Malaya haben ihren früheren ausgezeichneten Platz in der Belieferung Japans nicht wieder eingenommen, sie könnten es auch heute in dem Ausmaße nicht mehr. Viele Gebiete sind durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen, und ihre Erzeugung liegt noch unter dem Vorkriegsniveau. Die Bevölkerung hat sich in einigen dieser Gebiete, die früher Japan mit Nahrungsmitteln versorgten, stark vermehrt, so daß sie nicht länger Überschußgebiete sein werden. Außerdem war ein wesentlicher einschränkender Faktor die wenig stabile Lage im Fernen Osten. Hinzu kommt, daß die kommunistische Kontrolle Chinas, der Mandschurei und Nord-Koreas in steigendem Maße zu einer Neuorientierung des Handels dieser Gebiete geführt hat.

Die Veränderung der Exportstruktur ist ebenfalls aus der obigen Tabelle ersichtlich. Als Ergänzung scheint hier wichtig, die Aufteilung des Außenhandels nach Währungsgebieten zu untersuchen, wozu der Dollarmangel und die Nichtkonvertierbarkeit der Währung Veranlassung geben. Nach japanischen amtlichen Statistiken war das Dollargebiet mit fast 80 Prozent an den japanischen Importen beteiligt, nahm aber nur 29 Prozent der japanischen Ausfuhren auf. Aus dem Sterlinggebiet stammten weniger als 11 Prozent der Einfuhren, doch erstreckten sich fast ein Viertel der Ausfuhren Japans auf diesen Markt.

Die finanzielle Unterstützung durch die Vereinigten Staaten

Die Vergrößerung des japanischen Außenhandels ist vor allem auf die Hilfe aus den Vereinigten Staaten zurückzuführen. Die vom amerikanischen Kongreß für Japan gebilligten Mittel haben die gesteigerte Einfuhr von Rohstoffen für die für den Export arbeitenden Industrien ermöglicht, wobei noch besondere Mittel für die Beschaffung von Rohstoffen für die Textilindustrie bereitgestellt wurden. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat in der Zeit von 1945 bis 1949 Zuwendungen, Kredite und Anleihen mit einer Gesamtsumme von 1 718 294 000 Dollar genehmigt. Von dieser Summe entfällt der größte Teil mit 1 418 259 000 auf GARIOA-*(Government and Relief in Occupied Areas)* und EROA-Mittel *(Economic Rehabilitation in Occupied Areas)*. Von der Gesamtsumme waren Ende 1949 ein Betrag von 1 497 656 000 Dollar verbraucht. Diese Mittel waren ursprünglich vorgesehen, um Krankheiten und Unruhen vorzubeugen, sie wurden aber zum wesentlichen Faktor für die Erhöhung der Produktion. Jedenfalls hätte ohne erträgliche Lebensbedingungen eine Erhöhung der Produktion und damit auch der Exporte wohl kaum erreicht werden können. Der Vollständigkeit halber sei noch hinzugefügt, daß sich fünf amerikanische Banken an einem 60 Millionen Dollarkredit im Rahmen der OJEIRF-Mittel *(Occupied Japan Export-Import Revolving Fonds)* beteiligt haben. Da der Anteil der amerikanischen Regierung hierbei 30 Millionen Dollar betrug und diese schon in den obigen Angaben enthalten sind, müssen noch 39 Millionen Dollar zu der angegebenen genehmigten Gesamtsumme hinzugerechnet werden.

Ein Vergleich der von amerikanischer Seite bereitgestellten Mittel im Rahmen der Auslandshilfe ergibt, daß bis zum 30. Juni 1949 auf den Kopf der Bevölkerung des Bundesgebietes 45,7 Dollar entfielen[22], während auf den Kopf der Bevölkerung in Japan für den gleichen Zeitraum 30,9 Dollar entfielen.

21) *Wirtschaft und Statistik*, November 1949, S. 761.

Der japanische Außenhandel nach Ursprungs- und Bestimmungsländern 1930—1934 und Nachkriegszeit

(Wert in Tausend Dollar und Prozente des Gesamtwertes)

Die Tabelle ist einer englischsprachigen Quelle entnommen und weist anstelle des im deutschen üblichen Kommas einen Punkt und anstelle des Zwischenraumes ein Komma auf.

Gebiet und Land	Ausfuhr								Einfuhr							
	Durchschnitt 1930-34[1]		1947		1948		1949 (Jan.-April)		Durchschnitt 1939-34[1]		1947		1948		1949 (Jan -Juli)	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%	Wert	%	Wert	%	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	717,043	100.0	173,568	100.0	258,621	100.0	164,696	100.0	774,599	100.0	526,139	100.0	682,613	100.0	575,281	100.0
Nord- u. Mittelamerika	176,698	24.6	20,391	11.8	68,561	26.5	28,493	17.3	199,545	25.7	483,539	91.9	519,904	76.2	388,676	67.6
Ver. Staaten [3])	167,767	23.4	20,090	11.6	65,758	25.4	26,321	16.0	183,511	23.7	483,520	91.9	441,381	64.7	377,267	65.6
Kanada	4,379	.6	301	.2	1,912	.7	1,394	.9	15,896	2.0	19	(*)	4,019	.6	4,012	.7
Kuba	1,004	.1	—	—	69	(*)	56	(*)	27	(*)	—	—	69,647	10.2	6,977	1.2
Übrige Länder	3,548	.5	—	—	822	.4	722	.4	111	(*)	—	—	6,855	.7	420	.1
Südamerika	8,570	1.2	143	.1	1,788	.7	616	.4	3,716	.5	—	—	14,024	2.0	4,628	.8
Europa	58,995	8.2	40,316	23.2	31,581	12.2	20,527	12.5	103,871	13.4	11,468	2.2	22,276	3.3	39,993	6.9
Frankreich	9,742	1.4	84	(*)	2,472	1.0	2,031	1.2	6,247	.8	—	—	(*)	(*)	694	.1
Deutschland	4,280	.6	—	—	2,872	1.1	101	.1	33,103	4.3	—	—	1,254	.2	13,493	2.4
Italien	2,127	.3	—	—	910	.4	322	.2	1,577	.2	—	—	7,225	1.1	5,042	.9
Schweden	835	.1	4,251	2.4	424	.2	2,821	1.7	4,325	.6	,235	.1	1,712	.3	6,197	1.1
Türkei	1,351	.2	15,371	8.9	40	(*)	22	(*)	217	(*)	—	—	376	(*)	761	.1
Großbritannien	25,703	3.6	20,313	11.7	16,642	6.4	12,689	7.7	28,156	3.6	9,229	1.7	5,242	.8	3,514	.6
Sowjetunion	6,751	.9	140	.1	4,385	1.7	1,297	.8	13,447	1.7	2,004	.4	2,670	.4	10	(*)
Übrige Länder	8,206	1.1	157	.1	3,836	1.4	1,244	.8	16,799	2.2	—	—	3,797	.5	10,282	1.7
Asien	424,033	59.2	99,026	57.0	133,609	51.7	100,367	60.9	392,807	50.7	30,385	5.8	98,372	14.4	93,671	16.3
Aden	2,468	.3	2,064	1.2	3,627	1.4	6,582	4.0	11	(*)	—	—	537	.1	335	.1
Afghanistan	n. b.	n. b.	19	(*)	1,373	.5	2,333	1.4	n. b.	n. b.	—	—	—	—	—	—
Arabien	n. b.	n. b.	1,286	.7	18	(*)	1,701	1.0	n. b.	n. b.	—	—	(*)	(*)	—	—
Burma	n. b.	n. b.	5,697	3.3	1,490	.6	579	.3	n. b.	n. b.	—	—	1,432	.2	—	—
Ceylon	(5)	(5)	2,273	1.3	1,224	.5	1,788	1.1	(5)	(5)	—	—	264	(*)	486	.1
China [6])	72,812	10.2	10,162	5.8	4,074	1.6	1,399	.8	67,716	8.7	5,018	1.0	24,823	3.6	13,331	2.3
Kwantung	50,685	7.1	(7)	(7)	(7)	(7)	(7)	(7)	27,770	3.6	(7)	(7)	(7)	(7)	(7)	(7)
Formosa	49,089	6.9	—	—	—	—	(*)	(*)	82,241	10.6	—	—	—	—	12,653	2.2
Hongkong	13,294	1.8	14,061	8.1	17,435	6.7	9,008	5.5	353	(*)	4,438	.8	3,592	.5	277	.1
Indien u. Pakistan	60,234	8.4	8,429	4.9	9,106	3.5	48,402	29.4	65,260	8.4	9,743	1.9	27,726	4.1	20,794	3.6
Indonesien	35,857	5.0	23,457	13.5	56,764	22.0	11,525	7.0	19,329	2.5	1,304	.2	11,941	1.8	9,827	1.7
Korea	106,862	14.9	18,935	10.9	17,946	6.9	6,299	3.8	140,405	13.5	2,471	.5	5,115	.8	2,785	.5
Malaya	12,137	1.7	4,115	2.4	6,230	2.4	2,908	1.8	13,850	1.8	5,052	1.0	10,713	1.6	11,362	2.0
Philippinen	9,456	1.3	1,176	.7	4,172	1.6	2,717	1.7	4,340	.6	2,317	.4	9,862	1.4	10,133	1.8
Thailand	4,477	.6	6,132	3.5	5,367	2.1	3,383	2.1	3,875	.5	—	—	129	(*)	9,194	1.6
Übrige Länder	6,662	1.0	1,220	.7	4,783	1.9	1,743	1.0	3,657	.5	42	(*)	2,238	.3	2,494	.3
Afrika	34,086	4.8	8,636	5.0	19,919	7.7	12,286	7.5	12,905	1.7	—	—	19,232	2.8	23,914	4.2
Australien, Neuseeland und Ozeanien	14,661	2.0	5,056	2.9	3,163	1.2	2,407	1.4	52,539	6.8	,747	.1	8,805	1.3	24,399	4.2
Unbekannt	—	—	—	—	—	—	—	—	9,216	1.2	—	—	—	—	—	—

Kontrolle und Verwaltung des Außenhandels

Ähnlich wie in Westdeutschland bei der JEIA lag die Durchführung der Außenhandelsgeschäfte und des Genehmigungsverfahrens in Japan zunächst vollständig in der Hand von SCAP (*Supreme Commander for the Allied Powers*)[23]. Im August 1947 wurde begonnen, die Abwicklung der Außenhandelsgeschäfte in begrenztem Umfang in private Hände zu legen. Kontrakte bedurften jedoch immer der Lizenzierung durch die japanische Regierung und der Genehmigung durch SCAP. Im ersten Halbjahr 1949 konnte aber der größte Teil des japanischen Exports bereits durch den privaten Handel abgewickelt werden, während das Einfuhrgeschäft noch weitgehend in den Händen der Regierung verblieb. Erst mit dem Gesetz über die Kontrolle des Außenhandels vom 30. November 1949[24] wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1949 die Abwicklung des Ausfuhrgeschäftes bis auf einige Ausnahmen in private Hände gelegt, und das Ausfuhrverfahren durch Beseitigung der Lizenzierung wesentlich vereinfacht. Am 1. Januar 1950 wurden die Importkontrollen für die japanische Wirtschaft mit Ausnahme der durch die Vereinigten Staaten finanzierten Einfuhren beseitigt. Damit dürfte ein wesentlicher Schritt zur weiteren Ausdehnung der privaten Handelsbeziehungen getan sein, war doch die bisherige Abwicklung des Außenhandelsgeschäftes einer starken Kritik von japanischer sowohl als auch von ausländischer Seite unterworfen gewesen.

In Westdeutschland war der Außenhandel ebenfalls von Anfang an ausschließlich Angelegenheit der Besatzungsmächte, jedoch war die Verfahrensregelung in allen Zonen verschieden. Für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet wurde hierfür am 21. Januar 1947 die JEIA[25] geschaffen, der auch ab 1. Oktober 1948 die französische Besatzungszone hinsichtlich der Abwicklung des Außenhandels unterstand. Vertragsverhandlungen der deutschen Exporteure mit ausländischen Partnern konnten zwar stattfinden, doch lag die endgültige Genehmigung in den Händen der JEIA. Im Besatzungsstatut[26] haben sich die Besatzungsmächte die Außenhandelsangelegenheiten als Reservat vorbehalten. Gemäß der Charta der Alliierten Hohen Kommission[27], die von den drei Außenministern der Besatzungsmächte am 20. Juni 1949 unterzeichnet wurde, ist jedoch die Auflösung der JEIA vorgesehen und jetzt auch bereits im Gange. Dafür wurde seitens der Hohen Kommission ein Ausschuß für Außenhandel und Devisenwirtschaft eingerichtet, der die deutschen Behörden beobachten soll. Am 28. November 1949 übernahm die Bundesregierung die Verantwortung für Handels- und Zahlungsverhandlungen, doch bedürfen abgeschlossene Verträge noch der Billigung durch die Hohen Kommissare.

Handelsabkommen

In den Jahren 1948 und 1949 sind durch SCAP Handelsabkommen mit den Ländern des Sterlinggebietes (Großbritannien mit Nordirland und Kolonien ohne Hongkong, Australien, Indien, Neuseeland, Südafrikanische Union und Ceylon), den Niederlanden mit Kolonien und Indonesien, der Französischen Union, dem belgischen Währungsgebiet, der koreanischen Republik, Thailand, Burma, Pakistan, Schweden, Finnland, Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko, Peru und Uruguay abgeschlossen worden. Ein mit West-

22) Auslandshilfe für Westdeutschland (Foreign Aid)

Mittel	1945/46	1946/47	1947/48	1948/49	insgesamt 1945/1949
ERP	—	—	—	405971372	405971372
Army (In erster Linie GARIOA)	154572785	273076123	626665794	576902810	1631217512
UNRRA	3121867	493950	—	—	3615817
insgesamt	157694652	273570073	626665794	982874182	2040804701

Anmerkung: Bei den Zeiträumen handelt es sich um die vom 1. Juli bis zum 30. Juni laufenden Finanzjahre.

Quelle: *Foreign Transactions of the US Government*, Office of Business Economics, Department of Commerce, Oktober 1949.

23) Vgl. hierzu das Organisationsschema in: *Europa-Archiv*, Februar/März 1947, S. 400.

24) *Foreign Commerce Weekly*, Vol. XXXVII, Nr. 13, S. 19.

25) *Military Government of Germany* (US): Monthly Report of the Military Governor, Nr. 19, 1. bis 31. Januar 1947, S. 13.

26) Vgl. hierzu den Wortlaut in: *Europa-Archiv*, 8/1949, S. 2074.

27) Vgl. hierzu den Wortlaut in: *Europa-Archiv* 14/1949, S. 2323.

Anmerkungen zu der nebenstehenden Tabelle

1) Für diese Jahre wurde der Handelswert von Dollar in Yen auf der Grundlage des durchschnittlich zu jener Zeit vorherrschenden Wechselkurses des Yen vorgenommen. Der japanische Handel mit Korea und Formosa ist hier für diese Jahre einbegriffen, wenngleich dieser Handel in den amtlichen japanischen Handelszahlen für diesen Zeitraum nicht aufgeführt ist.

2) Für den Zeitraum September 1945 bis Dezember 1946.

3) Einschließlich Hawaii.

4) Nur Saudi-Arabien.

5) Unter Indien und Pakistan aufgeführt.

6) Einschließlich Kwantung. Ausgenommen die Jahre 1930 bis 1934 und einschließlich der Mandschurei für die Jahre 1930—1934.

7) Unter China aufgeführt. n. b.: nicht bekannt. + : Weniger als die Hälfte der Werteinheit und weniger als 0,1%.

Quelle: „Annual Returns of the Foreign Trade of Japan", „Annual Returns of the Foreign Trade of Taiwan" (Formosa) und „Trade and Shipping of Chosen" (Korea) 1930 bis 1934; Statistiken der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Abteilung der SCAP für September 1945 bis Dezember 1947 und „Japanese Economic Statistics" für 1948—1949, herausgegeben von der Economic and Scientific Section, SCAP.

deutschland geschlossenes Abkommen gilt für die Zeit vom 1. August 1949 bis 31. Juli 1950 und sieht einen Gesamtwarenaustausch von 20 Millionen Dollar vor. Die deutschen Lieferungen sollen Pottasche, Spezialmaschinen und Spezialstähle, Chemikalien und Drogen, Hopfen und lithographische Artikel umfassen, während Japan Rohseide, Baumwollgarn, Walöl, Fischmehl, Chemikalien, Holz und Holzwaren, Papier und Papierprodukte und Nichteisenmetalle liefern soll.

Man schätzt, daß mehr als die Hälfte des japanischen Außenhandels in den ersten acht Monaten des Jahres 1949, ausgenommen natürlich die durch die Hilfsmittel der Vereinigten Staaten finanzierten Importe, unter die geschlossenen Handelsabkommen fällt.

Schwierigkeiten im Jahre 1949

Im zweiten Vierteljahr 1949 lagen die Exportabschlüsse unter denen der vorhergehenden Monate und es begannen sich beträchtliche Vorräte an fertigen Exportgütern anzusammeln. Diese Stagnation hielt während der letzten Zeit noch an. Es ist nicht klar, ob diese Situation nur vorübergehender oder langfristiger Natur ist. Für diese Entwicklung waren verschiedene Faktoren verantwortlich: 1. der Übergang von einem „sellers-" zu einem „buyers market" während der ersten Jahreshälfte 1949; 2. Die Verzögerung während der Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsabkommens mit dem Sterlinggebiet, nachdem die alten Abmachungen am 30. Juni 1949 abgelaufen waren; 3. Der Rückgang der Verkäufe in der Erwartung, daß der Yen der Abwertung des britischen Pfundes folgen werde; 4. Der erhebliche Preisrückgang in den Vereinigten Staaten und die Festsetzung des Yen-Dollar-Kurses, beides Umstände, die die Konkurrenz auf den japanischen Märkten erschwerten.

Am 15. Oktober 1949 gab SCAP bekannt, daß eine Abwertung des Yen nicht in Betracht gezogen würde. Zur Verbesserung der japanischen Handelsgrundlagen wurden verschiedene Schritte unternommen. Es wurde eine weitere Rationalisierung der Industrie empfohlen, wo die Möglichkeiten noch lange nicht erschöpft sind. Am 23. Oktober 1949 wurde die Abschaffung von Grundpreisen für den Export verfügt.

Die Voraussetzungen für den künftigen japanischen Außenhandel

Der zukünftige japanische Außenhandel ist auf lange Sicht von einigen grundlegenden Voraussetzungen abhängig:

Die Beschaffung ausreichender Mengen Rohstoffe und Nahrungsmittel

Japan ist arm an fast allen natürlichen Rohstoffen, die für einen modernen Industriestaat erforderlich sind. Der Verlust seines Kolonialreiches kostete Japan die Lieferung der verschiedensten Rohstoffe: die Mineralien aus Korea; die Kohle, Roheisen, Stahl und Chemikalien aus der Mandschurei; die Kohle und die Eisenerze aus Nord-China; Holzschliff, Petroleum und Kohle von Karafuto (Sachalin); die Phosphatfelsen der früheren Mandatsinseln.

Das japanische Kolonialreich war Bestandteil des Yen-Blocks; Rohmaterialien und Nahrungsmittel kamen aus den Kolonien, die wiederum als Absatzgebiete für die japanischen Fertigfabrikate dienten. Heute jedoch, ohne den Yen-Block, kann Japan seine frühere Position in diesen Gebieten nicht aufrecht erhalten.

Die Steigerung der Produktion für den Export und die allgemeine Leistungssteigerung

Der größere Teil der japanischen Warenexporte wird immer aus Fertigfabrikaten bestehen, weshalb eine Erhöhung der Erzeugung für den Export sehr notwendig erscheint. Die Ausrüstung vieler Schlüsselindustrien ist schlecht und in einigen Fällen unmodern. Die Textil-, Düngemittel- und Zementindustrie sowie die Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie benötigen z. B. noch in beträchtlichem Ausmaß neue Ausrüstungen, um die industrielle Produktion zu erhöhen.

Wenn Japan in gesteigertem Maße Exportgüter verkaufen will, so steht die japanische Industrie dem Problem einer besseren Ausnutzung der Arbeitskraft gegenüber. Obwohl sich die im Rahmen des Stabilisierungsprogramms getroffenen Maßnahmen zur Rationalisierung der Industrie etwas ausgewirkt haben, blieben die anteiligen Arbeitskosten hoch.

Verstärkte Verkäufe nach Übersee

Ausgedehnte Verkäufe nach außerhalb sind notwendig, wenn Japan seine Importe selbst bezahlen will. Aber auch hier steht das Land großen Schwierigkeiten gegenüber, die durch die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen im Fernen Osten verursacht worden sind. In Asien, vor dem Kriege das beste Absatzgebiet für japanische Güter und auch in Zukunft der logische Absatzmarkt, hat die Wirtschaft den

Vorkriegsstand noch nicht erreicht. Dieser Teil der Welt ist nicht nur unfähig, Japan mit den nötigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen zu versorgen, sondern er ist auch nicht im Stande, japanische Fertigfabrikate in entsprechenden Mengen zu kaufen. Nach dem Kriege trafen die japanischen Waren auf den überseeischen Märkten auf eine verschärfte Konkurrenz. Einer der Hauptkonkurrenten ist Großbritannien, welches wie Japan ein größerer Produzent von Textilwaren, Maschinen und Metallerzeugnissen ist. Andere Gebiete haben teilweise eine eigene Produktion. Indien, Pakistan und China machten große Fortschritte in der Textilverarbeitung und südostasiatische Länder, wie die Philippinen, Indonesien und Burma, haben Pläne zur Entwicklung eigener Textilindustrien ausgearbeitet. In einigen Gebieten sind auch die Vereinigten Staaten als Konkurrent aufgetreten.

Die Wiedergewinnung der ehemaligen Absatzgebiete stößt besonders auf den Philippinen und in Australien auf Widerstand, wo die Erinnerung an die japanische Aggression noch besonders lebendig ist. Wenn auch die Haltung dieser Länder verständlich ist, so wirkt natürlich das Bestehen von Restriktionen den Anstrengungen zur Wiedergesundung entgegen. Erschwerend kommt noch hinzu, daß Japan jetzt als Dollargebiet gilt.

Ein anderes Problem der Ausdehnung des Exports ist der Verkauf von Waren nach den Dollarmärkten. 1930—1934 konnte Japan nach den Vereinigten Staaten Waren im Werte von fast 168 000 000 Dollar ausführen, im Jahre 1948 waren es dagegen weniger als für 66 000 000 Dollar. Mit dem Aufkommen von Nylongeweben und anderen synthetischen Produkten trat die Nachfrage nach Rohseide in den Vereinigten Staaten ganz in den Hintergrund. Der Verlust dieses Rohseidenmarktes verbunden mit gesteigerten Importen aus den Vereinigten Staaten, macht das japanische Dollarproblem nur noch schwieriger.

Steigerung des unsichtbaren Außenhandels

Vor dem Kriege waren die unsichtbaren Exporte für den Ausgleich der Zahlungsbilanz ausschlaggebend gewesen, wobei den Einnahmen der Handelsmarine der größte Anteil zukam. Japan besaß 1939 mit 5,630 Millionen BRT nach Großbritannien mit 17,891 Millionen BRT und den Vereinigten Staaten mit 8,910 Millionen BRT die drittgrößte Handelsflotte der Welt. Deutschland folgte mit 4,483 Millionen BRT an vierter Stelle[28]. Mit dieser Flotte bediente Japan 60 bis 70 Prozent seines Handels. Nach dem Kriege waren die unsichtbaren Exporte völlig unerheblich, da die Handelsschiffahrt nur den Handelsverkehr zwischen den Inseln versah. Der Anteil der Verschiffungskosten an den Gesamtkosten der Ein- und Ausfuhren wird vom japanischen Handelsministerium gegenwärtig auf 24 Prozent der gesamten Einfuhrkosten geschätzt. Wie in Deutschland werden die Verschiffungen zum größten Teil auf amerikanischen Schiffen vorgenommen.

Die deutsche Seeschiffahrt betrug vor dem Kriege ebenfalls wesentlich zu einer positiven Zahlungsbilanz bei. Im Jahre 1937 betrugen die Einnahmen 673 Millionen RM, denen Ausgaben in Höhe von 261 Millionen RM gegenüberstanden[29]. Um Einnahmen wie in der Vorkriegszeit zu erzielen, ist eine größere Flotte dringend erforderlich. Nach einem Bericht des japanischen Handels- und Industrieministeriums belief sich die Tonnage Mitte des Jahres 1949 auf 1,6 Millionen Tonnen, von denen nur 450 000 Tonnen seegängige Schiffe und von diesen wieder nur ein kleiner Teil für größere Entfernungen Verwendung finden kann. Die deutsche Handelstonnage belief sich 1947 nur auf 0,6 Millionen Tonnen, so daß auch in Deutschland erhebliche Aufwendungen in fremder Währung für die Bezahlung der Frachtkosten gemacht werden müssen.

Japan besitzt jedoch gegenüber Deutschland eine Walfangflotte, die im Mai 1948 aus 27 Schiffen bestand. Im Oktober 1946 hatte General *McArthur* trotz des Protestes von Australien, Großbritannien, Norwegen und Neuseeland die Wiederaufnahme des Walfangs genehmigt. Alle deutschen Bemühungen, eine Aufhebung der Kontrollratsverordnungen Nr. 37 und 44 und die Wiederzulassung Deutschlands zum Walfang zu erreichen, blieben bisher ohne Erfolg.

Die Heranziehung ausländischen Kapitals

Die Probleme, denen sich die japanische Wirtschaft gegenübergestellt sieht, sind von einer Größenordnung, die die Beteiligung ausländischen Kapitals erfordert. Ähnlich wie in Westdeutschland sind aber die Voraussetzungen für eine Beteiligung ausländischen Privatkapitals noch nicht gegeben. In Japan sind es vor allen

28) *Statistical Yearbook*, First Issue, Prepared by the Statistical Office of the United Nations Lake Succes, N. Y., 1949, (Sales No. 1949/XVII/1).

29) „Deutschlandjahrbuch 1949", West-Verlag, Essen, S. 196.

Dingen die wirtschaftliche Ungewißheit und die hohe Besteuerung, die die Investierung bisher verhinderten. In jüngster Zeit hat Japan jedoch planmäßig damit begonnen, das Vertrauen amerikanischen Privatkapitals zurückzugewinnen. Zur gleichen Zeit, da sich der westdeutsche Vizekanzler und ERP-Minister *Blücher* in Washington befand, um unter anderem auch die Frage der ausländischen Kapitalbeteiligung in Westdeutschland zu erörtern, weilte auch ein Vertreter des japanischen Finanzministeriums in den Vereinigten Staaten. Er deutete an, daß Japan amerikanisches Kapital künftig steuerlich besonders bevorzugt behandeln und den Rücktransfer von Tilgungen und Gewinnen garantieren wolle. Japan wünscht vor allem Investierungen in der chemischen Industrie, in der Energiewirtschaft und im Maschinenbau.

Aussichten für die zukünftige Entwicklung

Es ist anzunehmen, daß die in den letzten Jahren eingetretene Verbesserung der Handelsbeziehungen gegenüber Asien anhalten wird. Japan muß darauf bedacht sein, seine Nahrungsmittel- und Rohstoffbezüge aus Nicht-Dollar-Gebieten zu erhalten, besonders aus Ostasien. Sobald hier genügend Nahrungsmittel verfügbar werden, sollte es möglich sein, einen ausgedehnteren Handel mit Thailand, Korea und Burma zu entwickeln und von diesen Gebieten Reis zu erhalten, nachdem das internationale Reis-Zuteilungs-System fallen gelassen worden ist. Die Einfuhr von Eisenerzen aus den asiatischen Gebieten sollte wieder möglich werden, sobald die Erzeugung in einigen dieser Länder steigt.

Die gegenwärtige Entfremdung des japanischen Außenhandels von den asiatischen Handelsgebieten ist gleichermaßen wirklichkeitsfremd. Der japanische Handels- und Industrieminister, *Heitaro Inagaki*, bezeichnete am 24. November 1949[30] den Handel mit dem kommunistischen China vom praktischen Standpunkt aus als wünschenswert. Er erklärte ferner, daß Japan hoffe, die Handelsbeziehungen zur Sowjetunion aufrechtzuerhalten, mit der Japan jetzt eine günstige Handelsbilanz von über 2 Millionen Dollar gegenüber der sehr ungünstigen mit den Vereinigten Staaten aufzuweisen habe. Politische Erwägungen der Besatzungsmächte lassen es jedoch ungewiß erscheinen, ob eine Ausdehnung der Handelsbeziehungen mit China in naher Zukunft möglich sein wird. General McArthur hatte erklärt, daß die Japaner sich nicht nach den kommunistischen Gebieten, sondern nach anderen Gebieten umschauen sollten.

In der Direktive des amerikanischen Außenministeriums vom 18. Dezember 1948 wird eine Verlagerung von der Textilindustrie auf die Maschinen- und chemische Industrie empfohlen. Textilerzeugnisse werden zwar auch weiterhin die größte Gruppe der Ausfuhren darstellen, doch ist infolge der Entwicklung von Textilindustrien im Fernen Osten, im Mittleren Osten und in Lateinamerika nicht zu erwarten, daß sie jemals wieder den hohen Stand der Jahre 1930 bis 1934 erreichen werden. Dagegen bestehen relativ gute Aussichten für den Maschinenexport und die Ausfuhr von chemischen Erzeugnissen. Die Wirtschaftsprogramme verschiedener asiatischer Länder erstrecken sich auf die Vergrößerung der Textilerzeugung, auf größere Mechanisierung in der Landwirtschaft, den Ausbau des Verkehrs- und Fernsprechwesens sowie der Erzeugungsanlagen für elektrische Energie. Daher scheinen für den Export japanischer Maschinen, Industrieausrüstungen, Transportmittel, Chemikalien und Therapeutika günstigere Aussichten zu bestehen als für den Export von Textilien.

Was die Qualität anbelangt, so wird Japan hier mehr Konkurrenz haben als in früheren Jahren. Bei höheren Rohstoffkosten, Fortfall der Subsidien und höheren Arbeitskosten als in der Vorkriegszeit sollte Japan, soweit das möglich ist, Waren produzieren, die auf dem Weltmarkt in qualitativer Hinsicht konkurrieren können.

Unter den gegenwärtigen Welthandelsschwierigkeiten, die durch die Nichtkonvertierbarkeit der Währungen und den Dollarmangel gekennzeichnet sind, dürfte der Abschluß ähnlicher Handels- und Finanzabkommen, wie sie schon geschlossen wurden, ein gangbarer Weg zu einer weiteren Steigerung des japanischen Außenhandels sein.

Der Erweiterung des japanischen Außenhandels stehen große Hindernisse entgegen[31]. Obwohl Japans zukünftiger wirtschaftlicher Erfolg nicht allein in seiner eigenen Macht liegt und von der Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen im Fernen Osten abhängt, so ist doch die ständige japanische Anstrengung von gleicher Bedeutung wie die anderen Faktoren. Sicher ist das Land auch noch in kommenden Jahren von amerikanischer Hilfe abhängig, doch wird die Gewährung und Höhe weiterer Anleihen und Kredite von der Initiative abhängen, welche die Japaner selbst ergreifen.

Hermann Volle und Herbert Rehbein.

30) *The New York Times* vom 25. November 1949

31) Vgl. hierzu auch unseren Beitrag „Der Ausbau des Genfer Abkommens über Zölle und Handel" in: *Europa-Archiv*, 5/1950, S. 2879—2886.

Der Ausbau des Genfer Abkommens über Zölle und Handel

Ein Überblick über die Entwicklung der internationalen Bemühungen zum Abbau der Handelsschranken seit dem Abschluß der Konferenz von Havanna am 24. März 1948

von Dr. Eugen v. Mickwitz

2. Teil

Die Handelsbeschränkungen Großbritanniens

Der britische Delegationsführer gab am 10. August 1949 in einem an die Vertragsparteien gerichteten Briefe die Absicht der britischen Regierung bekannt, ihr Importprogramm zu revidieren und die Einfuhrrestriktionen zu verschärfen. Er kündigte die Bereitschaft Großbritanniens zur Konsultation mit den Vertragsparteien nach Ausarbeitung des neuen Importplanes an. Die Frage wird auf der vierten Tagung der Vertragsparteien im Februar 1950 behandelt werden.

Die Importrestriktionen Kubas

Die Vertragsparteien gewähren Kuba für die Dauer von fünf Jahren das Recht, durch nichtdiskriminierende mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen die Entwicklung seiner Landwirtschaft zu fördern.

Zollunion Südafrika-Südrhodesien

Südafrika und Südrhodesien hatten in einem am 6. Dezember 1948 zustandegekommenen Abkommen, das am 1. April 1949 in Kraft trat, beschlossen, die 1930 nach mehr als zwanzigjähriger Dauer aufgehobene Zollunion wieder aufleben zu lassen. Sie verpflichteten sich, nicht später als am 1. Juli 1952 über die Fortschritte im Abbau der gegenseitigen Handelsschranken zu berichten und spätestens am 1. Juli 1954 einen definitiven Plan zur Vervollständigung der Zollunion vorzulegen, die bis zum 1. April 1959 durchgeführt sein soll. Die Vertragsparteien stimmten der geplanten Zollunion unter der Voraussetzung zu, daß sie jährlich über den Verlauf dieser Aktion unterrichtet würden. Sie billigten beiden Partnern die Vorzugsbehandlung des Artikels XXIV des G.A.T.T., der sich auf die Errichtung neuer Zollunionen bezieht, zu[5].

Palästina und Neufundland

Die von Großbritannien in ihrer Eigenschaft als Mandatsmacht für Palästina 1947 vereinbarten Genfer Zollkonzessionen mußten für nichtig erklärt werden, weil der neue Staat Israel die von Großbritannien eingegangenen Verpflichtungen nicht anerkennen wollte. Die bisherigen Vertragspartner Palästinas erhielten damit das Recht, die als Gegenleistung gewährten Zugeständnisse zu kündigen. Auch die von Großbritannien für Neufundland eingegangenen Zollvereinbarungen wurden, da Neufundland zum Bestandteil Kanadas geworden war, annulliert.

Neue Zollvereinbarungen mit Ceylon

Ceylon hatte nach Abschluß der Genfer Zollverhandlungen, aber vor der Unterzeichnung des Beitrittsprotokolls, Zollerhöhungen durchgeführt. Die auf Grund des Beschlusses der Vertragsparteien aufgenommenen Neuverhandlungen mit den Vertragspartnern der Genfer Zollvereinbarung wurden gebilligt. Die bisherige Genfer Zolltariftabelle wurde durch eine neue

5) Das im März 1949 unterzeichnete Abkommen über die Schaffung einer französisch-italienischen Zollunion (vgl. den Wortlaut in Europa-Archiv 12/1949 S. 2245—2246) soll später, vermutlich bei der vierten Tagung, einer Überprüfung unterzogen werden.

ersetzt. Geringere Änderungen der vereinbarten Zollsätze sind auch für Brasilien, Chile, Kuba und Pakistan genehmigt worden.

Der Streit Pakistan—Indien

Die Vertragsparteien nahmen Kenntnis von den Bedingungen, unter denen sich beide Parteien geeinigt hatten. Beide Länder hatten sich vertraglich verpflichtet, für die Dauer eines Jahres auch für solche untereinander ausgetauschten Waren einen Zollrabatt zu gewähren, für die er anderen Importländern nicht zugestanden wird. Das Recht zu einer solchen gegenseitigen Vorzugsbehandlung gab ihnen der Artikel XXIV des G.A.T.T., der Sonderbestimmungen für die Beziehungen zwischen Indien und Pakistan enthält. Nach Ablauf dieser Frist wird Pakistan den anderen Ländern gleichgestellt sein.

Frankreichs Protest gegen die brasilianischen Importtaxen

Nach brasilianischen Gesetzen werden die Importgüter mit einer doppelt so hohen Steuer belastet, wie die gleichen Erzeugnisse heimischer Produktion. Der brasilianische Kongreß hat die Steuern auf heimische Produkte stark erhöht, wodurch z. B. die steuerliche Belastung auf Liköre, an denen vor allem Frankreich als Exportlieferant interessiert war, auf das Sechsfache anstieg. Da sich gleichzeitig damit auch die Steuer auf Importprodukte entsprechend erhöhte, sahen die an der Ausfuhr nach Brasilien interessierten Länder in dieser Neuregelung eine Diskriminierung, die Brasilien bestritt, da die Spanne zwischen der Binnen- und Importsteuer nicht erweitert worden war. Die brasilianische Regierung aber versprach, den Kongreß zu bitten, die nationalen Gesetze in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des G.A.-T.T. zu bringen.

Der tschechoslowakische Diskriminierungsvorwurf gegen die Vereinigten Staaten

Der tschechoslowakische Delegierte Zdenek *Augenthaler* warf den Vereinigten Staaten Diskriminierung durch die zur Unterbindung der Ausfuhr wehrwirtschaftlich wichtiger Produkte nach Osteuropa eingeführten Exportlizenzen vor. Die Klage wurde als unbegründet abgewiesen.

Die britischen Vorschläge zur Stabilisierung der Preise

In einem Memorandum, das zwar nicht an die Vertragsparteien, aber an die 34 Teilnehmer der Zollkonferenz in ihrer Eigenschaft als Unterzeichner der Schlußakte von Havanna gerichtet war, forderte Großbritannien am 21. Juli 1949 die sofortige Inkraftsetzung des Kapitels 6 der Havanna-Charta, um die Preise der wichtigsten Welthandelsgüter durch eine internationale Kontrolle zu stabilisieren. Dieser auf der Londoner Empire-Besprechung beschlossene Vorschlag bezweckte, die aus dem Verkauf von Zinn, Kautschuk, Wolle und Jute an die Vereinigten Staaten stammenden Einnahmen des Empires, die durch den Rückgang der Preise stärker gesunken waren, als die Verbilligung der aus den Vereinigten Staaten bezogenen Waren betrug, wieder auf eine stabile Grundlage zu stellen. Die Vereinigten Staaten aber erklärten sich nicht bereit, einen Teil der Havanna-Charta vorzeitig in Kraft zu setzen. Der britische Antrag wurde der Interimskommission der ITO zur Ausarbeitung eines Berichtes überwiesen, der den Vertragsparteien auf der nächsten Tagung im Februar 1950 vorgelegt werden soll.

Trotz der großen Zahl der geregelten Fragen schloß die Konferenz unter dem Eindruck der von Großbritannien angekündigten verschärften Importrestriktionen in einer ausgesprochen pessimistischen Stimmung.

Allgemein wurde die Erwartung ausgesprochen, daß alle dem Sterlingblock angehörenden Länder, vermutlich aber auch Brasilien und Chile, dem Beispiel Großbritanniens folgen werden, insgesamt schätzungsweise elf Länder. „Ich glaube," so erklärte der Vorsitzende Dana *Wilgress* in seiner Abschlußrede, „daß ich nicht zu pessimistisch bin, wenn ich voraussage, daß in nicht allzu langer Zeit nahezu die Hälfte der Vertragspartner ihre Importrestriktionen beträchtlich verschärfen werden". Seine Ausführungen klangen in einer Warnung vor der Ausbreitung neuer Importrestriktionen aus, die die vereinbarten Zollzugeständnisse entwerten müßten.

Anfang Juli 1949 schien es, als wenn die Vereinigten Staaten auf Grund des § 5 des Artikels XII des G.A.T.T. eine gemeinsame Aktion der Vertragsparteien zur Prüfung geeigneter Maßnahmen, durch die das gestörte Gleichgewicht im internationalen Handel wiederhergestellt werden könnte, vorschlagen würden. Aber obwohl der Exekutiv-Sekretär der ICITO, Eric Wyndham *White*, in einem Schreiben an die Vertragsparteien die volle Unterstützung des Sekretariats der Interims-Kommission hierfür zusicherte, konnten sich die Vereinigten Staaten nicht dazu entschließen, vor der Ratifizierung der Charta einen solchen Schritt zu tun.

Die Arbeiten der Vertragsparteien wurden durch die mangelnde Vorbereitung auf die zu behandelnden Fälle stark erschwert und verzögert. Jedes Problem mußte in allen seinen Einzelheiten genau untersucht werden, was nur im Rahmen kleinerer Arbeitsgruppen möglich war. Oft mußten auch, wie der Exekutivsekretär der ICITO, Eric Wyndham *White* bekanntgab, besondere Sachverständige der jeweiligen Mitgliedsländer nach Annecy berufen werden.

Schaffung neuer Komitees

Gestützt auf die Erfahrungen in Annecy beschlossen die Vertragsparteien daher bereits in der Zeit zwischen den Tagungen das Material zu sammeln und so auszuwerten, daß die zu behandelnden Probleme klar hervortreten. Das Sekretariat der ICITO sagte hierfür seine Unterstützung durch Beschaffung aller Materialien und Dokumente für die auf den Tagungen der Vertragsparteien zu behandelnden Fragen zu. Darüber hinaus beschlossen die Vertragsparteien die Errichtung

1. besonderer ad hoc-Komitees für die Behandlung neuer Zahlungsbilanzrestriktionen, die im Bedarfsfall zusammentreten sollen;
2. eines ständigen Komitees für Konsultationen auf Grund von Artikel XII—XIV (Importrestriktionen zum Schutz der Zahlungsbilanz);
3. eines ständigen Komitees für Überprüfungen der auf Grund von Artikel XVIII ergriffenen Maßnahmen zwischen den Tagungen (Schutz der wirtschaftlich unentwickelten Länder).

Dieses neue Verfahren wird bereits bei der Behandlung des Falles „britische Ankündigung neuer Importrestriktionen“ zur Anwendung gelangen.

Die Zollkonferenz von Annecy vom 11. April 1949 bis zum 27. August 1949

Vorbereitende Maßnahmen

Auf der zweiten Tagung der Vertragsparteien in Genf wurde der Beschluß gefaßt, für den 11. April 1949 eine Zollkonferenz einzuberufen, um weiteren Staaten den Beitritt zum G.A.T.T. zu ermöglichen. Es wurden Einladungen an alle Regierungen gesandt, deren Vertreter auf der Havanna-Konferenz die Charta unterzeichnet hatten, die aber dem allgemeinen Abkommen über Zolltarife noch nicht beigetreten waren. Die Einladung wurde von 13 Staaten angenommen. Diese Staaten sind — Dänemark, die Dominikanische Republik, El Salvador, Finnland Griechenland, Haiti, Kolumbien, Italien, Liberia, Nicaragua, Peru, Schweden und Uruguay. Die Regierungen Irlands und Polens lehnten die Teilnahme ab, erstere, weil sie noch nicht Zeit zum Studium der Frage gefunden habe, letztere, weil sie erst Stellung zur Havanna-Charta nehmen müsse.

Die übrigen Eingeladenen ließen die Einladung unbeantwortet. Von den 13 Ländern, die zur Teilnahme an den Zollverhandlungen bereit waren, haben zwei, Peru und El Salvador, ihre Zusage nachträglich zurückgezogen. Peru gab hierfür keine Begründung, El Salvador entschuldigte sich durch Berufung auf innere Umstände und zeigte die Entsendung eines Beobachters an. Nachträglich wurde auch die Bizone aufgefordert, durch Vertreter der Militärregierung an den Verhandlungen teilzunehmen.

Nach dem festgelegten Verfahren mußten die zur Teilnahme an der Zollkonferenz bereiten Länder, die Vertragspartner des G.A.T.T. und die beitrittswilligen Staaten, bis Ende Oktober 1948 ihre Zolltarife und Statistiken einander bekanntgeben und bis zum 15. Januar 1949 die Listen der Produkte, für die sie Zollkonzessionen erstreben, untereinander austauschen. Mit Rücksicht auf das komplizierte Prüfungsverfahren der Vereinigten Staaten wurde der letzte Termin für die Absendung der Listen, die sich auf die von den Vereinigten Staaten erwünschten Zugeständnisse bezogen, auf den 30. November 1948 festgelegt.

Verhandlungen über den gegenseitigen Zollabbau[6]

Außer den 34 Nationen, auf die zwei Drittel des Welthandels entfielen und die als vollberechtigte Verhandlungspartner vertreten waren, hatten der Internationale Währungsfonds und die Ständige Organisation für europäische Wirtschaftszusammenarbeit, die bereits an der zweiten Tagung der Vertragsparteien in Genf teilgenommen haben, und die Bizone Beobachter entsandt. Insgesamt waren rund 600 Vertreter anwesend.

6) Auf der kurz vorher Anfang April 1949 in London abgehaltenen Empire-Vorkonferenz wurden die Tarifwünsche der neuen Verhandlungsteilnehmer durchgesprochen, um eine gemeinsame Verhandlungslinie zu finden.

Die Konferenz wählte Dana *Wilgress* (Kanada) zu ihrem Vorsitzenden und Hendrik van *Blankenstein* (Holland) zu seinem Stellvertreter.

In der Eröffnungssitzung am 11. April 1949 verlas der Führer der amerikanischen Delegation, Woodbory *Willoughby*, eine Botschaft des amerikanischen Außenministers Dean *Acheson*, in der ein Beitritt von elf neuen Ländern zum allgemeinen Abkommen als weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Wege zur Erholung der Welt bezeichnet und die volle amerikanische Unterstützung für den Erfolg dieser Zollkonferenz zugesagt wird. Die Botschaft Achesons ging auch auf die Bedeutung des Marshallplanes, die Tätigkeit der UNO auf wirtschaftlichem Gebiet und Präsident *Trumans* Hilfsplan für die unentwikkelten Gebiete ein, die in gleicher Weise auf die Errichtung einer gesünderen Weltwirtschaft hinzielten. Die Delegierten wurden auch davon in Kenntnis gesetzt, daß der Präsident der Vereinigten Staaten, *Truman*, die Charta der ITO bald dem Kongreß vorlegen würde.

Der Vorsitzende *Wilgress* bezeichnete in seiner Eröffnungsansprache die Botschaft *Achesons* als „die wohl beste Nachricht, die wir bekommen konnten." Die Konferenz, so führte er aus, warte auf den Beschluß der Vereinigten Staaten, an der ständigen Welthandelsorganisation teilzunehmen. Die Annahme der Charta würde „die Erfolge konsolidieren, die wir durch den Abbau der Handelsschranken auf der vorhergegangenen Zollkonferenz erreicht haben, und die wir hier zu vergrößern erwarten." Er sprach die Erwartung aus, daß die Senkung der Zollschranken belebend auf den ganzen Handelsverkehr wirken werde.

Der französische Delegationsführer André *Philip* hob die Bedeutung der Konferenz für Europa hervor. Der Marshallplan bedürfe der Ergänzung durch einen größeren und freien Welthandel. Europas Problem Nr. 1 sei der Ausgleich seiner Zahlungsbilanz mit Übersee, der durch ERP-Hilfe allein nicht verwirklicht werden könne. Der Marshallplan, so führte er aus, gebe Europa nur die Zeit, seine eigene Lösung zu finden. Was Europa brauche, sei ein wachsender Export von Kapitalgütern in die wirtschaftlich noch unentwickelten Länder, die ebenso wie die wirtschaftlich entwickelten Länder neue Absatzmärkte benötigten. Unter Ablehnung jeder kontinentalen Autarkie hob er die Notwendigkeit hervor, Europa wirtschaftlich zu einigen, und bezeichnete als Weg hierzu die Schaffung einer Zoll- und Wirtschaftsunion mit allen hieraus sich ergebenden politischen Folgen.

Der Verlauf der Verhandlungen

Verfahrensfragen

Den Verhandlungen lag folgendes Verfahren zugrunde: Die elf neuen Teilnehmer mußten, jeder gesondert, sich mit jedem der 23 Vertragspartner des G.A.T.T. über die zu gewährenden gegenseitigen Zollzugeständnisse einigen und auch untereinander zu einer solchen Einigung kommen. Die alten Vertragspartner verhandelten dagegen — mit Ausnahme von Norwegen und Großbritannien, und Norwegen und Tschechoslowakei, die in Genf zu keinem Abkommen gelangt waren —, nicht miteinander. Jedes dieser Länder trat als Verhandlungspartner aber nur für solche Erzeugnisse auf, deren Hauptlieferant es ist *(principal supplier)*. Aus diesem Grunde sind eine Reihe von Ländern, die in keinem Produkt die Stellung des Hauptanbieters besaßen, nicht zu Verhandlungen miteinander gekommen. Dadurch reduzierte sich die Zahl der theoretisch möglichen Abkommen von 275 auf 160. Jede eingehandelte Zollkonzession kam durch die Meistbegünstigung allen Vertragspartnern zugute.

Diese Zollkonzessionen konnten bestehen in:

1. Senkung der Zollsätze;
2. Bindung der Zollsätze;
3. Senkung der Vorzugszölle;
4. Bindung der Vorzugszölle;
5. Es besteht außerdem die Möglichkeit zur Beseitigung der Vorzugsmargen.

Die Zollverhandlungen sollten ursprünglich im Juni beendet sein, sie zogen sich aber bis zum 27. August 1949 hin und erwiesen sich, nach einer Mitteilung des Exekutivsekretärs der ICITO, noch schwieriger als die auf der ersten Zollkonferenz in Genf geführten.

Faktoren der Verzögerung

Einer der Gründe für den schleppenden Gang der Verhandlungen lag darin, daß die im Genfer Abkommen vereinbarten und durch die Meistbegünstigung allen Vertragspartnern zugute gekommenen Zollkonzessionen nicht auf diesen Kreis beschränkt blieben. Jeder dieser Staaten stand ja in handelswirtschaftlichen Vertragsbeziehungen auch mit solchen Staaten, die nicht Mitglieder der Genfer Zollkonvention waren, denen kraft der in ihnen enthaltenen automatischen, unbeschränkten Meistbegünstigung, die Vorteile des G.A.T.T. damit ebenfalls zufielen. Begreiflicherweise waren die elf neu hinzugekommenen Staaten zu Zollkonzessionen, die

ihnen sowieso schon zugefallen waren, wenig geneigt. Sie forderten echte Gegenleistungen, Zugeständnisse, die über das im Genfer Abkommen vereinbarte Maß hinausgehen. Die Mitglieder der Genfer Zollkonvention aber vertraten den gegenteiligen Standpunkt, daß bereits die Genfer Zollkonzessionen von den neuen Teilnehmern durch Gegenleistungen beantwortet werden müßten. Eine mittlere Linie zwischen diesen beiden Ansichten zu finden, war nicht leicht.

Ein weiterer Grund für die Verzögerung war die allgemeine Unkenntnis der bestehenden Handelsschranken, durch die die erhaltenen Konzessionen wieder entwertet werden könnten. In einer Weltwirtschaft, in der die Einfuhr nicht lebensnotwendiger Waren durch Importrestriktionen auf niedrigem Stand gehalten wird, spielt die Höhe der Zölle nur eine untergeordnete Rolle.

Erschwerend wirkte sich aus, daß mehrere Staaten nur auf der Grundlage neuer Zolltarife zu Verhandlungen bereit waren. So haben Australien und Schweden die Struktur ihres Zolltarifes grundlegend geändert, wobei Schweden die Gewichtszölle durch Wertzölle ersetzte, Australien die Bewertung auf eine andere Grundlage umstellte. Zusammen mit Norwegen und Dänemark gab Schweden seine Absicht bekannt, sich später einen gemeinsamen skandinavischen Zolltarif zu schaffen, als eventuelle Vorstufe für eine Zollunion, die auch Island, das an den Annecy-Verhandlungen nicht teilnahm, umfassen würde. Auch dieser Gesichtspunkt mußte bei den Verhandlungen berücksichtigt werden.

Das markanteste Beispiel eines zollpolitischen Kurswechsels aber bot Italien, dessen Haltung am stärksten zur Verlängerung der Konferenzdauer führte. Der bisherige italienische Gewichts-Zolltarif war auf der fiktiv gewordenen Gold-Lire-Berechnung des Jahres 1921 aufgebaut, die italienischen Zölle aber wurden faktisch auf Grund willkürlich verwaltungsmäßig festgesetzter Bewertungen erhoben und weitgehend durch die Praxis der Einfuhrquoten ergänzt. Der neue Zolltarif, den die italienische Delegation in Annecy vorlegte, ersetzte die Gewichtszölle durch Wertzölle, zu deren Basis ein preismäßig besonders günstiges Vorkriegsjahr gewählt wurde, und trug damit einen ausgesprochenen Kampftarif-Charakter. Es bedurfte einer persönlichen Fühlungnahme des Führers der amerikanischen Delegation mit der italienischen Regierung, um ein Scheitern der Verhandlungen mit Italien zu verhindern, das schwerwiegende Rückwirkungen auf die Haltung des amerikanischen Kongresses gehabt hätte, der vor allem am Abbau der Handelsschranken unter den Marshallplanländern interessiert ist. Nach langwierigen Besprechungen konnten dann am 25. August 1949 die italienisch-amerikanischen Verhandlungen erfolgreich beendet werden.

Der Erfolg der Konferenz war überdies lange in Frage gestellt, weil die amerikanische Delegation ohne die Rückenstützung durch das handelspolitische Ermächtigungsgesetz, das dem Präsidenten der Vereinigten Staaten das Recht gab, die Zölle um 50 % zu senken, verhandeln mußte. Diese *Reciprocal Trade Agreement Act (RTA)* war am 30. Juni 1949 abgelaufen und wurde erst Mitte September verlängert, allerdings sogar unter Verzicht auf die sogenannte „Gefahrenpunktklausel", wonach der Präsident Zollsenkungen vermeiden sollte, wenn die heimische Produktion durch übergroße Einfuhr gefährdet erschiene. Die lange Hinauszögerung dieser Akte aber hat der amerikanischen Vertretung die volle Handlungsfreiheit genommen und sie gezwungen, mit Zugeständnissen zurückhaltend zu sein, zumal auch die ungünstigere Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten in Rechnung gestellt werden mußte. Auch die Hinausschiebung der Kongreßberatungen über die Havanna-Charta hat die Atmosphäre der Unsicherheit verstärkt.

Der Abschluß der Zollverhandlungen

Mit Ausnahme von Kuba, das sich von der Konferenz zurückzog, haben alle übrigen Staaten ihre Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen. Das Ausscheiden Kubas ist durch die Umstände, die dazu führten, von grundsätzlicher Bedeutung. Die Vereinigten Staaten hatten Haiti Zollzugeständnisse gewährt, durch die die Vorzugsstellung Kubas am amerikanischen Markt beeinträchtigt wurde. Der kubanische Delegierte, Sr. *Vargas Gomez*, bestritt das Recht der Amerikaner, die im Genfer Abkommen gebundenen kubanischen Vorzugszölle von sich aus zu senken. Die Mehrheit der Vertragspartner der Genfer Zollkonvention stimmte jedoch dem Standpunkt des amerikanischen Delegierten, John *Evans*, zu, daß in Genf nur Zollbindungen gegen Erhöhungen, nicht aber gegen Senkungen vereinbart wurden und daß im übrigen eine Herabsetzung der Präferenzen in der Linie der Zielsetzungen des G.A.T.T. läge. Mitbestimmend für den Entschluß Kubas, die Konferenz zu verlassen, war aber auch die Ablehnung der beantragten Handelsbeschränkungen zum Schutz der Textilindustrie durch die Vertragsparteien.

Die in Annecy geschlossenen 147 zweiseitigen Abkommen wurden am 10. Oktober 1949 veröf-

fentlicht. Die Vereinbarungen mit Kolumbien blieben bis auf weiteres suspendiert, da die kolumbianische Delegation ihre Verhandlungen mit der Benelux-Gruppe und den Vereinigten Staaten noch nicht beendet hatte.

Obwohl die einzelnen Verhandlungen jeweils nur zwischen zwei Ländern geführt wurden, haben sie oft einen ausgesprochenen Dreieckscharakter gehabt. So enthielten beispielsweise Großbritanniens Konzessionen an Norwegen als wesentliches Element die Aufhebung des zehnprozentigen Einfuhrzolles auf Aluminium. Das aber war gleichbedeutend mit der Beseitigung der Vorzugsstellung des kanadischen Aluminiums am britischen Markt, das zollfrei hereingelassen wurde, die nur durch andersartige britische Konzessionen an Kanada erkauft werden konnte.

Ein gleichzeitig am 10. Oktober 1949 in Lake Success, am Sitz der UNO, ausgelegtes Protokoll regelt den Beitritt der 10 neu hinzugekommenen Staaten zum G.A.T.T. und die Inkraftsetzung der Annecy-Vereinbarungen. Danach ist für die Aufnahme eines neuen Mitgliedes die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich. Die Bestimmungen des Protokolls verpflichteten jeden Vertragspartner der Genfer Zoll- und Handelsvereinbarung dazu, bis zum 30. November 1949 seine Unterschrift für jeden der neuen Anwärter auf die Mitgliedschaft abzugeben, so daß diese am 1. Dezember 1949 wissen konnten, ob sie die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten haben. Anwärter, die zu der Mitgliedschaft zugelassen wurden, müssen dann bis zum 30. April 1950 ihre Unterschrift unter dieses Protokoll setzen, und 30 Tage danach treten die Annecy-Zollvereinbarungen und die „kleine Welthandelscharta“ des Genfer Abkommens für sie in Kraft. Für die bisherigen G.A.T.T.-Mitglieder, die am 30. November 1949 bereits das Protokoll unterzeichnet hatten, sind die Zollzugeständnisse am 1. Januar 1950 in Kraft getreten. Außer Brasilien, Chile, China, Neuseeland und der Tschechoslowakei hatten alle den vorgesehenen Unterzeichnungstermin eingehalten.

Ergebnis der Zollverhandlungen

Die 147 bilateralen Verträge haben ihren Niederschlag in 28 neuen Zolltabellen gefunden, die zu den Zolltabellen der Genfer Konvention hinzugefügt werden. Jede Zolltabelle gibt die Positionsnummer der zu verzollenden Waren im Zolltarif des betreffenden Landes, eine sehr spezifizierte Beschreibung der Ware und den in Annecy vereinbarten Zollsatz wieder. Sie enthält aber nicht die ursprüngliche Höhe des Zollsatzes, so daß der Grad der Ermäßigung nicht aus den Tabellen abgelesen werden kann.

Es ist daher auch unmöglich, den Umfang der Konzessionen, die 5000 einzelne Produkte betreffen, zahlenmäßig anzugeben[7]. Die sechs am stärksten mit dem Welthandel verflochtenen neu hinzugekommenen Staaten: Italien, Schweden, Dänemark, Finnland, Griechenland und Uruguay, vereinigten 1948 auf sich einen Import von rund 4,7 Milliarden Dollar, das sind fast 10 % der Welteinfuhr, die für 1948 auf 51 Milliarden Dollar veranschlagt wird und von denen 34 Milliarden auf die 23 Vertragsstaaten der Genfer Zollkonvention entfallen. Damit sind über Dreiviertel des Welthandels durch ein gemeinsames multilaterales Zollabkommen erfaßt worden.

Die in Annecy vereinbarten Zollzugeständnisse bestehen hauptsächlich aus Zollbindungen, neben denen der Zollsenkung nur eine geringe Bedeutung zukommt. So hat z. B. Großbritannien die Zollsätze für eine Einfuhr, die 1938 rund 73,9 Millionen Pfund betrug, gegen Erhöhungen gebunden und nur für einen Importumfang von 5,2 Millionen Pfund die Zölle gesenkt.

Von den Konzessionen der Vereinigten Staaten, die sich auf eine Einfuhr von 143 Millionen Dollar beziehen, entfällt etwa die Hälfte auf die Bindung der Freiliste, während Zollsenkungen von 25—50 % eine Einfuhr von 58 Millionen Dollar berühren.

Für Frankreich sind die Rückwirkungen der Meistbegünstigung von größerer Bedeutung als die direkt erhaltenen Zugeständnisse. Die ermäßigten amerikanischen Einfuhrzölle für Seidenstoffe und die südamerikanischen Zollermäßigungen für Textilmaschinen, die Italien zugestanden wurden, haben dadurch auch für den französischen Exporthandel Geltung.

Die Bedeutung der Annecy-Zollkonferenz aber erschöpft sich nicht in der Größe der gewährten und erhaltenen Konzessionen. Sie liegt in erster Linie darin, daß es gelungen ist, das Geltungsbereich des G.A.T.T. zu erweitern und dabei vor allem die bisher vorhandenen kontinentalen Lücken zu schließen. Durch die Einbeziehung Schwedens, Dänemarks und Finnlands in das multilaterale Zollvertragswerk ist fast ganz Nordeuropa und die gesamte skandinavische Staatengruppe miterfaßt worden. Mit dem Eintritt Italiens ist einer der wichtigsten europäischen Handelspartner, ein bedeutendes Mitglied der Mar-

7) Interessierten Fachkreisen stellt das Europa-Archiv die detaillierten Protokolle und Abkommen leihweise zur Einsicht oder Fotokopien davon zur Verfügung.

shallplan-Länder, gewonnen worden. Und diese ganze Entwicklung vollzog sich unter wirtschaftlichen Bedingungen, die auf eine Verschärfung der gegenseitigen Absperrmaßnahmen hindrängte.

Die Aufgaben für 1950

Unter der Voraussetzung, daß die Havanna-Charta vom amerikanischen Kongreß ratifiziert sein wird, soll am 28. September 1950 eine neue, dritte, Zollkonferenz stattfinden. Zu diesen Zollverhandlungen sind alle Staaten, die eine Einladung zur Havanna-Konferenz erhalten hatten und die noch nicht mit den Genfer Vertragspartnern verhandelt haben, geladen worden, sowie der neue Staat Israel und Nepal. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat eine Einladung erhalten. Bis Anfang Januar 1950 hatten Österreich, Guatemala, Peru, die Türkei und die Philippinen ihre Teilnahme zugesagt.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nahm die Einladung am 5. Januar 1950 an. Durch die Teilnahme der Bundesrepublik, so wird in einer Regierungsmitteilung gesagt, wird in die Verhandlungen ein wichtiges Element zur Ausweitung des internationalen Handels hineingetragen und ihre Bedeutung erheblich erhöht.

Die Bundesrepublik Deutschland hat zwar die Meistbegünstigung zugestanden bekommen, aber wegen der starken Spezialisierung in den Tarifpositionen ist diese Zusage nur von bedingtem Wert. Andererseits hat der Ausschluß Deutschlands von den Verhandlungen, die für jedes Produkt nur mit dem Hauptlieferanten geführt wurden, die Einbeziehung wichtiger Produkte, an deren Ausfuhr andere Staaten in ihrer Stellung als zweit- und drittwichtigste Lieferanten stark interessiert sind, verhindert. Das gilt z. B. für Chemikalien und Instrumente, für die nach wie vor die hohen amerikanischen Einfuhrzölle gelten, wodurch die englischen Ausfuhrinteressen stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

Diese wirtschaftlichen Erwägungen sind dafür entscheidend gewesen, daß das Londoner Komitee für die Vorbereitung der dritten Zollkonferenz der Bundesrepublik Deutschland auch eine Einladung geschickt hatte. Von einer Heranziehung Japans zu den kommenden Zollverhandlungen wurde Abstand genommen.

Der Ort, an dem die neue Konferenz stattfinden soll, wird auf der vierten Februartagung der Vertragsparteien im Februar 1950 noch bestimmt werden.

Übersicht der in Annecy durchgeführten Verhandlungen

Es haben verhandelt

A. Vertragsparteien mit den neuen Staaten

Kanada	mit allen	11	
Norwegen	mit allen	11	
Vereinigte Staaten	mit	10	(ohne Kolumbien)
England	mit	10	(ohne Liberia)
Chile	mit	10	(ohne Finnland)
Frankreich	mit	10	(ohne Italien)
Tschechoslowakei	mit	10	(ohne Liberia)
Benelux	mit	9	(ohne Dänemark, Kolumbien)
Brasilien	mit	7	(ohne Nikaragua, Liberia, Haïti, Dänemark)
Indien	mit	7	(ohne Uruguay, Nikaragua, Liberia, Dominikanische Republik)
China	mit	6	(ohne Nikaragua, Liberia, Haïti, Kolumbien, Dominikanische Republik)
Australien	mit	5	(ohne Uruguay, Nikaragua, Liberia, Haïti, Dänemark, Kolumbien)
Neuseeland	mit	5	(ohne Uruguay, Nikaragua, Liberia, Haïti, Griechenland)
Südafrika	mit	5	(ohne Uruguay, Nikaragua, Liberia, Haïti, Kolumbien, Dominikanische Republik)
Ceylon	mit	4	(mit Dänemark, Finnland, Italien, Schweden)
Pakistan	mit	4	(mit Dänemark, Finnland, Italien, Schweden)
Syrien-Libanon	mit	2	(mit Griechenland und Italien)

B. Neue Teilnehmer untereinander

	Finnland	Griechenland	Haïti	Italien	Schweden	Urugay	Nikaragua
Kolumbien		+		+	+	+	
Dänemark	+	+	+	+	+	+	
Finnland		+		+	+		
Griechenland				+	+		
Haïti				+			
Italien					+	+	+
Schweden						+	

BIBLIOGRAPHIE

Materialien über die Internationale Handelsorganisation (ITO) und das Allgemeine Abkommen über Zölle und Handel (GATT)

Historischer Hintergrund

Die beiden grundlegenden Veröffentlichungen des Völkerbundes müssen als besonders nützlich bezeichnet werden:

Commercial Policy in the Inter-War Period: International Proposals and National Policies. League of Nations, Geneva; 1942.

Commercial Policy in the Post-War World. League of Nations, Geneva; 1945.

Für ein Studium des ursprünglichen Gedankens für eine Internationale Handelsorganisation und das Allgemeine Abkommen über Zölle und Handel sind die nachfolgenden Publikationen wesentlich. Sie umfassen den Zeitraum bis November 1947, dem Zeitpunkt der Eröffnung der Havanna-Konferenz:

Proposals for expansion of world trade and employment, in preparation for an International Conference on Trade and Employment. November 1945. U.S. Department of State Publication 2411.

Ebenfalls veröffentlicht durch H. M. Stationery Office, London. Cmd. 6709.

Ebenfalls veröffentlicht durch The King's Printer, Ottawa: Conference Series 1945, No. 3.

Suggested Charter for an International Trade Organization of the United Nations. September 1946. U.S. Department of State Publication 2598.

Preparatory Committee of the United Nations Conference on Trade and Employment:

Report of the First Session, London; November 1946 (E/PC/T/33).

Report of the Drafting Committee of the Preparatory Committee, New York; March 1947 (E/PC/T/34).

Report of the Second Session, Geneva; August 1947 (E/PC/T/186).

Einen allgemeinen Überblick über die Teilnahme der Vereinigten Staaten in den „historischen" Phasen geben folgende Werke:

The United States in World Affairs 1947—1948. John C. Campbell. Harper and Brothers; 1948.

Foreign Economic Policy of the United States. Part III, International Economic Co-operation. Harvard University Press; 1948.

Während der Vorbereitung der Havanna-Charta und während der Konferenz von Havanna hat das Außenministerium der Vereinigten Staaten folgende Materialien veröffentlicht:

New Horizons for World Trade. 1946. U.S. Department of State Publication 2591.

The International Trade Organization — How it will work. Foreign Affairs Outline No. 7, August 1946. Publication 2597.

The Geneva Charter for an International Trade Organization; 1947. Department of State Publication 2950.

A Constitution for World Trade; November 1947. Department of State Publication 2964.

American Trade Policy; January 1948. Department of State Publication 3091.

The United States Reciprocal Trade Agreements Program and the proposed International Trade Organization. February 1948. Department of State Publication 3112.

The U. S. Senate, Committee on Finance, held hearings on the trade agreements system and the proposed International Trade Organization Charter in March and April 1947. U. S. Govt. Print. Office 1947, 2 volumes.

Die in einer englischen und einer französischen Ausgabe vierzehntägig erscheinende Zeitschrift der Vereinten Nationen „United Nations Bulletin. A concise account of the work of the United Nations and its related agencies. Published by the Department of Public Information, United Nations, Lake Success, New York, N.Y., U.S.A." hat in diesem Zusammenhang eine Reihe von aufschlußreichen Artikeln veröffentlicht, die hier nachstehend aufgeführt werden:

ITO in the Making. Max Suetens. 24. August 1947.

Prospects for ITO. Eric Wyndham White. 2. September 1947.

Basic Principles of the Draft ITO Charter. J. A. Lacarte. 4. November 1947.

The Trade Conference at Work. Eric Wyndham White. 16. Dezember 1947.

Trade Charter in Sight. Eric Wyndham White. 1. März 1948. For Order and Justice in International Trade. 15. April 1948.

ITO Interim Commission starts Work. Eric Wyndham White. 1. Mai 1948.

Progress at Annecy: An Interim Report. Eric Wyndham White. 1. Juli 1949.

Economic Development: 2nd Study on Influence of Commercial Policy. 1. Dezember 1949.

Results of Geneva Trade Negotiations. Eric Wyndham White. 24. Oktober 1948.

ITO-Task of Increasing World Trade. Eric Wyndham White. 1. Januar 1949.

Die Havanna-Charta für eine Internationale Handelsorganisation

Der Text der Charta liegt als Veröffentlichung der Vereinten Nationen bereits in englischer und französischer Sprache vor und wird demnächst auch in spanischer, russischer und chinesischer Sprache zur Verfügung stehen. Eine amtliche

deutsche Übersetzung liegt bisher nicht vor. Das Deutsche Handelsarchiv, Frankfurt am Main, hat eine deutsche Übersetzung der Havanna-Charta veröffentlicht, die jedoch infolge der begrenzten Auflage von 800 Exemplaren und des hohen Preises nur wenigen Stellen zugänglich ist.

Neben den vorerwähnten Ausgaben der Vereinten Nationen haben die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich den Text der Havanna-Charta als eigene Veröffentlichung herausgebracht.

Havana Charter for an International Organization March 24, 1948, Including a Guide to the Study of the Charter. Department of State Publication 3206. U.S. Government Printing Office, Washington. Washington, September 1948.

La charte Havane, Notes Documentaires et Etudes No. 979, Série Internationale CLXXX. La Documentation Française, Paris, vom 19. August 1948.

The Havana Charter, His Majesty's Stationery Office. Cmd. 7375.

Kommentare der Regierungen

Kommentare, Beiträge, kleinere Schriften und Bücher über die Havanna-Charta sind sehr zahlreich. Besondere Bedeutung kommt den Kommentaren der einzelnen Regierungen zu. In den Vereinigten Staaten ist der oben erwähnten gedruckten Ausgabe der Charta ein Kommentar beigefügt. Das amerikanische Außenministerium hat bisher eine Reihe von wertvollen Kommentaren zu dem ganzen Gebiet des Internationalen Handels unter besonderer Berücksichtigung der amerikanischen Zoll- und Handelspolitik und des Reciprocal Trade Agreements Act, vor allem in *The Department of State Bulletin*, veröffentlicht. Diese Beiträge umfassen auch die öffentlichen Reden von Regierungsmitgliedern. Eine Übersicht über alle diese Veröffentlichungen gibt die laufend vom *Office of Public Affairs* des amerikanischen Außenministeriums herausgegebene Liste.

Von den übrigen amerikanischen Regierungspublikationen seien die folgenden genannt:

The International Trade Organization: An Appraisal of the Havana Charter in relation to United States Foreign Policy, with a definitive study of its provisions. Report by the Hon. James G. Fulton, Pennsylvania, and the Hon. Jacob K. Javits, New York. U.S. Govt. Printing Office; Washington 1948.

Report on the Havana Charter for an International Trade Organization, prepared by the United States Tariff Commission; May 1949.

Statistische Unterlagen sind in den verschiedenen Veröffentlichungen der U.S. Tariff Commission einschließlich der Jahresberichte der Kommission enthalten. Viele Regierungen geben regelmäßig eine Veröffentlichung (Bulletin) heraus, die sich mit nationalen und internationalen Handelsfragen befaßt, wie beispielsweise das vom amerikanischen Handelsministerium herausgegebene *Department of Commerce Journal*, das britische *Board of Trade Journal*, die von der kanadischen Regierung herausgegebene Zeitschrift *Foreign Trade* und die von der französischen Regierung herausgegebene *Documentation Française, Problèmes Economiques*.

Veröffentlichungen der Vereinten Nationen

Die beiden grundlegenden Veröffentlichungen der Vereinten Nationen sind:

ITO — What it is, What it does, How it works.

Diese Veröffentlichung ist von den Vereinten Nationen in Lake Success und von allen örtlichen Information Centres in englischer, französischer und spanischer Sprache kostenlos erhältlich. Arabische und portugiesische Ausgaben befinden sich in Vorbereitung. Eine italienische Ausgabe ist ausschließlich von Genf aus zu beziehen.

For Better World Trade.

Eine allgemein verständliche Schrift, die in englischer, französischer und spanischer Sprache vorliegt.

Die vorbereitende Kommission der ITO hat verschiedene Organisationsberichte über die Zukunft der ITO veröffentlicht. Alle diese Berichte sind von der ICITO in Genf kostenlos zu beziehen.

Informal Summary of the Havana Charter. Information Pamphlet, ICITO, Geneva, November 1948. Englisch, Französisch, Spanisch.

La Genèse et les grands Principes de la Charte de la Havane. Jean Royer. Dezember 1948. Vervielfältigt. ICITO, Genf.

La Charte de la Havane. Jean Royer. Veröffentlicht durch: Annales de l'économie collective, Genf.

Viele wertvolle Berichte sind außerdem in den Veröffentlichungen der Banken und in den einschlägigen Zeitschriften wie beispielsweise *The Economist* erschienen. Eine Aufführung aller Zeitschriften würde hier zu weit führen.

Das Allgemeine Abkommen über Zölle und Handel

Das Informationsmaterial über das GATT ist nicht so zahlreich wie über die Havanna-Charta. Das Abkommen selbst wurde von den Vereinten Nationen zuerst im Jahre 1947 als Band 1 einer vierbändigen Ausgabe veröffentlicht. Die später erschienenen drei Bände enthalten die „Geneva Tariff Concessions". In der Zwischenzeit ist jedoch der Text des Abkommens teilweise durch Protokolle revidiert worden, und heute liegt mit Ausnahme einer vervielfältigten Ausgabe kein vollständiger Text, der den letzten Stand wiedergibt, in amtlicher Form vor.

Die Protokolle der verschiedenen Konferenzen der Teilnehmer des Abkommens sind in gedruckter oder vervielfältigter Form durch die ICITO, Genf, zu beziehen.

Die im Jahre 1949 in Annecy erreichten Zollkonzessionen sind in einer Veröffentlichung der ICITO enthalten. Gleichzeitig hat die britische Regierung über die Verhandlungen von Annecy drei Veröffentlichungen herausgegeben:

General Agreement on Tariffs and Trade, Third Session of the Contracting Parties, Documents re-

lating to the third Session. London, His Majesty's Stationery Office, Cmd. 7791 October 1949.

Statement on behalf of the Military Governors of France, the United Kingdom and the United States of America regarding the Tariff of the Western Zones of Germany and Memorandum of Understanding relative to the Application to the Western Sectors of Berlin of the Agreement on Most-Favoured-Nation Treatment for Areas of Western Germany under Military Occupation. Annecy, 13th August, 1949. London, His Majesty's Stationery Office, Cmd. 7790; October 1949.

Report on the Annecy Tariff Negotiations, Annecy, 27th August 1949, His Majesty's Stationery Office, Cmd. 7792; October 1949.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die soeben auch in deutscher Sprache erschienene Broschüre:

Der Sturmangriff auf die Zollschranken. Bericht über die Durchführung des Allgemeinen Abkommens über die Zolltarife und den Handel, von Januar 1948 bis August 1949. Auf Wunsch der Vertragsparteien des Allgemeinen Abkommens veröffentlicht vom Geschäftsführenden Ausschuß der Internationalen Handelsorganisation.

Weitere von der ICITO veröffentlichte Materialien neben den laufenden Presseveröffentlichungen sind:

Results of Geneva Trade Negotiations (2nd Session of Contracting Parties). Eric Wyndham White. U.N. Bulletin, 15. Oktober 1948.

The General Agreement on Tariffs and Trade. Information pamphlet. ICITO, Genf. November 1948. In englischer, französischer und spanischer Sprache.

Les Accords Douaniers de Genève. Auszüge eines Vertrages, von Jean Royer. November 1948. Vervielfältigt. ICITO, Genf.

The General Agreement on Tariffs and Trade. Background and Guidance for press and radio correspondents. 1949. Vervielfältigt. Eine historische Übersicht von Winthop G. Brown.

Das Amerikanische Außenministerium hat verschiedene spezielle Analysen des GATT veröffentlicht, von denen sich die erste mit dem Genfer Abkommen des Jahres 1947 und die zweite mit den Verhandlungen von Annecy im Jahre 1949 befaßt:

Analysis of the General Agreement on Tariffs and Trade signed at Geneva, October 30, 1947. Department of State Publication No. 2983. November 1947.

Analysis of Protocol of Accession and Schedules to the General Agreement on Tariffs and Trade negotiated at Annecy, France, April — August 1949. Department of State. Publication 3651. Oktober 1949.

Weitere Quellenhinweise für die in unserem Beitrag verwendeten Materialien

The Department of State Bulletin, 1948, Nr. 447: Status of General Agreement on Tariffs and Trade; Nr. 454: Extension of Reciprocal Trade Agreements Act. Message of the President to the Congress; Nr. 455: The United States Reciprocal Trade Agreements Program and the Proposed International Trade Organization; Nr. 466: Extension of the Trade Agreements Act. Exchange of correspondence between representative Doughton and Secretary Marshall; Nr. 471: Geneva Trade Protocol Signed by Twentytwo Countries. Proclamation on General Agreement on Tariffs and Trade with India, Norway, and Southern Rhodesia; 1949, Nr. 512: Opening of Tariff Negotiations at Annecy, France. Message from Secretary Acheson; Nr. 533: Announcements on Negotiations for Reciprocal Tariff Concessions.

List of 147 Pairs of countries which completed Annecy Tariff Negotiation, Annecy Press Release Nr. 72 vom 4. Oktober 1949.

The Annecy Protocol of terms of accession, Annecy Press Release No. 73 vom 4. Oktober 1949, alle drei herausgegeben vom United Nations Office at Geneva, Information Center.

Wirtschaftsordner Heft 6, 1948: Die Welthandels-Charta.

Financial Times 12. August 1948: Geneva Trade Talks; 10. Oktober 1949: New Agreement on Tariffs.

The Economist 1949, 2. April: After Havana, Annecy; 23. April: Next Round in Tariff Bargaining; 9. Juli: New Tariffs and Old Troubles; 27. August: The Curtain Falls on Annecy; 15. Oktober: Two Years' Work on Tariffs.

The Times, 1949, 11. April: Removal of Trade Barriers; 8. Oktober: More Tariff Talk in 1950; 10. Oktober: Towards Freer Trade.

The New York Times, 1949, 12. April: Congress to Weigh World Trade Plan; 14. April: Nordic States Aim at Customs Union; 5. Mai: Annecy Talks Spur Simplified Tariffs; 29. Juni: Italy Hindering Accord on Tariff; 6. Juli: US to Propose New World Action to Relieve Economic Unbalance; 22. Juli: Britain Proposes World Price Reins; 3. August: World Trade Unit Drops British Plan; 14. August: Parley on Trade at Annecy Closes; 15. August: Parley at Annecy held Trade Guide; 26. August: US, Italy Agree on a Tariff Slash; 10. Oktober: 31 Nations Publish Duty Cuts Aimed A Spurring Trade.

New York Herald Tribune 12. April 1949: 34 Nations meet at Annecy for Tariff and Trade Parley.

Neue Zürcher Zeitung 1949, 14. April: Die Internationale Zolltarifs-Konferenz in Annecy; 7. Juli: Die Zolltarifverhandlungen in Annecy; 16. August: Die Zolltarifverhandlungen in Annecy; 4. Oktober: Die Welthandelspolitik am Scheidewege; 11. Oktober: Das Ergebnis der Zolltarifverhandlungen in Annecy; 14. Oktober: Frankreich und die Zolltarifverhandlungen von Annecy; 18. Oktober: Italien und die Zolltarifabmachungen von Annecy; 19. Oktober: Skandinavische Zollverträge im Rahmen der Annecy-Verhandlungen.

Handelsblatt, Düsseldorf, 19. Oktober 1949: Annecy als Staat; 21. Oktober: Zollsenkungen wieder im Vordergrund.

Die Welt, Hamburg, 6. Januar 1950: Zollbesprechungen mit Deutschland.

Hermann Volle

Die Ereignisse in Europa

Belgien

3. Februar: Die Regierung lehnt einen Vorschlag von Staatsminister *Spaak* ab, keine Abstimmung über die Rückkehr König *Leopolds* abzuhalten. Die Abgeordnetenkammer verabschiedet am 8. Februar mit 117 gegen 92 Stimmen das Gesetz über die Abhaltung einer Volksabstimmung über die Rückkehr des Königs. Am 13. Februar unterzeichnet Prinzregent *Charles* das Gesetz. Die Volksabstimmung findet am 12. März statt.

11. Februar: Auf Grund der Beschlüsse des Verteidigungsausschusses des Nordatlantikrates vom 1. Dezember 1949 wird die belgische Armee als erste westeuropäische Armee reorganisiert.

Bulgarien

1. Februar: Der bisherige stellvertretende Ministerpräsident und Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, Walko *Tscherwenkoff*, wird von der Nationalversammlung zum Nachfolger des verstorbenen Ministerpräsidenten *Kolaroff* gewählt. Die drei neuernannten stellvertretenden Ministerpräsidenten sind: Wladimir *Poptomoff*, Raiko *Damjanoff* und Georgi *Traikoff*.

Deutschland

1. Februar: Zum Nachfolger des Ostberliner Polizeipräsidenten *Markgraf* wird der bisherige Stadtrat für Personalfragen beim Ostberliner Magistrat, Waldemar *Schmidt* (SED), ernannt. Oberbürgermeister *Ebert* erklärt am 2. Februar, Markgraf sei zwecks Übernahme eines höheren Auftrages von seinem Amt entbunden worden.

2. Februar: Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik drückt in einer Erklärung seine Sympathie für den Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit der Volksrepublik Vietnam aus und fordert alle deutschen Fremdenlegionäre auf, zur Volksarmee Vietnams überzugehen.

3. Februar: Vizekanzler und ERP-Minister *Blücher* erklärt auf einer Pressekonferenz, ihm sei von einem Bericht der ECA-Mission in Westdeutschland, der die Verwendung der Marshallplanhilfe scharf kritisiere, offiziell nichts bekannt. Am 6. Februar wird von amtlicher amerikanischer Seite bekanntgegeben, der Leiter der ECA-Mission in Westdeutschland, Robert M. *Hanes*, habe diese Äußerung Blüchers beanstandet und erklärt, der Bericht sei, wie Minister Blücher wisse, offiziell. Am 10. Februar erklärt der amerikanische Hohe Kommissar auf einer Pressekonferenz in Berlin, Vizekanzler Blücher sei inzwischen auf den offiziellen Charakter des Berichtes hingewiesen worden.

Der amerikanische Hohe Kommissar *McCloy*, trifft, aus den Vereinigten Staaten kommend, wieder in Frankfurt ein.

67 Delegierte der Nationalen Front gründen in Berlin unter Vorsitz von Professor Ernst *Niekisch* den Nationalrat der Nationalen Front der Deutschen Demokratischen Republik. In das Präsidium des Nationalrates werden gewählt: die drei stellvertretenden Ministerpräsidenten, Walter *Ulbricht* (SED), Professor Hermann *Kastner* (LDP) und Otto *Nuschke* (CDU). Außerdem: der Minister für Wiederaufbau, Dr. Lothar *Bols* (NDP), der Minister für Land- und Forstwirtschaft, Ernst *Goldenbaum* (DBD), der Vorsitzende der Freien Deutschen Jugend, Erich *Honnecker* (SED), die Vorsitzende des Demokratischen Frauenbundes Deutschland, Elli *Schmidt*, der Generalsekretär der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfen Kurt *Vieweg* und der Präsident der Deutschen Akademie der Wissenschaften, Professor Dr. Johannes *Stroux*. In dem Beschluß über die Konstituierung heißt es, daß sich die Nationale Front nunmehr ein repräsentatives Organ schaffe, das berechtigt sei, im Namen aller nationalbewußten Deutschen zu sprechen. Am 15. Februar verkündet der Nationalrat auf seiner ersten Arbeitstagung das Programm der Nationalen Front. Darin wird die Deutsche Demokratische Republik und ihre Regierung als Hauptstütze der Nationalen Front bezeichnet. Der erfolgreiche Kampf der Nationalen Front sei nur durch feste Freundschaft mit der Sowjetunion möglich. Der Antibolschewismus wird zum nationalen Verrat erklärt.

4. Februar: Der Vertreter der sowjetischen Kontrollkommission in Berlin, Generalmajor *Kotikow*, teilt in einem Brief an die drei Westberliner Stadtkommandanten in Beantwortung ihrer Schreiben vom 21. und 26. Januar 1950 mit, die Behauptungen bezüglich der Verletzung der Regeln des Interzonenverkehrs durch die sowjetischen Besatzungsbehörden entbehre jeder Grund-

lage. Die Verkehrsordnung werde von westlicher Seite bewußt verletzt.
Führende nichtkommunistische Funktionäre der VVN gründen in Düsseldorf den *Bund der Verfolgten des Naziregimes* (BVN).
Der Landesvorstand der KPD Nordrhein-Westfalens beschließt in Wuppertal die Abberufung des bisherigen ersten Vorsitzenden Hugo *Paul* und den Ausschluß des Chefredakteurs des Organs *Freies Volk*, Josef *Schlappe*, aus der Partei.
Der amerikanische Hohe Kommissar, *McCloy*, gibt den Rücktritt des Rechtsberaters der amerikanischen Hohen Kommission, Chester A. *McLain*, bekannt. Zu seinem Nachfolger wird Dr. Robert R. *Bowie*, ernannt.

5. Februar: Einer Mitteilung der Pressestelle der Ost-CDU zufolge hat der sächsische Finanzminister, Gerhard *Rohner* (CDU), seine Ämter zur Verfügung gestellt und sich nach Westberlin begeben.

6. Februar: Anläßlich der Eröffnung des Amerika-Hauses in Stuttgart erläutert der amerikanische Hohe Kommissar, *McCloy*, die Ziele der Deutschlandpolitik der Vereinigten Staaten. Er gibt folgende Richtlinien bekannt: 1. Deutschland soll Mitglied eines freien Europa werden; 2. sobald das deutsche Volk und seine Regierung ihre Bereitwilligkeit und ihr Verantwortungsbewußtsein bewiesen haben, soll Deutschland vollen Anteil an der Wirtschaft des freien Europa haben; 3. Deutschland soll keine Armee und Luftwaffe haben; 4. die freie Entwicklung des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens soll nicht behindert werden; 5. die demokratischen Kräfte sollen unterstützt, das Wiederaufleben ultranationalistischer und antidemokratischer Kräfte verhindert werden; 6. die Vereinigung Deutschlands auf demokratischer und föderativer Grundlage soll unterstützt werden; 7. die Stadt Berlin wird weiterhin die Unterstützung des amerikanischen Volkes erhalten; 8. durch Dekartellisierung und Dekonzentrierung soll die Freiheit des Handels gefördert werden; 9. alle rassisch oder politisch Verfolgten des Nazi-Regimes sollen entschädigt werden.

7. Februar: Bundeskanzler Dr. *Adenauer* bestätigt die Einstellung der Stahllieferungen in die sowjetische Zone. Er begründet diese Maßnahme damit, daß die Sowjetzone mit ihren Gegenlieferungen im Rahmen des Interzonenabkommens im Rückstand geblieben sei. Er betont, diese Maßnahme trage keinerlei politischen Charakter.
Der Landesverband Hessen der Vaterländischen Union beschließt die Umbenennung in *Deutsche Aktion* und bildet damit eine neue Rechtspartei in Hessen. Zum ersten Vorsitzenden wird der bisherige Landesvorsitzende der Vaterländischen Union, *Keilig*, gewählt. Die Partei setzt sich für eine deutsche Neutralitätspolitik ein.

8. Februar: Die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beschließt ein Gesetz über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung. Ferner wird das Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit einstimmig angenommen.

9. Februar: Das Amt für Informationen der Deutschen Demokratischen Republik teilt mit, daß der Finanzminister von Sachsen-Anhalt, Dr. *Kunisch* (CDU), am 4. Februar das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik verlassen hat.
Der politische Ausschuß des Zonenvorstandes der CDU in der Sowjetzone nimmt die Niederlegung sämtlicher Ämter des Landesvorsitzenden von Sachsen-Anhalt, Professor *Fascher*, zur Kenntnis.
Oberbürgermeister *Reuter* bestätigt in einem Schreiben an die Bundesregierung die Ernennung des Berliner Stadtrats Dr. *Klein* zum Bevollmächtigten des Magistrats bei den Bundesbehörden in Bonn.

10. Februar: Der Bundestag nimmt einen Antrag der SPD auf Vorlage eines Arbeitsbeschaffungsprogramms mit dem Ziele der Vollbeschäftigung durch die Regierung gegen die Stimmen der Bayernpartei und der Reichspartei bei Stimmenenthaltung der Koalitionsparteien an. Die Stimmenenthaltung erfolgte, da etwa 60 Abgeordnete der Koalitionsparteien fehlten. Am gleichen Tage billigt der Bundesrat gegen die Stimmen der Kommunisten und bei Enthaltung der Bayernpartei das Gesetz über wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen für Berlin.
Die CDU in der sowjetischen Besatzungszone bestätigt, daß der persönliche Referent Außenminister *Dertingers*, Bernhard *von Mutius*, und seine Sekretärin, Fräulein *Zimmermann*, am 7. Februar von der Volkspolizei verhaftet wurden.
Der brandenburgische Arbeits- und Sozialminister, Fritz *Schwob*, wird vom Landesvorstand der CDU aus der Partei ausgeschlossen.

14. Februar: Die Alliierte Hohe Kommission übermittelt Bundeswirtschaftsminister Professor *Erhard* ein Memorandum über wirtschaftliche Grundfragen, in dem die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung kritisiert wird.

15. Februar: Der Bundestagsabgeordnete Wolfgang *Hedler* wird mangels Beweisen in allen Anklagepunkten, die sich auf Äußerungen Hedlers in einer Versammlung in Einfeld im November 1949 stützten, mit Ausnahme des Anklagepunktes „von Knoeringen", von der Vierten Strafkammer des Landgerichts Kiel in Neumünster freigesprochen.

Finnland

1. Februar: Urho H. *Kekkonen* (Agrarpartei) wird mit 177 gegen 19 Stimmen zum Präsidenten des Parlamentes wiedergewählt.

15. Februar: Juho *Paasikivi* wird mit 171 Stimmen für weitere sechs Jahre zum Präsidenten der Republik gewählt. Der Kandidat der Kommunistischen Partei, Mauno *Pekkala*, erhält 67, der Kandidat der Agrarpartei, *Kekkonen*, 62 Stimmen.

Frankreich

1. Februar: Der Rat der OEEC beendet seine Sitzung in Paris. Es wurde die Aufhebung der Beschränkungen der privaten Importe bis zum 1. Juli 1950 um 60 Prozent beschlossen. Außerdem wurde die Notwendigkeit der Errichtung einer Clearing-Union anerkannt. Über die Struktur dieser Union wurde jedoch keine Einigung erzielt.

Der sowjetische Botschafter, Alexander *Bogomolow*, gibt die französische Note zurück, in der gegen die sowjetische Anerkennung *Ho Tschi-minhs* in Indochina protestiert worden war. In einem Begleitschreiben erklärt er, es sei ihm unmöglich, eine derartige Note anzunehmen. Bogomolow wird am 2. Februar von dem amtierenden Außenminister Pierre *Schneiter* empfangen, der ihm mündlich den Protest vorträgt.

2. Februar: Der Rat der Republik ratifiziert mit 294 gegen 20 Stimmen die französischen Abkommen mit Vietnam, Kambodscha und Laos, durch die diese Länder ihre Unabhängigkeit innerhalb der französischen Union erhalten. Staatspräsident *Auriol* unterzeichnet sämtliche Verträge am gleichen Tage.

3. Februar: Auf Grund der Ablehnung des sozialistischen Planes über die Teuerungszulagen durch die Regierung, beschließt die „Kommission der 46" der Sozialistischen Partei, ihre Minister aus dem Kabinett Bidaults zurückzuziehen. Es handelt sich um: Innenminister Jules *Moch*, Arbeitsminister Pierre *Segelle*, Handels- und Industrieminister Robert *Lacoste*, den Minister für Transport und öffentliche Arbeiten, Christian *Pineau*, und den Minister für Post- und Fernmeldewesen, Eugène *Thomas*. Ministerpräsident *Bidault* ergänzt daraufhin am 7. Februar sein Kabinett durch neue Minister: Innenminister Henri *Queuille* (Radikalsozialist), Handels- und Industrieminister Jean *Louvel* (MRP), bisher Vorsitzender des Ausschusses für industrielle Produktion der Nationalversammlung, Arbeitsminister Paul *Bacon* (MRP), Minister für Transport und öffentliche Arbeiten, Jacques *Chastellain* (Unabh.), bisher Unterstaatssekretär für die Handelsmarine, und Minister für Post- und Fernmeldewesen, Charles *Brune* (Radik.), bisher Senator. Das Kabinett erhält am gleichen Tage mit 230 gegen 186 Stimmen bei 196 Enthaltungen das Vertrauen der Nationalversammlung.

7. Februar: Der Europäische Wirtschaftsrat veröffentlicht seinen zweiten Zwischenbericht, der das Jahr 1949 betrifft. In dem Bericht wird festgestellt, daß, im ganzen gesehen, der Vorkriegsstand der industriellen Produktion und des Außenhandels im vergangenen Jahr fast erreicht wurde, jedoch wird auf das kritische Problem des noch bestehenden Dollarmangels hingewiesen, das nur durch eine echte amerikanisch-europäische Zusammenarbeit gelöst werden könne, wobei vor allem die Herabsetzung der amerikanischen Zolltarife, die Begrenzung der europäischen Importe aus den Vereinigten Staaten und die Steigerung der europäischen Exporte in die Dollargebiete notwendig seien. Am 8. Februar begibt sich eine Delegation der OEEC unter Führung des Vorsitzenden des Exekutivausschusses, Sir Edmund Hall *Patch*, und des Generalsekretärs, Robert *Marjolin*, nach Washington, um der ECA diesen Bericht vorzulegen.

In Paris beginnen zwischen französischen und saarländischen Vertretern Besprechungen über die gegenseitigen Beziehungen. Der französische amtierende Außenminister *Schneiter* und der saarländische Ministerpräsident *Hoffmann* nehmen an den Verhandlungen teil.

9. Februar: Die Nationalversammlung nimmt einstimmig ein Gesetz über die Rückkehr zum System der freien Lohnverhandlungen an.

Griechenland

2. Februar: Der aus dem Exil zurückgekehrte ehemalige Außenminister, Johannes *Sofianopoulos*, gibt bekannt, er werde eine linksgerichtete Koalitionsbewegung unter dem Namen *Demokratischer Block* bilden und sich an den am 5. März stattfindenden Wahlen beteiligen.

9. Februar: Die Regierung hebt den Ausnahmezustand in Nordgriechenland und auf einigen Inseln auf.

Großbritannien

3. Februar: Durch königliche Proklamation wird das im Jahre 1945 gewählte Parlament aufgelöst.

Der britische Atomwissenschaftler, Dr. Klaus *Fuchs*, wird unter der Anklage, Atomgeheimnisse an die Sowjetunion verraten zu haben, verhaftet. Am 10. Februar legt Fuchs ein Teilgeständnis ab.

5. Februar: Das Wahlmanifest der Liberalen Partei fordert strenge Sparmaßnahmen und Aufhebung aller Lebensmittelsubventionen.

9. Februar: Der britische Hohe Kommissar, Sir Brian *Robertson*, trifft zu Besprechungen mit Außenminister *Bevin* in London ein.

Atomwissenschaftler aus Großbritannien, Kanada und den Vereinigten Staaten halten in Harwell eine fünftägige Konferenz über die Frage des Austauschs ihrer Forschungsergebnisse ab.

14. Februar: In einer Wahlrede in Edinburgh fordert Winston *Churchill*, um die Atomfrage und die anderen bestehenden Differenzen zwischen Osten und Westen zu beheben, Besprechungen der großen Drei.

Der politische Vermittler der OEEC, Dr. *Stikker*, konferiert in London mit Außenminister *Bevin* und Schatzkanzler Sir Stafford *Cripps* über Angelegenheiten des Europäischen Wirtschaftsrates. Am 15. Februar nimmt auch der Sonderbotschafter der ECA, *Harriman*, an den Besprechungen teil.

15. Februar: Die 250. Sitzung der vier Außenministerstellvertreter über den österreichischen Staatsvertrag wird auf den 1. März vertagt, nachdem der sowjetische Vertreter *Sarubin* berichtete, daß bei den Verhandlungen in Wien noch keine Einigung erzielt worden sei.

Island

7. Februar: Das Parlament beschließt den Beitritt Islands zum Europarat.

Italien

4. Februar: Die Abgeordnetenkammer nimmt mit 287 gegen 153 Stimmen das Gesetz an, das die Regierung ermächtigt, die zehnjährige Treuhandschaft über Italienisch-Somaliland zu übernehmen. (Der Senat billigt das Gesetz mit 164 gegen 93 Stimmen am 8. Februar.) Sie beschließt ferner, die Ernennung von General Guglielmo *Nasi* zum Administrator von Somaliland rückgängig zu machen. Den Befehl über das Militär soll der Kommandeur des italienischen Polizeikorps, General Arturo *Ferrara*, die Leitung der Zivilverwaltung, Dr. Pompeo *Gorini*, ein Beamter im früheren Kolonialministerium, übernehmen.

7. Februar: Der sozialistische Italienische Gewerkschaftsbund (FIL) beschließt, sich mit dem christlichen Italienischen Freien Allgemeinen Gewerkschaftsbund (LCGIL) zu vereinigen.

14. Februar: Die Abgeordnetenkammer spricht der Regierung *de Gasperi* mit 314 gegen 189 Stimmen bei 12 Enthaltungen das Vertrauen aus.

Jugoslawien

2. Februar: In einer Note an Bulgarien erklärt die Regierung, Bulgarien sende Spione nach Jugoslawien, die den Sturz der jugoslawischen Regierung herbeiführen sollten.

3. Februar: Die jugoslawische Regierung wendet sich in einer amtlichen Erklärung gegen die Behauptungen Bundeskanzler Dr. *Adenauers*, wonach Jugoslawien noch zahlreiche deutsche Kriegsgefangene zurückhalte. Sie erklärt, von den in Jugoslawien befindlichen 84 000 deutschen Kriegsgefangenen seien bis zum Januar 1949 74 000 entlassen worden. 3900 wollten als Arbeiter in Jugoslawien verbleiben. Weitere 1024 seien in Haft behalten worden, da sie unter dem Verdacht stünden, Kriegsverbrechen begangen zu haben, 62 von ihnen seien bis jetzt für unschuldig befunden worden.

8. Februar: Außenminister *Kardelj* bittet den amerikanischen Botschafter in Belgrad, George V. *Allen*, um die amerikanische Unterstützung bei dem jugoslawischen Gesuch um Gewährung einer Anleihe der Weltbank in Höhe von 25 Millionen Dollar für Bergwerksausrüstungen, landwirtschaftliche Maschinen, Traktoren und Planierungsmaschinen, einer weiteren Anleihe des Internationalen Währungsfonds in Höhe von 6 Millionen Dollar für den Ankauf von Waren und einer Anleihe der Export-Importbank in Höhe von 5 Millionen Dollar.

Österreich

3. Februar: Nationalrat *Machunze* gibt im Rahmen eines Vortrages vor ausländischen Journalisten bekannt, am 1. Oktober 1949 hätten sich in Österreich rund 305 000 Heimatvertriebene befunden. Er erklärt, Österreich solle die Volksdeutschen nicht als eine Last, sondern als einen Gewinn ansehen, da es im Zweiten Weltkrieg 150 000 Gefallene und 104 000 Vermißte verloren habe.

11. Februar: Bundeskanzler Dr. *Figl* erklärt auf eine Anfrage des kommunistischen Abgeordneten Ernst *Fischer*, die Regierung beabsichtige nicht, den Staatsvertrag durch einzelne Abkommen mit den vier Besatzungsmächten zu ersetzen. Die bisherigen Verzögerungen bei den Verhandlungen seien auf keine sachlichen Gründe zurückzuführen.

Polen

4 Februar: Das Parlament nimmt ein Gesetz über die Reorganisation des polnischen Militärdienstes an.

6. Februar: In Stettin beginnt ein Prozeß gegen den der Spionage angeklagten französischen Konsularagenten André *Robineau*, sowie gegen einen weiteren Franzosen und vier polnische Staatsangehörige. Nachdem die Angeklagten sich für schuldig erklärt haben, werden am 14. Februar die Urteile verkündet: Robineau erhält 12 Jahre Gefängnis, der zweite Franzose 10 Jahre. Ein Pole wird zum Tode, die anderen zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt.

Schweden

13. Februar: Die Ministerpräsidenten Dänemarks, Norwegens und Schwedens beraten in Halmstad über wirtschaftliche Fragen. Sie beschließen ferner, die Verteidigungsbesprechungen nicht fortzusetzen.

Schweiz

10. Februar: Jugoslawien, Rumänien, Venezuela und am 11. Februar Portugal und Neuseeland unterzeichnen das Genfer Abkommen vom 12. August zum Schutze der Kriegsopfer. — Mit dem 12. Februar läuft die Unterzeichnungsfrist ab. 61 Staaten haben die drei ersten Abkommen und 60 Staaten das vierte Abkommen über den Schutz der Zivilpersonen unterzeichnet.

Sowjetunion

4. Februar: Beginn der Wahlkampagne für die Wahlen zum Obersten Sowjet am 12. März.

14. Februar: In Moskau wird zwischen der Sowjetunion und der Chinesischen Volksrepublik ein dreißigjähriger Freundschafts- und Beistandspakt unterzeichnet. Das Abkommen richtet sich gegen jeden neuen Angriff Japans oder eines mit Japan verbündeten Landes. Ein weiteres zwischen den beiden Staaten abgeschlossenes Abkommen sieht die Rückgabe der unter sowjetischer Kontrolle stehenden Tschangtschun-Eisenbahn in der Mandschurei und der Häfen Port Arthur und Dairen nach Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit Japan, jedoch nicht später als 1952, vor. In einem dritten Abkommen erhält China von der Sowjetunion einen langfristigen Kredit in Höhe von 300 Millionen Dollar zum

Ankauf von Maschinen und Eisenbahnmaterial aus der Sowjetunion zugesichert. Neben diesen drei Abkommen erklären die beiden Regierungen in einem Notenaustausch den am 14. August 1945 zwischen *Tschiang Kai-schek* und der Sowjetunion abgeschlossenen Vertrag als ungültig. Ferner erkennen sie die Unabhängigkeit der Mongolischen Volksrepublik an. Außerdem wird beschlossen, daß das von der Sowjetunion übernommene japanische Eigentum in der Mandschurei ohne Entschädigung an die Chinesische Volksrepublik übergeht.

Ungarn

5. Februar: Durch eine Verordnung der Regierung wird die Militärdienstpflicht von zwei auf drei Jahre erhöht.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

Afrika

Südafrikanische Union

7. Februar: Vertreter Indiens, Pakistans und Südafrikas nehmen in Kapstadt vorbereitende Besprechungen auf, die zur Abhaltung einer Round-Table-Konferenz über das Problem der indischen Minderheiten in Südafrika führen soll. Nachdem sich die drei Delegationen über die ihren Regierungen zu machenden Vorschläge geeinigt haben, werden die Besprechungen am 11. Februar beendet.

Amerika

Vereinigte Staaten

1. Februar: Der sowjetische Botschafter in Washington, *Panjuschkin*, überreicht Außenminister *Acheson* eine Note, in der die Aburteilung von Kaiser *Hirohito* und anderen Japanern als Kriegsverbrecher vor einem internationalen Gerichtshof gefordert wird. In der amerikanischen Antwortnote vom 3. Februar heißt es, Inhalt und Zeitpunkt der sowjetischen Note legten die Vermutung nahe, daß diese den Zweck habe, die Aufmerksamkeit von der Frage der japanischen Kriegsgefangenen abzulenken.

2. Februar: Der Senat nimmt mit 64 gegen 27 Stimmen einen Abänderungsantrag zur Verfassung an, der ein neues Verfahren bei der Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten vorsieht.
Im Anschluß an eine Entscheidung des Präsidenten, die Wasserstoffbombe herzustellen, macht Senator Brien *McMahon* den Vorschlag, die Vereinigten Staaten sollten jede Anstrengung machen, um alle Atomwaffen zu neutralisieren. Er schlägt ferner die amerikanische Finanzierung eines Welt-Marshallplanes in Höhe von 50 Milliarden Dollar vor.

3. Februar: Auf einer Pressekonferenz in Washington bezeichnet Administrator *Hoffman* die Fortschritte Europas hinsichtlich der Liberalisierung des Handels- und Zahlungsverkehrs als enttäuschend.

5. Februar: Der deutsche Vizekanzler und ERP-Minister, *Blücher*, trifft in den Vereinigten Staaten zu Besprechungen mit der deutschen ERP-Mission in Washington, der ECA und Außenminister *Acheson* ein. Blücher kehrt am 15. Februar nach Deutschland zurück.
Weitere 270 000 Bergarbeiter legen die Arbeit nieder. Daraufhin bringt Präsident *Truman* das Taft-Hartley-Gesetz zur Anwendung, indem er einen Untersuchungsausschuß einsetzt, der mit der Bergarbeitergewerkschaft verhandeln soll. Am 9. Februar erläßt der *National Labor Relations Board* in Washington eine einstweilige Verfügung, den Streik einzustellen. Nach vergeblichen Verhandlungen mit der streikenden Gewerkschaft berichtet der Untersuchungsausschuß am 11. Februar dem Präsidenten und bezeichnet die Wiederaufnahme der Kohlenproduktion als unbedingt notwendig. Daraufhin erläßt Präsident Truman eine Verfügung, daß die Arbeiter die Arbeit für 10 Tage aufnehmen sollen und setzt einen neuen Verhandlungstermin auf den 20. Februar fest. Einer Aufforderung des Vorsitzenden der Bergarbeitergewerkschaft, John L. *Lewis*, die Arbeit wieder aufzunehmen, kommen die streikenden Arbeiter nicht nach. Die Verhandlungen zwischen Grubenbesitzern und Gewerkschaft werden am 15. Februar wieder aufgenommen.

8. Februar: Auf einer Pressekonferenz in Washington erklärt Außenminister *Acheson*, die mit der Sowjetunion abgeschlossenen Verträge hätten nur dann einen Wert, wenn sie Tatsachen oder bereits feststehende Ereignisse registrierten. Unter Tatsachen seien die Gelegenheiten zu verstehen, bei denen die Vereinigten Staaten den sowjetischen Drohungen Gewalt entgegensetzten.

9. Februar: Das Repräsentantenhaus billigt mit 240 gegen 134 Stimmen ein nichtmilitärisches Hilfsprogramm für Formosa (in Höhe von 10,5 Millionen Dollar) und Korea (in Höhe von 60 Millionen Dollar). Der Senat billigt die Gesetzesvorlage am folgenden Tage. Präsident *Truman* unterzeichnet sie am 14. Februar.
Zum ersten Sekretär des Amtes für Rüstung und Nachschub des Nordatlantikrates in London wird Thomas E. *Drumm* ernannt.

10. Februar: Die Export-Import-Bank gewährt den Vereinigten Staaten von Indonesien eine Anleihe von 100 Millionen Dollar zum Ankauf von Industrieerzeugnissen in den Vereinigten Staaten.

13. Februar: Die von einer Inspektionsreise aus dem Fernen Osten zurückkehrenden Generalstabschefs überreichen Präsident *Truman* und dem *National Security Council* ein Geheimmemorandum. Auf einer Pressekonferenz geben sie ihrer Befriedigung über die amerikanischen Verteidigungseinrichtungen im Fernen Osten Ausdruck.

15. Februar: In seiner wöchentlichen Pressekonferenz erklärt Außenminister *Acheson*, er sehe in

dem neuen chinesisch-sowjetischen Vertrag nur den Anfang von vielen Ungelegenheiten für die Chinesen.

David E. *Lilienthal* tritt von seinem Posten als Vorsitzender des Atomenergie-Ausschusses zurück.

Asien

China

4. Februar: Radio Peking berichtet, daß am 27. Januar in Schanghai eine regionale Regierung für die Provinzen Schantung, Kiangsu, Anhwei, Tschekiang, Fukien und Taiwan (Formosa) unter dem Vorsitz von *Jao Schuh-schih*, einem politischen Kommissar, gebildet wurde.

Indochina

1. Februar: Die Regierung *Ho Tschi-minh* wird von Nordkorea, am 2. Februar von der Tschechoslowakei, am 3. Februar von Polen, Rumänien und Ungarn und am 8. Februar von Bulgarien anerkannt.

6. Februar: Großbritannien und die Vereinigten Staaten, am 8. Februar Belgien und die Niederlande und am 9. Februar Neuseeland erkennen die Regierungen von Vietnam, Kambodscha und Laos an.

14. Februar: Ministerpräsident *Nguyen Phan-long* verspricht, er werde die kommunistischen Truppen in sechs Monaten schlagen, falls er von den Vereinigten Staaten militärische und wirtschaftliche Hilfe im Werte von mindestens 146 Millionen Dollar erhalte.

Indonesien

2. Februar: Die Tschechoslowakei und am Tage darauf Ungarn erkennen die Vereinigten Staaten von Indonesien an.

Irak

2. Februar: Die Regierung *Ali Jawdat al-Ayubi* tritt zurück, da die Mehrzahl des Kabinetts ein vor kurzem zwischen Irak und Ägypten abgeschlossenes geheimes Abkommen mißbilligte. Das Abkommen sah vor, daß beide Regierungen sich für die Errichtung einer konstitutionellen Regierung in Syrien einsetzen sollen. Am 5. Februar bildet *Tawfik el-Suwaidi* eine neue Regierung, in der er auch das Außenministerium übernimmt.

Israel

12. Februar: In einem Memorandum an die Vereinigten Staaten gibt die Regierung ihren Befürchtungen über die britischen Waffenlieferungen an arabische Staaten Ausdruck.

Japan

9. Februar: Die amerikanische Regierung lädt die japanische Regierung ein, Konsularvertretungen ohne diplomatischen Status in New York, San Francisco, Los Angeles und Honolulu zu errichten.

Syrien

5. Februar: Die *New York Times* meldet die Bildung einer neuen syrischen Partei, der *Arabischen Sozialistischen Partei*. Ihr Führer ist der Verteidigungsminister *Akram Tourani*. Die neue Partei ist gegen ausländische Einflüsse und gegen den Zionismus gerichtet. Das Parteiprogramm sieht radikale Sozial- und Wirtschaftsreformen vor.

Thailand

13. Februar: In Bangkok beginnt unter dem Vorsitz des amerikanischen Sonderbotschafters, Dr. Philip C. *Jessup*, eine Konferenz der in den Ländern des Fernen Ostens akkreditierten amerikanischen diplomatischen Vertreter, an der auch der Unterstaatssekretär für Fernost-Fragen, W. Walton *Butterworth*, teilnimmt. In einem Schlußkommuniqué vom 15. Februar werden als Grundsätze der amerikanischen Politik die Unterstützung der Unabhängigkeit und der nationalen Bestrebungen aller asiatischen Völker bezeichnet. Aus dem Kommuniqué geht ferner hervor, daß die Konferenz sich besonders mit der Frage des Kommunismus in Asien und mit dem Ausmaß der amerikanischen Hilfe an einzelne Länder befaßt hat. Auch die Bildung eines Pazifik-Paktes wurde besprochen, wobei betont wurde, daß die Initiative von den ostasiatischen Ländern selbst ausgehen müsse.

Organisation der Vereinten Nationen

3. Februar: Die Regierung der Volksrepublik China fordert erneut die Aufnahme ihrer Delegation in die Organisation der Vereinten Nationen.

6. Februar: Die Vertreter Ägyptens und Iraks lehnen auf der Sitzung des Treuhandschaftsrates in Genf energisch den Vorschlag des Vorsitzenden *Garreau* über Jerusalem ab. Der Plan sieht eine Dreiteilung der Stadt vor. Am 10. Februar beschließt der Rat, diesen Plan aufzugeben und den ursprünglichen Plan der Vereinten Nationen für ein Statut für Jerusalem zur Grundlage der weiteren Verhandlungen zu machen. Am 11. Februar beschließt er, Vertreter Israels und Jordaniens zu den Besprechungen einzuladen.

7. Februar: Die Sowjetunion, Polen und die Tschechoslowakei verlassen die Eröffnungssitzung der 10. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates in Lake Success, nachdem ein sowjetischer Antrag auf Ausschluß der nationalchinesischen Delegation mit 10 gegen 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt worden war. — Zum Präsidenten des Rates wird Hernan *Santa Cruz* (Chile) gewählt.

Der nationalchinesische Delegierte, Dr. T. F. *Tsiang*, fordert vor dem Interimsausschuß (Kleine Vollversammlung) die Vereinten Nationen auf, Beobachter nach Formosa zu senden, um sich an Ort und Stelle von der Einmischung einer fremden Großmacht in den chinesischen Bürgerkrieg zu überzeugen.

12. Februar: Der amerikanische ECA-Sonderbotschafter, W. Averell *Harriman*, und der Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission für Europa (ECE), Gunnar *Myrdal*, führen in Genf Besprechungen über die Beziehung zwischen ECE, ECA und OEEC.

Bücher und Broschüren

Beria, L.: On the History of the Bolshevik Organizations in Transcaucasia. A Lecture delivered at a Meeting of Active Workers of the Tbilisi Party Organization July 21—22, 1935. Translated from the Seventh Russian edition. Moscow, Foreign Languages Publishing House; 1949. 344 S.

Ciano, Galeazzo: Tagebücher 1937—38. Hamburg Wolfgang Krüger Verlag; 1949. 304 S. (mit acht ganzseitigen Abbildungen). Preis: Halbl. DM 10.80
Die in Deutschland bisher nur in Auszügen bekanntgewordenen Tagebücher des ehemaligen italienischen Außenministers werden hiermit in einer vollständigen deutschen Übersetzung vorgelegt. Für die Beurteilung der Entstehung des Zweiten Weltkrieges enthalten die Tagebücher manche wertvolle Einzelheit.

Crum, Bartley C.: Behind the Silken Curtain. A Personal Account of Anglo-American Diplomacy in Palestine and the Middle East. New York, Simon and Schuster; 1947. xiv, 298 S. Preis: Ganzl. $ 3,00.

Die Industrie in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1936—1944—1946—1947. Statistik in Rheinland-Pfalz, Band 5. Bad Ems, herausgegeben vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz; o. J. 127 S., davon 80 S. Textteil nebst 38 statistischen Übersichten im Text, 12 S. Schaubilder und 46 S. Tabellenteil. Preis: brosch. DM 4,—.

Von Dirksen, Herbert: Moskau — Tokio — London. Erinnerungen und Betrachtungen zu 20 Jahren deutscher Außenpolitik 1919—1939. Stuttgart, W. Kohlhammer Verlag; 1949. 279 S. (mit 5 Bildtafeln). Preis: Ganzl. DM 12.80.
Herbert von Dirksen, ehemaliger Botschafter in Moskau, Tokio und während der Jahre 1938 und 1939 in London, vermittelt in seinem Buch eine zusammenhängende Darstellung der außenpolitischen Entwicklung Deutschlands zwischen den beiden Weltkriegen. Nach der Veröffentlichung der sogenannten Dirkens-Papers durch das sowjetische Außenministerium ist es besonders zu begrüßen, daß nun Dirksen selbst in zusammenhängender Form seine Auffassung der deutsch-englischen Beziehungen in den Jahren 1933—1939 schildert.

First Session of the Inter American Statistical Institute September 6—18, 1947, Washington, D.C. Proceedings of the International Statistical Conferences. Volume IV. Washington, Elizabeth Phelps, Volume Editor. March 31, 1948. 618 S. (englisch und spanisch).

Fischer, Alois: Das neue Weltbild in geographisch-statistischer Darstellung. Wien, Verlag der kartographischen Anstalt Freytag-Berndt und Artaria; 1949. 82 S. und 16 Karten. Preis: brosch. S 20,—.

L'Elite Oubliée. Enquête sur les réfugiés d'Europe des professions supérieures. Genève; Organisation Internationale pour les Réfugiés; Janvier 1950. 46 S.

Liebeck, Oskar: Vernunft statt Tradition. Das Wesen der Demokratie — Die falsche Grundhaltung: Der Aberglaube Planung — die Wahnidee des 20. Jahrhunderts — Demokratische, das heißt freie Wirtschaft — Parteipolitik, der Todfeind der Demokratie — Die Lehren aus der Geschichte Amerikas — Grundzüge einer demokratischen Verfassung. Stuttgart, Franz Mittelbach Verlag; 1949. 212 S. Preis: Halbl. DM 9,80.

Milch, Werner: Europäische Literaturgeschichte. Ein Arbeitsprogramm. Schriftenreihe der Europäischen Akademie, Heft 4. Wiesbaden, UNA Europäische Verlagsgesellschaft mbH.; 1949. 48 S.

National Coal Board: Annual Report and Statement of Accounts for the Year ended 31st December 1948. Presented to Parliament in pursuance of Sections 31 (4) and 54 (1) of the Coal Industry Nationalisation Act, 1946. — Ordered by the House of Commons to be Printed 22nd June 1949. London, His Majesty's Stationery Office; 1949. ix, 299 S. Preis: brosch. 6s 6d net.

Petrowitsch, Wladimir: Mit den Wölfen geheult. 18 Jahre Rechtsanwalt in der Sowjetunion. Übersetzt von russischen Studenten. Stuttgart, Selbstverlag W. P.; 1949. 208 S. und 1 Karte.

Süsterhenn, Minister Dr.: Die naturrechtlichen Grundlagen der internationalen Zusammenarbeit. Sonderdruck aus „Europäische Zukunft", Heft Nr. 2. Schriftenreihe der Europäischen Akademie, Heft 3. Wiesbaden, UNA Europäische Verlagsgesellschaft mbH.; o. J. 32 S.

Veiter, Theodor: Gesetz als Unrecht. Die österreichische Nationalsozialistengesetzgebung. Eine kritische Untersuchung, mit einem internationalen Rechtsvergleich. Wien, Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung, Ges. mbH.; 1949. 143 S. mit zwei Übersichtstabellen. Preis: Halbl. S 19,60.

Volks- und Berufszählung in Hessen am 29. Oktober 1946. Endgültige Ergebnisse. 12. Heft. Die Wohnbevölkerung und die nach dem 1. 9. 1939 nach Hessen zugezogenen Personen nach Wirtschaftsabteilungen, Wirtschaftsgruppen, Wirtschaftszweigen, Stellung im Beruf und Erwerbstätigkeit. O. O., Hessisches Statistisches Landesamt; Dezember 1949. 181 S. (vervielfältigt).

Von der Exportmesse zur Deutschen Industrie-Messe Hannover 1950. „Drei Jahre Aufbau und Aufstieg." Hannover, Herausgeber: Deutsche Messe- und Ausstellungs- A. G; o. J. (1949). 155 S.

Zur Wirtschaftsordnung. (Wörterbuch der Politik, Heft IV.). Unter Mitarbeit von Ludwig Wirz, herausgegeben von Oswald v. Nell-Breuning S. J. und Hermann Sacher. Freiburg, Verlag Herder; o. J. (1949). 312 Spalten. Preis: DM 6.50.

Texte und Dokumente

Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1950 der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Januar 1950. In: „Tägliche Rundschau", Nr. 18 vom 21. Januar 1950.

Gesetz zum Schutze der demokratischen Staatsordnung des Saarlandes. In: „Saarländischer Nachrichten-Dienst", Nr. 5 vom 1. Februar 1950. Politik. Herausgegeben von einer deutsch-französischen Arbeitsgemeinschaft. Bensdorf a. Rh., Westdeutsches Büro: Georg Schneider.

Le Domaine Forestier et les Industries du Bois en Afrique du Nord. In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires", No. 1248 vom 20. Dezember 1949. 28 S. Preis: fr. 60.—.

Le Marché Mondial du Coton. Études et Documents Série C 2, 1948. République Française Ministère des Affairs Économiques. Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques. Direction de la Conjuncture et des Études Economiques. Paris, Presses Universitaires de France; 1948. 270 S.

Les Transports Aériens dans le Monde. Première Partie. L'aviation civile avant et depuis la guerre. In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires", No. 1250 vom 22. Dezember 1949. 32 S. Preis: fr. 65,— und No. 1521 vom 23. Dezember 1949. 52 S. Preis fr. 105.—.

L'Organisation des Nations Unies et les Territoires non autonomes. Résolutions concernant les territoires non autonomes adoptées le 2 décembre 1949 par l'Assemblée Générale des Nations Unies. In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires", No. 1252 vom 28. Dezember 1949. 8 S. Preis: fr. 20.—.

Memorandum der Bundesrepublik Deutschlands zum Programm 1950/51 und 1951/52 (Marshallplan). O.O. 96 S. (vervielfältigt).

Noack, Ulrich: An die Angehörigen des Nauheimer Kreises, an die Anhänger einer Neutralisierung Deutschlands und an alle, die sich mit diesem Problem auseinandersetzen wollen. Würzburg, im Januar 1950.

Résolution de l'Assemblée Générale des Nations Unies relative aux anciennes colonies italiennes (21 novembre 1949). In: „La Documentation Française, Bulletin Quotidien de Presse Etrangère", No. 1437 vom 26. November 1949.

Round-Up of the Fourth Regular Session of the General Assembly, 20 September — 10 December 1949. New York. Lake Success, New York, United Nations Department of Public Informations-Press and Publication Bureau; 10 December 1949. 149 S. (vervielfältigt).

Singapour I. Géographie et Climat. II. Aperçu sur l'Histoire et l'Administration de la Colonie. III. La Population. IV. Les conditions économiques. V. La situation politique. In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires", No. 1253 vom 29. Dezember 1949. 20 S. Preis: fr. 40,—.

Sixth Report to Congress of the Economic Cooperation Administration for the Quarter ended September 30, 1949. Washington, U.S. Government Printing Office; 1950. X, 140 S. Preis: brosch. $ 0,35.

Statement issued by the State Department on the Communist seizure of the United States consular property in Peiping, January 14, 1950. In: "The New York Times" vom 15. Januar 1950.

Statement issued by the State Department on the Conversations in Moscow on January 18th on the Austrian treaty negotiations, January 19 1950. In: „The Times" vom 20. Januar 1950.

Text of „Background Material" issued by the State Department to support its charge that Russia is absorbing four areas of North China, January 25, 1950. In: "The New York Times" vom 26. Januar 1950.

Text of President Truman's message to Congress proposing wide tax revision. In: "The New York Times" vom 24. Januar 1950.

Text of Secretary of State Dean Acheson's letter to Chairman Tom Connally of the Senate Foreign Relations Committee on United States policy toward Spain, Januar 19, 1950. In: "The New York Times" vom 20. Januar 1950.

Text of the Document: Restoring Full Economic Independence, Freedom for Enterprise and Initiative. In: "The Times" vom 25. Januar 1950.

Text of the hitherto unpublished report on China made by Vice President Henry A. Wallace to President Roosevelt in 1944. In: "The New York Times" vom 19. Januar 1950.

Text of the official statement issued at the end of the conference of the Commonwealth Foreign Ministers, January 15. In: "The New York Times" vom 16. Januar 1950.

Text of the Second Five Year Plan. State Control of Sugar, Cement and Water. In: "The Times" vom 18. Januar 1950.

Text of the United States note to Bulgaria in the form in which it was ordered, delivered to the Bulgarian Government by the United States legation in Sofia, January 20, 1950. In: "The New York Times" vom 21. Januar 1950.

Texts of Truman and Acheson Statements and the Agreement under Atlantic Treaty, January 27, 1950. In: "The New York Times" vom 28. Januar 1950.

Neue Zeitschriften

Rationalisierung. Monatsschrift des Rationalisierungs-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft. 1. Jahrgang 1950. Vierteljährlich DM 8.40 zuzüglich Versandspesen. Carl Hanser Verlag, München 27.

Das soeben erschienene Heft 1 umreißt die Entwicklung und das Ziel der deutschen Rationalisierungsbestrebungen. Es bringt lehrreiche Rationalisierungs-Beispiele aus der industriellen Fertigung, der Verbrauchsgüter-Industrie, der Verwaltungsarbeit, der Warenverteilung, aus dem Transport- und Bauwesen sowie einer industriellen Flüchtlingssiedlung, ferner Berichte über Rationalisierung im Ausland.

Friedrich Meinecke

Eine Skizze

Von Dr. phil. Walther Hofer
Assistent am Historischen Seminar der Universität Zürich

Wenn wir Werk und Persönlichkeit des großen deutschen Historikers im Innersten verstehen wollen, so müssen wir vielleicht von der Tatsache ausgehen, daß Friedrich Meinecke im Alter von über 87 Jahren noch heute unter uns lebt. Das bedeutet nämlich, daß er als Kind noch die Aufrichtung des Bismarckschen Reiches miterlebt hat. Man versuche sich doch vor Augen zu halten, welch immensen geschichtlichen Bogen dieses Leben umspannt! Und welch ein Schicksal ist dieses Leben! Man versuche zu erfassen, was es bedeutet, wenn ein Mensch, der zu einer Zeit geboren wurde, da es noch kein geeintes deutsches Reich gab, ein Jahr nach dem Ende des sogenannten Dritten Reiches geschichtliche Betrachtungen über dessen katastrophalen Ausgang machen muß. Was muß es für den denkenden und fühlenden Menschen Meinecke bedeuten, was erst für den nationalen deutschen Historiker Meinecke, als Kind 1871 erlebt zu haben, um als Greis 1945 erleben zu müssen! Dieses nackte Gerüst von Zahlen und Daten vermag vielleicht mehr zu sagen als viele Worte, die ja doch nicht das, auch für den Kenner der Weltgeschichte Unvergleichliche in der Entwicklung der deutschen Geschichte zu erfassen vermögen. Man versteht, daß die Teilnahme an dieser ungeheuerlichen geschichtlichen Entwicklung, daß solches Hineingeworfensein in einen geschichtlichen Prozeß, der mit unaufhaltsamer Folgerichtigkeit abzurollen scheint, für das Denken und Schaffen eines produktiven Geistes einschneidendste Wirkungen haben mußte. Wie mit eigenen Lebensfäden umspannt Friedrich Meinecke die ganze verhängnisvolle Geschichte des deutschen Menschentums von *Bismarck* zu *Hitler* hin. Und so hat denn auch diese Entwicklung der deutschen Geschichte in seinem individuellen Schicksal und seinem Werk höchsten Ausdruck gefunden; sie prägen in tiefer und bedeutender Weise wesentliche allgemeine Züge dieser entscheidenden Epoche aus. Eine tiefere Erfassung der seelisch-geistigen Entwicklung des deutschen Menschentums vom Zweiten zum Dritten Reiche hin wird an Friedrich Meinecke und seinem geschichtlichen Werke nicht vorbeigehen können.

Trotz der Wandlungen in Meineckes Schaffen ist sein Werk letztlich von einer imponierenden Einheit. Nicht in der Behandlung der geschichtlichen Probleme an sich besteht diese Einheit, wohl aber in der Idee, die seinem geschichtlichen Denken und Schaffen zugrunde liegt: es ist der Rückgriff auf das geistige Erbgut der deutschen Vergangenheit und der Versuch, es für die Lösung der Gegenwartsfragen nutzbar zu machen. Die Vergangenheit, in welcher Meinecke die geistige Kraftquelle für die Bedürfnisse der Gegenwart je und je sah, ist der deutsche Idealismus, das Zeitalter der deutschen Geistesblüte in Klassik und Romantik, in nationalpolitischer Hinsicht die preußische Erhebungs- und Reformzeit. Hier

sieht er den nie versagenden Jungbrunnen der geistigen und sittlichen Werte, welche die deutsche Geschichte in ihrer besten Zeit nährten und weiterhin nähren sollten. Von hier aus erhält sein inneres Verhältnis zur historisch-politischen und geistig-kulturellen Problemwelt des folgenden Jahrhunderts bis zu seiner Zeit hin das bestimmende Gepräge. Damit wurde Meinecke Hauptvertreter eines Neuidealismus, der vom Ausgang des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkriege vor allem blühte. Er wußte sich in solchen Bemühungen einig mit besten deutschen Geistern wie Ernst *Troeltsch*, Heinrich *Rickert*, Max *Weber*, Friedrich *Naumann*. Daß Meinecke dieser Idee bis heute nicht untreu geworden ist, das zeigt sein Buch über „die deutsche Katastrophe“ mit aller Klarheit, insbesondere dort, wo er seine Gedanken für eine Genesung des deutschen Wesens niederlegt. Diese einheitliche Linie seines geschichtlichen Schaffens wird auch dadurch offenbar, daß wir die gesamte Problemstellung seines umfassenden Werkes von jenem Buche über die deutsche Katastrophe her aufrollen können. Dies beweist aber auch, daß Meinecke jene Probleme, die er hier als die Schicksalsfragen der deutschen Entwicklung darlegt, schon längst als Hauptfragen der deutschen Geschichte erkannt hatte.

So ist es eine nicht zu leugnende Tatsache, daß gerade der Historiker, dem man immer wieder Idealisierung, Vergeistigung, Verdünnung des geschichtlichen Lebens vorwarf, in ganz anderem Maße die wahren Probleme der Zeit erkannt hatte als die sogenannten Realisten unter den Historikern, die glaubten, von *Bismarck* gelernt zu haben, wie man mit den politischen Realitäten umspringt. Dieser „realpolitische Snobismus“ ließ sie gerade an den wesentlichen Problemen vorbeisehen. Sie verfolgten nur den äußeren Ablauf der politischen und militärischen Ereignisse und ließen sich blenden von der überragenden Figur des Reichsgründers und der glänzenden Fassade seines kunstvollen Reichsbaues. Nichts Selteneres als ein nüchternes Urteil über Bismarck und sein geschichtliches Werk in der nationalen deutschen Historie der Vorkriegszeit! Von solchem Standpunkt aus erschien dann die ganze deutsche Entwicklung in verklärendem Licht, und man hatte in weiten Kreisen kein Bedürfnis, dieses erhabene und erhebende Bild durch Aufdecken von untergründigen Problemen zu trüben. Nicht daß Meinecke dieser Gefahr einer Idealisierung etwa ganz entgangen wäre. Aber er senkte doch solcher Geschichtsbetrachtung gegenüber seine kritische Sonde viel tiefer hinab in das geschichtliche Leben und suchte in jener Sphäre der Wechselwirkungen Fuß zu fassen, wo Macht und Geist, Staat und Kultur, Politik und Ethik sich berühren.

In diesem Sinne wurde der preußische Militarismus Objekt seines ersten großen Werkes über „Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann *von Boyen*“. Schon damals glaubte Meinecke zwei Seelen im Wesen des preußischen Soldatentums zu erkennen: den Widerstreit technisch-militaristischer (friderizianischer) und ethisch-idealistischer (kantischer) Elemente. Aber „bismarckisch-deutsch mit stark preußischem Vorzeichen“ wie er damals gesinnt war, konnte er die unabsehbaren destruktiven Momente im Wesen des preußischen Militarismus noch nicht erkennen. Es mußte auch noch die Erfahrung der Weltkriege und des Nationalsozialismus dazu kommen, um den Blick ganz frei zu machen für diese Dinge. Wohl aber erkannte Meinecke schon damals die verhängnisvolle Bedeutung des Jahres 1819, wo die preußische Reformbewegung, die auf soziale Gesundung und innere Volksgemeinschaft gerichtete Entwicklung in Staat und Gesellschaft, endgültig abgebrochen wurde. Dieses Jahr bleibt für ihn das Unglücksjahr des 19. Jahrhunderts für die deutsche Geschichte.

Das Verhältnis von kosmopolitischer Idee und Nationalstaatsgedanke wurde Gegenstand seines zweiten großen Werkes: „Weltbürgertum und Nationalstaat“. Es wurde ein epochemachendes Werk, nicht nur seiner Ergebnisse wegen, sondern ebenso dank seiner Methode: es ist das erste, spezifisch ideengeschichtliche Werk, das auf glänzende Art die Fruchtbarkeit einer neuen geistesgeschichtlichen Forschungsweise offenbarte. Das Buch erwies die geschichtliche Notwendigkeit einer Emanzipation des idealistischen deutschen Geistes von der Vorherrschaft kosmopolitischer Ideen und seiner Hinwendung zum (preußischen) Staate, aus welcher Synthese dann ein realisierbarer deutscher Nationalstaatsgedanke hervorgehen sollte. Aber Meinecke betonte auch die Notwendigkeit eines weltbürgerlich-humanistischen Gehaltes im nationalen Gedanken, damit sich dieser nicht radikalisiere und zum nackten Nationalismus entarte. Es ist

dies ein Problem, das ihn immer wieder bewegte, und selbst im Hochgefühl des Kriegsausbruches von 1914 scheute er sich nicht, darauf hinzuweisen. Er erkannte ferner im Verhältnis Deutschland-Preußen die entscheidende politische Lebensfrage, und zwar zu einer Zeit, wo es kaum einem national eingestellten Historiker eingefallen wäre, die bismarckische Lösung der Reichsfrage irgendwie zum Problem zu machen. Daß Meinecke diese Fragen durch seine geschichtliche Arbeit überhaupt zur Diskussion stellte, ins Bewußtsein des geschichtlich denkenden Deutschen hob, das ist das positive Moment in der Bilanz seines Vorkriegsschaffens.

Diesem positiven Moment gegenüber, oder vielmehr untrennbar mit ihm verknüpft, erscheint nun aber ein negatives Moment. Es besteht darin, daß Meinecke wohl die entscheidenden Probleme der seelischen und politischen Entwicklung des deutschen Menschentums sah, aber sie in einer unbefriedigenden Weise beantwortete, vielleicht beantworten mußte. Es war wohl sein erhabenes Ziel, die geistig-sittlichen Werte des deutschen Idealismus für die Gegenwart fruchtbar zu machen, aber es war sein Irrtum, die Synthesen zwischen den sich widerstrebenden Elementen des geschichtlichen Lebens für seine Gegenwart nicht nur zu fordern, sondern auch in erheblichem Maße als geschichtlich verwirklicht anzusehen. Meinecke erwies sich hier als Schüler der epigonenhaft idealistischen Historie der *Sybel* und *Treitschke,* eines Epigonentums, das weiterhin im subjektiv ehrlichen Glauben an die Synthesen von Macht und Geist, Staat und Kultur, Politik und Ethik die historische Wirklichkeit (und damit auch die Gegenwart) betrachtete, als sich in diesen Synthesen längst das Schwergewicht auf die Macht und ihre Bereiche zu verschieben begonnen hatte. Die idealistische Tradition, in der Meinecke selbst lebte und geschichtlich dachte, hinderte ihn daran, den wahren Geist seiner Zeit zu erkennen und damit zu entlarven, obschon er sich die Maßstäbe zu solcher Erkenntnis ja durch seine geistesgeschichtliche Forscherarbeit selber schuf: nämlich die wahren Werte des deutschen Idealismus und die wahren Synthesen, wie sie in einem Geiste wie *Humboldt* verwirklicht gewesen waren. So führte Meineckes geistesgeschichtliche Arbeit zunächst nicht zu einer Konfrontation wahren und verfälschten idealistischen Geistes, sondern eher zu einer verwirrenden und verwischenden Mischung der beiden in seinem eigenen Geiste. Die optimistische Weltstimmung der Vorkriegszeit, ein Identitätsbedürfnis, „daß auch die Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft, an ihrem Orte wirken ließ“, machte den Blick noch nicht frei in die Abgründe des geschichtlichen Lebens: weder das Wesen des preußisch-deutschen Militarismus noch das Wesen des modernen Macht- und Nationalstaates wurden in ihrer wahren Problematik erkannt.

Doch wir wollen hier nicht so sehr verurteilen als vielmehr verstehen. Wie soll als individuelle Schuld angerechnet werden, was Schuld und Schicksal eines ganzen Zeitalters war? Dieser Historiker konnte den Mächten von Tradition und Zeit ebenso wenig entfliehen wie irgend ein anderer nationaler Geschichtsschreiber. Und so hat auch er von den gefährlichen Quellwässerlein mindestens genippt, welche dann, zusammengeströmt, die unheilvolle Katastrophe der deutschen Geschichte herbeiführen sollten. Aber gerade darum, weil auch Friedrich Meinecke den Versuchungen einer idealistisch sein wollenden Machtphilosophie zu erliegen drohte, weil auch er in seinen Kriegsaufsätzen die sittliche Notwendigkeit des Krieges besang, gerade deshalb konnte er später mit um so größerer innerer Berechtigung solche Tendenzen bekämpfen. Gerade der Umstand, an diesen Verirrungen teilgenommen zu haben, gibt seiner späteren Kritik der deutschen Geschichte und des deutschen Menschen erst ihr volles Gewicht. Wenn er in der Folge den deutschen Menschen immer wieder auffordert, jene gefährlichen Tendenzen zu überwinden, so hat gerade er ein tiefinneres Recht dazu, weil er selbst sich durch all diese Probleme hatte durchkämpfen müssen.

Das entscheidende Erlebnis wurde der Erste Weltkrieg und sein für Deutschland tragischer Ausgang — ein Erlebnis, zugleich niederschmetternd und reinigend. Die ganze identitätsphilosophisch genährte Welt-, Staats- und Geschichtsanschauung Meineckes bricht zusammen angesichts der militärischen Katastrophe, der politischen Revolution und — vor allem! — der geistigen und kulturellen Isolierung und Diskriminierung Deutschlands. Mit staunenswerter Energie zieht der Historiker aus diesem Erlebnis die Konsequenzen für sein ganzes Handeln und Denken. Politisch stellte sich der überzeugte Mon-

archist, der allerdings schon lange vom preußischen Konservativen zu einer liberal-sozialen Richtung hin sich entwickelt hatte, der neu errichteten Republik zur Verfügung, nicht aus billigem Opportunismus, sondern weil er sie als historische Notwendigkeit erkannte. Der „Herzensmonarchist" wurde „Vernunftrepublikaner". Ein bedeutsames Bekenntnis: ob nicht gerade hier, in dieser Diskrepanz von Vernunft und Herzen, der tiefste Grund für das Scheitern des ersten republikanischen Versuches zu sehen ist?! Doch an der loyalen Haltung Meineckes gegenüber dem neuen Staatswesen konnte nicht gezweifelt werden. Mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften half er an dessen Aufbau mit, und er arbeitete sogar einen bemerkenswerten Verfassungsentwurf für die Weimarer Republik aus. Es ist für Meinecke die Zeit der stärksten aktiven Teilnahme am politischen Geschehen; sie hat sich denn auch entsprechend in seiner Geschichtsschreibung ausgewirkt.

Welcher Art sind nun die Konsequenzen, welche Meinecke für sein geschichtliches und weltanschauliches Denken zieht? Der Weg führt hier von dem mehr „objektiven Idealismus" und geschichtsphilosophischen Optimismus der Vorkriegszeit hinüber zu einem bewußt „dualistischen Idealismus" verbunden mit einem geschichtsphilosophischen Pessimismus, der immer deutlicher auf Jacob *Burckhardt* zurückweist. Weltanschaulicher Wandel und Revision des Geschichtsbildes gehen Hand in Hand. Das zweite große ideengeschichtliche Werk entsteht als Frucht dieser Krisen- und Umbruchzeit: „Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte". Das Buch ist eine großartige, so noch nie gesehene Schau des modernen machtpolitischen Denkens; zugleich aber ist es ein Bekenntnisbuch, das die Zeichen der weltanschaulichen Kämpfe trägt, die Meinecke in seinem Innern auszufechten hatte. Welch großer Wandel gegenüber der Stimmung, die in „Weltbürgertum und Nationalstaat" noch geherrscht hatte! An Stelle der Synthesen und Harmonien, die der optimistische Idealismus der Vorkriegszeit im geschichtlichen Leben entdeckt zu haben glaubte, traten jetzt Dissonanzen und Antinomien: Diskrepanz, Dilemma, Dialektik, Polarität, Dämonie, das sind jetzt die Kategorien, welche allein das wahre Wesen des geschichtlichen Lebens zu erfassen vermögen. Es gilt nun, sich von den bedenklichen Nachwirkungen des *Hegel*schen Monismus frei zu machen, die dem deutschen politischen und historischen Denken eigentümliche Sanktionierung des Machtgedankens endgültig zu überwinden. Auch weltanschaulicher Wandel und Revision der politischen Denkweise gehen aufs engste zusammen. Wenn die historische Wirklichkeit für Meinecke jetzt ihres idealen Gehaltes weitgehend verlustig geht, die Diskrepanz zwischen Geist und Natur, Sollen und Sein immer größer, immer unheilbarer wird, wenn nun dem Naturalismus weite Vorstöße bis tief in das Geschichtsbild hinein gelingen, so muß das auch die politischen Begriffe im tiefsten umwandeln.

So wird im Staat und seiner Macht das natürliche Element jetzt betont, „die Tatsachen der Natur- und Nachtseite des menschlichen Lebens, der mechanischen und biologischen Kausalzusammenhänge" fordern jetzt ihr Recht, ihre Berücksichtigung in der Geschichts- und Staatsbetrachtung. Wenn *Ranke* geglaubt hatte und mit ihm seine ganze Nachfolge bis zum Weltkriege hin, „in der Macht an sich erscheine ein geistiges Wesen" und *Burckhardt* dem entgegengehalten hatte, Macht an sich sei böse, so geht jetzt Meinecke über beide hinaus oder vielmehr hinter beide zurück, indem er das Wesen der Macht als weder gut noch böse, sondern als jenseits von Gut und Böse, als ethisch indifferent und naturhaft bestimmt. Das Streben nach Macht erkennt er als „urmenschlichen, ja vielleicht animalischen Trieb, der blind um sich greift, bis er äußere Schranken findet". Die Staaten sind nicht mehr „Gedanken Gottes" wie bei Ranke, sondern „Amphibien", die zwischen Natur und Geist sich bewegen. Nicht nur „moralische Energien" und „geistige Kräfte" offenbaren sich in der Entwicklung der Völker und Staaten, sondern ebenso „naturhafte Notwendigkeiten" und „kausaler Mechanismus". Die Idealisierung der Macht, der Glaube nicht nur an die Möglichkeit, sondern an die Wirklichkeit einer Synthese von Geist und Macht, wird jetzt als Täuschung, als falscher Schein, der Idealismus der Macht als Ideologie entlarvt. Aber auch historische Erkenntnis und ethisches Postulat stehen sich schärfer gegenüber denn je. Bei *Hegel* waren sie identisch, bei *Ranke* der Dualismus der Maßstäbe überdeckt durch seinen geschichtsphilosophischen Optimismus. Erst dem

geschichtsphilosophischen Pessimismus Meineckes kommt die tragische Antinomie des geschichtlichen Lebens voll zum Bewußtsein. Die historische Erkenntnis ist unwiderleglich: „Der Staat muß, so scheint es, sündigen". Das ethische Postulat ist nicht minder unumstößlich: „Der Staat soll sittlich werden und nach der Harmonie mit dem allgemeinen Sittengesetz streben ..." Unvereinbar stehen geschichtliche Erfahrung und sittliche Forderung sich gegenüber. Hier liegt der Quellpunkt für die schwere Grundeinsicht, die allmählich in Meineckes Denken sich emporringt: daß alle Geschichte zugleich Tragödie ist.

Die „Idee der Staatsräson" wird als das Buch in die deutsche Geistesgeschichte eingehen, das zum ersten Mal schonungslos die Dämonie der Macht ans Licht gestellt hat. Es ist müßig, sich heute über den zum Schlagwort gewordenen Begriff weiter zu verbreiten. Jedem historisch und politisch Denkenden ist er vertraut. Damals aber, vor 25 Jahren, überhörte man weithin den aufrüttelnden Ruf des prophetischen Warners. Wie ein Rufer in der Wüste erscheint uns Meinecke rückblickend. Seine grundlegende Revision des Geschichtsbildes fand kaum Nachfolge. Die Historiker beschäftigten sich viel lieber mit der alles überschattenden Kriegsschuldfrage und übersahen dabei, daß alle diese national aufgezogenen Geschichtsbemühungen zur Bedeutungslosigkeit herabsinken mußten angesichts der keine nationalen Belange kennenden und keine nationalen Grenzen schonenden Dämonie moderner Machtpolitik. Meineckes „Idee der Staatsräson" hätte der Beginn einer neuen deutschen Geschichtsschreibung werden sollen und auch werden können, doch die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges genügten offenbar noch nicht; es brauchte noch den Anschauungsunterricht des totalitären Staates und des totalen Krieges. Auch die zweite entscheidende Erkenntnis dieses Buches fand nicht die nötige Beachtung: wir meinen das Problem eines geistig-kulturellen Gegensatzes zwischen Deutschland und Westeuropa.

Dieser Gegensatz ist nicht leicht in wenigen Worten zu charakterisieren. Man könnte ihn vielleicht dahin kennzeichnen, daß in der westeuropäischen Entwicklung die Aufklärung, im deutschen Denken die Romantik zum dominierenden geistigen Ferment wurde. Durch die während des Ersten Weltkrieges im Gefüge des europäischen Geisteslebens sichtbar werdenden Risse erschreckt, erkannte Meinecke schließlich die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert als neuralgische Stelle in der europäischen Geistesgeschichte. Sowohl seine Geschichte der Idee der Staatsräson wie seine Entstehungsgeschichte des Historismus kreisen letzlich auch um dieses Problem eines säkularen geistigen Gegensatzes zwischen Deutschland und Westeuropa. Meinecke stellte romantisch-historische Denkweise der Deutschen und naturrechtlich-rationalistische Gedankenwelt der Westeuropäer einander gegenüber. Historismus und Idealismus sah er auf der einen, Positivismus und Rationalismus auf der andern Seite — natürlich immer nur verstanden als Dominanten und typische Erscheinungsformen von viel komplizierteren Gedankenwelten. Auch andere historische Denker erkannten die Zeit um 1800 als „kopernikanische Wendung". Ernst *Troeltsch* machte dieses Problem immer mehr zu einer Kernfrage seiner historischen und philosophischen Reflexionen. Das Thema „Deutscher Geist und Westeuropa" stand schließlich im Zentrum seiner gesamten Kulturphilosophie. Diese Erkenntnis wurde zu einem wichtigen Angelpunkt für die angebahnte, grundlegende Revision des deutschen Geschichtsbildes. Auch von dieser Perspektive her kam man zum Ergebnis, daß die romantisch-idealistische Gedankenwelt als weltanschaulicher Nährboden des deutschen historischen Denkens Zentralproblem der Revision sein müsse. Daß diese Erkenntnis nicht verwertet wurde, muß wohl als Verhängnis bezeichnet werden. Statt diese Selbstkritik und Selbsterkenntnis so zu verwerten, wie es in der Absicht der beiden Forscher lag, nämlich die mehr rationale Geschichts- und Staatsauffassung des Westens wie ein Scheidemittel zu einer Klärung der eigenen deutschen historischen Traditionen nach Wert und Unwert zu verwenden, gelangte man schließlich zu einer noch einseitigeren Herausstellung spezifisch deutschen Wesens, zu einer noch verkrampfteren Einstellung auf nationale Eigenart im geschichtlichen und politischen Denken.

Mit dem Zusammenbruch der Republik und der Heraufkunft des Dritten Reiches beginnt für Friedrich Meinecke die Zeit tiefsten seelischen Leidens. Der Pessimismus, mit dem er die Entwicklung verfolgt, hindert ihn aber keinen Augenblick daran, sich mit der ganzen Kraft seines Geistes dem Unheil entgegenzustemmen. Mit scharfem, durch keine trügerischen Vorspie-

gelungen beirrbarem Auge erkennt er das wahre Wesen des Nationalsozialismus und damit seine unabsehbaren Gefahren. Sogar zum Mittel des kämpferischen Zeitungsartikels greift der greise Historiker. Doch was vermögen die schwachen Kräfte eines alten Mannes gegen die elementare und brutale Gewalt fanatisierter Massen! Die Machtergreifung bereitete der politisch-historischen und erzieherischen Tätigkeit Meineckes ein rasches Ende. Ein Amt nach dem andern mußte er niederlegen, „der unbestritten repräsentative Historiker des republikanischen Systems", wie man jetzt mit bedeutsamem Untertone feststellte. Man brauchte den greisen Historiker nicht mehr, in welchem der junge Aktivismus „charakterliche Ermüdung und akademisches Epigonentum" verkörpert sah. Die Ideale und höchsten Werte Meineckes wurden jetzt zu Schimpfworten, durch welche man endgültig mit einer überwundenen Zeit abzurechnen glaubte: Idealismus, Humanismus, Liberalismus, Individualismus. Meinecke hatte abzutreten als maßgebende Persönlichkeit der deutschen Geschichtswissenschaft. Zur Resignation verdammt, aller politischen und pädagogischen Wirkungsmöglichkeiten beraubt, versenkte er sich um so tiefer in das Reich der Geschichte. Und so sollte diese Zeit noch schönste Früchte historischer Tätigkeit zeitigen. Trotz der ihn schwer belastenden Zeitereignisse schuf der alte Meister unermüdlich weiter. Mit fast 75 Jahren überraschte und erfreute er die Welt mit seinem großartigen dritten ideengeschichtlichen Werk, dem Buche über „die Entstehung des Historismus". Ein wunderbares Zeugnis unversieglicher Schöpferkraft nicht nur, sondern auch einer seltenen seelischen Widerstandskraft, die nur in einem festen, unerschütterten ethischen Fundament ihre Quelle haben kann.

Der Grundgedanke dieses Werkes ist auch in den zwei früheren ideengeschichtlichen Werken implicite schon enthalten, wodurch eine großartige einheitliche Konzeption sichtbar wird. Dieser Grundgedanke liegt in der Idee der Individualität beschlossen, im Problem der Entstehung, Entwicklung und Bedeutung einer individualisierenden Betrachtungsweise von Leben, Geschichte und Staat. Dem Begriff des Historismus wird in Meineckes Buch ein eminent positiver Sinn gegeben, versteht er doch darunter „nichts anderes als die Anwendung der in der großen deutschen Bewegung von *Leibniz* bis zu *Goethes* Tode gewonnenen neuen Lebensprinzipien auf das geschichtliche Leben". Es geht um „eine der größten geistigen Revolutionen im abendländischen Denken". Da es um Lebensprinzipien geht, ist Historismus nicht nur eine geisteswissenschaftliche Methode, sondern er ist ursprünglich selbst Weltanschauung und Lebensauffassung. Welches sind nun diese neuen Prinzipien? Es sind die Ideen der Individualität und der Entwicklung. Entwickelnde und individualisierende Denkweise gehören eng zusammen. „Im Wesen der Individualität, der des Einzelmenschen wie der ideellen und realen Kollektivgebilde, liegt es, daß sie sich nur durch Entwicklung offenbart." Meinecke steigt in die tiefsten seelischen Schichten hinab, um die allem geschichtlichen Denken zugrunde liegenden Gestaltungsprinzipien und Wertmaßstäbe aufzuspüren. Auf *Dilthey* vor allem weiterbauend gibt er uns eine Darstellung der Struktur und der Entwicklung des historischen Bewußtseins des modernen Menschen.

Das Verständnis des Historismus und das Bild, das Meinecke von seiner Entstehung und Entwicklung zeichnet, ist nicht wahrhaft zu verstehen ohne den Blick auf sein eigenes historisches Denken. Denn Meinecke erweist sich schließlich selbst als Denker im Geiste des Historismus und steht am Ende jener Reihe, die er bis zu *Goethe* hin gezeichnet hat und die über *Ranke* und *Dilthey* zu ihm selbst weiterführt. Wie die Gestaltungsprinzipien der Geschichte aus Formen des Lebens selbst ursprünglich entstanden sind, so erheben jene bei Meinecke nun wiederum den Anspruch, auch Prinzipien des Lebens und seiner Deutung zu sein. Der Historismus ist damit wiederum zur Weltanschauung geworden. Goethes „Empfindung der Vergangenheit und Gegenwart in Eins" wird bei Meinecke zum einheitlichen Werdestrom von Leben und Geschichte. Leben und Geschichte schmelzen zu einer höheren Einheit und Synthese zusammen. Letztes Ziel seines Historismus ist daher nicht mehr nur die begriffliche Formulierung und wissenschaftliche Ordnung der geschichtlichen Geschehnisse, sondern die Wiedererwekkung vergangenen Lebens und seine Fruchtbarmachung für das gegenwärtige und zukünftige Leben. „Wer Geschichte schreibt, muß auch neue Geschichte schaffen, muß das Stück des allgemeinen Werdestroms, das er spiegeln will, auch schaffend spiegeln, muß selbst eine neue, sicht-

bare Welle im Werdestrom werden. Alles Wissen und alles kritische Forschen darf nicht Selbstzweck und letzter Abschluß der Arbeit bleiben, sondern empfängt nur höheren und dauernden Wert, wenn es sich als ein neues Glied in der unendlichen Kette menschlicher Versuche erweist, Persönlichstes, Umwelt und vom Weltganzen, was nur erreichbar ist, d. h. Subjekt und Objekt in e i n geistiges Gebilde zu verschmelzen, — wo das Subjekt dann wohl die Kraftquelle dieses Gebildes bleibt, aber aufund eingeht in das Objektive, das es darstellt, — und sich dadurch selbst überwindet."

Der Gehalt dieser Worte ist kaum auszuschöpfen — wir können nur eben Andeutungen machen. Sie offenbaren eine letzte kühne Position von Meineckes Geschichtsverständnis: eine neue Anschauung vom Wesen der Geschichte wie von der Struktur des geschichtlichen Erkennens ist damit gewonnen. Diltheys Theorie des Verstehens zur letztmöglichen Konsequenz führend, hat Meinecke einen Punkt erreicht, der den genauen Gegenpol zur naturwissenschaftlich fundierten Erkenntnistheorie bildet: Subjekt und Objekt stehen sich nicht mehr beziehungslos gegenüber, sondern verschmelzen in Eins im Prozeß des geschichtlichen Verstehens. Die Tatsache, daß Subjekt und Objekt in denselben Werdestrom des geschichtlichen Lebens getaucht sind, wird zur logischen Voraussetzung der Möglichkeit geschichtlichen Verstehens überhaupt. Geschichte schreiben bedeutet jetzt, eine Individualität aus dem Strom des Geschichtlichen herausheben und zum Leben erwecken durch Abgabe eigenen Lebensblutes. Es ist aber keine einseitige Transfusion. Der Prozeß des Verstehens ist eine gegenseitige Befruchtung zwischen der verstehenden und der verstandenen Individualität und erreicht seine höchste Stufe, wenn es gelingt, „Subjekt und Objekt in e i n geistiges Gebilde zu verschmelzen ..."

Historismus als Weltanschauung — was bedeutet diese Position Meineckes in letzter Konsequenz? Ist damit einfach wiederum die Stufe eines *Herder* und *Ranke* erreicht? Jene Stufe der Entwicklung des historischen Bewußtseins also, wo man begann, Gestaltungsprinzipien des Lebens auf das Verständnis des Geschichtlichen anzuwenden? Wo man begann, Geschichte als Leben zu entdecken und zu definieren? Die äußere Übereinstimmung ist scheinbar und verbirgt eine grundstürzende Entwicklung. Historismus bedeutet jetzt nicht mehr: Verstehen der Geschichte durch das Leben, sondern: Deutung des Lebens aus der Geschichte. In der Synthese von Geschichte und Leben hat sich der Akzent vom Leben auf die Geschichte verschoben. Das ist aber mehr als die bloße Umkehrung eines Vorganges: Denn die Geschichte hat sich unterdessen vom leben- und kräftespendenden, unversieglichen Strom des Werdenden zum alles höher Strebende verschlingenden Strom des Gewordenen gewandelt. Der Anblick des Abyssus von Individualität, den die Geschichte — nach einem Worte von *Novalis* — bildet, führt nicht mehr zur Formung, zur Kräftigung, ja zur Erhebung der eigenen Individualität, sondern zu zweifelnder Unsicherheit angesichts verwirrender Fülle, ja zu lähmender Angst, selbst in jenen Abgrund versinken zu müssen. Was heißt das? Es heißt, daß der Historismus das Opfer seines Relativismus zu werden droht oder schon geworden ist. Die Sicherungen, die Gegengewichte sind verloren worden: der Glaube an ein Absolutes, an einen christlichen Gott. Der Relativismus hat die genuine weltanschauliche Substanz des Historismus zersetzt und ist sich selbst zur Weltanschauung geworden. Das Wissen um die Relativität im Geschichtlichen hat den Glauben an das Absolute auch im Übergeschichtlichen erdrückt.

Dies ist das Problem, das Meinecke immer intensiver beschäftigt, je klarer er es erkennt. Soll man sich der Erkenntnis von der Relativität alles Historischen und damit auch alles Lebendigen als einer letztmöglichen und unumstößlichen Aussage beugen? Oder soll nicht vielmehr der Kampf um eine neue ethische und metaphysische Fundierung von Geschichte und Leben aufgenommen werden? Die Wiedergewinnung des Glaubens an ein Absolutes und — darin eingeschlossen — die Frage nach dem Sinn der Geschichte, das sind die Probleme, welche Meinecke in seinen letzten geschichtsphilosophischen Aufsätzen beschäftigen. Sie sind daher als Vermächtnis des geschichtlichen Denkers anzusehen.

Der christliche Glaube vom liebenden Gott, wie ihn *Ranke* auf die Geschichtsbetrachtung übertrug, ist für Meinecke verloren. Die Welt ist für ihn nicht mehr gottverwandt und gottdurchhaucht. Er kann sich nicht mehr auf einen persönlichen Gott berufen, wenn er den geschichtlichen Wesen gegenübertritt. Doch gibt es noch einen Weg, den Gegensatz von Immanenz

und Transzendenz, von horizontaler und vertikaler Geschichtsbetrachtung zu überwinden. Dieser Gegensatz besteht ohnehin nur für die menschliche Logik, nicht für die metaphysische Sphäre. Und diese Lösung bringt das Gewissen.

Das Gewissen ist Urquell des Göttlichen in uns. Es deutet auf eine schlechthin absolute letzte Instanz über uns hin. Der Historiker braucht Gewissen, „weil eine Geschichtsauffassung ohne ethisches Fundament zum Spiel der Wellen wird. In der Stimme des Gewissens wird mit einem Male alles Fließende und Relative der Form nach fest und absolut.“ Durch das Gewissen gelangen wir zur Erahnung eines „deion“ in der Welt. Dies ist Meineckes Religion, die er selbst einmal ein säkularisiertes Christentum nennt. Der Glaube an eine göttliche Providenz, an eine horizontale Teleologie der Weltgeschichte, ist für ihn verloren. Nur wenn wir vertikal zur Höhe blicken, vermögen wir jeder historischen Individualität noch einen Ewigkeitsgehalt zu geben, nur dann können wir mit Goethe sprechen: „Der Augenblick ist Ewigkeit“. Durch diesen Ewigkeitsgedanken, der kein nur transzendenter und spekulativer ist, „sondern ein im Herzen der Wirklichkeit und des Erlebnisses selbst wurzelnder“, wird der absolute Sinn und Wert der einzelnen historischen Erscheinung für Meinecke zur unverlierbaren Gewißheit. Ob aber die Weltgeschichte als Ganzes einen Sinn hat? Er kann ihr nur einen Sinn geben, „nämlich den, immer und immer wieder neue Werte schöpferisch hervorzubringen, die zwar, zeitlich-horizontal betrachtet, auch immer wieder untergehen oder verdorben werden können, vertikal aber in ihrem Immediatverhältnis zum *deion* betrachtet, wie vergänglich sie auch sein mögen, die Mühe schon lohnen, die sich der rätselhafte Weltgeist mit ihrer Hervorbringung gemacht hat.“

Was wir schließlich durch unser Gewissen den historischen Wesen entgegenbringen, ist nichts anderes als „historisches Mitgefühl“, „Schicksalsgefühl“. Die höchste Aufgabe des Historikers ist es, Schicksal zu ergründen. Und welcher Art ist nun das Schicksal, das zugleich das tiefste Wesen der Geschichte und des eigenen Lebens zu deuten vermag? Es ist ein *tragisches* Schicksal, und so stellt sich Meinecke schließlich die entscheidende Frage, „was die Einsicht, daß der geschichtliche Mensch immer und immer wieder zum Helden oder Mitspieler einer Tragödie wird, als Einheitsband der Weltgeschichte bedeuten könnte. Die Weltgeschichte aufzufassen als Schicksal und als ewige Tragödie der Menschheit: sollte dies nicht der Weg sein, den wir fortan zu gehen hätten? Das Tragische erschüttert, aber es reinigt und erhebt auch — nur daß man es sich mit der Erhebung nicht zu leicht mache. Aus jeder echten Tragödie, die man auf der Bühne geschaut hat, muß man heimkehren mit dem Gefühl: Und dennoch!...“ Tragisches Schicksal heißt also nicht fatalistisches Schicksal. Der tragische Gedanke als Sinndeutung der Geschichte bedeutet nicht, daß der Mensch in die Rolle des fatalistisch Resignierenden hineingedrängt ist. Das „Dennoch!“ setzt ihm seine Aufgabe und die heißt: Kampf dem Schicksal! Geschichtliche Tragik schließt geschichtlich-menschliche Größe nicht aus, sie schafft und ermöglicht sie erst, sie fordert sie geradezu. Das ist der Sinn und damit auch die Vernunft der Geschichte. Meinecke anerkennt also einen Vernunftgehalt in der Weltgeschichte; aber es fordert eine stärkere Spannung der Seele, um seiner trotz aller Gefahren gewahr zu werden. Eines aber ist unumstößlich: „Bleibend ist, wie der ewige Zerstörungstrieb, so auch der ewige Bautrieb der Menschheit, der auf jedem Ruinenfelde wieder einen Tempel zu errichten versucht.“ Wir ahnen das Erleben, das in solchen Gedanken sich sublimiert hat: angesichts der Ruinen des deutschen Lebens und Geistes hat Friedrich Meinecke diese Worte geschrieben. „Denn dies ist die Wirkung unserer Erlebnisse auf unser geschichtliches Denken“, so bekennt er in seinem Buche über die deutsche Katastrophe, „daß uns der dämonische Untergrund des menschlichen und geschichtlichen Lebens erschütternder als je vor Augen getreten ist... Es ist die schwere Grunderfahrung unseres Zeitalters, daß alle Geschichte zugleich Tragödie ist.“

Meinecke als Tragiker der Geschichte — dies gibt uns den Blick frei auf tiefe und weite Zusammenhänge. Meinecke steht mit seinem Denkergebnis am Schlusse einer Entwicklung, an deren Anfang Jacob *Burckhardt* steht. Was Burckhardts seherischer Blick vorausahnte und ihn zu einer tragischen Auffassung der Geschichte drängte, das hatte Meinecke durch eigenes Erleben auszukosten. Meineckes Weg ging von *Ranke* aus und endete bei *Burckhardt*. Dieser Weg eines deutschen Historikers ist ein Symbol für den Weg des deutschen Geistes im letzten halben Jahrhundert.

POLITISCHES ARCHIV

5. JAHR 20. MÄRZ 1950 6. FOLGE

Die Militärische Organisation der „Atlantischen Gemeinschaft“

Ein Überblick zum Waffenhilfsprogramm der Vereinigten Staaten

Waffenhilfsgesuche der Atlantikpakt-Staaten

Am 5. April 1949, einen Tag nach der Unterzeichnung des Atlantikpaktes[1] in Washington durch die Außenminister der Vereinigten Staaten, Kanadas, Großbritanniens, Frankreichs, Belgiens, der Niederlande, Luxemburgs, Norwegens, Dänemarks, Islands, Portugals und Italiens, wurde dem amerikanischen Außenministerium von Seiten der Brüsseler Paktmächte eine Note übermittelt, in der diese formell um finanzielle und militärische Hilfe ersuchten. Italien, Norwegen und Dänemark richteten, jeder für sich, das gleiche Ersuchen an das *State Department*.

In der Brüsseler Note heißt es, daß seit der Unterzeichnung des Fünfmächtevertrages[2] ein gemeinsames Verteidigungsprogramm Gegenstand von Beratungen gewesen sei und daß die fünf Mächte zu der Schlußfolgerung gelangt seien, ein solches Verteidigungsprogramm könne nur wirksam sein, wenn es auf der materiellen Unterstützung durch die Vereinigten Staaten beruhe. Die Note führt weiter aus, daß eine Waffenhilfe im Einklang mit der Erklärung Präsident *Trumans* vom 17. März 1948[3], mit Artikel 3 des Nordatlantikpaktes und den Grundsätzen der *Vandenberg*-Resolution vom 11. Juni 1948[4] stehe. Die Priorität der wirtschaftlichen Probleme wird in der Note besonders betont:

„Die militärische Stärke der Teilnehmermächte soll entwickelt werden, ohne den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Erreichung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit zu gefährden, die demgemäß den Vorrang genießen sollen“.

Noch am gleichen Tage beantwortete die Regierung der Vereinigten Staaten die eingegangenen Noten. Die Vereinigten Staaten erklärten sich bereit, dem Kongreß die Gewährung militärischer und finanzieller Hilfe unter Bezugnahme auf den im Atlantikpakt enthaltenen Grundsatz der Selbsthilfe und gegenseitigen Hilfe zu empfehlen. Die um Hilfe ansuchenden Mächte wurden aufgefordert, ihre detaillierten Bedürfnisse für das Jahr 1949/50 sobald wie möglich der Regierung der Vereinigten Staaten bekannt zu geben.

Die vorerwähnten Noten wurden am 8. April 1949 vom Außenministerium der Vereinigten Staaten zusammen mit einer Erklärung Außenminister *Achesons* veröffentlicht[5]. Acheson führte unter anderem aus, die Sicherheit der Vereinigten Staaten und der Friede in der Welt beruhten notwendigerweise auf der gemeinsamen Sicherheit und dem gemeinsamen Frieden in der demokratischen Welt. Die geographische Lage der Vereinigten Staaten sei dagegen nicht mehr allein ausschlaggebend für die Sicherheit der Vereinigten Staaten. Die Außenpolitik, die die Regierung der Vereinigten Staaten seit der Beendigung des Zweiten Weltkrieges aktiv verfolge, habe stets die Verbesserung der Sicherheit des amerikanischen Volkes im Auge gehabt und der Erhaltung freier Nationen und freier Institutionen gedient. Aus diesem Grunde hätten die Vereinigten Staaten auch das europäische Wiederaufbauprogramm — die wichtigste und hoffnungsvollste Anwendung dieser Außenpolitik — in Angriff genommen. Aus dem gleichen Grunde sei auch der Atlantikpakt unterzeichnet worden. Die Wiederherstellung gesunder politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse in Westeuropa sei aber abhängig von dem Vertrauen in die Zukunft, der Gewährleistung der persönlichen Sicherheit und der Sicherung des Friedens. Wenn dieses Vertrauen nicht bestehe, dann würde der Wiederaufbau und die Schaf-

1) Vgl. hierzu den englischen und deutschen Wortlaut in Europa-Archiv 8/1949, S. 2071—2074 und unseren Beitrag „Die sowjetische Außenpolitik und der Abschluß des Atlantikpaktes“ in Europa-Archiv 9/1949, S. 2093—2100.

2) Vergl. hierzu den Wortlaut des Brüsseler Fünfmächte-Vertrages vom 17. März 1948 in Europa-Archiv April 1948, S. 1263—1264, sowie unseren Beitrag über die Vorgeschichte des Brüsseler Fünfmächtepaktes, Europa-Archiv 1/1949, S. 1755—1767 und unseren Beitrag „Die Entstehung des Westblocks“ Europa-Archiv 2/1949, S. 1810—1822.

3) „Ich bin sicher, daß die Entschlossenheit der freien Länder Europas, sich selbst zu schützen, von der gleichen Entschlossenheit auf unserer Seite, ihnen dabei zu helfen, ergänzt wird“.

4) Vergl. hierzu den deutschen Wortlaut in Europa-Archiv 9/1949, S. 2115.

5) Vergl. hierzu den Text in *The New York Times* vom 9. April 1949.

fung gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse beeinträchtigt. Aus diesen Erwägungen heraus hätten die Vereinigten Staaten schon seit mehreren Monaten ein Programm militärischer Auslandshilfe vorbereitet.

Acheson zitierte die Amtsantrittsrede Präsident *Trumans* vom 20. Januar 1949, in der dieser erklärte, die Vereinigten Staaten seien bereit, den freien Nationen, die mit den Vereinigten Staaten zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit zusammenarbeiten, militärischen Rat und militärische Ausrüstung zu gewähren[6].

Vorbereitung des Waffenhilfsprogramms

In der Zeit von April bis Juli 1949 bereitete die amerikanische Regierung einen Entwurf für das Waffenhilfsprogramm vor, der Ende Juli 1949 dem Kongreß zur Beratung vorgelegt wurde. In einer begleitenden Note an den Kongreß erklärte der Präsident der Vereinigten Staaten:

„Um unser Programm für den Weltfrieden und die nationale Sicherheit weiter zu verfolgen und zu verstärken, empfehle ich dem Kongreß die Billigung eines Gesetzes, das den freien Nationen eine militärische Hilfe gewährt, die es diesen Nationen gestattet, sich gegen die Gefahr einer Aggression zu schützen und auf wirksame Art und Weise zur gemeinsamen Verteidigung des Weltfriedens beizutragen.

Ein solches Gesetz stellt den wesentlichen Teil unserer Bemühungen für die Schaffung einer internationalen Struktur dar, die befähigt ist, Recht und Ordnung unter den Nationen aufrecht zu erhalten. Unser Wohlstand und unsere Sicherheit, genau wie diejenigen anderer freier Nationen, hängen von dem Erfolg ab, den wir durch die Schaffung der Bedingungen einer internationalen Ordnung erzielen. Größere Garantien gegen die Gefahr der Aggression sind erforderlich, um unsere internationalen wirtschaftlichen Programme, insbesondere das Europäische Wiederaufbauprogramm, zu unterstützen, Programme, die von einer lebenswichtigen Bedeutung für die Schaffung einer stabilen Welt sind . . . .“

Präsident *Truman* sagte weiter, daß die Ereignisse in der Welt seit 1945 gezeigt haben, daß sich nicht alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in der Praxis zu den Grundsätzen des Friedens bekennen.

Am 28. Juli 1949 sprach Außenminister *Acheson* vor dem Repräsentantenhaus über das Waffenhilfsprogramm. Er erklärte unter anderem:

„Das empfohlene militärische Beistandsprogramm kann nicht als ein auf sich allein gestellter Teil der Gesetzgebung ohne Zusammenhang mit unserer gesamten Außenpolitik gewertet werden. Es steht weit mehr zur Debatte als nur militärische Hilfe, so wichtig diese auch sein mag. Was hier auf dem Spiele steht, ist die tatkräftige Weiterführung der großen gemeinsamen Anstrengung, welche die Vereinigten Staaten zusammen mit anderen Nationen gleicher politischer Zielsetzung zur Festigung des Friedens und der Sicherheit der Welt begonnen haben. Dieses Ziel ist von den Vereinigten Staaten in einer ununterbrochenen Folge positiver Maßnahmen ausgedrückt worden, Maßahmen, die weitgehend die Sache eines auf Freiheit und Gerechtigkeit gegründeten Weltfriedens gefördert und unsere eigene Sicherheit wesentlich gefestigt haben.

Das militärische Hilfsprogramm kann nur im Zusammenhang mit unserer gesamten Außenpolitik voll gewürdigt werden. Es liegt in einer Linie mit einer Reihe von Maßnahmen auf dem Wege zu dem Hauptziel unserer Außenpolitik: der Schaffung von Frieden und Sicherheit, welche die Vereinigten Staaten und andere freie Nationen leben und gedeihen lassen.

Die Verabschiedung des militärischen Beistandsprogrammes würde Gewähr dafür bieten, daß die von den Vereinigten Staaten im Interesse der freien Welt übernommene Führerstellung in voller Wirksamkeit weiter besteht. Wenn wir den Völkern, die mit uns für die gleichen Ziele eintreten, militärische Hilfe versagen, so würde das eine Umkehrung der bisher von uns betriebenen wirksamen und positiven Politik bedeuten . . .

Eine der Gegebenheiten, denen wir heute ins Auge sehen müssen, ist die Tatsache, daß zur Zeit die freien Nationen Westeuropas, mit deren Sicherheit unsere eigene Sicherheit verbunden ist, sich nicht gegen einen bewaffneten Angriff größeren Stils zu schützen vermögen. Dazu kommt, daß die Sowjetunion heute das größte Friedensheer der Weltgeschichte unterhält, gleichzeitig ihre Nachbarn mit eiserner Faust kontrolliert und mit ihrer Politik das Ziel verfolgt, alle Anzeichen von Schwäche bei anderen auszunutzen . . .

Da unsere Hilfsquellen begrenzt sind, ist das Schwergewicht unserer Anstrengungen auf die europäischen Staaten zu legen, die für unsere nationale Sicherheit die größte Bedeutung haben, einer Angriffsdrohung am unmittelbarsten ausgesetzt sind und bei denen sich unsere Unterstützung am besten auswirkt. Wir müssen vor allem den Staaten helfen, deren Wirtschaft am wenigsten in der Lage ist, die finanzielle Belastung durch militärische Ausgaben zu tragen . . .

Es ist geltend gemacht worden, daß die Bedrohung der Sicherheit Westeuropas nicht in erster Linie militärischer, sondern politischer Natur ist, und daß ein militärisches Beistandsprogramm nicht durch die tatsächlichen Verhältnisse gerechtfertigt sei. Es ist wohl richtig, daß der Kampf Westeuropas um die Freiheit bisher mit politischen und ökonomischen Waffen geführt worden ist. Ebenso richtig ist aber auch, daß in der Zeit, da dieser Kampf tobte, hinter dem Eisernen Vorhang die größte Ansammlung militärischer Machtmittel vorhanden war, die es je in Friedenszeiten gab . . .

Tatsache ist, daß, entgegen den von den Sowjets in ihrem eigenen Interesse aufgestellten Behauptungen, der internationale Kommunismus nicht mit geistigen Waffen kämpft. Der internationale Kommunismus hat seine Fortschritte in Europa nicht einer intellektuellen oder geistigen Anziehungskraft zu verdanken, sondern der Drohung, die in dem Vorhandensein großer Streitkräfte liegt, und der rücksichtslosen Gewaltanwendung, wenn immer dies zur Erreichung seiner Ziele nötig war . . .“

6) Vergl. den Wortlaut der Amtsantrittsrede Präsident Trumans in *The Department of State Bulletin*, Vol. XX, No. 500, S. 123—126.

Von den weiteren wichtigen Erklärungen zum Waffenhilfsprogramm für Europa sei noch auf die Rede von General Omar N. *Bradley*[7], der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des gemeinsamen Generalstabs *(Joint Chiefs of Staff)* am 29. Juli vor dem außenpolitischen Ausschuß des Repräsentantenhauses sprach, und auf die Rede Averell *Harrimans*[8], des Sonderbeauftragten für die Europahilfe, am 2. August sowie auf die Erklärungen Senator *Vandenbergs* und Senator *Dulles* vom 16. August 1949[9] hingewiesen.

Die Billigung des Gesetzes durch den Kongreß

Nach langer und eingehender Erörterung billigte der Kongreß den Gesetzentwurf am 28. September 1949 mit großer Mehrheit (223 gegen 109). Das Programm sieht eine Waffenhilfe in Höhe von 1 314 010 000 Dollar vor. Hiervon erhalten die Mächte des Brüsseler Paktes, Italien, Norwegen und Dänemark 1 Milliarde Dollar, Griechenland und die Türkei 211 370 000 Dollar (außerdem 50 Millionen Dollar, die bereits auf Grund des *Military Assistance Act for Greece and Turkey* vorgesehen sind).

Die dem Atlantikpakt nicht angeschlossenen Länder, Korea, Persien und die Philippinen, erhalten 27 640 000 Dollar. Ferner sind für Nationalchina 75 Millionen Dollar vorgesehen, die der Präsident nach eigenem Ermessen verwenden oder zurückbehalten kann.

Der größte Teil dieser Gelder muß jedoch vom Kongreß noch besonders bewilligt worden, ehe sie tatsächlich für den Kauf und die Lieferung von Waffen und militärischen Ausrüstungsgegenständen zur Verfügung stehen. Zunächst wurden am 28. September 1949 nur 125 Millionen Dollar als ein Vorschuß der Wiederaufbau-Finanzierungsgesellschaft (RFC — *Reconstruction Finance Corporation)* zur sofortigen Verwendung zur Verfügung gestellt. Außerdem verfügte das amerikanische Verteidigungsministerium über überschüssiges amerikanisches Rüstungsgut in Höhe von 450 Millionen Dollar, das im Rahmen des Waffenhilfsprogrammes jedoch nur mit nominell 77 Millionen Dollar in Anrechnung gebracht wird. Dies zeigt, daß die durch das Gesetz veranschlagten Dollarwerte allein keine richtige Beurteilung der Größenordnung des Programms erlauben.

Am 6. Oktober 1949 wurde dem Waffenhilfsprogramm durch die Unterzeichnung durch Präsident *Truman* Gesetzeskraft verliehen. Das Gesetz zum Waffenhilfsprogramm *(Mutual Defense Assistance Act of 1949)* verlangt von Präsident *Truman* die Billigung von Plänen für die koordinierte Verteidigung des nordatlantischen Raumes *(integrated defense of the North-Atlantic Area)*, ehe die für Westeuropa über 100 Millionen hinausgehenden weiteren 900 Millionen Dollar für die geplanten Waffenhilfslieferungen ausgegeben werden dürfen.

Die Vorbereitung strategischer Verteidigungspläne

Bereits am Tage der Unterzeichnung des Gesetzes begann der Militärausschuß des Nordatlantikrates (Vgl. hierzu das Schema der Atlantikpakt-Organisation, Europa-Archiv 1/1950, S. 2736) mit der Vorbereitung solcher strategischen Verteidigungspläne. Die Ausarbeitung im einzelnen wurde der Ständigen Arbeitsgruppe in Washington übertragen.

Während die Ausarbeitung eines gemeinsamen Verteidigungsprogrammes für die „Westeuropäische Union“ fünfzehn Monate in Anspruch genommen hatte, konnte der Atlantikrat, — nachdem am 1. Dezember 1949 in Paris der Verteidigungsausschuß des Nordatlantikrates zu seiner zweiten Sitzung zusammengetreten war und die Vorschläge des Militärausschusses und des Amtes für Rüstung und Nachschub einstimmig angenommen hatte[10] — bereits nach drei Monaten, am 6. Januar 1950, den gemeinsamen Verteidigungsplan billigen[11].

Der Verteidigungsplan, das heißt, die Empfehlungen des Verteidigungsausschusses, sind streng geheim. Die *New York Times* vom 7. Januar 1950 vermutet jedoch, daß der Plan Frankreich die Hauptrolle bei der Verteidigung zu Lande zuweist, während Großbritannien und die Vereinigten Staaten die Verteidigung zur See und in der Luft übernehmen sollen.

Der Abschluß der Verteidigungshilfsabkommen

Am 27. Januar 1950 billigte Präsident *Truman* den von der Atlantikpakt-Organisation entworfenen gemeinsamen Verteidigungsplan anläßlich der Unterzeichnung der bilateralen Verträge (Verteidigungshilfsabkommen) zwischen den Vereinigten Staaten und acht der Atlantikpaktstaaten.

In einer in diesem Zusammenhang abgegebenen Erklärung sagte Präsident *Truman:*

„Die Verteidigungsplanung kann nicht statisch sein. Sie muß ständig überprüft und im Lichte der sich ändernden Verhältnisse revidiert werden,

7) Vergl. hierzu den Wortlaut in *The New York Times* vom 30. Juli 1949.
8) Vergl. hierzu den Wortlaut in *The New York Times* vom 3. August 1949.
9) Vergl. hierzu den Wortlaut in *Documents relatifs au plan d'aide militaire, La Documentation Française* No. 1260 vom 19. Januar 1950, S. 23—24.

10) Vergl. hierzu den Text der Erklärung des Verteidigungsausschusses vom 1. Dezember 1949 in *The New York Times* vom 2. Dezember 1949.

11) Vergl. hierzu den Wortlaut der Billigung in *The Department of State Bulletin* Vol. XXII, No. 550, vom 16. Januar 1950, S. 104.

sie muß elastisch sein und jederzeit ein Höchstmaß an gemeinsamen Anstrengungen ermöglichen."

Mit der Unterzeichnung dieser Abkommen waren alle Voraussetzungen erfüllt, um das Programm für die Rüstungshilfe in Gang zu bringen. Die Abkommen — im Falle Italien handelt es sich um einen Notenaustausch — betreffen lediglich das Gebiet der Rüstungshilfe und nicht das der Strategie. Alle Abkommen enthalten Präambeln ähnlich derjenigen des Nordatlantikpaktes und des *Mutual Defense Assistance Act.* Sie statuieren die Priorität des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und legen dann im einzelnen fest, unter welchen Bedingungen und auf welche Weise die Rüstungshilfe der Vereinigten Staaten gewährt und verwendet werden kann. Die Verträge enthalten alle eine Art Meistbegünstigungsklausel, wonach Konzessionen, die einem Vertragspartner gemacht werden, auch jedem anderen gemacht werden können, wenn er es wünscht.

Die Abkommen stützen sich auf folgende Voraussetzungen:

Die wirtschaftliche Wiederaufrichtung ist für den Frieden und für die internationale Sicherheit unumgänglich; sie muß daher die absolute Priorität genießen;

Die amerikanischen Kriegsmateriallieferungen an die Signatarmächte des Nordatlantikpakts und die Weiterlieferung dieses Materials unter den Signatarmächten erfolgen auf Grund des Artikels 3 des Nordatlantikpakts, welcher eine gegenseitige Hilfe unter den Signatarmächten vorsieht;

Die Kriegsmateriallieferungen erfolgen zur Stärkung der Verteidigung der nordatlantischen Zone und müssen mit den gemeinsamen Verteidigungsplänen übereinstimmen, deren Ausarbeitung im Artikel 9 des Nordatlantikpakts vorgesehen ist;

Jeder der Empfängerstaaten verpflichtet sich, die erhaltenen Kriegsmateriallieferungen zur Stärkung der Verteidigung der nordatlantischen Zone zu verwenden.

Keiner der Signatarmächte darf das gelieferte Material ohne Zustimmung des Lieferantenstaates zu anderen Zwecken verwenden;

Die Signatarmächte des Nordatlantikpaktes verpflichten sich, besondere Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verletzung von Militärgeheimnissen zu verhüten;

Die bilateralen Abkommen enthalten ferner bestimmte Zollvorschriften, die bei der Einfuhr der Kriegsmateriallieferungen zur Anwendung gelangen. Ferner enthalten die Abkommen Bestimmungen über das amerikanische Personal, welches den Botschaften der Vereinigten Staaten in den beteiligten Ländern zugeteilt wird, um das militärische Hilfsprogramm durchzuführen.

Inzwischen haben die Waffenhilfslieferungen begonnen. Die kommunistische Agitation, insbesondere in Frankreich und Italien, wendet sich aufs schärfste gegen diese Waffenhilfe. In Frankreich hat die Regierung mit aus diesem Grunde ein Anti-Sabotage-Gesetz entworfen, das nach schwierigen und stürmischen Debatten am 8. März 1950 von der französischen Nationalversammlung mit 393 gegen 186 Stimmen gebilligt wurde. Die Regierung *de Gasperi* hat es bisher noch nicht für notwendig befunden, dem Parlament ein Sondergesetz zum Schutze der amerikanischen Rüstungshilfe gegen kommunistische Sabotage vorzulegen. Die italienische Regierung hält die bestehenden Gesetze für ausreichend, prüft aber im übrigen vorbereitende Maßnahmen, um die Lieferungen auf Grund des Atlantikpaktes im Falle von Streikversuchen mit freiwilligem und mit militärischem Personal zu löschen.

Die Verwaltung des Waffenhilfsprogramms

Zur Verwaltung des Waffenhilfsprogrammes (MAP) wurde eine Organisation geschaffen, die inzwischen ihre Arbeit aufgenommen hat. In den Vereinigten Staaten wird die administrative Arbeit von dem Koordinierungsausschuß für militärische Auslandshilfe (FMACC, *Foreign Military Aid Correlating Committee),* an dessen Spitze der Direktor der militärischen Auslandshilfe, James *Bruce,* steht, durchgeführt. Die FMACC und auch das Amt für militärische Auslandshilfe unterstehen unmittelbar dem amerikanischen Außenministerium. Hier hat sich also die Konstruktion gebildet, die Außenminister *Marshall* seinerzeit bei der Schaffung des ERP ebenfalls anstrebte.

In Europa ist eine ähnliche Organisation, der Europäische Koordinierungsausschuß (ECC, *European Coordinating Committee)* unter der Leitung des amerikanischen Botschafters in London, Louis *Douglas,* vorgesehen. Die neue Organisation wird in enger Fühlungnahme mit der *Economic Cooperation Administration* (ECA) arbeiten. Die Ernennung der Vertreter in den einzelnen Ländern in Europa erfolgte erst nach Koordinierung mit Sonderbotschafter *Harriman.* Die ECA ist in allen Stufen der MAP-Organisation maßgeblich vertreten.

Auf dem Wege zur „totalen Diplomatie"

Bereits Mitte Februar wurde klar, daß die Vereinigten Staaten der Idee eines neutralisierten Europa ablehnend gegenüberstehen. Der Sonderkorrespondent der französischen Zeitung *Le Monde,* Maurice *Ferro,* berichtete hierüber am 11. Februar an seine Zeitung aus Washington. Wenn sich der „kalte Krieg" zu einem echten Krieg entwickeln würde, dann würde, so schätze man in Washington, die Sowjetunion nicht zufrieden sein, sich der Kontrolle eines Europas zu versichern, das sich neutralisiert zu sehen wünscht. Wer könnte die Sowjetunion daran hindern, eines Tages ein kommunistisches Regime striktesten Gehorsams in jeder Hauptstadt Westeuropas einzurichten? Die „neutralisierten" Industrien Frankreichs, Deutschlands, Italiens, Belgiens und Luxemburgs würden eine Beute der Sowjetunion werden. Dies zu verhindern sei das Hauptziel des Atlantikpaktes.

Am 10. März 1950 veröffentlichte das amerikanische Außenministerium eine Rede *Achesons*, die dieser am 16. Februar vor der Vereinigung amerikanischer Geschäftsleute gehalten hatte. In dieser Rede führte Acheson aus:

„Wir sind heute in einen Kampf verwickelt, der für das Weiterbestehen unserer Lebensauffassung genau so entscheidend ist wie der letzte Weltkrieg. Wir setzen jedoch nicht alle unsere Hilfsquellen in diesem Kampf ein. Die einzige Möglichkeit, mit der Sowjetunion zu verhandeln, besteht darin, daß man sich eine starke Stellung schafft. Wir kämpfen gegen einen Gegner, der zu allem entschlossen ist, um zu einem Erfolg zu gelangen. Wir befinden uns in einer Lage, wo jeder Schritt zählt, wo wir verlieren können, ohne auch nur einen einzigen Schuß abgegeben zu haben. Niemals hat es ein imperialistisches System gegeben, welches mit dem Sowjetimperialismus hätte verglichen werden können. ...“

Acheson erklärte weiter:

„Die einzige Frage, die wir an andere Nationen der freien Welt richten sollten, lautet, ob sie entschlossen sind, ihre Unabhängigkeit gegen kommunistische Aggression zu schützen, und wenn sie dazu bereit sind, dann sollten wir unsere grundlegende Übereinstimmung mit ihnen in diesem Punkte anerkennen“.

Im Verlauf dieser Rede prägte Acheson den Ausdruck der „totalen Diplomatie“. Er sagte:

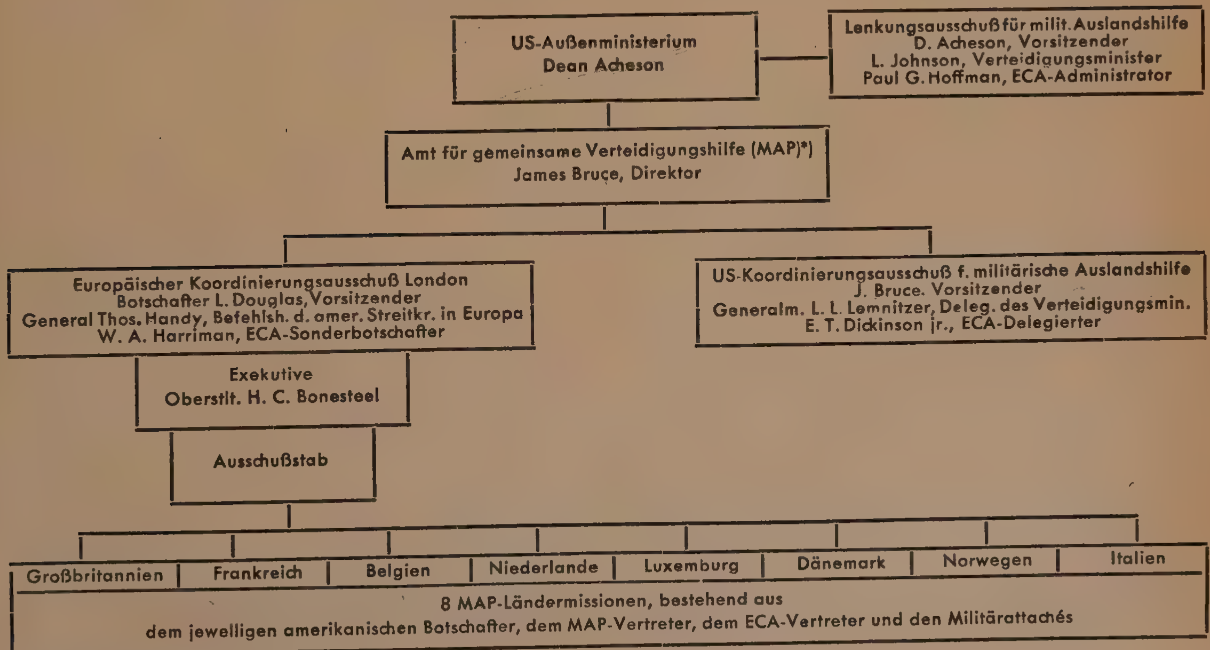
„Es gibt zwei Waffen der totalen Diplomatie: 1. Wir müssen vorbereitet sein, allen Drohungen der Sowjetunion, wo immer nur möglich, zu begegnen. Es wird nicht immer möglich sein, vorauszusehen, wo diese Bedrohung stattfinden wird, und wir werden nicht immer in der Lage sein, mit der gleichen Wirksamkeit mit dieser Drohung fertig zu werden. 2. Unsere Außenpolitik muß wirtschaftliche, politische, soziale und psychologische Bedingungen schaffen, die die demokratische Lebensauffassung und das Vertrauen zu dieser Lebensauffassung stärken“.

Totale Diplomatie, so sagte Acheson, bedeute, daß der Kongreß, das Verteidigungsministerium, das Finanzministerium, das Landwirtschaftsministerium, das Handelsministerium, das Innenministerium mit ihrer Verantwortung für die nationalen Hilfsquellen der Vereinigten Staaten und auch die übrigen alle ihre Rolle zu spielen haben, die in den Beziehungen der Vereinigten Staaten mit anderen Ländern genau so wichtig ist wie die Rolle des Außenministeriums.

Inzwischen ist die nächste Sitzung des Atlantikrates anberaumt worden. Sie wird sich in erster Linie mit der Definition der allgemeinen Politik der westlichen Gemeinschaft befassen. Zum ersten Mal werden sich die zwölf Nationen konkret mit den militärischen Tatsachen der internationalen Lage auseinandersetzen müssen. Der Abschluß des Atlantikpaktes, die Einsetzung der vorgesehenen Organismen und die Billigung eines gemeinsamen Verteidigungsplanes bot die Gelegenheit, die völlige Übereinstimmung der Nationen formell zu manifestieren. Bei der bevorstehenden Sitzung geht es aber um die Anerkennung der Doktrin *Achesons* von der „totalen Diplomatie“.

Hermann Volle

Organisation zur Verwaltung der militärischen Auslandshilfe



*) *Mutual Assistance Program*

DOKUMENTATION

5. JAHR 20. MÄRZ 1950 6. FOLGE

Gesetz zum Waffenhilfsprogramm (Gegenseitige Verteidigungshilfe) von 1949

Ein Gesetz, das die Außenpolitik der Vereinigten Staaten fördern und zu ihrer Verteidigung und allgemeinen Wohlfahrt durch militärische Hilfsleistungen an fremde Nationen beitragen soll.

Mögen Senat und Repräsentantenhaus des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika beschließen, daß dieses Gesetz fortan als „Gesetz zur gegenseitigen Verteidigungshilfe von 1949" bezeichnet wird.

BEGRÜNDUNG UND DARLEGUNG DER POLITISCHEN ZIELSETZUNG

Der Kongreß der Vereinigten Staaten bestätigt erneut, daß die Politik der Vereinigten Staaten internationalen Frieden und Sicherheit durch die Vereinten Nationen anstrebt, sodaß bewaffnete Streitkräfte nur noch im gemeinsamen Interesse eingesetzt werden sollen. Der Kongreß stellt hiermit fest, daß außer den Bemühungen der Vereinigten Staaten und anderer Länder um die Förderung von Frieden und Sicherheit in Verfolgung der in der Charta der Vereinten Nationen enthaltenen Ziele weitere auf dem Grundsatz fortgesetzter wirksamer Selbsthilfe und gegenseitiger Hilfe beruhende Unterstützungsmaßnahmen notwendig sind. Zu diesen Maßnahmen gehört auch die militärische Beistandsleistung, die es den Vereinigten Staaten und anderen, den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen anhängenden, Staaten erst ermöglicht, sich an Vorkehrungen für individuelle und kollektive Selbstverteidigung in der Verfolgung dieser Ziele und Grundsätze wirksam zu beteiligen. Neben diesen militärischen Beistandsleistungen bleibt es weiterhin ein politischer Grundsatz der Vereinigten Staaten, alle Bemühungen fortzusetzen, um zu Abmachungen zu gelangen, durch die den Vereinten Nationen bewaffnete Streitkräfte zur Verfügung gestellt werden, wie es in der Charta vorgesehen war, und durch die eine universale Kontrolle von Waffen der Massenvernichtung und eine universale Regelung und Einschränkung der Wehrkräfte, einschließlich der bewaffneten Streitkräfte, herbeigeführt werden kann, während gleichzeitig ausreichende Sicherungen gegeben sind, um die Nationen, die sich an die Abmachungen halten, gegen Verletzungen und Umgehungen zu schützen.

Der Kongreß äußert sich hiermit für die Schaffung einer gemeinsamen Organisation durch die freien Länder und die freien Völker des Fernen Osten. Diese Organisation, die in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen stehen müßte, sollte ein Programm der Selbsthilfe und Zusammenarbeit aufstellen, um das wirtschaftliche und soziale Gedeihen dieser Länder zu fördern, ihre Grundrechte und Freiheiten zu sichern und ihre Unabhängigkeit und Sicherheit zu schützen.

Der Kongreß geht von der Erkenntnis aus, daß die wirtschaftliche Gesundung eine Voraussetzung für internationalen Frieden und Sicherheit ist und ihr daher unbedingt Vorrang gebührt. Der Kongreß geht ferner von der Erkenntnis aus, daß das zunehmende Vertrauen der freien Völker in ihre eigene Fähigkeit, direkter oder indirekter Aggression zu widerstehen und die innere Sicherheit aufrecht zu erhalten, diese Gesundung fördern und die politische Stabilität stützen wird.

ABSCHNITT I
DIE LÄNDER DES NORDATLANTIKPAKTES

§ 101. Im Hinblick auf das Inkrafttreten des Nordatlantikpaktes und die Aufstellung des Rates und des Verteidigungsausschusses im Rahmen dieses Paktes empfehlen sich Maßnahmen für die gemeinsame Verteidigung des nordatlantischen Gebietes, und im Hinblick auf die Tatsache, daß diesen beiden Organen ihre Aufgabe durch Sofortmaßnahmen zur Stärkung der zusammengefaßten Defensivstreitkräfte der Vertragspartner erleichtert werden könnte, wird der Präsident hiermit bevollmächtigt, denjenigen Nationen, die zu den Vertragspartnern dieses Paktes gehören, soweit sie bereits darum ersucht haben, militärischen Beistand in Form von Ausrüstungen, Material und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Solche Beistandsleistungen im Rahmen dieses Abschnittes sollen von Vereinbarungen abhängig gemacht werden, über die weitere Ausführungen in § 402 folgen, um sicherzustellen, daß diese Hilfsleistungen dazu verwendet werden, eine einheitliche Verteidigung des Nordatlantikgebietes zu fördern, die Entwicklung der nach Art. 9 des Nordatlantikpaktes vom Rat und Verteidigungsausschuß aufgestellten Verteidigungspläne zu ermöglichen und eine einheitliche Ausrichtung der Bemühungen herbeizuführen; und nach Billigung der durch den Rat und den Verteidigungsausschuß zum Vorschlag gebrachten Verteidigungspläne durch die Regierung der Vereinigten Staaten sollen militärische Beistandsleistungen im Rahmen dieser Bestimmungen nur noch in Übereinstimmung mit diesen Plänen gewährt werden.

§ 102. Hiermit wird für die Zeit bis zum 30. Juni 1950 für Anweisungen an den Präsidenten bis zu 500 000 000 Dollar aus den Mitteln des Schatzamtes Vollmacht erteilt, soweit nicht anderweitig über diese verfügt worden ist, für die Durchführung der Bestimmung und die Verfolgung der politischen Richtlinien und Ziele dieses Abschnittes. Bis zu 100 000 000 Dollar dieser Summe sollen sofort nach Erteilung der Anweisung verfügbar sein, und bis zu 400 000 000 Dollar sollen dann verfügbar werden, wenn der Präsident der Vereinigten Staaten seine Genehmigung zu den Vorschlägen für die Gesamtverteidigung des Nordatlantikgebietes erteilt, die gegebenenfalls von dem im Rahmen des Nordatlantikpaktes zu bildenden Rat und Verteidigungsausschuß vorgebracht werden. Die Vorschläge, die vom Präsidenten genehmigt werden können, sollen sich, soweit Ausgaben der Vereinigten Staaten in Frage kommen, ausschließlich auf die hierin zur

Anweisung genehmigte Summe und auf die im Folgenden als Vertragsvollmacht genehmigte Summe beschränken.

§ 103. Außer der unter § 102 zur Anweisung genehmigten Summe soll der Präsident bevollmächtigt werden, innerhalb der Grenzen besonderer Vertragsvollmachten, die ihm gegebenenfalls in der Folgezeit in einem Bewilligungsgesetz zugestanden werden, für die Zeit bis zum 30. Juni 1950 Verträge über die Gesamtsumme von höchstens 500 000 000 Dollar zur Ausführung der Bestimmungen und zur Verfolgung der politischen Richtlinien und Ziele dieses Titels einzugehen; und für die Zeit nach dem 30. Juni 1950 wird hiermit Vollmacht zur Anweisung der Summen zur Ausgabe erteilt, die notwendig sind, um Verbindlichkeiten abzuzahlen, die in diesen Vertragsvollmachten eingegangen wurden. Vertragsvollmachten, die nach den Bestimmungen dieses Paragraphen gewährt werden, sollen vom Präsidenten nicht eher ausgeübt werden, als bis er seine Genehmigung zu den Vorschlägen für eine einheitliche Verteidigung des Nordatlantikgebietes gegeben hat, die von dem im Rahmen des Nordatlantikpaktes errichteten Rat und dem Verteidigungsausschuß vorgebracht werden.

§ 104. Aus den Mitteln, die für die Durchführung der Bestimmungen dieses Gesetzes oder des Gesetzes vom 22. Mai 1947 mit Abänderungsbestimmungen verfügbar gemacht worden sind, sollen keine Summen verwendet werden: (a) für den Aufbau oder teilweisen Aufbau irgendeiner Fabrik oder sonstigen Fabrikationsanlage außerhalb der Vereinigten Staaten oder für die Lieferung von Ausrüstungen oder Maschinen (außer Werkzeugmaschinen) für irgendwelche Fabriken oder sonstige Fabrikationsanlagen dieser Art; (b) zur Bestreitung der Unterhaltungskosten solcher Fabriken oder sonstiger Fabrikationsanlagen; (c) für direkte oder indirekte Leistung von Entschädigung an irgendeine Nation oder Regierungsstelle oder Privatperson in diesem Lande für eine etwaige Verminderung des Außenhandels der betreffenden Nation, die auf die Durchführung eines Programms für gesteigerte militärische Produktion zurückzuführen wäre, oder für irgendwelche Zahlungen, sei es in Form einer Prämie, Subvention, Abfindung, Garantie oder in irgendeiner anderen Form an den Eigentümer irgendeiner derartigen Fabrik oder Fabrikationsanlage als Anreiz zur Steigerung der Produktion von Waffen, Munition, Kriegsgeräten, oder sonstigen Gegenständen militärischen Bedarfs oder (d) zur Entschädigung irgendeiner Person für persönliche in einer oder für irgendeine derartige Fabrik oder Fabrikationsanlage geleistete Dienste, außer für persönliche Dienstleistungen technischer Art, die von Beamten und Angestellten der Vereinigten Staaten geleistet werden, um die Produktion dieser Fabriken oder Fabrikationsanlagen in Gang zu bringen oder zu erhalten, damit bei der Verwirklichung der Ziele dieses Gesetzes eine Abstimmung auf die gewünschten Normen und Sorten erreicht wird.

ABSCHNITT II — GRIECHENLAND UND TÜRKEI

§ 201. Zusätzlich zu den bisher zur Anweisung genehmigten Summen werden hiermit bis zu 211 370 000 Dollar aus den Mitteln des Schatzamtes, soweit nicht anderweitig über diese verfügt worden ist, zur Anweisung genehmigt, um die Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Mai 1947 mit Abänderungsbestimmungen für die Zeit bis zum 30. Juni 1950 auszuführen.

ABSCHNITT III — SONSTIGE BEISTANDSLEISTUNGEN

§ 301. Der Präsident ist ermächtigt, militärische Beistandsleistungen, wie sie in diesem Gesetz vorgesehen sind an Iran, die Republik von Korea und die Republik der Philippinen zu gewähren, sofern ein solcher Beistand zur Förderung der Ziele und Absichten dieses Gesetzes dient.

§ 302. Hiermit wird für die Zeit bis zum 30. Juni 1950 bis zu 27 640 000 Dollar aus Mitteln des Schatzamtes, über die noch nicht anderweitig verfügt worden ist, zur Anweisung an den Präsidenten genehmigt, um die Bestimmungen des § 301 durchzuführen und die darin enthaltenen Ziele zu erreichen.

§ 303. Im Hinblick auf die in den Vereinigten Staaten herrschende Besorgnis über die gegenwärtige Lage in China wird hiermit zusätzlich zu anderweitig verfügbar gemachten Mitteln die Summe von 75 000 000 Dollar aus Mitteln des Schatzamtes, über die noch nicht anderweitig verfügt worden ist, als Notstandsfonds für den Präsidenten zur Anweisung an den Präsidenten genehmigt, der dazu verwendet werden kann, die in diesem Gesetz erklärten Ziele und Absichten zu erreichen. Eine Bescheinigung durch den Präsidenten für die aus dem hiermit genehmigten Fonds ausgegebenen Summen und die Erklärung, daß es unangebracht wäre, nähere Angaben über die Art dieser Ausgaben zu machen, sollen als ausreichender Nachweis für die ausgegebenen Summen gelten.

ABSCHNITT IV — ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 401. Ohne Bezahlung an die Vereinigten Staaten, außer im Rahmen der nach § 402 abgeschlossenen Abkommen, kann militärischer Beistand nach den Bestimmungen dieses Gesetzes geleistet werden in Form irgendeiner Dienstleistung oder durch die Bereitstellung von Ausrüstung, Material oder Dienstleistungen aus beliebiger Quelle und durch deren Übertragung an als Empfänger zugelassene Nationen, unter der Voraussetzung, daß keinerlei Ausrüstungsgegenstände oder Material aus militärischen Beständen übertragen werden, wenn der Verteidigungsminister nach Beratung mit den Vereinigten Stabschefs entscheidet, daß eine solche Übertragung der nationalen Sicherheit der Vereinigten Staaten schädlich wäre, oder daß diese Bestände von den Reserveeinheiten der bewaffneten Streitkräfte für ihren eigenen Ausbildungsbedarf benötigt werden.

§ 402. Der Präsident soll, bevor an irgendeine als Empfänger zugelassene Nation Beistandsleistungen gemacht werden, mit der betreffenden Nation oder Gruppe von Nationen Abkommen abschließen, in denen, abgesehen von sonstigen Bestimmungen, die der Präsident für die Verwirklichung der Ziele und Absichten der Ziele und Absichten dieses Gesetzes für notwendig erachtet, angemessene Vorkehrungen getroffen sind für:

(a) die Verwendung aller im Rahmen dieses Gesetzes gemachten Beistandsleistungen im Sinne der Ziele und Absichten dieses Gesetzes;

(b) Maßnahmen zur Verhinderung von Übertragung des Anspruchs auf oder Besitzrechtes an Ausrüstungen, Material, Informationen oder Dienstleistungen im Rahmen dieses Gesetzes ohne Genehmigung des Präsidenten;

(c) die Sicherheit jeder im Rahmen dieses Gesetzes gemachten Leistung, an Gegenständen, Dienstleistungen oder Informationen;

(d) die Lieferung von Ausrüstungen, Material, die Leistung von Diensten oder sonstigen Beistand, soweit mit der Charta der Vereinten Nationen vereinbar, an die Vereinigten Staaten oder an andere zugelassenen Empfängernationen und durch diese untereinander zur Förderung der Ziele und Absichten dieses Gesetzes.

§ 403. (a) Alle zur Durchführung der Ziele und Absichten dieses Gesetzes verfügbaren Mittel, einschließlich aller von anderen Nationen an die Vereinigten Staaten gezahlten Vorschüsse für die Bereitstellung von Ausrüstungen, Material oder Dienstleistungen, können durch den Präsidenten jeder beliebigen Stelle für jeden der Zwecke dieses Gesetzes zugeteilt werden, und diese Mittel sollen für Verbindlichkeiten und Ausgaben im Sinne dieses Gesetzes zur Verfügung stehen in Übereinstimmung mit der hiermit gewährten Vollmacht oder mit der für diejenigen Stellen maßgebenden Vollmacht, denen diese Mittel zugewiesen werden;

(b) Kostenerstattung soll durch oder an die in Frage kommenden Stellen aus den Mitteln geleistet werden, die für die Zwecke dieses Gesetzes für irgendwelche Ausrüstungen, Materialien, Dienstleistungen oder sonstige Beistände, die von oder durch eine Stelle im Rahmen dieses Gesetzes geliefert oder genehmigt worden sind. Diese Kostenerstattungen sollen auch alle Unkosten umfassen, die in Verbindung mit Unternehmungen im Rahmen dieses Gesetzes entstehen oder sich aus solchen ergeben, und sollen durch oder über die betreffende Stelle in voller Höhe des Wertes dieser Ausrüstungen, Materialien, Dienstleistungen (ausgenommen der Sold für Angehörige der Streitkräfte der Vereinigten Staaten) oder sonstigen Hilfsleistungen sowie der Unkosten erfolgen. Diese Rückerstattungssummen sollen als rückzahlbare Eingänge auf die laufenden verwendbaren Bewilligungen, Fonds oder Konten dieser Stellen gutgeschrieben werden und sollen zur Verfügung stehen und auf Grund der Vollmachten anwendbar sein für die Zwecke, für die diese Bewilligungen, Fonds oder Konten verwendet werden dürfen, einschließlich der Beschaffung von Ausrüstung und Material oder Dienstleistungen, die von diesen Stellen selbst benötigt werden sowie der Unkosten, die im Zusammenhang mit dieser Beschaffung entstehen oder sich daraus ergeben;

(c) Der Begriff „Wert" in seiner Anwendung in Absatz (b) dieses Paragraphen bedeutet:

(1) in Bezug auf Lieferungen von Überschüssen an Ausrüstung oder Material im Rahmen dieses Gesetzes, die Bruttokosten für Ausbesserung, Wiederinstandsetzung oder Umarbeitung dieser Ausrüstungen oder Materialien vor der Lieferung;

(2) in Bezug auf Lieferungen von Ausrüstungen oder Materialien im Rahmen dieses Gesetzes, die nicht aus Überschüssen sondern aus der Mob-Reserve stammen (außer den in Unterabsatz (3) dieses Absatzes erwähnten Ausrüstungen und Materialien), die tatsächlichen oder veranschlagten (mit der größtmöglichen Genauigkeit errechneten) Kosten der Beschaffung einer gleichen Menge dieser Ausrüstungen oder Materialien für die Mob-Reserven oder einer entsprechenden Menge von Ausrüstungen oder Materialien derselben Gattung, die aber den gelieferten Ausrüstungen und Materialien für die Einbeziehung in die Mob-Reserven vorgezogen werden;

(3) in Bezug auf Lieferungen von Ausrüstungen und Materialien im Rahmen dieses Gesetzes, die nicht aus Überschüssen, sondern aus der Mob-Reserve stammen, aber für die der Verteidigungsminister die Bescheinigung ausgestellt hat, daß eine vollständige Ersatzleistung für die Mob-Reserven nicht erforderlich ist, die veranschlagten Gesamtkosten, die den Vereinigten Staaten für diese Ausrüstungen oder Materialien entstehen oder die Kosten der Ersatzbeschaffung, wie der Verteidigungsminister bestimmt; und

(4) in Bezug auf Lieferungen und Ausrüstungen im Rahmen dieses Gesetzes, die eigens zu diesem Zwecke beschafft werden, die veranschlagten Gesamtkosten, die den Vereinigten Staaten für diese Ausrüstungen und Materialien entstehen. Bei der Aufstellung des Kostenanschlags irgendeiner Stelle für Ausbesserung, Wiederinstandsetzung oder Umarbeitung von Überschußausrüstungen, die im Rahmen dieses Gesetzes geliefert werden, sollen die Preise für alle Ersatzteile, Zubehörteile oder sonstiges Material, das von der betreffenden Stelle im Verlauf der Ausbesserung, Wiederinstandsetzung oder Umarbeitung verwendet wird, in Übereinstimmung mit den für die Stelle üblichen Richtlinien für Normalpreise angesetzt werden. Der Begriff „Gesamtkosten" für irgendwelche Ausrüstungen oder Materialien aus der Mob-Reserve bedeutet in der Anwendung in diesem Unterabsatz entweder die tatsächlichen Gesamtkosten, die den Vereinigten Staaten für diese Ausrüstungen oder Materialien entstehen oder die veranschlagten, die den Vereinigten Staaten für diese bestimmten Ausrüstungen oder Materialien entstehen, den Gesamtkosten, wie sie sich aus der Multiplikation der Anzahl der Einheiten der betreffenden Ausrüstungen oder Materialien mit den ungefähren Durchschnittskosten jeder Einzeleinheit dieser Ausrüstungsgegenstände oder Materialien aus den Beständen der Lieferstelle ergeben;

(d) Überschüsse an Ausrüstungen und Material im Werte von bis zu 450 000 000 Dollar können im Rahmen dieses Gesetzes oder hiernach im Rahmen des Gesetzes vom 22. Mai 1947 mit Abänderungen geliefert werden. Der Begriff des Wertes von Überschuß — Ausrüstungen und Materialien bedeutet in seiner Anwendung in diesem Absatz die tatsächlichen Gesamtkosten, die den Vereinigten Staaten für die betreffenden Ausrüstungen oder Materialien entstehen oder die veranschlagten, die den Vereinigten Staaten für die betreffenden Ausrüstungen oder Materialien entstehen, den Gesamtkosten, wie sich aus der Multiplikation der Anzahl der Einheiten der betreffenden Ausrüstungen oder Materialien mit den durchschnittlichen Gesamtkosten für jede Einheit dieser Ausrüstungs- oder Materialart aus den Beständen der Lieferstelle ergeben.

§ 404. Der Präsident kann alle Vollmachten oder Befugnisse, die ihm durch dieses Gesetz verliehen werden, durch von ihm zu bestimmende Stellen oder Beamte der Vereinigten Staaten ausüben, außer den Vollmachten oder Befugnissen, die ihm in § 405 und im Unterabsatz (2) des Absatzes (b) des § 407 verliehen werden.

§ 405. Der Präsident soll die durch dieses Gesetz genehmigten Beistandsleistungen gänzlich oder teilweise einstellen, wenn irgendeiner der folgenden Umstände eintritt:

(a) wenn er von irgendeiner der Nationen, denen Beistand geleistet wird, darum ersucht wird;

(b) wenn der Präsident entscheidet, daß Beistandsleistungen an irgendeine Nation nicht mehr mit

dem nationalen Interesse oder der Sicherheit der Vereinigten Staaten oder mit den Zielen und Richtlinien dieses Gesetzes vereinbar sind; oder

(c) wenn der Präsident entscheidet, daß Beistandsleistungen irgendeinem Beschluß des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zuwiderlaufen, oder wenn der Präsident sonst entscheidet, daß Beistandsleistungen an irgendeine Nation nicht mehr mit den Verpflichtungen der Vereinigten Staaten aus der Charta der Vereinten Nationen vereinbar wären, daß Beistandsleistungen an Nationen zu unterlassen sind, gegen die die Vereinten Nationen Präventiv- oder Zwangsmaßnahmen ergreifen, oder wenn die Generalversammlung befindet, daß weitere Beistandsleistungen unerwünscht sind;

(d) Die Einstellung von Beistandsleistungen an irgendeine Nation im Rahmen dieses Gesetzes kann, falls sie nicht bereits durch den Präsidenten angeordnet ist, durch übereinstimmenden Beschluß der beiden Häuser des Kongresses bestimmt werden, vorausgesetzt, daß die im Rahmen dieses Gesetzes verfügbar gemachten Geldmittel noch 12 Monate nach dem Datum der Beendigung für die erforderlichen Ausgaben bei der Liquidierung von Verträgen, Verbindlichkeiten und Unternehmungen, die im Rahmen dieses Gesetzes eingeleitet wurden, verfügbar bleiben.

§ 406. (a) Jede Stelle kann ohne Rücksicht auf § 14 (a) des *„Federal Employees Pay Act“* von 1946 (60 Stat. 219) mit Abänderungen das zusätzliche Zivilpersonal beschäftigen, das der Präsident zur Durchführung der Ziele und Absichten dieses Gesetzes für notwendig erachtet;

(b) Ungeachtet der Bestimmungen der *„Revised Statutes 1222“* (U. S. C., Abschnitt 10, § 576), können Angehörige der bewaffneten Streitkräfte zu Einsätzen ohne Kampfaufgaben zugeteilt oder abkommandiert werden, die auch Dienst bei Stellen oder Staaten umfassen können, um dem Präsidenten Beistandsleistungen im Rahmen dieses Gesetzes zu ermöglichen;

(c) Nach den in § 15 des Gesetzes vom 2. August 1946 (U. S. C., Abschnitt 5, § 55 a) enthaltenen Bestimmungen können bis zu 15 technische Fachleute und Berater gleichzeitig nach Bedarf für die Zwecke dieses Gesetzes von Stellen beschäftigt werden, die im Rahmen dieses Gesetzes eingesetzt sind, wenn der Präsident es für vorteilhaft im Sinne dieses Gesetzes hält und wenn seiner Ansicht nach die vorhandenen Möglichkeiten der betreffenden Stelle nicht ausreichen; und die so beschäftigten Personen können zu einem Satz entschädigt werden, der 50 Dollar pro Tag nicht überschreiten darf;

(d) Die Dienste irgendeiner als technischer Fachmann oder Berater nach Absatz (c) dieses Paragraphen beschäftigten Person sollen nicht als Dienst oder Beschäftigung im Sinne der Bestimmungen der Paragraphen 281, 283 und 284 der *„United States Code“*, Abschnitt 18, § 190 der *„Revised Statutes“* (U. S. C. Abschnitt 5, § 99) oder irgendeines anderen Bundesgesetzes gelten, das Einschränkungen, Forderungen oder Strafen festsetzt, die sich auf den Einsatz von Personen oder die Leistung von Diensten oder auf Zahlung oder Empfang von Entschädigungen im Zusammenhang mit Forderungen, Rechtsverfahren oder Angelegenheiten beziehen, in die die Vereinigten Staaten verwickelt sind, außer insofern als diese gesetzlichen Bestimmungen den betreffenden Personen verbieten, Entschädigungen in Bezug auf irgendwelche bestimmten Angelegenheiten entgegenzunehmen, an denen diese Personen direkt durch derartige Dienstleistungen beteiligt waren;

(e) Um die Bestimmungen dieses Gesetzes durchzuführen, können bis zu drei Personen zu einem Entschädigungssatz von höchstens 15 000 Dollar und eine Person zu einem Entschädigungssatz von höchstens 16 000 Dollar eingestellt werden. Jede so eingestellte Person ist vom Präsidenten auf Vorschlag und mit Zustimmung des Senates zu ernennen.

§ 407. (a) Die Bestimmungen des Atomenergiegesetzes von 1946 (60 Stat. 755) sollen durch keine der in diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen abgeändert, widerrufen, aufgehoben oder sonstwie beeinträchtigt werden;

(b) Der Präsident kann jede der in § 401 dieses Gesetzes genehmigten Funktionen ausüben ohne Berücksichtigung (1) der Bestimmungen von Abschnitt 10 United States Code, § 1262 (a), und Abschnitt 34 United States Code, § 546 (e); sowie (2) der von ihm zu bezeichnenden Bestimmungen des gemeinsamen Beschlusses vom 4. November 1939 (54 Stat. 4) mit Abänderungen.

§ 408. (a) Unbeschadet irgendwelcher sonstigen gesetzlichen Bestimmungen wird die Reconstruction Finance Corporation ermächtigt und angewiesen, bis zu der Zeit, wenn Gelder im Rahmen dieses Gesetzes und des Gesetzes vom 22. Mai 1947 mit Abänderungen angewiesen werden, Vorschüsse von höchstens 125 000 000 Dollar insgesamt für die Durchführung der Bestimmungen dieses Gesetzes und des Gesetzes vom 22. Mai 1947 mit Abänderungen zu geben, und zwar in der Art, zu dem Zeitpunkt und in der Höhe, wie sie der Präsident bestimmt, und auf die Vorschüsse, die zu diesem Zweck der Reconstruction Finance Corporation vom Schatzamt gegeben werden, sollen keine Zinsen aufgeschlagen werden. Rückzahlungen an die Reconstruction Finance Corporation für die von ihr nach dieser Bestimmung geleisteten Vorschüsse aus den für die Zwecke dieses Gesetzes und des Gesetzes vom 22. Mai 1947 mit Abänderungen verfügbar gemachten Mitteln, sollen zinsfrei sein;

(b) Die für die Durchführung der Bestimmungen des Abschnitts I verfügbar gemachten Mittel sollen für die Kosten für die Verwaltung dieses Gesetzes und des Gesetzes vom 22. Mai 1947 zur Verfügung stehen. Soweit möglich sollen die Verwaltungskosten für dieses Gesetz nach den Bestimmungen von Absatz (d) in der Währung des Landes bezahlt werden, wo die Kosten entstanden sind;

(c) Der Präsident kann, wenn er entscheiden sollte, daß es im Sinne einer wirksamen Durchführung dieses Gesetzes notwendig ist, von Zeit zu Zeit bis zu 5 Prozent der für die Zwecke irgendeines bestimmten Titels verfügbar gemachten Summen für die Zwecke eines anderen Titels verwenden. Von derartigen Entscheidungen soll der Präsident jeweils den Senatsausschuß für Auswärtige Angelegenheiten, die Wehrmachtsausschüsse des Senats und des Repräsentantenhauses und den Repräsentantenhaus-Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten sofort benachrichtigen;

(d) Mit Genehmigung des Präsidenten kann die Valuta jedes anderen Landes, die bei den Vereinigten Staaten für deren eigene Verwendung im Zusammenhang mit Beistandsleistungen im Rahmen dieses Gesetzes eingegangen ist, zu Ausgaben für notwendige Verwaltungskosten der Vereinigten Staaten in irgendeinem dieser Länder verwendet werden, die durch Unternehmungen im Rahmen dieses Gesetzes entstehen, und falls nach Beglei-

chung der Verwaltungskosten Restsummen verbleiben, sollen diese nur für Zwecke verwendet werden, die durch Kongreßbeschluß zu bestimmen sind;

(e) Der Präsident kann von Zeit zu Zeit im Interesse einer Vereinheitlichung der militärischen Ausrüstung und, um die Beschaffung von Beistandsleistungen zu erwirken, ohne den Vereinigten Staaten Kosten zu verursachen, Ausrüstungen, Material oder Dienstleistungen an die in Abschnitt I, II oder III dieses Gesetzes bezeichneten Nationen oder an eine Nation, die den Abmachungen der Vereinigten Staaten für kollektive Verteidigung und räumliche Zusammenfassung beigetreten ist, übertragen oder Verträge eingehen, um eine solche Übertragung zu erwirken; vorausgesetzt, daß die betreffende Nation den Vereinigten Staaten vor der Durchführung einer solchen Übertragung oder der Ausführung eines derartigen Vertrages die vollen tatsächlichen oder veranschlagten Kosten für diese Ausrüstungen, Materialien oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen und sich bereit erklären, auf Ersuchen unverzüglich weitere Summen zur Verfügung zu stellen, die aus diesen Verträgen fällig werden;

(f) Ausrüstungen oder Materialien, die zur Verfolgung der in Abschnitt I dieses Gesetzes angeführten Ziele beschafft worden sind, sollen durch vom Präsidenten zu bestimmende Abteilungen oder Dienststellen der Vereinigten Staaten zurückbehalten oder an sie übertragen und für ihren Gebrauch zur Verfügung gestellt werden, wenn die Vergebung an eine ausländische Nation nach dem Urteil des Präsidenten der Vereinigten Staaten nicht dazu angetan ist, die Selbsthilfe, die gegenseitige Hilfe und kollektive Widerstandskraft gegen einen bewaffneten Angriff, wie sie in dem Pakt angestrebt werden, zu fördern, oder wenn die beiden Häuser des Kongresses durch gemeinsamen Beschluß die Zurückbehaltung fordern.

§ 409. Mindestens 50 Prozent der Brutto-Tonnage aller Ausrüstungen, Materialien oder Waren, die im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes verfügbar gemacht werden und auf Überseeschiffen transportiert werden (nach Großfrachtschiffen und Stückgut-Transportern getrennt) sollen auf Handelsschiffen unter der Flagge der Vereinigten Staaten zu den für die unter dieser Flagge fahrenden Handelsschiffe üblichen Tarifen transportiert werden, sodaß der unter amerikanischer Flagge fahrenden Handelsflotte nach geographischen Gesichtspunkten eine gerechte und angemessene Beteiligung an den Ladungen gesichert ist.

§ 410. Der Präsident soll, solange Unternehmungen im Rahmen dieses Gesetzes weitergeführt werden, von Zeit zu Zeit, mindestens halbjährlich, dem Kongreß Bericht ablegen über die durch dieses Gesetz genehmigten Ausgaben und Unternehmen, mit Ausnahme der Informationen, deren Bekanntgabe seines Erachtens unvereinbar mit der Sicherheit der Vereinigten Staaten wäre. Die dieser Bestimmung zufolge vorgelegten Berichte sollen dem Senatssekretär oder dem Geschäftsführer des Repräsentantenhauses übersandt werden, je nachdem welches der beiden Häuser gerade tagt.

§ 411. In ihrer Anwendung in diesem Gesetz sind

(a) Unter „Ausrüstungen" und „Materialien", zu verstehen: alle Waffen, Munition oder Kriegsgeräte oder alle sonstigen Arten von Material in Gegenständen, Rohstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Nachschubmaterialien oder Posten, die die Ziele oder die einzelnen Punkte oder Teile dieses Gesetzes fördern würden, die im Zusammenhang hiermit gebraucht oder für die Verwendung benötigt werden oder die für die Fabrikation, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Ausbesserung oder Instandsetzung von Ausrüstung oder Materialien benötigt werden, sollen sich jedoch nicht auf Handelsschiffe beziehen;

(b) Unter dem Begriff „Mob-Reserven", in seiner Verwendung in Bezug auf Ausrüstung oder Material ist zu verstehen diejenige Menge von Ausrüstungsgegenständen und Materialien, die, wie der Verteidigungsminister nach den vom Präsidenten vorgeschriebenen Anordnungen bestimmt, erforderlich sind, um die Mobilmachung der bewaffneten Streitkräfte der Vereinigten Staaten im Falle eines Krieges oder eines nationalen Notstandes solange aufrechtzuerhalten, bis weitere ausreichende Mengen dieser Ausrüstungen und Materialien beschafft werden können;

(c) Unter dem Begriff „Überschuß" in seiner Verwendung in Bezug auf Ausrüstung und Material ist diejenige Menge dieser Ausrüstungen und Materialien aus dem Besitz der Vereinigten Staaten zu verstehen, die die Mob-Reserven dieser Ausrüstungen und Materialien übersteigen;

(d) Unter dem Begriff „Dienstleistungen" sind alle Dienstleistungen, Ausbesserungsarbeiten, Personalausbildung oder technische oder sonstige Beistandsleistungen oder Informationen zu verstehen, die für die Verfolgung der Ziele dieses Gesetzes erforderlich sind;

(e) Unter dem Begriff „Stelle" sind zu verstehen Abteilungen, Dienststellen, Einrichtungen oder ganz im Staatsbesitz befindliche Körperschaften der Vereinigten Staaten;

(f) Unter dem Begriff „bewaffnete Streitkräfte der Vereinigten Staaten" sind zu verstehen alle Bestandteile der Armee der Vereinigten Staaten, der Flotte der Vereinigten Staaten, des Marinekorps der Staaten, der Luftwaffe der Vereinigten Staaten, des Küstenschutzes der Vereinigten Staaten sowie deren Reserveeinheiten;

(g) Unter dem Begriff „Nation" ist zu verstehen eine als Empfänger für Beistandsleistungen im Rahmen dieses Gesetzes zugelassene Staatsregierung.

§ 412. Wer irgendwelche Aufträge, Zahlungen oder Geschenke in Verbindung mit der Beschaffung von Ausrüstungen, Material oder Dienstleistungen im Rahmen dieses Gesetzes an irgendjemand vergibt, der Angestellter oder Beamter der Vereinigten Staaten ist oder in den letzten zwei Jahren gewesen ist, oder wer, obgleich er Angestellter oder Beamter der Vereinigten Staaten ist oder in den letzten zwei Jahren gewesen ist, sich um solche Aufträge, Zahlungen oder Geschenke bemüht, sie annimmt oder sich anbietet, sie anzunehmen, kann, wenn er überführt wird, mit einer Geldstrafe von bis zu 10 000 Dollar oder Gefängnisstrafe von bis zu 3 Jahren oder beiden bestraft werden.

§ 413. Falls irgendeine Bestimmung dieses Gesetzes oder die Anwendung irgendeiner Bestimmung auf irgendwelche Umstände oder Personen für ungültig erklärt werden sollte, wird der Rest des Gesetzes in seiner Gültigkeit und die Anwendbarkeit dieser Bestimmungen auf andere Umstände und Personen davon nicht beeinträchtigt.

Genehmigt, 6. Oktober 1949.

Quelle: *The Department of State Bulletin* Vol. XXI, No. 538, 24. Oktober 1949 (Übersetzung des Europa-Archivs).

Die Saarkonventionen vom 3. März 1950

Die Allgemeine (politische) Konvention

Die Regierung der Französischen Republik einerseits, die Regierung des Saarlandes andererseits haben, um die Durchführung der in der Präambel der saarländischen Verfassung niedergelegten Grundsätze zu gewährleisten, folgendes vereinbart:

Artikel 1

Das Saarland ist autonom in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung.

Diese Autonomie vollzieht sich im Rahmen seiner Verfassung einschließlich der Präambel und der zwischen dem Saarland und Frankreich abgeschlossenen Konventionen.

Artikel 2

Der Vertreter Frankreichs im Saarland verfügt über ein Verordnungsrecht, um die Durchführung der Währungs- und Zollgesetzgebung im Saarland zu gewährleisten. Dieses Recht wird durch Rechtsanordnungen und Verordnungen, die im Amtsblatt des Saarlandes veröffentlicht werden, ausgeübt.

Artikel 3

Der Vertreter Frankreichs im Saarland kann gegen die saarländischen Gesetzes- und Verordnungstexte nur Einspruch erheben, wenn die vorgesehenen Maßnahmen:

- die Währungs- und Zolleinheit gefährden oder eine der internationalen Verpflichtungen des Saarlandes mißachten oder
- ihrer Art nach geeignet sind, die politische Unabhängigkeit des Saarlandes oder seine äußere Sicherheit zu gefährden.

Das Einspruchsverfahren wird durch ein Protokoll festgelegt, das dieser Konvention als Anlage beigefügt ist.

Artikel 4

Die saarländischen Stellen können durch Gesetz oder Verordnung die von dem Vertreter Frankreichs im Saarland vor dem Inkrafttreten dieser Konvention erlassenen Rechtsanordnungen und Verordnungen aufheben, wobei diese ausdrücklich zu bezeichnen sind.

Sie können jedoch Bestimmungen betreffend die Verpflichtungen des Saarlandes aus Anlaß des Krieges, insbesondere solche über die Vermögensblockierung und -kontrolle sowie über die Entmilitarisierung nur im Einvernehmen mit dem Vertreter Frankreichs aufheben oder abändern. Vor der Aufhebung der Rechtsordnungen und Verordnungen über die Beschlagnahme bereitet die saarländische Regierung im Einvernehmen mit dem Vertreter Frankreichs Maßnahmen vor, um diesem und der Militärbehörde die zur Unterbringung des Personals und der Dienststellen erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Artikel 5

Für die Zuerkennung der saarländischen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung ist ausschließlich die Regierung des Saarlandes zuständig.

Im Ausnahmefall der Einbürgerung wegen außergewöhnlicher Dienste gemäß Artikel 9, Absatz 4, Ziffer 2, des Gesetzes vom 15. Juli 1948 über die saarländische Staatsangehörigkeit, in der Neufassung des Gesetzes vom 25. Juli 1949, erfolgt jedoch die Zuerkennung der saarländischen Staatsangehörigkeit im Einvernehmen mit dem Vertreter Frankreichs im Saarland, um den Niederlassungsbedingungen der saarländischen Staatsangehörigkeit in Frankreich Rechnung zu tragen.

Artikel 6

Die Mitglieder der französischen Vertretung im Saarland genießen die Privilegien und die Immunität der Diplomaten.

Artikel 7

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Saarland ist Aufgabe der saarländischen Polizei. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Personen, die ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Saarland haben.

Jedoch können Untersuchungen gegen die Angehörigen der französischen Armee und die in dem nachfolgenden Artikel 9 bezeichneten Beamten nur in Zusammenarbeit mit der französischen Polizei im Saarland erfolgen. Außerdem können Durchsuchungen und Verhaftungen von Militärpersonen oder Beamten der in Artikel 9 bezeichneten Kategorie nur nach vorherigem Benehmen mit dem französischen Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in Saarbrücken vorgenommen werden.

Mit den Fällen, die sich gegen einen der französischen Beamten richten, die auf einer durch den Vertreter Frankreichs erstellten Liste aufgeführt sind, kann der französische Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in Saarbrücken die französische Polizei im Saarland befassen. Die Untersuchung erfolgt dann in Zusammenarbeit mit der saarländischen Polizei.

Die Befugnisse der saarländischen Polizei, gegen Personen einzuschreiten, die auf frischer Tat betroffen werden, wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Die Überwachung der Grenzen des Saarlandes erfolgt gemäß den Bedingungen des zwischen beiden Regierungen am 31. Dezember 1949 abgeschlossenen Vertrages.

Die französische Zollverwaltung und die sonst zuständigen Behörden bleiben weiterhin beauftragt, unter denselben Bedingungen wie Frankreich die französische Zollgesetzgebung sowie die Gesetze und Rechtsverordnungen, welche in den Artikeln 1 und 3 der französisch-saarländischen Steuer- und Haushaltskonvention angeführt sind, im Saarland durchzuführen; die saarländischen Behörden gewähren der französischen Zollverwaltung hierbei ihre Unterstützung.

Wenn die Verfolgung von Verbrechen und Vergehen eine Untersuchung sowohl im Saarland wie in Frankreich oder in einem anderen Lande erforderlich macht, kann die saarländische Polizei die französische hinzuziehen.

Artikel 8

Der Einsatz von Militär kann zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nur auf Antrag oder mit Zustimmung der Regierung des Saarlandes erfolgen.

Artikel 9

Zur Verfolgung von Straftaten, die sich gegen die äußere Sicherheit Frankreichs oder der im Saarland stationierten französischen Truppen richten, kann die Regierung der Französischen Republik gemäß Artikel 31 der Rechtshilfekonvention Beamte im Saarland unterhalten, welche die saarländischen Dienststellen über Verhaftungen oder Durchsuchungen sofort zu unterrichten haben.

Jedoch können Verhaftungen und Durchsuchungen gegen saarländische Staatsangehörige, außer wenn eine akute Gefahr die Interessen der nationalen Verteidigung bedroht, nur in Gegenwart von saarländischen Polizeibeamten vorgenommen werden.

Artikel 10

Der Ausnahmezustand kann im Saarland nur verhängt werden, wenn Ereignisse eintreten, die geeignet sind, die äußere Sicherheit dieses Landes oder der Französischen Republik zu gefährden, insbesondere im Kriegsfalle oder bei akuter Gefahr für die Unabhängigkeit des Saarlandes.

Die Erklärung des Ausnahmezustandes erfolgt durch Verordnung des Vertreters der Französischen Republik im Benehmen mit der Regierung des Saarlandes.

Artikel 11

Die Vertretung des Saarlandes im Ausland und die Wahrnehmung seiner ausländischen Interessen erfolgen gemäß der saarländischen Verfassung durch die Französische Republik.

Es wird eine Vertretung der saarländischen Regierung in Paris eingerichtet, deren Mitglieder die Privilegien und die Immunität der Diplomaten genießen.

In den Ländern, in denen saarländische Interessen von einer gewissen Bedeutung bestehen, werden saarländische Beamte bei den konsularischen Vertretungen Frankreichs eingesetzt. Diese Beamte werden von der Regierung des Saarlandes im Einvernehmen mit der Regierung der Französischen Republik ernannt. Sie erhalten dieselbe Stellung wie die französischen Beamten des gleichen Ranges. Die Zahl dieser saarländischen Beamten, die konsularischen Vertretungen, bei denen sie eingesetzt werden, ihr Rang, ihre Aufgaben, sowie die Art ihres Schriftverkehrs mit den saarländischen Behörden werden von beiden Regierungen gemeinschaftlich festgesetzt.

Die Aufgaben, welche die französischen Konsuln auf Grund der durch Frankreich erfolgenden Vertretung saarländischer Interessen im Ausland wahrnehmen, werden im Einvernehmen beider Regierungen durch Anweisung geregelt, welche die französische Regierung ihren konsularischen Vertretungen übermittelt.

Darüber hinaus wird die französische Regierung Anträge auf Zulassung saarländischer Beamter als Berater solcher französischer Beamter wohlwollend prüfen, die in Ländern, in denen das Saarland Interessen von einer gewissen Bedeutung hat, Sonderaufgaben zu erfüllen haben.

Artikel 12

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung und Anwendung dieser Konvention erfolgt auf Antrag einer der beiden Regierungen eine gemeinschaftliche Prüfung des Streitfalles.

Artikel 13

Die vorliegende Konvention ist in französischer und deutscher Sprache ausgefertigt. Der französische Text ist maßgebend. Die Konvention tritt mit ihrer Veröffentlichung in beiden Ländern in Kraft.

Quelle: Saarbrücker Zeitung Nr. 54, 6. März 1950

Wirtschaftskonvention

Die Regierung der Französischen Republik einerseits und die Regierung des Saarlandes andererseits haben

in Anbetracht dessen, daß die saarländische Verfassung den wirtschaftlichen Anschluß und die Währungs- und Zollunion des Saarlandes mit der Französischen Republik vorsieht und daß sich hieraus der freie Kapital- und Warenverkehr zwischen den beiden Gebieten ergibt,

in Anbetracht dessen, daß das französische Gesetz vom 15. November 1947 über die Einführung des Franken im Saarland, die französisch-saarländische Steuer- und Haushaltskonvention und die entsprechenden Bestimmungen über die Einbeziehung des Saarlandes in das französische Devisensystem und in die französische Kreditgesetzgebung es ermöglichen, die Grundsätze der französisch-saarländischen Währungs- und Zollunion anzuwenden, in dem Bestreben, die Durchführungsbedingungen des wirtschaftlichen Anschlusses der Saar an Frankreich näher zu bestimmen, auf Grund der Bestimmungen der französisch-saarländischen Steuer- und Haushaltskonvention, folgendes vereinbart:

Artikel 1

Die französische und saarländische Regierung lassen auf ihren Gebieten den Erzeugnissen der französisch-saarländischen Wirtschaft keinerlei diskriminierende Behandlung zuteil werden.

Artikel 2

Die französische Regierung berücksichtigt bei den Verhandlungen und der Durchführung der Verträge oder Tarifbestimmungen bezüglich des Außenhandels der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion die wirtschaftlichen Interessen Frankreichs und der Saar in gleicher Weise.

Wenn ein Handelsabkommen die wirtschaftlichen Interessen der Saar besonders berührt, wird ein Vertreter der Regierung des Saarlandes als Berater zur Teilnahme an den Vorbereitungsarbeiten für die Verhandlung des besagten Vertrages hinzugezogen.

Die französische Regierung wird, soweit wie möglich, die saarländische Regierung über die Entwicklung der Verhandlung unterrichten. Die saarländische Regierung wird, wenn der Verlauf der Unterhandlungen es erfordert, Gelegenheit haben, ihre Einwendungen vorzubringen.

Das Inkrafttreten der Abkommen, Verträge oder Tarifbestimmungen erfolgt gleichzeitig in Frankreich und im Saarland; diese Abkommen, Verträge oder Tarifbestimmungen treten mit ihrer Unterzeichnung oder Ratifizierung durch Frankreich im Namen der beiden Länder in Kraft.

Bezüglich der Durchführung dieser Abkommen, Verträge und Tarifbestimmungen und insbesondere der Bewirtschaftung der Waren, der Ausstellung von Lizenzen, der Devisenzuteilung, müssen die Unternehmen der beiden Unterzeichnerstaaten derselben Regelung unterworfen werden.

Artikel 3

Die Regierung des Saarlandes trifft alle erforderlichen Maßnahmen, damit die saarländischen Unternehmen ihre Tätigkeit unter ähnlichen Bedingungen ausüben wie die, die sich für die französischen Unternehmen aus den in Frankreich in Kraft befindlichen Gesetzes- und Verwaltungsbestimmungen ergeben und nimmt davon Abstand, Maßnahmen zu ergreifen, oder wird solche Maßnahmen untersagen, die geeignet wären, den Innen- oder Außenhandel der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion zu stören oder zum Vor- oder Nachteil eines dieser Länder das normale Spiel der wirtschaftlichen Kräfte zu beeinflussen.

Insbesondere:

a) werden die Steuer- und Gebührensätze, die den Herstellungskostenpreis belasten, im Saarland in einer solchen Höhe gehalten, daß die Gesamtbelastung eines jeden wirtschaftlichen Zweiges keinen fühlbaren Unterschied zum Vor- oder Nachteil der Erzeugnisse und Dienstleistungen der saarländischen Wirtschaft im Verhältnis zu den Erzeugnissen und Dienstleistungen der französischen Wirtschaft hervorruft; das gleiche gilt hinsichtlich der Soziallasten.

b) kommt zur Vermeidung eines fühlbaren Mißverhältnisses zwischen den in Frankreich und den im Saarland gezahlten Löhnen ein System in Anwendung, das dem in Frankreich geltenden entspricht.

Die sozialen Leistungen einschließlich Renten und Pensionen werden im Saarland in einer Höhe beibehalten, die eine Störung des Arbeitsmarktes der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion vermeidet.

c) werden, was die Bewirtschaftung und die Subventionen betrifft, alle gesetzlichen Maßnamen veranlaßt oder Verwaltungsmaßnahmen ergriffen, um für die saarländische Wirtschaft, unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Lage, ähnliche Voraussetzungen wie die der französischen Wirtschaft zu schaffen.

Artikel 4

Jedes durch die Anpassung der Wirtschaft der beiden Länder gestellte Problem, insbesondere hinsichtlich der Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, des Verordnungsrechtes oder der Verwaltung, sowie die Vorbereitung und die Durchführung der wirtschaftlichen Pläne und Programme kann von der durch nachfolgenden Artikel 5 errichteten Kommission geprüft werden.

Die beiden Regierungen verpflichten sich, den Abschluß von Verträgen zwischen den französischen Arbeitgeberorganisationen und den entsprechenden saarländischen Berufsverbänden weitestgehend und so schnell wie möglich zu fördern, um alle Einrichtungen zu schaffen und alle Verfahren auszuarbeiten, die geeignet sind, eine enge Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet zwischen den besagten Organisationen zu gewährleisten.

Artikel 5

Es wird eine französisch-saarländische Wirtschaftskommission errichtet. Diese Kommission setzt sich zusammen aus: dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Französischen Republik oder seinem Vertreter als Vorsitzenden, drei ordentlichen Mitgliedern und drei Stellvertretern, die von der Regierung der Französischen Republik ernannt werden, vier ordentlichen Mitgliedern und vier Stellvertretern, die von der saarländischen Regierung ernannt werden. Die Sitzungen der Kommission finden in Paris statt.

Artikel 6

Jeder aus der Anwendung der vorliegenden Konvention sich ergebende Streitfall kann von einer der beiden vertragschließenden Parteien vor die französisch-saarländische Wirtschaftskommission gebracht werden.

Die Kommission verhandelt über den Streitfall und beschließt mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder die zu ergreifenden Maßnahmen. Im Falle der Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend.

Die Beschlüsse der Kommission binden Frankreich und das Saarland; die beiden Regierungen verpflichten sich, sie durchzuführen.

Artikel 7

Das vorliegende Abkommen tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in beiden Ländern in Kraft.

Es ist in französischer und deutscher Sprache angefertigt; der französische Text ist maßgebend.

Quelle: Saarbrücker Zeitung Nr. 55, 7. März 1950.

Konvention über den Betrieb der Saargruben

Die Konvention über den Betrieb der Saargruben lautet: Die Regierung der Französischen Republik einerseits, die Regierung des Saarlandes andererseits, haben

in Anbetracht dessen, daß dem Saarland das Recht zusteht, das Eigentum an den innerhalb seines Staatsgebietes gelegenen Kohlengruben zu erhalten, und daß die französische Regierung sich verpflichtet, die berechtigten Ansprüche des Saarlandes auf dieses Eigentum bei der Friedensregelung mit Deutschland zu unterstützen,

in Anbetracht dessen, daß bis zum Abschluß eines Friedensvertrages und unter dem Vorbehalt der Anerkennung der saarländischen Rechte durch denselben, die Regierung des Saarlandes, die auf Grund der Verfassung vom 15. Dez. 1947 die Hoheitsrechte auf dem saarländischen Gebiet ausübt, schon jetzt das Recht hat, in einem gemeinsamen Übereinkommen mit der Regierung der Französischen Republik, die Art und Weise der Ausbeutung dieser Gruben zu bestimmen,

in Anbetracht dessen, daß Frankreich auf Grund seiner bisherigen Erfahrung in der Auswertung des saarländischen Kohlenvorkommens, sowie auf Grund der technischen und handelsmäßigen Vorteile, die es den Saargruben zu bieten vermag, zur Leitung des Grubenbetriebes besonders in der Lage ist,

in Anbetracht dessen, daß die Auswertung des saarländischen Kohlenvorkommens ein langwieriges Werk ist, das nur gelingen kann, wenn die Art und Weise der Ausbeutung die Aufstellung langfristiger Pläne insbesondere hinsichtlich der Investierungen ermöglicht,

auf Grund der obigen Erwägungen und im Bewußtsein der gegenseitigen Verpflichtungen, die die Grundlage des wirtschaftlichen Anschlusses an Frankreich bilden,

folgendes vereinbart:

Artikel 1

Ohne den Bestimmungen des Friedensvertrages vorzugreifen, insbesondere bezüglich des Eigentums der Saargruben, wird vereinbart, dem französischen Staat die Verantwortung für den Abbau der Kohlenfelder im Saarland zu übertragen. Die Durchführung dieses Abbaues obliegt der Saargrubenverwaltung.

Die im vorstehenden Absatz bezeichneten Kohlenfelder sind die verliehenen oder nichtverliehenen Kohlenfelder, die sich im Bereich des saarländischen Gebietes befinden.

Der Abbau der Kohlenfelder erfolgt mit Hilfe der vorhandenen und noch zu schaffenden Grubenanlagen und Nebenbetriebe und Beteiligungen.

Die Saargrubenverwaltung hat ihren Sitz in Saarbrücken. Ihre neuen Betriebsbedingungen werden durch die Bestimmungen der vorliegenden Konvention festgelegt.

Artikel 2

Die vorliegende Konvention, die mit ihrer Ratifizierung durch die beiden vertragschließenden Parteien wirksam wird, bleibt bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrages gültig.

Falls das Eigentum des Saarlandes an den Kohlengruben zu diesem Zeitpunkt anerkannt wird, verlängert sich die Laufzeit der Konvention von Rechts wegen auf insgesamt 50 Jahre, vom Tage des Inkrafttretens der vorliegenden Konvention ab gerechnet.

Während der Dauer des Vertrages können tiefgehende technische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen, die den Betrieb der Gruben und ihrer Nebenbetriebe wesentlich beeinflussen, von beiden vertragschließenden Parteien geltend gemacht werden, um gegebenenfalls Verhandlungen über eine Abänderung der vorliegenden Konvention einzuleiten.

Artikel 3

Die Regierung des Saarlandes stellt für die Gesamtdauer des Vertrages der Saargrubenverwaltung alle von der *Régie des Mines* im Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Konvention verwalteten körperlichen und nichtkörperlichen Vermögenswerte zur Verfügung.

Die Regierung des Saarlandes verpflichtet sich, während der Dauer des Abkommens der Saargrubenverwaltung die ihr gehörenden körperlichen und nicht-körperlichen Güter, soweit sie für die Ausbeutung und Entwicklung der Gruben und Nebenbetriebe erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen.

Die Saargrubenverwaltung kann andererseits sich auf alle im Saarland geltenden gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Bestimmungen berufen, um auf dem Wege der Enteignung die im Eigentum Dritter stehenden Grundstücke in Anspruch zu nehmen oder zu erwerben, soweit sie für den Betrieb und die Entwicklung der Gruben und ihrer Nebenbetriebe erforderlich sind.

Die Saargrubenverwaltung übernimmt weiter an Stelle des Eigentümers auf ihre Rechnung die Verpflichtungen, soweit bis zum Inkrafttreten der vorliegenden Konvention die *Régie des Mines* diese erfüllt hat.

Artikel 4

Während der Dauer des Vertrages kann die Saargrubenverwaltung im Rahmen einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung auf den in Artikel 3 angeführten Grundstücken alle Bauten, Umbauten, Abreißarbeiten und sonstige von ihr für erforderlich erachteten Arbeiten vornehmen.

Sie kann unter den gleichen Voraussetzungen auch die besagten Grundstücke und Einrichtungen verpachten, sie mit dringlichen Rechten belasten, sie im Wege des Verkaufs oder Tausches abtreten und entgeltlich und unentgeltlich über alle beweglichen Güter oder nichtkörperlichen Rechte, die ihr gemäß Artikel 3 zur Verfügung stehen, verfügen. Alle während der Vertragsdauer erworbenen oder errichteten Anwesen werden Eigentum des Saarlandes und sind auf dessen Namen im Grundbuch einzutragen. Falls eine unmittelbare Ausbeutung eines Teiles des Kohlenfeldes durch die Saargrubenverwaltung sich als schwierig oder zu kostspielig erweisen sollte, kann diese mit Zustimmung der Regierung des Saarlandes für die Dauer des Abkommens oder eine geringere Dauer, die Gesamtheit oder einen Teil ihres Ausbeutungsrechtes und ihre Rechte auf die in ihrem Besitz befindlichen Einrichtungen abtreten.

Die der Saargrubenverwaltung als Gegenwert für die Abtretung von Ausbeutungsrechten gezahlten Entschädigungen werden an das Saarland weiterüberwiesen.

Artikel 5

Die Saargrubenverwaltung nimmt die Regelung der Schulden und Verbindlichkeiten für Rechnung der Saargruben A.G. vor und zieht die Forderungen dieser Saargruben A.G. ein, deren Ursprung auf den Geschäftsbetrieb aus der Zeit vor dem 1. Januar 1948 zurückgeht.

Die Schulden und Forderungen, die sich beim Abschluß der Liquidation der Saargruben A.G. aus dieser Liquidation ergeben, werden von der Saargrubenverwaltung übernommen.

Artikel 6

Die Einstellung, die Beschäftigung und Beförderung des Personals der Gruben und ihrer Nebenbetriebe richten sich in allen Stufen nach der fachlichen Eignung.

Artikel 7

Die Saargrubenverwaltung genießt alle Rechte und kann alle Handlungen vornehmen, die durch die französische und saarländische Gesetzgebung den industriellen und kaufmännischen Gesellschaften des privaten Rechts zuerkannt sind. Im Rahmen ihrer Betriebsführung sorgt sie dafür, daß der Abbau so erfolgt, daß bis zum Ablauf der Konvention eine den besten bergmännischen Regeln entsprechende Auswertung der Kohlenvorkommen stattfindet sowie dafür, daß die Anlagen in gutem Zustand erhalten bleiben. Sie hat die zur Zeit des Inkrafttretens des vorliegenden Abkommens bestehenden Sicherheitsvorschriften mit Ausnahme der lediglich auf Grund des Kriegszustandes getroffenen Bestimmungen zu beachten. Der Erlaß neuer Bestimmungen erfolgt unter Beachtung des im Artikel 13 der vorliegenden Konvention vorgesehenen Verfahrens.

Artikel 8

Die Saargrubenverwaltung regelt im gemeinsamen Interesse der französischen und saarländischen Wirtschaft — insbesondere unter Berücksichtigung einer den Erfordernissen der saarländischen Wirtschaft entsprechenden Bedarfsdeckung — die Verteilung, den Versand und den Verkaufspreis der Erzeugnisse der Gruben und ihrer Nebenbetriebe.

Artikel 9

Für die Veranlagung der Steuern hat die Saargrubenverwaltung in jedem Jahr den Gewinn zu errechnen. Die Saargrubenverwaltung unterliegt den allgemeinen für gewerbliche Unternehmungen geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen nach Maßgabe des Artikels 16 der französisch-saarländischen Steuer- und Haushaltssatzung.

Die Gewinnerrechnung geht vom Nettoerlös des Geschäftsjahres aus, unter Berücksichtigung des Übertrages der vorhergehenden Geschäftsjahre und der Abzüge an allgemeinen Kosten und anderen Lasten, einschließlich der im nachstehenden Artikel 10 vorgesehenen Vergütungen, sowie der Absetzungen für Abnutzung und der steuerlich zulässigen Rücklagen, Rückstellungen und Wertberichtigungen. Dabei werden die Absetzungen für Abnutzung pauschal nach einem Satz von 15 v. H. des Umsatzes für die ersten fünf Geschäftsjahre, die der Unterzeichnung der vorliegenden Konvention folgten, und zu 11 v. H. für die folgenden Geschäftsjahre berechnet werden.

Von dem so ermittelten Gewinn werden die zur Zahlung der etwaigen Vergütungsrückstände nach Art. 10, sowie die oben angeführten Steuern und zur Deckung der Belastungen durch die Amortisierung von Anleihen und Vorschüssen des französischen Staates erforderlichen Summen in der in diesem Absatz angegbenen Reihenfolge entnommen.

Von dem Restbestand werden 20 v. H. zu sozialen Zwecken verwendet. Die Verwendung der entsprechenden Summen wird im einzelnen durch die Betreibende festgelegt und zwar im Einvernehmen mit dem in Artikel 12 der vorliegenden Konvention vorgesehenen Saargrubenrat.

Artikel 10

Das Saarland erhält jedes Jahr eine Abgeltung, die aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil ist von der Nettotonnage der Jahresförderung unabhängig. Der zweite Teil berechnet sich nach dem Überschuß der von der Saargrubenverwaltung geförderten Nettotonnage, die 10 Millionen Tonnen überschreitet.

Die beiden Teile verändern sich im Verhältnis zum Durchschnittsverkaufspreis der Kohle „Nuß III, Flammkohle 15/35 mm“ und der „Fettsiebkohle A 80“, der am 1. Januar desjenigen Geschäftsjahres gültig ist, für das die Abgeltung zu zahlen ist.

Die Grundwerte werden für den ersten Abgeltungsteil auf 300 Millionen Franken und für den zweiten Abgeltungsteil, insoweit die Förderung 10 Millionen Tonnen überschreitet, auf 30 Franken pro Nettotonne festgelegt. Dabei wird der Mittelgrundpreis des Brennstoffes entsprechend obiger Definition zu Grunde gelegt, der sich am 1. Januar des ersten Anwendungsjahres dieser Konvention ergibt.

Vom 6. Jahre ab wird der Betrag, der für den zweiten Abgeltungsteil festgelegt ist, um 20 Franken pro Tonne erhöht. Diese Erhöhung gilt für die Gesamtheit der geförderten Nettotonnage.

Der erste Teil der Abgeltung wird in allen Fällen zum 30. Juni des darauffolgenden Geschäftsjahres geschuldet und muß zu diesem Datum bezahlt werden.

Der zweite Teil, der zum gleichen Zeitpunkt unbeschadet des finanziellen Ergebnisses des in Betracht kommenden Jahres geschuldet ist, muß unverzüglich bezahlt werden, wenn das in Frage kommende Geschäftsjahr einen Überschuß aufweist.

Im gegenteiligen Falle kann die Zahlung des zweiten Teiles aufgeschoben werden. Dieser Betrag wird an erster Stelle aus Überschüssen des folgenden Jahres beglichen werden, und zwar erhöht um die Verzugszinsen, die sich nach dem um ein Prozent erhöhten Diskontsatz der *Banque de France* errechnen.

Artikel 11

Beim Ablauf der vorliegenden Konvention übergibt die Saargrubenverwaltung dem saarländischen Staat unentgeltlich die Gesamtheit der in ihrem Besitz befindlichen körperlichen und nichtkörperlichen

Vermögenswerte in dem Zustand, in dem sie sich zu diesem Zeitpunkt befinden.

Der sich aus dem Kontenabschluß der Saargrubenverwaltung ergebende Gewinn geht auf das Saarland über; falls der Kontenabschluß der Saargrubenverwaltung einen Fehlbetrag aufweist, geht dieser zu Lasten des saarländischen Staates.

Artikel 12

Der *Conseil Supérieur des Mines de la Sarre* und das *Comité des Mines de la Sarre* werden aufgelöst.

Es wird ein Saargrubenrat gebildet. Dieser setzt sich aus 18 Mitgliedern zusammen, wovon 9 Mitglieder von der französischen Regierung und 9 Mitglieder von der saarländischen Regierung bestellt werden. Diese Mitglieder werden für die Dauer von 3 Jahren ernannt und sind wiederernennbar.

Der Minister für Gruben der Regierung der Französischen Republik oder sein Vertreter führen den Vorsitz in dem Saargrubenrat.

Der Rat tritt mindestens 6 mal im Jahr auf Einberufung seines Präsidenten zusammen. Darüber hinaus wird der Rat auf Antrag von 9 Mitgliedern im Dringlichkeitsfalle einberufen. Der Generaldirektor der Saargrubenverwaltung und der *Contrôleur d'Etat* nehmen an den Sitzungen teil.

Zur Beratung müssen dem Saargrubenrat rechtzeitig vorgelegt werden:

Der jährliche Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben,
das Programm der Neuarbeiten,
der Plan über die Errichtung neuer Anlagen und über die Inbetriebnahme von neuen Industriezweigen,
der Jahresbericht,
die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung,
das Personalstatut,
die Pläne über die finanziellen Beteiligungen,
die Anleihen mit mehr als fünfjähriger Laufzeit.

Auf Vorschlag von mindestens 5 seiner Mitglieder befaßt sich der Rat auch mit sonstigen mit dem Betrieb der Saargruben zusammenhängenden Fragen.

Der Rat unterbreitet seine Wünsche und erstellt Gutachten über alle vorgenannten Punkte und über solche Fragen, die ihm der Minister für Gruben der Regierung der Französischen Republik vorlegt.

Artikel 13

Es wird ein französisch-saarländisches Koordinierungs- und Vermittlungsorgan mit Sitz in Saarbrücken geschaffen. Dieses erhält die Bezeichnung „Französisch-saarländischer Grubenausschuß". Der französisch-saarländische Grubenausschuß setzt sich aus 6 französischen und 6 saarländischen Mitgliedern zusammen, die für eine Dauer von 3 Jahren ernannt werden, und zwar die ersteren von der Regierung der Französischen Republik und die letzteren von der Regierung des Saarlandes; sie sind wiederernennbar. Der Vorsitz wird abwechselnd von einem französischen Mitglied und einem saarländischen Mitglied geführt, das jeweils für die Dauer eines Jahres durch die anderen Mitglieder gewählt wird. Der Generalsekretär des Ausschusses wird von der Regierung der Französischen Republik im Einvernehmen mit der Regierung des Saarlandes ernannt.

Der Ausschuß muß zu allen Gesetzes- oder Verordnungsmaßnahmen auf technischem, wirtschaftlichem, finanziellem, steuerlichem und sozialem Gebiet gutachtlich gehört werden, die Auswirkungen auf die Betriebsbedingungen der Gruben und ihre finanziellen Belastungen haben könnten.

Der Ausschuß kann weiterhin aus eigener Initiative prüfen, ob und welche Vereinbarungen sowie Gesetzes- und Verordnungsmaßnahmen auf technischem, finanziellem, verwaltungsmäßigem und sozialem Gebiet geeignet erscheinen, die gute Entwicklung des Grubenbetriebes sicherzustellen und den beiden Regierungen entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Im Streitfall zwischen dem Bergbautreibenden und dem Oberbergamt bezüglich eines Beschlusses oder einer Anordnung des letzteren, hat die Beschwerde des Bergbautreibenden bei dem für Grubenangelegenheiten zuständigen Minister der Regierung des Saarlandes aufschiebende Wirkung, ausgenommen bei dringender Gefahr im Sinne des § 199 des Berggesetzes. Bevor der für Grubenangelegenheiten zuständige Minister der Regierung des Saarlandes über die Beschwerde entscheidet, hat er ein Gutachten des französisch-saarländischen Grubenausschusses einzuholen. Falls der französisch-saarländische Grubenausschuß nicht mit Stimmenmehrheit einen Vorschlag zustande bringt, wird der Streitfall durch den für Grubenangelegenheiten zuständigen Minister der Regierung des Saarlandes, im Einvernehmen mit der Regierung der Französischen Republik, entschieden. Der für Grubenangelegenheiten zuständige Minister der Regierung des Saarlandes entscheidet unter denselben Voraussetzungen, falls er beabsichtigt, eine von dem Gutachten des französisch-saarländischen Grubenausschusses abweichende Entscheidung zu treffen.

Der Ausschuß übt im Auftrag der beiden Regierungen die Kontrolle über das Rechnungs- und Buchungswesen der Saargruben aus, um die ordnungsgemäße Führung der Konten und insbesondere ihre Übereinstimmung mit dem Kontenplan der Saargrubenverwaltung sowie die Wahrheit der Bilanz zu prüfen.

Der Haushalt des Grubenausschusses wird von der Saargrubenverwaltung bestritten.

Artikel 14

Falls sich hinsichtlich der Anwendung oder Auslegung dieser Konvention Meinungsverschiedenheiten ergeben, können diese auf Antrag einer der vertragsschließenden Parteien vor die in Artikel 5 der Konvention über Durchführung der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion vorgesehene Kommission gebracht werden.

Artikel 15

Die vorliegende Konvention wird in französischer und deutscher Sprache ausgefertigt; der französische Text ist maßgebend.

Quelle: Saarbrücker Zeitung Nr. 54, 6. März 1950.

Konvention über den Betrieb der Eisenbahnen des Saarlandes

Die Regierung der Französischen Republik einerseits, die Regierung des Saarlandes andererseits, haben in dem Bestreben, im Rahmen des wirtschaftlichen Anschlusses des Saarlandes an Frankreich, ohne den Bestimmungen des Friedensvertrages vorzugreifen, den Eisenbahnen des Saarlandes ein Statut zu geben, nachstehende Bestimmungen vereinbart:

Artikel 1

Mit dem Inkrafttreten dieser Konvention endet die vorläufige Verwaltung der „Eisenbahnen des Saarlandes", wie sie durch die nachstehenden Bestimmungen festgelegt wurde:

— Beschluß Nr. 116 des *Administrateur Général de Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation en Allemagne* vom 22. Dezember 1946.

— Verordnung Nr. 126 des *Général Commandant en Chef Français en Allemagne* vom 16. November 1947.

— Verfügung Nr. 47—183 des *Gouverneur de la Sarre* vom 24. Dezember 1947.

— Verfügung Nr. 15 des *Gouverneur de la Sarre* vom 30. März 1947.

Artikel 2

1. Unter der Bezeichnung „Eisenbahnen des Saarlandes" wird für die Verwaltung und den Betrieb der im Saarland gelegenen Eisenbahnen, die Eigentum der früheren Reichsbahn waren, ein Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit und finanzieller Selbständigkeit geschaffen.
2. Dieses Unternehmen hat seinen Sitz und seinen allgemeinen Gerichtsstand in Saarbrücken.
3. Die Erfüllung der Aufgaben der „Eisenbahnen des Saarlandes" ist öffentlicher Dienst. Ihre Rechtsbeziehungen mit Dritten sind privatrechtlicher Art.

Artikel 3

1. Die Regierung des Saarlandes stellt den „Eisenbahnen des Saarlandes" die Gesamtheit der zum Betrieb des Bahnnetzes notwendigen Mittel zur Verfügung.
2. Sie verpflichtet sich, das saarländische Eisenbahnnetz in gutem Betriebszustand zu halten und zu diesem Zweck die notwendigen Geldmittel bereitzustellen.
3. Sie verpflichtet sich, das saarländische Eisenbahnnetz mit den festen Anlagen und dem rollenden Material auszurüsten, die zur Befriedigung der Verkehrsbedürfnisse notwendig sind.
4. Die Regierung des Saarlandes verpflichtet sich, das eventuelle Defizit der Betriebsrechnung auszugleichen.
5. Der Wagenpark, und zwar sowohl der Antriebsfahrzeuge als auch der sonstigen Fahrzeuge der Eisenbahnen des Saarlandes setzt sich wie folgt zusammen:

a) aus den Maschinen und Fahrzeugen, die Eigentum der Deutschen Reichsbahn waren und die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Konvention mit der Bezeichnung „Saar" versehen sind;

b) aus den Maschinen und Fahrzeugen, die gegebenenfalls durch internationale Abkommen dem saarländischen Eisenbahnnetz zur Vervollständigung des unter a) angeführten Wagenparkes noch zugeteilt werden;

c) aus den für das saarländische Eisenbahnnetz erworbenen Maschinen und Fahrzeugen.

Artikel 4

1. Die Eisenbahnen des Saarlandes übernehmen die Gesamtheit des zur Zeit des Inkrafttretens der Konvention im Dienst befindlichen saarländischen Personals.
2. Sie übernehmen die Verpflichtungen, die sich aus den wohlerworbenen Rechten dieses Personals und desjenigen, das unter der in Artikel 1 angeführten vorläufigen Verwaltung in den Ruhestand versetzt worden ist, herleiten.
3. Neben der Zahlungsverpflichtung für die Ruhegehälter der vorstehend genannten Ruhestandsbeamten bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Ruhegehälter bestehen, die gemäß Ziffer 6 der Anordnung Nr. 116 des *Administrateur Général du Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation en Allemagne* vom 22. Dezember 1946 zu übernehmen waren.

Artikel 5

1. Bau und Betrieb der „Eisenbahnen des Saarlandes" werden durch gesetzliche Bestimmungen geregelt.
2. Der Verkehrsminister des Saarlandes übt die allgemeine Aufsicht über das Unternehmen aus und erteilt die in Artikel 8 vorgesehenen Genehmigungen.

Artikel 6

Die „Eisenbahnen des Saarlandes" werden durch einen Verwaltungsrat verwaltet, der aus 12 Mitgliedern besteht. Er setzt sich wie folgt zusammen:

— 6 saarländische Mitglieder, die von der Regierung des Saarlandes bestellt werden. Darunter befindet sich ein hoher Beamter, der von der Regierung des Saarlandes zum Präsidenten ernannt wird.

— 6 französische Mitglieder, die von der Regierung der Französischen Republik bestellt werden. Darunter befindet sich ein hoher Beamter, der von der Regierung der Französischen Republik zum Vizepräsidenten ernannt wird.

Unter den saarländischen Mitgliedern des Rates müssen 2 Vertreter des Personals des Unternehmens und ein Vertreter der saarländischen Industrie- und Handelskammer und

unter seinen französischen Mitgliedern ein Vertreter der Saargrubenverwaltung sein.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von ihren Regierungen für fünf Jahre ernannt; jedoch können sie jederzeit abberufen und ersetzt werden.

Artikel 7

Aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird ein ständiger Ausschuß gebildet, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten sowie aus einem französischen Vertreter und einem saarländischen Vertreter, die durch ihre Regierungen bestimmt werden.

Dieser ständige Ausschuß wird mit der Bearbeitung der Fragen beauftragt, die dem Verwaltungsrat vorzulegen sind.

Artikel 8

Der Verwaltungsrat vertritt die „Eisenbahnen des Saarlandes" gerichtlich und außergerichtlich.

— Er hat alle Befugnisse, die zur Verwaltung des Unternehmens erforderlich sind, jedoch müssen alle

Entscheidungen, die sich auf Verpflichtungen beziehen, deren finanzielle Auswirkungen einen vom saarländischen Verkehrsminister festzusetzenden Betrag übersteigen, von diesem genehmigt werden.

— Er kann einzelne seiner Befugnisse an den Direktor der Eisenbahnen übertragen.

— Er legt dem Verkehrsminister der Regierung des Saarlandes zur Genehmigung alle Konventionen oder Abmachungen vor, welche die Eisenbahnen des Saarlandes mit den anderen saarländischen oder französischen Verwaltungen abzuschließen beabsichtigen.

— Er legt dem Verkehrsminister der Regierung des Saarlandes den Haushaltsplan und die Bilanzrechnung, sowie Anträge und Anleihen und das Arbeits- und Ausrüstungsprogramm zur Genehmigung vor.

— Er unterbreitet dem Verkehrsminister der Regierung des Saarlandes seine Vorschläge für die Ernennung der oberen Beamten.

— Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt er besonders die Notwendigkeit, die unmittelbar die Gruben betreffenden Transporte unter den günstigen Bedingungen sicherzustellen und die Bedürfnisse, die von den französischen, für die Sicherheit des Gebietes verantwortlichen Dienststellen vorgetragen werden, zu befriedigen.

— Er legt alle Tarifmaßnahmen dem Verkehrsminister der Regierung des Saarlandes zur Genehmigung vor; diese hat entsprechend den Bestimmungen des Artikels 13 zu erfolgen.

Artikel 9

Der Verwaltungsrat wird von seinem Präsidenten einberufen. Er tritt mindestens zehnmal im Jahre zusammen. Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Mitglieder muß der Präsident den Rat auch zu außerordentlichen Sitzungen einberufen. Der Rat setzt selbst seine Geschäftsordnung fest.

Artikel 10

1. Der Direktor der „Eisenbahnen des Saarlandes" wird von der Regierung des Saarlandes im Benehmen mit der Regierung der Französischen Republik ernannt.

2. Dem Direktor der „Eisenbahnen des Saarlandes" obliegt die Durchführung der Entscheidungen des Verwaltungsrats.

3. Der Direktor darf nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein; jedoch nimmt er an den Sitzungen des Verwaltungsrats und des ständigen Ausschusses teil.

4. Die Zahl der französischen Sachverständigen, die dem Direktor beigeordnet werden, darf fünf nicht überschreiten. Einer von ihnen hat insbesondere die Verbindung mit der S. N. C. F. sicherzustellen.

Artikel 11

Der Direktor der „Eisenbahnen des Saarlandes" ist Vorgesetzter des gesamten Personals. Er nimmt Ernennungen und Beförderungen des Personals vor, soweit ihm diese Befugnisse übertragen werden.

Artikel 12

Die beiden Regierungen verpflichten sich, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bestimmungen einzuführen, die in einem gemeinsamen Abkommen über die Koordinierung der Eisenbahnen des Saarlandes mit anderen Verkehrsmitteln jeder Nationalität festgelegt werden.

Artikel 13

Die saarländischen Eisenbahntarife für den Binnenverkehr werden dieselben sein, wie sie im französischen Binnenverkehr zur Anwendung kommen. Jedoch können die „Eisenbahnen des Saarlandes" zur Befriedigung gebietlicher Belange und mit Zustimmung des Transportministers der Französischen Republik Ausnahmetarife für bestimmte Güterarten und bestimmte Verbindungen einführen.

Wenn Höchst- und Mindesttarife in den französischen Tarifen vorgesehen sind, so wird der anzuwendende Tarif im Einvernehmen mit dem Transportminister der Regierung der Französischen Republik festgesetzt.

Der direkte französisch-saarländische Tarif wird beibehalten und wird automatisch diejenigen Änderungen erfahren, die in der französischen Tarifierung eintreten werden.

Die Einführung von Gemeinschaftstarifen zwischen der Saar und anderen fremden Bahnnetzen geschieht im Einvernehmen mit dem Transportminister der Regierung der Französischen Republik.

Keines der interessierten Bahnnetze darf die Abziehung oder Umlenkung eines Verkehrs begünstigen, der dem anderen Bahnnetz natürlicherweise zukommt.

Artikel 14

Die S.N.C.F. wird die für eine günstige Betriebsführung notwendige technische und materielle Unterstützung unter den Bedingungen, die Gegenstand eines Protokolls zwischen den „Eisenbahnen des Saarlandes" und der S.N.C.F. bilden, gewähren.

Artikel 15

Falls eine Frage innerhalb des Verwaltungsrates nicht durch Mehrheitsbeschluß entschieden werden kann, so wird diese Meinungsverschiedenheit auf Antrag des Präsidenten oder des Vizepräsidenten dieses Rates vor die Kommission gebracht werden, die in Artikel 5 der Konvention bezüglich der Durchführung der Wirtschaftseinheit zwischen dem Saarland und Frankreich vorgesehen ist.

Artikel 16

Die vorliegende Konvention ist in französischer und in deutscher Sprache ausgefertigt; der französische Text ist maßgebend. Sie tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in beiden Ländern in Kraft.

Quelle: Saarbrücker Zeitung Nr. 54, 6. März 1950.

Anmerkung der Redaktion.

Insgesamt wurden 12 Konventionen in Paris abgeschlossen, von denen wir die vier bedeutendsten hier veröffentlichen.

Die übrigen Konventionen befassen sich mit
der Niederlassung der beiderseitigen Staatsangehörigen und der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit,
der Fürsorge,
den Maßeinheiten und Meßgeräten,
der gesetzlichen Regelung der pharmazeutischen Belange,
dem Rechtshilfe-Verkehr zwischen Frankreich und dem Saarland,
der Binnenschiffahrt,
den Ausführungsbestimmungen für die französisch-saarländischen Straßentransporte und dem privaten Versicherungswesen.

WIRTSCHAFTS-ARCHIV

5. JAHR 20. MÄRZ 1950 6. FOLGE

Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands

I. Die erwerbsfähige Bevölkerung

Die Zahl der Erwerbspersonen (d. h. der Erwerbstätigen zuzüglich der Arbeitslosen) hat sich in der sowjetischen Besatzungszone zwischen 1939 und 1946 um nicht ganz eine halbe Million erhöht. Sie betrug

im Jahre 1939	7 685 000
im Jahre 1946 (Berufszählung vom 29. Oktober 46)	8 140 000.

In der gleichen Zeit stieg die Zahl

der selbständigen Berufslosen	von	1 489 000	auf	2 240 000
der Angehörigen ohne Beruf	von	5 698 000	auf	6 800 000
der Gesamtbevölkerung	von	14 872 000	auf	17 180 000

Die Bevölkerungszusammensetzung in beruflicher Hinsicht ist also ungünstiger geworden (vor allem durch den Zuzug zahlreicher Umsiedler), denn der Anteil der Erwerbspersonen ging von 51,7% im Jahre 1939 auf 47,4% im Jahre 1946 zurück.

Die Vermehrung der Erwerbspersonen ist ausschließlich bei den weiblichen Erwerbspersonen eingetreten, deren Zahl um 851 000 = rd. 30% zunahm, während die Zahl der männlichen Erwerbspersonen um 397 000 = über 8% zurückgegangen ist. Der Anteil der Männer an den Erwerbspersonen, der im Jahre 1939 noch 63% betrug, war infolgedessen im Jahre 1946 auf 55% zurückgegangen. Diese Umschichtungen haben ihren Grund vor allem im folgenden:

1. ein großer Teil der Umsiedler setzte sich aus Frauen, Kindern und alten Männern zusammen;
2. die Kriegsverluste haben die männliche Bevölkerung in den mittleren Altersklassen stark dezimiert.

Die leichte Steigerung der Zahl der Erwerbspersonen ist also geringer als die Zunahme der Bevölkerung im ganzen, und sie ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß etwa doppelt so viel Frauen in die Erwerbstätigkeit eingetreten sind, als der Verlust bei den männlichen Erwerbspersonen beträgt.

Die erheblichen Umschichtungen gegenüber dem Vorkriegsstand zeigen sich auch in der Besetzung der einzelnen Wirtschaftsabteilungen mit Erwerbspersonen.

Zugenommen haben:

Land- und Forstwirtschaft	um 683 000	=	40,3%
Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen	um 160 000	=	21,3%

Abgenommen haben dagegen:

Industrie und Handwerk	um 270 000	=	7,3%
Handel und Verkehr	um 86 000	=	6,7%
Häusliche Dienste	um 33 000	=	11,9%

Während in der Land- und Forstwirtschaft die Zahl der männlichen Erwerbspersonen infolge des Zustromes der großenteils aus der Landwirtschaft stammenden Umsiedler noch um über 31% zugenommen hat, ist sie in der Gruppe Industrie und Handwerk um 464 000 = 17,2% zurückgegangen. In Industrie und Handwerk hat also die Zunahme der weiblichen Erwerbspersonen um 193 000 = 19,3% den Verlust von nahezu einer halben Million männlicher Arbeitskräfte nicht ausgleichen können. Bei den weiblichen Erwerbspersonen weist dagegen lediglich die Gruppe der häuslichen Dienste einen Rückgang um 31 000 auf.

Durch diese Verschiebung hat sich der Anteil der einzelnen Wirtschaftsabteilungen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen zwischen 1939 und 1946 wesentlich verändert, und zwar folgendermaßen:

Wirtschaftsabteilung	Anteil 1939 in %	Anteil 1946 in %
Land- und Forstwirtschaft	22,0	29,2
Industrie und Handwerk	48,0	42,0
Handel und Verkehr	16,6	14,6
Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen	9,8	11,2
Häusliche Dienste	3,6	3,0.

Ähnliche Umschichtungen ergeben sich auch bei der Gesamtbevölkerung (den Berufszugehörigen), d. h. den Erwerbspersonen zuzüglich der berufslosen Angehörigen. Hier lauten die Zahlen:

Wirtschaftsabteilung	Anteil 1939 in %	Anteil 1946 in %
Land- und Forstwirtschaft	15,6	20,3
Industrie und Handwerk	44,7	35,6
Handel und Verkehr	14,9	12,3
Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen	9,6	9,3
Häusliche Dienste	1,9	1,6
Selbständige Berufslose	13,3	20,9.

Besonders aufschlußreich ist das starke Wachstum des Anteils der selbständigen Berufslosen; darin spiegelt sich die Tatsache, daß ein erheblicher Teil der Zuwanderer infolge Alter, Ge-

sundheitszustand oder aus anderen persönlichen Gründen nicht erwerbsfähig ist, sondern zu den Gruppen der Rentner und der Sozialunterstützten gehört.

Es ist nicht anzunehmen, daß sich seit 1946, dem Jahre der letzten Berufszählung, in der damals festgestellten Struktur wesentliche Veränderungen vollzogen haben. Zwar ist zweifellos durch die Rückkehr von Kriegsgefangenen der Anteil der Männer etwas gestiegen; auf der anderen Seite hat sich aber eine beträchtliche Abwanderung nach Westdeutschland vollzogen, an der die Männer überdurchschnittlich stark beteiligt sein dürften. Das Problem des Arbeitsmarktes in der sowjetischen Besatzungszone ist daher heute zu einem erheblichen Teile ein Problem der weiblichen Arbeitskraft geworden. Für den Stand vom 30. September 1947 liegt folgender Vergleich zwischen der britischen Zone und der sowjetischen Besatzungszone vor:

Von je 100 Arbeitskräften waren	Männer	Frauen
in der britischen Besatzungszone	69	31
in der sowjetischen Besatzungszone	55	45

II. Entwicklung der Beschäftigungszahlen und der Arbeitslosigkeit

Im Gegensatz zu Westdeutschland gibt es in der sowjetischen Besatzungszone keine regelmäßigen statistischen Veröffentlichungen über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Gelegentlich sind zwar einzelne Zahlen veröffentlicht worden; kennzeichnend ist jedoch, daß die letzten offiziell bekanntgegebenen Ziffern nur bis zum September 1948 reichen. Dies ist ungefähr der Zeitpunkt, an dem in der sowjetischen Besatzungszone ein starkes Wachstum der Arbeitslosigkeit einsetzte.

Über die Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen liegen folgende Zahlen vom Dezember 1945 bis zum März 1949 vor:

Zahl der Erwerbstätigen (in 1000)

(Selbständige, Unselbständige und mithelfende Familienangehörige)

Zeitpunkt	Insgesamt	Davon Männer	Davon Frauen	Darunter Unselbständige (ohne mithelfende Familienangehör.)
Dezember 1945	5 727	3 138	2 589	—
Dezember 1946	7 490	4 126	3 364	—
Dezember 1947	7 822	4 478	3 344	5 994
März 1948	7 747	4 510	3 237	5 904
Juni 1948	7 815	4 575	3 240	5 951
September 1948	7 840	4 642	3 198	6 126*)
März 1949	7 593	4 628	2 965	5 902

*) Zunahme fast ausschließlich durch veränderte Eingruppierung von Personen zu erklären, die bisher als „mithelfende Familienangehörige" gezählt wurden.

Zwischen dem September 1948 und dem März 1949 ist die Gesamtzahl der Erwerbstätigen um 247 000 zurückgegangen, die der unselbständig Beschäftigten um 224 000. Dieser Rückgang ist größer als der gleichzeitige Anstieg der Arbeitslosenzahl. Zu einem Teile ist diese Differenz daraus zu erklären, daß infolge der Verschlechterung der Arbeitsmarktlage die Arbeitspflicht gegenüber den verheirateten Frauen großzügiger gehandhabt wird. Zum Vergleich sei die Entwicklung der Gesamtzahl der Beschäftigten (Beamte, Angestellte und Arbeiter) im Vereinigten Wirtschaftsgebiet genannt:

	(in 1000)	
Monatsdurchschnitt 1947	11 510	(Vereinigtes Wirtschaftsgebiet)
Monatsdurchschnitt 1948	12 212	(Vereinigtes Wirtschaftsgebiet)
September 1948	13 463	(Gebiet der Bundesrepublik)
Dezember 1948	13 703	
März 1949	13 447	
Juni 1949	13 489	
September 1949	13 604	

In Westdeutschland ist also die Zahl der unselbständig Beschäftigten (über die Selbständigen liegen keine laufenden statistischen Angaben vor) von September 1948 bis März 1949 nur ganz unerheblich zurückgegangen. Demzufolge ist die gleichzeitige Steigerung der Arbeitslosigkeit im ganzen nicht auf einen Rückgang der Beschäftigtenzahl zurückzuführen, sondern auf einen Neuzustrom an Arbeitskräften, bei dem die Flüchtlinge aus der Sowjetzone eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Seit dem Frühjahr 1949 hat die Zahl der Erwerbstätigen auch in der Sowjetzone wieder leicht zugenommen; doch erscheint es fraglich, ob dadurch der Rückgang seit dem September 1948 bereits voll ausgeglichen worden ist. Verschiedene Symptome sprechen dafür, daß gegenwärtig noch, alles in allem, etwas weniger Personen beschäftigt sind, als das im September 1948 der Fall war.

Über die *Zahl der Arbeitslosen* sind folgende Angaben bekanntgeworden:

Zahl der Arbeitslosen

Zeitpunkt	Insgesamt	Davon Männer	Davon Frauen
29. Oktober 1946	398 659	196 561	202 098
Dezember 1947	122 202	64 992	57 210
März 1948	136 708	70 001	66 707
Juni 1948	105.869	58 382	47 487
Juli 1948	106 401	59 298	47 103
August 1948	133 698	73 379	60 319
September 1948	157 992	82 372	75 620
Ende Dezember 1948	211 000	95.000	116 000
Ende Februar 1949	350 000		
Ende März 1949	390 000	160.000	230.000
Ende Mai 1949	365.000		

Die Tabelle beruht bis zum September 1948 auf veröffentlichten, für die späteren Termine auf unveröffentlichten offiziellen Unterlagen.

Bei der Berufszählung im Oktober 1946 war noch eine ziemlich beträchtliche Arbeitslosigkeit vorhanden; sie ergab sich großenteils daraus, daß ein Teil der Umsiedler noch nicht in das Erwerbsleben eingegliedert werden konnte, ferner den Ausfall von Arbeitsplätzen infolge der übergroßen Demontagen. Im Laufe des Jahres 1947 gelang es, die Arbeitslosigkeit bis auf einen unbedeutenden Rest verschwinden zu lassen; die im Sommer 1948 noch vorhandenen Arbeitslosen waren zum überwiegenden Teil Erwerbsbeschränkte, die wegen körperlicher Gebrechen oder aus anderen Gründen nicht voll einsatzfähig waren.

Im Sommer 1948 begann jedoch ein stetiger Anstieg der Arbeitslosigkeit, auch bei den voll Einsatzfähigen, der besonders seit November/Dezember 1948 scharfe Formen annahm und bis zum Frühjahr 1949 gedauert hat.

Es ist kennzeichnend, daß allein in den Monaten Januar bis März 1949 die Zahl der Arbeitslosen sich um fast 180 000 Personen erhöht hat, wovon etwa ²/₃ Frauen waren. Der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit wurde im März 1949 erreicht; seither ist sie wieder leicht abgesunken. Bisher sind noch keine neueren Zahlen bekanntgeworden; es kann jedoch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Gesamtzahl der Arbeitslosen auch jetzt noch mindestens etwa 300 000 beträgt.

Besonders aufschlußreich ist die Entwicklung der Zahl der voll arbeitsfähigen Arbeitslosen, die allerdings nur bis September 1948 bekannt ist.

Voll arbeitsfähige Arbeitslose

Zeitpunkt	Insgesamt	Davon: Männer	Frauen
Dezember 1947	41 726	6 994	34 732
März 1948	56 078	9 425	46 653
Juni 1948	39 204	7 522	31 682
Juli 1948	41 084	8748	32 336
August 1948	63 910	20 533	43 377
September 1948	81 803	25 558	56 245

In den genannten Zahlen ist nicht enthalten die *sehr beträchtliche Zahl der Kurzarbeiter*, über die bisher überhaupt keine offiziellen Angaben gemacht worden sind. In der Zeit der großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten infolge der Gegenblockade wurde sowohl aus finanzpolitischen wie aus propagandistischen Gründen mit allen Mitteln versucht, die Betriebe zur Durchführung von Kurzarbeit zu veranlassen, um die Entstehung von Vollarbeitslosigkeit zu verhindern. Ganz besonders groß war viele Monate hindurch die Kurzarbeit in der Textilindustrie; es liegen eine Anzahl von Berichten darüber vor, daß im Frühjahr 1949 viele Betriebe der Textilindustrie nur noch 2 Tage in der Woche arbeiteten.

In der SED-Presse wird immer wieder versucht, eine günstige Lage des Arbeitsmarktes in der sowjetischen Besatzungszone durch den Hinweis auf die hohe Zahl offen stehender Arbeitsplätze zu begründen. So wurde z. B. offiziell mitgeteilt, daß Ende September 1948 122 750 offene Stellen für Männer nicht besetzt werden konnten. Dies mag richtig sein; es dürfte zutreffen, daß für die meisten Kategorien von Facharbeitern eine Arbeitslosigkeit nicht besteht, und daß es in einigen dieser Kategorien an Arbeitskräften mangelt. Dagegen sind die Gruppen der ungelernten und angelernten Arbeitskräfte und der Angestellten von der Arbeitslosigkeit sehr stark betroffen. Insbesondere ist die Unterbringung der arbeitsuchenden Frauen ein für die Arbeitsmarktpolitik der Sowjetzone ungemein schwieriges Problem.

Dem Wachstum der Arbeitslosigkeit ist es auch zuzuschreiben, daß seit dem Sommer 1948 der Anteil der zwangsweisen Arbeitseinweisungen an der Gesamtzahl der getätigten Vermittlungen besonders stark zurückgegangen ist. Er betrug:

August 1947	11,2 %	Januar 1949	0,8 %
Januar 1948	6,6 %	Februar 1949	0,3 %
April 1948	5,5 %	März 1949	0,3 %
Juli 1948	4,9 %	April 1949	0,2 %
Oktober 1948	2,5 %	Mai 1949	0,5 %
Dezember 1948	2,3 %	Juni 1949	1,0 %

Dieser Rückgang ist nicht, wie die offizielle Version lautet, ein „beachtliches Zeichen der fortlaufenden Besserung der Arbeitsbedingungen in den Schwerpunkten unserer Industrie", sondern ein deutliches Symptom der schlechten Arbeitsmarktlage, die — bei sehr niedrigen Unterstützungssätzen — die Arbeitsuchenden zwingt, jede sich ihnen überhaupt bietende Arbeitsmöglichkeit wahrzunehmen. Selbst für den Uranbergbau waren in diesen kritischen Monaten kaum noch zwangsweise Arbeitsverpflichtungen notwendig. Der Wiederanstieg des Prozentsatzes der Dienstverpflichtungen seit Mai 1949 kann deshalb auch als Symptom einer leichten Entspannung am Arbeitsmarkt der Sowjetzone angesehen werden.

Auch hier seien zum Vergleich die Zahlen der *Arbeitslosigkeit in Westdeutschland** genannt. Sie betrugen (in 1000):

*) Am 15. Februar 1950 erreichte die Arbeitslosigkeit im Bundesgebiet nach Mitteilung des Bundesarbeitsministeriums 2 018 303. Ende Februar war die Arbeitslosenzahl auf rund 1 982 000 zurückgegangen.

Monatsdurchschnitt 1947	629	(Vereinigtes Wirtschaftsgebiet)
Monatsdurchschnitt 1948	604	(Gebiet der Bundesrepublik)
September 1948	784	„ „ „
Dezember 1948	760	„ „ „
März 1949	1 168	„ „ „
Juni 1949	1 283	„ „ „
September 1949	1 314	„ „ „
Dezember 1949	1 559	„ „ „

Hieraus ergibt sich folgender Vergleich:

Die Arbeitslosigkeit ist zwischen dem September 1948 und dem März 1949 angestiegen:

in der Sowjetzone	um 147 %
im Gebiet der Bundesrepublik	um 49 %

III. Die Ursachen der Steigerung der Arbeitslosigkeit seit Sommer 1948

Die wichtigsten Ursachen dafür, daß die Arbeitslosigkeit vom Juni 1948 bis zum Frühjahr 1949 so stark zunahm, waren die folgenden:

1. *Verschärfter Materialmangel infolge der Gegenblockade.* Schon vor Einsetzen der westlichen Gegenblockade war die Materiallage in der Industrie der Sowjetzone in den meisten Zweigen äußerst schwierig. Die Gegenblockade vermehrte diese Schwierigkeiten außerordentlich, insbesondere auf dem Gebiete der Eisen und Metall verarbeitenden Industrie;

2. *Geringere Rohstofflieferungen* aus der Sowjetunion, insbesondere bei Textilrohstoffen (Wolle und Baumwolle), was die schon erwähnten großen Schwierigkeiten und die weit verbreitete Kurzarbeit in der Textilindustrie hervorrief;

3. Die durch eine Reihe von Maßnahmen bewirkte *Rationalisierung und Steigerung der Arbeitsproduktivität* mit dem Ziele der Kostensenkung, insbesondere in den volkseigenen und SAG-Betrieben. Der Zwang zur Produktivitätssteigerung ergab sich aus dem noch im Jahre 1948 sehr niedrigen Stand der Arbeitsproduktivität (im groben Durchschnitt damals schätzungsweise höchstens 60 % des Friedensstandes) und der dadurch bedingten Unrentabilität, die einen nicht mehr tragbaren Subventionsbedarf, besonders bei den volkseigenen Betrieben, hervorrief. Es liegen eine Reihe von Berichten darüber vor, daß es gelungen ist, mit gleicher oder geringerer Beschäftigtenzahl eine höhere Produktion zu erzielen. So wurden z. B. in einem großen Betriebe der Textilindustrie, der „Leipziger Wollkämmerei", im Jahre 1948 mit rund 1400 Beschäftigten täglich 16—18 to produziert, im Sommer 1949 dagegen mit nur noch 1250 Beschäftigten 24—26 to. In diesem Betrieb wurden also durch die Produktivitätssteigerung 150 Beschäftigte überflüssig.

Es ist nun für die Wirtschaftslage der sowjetischen Besatzungszone kennzeichend, daß es in vielen Fällen nicht möglich ist, die durch Produktivitätssteigerung überflüssig werdenden Arbeitskräfte an anderen Stellen der Produktion unterzubringen, weil der Materialmangel, die vorläufig kaum noch erweiterungsfähige Erzeugung von Elektroenergie, die Verkehrsverhältnisse, der Ausfall vieler Arbeitsplätze durch die Demontagen usw. einer Ausdehnung des Produktionsvolumens sehr enge Grenzen ziehen;

4. *Finanzielle Schwierigkeiten in den bäuerlichen Betrieben.* Seit der Währungsreform zwang der Geldmangel viele Bauern, ihre Beschäftigtenzahl einzuschränken. Von den dadurch hervorgerufenen Entlassungen werden besonders auch Umsiedler betroffen; Ende März 1949 wurden in der sowjetischen Besatzungszone 127 000 arbeitslose Umsiedler gezählt, d. h. 54 000 mehr als Ende Dezember 1948. Infolgedessen ist besonders in Mecklenburg, dem Lande mit dem höchsten Anteil an Umsiedlern, die Arbeitslosigkeit bei diesen stark angewachsen;

5. Finanzpolitisch bedingte *Einschränkungen des Personals* bei den Behörden und im Verkehrswesen (besonders den Eisenbahnen). Hier hat sich insbesondere ein Erlaß der Deutschen Wirtschaftskommission sehr stark ausgewirkt, durch den die öffentliche Verwaltung verpflichtet wurde, 20 % ihrer Personalausgaben einzusparen;

6. Auswirkungen der weiteren *Kollektivierungsbewegung,* besonders im privaten Großhandel, dessen Existenz durch die Kollektivierung bedroht wird und der infolgedessen zu Entlassungen gezwungen ist. Nur ein Teil der hiervon betroffenen Personen ist bei den inzwischen geschaffenen staatlichen Großhandelsinstitutionen untergekommen;

7. *Finanzielle Schwierigkeiten,* besonders im Baugewerbe, aber auch bei volkseigenen Betrieben, die für die Finanzierung von Investitionen an einen Investitionsplan der Deutschen Wirtschaftskommission gebunden sind;

8. *Mängel der Planwirtschaft,* die sich auch auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes auswirken. Vielfach ist ein regionaler Ausgleich von Arbeitskräften nicht in genügendem Umfange möglich, weil an den Orten des Arbeitskräftebedarfes keine Wohnungen vorhanden sind; der Neubau von Wohnungen wird aber im Rahmen der Planwirtschaft der sowjetischen Besatzungszone außerordentlich stiefmütterlich behandelt und wird überhaupt nur bei einer ziemlich kleinen Zahl von Schwerpunktbetrieben eingeplant.

IV. Die Entwicklung im Arbeitsamtsbezirk Stendal als Beispiel

Für einen einzelnen Arbeitsamtsbezirk, den altmärkischen Bezirk Stendal im Lande Sachsen-Anhalt, liegen absolut authentische Ziffern vor, die es gestatten, die Entwicklung für die Zeit vom Juni 1947 bis Mai 1949 genau zu verfolgen. Es ergibt sich daraus folgendes:

1. Trotz des ständigen Zuflusses an rückkehrenden Kriegsgefangenen und neu in die sowjetische Besatzungszone hereingekommenen Umsiedlern erreichte die Gesamtbevölkerung ihren zahlenmäßigen Höhepunkt bereits im Januar 1948 und ist seither ständig zurückgegangen. Die Ursachen dafür liegen einmal in dem *Sterblichkeitsüberschuß*, der auch im Frühjahr 1949 noch bestand, ferner in der kontinuierlichen *Abwanderung nach Westdeutschland*. So sind allein in dem Vierteljahr Juli bis September 1948 aus diesem ziemlich kleinen Bezirk 102 Personen nach Westdeutschland gegangen.

2. Die *Beschäftigtenzahl* erreichte ihren *Höhepunkt im März 1948* und sank seither ständig, am stärksten die Zahl der unselbständig Beschäftigten; diese verringerte sich in einem Jahre, vom März 1948 bis März 1949, um genau 20 %;

3. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Bezirk Stendal entspricht genau der oben gegebenen Darstellung für die ganze Zone. Der Beginn der starken *Steigerung der Arbeitslosigkeit* liegt im *August 1948;* das Wachstum beschleunigt sich seit Ende 1948 außerordentlich, und im März 1949 wird der Höhepunkt erreicht. Dann setzt ein vorwiegend saisonmäßig bedingter Rückgang ein, der aber bis Mai 1949 ganz unerheblich war. Die Zahlen zeigen ferner, daß die Arbeitslosigkeit fast ausschließlich bei den voll Einsatzfähigen gewachsen ist, während die Zahl der beschränkt einsatzfähigen Arbeitslosen sich nur unerheblich verändert hat.

Die Angaben für den Arbeitsamtsbezirk Stendal sind insofern besonders beweiskräftig, als dieser Bezirk nach seinen strukturellen Voraussetzungen keineswegs als besonders anfällig für die Arbeitslosigkeit angesehen werden muß. Er hat einen hohen Landwirtschaftsanteil, und in seiner Industrie sind die von der Gegenblockade besonders stark betroffenen Branchen keineswegs besonders stark vertreten. Die Textilindustrie, die in diesem Zeitraum im sächsisch-thüringischen Industrieraum besonders starke Beschäftigungsrückgänge zu verzeichnen hatte, fehlt im Bezirk Stendal fast völlig.

V. Vergleich mit Westdeutschland

Einige Zahlen zum Vergleich der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und der Arbeitslosigkeit in Westdeutschland und in der Sowjetzone wurden bereits in Abschnitt II gegeben. Im Verhältnis der Arbeitslosigkeit zur Bevölkerungszahl ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	Sowjetische Besatzungszone März 1949	Westdeutschland Oktober 1949
Bevölkerungszahl	17 790 000	47 600 000
Arbeitslose	390 000	1 316 000
Arbeitslose in % der Bev.	2,19	2,76

Dieser Vergleich zeigt also, daß im Verhältnis zur Bevölkerungszahl der Unterschied zwischen der Arbeitslosenzahl in Westdeutschland und dem Stand der sowjetischen Besatzungszone im Frühjahr 1949 nicht erheblich war. Ein Vergleich mit der gegenwärtigen Zahl der sowjetischen Besatzungszone ist wegen des Fehlens exakter Unterlagen nicht möglich.

Ein sogar noch wesentlich ungünstigeres Bild ergibt sich bei einer Analyse der Zahlen für den Arbeitsamtsbezirk Stendal. Hier waren im Höhepunkt der Arbeitslosigkeit, im März 1949, über 4 % der Bevölkerung arbeitslos, und bis zum Mai 1949 war diese Zahl erst auf 3,8 % zurückgegangen, lag also immer noch erheblich über dem westdeutschen Durchschnitt, obwohl, wie schon gesagt, der Bezirk Stendal nicht zu den Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit gehört.

Da die Zahlen für den Bezirk Stendal absolut authentisch sind, liegt die Frage nahe, ob die von der Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge angegebenen Zahlen für die sowjetische Besatzungszone im ganzen wirklich exakt sind oder ob sie nicht, zwecks Verschleierung des tatsächlichen ungünstigen Standes, „Korrekturen“ unterworfen worden sind. Aus Einzelangaben, die von zuverlässigen Gewährsleuten für bestimmte Städte der Sowjetzone gemacht wurden (die aber den Charakter von Schätzungen tragen), ergibt sich meist auch eine wesentlich höhere Arbeitslosigkeit als aus den offiziellen Durchschnittszahlen.

Es muß ferner berücksichtigt werden, daß ohne jeden Zweifel die versteckte Arbeitslosigkeit (z. B. in Form von Kurzarbeit) in Westdeutschland geringer ist als in der Sowjetzone. Ferner wirken in der Sowjetzone die folgenden Faktoren, die die Belastung des Arbeitsmarktes im Vergleich zu Westdeutschland verringern:

1. Wie schon gesagt wurde, nimmt die Bevölkerung in der sowjetischen Besatzungszone kontinuierlich ab, und zwar durch Sterblichkeitsüberschüsse und Abwanderung nach Westdeutschland. Allein im I. Quartal 1949 verringerte sich die Bevölkerungszahl der Sowjetzone um rund 71 000. In Westdeutschland dagegen nimmt die Bevölkerungszahl ebenso kontinuierlich zu, und zwar durch Geburtenüberschüsse, Rückkehr von Kriegsgefangenen und die ständige Zuwanderung aus der Sowjetzone. Ohne diese Zuwanderung, die die Folgen des Beschäftigungsrückganges in der Sowjetzone zum Teil nach Westdeutschland verlagert, hätte die Bundesrepublik heute eine geringere Arbeitslosenzahl, da sich ja seit der Währungsreform die Beschäftigtenzahl erhöhte;

2. In der sowjetischen Besatzungszone sind annähernd 90 000 Menschen im sowjetischen Uranbergbau beschäftigt;

3. Ein ansehnlicher Teil der jüngeren männlichen Bevölkerung wird zum Dienst in der Volkspolizei herangezogen, deren größter Ausbau erst im Jahre 1949 erfolgt ist. Über die Stärke der Volkspolizei sind keine genauen Zahlen bekannt. Es ist aber anzunehmen, daß die Stärke aller Polizeiformationen (einschließlich der zahlenmäßig recht bedeutenden Werkschutzformationen) zusammen nicht unter etwa 300 000 liegt.

Würde man den offiziell zugegebenen Arbeitslosenziffern die Zahl der Beschäftigten im Uranbergbau und ferner den Teil der Polizeikräfte hinzurechnen, der über den entsprechenden Bevölkerungsanteil in Westdeutschland hinausgeht, dann betrüge die gegenwärtige Arbeitslosenzahl in der sowjetischen Besatzungszone sicherlich annähernd 600 000 und läge damit im Verhältnis zur Bevölkerungszahl wesentlich höher als in Westdeutschland. Ein solcher Vergleich ist durchaus statthaft, weil bei der gegenwärtigen Lage der Wirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone die Mehrzahl der Uranbergarbeiter und der Polizeiangehörigen einen anderen Arbeitsplatz nicht finden könnte.

Diese Erwägungen zeigen, daß — sonst gleiche Verhältnisse vorausgesetzt — die Arbeitsmarktlage in der sowjetischen Besatzungszone keineswegs als Beweis für die Überlegenheit der Wirtschaftspolitik in der Sowjetzone angeführt werden kann.

VI. Entwicklung seit Frühjahr 1949 und Zukunftsaussichten

Seit dem Frühjahr 1949 ist, wie schon gesagt wurde, eine leichte Besserung der Arbeitsmarktlage eingetreten. Die Gründe hierfür sind die folgenden:

1. *Verbesserung der Materiallage* infolge Einstellung der Gegenblockade und infolge erhöhter Zufuhren aus den Satellitenstaaten, insbesondere Polen;

2. *Wiederaufnahme bzw. Erhöhung der Rohstofflieferungen* aus der Sowjetunion. Die Textilindustrie konnte infolge erneuter sowjetischer Lieferungen von Wolle und Baumwolle Neueinstellungen vornehmen;

3. Bedarf an Arbeitskräften zum *Wiederaufbau demontierter Betriebe* im Rahmen des Zweijahresplanes;

4. Durchführung von *Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen* in den Ländern und Gemeinden, z. B. Enttrümmerung, Straßenbauten u. ä.

Es ist jedoch trotz aller Bemühungen noch nicht gelungen, die Arbeitslosigkeit in der Sowjetzone vollständig zu beseitigen. Für das Land Sachsen wurde für Anfang September 1949 aus zuverlässiger Quelle immer noch eine Arbeitslosigkeit von 180 000 bis 190 000 Menschen genannt.

Als besonders schwierig erwies sich trotz der Aufstellung von „Berufsnachwuchsplänen“ die *Unterbringung der Schulentlassenen*, besonders der weiblichen. So konnten z. B. in Leipzig in diesem Sommer zwar von 7000 männlichen Schulentlassenen 95 % in Lehrstellen und Arbeitsplätzen untergebracht werden; von 7000 Mädchen aber hatten Anfang Oktober 3183, also fast die Hälfte, noch keinen Arbeitsplatz.

An dieser Zahl zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit, daß die Hauptschwierigkeit in der mangelnden Erweiterungsfähigkeit der Wirtschaft und der Produktion in der sowjetischen Besatzungszone liegt, auf deren Gründe bereits hingewiesen wurde. Infolgedessen ist auch der gegenwärtige Kampf um die Steigerung der Arbeitsproduktivität eine sehr zweischneidige Waffe, da ein Teil der dadurch freiwerdenden Arbeitskräfte vorläufig nicht anderweitig untergebracht werden kann. Je näher die durchschnittliche Arbeitsproduktivität an den Friedensstand herangebracht werden wird, desto größer müssen diese Schwierigkeiten werden. Eine gewisse Verbesserung der Lage dürfte sich allerdings daraus ergeben, daß durch starke Förderung der Lehrlingsausbildung sowie durch Umschulungsmaßnahmen die offenstehenden Arbeitsplätze für Facharbeiter allmählich besetzt werden können. Es handelt sich dabei aber nicht um so große Menschenzahlen, daß die Unterbringung aller voll arbeitsfähigen Arbeitslosen dadurch möglich würde.

Der fortschreitende Wiederaufbau demontierter Betriebe (bzw. zum kleinen Teile auch der Neuaufbau von Betrieben) bedeutet natürlich auch einen Mehrbedarf an Arbeitskräften; für das Ausmaß dieses Aufbaues ist aber nicht nur die Zahl der verfügbaren Menschen entscheidend, sondern ebenso auch das Volumen an Material, Kohle, Energie und Transportmöglichkeiten, das knapp ist und auf absehbare Zeit knapp bleiben wird.

Bisher hat also die Planwirtschaft der Sowjetzone noch keineswegs den Beweis erbracht, daß sie eine Vollbeschäftigung zu garantieren vermag, und es ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß diese in absehbarer Zeit auch nicht erreicht werden wird. Insbesondere ist anzunehmen, daß bei den an- und ungelernten Frauen und den Angestellten auch weiterhin eine beträchtliche Erwerbslosigkeit bestehen bleiben wird.

WELTGESCHEHEN DES MONATS

5. JAHR ZEITREGISTER 16. BIS 28. FEBRUAR 1950 6. FOLGE

Die Ereignisse in Europa

Belgien

18. Februar: Das Kabinett billigt einen Zehnjahresplan zur wirtschaftlichen Entwicklung Belgisch-Kongos. Der Plan wird dem Parlament vorgelegt.

20. Februar: Der ständige Ausschuß der Liberalen Partei spricht sich in einer Resolution für die Abdankung König *Leopolds* zu Gunsten seines Sohnes aus.

Bulgarien

22. Februar: Die große Nationalversammlung beschließt die Vereinigung des Ministeriums für Industrie und Handwerk mit dem Ministerium für Bergwerke und Bodenschätze. Das neue Ministerium führt den Namen Industrieministerium.

Deutschland

16. Februar: Der zweite Vorsitzende der SPD-Fraktion im Bundestag, Erich *Ollenhauer* verliest vor dem Bundestag eine Erklärung, in welcher gegen den Freispruch Wolfgang *Hedlers* protestiert und die Bestrafung der Richter wegen Rechtsbeugung verlangt wird.
Der katholische Bischof von Berlin, Kardinal Graf Konrad *von Preysing*, untersagt in einem Rundschreiben an den katholischen Klerus seines Bistums den Geistlichen jegliche Mitarbeit in der Nationalen Front.
Der stellvertretende Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik und Vorsitzende der LDP, Professor Hermann *Kastner*, kündigt in Berlin den Ausschluß oder Rücktritt einiger reaktionärer Funktionäre der LDP in der Ostzone an.

17. Februar: Das Bundeskabinett nimmt den Gesetzentwurf für das Bundesverfassungsgericht an.
Ministerpräsident *Grotewohl* trifft nach Beendigung seines Erholungsurlaubes in der Sowjetunion wieder in Berlin ein.
Der Chef der Hauptverwaltung für Ausbildung der deutschen Volkspolizei in der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm *Zaisser*, (SED), wird zum Minister für Staatssicherheit, der Chef der Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft, Erich *Mielke* (SED), wird zum Staatssekretär im Ministerium für Staatssicherheit ernannt.

19. Februar: Bundesjustizminister Dr. *Dehler* erklärt auf einer Versammlung der FDP in Berlin, Deutschland müsse als gleichberechtigte Nation in die europäische Gemeinschaft eingeordnet werden. Die Schuld des deutschen Volkes dürfe in der Geschichte nicht ewig verankert werden. Auch andere Nationen hätten Fehler gemacht.

20. Februar: Berlin hat nach einer Denkschrift des Bundesfinanzministeriums seit Beginn der Blokkade im Jahre 1948 Gesamthilfeleistungen im Werte von 2,303 Milliarden D-Mark an Steuergeldern, Krediten, Garantien und Luftbrückenkosten von Westdeutschland erhalten.
Der Chef der diplomatischen Mission Polens bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Botschafter J. *Icydorczyk*, überreicht Präsident *Pieck* sein Beglaubigungsschreiben.
Bundestagsabgeordneter Professor Hermann *Brill* (SPD) erklärt vor dem Sozialistischen Studentenbund der Universität Frankfurt, die Sozialdemokratie müsse sich ohne Rücksicht auf die Entwicklung der Saarfrage an der Arbeit des Europarates beteiligen. Die Bundesrepublik könne sich unter keinen Umständen der Arbeit an der Konsultativversammlung entziehen.
Ein Sprecher der Hohen Kommission gibt bekannt, daß das alliierte Memorandum vom 14. Februar zur Wirtschaftspolitik der Bundesregierung die offizielle Meinung der Hohen Kommission darstellt.
Bundesjustizminister Dr. *Dehler* erklärt in einem Interview mit der Berliner Zeitung „Der Kurier“, eine der ersten Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts sei die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Kommunistischen Partei und aller Organisationen, die kommunistische Ziele verfolgten.

21. Februar: Das Informationsamt der Bundesregierung gibt die Ernennung des Ministerialdirektors im ehemaligen preußischen Innenministerium, Heinrich *Brand*, zum Bundespressechef bekannt.
Bundesfinanzminister *Schäffer* erklärt auf einer Pressekonferenz in Berlin, eine Vertretung der Bundesregierung werde als sogenanntes „Kleines Bundeskabinett“ ihre Tätigkeit endgültig am 1. April in Berlin aufnehmen.
Der politische Vermittler der OEEC, Dr. *Stikker*, trifft zu einem zweitägigen Besuch in Bonn ein, wo er mit Bundespräsident *Heuß* und Bundeskanzler *Adenauer*, Vizekanzler *Blücher* und den Hohen Kommissaren Besprechungen über die europäische Zusammenarbeit und die besondere Lage der Bundesrepublik führt.

22. Februar: Die deutsche parlamentarische Gruppe in der Europäischen Bewegung wählt Professor Carlo *Schmid* (SPD) zum ersten und Dr. Heinrich *von Brentano* (CDU) zum zweiten Vorsitzenden. Zum Kassenwart wird Dr. Hermann *Pünder* (CDU) und zum Schriftführer und Sekretär Fritz *Erler* (SPD) gewählt. — Die Abgeordneten der Deutschen Reichspartei und der Unabhängigen werden nicht mit in die Gruppe aufgenommen.

Außenminister *Dertinger* gibt in einer Sitzung der Volkskammer eine außenpolitische Regierungserklärung ab. Er sagt, seine Regierung betrachte es als erste und vordringliche Aufgabe, sich für den unverzüglichen Abschluß eines Friedensvertrages mit Gesamtdeutschland einzusetzen. Als Voraussetzung dazu fordert er die Aufhebung des Ruhr- und des Besatzungsstatuts in Westdeutschland.

Bundesinnenminister *Heinemann* erklärt einem Korrespondenten der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" zu den Veröffentlichungen über das Bestehen einer militärischen Geheimorganisation, der sogenannten „Bruderschaft", in Westdeutschland, die alliierten Stellen hätten dem Innenministerium das belastende Material vorenthalten. Der ehemalige Kommandeur der Division „Großdeutschland", General *von Manteuffel*, dementiert am 23. Februar Berichte, wonach er der Führer der Untergrundbewegung sei.

Die Volkskammer wählt den Leipziger Bürgermeister *Rambo* zum Nachfolger von Professor *Hickmann* als stellvertretenden Volkskammerpräsidenten.

24. Februar: Die gegen den ehemaligen Generalfeldmarschall *von Manstein* verhängte Gefängnisstrafe von 18 Jahren wird auf 12 Jahre herabgesetzt.

24. Februar: Der stellvertretende Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik, Walter *Ulbricht* (SED), begibt sich zu einem Kuraufenthalt in die Sowjetunion.

Der bisherige erste Bürgermeister von Hamburg, Max *Brauer* (SPD), wird vom Hamburger Senat wiedergewählt. Zum zweiten Bürgermeister wird Senator Paul *Nevermann* (SPD) gewählt. Die Arbeitsbehörde übernimmt Senator Gerhard *Neuenkirch* (SPD), die Kulturbehörde Senator Heinrich *Landahl* (SPD) und die Gefängnisbehörde Senator Walter *Schmedemann* (SPD).

25. Februar: Das Bundesflüchtlingsministerium veröffentlicht einen Bericht, nach dem sich noch 300 000 bis 400 000 Deutsche in den polnisch verwalteten Gebieten, in der Tschechoslowakei und in Südosteuropa befinden.

Vertreter der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesregierung unterzeichnen in Berlin eine Vereinbarung über die Aufhebung der von der Bundesregierung am 7. Februar angeordneten Sperre der Stahllieferungen in die Ostzone.

Bundesarbeitsminister *Storch* erklärt auf einer CDU-Versammlung in Osnabrück, zur Erreichung der Vollbeschäftigung im Bundesgebiet sei eine jährliche Eisen- und Stahlerzeugung von 12,5 Millionen Tonnen nötig.

Bundeskanzler *Adenauer* erklärt vor den Frauenausschüssen der CDU in Königswinter, das Verhältnis der Bundesregierung zu den Regierungen der Westmächte sei nach wie vor gut. Er sei gegen eine Remilitarisierung der Bundesrepublik, habe aber die Westmächte um Abgabe einer eindeutigen Sicherheitsgarantie gebeten. An die Gefahr eines Rechtsradikalismus glaube er nicht. Die Bundesregierung werde Berlin als Vorposten nicht nur für Westdeutschland, sondern für ganz Europa zum mindesten wirtschaftlich halten und niemals auf den Osten Deutschlands verzichten.

26. Februar: Nach Abschluß der 16. Tagung des gesamtdeutschen Rates der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) in Stuttgart wenden sich Vertreter der Organisation vor der Presse gegen die westdeutsche Bundesrepublik und bezeichnen die Deutsche Demokratische Republik als Vorbild. Die Volkspolizei der Sowjetzone sei mit den Zielen der VVN zu vereinbaren. Die VVN der Sowjetzone sei geschlossen der Nationalen Front beigetreten, jedoch habe sich in Westdeutschland aus Zweckmäßigkeitsgründen noch kein Landesverband der Nationalen Front angeschlossen.

Die Landesgruppen der Deutschen Gemeinschaft in Bayern, Hessen, Württemberg-Baden, Niedersachsen, Hamburg und Berlin schließen sich mit der Tatgemeinschaft Freier Deutscher auf Bundesebene zusammen.

Der Vorsitzende der KPD in Westdeutschland, Max *Reimann*, erklärt auf einer Kundgebung der Freien Deutschen Jugend in Essen, Dr. Adenauer wünsche die Arbeitslosigkeit in Westdeutschland, um die notleidende Jugend für die Remilitarisierung zu gewinnen.

Bundestagsabgeordneter Dr. Franz *Richter* wird in Hannover erneut zum Landesvorsitzenden der Deutschen Reichspartei (DRP) in Niedersachsen gewählt.

Auf der 5. Generalversammlung des Südschleswigschen Wählerverbandes (SSW) in Flensburg wird Bundestagsabgeordneter Hermann *Clausen* zum ersten Vorsitzenden gewählt.

27. Februar: Aus Kreisen der britischen Hohen Kommission verlautet zur Rede Dr. Adenauers in Königswinter, nach britischer Ansicht habe die Organisation der Atlantikpaktstaaten Deutschland nicht unberücksichtigt gelassen. Eine besondere Sicherheitsgarantie der Westmächte erscheine daher nicht notwendig.

Die Landesvorstände der CDU/CSU sprechen auf ihrer Tagung in Königswinter Dr. Adenauer einmütig das Vertrauen aus.

Der schleswig-holsteinsche Landtag beschließt in dritter Lesung ein neues Wahlgesetz, nach dem zwei Drittel der Abgeordneten direkt in Wahlkreisen gewählt werden sollen.

28. Februar: Der amerikanische Hohe Kommissar *McCloy* erklärt auf einer Pressekonferenz in Frankfurt am Main, die Vereinigten Staaten erstrebten die politische Vereinigung Gesamtdeutschlands auf der Grundlage freier, gesamtdeutscher Wahlen. Er wandte sich jedoch schärfstens gegen die kommunistische Unterdrückung freier Wahlen durch Methoden wie die der Nationalen Front. — Bundeskanzler *Adenauer* begrüßt den Vorschlag unter der Voraussetzung, daß die Wahlen auch wirklich frei, ohne äußeren Druck und ohne Furcht vor späteren Folgen für die Wähler, stattfinden würden.
Dr. *Adenauer* gibt bekannt, daß der Alliierten Hohen Kommission eine Antwortnote der Bundesregierung auf das alliierte Memorandum über die Wirtschaftspolitik überreicht wurde, in der betont werde, daß man an dem Prinzip der Liberalisierung im Außenhandel festhalten werde. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten seien nur vorübergehender Natur.

Finnland

16. Februar: Finnland wertet seine Währung gegenüber der Sowjetunion, Bulgarien, Jugoslawien, der Deutschen Demokratischen Republik, Polen, Rumänien und Ungarn ab. Der neue Kurs gegenüber dem Rubel lautet 1 Rubel = 43,58 Finnmark (bisher 30,19).

Frankreich

16. Februar: Die Regierung trifft Vorkehrungen gegen kommunistische Sabotagemaßnahmen und stellt die militärischen Nachschubtransporte nach Indochina unter besonderen Schutz.

18. Februar: Die Regionalgruppe Südeuropa und Westliches Mittelmeer des Atlantikrates tritt in Paris zu einer eintägigen Konferenz zusammen.

19. Februar: Ministerpräsident Georges *Bidault* bezeichnet in einer Rede in St. Etienne den Vorschlag Winston *Churchills*, Besprechungen der Staatsoberhäupter Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten abzuhalten, als einen Mangel an Vertrauen gegenüber Frankreich. Er könne kaum glauben, daß dieser Vorschlag ein endgültiger hinsichtlich der beteiligten Länder sein könne.

21. Februar: Nahezu 100 000 Arbeiter der Metall- und der Autoindustrie in Paris und Umgebung treten wegen nicht stattgegebener Lohnforderungen in den Streik. Bis zum 23. Februar erhöht sich die Zahl der Streikenden auf 250 000.

26. Februar: Die Sozialistische Partei (SFIO) beschließt, der Regierung auch weiterhin fernzubleiben, jedoch jede Regierung zu unterstützen, die die Reaktion und den Kommunismus bekämpft und sich für die Festigung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage einsetzt.

Großbritannien

20. Februar: Der Kommissar der Vereinten Nationen für Libyen, Adrian *Pelt*, erörtert mit Außenminister *Bevin* libysche Verfassungsfragen.

23. Februar: Bei den Wahlen zum 39. Parlament geben von 34 212 915 Wahlberechtigten 28 724 754 ihre Stimme ab. Abgegebene Stimmen und Sitze im Parlament verteilen sich auf die einzelnen Parteien wie folgt (in Klammern die Verteilung der Sitze auf Grund der Wahlen von 1945): Labour-Partei: 13 331 682 Stimmen, 315 (384) Sitze; Konservative Partei und Verbündete: 12 476 636, 297 (193 nur Konservative); Liberale Partei: 2 618 882, 9 (10); Nationalisten: 93 421, 2 (2); Kommunisten: 91 815, 0 (2); Unabhängige: 112 318, 0 (16); 1 Sitz bleibt dem Sprecher vorbehalten.
Am 28. Februar wird die neue Kabinettsliste bekanntgegeben: Premierminister Clement Richard *Attlee*, Stellvertretender Premierminister: Herbert *Morrison*, Außenminister: Ernest L. *Bevin*, Schatzkanzler: Sir Richard Stafford *Cripps*, Minister für Stadt- und Landplanung: Hugh *Dalton*, Lordsiegelbewahrer: Viscount *Addison*, Kanzler für das Herzogtum Lancaster: Viscount *Alexander of Hillsborough*, Lordkanzler: Viscount *Jowitt*, Innenminster: James Chuter *Ede*, Verteidigungsminister: Emanuel *Shinwell*, Arbeitsminister: George Alfred *Isaacs*, Gesundheitsminister: Aneurin *Bevan*, Landwirtschaftsminister: Tom *Williams*, Erziehungsminister: George *Tomlinson*, Handelsminister: James Harold *Wilson*, Kolonialminister: James *Griffiths*, Minister für Schottland: Hector *McNeil*, Commonwealthminister: Patrick Chrestien *Gordon-Walker*.
Nicht dem Kabinett angehörende Minister: Erster Lord der Admiralität: Viscount *Hall*, Kriegsminister: Evelyn John St. Loe *Strachey*, Kriegsluftfahrtminister: Arthur *Henderson*, Brennstoffminister: Philip *Noel-Baker*, Transportminister: Alfred *Barnes*, Versorgungsminister: George Russell *Strauss*, Wirtschaftsminister: Hugh Todd Naylor *Gaitskell*, Minister für staatliche Versicherung: Edith *Summerskill*, Ernährungsminister: Maurice *Webb*, Minister für zivile Luftfahrt: Lord *Pakenham*, Minister für Pensionen: Hilary Adair *Marquand*, Postminister: Ness *Edwards*, Minister für öffentliche Arbeiten: Richard Rapier *Stokes*, Staatsminister für Kolonialfragen: John *Dugdale*, Staatsminister: Major Kenneth Gilmour *Younger*, Generalzahlmeister: Lord *MacDonald of Gwaenysgor*, Attorney-General: Sir Hartley William *Shawcross*, Lord Advocate: John *Wheatley*, Solicitor-General: Sir Frank *Soskice* und Solicitor-General für Schottland: Douglas Harold *Johnston*.

28. Februar: Wie in London bekannt wird, hat die britische Regierung in einer Note an die Sowjetunion verlangt, daß die britischen Interessen, insbesondere das britische Eigentum, in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands geschützt werden. Dieser Schritt erfolgte, nachdem eine ähnliche Note an die Sowjetische Kontrollkommission in Berlin unbeantwortet geblieben war.

Irland

24. Februar: Irland und die Vereinigten Staaten von Amerika erheben ihre Gesandtschaften in Washington und Dublin zu Botschaften.

Italien

19. Februar: Das Direktionskomitee der Sozialistischen Einheitspartei *(Romita, Silone)* bezeichnet in einer Resolution den Beitritt Italiens zum Atlantikpakt als einen politischen Fehler, der die italienische Nation in den imperialistischen Kampf zweier Großmächte verwickelt habe. An der Schaffung eines geeinten Europa werde die Partei jedoch weiterhin mitarbeiten und jede Initiative auf Abschluß eines europäischen Bundespaktes unterstützen.

23. Februar: Der Generalsekretär des Europarates, Jacques-Camille *Paris*, erklärte auf einer Pressekonferenz in Rom, das Jahr 1950 sei das entscheidende für die Arbeit des Europarates. Die zweite Sitzung der Konsultativversammlung des Europarates werde am 17. Juli beginnen.
In Rom beginnt vor einem Militärgericht der Prozeß gegen den ehemaligen Verteidigungsminister und Faschistenführer Rodolfo *Graziani*. Ein Zivilgericht hatte sich im Februar 1949 für nicht zuständig erklärt.

Jugoslawien

18. Februar: Mit einer Rede Marschall *Titos* in Titovo Uzice beginnt die Wahlkampagne für die am 25. März stattfindenden Wahlen zur Nationalversammlung. Tito erklärt, die Westmächte dürften von Jugoslawien keine politischen Konzessionen verlangen, auch nicht, wenn sie ihm wirtschaftliche Hilfe leisteten. Eher würde der Fünfjahresplan verschoben, als daß die jugoslawische Außenpolitik eine Änderung erfahre. Dazu erklärt der amerikanische Botschafter in Belgrad, George V. *Allen*, am 19. Februar, die Vereinigten Staaten würden sich nicht in innere jugoslawische Angelegenheiten mischen.

21. Februar: Die Regierung erkennt die indochinesische Regierung unter *Ho Tschi-minh* an.

Norwegen

21. Februar: Das Parlament ratifiziert einstimmig das Waffenhilfeabkommen mit den Vereinigten Staaten.

22. Februar: Auf dem Kongress der Kommunistischen Partei werden 22 Mitglieder wegen titoistischen Verhaltens aus der Partei ausgeschlossen. Zum Parteivorsitzenden wird Emil *Lövlien* wiedergewählt.

Österreich

20. Februar: Der Landesverband des Verbandes der Unabhängigen (VdU) für Oberösterreich teilt mit, in Wels sei unter Vorsitz vom Bundesobmann, Abgeordneten Dr. *Kraus*, der Rücktritt des bisherigen Landesvorstandes beschlossen worden. — Der aus dem Verband der Unabhängigen ausgetretene Nationalrat Oskar *Huemer* gibt die Gründung eines *Freien Arbeitnehmerverbandes* bekannt, der die Grundlage einer nichtmarxistischen österreichischen Arbeiterpartei darstellen soll. In einem Schreiben an das Innenministerium teilt er mit, sein Austritt aus dem VdU sei wegen des antisozialen Kurses des Verbandes nach einer ergebnislosen Unterredung mit Dr. *Kraus* und Dr. *Reimann* erfolgt.
Der Vorsitzende des Nationaldemokratischen Verbandes, *Heger*, bezeichnet auf einer Versammlung in Wien die österreichischen Parteien als Befehlsempfänger des Westens oder des Ostens und vertritt die Ansicht, die innerpolitische Befriedung Österreichs müsse auf einem anderen Wege erfolgen als bisher.
Bundesminister a. D. Rudolf *Buchinger* stirbt in Tulln im Alter von 70 Jahren.

23. Februar: Justizminister Dr. *Tschadek* gibt bekannt, sowjetische Behörden hätten in mindestens 181 Fällen in österreichische Zivilprozesse eingegriffen.

Polen

18. Februar: In Warschau wird bekanntgegeben, daß die amerikanischen Militärattachés in Warschau die Stadt ohne Genehmigung der polnischen Behörden nicht mehr verlassen dürfen.

21. Februar: In einer Note an die Vereinigten Staaten erklärt die Regierung, die amerikanischen Besatzungsbehörden in Westdeutschland machten die Rückgabe des polnischen Eigentums in Westdeutschland unmöglich.

Portugal

21. Februar: In Lissabon wird ein amerikanisch-portugiesisches Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet.

Sowjetunion

17. Februar: Der in Moskau weilende Vorsitzende der Zentralen Volksregierung der Volksrepublik China, *Mao Tse-tung*, und der Premier des Verwaltungsrats und Außenminister *Tschu En-lai*, begeben sich mit ihren Begleitern wieder nach Peking.

23. Februar: Radio Moskau bezeichnet den Vorschlag *Churchills* zu einer Konferenz der Großen Drei als ein Zugeständnis des Bankrotts seiner gegen die Sowjetunion gerichteten Politik.

25. Februar: Das Präsidium des Obersten Sowjets beschließt die Bildung eines Ministeriums für die Kriegsmarine. Zum Minister der Kriegsmarine wird Admiral Iwan Stepanowitsch *Jumaschew* ernannt.

27. Februar: In einer Antwort auf die österreichische Note vom 10. Februar 1950 erklärt das sowjetische Außenministerium, die in der österreichischen Note aufgestellten Behauptungen, die Sowjetunion verzögere die Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag, entsprächen nicht den Tatsachen.

28. Februar: Der Ministerrat beschließt, ab 1. März 1950 die Festsetzung des Rubelkurses gegenüber den ausländischen Währungen auf Dollarbasis einzustellen und auf die Goldbasis umzustellen. Der Goldgehalt des Rubels wird auf 0,222168 Gramm reinen Goldes, der Kaufpreis der Staatsbank der UdSSR für Gold wird auf 4,45 Rubel festgelegt. Der neue Dollarkurs

des Rubels lautet: 1 Dollar = 4 Rubel (bisher 5,30), der neue Sterlingkurs lautet: 1 Pfund Sterling = 11,20 Rubel (bisher 14,84). Gleichzeitig erlassen der Ministerrat und das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki) eine Verfügung über eine neue Ermäßigung der staatlichen Kleinhandelspreise für Lebensmittel und Industriewaren.

Spanien

22. Februar: Zahlreiche Monarchisten werden in Madrid verhaftet.

Tschechoslowakei

19. Februar: Die katholische Kirche protestiert gegen die von der Regierung vorgenommene Ernennung des Paters Jan *Dechet* zum apostolischen Administrator einer slowakischen Diözese. Dechet wird vom Vatikan exkommuniziert.

Ungarn

17. Februar: In Budapest beginnt ein Prozeß gegen die der Spionage und Wirtschaftssabotage angeklagten Robert A. *Vogeler* (Vereinigte Staaten), Edgar *Sanders* (Großbritannien) und 5 ungarische Staatsbürger. Nach dem Schuldbekenntnis der Angeklagten werden am 21. Februar die Urteile verkündet: Vogeler erhält 15 und Sanders 13 Jahre Gefängnis. Zwei Ungarn werden zum Tode, die anderen zu Gefängnisstrafen von 5 bis 10 Jahren verurteilt. Alle Verurteilten legen Berufung ein.

23. Februar: In Noten an die Regierungen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten verlangt die ungarische Regierung die Reduzierung des Gesandschaftspersonals dieser Länder in Budapest. Die britische Regierung lehnt die ungarische Forderung energisch ab.

26. Februar: Es findet eine Kabinettsumbildung statt: Finanzminister Istvan *Kossa* (Kommunistische Partei) wird durch Karoly *Olt* (Kommunistische Partei), Erziehungsminister Gyula *Ortutay* (Partei der Kleinen Landwirte) wird durch den Minister für Wiederaufbau, Josef *Darvas* (Kommunistische Partei), ersetzt. Zum Minister für Wiederaufbau wird Laszlo *Sandor* (Kommunistische Partei) ernannt.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

Afrika

Ägypten

16. Februar: König *Faruk* ernennt General *Mohammed Haidar Pascha* zum Oberbefehlshaber der ägyptischen Armee. Haidar Pascha war von November 1947 bis zur Bildung der Regierung Nahas Pascha im Januar 1950 Verteidigungsminister.

Mozambique

27. Februar: In Lourenço Marques beginnt unter dem Vorsitz des Leiters für afrikanische Angelegenheiten im amerikanischen Außenministerium, George C. *McGhee*, eine Konferenz der in den afrikanischen Ländern akkreditierten amerikanischen Diplomaten.

Amerika

Vereinigte Staaten

16 Februar: Präsident *Truman* erklärt auf einer Pressekonferenz, er werde vielleicht eine Friedensmission nach Moskau senden. Die Zeit sei jedoch jetzt noch nicht dafür geeignet.

17. Februar: Der Vorsitzende der Bergarbeitergewerkschaft, John L. *Lewis*, fordert die Bergarbeiter erneut auf, die Arbeit wieder aufzunehmen. Da die Streikenden auch einem gerichtlichen Befehl zwecks Wiederaufnahme der Arbeit nicht nachkommen, leitet die Regierung am 20. Februar vor einem Washingtoner Gericht ein Verfahren gegen die streikende Gewerkschaft ein.

20. Februar: Der Vorsitzende des *American Committee on United Europe*, Generalmajor William J. *Donovan*, und der Präsident der Konsultativversammlung des Europarates, Paul Henri *Spaak*, geben die Äußerungen von 32 europäischen Politikern bekannt, die sich bereit erklärt hatten, zwei von Generalmajor Donovan gestellte Fragen zu beantworten. Die Fragen lauteten: 1. Welches sind die Aussichten für eine wirkliche europäische Einheit im Jahre 1950? 2. Wie können die Schwierigkeiten überwunden werden, die sich dieser Einheit entgegenstellen? Fast alle Befragten befürworten die baldigst mögliche Verwirklichung der Integration und Einheit Europas. Lediglich die britische und die Schweizer Regierung sowie österreichische Politiker (Julius *Deutsch* und Eduard *Ludwig*) waren zurückhaltend.

21. Februar: Die Vereinigten Staaten brechen die diplomatischen Beziehungen mit Bulgarien ab. Polen wird mit der Wahrnehmung der bulgarischen Interessen in den Vereinigten Staaten, die Schweiz mit der Wahrung der amerikanischen Interessen in Bulgarien betraut. — Am 24. Februar gibt der Generalstaatsanwalt J. Howard *McGrath* die Sperrung aller in den Vereinigten Staaten vorhandenen Vermögenswerte bulgarischer, rumänischer und ungarischer Staatsbürger bekannt.

Mit einer gemeinsamen Sitzung der außenpolitischen Ausschüsse des Kongresses beginnen die Hearings über die dritte Marshallplanrate mit Erklärungen Außenminister *Achesons* und Administrator *Hoffmans*. Hoffman beantragt 3,1 Milliarden Dollar für das Jahr 1950/51, davon sind 2,95 Milliarden Dollar Neuanforderungen.

22. Februar: Präsident *Truman* erklärt in einer Rede in Alexandria, Va. aus Anlaß des Geburtstages von George Washington, Verhandlungen mit der Sowjetunion über die Frage einer internationalen Atomenergiekontrolle könnten nur im Rahmen der Vereinten Nationen stattfinden.

23. Februar: Das Repräsentantenhaus stimmt mit 240 gegen 177 Stimmen einer vorläufigen Vorlage zu, die die Gleichstellung der Neger auf dem Arbeitsmarkt freiwilligen Entschlüssen der Arbeitgeber überläßt.
Außenminister *Acheson* setzt sich vor dem Senat für eine möglichst große Unterstützung der deutschen Wirtschaft ein.

25. Februar: Der außenpolitische Ausschuß des Senats ernennt einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschuß unter Vorsitz von Senator *Tydings*, der das Außenministerium auf Kommunisten überprüfen soll.

27. Februar: Der politische Vermittler des europäischen Wirtschaftsrates (OEEC) Dirk U. *Stikker* trifft zu politischen und wirtschaftlichen Besprechungen in Washington ein.

Asien

Burma

16. Februar: Das burmesische Parlament billigt einstimmig die Verschiebung der Wahlen um weitere 12 Monate.

China

22. Februar: Kommunistische Truppen besetzen endgültig die Hauptstadt der Provinz Jünnan, Kunming.

24. Februar: Das Parlament beschließt, daß Generalissimus *Tschiang Kai-schek* erneut die Präsidentschaft Nationalchinas übernehmen soll.

Indochina

18. Februar: Die Regierung *Bao Dai* wird von Italien und am 28. Februar von Thailand anerkannt.

Indonesien

16. Februar: Rumänien erkennt die Vereinigten Staaten von Indonesien an.

Irak

26. Februar: Irak und Pakistan unterzeichnen in Bagdad ein Freundschaftsabkommen.

Israel

26. Februar: In Washington wird bekanntgegeben, Israel habe die Vereinigten Staaten und Großbritannien um Waffenlieferungen ersucht.

Japan

16. Februar: Der koreanische Ministerpräsident, Dr. Syngman *Rhee*, trifft zu Besprechungen mit General *MacArthur* in Tokio ein.

26. Februar: General *MacArthur* gibt bekannt, die Vereinigten Staaten seien damit einverstanden, daß Japan an internationalen Abkommen, Konventionen und Konferenzen technischer Art teilnimmt.

Malaia

25. Februar: Der holländische Hauptmann *Westerling*, der im Januar einen Aufstand gegen die indonesiche Regierung organisiert hatte, wird in Singapur verhaftet. Am 27. Februar verlangt die indonesische Regierung die Auslieferung Westerlings.

Persien

19. Februar: Persien und Pakistan unterzeichnen in Teheran ein Freundschaftsabkommen.

25. Februar: Nach Eröffnung der neuen Parlamentssitzung tritt Ministerpräsident *Saed* mit seinem Kabinett zurück, bildet aber am Tage darauf ein fast unverändertes neues Kabinett. Zum neuen Außenminister wird der persische Botschafter in Washington, *Husain Ala*, ernannt.

Türkei

24. Februar: Die Große Nationalversammlung verabschiedet mit 141 gegen 10 Stimmen ein neues Wahlgesetz, welches das Mehrheitssystem einführt. Die Zahl der Abgeordneten wird von 465 auf 487 (1 Abgeordneter auf 40 000 Wähler) erhöht.

Australien

Australischer Bund

16. Februar: Handelsminister John *McEwen* gibt in Canberra bekannt, Australien werde sich energisch gegen den Beitritt Deutschlands und Japans zum internationalen Weizenabkommen wenden.

20. Februar: In einer Radioansprache in Canberra fordert Außenminister Percy C. *Spender* den Abschluß eines regionalen Commonwealth-Pazifik-Paktes zur Bekämpfung der kommunistischen Expansion in Asien. An dem Abkommen sollen sich zunächst Australien, Neuseeland und Großbritannien beteiligen. Die Vereinigten Staaten und Kanada sollen später beitreten.

22. Februar: Die neue Sitzungsperiode des australischen Parlaments wird eröffnet.

Organisation der Vereinten Nationen

20. Februar: Die erstmals an den Verhandlungen des Treuhandschaftsrates über Jerusalem in Genf teilnehmenden Vertreter Israels und Jordaniens lehnen den Plan der Vereinten Nationen über die Internationalisierung Jerusalems ab. — Der Rat billigt am gleichen Tage den britischen Treuhandschaftsbericht über Tanganjika.

21. Februar: Rumänien scheidet aus der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit der Begründung aus, die finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten seien zu hoch.

23. Februar: Die Vertragsparteien des Allgemeinen Abkommens über Zölle und Handel (GATT) treten in Genf zu ihrer vierten Tagung zusammen. Die Deutsche Bundesrepublik und Österreich nehmen als Beobachter an der Tagung teil.

24. Februar: Großbritannien, Kuba, Norwegen und die Vereinigten Staaten schlagen vor dem Sicherheitsrat in einer Resolution die Auflösung der Kommission der Vereinten Nationen für Indien und Pakistan vor. An ihrer Stelle soll ein Vermittler für Kaschmir ernannt werden. Indien und Pakistan werden in der Resolution ferner aufgefordert, Kaschmir innerhalb von fünf Monaten zu entmilitarisieren.

28. Februar: Der Internationale Gerichtshof beginnt im Haag mit der Überprüfung der Friedensverträge mit Bulgarien, Rumänien und Ungarn.

Bücher und Broschüren

Flicke, W. F.: Die Rote Kapelle. Hilden/Rhein, Vier-Brücken-Verlag; 1949. 377 S. Preis: Ganzl. DM 8.50.

Der Verfasser — von 1915 bis 1945 mit dem Aufbau des deutschen Horchdienstes beauftragt — schildert die Tätigkeit ausländischer Funkagentengruppen während des Krieges in Deutschland und den damals besetzten Westgebieten sowie die deutschen Gegenmaßnahmen durch die Funkabwehr. Hinter „Rote Kapelle" verbirgt sich ein ausgedehntes Funkagentennetz, von dem sich auch eine Gruppe im damaligen Reichsluftfahrtministerium befand. Der Verfasser vertritt die Ansicht, daß es die ideologische Aufspaltung der Völker ist, die den nationalen Gedanken in den Hintergrund treten läßt, daß die Volkszugehörigkeit unwichtig, aber wichtig das Bekenntnis zu Liberalismus, Demokratie, Diktatur oder Kommunismus ist.

Fyodorov, A.: The Underground R. C. Carries on. Moscow, Foreign Languages Publishing House; 1949. 304 S.

Gorki, Maxime: En Amérique. Moscou, Éditions en Langues Étrangères; 1949. 144 S.

von Haan, Hugo: Rationalisierung als Weltbewegung im Spiegel ihrer Begriffslehre. Zürich, Orell Füssli Verlag; 1949. 84 S. Preis: brosch. fr. 6.—.

Herrmann, Ernst: Das Nordpolarmeer — das Mittelmeer von morgen. Berlin, Safari-Verlag, 1949. 344 S. mit 43 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln und 35 Karten und Skizzen im Text.

Die bisherigen Ergebnisse in der Arktisforschung sind hier zu einem Buch zusammengefaßt worden, in welchem die wissenschaftlichen Grundlagen für die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten niedergelegt sind. Der Autor faßt das Nordpolarmeer vor allem politisch gesehen als ein „Mittelmeer" auf, zu dessen Überquerung das Flugzeug das transarktische Verkehrsmittel von morgen sein wird.

Iwanow, N. K.: Der Sowjetstaat — ein Staat von neuem Typus. Berlin, SWA-Verlag; 1949. 106 S.

Kieler Studien. Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Herausgegeben von Professor Dr. Fritz Baade. 6. Heft. Die Versorgung der westdeutschen Landwirtschaft mit Mineraldünger, von Dozent Dr. habil. Hans-Heinrich Herlemann. Kiel 1950. 74 S. und 6 Schaubilder. Preis: brosch. DM 4.—.

Kurella, Alfred: Ost und West. Unsinn, Sinn und tiefere Bedeutung eines Schlagwortes. Berlin, Verlag Volk und Welt; 1948. 240 S.

Lenin, V. I.: The State and Revolution. The Marxist Teaching on the State and the Talks of the Proletariat in the Revolution. Moscow, Foreign Languages Publishing House; 1949. 176 S.

Les Minorités Ethniques en Europe Centrale et Balkanique. Études et Documents, Série B 1, 1946. République Française, Ministère de L'Économie Nationale. Institut National de la Statistique et des Études Économiques. Direction de la Conjoncture et des Études Économiques. Paris, Presses Universitaires de France; 1946. 93 S. und 5 Karten.

Maintenance of Full Employment. (An analysis of full Employment policies of Governments and specialized agencies.) United Nations Publications Sales No. 1949, II. A. 2. Lake Success, New York, United Nations Department of Economic Affairs; July 1949. 97 S. Preis: brosch. $ 0.75 = sfr. 3.—.

Diese Veröffentlichung der Abteilung für wirtschaftliche Angelegenheiten der Vereinten Nationen enthält die Antworten verschiedener Regierungen auf eine Umfrage, die von dem Generalsekretär der UN Mitte 1948 im Zusammenhang mit dem Problem der Vollbeschäftigung gestellt wurde. Zu jener Zeit war die Arbeitslosigkeit in den meisten Ländern verhältnismäßig niedrig. Das Hauptproblem der ersten Nachkriegszeit war die Bekämpfung inflationistischer Tendenzen. Im Hinblick auf das Nachlassen der wirtschaftlichen Tätigkeit und das Steigen der Arbeitslosigkeit in einer Reihe von Ländern im Jahre 1949 beziehen sich die in dieser Veröffentlichung behandelten Probleme nicht mehr auf die Zukunft, sondern auf die Gegenwart. Die sorgfältige Studie, die die Antworten aus 26 verschiedenen Ländern, in 3 Gruppen unterteilt, analysiert, dürfte für die fachlich interessierten deutschen Kreise heute von besonderem Wert sein. Die Schrift, in der die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Australien, Belgien, Indien, der Tschechoslowakei und Burma besonders ausführlich behandelt werden, vermittelt einen umfassenden Überblick über das Gesamtproblem. Sie will der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vollbeschäftigung und der wirtschaftlichen Stabilität im Rahmen der Vereinten Nationen dienen.

Markus, B. L.: Warum es in der UdSSR keine Arbeitslosigkeit geben kann. Berlin, SWA-Verlag; 1948. 84 S.

Molotov, V.: Questions de Politique Extérieure. Discours et Déclarations, Avril 1945 — Juin 1948. Moscou, Éditions en Langues Étrangères; 1949. 628 S.

Mossdorf, Otto: Zeittafel — Ostasien und Pazifik. Erster Band. Berlin, Verlag Walter de Gruyter & Co.; 1949. VIII, 302 S. Preis: Ganzl. DM 14.—.

Der vorliegende Band enthält in seinem ersten Teil eine für das Verständnis der jüngsten Ereignisse wichtige, chronologische Übersicht über die Geschehnisse in der Mandschurei bis zum Jalta-Abkommen, beginnend mit dem Jahre 1580. Daran schließt sich eine Zeittafel, die mit dem 1. Mai 1945 beginnt und die Ereignisse in Ostasien und im Pazifik bis zum 31. Dezember 1946 zum Inhalt hat. Den Zeittafeln sind wichtige Dokumente wie Staatsverträge, Memoranden, Reden im Wortlaut beigegeben. So enthält dieser Teil auch das Tanaka-Memorandum vom 25. Juli 1927 über die japanische Politik gegenüber der Mandschurei und Mongolei. Diese Dokumente tragen dazu bei, das Buch zu einem kleinen politischen Nachschlagewerk zu machen.

Namier, L. B.: Diplomatisches Vorspiel 1938—1939. Deutsch von Georg Goyert. Berlin, Oswald Arnold Verlag; 1949. 564 S. Preis: Halbl. DM 16.80.

Namier, Professor für Moderne Geschichte an der Universität Manchester, gibt mit seinem Werk einen dokumentierten Überblick über die Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges. Er beschränkt sich hierbei auf die entscheidenden Jahre 1938 und 1939. Auf Grund der von der britischen, französischen, polnischen und deutschen Regierung veröffentlichten Farbbücher werden die Phasen vor und nach dem Münchener Abkommen eingehend geschildert. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Abschnitt, der die englisch-russischen Verhandlungen von April bis August 1939 schildert, da für diese Phase bisher die Unterlagen nur sehr schwer zugänglich waren. In einem zu dieser deutschen Ausgabe gesondert geschriebenen Teil ergänzt der Verfasser auf Grund neuester Informationen seine bereits im Jahre 1940 begonnene und im April 1945 abgeschlossene Arbeit. Sorgfältige Quellenhinweise und ein Register erhöhen den Wert der Ausgabe.

Report of the United States Advisory Commission on Educational Exchange: Trading Ideas with the World. International Educational and Technical Exchange. Department of State Publication 3551, International Information and Cultural Series 7, released October 1949. Division of Publications,

Office of Public Affairs. Washington, US Government Printing Office; 1949. vi, 88 S. und 1 Karte.

Richter, O. H.: Winston S. Churchill, Mensch — Soldat — Staatsmann. Stuttgart, W. Kohlhammer Verlag; 1949. 336 S. Preis: Ganzl. DM 9,60.

Riess, Curt: Joseph Goebbels. Eine Biographie. Baden-Baden, Dreieck-Verlagsbuchhandlung GmbH; 1950. 508 S. Preis: Ganzl. DM 12.80.

Rothfels, Hans: Die deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung. Krefeld, Scherpe-Verlag; 1949. 256 S. Preis: Ganzl. DM 8.50.

Schmidt, Paul: Statist auf diplomatischer Bühne 1923—45. Erlebnisse des Chefdolmetschers im Auswärtigen Amt mit den Staatsmännern Europas. Bonn, Athenäum-Verlag; 1949. 604 S. Preis: Ganzl. DM 15.—; brosch. DM 12.—.

Der frühere Chefdolmetscher des Auswärtigen Amtes hatte von seinem einzigartigen Beobachtungsposten aus über zwanzig Jahre lang Gelegenheit, das innere Getriebe der deutschen Außenpolitik aus nächster Nähe zu beobachten. Seine, auch durch die Nürnberger Prozesse bestätigte, Objektivität, seine Tatsachenkenntnis und sein außerordentliches Gedächtnis machen seine Aufzeichnungen besonders wertvoll. Sehr anschaulich sind auch Schmidts Situationsschilderungen, die vom Abschluß des Locarno-Paktes von 1925 über die Moskauer deutsch-sowjetischen Verhandlungen von 1939 bis zum Ende des „Dritten Reiches" eine Fülle zeitgeschichtlich bedeutsamer Tatsachen festhalten.

Schwertfeger, Bernhard: Rätsel um Deutschland. Heidelberg, Carl Winter — Universitätsverlag; 1948. 574 S. mit 5 Bildbeilagen. Preis: Halbl. DM 8.50.

Diese am 31. Juli 1947 abgeschlossene, daher in Einzelheiten naturgemäß überholte, Darstellung behält dauernden dokumentarischen Wert durch des Verfassers langjährige Übung in der gewissenhaften Auswertung zeitgenössischer Quellen; denn sie gibt ein Bild davon, was die deutsche Öffentlichkeit 2¼ Jahre nach Kriegsende über die Vorgeschichte eines Debacle ohne Gleichen hatte aufnehmen und verarbeiten können. Das umfassende Literaturverzeichnis beweist den Ernst und die Gewissenhaftigkeit der Bemühungen um eine umfassende Schau.

Seraphim, Hans-Günther: Die deutsch-russischen Beziehungen 1939—41. Göttinger Beiträge für Gegenwartsfragen. Völkerrecht — Geschichte — International-Politik, Heft 1. Hamburg, H. H. Nölke Verlag; 1949. 96 S. (mit einer Karte). Preis: kart. DM 3,60.

Stiebritz, H.: Handbuch für das Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenwesen. Stand vom 15. November 1949. Verden/Aller, Verlag für Wirtschaftsförderung GmbH; 1949. 336 S. Preis: Halbl. DM 16.—.

Das Handbuch enthält neben den neuen Gesetzen und Verordnungen auf dem Gebiet des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenwesens auch die entsprechenden wichtigen Bestimmungen älteren Datums, welche durch ein umfassendes Schlagwortverzeichnis erschlossen werden.

Uhlig, Johannes: Handbuch der Weltwirtschaft. Nürnberg, Nest-Verlag; 1949. 354 S. Preis: Ganzl. DM 8.80.

Dieses alphabetische Nachschlagewerk erleichtert das Auffinden von wirtschaftlichen Tatbeständen, die auf Grund ausländischer und deutscher Quellen zusammengetragen worden sind. Hierbei wurde Wesentliches vom Entbehrenswerten getrennt und so ein Handbuch geschaffen, das, auch ohne die neuesten statistischen Ergebnisse der ECE, des OEEC und der United Nations zu enthalten, dem Journalisten und dem wirtschaftlich Interessierten bei seiner Arbeit behilflich sein kann.

Wahlverfahren und Demokratie. Ein Beitrag zur Diskussion der Wahlreform. Abhandlungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Bad Ems, im Dezember 1949. 48 S. und 38 Tafeln. Preis: brosch. DM 4.—.

Wolff, Salomon: Die Wirtschaftsmacht der Vereinigten Staaten. Zürich, Verlag der Neuen Zürcher Zeitung; 1949. (Auslieferung in Deutschland durch W. E. Saarbach, Auslands-Zeitungshandel, Köln-Junkersdorf). 223 S. (mit 5 Abbildungen). Preis: brosch. DM 5.—.

Zuerst unter dem Sammeltitel: „Amerikanische Wirtschaftsskizzen" in der „Neuen Zürcher Zeitung" erschienen, stellen diese Schilderungen das Ergebnis einer Reise des Verfassers durch die Vereinigten Staaten im Herbst 1948 dar. Der Autor gibt ein lebendig gezeichnetes Bild sowohl von der amerikanischen Wirtschaft in ihrer Gesamtheit als auch einzelner Wirtschaftszweige. Ausgehend von den Veränderungen der amerikanischen Nation und der wirtschaftlichen Struktur des Landes durch den New Deal und den Zweiten Weltkrieg berichtet der Verfasser über die in der Welt einzig dastehende Produktivität in der Landwirtschaft, die die Grundlage für den hohen Lebensstandard bildet. Das Buch vermittelt das Verständnis für die Bedeutung des riesigen Wirtschaftspotentials der Vereinigten Staaten und für die, an europäischen Verhältnissen gemessen, völlig anderen Dimensionen wirtschaftlicher Machtgestaltung.

Texte und Dokumente

Änderungsgesetz zum Strafgesetzbuch. In: „Saarländischer Nachrichten-Dienst", Nr. 5 vom 1. Februar 1950. Politik. Herausgegeben von einer deutsch-französischen Arbeitsgemeinschaft, Bensdorf a. Rh., Westdeutsches Büro: Georg Schneider.

Anklageschrift in Sachen ehemaliger Angehöriger der japanischen Armee: Otosoo Yamada, Riuji Kajitsuka, Takaatsu Takahashi, Kiyoshi Kawashima, Toshihide Nishi, Tomio Karasawa, Masao Onoue, Shunji Sato, Zensaku Hirasakura, Kazuo Mitomo, Norimitsu Kikuchi und Yuji Kurushima, die der Vorbereitung und Anwendung der Bakterienwaffe angeklagt sind, d. h. eines Verbrechens, das unter Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 fällt. In: Beilage zur „Neuen Zeit", Moskau, Nr. 1 vom 1. Januar 1950. 16 S.

Ansprache des amerikanischen Hochkommissars für Deutschland, Mr. John J. McCloy, am 6. Februar 1950 anläßlich der Eröffnung des Amerika-Hauses in Stuttgart. In: „Amerika-Dienst", U. S. Feature Service, Allgemeines. Bad Nauheim, Amerika-Dienst; o. J. 10 S. (vervielfältigt).

Beschluß der Sowjetischen Kontrollkommission: Annahme von Forderungen für Wiedergutmachung aus dem Gebiet der DDR eingestellt. In: „Tägliche Rundschau", Nr. 25 vom 29. Januar 1950.

Besondere Lage Westdeutschlands Anfang 1950. Probleme und Aufgaben. Bonn, Bundesministerium für den Marshallplan; 25. Januar 1950. 24 S. (vervielfältigt).

Communiqué du Comité des Ministres du Conseil de l'Europe (betreffend die Aufnahme Westdeutschlands und des Saargebietes in den Europarat). In: „La Documentation Française, Bulletin Quotidien de Presse Etrangère" vom 7. November 1949.

Declaration of the National Liberal Party's policy for the General Election is published on January 19th 1950. In: „The Times" vom 20. Januar 1950.

Den Svenska Frilistan, T. O. M. den 16. Januari 1950. Utgave av Kommerskollegium. Bilage Till Kommersiella Meddelanden Nr. 1, 1950. Stockholm, Isaac Marcus Boktryckeri-Aktiebolag; 1950. 16 S.

Die „Mission der Intellektuellen“?

von Dr. Helmut Schoeck

Wie groß der Unterschied der europäischen Situation von 1950 zu der von 1930 ist, zeigt sich nicht zuletzt in der soziologischen Betrachtung, die man den Intellektuellen angedeihen läßt. In den späten zwanziger Jahren konnte man in ihnen noch ernsthaft die Träger und Lenker des Geschehens suchen. Heute fragt man nur noch: wovon sollen sie vegetieren?

Es war das 1929 erstmals erschienene Buch „Ideologie und Utopie“ des damaligen Soziologen in Frankfurt, Karl *Mannheim**), das sich des soziologischen Problems der Intelligenz in einer ausgezeichneten Analyse annahm. Dieses Buch war in der deutschen Literatur das erste seiner Art; wenig Vergleichbares folgte. Läßt man auch die Analyse gelten, so scheitert Mannheim allerdings im Konstruktiven, nämlich bei der Bestimmung der Mission der Intellektuellen. Erscheint für uns heute schon die Analyse selbst als ein am „Sonderfall“ gewonnenes Resultat, so hat sie doch grundsätzliche Resultate gezeitigt. Dafür sprechen schließlich auch die zahlreichen Auflagen der völlig unveränderten englischen Übersetzung in England und Amerika. Die etwa zwischen 1926 und 1929 von Mannheim herausgehobene „Intelligenz“ ist andererseits der sozialen Lagerung nach sehr verschieden von derjenigen, die er 1935 erweitert und 1940 in seinem späteren Buch „Man and Society“ darstellte. Was von der überzeitlichen Bedeutung der Intelligenzschicht darzustellen wäre, vernachlässigt Mannheim. Er versucht zwar, der Intelligenz, die er nur in Teilen ihrer soziologischen Erscheinung erfaßte, philosophische Bedeutung zu geben. Für den Beweis ihrer philosophischen Tragfähigkeit als Repräsentant der Gipfelsynthese im politischen Spielraum müßte Mannheim jedoch tiefere Fundamente der Intelligenz aufzeigen.

Ein unumschränktes Eingehen auf das von ihm unter „Geist“ Verstandene wäre die — von Mannheim gescheute — Voraussetzung gewesen. So gelangt er gar nicht zur Bestimmung des „geistigen Menschen“. Seine „freischwebende Intelligenz“ ist in der ersten Fassung von 1929 keine Elite des Geistes, keine „geistige Oberschicht“. Man gewinnt aus den verschiedenen Versuchen ihrer Beschreibung eher den Eindruck von einem Literaturklub, einer Boheme und schließlich einem Wunschgebilde. So meint Mannheim einmal: „Nur dem Vorhandensein einer solchen relativ freischwebenden Mitte, der immer wieder Individuen sozial verschiedenster Herkunft mit ihren verschieden gearteten hergebrachten Denkweisen zuströmen, ist ein reales gegenseitiges Durchdringen der vorhandenen Tendenzen zu danken, und nur von hier aus kann die früher angedeutete, immer von neuem vorzunehmende Synthese (der zersplitterten Partikularaspekte im politischen Feld) entstehen“.

Mannheim wußte, daß der Soziologe der Politik nicht in der Destruktionsphase stehen bleiben darf. Er muß sich nach Elementen umsehen, welche noch am ehesten *über* allen Ideologien zu thronen vermochten. Bei dieser Suche stieß Mannheim nur auf seine eigene Schicht: die der

*) Karl *Mannheim* mußte 1933 seinen Frankfurter Lehrstuhl für Soziologie verlassen. Einer der geistvollsten Soziologen der ersten Jahrhunderthälfte schwand deshalb der deutschen Leserschaft, vor allem der jüngeren Generation, nahezu völlig aus dem Gedächtnis. In den angelsächsischen Ländern, aber auch in der Schweiz, wo der Europa-Verlag die gesammelten Werke Mannheims herausgeben wird, gilt Mannheim als einer der markantesten Kultursoziologen, dessen Werk dazu beitrug, dem deutschen Strom soziologischen Denkens in der angelsächsischen Sphäre Einfluß zu schaffen. Mannheim wurde am 27. März 1893 in Budapest geboren und starb am 10. Januar 1947 in London, nachdem er kurz vor seinem Tod noch das Angebot der Stellung des Vorsitzenden der Europa-Abteilung der UNESCO erhalten hatte.

Intelligenz. Das scheint sehr naheliegend gewesen zu sein. Man darf sich aber nicht täuschen lassen. Offensichtlich ist die labile Schicht der Intelligenzler besonders leicht anfällig für ideologische Bindungen. Gerade die deutsche Ost-West-Spaltung lieferte reichlich Beispiele für rasche Konversionen. So mancher Rundfunkkommentator oder Redakteur wechselte Wohnort und Ideologie in erstaunlich kurzer Zeit. Aber es gibt bereits in der Zeit Napoleons hübsche Beispiele für „Rechtfertigungsdenker", so etwa unter den Publizisten der deutschen Romantik, die ihre Feder und Sophistik dem Bestzahlenden anboten. Es ist also sehr fraglich, ob dem so oft betonten Voluntarismus des politischen Denkens mit Hilfe einer „bindungslosen" Intelligenz entgangen werden kann.

Ferner muß man sich fragen, ob bei dieser Konzeption der freischwebenden Intelligenz nicht die reine Tatsachenanalyse von der marxistischen Vorstellung einer klassenlosen Gesellschaft (als Endziel) beeinflußt ist. Zwar gibt es gewiß diese Zirkel von Intellektuellen, die, weil sie eben in großer Libertinage zu leben und denken gewohnt sind, um einige Vorurteile erleichtert und mit zahlreichen Partialaspekten bereichert, das politische Feld zutreffender beurteilen können als der sozial noch eindeutiger bestimmte Mensch, dem nur e i n e überlieferte Perspektive zur Verfügung steht. Die Mannheimschen Schilderungen der „freischwebenden Intelligenz" und ihrer Denkmöglichkeiten sehen recht einleuchtend aus. Wie sich in Wirklichkeit solche Tendenzen aber gegenseitig „durchdringen" sollen, ist schwer faßbar. Mannheim stellt sich diese Durchdringung der Tendenzen offenbar so ähnlich vor wie die Entstehung eines homogenen Gemisches in einem geschlossenen Gefäß, das verschiedene Gasmoleküle enthält. Es sind aber gerade die verschiedenen sozialen „Kinderstuben", die bei einer Gruppe von Menschen (etwa Journalisten, Musiker, Maler), die eine Berufsgattung zusammenführte, jene letzte Einigung über bestimmte Fragen, die „Synthese", ausschließen. Im Grunde denkt Mannheim viel zu formal, zu einfach und besitzt ein dem Zufall offenes Denkmodell, wenn er die Verschiedenartigkeit der mitgebrachten Denkweisen in einer Gruppe besonders günstig für die Synthese hält.

Wie kommt Mannheim zur Soziologie der Intelligenz? Die unbestreitbare Tatsache einer mehr oder minder starken „Standortgebundenheit" eines jeglichen politischen Aspektes, einer jeden Partei zeigt, daß die Forderung nach einem synthetischen, überparteilichen Standpunkt zu einer neuen Schwierigkeit führen muß: wie soll man sich nämlich den sozialen und politischen T r ä g e r der jeweiligen Synthese vorstellen? Mannheim verwendet einen von Alfred *Weber* geprägten Ausdruck und setzt als Träger der Synthese die „sozial freischwebende Intelligenz" ein. Dieser ungemein wesentliche Punkt wird aber in allen Werken Mannheims nur recht fragmentarisch behandelt.

Mannheim dringt nicht genügend weit vor, um wirkliche Konstanten der Existenz des Intellektuellen zu finden; außerdem verwendet er ein paar sehr vage Begriffe zur näheren Erläuterung der These. Fast jedes Wort des folgenden Satzes, in dem er diesen politisch angeblich tragenden Intellektuellentyp schildert, ist kritisch nachzuprüfen: „Diese zur Synthese geeignete Haltung erfordert ein e i g e n t ü m l i c h e s W a c h s e i n dem h i s t o r i s c h e n J e t z t gegenüber. Eine solche stets experimentierende, eine s o z i a l e S e n s i b i l i t ä t in sich entwickelnde, auf die D y n a m i k und G a n z h e i t a u s g e r i c h t e t e Haltung wird nicht eine in der Mitte gelagerte Klasse, sondern nur eine r e l a t i v k l a s s e n l o s e, nicht a l l z u f e s t g e l a g e r t e S c h i c h t im s o z i a l e n R a u m aufbringen"[1].

Was sollen wir uns unter einer „sozialen Sensibilität" in einer „klassenlosen Schicht" denken? Wäre die soziale Sensibilität etwas Ähnliches wie das (proletarische) Unterschiedsbewußtsein,[2] so würde sie in der klassenlosen Schicht vermutlich recht schwach auftreten. Ob das auf- und niederschwebende Bildungsproletariat, das akademische und künstlerische Proletariat, auf das die Mannheimsche Definition gutenteils hinausläuft, dem historischen Augen-

1) „Ideologie und Utopie", 123. (Sperrung des Verfassers).

2) Vergl. etwa „Grundriß d. Sozialökonomik", IX, I. Teil, Tübingen, 1926, S. 178 f.

blick gegenüber tatsächlich so „wach“ bleibt, ist unwahrscheinlich; zu schweigen von der Bedingtheit solcher Begriffe wie „Dynamik“ und „Ganzheit“. Man wird bei ihnen den Verdacht nicht los, daß sie für etwas nicht klar Faßbares stehen. Womit versucht Mannheim seiner Soziologie der Intelligenz schärfere Linien zu verleihen? Er setzt den keineswegs einheitlich bestimmbaren Komplex der Bildung ein, um die Intellektuellengruppen mit einem „soziologischen Band“ — eben der Bildung — zu „vereinheitlichen“[3]. Würde das aber nicht meist eine staatlich gelenkte „Bildung“ im Sinne eines Propaganda- und Kulturministeriums sein?

Zögen wir etwa *Schelers* Definition der Bildung[4] heran, die sie als eine Seinskategorie, als eine gewordene Prägung angibt[5], so wäre eigentliche Bildung weniger ein amalgamierendes Medium, als vielmehr eine differenzierende Macht. Mannheim verkennt, daß die manchmal vorhandene Diskussionsbasis zwischen Menschen bestimmter Bildungsgrade weniger dieser Bildung direkt zu verdanken ist, als einer parallel laufenden Toleranz, einer Weisheit des *common sense*, einer Erziehung zur fairen Diskussion. Und niemandem braucht man heute noch zu erzählen, daß gerade zwischen Akademikern des gleichen Fachs borniert heftige und eigensinnige politische Meinungsverschiedenheiten ausgetragen werden. Die ähnliche „Bildungswelt“ ist in beiden eher noch ein Motiv mehr, des anderen Argumente erst gar nicht einer ruhigen Prüfung für wert zu halten. Und daß sich auch nur zwei Menschen begegneten, die eine analoge Bildungswelt in sich trügen, ist höchst unwahrscheinlich. Bereits feine Verschiebungen im religiösen Empfinden genügen, damit gleiche Wissensgehalte zu weit voneinander getrennten Bildungssphären werden.

Mannheim schildert in seiner Intellektuellenschicht Verfallserscheinungen des „modernen Geistes“, ohne aber hier bereits die Gefahr, die Krankheit zu spüren. Er hält den Auflösungsprozeß für ein das „richtige“ Denken im politischen Leben förderndes Scheidewasser. Mannheim will in der „Bildung“ weniger den einheitlichen Stil, als vielmehr die Unterwerfung unter eine Unzahl von Einflüssen sehen. „Zwar werden die ständischen und klassenmäßigen Bindungen des einzelnen durch Teilnahme am Bildungsprozeß nicht völlig aufgehoben, aber der Gebildete ist eben, in seinem geistigen Horizont, mehrfach bestimmt“[6]. Mannheims Bildungsideal hört bereits auf der Stufe auf, wo die Vielfalt des Wissens noch nicht von der Persönlichkeit gebändigt, geformt und stilisiert werden konnte.

Vielleicht dürfen wir wieder eine kleine Ecke des Selbstbildnisses erkennen. Mannheim, ein ungeheuer belesener und agiler Mensch, war 1929 selber noch zu unentschieden, zu vielen heterogenen Einflüssen offen, um einen anderen Bildungsbegriff zu besitzen. Er skizziert geradezu die Idealform der geistigen Lage für den Nihilismus. Es ist nach ihm überhaupt eine der eindrücklichsten Tatsachen des modernen Lebens, daß hier das Geistige nicht von einem sozial streng gebundenen Stande (etwa früher dem der Priester oder dem Adel) getragen wird, sondern von einer sozial weitgehend freischwebenden Schicht. Was nach Mannheim dieses „Geistige“ eigentlich sein soll, ist fraglich. Der Intellektuelle sei durch ein „geistiges Medium“ bestimmt, das alle Polaritäten in sich enthalte. „Dynamisch, elastisch, stets in Umwälzung begriffen und mit Problemen belastet“ —: das sei die Eigenart moderner Geistigkeit. Diese, hier unverhüllte, Wertung Mannheims hat die Erfahrungen, vor allem von 1933 an, noch vor sich. Den völligen Zusammenbruch solcher Geister vor dem Angriff einer totalen Staatsform mußte Mannheim erst noch beobachten. Das ändert dann auch seine spätere Position in „Man and Society“[7]. 1929 glaubt er noch unbedingt an die Mission dieser fragilen, leichthin schwebenden Intelligenz. Dem stünde entgegen, daß

3) „Ideologie und Utopie“, 124.

4) Im Aufsatz: „Die Formen des Wissens und die Bildung“, in: Philosophische Weltanschauung, 1929.

5) A. a. O., 91. vergl. auch: „gebildet ist, wer sich eine persönliche Struktur, einen Inbegriff aufeinander zur Einheit eines Stiles angelegter idealer beweglicher Schemata für die . . . Bewertung und Behandlung der Welt . . . aneignete . . .“ (a. a. O. 121).

6) „Ideologie und Utopie“, 123.

7) „Man and Society in an Age of Reconstruction“, London, 1940 u. ö.

diese Schicht — in ihrer Art — auch beliebter Vortrupp jeder revolutionären Ideologie zu werden vermag. Darüber weiß Mannheim auch zu berichten. Nur sieht er nicht, wie wenig die Intelligenzschicht im Widerstreit der Machttendenzen des 20. Jahrhunderts zu vermitteln vermag. Das allein befähigte sie aber zum Träger der Spitzensynthese. Die heutigen Ideologien kleben an den Machtsphären. Wie hilflos die Persönlichkeiten des geistigen Lebens diesen Tatsachen gegenüberstehen, wird immer erschreckender offenbar. Mannheims Optimismus dürfte von der *Hegelschen* Geistkonzeption her bestimmt sein, die einen Primat des Geistes verkündet. Nicht zu übersehen ist aber, daß Hegels Lehre einen anderen Begriff von Geist voraussetzt, als Mannheim ihn im Zusammenhang mit der freischwebenden Intelligenz im 20. Jahrhundert noch findet.

Die Intelligenz als pouvoir neutre im demokratischen Rechtsstaat

Nicht ohne — uneingestandene — Bezugnahme auf Mannheim erörtert *C. Schmitt* 1930 dasselbe Problem[8]. Nach ihm findet man bereits bei *John Stuart Mill* eine Konstruktion der Art, „daß die gegensätzlichen Interessen und Gruppen sich gegenseitig die Waage halten, gleichzeitig aber diffus unter ihnen genug Objektivität und Intelligenz verstreut ist, um den Ausschlag nach der richtigen Seite zu bewirken“[9]. Es ist dies gar nichts anderes, als was nach Mannheim die Mission der Intelligenz im politischen Feld und ihre Synthese sein soll! Unter Interpretation von *Hugo Preuss* formuliert *Schmitt* — im übrigen viel klarer als Mannheim und dem Sinn nach völlig identisch: „Der bürgerliche Rechtsstaat auf demokratischer Grundlage, der notwendig ein Parteistaat ist, kann eben deshalb ohne verschiedenartige neutrale Kräfte nicht bestehen, und eine nicht parteimäßig gebundene, aber doch allgemein respektierte Intelligenz wäre der eigentliche und ideale *pouvoir neutre,* nicht als organisierte Instanz (damit wäre sie ja wieder denaturiert), sondern als freie, nicht formierte, aber wegen ihrer Objektivität doch sich durchsetzende geistige Kraft, deren eigentliches Medium die öffentliche Meinung, dieses ‚undefinierbare Fluidum‘ ist“[10].

Hugo *Preuß‘* Staatstheorie und der *Schmittsche* Neutralitätsbegriff finden sich in einer der Mannheimschen „freischwebenden Intelligenz“ durchaus entsprechenden Vorstellung. „Es kann sich also nur um eine Art Neutralität handeln, die eine sachliche und gerechte Entscheidung ermöglicht und deren soziologische Voraussetzung eine nicht parteimäßig gebundene Intelligenz ist“[11]. Skeptischer als Mannheim fährt *Schmitt* fort: „Man kann nach vielen Erfahrungen daran zweifeln, ob es in Deutschland heute noch eine von den organisierten Parteien unabhängige politische Intelligenz geben kann“[12]. Im Mittelpunkt des ganzen Problems steht allein die Frage, ob die freischwebende Intelligenz genügend Schwergewicht und Tiefgang hat, so daß sie ethische und erkenntniskritische Aufgaben für ein ganzes Kollektiv übernehmen kann. Es ist eine politisch und nicht zuletzt philosophisch höchst wichtige Frage, ob grundsätzlich eine Gruppe so absolut gesetzt werden darf, daß man ihr eine vom Einzelverstand und Einzelgemüt nicht mehr leistbare Aufgabe zumuten könnte. Den Gedanken hier weiterführen, hieße auf das Elitenproblem stoßen. Wir können hier nur erwähnen, daß Mannheim in seiner späteren Phase die Theorie von der Aufgabe der freischwebenden Intelligenz zugunsten einer Elitentheorie aufgab. Fraglich bleibt allerdings auch hier, wieweit es „die“ Intelligenz gibt. Man kann sie nur uneigentlich als Gruppe begreifen. In Wirklichkeit wirkt und lebt sie nicht als Kollektiv, sondern höchstens als sehr loser virtueller Verband von Menschen, die sich dank gegenseitiger Lektüre der Publikationen kennen. Aus dieser Vielzahl weitgehend selbständig urteilender, voneinander unabhängiger, zentral nicht dirigierter Menschen soll sich die öffentliche Meinung aufbauen.

Mannheim ist eindeutig von *Marx* abhängig, wenn er aus der Art und Weise, wie eine Gruppe im sozialen Raum gelagert ist, Kriterien und Garantien dafür zu finden glaubt,

8) *Hugo Preuss*, „Sein Staatsbegriff und seine Stellung in der deutschen Staatslehre“, Tübingen 1930.

9) a. a. O., 23.

10) a. a. O., 23f.

11) a. a. O., 24.

12) a. a. O., 24.

daß und wie sich mit Hilfe der Wissenssoziologie das politische Leben steuern läßt. Der Unterschied ist nicht sehr erheblich, ob ich die eigentliche Erkenntnischance im Zustand einer Klasse oder in der „relativen“ Klassenlosigkeit erblicke. Letztlich ist Mannheims Schmelztiegel-Bildungsbegriff nur die soziologische Kollektivierung eines von *Nietzsche* fürs Individuum behaupteten Erkenntnisprinzips; denn Mannheim sieht das Wachsen der Erkenntnischance wie folgt: „Je mehr Klassen und Schichten an der Intelligenzschicht teilhaben, desto vielgestaltiger und polarer wird die Bildungsebene“[13]. Aber auch für *Nietzsche* nimmt der historische Scharfblick eines Menschen zu, je vollgestopfter er mit widerstreitendsten Erfahrungen, Gefühlen und Ressentiments ist[14].

In Mannheims Theorie der „freischwebenden Intelligenz“ stecken noch weitere Widersprüche und schwache Stellen. Wie sieht z. B. die soziale Einordnung der Intelligenz des näheren aus? „Während der am Produktionsprozeß direkt Beteiligte, an Klassen oder Lebensweise Gebundene, unmittelbar und allein von der spezifischen sozialen Seinslage aus determiniert wird, wird der Intellektuelle stets außer seiner spezifischen Klassenaffinität auch durch dieses alle Polaritäten in sich enthaltende geistige Medium bestimmt sein“[15]. Es ist *Marxsches* Erbteil, wenn der Produktionsprozeß derart in den Mittelpunkt gestellt wird. Und das gibt der Wissenssoziologie Mannheims eine Blöße. Wie kann sie die wissenssoziologischen Weltanschauungsdeterminanten einerseits absolut und unüberspringbar setzen, andererseits aber die Befreiung davon, auf recht merkwürdige Weise noch dazu, annehmen? Wenn Mannheim schildert, wie der Intellektuelle dem sozialen Prozeß sozusagen über die Schulter schaut, wird deutlich sichtbar, daß ihm als Modell ein Kopf wie *Karl Marx* diente. Dafür sprechen Sätze wie z.B. folgender: „Aus dieser gesellschaftlichen Situation strahlte stets eine potentielle Energie, die die bedeutenderen Repräsentanten dieser Schicht (der freischwebenden Intelligenz) immer wieder in die Lage versetzte, jene sozial e Sensibilität aufzubringen, die allein dazu befähigt, sich in die dynamisch bekämpfenden Kräfte einzufühlen...“[16] In der marxistischen Orthodoxie wird diese „Sensibilität“ ja allein dem Angehörigen des Proletariats zugesprochen. „Freischwebende Intellektuelle“, wie *Marx* selber, sind heute wie damals kaum „Proletarier“ zu nennen. Wenn die gut situierten Manager der — einst — revolutionären Klassen von ihrem proletarischen (unbürgerlichen) Klassenbewußtsein sprechen, klingt es einigermaßen grotesk.

Die intellektuelle politische Soziologie

Für den freischwebenden Intellektuellen gibt es nach Mannheim zwei Wege, um in der Politik wirksam zu werden:

a) Er schließt sich an eine der vorhandenen Klassen bzw. Parteien an. Hierbei sind verschiedene — sozusagen den Geist blendende — Ressentiments möglich. So rühre z. B. der Fanatismus der radikal werdenden Intellektuellen auf diesem ersten Weg von dem Mißtrauen her, das den Intellektuellen in der ihm wesensmäßig fremden Klasse begegnet. Er kompensiere geistig den Mangel an vital-sozialer Bindung. Mannheim deutet damit die Rolle an, die wir viele Intellektuelle im Nationalsozialismus spielen sahen, die sie aber auch heute immer wieder da und dort auf sich nehmen. Die möglichen Einstellungen des Intellektuellen zu seiner Partei sind unzählbar. Das notwendige Doppelspiel, der intellektuelle Vorbehalt, als wohl häufigster Fall, wird von Mannheim auffälligerweise nicht in Betracht gezogen.

Gerade eine täglich erneute und aufrichtige Einsicht in den doppelten Boden von Parteidoktrin und Tatsache, von äußerem „Gesicht“ und Wissen, wird aber für den in seinem logischen Denkapparat noch nicht gebundenen Intellektuellen innerhalb einer Partei eine besonders günstige Erkenntnischance für politische Verhältnisse bieten. Mannheim nennt folgende Fragen, die in die Problemstellung einer

13) „Ideologie und Utopie“, 126.
14) Vergl. *Helmut Schoeck*, „Nietzsches Philosophie des Menschlich-Allzumenschlichen“, Tübingen, 1948, Kap. IX—XIX (Nietzsches Historik).
15) „Ideologie und Utopie“, 126.
16) „Ideologie und Utopie“, 126, (Sperrung des Verfassers).

Soziologie der Intelligenz mit einzubeziehen seien: 1. Die Frage nach ihrer soziologischen Doppelwertigkeit; 2. In welchem Zeitpunkt treibt die historische Dynamik die Vertreter der Intelligenz in das eine oder andere Lager?; 3. Auf welche Weise werden die aus anderen Lagern zu ihr dringenden Ideen umgebogen? Mannheim spricht hier vom „Brechungswinkel" der Rezeption.

Wer selber an die Möglichkeit der Wahrheitssuche glaubt, wird Mannheim dafür dankbar sein, daß er so scharf die Beeinflussung des Erkenntnisprozesses durch politische Bindungen, die freiwillig eingegangen wurden, aufzeigte. Die Praxis wirkt auf die Theorie zurück. Wem bekannt ist, aus wie vielen, oft mikroskopisch kleinen, Werturteilen sich ein Erkenntnisakt aufbaut, wird ohne weiteres die Bedeutung zugeben, die der Standort des Urteilenden in einem bestimmt orientierten politischen Spannungsfeld besitzt. Die Bedeutung ist wohl kaum kleiner, wenn er diesen Standort nicht als äußeres Schicksal überkommen, sondern freiwillig bezogen hat. Leider bleibt bei Mannheim der eigentliche wissenssoziologische Unterschied verdeckt, der letztlich zwischen Parteinahme des Intellektuellen und Rückzug auf die eigene Mission der Intelligenz bestehen muß.

b) Der zweite und allein legitime Weg für den Intellektuellen ergibt sich aus der Besinnung auf die eigene Mission. Diese Mission entsteht aus der „konkreten Bewußtmachung der eigenen sozialen Position." Eine „aus der dynamischen Mitte heraus vermittelnde ‚Intellektuellengruppe' wird nicht primär Entscheidungen diktieren, wie in den Parteischulen, sondern den Weg zur Entscheidung bereiten"[17]. Was Mannheim damit berührt, ist nicht mehr die — philosophisch eventuell bedeutsame — Mission einer vom sozialen bzw. geschichtlichen Gesamtprozeß auserwählten Sondergruppe. Es ist vielmehr der Vorschlag, die aktiven Politiker durch einen Expertenausschuß beraten zu lassen, der die Entscheidung nicht selbst fällt. Die Expertengruppen-Politik, auf die wir tatsächlich in den letzten Jahrzehnten immer deutlicher zusteuerten, kann allerdings das eine nicht, was Mannheim von seiner „intellektuellen politischen Soziologie" erwartet: die durch die Ideologienenthüllung angefressene Wahrheit an sich, die Ebene, wo Urteile logisch an sich gelten, wieder aufzubauen.

Im übrigen kündigt Mannheim die Totalsynthese durch die freischwebenden Intelligenzgruppen zwar an, aber nirgends finden wir eine tatsächliche Lösung. Mannheim beschreibt — nahezu visionär — den inneren Zustand dieser Intellektuellenschicht z. B. so: „Völlig aufgehoben werden die ständischen und klassenmäßigen Bindungen des einzelnen dadurch nicht, aber gerade das ist das Eigenartige dieser neuen Basis, daß sie die Vielstimmigkeit der Determinanten in ihrer Polyphonie bewahrt, indem sie ein homogenes Medium schafft, in dem sich diese widerstreitenden Kräfte messen können"[18].

Vom Schreibtisch aus, in Verfolg einer entsprechenden Gedankenreihe, glaubte Mannheim vielleicht an die Möglichkeit einer solchen Polyphonie. Ihre Bewährungsstätten könnten z. B. die politischen Abteilungen von Rundfunksendern sein, denen in manchen Ländern das Gesetz ebensowohl politische Neutralität und Unabhängigkeit, als auch politische Farbigkeit der Kommentierung vorschreibt. Wer aber gesehen hat, daß derlei nur tragikomische Fiktion bleibt, zweifelt an Mannheims Theorie. Für den immer nach Ausgleich suchenden menschlichen Geist sind ihre Schlußfolgerungen zwar verlockend. Mannheim prüft aber seine Gedankenmodelle niemals ernstlich an der Erfahrung. Dieses „homogene Medium" ist eine ganz unverbindliche Behauptung, und man muß in der ersten Jahrhunderthälfte lange suchen, bis man Körperschaften, Ausschüsse, Arbeitsgemeinschaften usw. findet, wo es sich andeutungsweise realisiert hat.

(Vergleiche hierzu die bibliographischen Angaben auf Seite 2970.)

17) „Ideologie und Utopie", 132.
18) „Ideologie und Utopie", 124, (Sperrung des Verfassers).

POLITISCHES ARCHIV

5. JAHR APRIL 1950 7/8. FOLGE

Justizreform in der Tschechoslowakei

Die Demokratisierung der Justiz in der Tschechoslowakei

Die Grundlagen für die Demokratisierung der Rechtspflege in der Tschechoslowakei sind durch die Verfassung vom 9. Mai gelegt worden.

Gemäß Artikel I der Verfassung ist die Tschechoslowakei eine volksdemokratische Republik, und das Volk ist die einzige Quelle der gesamten Staatsgewalt im Staat. Die richterliche Gewalt üben unabhängige Gerichte aus. Die Richter sind teils Berufsrichter, teils Richter aus dem Volk (Laienrichter); sie sind einander bei allen Entscheidungen gleichgestellt (Art. XI, Abs. 1 u. 2). Die Voraussetzungen für die Befähigung zum Berufsrichteramt sowie die Dienstverhältnisse der Berufsrichter werden durch Gesetz festgelegt. Die Laienrichter werden von den zuständigen Nationalausschüssen berufen, soweit ein Gesetz nicht für besondere Fälle anderweitige Bestimmungen trifft (§ 141, Abs. 1 u. § 142, Abs. 1).

Das legte die Pflicht zur Schaffung einer neuen Gerichtsbarkeit auf: das heißt, aus den Reihen des arbeitenden Volkes Richter zu wählen, die durch ihre Weisheit und Lebenserfahrung die Kenntnisse der Berufsrichter in glücklicher Weise ergänzen können, damit aus dieser Synthese eine Verbesserung in der Ausübung der Rechtsprechung im Einklang mit den Bedürfnissen und Zielen des Volkes erwächst, dem die neue Gerichtsorganisation ohne Zweifel näher gebracht wurde.

Die Verfassung hat sich nicht damit begnügt, die persönliche Besetzung der Gerichte neu zu regeln. Sie hat gleichzeitig auch die Maßnahmen ergriffen, damit der neue Gerichtsorganismus der demokratischen Gesetzgebung unterworfen werde und damit der Vorstellung, die die Volksdemokratie von der Gerechtigkeit hat. Sie legt im Artikel XI, Abs. 3, nieder, daß die Richter ihr Amt unabhängig ausüben und nur durch die Rechtsordnung der Volksdemokratie gebunden sind. Diese Rechtsordnung ist nicht mit der bourgeoisen Gesetzgebung identisch, die vorher gegolten hat. Die früheren, mit den Bestimmungen der Verfassung oder mit den Grundsätzen der volksdemokratischen Ordnung nicht im Einklang befindlichen Gesetze wurden durch § 173, Abs. 2, ausdrücklich aufgehoben. § 171, Abs. 3, fügt noch hinzu, daß die Auslegung und Anwendung aller übrigen Rechtsvorschriften immer im Einklang mit der Verfassung zu erfolgen hat, und da § 143 der Verfassung festsetzt, daß die Richter sich durch Eid dazu verpflichten, die Gesetze und Verordnungen einzuhalten, sie im Geiste der Verfassung und der Grundsätze der volksdemokratischen Ordnung auszulegen und unparteiisch zu entscheiden, so folgt daraus, daß die Reste der bis auf weiteres noch in Geltung befindlichen früheren Gesetzgebung immer in dem oben angeführten Sinne ausgelegt und angewendet werden müssen und daß das natürlich auch von den gesetzlichen Vorschriften gilt, die sich bereits die Volksdemokratie gegeben hat.

Auf diesen Grundlagen wurde das Gesetz vom 22. Dezember 1948, Z. 319 der Gesetzessammlung über die Demokratisierung der Rechtspflege ausgearbeitet. Es hat die Grundsätze der Verfassung betreffend die Organisation und Zusammensetzung der Gerichte in die Tat umgesetzt und vertieft.

Organisation und Zusammensetzung der Gerichte

Die Verfassung (§ 135, Abs. 1) unterscheidet zwischen ordentlichen, außerordentlichen Gerichten und Schiedsgerichten. Der besseren Übersicht wegen werden wir alle gesondert behandeln.

A. Die ordentlichen Gerichte sind: die Bezirksgerichte, die Kreisgerichte, der Staatsgerichtshof und der Oberste Gerichtshof.

1. Die Bezirksgerichte

Nahezu alle Zivil- und Strafangelegenheiten gehören in erster Instanz vor das Bezirksgericht (zu den Zivilangelegenheiten gehören auch die Fragen der nationalen Versicherung). Das Gesetz trifft von diesem Grundsatz nur ganz wenige Ausnahmen, indem es einzelne Angelegenheiten den Kreisgerichten oder dem Staatsgerichtshof zur Behandlung in erster Instanz zuweist. Die Regel ist, daß im Grunde immer zunächst das Bezirksgericht zuständig ist, das so zur Grundlage der gesamten Gerichtsorganisation wird.

Das Bezirksgericht besteht aus dem Vorsitzenden, eventuell seinem Stellvertreter, der notwendigen Zahl der Berufsrichter (Senatsvorsitzende des Bezirksgerichtes und Richter des Bezirksgerichtes) sowie den Laienrichtern (§ 1, Abs. 1, des Gesetzes Z. 319/1948).

Soweit das Gesetz nicht anderweitig bestimmt, übt das Bezirksgericht die Gerichtsgewalt in Senaten aus, die aus einem Berufsrichter als Vorsitzendem und zwei Laienrichtern als Beisitzern bestehen. Die Ausnahmen sind folgende:

1. Ein Berufsrichter übt als Einzelrichter die im Gesetz (§ 25) aufgezählten Funktionen geringerer Bedeutung aus, wie z. B. Angelegenheiten des Grundbuches und des Handelsregisters, Exekutionsangelegenheiten, die Aufgaben eines ersuchten Richters, usw.

2. Wenn das Gesetz auf die Tat, die Gegenstand eines Strafverfahrens ist, die Todesstrafe oder eine Freiheitsstrafe im Ausmaß von über 10 Jahren setzt, besteht der Gerichtshof aus zwei Berufsrichtern, von denen einer den Vorsitz führt, und drei Laienrichtern als Beisitzern (§ 2, Abs. 1).

Die Richter aus dem Volk (Laienrichter) für die einzelnen Bezirksgerichte beruft der Bezirksnationalausschuß. Zu diesem Amt kann jeder tschechoslowakische Staatsbürger berufen werden, der älter als 30, aber nicht älter als 60 Jahre alt ist, der ins Wählerverzeichnis eingetreten ist, unbescholten, staatlich zuverlässig und dem Gedanken der volksdemokratischen Ordnung ergeben ist. Die Ausübung dieser Funktion ist Bürgerpflicht. Nur aus ernsten Gründen kann man sie ablehnen oder sich ihrer begeben.

Die Funktionsperiode beträgt 2 Jahre, aber die Laienrichter werden nur an sehr wenigen Tagen des Jahres zur Erfüllung ihrer Pflicht einberufen, damit sie in der Ausübung ihres Berufes nicht leiden. Bei der Fällung einer Entscheidung sind sie den Berufsrichtern gleichgestellt. Deshalb haben sie die zahlenmäßige Mehrheit, selbst wenn die Entscheidung des Senates gegen den Willen des Vorsitzenden gefällt wird (im Senat wird mit Stimmenmehrheit entschieden).

Gegen ein Urteil des Bezirksgerichtes kann binnen 14 Tagen nach Zustellung ein Rechtsmittel ergriffen werden. Ein Rechtsmittel ist unzulässig in vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen, wenn der Streitgegenstand den Wert von 300 Kcs nicht übersteigt. Gegen gewisse Entscheidungen ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.

Ein Gericht dieser Art besteht in jedem Bezirk; die Einwohnerzahl eines Bezirkes ist im Durchschnitt 46 731. Durch ihre Zusammensetzung und ihre leichte Erreichbarkeit sind die Bezirksgerichte dem Volke am nächsten. Die Laienrichter werden aus den Bewohnern des Bezirkes ausgewählt, sie kennen deren Verhältnisse, Bedürfnisse und Wünsche. Darum sind die neuen Bezirksgerichte wirkliche Gerichte des Volkes.

2. *Die Kreisgerichte*

Die Kreisgerichte sind einerseits Gerichtshöfe der ersten Instanz, andererseits der zweiten Instanz (Berufungsgerichte).

In erster Instanz sind die Kreisgerichte nur bei vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen zuständig, wenn der Wert der Streitsache 15 000 Kcs übersteigt und eine der Parteien ein nationaler (verstaatlichter) Betrieb ist. Es muß sich um eine Angelegenheit handeln, die einen nationalen Betrieb voll betrifft, es genügt nicht, daß letzterer nur aus irgendeinem Titel an der Sache teil hat (z. B. daß er in einem Konkursverfahren Forderungen zu stellen hat). Überdies gehören Streite um Renten aus dem Titel der nationalen Versicherung in erster Instanz vor die Kreisgerichte.

In zweiter Instanz ist das Kreisgericht ein den Bezirksgerichten übergeordnetes Berufungsgericht.

Das Gericht besteht aus einem Vorsitzenden, der notwendigen Zahl von Vorsitzenden-Stellvertretern, der entsprechenden Zahl von Berufsrichtern (Senatsvorsitzende und Richter) sowie aus den Laienrichtern.

Soweit das Gesetz nicht anderweitig bestimmt, übt das Kreisgericht die Gerichtsgewalt in erster Instanz in Senaten aus, die aus einem Berufsrichter als Vorsitzenden und zwei Laienrichtern als Beisitzern bestehen. Ein Berufsrichter übt als Einzelrichter die dem Einzelrichter beim Bezirksgericht entsprechenden Funktionen aus.

Als Berufungsinstanz fungiert das Kreisgericht in Senaten, die aus zwei Berufsrichtern — einer von ihnen führt den Vorsitz — und drei Laienrichtern bestehen.

Die Laienrichter werden zur Erfüllung ihrer Funktion von den Kreisnationalausschüssen berufen. Bezüglich der notwendigen Qualifikation, der Funktionsdauer, ihrer Zuständigkeit usw. gilt das in Bezug auf die Bezirksgerichte Gesagte.

Gegen Entscheidungen des Kreisgerichtes, die dieses in erster Instanz ausgegeben hat, gibt es eine Möglichkeit der Berufung zum Obersten Gerichtshof. Jedoch sind gewisse Entscheidungen inappellabel.

Gegen eine in zweiter Instanz ergangene Entscheidung des Kreisgerichtes ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig. Sie ist endgültig. Damit wurde also im tschechoslowakischen Gerichtswesen das Prinzip der zwei Instanzen eingeführt — früher gab es drei Instanzen. Dadurch hat sich das Gerichtsverfahren vereinfacht und verbilligt. Das Prinzip der Legalität (der Einheit der Rechtssprechung) ist durch die Einführung eines neuen außerordentlichen Rechtsmittels gesichert: der Beschwerde gegen Nichtbefolgung des Gesetzes (siehe unten unter 4).

Für jeden Kreis gibt es ein Kreisgericht. Die Kreise haben eine durchschnittliche Einwohnerzahl von 641 933.

3. *Der Staatsgerichtshof*

Der Staatsgerichtshof ist ein ordentliches Gericht. Er hat den Sitz in Prag und ist für das ganze Staatsgebiet zuständig (§ 1 des Ges. Z. 232/1948).

Er ist ein Strafgericht. Ihm obliegt, in erster Instanz die schwersten im Ges. Z. 231/1948 über den Schutz der volksdemokratischen Republik angeführten Verbrechen zu beurteilen und zu bestrafen, das sind die vom genannten Gesetz mit der Todesstrafe oder mit einer Freiheitsstrafe von über 10 Jahren bedrohten Verbrechen. Wo das Gesetz verschiedene Strafsätze vorsieht, beurteilt das Staatsgericht jene Verbrechen, bei denen sich erschwerende Umstände vereinigen, die die Verhängung der Todesstrafe oder einer 10 Jahre übersteigenden Freiheitsstrafe rechtfertigen. Es befaßt sich mit anderen im Gesetz genannten Verbrechen und Vergehen (aber nicht Übertretungen) nur, wenn der Staatsanwalt einen Antrag auf Behandlung einer Sache vor diesem Forum stellt. Wenn die strafbare Tat, für die der Staatsgerichtshof zuständig ist, in Konkurrenz mit anderen Straftaten auftritt, fällt die Beurteilung und Urteilsfällung im allgemeinen dem Staatsgericht zu.

Die Zuständigkeit dieses Gerichtes erstreckt sich auch auf Personen, die der Militärgerichtsbarkeit unterliegen (§ 17, Abs. 2, des Ges. Z. 232/1948).

Der Staatsgerichtshof setzt sich aus dem Präsidenten und der entsprechenden Zahl von Vizeprä-

sidenten, aus zivilen und militärischen Berufsrichtern und aus Laienrichtern zusammen. Letztere werden von der Regierung auf Antrag der Kreisnationalausschüsse für die Dauer eines Jahres ernannt. Jene Laienrichter, die den Reihen der aktiven Militärpersonen entnommen sind, werden von der Regierung auf Antrag des Ministers für nationale Verteidigung ernannt.

Soweit das Gesetz nicht anderweitig bestimmt, fungiert der Staatsgerichtshof in fünfgliedrigen Senaten. Der Vorsitzende und zwei Beisitzer sind Berufsrichter, die zwei anderen Beisitzer Laienrichter. Letztere nehmen zwar immer an den mündlichen Verhandlungen vor dem Gericht teil, an den übrigen Entscheidungen aber nur in den Fällen, in denen es das Gesetz ausdrücklich bestimmt. Das geschieht dort, wo die Abwesenheit der Laienrichter ihren Ausschluß von der Entscheidung über die Sache selbst im Gefolge haben könnte, z. B. wenn es sich um eine Entscheidung über die Wiederaufnahme eines Strafverfahrens handelt. Wenn sich das Strafverfahren ausschließlich gegen Personen richtet, die an sich der Militärgerichtsbarkeit unterliegen, sind der Vorsitzende und die Berufsrichter Militärrichter und die zwei anderen Beisitzer Laienrichter aus den Reihen der aktiven Militärpersonen. Das Gesetz enthält noch andere Einzelheiten über die Teilnahme von Militärpersonen bei der Fällung von Entscheidungen.

Gegen ein Urteil des Staatsgerichtshofes ist die Berufung zulässig. Andere Entscheidungen des Gerichtes können nur dann angefochten werden, wenn das Gesetz es ausdrücklich zuläßt.

4. Der Oberste Gerichtshof

Für das ganze Gebiet der Republik ist ein einziges Oberstes Gericht mit dem Sitze in Brünn bestellt.

Dieser Gerichtshof entscheidet über Rechtsmittel, die eingebracht worden sind gegen Entscheidungen

a) der Kreisgerichte in erster Instanz,

b) des Staatsgerichtshofes.

Aber die wichtigste Tätigkeit des Obersten Gerichtes ist die Entscheidung über Beschwerden gegen Nichtbefolgung des Gesetzes. Wie schon bemerkt, hat das Gesetz Z. 319/1948 über die Demokratisierung der Rechtspflege die Instanzen auf zwei beschränkt. Das bedeutet, daß es gegen Entscheidungen der Kreisgerichte, die in zweiter Instanz ergangen sind, kein ordentliches Rechtsmittel gibt. Es gibt aber viele Kreisgerichte, und da sie in ihren Entscheidungen das Gesetz auslegen, ist es nicht ausgeschlossen, daß die verschiedenen Kreisgerichte die gesetzlichen Bestimmungen verschieden interpretieren, sodaß es in der Praxis zu Diskrepanzen zwischen den einzelnen Landesteilen kommen könnte. Das ist unerwünscht. Es ist vielmehr die Aufgabe der volksdemokratischen Gerichte, dem materiellen Recht zum Durchbruch zu verhelfen, d. h. jenem Recht, das den Gegebenheiten voll entspricht. Der volksdemokratische Gesetzgeber ist sich auch dessen bewußt, daß die Gerichte nicht unfehlbar sind. Darum verwirft er den von anderen Rechtssystemen angenommenen Grundsatz, daß eine endgültige gerichtliche Entscheidung als objektive Wahrheit zu betrachten ist.

Aus diesen Gründen bestimmt das Gesetz zur Demokratisierung der Rechtspflege, daß der Generalprokurator gegen eine rechtskräftige Entscheidung eines ordentlichen, außerordentlichen oder Schiedsgerichtes (nicht gegen eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes) die Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes einbringen kann, wenn er dafür hält, daß das Gesetz während des Verfahrens oder bei der Entscheidung verletzt worden ist. Wegen Mangelhaftigkeit des Verfahrens kann die Beschwerde nur eingebracht werden, wenn es sich um eine der inländischen Gerichtsbarkeit oder wenigstens den ordentlichen Gerichten entzogene Angelegenheit handelt oder wenn die Mangelhaftigkeit des Verfahrens eine sachlich unrichtige Entscheidung herbeigeführt hat. Die Beschwerde ist beim Obersten Gerichtshof einzubringen. Hat das Oberste Gericht in seinem Urteil ausgesprochen, daß das Gesetz verletzt worden ist, kann die Partei bei dem Gericht, das in der Sache in erster Instanz entschieden hat, beantragen, aus der Entscheidung des Obersten Gerichtes die Konsequenzen zu ziehen. Wird ein solcher Antrag eingebracht oder liegt ein solcher Antrag schon vom Generalprokurator vor, hebt das Gericht der ersten Instanz die mangelhafte Entscheidung auf und ersetzt sie durch eine neue, richtige. Gegen diese Entscheidung sind die ordentlichen Rechtsmittel zulässig.

Die frühere Zusammensetzung des Obersten Gerichtshofes wurde durch die Bestimmung ergänzt, daß eine entsprechende Zahl von Richtern aus dem Volke zu berufen sind. Diese werden von der Regierung ernannt. Für die Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Obersten Gerichtes fallen, kommen nur rechtskundige Personen als Richter aus dem Volk in Betracht.

Soweit das Gesetz nicht anderweitig bestimmt, entscheidet der Oberste Gerichtshof in Senaten, die aus zwei Berufsrichtern, von denen einer den Vorsitz führt, und drei Richtern aus dem Volk aus Beisitzern, bestehen. Beschwerden zur Wahrung des Gesetzes werden von Senaten behandelt, die aus drei Berufsrichtern — einer von ihnen führt den Vorsitz — und zwei Richtern aus dem Volk aus Beisitzern, bestehen. Fälle, in denen der Staatsgerichtshof in erster Instanz entschieden hat, kommen vor fünfgliedrige Senate des Obersten Gerichtshofes: drei Berufsrichter, davon einer der Vorsitzende, zwei Mitglieder des Obersten Militärgerichtes. Wenn der Oberste Gerichtshof über ein Rechtsmittel gegen eine vom Staatsgericht unter Mitwirkung von Laienrichtern gefällte Entscheidung zu erkennen hat, sind dem Senat zwei Richter aus dem Volk beizuziehen (§ 23 des Ges. Z. 232/1948).

B. Die außerordentlichen Gerichte wurden mit unwesentlichen Ausnahmen durch das Gesetz über die Demokratisierung der Rechtspflege aufgehoben: ihre Agenda wird jetzt von den ordentlichen Gerichten wahrgenommen, sodaß sich die ganze Gerichtsorganisation wesentlich verein-

facht hat. De facto gibt es heute nur noch die gemäß § 44 der in Dresden am 22. Februar 1922 unterzeichneten Elbschiffahrtsakte (Z. 222/1923 der tschechoslowakischen Gesetzessammlung) errichteten Elbschiffahrtsgerichte. Gemäß § 1 des am 27. Januar 1923 in Prag unterfertigten Zusatzübereinkommens zu diesen Akten (Z. 37/1924 der tschechoslowakischen Gesetzessammlung) gehört in die Zuständigkeit dieser außerordentlichen Gerichte, soweit es sich um die Schiffahrt in der internationalisierten Zone oberhalb Hamburgs und Harburgs handelt: die Untersuchung und Aburteilung von Zuwiderhandlungen gegen die die Schiffahrt betreffenden Polizeivorschriften; die Entscheidung in Rechtsstreitigkeiten über a) Schäden, die durch Kapitäne, Schiffer oder Flößer während der Fahrt oder beim Anlegen verursacht sind, b) den Betrag der Bergelöhne und anderen Entschädigungen bei Schiffsunfällen, c) die zwischen Schiffseignern, Kapitänen, Flößern, Lotsen, Schiffsmannschaft und Reisenden bestehenden Verbindlichkeiten und Verpflichtungen und d) die Zahlung der gemäß Artikel 42 der Elbschiffahrtsakte eingeführten Schiffahrtsabgaben.

C. Die Schiedsgerichte sind entweder fakultativ oder obligatorisch. Die Angelegenheiten, in denen die Parteien frei über den Streitgegenstand entscheiden können, können durch gegenseitige Abmachung den ordentlichen Gerichten entzogen und dem Spruch eines Schiedsgerichtes anvertraut werden; das Verfahren bei dieser fakultativen Schiedsgerichtsbarkeit ist in der Zivilprozeßordnung geregelt. Einige Zivilsachen sind jedoch durch das Gesetz der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen und unterliegen obligatorisch den Schiedsgerichten. (Vgl. z. B. das Gesetz Z. 228/1946 über die Schiedsgerichte zur Regelung gewisser Verpflichtungen der nationalen Betriebe, in der Fassung des Ges. Z. 272/1948). Viele obligatorische Schiedsgerichte, z. B. die die für den Bereich der öffentlich-rechtlichen Sozialversicherung bestanden, hat das Gesetz über die Demokratisierung der Rechtspflege kassiert.

Ihre Befugnisse sind auf die ordentlichen Gerichte übergegangen, wodurch eine wesentliche Vereinfachung im Aufbau des Gerichtswesens erzielt wurde.

Die Anklagebehörde

Es obliegt der Staatsanwaltschaft, für ein vor den Strafgerichten abgeführtes Strafverfahren die Anklageschrift auszuarbeiten.

Bei jedem Bezirksgericht besteht eine Bezirksprokuratur, die aus dem Bezirksprokurator und der notwendigen Zahl von Stellvertretern zusammengesetzt ist.

Analog sind die Kreisprokuraturen bei den Kreisgerichten organisiert.

Beim Staatsgerichtshof besteht eine Prokuratur, die aus dem Staatsprokurator und den Vizeprokuratoren zusammengesetzt ist.

Beim Obersten Gerichtshof ist der Generalprokurator tätig. Er versieht jetzt auch in Zivilsachen wichtige Funktionen, denn ihm obliegt es, die Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes einzubringen und so eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in einer Angelegenheit herbeizuführen, in der schon zwei gerichtliche Instanzen gesprochen haben. Den Parteien steht dieses Recht nicht zu. (Aber sie können, wie oben angeführt, von den unteren Gerichten verlangen, daß sie aus einer ihr früheres Urteil desavouierenden Entscheidung des Obersten Gerichtes die Folgerungen ziehen).

Die Verteidigung

Im Zuge der Demokratisierung der Justiz wurde auch die Advokatur neu organisiert. Das Gesetz Z. 322/1948 hat den Advokatenberuf auf neue Grundlagen gestellt, durch die er seines alten, odiosen kapitalistischen Charakters (der Jagd nach Gewinn) entkleidet wurde. Das Gesetz hat den Advokatenberuf moralisch gehoben, die soziale Mission dieser wichtigen Einrichtung aufs genaueste umschrieben und einen Geist der Kameradschaft und gegenseitigen Hilfe unter den Advokaten entstehen lassen. Man kann heute mit gutem Recht vom tschechoslowakischen Verteidigerstand sagen, daß er an dem Neuaufbau des Gerichtswesens (Gerichte, Anklagebehörden, Verteidigung) aktiv teilnimmt.

Gemäß § 1 des Ges. Z. 322/1948 sind die Advokaten verpflichtet, zur Erhaltung und Festigung der volksdemokratischen Rechtsordnung beizutragen und den Staatsorganen bei der Durchführung der Gesetze behilflich zu sein. Sie tun das durch Gewährung von juristischer Hilfe an die Parteien, insbesondere durch Erteilung von Rechtsberatung, Abfassung rechtlicher Urkunden, durch Vertretung der Parteien in Zivilsachen, durch ihre Verteidigung in Strafsachen sowie durch andere Dienste, die sie ihnen vor den Gerichten und den öffentlichen Behörden erweisen. Die Rolle des Advokaten unter einem volksdemokratischen Regime unterscheidet sich grundlegend von der, die er vorher gespielt hat. Die Verteidigung wird ein aktiver Bestandteil der Gerichtsorganisation, sie betätigt sich in voller Harmonie mit ihr, und sie hat in erster Linie die Verpflichtung, über die Einhaltung der volksdemokratischen Gesetze zu wachen, sie gegen jeden Angriff zu verteidigen und mit fester Hand auf den Dingen zu beharren, die erhalten werden müssen.

Die Advokaten sind in Advokatenvereinigungen für den Sprengel eines Kreisgerichtes zusammengefaßt. Die Tätigkeit dieser Vereinigungen wird vom Zentralverband der Advokaten mit dem Sitz in Prag überwacht, der berechtigt ist, die von den regionalen Organen gefaßten Beschlüsse abzuändern und diesen für sie verbindliche Weisungen zu erteilen (§ 18 des Ges. Z. 322/1948).

Die Advokaten üben ihre Tätigkeit in ihren privaten Kanzleien aus. Jedoch errichten die Kreisvereinigungen unter Mitwirkung des Vorsitzenden des Kreisgerichtes Rechtsberatungsstellen, in denen unentgeltliche Rechtsberatung erteilt wird. Die Mitglieder sind verpflichtet, im Einklang mit von der Kreisvereinigung ausgegebenen Richtlinien dort zu arbeiten.

Die Advokaten führen Buch über die Honorare, die sie durch Ausübung ihres Berufes eingenommen

haben und führen diese an die Kreisvereinigung ab. Diese verteilt dann periodisch eine Vergütung an die Advokaten, wobei sie auf das Ausmaß der von ihnen durchgeführten Arbeiten Rücksicht nimmt.

Dem Justizministerium obliegt die Aufsicht über die Ausübung der Advokatur sowie über die Tätigkeit der Kreisvereinigungen, des Zentralverbandes und ihrer Organe.

Hier ergibt sich eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Amt der Finanzprokuraturen, deren Geschichte in den böhmischen Ländern bis ins 15. Jahrhundert zurückgeht. In ihrer gegenwärtigen Organisationsform sind die Finanzprokuraturen staatliche Ämter, deren Aufgabe es ist, den Staat, die öffentlichen Korporationen und andere analoge juristische Personen vor den Gerichten, Behörden und öffentlichen Organen zu vertreten. Im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches erteilen sie den von ihnen vertretenen Organen Rechtsbelehrungen und wirken an der Abfassung der von ihnen zu setzenden Rechtsakte mit. Sie sind sozusagen die Advokaten des Staates, deren Hauptaufgabe es ist, den Staat in Zivilsachen vor den Gerichten zu vertreten — im Gegensatz zu den Staatsanwaltschaften, die das öffentliche Interesse ausschließlich in Strafsachen repräsentieren. Gegenwärtig gibt es drei Finanzprokuraturen, in Prag, Brünn und Preßburg.

Das Verfahren vor den demokratischen Gerichten

Wie schon bemerkt, wurden die demokratischen Grundsätze der Verfassung auf dem Gebiete des Straf- und Zivilprozesses in die Tat umgesetzt und noch vertieft.

Die neuen Prozeßvorschriften haben einen keine Atempause kennenden Kampf gegen alle Formen des juristischen Formalismus ausgelöst. Das Gericht hat mit allen Mitteln die Basis des Rechtes zu suchen, auf dem sich die einzelnen Fälle aufbauen, und darf sich auch in Zivilsachen nicht damit begnügen, daß seine Entscheidung formell unanfechtbar ist. Darum wurden auch die Möglichkeiten, eine Sache unter Ausnutzung von Formfehlern zu erledigen, wesentlich verringert, und darum wurde auch das Verfahren vor der ersten Instanz im Vergleich zu den früheren Vorschriften fühlbar vereinfacht. Die Feststellung des materiellen Rechts ist nun auch durch die Einführung der „vollen Berufung" gesichert. Der Berufungswerber kann sich jetzt bei Abfassung eines Rechtsmittels gegen ein Urteil der ersten Instanz auf neue Tatsachen stützen und neue Beweisanträge stellen, wobei es irrelevant ist, ob er es schon früher hätte tun können. Jedoch kann das Gericht ablehnen, von den Parteien zusätzlich angeführte Tatsachen und Beweise in Verhandlung zu ziehen, wenn es davon überzeugt ist, daß dies nur geschieht, um das Verfahren in die Länge zu ziehen. Es kann einer Partei auch die Tragung der durch solche Beweisanträge hervorgerufenen Kosten ohne Rücksicht auf den Ausgang des Prozesses auferlegen. Wenn das Gericht der zweiten Instanz eine Entscheidung, die die erste getroffen hat, als mangelhaft aufhebt, kann es diese in der Regel durch seine eigene Entscheidung ersetzen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist es nicht gehalten, den Fall zur neuerlichen Entscheidung an das Gericht der ersten Instanz zurückzuverweisen.

Die Einführung der „vollen Berufung" wurde dadurch möglich gemacht, daß nunmehr jeder im Grunde sein Recht innerhalb seines Wohngebietes finden kann. In den meisten Fällen entscheidet das Kreisgericht in zweiter und letzter Instanz. Ihr Sprengel ist im allgemeinen nicht so groß, so daß das Gericht für die Bevölkerung leicht erreichbar ist; so ist das Kreisgericht auch als Berufungsinstanz in unmittelbarer Verbindung mit den Parteien, den Zeugen, den Sachverständigen und hat alle Möglichkeiten zur Hand, sich über den Sachverhalt durch mündliche Erörterung zu orientieren und einen direkten Eindruck zu gewinnen. So sind hinsichtlich einer guten Rechtsprechung die Kreisgerichte in einer nicht minder vorteilhaften Lage als die Bezirksgerichte. So wird das Verfahren verkürzt und weniger kostspielig.

Dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Parteien vor dem Gericht war früher in wichtigeren Angelegenheiten durch den Advokatenzwang Rechnung getragen. Aber das kapitalistische System konnte nicht gleichzeitig allen die Möglichkeit sichern, in Zivilangelegenheiten einen Advokaten zu haben. Die Bestimmungen über Armenvertreter waren ebensowenig ausreichend, denn sie wurden nur den Ärmsten zugestanden und hatten demzufolge noch andere Anomalien. Wenn in einem wichtigeren Zivilprozeß eine Partei nicht durch einen Advokaten vertreten war, hatte das für sie unter Umständen unheilvolle Folgen (sie war nicht entsprechend verteidigt und unterlag, ohne gehört zu werden). Die Gleichstellung der Parteien war aber auch nicht gesichert, wenn beide Parteien durch Advokaten vertreten waren. Es gibt tüchtige und es gibt weniger tüchtige Advokaten, und die Fehler, die sie begingen — ob nun ein direktes Verschulden vorlag oder nicht —, wirkten sich immer zu Ungunsten der Klienten aus. Im neuen System besteht für die erste Instanz kein Advokatenzwang, aber die Partei kann sich von jedem anderen Bevollmächtigten vertreten lassen. Es obliegt jetzt vor allem dem Gericht, dafür zu sorgen, daß die Rechtsstellung der Parteien gleich ist. Das Gericht erfüllt diese Pflicht, indem es sie berät und ihnen Rechtsbelehrung erteilt, damit keine Partei einen Prozeß bloß deswegen verlieren muß, weil z. B. die Spuren der kapitalistischen Ausbeutung noch nicht ganz verschwunden sind, weil sie des Rechtes unkundig ist oder weniger Schulbildung genossen hat, weil sie geistig hinter anderen Bürgern zurücksteht usw.

Der Grundsatz der Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens ist durchaus verwirklicht. Man hat im strittigen Verfahren die alte Einrichtung der vorbereitenden Schriftsätze beseitigt, die zur Folge hatten, daß die Parteien, obwohl das Gesetz die Abführung des Verfahrens durch mündliche Verhandlung vorsah, fast alle ihre Schlußfolgerungen schon vorher schriftlich niedergelegt hatten.

Der Grundsatz der Begrenzung, der bisher in strittigen Verfahren angewendet wurde, und demzufolge *judex judicare debet secundum allegata et probata partium, non secundum conscientiam,* ist ausgebaut worden. Er wird noch weiter angewendet, aber abgewandelt und zwar in dem Sinn, daß das Gericht durch sein Eingreifen in den Verlauf des Verfahrens zur Feststellung des Sachverhaltes, auf dem sich seine Entscheidung aufbaut, beiträgt, wenn es diese Feststellung nicht gleich selbst vornimmt. Darum kann das Gericht ex officio im Streitverfahren jedes Beweismittel zulassen und kann in seiner Entscheidung auch Tatsachen berücksichtigen, die nicht von den Parteien behauptet wurden, aber im Verlauf des Verfahrens zum Vorschein gekommen sind. Im außerstrittigen und im Strafverfahren (sowie in einigen Zweigen des strittigen Verfahrens) bleibt die Offizialmaxime weiter in Kraft.

Das Prinzip, demzufolge in der Sphäre des Privatrechts das Gericht der interessierten Partei nur dann Schutz gewährt, wenn sie darum ansucht, bleibt weiter in Kraft. Es ist jetzt nur durchbrochen durch die Tatsache, daß die Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes nicht von der Partei, sondern auch in Zivilsachen nur vom Generalprokurator eingebracht werden kann, der seine Entscheidung, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen, nicht begründen muß.

Abschließend kann man sagen, daß das Gesetz Z. 319/1948 über die Demokratisierung der Rechtspflege sich nur auf die allerdringendsten Reformen beschränkt hat. Es soll nur für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der neuen Prozeßordnungen gelten, an denen gegenwärtig gearbeitet wird. Dann wird sich der tschechoslowakische Gesetzgeber auf die in der Tagespraxis erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse zu stützen vermögen, so daß die definitive Regelung allen Anforderungen wird genüge tun können.

Joseph Elias

Justizreform im Lichte der bisherigen Rechtspflege in der Tschechoslowakei

Das Vorstehende ist eine wörtliche Übersetzung eines Aufsatzes, der in dem „*Bulletin de Droit tchécoslovaque*“ (Numéro 3—4, Année VII) erschienen ist. Bei der Übersetzung wurde neben dem französischen Text auch der tschechische Urtext der zitierten Gesetze herangezogen — und schon da haben sich nicht uninteressante Differenzen ergeben. Der Verfasser, der erst nach dem Februar 1948 ins Justizministerium berufen wurde, gibt den Titel des Gesetzes, durch das die Justiz umorganisiert wurde, als „Gesetz über die Demokratisierung der Rechtspflege“ wieder, während eine wörtliche Übersetzung des tschechischen Textes etwa „Gesetz zur Schaffung einer volksnahen Rechtspflege“ ergeben würde.

„Volksnahe Rechtspflege“ — dem deutschen Leser kommt dieser Ausdruck nicht unbekannt vor, und er fühlt sofort, warum die tschechoslowakische Regierung sich nicht zu dem wahren Titel des Gesetzes bekennen will: er verrät zu sehr die geistige Verwandtschaft des totalitären Regimes, das heute in der Tschechoslowakei besteht, mit anderen totalitären Regimen und insbesondere mit dem Nazismus. Nichtsdestoweniger oder vielleicht gerade deshalb ist der Aufsatz von Dr. *Elias* ein interessantes Dokument, das das Bestreben der Kommunisten zeigt, ihre Absichten hinter harmlos klingenden Worten, die westlichen Ohren vertraut klingen, zu verbergen und von der „Demokratisierung der Rechtspflege“ zu reden, wenn in Wirklichkeit die Abschaffung des letzten Restes dessen dekretiert wird, was man in der zivilisierten Welt unter Recht und Gerechtigkeit versteht. Es ist völlig unerheblich, ob die Gerichte für die Bevölkerung geographisch leicht erreichbar sind oder nicht, wenn man ihr gleichzeitig jede Möglichkeit nimmt, durch Anrufung eines Gerichtes ihr Recht zu finden. Die Lockerung eines übertriebenen und aus ruhigeren Zeiten überkommenen Formalismus im Prozeßrecht kann ein Fortschritt dort sein, wo *justitia regnorum fundamentum est.* Aber den Kampf gegen den „Formalismus“ hat der Nazismus ebenso geführt, wie es jetzt der Stalinismus tut, nämlich in der richtigen Erkenntnis, daß die Formvorschrift Garantien für die Rechtssicherheit enthält, ohne deren Erschütterung und spätere Beseitigung totalitäre Regime nicht zu existieren vermögen.

Der Satz, daß „das Volk die einzige Quelle der Staatsgewalt“ ist, war schon in der tschechoslowakischen Verfassung von 1920 enthalten, die die typische Verfassung eines liberal-demokratischen Staates war. Damals hieß es, daß „alle Richter ihr Amt unabhängig, nur durch das Gesetz gebunden, ausüben“, und die Formulierung der Verfassung von 1948, der zufolge „die Richter ihr Amt unabhängig ausüben und nur durch die Rechtsordnung der Volksdemokratie gebunden sind“, scheint dem oberflächlichen Betrachter nicht von der alten radikal abzuweichen. Wir werden noch sehen, daß das Wort von der „Unabhängigkeit“ des Richters heute eine auch vom Standpunkt des Regimes völlig sinnlose Behauptung ist, aber die Gebundenheit des richterlichen Ermessens an die bestehende Rechtsordnung ist an sich nichts Neues. Der grundlegende Unterschied, der alle Reden von einer „Demokratisierung der Rechtspflege“ ad absurdum führt, liegt jedoch darin, daß es vorher demokratisch beschlossene Gesetze gab, die für den Einzelbürger Rechtsansprüche schufen, während die sogenannte „Rechtsordnung der Volksdemokratie“ die personifizierte Willkür ist, nicht

nur dadurch, wie sie zustandekommt, sondern auch dadurch, daß die undemokratisch zustandegekommenen Vorschriften auch nur so ausgelegt werden dürfen, wie es jenen paßt, die diese Vorschriften dem Land mit der einzigen Absicht aufdiktieren, damit ihre Herrschaft zu festigen. Unter der tschechoslowakischen Verfassung von 1920, die praktisch nur bis 1938 in Geltung war, wenn sie auch erst 1948 formal aufgehoben wurde, war der Richter berechtigt, bei der Entscheidung einer bestimmten Rechtssache die Gültigkeit von Verordnungen, die die Regierung erlassen hatte, zu prüfen (während sie bei Gesetzen nur prüfen durften, ob sie gehörig kundgemacht waren); die tschechoslowakischen Richter haben von dieser Möglichkeit einen, wenn auch sparsamen Gebrauch gemacht und die Gesetzwidrigkeit von Regierungsverordnungen festgestellt. Keinerlei derartige Kautelen enthält die Verfassung von 1948. Dabei hätte man sie unbesorgt aus der alten Verfassung übernehmen können, da es ohnehin kein Richter wagen würde, sich auf eine solche Bestimmung zu stützen.

Die kommunistische Doktrin, die in der für westliche Leser bestimmten Arbeit von Dr. *Elias* kaum zum Ausdruck kommt, lautet, daß alle Justiz Klassenjustiz ist, daß die bürgerliche Justiz (die wir wohl besser als nicht-kommunistisch bezeichnen) im Dienste des Kampfes der Bourgeoisie gegen die Arbeiterklasse steht, daß es eine Unabhängigkeit der Justiz und eine objektive Betrachtungsweise nicht gibt und nicht geben kann, und daß die proletarische Justiz (die wir besser kommunistisch nennen wollen) ebenso Klassencharakter hat wie die bürgerliche, wenn auch den umgekehrten: daß sie dem Kampf der Arbeiterklasse gegen die Bourgeoisie oder deren Überbleibsel dient. In einem nicht für westliche Leser bestimmten, der gleichen Materie gewidmeten Zeitungsaufsatz („Lidove Noviny", 1. Februar 1950) zitiert *Elias* dazu ein Wort von *Lenin:* „Das Gericht hat den Schutz der Ordnung dargestellt, in Wirklichkeit war es das feine und blinde Werkzeug der unbarmherzigen Niederknüppelung der Ausgebeuteten und hat die Geldsackinteressen geschützt". Jeder unvoreingenommene Betrachter, der von der Wirklichkeit und den Gegebenheiten ausgeht, ob er nun ein Anhänger der Lehren von Karl *Marx* ist oder nicht, muß darin eine grobe Übertreibung und eine vulgärmarxistische Verballhornung der Marxschen Ansichten sehen. Wäre die kommunistische Doktrin, die in Wirklichkeit nur ein Versuch ist, der kommunistischen Praxis ein rechtfertigendes ideologisches Mäntelchen umzuhängen, richtig, dann könnte es in den nichtkommunistischen Ländern — immer vorausgesetzt, daß Arbeiterklasse und kommunistische Partei eins sind — keine legalen kommunistischen Parteien geben. Auch im liberal-parlamentarischen Staat verzeichnen wir hier und da krasse Fälle dessen, was die Kommunisten, und nicht nur sie, mit Recht als Klassenjustiz bezeichnen, aber sie sind in Wirklichkeit eher die Ausnahme, die die Regel bestätigt. Die ganze Rechtsordnung des liberalen Staates und mit ihm die Rechtspflege tendieren dahin, den Staatsapparat und die Justiz in den Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Klassen zumindest zu neutralisieren, wenn wir von den Bemühungen absehen, den liberalen Staat, der seine Funktion als Unterdrückungsapparat infolge völliger Unterhöhlung seiner Grundlagen längst verloren hatte, umzuformen in einen Wohlfahrtsstaat, dessen Hauptaufgabe in der Verteidigung der Interessen der sozial Schwachen besteht. Dazwischen gibt es eine Reihe von Übergangstypen, und es ist geradezu das Kennzeichen der politischen Demokratie, daß sie ihre Ausweitung zu einer wirtschaftlichen und sozialen aus sich selbst heraus ermöglicht.

Einem anderen kommunistischen Einwand kann eine teilweise Berechtigung nicht abgesprochen werden: daß selbst der Richter, der den Willen zur objektiven Beurteilung besitzt, dazu gar nicht in der Lage ist, weil er sein Amt voll der Vorurteile antritt, die ihm vom Elternhaus, der Schulbildung und dem Milieu, dem er entstammt, anhaften. Aber die in einer demokratischen Gesellschaft zweifellos mögliche Brechung des Bildungsprivilegs der besitzenden Bevölkerungsschichten weist den Weg zu einer viel gesünderen, vernünftigeren und gerechteren Remedur als es das kommunistische Rezept ist, beschränkte Rechte durch unbeschränkte Rechtlosigkeit zu ersetzen.

Die Frage, ob es wirklich demokratisch ist, die Ausübung der Rechtspflege nicht ganz denen zu überlassen, die für diesen Beruf herangezogen wurden, und ob die Institution der Laienrichter (Schöffen oder Geschworenen) nicht nur solange sinnvoll war, solange sie von den demokratischen Kräften dem alten Obrigkeitsstaat aufgezwungen wurde, kann in diesem Zusammenhang nicht erörtert werden. Sicher ist aber eines, daß die Statuierung eines starken Anteils des Laienelements an der tschechoslowakischen Rechtssprechung aller Stufen nicht so sehr einem Wunsch nach Demokratisierung der Justiz, als vielmehr dem Wunsch entspringt, keinen Teil des öffentlichen Lebens von der Kontrolle durch die herrschende Partei auszunehmen. Da die Richter in der heutigen Tschechoslowakei nicht

mehr unabsetzbar sind, und alle mangelnder Gefügigkeit Verdächtigen längst entfernt wurden, ist ohnehin kaum anzunehmen, daß ein Berufsrichter eine Entscheidung fällen wird, die dem Wunsch der absolutistisch Regierenden widerspricht.[1] Um aber ganz sicher zu gehen und jeder Möglichkeit einer Auslegung des Gesetzes nach dem Sinn der darin enthaltenen Worte und nicht nach den augenblicklichen Bedürfnissen der Partei vorzubeugen, hat man die Einrichtung der sogenannten Richter aus dem Volke geschaffen. Sie werden von den Nationalausschüssen ausgewählt, d. h. von den Gemeinde-, Bezirks- und Kreisverwaltungen, also von Organen, die nichts als eine andere Bezeichnung für die Kommunistische Partei darstellen, und über die wahre Aufgabe dieser direkten Exponenten der herrschenden Partei in den gerichtlichen Organen kann für niemanden ein Zweifel bestehen, der in dem Aufsatz von Dr. *Elias* sieht, was für eine Qualifikation die hierzu Berufenen haben müssen. (Laienrichter, die auf Grund ihrer Spezialkenntnisse oder ihrer Vertrautheit mit einer besonderen Materie ausgewählt wurden, hat es in einem Teil des Gerichtswesens, z. B. bei der Regelung von Arbeitsstreitigkeiten, immer schon gegeben). Auch die Einführung der Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes, (die in Wirklichkeit nur die Ausdehnung einer bestehenden Institution auf die Zivilgerichtsbarkeit ist), bezweckt nichts anderes, als das Regime vor jeder trotz aller anderen Sicherheitsvorkehrungen noch möglichen Bedrohung durch ein Gerichtsurteil zu schützen.

Der Rechtsstaat wurde in der Tschechoslowakei nicht nur dadurch beseitigt, daß die Gerichte nicht mehr Recht sprechen, sondern auch dadurch, daß man in den meisten Fällen die Gerichte gar nicht mehr anrufen kann. Die Wirtschaft befindet sich heute zum größten Teil direkt, manchmal auch indirekt, in den Händen eines totalitären Staatsapparates, und niemand kann wagen, seine selbst von der „Rechtsordnung der Volksdemokratie" verbrieften Rechte, sei es auf Urlaub, sei es auf Gehaltszahlung, gegenüber dem Staatsapparat gerichtlich geltend zu machen. Infolgedessen sind die praktischen Auswirkungen der von *Elias* geschilderten Reformen verhältnismäßig gering.

In einem Staat, der sich zwar sozialistisch nennt, den Arbeitnehmern aber das Recht verweigert, sich in Organisationen zusammenzuschließen, die ihre Interessen wahrnehmen, kann es natürlich auch keinen unabhängigen Advokatenstand geben, der dazu berufen wäre, die Interessen der rechtsuchenden Bevölkerung zu schützen. Selbst wenn alles wahr wäre, was *Elias* über den Advokatenberuf von ehedem sagt, dann wäre er immer noch dem Zustand vorzuziehen, in dem dem Bürger jeder wirkliche Rechtsbeistand vorenthalten wird, dessen sich Georg *Dimitrow* selbst im Dritten Reich vor dem Leipziger Gericht erfreuen konnte. *Elias* verabsäumt, seine Leser darüber zu unterrichten, daß die Advokaten in der Tschechoslowakei heute einen Eid ablegen müssen, ihren Beruf „zum Wohle des Volkes und des Staates", also nicht einmal in zweiter oder dritter Reihe zum Wohle ihrer Klienten auszuüben.

Dafür findet sich seine Angabe, daß die Advokaten ihre Klienten in Strafsachen „verteidigen", überhaupt nicht in dem Gesetz, aus dem er dem Anschein nach zitiert.

Eine gerechte und vernünftige Regelung der Beziehungen zwischen Individuum und Gemeinschaft ist das Grundproblem unserer Zeit. Jede politische Richtung erkennt an, daß die Freiheiten des Einzelwesens im Interesse der Gesamtheit beschränkt werden müssen, wenn auch über das Ausmaß und die Natur dieser Beschränkungen Meinungsverschiedenheiten bestehen. Aber der Prüfstein dafür, ob sich eine politische Bewegung demokratisch nennen darf, ist nicht, daß sie dem Einzelwesen weniger Beschränkungen auferlegen will als eine andere, sondern ob sie dem Individuum eine Möglichkeit einzuräumen bereit ist, den Umfang der Opfer, die es im Interesse der Gesamtheit zu bringen hat, mitzubestimmen. Totalitäre Bewegungen, wie der Nationalsozialismus, der Faschismus, der Falangismus und der Stalinismus verweigern dem Individuum dieses primitive Recht, und die Frage, ob irgendetwas, was sie tun, demokratisch genannt werden kann, beantwortet sich damit von selbst. Der Nationalsozialismus, der allerdings keine demokratischen Vorwände gebrauchte, hatte immerhin die brutale Offenheit, als Recht das zu erklären, was dem deutschen Volke nütze. Der Stalinismus versucht demgegenüber die Tatsache, daß für ihn *Recht das ist, was der Kommunistischen Partei nützt*, durch eine ausgiebige Verwendung demokratischer Floskeln zu verhüllen, wofür der hier wiedergegebene Aufsatz von Dr. *Elias* ein eindrucksvoller Beleg ist.

Dr. J. W. Brügel, London

1) Dem Verfasser dieser Bemerkungen ist der Fall des Vorsitzenden eines Bezirksgerichtes bekannt, der gerade zur Zeit, da die „Demokratisierung" des Gerichtswesens in Kraft trat, ins Sekretariat der Kommunistischen Partei beordert wurde. Dort wurde ihm eröffnet, daß er ohne vorherige Zustimmung dieses Sekretariates kein Strafurteil fällen dürfe. Es ist nicht anzunehmen, daß es sich hier um einen vereinzelten Fall handelt.

Zur Staatwerdung des neuen Polen

Kritik und Ergänzungen

Zu dem vom *Europa-Archiv* am 20. November 1949 in Folge 22/1949 S. 2613—2626 veröffentlichten Beitrag „Die Staatwerdung des neuen Polen 1939—1949" ist uns eine aufschlußreiche und dankenswerte Kritik von Herrn Dr. J. W. *Brügel*, London, zugegangen, die wir nachstehend veröffentlichen.

Das *Europa-Archiv* hat auch den Mitverfasser des Beitrages, Herrn Georg W. *Strobel*, Kiel, gebeten, zu den Ausführungen von Herrn Dr. Brügel Stellung zu nehmen und aus der Fülle der ihm vorliegenden Materialien weitere ergänzende Einzelheiten zur Staatwerdung Polens zusammenzustellen, die wir hier im Anschluß an die Kritik von Dr. Brügel veröffentlichen.

Zu der Kritik von Herrn Dr. *Brügel* sei zunächst bemerkt, daß es stimmt, daß General *Sikorski* der erste von Präsident *Raczkiewicz* nominierte Ministerpräsident wurde. Es stimmt weiter, daß *Mikolajczyk* nach seiner Demission vom 24. November 1944 nicht wieder in die Exilregierung zurückkehrte. Die vom *Europa-Archiv* auf Seite 2623 erwähnte Erklärung Mikolajczyks vom 16. April 1945 erfolgte demnach nicht mehr in dessen Eigenschaft als Ministerpräsident der Exilregierung.

Die Auffassung von Herrn Dr. Brügel, daß es sich bei der Abmachung zwischen *Hitler* und *Pilsudski* vom 26. Januar 1934 nicht um einen Pakt gehandelt habe, sondern nur um eine Erklärung, ist sachlich richtig. Es sei jedoch bemerkt, daß diese Abmachung allgemein als eine vertragliche Regelung betrachtet worden ist. In der in unserem Beitrag erwähnten Reichstagsrede vom 28. April 1939 wird die Erklärung als deutsch-polnisches Abkommen bezeichnet. Die Veröffentlichung des Royal Institute of International Affairs, Chatham House, London, *Chronology of the Second World War*, benennt die Erklärung *1934 Nonaggresssion Pact with Poland.*

Auch das *agreement* zwischen *Sikorski* und *Maiski* vom 30. Juli 1941 dürfte auf Grund der darin enthaltenen konkreten Abmachungen dem Charakter nach wohl als ein Vertrag aufgefaßt werden. Zu der Einwendung, man dürfe die *declaration* vom 5. Dezember 1941 zwischen der Sowjetunion und Polen keineswegs als einen Pakt auffassen, sei gesagt, daß der französische Text der Mikolajczyk-Memoiren (veröffentlicht in *Le Monde* vom 22. Februar 1948) von einem *Pacte d'Assistance Mutuelle* spricht. Auch bei diesem Dokument geht es wohl in erster Linie um die im „Geiste der freundschaftlichen Eintracht und der Waffenbrüderschaft" von beiden Seiten übernommenen Verpflichtungen.

So bedauerlich die Nichtheranziehung verschiedener von Herrn Dr. Brügel genannter Quellen sein mag, so sehr muß aber darauf hingewiesen werden, daß bei Abschluß der Arbeit im Herbst 1949 einige dieser Quellen gerade erst erschienen und einige noch nicht veröffentlicht waren und daß diese Werke bis heute noch nicht in Deutschland greifbar sind.

Wir hoffen, daß diese Diskussion, die wir mit weiteren Zuschriften fortsetzen werden, dazu beiträgt, bestehende Unklarheiten zu beseitigen und der deutschen Öffentlichkeit bisher unbekannte Tatsachen zugänglich zu machen.

H. V.

Eine kritische Zuschrift zu unserem Beitrag in Folge 22/1949

Die sehr gründliche und außerordentlich informative Arbeit „Die Staatwerdung des neuen Polen" im Europa-Archiv (Folge 22/1949) bedarf zunächst einer Reihe von tatsächlichen Berichtigungen. Präsident *Moscicki* hat seinen Nachfolger *Raczkiewicz* nicht von Bukarest aus ernannt, sondern am 17. September 1939 auf polnischem Territorium (Kuty) vor Überschreitung der rumänischen Grenze[1]. (Worauf die Verfasser ihre Behauptung stützen, daß ursprünglich der polnische Gesandte in Italien, *Dlugoszewski*, für dieses Amt ausersehen war, daß ihm aber Frankreich die Anerkennung versagte, worauf *Raczkiewicz* an die Reihe kam, ist aus der Darstellung nicht ersichtlich). Es stimmt auch nicht, daß

1) „Poland After One Year of War" (Polish Ministry of Information, London 1940).

Paderewski im Januar 1940 zum ersten Ministerpräsidenten der Exilregierung ernannt wurde. Dieses Amt wurde von *Raczkiewicz* bereits am 30. September 1939, am Tage, an dem er die Funktion des Präsidenten antrat, General *Sikorski* übertragen, der es bis zu seinem Tode im Juli 1943 ohne Unterbrechung ausfüllte. *Paderewski* wurde zum Präsidenten des Nationalrates, einer Art Parlamentsersatz, berufen, hat aber dieses Amt nur einmal, nämlich gelegentlich der Eröffnungssitzung, versehen. Daß die polnische Exilregierung am 22. Oktober 1939 eine Protestnote an die Sowjetunion geschickt hätte, also an eine Macht, mit der sie sich als im Kriegszustand befindlich betrachtete, ist äußerst unwahrscheinlich und wurde auch bisher niemals behauptet, auch nicht in dem von der Regierung *Sikorski* Anfang 1940 herausgegebenen Weißbuch, das alle relevanten Dokumente enthält. Zwischen *Hitler* und *Pilsudski* ist 1934 kein Nichtangriffspakt abgeschlossen worden, es ist nur zur Veröffentlichung einer gemeinsamen „Erklärung" gekommen[2]. Zwischen *Sikorski* und *Maiski* wurde am 30. Juli 1941 in London kein Vertrag, sondern nur ein Übereinkommen *(agreement)* abgeschlossen, und das Mißtrauen der Sowjetunion gegen die Regierung *Sikorski* konnte niemals so weit überwunden werden, daß es im Dezember 1941 zum Abschluß eines „gegenseitigen Freundschafts- und Beistandsvertrages" hätte kommen können; tatsächlich kam auch damals wieder nur eine „Erklärung" zustande. General *Sosnkowski* wurde nicht bereits „während der Verhandlungen *Mikolajczyks* in Moskau seines Postens enthoben", sondern erst am 22. September 1944. Es stimmt auch nicht, daß *Arciszewski*, der nach *Mikolajcyks* Demission (24. November 1944) Ministerpräsident der Londoner Regierung wurde, bald wieder zurücktrat und seinen Posten wieder Mikolajczyk überließ. Mikolajczyk kehrte nach seiner Demission in die Londoner polnische Regierung nicht wieder zurück; infolgedessen ist auch die Behauptung hinfällig, es habe zwischen der Exilregierung und ihrem Ministerpräsidenten einen Gegensatz in Bezug auf die Beurteilung der Beschlüsse von Jalta gegeben.

Es war naheliegend, daß sich an das Flugzeugunglück, dem *Sikorski* zum Opfer gefallen war, verschiedene Vermutungen knüpften, und die nazistische Propaganda war schnell mit der Behauptung bei der Hand, daß Sikorski vom englischen Geheimdienst umgebracht worden war. Der objektive Geschichtsschreiber, der die Angelegenheit erwähnt, sollte aber die Feststellung nicht unterdrücken, daß niemals auch nur der Schatten eines Beweises für diese oder eine andere derartige Behauptung vorgelegt wurde.

Die obigen Richtigstellungen mögen sich auf verhältnismäßig unwesentliche Einzelheiten beziehen und an dem Gesamtbild wenig ändern. Sie wurden aber nicht aus kleinlicher Rechthaberei angeführt, sondern darum, weil eine künftige Geschichtsschreibung alles, was in einer so ausführlichen Darstellung unberichtigt bleibt, als bare Münze hinnehmen und zur Grundlage ihrer Betrachtung machen dürfte.

Dem einen der rückschauenden Betrachter erscheint begreiflicherweise dieses oder jenes Detail wichtiger als einem anderen. Nichtsdestoweniger dünkt es mir unproportioniert zu sein, wenn in einer so ausführlichen Darlegung, wie sie dem Europa-Archiv zu verdanken ist, eine sehr bezeichnende Episode nicht erwähnt wird: als 12 Führer des unterirdischen Kampfes gegen die Deutschen in Polen gegen Zusicherung freien Geleites aus der Anonymität hervortraten, um, wie man ihnen versprochen hatte, Verhandlungen mit Moskau über die Gestaltung der Zukunft Polens zu führen, wurden sie am 27. März 1945 von den Russen verhaftet und am 21. Juni 1945 zu Kerkerstrafen von 4 Monaten bis zu 10 Jahren verurteilt. Die Tatsache, daß diese Verhaftungen vor den westlichen Alliierten durch Wochen geheimgehalten wurden, ist ein Beitrag zur Frage, wer mit dem „kalten Krieg" begonnen hat.

Der Aufsatz in Folge 22/1949 des Europa-Archivs enthält einige gewisse polnische Rechtskreise stark kompromittierende Behauptungen über eine Zusammenarbeit mit dem Dritten Reich gegen Moskau. Soweit dem Verfasser dieser Bemerkungen, der in der glücklichen Lage ist, die Probleme *sine ira et studio* behandeln zu können, bekannt ist, wurden Behauptungen dieser Natur in solcher Schärfe auch von der kommunistischen Propaganda nicht verbreitet. Man kann daher annehmen, daß wenigstens nachträglich dokumentarische Beweise für ihre Richtigkeit veröffentlicht werden oder daß zumindest etwas über die Quellen gesagt wird, aus denen geschöpft wurde.

So verdienstlich einerseits der Versuch ist, die Dinge objektiv darzustellen und sich nicht mit der Wiedergabe dessen zu begnügen, was von unmittelbar Interessierten behauptet wird, so fraglich ist es andererseits, ob man an ein solches Unternehmen herangehen und dabei wichtige Quellenwerke vollkommen ignorieren kann. *Mikolajczyks* Memoiren scheinen nicht voll aus-

2) „Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges" (Auswärtiges Amt, Berlin 1939, S. 35).

gewertet worden zu sein, und die Veröffentlichungen General *Anders'*[3] werden nicht einmal erwähnt, geschweige denn benützt. Wie immer man über seine Rolle und die der Kreise denken mag, in deren Namen er spricht, handelt es sich doch um wichtige Geschichtsquellen, an denen ebensowenig vorbeigegangen werden kann, wie zum Beispiel an Büchern, wie Bronislaw *Kuznierz'* „Stalin and the Poles" (London 1949) und Josef *Mackiewicz'* „Katyn — ungesühntes Verbrechen" (Zürich 1949). Eine Darstellung des polnischen Widerstandes gegen den Nazismus kann aber auch nicht die Leistungen der polnischen Auslandsarmee nahezu vollständig übergehen. Polnische Flieger haben 1940 in der *Battle of Britain* mitgekämpft und damit zur Schaffung der Voraussetzungen zur Befreiung Polens beigetragen — während diejenigen, die heute das Befreiungsmonopol für sich in Anspruch nehmen, nicht nur in Frieden, sondern auch in Freundschaft mit dem Dritten Reich lebten[4].

3) General W. *Anders*, An Army in Exile (London 1949); vom gleichen Autor „Katyn" (Paris 1949).

4) Siehe z. B. den Sammelband „Destiny Can Wait. The Polish Air Force in the Second World War" (London 1949).

Die Verfasser des Aufsatzes haben klugerweise nicht versucht, heute schon das polnische Problem in seiner ganzen Breite aufzurollen, da dieses nur in dem weiteren Zusammenhange der Auseinandersetzung zwischen West und Ost verstanden und gewürdigt werden könne. Kann man aber aus einer bloßen Zusammenstellung von Tatsachen, auch wenn sie nicht viele relevante Fakten übersieht oder übergeht, die notwendigen Schlußfolgerungen für die Zukunft ziehen? Die ganze Tragik der Lage des polnischen Volkes, das von der Scylla weg in die Charybdis gestürzt ist, erschließt sich nur, wenn das Problem in seinen gesamteuropäischen Zusammenhängen gezeigt wird. Die Notwendigkeit, die Probleme der Völker Europas europäisch zu lösen, die Erkenntnis, daß der Bestand, die Freiheit und die friedliche Fortentwicklung der einzelnen Völker Europas nur in einem geeinten, freien und demokratischen Europa möglich ist, das durch Beseitigung des alten Souveränitätsbegriffes die Voraussetzungen dafür schafft, daß die Völker wahrhaft souverän ihr Schicksal gestalten können: sie werden dem, der die Geschichte des unglücklichen polnischen Volkes studiert, am deutlichsten offenbar.

J. W. Brügel, London

Weitere Einzelheiten zur Staatwerdung Polens

Nachfolgend soll zu den einzelnen Einwänden Herrn *Brügels* Stellung genommen und, soweit es erforderlich scheint, anschließende und ergänzende Angaben gemacht werden. Durch die reichlich angeführte Literatur sei Gelegenheit gegeben, die Richtigstellungen zur Kritik Herrn Brügels nachzuprüfen.

1. Als erstes sei die Streitfrage der Präsidentschaft *Raczkiewicz's* herausgegriffen.

Moscicki überschritt mit seiner Familie, Marschall *Rydz-Smigly* und Teilen der Regierung am 17. Sept. 1939 bei *Kuty* die polnisch-rumänische Grenze in Richtung Wischnitz. Die Reisegesellschaft wurde nach *Tschernowitz* geleitet. Von hier wurde Moscicki mit seiner Familie am 18. Sept. um 15 Uhr in einem Sonderzug nach *Bicaz* überführt, wo er in der Folgezeit ein Schloß der rumänischen Königsfamilie bewohnte[1]. Die Frage, ob sein Nachfolger noch in Kuty oder bereits in Rumänien (Bukarest) ernannt wurde, bleibt offen. Ein wesentlicher Teil der Literatur behauptet, die Ernennung wäre in Rumänien erfolgt[2].

Mit seiner Nachfolgerschaft betraute Moscicki zwei Männer — Wladyslaw *Raczkiewicz*, der am 13. Sept. 1939 Polen verließ, und den Gesandten in Rom, General *Wieniawa-Dlugoszewski*. Moscicki ging hierbei von der Überlegung einer Doppelsicherung aus für den Fall, daß es einem der Genannten unmöglich werden könnte, die Präsidentschaft zu übernehmen. Der Gesandte,

1) *Der Krieg, seine Vorgeschichte und seine Entwicklung bis zum 1. Februar 1940.* Dokumente und Berichte zur Deutschen Zeitgeschichte. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes e. V. Stuttgart, 1940, S. 225.

2) *Wladyslaw Raczkiewicz.* In: *Kronika*, Frankfurt/Main, Jahrgang 2, Nr. 24.
Twardzic St., Rozwazania Polskie, Hamburg, 1947, S. 48.

General *Wieniawa-Dlugoszewski,* erreichte zwar Paris zuerst, glaubte aber, der ihm angetragenen Bürde nicht gewachsen zu sein und wollte sie daher ausschlagen. In der Zwischenzeit jedoch wurde bereits der Nominierungsakt Dlugoszewskis im „Monitor Polski“ Nr. 1 (Exilausgabe) abgedruckt und erhielt auf Grund des Art. 13 der polnischen „Aprilverfassung“ vom Jahre 1935 Rechtskraft. Hierauf beschlagnahmte die französische Polizei sowohl die Druckerei als auch die betreffende Nummer des „Monitor Polski“. Gleichzeitig erhielt der polnische Botschafter in Rumänien, Graf Roger *Raczynski,* von seinen französischen Kollegen den Text eines Regierungstelegrammes mitgeteilt — „Die französische Regierung wird keine polnische Regierung anerkennen, die von General *Wieniawa* nominiert würde ...“[3] Da dieser Vorfall keineswegs zu den Ruhmesblättern polnisch-französischer Beziehungen gehört, versucht man alles, um ihn vergessen zu lassen. In diesem Sinne ist auch die Publikation des polnischen Propagandaministeriums, die von Herrn Brügel zitiert wurde, zu verstehen.

Ergänzend sei noch das Los der mit *Moscicki* Geflüchteten skizziert. Die Mitglieder der Regierung wurden von *Tschernowitz* nach *Slanic* (Moldau) gebracht, wo man sie internierte.

Marschall *Rydz-Smigly* wurde auf eigenen Wunsch nach *Craiova* überführt. Nachdem es ihm gelungen war, 1941 nach Ungarn zu entkommen, schlich er sich auf Saumpfaden durch die Karpathen nach Polen. Er fuhr, im Herbst 1941 in Polen angekommen, nach *Warschau* und nahm Verbindung mit der rechtsorientierten Widerstandsbewegung auf. Schwer krank, war ihm jedoch nicht mehr beschieden, tätig an der Befreiung Polens mitzuarbeiten. Im Dezember 1941 erlag er in Warschau einem Herzschlag.[4]

2. Herr Brügel zweifelt die Note vom 22. Okt. 1939 an. Wahr ist, daß die polnische Regierung an alle befreundeten Regierungen eine Note mit der Bitte um Weiterleitung an die Sowjetunion übergeben ließ. Diese Protestnote datiert vom 22. Oktober 1939.[5]

3. Herr Brügel zweifelt weiterhin an, daß es zwischen *Mikolajczyk* und der Exilregierung Unstimmigkeiten in puncto Jalta-Beschlüsse gab. Es ist eine längst bekannte Tatsache, die auch in allen einschlägigen Veröffentlichungen vertreten wird, daß Mikolajczyk gerade wegen solcher Dissonanzen seine Demission nahm.

Doch will ich zwecks besserer Beweisführung *Mikolajczyk* selbst das Wort überlassen. Er sagte einmal: „Wäre ich in London verblieben, so hätte man den Vorwurf erheben können, daß es keinen einzigen Polen gab, der verständigungs- und kompromißbereit war.“[6] Ein anderes Mal wurde ihm die Frage vorgelegt: „Wenn Sie vorausgesehen hätten was später geschah, wenn Sie gewußt hätten, daß Ihre Aufgabe unerfüllbar ist, hätten Sie dann auch diesen Weg eingeschlagen?“ — auf die er als Anwort gab: „Jawohl. Ich hätte es als Pflicht meinem Volke und meinem Staate gegenüber angesehen. Ich hatte keine Illusionen betreffs eines Erfolges. Ich dachte aber, daß es notwendig sei, den Kampf um die Demokratie und Freiheit Polens nicht nur außerhalb seiner Grenzen, sondern auch im Lande selbst aufzunehmen.“[7]

Sollte Herrn Brügels kritische Anmerkung jedoch auf den Ministerpräsidenten *Arciszewski* bezogen sein, so sei ihr beigepflichtet, obgleich auch mit recht erheblichen Einschränkungen — *Arciszewski* wurde vom RIN zum Rücktritt aufgefordert. — Es würde zu weit führen, diesen sehr verwickelt gelagerten Fall zu entwirren. So darf ich nur auf das m. E. sehr anschauliche und leichtfaßliche Material verweisen.[8]

4. Herr Brügel scheint befremdet zu sein, daß die Leistungen der Exilstreitkräfte „nahezu gänzlich übergangen wurden.“ Um mich nicht dem Vorwurf einer weiteren Unproportioniertheit auszusetzen, will ich gern das Versäumte in einem Umfange nachholen, daß wohl auch den schärfsten Kritiker befriedigen wird.

Im Juni 1940 befanden sich in Frankreich zwei polnische Infanteriedivisionen im Hinterland der Maginot-Linie, die Panzergruppe des Generals *Maczek* im Raume von Arcis-sur-Aube und die *Karpathenbrigade* — insgesamt nahezu 90 000 Mann. Beim Zusammenbruch Frankreichs konnte ungefähr die Hälfte der Streitkräfte nach England transportiert werden, 15 000 Mann wurden

3) *Mackiewicz* St. (CAT)., Lata Nadziei (17. 9. 1939—5. 7. 1946) Selbstverlag, London, o. J., S. 28 f.

4) *Twardzic* St., Rozwazania Polskie, Hamburg, 1947, S. 54 f. *„Defilada“* vom 24. 2. 1947 (Polnische Soldatenzeitung i. d. brit. Zone). *„Pobudka“*, todz, 1945, Jahrgang 1, Septemberheft.

5) *Außendeutscher Wochenspiegel.* Bearbeitet im Deutschen Auslandsinstitut Stuttgart, Stuttgart, 2. März 1940, S. 9/9.
Kwiatkowski M., Rzad i Rada Narodowa R. P. W. Swietle Faktow i Dokumentow od Wrzesnia 1939 Do Lutego 1942 R., London, Selbstverlag, 1942.

6) *Lockhart* F. B., Meeting With Mikolajczyk. In: *The Nineteeth Century and after*, London, Januar—Juni 1948.

7) Interview von Liston M. *Oak* abgedruckt in *„Dziennik Polski i Dziennik Zolnierza* vom 19.12.1947.

8) *Dolega-Modrzewski* S., Stanowisko Polski Podziemnej Na Przelomie 1944 i 1945 R. In: *„Dziennik Polski i Dz. Z.“* vom 24. 1. 1948.

in der Schweiz interniert und die *Karpathenbrigade* — 9000 Mann — kam nach dem Nahen Osten. Sie bewährte sich später bei *Tobruk, Gazala* und *El Alamein.* Darüber hinaus kämpfte um diese Zeit eine Gebirgsjägerbrigade *(Brygada Podhalanska)* in Norwegen bei *Narvik.* Den polnischen Truppen in England, ungefähr 52 000 Mann, wurde am 5. Aug. 1940 mit einem Abkommen die volle militärische Unabhängigkeit garantiert. Sie bewährten sich in der Folgezeit während der Invasion, besonders die 1. Panzerdivision bei *Chambois* und die Luftlandebrigade bei *Arnhem.*

Die polnische Exilluftwaffe schloß während des Krieges insgesamt 709 feindliche Flugzeuge ab und beschädigte weitere 234. Es gelang ihr außerdem, 21 U-Boote zu versenken und 12 zu beschädigen, sowie von insgesamt 1900 gegen England eingesetzten V-Geschossen 223 abzuschießen. Bomberverbände warfen bei einer Beteiligung von 1559 Maschinen insgesamt 16 599 t Bomben ab und verlegten 6333 Minen.

Die polnische Marine, von der zwei Zerstörer sich bei Kriegsausbruch nach England durchzuschlagen vermochten, bestand bei Kriegsschluß aus einem Kreuzer, sieben Zerstörern, drei U-Booten und drei Schnellbooten.

Die in der Sowjet-Union gebildete *Anders-Armee,* das spätere 2. Korps, zählte während des Grenzübertritts nach *Iran* 75 491 Mann. Mit ihr verließen weitere 37 756 Zivilemigranten die Sowjetunion. Zu berücksichtigen sind die in beiden Zahlen enthaltenen, recht beträchtlichen Frauenkontingente. Das 2. Korps bewährte sich ganz besonders in *Italien* bei der Erstürmung des *Monte Cassino,* die mit dem Tode von 878 Mannschaften und Unteroffizieren sowie 72 Offizieren erkauft wurde.

Um die Vollständigkeit zu wahren, sei erwähnt, daß während der deutschen Besetzung eine polnische Widerstandsbewegung in Frankreich operierte, die *„Polnische Organisation zum Kampfe um die Freiheit“* (POWN), an deren Spitze Aleksander *Kawalkowski* (JUSTYN) von der Exilregierung gesetzt wurde und deren Stabs- und Verwaltungsorgan das „Zentrale Kampfkomitee (CKW)“ darstellte.[9]

5. Im Laufe der weiteren Richtigstellungen muß zu der Behauptung Stellung genommen werden, *Sosnkowski* wäre am 22. September 1944 seines Postens enthoben worden.

Es würde über den gesteckten Rahmen hinausgehen, den an sich sehr aufschlußreichen und überaus interessanten Fall Sosnkowskis aufzurollen. Wahr ist, daß *Sosnkowski* bereits während *Mikolajczyks* Besuch in Moskau wegen seiner Sowjetfeindlichkeit weitestgehend kaltgestellt wurde. Diese geradezu sprichwörtliche Sowjetabneigung hätte bereits seine Ernennung nach dem Tode *Sikorskis* zum Oberbefehlshaber der Exilstreitkräfte verhindern können, opponierte doch die englische Regierung stark gegen die beabsichtigte Nominierung und willigte erst nach dreitägigem Zögern und längeren Verhandlungen in die Ernennung ein. Die offizielle Abberufung Sosnkowskis als Oberbefehlshaber der Exilstreitkräfte erfolgte erst am 30. September 1944 und nicht, wie von Herrn Brügel behauptet, am 22. September 1944.[10]

6. Weiter ist es notwendig, zur Frage der Verurteilung der polnischen Untergrundführer in Moskau Stellung zu nehmen.

Der von Herrn Brügel berichtete Tatbestand war uns sehr wohl bekannt, allerdings mit einer sachlichen Richtigstellung — es waren nicht 12 sondern 16 Persönlichkeiten des Untergrundpolens, die nach Entgegennahme der ehrenwörtlichen Versicherung des sowjetischen Obersten *Pimenow,* daß ihnen „kein Haar gekrümmt würde“, die Reise nach Moskau antraten. Hier wurden sie am 27. März 1945 verhaftet und in einer Gerichtsverhandlung während dreier Tage, 18. bis 20. Juni 1945, zu empfindlichen Kerkerstrafen verurteilt.[11]

9) *Kwiatkowski* M., a. a. O.
Perdelwitz R., Von der polnischen Emigration und ihrer Politik bis Katyn. Berlin, Publikationsstelle der Abwehr, 1943.
Sappok G., Polnische Wunschträume. Die Propaganda der Polen in England und in den USA unter besonderer Berücksichtigung ihrer Westausweitungspropaganda (1939—1942), Berlin 1943, Publikationsstelle der Abwehr.
„Defilada“ vom 22. 5. 1947.
„Nowiny“ vom 30. 5. 1947, Quakenbrück.
Lis J., Geneza Tworzenia Polskich sil Zbrojnych w ZSRR i Umowy Polsko-Sowieckiej. In: Niepodleglosc, London 1949, Bd 1.
Informator Polski. Wychodzi z Zasilku Min. Pracy i Opieki Spolecznej, London, Juni 1945.
Wierzbianski B., Polonia Zagraniczna w Latach 1939—1946, London, 1946.
Klingh St., Emigranci Walcza Dalej, London 1946.
Bitwa o Warszawe (1. 8.—2. 10. 1944 R.). Fakty i Dokumenty Zebral i Ulozyl Stanislaw Strzetelski, New York, 1945.
Poland, Russia and Great Britain. In: *The Nineteenth Century and after,* London, Januar—Juni 1943.
Rojek M. E., Rosja i Swiat Powojenny. In: *Mysl Polska,* Nr. 60 vom 24. 12. 1943.

10) *Wladyslaw Raczkiewicz,* a. a. O.
Bitwa O Warszawe, a. a. O.
Mackiewicz St. (CAT), a. a. O.

11) *Mackiewicz* St. (CAT), a. a. O.
Polska i Wielka Brytania Przed i Po Konferencji Krymskiej. Dokumenty. London, 1946.
„Dziennik Polski i Dz. Z.“ vom 11. 8. 1947.

Diese Verurteilung scheint uns gegenüber der in der kritisierten Veröffentlichung erwähnten Verhaftung und Verschleppung der Wilnaer und Lemberger Freiheitskämpfer und gegenüber der Freiheitsberaubung von weiteren 2500 Mannschaften und 200 Offizieren des AK im Vernichtungslager *Majdanek* zu verblassen[12], so daß wir die sowjetische Handlungsweise durch diese Tatbestände plastischer dargestellt glaubten, als durch die Herausstellung der Verhaftung von 16 Untergrundführern.

7. Herr Brügel stellt die sehr gewagte Behauptung auf, selbst die kommunistische Propaganda hätte den Tatbestand einer Kollaboration gewisser Rechtskreise mit dem Dritten Reich und den hierdurch bedingten Bruderkampf nicht so stark herausgestrichen, als es in unserer Arbeit geschah.

Es scheint, daß Herr Brügel nur spärlich Gelegenheit erhielt, die „Warschauer" Presse zu studieren. Täte er es öfter, würde er sich zweifelsohne in seiner Formulierung eines kulanteren Tones bedient haben. Um die wohl noch diesbezüglich zahlreicheren Kritikerstimmen zu beschwichtigen, will ich gern einige Zitate anführen, die ausnahmslos Exilerscheinungen entnommen sind.

Der Militärkommandant Heimat, General *Rowecki* (GROT) meldete bereits am 19. Okt. 1942 nach London: „... Ich habe dagegen die Bekämpfung der Räuberbanden .... befohlen. Die Propaganda der Sowjets und die PPR nehmen diese Dinge zum Anlaß, um auch uns in der Heimat anzugreifen."[13]

In einer Exilerscheinung heißt es wörtlich: „Obgleich die Ausschreitungen der NSZ, die gegen die Gwardia Ludowa gerichtet waren . . ".[14] (GL-Kampforgan der Kommunisten).

Nagorski zitiert ein deutsches Geheimdokument: „Im Hinblick auf die jetzige Lage ist die Herausgabe von allgemeinen Richtlinien über die den Polen gegenüber einzuschlagende Politik von dringender Notwendigkeit. Mit ihrer Hilfe könnte, nachdem das polnische Problem geklärt wäre, eine aktive Propaganda deutscherseits beginnen. Das würde zu einer Eindämmung der Widerstandsbewegung in weiten Kreisen der polnischen Bevölkerung beitragen". (Aus dem Polnischen rückübersetzt).

Wäre in Anbetracht dieser halben Zugeständnisse nicht die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, es handele sich um vorsichtige Terrainsondierungen, um den Weg weiteren Eingeständnissen zu ebnen? Es muß daher um so mehr Beachtung der „Warschauer" Veröffentlichungen geschenkt werden. Aus der großen Zahl von Einzelbeiträgen und Bucherscheinungen seien nur einige wenige herausgegriffen.[15]

Ich wäre in der Lage, aus eigenem Erleben weitere, über die berichteten Tatsachen hinausgehende Einzelheiten wiederzugeben. Sie würden jedoch durch ihre dokumentarische Unbelegbarkeit sehr an Gewicht verlieren, so daß ihre Aufnahme in den Rahmen des Artikels wohlweislich unterlassen wurde. Die in der Arbeit angeführten Einzelheiten sind samt und sonders durch die angeführte Literatur zu belegen. Sollte ihre „Warschauer" Herkunft stören, so bitte ich zu erwägen, daß es höchst selten vorkommt, wenn eigene Fehler freimütig gebeichtet werden. In Exilkreisen ist bisher eine starke und durchaus verständliche Scheu vor dieser reinigenden Generalbeichte vorhanden.

8. Abschließend drängt es mich, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen, wesentliche Dokumentarwerke wären in der zur Debatte stehenden Arbeit nicht beachtet worden. Es erscheint mir, bevor ein so schwerwiegender Vorwurf erhoben wird, verständnisvoller, nach dem Abschlußzeitpunkt der Arbeit zu fragen. Es hätte Herrn Brügel daraufhin geantwortet werden können, daß die genannten Werke z. T. um vieles zu spät herauskamen und somit unberücksichtigt bleiben mußten.

Georg W. Strobel, Kiel

---

12) *Komunikat Dowodztwa Armii Podziemnej* z 14. 7. 1944. In: *Bitwa O Warszawe*, a. a. O. S. 18. ebenda, S. 85 f.

13) *Nagorski* Z., Polska Armia Podziemna. Przewodniczymy oporowi zbrojnemu Przeciw Niemcom. In: *Polska Walczaca — Zolnierz Polski na Obczyznie*, London 22. Januar, 29. Januar und 8. Februar 1944.

14) *Kwiatkowski* J. K. (REN), Komunisci w Polsce. Rodowod — Taktyka — Ludzie. Brüssel 1946, S. 42.

15) *Dokumenty*. Proces Krakowski. Warszawa 1948.
Wieslaw-Gomolka, PPR w Walce o Niepodleglosc Polski. Warszawa, 1945.
Od Pkwn Do Rzadu Jednosci Narodowej, Lodz, 1945.
Swiderski B., Dokumenty i wspomnienia Partyzanckie. Samodzielna Partyzantka Ludowa, 1941—1944.
Z Historii PPR (Okres Okupacji) KC PPR, 1947.
Rzeczycka M., Na Marginesie Procesu Doboszynskiego. In: *Poradnik Spoleczny*, Warszawa, Jahrgang 5, Nr. 16—17 (98—99).

WIRTSCHAFTS-ARCHIV

5. JAHR APRIL 1950 7/8. FOLGE

Die internationale Kontrolle des Ruhrgebietes

Aufgaben und Organisation der Internationalen Ruhrbehörde

von Dr. Ulrich Sahm

Seit Beginn der Besetzung Deutschlands durch die Alliierten ist die Frage der Kontrolle und Neuordnung an der Ruhr Gegenstand zahlreicher Auseinandersetzungen und internationaler Verhandlungen. Die Einsetzung der Internationalen Ruhrbehörde schien einen gewissen Abschluß in der organisatorischen Entwicklung zu bedeuten. Daneben bestehen aber noch verschiedene alliierte und deutsche Institutionen, deren Zuständigkeiten sich häufig zu überschneiden scheinen. Es soll deshalb nachstehend versucht werden, einen Überblick über diese Institutionen und ihre Aufgaben zu gewinnen.

Die Untersuchung ist entsprechend den einzelnen Artikeln des Ruhrstatuts aufgegliedert, da dieses in erschöpfender Weise alle die Ruhr betreffenden Fragen behandelt. Dabei werden jedoch nicht eigentlich der Inhalt des Ruhrstatuts und seine Zielsetzungen erörtert, sondern lediglich der gegenwärtige Stand der Zuständigkeiten an der Ruhr behandelt werden.

A. Aufteilung von Kohle und Koks auf Export und deutschen Verbrauch

Nach dem vor Inkrafttreten des Ruhrstatuts und des Besatzungsstatuts geltenden Verfahren wurde zunächst von dem Deutschen Kohlenverkauf (DKV) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kohlenbergbau-Leitung (DKBL) und der Verwaltung für Wirtschaft (VfW) eine Vorschätzung der Kohlenverfügbarkeit, die für den Absatz im Inland und für den Export zur Verfügung steht, erstellt. Davon waren bereits abgezogen der Zechenselbstverbrauch und die Deputate. In der Aufstellung des DKV erschien gleichzeitig die Errechnung des Exportanteils an Kohle auf Grund der Moskauer Skala nach einem festen prozentmäßigen Rechenschema. Dieser Entwurf war von der *Combined Coal Control Group (CCCG)* zu genehmigen und wurde dann dem *Tripartite Allocations Committee* in Berlin vorgelegt, das darüber entschied,

1. welche Mengen aus der Exportquote für Österreich abzuzweigen sind;

2. welche Mengen aus der Westdeutschland verbleibenden Gesamtverfügbarkeit für die Westsektoren Berlins sowie für die russische Zone vorzusehen sind.

Das nach Abgang der Berliner Mengen verbleibende Gesamtkohlenkontingent für Westdeutschland wurde der VfW von der Militärregierung bekanntgegeben bezw. zur Verfügung gestellt. VfW nahm auf dieser Grundlage die Quartalszuteilungen nach Verbrauchergruppen vor. Der Zuteilungsplan bedurfte der Genehmigung der Militärregierung.

Das nach Abzug der für Österreich vorgesehenen Mengen verbleibende Gesamtexportkontingent an Kohle wurde seitens der Besatzungsmächte dem *Coal Committee* der ECE *(United Nations, Economic Commission for Europe)* in Genf zur Verfügung gestellt.

Das *Coal Committee ECE* entschied vierteljährlich über den Anteil, den die einzelnen Länder am westdeutschen Kohlenexportkontingent sowohl der Menge nach, wie den Sorten und Kohlenarten nach erhalten. Westdeutschland wurde in diesen Sitzungen durch die Besatzungsmächte vertreten.

Entsprechend der in Genf getroffenen Aufteilung des deutschen Kohlenexportkontingents erfolgte dann der Versand der Kohle durch DKV. Dabei wurden die Auslieferungen an den Export ständig durch CCCG kontrolliert mit dem Ziel, daß mindestens der gleiche durchschnittliche Auslieferungssatz für den Export erreicht wird, wie er für das Inland besteht.

Die Marshallplan-Organisation in Paris (OEEC) ist in das in Vorstehendem dargelegte Verfahren nicht eingeschaltet. Der OEEC Paris liegt lediglich das westdeutsche Jahresprogramm für die voraussichtliche Kohleverfügbarkeit vor. Dieses Programm bietet eine Richtschnur sowohl für die Westdeutschland verbleibende Kohlenverfügbarkeit wie auch für die voraussichtlich möglichen Kohlenbezüge der europäischen

Länder aus Westdeutschland. Die Realisierung dieses Programms erfolgt dann durch die oben genannten Quartalsrechnungen, deren Grunddaten in etwa auch im Jahresprogramm zu finden sind.

Aufgabe der Ruhrbehörde ist in diesem Zusammenhang lediglich die Aufteilung der Kohle und des Kokses von der Ruhr zwischen deutschem Verbrauch und Ausfuhr. Die Aufgabe der Behörde ist auf diese Aufteilung beschränkt und umfaßt demnach nicht die Verteilung der deutschen Quote auf die einzelnen Verbrauchergruppen. Die Ruhrbehörde setzt nur Mindestausfuhrmengen fest, die nach verschiedenen Sorten und Arten aufgegliedert sein können (Artikel 14 Abs. b).

Die Entscheidungen der Ruhrbehörde auf Grund des Art 14 sind an die Besatzungsbehörden zu übermitteln (Art. 21, Abs. a), die für die Durchführung zu sorgen haben, falls sie nicht eine Änderung mit Rücksicht auf die bestehenden Abkommen über finanzielle Unterstützung Deutschlands und über Zuteilungen für Kohle, Koks und Stahl für erforderlich halten (Art. 22, Ziff. 1).

Die Besatzungsbehörden verwenden die von der Ruhrbehörde gegebenen Zahlen bei der Aufstellung des Gesamtplanes für die Aufteilung der gesamten westdeutschen Kohlenförderung auf Export und inneren Verbrauch.

B. Aufteilung von Stahl auf Export und deutschen Verbrauch

Die deutsche Stahlproduktion wurde bisher durch einen jeweils für 4 Monate von der VfW aufgestellten Eisenverteilungsplan aufgeteilt. Der Plan, der der Genehmigung der Militärregierung bedurfte, sah eine Aufgliederung nach Export, Interzonenhandel und Verbrauch in Westdeutschland vor. Die im Eisenplan vorgesehene Exportmenge mußte sich im Rahmen der im Long-Term-Programm der OEEC festgelegten Exportmenge halten. Die ländermäßige Aufteilung des Exportes bestimmte sich nach den jeweils abgeschlossenen Handelsverträgen.

Eine Änderung dieses Verfahrens ist bisher noch nicht bekannt geworden. Die Ruhrbehörde hat ihre Befugnisse auf dem Stahlgebiet, die sich mit denen bei der Kohle decken, noch nicht ausgeübt.

C. Verkehrs-, Preis- und Handelsgepflogenheiten

Neben der Verteilung von Kohle und Stahl auf Export und deutschen Verbrauch gehört zu den Hauptaufgaben der Ruhrbehörde die

„Prüfung der von den deutschen Behörden eingeführten oder zugelassenen Verkehrs-, Preis- und Handelsgepflogenheiten, Kontingente, Zölle und sonstigen Regierungsmaßnahmen und geschäftlichen Abmachungen, welche die Kohle, den Koks oder den Stahl der Ruhr berühren." (Art. 15).

Neben der Ruhrbehörde befassen sich auch die Besatzungsbehörden in besonderem Maße mit den „Diskriminierenden Maßnahmen". Die „Diskriminierung im Geschäftsverkehr" gehört gemäß Ziff. 2 b des Besatzungsstatuts zu den der Hohen Kommission vorbehaltenen Sachgebieten. Außerdem hat sich die Bundesrepublik Deutschland in dem Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten vom 15. Dezember 1949 verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und mit den anderen Teilnehmerstaaten zusammenzuarbeiten, „um Geschäftspraktiken oder Geschäftsabmachungen seitens privater oder öffentlicher Handelsunternehmen im internationalen Handel zu verhindern, die den freien Wettbewerb einschränken, den Zugang zu den Märkten beschränken oder eine monopolistische Kontrolle begünstigen, wo immer diese Praktiken oder Abmachungen sich so auswirken, daß sie die Durchführung des gemeinsamen europäischen Wiederaufbauprogramms beeinträchtigen". (Art. II Ziff. 3).

D. Schutz ausländischer Interessen

Gemäß Art. 16 des Ruhrstatuts hat die Ruhrbehörde die Aufgabe, in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden internationalen Abkommen über den Schutz ausländischer Interessen in Deutschland, an denen die Signatarmächte beteiligt sind, sicherzustellen

1. den Schutz ausländischer Interessen in den Kohle-, Koks- und Stahlunternehmen der Ruhr;
2. den Schutz solcher Unternehmen, an denen ausländische Interessen bestehen, gegen die Anwendung diskriminierender Maßnahmen auf allen Gebieten ihrer Tätigkeit.

Der Sinn dieser Bestimmung ist nicht ganz klar, da internationale Abkommen über den Schutz ausländischer Interessen in Deutschland bisher nicht bekannt geworden sind.

E. Sicherheit, Industriekontrolle, Demontage

Für das Ruhrgebiet sind bisher keine speziellen Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden, vielmehr gelten die diesbezüglichen Bestimmungen des Kontrollrats, der westlichen Besatzungsmächte oder der einzelnen Zonenbefehlshaber gleichmäßig für die jeweils betroffenen Gebietseinheiten.

Die Demilitarisierung sowie die Gewährleistung einer ausreichenden Kontrolle gegen jegliches Wiedererstehen eines militärischen Potentials in Deutschland gehörte von jeher zu den wesentlichsten Zielen der Besatzungsmächte. Dementsprechend stehen die diesbezüglichen Be-

stimmungen auch in allen alliierten Verlautbarungen an erster Stelle:

1. Bericht über die Krimkonferenz (Ziff. a Abs. 4): „Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus . . . zu zerstören und dafür Sorge zu tragen, daß Deutschland nie wieder imstande ist, den Weltfrieden zu stören";
2. Potsdamer Abkommen (Ziffer III A 3): „Die Ziele der Besetzung Deutschlands . . . sind: I. Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung . . .";
3. Besatzungsstatut (Art. 2): „Um die Verwirklichung der grundlegenden Besatzungszwecke sicherzustellen, bleiben Sonderbefugnisse. . . auf folgenden Gebieten vorbehalten:
   a) Abrüstung und Entmilitarisierung einschließlich der damit zusammenhängenden naturwissenschaftlichen Forschungsgebiete, der Verbote und Beschränkungen für die Industrie . .".

Die Sicherheitsangelegenheiten waren bisher Sache der jeweiligen Militärgouverneure der einzelnen Zonen. Gemäß dem oben zitierten Art. 2 des Besatzungsstatuts sind sie nunmehr als Dreimächteangelegenheit anzusehen. Nach Art. II Ziff. 1 der Satzung der Alliierten Hohen Kommission handeln die Hohen Kommissare in solchen Angelegenheiten nicht einzeln, sondern stets gemeinsam als Kommission. Zur Beratung der Hohen Kommission und zur Ausübung der Exekutivfunktionen auf dem Gebiet der Sicherheit und Abrüstung (Art. III Ziff. 2 der Satzung der H. K.) dient das Militärische Sicherheitsamt, das durch die Direktive vom 17. Januar 1949 errichtet worden war.

Die Tätigkeit des Sicherheitsamtes wird vor allem durch seine drei Abteilungen gekennzeichnet, die auf Grund verschiedener materieller Gesetze tätig werden. Es sind dies die Abteilungen für

a) Militarismus. Diese soll das Wiederaufleben militärischer Organisationen und militärischen Geistes verhindern. Einzelheiten sind noch nicht bekannt;
b) Industrie. Die Grundlage für die Tätigkeit des Sicherheitsamtes auf diesem Gebiet beruht auf dem Washingtoner Abkommen über verbotene und beschränkte Industrien vom 14. April 1949 sowie auf der Verordnung Nr. 37, die Ausführungsbestimmungen zum Artikel VIII des genannten Abkommens enthält;
c) Wissenschaftliche Forschung. Hier gilt das Gesetz 23 über Kontrolle der wissenschaftlichen Forschung.

In den Ländern tritt während der Übergangszeit, bis die für jedes Land vorgesehenen gemischten Kontrollkommissionen eingesetzt sind, der regionale Beauftragte für Sicherheitsfragen als Vertreter der Hohen Kommission bzw. des Sicherheitsamtes auf. . .

Die Befugnisse des Sicherheitsamtes gelten auch für das Ruhrgebiet.

Nach Ziff. 5 der Direktive über das Sicherheitsamt soll „das Amt eine entsprechende Organisation und Verbindungsstellen für die Zusammenarbeit mit der internationalen Ruhrbehörde aufstellen, soweit sie sich als notwendig erweisen". Es ist bisher nicht bekannt, ob schon die Verbindung zwischen Ruhrbehörde und Sicherheitsamt aufgenommen ist.

In dem Ruhrstatut ist das Wort „Sicherheit" bei den Befugnissen der Ruhrbehörde mehr in programmatischem Sinn erwähnt. Nach Art. 17 behalten während der Zeit, da die oberste Gewalt bei den Besatzungsmächten liegt, oder bis zu einem besonders vereinbarten früheren Zeitpunkt, die Besatzungsbehörden alle Befugnisse auf dem Sicherheitsgebiet. Auch nach der Kontrollperiode ist eine Übertragung der Sicherheitsbefugnisse auf die Ruhrbehörde nicht vorgesehen, es sei denn, daß die beabsichtigte Einsetzung einer besonderen internationalen Körperschaft nicht zustande kommt. Die Ruhrbehörde hat auf jeden Fall mit dem Militärischen Sicherheitsamt oder der Nachfolgeorganisation zusammenzuarbeiten.

Neben dem Sicherheitsamt sind auch noch andere Dienststellen der Besatzungsmacht mit Sicherheitsfragen auf dem Industriegebiet befaßt. Dies ergibt sich daraus, daß die Direktive für das Sicherheitsamt u. a. lediglich von „Verhinderung des Verstoßes gegen Beschränkungen hinsichtlich gewisser Industrien durch Deutsche" spricht (Ziff. 2 c), während im Ruhrstatut (Art. 17) die Besatzungsmächte sich auch die „Befugnisse zur Kontrolle der Lieferungen von Ruhrkohle, -koks und -stahl an alle Industrien, die im Interesse der Sicherheit ... verboten oder beschränkt werden könnten", vorbehalten. Diese Befugnisse werden aber nicht durch das Sicherheitsamt, sondern durch die *Combined Coal Control Group* und die *Combined Steel Group* wahrgenommen: „Gegenwärtig haben die ... Kohle- und Stahl-Kontrollgruppen weitreichende Befugnisse gegenüber den Ruhrkohle-, -koks- und -stahlindustrien, darunter solche bei der Erzeugung, Investition, Weiterentwicklung und bei anderen Angelegenheiten der Geschäftsführung und Leitung" (Communiqué bei Vereinbarung des Ruhrstatuts vom 28. Dezember 1948, Ziff. 12).

Diese Befugnisse sind im Besatzungsstatut nicht besonders erwähnt. Da aber in dem Communiqué erwähnt wird, daß diese Befugnisse zu geeigneter Zeit auf die Ruhrbehörde oder das Sicherheitsamt oder dessen Nachfolgerorganisa-

tion übertragen werden sollen, wird demgemäß vorausgesetzt, daß die Befugnisse auch nach Inkrafttreten des Besatzungsstatuts weiter bestehen bleiben.

Die Demontagen und Reparationen fallen grundsätzlich weder in die Zuständigkeit der Ruhrbehörde, noch in die des Sicherheitsamtes. Sie sind im Grundsatz Dreimächteangelegenheit (Besatzungsstatut, Ziff. 2 b) und dürften durch den Wirtschaftsausschuß der Hohen Kommission bearbeitet werden, während die Auslieferung der einzelnen Objekte Sache der einzelnen Hohen Kommissare ist (Satzung der Hohen Kommission Art. V 2 c). Im Einzelfalle können sich Überschneidungen ergeben.

F. Entflechtung

Die Dezentralisierung der deutschen Wirtschaft gehört zu den grundlegenden Besatzungszielen:

„In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt im besonderen durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.“ (Potsdamer Abkommen Ziff. 12).

Die Durchführung dieser Ziele im Ruhrgebiet oblag in den ersten Jahren der Besatzung der Britischen Militärregierung. Diese beschlagnahmte bereits in den ersten Tagen der Okkupation die Anlagen und Vermögenswerte des Kohlenbergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie und untersagte den Eigentümern jede Ausübung ihrer bisherigen Rechte. Als Rechtsgrundlage für die Beschlagnahmungen wurden die allgemeinen Verfügungen Nr. 3, 5 und 7 der Britischen Militärregierung zum Gesetz 52 erlassen. Dabei wurden ohne Rücksicht auf die Konzernzusammenhänge die Kohlenzechen mit ihren Nebenanlagen und die größeren und mittleren Hüttenwerke organisatorisch voneinander getrennt. Als Kontrollorgane wurden die *North German Coal Control* und *North German Iron and Steel Control* gebildet.

Kohlenbergbau

Nach Zusammenschluß der amerikanischen und britischen Zone wurde die *UK/US Coal Control Group* (nach Hinzutritt Frankreichs: *Combined Coal Control Group*, CCCG) und durch die Anordnungen Nr. 112 (Brit.) und 19 (US) am 18. November 1947 die Deutsche Kohlenbergbau-Leitung (RKBL) gebildet.

Die einzelnen Bergwerksgesellschaften sind selbständige Einheiten geblieben, unterstehen jedoch der Weisungsbefugnis der DKBL.

Die DKBL hat u. a. Vollmacht, den bergbaulichen Betrieben oder Organisationen Weisungen zu erteilen, Maßnahmen zu treffen, um die Leistungsfähigkeit des Kohlenbergbaus zu sichern und zu verbessern, ihre finanzielle Lage zu überwachen, genehmigte Kreditmaßnahmen zu treffen, Verladung und Versand zu überwachen, sowie alle Fragen des Arbeitseinsatzes und der Lohnregelung zu bearbeiten. Auf diesen Gebieten hat die CCCG ein Vetorecht und erteilt lediglich Richtlinien. Hinsichtlich der finanziellen Ausgaben und der Kreditaufnahme, der Exportzuteilungen und ihrer Verteilung und Abrechnung sowie hinsichtlich der Organisation der Statistik ist die DKBL an die Genehmigung der CCCG gebunden.

Die DKBL ist nicht zuständig für Eigentumsrechte an den Zechen.

Das am 10. November 1948 in Kraft getretene Gesetz 75 der amerikanischen und britischen Militärregierung erneuerte zunächst die Beschlagnahme für alle Unternehmen des Kohlenbergbaus (Art. I) und bestätigte das Kontrollrecht der *UK/US Coal Control Group* (später *Combined Control Group)*.

Die CCCG beauftragte zunächst einen unter Leitung von Generaldirektor Dr. *Vits* stehenden deutschen Beraterausschuß mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Durchführung des Gesetzes 75. Gegen dieses Verfahren wurden in der Folgezeit insbesondere von Seiten des Wirtschaftsrates und der Gewerkschaften Bedenken erhoben, worauf die CCCG mit Schreiben vom 6. Juli 1949 Dr. Vits von seinem Auftrag entband und die DKBL beauftragte, in Beratung mit ihrem Beirat Pläne für die Neuordnung des Kohlenbergbaues gemäß den Bestimmungen und im Rahmen des Gesetzes 75 zu entwickeln und vorzubereiten. In Verfolg dieses Auftrages wurde bei der DKBL ein Büro für die Durchführung des Gesetzes 75 in der Kohle geschaffen, das unter Leitung von Oberbergrat *Keyser* (DKBL) und Rechtsanwalt Dr. *Korsch* (Gewerkschaften) steht und die Arbeiten der sieben Fachausschüsse koordinieren soll. Die letzte Verantwortung liegt bei dem Direktorium und Beirat der DKBL. An den Sitzungen des Beirates nehmen als Beobachter je ein Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums und des Wirtschaftsministeriums Nordrhein - Westfalen teil.

Eisen- und Stahlindustrie

Durch Anordnung vom 15. Oktober 1946 errichtete der auf Grund der Allg. Verfg. Nr. 7 zum Gesetz 52 eingesetzte Controller die Treuhandverwaltung der *North German Iron and Steel Control*. Die kontrollierten Unternehmungen wurden angewiesen, die Weisungen des Leiters der Treuhandverwaltung wie denen des Controllers Folge zu leisten. Die Treuhandver-

waltung leitete im Lauf der Jahre 1947/48 die Entflechtung ein, indem insgesamt 25 neue Übernahmegesellschaften gegründet wurden, die die aus den Konzernen ausgegliederten Werke übernahmen und damit 85 bis 90% der Stahlerzeugung der britischen Zone umfassen. Die Aktien der Übernahmegesellschaften (Kapital je 100 000.— RM) wurden von der Treuhandverwaltung übernommen. Die Werksanlagen blieben im Eigentum der alten Gesellschaften und wurden den neuen Gesellschaften zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Durch das Gesetz 75 wurde eine deutsche Stahltreuhänder-Vereinigung gebildet, die „die im Gange befindliche Dezentralisation der Eisen- und Stahlwerke zum Abschluß bringen und die weitere Umgestaltung der Eisen- und Stahlindustrie durchführen" soll. Die Mitglieder der Stahltreuhänder-Vereinigung wurden nach Einholung von Vorschlägen verschiedener deutscher Stellen von der Militärregierung ernannt. Der Stahltreuhänder-Vereinigung obliegt die Ausarbeitung der Pläne für die Umgestaltung sowie ihre Durchführung unter Aufsicht und Kontrolle der *Combined Steel Group.*

Gegenwärtige Zuständigkeit

Das Besatzungsstatut behält die „Dekonzentrierung" den Besatzungsmächten vor (Ziff. 2 b). Es handelt sich hier um eine der sogenannten Dreimächteaufgaben, die die Hohe Kommission als solche bearbeitet. Ihr zur Seite steht der Wirtschaftsausschuß, der dem Rat „in allen Angelegenheiten, die sich auf Dekartellisierung und Entflechtung der deutschen Industrie beziehen", berät (Satzung der Hohen Kommission, Ziff. 3 c). Zur speziellen Bearbeitung dieser Fragen sind die „Gruppe für Dekartellisierung und Industrieentflechtung", die CCCG und die *Combined Steel Group* eingesetzt (Ziff. 4 c II), die über die Wirtschaftskommission dem Rat der Hohen Kommission berichten.

Die unmittelbare Exekutive bei der Durchführung des Gesetzes 75 liegt auf alliierter Seite bei der CCCG und der *Combined Steel Group.* Eine Mitwirkung der Bundesregierung und ihrer Organe ist bisher nicht vorgesehen. Nach Ziff. 8 a und 15 a des Gesetzes 75 bestimmt „die Militärregierung" durch Ausführungsverordnung u. a. die Stellung der Treuhänder sowohl auf dem Kohlen- wie auf dem Stahlgebiet „gegenüber deutschen Stellen". Eine entsprechende Verordnung ist bisher noch nicht ergangen.

Nach Art. 18 des Ruhrstatuts können am Ende der Kontrollperiode oder zu einem von den Besatzungsmächten etwa vereinbarten früheren Zeitpunkt die Befugnisse der Besatzungsbehörden zur Verhinderung übermäßiger Konzentration wirtschaftlicher Macht in den Ruhrindustrien auf die Ruhrbehörde, das Sicherheitsamt oder eine durch internationales Abkommen errichtete neue Körperschaft übertragen werden. Ein Jahr nach Beginn der Tätigkeit der Ruhrbehörde soll geprüft werden, ob und welche Befugnisse bei der Besatzungsmacht verbleiben oder auf die erwähnten anderen Stellen übertragen werden sollen (Art 18, Abs. b, Art. 27).

Das Gesetz 75 trifft keine endgültige Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse an der Ruhr. Dies soll vielmehr „einer aus freien Wahlen hervorgegangenen, den politischen Willen der Bevölkerung zum Ausdruck bringenden deutschen Regierung" überlassen bleiben (Abs. II der Präambel zum Gesetz 75). Verfassungsmäßig ist die Bundesregierung zu einer derartigen Regelung durch die Artikel 14, 15, 72 und 74 des Grundgesetzes befugt.

G. Ausschaltung von nationalsozialistischen Einflüssen

Die allgemeine Entnazifizierung wurde in den vergangenen Jahren in den Westzonen den deutschen Behörden übertragen, die sie nach ländermäßig verschiedenen Gesetzen durchführten. Die Besatzungsmächte griffen in diese Verfahren nicht mehr ein. Nur bei den leitenden Persönlichkeiten in den Ländern und der bizonalen Verwaltung behielt sie sich ein Genehmigungsrecht vor, das zweifellos auch Entnazifizierungsgesichtspunkte berücksichtigte.

Nach dem Besatzungsstatut haben sich die Besatzungsmächte keinerlei Befugnisse mehr auf diesem Gebiet vorbehalten. Jedoch bleiben die Gesetze der Besatzungsbehörden zunächst weiter in Kraft. Dazu gehört u. a. auch das Gesetz 75, das in seiner Präambel den Willen der Besatzungsmächte verkündet, „nicht zuzulassen und nicht zu gestatten, daß jemand, von dem bekannt ist, daß er die Angriffspläne der nationalsozialistischen Partei gefördert hat, in eine Stellung zurückkehrt, in der ihm Eigentums- und Kontrollrechte zustehen würden".

Eine ähnliche Bestimmung findet sich im Ruhrstatut (Art. 18), wonach die Befugnisse der Besatzungsbehörden auf diesem Gebiet hinsichtlich der Ruhrindustrien zunächst bei den Besatzungsbehörden verbleiben. Am Ende der Kontrollperiode oder zu einem früheren Zeitpunkt soll dann überprüft werden, ob die Befugnisse auf die Ruhrbehörde, das Sicherheitsamt oder eine sonstige Körperschaft übertragen werden sollen.

Zur Zeit liegen diese Befugnisse eindeutig bei den Besatzungsmächten. Die praktische Ausführung geschieht vor allem durch das Recht der Ernennung der Treuhänder für den Kohlenberg-

bau bzw. die Stahlindustrie (Gesetz 75 — Brit. Ausgabe — Art. II, Ziff. 5, Art. III, Ziff. 10). Die Kontrolle obliegt in erster Linie der CCCG und der *Combined Steel Group* (Art. II, Ziff. 4 bzw. Art. III, Ziff. 9).

H. Leitung und Geschäftsführung der Ruhrindustrie

Das Ruhrstatut geht davon aus, daß die Kontrolle der Besatzungsmacht über Leitung und Geschäftsführung der Ruhrindustrie mindestens ein Jahr (Art. 19 b, Art. 27) unverändert bei den Besatzungsbehörden verbleiben soll. Nach diesem Jahr soll, wenn praktisch möglich, geprüft werden, welche Befugnisse bei den Besatzungsbehörden verbleiben und ob und welche auf die Ruhrbehörde, das Sicherheitsamt oder eine durch internationales Abkommen neu zu errichtende Behörde übertragen werden soll. Für die Übertragung kommen nur solche Befugnisse in Frage, die erforderlich sind, um sicherzustellen, daß

1. die allgemeine Politik und die allgemeinen Programme der Ruhrindustrien in Bezug auf Produktion, Entwicklung und Investitionen im Einklang stehen mit den in der Präambel zum Ruhrstatut genannten Zwecken des Statuts;
2. ausreichende Informationen über diese Politik und Programme verfügbar gemacht werden (Art. 19a).

Wenn derartige Befugnisse übertragen werden, sollen es nur Aufsichtsbefugnisse sein und nicht eine ins einzelne gehende Kontrolle enthalten, die übermäßig in die normale Geschäftsführung eingreifen würde. Schließlich soll die Übertragung dieser Befugnisse — abgesehen von Zwecken der Sicherheit — nur der engeren Verbindung der europäischen Volkswirtschaften dienen (Communiqué Ziff. 12).

Die Entscheidung, ob und welche Befugnisse übertragen werden sollen, wird im Licht der Erfahrungen der Besatzungsbehörden getroffen werden (Art. 19 b, Communiqué Ziff. 12). Zur Zeit üben sowohl die CCCG wie die *Combined Steel Group* praktisch unbeschränkte Befugnisse über die ihnen unterstehenden Industrien aus.

Die Rechtsgrundlage für diese Tätigkeit ist nicht ganz klar. Ein Teil der Befugnisse beruht noch auf Rechtsvorschriften der Besatzungsbehörden, die vor Inkrafttreten des Grundgesetzes erlassen sind, vor allem auf dem Gesetz 75 und den Allgemeinen Verfügungen 3, 5 und 7 der Britischen Militärregierung. Wegen der Einzelheiten wird auf Abschnitt F verwiesen.

Das Besatzungsstatut selbst enthält unter den Vorbehaltenen Gebieten (Ziff. 2) keine derart weitreichenden Bestimmungen, die unmittelbare Eingriffe in Leitung und Geschäftsführung der Ruhrindustrie rechtfertigen könnten.

Anhang

Gegenwärtig gültige gesetzliche Vorschriften

a) Deutsche Vorschriften

1. Grundgesetz, Art. 14, 15, 72—74 (Bundesgesetzblatt 1/1949, S. 1);
2. Gesetz über die Errichtung von Fachstellen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft vom 6. Mai 1949 (WiGBL. S. 73).

b) Vorschriften der Besatzungsmacht

1. Gesetz der Militärregierung Deutschland Nr. 52 abgeändert 3. April 1945 betr. Sperre und Kontrolle von Vermögen. (Amtsblatt der Mil. Reg. Deutschland, Kontrollgebiet der 21. Armeegruppe, Nr. 3, S. 18), (Amtsblatt der Mil. Reg. Deutschland, Am. Zone, Ausgabe A vom 1. Juni 1946, S. 24).
2. Allg. Verfügung Nr. 3 der Brit. Mil. Reg. gemäß dem Gesetz Nr. 52 betr. Firma Friedr. Krupp v. 16. Nov. 1945 (Amtsblatt der Mil. Reg. Deutschland, Brit. Kontrollgebiet, Nr. 5, S. 62).
3. Allg. Verfügung Nr. 5 der Brit. Mil. Reg. gemäß dem Gesetz Nr. 52 vom 20. August 1946 betr. Kohlenbergwerke und angegliederte Betriebe im Brit. Kontrollgebiet. (Amtsblatt der Mil. Reg. Deutschland, Brit. Kontrollgebiet, Nr. 5, S. 64).
4. Allg. Verfügung Nr. 7 der Brit. Mil. Reg. gemäß dem Gesetz Nr. 52 vom 20. Aug. 1946 betr. Eisen- und Stahlunternehmungen. (Amtsblatt der Mil. Reg. Deutschland, Brit. Kontrollgebiet, Nr. 13, S. 308).
5. Verordnung 78 der Brit. Mil. Reg. vom 12. Febr. 1947 betr. Verbot der übermäßigen Konzentration der deutschen Wirtschaft. (Amtsblatt der Mil. Reg. Deutschland, Brit. Kontrollgebiet, Nr. 16, S. 412).
6. Ausführungsverordnung Nr. 1 der Brit. Mil. Reg. zur Verordnung Nr. 78 (s. Ziff. 2) in der Fassung vom 1. März 1948. (Amtsblatt der Mil. Reg. Deutschland, Brit. Kontrollgeb., Nr. 23, S. 738).
7. Gesetz Nr. 56 der US-Mil. Reg. vom 12. Februar 1947 (mit gleichem Betreff wie zu 5.) (Amtsblatt der Mil. Reg. Deutschland, Am. Kontrollgeb., Ausgabe C, vom April 1947, S. 2).
8. Anordnung Nr. 112 der Brit. Mil. Reg. betr. Deutsche Kohlen-Organisation. (Amtsblatt der Mil. Reg. Deutschland, Brit. Kontrollgebiet, Nr. 21, S. 631).
9. Anordnung Nr. 19 der US. Mil. Reg. betr. Deutsche Kohlen-Organisation. (Amtsblatt der Mil. Reg. Deutschland, Am. Kontrollgeb., Ausgabe H, vom 16. Januar 1948, S. 2).
10. Verfügung des Controllers der Brit. Mil. Reg. vom 15. Oktober 1947 betr. Schaffung der Treuhandverwaltung im Auftrag der *North German Iron and Steel Control*, (nicht veröffentlicht).
11. Verordnung Nr. 130 der Brit. Mil. Reg. vom 23. Februar 1948 betr. Treuhandverwaltung im Auftrag der *North German Iron and Steel Control*. (Amtsblatt der Mil. Reg. Deutschland, Brit. Kontrollgeb., Nr. 23, S. 702).
12. Gesetz Nr. 75 der Brit. Mil. Reg. vom 10. Nov. 1948 betr. Umgestaltung des Deutschen Kohlenbergbaus und der Deutschen Eisen- und Stahlindustrie. (Amtsblatt der Mil. Reg. Deutschland, Brit. Kontrollgeb., Nr. 27, S. 1025).
13. Gesetz Nr. 75 der US Mil. Reg. vom 10. November 1948 (mit gleichem Betreff wie zu 12.) (Amtsblatt der Mil. Reg. Deutschland, Am. Kontrollgebiet, Ausgabe L vom 16. Dezember 1948, S. 22).

14. Direktive der Brit., Franz. und US-Mil. Reg. über das militärische Sicherheitsamt vom 17. Jan. 1949 (Europa-Archiv 10/1949, S. 2163).
15. Satzung der Alliierten Hohen Kommission vom 20. Juni 1949 (Europa-Archiv 14/1949, S. 2323).
16. Besatzungsstatut (Europa-Archiv 8/1949, S. 2074).

c) Internationale Abkommen

1. Abkommen über die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) vom 16. April 1948 (Europa-Archiv 5/1948, S. 1345).
2. Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Regierung der USA und den die Besatzungszonen der USA und des UK vertretenden Militärgouverneuren der USA und des UK in Deutschland vom 14. Juli 1948. (Europa-Archiv 9/1948, S. 1561).
3. Abkommen über die Errichtung einer Internationalen Ruhrbehörde vom 28. April 1949. (Europa-Archiv 11/1949, S. 2197).
4. Gesetz betreffend das Abkommen über Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzblatt 1950 vom 31. Januar 1950, S. 9), und Abkommen über Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika (Bundesgesetzblatt 1950 vom 31. Januar 1950, S. 10).

Institutionen, deren Zuständigkeit das Ruhrgebiet betrifft

a) Deutsche Institutionen

1. Bundesregierung
Bundeskanzler: Dr. h. c. Konrad *Adenauer*
Bundesminister für Wirtschaft: Prof. Dr. Ludwig *Erhard*.

2. Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Ministerpräsident: Karl *Arnold*
Wirtschaftsminister: Prof. Dr. Erich *Nölting*.

3. Fachstelle Stahl und Eisen
Nachgeordnete Dienststelle des Bundesministers für Wirtschaft auf Grund des Fachstellen-Gesetzes vom 6. Mai 1949.
Leiter: *M. C. Müller*.

4. Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahlindustrie
Komm. Vorsitzender: Direktor *Fugmann*,
Geschäftsführer: Dr. *Salewski*.

5. Deutscher Gewerkschaftsbund (Vorsitzender: Dr. h. c. Hans *Böckler*)
Industriegewerkschaft Bergbau (Vorsitzender: August *Schmidt*)
Industriegewerkschaft Metall (Vorsitzender: Walter *Freytag*).

b) Institutionen der Besatzungsmächte

1. Alliierte Hohe Kommission
Eingesetzt durch die Satzung der Alliierten Hohen Kommission vom 20. Juli 1949 in Verbindung mit dem Abkommen über Dreimächtekontrolle vom 8. April 1949. Träger der obersten alliierten Regierungsgewalt in der Bundesrepublik.
Unmittelbare Rechtsetzung auf den den Besatzungsmächten im Besatzungsstatut vorbehaltenen Gebieten (Satzung Art. II Ziff. 2).
„Besatzungsbehörde" im Sinne des Art. 29 Ziff. 4 des Ruhrstatuts. Durchführung der Entscheidungen und Empfehlungen der Ruhrbehörde gemäß Art. 22 des Ruhrstatuts.
Oberstes Organ ist der Alliierte Rat, bestehend aus den 3 Hohen Kommissaren John J. *McCloy* (U.S.A.), Brian H. *Robertson* (England), André *François-Poncet* (Frankreich).

2. Wirtschaftsausschuß der Hohen Kommission
Beobachtung der allgemeinen Wirtschaftspolitik der deutschen Behörden.
Berät den Rat bei
a) Ausübung seiner ihm im Besatzungsstatut vorbehaltenen Befugnisse;
b) allen Angelegenheiten, die sich auf Dekartellisierung und Entflechtung beziehen.

Besteht aus den 3 Wirtschaftsberatern der Hohen Kommissare R. M. *Hahnes*, USA; S. G. *McReady*, England; Leroy *Beaulieu*, Frankreich.

3. Gruppe für Dekartellisierung und Industrieentflechtung.
Unterausschuß des Wirtschaftsausschusses. Leiter: *Kellener*, USA; C. C. *Oxborrow*, England; *Favereau*, Frankreich.

4. *Combined Coal Control Group* (CCCG)
Villa Hügel, Essen.
Untersteht dem Wirtschaftsausschuß.
Aufsicht über DKBL, übt die Kontrollbefugnisse der Hohen Kommission über den Kohlenbergbau aus.
Durchführung des Gesetzes 75 hinsichtlich des Kohlenbergbaues.
Leiter: F. *Wilkinsen*, England, *Martin*, USA. *Parisot*, Frankreich.

5. Combined Steel Group, Düsseldorf
Untersteht dem Wirtschaftsausschuß
Aufsicht über die Stahltreuhändervereinigung und die Treuhandverwaltung. Übt die Kontrollbefugnisse der Hohen Kommission über die Eisen- und Stahlindustrie aus. Durchführung des Gesetzes Nr. 75 hinsichtlich der Eisen- und Stahlindustrie.
Leiter: *Harris-Burland* (England), Ronald *Clark* (USA), Albert *Bureau* (Frankreich).

6. Unterausschuß für ausländische Vermögensinteressen
Einzelheiten noch nicht bekannt. Wird voraussichtlich die Wahrung der ausländischen Interessen u. a. in der Ruhrindustrie gemäß Art. 16 des Ruhrstatuts und Art. IV des Gesetzes 75 zu bearbeiten haben.

7. Militärisches Sicherheitsamt, z. Zt. Berlin
Untersteht als besonderer Ausschuß dem Rat der Alliierten Hohen Kommission. Aufgaben und Organisation sind in der Direktive für die Errichtung des M.S.A. vom 17. Januar 1949 enthalten. Es hat alle Angelegenheiten der Entmilitarisierung, der Abrüstung, der Industrieverbote und -beschränkungen, sowie der wissenschaftlichen Forschung zu behandeln.
Die „Leitende Kommission" besteht aus: General James P. *Hodges* (USA), General V. *Westropp* (England), Brigadegeneral Etienne *Paskiewicz* (Frankreich).

8. Alliierter Landeskommissar für das Land Nordrhein—Westfalen
Aufgaben:
a) Beobachtung und Sicherstellung, daß die Landesregierung die Vorschriften der Bundes- und Landesverfassungen, des Besatzungsstatuts und der geltenden Gesetze der Besatzungsbehörden befolgt;
b) Erteilung von Auskünften, die das Militärische Sicherheitsamt anfordert.

Kommissar: General *Bishop*.

c) Deutsche Dienststellen der Besatzungsmächte:

1. Deutsche Kohlenbergbau-Leitung (DKBL)
Juristische Person, geschaffen durch Anordnung Nr. 112 der Britischen, bzw. Nr. 19 der US-Militär-

regierung. Untersteht der Aufsicht der *Combined Coal Control Group.*

Verantwortlich für leistungsfähigen Betrieb und Leitung des Steinkohlenbergbaus, Lenkung der Produktion, der Verladungen und des Absatzes; Weisungsbefugnis an bergbauliche Betriebe und Organisationen. Nach Gesetz 75 Umbildung in eine Aktiengesellschaft vorgesehen. Durch Schreiben der CCCG vom 6. Juli 1949 beauftragt mit der Vorbereitung der Durchführung des Gesetzes Nr. 75 auf dem Gebiet des Kohlenbergbaus.

Organe: a) Direktorium (Generaldirektor Dr. h. c. *Kost*);

b) Beirat (6 Vertreter der Bergwerksverwaltungen, 6 Vertreter der Industriegewerkschaft Bergbau).

2. Deutscher Kohlen-Verkauf (DKV)

Verkaufszentrale der DKBL. Zuständig für sämtliche Fragen der Verteilung und des Verkaufs fester Brennstoffe.

Leitung: Generaldirektor *Russell.*

3. Treuhandverwaltung im Auftrag der *North German Iron and Steel Control*

Auf Grund der Allg. Verf. Nr. 7 vom Controller durch Verfügung vom 15. Oktober 1947 geschaffenes ausführendes Organ des Controllers und damit der ehem. britischen Militärregierung. Aufgabengebiet:

a) Kontrolle des beschlagnahmten Vermögens der Eisen- und Stahlindustrie;
b) Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen zur Neuordnung der eisenschaffenden Industrie;
c) Vorbereitung der Entflechtung der Unternehmungen der Eisen- und Stahlindustrie.

Bisheriger Leiter: Heinrich *Dinkelbach* (zugleich Mitglied der Stahltreuhändervereinigung).

4. Stahltreuhänder-Vereinigung

Geschaffen durch Gesetz 75 mit der Aufgabe, die im Gang befindliche Dezentralisation der Eisen- und Stahlwerke zum Abschluß zu bringen und die weitere Umgestaltung der Eisen- und Stahlindustrie durchzuführen.

Durch die 2. Durchführungsverordnung zum Gesetz 75 ist die Stahltreuhändervereinigung zur juristischen Person erklärt; sie ist der *Combined Steel Group* unmittelbar verantwortlich.

Geschäftsführender Ausschuß: Heinrich *Dinkelbach*, Dr. Heinrich *Deist*, Dr. *Gottfried*, Frhr. *v. Falkenhausen;*

übrige Mitglieder: Oberbürgermeister a. D. *Menge*, Prof. Dr. Alfons *Wagner*, Oberbürgermeister Willi *Geldmacher*, Direktor Friedrich *Harders*, Direktor Karl *Barich*, Heinrich *Meier*, Herbert *Monden*, Dr. Erich *Potthoff.*

d) Internationale Organisationen

1. Coal Committee der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE), Genf.

Verteilung der europäischen Kohlenförderung. Mitglieder: Die europäischen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sowie die USA.

Die Interessen Deutschlands werden durch die Hohen Kommissare vertreten.

2. Europäischer Wirtschaftsrat (OEEC), Paris.

Planung und Abstimmung der nationalen Pläne und Zuteilung der amerikanischen Marshallplan-Hilfe.

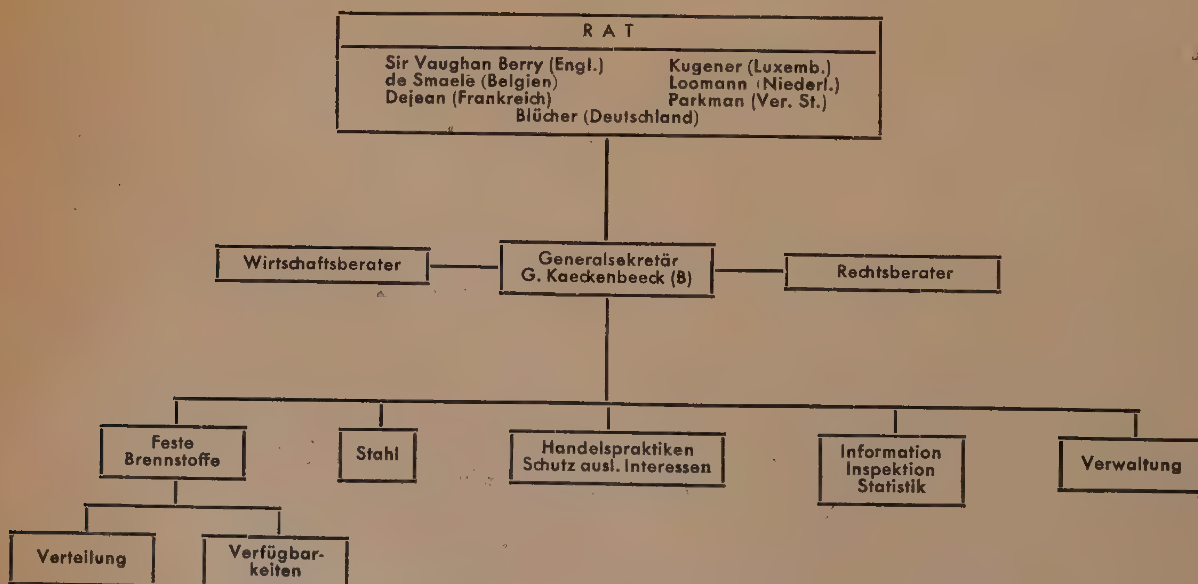
Mitglieder: Die 19 europäischen Marshallplan-Länder (einschließlich Bundesrepublik Deutschland).

3. Ruhrbehörde

Eingesetzt durch das Ruhrstatut.

Mitglieder: USA, England, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Holland, Deutschland.

Aufbau der Internationalen Ruhrbehörde



Italiens Industrie und die europäische Wirtschaft

Von Angelo Costa, Presidente della Confederazione dell' Industria

Als sich Italien nach Kriegsende mit seinem gesamten Industriebesitz durch die Zerstörungen, mangelnde Reserven, fehlende Energie, die entstandene Zerstreuung der eigenen Belegschaft und die militärische Besetzung gelähmt fand, schien der Augenblick gekommen, die italienische Industrie neu zu orientieren.

Von manchen wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, der Struktur der italienischen Industrie ein ganz neues Gepräge zu geben, das heißt, jenen Teil der italienischen Industrie völlig zu beseitigen, der als unwirtschaftlich und überflüssig anzusehen war, soweit er nämlich nicht einer Konzeption freien Handels für ganz Europa entsprach.

Es war dies der Zeitabschnitt, in dem der Wegfall der Grenzen des alten Europa natürlich schien und die Schaffung eines neuen, wesentlich geeinten und in jeder Beziehung offenen Europa. Doch waren auch damals die Vorstellungen von den Industriezweigen, die als wirtschaftlich angesehen werden konnten, alles andere als klar. Die einen sprachen davon, nur die an die Landwirtschaft gebundenen Industrien zu erhalten, die anderen von der feinmechanischen Industrie, bei der die menschliche Arbeitskraft ein vorherrschendes Element ist, um so das Fehlen der Rohstoffe auszugleichen, wieder andere wiesen auf das Überleben jener rohstoffverarbeitenden Industriezweige hin, in denen der Faktor der Rohstoffkosten verhältnismäßig niedrig gehalten werden könne.

Als nun aber von dieser theoretischen Bejahung zu konkreten Dingen übergegangen werden sollte, das heißt zur Feststellung der Industrien, die als wirklich unwirtschaftlich zurückgestellt und daher durch andere ersetzt werden sollten, sah man sich derart großen und vielen Schwierigkeiten gegenüber, daß man bestürzt war über die Schlußfolgerungen, zu denen man kommen mußte.

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung zerschlug jedoch all diese Erwägungen und gab ihnen eine andere Richtung. Praktisch war jedes Land bestrebt, die gleiche industrielle Struktur zu haben, die es vor dem Kriege gehabt hatte, und nicht einmal innerhalb der einzelnen Länder hatte man den Mut, eine Politik des Marktes zu entwickeln, da die Entscheidung, das was lebendig war, am Leben zu erhalten, leichter, bequemer und ruhiger zu sein schien.

Die Verteilung der industriellen Arbeitskräfte auf die verschiedenen Wirtschaftszweige ist gegenüber der Vorkriegszeit fast unverändert geblieben wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, zugleich ein Kennzeichen einer gewissen strukturellen Statik der italienischen Industrie.

Dieser verwickelte Prozeß hatte natürlich seinen Hauptantrieb in sozialen Besorgnissen. Die Möglichkeit einer starken Arbeitslosigkeit und damit eines starken Druckes der Straße überwog jede andere Überlegung und an die Stelle der Idee der Wirtschaftlichkeit trat die soziale, das heißt die, eine möglichst große Masse von Arbeitnehmern unterzubringen.

Diese Probleme der Umstellung — Probleme, die sich Italien besonders aufdrängten, insofern als praktisch die ganze Maschinenindustrie seit mehr als zehn Jahren unter der Sicherung der Kriegsproduktion arbeitete, woraus sich die Möglichkeit ergab, die Preise der Produktion für den Zivilverbrauch beliebig zu gestalten, ferner dadurch, daß der Friedensvertrag[1] Ita-

1) Vergleiche Quellen für Politik und Völkerrecht, Band 1. Die Friedensverträge von 1947 mit Italien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien und Finnland. Verlag Europa-Archiv, Oberursel. Seite 78, Artikel 46 und folgende.

In der italienischen Industrie beschäftigte Arbeitskräfte 1938 und 1948.

Industriezweig	Jahr 1938	Prozent	Jahr 1948	Prozent
Landwirtschaft, Nahrungsmittel und Fischerei	353 700	10,88	399 000	12,72
Textilien und Hüte	632 800	19,47	636 200	20,28
Putz und Schmuck	52 200	1,61	52 000	1,66
Schuhe, Lederverarbeitung	51 200	1,58	40 000	1,28
Gerberei	20 000	0,62	19 000	0,61
Steine und Erden, Marmor	150 200	4,62	97 800	3,12
Eisen- und Stahl	152 200	4,69	110 000	3,51
Mechanische Industrie	510 000	15,70	590 000	18,82
Holzverarbeitung	171 700	5,29	176 000	5,61
Bauwesen	602 000	18,52	450 000	14,34
Ziegelei	47 300	1,46	48 000	1,53
Zement, Kalk, Gips	38 000	1,17	39 000	1,24
Keramik	25 400	0,78	21 000	0,67
Glas	29 000	0,89	35 000	1,12
Chemie	150 000	4,62	147 000	4,69
Papier	55 700	1,71	58 000	1,85
Graphisches Gewerbe, Verlage	45 100	1,39	45 000	1,44
Kur- und Badebetrieb	3 500	0,11	3 000	0,10
Verschiedene Industrien	104 600	3,22	105 000	3,35
Bühne und Film	10 000	0,31	10 000	0,32
Elektrizität	27 700	0,85	35 000	1,12
Gas	5 400	0,17	6 000	0,19
Wasser	1 800	0,06	1 800	0,06
Telefon	9 000	0,28	11 500	0,37
Gesamte Industrie	3 248 500	100	3 135 300	100

lien keinen Raum für eine noch so kleine Kriegsproduktion ließ — konnten nur teilweise gelöst werden. Es war schließlich nötig, die Umstellung vorzunehmen unter Beibehaltung der ganzen Last von Arbeitnehmern, die die Anlagen während der größten Ausnützung durch die Kriegproduktion gehabt hatten.

Das Verbot von Entlassungen, das während des Krieges herauskam und im weiteren Verlauf für den Norden von der Sozialen Republik bestätigt wurde und weiterhin von der alliierten Besatzungsmacht, hat sich, wenn es auch rechtens Anfang 1946 zu Ende ging, doch praktisch durch die ganzen Nachkriegsjahre hingezogen, und auch heute noch kann es nicht als völlig erledigt beiseite gelassen werden.

Welche Belastung dies für die Industrie ist, die eine Umstellung beabsichtigt, das heißt, einen Neuaufbau ihrer eigenen Anlagen vorhat, ist nicht schwer auszudenken.

Besonders betroffen hiervon ist die ausgedehnte Maschinenindustrie, für welche die Vorstellung der Unwirtschaftlichkeit daher begründet erschien, verglichen mit der Maschinenindustrie der anderen Länder, bei denen die Material- und Energiekosten beträchtlich niedriger sind als bei der italienischen. Von der Maschinenindustrie griff das über auf die schwere Maschinenindustrie und auf die Schwerindustrie überhaupt.

Aus Anlaß dieser Vorstellung von Unwirtschaftlichkeit sind einige Überlegungen allgemeiner Art angebracht: Die italienische Industrie hat sich immer in organisch unterlegenen Ausgangsbedingungen befunden durch die Rohstoffknappheit und die darin begründeten hohen Kosten solcher Anlagen, bei denen die Rohstoffe einen besonders einschneidend großen Raum einnehmen. Zu diesen nachteiligen Ausgangsbedingungen kam stets ein beträchtlicher Kapitalmangel; dieser trat umso stärker in Erscheinung, als die Inflation sämtliche Spareinlagen aufgezehrt und die umlaufenden Kapitalien der Wirtschaft fast vernichtet hatte. Diese Erscheinung macht sich in dieser Nachkriegszeit noch stärker bemerkbar. Dafür sind einige Anzeichen besonders augenfällig: Die Bankeinlagen betragen heute etwa das Dreißigfache der Vorkriegszeit gegenüber einer etwa fünfzigfa-

chen Steigerung der Preise;[2] einige Formen des Sparens wie beispielsweise die kleinen Spareinlagen bei den Postsparkassen, machen nur das Zehnfache der Vorkriegsjahre aus; der Kreditzins schwankt ständig weiter zwischen 10 und 12 Prozent für mittelfristige und auch für kurzfristige Kredite. Das bedeutet höhere Erstellungskosten für die Anlagen und nachteilige Ausgangsbedingungen für die Betriebskosten im Vergleich zu jenen Ländern, deren Industrie wesentlich geringere Materialkosten hat als die italienische und bei denen sich die ganze Art der Finanzierung erheblich weniger kostspielig gestaltet.

Dieser im Vergleich zur Industrie einiger anderer Länder ungünstige Faktor der italienischen Kostenrechnung hat offenbar zu dem verstärkten Eindruck geführt, die italienische Industrie sei zum größten Teil unwirtschaftlich und daher die Veranlassung zu einem künstlichen Druck auf die Wirtschaft des Landes und dadurch zu einer Senkung des Lebensstandards des italienischen Volkes.

Einen ausgleichenden Faktor stellt jedoch der Bevölkerungsreichtum Italiens dar und damit die Möglichkeit eines Überangebotes von Arbeitskräften, woraus sich, zusammen mit der durchschnittlich sehr beträchtlichen Arbeitsleistung des italienischen Arbeiters ein verhältnismäßig geringerer Lohnkostenanteil für Arbeitskräfte ergibt. Hieraus entsteht wiederum ein sehr merkliches Regulativ für solche Industriezweige, in deren Produktionsendstufen die Kosten für Arbeitskräfte ganz besonders einschneidend sind. Dadurch sind die Kosten für Arbeitskräfte in Italien noch bis vor kurzem niedriger als in anderen Ländern gewesen, trotz des hohen Niveaus des sozialen Fürsorgesystems, das seit mindestens 15 Jahren in Italien eines der Fortschrittlichsten ist. In den letzten Jahren nach dem Kriege sind die Kosten für Arbeitskräfte jedoch aus zwei Gründen fühlbar gestiegen: 1. Der Zwang zu Lohnaufbesserungen hat die durchschnittliche Lohnhöhe auf eine Stufe gebracht, die über dem Vorkriegsniveau liegt (parallel dazu wie in fast allen Ländern die Reallöhne für ungelernte Arbeiter und Frauenarbeit eine beträchtliche prozentuale Erhöhung erfahren haben, die bei einigen Kategorien der Frauen 70 bis 80 % betragen und bei ungelernten Arbeitern sich zwischen 18 und 20 % bewegen); 2. sind durch einen erheblichen politischen Druck die Normalbedingungen und die soziale Fürsorge fühlbar verbessert worden. Dies hatte zur Folge, daß zu den Löhnen Zuschläge in Höhe von etwa 12 % und Fürsorgezuschläge in Höhe von ungefähr 25 bis 30 % getreten sind. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die bei den tatsächlichen Bezügen der italienischen Arbeiter eingetretenen Veränderungen.

Durchschnittsaufwand für einen italienischen Arbeiter
(in Lire)

	1938		1949	
	Betrag	Prozent	Betrag	Prozent
Durchschnittslohn	18,40	86,0	982	64,7
Zuschläge für Urlaub, Sonn- und Feiertage, Weihnachtsgratifikationen	1,10	5,1	182,65	12,0
Soziale Lasten	1,90	8,9	354,52	23,3
Insgesamt	21,40	100	1 519,17	100
Index	100		7 009	

Diese Veränderungen haben die bisherigen Gegebenheiten in den Beziehungen zwischen der italienischen Industrie und der Industrie anderer Länder verschoben. Dabei ist auch das Verhältnis der „mehr oder weniger" Wirtschaftlichkeit bestimmter Industriezweige im Vergleich zu anderen komplizierter oder schwieriger geworden.

Es wäre jedoch irrig, wollte man diese Begleitumstände einer zeitbedingten Unterlegenheit als ständige Ursache für ein mangelndes Gleichgewicht und deshalb eine ständige Unterlegenheit ansehen. Einerseits hat der Bevölkerungsdruck in Italien, der in Folge der Formen des Schutzes der eigenen Bevölkerung, der nunmehr fast in allen Ländern verbreitet ist, keine Ablaßventile mehr besitzt, die natürliche Neigung, auch auf die Kosten für Arbeitskräfte einzuwirken, andererseits werden gewisse Einflüsse dazu beitragen, die italienischen Kosten nach und nach denen des Auslands anzunähern.

Der auf eine Erweiterung der Märkte abzielende Druck, der teils von außen, teils aus dem

2) Der Index der Lebenshaltungskosten (1937=100) betrug in 62 italienischen Städten über 50 000 Einwohner im Dezember 1949 5 116. International Labour Review, Vol. LXI, No. 2, Seite 198.

Inneren Europas selbst kommt, hat das Problem der Wirtschaftlichkeit bestimmter Industrien an erste Stelle gerückt und das bestimmter Industriezweige in Italien auf eine europäische Ebene gebracht.

Die deutsche Presse hat in der letzten Zeit mehrfach auf das Problem der Eisen- und Stahlindustrie hingewiesen. Dabei wurde besonders kritisch bemerkt, daß die ECA die Ermächtigung zu einer teilweisen Verwendung des Lire-Fonds für eine Erweiterung der Anlagen der italienischen Hüttenwerke erteilt habe. Hierzu sind einige Bemerkungen nötig. Es ist klar, daß es solange nicht möglich sein wird, das Problem einer wirtschaftlichen Einheit ins Auge zu fassen, als die Einheit Europas noch nicht Tatsache geworden ist, und für diese Einheit ist es unabdingbar, daß auch politisch ein konkreter Ausdruck eines Willens zur Überwindung politischer Schwierigkeiten vorhanden ist. Es kann nicht der geringste Zweifel darüber bestehen: solange noch Grenzen in Europa bestehen und solange diese Grenzen politisch wirksam sind, solange wird es immer eine Illusion sein, ein europäisches Wirtschaftsystem zu errichten, in dem einige rohstofflose Länder wie Italien praktisch eines eigenen Industriesystems beraubt sein müßten und daher das ganze Gewicht der werktätigen Bevölkerung auf dem Agrarsektor lasten lassen müßten. Es ist daher nötig, durch allmähliche Annäherung und auf dem Weg von Kompromissen zwischen dem, was zu erreichen wünschenswert, und dem, was zu erreichen möglich ist, vorzugehen. Italien hat eine industrielle Bevölkerung von ungefähr vier Millionen, das heißt ein Fünftel der gesamten werktätigen Bevölkerung. Die in der Landwirtschaft arbeitenden abhängigen Arbeitskräfte belaufen sich auf 2,3 Millionen und die von der Landwirtschaft gebundene Bevölkerung auf ungefähr 8 Millionen. Beobachtungen haben ergeben, daß der Anteil der zur Landwirtschaft gehörenden Personen an der werktätigen Bevölkerung im letzten halben Jahrhundert eher ab- als zugenommen hat, ein Anzeichen für die in der Landwirtschaft bestehende Schwierigkeit, ein größeres Kontingent an Arbeitskräften aufzunehmen. Die Vermehrung der landwirtschaftlichen Bevölkerung würde somit den Einsatz von Kapitalien erfordern, der sehr viel größer wäre als der Wert eines normalen Grundstückertrages. Das bedeutet also, daß der jährliche Überschuß der werktätigen Bevölkerung, der eigentlich von produktiven Geschäftszweigen aufgenommen werden sollte, entweder ganz auswandern oder aber sich in Nebenbeschäftigungen ergießen müsse. Da es sich hierbei aber um Verteilerfunktionen oder Dienstleistungen, also unproduktive Tätigkeiten, handelt, trägt dies mit dazu bei, die Kosten der Wirtschaft zu erhöhen und in gewissem Sinn den Lebensstandard herabzusetzen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, auch in der industriellen Produktion einen Abflußkanal für diesen Bevölkerungsüberschuß zu finden. Andererseits sind solche Beschäftigungsmöglichkeiten für die italienische Wirtschaft unerläßlich, weil der Mangel an Rohstoffen und der Passivsaldo der Ernährungswirtschaft Italien zwingt, in seiner Außenhandelsbilanz wesentliche Posten auf sich zu nehmen, die Italien nur durch sichtbare oder unsichtbare Exporte decken kann. Es ist nicht möglich, auch nicht durch eine Intensivierung des Wettbewerbs, Hoffnung auf eine Erhöhung der Exporte von rohen oder verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu hegen.

Andererseits sind die unsichtbaren Exporte sehr eng an das System der Inlandspreise gebunden, und zwar an die Möglichkeit eines Systems niedriger Preise und an die Möglichkeit, dem Kapital eine ausreichende oder größere Rendite zu bieten als die, welche Länder mit einer gesicherten Kapitalanlage zu bieten vermögen. Hieraus ergibt sich für Italien die Notwendigkeit, eine Industrie zu besitzen, die Exporte von Qualitätserzeugnissen und zu konkurrenzfähigen Preisen zuläßt. Ist das erst einmal erreicht, dann ergibt sich zwangsläufig der Aufbau eines Industriesystems mit fast vollständigem Kreislauf, mag es noch so bruchstückhaft sein und in den Anfängen stecken, das alle jene Anforderungen befriedigen kann, die sich im Lauf der Jahre als notwendig erweisen könnten. Bei diesen Erwägungen handelt es sich keineswegs um eine Annäherung an eine Autarkie, die von einem derartigen System grundverschieden ist. Eine Autarkie ist als ein Wirtschaftssystem reiner Kontingentierung anzusehen, das eine sich selbst genügende Wirtschaft in verhältnismäßig kurzer Zeit zu erreichen bestrebt

ist, ohne weder auf das Kostensystem noch auf das notwendig damit verbundene Absinken des Lebensstandards Rücksicht zu nehmen. In Italien, wo die Autarkie versucht und teuer bezahlt worden ist, könnten sicher nie wieder Bestrebungen in dieser Richtung aufblühen. Dabei muß man auch den Industriezweigen, die offenbar innerhalb einer bestimmten Periode und unter gewissen Unkosten- und Preisbedingungen unwirtschaftlich sind, doch die Lebensmöglichkeit einräumen.

Was die Eisen- und Stahlindustrie anbetrifft, so ist ersichtlich, daß der Anteil Italiens an der europäischen Produktion, ganz zu schweigen von der Weltproduktion, fast übergangen werden kann, wie die nachstehende Tabelle zeigt.

Weltproduktion an Roheisen, Eisenlegierungen und Stahl 1938 und 1948
(in 1000 Tonnen)

Produktions-Gebiete	Roheisen und Eisenlegierungen		Stahl	
	1938	1948	1938	1948
Italien	929	526	2 322	2 125
Andere europäische Länder	39 894	32 597	49 836	40 616
Europa insgesamt	40 823	33 123	52 158	42 741
Welt	68 000	99 000	91 950	136 000
Anteil der italienischen Produktion an:				
Europa	2,3%	1,6%	4,5%	5,0%
Welt	1,4%	0,5%	2,5%	1,6%

Die italienische Eisen- und Stahlproduktion müßte andererseits von den großen Produktionsländern nicht behindert, sondern eher unterstützt werden, nicht nur weil die italienische Eisen- und Stahlindustrie ja gar nicht im Stande wäre, eine konkurrierende Wirkung auszuüben, sondern weil sie bestimmte Verbrauchssektoren beleben und damit der Anreiz zu größerer Nachfrage und daher zur Erweiterung des Marktes sein könnte.

Was im besonderen die kürzlich bereitgestellten ECA-Beträge anlangt, so sind diese für einen Industriekomplex bestimmt, der zum großen Teil von staatlich kontrollierten Unternehmen beherrscht wird. Sie sollten so gelenkt werden, daß diesem Sektor eine Reorganisation und Umstellung der eigenen Anlagen in einer Weise ermöglicht wird, die eine merkliche Verminderung der Produktionskosten gestattet. Es ist hier nicht der Platz, diese Probleme zu besprechen oder zu ihren Gunsten Stellung zu nehmen, es ist jedoch eine Tatsache, daß einige Länder sich bereits über die Möglichkeit einer Ausdehnung der italienischen Exporte landwirtschaftlicher Erzeugnisse beunruhigen und Abwehrmaßnahmen zu ergreifen suchen. Eigentlich ist daher kein vernünftiger Grund vorhanden, warum ein italienischer Industriezweig, der innerhalb der Gesamtheit der europäischen Schwerindustrie eine verhältnismäßig geringe Bedeutung hat, sich nicht mit einer unmittelbaren Reorganisation befassen soll, um sich auf eine Phase freierer Beweglichkeit des Markts einstellen zu können.

Die Industrie kennt sehr wohl die eigenen Mängel und die eigene organische Unterlegenheit, denen sie mit einer bemerkenswerten Kraftanstrengung entgegenzutreten sucht, um die Produktion zu verbessern und das ganze System der Unkosten günstiger zu gestalten, indem sie auf einzelne Faktoren der Unkosten selbst einwirkt. Die Industrie kennt aber auch die Notwendigkeit einer eigenen Existenz, die sowohl eine wirtschaftliche als eine soziale Seite hat und die ja durch eine schrittweise Umformung der europäischen Wirtschaft nicht aufhören wird, das heißt, bei einer Erweiterung des europäischen Marktes. Deutschland, das die Möglichkeit der Serienproduktion hat, weil es die notwendigen Rohstoffe besitzt, braucht sich auf einem Markt, der sich ständig erweitert, keine Sorgen zu machen, einem Markt, der damit auch nach und nach jene protektionistischen Formen verliert, die übrigens immer ein zweischneidiges Schwert für die italienische Industrie waren, die nicht die Möglichkeit der Serienproduktion hat und die notwendigerweise nach Qualitätsproduktion, und deshalb nach einer Vielfalt von Absatzgebieten streben muß.

Es besteht daher sozusagen eine organische industrie-wirtschaftlich wechselseitige Ergänzung zwischen dem deutschen und italienischen Industriesystem und es ist sehr unwahrscheinlich, daß eine bescheidene italienische Eisen- und Stahlindustrie einer ausgedehnten deutschen Schwerindustrie Sorgen bereiten könnte.

BIBLIOGRAPHIE

Die wichtigere Literatur zum Problem der Soziologie der Intelligenz und die zugehörigen Veröffentlichungen Karl Mannheims:

(Zum Beitrag „Die Mission der Intellektuellen"? auf Seite 2937)

Karl Mannheim:

Historismus, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Vol. 52, 1924, Tübingen (abgekürzt Archiv f. Sw. und Sp.)

Das Problem einer Soziologie des Wissens, ibid., Vol. 53.

Ideologische und soziologische Interpretation der geistigen Gebilde, Jahrbuch für Soziologie, Bd. II, 1926.

Das Problem der Generationen, Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie, VII, 1927, Heft 2 und 3.

Das konservative Denken, Archiv f. Sw. und Sp., Bd. 57, 1927, 1—2.

Die Bedeutung der Konkurrenz im Gebiete des Geistigen, Verhandlungen des 6. deutschen Soziologentages in Zürich, S. 35—83, 1929, Tübingen.

Ideologie und Utopie, Bonn, 1929.

Zur Problematik der Soziologie in Deutschland, Neue Schweizer Rundschau, Vol. 2, 1929.

Über das Wesen und die Bedeutung des wirtschaftlichen Erfolgstrebens, Archiv f. Sw. u. Sp., 1930.

Wissenssoziologie, Artikel in: Handwörterbuch der Soziologie, ed. Vierkandt, 1931.

Die Gegenwartsaufgaben der Soziologie, 1932.

German Sociology, 1918—1933; Politica, Vol. I, Februar 1934.

The Crises of Culture in the Ages: Autarchy and Mass Democracies, Sociological Review, Vol. XXVI, April 1934.

Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus, Leiden 1935.

Recent Trends in the Building of Society, Human Affairs, London 1937.

The Function of the Refugee, New English Weekly, April 1940.

Man and Society in an Age of Reconstruction: Studies in Modern Social Structure, London und New York, 1940 u. ö.

Diagnosis of Our Time, 4. Auflage London 1947.

The Meaning of Popularization in a Mass Society, Christian News Letter, 1945.

Veröffentlichungen über Karl Mannheim und allgemeine Literatur zur Soziologie der Intelektuellen:

E. R. Curtius, Die Soziologie und ihre Grenzen, Neue Schweizer Rundschau, 1929, S. 727—736.

P. Eppstein, Mannheim und die Fragestellung nach der Wirklichkeit im historischen Materialismus, Archiv. f. Sw. u. Sp., Vol. 60.

H. Freyer, Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft, 1930.

E. Grünwald, Das Problem der Soziologie des Wissens, Wien 1934.

A. v. Martin, Soziologie als Resignation und Mission, Neue Schweizer Rundschau, 1930.

W. Röpke, Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Zürich 1942 u. ö.

Max Scheler, Die Wissensformen und die Gesellschaft, 1926.

ders.: Die Formen des Wissens und der Bildung, 1925.

Alexander von Schelting, Max Webers Wissenschaftslehre; Das logische Problem der historischen Kulturerkenntnis. Die Grenzen der Soziologie des Wissens, 1934.

Carl Schmitt, Hugo Preuss, 1930.

J. A. Schumpeter, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, Bern 1946.

Warynski, St., Die Wissenschaft von der Gesellschaft. Umriß einer Methodenlehre der dialektischen Soziologie, Bern 1944.

R. K. Merton, Karl Mannheim and the Sociology of Knowledge, Journal of Liberal Religion, Bd. 2, S. 125—147, 1941.

ders.: Sociology of Knowledge, in: Twentieth Century Sociology, New York 1945.

Logan Wilson, The Academic Man, New York 1942.

F. Znaniecki, The Social Role of the Man of Knowledge, New York 1940.

G. L. De Gré, Society and Ideology: an Inquiry into the Sociology of Knowledge, New York 1943.

K. H. Wolff, The Sociology of Knowledge, Emphasis on an Empirical Attitude, Philosophy of Science, Vol. 10, No. 2, April, 1943.

ders: The Unique and the General: Towards a Philosophy of Sociology, ibid., Vol. 15, No. 3, Juli, 1948.

Hans-Joachim Lieber, Sein und Erkennen: Zur philosophischen Problematik der Wissenssoziologie bei Karl Mannheim, Zeitschrift für philosophische Forschung, Vol. III, Heft 2, 1949.

Jacques J. Maquet, Sociologie de la connaissance, Brüssel, 1949.

Theodor Geiger, Aufgaben und Stellung der Intelligenz in der Gesellschaft, 1949.

Helmut Schoeck, Der sozialökonomische Aspekt in der Wissenssoziologie Karl Mannheims, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 106. Bd., 1. Heft, 1950.

Alois Dempf, Die fehlende Intelligenz, Frankfurter Hefte, 5. Jahrg., Heft 3, März 1950.

WELTGESCHEHEN DES MONATS

5. JAHR ZEITREGISTER 1. BIS 31. MÄRZ 1950 7/8. FOLGE

Die Ereignisse in Europa

Belgien

12. März: Bei der Volksabstimmung über die Rückkehr König *Leopolds* sprechen sich von 5 236 740 Wählern 2 933 382 (57.68%) für und 2 151 881 gegen die Rückkehr des Königs aus. Es werden 151 477 leere Stimmzettel abgegeben. In Flandern sprechen sich 72%, in Wallonien 42% und in Brüssel 48% für die Rückkehr des Königs aus.

16. März: König Leopold erklärt in Genf zu dem Abstimmungsergebnis, er werde abdanken, wenn sich das belgische Parlament dafür ausspreche.

18. März: Das Koalitionskabinett *Eyskens* tritt zurück, nachdem sich die Liberalen Minister geweigert hatten, einer Einberufung beider Häuser des Parlaments zwecks Beschlußfassung über das Ende der Regentschaft zuzustimmen. Am 19. März beauftragt Prinzregent *Charles* Ministerpräsident Gaston Eyskens mit der Regierungsneubildung. Eyskens gibt den Auftrag am 21. März zurück. Der am 22. März mit der Regierungsbildung beauftragte Graf *Carton de Wiart* (Christlich-Sozialer) gibt den Auftrag ebenfalls zurück. Am 25. März wird der ehemalige Verteidigungsminister und Vizeministerpräsident Albert *Devèze* (Liberaler) mit der Regierungsbildung beauftragt.

31. März: Prinzregent *Charles* ratifiziert das belgisch-amerikanische Waffenhilfsabkommen.

Bulgarien

9. März: Ministerpräsident *Tscherwenkoff* wird einstimmig zum Präsidenten des Nationalrats der Vaterländischen Front gewählt.

17. März: Wie Radio Sofia meldet, wurden die am 30. Oktober 1949 ihrer Posten enthobenen Generäle Iwan *Kinoff*, ehemaliger Generalstabschef, und Bojan *Bulgaroanoff*, ehemaliger Leiter der politischen Abteilung der Armee, aus dem Zentralkomitee der bulgarischen kommunistischen Partei ausgeschlossen.

Dänemark

15. März: Aus Kopenhagen werden die Ergebnisse der während der letzten 14 Tage abgehaltenen Gemeindewahlen gemeldet, (in Klammern die Ergebnisse der vorigen Wahlen): Sozialdemokraten 586 (590), Radikale Linke 61 (60), Einsteuerpartei 50 (1), Kommunisten 24 (74), Konservative 285 (250), Bauernpartei 128 (145) Sitze.

Deutschland

1. März: Bundeskanzler *Adenauer* erklärt zur Befürwortung freier Wahlen in ganz Deutschland durch den amerikanischen Hochkommissar *McCloy*, die Herbeiführung der Einheit Deutschlands durch freie Wahlen sei der aufrichtige Wunsch aller guten Deutschen. Am 2. März erklärt der Leiter der Hauptabteilung Presse im Informationsamt der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Albert *Norden*, Voraussetzung für gesamtdeutsche Wahlen sei der Abzug der anglo-amerikanischen Interventionstruppen sowie die Zulassung aller Massenorganisationen und politischen Parteien der Sowjetzone in Westdeutschland. Am 9. März lehnt der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm *Pieck*, den Vorschlag McCloys ab. Bundesminister *Kaiser* erklärt am 18. März in Berlin, er befürworte bei gesamtdeutschen Wahlen und gleichzeitiger Lizenzfreiheit in der sowjetischen Zone die Zulassung der SED in Westdeutschland. Am 22. März fordert die Bundesregierung in einer Erklärung die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen unter der Kontrolle der vier Besatzungsmächte oder der Vereinten Nationen und die Wiedervereinigung Deutschlands. Die Besatzungsmächte sollen ein Wahlgesetz schaffen, auf Grund dessen eine Nationalversammlung für ganz Deutschland gewählt werden kann. Die Nationalversammlung soll eine gesamtdeutsche Verfassung ausarbeiten, deren Entwurf dem deutschen Volke zur Bestätigung vorgelegt werden soll. Die Besatzungsmächte sollen die persönliche Sicherheit aller Deutschen vor und nach der Wahl garantieren. — Ministerpräsident *Grotewohl* erklärt zu diesen Vorschlägen, er habe nicht die Absicht, sich damit zu beschäftigen.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Gerhard *Lütkens* erläutert im Bundestag das Saarmemorandum der SPD. In dem Memorandum wird betont, daß das Saargebiet völkerrechtlich nach den grundlegenden Verträgen der Alliierten ein Teil Deutschlands sei. Im Jahre 1947 habe es keine freie Wahl gegeben, und mindestens die Hälfte der Parteivertreter habe dem MRS (Mouvement pour le rattachement de la Sarre à la France) angehört.

In einer Erklärung des „Vorbereitenden Bruderrates" heißt es, die Bruderschaft werde keine Partei sein, sondern nur im äußersten Fall eine solche werden. Nach Konstituierung der Bruderschaft als deutscher Orden werde ihre Führung einem Hochmeister übertragen werden. Die Bruderschaft erstrebe eine Einigung der europäischen Völker zu einer Nation unter Beibehalt des völkischen Eigenlebens.

Der Vorsitzende der sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland, Armeegeneral W. I.

Tschuijkow, überträgt das Recht der Registrierung von Parteien und Organisationen auf das Innenministerium und die Lizenzierung von Druckerzeugnissen und die Bewilligung der Papierkontingente auf das Informationsamt.

2. März: Die Westberliner Stadtkommandantur und Oberbürgermeister *Reuter* geben ihren Entschluß bekannt, bei dem Demonstrationstreffen der FDJ am 28. Mai in Berlin Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten und einen Ein- oder Durchmarsch in den Westsektoren nicht zu gestatten.
Der ehemalige General Hasso *von Manteuffel* weist in einem Brief an den Landeskommissar von Nordrhein-Westfalen, General *Bishop*, alle Angriffe zurück, die gegen ihn in Verbindung mit einer Untergrundbewegung gemacht worden sind. In einem Presseinterview teilt Manteuffel Einzelheiten seines früheren, an die Bundesregierung gerichteten Memorandums mit. Darin habe er es als verantwortungslos bezeichnet, in Westdeutschland Verteidigungslinien aufzubauen, ohne daß man den Deutschen erlaube, auch nur das Geringste zu ihrer Selbstverteidigung beizutragen. Nach seiner Ansicht müsse eine gepanzerte deutsche Kerntruppe von insgesamt dreißig deutschen Divisionen gebildet werden.

3. März: Ein erster Transport von 686 aus den polnisch besetzten Gebieten ausgewiesenen Deutschen trifft im Lager Friedland ein. Am 4. März fordert die Hochkommission die Bundesregierung auf, eine nicht vereinbarte Umsiedlung Deutscher aus Polen und den ehemaligen deutschen Ostgebieten zu verhindern. Nur die in einem Schreiben der Hochkommission vom 28. November 1949 aufgeführten 25 000 Umsiedler sollten aufgenommen werden. Am 5. März spricht sich der niedersächsische Flüchtlingsminister, Pastor Heinrich *Albertz* (SPD), auf einer Kundgebung in Berlin gegen die Anweisung der Hochkommissare aus und betont, er werde nach den Bestimmungen des Grundgesetzes jeden aufnehmen, der sich bei ihm melde. Am 6. März wird auf Anordnung der britischen Hochkommission die Zonengrenze hermetisch abgesperrt, um nichtregistrierte Umsiedler aus den polnisch besetzten Gebieten am Grenzübertritt zu hindern. Die Bundesregierung teilt der Hochkommission mit, daß der Zustrom der aus dem Osten ausgewiesenen Deutschen von deutscher Seite nicht aufgehalten werden könne.
Bundeskanzler *Adenauer* betont vor der Presse in Bonn, daß die Saarkonventionen die europäische Zusammenarbeit ernsthaft gefährdeten. Sei die Bundesregierung vor einiger Zeit noch bereit gewesen, neben dem Saarland in den Europarat einzuziehen, so sei jetzt eine völlig neue Lage geschaffen worden. — Am 9. März veröffentlicht die Bundesregierung ein Weißbuch zur Saarfrage, in welchem den Westmächten eine internationale Kontrolle des Saargebiets nach dem Vorbild der Ruhrbehörde vorgeschlagen wird. Am 10. März gibt Bundeskanzler Adenauer in einer Sondersitzung des Bundestags eine umfassende Regierungserklärung zur Saarfrage ab und legt im Namen der Bundesregierung Verwahrung gegen die Saarkonventionen ein. Die endgültige Regelung der Verhältnisse an der Saar solle nach mehrfachen Äußerungen alliierter Staatsmänner durch den Friedensvertrag erfolgen. Da der Friedensvertrag eine Angelegenheit beider vertragsschließender Parteien sei, müsse die Regierung insbesondere das Mitspracherecht Deutschlands bei allen Entscheidungen über die Saar fordern. Mit Ausnahme der KPD und DRP stimmen alle Parteien der Regierungserklärung zu. Dr. *Schumacher* fordert eine freie Volksabstimmung an der Saar und betont, daß ein deutscher Protest gegen die Saarkonventionen entwertet würde, wenn die Bundesrepublik gleichzeitig mit dem Saargebiet dem Europarat beitrete. — Am 13. März, bezeichnet der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik die Saarkonventionen als einen Gewaltakt und einen erneuten Bruch des Potsdamer Abkommens.

4. März: Der Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern, Dr. Gebhard *Müller*, erklärt, daß die alliierte Hochkommission ihre Bedenken gegen eine Volksabstimmung über den Südweststaat auf Grund des Artikels 118 des Grundgesetzes aufgegeben habe.

6. März: Der Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik, Otto *Grotewohl*, betont auf einer Kundgebung der Nationalen Front in Leipzig, das Staatsgebilde Westdeutschland sei kein deutscher Staat, der aus eigener Entscheidung entstanden sei. Er erklärt im Namen der Nationalen Front und der Regierung des demokratischen Deutschlands, daß keine Handlungen und staatsrechtlichen Zwangsmaßnahmen in Westdeutschland anerkannt würden, die ihren Ursprung in der Verletzung eingegangener internationaler Verträge hätten. Das deutsche Volk werde sich nicht von seinem Recht abbringen lassen, seine Zukunft auf den Grundlagen des Potsdamer Abkommens selbst zu bestimmen. Gemeinsame Wahlen in ganz Deutschland setzten also die Schaffung einer gemeinsamen fortschrittlichen Basis nach den Grundsätzen des Potsdamer Abkommens voraus.

7. März: Bundeskanzler *Adenauer* spricht sich in einem Interview mit dem INS-Korrespondenten *Kingsbury Smith* für eine deutsch-französische Union mit einem gemeinsamen Parlament aus. Er wiederholt diesen Vorschlag in weiteren Interviews mit dem INS-Korrespondenten am 17., 18. und 20. März.

8. März: Bundeskanzler Adenauer unterrichtet den britischen Hochkommissar, Sir Brian *Robertson*, über die Bedenken der Bundesregierung hinsichtlich der Demontage der Reichswerke in Watenstedt-Salzgitter und über die dadurch entstandene beunruhigende Lage unter der demonstrierenden Bevölkerung. Ferner unter-

streicht der Bundeskanzler den deutschen Standpunkt in der Saarfrage und in der Frage der Umsiedlung der noch in Polen befindlichen Deutschen. Sir Brian Robertson besteht jedoch darauf, keine Flüchtlingstransporte aus dem Osten außerhalb der „Aktion Link" in das Bundesgebiet aufzunehmen.

Der politische Berater des Vorsitzenden der sowjetischen Kontrollkommission, Botschafter Wladimir S. *Semjonow*, erklärt vor führenden Politikern der Ostzone, für die am 15. Oktober vorgesehenen Wahlen werde eine vereinfachte Abstimmungsform angewandt werden. Es komme bei den Wahlen nicht auf den Sieg einer Partei an, sondern nur auf die Entscheidung für oder gegen die Idee der Nationalen Front. Am 11. März bestätigt Ministerpräsident *Grotewohl*, daß es sich bei den Wahlen um eine Volksabstimmung über seine Regierung und die Ziele der Nationalen Front handeln werde.

9. März: Der Rat der Alliierten Hochkommissare genehmigt das Budget für die Besatzung für das Rechnungsjahr 1950/51. Die Besatzungskosten werden schätzungsweise mit 4 048 500 000 DM veranschlagt, was etwa 20 bis 22% des gesamten Haushalts des Bundes und der 11 westdeutschen Länder ausmacht. Auf die britische Zone entfallen 1,741 Milliarden DM, auf die amerikanische Zone 1,517 Milliarden DM und auf die französische Zone 790,4 Milliarden DM.

10. März: In einer gemeinsamen Erklärung des saarländischen Ministerpräsidenten *Hoffmann* und anderer saarländischer Politiker zu einer europäischen Union heißt es, die Verfassung des Saarlandes sei im Hinblick auf eine europäische Union entstanden und könne sich auf die Dauer auch nur innerhalb einer solchen Union halten.

12. März: Die britische Hochkommission nimmt in einer Neunpunkte-Erklärung zu den Zwischenfällen bei den Demontagen in Watenstedt-Salzgitter Stellung. Es wird betont, daß die Reichswerke bei Abschluß des Petersberger Abkommens ausdrücklich auf der Demontageliste belassen wurden.

14. März: Die Bundesregierung beschließt, Westberlin zum Notstandsgebiet zu erklären.

Ein Sprecher des Bundeskanzleramtes erklärt, die Bundesregierung habe die Vorbereitungen für den deutschen Beitritt zum Europarat nicht eingestellt. Nach Ansicht der Bundesregierung liege die Initiative zu einem solchen Schritt nicht bei der Bundesregierung, sondern nach Artikel 4 des Europastatuts beim Europarat selbst.

Im Volksstimme-Prozess werden der Vorsitzende der KPD Niedersachsens, August *Holländer*, zu 18 Monaten Gefängnis mit Bewährungsfrist und der Chefredakteur der „Niedersächsischen Volksstimme", Werner *Sterzenbach*, zu einem Jahr Gefängnis mit Bewährungsfrist verurteilt, weil sie in einem Artikel und einem Flugblatt die Bevölkerung von Watenstedt-Salzgitter aufgefordert hatten, im Zusammenhang mit der Demontage Widerstand gegen die Besatzungsmacht zu leisten.

16. März: Amtlich wird mitgeteilt, daß der britische Hochkommissar, Sir Brian *Robertson*, im Juni seinen Posten in Deutschland verlassen werde, um den Oberbefehl über die britischen Truppen im Nahen Osten zu übernehmen. Zum Nachfolger Robertsons wird der Leiter der Deutschlandabteilung im britischen Außenamt, Sir Ivone *Kirkpatrick*, ernannt.

Auf einer Tagung der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) in Düsseldorf wird der bisherige Bundesvorsitzende Joachim *Gottsleben* wegen betrügerischen Vergehens einstimmig aus der Partei ausgestoßen. Die Geschäftsführung der DNVP im Bundesgebiet übernimmt der ehemalige Landesvorsitzende von Nordrhein-Westfalen, Dr. h. c. *Louen*.

17. März: Die alliierte Hochkommission unterzeichnet ein Gesetz über die Aufhebung der Lizenzpflicht für politische Parteien im Bundesgebiet. Danach unterliegt die Parteigründung im britischen und französischen Besatzungsgebiet nicht mehr der alliierten Genehmigung. In der amerikanischen Besatzungszone war die Lizenzpflicht bereits am 29. November 1949 aufgehoben worden.

Ein Sprecher der Bundesregierung erklärt zu den Vorschlägen Winston *Churchills* über eine Teilnahme Deutschlands an der westeuropäischen Verteidigung, die Bundesregierung sei daran interessiert, an einem Sicherheitssystem des Westens beteiligt zu sein.

22. März: Alliierte Beamte bezeichnen drei sogenannte Untergrundbewegungen, die „Katakombe Scheinwerfer", die „Bruderschaft" und den „Wehrwolf" als ungefährlich.

24. März: Das Bundeskabinett beschließt die Verlegung von folgenden Bundesbehörden nach Berlin: Bundesverwaltungsgericht, Amt für Interzonenhandel, Normenausschuß, Chemisch-technische Bundesanstalt, Treuhandstelle der ehemaligen Träger von Reichsversicherungen, Bundesbetriebskrankenkasse, Bundesdruckerei.

Der Vorsitzende der SPD, Dr. *Schumacher*, erklärt auf einer Pressekonferenz in Berlin, die SPD werde dem Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat nur zustimmen, wenn das Saargebiet nicht gleichzeitig eintrete. Der gleichzeitige Eintritt Deutschlands und der Saar in den Europarat würde die Anerkennung der Herauslösung der Saar aus Deutschland bedeuten, und die deutsche Position in der Frage der Oder-Neiße-Linie erschweren.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU im Bundestag, Dr. v. *Brentano*, teilt mit, daß eine Fusion der CDU/CSU mit der Deutschen Partei (DP) auf Bundesebene nicht geplant sei. In den Ländern Niedersachsen und Schleswig Holstein müßten regionale Abmachungen getroffen werden, um bei den Landtagswahlen eine geschlossene Front gegen die SPD zu errichten.

25. März: Das Bundespresseamt teilt mit, daß Bundeskanzler *Adenauer* in Briefen an die alliierte

Hochkommission erklärt habe, er wolle die Frage eines deutschen Beitritts zum Europarat dem Bundestag vorlegen, sobald er folgende drei Zusicherungen erhalten habe: 1. eine schriftliche Einladung der drei Hochkommissare an die Bundesrepublik, dem Europarat beizutreten; 2. die bindende Zusage, daß ein Beitritt des Saarlandes zum Europarat bis zum Friedensvertrag mit Deutschland nur provisorischen Charakter trage; 3. Die Erlaubnis, einen deutschen Beobachter in den Ministerausschuß zu entsenden.

26. März: Flüchtlingsvertreter gründen in Nürnberg eine Flüchtlingspartei für Bayern unter dem Namen „Block der Heimatvertriebenen". Die Partei wird von einem Direktorium geleitet, dem Bundestagsabgeordneter Günter *Götzendorff* (WAV), Dr. Willfried *Keller* und Dr. Margarete *Stiessel* angehören.
Der thüringische Finanzminister und Landesvorsitzende der NDP in der sowjetischen Besatzungszone, Dr. Walter *König*, erklärt auf einer Pressekonferenz in Kassel, die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik denke nicht daran, sich durch allgemeine Wahlen die demokratischen Reformen zunichte machen zu lassen. In der Ostzone bestünden Befürchtungen, daß bei der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Wahl militaristische und neofaschistische Elemente die Stimmenzahl entscheidend beeinflussen könnten.
Der Stabschef der amerikanischen Flotte, Admiral Forrest P. *Sherman*, trifft zu einem Deutschlandbesuch in Bremen ein.
In Schleswig-Holstein bilden sich die bereits bestehenden Kreisaktionsausschüsse der Flüchtlinge zu einer Flüchtlingspartei mit dem Namen „Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten" um.

26.—31. März: Auf einer internationalen Konferenz der Wirtschaftssachverständigen der sozialistischen Parteien aus neun Ländern Europas (COMISCO) in Witten werden das Ruhrproblem, Fragen einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit Europas sowie die Möglichkeiten einer internationalen Kontrolle der europäischen Schwerindustrie behandelt.

27. März: Der Bundestag lehnt gegen die Stimmen der FDP, der DP und CDU die Wiedereinführung der Todesstrafe ab und verabschiedet in zweiter und dritter Lesung gegen die Stimmen der SPD und KPD einen Gesetzentwurf über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet.

28. März: Der Bundestag nimmt das erste Wohnungsbaugesetz in zweiter und dritter Lesung an. Das Gesetz sieht die Errichtung von 1,8 Millionen Wohnungen in einem Zeitraum von 6 Jahren vor.
Die Bundestagsabgeordneten Günter *Götzendorff* und Wilhelm *Paschek*, bisher der WAV-Fraktion des Bundestags angehörend, treten der Gruppe der Deutschen Reichspartei als Hospitanten bei. Die Gruppe der DRP im Bundestag besteht jetzt aus 5 Mitgliedern und 3 Hospitanten.
In Hamburg wird unter dem Namen „Rechtssozialistische Deutsche Arbeiterpartei" eine neue Rechtspartei gegründet. Die Partei will für eine europäische Wirtschaftseinheit und eine politische Föderation eintreten und fordert die Wiederherstellung der Reichseinheit. Sie bekennt sich zum demokratischen Rechtsstaat und lehnt die Remilitarisierung ab.

30. März: Professor *Noack*, der Leiter des Nauheimer Kreises, bricht seine Besprechungen mit ostzonalen Politikern ab, nachdem es am 28. März anläßlich seiner Rede in der Verwaltungsakademie in Forst-Zinna zu Unstimmigkeiten zwischen ihm und Professor Alfons *Steininger* (SED) gekommen war.

31. März: Der Bundestag nimmt einen sozialdemokratischen Antrag an, in welchem die Bildung eines Amtes für auswärtige Angelegenheiten gefordert wird. Ein Beamter der amerikanischen Hochkommission erklärt, daß amerikanischerseits gegen die Errichtung eines Bundesamtes für Besatzungsfragen und für auswärtige Angelegenheiten kein Einspruch zu erwarten sei.

Finnland

1. März: Staatspräsident *Paasikivi* tritt seine neue Amtszeit an. Gleichzeitig tritt die Regierung *Fagerholm* zurück.

14. März: Der Vorsitzende der Agrarierpartei, Urho K. *Kekkonen*, wird mit der Regierungsbildung beauftragt. Am 17. März stellt Ministerpräsident Kekkonen sein aus Mitgliedern der drei Minderheitsparteien, Agrarier, Schwedenpartei, Liberale, gebildetes Kabinett vor: Ministerpräsident und Innenminister: Urho Kaleva *Kekkonen*, Äußeres: Aake Henrik *Gartz* (Schwedenpartei), Justiz: Heikki A. *Kannisto* (Lib.), Finanzen: Veino J. *Sukselainen* (Agrarier) und Tor Nils H. *Meinander* (Schwedenpartei), Handel und Industrie: Sakari S. *Tuomioja* (Lib.), Soziales: Ralf J. G. *Törngren* (Schwedenpartei) und Vihtori *Vesterinen* (Agrarier), Erziehung: Lennart *Heljas* (Agrarier), Verkehr und öffentliche Arbeiten: Martti J. *Miettunen* (Agrarier) und Kauno Antero *Kleemola* (Agrarier), Landwirtschaft: Taavi N. *Vilhula* (Agrarier) und Emil V. *Luukka* (Agrarier), Verteidigung: Kustaa Emil *Tiitu* (Agrarier). Inneres (zweiter Minister): Lauri *Riikonen* (Agrarier).

Frankreich

3. März: Der französische Außenminister *Schuman* und der saarländische Ministerpräsident Johannes *Hoffmann* unterzeichnen in Paris zwölf Abkommen. Diese betreffen: die politischen Beziehungen zwischen Frankreich und dem Saarland, die Niederlassung der beiderseitigen Staatsangehörigen und die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit, die französisch-saarländische Wirtschaftsunion, die Eisenbahnen des Saarlandes, die Fürsorge, die Saargruben, die Maßeinheiten und Meßgeräte, die pharmazeutischen Belange, den Rechtshilfe-Verkehr zwischen Frankreich und dem Saarland, die Binnenschiffahrt, sowie die französisch-saarländischen Straßentransporte und das private Versicherungswesen.

6. März: Ableben des ehemaligen französischen Staatspräsidenten Albert *Lebrun*.

7. März: Mit 393 gegen 186 Stimmen verabschiedet die Nationalversammlung ein Anti-Sabotagegesetz, das die Bestrafung derjenigen vorsieht, die die nationale Verteidigung sabotieren, die Armee demoralisieren und den Transport von militärischer Ausrüstung hindern. Das Gesetz wird am 11. März vom Rat der Republik mit 279 gegen 20 Stimmen gebilligt.

16. März: Mit 416 gegen 181 Stimmen billigt die Nationalversammlung das französisch-amerikanische Verteidigungshilfsabkommen. Das Abkommen wird am 18. März vom Rat der Republik mit 292 gegen 20 Stimmen ebenfalls gebilligt.

Auf einer Pressekonferenz in Paris erklärt General *de Gaulle*, der Leiter des RPF (Rassemblement populaire française) zu den Vorschlägen von Bundeskanzler *Adenauer* über eine französisch-deutsche Union, er verfolge schon seit 30 Jahren die Ideen des Bundeskanzlers. Der Saarfrage solle in diesem Zusammenhang keine allzugroße Bedeutung beigemessen werden.

21. März: Ministerpräsident *Bidault* eröffnet in Straßburg die dritte Sitzung des Allgemeinen (Politischen) Ausschusses der Konsultativversammlung des Europarats. Der Ausschuß empfiehlt am 22. März, die Regierungen sollten einen Minister für Europäische Angelegenheiten ernennen, so daß der Ministerrat öfter zusammentreten kann. Am 23. März bringt der Berichterstatter des Ausschusses, Guy *Mollet* (Frankreich), verschiedene Anträge ein, die auf eine Verstärkung der Vollmachten der Konsultativversammlung hinzielen: Alle Mitglieder der Konsultativversammlung sollen von den Länderparlamenten gewählt und nicht von den Regierungen ernannt werden; die Konsultativversammlung soll regelmäßig zwei Jahressitzungen abhalten; die Konsultativversammlung soll berechtigt sein, die Tagesordnung für ihre Zusammenkünfte selbst festzulegen und bei der Zulassung neuer Mitglieder gehört werden. Sämtliche Anträge werden angenommen und zur Weiterleitung an den Ministerausschuß der Ständigen Kommission der Konsultativversammlung zugestellt. Der Ausschuß billigt außerdem eine Resolution, die die Errichtung eines Exekutivausschusses vorsieht, der zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Ministerrats und der Konsultativversammlung bestehen und die Arbeiten der beiden Hauptorgane vorbereiten, koordinieren und deren Entscheidungen ausführen soll. — Der Ausschuß beendet seine Zusammenkunft am 24. März.

22. März: Im Anschluß an eine Kabinettssitzung, auf der Außenminister *Schuman* zu den Vorschlägen von Bundeskanzler *Adenauer* bezüglich einer deutsch-französischen Union Stellung nimmt, erklärt Informationsminister Pierre-Henri *Teitgen*, daß die französische Regierung sich für eine versöhnliche und konstruktive Lösung einsetze, die Deutschland den ihm zukommenden Platz in der europäischen Gemeinschaft sichern werde. Auch eine dauerhafte Normalisierung der deutsch-französischen Beziehungen lasse sich am besten in diesem Rahmen verwirklichen. Die Errichtung einer Wirtschaftsunion sei, so habe die Erfahrung gelehrt, ein langwieriger und schwieriger Prozeß, der eine langsame Angleichung der Produktionsbedingungen voraussetze. Die französische Regierung sei jederzeit bereit, Vorschläge der deutschen Regierung zu prüfen.

25. März: Unter dem Vorsitz des belgischen Außenministers, *van Zeeland*, tritt der Ministerausschuß des Europäischen Wirtschaftsrats in Paris zusammen. Die Konferenz befaßt sich mit Problemen des inneren Aufbaus der Organisation.

27. März: In allen französischen Häfen findet ein vierundzwanzigstündiger Generalstreik statt, der von der kommunistischen Gewerkschaft CGT ausgerufen worden war.

30. März: Der Ministerausschuß des Europarates tritt in Straßburg zusammen. Am 31. März werden Westdeutschland und die Saar eingeladen, dem Europarat als assoziierte Mitglieder beizutreten. Westdeutschland soll achtzehn Sitze und die Saar drei Sitze in der Konsultativversammlung erhalten. Der Ministerrat beauftragt außerdem die Außenminister *Bevin*, *Schuman*, *Sforza* und *Lange* mit fünf Mitgliedern der zur gleichen Zeit in Straßburg tagenden Ständigen Kommission, *Spaak* (Belgien), *Mollet* (Frankreich), *Maxwell-Fyfe* (Großbritannien), *Jacini* (Italien) und *Drossos* (Griechenland) Fühlung zu nehmen zwecks Herstellung besserer Beziehungen zwischen dem Ministerausschuß und der Konsultativversammlung.

Ableben des französischen Sozialisten Leon *Blum*

Griechenland

5. März: Die Ergebnisse der Parlamentswahlen lauten wie folgt: Populisten 62 Sitze, Liberale 56 Sitze, Union der Mitte 45 Sitze, Demokratische Sozialisten 35 Sitze, Demokratische Front 18 Sitze, Unabhängige 16 Sitze, Nationale Union 7 Sitze, Nationale 7 Sitze, Agrarier 3 Sitze, Neue Partei 1 Sitz.

12. März: Die Parteiführer *Venizelos* (Liberale), *Plastiras* (Union der Mitte) und *Papandreou* (Demokratische Sozialisten) erklären sich in einem Memorandum an König *Paul* bereit, eine Koalitionsregierung zu bilden. Am 21. März beauftragt König Paul den Führer der Populisten, *Tsaldaris*, mit der Regierungsbildung. Tsaldaris lehnt am folgenden Tage ab und am 22. März wird der Führer der Liberalen, Venizelos, mit der Regierungsbildung beauftragt. Er legt am 23. März seine Kabinettsliste vor: Ministerpräsident Sophokles *Venizelos* (Liberale), stellvertretender Ministerpräsident und Verteidigungsminister Panayotis *Kanellopoulos* (Nationale Union), Finanzen Phokion *Zaimis* (Lib.), Inneres, öffentliche Sicherheit Passanias *Katsotas* (Lib.), Transport und Verkehr Eustratios *Malamidas* (Lib.), Versorgung Dimitrios *Gontikas* (Lib.), Erziehung, Handelsmarine Georges *Athanassiades-*

Novas (Lib.), öffentliche Wohlfahrt, Gesundheit John *Glavanis* (Lib.), Minister ohne Portefeuille Georgy *Cassimatis* (Lib.).

31. März: Der amerikanische Botschafter in Athen, *Grady*, richtet einen Brief an Ministerpräsident *Venizelos*, in dem er darauf aufmerksam macht, daß der Wiederaufbau in Griechenland in ein kritisches Stadium getreten sei und daß nur eine stabile und tatkräftige Regierung die Probleme lösen könne, vor die sich das Land gestellt sehe.

Großbritannien

1. März: Das Unterhaus tritt zu seiner ersten Sitzung nach den Neuwahlen zusammen. Clifton *Brown* wird als Sprecher wiedergewählt.
Der britische Atomwissenschaftler Klaus *Fuchs* wird wegen Landesverrat zu vierzehn Jahren Gefängnis verurteilt.

6. März: König *Georg VI.* eröffnet das neue Parlament. In der Thronrede heißt es, die Regierung beabsichtige, in der gegenwärtigen Sitzungsperiode nur ein begrenztes Gesetzgebungsprogramm vorzulegen. Sie werde jedoch nicht zögern, dem Parlament gegebenenfalls Maßnahmen vorzuschlagen, die die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung erforderte. — In der Debatte über die Thronrede bringen die Konservativen einen Zusatzantrag ein, in dem bedauert wird, daß der König in der Thronrede nicht auf die Frage der Verstaatlichung in der Stahlindustrie eingegangen sei. Bei der Abstimmung über diesen Antrag am 9. März wird der Regierung mit 310 gegen 296 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. Ein zweiter Zusatzantrag der Opposition zur Thronrede, in dem bedauert wird, daß diese keine Stellungnahme zum Wohnungsproblem enthält, wird am 13. März mit 314 gegen 289 Stimmen abgelehnt.

7. März: Der französische Staatspräsident, Vincent *Auriol*, trifft in Begleitung von Außenminister *Schuman* zu einem Staatsbesuch in London ein.

8. März: Der Minister für Commonwealth-Beziehungen, *Gordon-Walker*, gibt den Beschluß der Regierung bekannt, *Seretse Khama* 5 Jahre lang die Anerkennung als Häuptling des Bamangwato-Stammes in Betschuana-Land zu entziehen, da durch seine Heirat mit einer Weißen der Friede im Stamm gefährdet sei.

15. März: Auf der Schlußsitzung seiner zweiten Tagung in London nimmt der Internationale Weizenrat Deutschland in das Weltweizenabkommen auf. Das Aufnahmegesuch Japans wird zurückgestellt.

16. März: Im Verlauf der Verteidigungsdebatte im Unterhaus erklärt Winston *Churchill*, eine wirksame Verteidigung Westeuropas könne nicht erreicht werden, wenn die für die Verteidigung Verantwortlichen nicht an den Anteil Deutschlands an dieser Verteidigung dächten.

22. März: Sir Gladwyn *Jebb*, stellvertretender Unterstaatssekretär im Außenministerium wird an Stelle von Sir Alexander *Cadogan* zum ständigen britischen Vertreter bei den Vereinten Nationen ernannt. Sir Piersen *Dickson*, britischer Botschafter in Prag, wird zum Nachfolger Jebbs ernannt.
Der ägyptische Botschafter in London, *Amr Pascha*, überreicht Außenminister *Bevin* eine Note seiner Regierung, in der diese ihren Wunsch ausdrückt, die Verhandlungen über die Evakuierung der britischen Truppen aus dem ägyptischen Territorium und die Vereinigung des Niltales wieder aufzunehmen.

24. März: Ableben des früheren Vorsitzenden der Labour Partei, Harold *Laski*.

28. März: Zur Eröffnung der außenpolitischen Debatte im Unterhaus erklärt *Churchill*, ein Krieg zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten sei weder unmittelbar bevorstehend, noch sei er unvermeidlich. Auf die deutsche Frage eingehend, wiederholt Churchill seine Forderungen vom 16. März, wonach Deutschland an der gemeinsamen Verteidigung Europas teilnehmen sollte.

Island

2. März: Die Regierung Olafur *Thors* tritt zurück, nachdem die Bauernpartei, die Sozialisten und Kommunisten der Wirtschaftspolitik der Regierung das Mißtrauen ausgesprochen haben. Am 14. März bildet S. *Steinthorson* (Fortschrittlicher) eine neue Regierung, der der frühere Ministerpräsident Thors (Unabhängiger) als Arbeitsminister und die Fortschrittlichen E. *Jonsson* und H. *Jonasson* als Finanz- bezw. Landwirtschaftsminister angehören.

Italien

18. März: In einer Kabinettssitzung wird zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf Vorschlag von Innenminister Mario *Scelba* beschlossen, die Polizei auf die durch den Friedensvertrag festgelegte Höhe von 79 300 Mann zu verstärken und eine Sicherheitskommission unter dem Innenminister zu errichten.

20. März: Außenminister *Sforza* überreicht dem jugoslawischen Gesandten, Mladen *Iwekowitsch*, ein Memorandum, in dem gegen die vor einer Woche in Belgrad bekanntgegebene wirtschaftliche Verschmelzung der Zone B Triests mit Jugoslawien Protest erhoben wird. Die italienische Regierung erklärt sich bereit, die bereits in die italienische Wirtschaft integrierte Zone A wieder unabhängig zu machen, falls Jugoslawien zu dem selben Schritt für die Zone B bereit sei.

22. März: Der kommunistische Gewerkschaftsverband (CGIL) ruft einen vierundzwanzigstündigen Generalstreik aus.
In Rom beginnen dreitägige Besprechungen führender amerikanischer Diplomaten über die Politik der Vereinigten Staaten in Euorpa. An den Besprechungen nehmen teil: George W. *Perkins*, Unterstaatssekretär für europäische Angelegenheiten, Lewis W. *Douglas*, amerikanischer Botschafter in London, David K. E. *Bruce*, amerikanischer Botschafter in Paris, Admiral Alan *Kirk*, amerikanischer Botschafter in Moskau, James C. *Dunn*, amerikanischer Botschafter in Rom, W. Averell *Harriman*, Botschafter für den Marshall-

plan, John J. *McCloy*, amerikanischer Hochkommissar in Deutschland, Charles E. *Bohlen*, Gesandter bei der Botschaft in Paris.

24. März: Der italienische Außenminister Graf *Sforza* und der türkische Außenminister, Necmeddin *Sadak*, unterzeichnen in Rom einen Freundschaftsvertrag.

Jugoslawien

1. März: Die amerikanische Export-Importbank gewährt Jugoslawien eine zweite Anleihe in Höhe von 20 Millionen Dollar zum Ankauf von Rohmaterialien, Maschinen, Ersatzteilen, Schmiermitteln, Chemikalien und Bergwerksausrüstungen in den Vereinigten Staaten.

26. März: In Jugoslawien finden allgemeine Wahlen statt, bei denen nur Kandidaten der Volksfront aufgestellt werden, jedoch leere Stimmzettel als Ausdruck der Opposition abgegeben werden können. Am 29. März werden aus Belgrad folgende vorläufige offizielle Ergebnisse gemeldet: Bundesrat (Unterhaus) abgegebene Stimmen 9 059 113, Nationale Front 93,23 Prozent, Oppositionsstimmen 6,77 Prozent. Nationalitätenrat (Oberhaus) abgegebene Stimmen 9 058 683, Nationale Front 93,42 Prozent, Oppositionsstimmen 6,58 Prozent. Durchschnittliche Stimmbeteiligung 92,95 Prozent.

Luxemburg

16. März: Die Abgeordnetenkammer billigt das luxemburgisch-amerikanische Verteidigungshilfsabkommen.

Niederlande

1. März: Die Abgeordnetenkammer billigt mit 61 gegen 6 Stimmen das niederländisch-amerikanische Verteidigungshilfsabkommen. Am 14. März wird es mit 27 gegen 4 Stimmen von der ersten Kammer ratifiziert.

28. März: Der Militärausschuß des Atlantikrats tritt in Den Haag zusammen und billigt den gemeinsamen Verteidigungsplan für den atlantischen Raum, der auf den Plänen der Regionalgruppen sowie der ständigen Arbeitsgruppe in Washington fußt.

Österreich

8. März: Im Nationalrat gibt Außenminister Karl *Gruber* den Inhalt einer Note an die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion bekannt, in der um Verminderung der Besatzungstruppen, Übernahme der Besatzungskosten und Aufgabe des größten Teils der Besatzungsrechte in Österreich gebeten wird.

11. März: Bundeskanzler Dr. *Figl* lädt Präsident *Truman*, Marschall *Stalin*, Ministerpräsident *Attlee* und Ministerpräsident *Bidault* zu einem Zusammentreffen in Wien ein, um die Differenzen zwischen Ost und West im gemeinsamen Gespräch zu regeln. Am 20. März appelliert er erneut an die großen Vier, den allgemeinen Wunsch nach Frieden zu verwirklichen.

Polen

6. März: Das Parlament billigt einstimmig eine Vorlage über die Enteignung des kirchlichen Landbesitzes von mehr als 250 Morgen.

Großbritannien und die Vereinigten Staaten protestieren in gemeinsamen Noten an die polnische Regierung gegen die verstärkte Ausweisung von Deutschen aus Polen in die britische Besatzungszone Deutschlands. Im November 1949 sei zwischen der Alliierten Hochkommission und Polen ein Abkommen über die Aufnahme von 25 000 Deutschen abgeschlossen worden. Durch neue Ausweisungen sei diese Zahl aber bereits überschritten. Jedem neuen Transport werde deshalb die Einreise in die britische Zone verweigert. Am 10. März richtet die polnische Regierung gleichlautende Antwortnoten an Großbritannien und die Vereinigten Staaten, in denen erklärt wird, die Aktion stütze sich auf ein Abkommen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, der von Polen allein anerkannten deutschen Regierung. Die Transporte würden daher fortgesetzt.

Rumänien

21. März: Konstantin *Doncea*, stellvertretender Minister für das Bauwesen, und General Nicolai *Pareulescu*, stellvertretender Verteidigungsminister, werden ihrer Posten enthoben. Der Minister für das Bauwesen, Leontin *Salaganu*, wird zum stellvertretenden Verteidigungsminister und Generalstabschef ernannt. Der frühere Landwirtschaftsminister Nicolai Ceau *Sescu* und das Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, W. *Suter*, werden zu stellvertretenden Verteidigungsministern ernannt. Generalleutnant Petre *Borila*, ehemaliger stellvertretender Verteidigungsminister, wird zum Minister für das Bauwesen und Generaloberst Gheorghe Constantin *Copescu*, ehemaliger Generalstabschef, zu seinem Assistenten ernannt.

Schweden

10./11. März: Die Außenminister Schwedens, Norwegens und Dänemarks und ein Vertreter Islands beraten in Stockholm über die Möglichkeiten eines gemeinsamen skandinavischen Marktes sowie über Maßnahmen gegen das Verschwinden dänischer und schwedischer Fischerboote in der Ostsee.

22. März: In der außenpolitischen Parlamentsdebatte erklärt Außenminister *Unden*, daß Schweden weder dem Atlantikpakt beitreten, noch in Friedenszeiten mit Dänemark und Norwegen militärisch zusammenarbeiten werde.

Spanien

3. März: Spanien wird von der südkoreanischen Republik anerkannt.

Sowjetunion

1. März: In den Antwortnoten der Sowjetunion auf die britischen, amerikanischen und französischen Protestnoten gegen die neue Donaukonvention erklärt die sowjetische Regierung, daß die Konvention völlig den Friedensverträgen von 1947 entspreche, da sie die freie Schiffahrt auf der Donau wie auch die Souveränität der Donaustaaten gewährleiste.

12. März: Bei den allgemeinen Wahlen geben von 111 116 373 Wahlberechtigten 111 090 010 = 99,98

Prozent ihre Stimmen ab. Bei der Wahl für den Unionsowjet stimmen 110 788 377 = 99,73 Prozent für den Block der Kommunisten und Parteilosen, 300 146 = 0,27 Prozent dagegen. 1487 Stimmen sind ungültig. Bei der Wahl für den Nationalitätensowjet stimmen 110 782 009 = 99,72 Prozent für den Block der Kommunisten und Parteilosen, 306 382 = 0,28 Prozent dagegen. 1619 Stimmen sind ungültig.

13. März: Konstantin *Rodionow* wird zum sowjetischen Gesandten in Stockholm ernannt.

29. März: Einem Bericht von TASS zufolge haben Außenminister *Wyschinskij* und der chinesische Botschafter in Moskau, *Wang Tsia-hiang*, am 26. März in Moskau ein dreißigjähriges Abkommen zur gemeinsamen Ausbeutung der Bodenschätze in Singkiang abgeschlossen und zwei sowjetisch-chinesische Gesellschaften mit dieser Aufgabe betraut.

Tschechoslowakei

14. März: Außenminister Wladimir *Clementis* tritt zurück und wird durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten Wiliam *Siroky* ersetzt.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

Afrika

Ägypten

7.—11. März: Unter dem Vorsitz des amerikanischen Botschafters in Kairo, Jefferson *Caffery*, findet in Kairo eine Konferenz der in den Ländern des Mittleren Ostens akkreditierten amerikanischen Diplomaten statt, auf der die Frage der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den Ländern des Mittleren Ostens und den Vereinigten Staaten sowie die Verwirklichung des Punkt 4-Programms besprochen werden.

25. März: Vertreter Ägyptens, Iraks, Saudi-Arabiens, Syriens, des Libanon und Jemens treten in Kairo zu einer Sitzung des Rats der Arabischen Liga zusammen. Jordanien ist nicht vertreten. In seiner Eröffnungsansprache fordert der ägyptische Ministerpräsident *Nahas Pascha* die Anwesenheit eines Vertreters der gesamtpalästinensischen Regierung in Gazah. In einer Note hatte die jordanische Regierung bekanntgegeben, sie werde in diesem Falle aus der arabischen Liga austreten. Ab 29. März jedoch nimmt ein jordanischer Delegierter ständig an den Sitzungen des Rats teil, nachdem die arabischen Staaten einen Ausschluß Jordaniens aus der Arabischen Liga in Aussicht gestellt hatten.

Amerika

Brasilien

6.—9. März: In Rio de Janeiro findet eine Konferenz der in den südamerikanischen Staaten akkreditierten amerikanischen Diplomaten statt, die sich mit der Herstellung besserer wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und Lateinamerika beschäftigt. An der Konferenz nehmen auch der Unterstaatssekretär für amerikanische Angelegenheiten, Edward G. *Miller*, und der Berater des Außenministeriums, George F. *Kennan*, teil.

Vereinigte Staaten

5. März: Die United Mine Workers und die Grubenbesitzer unterzeichnen einen neuen Kontrakt, der den drei Wochen langen Streik der 370 000 Bergarbeiter und die acht Monate andauernden Teilstreiks und Arbeitskonflikte beendet. Der Kontrakt enthält folgende Bestimmungen: 1. Erhöhung des Grundlohnes von 14,05 auf 14,75 Dollar pro Tag; 2. die Unternehmer zahlen 30, anstatt 20 Cents pro Tonne in den Wohlfahrtsfonds; der closed shop bleibt bestehen bis zu dem von dem Gesetz genehmigten Ausmaß; 4. die Klausel, welche besagt, daß die Arbeiter nur dann arbeiten, wenn sie „fähig und willig" sind, wird durch eine andere ersetzt, die das gegenseitige Verständnis der beiden Parteien unterstreicht.

7. März: Die frühere Angestellte im amerikanischen Justizministerium, Judith *Coplon*, und das Mitglied der sowjetischen UN-Delegation, Valentin *Gubitschew*, werden vor einem Schwurgericht der Spionage für schuldig befunden. Von einem Bundesgericht in New York wird Judith Coplon am 9. März zu einer Gefängnisstrafe von 15 Jahren verurteilt. Gubitschew wird ebenfalls zu fünfzehn Jahren Gefängnis verurteilt, auf Grund eines Antrages des Außen- und Justizministeriums zum Schutz der in den Volksdemokratien weilenden Amerikaner wird ihm jedoch die Möglichkeit gegeben, innerhalb von zwei Wochen nach der Sowjetunion zurückzukehren. Gubitschew verläßt am 20. März die Vereinigten Staaten.

9. März: Das Staatsdepartement veröffentlicht den Text einer von *Acheson* am 16. Februar vor dem Advertising Council im Weißen Haus gehaltenen Rede, in der er die Notwendigkeit der Einführung einer „totalen Diplomatie" fordert.

8. März: Der republikanische Senator, Joseph R. *McCarthy*, erklärt vor einem Unterausschuß des Senats, daß leitende Mitglieder des Staatsdepartements mit den Kommunisten sympathisierten und durch Sabotage an der amerikanischen Außenpolitik in China der Sowjetunion in die Hände spielen wollten. Auch Außenminister *Acheson* wird beschuldigt, die Loyalität seiner Mitarbeiter nicht geprüft zu haben. In den folgenden Tagen wiederholt McCarthy seine Angriffe, die sich vor allem gegen den amerikanischen Sonderbotschafter Philip C. *Jessup* und den Berater des Außenministeriums, Professor Owen *Lattimore* richten. Den Letzteren bezeichnet McCarthy als Hauptspion der Sowjetunion. Am 20. März weist Präsident *Truman* alle Gerüchte über einen baldigen Rücktritt Acheson zurück und erklärt, dieser leite sein Ministerium bewundernswert. Auf einer Pressekonferenz am

30. März bezeichnet Präsident Truman die republikanischen Senatoren *McCarthy, Wherry* und *Bridges* als Saboteure der amerikanischen Außenpolitik.

15. März: In einer Rede vor dem Commonwealth-Klub in San Franzisko warnt Außenminister *Acheson* das chinesische Volk, sich von seinen neuen Machthabern in Abenteuer stürzen zu lassen, die den Weltfrieden gefährden könnten. Zur Unterstützung des asiatischen Unabhängigkeitswillens und im Kampf gegen Armut und Fremdherrschaft seien die Vereinigten Staaten bereit, angemessene militärische, wirtschaftliche oder technische Hilfe zu leisten.

16. März: In einer Rede vor der Berkeley Universität stellt Außenminister *Acheson* in einem sieben-Punkte-Programm die Forderungen der Vereinigten Staaten auf, die die Sowjetunion erfüllen sollte, um zu zeigen, daß ihr wirklich an einer Beendigung des Kalten Krieges gelegen sei. 1. Baldiger Abschluß von Friedensverträgen mit Deutschland, Österreich und Japan; 2. Rückzug der sowjetischen Truppen und Polizei aus den Volksdemokratien und Abhaltung freier Wahlen; 3. Ende der Obstruktion in den Vereinten Nationen; 4. Atomkontrolle und Rüstungsbegrenzung; 5. Ende der Infiltration und Sabotage in anderen Ländern; 6. Respektvolle Behandlung amerikanischer Diplomaten; 7. Einstellung der propagandistischen Verzerrung der Lage in anderen Ländern.

23. März: In einer Rede vor der Columbia Universität drückt General *Eisenhower* seine Besorgnis über die nach seiner Ansicht zu weit gehende Abrüstung der Vereinigten Staaten aus.

24. März: Präsident *Truman* nimmt das Rücktrittsgesuch des Staatssekretärs für die Armee, Tracy S. *Voorhees*, mit Wirkung vom 30. Juni an. Am 27. März wird Unterstaatssekretär Dean *Rusk* zum Leiter der Abteilung für Fernöstliche Angelegenheiten im Staatsdepartement ernannt. Seine Aufgaben übernehmen Sonderbotschafter *Jessup* und Staatssekretär James E. *Webb*. Der bisherige Leiter der Abteilung für Fernöstliche Angelegenheiten, W. Walton *Butterworth*, wird mit der Behandlung der japanischen Angelegenheiten beauftragt. Am 30. März wird der Staatssekretär für die Armee, Gordon *Gray* zum wirtschaftlichen Sonderberater Präsident Trumans ernannt und mit der Ausarbeitung der amerikanischen Wirtschaftspolitik nach Beendigung des Marshallplanes beauftragt. Zu seinem Nachfolger wird Budgetdirektor Frank *Pace* ernannt. W. Stuart *Symington*, Staatssekretär für die Luftwaffe, wird zum Vorsitzenden des National Security Resources Board ernannt.

25. März: In einem Brief an den Administrator der ECA, Paul G. *Hoffmann*, fordert der republikanische Senator, Arthur H. *Vandenberg*, die Einigkeit der beiden Parteien bei der Unterstützung des Marshallplanes und die Errichtung einer unparteiischen Kommission, die die Außenpolitik der Vereinigten Staaten auf lange Sicht, besonders im Hinblick auf das Ende des Marshallplanes, festlegen soll.

28. März: Das Repräsentantenhaus bewilligt 2.850.000.000 Dollar für das ERP im Jahr 1950/51. Dies sind 250 Millionen Dollar weniger als der von der Regierung geforderte Betrag.
Der frühere republikanische Senator, John Sherman *Cooper*, wird zum Berater Achesons für die im Mai in London stattfindende Außenministerkonferenz ernannt.

Asien

Burma

6. März: Ministerpräsident *Thakin Nu* gibt die Ernennung von *U Tin* zum Gesundheitsminister und Archibald *Rivers* zum Minister für Wiederansiedlung bekannt. Die beiden Ministerien wurden neu gegründet. Justizminister *U Ba Gyan* tritt zurück. Seinen Posten übernimmt *U Khin Maung*.

China

1. März: Generalissimus *Tschiang Kai-schek* übernimmt den Posten des chinesischen Staatspräsidenten, den er im Januar 1949 an Vizepräsident *Li Tsung-jen* abgetreten hatte. Li Tsung-jen, der sich seit drei Monaten in den Vereinigten Staaten aufhält, erklärt am 2. März in New York, er werde nicht zurücktreten.

2. März: Die Regierung *Yen Hsi-schan* tritt zurück. Tschiang Kai-schek ernennt am 7. März General *Tschen-Tscheng* zum Ministerpräsidenten. Dieser bildet am 12. März eine neue Regierung. Ministerpräsident *Tschen-Tscheng;* Außenminister George *Yeh;* Finanzen C. K. *Yen;* Minister ohne Portefeuille K. C. *Wu;* Verteidigung General *Yu Ta-wei;* stellvertretender Ministerpräsident *Tschang Li-scheng;* Inneres *Yu Tsching-tang;* Wirtschaft *Tscheng Tao-ju;* Erziehung *Tscheng Tien-fong;* Nachrichten *Ho Tschung-han;* Generalsekretär *Huang schao-ku.*

7. März: Ein Korrespondent der Times berichtet aus Hongkong, daß die Regierung eine Direktive ausgegeben habe, keine Landreformen vor der Herbsternte durchzuführen; zwölf Provinzen in Zentral- und Südchina sei anheimgestellt worden, die Bodenreform bis zum Herbst 1951 zu verschieben, falls man glaube, daß die Bauern für eine solche Maßnahme noch nicht vorbereitet seien.

9. März: Die Agentur New China berichtet von einem Regierungsbeschluß, zur Steigerung der heimischen Produktion und Drosselung der Einfuhr nicht-lebenswichtiger Güter Vorzugszölle einzuführen. Staaten, die mit China Handelsabkommen abgeschlossen haben, sollen begünstigt werden.

15. März: In Hongkong wird der Wortlaut eines Berichtes des stellvertretenden Ministerpräsidenten *Tung Pi-w* von der Zentralen Volksregierung vom 27. Februar bekannt, wonach unter den sieben Millionen Flüchtlingen in Nordchina eine schwere Hungersnot ausgebrochen ist.

27. März: Die Regierung der Niederlande erkennt die chinesische Regierung in Peking an.

Indochina

1. März: Thailand erkennt die Regierung von Vietnam, Laos und Kambodscha an. Es folgen am 3. März Südkorea, am 4. März Spanien und am 15. März Kuba.

Indonesien

12. März: Der Staat Westjava wird der indonesischen Republik angegliedert und folgt damit Zentral- und Ost-Java, das bereits am 9. März der indonesischen Republik einverleibt wurde.

19. März: Durch eine Währungsreform wird der Guilder um 50 Prozent abgewertet.

Irak

3. März: Die Abgeordnetenkammer verabschiedet eine Gesetzesvorlage, die es den irakischen Juden erlaubt, ihre Staatsbürgerschaft aufzugeben und auszuwandern.

Israel

14. März: Israel wird von Persien de facto anerkannt.

Japan

22. März: Ministerpräsident *Yoshida* drückt vor dem Parlament seine entschiedene Ablehnung jeder Remilitarisierung Japans aus.

Jordanien

2. März: Die Regierung *Tewfik Abul Huda* tritt zurück. Der Rücktritt wird mit dem heftigen Widerstand gegen einen israelisch-jordanischen Vertrag in Zusammenhang gebracht.

Persien

15. März: Der persische Außenminister und der indische Botschafter in Teheran unterzeichnen ein beiderseitiges Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsabkommen.

19. März: Das persische Kabinett unter Ministerpräsident *Mohammed Saed* tritt zurück. Der Ministerpräsident wird mit der Fortführung der Geschäfte bis zur Bildung einer neuen Regierung beauftragt. Am 22. März beauftragt der Schah den früheren Ministerpräsidenten und jetzigen Präsidenten der Organisation des Siebenjahresplans, *Ali Mansur*, mit der Regierungsbildung.

26. März: Der Schah von Afghanistan, *Mohammed Zaher*, trifft zu einem Staatsbesuch in Teheran ein.

Thailand

2. März: Außenminister *Phot Surasin* tritt aus Protest gegen die Anerkennung von Vietnam, Laos und Kambodscha zurück. Sein Amt übernimmt der bisherige stellvertretende Finanzminister *Vorokaran Bancha*.

24. März: König *Phumibol Aduldet* kehrt nach dreijähriger Abwesenheit nach Bangkok zurück.

Türkei

23. März: Außenminister *Necmeddin Sadak* fordert einen Mittelmeerpakt zur Ergänzung des atlantischen Verteidigungssystems.

Australien

Australischer Bund

9. März: Außenminister *Spender* erklärt vor dem Abgeordnetenhaus, es sei beabsichtigt, einen ständigen außenpolitischen Ausschuß beider Häuser zu bilden. Zu den Beziehungen zwischen Australien und den Vereinigten Staaten sagt er, es sei der Wunsch seiner Regierung, mit den Vereinigten Staaten in ein ähnliches Verhältnis zu kommen, wie es zwischen den Mitgliedern des Commonwealth bestehe.

12. März: Ministerpräsident Robert G. *Menzies*, gibt bekannt, daß ein Ministerium für nationale Entwicklung zur weitestmöglichen Nutzbarmachung der Bodenschätze errichtet wird, das der Minister für Versorgung, *Casey*, übernehmen wird. An seiner Stelle wird der bisherige Minister für Information und Transport, *Beale*, zum Versorgungsminister und *McLeay* zum Transportminister ernannt.

Organisation der Vereinten Nationen

3. März: Mit 12 gegen 2 Stimmen entscheidet der Internationale Gerichtshof in Den Haag, daß die Vollversammlung keine neuen Mitglieder aufnehmen darf, die die nötige Mehrheit im Sicherheitsrat nicht erhalten haben, oder gegen die von einer der fünf Großmächte ein Veto eingelegt worden war.
Der Wirtschafts- und Sozialrat beschließt einstimmig die Zulassung des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften als Organisation ohne staatliche Hoheitsbefugnisse.

6. März: Albanien scheidet aus der Weltgesundheitsorganisation aus.

7. März: In einem Memorandum an die Mitglieder des Sicherheitsrates vertritt Generalsekretär Trygve *Lie* die Meinung, daß jede Regierung, die innerhalb ihres Staatsgebietes eine wirksame Autorität ausübt, das Recht haben soll, Vertreter in die Vereinten Nationen zu entsenden. Zur Beilegung des chinesischen Konfliktes in der UN schlägt Lie vor, einen Unterschied zwischen der diplomatischen Anerkennung eines Staates und der Anerkennung seiner Vertretung in den Vereinten Nationen zu machen.

14. März: Der Sicherheitsrat nimmt eine Resolution an, wonach ein UN-Vermittler zur Überwachung der Entmilitarisierung Kaschmirs und Vorbereitung einer Volksabstimmung eingesetzt werden soll.

15. März: Polen tritt aus der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und dem Internationalen Währungsfonds aus.

20. März: Die Unterzeichnerstaaten des General Agreement on Tariffs and Trade beschließen auf ihrer Konferenz in Genf, daß die auf einer im Herbst sattfindenden dritten Konferenz festzulegenden Tarife bis zum 1. Januar 1953 in Kraft bleiben sollen, anstatt, wie bisher vorgesehen, bis zum 1. Januar 1951.

21. März; Generalsekretär *Lie* fordert zur Einleitung eines zwanzigjährigen Friedensprogrammes, daß die führenden Staatsmänner oder Staatsoberhäupter regelmäßig im Sicherheitsrat zusammentreffen sollen, wie dies bereits in den Statuten vorgesehen sei.

30. März: Der Internationale Gerichtshof in Den Haag entscheidet mit 11 gegen 3 Stimmen zugunsten der Vereinigten Staaten und Großbritanniens in der Frage der Nichteinhaltung der Friedensverträge von Seiten Ungarns, Rumäniens und Bulgariens.

NEUEINGÄNGE IN UNSEREM ARCHIV

5. JAHR WICHTIGE ZUGÄNGE VOM 1. BIS 31. MÄRZ 1950 7./8. FOLGE

Bücher und Broschüren

Anglade, Henri: Trafic Postal et Cycle Economique. Contribution à l'étude de la sensibilité du secteur public aux crises. Préface de André Piatier. Ministère de l'Economie Nationale. Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques. Direction de la Conjoncture et des Etudes Economiques. Paris, Presses Universitaires de France. 1946. XII, 350 S. Preis: brosch. fr. 500,—.

Aschinger, Franz: Das heutige Ägypten, Wirtschafts- und Sozialprobleme. Zürich, Verlag der Neuen Zürcher Zeitung; 1949. (Auslieferung in Deutschland durch W. F. Saarbach, Auslands-Zeitungshandel, Köln-Junkersdorf). 96 S. (mit 12 Abbildungen). Preis: brosch. DM 4.80

Die Abhandlung ist das Ergebnis einer Reise des Verfassers zu Anfang des Jahres 1949, die die großen Fortschritte zeigt, welche Aegypten auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet in den letzten Jahren erzielen konnte.

Better Money — The Next Step in World Recovery. A Report of the Study Group on Monetary Reconstruction. New York, United States Council of the International Chamber of Commerce Incorporated; December 1949. 32 S. Preis: brosch. $ 0,25.

Gandhi, M. K.: Expériences de Vérité ou Autobiographie. Traduction de l'édition anglaise par Georges Belmont, Présentation et notes de Pierre Meile. Colonies et Empires. Collection Internationale de Documentation Coloniale. Publiée sous la direction de Ch.-André Julien. Première Série: Etudes Coloniales, 7. Paris, Presses Universitaires de France; 1950. 680 S. Preis: brosch. fr. 1000.—.

Haussmann, Frederick: Der Neuaufbau der deutschen Kohlenwirtschaft im internationalen Rahmen. Ein Beitrag zur Anwendung des Antitrust-Gedankens auf Europa. Schriften des Instituts für Wirtschaftsrecht an der Universität Köln, Band 1. Herausgegeben von H. C. Nipperdey, Köln. München und Berlin, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung; 1950. 182 S. und 3 Karten. Preis: brosch. DM 14.50

Professor Haussmann, der am Upsala College New Jersey tätig war und jetzt wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Außenwirtschaft und Marktforschung in St. Gallen ist, erörtert in dieser Schrift Organisationsfragen der deutschen Kohlenwirtschaft und der europäischen Schwerindustrie überhaupt. Im Mittelpunkt seiner Darstellung steht die konstruktive Verwendbarkeit des amerikanischen Antitrustgedankens in einem Wirtschaftszweig, der in Europa allgemein als der Verstaatlichung verfallen angesehen wird. In seiner ausgezeichneten Kenntnis der amerikanischen Antitrustgesetzgebung befürwortet der Verfasser die Schaffung eines freiheitlichen deutschen Kohlenwirtschaftsgesetzes, das dem freien Wettbewerb und einem notwendigen Maß an staatlicher Aufsicht Rechnung trägt. Der Verfasser spricht sich bewußt gegen eine schematische Anwendung der amerikanischen Antitrustgesetzgebung auf die deutschen Verhältnisse aus, befürwortet jedoch ihre sinngemäße Befolgung.

Ein Anhang enthält eine Reihe wichtiger deutscher und ausländischer Dokumente. — Der Schrift kommt gegenwärtig eine besondere aktuelle Bedeutung zu, sind doch die Verhältnisse an der Ruhr immer noch nicht endgültig geklärt.

Helmrich, Wilhelm: Das Ruhrgebiet, Wirtschaft und Verflechtung. Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Reihe 1: Wirtschafts- und verkehrswissenschaftliche Arbeiten, Heft 3, zugleich Schriften der Volks- und Betriebswirtschaftlichen Vereinigung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Hauptreihe, Heft 14. 2. Auflage. Münster (Westf.), Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung; 1949. 248 S. und 2 Karten. Preis: kart. DM 11.—; geb. DM 12.50

Das in zweiter Auflage erscheinende Buch ist ein grundlegendes Werk über die Ruhrindustrie, die heute noch mehr als beim erstmaligen Erscheinen des Buches im Jahre 1940 im Brennpunkt des europäischen Interesses steht. Der Verfasser untersucht die Grundlagen der Industrialisierung, entwickelt den Aufbau der Ruhrindustrie und gibt einen Überblick über die wirtschaftlichen Verflechtungen des Ruhrgebietes. Dabei bringt er eine besonders aufschlußreiche Darstellung der Verschiebung des Bergbaus und der Stahlindustrie nach Norden sowie über die Entwicklung der Städtereihen des Industriegebietes. Im Hinblick auf die Zerschlagung der großen Konzerne in den letzten Jahren ist dieses Werk ohne Zweifel von besonderer Bedeutung. Zahlreiche Karten, Statistiken und Schaubilder geben über fast alle Probleme dieses Industriereviers Auskunft.

Wenn der Verfasser auch auf die Gründe hinweist, die ihn veranlaßt haben, auf die durch den Krieg und die Nachkriegszeit bedingte Entwicklung nicht einzugehen, so ist es doch zu bedauern, daß das Werk mit den Jahren 1938/39 abschließt.

Mettler, Eric: Israel, ein Staat im Werden. Berichte über eine Palästinareise. Zürich, Verlag der Neuen Zürcher Zeitung; 1949. (Auslieferung in Deutschland durch W. E. Saarbach, Auslands-Zeitungshandel, Köln-Junkersdorf). 144 S. (mit 10 Abbildungen). Preis: brosch. DM 4.40

Diese Broschüre enthält Berichte einer Reise durch den jüdischen Teil von Palästina Ende 1948. Sie schildern das Werden des neuen Staates der Juden. Wer sich über die Probleme, denen sich der Staat Israel bei seiner Entstehung gegenüber sieht, unterrichten will, wird gern zu diesem Bändchen greifen.

Mikhailov, Nikolai: Across the Map of the U.S.S.R. Moscow, Foreign Languages Publishing House; 1949, 344 S.

Rassow, Peter: Zeittafeln zur Weltgeschichte. Kölner Universitätsverlag; 1949. 268 S. Preis: Ganzl. DM 3.50

Der Band enthält streng chronologisch geordnete Zeittafeln zur europäischen Geschichte, die die geschichtlichen Ereignisse bis auf wenige Ausnahmen nur in Jahreszahlen festhalten und die mit dem 30. Januar 1933 enden. Bedauerlich ist, daß es anscheinend nicht möglich war, in den Band auch die Ereignisse nach diesem Zeitpunkt mit derselben unbestechlichen Objektivität einzuordnen, was den Wert des Buches noch erhöht hätte. Dennoch dürften die Zeittafeln in der Hand des Schülers, Lehrers, Studenten oder Journalisten und aller derer, die ihre verlorengegangenen Kenntnisse wieder auffrischen wollen, von großem Wert sein.

Recueil d'articles sur la Trahison de Tito envers la Grèce Démocratique par Nicos Zachariadis, Costas Caraghiorghis, Zissis Zografos, Panayotis Mavromatis, Miltiade Porfyrogenis, Petros Roussos. O. O., Editions „Grèce Nouvelle"; o. J. 96 S.

Rinne, Will: Eisenkraftfeld Ruhr. Werden und Wandlungen der eisenschaffenden Industrie an

Ruhr und Rhein. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker; 1949. 334 S. mit 48 graphischen Darstellungen, 64 Bildern auf Tafeln und einem Zahlenanhang.

Man hat das Ruhrrevier das Herz Europas genannt und diskutiert heute die Zusammenlegung der europäischen Rohstoffquellen und der europäischen Schwerindustrie zu einem genossenschaftlichen Verband. In diesem Zeitpunkt kommt das Buch gerade recht. Es erschöpft sich nicht nur in einer Darstellung der geschichtlichen Entwicklung, sondern ist auch eine ausgezeichnete Zusammenfassung der vielen wirtschaftlichen, organisatorischen und politischen Probleme dieses Industriereviers sowie der mannigfaltigen technischen Fragen der Eisen- und Stahlindustrie. Der Entwicklungsgeschichte namhafter Unternehmungen ist bis zu ihrer heutigen Form nach Durchführung der Entflechtung Rechnung getragen. Darüber hinaus nimmt der Verfasser Stellung zu den wirtschaftlichen und sozialen Problemen der Gegenwart, den Fragen der Entflechtung und des Ruhrstatuts. Das Buch zeigt die Entwicklung dieses Gebietes aus den kleinsten Anfängen heraus bis zum Großwirtschaftsraum; es zeigt die zahlreichen Verflechtungen, die Strukturen und das Zusammenwirken vieler Faktoren in einem solchen Wirtschaftsgebiet.

Sammlung von Gesetzestexten verfassungsrechtlichen Inhalts. Textausgabe. Herausgegeben von Erich Traumann. Stuttgart und Köln, Verlag W. Kohlhammer; 1950. 198 S. Preis: Ganzl. DM 4,80.

Si vraiment vous nous aimez faites la Paix en Grèce. O. O., Comité Central d'Aide aux Enfants Grecs; 1949, 36 S.

Stolper, Gustav: Die deutsche Wirklichkeit. Ein Beitrag zum künftigen Frieden Europas. Hamburg, Claassen & Goverts; 1949. 383 S. Preis: Ganzl. DM 14.50

Gustav Stolper, bekannt als ehemaliger Mitherausgeber des „Österreichischen Volkswirt" und später im Jahre 1926 als Begründer des „Deutschen Volkswirt" wanderte 1933 nach den Vereinigten Staaten aus. Im Frühjahr 1947 war er an der Mission des früheren Präsidenten Herbert Hoover und an der Abfassung des dritten Hoover-Berichtes beteiligt, welcher zum Abgehen der Vereinigten Staaten von der Direktive JCS 1067/6 und zu einer neuen Deutschland-Politik führte. Das Buch ist die deutsche Ausgabe von „German Realities", dessen Grundauffassungen mit denen der drei Hoover-Berichte übereinstimmen. Der Verfasser skizziert kurz das Deutschland von 1918 nach seiner ersten Niederlage, entwickelt daraus das Entstehen des Nationalsozialismus, wie es zu dem zweiten Weltkrieg kam und schildert das Deutschland von 1947, wie er es bei seinem Besuch antraf, mit großer Realistik und Wahrhaftigkeit. Er kritisiert die Politik der Alliierten, insbesondere die der Amerikaner scharf, auch die Beschlüsse von Jalta und Potsdam, und weist auf den Unterschied zwischen den Versprechungen der Atlantik-Charta und der tatsächlichen Besatzungspolitik hin. Das Buch ist aber keine Verteidigungsschrift für uns Deutsche, es zeigt uns schonungslos unsere Fehler und ist ohne jede Sentimentalität geschrieben, im wahrsten Sinne des Wortes „Realitäten".

Thorwald, Jürgen: Es begann an der Weichsel. 1. Auflage 1950. Stuttgart, Steingrüben-Verlag; 1950. 350 S. Preis: brosch. DM 6.50; Ganzl. DM 8.80

Dieses Buch ist ein Versuch, ein wahrheitsgetreues Bild jener fürchterlichen Katastrophe zu entwerfen, die am 12. Januar 1945 an der Weichsel am Baranow-Brückenkopf begann. Zum ersten Mal werden die zahlreichen einzelnen Ereignisse in ihrer Gesamtheit bewertet und Licht auf ein Geschehen geworfen, dessen Aufklärung heute, fünf Jahre nach Beendigung der Kampfhandlungen des Zweiten Weltkrieges, unerläßlich erscheint. Der Verfasser hat mit großer Sorgfalt Dokumente und Zeugenaussagen zusammengetragen, um wirklich nur die Wahrheit sprechen zu lassen. Dazu hat er ein umfangreiches Quellenstudium getrieben und zu seiner Darstellung Bücher, Zeitungen, Tagebücher, Dokumente, eidesstattliche Erklärungen, Erinnerungsberichte damals führender Persönlichkeiten und stenographische Mitschriften von Unterredungen des Verfassers mit den verschiedensten Persönlichkeiten und Überlebenden der Katastrophe benützt. So ist ein Buch von zwar nicht rein dokumentarischem Inhalt, aber von geschichtlicher Wahrheit entstanden.

Es ist nicht von der Schuld der anderen die Rede, und von der Unschuld der Deutschen, sondern jene furchtbaren Ereignisse sind so wahrheitsgetreu, wie es dem Verfasser möglich war, festgehalten. Das Buch erhebt eine schwere Anklage gegen die Polen und die Rote Armee, deren unsagbare Greuel in nichts denen der Nazis nachstehen. Es klagt die damaligen deutschen Generäle an, die, obwohl ihnen die Unzurechnungsfähigkeit Hitlers bekannt war, dennoch seine Befehle zum Unglück für Bevölkerung und Soldaten ausführten. Es kennzeichnet das verbrecherische und größenwahnsinnige Verhalten der Gauleiter, insbesondere das Erich Kochs, die den Tod und die entsetzlichen Leiden Tausender deutscher Frauen und Kinder auf dem Gewissen haben.

Am Schluß des Bandes sind zahlreiche Quellen aufgeführt, die für die Darstellung des historischen Ablaufs der Ereignisse von Bedeutung sind und die den dokumentarischen Wert des Buches noch unterstreichen. Ein zweiter Band: „Das Ende an der Elbe" soll über den Ausgang der Katastrophe berichten.

Volmars, Janis: Europäische Zusammenarbeit und die Europäische Zollunion. Braunschweig — Berlin — Hamburg, Georg Westermann Verlag; 1949. 272 S. Preis: Halbl. DM 11.20

Neben einigen ausländischen Publikationen ist dieses Buch nach dem Kriege ein ausgezeichneter Beitrag zur Frage einer europäischen Zollunion. Es basiert auf wirklich europäischen Grundlagen, wobei die wirtschaftlichen Probleme, die technische Realisierung und die gesamteuropäischen Gedanken der jüngsten Zeit im Vordergrund stehen. Quellenangaben sowie zahlreiche Anmerkungen am Ende des Bandes geben ein umfassendes Verzeichnis des Schrifttums.

Neue Zeitschriften

Du und die Welt. Das deutsche Gesundheitsmagazin. Herausgegeben im Auftrage der Arbeitsgemeinschaften der westdeutschen Ärztekammern und der Landesstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft der Apothekerkammern, des Verbandes der deutschen Zahnärztlichen Berufsvertretungen und des Verbandes Deutscher Dentisten E. V. Ärzte-Verlag G.m.b.H., Gießen/Lahn. Preis: monatlich DM 1.—.

Diese Monatsschrift bemüht sich vornehmlich, zur Lösung der deutschen Gesundheitsprobleme beizutragen. Das erste Heft (März 1950) der reichbebilderten und mehrfarbig ausgestatteten Zeitschrift bietet eine Fülle aufklärender und unterhaltender Aufsätze.

Gewerkschaftliche Monatshefte. Zeitschrift für soziale Theorie und Praxis. Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Bundverlag G.m.b.H. Köln. Preis: Vierteljahresabonnement DM 3.50 zuzüglich Zustellgebühr.

Die „Gewerkschaftlichen Monatshefte" beginnen mit dieser Folge ihr Erscheinen als Monatszeitschrift. Sie sollen dem im Oktober 1949 gegründeten Deutschen Gewerkschaftsbund als wissenschaftliches Organ dienen und den breiten Volksschichten die Auffassungen der Gewerkschaften verständlich machen. So enthält das erste Heft neben anderen Beiträgen Aufsätze über „Die neue deutsche Gewerkschaftsbewegung und die christliche (katholische) Gesellschaftslehre" oder über „Ein Wohnungsprogramm für den sozialen Wohnungsbau".

Transpatent-Auslandsdienst für Patent-, Muster-, Warenzeichen-, Wettbewerbs-Recht und -Wirtschaft. Herausgegeben von Reinhard Rothe (Rechtsanwalt in Düsseldorf). Düsseldorf, Im Verlage des Wirtschafts-Informations-Dienstes. Preis: monatlich DM 3.30.

Diese in Lose-Blatt Form erscheinende Zeitschrift stellt in Verbindung mit dem im Aufbau befindlichen Transpatent-Archivdienst ein wertvolles Arbeitsmittel auf dem Gebiete des Patent-, Muster- und Warenzeichenrechts dar, das für die interessierten Fachkreise bald zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk werden wird. Der Herausgeber hat sich die Mitarbeit verschiedener bekannter deutscher Patentanwälte und zahlreicher Patent- und Rechtsanwälte des Auslandes sowie die Mitwirkung der Studiengesellschaft für Privatrechtliche Auslandsinteressen e. V., Bremen, gesichert.

Wandel und Beständigkeit im Europa-Bewußtsein

von Universitätsprofessor Dr. Karl Pivec, Wien

Es hat des aufrüttelnden Erlebnisses des Ersten Weltkrieges bedurft, um in der Paneuropa-Bewegung die Idee eines geeinten Europa unter Ausschluß Englands und Rußlands aufleben zu lassen. Aber das von *Coudenhove-Kalergi*, einem Philosophen und feinsinnigen Literaten, geprägte Wort gewann zu wenig Anhang in der Breite. Weil „Paneuropa" keinen wesentlichen Denkinhalt der Zeit bilden konnte, nur Einzelne, nicht ganze Schichten Träger dieses Gedankens waren, haftete ihm die kränkelnde Blässe der reinen Idee, wenn nicht der Utopie an.

In und nach dem Inferno des Zweiten Weltkrieges, der das alte Europa aus den Angeln hob und neue Machtkonstellationen schuf, offenbarte sich eine bisher nicht gekannte Unsicherheit und Hilflosigkeit, nicht nur des Individuums, sondern ganzer Klassen, ja Völker, wurde eine neue Weltangst geboren, die im französischen Existenzialismus ihren beredtesten und nervösesten Ausdruck fand. Die seit Jahrhunderten gültige, als selbstverständlich hingenommene nationalstaatliche Ordnung hatte versagt oder in die Katastrophe hineingeführt. Das Kollektivbewußtsein war bereit, den bisher festgehaltenen Begriff einzelstaatlicher Ordnung aufzugeben und durch einen umfassenderen zu ersetzen — durch die Idee der Vereinigten Staaten von Europa.

Die Verwirklichung dieser Idee wird von einer zutiefst unhistorisch denkenden Zeit, die paradoxerweise eine höchst entwickelte Geschichtswissenschaft besitzt, zunächst in der Sphäre von Wirtschaft und Politik gesucht, als ob ein Europabewußtsein erst als etwas Neues geschaffen werden müßte und auf die historische Kontinuität als Brücke vom Gestern zum Heute verzichten könnte. Übernationale Ordnungen hat es im Bereiche des europäischen Raumes schon früher gegeben, zunächst als politische, wirtschaftliche und kulturelle Realität, dann als sublimiertes Kulturbewußtsein, das erst im Zeitalter des Nationalismus seit dem 19. Jahrhundert langsam einer völligen Atomisierung verfiel. Die Europaidee hat wie eine Goethesche Entelechie bereits mehrere Stadien der Verwirklichung durchlaufen und harrt nunmehr einer neuen.

Im Altertum und im Mittelalter hat die jeweils existierende universale Ordnung als Wert sich tief in das Bewußtsein der Menschen gesenkt und ein wesentliches Element des Denkens gebildet. Auch das neue Europa kann nicht bloß eine politische oder wirtschaftliche Konstruktion sein, ohne geistig-moralisches Fundament, es muß vielmehr im Kollektivbewußtsein verankert werden, das als *mémoire collective* nicht zuletzt durch historische Erinnerungen gespeist wird.

Erst dem Zeitalter des Historismus ist es vorbehalten geblieben, das Band zu dem denkerischen Erleben der Vergangenheit abreißen zu lassen. Das Mittelalter hingegen, das soviel weniger an geschichtlichen Tatsachen wußte als wir, war sich des Zusammenhanges mit dem Imperium Romanum, also mit einer Rechts- und Kulturordnung, die ganz anders war als die seine, immer bewußt.

Auch wir müssen beim Imperium Romanum beginnen, wenn wir die Idee einer übernationalen Einheit für Europa erfassen und in ihrer geschichtlichen Wirksamkeit verfolgen wollen, und zwar nicht nur im Bereiche des Ideologischen, sondern auch der politischen Wirklichkeit.

Im römischen Reiche war ein guter Teil des späteren Europa zum ersten Male in einer völ-

kerüberwölbenden Organisation zusammengefaßt. Mit der römischen Staatsmacht drang auch die römische Staatsidee vom Mittelmeer aus nach allen Richtungen vor. Heer und Beamtenschaft des Imperium Romanum hatten den schließlichen Untergang dieses Staates nicht verhindern können, zu Zeiten ihn sogar beschleunigt, aber was in den Stürmen der Völkerwanderung sich als stärker erwies als die brutale Macht und was das Aufhören der einen Reichshälfte als politischer Realität unter den vernichtenden Schlägen der Araber überdauerte, war die Idee einer Zusammengehörigkeit und einer Kulturgemeinschaft im Gebiet der Romania. Die sprachliche Formulierung „romania" als Ausdruck der Zugehörigkeit zu einem übernationalen Ganzen erfolgte im 4. Jahrhundert, als das Westreich sich der Peripetie seines Daseins näherte.

Dieses Bewußtsein einer großen Gemeinsamkeit bei allen Unterschieden war im 4. Jahrhundert möglich, weil eine gemeinsame Rechtsanschauung die einzelnen Völkerteile des großen Imperiums verband, die *pax Romana* ihre äußere Sicherheit und das römische Recht ihre persönliche und soziale Existenz sicherte, die römische Kultur ihre Lebensform und ihre Denkinhalte bestimmte.

Ein weitgehend angeglichener Lebensstandard innerhalb derselben Klassen, die Gleichheit des Rechtes, der gleiche soziale Aufbau, das gemeinsame Wirtschaftsleben, der gleiche Handel und Austausch der Wirtschaftsgüter, der erst ein zivilisatorisch höherstehendes Leben ermöglichte, alle diese Tatsachen vereinigten die Teile so sehr zu einem Ganzen, daß die Idee des Imperium Romanum der zerstörenden Kraft von Eroberern widerstand[1].

Es ist eines der großen Phänomene der Geschichte der Völkerwanderungszeit, daß die Germanen dem Zauber dieser Idee und der Realität eines überlegenen Rechts- und Kulturstaates erlagen, dem sie nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen hatten. Die germanischen Völkerschaften, die seit den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung als *foederati* in Diensten des Imperiums standen, wurden durch die höhere Kultur, der sie begegneten, allmählich assimiliert, aber auch die West- und Ostgoten, die Vandalen, die Franken beugten sich seiner großen Tradition, wollten sie nicht vernichten. Der Ostgotenkönig Theoderich anerkannte die Oberhoheit Ostroms, der Frankenkönig Chlodwig nahm ein Ehrenkonsulat an, nach dem in diesem Punkte nicht ganz maßgeblichen Bericht Gregors von Tours auch einen aus Ostrom geschickten Purpurmantel und ein Diadem als äußeres Symbol seiner Würde, die Vandalen fügten sich schließlich seiner Autorität.

Selbst als dieses römische Reich für den oberflächlichen Beobachter in verschiedene germanische Herrschaftsräume aufgeteilt scheint, existierte es doch noch als politische und kulturelle Realität im Bewußtsein der Angehörigen der Romania. Die jeweils sehr dünne Erobererschicht wäre gar nicht imstande gewesen, die Rechts- und Lebensformen in den eroberten Gebieten auszulöschen. Für den romanischen Gallier oder Italiker war lange noch im 6. Jahrhundert der wahre Herr der Kaiser in Byzanz und nicht der germanische König.

Die römische Kultur der besetzten Gebiete imponierte viel zu sehr den primitiveren Invasoren, als daß diese nicht hätten römisches Recht, römischen Handel, römische Wirtschaft und römische Gesellschaftsstruktur bestehen lassen. In Gallien so wie in Italien traten die ehemaligen Angehörigen des Imperiums in den Dienst der germanischen Könige, die ohne diese Romanen wahrscheinlich die Verwaltung ihrer für germanische Verhältnisse weit ausgedehnten Königreiche nicht bewältigt hätten. Wenn die Eroberkönige vielfach die Bischöfe in den *civitates*, den Bischofsstädten, mit der Ausübung der Staatsgewalt bedachten, so taten sie es, weil sie ihrer bedurften. Damit öffneten sie aber dem Eindringen römischen, universalen Denkens weit die Tore.

Gerade die römische Kirche, die nach römischem Rechte lebte, Latein als Kultursprache gebrauchte, über eine ausgezeichnete übernationale kirchliche Organisation mit dem Zentrum in Rom verfügte, ist die hauptsächliche Trägerin der römischen Reichsidee in diesen Jahrhunderten geworden. Sie war ja auch mit dem Imperium Romanum seit Konstantin dem Großen besonders schicksalhaft verbunden. Die römische Kirche verkörperte um so stärker die „romania", als die germanischen Eroberer, abgesehen von den Franken, Arianer waren und sich schon dadurch im feindlichen Sinne von den autochthonen Romanen unterschieden.

1) *H. Pirenne:* Mahomet et Charlemagne, 4. Ed. Paris-Bruxelles 1937.

In der römischen Kirche lebte die Idee des übernationalen Gesamtstaates fort, und sie empfand vor allem das Bedürfnis nach einem Schutz und Sicherheit garantierenden Imperium Romanum, als die westliche Reichseinheit durch Araber und Langobarden bereits gesprengt war.

Die Wiederaufrichtung eines anderen Imperium Romanum mit der Anknüpfung an die Aufgaben und die Zielsetzung des alten war ein Werk der Kirche. Der antike Imperator hatte sie geschützt, und ihm war der Kampf gegen die Ungläubigen, die Heiden, zugefallen, die das Dasein der Kirche bedrohten. Die *pax christiana* war mit der *pax Romana* identisch geworden. Als die oströmischen Kaiser ihre Aufgabe der universalen Friedenswahrung nicht mehr erfüllen konnten, mußte ihr Pflichtenkreis von einer anderen Person mit der entsprechenden Machtbasis verwaltet werden. In der Liturgie des ausgehenden 8. Jahrhunderts wurde an Stelle des oströmischen Kaisers bereits für den Frankenkönig Karl gebetet, bevor er noch offiziell den Kaisertitel führte[2].

Der große Karl trat ein Erbe an, zu dem ihn seine tatsächliche Herrschaft über einen Großteil der alten „romania" prädestinierte. Die Erzählung Einhards, der Papst habe am Weihnachtstage des Jahres 800 Karl gegen dessen Willen die Kaiserkrone aufgesetzt, beweist unter anderem, daß vor allem von der römischen Kirche die Wiederaufrichtung eines römischen Imperiums als einzig möglicher diesseitiger Ordnung gewünscht wurde. Die mittelalterliche Kirche ist die Fackelträgerin der universalen Idee der Ganzheit des christlichen Europa geworden, die ein gemeinsamer Staatsbau umschließen sollte.

Auch das neue Kaisertum, das mittelalterliche, war universal und übernational wie das alte römische und entzieht sich darum der Erfassung mit nationalen Begriffen. Der Streit um die Volkszugehörigkeit Karls des Großen geht von einer falschen Problemstellung aus und ist nutzlos. Karl ist weder als Franzose noch als Deutscher zu bezeichnen, weil die völkischen Individualitäten damals noch gar nicht scharf differenziert vorhanden waren. Die Gleichsetzung von germanisch und deutsch oder fränkisch und deutsch ist historisch unzulässig.

2) *H. Hirsch:* Der mittelalterliche Kaisergedanke in den liturgischen Gebeten. Mitteilungen des österr. Instituts f. Geschichtsforschung, 44 (1930) I.

Das großfränkische Reich Karls erbte durch die Vermittlung der Kirche die universale Ideologie des römischen. Dieses neue Kaiserreich ist der Kern des mittelalterlichen Europa geworden. Zugleich verschob sich die Achse des Imperiums nach Norden. Die zweite Phase der Entelechie Europa war erreicht.

Freilich war dieses Reich Karls des Großen nicht eine einfache Wiederholung des Imperium Romanum. Aber es vereinigte doch die verschiedenen Völkerschaften des deutschen, französischen, italienischen, spanischen Raums — damals noch keine nationalen Individualitäten im späteren Sinne — in einem gemeinsamen Staate.

Die Vertreterin des Gedankens der Reichseinheit war nicht so sehr die Dynastie, nicht die weltlichen Großen — es war wiederum die Kirche. Bei den in germanischen Rechtsanschauungen wurzelnden Erbschaftsstreitigkeiten unter den Nachfolgern Karls verteidigte vor allem der Klerus die Idee des einheitlichen, unteilbaren Imperiums als schützenden Daches der Christenheit in Europa.

Träger der übernationalen Staatsidee waren neben der Kirche auch die Grafen und *missi*, die oft etwas mißverständlich als „Beamte" bezeichnet werden. Ein gemeinsames Recht wie im alten Imperium Romanum gab es nicht, höchstens Ansätze dazu in den Kapitularien als Königsrecht gegenüber den Volksrechten, wohl gab es aber eine Gesamtkultur, die nicht zutreffend „Karolingische Renaissance" genannt wird. Lassen wir für diese geistige Kultur den falschen Begriff Renaissance weg, so bleibt eine starke Orientierung an der spätantiken lateinischen Kultur als Mittel der Überwindung einer unübersichtlich gewordenen Vielfältigkeit in Sprache und Schrift. Ein Symbol für die gesamteuropäische Einheitskultur dieser Zeit ist die sogenannte karolingische Minuskel, aus der unsere Schriften hervorgegangen sind.

Es besteht eine tiefe kausale Verkettung in der Tatsache, daß mit der Schwächung der Gesamtstaatsidee kirchlich-römischer Prägung die völkische Differenzierung in Ost- und Westfranken, Franzosen und Deutsche im 9. Jahrhundert stärkere Fortschritte machte. Sie empfing ihren ersten literarisch faßbaren Niederschlag in den Straßburger Eiden 842. Aber immer noch war die Bezeichnung des *regnum Francorum* für die Reichsteile verbindlich. Charakteristisch für die doch relative Stärke der übernationalen Reichs-

einheit noch im späten 9. und beginnenden 10. Jahrhundert ist die wissenschaftliche Unmöglichkeit, den eigentlichen Anfang der deutschen und der französischen staatlichen und nationalen Sonderexistenz festzusetzen. Für das deutsche Reich schwanken die Auffassungen zwischen 843 dem Vertrage von Verdun mit der Reichsteilung im Gefolge, 887 der Einsetzung Arnulfs, 911 der Wahl Konrads I. oder 918 der Wahl Heinrichs I. Ein aussichtsloses Beginnen, weil jedes dieser Ereignisse nicht für sich entscheidend war, sondern ein langsamer Prozeß der staatlichen und nationalen Differenzierung, mit der Schwächung der Reichseinheit verbunden, vorliegt.

Das Jahrhundert zwischen 850 und 950, ein Tiefpunkt in der europäischen Kulturentwicklung, nicht zuletzt infolge der Einfälle der Araber, Ungarn und Normannen, stellt auch einen Tiefstand des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit in den einzelnen Teilen des damaligen Europa dar. In jener Zeit liegen die entscheidenden Momente für die Ausbildung der europäischen Nationen.

Das alte *regnum Francorum,* die reale Basis des karolingischen Imperiums, hatte sich aufgelöst. Aber der Gedanke eines Imperiums als übergeordnetes Ganzes war nicht tot. Die italienischen Kaiser kamen über lokale Anerkennungen nicht hinaus, das entscheidende Merkmal der Universalität fehlte ihrer Würde, und sie konnten erst recht nicht universale Aufgaben außerhalb Italiens erfüllen.

Erst Otto I. schuf wieder ein universales Imperium, welches an das Karls des Großen anknüpfte. Damit wurde die dritte Phase der Entwicklung des Imperiums eingeleitet.

Aber dieses Imperium Ottos war räumlich viel kleiner als das Karls des Großen. Es umfaßte nur noch Italien, Deutschland, einen Teil des alten Lotharingien, Lothringen in unserem Sinne. Burgund sollte erst im 11. Jahrhundert unter Konrad II. dazukommen.

Auch das Kaisertum Ottos I. hatte eine christliche und antik-römische Tradition wie das karolingische.[3] Die christliche war allein dadurch schon gegeben, daß der Papst krönte und die Theoretiker des Reichsgedankens in jenen feudalen Jahrhunderten Kleriker waren. Die spätantik-römische Tradition überwog kurze Zeit unter Otto III., der ein wahres römisches Reich mit Rom als Mittelpunkt aufzurichten versuchte. Kaiser Otto III. und Papst Silvester II. wollten einträchtig nebeneinander das Schicksal der abendländischen Christenheit als eines großen Ganzen wie einst Konstantin und Silvester I. lenken.

Der hochmittelalterliche Imperator unterschied sich in seiner Machtbefugnis wesentlich vom antiken Imperator oder von Karl dem Großen. In vieler Hinsicht war das Kaisertum nun rein virtuell, man hat darum von einer Pseudomorphose des Kaisertums gesprochen *(Fedor Schneider)*[4]. Denn der mittelalterliche Imperator griff nicht unmittelbar in die Souveränitätsrechte der benachbarten Königreiche ein, obgleich der Begriff der staatlichen Souveränität damals noch nicht so wie später ausgebildet war. Der Kaiser war lediglich der angesehenste unter den abendländischen Monarchen, seine Intervention als Schiedsrichter wurde gelegentlich gesucht. Aber es oblag ihm immer noch die höchste Friedenswahrung, der Schutz der Christenheit gegen feindliche Invasoren, die universale Aufgabe der Mitwirkung bei der Heidenbekämpfung und die Förderung der Heidenmission. Der Kaiser war in einem größeren Ausmaße als jeder andere König dazu gehalten.

Durch seinen Sieg über die Ungarn 955 in der Lechfeldschlacht hatte Otto eine wesentliche Voraussetzung für die Kaiserwürde erlangt. In Ausübung seiner Pflicht bekämpfte er die Sarazenen in Südfrankreich. Das mittelalterliche Kaisertum war eben auch für ein militärisches Heerkaisertum nach dem berühmten Worte des Hieronymus: *exercitus imperatorem facit* (den Kaiser macht das Heer)[5]. Vor allem griff der Kaiser als einziger weltlicher Monarch unmittelbar in die Angelegenheiten der römischen Kirche und des Papsttums ein, sogar durch eventuelle Absetzung schismatischer Päpste. Die christliche Einheit des damaligen Europa in der Einheit des kirchlichen Oberhauptes garantierte so gleichfalls der Kaiser.

Die durch das abendländische Imperium der dritten Phase gegebene Einheit war, vom europäischen Standpunkt gesehen, vorwiegend eine ideelle. Das politische, rechtliche, wirtschaftliche

3) *Carl Erdmann:* Das ottonische Reich als imperium Romanorum, Deutsches Archiv, 6 (1943) 412ff.

4) Rom und Romgedanke im Mittelalter, München 1926.

5) *E. Stengel:* Den Kaiser macht das Heer. (Festgabe für *Karl Zeumer* 1910) 261ff.

Leben in den einzelnen Herrschaftsgebieten ging seine eigenen Wege, ja sogar innerhalb der drei *regna* des Imperiums, des deutschen, italienischen und burgundischen. Jeder Teil lebte nach seiner Art. Das mittelalterliche Imperium ist in keiner Weise zentralistisch[6] in seiner Organisation oder in irgendwelchem Sinne uniformierend, es stellt nur einen staatsrechtlichen Überbau dar. Die mittelalterlichen Kaiser wären auch gar nicht imstande gewesen, die ihrer Herrschaft unterstehenden Reiche organisatorisch zu durchdringen, so wie das moderne Staaten können.

Bis in das 12. Jahrhundert war dieses Kaisertum der Ottonen und Salier in der Doppeltheit seiner antik-christlichen Tradition als Nachfolger des antiken Imperiums in Europa anerkannt. Erst im 12. Jahrhundert wurden Stimmen laut gegen die Deutschen als Träger des Imperiums, nicht gegen dieses selbst (Johann von Salisbury).

Dem Hochmittelalter war die Kontinuität seines *Imperium Romanorum* mit dem antiken *Imperium Romanum* noch ein lebendiger Bewußtseinsinhalt, der u. a. durch die Geschichtsschreibung vermittelt wurde. Die großen Chronisten des 11. und 12. Jahrhunderts, ein *Lambert von Hersfeld*, ein *Frutolf (Ekkehard von Aura)*, sind durch die ihnen zugänglichen Quellen für die Geschichte der älteren Zeit mit der Spätantike engstens verklammert. Sie erhielten den spätantiken, universalhistorischen Gesichtspunkt durch ihre Vorlagen, die Weltchroniken des *Hieronymus, Eusebius von Cäsarea, Paulus Orosius,* vermittelt, die sie ausschrieben. Für das feudale Mittelalter lebte in seinem Geschichtsbewußtsein das antike Imperium im mittelalterlichen weiter, es war noch dasselbe letzte Weltreich vor dem nahen Weltuntergange. Seit dem 13. Jahrhundert wurde dann im Zeichen dieses Glaubens an die Fortdauer des *Imperium Romanum* die Idee der *translatio imperii,* zuerst auf Karl, dann auf Otto ausgebildet *(Tolomeus von Lucca, Landulf Colonna, Marsilius von Padua,* usw. Der unsterbliche Dichter der *Divina commedia,* Dante, schrieb noch ein Werk über die universale Weltmonarchie. Immer war das Bedürfnis nach geschichtlicher Kontinuität vorhanden, blieb die Idee des Imperiums als Bewußtseinswert, und sogar als politisches Ziel, erhalten, als die französischen Legisten des 13. Jahrhunderts das Imperium für Frankreichs König verlangten *(Pierre Dubois),* und gelegentlich französische Könige oder Prinzen für das Imperium kandidierten.

Das überstaatliche Imperium lebte noch, selbst als die nationalen Individualitäten sich schärfer seit dem 12. Jahrhundert profilierten, die Kultur stärker laikalen Charakter erhielt und neue kulturtragende Schichten neben den Klerikern auftauchten, das Rittertum, später dann das Bürgertum.

Aber nunmehr, in der letzten und vierten Phase, sublimierte sich das frühere Gefühl der Zugehörigkeit zu einem *Imperium,* das als Ordnungsfaktor neben dem *Sacerdotium* sich in seiner Geltung bis in das 13. Jahrhundert erhalten hatte, zum christlich-abendländischen Kulturbewußtsein. Die ritterlich-höfische Kultur des 12. und 13. Jahrhunderts ist eine europäische Erscheinung wie die gotische Kunst.

Bis in das späte 18. Jahrhundert hinein waren Adel, Klerus, Großbürgertum noch europäisch orientiert, auch in ihrer Lebensform. Der junge Adelige und der reiche Bürgerssohn machten ihre „Kavalierstour“, eine Reise in die verschiedenen Länder Europas, um sich zu bilden. In den Bibliotheken des Adels[7] und der Klöster standen noch im 18. Jahrhundert spanische, deutsche, französische, italienische, seit dem 18. Jahrhundert auch häufiger englische Bücher, manchmal nur in Übersetzungen. Aber sie waren da als lebendiges, geistiges Gut.

Eine politische Organisation wurde allerdings seit der Schrumpfung des alten Imperiums auf das Hl. römische Reich deutscher Nation, das diesen Namen in der Mitte des 15. Jahrhunderts erhielt, nicht mehr gefunden. Der sogenannte „Große Plan“, den *Sully* Heinrich IV. zuschrieb, nach welchem eine Organisation Europas in 15 souveränen Staaten den Frieden verbürgen und die Türken bekämpfen sollte — ein letztes Wiederaufleben der alten imperialen Idee der Friedenswahrung und Heidenbekämpfung aus Gründen der europäischen Sicherheit —, ist eine kuriose Gedankenspielerei des Ratgebers Heinrichs IV.

6) *E. Stengel:* Regnum und Imperium. Marburger akad. Reden Nr. 49, Marburg 1930.
Robert Holtzmann: Der Weltherrschaftsgedanke des mittelalterlichen Kaisertums und die Souveränität der europäischen Staaten. Historische Zeitschrift, 159 (1939) 251ff.

7) *Otto Brunner:* Adeliges Landleben und europäischer Geist, Salzburg 1949.

In der Politik ersetzten die Ideen dei europäischen Gleichgewichtsidee und der moralischen Konvention als Garanten der Aufrechterhaltung des Friedens das jetzt überlebte überstaatliche Gebilde eines Imperiums.

Der auf *Macchiavelli* zurückgehende Gedanke der *reputazione,* der „reputation", sollte das *bellum omnium contra omnes* egoistischer nationaler Staatsinteressen eindämmen. Deren Entartung zu Raubzielen konnte nicht immer verhindert werden, aber ihre Einschränkung wurde wenigstens versucht. Diese Begriffe von Gleichgewicht und moralischer Konvention sind noch im 18. Jahrhundert keine leeren Phrasen.

Mit Empörung wurde z. B. das Projekt der Teilung Polens in den meisten europäischen Staatskanzleien aufgenommen. Es ehrt Maria Theresia, daß sie sich unter schwersten Skrupeln, nur unter Tränen der Teilung Polens fügte. Ein erhabenes Denkmal europäischen Denkens im 18. Jahrhundert ist das Wort *Montesquieus,* das in seinen *Cahiers* überliefert wird: „Wenn ich meinem Könige etwas raten sollte, das Frankreich nützt, aber Europa schadet, würde ich es ihm nicht raten."

Europäisch dachten auch noch *Metternich* und *Castelreagh,* die geistig im 18. Jahrhundert wurzelten[8].

Zum Zusammenbruch der alten Kulturgemeinschaft Europas, in welche sich die universalen Ideen des Imperium Romanum und des mittelalterlichen Imperiums während der nationalstaatlichen Entwicklung verlagert hatten, führten erst der aus der französischen Revolution kommende Nationalismus im 19. Jahrhundert und seine Übersteigerung im 20. Jahrhundert. Aber selbst die Karikaturen der alten universalen Imperatoren liebten es noch, sich auf sie zu berufen. Napoleons *Empire* wollte eine Renaissance des antiken und karolingischen sein, *Mussolini* kokettierte stets mit dem Imperium Romanum und *Hitler* glaubte den ehrwürdigen Schatten des hochmittelalterlichen Imperiums in der Stunde der Bedrängnis beschwören und an Europa appellieren zu sollen. Umsonst — auch wenn sogar die offizielle Geschichtswissenschaft sich da und dort prostituierte durch den Vergleich Mussolinis mit Cäsar und Hitlers mit den mittelalterlichen Imperatoren. Die modernen Pseudoimperatoren konnten nicht in rasender Geschwindigkeit ein künstliches universales Bewußtsein schaffen, das aus tieferen Schichten des Allgemeinbewußtseins kommen muß, aus in gleicher Weise alle verbindenden Rechtsanschauungen, aus gemeinsamem Kulturleben und das aus historischer Kontinuität langsam wächst.

Gerade der Mißbrauch des universalen Gedankens der alten europäischen Imperien als allzu luftigen Überbaues einer national-egoistischen Gewaltpolitik beweist seine überzeitliche Gültigkeit. Seit so etwas wie Europa besteht, war das Bedürfnis nach einer übernationalen Ordnung und Harmonisierung der Sonderinteressen da, nur die hauptsächlichen Träger wechselten und die Mittel ihrer Verwirklichung.

Die soziologische Struktur des neuen Europa ist nicht mehr die des alten. Aber trotzdem kann das Europa von Morgen starker Pfeiler im Bewußtsein der Europäer nicht entraten, das heißt eines Europa-Bewußtseins der Kontinuität der Vergangenheit über die Gegenwart mit der Zukunft. Die historische Erkenntnis des Wertes des alten Europas, das wir nicht mit Iwan Karamasow als geliebten Friedhof ansehen, der Leitideen in den Wandlungen, seiner Entwicklung vermag dem Europa-Bewußtsein einen wesentlichen Inhalt zu geben.

8) *Heinrich von Srbik:* Metternich, der Staatsmann und Mensch, München 1925.

POLITISCHES ARCHIV

5. JAHR 5. MAI 1950 9. FOLGE

Der Wandel im sozialen Gefüge der Sowjetunion

von Boris Meissner

Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg.

I. Einführung

Keinem Vorgang in der modernen Entwicklung des eurasiatischen Ostens kommt eine so grundlegende Bedeutung zu wie der tiefgehenden sozialen Umschichtung, die sich als Folge des sozialistischen Experiments in Rußland vollzogen hat.

Als die bolschewistische Parteiführung auf Initiative Stalins 1925 sich für eine beschleunigte Industrialisierung und planmäßige Vollsozialisierung Rußlands aussprach, glaubte sie, damit einen entscheidenden Schritt auf dem Wege zu dem vom Marxismus-Leninismus angestrebten Endziel einer klassenlosen und damit sozial homogenen Gesellschaft getan zu haben. Die weitere Entwicklung hat diesen an eine allseitige Steigerung der Produktivkräfte und Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln geknüpften Erwartungen nicht entsprochen. Bedingt war dieses einerseits durch die unklaren, mehr an Marx als Lenin orientierten Vorstellungen Stalins von dem Begriff und den Funktionen der Klasse, andererseits durch das völlige Verkennen der Folgen einer im Zeichen vorkapitalistischen Mangels in Angriff genommenen Planökonomie auf die soziale Schichtung der Gesellschaft. Ergibt sich doch die gesellschaftliche Differenzierung nach Klassen weniger aus dem rechtlichen Verhältnis dieser sozialen Schichten zu den Produktionsmitteln, als vielmehr aus der tatsächlichen Rangstellung in der Produktionsorganisation und im Produktionsprozeß.

Diese tatsächliche Rangstellung und die damit verbundenen Dispositionsbefugnisse sichern den ranghöheren sozialen Schichten den Zugang zu den Produktionsmitteln und bringen sie damit in den Genuß einer dem Eigentumsverhältnis entsprechenden Vorzugsstellung auch dann„ wenn ihnen der Rechtstitel des Eigentums gar nicht oder nur teilweise zusteht.[1])

Lenin scheint sich im Gegensatz zu Marx dieser mit dem Klassenbegriff verbundenen Problematik durchaus bewußt gewesen zu sein, als er 1919 in seinem Aufsatz „Die große Umstellung" die Klasse mit den Worten definierte: „Klassen sind umfassende Gruppen von Personen, die sich nach dem Rang unterscheiden, den sie im Produktionsprozeß einnehmen, ferner nach ihrem Verhältnis zu den Produktionsmitteln, nach der Rolle, die sie in der öffentlichen Produktionsorganisation spielen und infolgedessen auch nach dem Anteil des zur Verteilung gelangenden Gesamtvermögens. Klassen sind solche Personengruppen, von denen die eine, dank der Verschiedenheit der Stellung, die sie im Produktionsprozeß einnehmen, den Nutzen aus der Arbeit der anderen zu ziehen in der Lage ist."[2])

1) Vgl. hierzu Geiger, Theodor: Die Klassengesellschaft im Schmelztiegel, Köln und Hagen 1949 S. 204 ff.

2) Zitiert nach Maurach, Reinhart: Grundlagen des räterussischen Strafrechts, Berlin 1933, S. 5/6.

Es war ein grundlegender Irrtum der Epigonen Lenins zu glauben, daß allein mit der Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln die Klassenspaltung beseitigt werden könnte, während die öffentliche Produktionsorganisation im Zeichen der Planwirtschaft hierarchisch gegliedert und bei Ausschaltung effektiver Kontrolle durch die Volksmassen von der politischen Verwaltungsspitze zentral gesteuert wurde.

Aus diesem Glauben heraus verkündete Molotow 1935 vor dem VII. Sowjetkongreß der UdSSR mit dem Siege des Sozialismus auch die Überwindung der bisherigen Klassenspaltung. Nach seinen Ausführungen waren neben den beiden werktätigen Klassen der Arbeiter und Kollektivbauern nur geringfügige Reste der kapitalistischen Klassen verblieben, die ihrer endgültigen Vernichtung entgegensahen. An die Stelle der bisherigen horizontalen Klassengliederung war so eine arbeitsteilige vertikale getreten, die den beiden werktätigen Klassen gleiche Rechte zuwies. Beim weiteren Übergang vom entfalteten Sozialismus zum entwikkelten Kommunismus sollte mit der allmählichen Verringerung der Unterschiede zwischen Stadt und Land auch diese Form der Differenzierung schwinden und die klassenlose Gesellschaft verwirklicht werden.

Noch im Dezember 1936, in seinem Bericht über den Verfassungsentwurf, hielt Stalin es für angebracht, an dieser Auffassung festzuhalten und sie seiner Definition des Sowjetstaates, als eines sozialistischen Staates der Arbeiter und Bauern, im Artikel 1 der neuen Unionsverfassung zugrundezulegen. Er mußte allerdings zugeben, daß noch eine dritte soziale Schicht in der Sowjetunion vorhanden sei, die er als „Intelligenz“ bezeichnete.

Im Anklang an Lenin bestimmte Stalin diese Gruppe als eine freischwebende soziale Zwischenschicht, die keine selbständige Klasse sei, wenn sie auch außergewöhnlich wichtige Funktionen in der sozialistischen Gesellschaft zu erfüllen habe.[3])

1937 mußte Molotow bereits die Zahl dieser neuen „Intelligenz“ mit beinahe 10 Millionen angeben. Mit ihren Angehörigen machte diese „Zwischenschicht“ 1937 ca. 14%, 1939 17,54% der gesamten Bevölkerung aus.

Diese Tatsache sowie die wachsende Bedeutung der neuen Intelligenz, veranlaßten die Parteiführung dem veränderten sozialen Kräfteverhältnis Rechnung zu tragen und die „Intelligenz“ als gleichberechtigte Klasse neben den Arbeitern und Bauern anzuerkennen, was in der Präambel und weiteren Bestimmungen des neuen Parteistatuts von 1939 seinen Niederschlag fand.[4])

Diese verfassungsrechtliche Anerkennung der „Intelligenz“ als Klasse erfolgte zu einem Zeitpunkt, da der soziale Umschichtungsprozeß, der durch die Oktoberrevolution 1917 ausgelöst und seit 1928 von Stalin künstlich in die vom Plan vorgezeichneten festen Bahnen gelenkt worden war, einen gewissen Abschluß erreichte. Das Ergebnis dieses Umschichtungsprozesses, der den Aufstieg einer völlig neuen Klasse zur sozialen Vorherrschaft und damit auch zur politischen Macht bezeichnet, war bestimmt durch drei Vorgänge, die in einem ursächlichen Zusammenhang miteinander stehen und als Folge der Industrialisierung und Vollsozialisierung auf planwirtschaftlicher Grundlage anzusehen sind — die Verstädterung, die Klassennivellierung im Zeichen der Verproletarisierung und Verbauerung, sowie die Klassendifferenzierung im Zeichen der Bürokratisierung und Technokratisierung und der damit verbundenen Verbürgerlichung.

II. Die Verstädterung

Eine der wichtigsten Ursachen der sozialen Umschichtung war die Verstädterung hervorgerufen durch die in erstaunlich kurzer Zeit durchgeführte Umwandlung Rußlands aus einem Agrarland in ein Industrieland.[5])

1927/28 betrug die Bruttoproduktion der gesamten sowjetischen Industrie nach sowjetischen Angaben 18,3 Mrd. Rbl. gegenüber 16,2 im Jahre 1913. Infolge der Industrialisierung stieg die Bruttoproduktion von 18,3 Mrd. Rbl. im Jahre 1927/28 auf 95,5 Mrd. Rbl. 1937 und 138,5 Mrd.

3) Ohne bereits an dieser Stelle die Richtigkeit der Bezeichnung Intelligenz für d. v. Stalin angesprochene soziale Gruppe näher zu prüfen, sei bemerkt, daß die Bestimmung der Intelligenz als einer unselbständigen u. freischwebenden Zwischenschicht nicht nur von Lenin, sondern auch von bürgerlichen Soziologen, wie Alfred Weber und Karl Mannheim, gebraucht worden ist. Zur Kritik dieses überholten Intelligenzbegriffs vgl. Geiger, Theodor: Aufgaben und Stellung der Intelligenz i. d. Gesellschaft, Stuttgart 1949, S. 61 ff.

4) Vgl. d. Wortlaut d. Statuts der KPdSU(B), Europa-Archiv 4. Jg., 1949, Nr. 5, S. 1961 ff.

5) Zu dieser Entwicklung vgl. neben Dawydow, E.: Die Bevölkerung im Sonderband UdSSR der Großen Sowjetenzyklopädie. Moskau 1948 (russ.) S. 49—71 vor allem Prokopovicz, S. N.: Rußlands Volkswirtschaft unter den Sowjets, Zürich 1944, abgekürzt Prokopovicz (I), S. 7—44; Timasheff, N. S.: The Great Retreat, New York 1948, S. 285—293; Leimbach, W.: Die Sowjetunion. Natur, Volk und Wirtschaft, Stuttgart 1950, S. 216—231.

Rbl. im Jahre 1940. Für 1950 war eine Planzahl von 205,0 Mrd. Rbl. vorgesehen.[6])

Die Stadtbevölkerung der UdSSR wuchs als Folge dieser Industrialisierung in 13 Jahren, von 1926 bis 1939, von 26,3 Mill. auf 55,9 Mill., d. h. um 112,5%. Für das gleiche Wachstum benötigte die USA von 1900—1930 30 Jahre und England von 1871—1931 60 Jahre.

Nach der Volkszählung von 1926 lebten 26,3 Mill. oder 17,9% der Gesamtbevölkerung, 1939 55,9 Mill. oder 32,8% in den Städten. Die Gesamtzahl der Städte stieg von 709 im Jahre 1926 auf 922 im Jahre 1939, die der städtischen Siedlungen von 125 auf 1448. Neben der Nicht-Schwarzerdezone der europäischen Sowjetunion wuchsen die Städte vor allem in Westsibirien, Kasachstan und Ostsibirien. Die Abwanderung nach Sibirien erfolgte dabei hauptsächlich aus der Nicht-Schwarzerdezone des europäischen Rußlands, da in der Schwarzerdezone und ihren Randgebieten der Mißernte und der ihr folgenden Hungersnot 1921 ca. 5 Mill. Menschen und der Zwangskollektivierung und den ihr folgenden Hungerjahren ca. 9 Mill. Menschen zum Opfer fielen.

Die Verstädterung bedeutete in erster Linie eine Vergroßstädterung. Die Zahl der Großstädte (über 100 000 Einwohner) erhöhte sich von 1926 bis 1939 von 31 auf 82. Ihre Einwohner machten 1939 16,1% der Gesamtbevölkerung gegenüber 6,5% im Jahre 1926 aus. Moskau wuchs von 2 029 000 im Jahre 1926 auf 4 137 000 im Jahre 1939. Leningrad von 1 690 000, auf 3 191 000, Swerdlowsk (Jekaterinenburg) von 140 000 auf 426 000, Nowosibirsk (Nowo-Nikolajewsk) von 120 000 auf 400 000, um einige Beispiele zu nennen. Aus Dörfern wurden Großstädte, andere wurden buchstäblich aus dem Boden gestampft, so z. B. Magnitogorsk, das 1939 bereits 145 000, Karaganda, das 1939 165 000 und Komsomolsk am Amur, das 1939 70 700 Einwohner zählte.

Die außergewöhnlich hohe Zunahme der städtischen Bevölkerung war hauptsächlich auf die Zuwanderung vom Lande zurückzuführen, ferner auf die verwaltungsmäßige Umwandlung von Dörfern in Städte. Der natürliche Zuwachs in den Städten war demgegenüber gering.

Die Gesamtzahl von 29,6 Mill. Menschen, um die die Stadtbevölkerung von 1926 bis 1939 angewachsen war, setzte sich zusammen: 18,5 Mill. (62,5%) als Ergebnis der Abwanderung vom Lande in die Stadt, 5,8 Mill. (19,6%) als Ergebnis der Umwandlung von Dörfern in Städte und 5,3 Mill. (17,9%) natürlicher Bevölkerungszuwachs.

Von 1939 bis 1941 hielt die Industrialisierung und damit die Verstädterung in der Sowjetunion unvermindert an. Im Verlauf des II. Weltkrieges sollen im Gefolge der Evakuierung der Industrie aus den westlichen Gebieten in die Industriegebiete im Osten, am Ural, in Westsibirien und Turkestan, ungefähr 12 Millionen Stadtbewohner überführt worden sein.[7]) Von diesen Millionen dürfte nur ein Teil nach dem Kriege in seine Heimat zurückgekehrt sein. Die Industrialisierung ist in der Sowjetunion nach dem II. Weltkriege vor allem in Sibirien verstärkt fortgesetzt worden. Mit einem weiteren absoluten und anteilmäßigen Wachstum der Stadtbevölkerung muß daher gerechnet werden.

III. Die Klassennivellierung

Die unmittelbare Folge der Industrialisierung und der damit verbundenen Verstädterung sowie der Vollsozialisierung war eine Verproletarisierung von Stadt und Land, verbunden mit einer gleichzeitigen Verbauerung der Stadt.

Die erste Auswirkung der Planökonomie auf die soziale Schichtung war eine allgemeine Klassennivellierung. Der Klassenabstand verringerte sich und die Klassenunterschiede, die sich während der NEP-Periode herausgebildet hatten, wurden weitgehend beseitigt.[8])

Durch die Vernichtung des privaten Handels und der privaten Industrie, die in der Zeit der Neuen Ökonomischen Politik wiederaufgelebt

6) Nach dem Wahlaufruf des ZK der KPdSU(B) vom Februar 1950 überstieg die Bruttoproduktion des Jahres 1949 die Bruttoproduktion des Jahres 1940 um 41%. Nach Malenkow (Rede vom 6. 11. 1949) soll die Bruttoproduktion des Jahres 1950 die des Jahres 1940 um 48% übersteigen.
Die sowjetische Industrie ist außerordentlich rasch angewachsen doch in einem weit geringeren Umfange, als es in der sowjetischen Statistik zum Ausdruck kommt.
Die hohen, der Wirklichkeit nicht entsprechenden, sowjetamtlichen Zahlen sind vor allem eine Folgeerscheinung des aufgeblähten Preissystems von 1926/27 und des Einflusses einer übersteigerten Berechnung der Produktion d. Maschinenbauindustrie auf d. Berechnung der Produktion der gesamten Industrie, Vgl. Prokopovicz (I), S. 209—213; Prokopovicz: Der vierte Fünfjahrplan der Sowjetunion 1946—1950 Zürich-Wien, 1948, abgekürzt Prokopovicz (II), S. 94—98.

7) Vgl. Wosnessenskij, N. A.: Die Kriegswirtschaft in der UdSSR in der Zeit des Vaterländischen Krieges, Moskau 1948 (russ.) und Sieger, A.: Die drei Zonen der sowjetischen Wehrwirtschaft, Europa-Archiv, 4. Jg., 1949, Nr. 16, S. 2399 ff.

8) Ein anschauliches Bild der ersten Entwicklungsphase vermittelt Klaus Mehnert in seinem Aufsatz: Die Wandlungen in der soziologischen Struktur des russischen Volkes. Osteuropa, 8. Jg., 1932/33, S. 451—467.

waren, wurde vor allem das Kleinbürgertum in seiner Wurzel getroffen.

1923—24 machte der private Anteil am Umsatz des Einzelhandels noch 57,7% aus, 1926/27 immerhin noch 36,9%, 1930 nur noch 5,6% und 1931 wurde der private Einzelhandel völlig liquidiert, nachdem 1930 die Umsatzsteuer eingeführt worden war.[9])

Der gleiche Vorgang vollzog sich in der Industrie. Von der Bruttoproduktion der Industrie entfiel auf den privaten Anteil 1924/25 18,7%, 1926/27 noch 14,1% 1929 bereits nur 0,6% und 1938 0,03%.[10])

Eine selbständigere Betätigungsmöglichkeit verblieb dem Kleinbürgertum, nachdem auch der genossenschaftliche Einzelhandel stark eingeschränkt worden war, nur in der genossenschaftlichen Heimindustrie. Der Anteil der Produktivgenossenschaften (Artels) machte an der Bruttoproduktion der Industrie 1924/25 9,1% aus, fiel bis 1930 auf 8,8% und hielt sich dann um 7%.

1930 machte der Anteil der Produktivgenossenschaften nur 8,8% an der Bruttoproduktion der Gesamtindustrie aus, dabei entfielen aber 43,5% der Industriebetriebe auf die genossenschaftliche Industrie, d. h. sie umfaßte den größten Teil der industriellen und gewerblichen Kleinbetriebe.[11])

Während dem Kleinbürgertum im Rahmen der genossenschaftlichen Heimindustrie eine gewisse wirtschaftliche Betätigungsmöglichkeit verblieb, wurde es im übrigen durch die Vollsozialisierung in die soziale Stellung von Arbeitern und Staatsangestellten gedrängt.[12]) Da diese beiden durchaus verschiedenen sozialen Schichten in der Sowjetunion unter dem Oberbegriff Proletariat zusammengefaßt wurden, erfolgte damit nach sowjetischen Begriffen eine Proletarisierung des Kleinbürgertums. Betrug 1927 bei einer städtischen Gesamtbevölkerung von 29,7 Mill. der prozentuale Anteil der Nichtproletarier mit ihren Angehörigen 31,5% gegenüber 68,5% der Proletarier, so war 1931 das Verhältnis bereits 12,6% gegenüber 87,4%.[13])

Man übersah von sowjetischer Seite, daß die Handarbeiter nur einen Teil des Proletariats ausmachten und die Staatsangestellten ihrem Klassenbewußtsein und Lebensstil nach sich vom Kleinbürgertum nur wenig unterschieden. Nur wenn aus einem Angehörigen des Kleinbürgertums ein Handarbeiter wurde, proletarisierte er. Ein Prozeß, der bei ihm oft weit länger währte, als bei einem Bauern. Er proletarisierte jedoch nicht, wenn er gezwungen wurde, seine bisherige private Tätigkeit aufzugeben und Staatsangestellter zu werden.

Viel entscheidender für den Vorgang der Klassennivellierung, wie die teilweise nur formale Proletarisierung, war die allgemeine Senkung der Lebenshaltung infolge der Zusammenballung ungeheurer Menschenmassen in den Städten und Industriezentren, bei unzureichendem Wohnraum, unzureichender Verpflegung und unzureichender Versorgung mit Gebrauchsgütern.

In der Sowjetunion werden 9 qm Wohnraum pro Person als sog. sanitäre Mindestnorm, 6 qm als Krisennorm angesehen.[14])

Bereits 1927/28 betrug der Wohnraum pro Person in der Stadt nur die Krisennorm von 6 qm. 1932 waren es bereits nur noch 5,2 qm, 1937 4,2 qm und 1939 wurde der Tiefstand von 4 qm erreicht.[15])

Innerhalb des zweiten Ringes der Stadt Moskau lebten vor der Revolution nur 3%, 1931/32 bereits 40—50% Arbeiter.[16])

Als Folge des II. Weltkrieges wurden in den vom Feinde besetzt gewesenen westlichen Gebieten ca. 60 Mill. qm Wohnraum zerstört oder vernichtet, davon 33,2 Mill. in den Städten.[17])

Die Wohnungskrise wurde durch diese Kriegsfolgen ungeheuer verschärft. Der Nachkriegsfünfjahresplan sah den Bau von 84,4 Mill. qm Wohnraum vor, davon 33,2 Mill. in den vom Kriege betroffenen Gebieten.[18]) Nach Erfüllung

9) Zahlen bei Prokopovicz (I), a. a. O., S. 313.

10) Zahlen bei Lotz, H.: Die Entwicklung der sowjetischen Volkswirtschaft 1917—1949 (Manuskript.) Vgl. auch E. Lokschin: Die Industrie im Sonderband UdSSR der Großen Sowjetenzyklopädie, S. 779—835.

11) Vgl. Lotz, a. a. O.

12) Der gleiche Prozeß hatte sich mit den früheren Oberklassen bereits während der Revolutionszeit und der Periode des Kriegskommunismus vollzogen. Vgl. hierzu Timasheff, a. a. O., S. 295 ff. und Dallin, D.: Das wirkliche Sowjet-Rußland, Hamburg 1948, S. 111 ff.

13) Mehnert, a. a. O., S. 455.

14) Vgl. Schmidt, H.: Das Bau- und Wohnungswesen in: Die Rote Wirtschaft; Königsberg/Berlin 1932, S. 191.

15) Vgl. Prokopovicz (I), a. a. O., S. 309 und Private Houses in the Soviet Union, Newsletter from behind the Iron Curtain, Jg. 2., 1948, Nr. 93.

16) Schmidt, a. a. O., S. 190.

17) Vgl. Newsletter, a. a. O., S. 233 und Le problème mondial du logement. La Documentation Française. Notes et Études Documentaires. Nr. 1168 v. 20. 7. 1949., S. 14.

18) Nach dem Wahlaufruf d. ZK der KPdSU(B) v. Febr. 1950 wurde während der 4 Jahre d. Nachkriegsfünfjahresplans i. d. Städten ein Wohnraum v. 72. Mill. qm. neu gebaut oder wiederhergestellt.

des Planes würde der durchschnittliche Wohnraum pro Person in der gesamten Union 4 qm, in den westlichen Gebieten dagegen erst 2 qm betragen.

Das Problem der unzureichenden Verpflegung der Stadtbevölkerung konnte auch nach Abschluß der Kollektivierung nicht zufriedenstellend gelöst werden, da trotz Anwachsens der landwirtschaftlichen Bruttoproduktion, diese für eine wirklich zufriedenstellende Versorgung der Städte nicht ausreicht. Dieses liegt einerseits an der Bevorratungspolitik der Sowjetführung, andererseits an den schweren Verlusten, welche die sowjetische Viehwirtschaft als Folge der Zwangskollektivierung erlitten hat. Durch den II. Weltkrieg ist die sowjetische Viehwirtschaft erneut schwer betroffen worden.

Hinzu kommt, daß der Reallohn, vor allem des Arbeiters und kleinen Angestellten, im Verlauf der Resozialisierung ungeheuer gesunken ist. 1926/27 war beim Reallohn der Vorkriegsstand erreicht worden. 1929/30 lag er sogar 15% über dem Vorkriegsstand. 1935 betrug der Reallohn bereits nur noch 50% des Vorkriegsstandes, womit vor dem II. Weltkriege der Tiefstand erreicht worden war. Betrug der Arbeitslohn eines Arbeiters in Moskau 1913 24,3 Rubel im Monat, wobei die Verpflegungskosten 6,57 Rbl. ausmachten, d. h. dem Lohn 3,7 Lebensmittelkörbe entsprachen, so konnte er 1928 bei einem Lohn von 70,2 und Verpflegungskosten von 11,96, 5,6 Lebensmittelkörbe erstehen. 1935 betrug dagegen bei einem Lohn von 185,3 der Verpflegungssatz 96,42. Der Arbeiter konnte nunmehr nur noch 1,9 Lebensmittelkörbe erwerben. Sein Lebensstandard lag beim Abschluß der Vollsozialisierung weit unter dem Vorkriegsstand.[19])

Seit 1935 begann der Reallohn anzusteigen. Er erreichte 1938 und 1939 den Höchststand vor dem II. Weltkriege mit 270 bez. 287 Rbl. Durchschnittslohn, dem 2,6 Lebensmittelkörbe entsprachen. Dieser Höchststand machte allerdings nur 75% des Standards von 1913 und 50% des Standards von 1929/30 aus. 1940 sank der Reallohn bei einem durchschnittlichen Nominallohn von 323 Rbl. bereits wieder auf den Tiefstand von 1935.[20]) Dieses erfolgte zu einer Zeit, wo die Unterschiede zwischen den Maximal- und Minimallöhnen bereits ungeheuer groß geworden waren und systematisch weiter vertieft wurden. Dieser Umstand mußte zu einer verstärkten Proletarisierung der Arbeitermassen beitragen, die durch den Krieg und seine Folgen noch weiter gefördert wurde. 1948 lag trotz der Währungsreform von 1947 und den damit verbundenen Preissenkungen der Reallohn unter dem Stand von 1938 und entsprach dem Stand von 1940. Dabei war der durchschnittliche Nominallohn doppelt so hoch wie 1938.[21])

Die 1950 erfolgte dritte Preissenkung und die damit verbundene Überführung des Rubels auf Goldbasis hat den Reallohn dem Stand von 1938 weiter angenähert, diesen jedoch nicht erreicht. Kostete z. B. 1 kg Schwarzbrot, als das wichtigste Volksnahrungsmittel, 1928 8 Kopeken, 1938 dagegen 85 Kopeken, so 1948 3 Rbl. und 1950 2 Rbl. Zieht man die Erhöhung des Nominallohns in Betracht, so ist Schwarzbrot auch nach der letzten Reform vom Februar 1950 noch immer doppelt so teuer wie 1938. Bei den übrigen Lebensmitteln liegen die Verhältnisse meist noch ungünstiger.[22])

Dieses Sinken des Reallohns war weniger durch inflatorische Erscheinungen, die sich erst als Folge des Krieges stärker bemerkbar machten, als durch die Kapitalanhäufung bedingt, die hauptsächlich mit Hilfe der, durch den verstaatlichten Handel eingebrachten, Umsatzsteuer bewirkt wurde.[23]) Durch die Umsatzsteuer wurden vor allem Konsumgüter betroffen. Die indirekte Verbrauchssteuer lastete in

19) Angaben nach Prokopovicz (I), a. a. O., S. 306 ff.

20) Vgl. Prokopovicz (I), a. a. O., S. 304 ff.

21) Vgl. das Round-Table Gespräch der amerikanischen Rußland-Experten: Wie stark ist Sowjet-Rußland, New Republic, New York, Mai 1949, wiedergegeben in Ostprobleme, 1. Jg., Nr. 7., S. 184 und den Bericht d. Norwegischen Gewerkschafts-Delegation über d. Lebensverhältnisse in der Sowjetunion 1948, hrsg. von der ECA-Mission in West-Deutschland.

22) Vgl. Rubel u. Preissenkung, Ostprobleme 2. Jg., 1950, S. 310 ff. und d. „Kaufkraft des Rubels", Ostprobleme, 2. Jg., 1950, S. 414.

23) Die Spanne zwischen d. festen Preisen u. d. Selbstkosten ist die wichtigste Finanzquelle der Sowjetunion. Bis zu 85% d. Mittel zur Finanzierung d. Planwirtschaft werden durch den Preismechanismus mobilisiert. Dabei kommt d. Umsatzsteuer d. weitaus größte Bedeutung zu. Die Umsatzsteuer macht beinah 75% d. Einnahmen im einheitlichen Staatshaushalt d. UdSSR aus. Vgl. hierzu neben den beiden Büchern von Prokopovicz, Weber, A.: Marktwirtschaft und Sowjetwirtschaft, München 1949, S. 429/30; Kerschagl, R.: Das Steuersystem der USA und UdSSR, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 69. Jg., 1949, H. 3., S. 97 ff. und Plotnikow, K. N.: Das Budget des sozialistischen Staates, Moskau 1948, (russ.)

erster Linie auf den werktätigen Massen in den Städten, die seit 1930 für die Finanzierung der Planwirtschaft genau so große Opfer bringen mußten wie die Bauern. Diese Opfer auf Kosten des Lebensstandards der breiten Massen dienten einer Planung, die vor allem wehrwirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung trug und daher in jeder Hinsicht den Aufbau einer Schwerindustrie gegenüber der Leichtindustrie bevorzugte. Mit der Leichtindustrie geriet aber auch die Erzeugung von Gebrauchsgütern weitgehend ins Hintertreffen. Der fühlbare Mangel an den notwendigsten Gebrauchsgütern wirkte sich wiederum nicht nur auf die Lebenshaltung der werktätigen Massen, sondern auch der besser gestellten Schichten, insbesondere der Staatsangestellten, in besonderem Maße proletarisierend aus.[24])

Noch stärker als der schwankende Reallohn weist der stetig sinkende Relativlohn in der Sowjetunion auf eine außergewöhnliche Verelendung der werktätigen Massen hin. Wenn die Gesamtmenge der in der Volkswirtschaft erzeugten Güter, das sog. Sozialprodukt, in einer bestimmten Zeit im Verhältnis mehr gewachsen ist als der Reallohn, so bedeutet das, daß sich der relative Anteil des Arbeiters am Sozialprodukt vermindert hat. Erst recht muß von einer solchen Verminderung des Relativlohnes die Rede sein, wo bei einem ungeheuer schnell anwachsenden Sozialprodukt der Reallohn gesunken ist, was in der Sowjetunion in besonderem Maße der Fall gewesen ist.

Die direkte Folge dieser Gesamtentwicklung war die Abnahme des natürlichen Zuwachses der Stadtbevölkerung, die sich vor allem in der Abnahme der Größe der Arbeiterfamilie bemerkbar machte. Betrug diese 1927 durchschnittlich noch 4,10 Köpfe bei 1,28 Arbeitenden und 2,82 Unterhaltenen, so 1935 bereits nur 3,80 bei 1,47 Arbeitenden und 2,33 Unterhaltenen, d. h. auf einen Arbeiter kamen 1927 2,20, 1935 dagegen 1,59 unterhaltene Familienangehörige.[25])

Die Stadtbevölkerung vergrößerte sich nicht infolge eines natürlichen Zuwachses, sondern des Zustromes vom Lande, bedingt neben der Industrialisierung vor allem durch die Kollektivierung. Die direkte Folge dieses Vorganges war eine starke Verbauerung der Stadt, insbesondere der Arbeiterklasse. Ein nicht zu unterschätzender Beitrag zum Prozeß der Klassennivellierung. Von 1926 bis 1939 waren 18,5 Mill. Menschen vom Lande in die Stadt geströmt, 5,8 Mill. waren durch die verwaltungsmäßige Umwandlung von Dörfern in Städte aus Dorfbewohnern Stadtbürger geworden. Zusammen wurden 24,4 Mill. Bauern Städter. Interessant ist es, diesem Vorgang einen anderen an die Seite zu stellen. Von 1929 bis 1938 nahm die Anzahl der Bauernhöfe von 25,5 Mill. auf 20,3 Mill., d. h. um 20,4% ab. Zur gleichen Zeit verminderte sich die Hofbevölkerung von 122,4 Mill. auf 78,6 Mill., d. h .um 43,8 bezw. 35,8%.[26]) Es ist also nur ein Teil der Bauern, gut die Hälfte, Städter geworden. Der andere Teil ist entweder in der unmittelbaren Umgebung der Stadt oder auf dem Lande in den Industrialisierungsprozeß eingeschaltet worden bezw. wurde Landarbeiter oder Angestellter auf den Staatsgütern (Sowchosen) und Motor-Traktoren-Stationen (MTS). Ein Prozeß der Proletarisierung des Bauerntums nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande. Die soziale Zusammensetzung der ländlichen Bevölkerung hat sich infolge dieses Vorganges stark verändert. Machten 1929 bei einer ländlichen Bevölkerung von 126,7 Mill. die Bauern 122,4 Mill. und die übrigen Berufsgruppen 4,3 Mill. aus, so betrugen 1938 bei einer ländlichen Bevölkerung von 114,6 Mill. die Bauern nur 78,6 Mill. und die übrigen Berufsgruppen 36,0 Mill. In dieser Zahl waren erfaßt 28,4 Mill. Arbeiter und Angestellte und 5,3 Mill. Heimarbeiter und Handwerker.[27])

Auf die als Bauern verbliebenen Bevölkerungsteile hat sich die Verminderung der Gesamtzahl der Höfe und vor allem der Hofbevölkerung trotz den sonstigen negativen Folgen der Zwangskollektivierung wohltuend ausgewirkt, litt doch das vorrevolutionäre Rußland stark an agrarer Übervölkerung.

Trotz geringer Hebung der Produktivität der Landwirtschaft und der schweren Last des staatlichen Beschaffungssystems ist die Anbaufläche und der Reinertrag an Brotgetreide pro

24) Auf d. erschreckenden Mangel an Massengebrauchsgütern weist u. a. d. Bericht d. Norwegischen Gewerkschafts-Delegation hin. Zur Hebung dieses Mangels wurde v. d. Sowjetregierung am 7. 1. 1941 eine Verordnung über d. Reform d. Produktion von Massengebrauchsgütern aus örtlichen Rohstoffen veröffentlicht, d. sich infolge d. Krieges nicht auswirken konnte. Eine Steigerung d. Produktion v. Massengebrauchsgütern ist erst durch d. Verordnung d. Sowjetregierung v. 9. 11. 1946 über d. Entfaltung d. Kooperativen Handels u. d. Steigerung d. Erzeugung v. Massenbedarfsartikeln durch kooperative Unternehmen erfolgt. Diese wichtige Verordnung hat nicht unwesentlich zur Stärkung d. kleinbürgerlichen Elements im genossenschaftlichen Sektor beigetragen.

25) Zahlen nach Prokopovicz (I), a. a. O., S. 310.

26) Zahlen nach Prokopovicz (I), a. a. O., S. 148; (II) a. a. O., S. 70.

27) Zahlen nach Prokopovicz (II), a. a. O., S. 70.

Kopf der bäuerlichen Bevölkerung größer geworden. Der materielle Wohlstand der bäuerlichen Massen hat sich im Durchschnitt gegenüber dem vorrevolutionären Stand ein wenig gehoben, was bei der Masse der Arbeiter und der kleinen Staatsangestellten nicht der Fall war. Allerdings muß in Betracht gezogen werden, daß die für die Bestimmung des Lebensstandards neben dem Real- und Relativlohn nicht zu unterschätzenden sozialen Aufwendungen des Staates vor allem dem Arbeiter und Angestellten und nicht dem Bauer zu Gute kommen.

IV. Die Klassendifferenzierung

Die Verproletarisierung von Stadt und Land, die Verbauerung der Stadt, der sinkende Lebensstandard und die dadurch verursachte Verelendung der werktätigen Massen haben dazu beigetragen, die bestehenden Klassenunterschiede zu verringern, zu nivellieren. Während diese Entwicklung bei der Masse der Arbeiter und Bauern weiter anhielt, setzte bald ein entgegengesetzter Prozeß ein, der gekennzeichnet ist durch die Umformung der Klasse der Staatsangestellten, die von sowjetischer Seite dem Oberbegriff Proletariat zugerechnet wurde, in eine besondere Klasse der „Intelligenz". Diese neue, gehobene Mittelschicht bildete sich im Zuge der Bürokratisierung und Technokratisierung heraus, die durch die totale Planwirtschaft auf vollsozialisierter Basis zwangsläufig verursacht wurde.

Das sowjetische Experiment hat gezeigt, daß der straff zentralisierten Produktionshierarchie einer totalen Planwirtschaft zwangsläufig eine horizontale Klassenschichtung derjenigen entspricht, die an dem Produktionsprozeß teilhaben. Maßgebend für die Bestimmung der führenden Klasse ist dabei keineswegs der unmittelbare Zugang zu den vergesellschafteten Produktionsmitteln, als vielmehr die leitende Stellung in der Produktionsorganisation, der der Produktionsprozeß eingeordnet ist.

Burnham irrt, wenn er glaubt, daß der Technokratie, d. h. der Gesamtheit der Manager, die bei der Leitung des Produktionsprozesses über den unmittelbaren Zugang zu den Produktionsmitteln verfügen, der Vorrang gegenüber der Bürokratie gebührt. Ist es doch gerade diese Gesamtheit der politischen und administrativen Funktionäre, welche die einzelnen Stufen des Produktionsapparates besetzt halten, wobei den politischen Funktionären die entscheidenden Kommandohöhen zufallen.

Nun stellt die Produktionsverfassung wohl das Kernstück der Wirtschaftsverfassung, dabei aber nur einen, wenn auch sehr bedeutsamen, Ausschnitt der politischen Gesamtverfassung eines Staates dar. Die politische Gesamtverfassung eines Staates spiegelt in ihrem strukturellen Aufbau die gesellschaftliche Wirklichkeit eines Landes nicht nur in einem Teil, sondern in ihrer Ganzheit wieder. Diese gesellschaftliche Wirklichkeit ist, soweit rational faßbar, nicht nur eine materielle, sondern auch eine ideelle Werteordnung, die stärker durch die machtmäßige als ökonomische Struktur bestimmt ist.

In einem totalitären Verwaltungsstaat werden zur führenden sozialen Schicht daher neben der Technokratie und Wirtschaftsbürokratie stets auch die Funktionäre der Staatspartei, der Staatspolizei, der Staatsverwaltung und die Kommandeure und Beamten der Wehrmacht gehören, d. h. die Gesamtheit derjenigen, die nicht nur den Wirtschafts-, sondern auch den gesamten Staatsapparat bedienen.

Man hat diese Schicht in den Anfängen ihrer Entwicklung in der Sowjetunion treffend als „apparatschiki" bezeichnet. Dieser Ausdruck „Apparatisten" trifft das, was gemeint ist, weit besser, als die viel enger gehaltenen Ausdrücke Manager und Bürokratie. Offiziell ist man in der Sowjetunion seit Mitte der dreißiger Jahre dazu übergegangen, diese Schicht der Funktionäre im Anklang und zugleich im Gegensatz zur alten vorrevolutionären Intelligenz als die neue Intelligenz zu bezeichnen. Dies erfolgte zu einem Zeitpunkt, wo diese Schicht bereits zu einer selbständigen Klasse ausgewachsen war und in ihrer Gesamtheit ansetzte, ihre auf breiter gesellschaftlicher Grundlage errungene soziale Vormachtstellung zu sichern und das Arbeitertum völlig von der politischen Führung zu verdrängen. Wenn man die Intelligenz als Typus gegenüber den Akademikern, den Intellektuellen und Gebildeten abgrenzt und als kultursoziologischen Begriff bestimmt, so ist die Intelligenz, in diesem Sinn verstanden, keine Klasse, sondern eine Elite.[28]) Ihr fallen in erster Linie kulturelle, nicht ökonomische und politische Funktionen zu. Die alte vorrevolutionäre russische Intelligenz entsprach in vielem, wenn auch nicht im ganzen, diesem Typus. Konnte

28) Vgl. Geiger (II), a. a. O., S. 18 und 88. Geiger definiert die Intelligenz als die Gesamtheit der Schöpfer und Wahrer von Beständen der repräsentativen Kultur im ideellen und materiellen Sinn, d. h. der Geisteskultur sowie der Zivilisation.

doch von einer klaren Abgrenzung der Intelligenz gegenüber den Akademikern, den Intellektuellen und Gebildeten in einem Lande, wo die Analphabeten beinah drei Viertel der Bevölkerung ausmachten, keine Rede sein.

Diese Abgrenzung zu treffen ist in Rußland auch heute schwierig, doch sie ist notwendig, weil die sog. neue Intelligenz in erster Linie ökonomische sowie politische und nicht kulturelle Funktionen zu erfüllen hat. Sie ist in erster Linie Klasse und nicht Elite. Sie ist eine Schicht von beamteten Funktionären, doch keine echte Intelligenz. Ein großer Teil dieser echten Intelligenz gehört gewiß dieser Klasse an, weil ihr alle Intellektuellen zugerechnet werden und alle Akademiker angehören müssen, doch der unbedingte Vorrang gehört denjenigen Funktionären, die nicht zur Intelligenz im kultursoziologischen Sinne gezählt werden können. Die neue sog. Intelligenz in der Sowjetunion ist eine Schicht der Gebildeten. Infolge der Demokratisierung der Bildung ist der Kreis der Gebildeten heute in Rußland viel umfangreicher, als es vor der Revolution der Fall war. Obgleich gerade auf dem Gebiet der Bildung von dem bolschewistischen Regime viel getan worden ist, darf die Spannweite und Tiefenwirkung dieser Bildung nicht überschätzt werden. Sie ist in erster Linie eine, wenn auch gute, so doch fachlich eng begrenzte Spezialbildung. Der Besitz dieser Bildung sichert dem Träger dieser Bildung die Zugehörigkeit zur herrschenden Klasse. Das Fehlen einer umfassenden Universalbildung macht dagegen das Entstehen einer echten Intelligenz unmöglich.

Die kulturpolitischen Maßnahmen der bolschewistischen Staatsführung haben auf die Entstehung der neuen Klasse der beamteten Funktionäre keine geringere Wirkung ausgeübt, als die planökonomisch bestimmten Maßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik. 1897 waren in Rußland bei Männern von 9—49 Jahren nur 39,1%, bei Frauen 13,7% des Lesens und Schreibens kundig, 1926 war der Prozentsatz bereits bei Männern 71,5%, bei Frauen 42,7%. 1930 wurde die allgemeine Schulpflicht eingeführt. Der Prozentsatz stieg bei Männern bis 1939 auf 95,1 und bei Frauen auf 83,4%. Im Alter von 9—29 Jahren gab es bereits 1939 keine Analphabeten mehr. 1939 besaßen eine höhere Schulbildung (abgeschlossene mittlere Schule) 13 178 522, Hochschulbildung 1 080 097, zusammen 14 258 619 Personen, davon 7907 Tausend Männer und 6352 Tausend Frauen.[29])

1939 gab es 12—13 Mill. Angehörige der neuen Intelligenz, die Gesamtzahl der Vollgebildeten betrug zur gleichen Zeit 14 Mill. Man sieht, diese beiden Schichten decken sich zahlenmäßig weitgehend.

Die neue Klasse der Intelligenz, d. h. die soziale Schicht, die auf Grund ihres Fachwissens den Staatsapparat einschließlich des Wirtschaftsapparats bedient, ist aus der Schicht der Staatsangestellten hervorgegangen, die sich selber zu einem großen Teil aus den Überresten der alten Oberklassen, der alten Intelligenz und dem Kleinbürgertum rekrutierte.

Der prozentuale Anteil der Arbeiter und Angestellten betrug bei Beginn des ersten Fünfjahresplanes 1928 17,3% von der Gesamtbevölkerung gegenüber 16,7% 1913. Bis 1934 ist dieser Anteil auf 28,1% angewachsen. 1937 betrug er 34,7 und 1939 49,7%.[30])

Die offizielle sowjetische Statistik faßt den Anteil der neuen Intelligenz nicht in einer Zahl zusammen, sondern bringt die Staatsangestellten, d. h. die Klasse der „Intelligenz", mit den Handarbeitern, um so die Fiktion des Oberbegriffs „Proletariat" weiter aufrechtzuerhalten. Aus gleichen taktischen Gründen ist 1939 die Untergliederung der Gruppe Arbeiter und Angestellte in städtische und ländliche weggefallen, um damit vorzutäuschen, die Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten sei größer, als die der Kollektiv- und Einzelbauern, was bei Abzug der Zahl der Landarbeiter nicht der Fall war.

Trotzdem die bolschewistische Führung seit 1939 bemüht gewesen ist, die wahre Stärke der herrschenden Klasse aus taktischen Gründen zu verschweigen und ihre Entwicklung bis 1939 zu verschleiern, gibt es doch genügend amtliche Äußerungen und Zahlen, die es ermöglichen, für die Jahre 1926 und 1937 nicht nur die Gesamtzahl, sondern auch die Gliederung der Intelligenz genau zu bestimmen und damit eine klare Vorstellung von der vorsichgegangenen Entwicklung zu gewinnen. Die Zahl der

29) Zahlen nach Medynskij, E.; Wolkowa, E.; Malyschew, M.; Pomanskij, N.; Popow, W.; Struminskij, N.; Fomitschew, A.; Scheinberg, A.: Die Volksbildung im Sonderband UdSSR der Großen Sowjetenzyklopädie, S. 1195—1253.

30) Zahlen nach Molotow; Vgl. seinen Bericht vor dem VII. Sowjetkongreß der UdSSR, Osteuropa, 10. Jg., 1934/35, S. 369.; Gläsermann, G. E.: Die Liquidierung der ausbeutenden Klassen in der UdSSR, im Sammelwerk: Über die sozialistische Gesellschaft, Moskau 1949 (russ), S. 107 ff und Dawydow a. a. O.

Intelligenz betrug am 1. 1. 1937 nach Angaben Molotows 9 591 000 gegenüber 2 116 400 im Jahre 1926.

Aus den von Molotow in seinem Bericht vor dem 18. Parteikongreß gemachten Angaben, die von Jaroslawskij, dem während des II. Weltkrieges verstorbenen früheren Vorsitzenden des Gottlosenverbandes, Parteihistoriker und Sprecher der neuen Intelligenz ergänzt worden sind, ergibt sich folgendes Bild:[31])

Zusammensetzung der sowjetischen Intelligenz
(in Tausend Personen)

	1926	1937	Zuwachs
1. Leiter von Betrieben, Behörden, Werkstätten, Sowchosen usw.	384.6	1.751.0	4,6 Mal
2. Ingenieure und Architekten (soweit nicht Leiter von Betrieben und Werkstätten)	31.5	250.0	7,9 „
3. Mittleres technisches Personal (Techniker, Ingenieur-Assistenten, Förster, Stationsvorsteher usw.)	175.3	810.0	4,6 „
4. Agronomen	18.0	80.0	4,4 „
5. Anderes landwirtschaftliches Personal (Inspektoren, Landmesser, Agrotechniker, Viehzüchter.)	13.3	96.0	7,2 „
6. Arbeiter der Wissenschaft (Professoren, Dozenten usw.)	13.5	80.0	5,9 „
7. Lehrer.	347.6	969.0	2,8 „
8. Arbeiter der Kultur und Volksbildung (Journalisten, Bibliothekare, Klubleiter usw.)	58.5	297.0	5,1 „
9. Arbeiter der Kunst	53.8	159.0	3,0 Mal
10. Mediziner	70.0	132.0	1,9 „
11. Mittleres medizinisches Personal (Sanitäter, Hebammen, Schwestern.)	129.8	382.0	2,9 „
12. Wirtschaftswissenschaftler,Statistiker.	250.0	822.0	3,3 „
13. Buchhalter, Rechnungsführer	375.4	1.617.0	4,3 „
14. Arbeiter des Justizdienstes und der Staatsanwaltschaft (Richter, Staatsanwälte, Untersuchungsrichter usw.)	27.1	46.0	1,7 „
15. Studenten der höheren Bildungsanstalten	168.0	550.0	3,3 „
Zusammen	2.116.4	8.041.0	3,8 Mal
16. Andere Gruppen der Intelligenz (einschließlich der militärischen Intelligenz.)	Keine Angaben	1.550.0	
Insgesamt		9.591.0	

Da im Jahre 1937 die Gesamtzahl der städtischen und ländlichen Arbeiter und Angestellten 26 989 500 betrug, gelangt man nach Abzug der Zahl der Intelligenz von 9 591 000 und der Landarbeiter 2 482 600 zu einer Gesamtzahl der städtischen Arbeiter von 14 915 900, die sich aus 10,1 Mill. Industriearbeitern, 2 Mill. Bauarbeitern und 2,7 Mill. Transportarbeitern zusammensetzt.[32]) An dem sich aus der Gegenüberstellung von ca. 10 Mill. Angehörigen der Intelligenz und ca. 15 Mill. städtischen Arbeitern ergebenden Verhältnis von 2:3 dürfte sich auch nach 1937 kaum viel geändert haben. Die Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten entwickelte sich folgendermaßen:[33])

31) Vgl. Molotow, W. M.: Der dritte Fünfjahrplan, Moskau 1939 (russ.), S. 44/45; Jaroslawskij, E.: Über die neue sozialistische Intelligenz, Moskau 1939 (russ.); Sselesnew, K: Über die neue sozialistische Intelligenz, Partijnoe Stroiteljstwo (Partei-Aufbau), 1939, Nr. 13, S. 40. Vgl. auch Towster, J.: Political Power in the USSR 1917—1947, New-York 1948, S. 326 und Bienstock, G.: Schwarz, S. M.; Jugow, A.: Management in Russian Industry and Agriculture, London, New-York, Toronto 1944., S. XXVII.

32) Zahlen nach Dawydow, a. a. O.

33) Zahlen nach Markus, B.: Die Arbeit im Sonderband UdSSR der Großen Sowjetenzyklopädie, S. 1075—1147 und Schwartz, H.: Soviet Labour Policy 1945—1949, The Soviet Union Since World War II, The Annals of the American Academy of Political and Social Science, May 1949, S. 75. Schwartz errechnet für 1948 33,4 Mill. Arbeiter und Angestellte. Unter Zugrundelegung dieser Zahl kann für 1949 mit 35,4 Mill. gerechnet werden, da sich die Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten von 1948 bis 1949 um 1.800.000 erhöht hat. Vgl. Über die Erfüllung des volkswirtschaftlichen Staatsplans der UdSSR im Jahr 1949, Neue Welt, 5. Jg., 1950., H. 3, S. 39. Die Planzahl v. 33,5 Mill. für 1950 ist somit bereits 1949 überschritten worden.

1927/28	11,6 Mill.	(gegenüber	1913	11,4 Mill.)
1930	14,5 „		1943	19,3 „
1933	21,8 „		1945	27,2 „
1937	27,0 „		1947	31,4 „
1940	31,2 „		1948	33,4 „
			1949	35,2 „

Die Untergliederung dieser Gesamtzahlen in Teilzahlen für die Arbeiter auf der einen und die Angestellten, d. h. die sog. Intelligenz, auf der anderen Seite läßt sich nur für die Jahre 1930, 1933 und 1937 durchführen. 1930 standen 9,5 Mill. Arbeitern (einschließlich Landarbeitern) 5 Mill. Angestellte gegenüber. 1933 waren die entsprechenden Zahlen 13,8 Mill. und 8,0 Mill. 1937 waren es 17,3 Mill. Arbeiter (davon 2,4 Mill. Landarbeiter) und 9,6 Mill. Angestellte.

Unter der Berücksichtigung des Anteils der Landarbeiter von schätzungsweise 2,7—2,9 Mill. kann man die entsprechenden Zahlen für 1940 mit 17,1 zu 11,4 Mill. und 1949 mit 19,4 zu 13 Mill. annehmen. Die Zahl der Intelligenz dürfte tatsächlich weit höher liegen, da neben dem staatlichen auch der gesellschaftliche Sektor, einschließlich der Partei und ihren Gliederungen sowie der Gewerkschaften und Genossenschaften, mitgerechnet werden muß.

Es ist durchaus begründet, wenn man wie Dallin die Zahl der Intelligenz für 1940 nicht mit 11,4 Mill., sondern bis zu 13 Mill. annimmt.[34])

1949 dürfte die gleiche Zahl nicht 13 Mill., sondern 15—16 Mill. betragen haben und damit der Zahl der städtischen Arbeiter (nach Abzug der Landarbeiter) von ca. 19,4 Mill. sehr nahe kommen. Es ist schwer, die Gesamtzahl der berufstätigen Bevölkerung der Sowjetunion genau zu bestimmen, da genaue Zahlen für die Landbevölkerung fehlen. Da in der Landwirtschaft die Frau in noch stärkerem Maße als in den anderen Wirtschaftszweigen zur Arbeit herangezogen wird, könnte die Schätzung von Dallin zutreffen, der 1940 von einer Zahl von ca. 40 Mill. werktätiger Bauern ausging.[35])

Für 1949 kann von folgender Schätzung ausgegangen werden:

1. „Intelligenz" in Stadt und Land.	15—16 Mill.
2. Manuelle Arbeiter im staatlichen und genossenschaftlichen Sektor.	21—22 Mill.
3. Bauern (Kollektiv- und Einzelbauern) und Landarbeiter	42—44 Mill.

Man gelangt so zu einer geschätzten Gesamtzahl der berufstätigen Bevölkerung von 78—82 Mill., die zutreffen dürfte, da nach den bisherigen Relationen in der Sowjetunion auf einen Berufstätigen 1—2 Familienangehörige gerechnet werden können, die von ihm unterhalten werden. Ungefähr 80 Mill. Berufstätigen steht eine Gesamtbevölkerung von 200 Mill. Menschen gegenüber.[36]) Dem prozentualen Anteil nach macht unter Zugrundelegung dieser geschätzten Zahlen die Intelligenz, d. h. die Klasse der beamteten Funktionäre, 19,5% gegenüber den manuellen Arbeitern mit 26,7% und den Bauern und Landarbeitern mit 53,8% aus. Jeder fünfte berufstätige Sowjetbürger gehört der führenden Klasse an. Rechnet man die Familienglieder mit, gelangt man zu einem annähernd gleichen Ergebnis.

Dallin berechnete für 1940 folgende Prozentsätze: Intelligenz 12—14%, Arbeiter 20—22%, Bauern 53%. Der Rest entfiel auf die Zwangsarbeiter, die Dallin auf 7—12 Mill. schätzt und für die er einen Prozentsatz von 8—11% ansetzt.[37])

Die Zwangsarbeiter sieht Dallin als eine selbständige Klasse an, die in der Rangordnung an allerletzter Stelle steht. Daß der Zwangsarbeit im System der sowjetischen Wirtschaftsverfassung eine bedeutende Rolle zufällt, ist hinreichend bekannt. Bei dem ständigen Wechsel des Menschenbestandes erscheint es jedoch bei dieser sozialen Gruppe unangebracht, von einer Klasse zu sprechen. Man darf allerdings die sozialökonomische Funktion dieser „Reservearmee von Staatssklaven" nicht übersehen,

34) Dallin, a. a. O., S. 125.
35) Dallin, a. a. O., S. 97.
36) Nach Mitteilung des früheren Leiters der Verwaltung für Propaganda und Agitation des ZK der KPdSU(B) G. F. Aleksandrow vom 22. 1. 1946 betrug am 1. 1. 1946 die Gesamtbevölkerung der Sowjetunion 193 Mill., d. h. genau ebensoviel wie im Jahre 1940. Die Sowjetunion büßte demnach als Folge des Krieges den natürlichen Bevölkerungszuwachs von 5 bis 6 Jahren, d. h. ca. 18—21 Mill. Menschen ein. Prokopovicz und Timasheff gehen für 1946 von einer Gesamtbevölkerung von ca. 180 Mill. aus und schätzen den Bevölkerungsverlust auf über 37 Mill. Vgl. Prokopovicz (II), a. a. O., S. 11 und Timasheff, N. S.: The Postwar Population of the Soviet Union, The American Journal of Sociology, Bd. 54., 1948, Nr. 2., S. 153. Dagegen Kulischer, E. M.: The Russian Population Enigma, Foreign Affairs, Bd. 27, 1949, Nr. 3, der unter Zugrundelegung der von Aleksandrow gegebenen Bevölkerungszahl einen Bevölkerungsverlust von 22—24 Mill. annimmt. Seit 1946 kann mit einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von ca. 4 Mill. gerechnet werden. Die Planzahl von 205 Mill. für Ende 1950 dürfte in jedem Fall erreicht werden.
37) Dallin, a. a. O., S. 97.

die durch ihre Existenz und die Gefahr, daß jeder berufstätige Sowjetbürger jederzeit in ihre Reihen herabsinken kann, auf die Arbeitsbedingungen der werktätigen Massen im Rahmen des auf Pflichtarbeit aufgebauten sowjetischen Arbeitssystems einen dauernden Druck ausübt und es verhindert, daß die Vollbeschäftigung sich zur Hebung des Lebensstandards der Volksmassen und nicht der beamteten Funktionäre auswirkt.[38])

Dank dieser im Zeichen der Planwirtschaft erreichten Vollbeschäftigung ist das Volkseinkommen der Sowjetunion erheblich gestiegen.[39])

An dem Genuß des gesteigerten Volkseinkommens hatten die werktätigen Massen aber nur geringen Anteil. Die verschiedene Einkommensverteilung ergab sich zwangsläufig aus der unterschiedlichen Rangstellung der drei Hauptklassen im sozialen Gefüge. So bezogen vor dem II. Weltkriege nach Dallin die Angehörigen der Intelligenz, d. h. die beamteten Funktionäre (ca. 12—14% der berufstätigen Bevölkerung) schätzungsweise 30—35%, die Arbeiter (20—22% d. ber. Bev.) 33% und die Bauern (53% d. ber. Bev.) 29 % des zur Kapitalanhäufung nicht verwandten Teiles des Volkseinkommens. Bei den Zwangsarbeitern (8—11% d. ber. Bev.) schätzte Dallin den prozentualen Anteil auf 2—3%.[40])

Der größte Anteil am Volkseinkommen fiel also der zahlenmäßig kleinsten, dafür aber sozial ranghöchsten Klasse zu.

Neben dem durch das planökonomische System bewirkten Abstand zwischen der Klasse der beamteten Funktionäre und den Klassen der Arbeiter und Bauern, dürfen die Rangunterschiede innerhalb der Klassen selbst nicht übersehen werden, die im Zuge der Klassendifferenzierung immer größer geworden sind. Verursacht wurde diese Entwicklung durch die Aufgabe des Gleichheitsprinzips bei der Entlohnung im Jahre 1931 zu Gunsten des Leistungsprinzips und durch das Prämiensystem, das in Verbindung mit dem sozialistischen Wettbewerb und der Stachanowbewegung eingeführt wurde.[41])

---

38) Vgl. Sering, P.: Jenseits des Kapitalismus, Lauf bei Nürnberg, 1947., S. 150.

39) Nach sowjetischen Angaben ist das Volkseinkommen in der UdSSR von 25,0 Mrd. Rbl. 1927/28 über 96,3 Mrd. Rbl. 1937 und 128,3 Mrd. Rbl. 1940 auf 174,5 Mrd. Rbl. 1949 gewachsen (1949 36% höher als 1940.) Für Ende 1950 ist eine Planzahl von 177,0 Mrd. Rbl. vorgesehen. Vgl. Prokopovicz (II) a. a. O., S. 18; Frolow, E.: Das Volkseinkommen und seine Verteilung in den kapitalistischen Staaten und in der UdSSR. Neue Welt 4. Jg. 1949. H. 6. S. 2. Ergebnisse des Nachkriegsfünfjahresplans. Neue Welt 5. Jg. 1950. H. 3. S. 41. Diese Berechnung ist stark übertrieben, da sie auf den aufgeblähten Preisen von 1926/27 beruht. Die industrielle Produktion ist in keinem Verhältnis zur landwirtschaftlichen überbewertet. Bekannte amerikanische Rußlandkenner nahmen in einer Diskussion über die sowjetische Wirtschaftsstatistik (Vgl. The Review of Economic Statistics, Nov. 1947. S. 231) das gesamte Volkseinkommen der Sowjetunion für 1940 mit 44,4 Mrd. Dollar an bezw. 222,2 Dollar pro Person. Da das Volkseinkommen pro Person 1913 im europäischen Rußland 88,3 heutige Dollar betrug (Vgl. Prokopovicz II, a. a. O., S. 144) ist das Volkseinkommen von 1913 bis 1940 um das Zweieinhalbfache und nicht, wie es die sowjetische Statistik angab, um das Sechsfache gewachsen. Das Wachstum bis 1949 dürfte entsprechend das Dreifache und nicht, wie es die sowjetische Statistik angibt, das über Achteinhalbfache betragen. — Trotz des unverkennbaren Anstiegs des gesamten Volkseinkommens pro Person in der Sowjetunion, liegt das Volkseinkommen weit unter dem Durchschnitt aller großen Industrieländer. Bedingt ist dieses durch den großen Kapitalmangel, der eine Kapitalanhäufung von über 30%, gegenüber der sonst üblichen von 10%, veranlaßt. Dem Verbrauch werden also in der Sowjetunion nur 70% des gesamten Volksvermögens zugeführt. Davon entfällt über die Hälfte auf die beamteten Funktionäre und eine privilegierte Schicht von Arbeitern und Kollektivbauern. Die Masse der werktätigen Arbeiter und Bauern und die kleinen Angestellten befinden sich dagegen nur im Genuß der kleineren Hälfte der vom Staat für den Verbrauch freigegebenen 70% des gesamten Volkseinkommens. Ihr Anteil liegt somit weit unter dem Anteil der werktätigen Massen am Volkseinkommen in den bürgerlich-kapitalistischen Staaten.

40) Dallin, a. a. O., S. 98/99.

41) Beispiele: 1937 erhielt ein Ingenieur für vorzeitige Aufstellung von zwei Bohrmaschinen Prämien von 8320 und 8000 Rbl. (Industrija v. 31. 12. 1937). 1939 erhielt ein Direktor für vorzeitige Erfüllung des Plans und Senkung d. Produktionskosten eine Prämie v. 12 000 Rbl. (Predprijatije v. 29. 8. 1939). 1942 erhielten Leiter führender Industrieunternehmen Stalin-Prämien, die teilweise die Höhe von 50—150 000 Rbl. erreichten. (Prawda v. 11. 4. 1942). Vgl. Management in Russian Industry and Agriculture a. a. O., S. 95. Im Bericht der norwegischen Gewerkschaftsdelegation wird auf S. 15 festgestellt: „Das gesamte Lohnsystem ist . . . auf dem Prinzip der Einzelleistung aufgebaut, soweit dies überhaupt mit dem Arbeitsprozeß und den in der betreffenden Industrie zur Verfügung stehenden Produktionsmitteln vereinbar ist. Daneben besteht das Prämiensystem, d. h. wenn ein Arbeiter beispielsweise die angesetzte Norm um 100% übersteigt, kann er einen Aufschlag von 150% des Grundlohnes erhalten. Das Prämiensystem ist sehr ausgebaut und hat zu großen Unterschieden in der Entlohnung geführt. In einer Fabrik mit einem Durchschnittslohn von monatlich 800 Rubel kann man Arbeiter mit einem Monatslohn von 2000 bis 3000 Rubel, ja sogar bis zu 10 000 und 14 000 Rubel finden." Vgl. hierzu ferner Schwarz a. a. O., S. 80/81 und Bergson, A.: The Structure of Soviet Wages, Cambridge Mass., 1946.

Diese Maßnahmen führten zur Hebung des Lebensstandards nicht nur der „Intelligenz“, sondern auch der Spitzen der Arbeiterklasse, der aus Werkmeistern, Vorarbeitern und Stoßarbeitern gebildeten sog. „Arbeiteraristokratie.[42]) Dieses hat zu einer entscheidenden Schwächung des Klassenbewußtseins der Arbeiterklasse geführt und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Stabilisierung der neuen Klassengesellschaft in der Sowjetunion gebildet. Man kann vielleicht einwenden, daß die hohen Gehälter, Gratifikationen und Prämien, die führende Männer der Wirtschaft, hohe Funktionäre der Partei, des Staates und der Wehrmacht, prominente Literaten und Künstler sowie hochqualifizierte Arbeiter erhalten, es bei dem in der Sowjetunion herrschenden sozialistischen System nur ermöglichen, gut zu leben, nicht aber gestatten, in einem größeren Umfange Kapital anzulegen und den Genuß desselben den Nachkommen zu sichern. Dieses traf selbst für die Vorkriegszeit nur bedingt zu. Völligen Wandel schuf die Erbrechtsreform von 1945[43]) und das Gesetz vom 26. August 1948, das jedem Sowjetbürger das Recht zugesteht, durch Kauf oder Bau innerhalb oder außerhalb der Stadt ein Wohnhaus als persönliches Eigentum zu erwerben.[44])

Die Häuser dürfen allerdings nur ein- oder zweistöckig sein und nicht mehr als 5 Wohnzimmer umfassen. Das notwendige Bauland wird dem Bauenden vom Staat zur unbefristeten Nutzung überlassen, wobei als Normen in den Städten 300 bis 600 qm., außerhalb der Städte 700 bis 1200 qm. vorgesehen sind. Der Sowjetbürger kann auf Grund des Gesetzes nur ein Haus kaufen oder bauen. Das Gesetz enthält keine Bestimmungen darüber, daß es verboten sei, mehrere Häuser zu erben. Damit wird die Wichtigkeit der Erbrechtsreform von 1945 besonders unterstrichen. Sie hat den Kreis der gesetzlich vorgesehenen Erbberechtigten wesentlich erweitert und bei der testamentarischen Erbfolge sogar alle bisherigen Beschränkungen aufgehoben. Der Erblasser kann heute sein Vermögen jedem anderen beliebigen Bürger vermachen, ohne mit ihm durch verwandtschaftliche Bande verbunden zu sein. Der Staatsfiskus ist praktisch bis auf Ausnahmefälle ausgeschaltet. 1918 war er noch bekanntlich Alleinerbe. In Verbindung mit der Erbrechtsreform gewinnt die Möglichkeit Hausbesitz zu erwerben einen besonderen Sinn. Praktisch wird es nur die Oberschicht der „Intelligenz“ sein, die neben einigen wenigen Arbeitern sich in den Besitz von Häusern wird setzen können. Für sie bedeutet die Möglichkeit des Erwerbs eigenen, vererbbaren Hausbesitzes zweifellos einen ungeheuren Anreiz. Der klassenmäßige Abstand der Schicht der beamteten Funktionäre und der Spitzen der „Arbeiteraristokratie“ zu den werktätigen Volksmassen wird dadurch noch größer und festigt sich.

Keinen geringeren Einfluß als die unterschiedliche Besitzverteilung haben auf die Klassendifferenzierung jene Maßnahmen ausgeübt, die auf dem Gebiete des Bildungswesens getroffen worden sind.

Bis 1932 bestand auf den Hochschulen und höheren Fachschulen die 1928 eingeführte Bedingung, daß 65% der Studenten der Arbeiterklasse angehören mußten. Diese Forderung eines „Arbeiterkerns“ wurde 1932 abgeschafft. Damit wurde eine entscheidende Bresche in die soziale Vormachtstellung der Arbeiterklasse geschlagen und die wichtigste Voraussetzung für den Aufstieg der neuen Intelligenz als Klasse geschaffen.

Der Anteil der Arbeiter und Arbeiterkinder an der Bildung, der seit 1928 ständig gewachsen war, hat seit 1933 so stark abgenommen, daß darüber seit 1939 in der Sowjetunion keine amtlichen Zahlen mehr veröffentlicht worden sind. Bei den Hochschulen war der Prozentsatz von Arbeitern und Arbeiterkindern von 25,4% 1928 auf 50,3% gestiegen, um bis 1938 auf 33,9% zu fallen. Bei den Techniken war die gleiche Entwicklung zu beobachten. Ein Ansteigen von 25,8% 1928 zu 41,5% 1933 gefolgt durch einen Fall bis 27,1% 1938.[45])

Der sozialen Herkunft nach waren 1938 bei einer Gesamtzahl von 533 000 Studenten aller

42) Vgl. das Kapitel: Paupers and Proletarian Millionaires in dem bekannten Essayband von Arthur Koestler: The Yogi and The Commissar. London 1947. S. 159 (in der auszugsweisen deutschen Übersetzung: Sowjet-Mythos und Wirklichkeit, Hamburg 1947, S. 25).

43) Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der RSFSR vom 12. 6. 1945 betreffend Änderungen d. Zivilgesetzbuches d. RSFSR (AOS RSFSR 1945. Nr. 38 (365) v. 12. 7. 1945).

44) Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR v. 26. 8. 1948 über d. Recht der Bürger zum Kauf und zur Errichtung von privaten Wohnhäusern (Iswestija v. 31. 8. 1948 Nr. 206.)

45) Diese und folgende Zahlen nach Sozialistischer Aufbau in der UdSSR (russ.), Moskau 1934, S. 410 und 1936, S. 576; Kultureller Aufbau in der UdSSR (russ.), Moskau 1940, S. 114, 127; Management in Russian Industry and Agriculture, a. a. O., S. 110—112.

Hochschulen Angehörige und Kinder der neuen Intelligenz 225 000 (42,2%) gegenüber 181 000 (33,9%) Arbeitern und Arbeiterkindern, 115 000 (21,6%) Bauern und Bauernkindern und 12 000 (2,3%) sonstigen. Besonders beeindruckt die Entwicklung an den Technischen Hochschulen und Techniken, an denen die Diplom-Ingenieure und Ingenieure für die Industrie und das Transportwesen ausgebildet werden. Betrug bei den Technischen Hochschulen der Anteil der Arbeiter und Arbeiterkinder 1928 38,3% und stieg bis 1933 auf 64,6% an, so fiel er bis 1938 bei den Hochschulinstituten für Transportwesen auf 48,8% und bei den Hochschulinstituten für Industrie sogar auf 43,5%. Bei den Techniken war die gleiche Entwicklung feststellbar. Anstieg von 38,5% 1928 auf 62,2% 1933. Fall bis 1938 bei den Instituten für Transportwesen auf 42,8% und den Instituten für Industrie auf 41,0%.

Von entscheidender Bedeutung war gerade die Entwicklung an den Technischen Hochschulinstituten für die einzelnen Industriezweige. Erfolgt doch gerade hier die Ausbildung derjenigen Teile der technischen Intelligenz, die als Manager im Burnhamschen Sinn den unmittelbaren Zugang zu den Produktionsmitteln kontrollieren und dem Produktionsprozeß vorstehen. Während der Prozentsatz der Arbeiter und Arbeiterkinder an den Hochschulinstituten für Industrie von 1934 bis 1938 von 61,2% auf 43,5% fiel, stieg er bei der „Intelligenz" und ihren Kindern von 31,1% auf 45,5% an, d. h. überstieg den Anteil der Arbeiter und Arbeiterkinder. Der Prozentsatz der Bauern und Bauernkinder war unbedeutend. 1934 7,5%, 1938 9,6%. Aber auch hier war gegenüber den Arbeitern ein Anstieg zu verzeichnen. Diese Verdrängung der Arbeiter- und Arbeiterkinder beim technischen Hochschulstudium durch Angehörige der neuen Intelligenz und ihre Kinder setzte schlagartig mit der Aufhebung der sozialen Bildungsschranken 1932 ein und war mit einem allgemeinen Anstieg der Zahl der neu immatrikulierten Studenten verbunden. Diese Zahl betrug bei den Hochschulinstituten für Industrie 1928 erst 16 800. Sie vergrößerte sich 1930 auf 78 400. 1932 stieg sie auf 114 500. Seit 1933 lag die Zahl der jährlichen Zugänge ziemlich gleichmäßig um 50 000 Studenten. Während in den Jahren 1928 bis 1931 der Bestand der Studierenden stark fluktuierte, wurde dieses seit 1932 anders, was in den gleichmäßigen Entlassungsziffern seit 1935 zum Ausdruck kam. So wurden an den Hochschulinstituten für Industrie seit 1935 jährlich zwischen 25 000 bis 30 000 Diplom-Ingenieure entlassen. Der sozialen Zusammensetzung nach überwog bei diesen Absolventen der Anteil der Angehörigen der neuen Intelligenz und ihrer Kinder noch stärker, als bei den neu immatrikulierten Studenten.

Diese Tatsachen sind insofern von Bedeutung, als soziologisch gesehen es eines der entscheidenden Merkmale einer Klasse ist, daß sie sich im wesentlichen aus sich selbst erneuert. Der seit 1932 vorsichgegangene Prozeß in der Sowjetunion zeigt, daß dieses bei der Klasse der „Intelligenz" der Fall ist.[46]) Daran kann auch die Feststellung nichts ändern, daß in der Vorkriegszeit trotz fallender Tendenz der prozentuale Anteil der Arbeiterklasse an der Neubildung der „Intelligenz" ein erheblicher gewesen ist und die Übergänge zwischen beiden Klassen als fließend anzusehen waren. Bereits seit 1940 ist dieses schlagartig anders geworden. 1940 wurde nämlich der 1936 verfassungsmäßig verbürgte kostenlose Unterricht in den drei oberen Klassen der mittleren Schule, die der deutschen Oberschule entsprechen, den Hochschulen und höheren Fachschulen abgeschafft und die Zuteilung von Stipendien an verschärfte Bedingungen geknüpft.[47]) Damit wurde die Ungleichheit auf dem Gebiete der Bildung wie vor 1932 wieder zum Prinzip erhoben, diesmal aber nicht zu Gunsten der Arbeiterklasse, sondern der neuen Klasse der beamteten Funktionäre. Ist doch seit 1940 die Frage der höheren Schulbildung und der Hochschulbildung in der Sowjetunion im gleichen Maße wie in ihrer bürgerlich-kapitalistischen Umwelt eine Frage des Geldbeutels und des Besitzes geworden. Privaten Besitz an Produktionsmitteln gibt es in der Sowjetunion nicht, wohl aber Besitz an Geldmitteln, Gebrauchsgegenständen und Verbrauchsgütern und seit 1948 auch in weitgehendem Maße an Häusern. Auch dieser Besitz ist Kapital, wenn auch kein Produktiv-, so doch ein Anlagekapital, das, soweit es liquid ist, sich beinahe ausschließlich in den Händen der Oberschicht der Funktionärklasse befindet. Wo könnte diese aber ihr Kapital besser anlegen,

46) Dieses will der SED-Parteitheoretiker Dr. Klaus Zweiling nicht sehen. Vgl. Zweiling, K.: Sozialismus oder Staatskapitalismus? Über die gesellschaftliche Struktur der Sowjetunion, Einheit, 2. Jg. 1947. H. 6. S. 528.

47) Vgl. Meißner, B.: Die Verfassungsentwicklung der Sowjetunion seit dem zweiten Weltkrieg (II). Jahrbuch f. int. u. ausl. öff. Recht. Jg. 2. 1949 S. 785.

als wenn sie ihren Kindern eine höhere Fachschulausbildung oder Hochschulbildung vermittelt. Bedeutet dieses nicht Kapital produktiv anlegen? Sichert doch in erster Linie der Besitz von Bildung, d. h. von Fachwissen, in der Sowjetunion eine entsprechend hohe Rangstellung in der Produktionsorganisation der Wirtschaft und im gesamten Staatsapparat mit dem damit verbundenen Genuß von Privilegien und einen über dem Volksdurchschnitt liegenden höheren Anteil am Volkseinkommen.

Es ist für die Tendenz dieser Entwicklung bezeichnend, daß der Großteil der Funktionäre in sämtlichen vom Staat kontrollierten Lebensbereichen heute schon sich aus Akademikern zusammensetzt. Der militärische Sektor bildet insofern keine Ausnahme, als von den höheren Kommandeuren der Abschluß entsprechender Militärakademien verlangt wird. In der Sowjetunion ist jeder Abiturient automatisch Offiziersbewerber. Bei der Beförderung zum Offizier werden Akademiker neben Kindern von Offizieren besonders bevorzugt. Für letztere sind während des II. Weltkrieges besondere Suworow- und Nachimow-Kadettenanstalten begründet worden.

Das gleiche gilt für die Staatsverwaltung und die Partei. Es sei nur an die Einrichtungen der Akademie der Gesellschaftswissenschaften und der Hohen Schule der Partei erinnert, die 1946 beim ZK der KPdSU (B) errichtet wurden. Sie sehen einen zweijährigen Lehrgang vor und setzen sich aus zwei Fakultäten, der Sowjet- und der Parteifakultät zusammen. Für die höhere Laufbahn im Auswärtigen Dienst ist die Hochschule für Diplomatie in Moskau zuständig. Auch für die höhere Laufbahn in der Staatspolizei besteht eine besondere Hochschule des Staatlichen Sicherheitsdienstes.

Die besitz- und bildungsmäßig bestimmte soziale Differenzierung hat in der Sowjetunion zur Herausbildung einer neuartigen Klassengesellschaft mit einer unverkennbaren Tendenz zu einer ständischen Gesellschaftsordnung geführt. Diese Tendenz ist durch die Vergesellschaftung der menschlichen Arbeitskraft in den Jahren 1938 bis 1940 und die damit verbundene Militarisierung der Arbeit ausgelöst und durch den Krieg verstärkt worden. Ausdruck gefunden hat sie in starren Rangordnungen, die heute schon für eine Vielzahl von Lebensbereichen bestimmend sind.[48]) Die vertikale Schichtung, die durch diese Rangordnungen bewirkt wird, führt keineswegs zu einer Überwindung der Klassenunterschiede, sondern zu ihrer Verfestigung in ständisch anmutenden Formen, begleitet von einer entsprechenden gesellschaftlichen Abschließung der einzelnen Klassen, innerhalb derer selbst sich eine entsprechende Absonderung bestimmter Schichten bemerkbar macht. Es sind vorläufig nur Tendenzen, doch die soziale Entwicklung in Rußland läuft in der vorgezeichneten Richtung. Und sie wird, soweit keine grundlegende Änderung im herrschenden System stattfindet, in dieser Richtung weiterlaufen. Von einer solchen Änderung von innen heraus kann aller Voraussicht nach in nächster Zukunft keine Rede sein. Dazu ist die neuerrichtete Gesellschaftsordnung zu stabil, die führende Klasse, insbesondere die in ihr dominierende Oberschicht, zu sehr an der Wahrung ihrer sozialen Vorrechte interessiert und die anderen Klassen zu sehr in ihr Schicksal ergeben. Das einzige Unruheelement ist in der Klasse der neuen Intelligenz selbst enthalten. Es sind dies die Intellektuellen im engeren Sinn, die Literaten und Künstler sowie diejenigen Angehörigen der Bürokratie und Technokratie, die als zur echten Intelligenz gehörig anzusehen sind. Diese Gruppen streben eine größere Freiheit des geistigen Schaffens und eine freiheitlichere Gestaltung des öffentlichen Lebens an. Beides ist aber die Oberste Parteiführung, die mit den Spitzenfunktionären des Staates, der Wehrmacht und der Wirtschaft eine Art politische Hochbürokratie darstellt, nicht bereit zu gewähren. Diese jeglichen Reformen ablehnend gegenüberstehende Haltung hat in der Nachkriegszeit zu jener rigorosen Kulturpolitik geführt, die von dem Parteisekretär Shdanow maßgeblich bestimmt wurde und die auch nach seinem plötzlichen Tode von seinen Gegnern im Politbüro unbeirrt fortgesetzt worden ist.[49])

Auf die bolschewistische Staatspartei ist der Wandel im sozialen Gefüge nicht ohne Auswirkung geblieben. Aus der Avantgarde des Arbeiterproletariats der Revolutions- und Bürgerkriegszeit ist eine Interessenpartei der Klasse der beamteten Funktionäre geworden. Ein Vorgang von allergrößter politischer Bedeutung, auf den in einer späteren Arbeit noch näher eingegangen werden soll.

Bei der vorliegenden Abhandlung konnte die Tatsache, daß die Sowjetunion ein Nationalitätenstaat ist, der sich aus ca. 160 Völkern, Völkerschaften und Volksgruppen zusammensetzt, nicht näher berücksichtigt werden. Tatsächlich

48) Vgl. Meißner, a. a. O., S. 783.

49) Vgl. Meder, W.: Materialien zur sowjetischen Kulturpolitik, Europa-Archiv, 3. Jg., 1948, Nr. 5., S. 1357 ff.

hat sich überall in der Sowjetunion ein gleichartiger Entwicklungsprozeß abgespielt, wobei die Intensität und die Ausmaße dieses Prozesses verschieden gewesen sind und daher einer eingehenden Darstellung bedürfen.

Eine Betrachtung der tiefgehenden sozialstrukturellen Wandlungen in der Sowjetunion wäre unvollständig, wenn sie nicht die Stellung der Frau in diesem Prozeß berücksichtigte. Erstaunlich ist der hohe Anteil der berufstätigen Frau, wobei der Prozentsatz bei den manuellen Arbeitern den bei der „Intelligenz" übertrifft. Der prozentuale Anteil der Frau an der Gesamtzahl der Arbeiter und Staatsangestellten betrug 1936 34%, 1940 37% und 1942 45%. Der prozentuale Anteil der Frau an der Teilzahl der manuellen Arbeiter, insbesondere der Industriearbeiter, lag weit höher. 1936 36%, 1940 40% und 1942 über 70%, was kriegsbedingt war. In der Nachkriegszeit betrug er 45—47%. In Westeuropa ist der entsprechende Prozentsatz 20—30%, in den USA 15%.[50])

Wenn die Sowjetunion den II. Weltkrieg siegreich überstanden hat, so war es nicht zuletzt das Verdienst der neuen führenden Klasse, die nicht nur an der Spitze der Wehrmacht, sondern in noch viel stärkerem Maße der Wehrwirtschaft stand. Wenn die neue Gesellschaftsordnung in der Sowjetunion diese Bewährungsprobe bestanden hat, so nicht zuletzt durch den Appell an einen allrussisch ausgerichteten Nationalismus, der nicht nur der Bewußtseinslage der neuen Führungsschicht, wie darüber hinaus des ganzen Volkes besser entsprach, als der Marxismus-Lenimismus in seiner stalinistischen Auslegung. Trotz der betonten Rückkehr zum Marxismus-Leninismus in der Nachkriegszeit, kann dieses nicht darüber hinwegtäuschen, daß die sozialistischen Antriebe in dem neuen Rußland weitgehend ihre Wirksamkeit verloren haben und durch nationalistische ersetzt worden sind. Der großrussisch bestimmte allrussische Nationalismus, in die Formen eines sowjetischen Patriotismus gekleidet, ist es, der in erster Linie den weiteren Lauf der Geschicke der Sowjetunion bestimmen wird, während der Marxismus-Leninismus immer stärker an Stoßkraft verliert und zu einer reinen Verhüllungsideologie herabsinkt.

Dieser Nationalismus ermöglicht es, der neuen Intelligenz eine Brücke zu schlagen zu der vorrevolutionären Vergangenheit Rußlands und mit traditionellen Formen auch einen entsprechenden Lebensstil zu übernehmen, der uns in vielem antiquiert und zum mindesten kleinbürgerlich anmutet.

Letzteres verwundert nicht, wenn man bedenkt, daß die neue Führungsschicht zu einem großen Teil aus deklassierten Angehörigen der vorrevolutionären Oberklassen und aus der klassenmäßigen Umformung des Kleinbürgertums entstanden ist.

V. Zusammenfassung

Der Versuch, unter Beschreitung des vom Marxismus-Leninismus gewiesenen Weges, in der Sowjetunion eine klassenlose und sozial homogene Gesellschaft zu errichten, hat sich in der Wirklichkeit als Utopie erwiesen. Es hat sich gezeigt, daß es noch eine andere Alternative zu dem Kapitalismus, als die vom Sozialismus angestrebte ideale Gesellschaftsordnung, geben kann. Planökonomie ohne politische Demokratie bedeutet in jedem Fall die Bildung einer neuen Klassengesellschaft, der die Gefahr des Rückfalls in vorkapitalistische, ständisch bestimmte Gesellschaftsformen innewohnt. Ungestraft läßt sich die kapitalistische Entwicklungsstufe nicht überspringen. Doch das Ergebnis des sowjetischen Experiments hat nicht nur Lenin, sondern in einem sehr wesentlichen Punkt auch Marx widerlegt. Marx ging von der Grundfeststellung aus, daß die wirtschaftlichen Realfaktoren die gesellschaftliche Klassenstruktur bedingen und diese durch ihre jeweilige Machtkonstellation entscheidend den politischen Überbau bestimmt. Diese kausale Kette von Abhängigkeiten verliert ihren ursprünglichen Sinn und wird in ihr Gegenteil verkehrt, wo es bei einer gegebenen Machtkonstellation der herrschenden Minderheit mit Hilfe der totalen Planökonomie gelingt, die unabhängige und daher nach Marx für den gesamten dialektischen Geschichtsablauf bestimmende Variable der wirtschaftlichen Realfaktoren einer absoluten Kontrolle zu unterwerfen und ihre nunmehr regulierte Dynamik zur Verbreiterung und Sicherung der eigenen sozialen Machtstellung sowie zur Verwirklichung expansiver politischer Machtziele nutzbar zu machen.[51]) Ein Vorgang, der unter den totalitären Staatssystemen des 20. Jahrhunderts sich am vollkommensten im bolschewistischen Rußland abgespielt hat.

50) Vgl. Towster a. a. O., S. 330/331.
51) Vgl. Geiger, Klassengesellschaft, a. a. O., S. 224 ff.; Pollock, F.: Staatskapitalismus, Studies in Philosophy and Social Science, Bd. IX, in deutscher Übersetzung Umschau, 3 Jg., 1948, S. 144—166; Rüstow, A.: Zwischen Kapitalismus und Kommunismus, Ordo, Jb. f. d. Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 2. Bd., S. 100—169.

Literaturverzeichnis

Bücher.

Andreae, W., Staatssozialismus und Ständestaat. Ihre grundlegenden Ideologien und die jüngste Wirklichkeit in Rußland und Italien, Jena 1931.
Baykov, Aleksander, The Development of the Soviet Economic System, Cambridge, New York 1947.
Bienstock, Gregory; Schwarz, Salomon S. und Yugow, Aaron, Management in Russian Industry and Agriculture, London, New York, Toronto 1944.
Bergson, Abram, The Structure of Soviet Wages, Cambridge, Mass. 1946.
Dallin, David J., Das wirkliche Sowjet-Rußland, Hamburg 1948.
Dennewitz, Bodo und Meißner, Boris, Die Verfassungen der modernen Staaten, Bd. I., Hamburg 1947.
Burnham, James, Das Regime der Manager, Stuttgart 1948.
Dobb, Maurice, Soviet economic development since 1917, London 1948.
Dobbert, Gerhard (Herausgeber), Die Rote Wirtschaft, Königsberg/Berlin 1932.
Eastman, M., The End of Socialism in Russia, London 1937.
Eastman, M., Stalin's Russia and the Crisis in Socialism, London 1940.
Geiger, Theodor, Die Klassengesellschaft im Schmelztiegel, Köln und Hagen 1949.
Geiger, Theodor, Aufgaben und Stellung der Intelligenz in der Gesellschaft, Stuttgart 1949.
Hayek, F. A. von (Herausgeber), Collectivist Economic Planning, London 1935.
Hayek, F. A. von, Der Weg zur Knechtschaft, Zürich 1945.
Hubbard, L. E., Soviet Labour and Industry, London 1942.
Jaroslawskij, E., Über die Rolle der Intelligenz in der UdSSR (russ.), Moskau 1939.
Koestler, Arthur, The Yogi and the Commissar. London 1947. (in auszugsweiser deutscher Übersetzung Sowjet Mythos und Wirklichkeit, Hamburg 1947.)
Konstantinow, F.; Kammari, M. und Gläserman, G. (Herausgeber), Über die sozialistische Gesellschaft (russ.), Moskau 1949.
Kultureller Aufbau in der UdSSR (russ.), Moskau 1940.
Leimbach, Werner, Die Sowjetunion. Natur, Volk und Wirtschaft. Stuttgart 1950.
Lorimer, Frank, The Population of the Soviet Union: History and Prospects. Geneva 1946.
Lotz, Heinz, Die Entwicklung der sowjetischen Volkswirtschaft 1917-1949 (Manuskript).
Löwenthal, Fritz, Der Weg der Sowjetunion. Hamburg 1948.
Magidoff, Robert, In Anger and Pity, Garden City 1949.
Maurach, Reinhart, Grundlagen des räterussischen Strafrechts. Berlin 1933.
Maynard, John, The Russian Peasant and other Studies. London 1947.
Plotnikow, K. N., Das Budget des sozialistischen Staates (russ.), Moskau 1948.
Prokopovicz, S. N., Rußlands Volkswirtschaft unter den Sowjets. Zürich 1944 — zitiert Prokopovicz (I).
Prokopovicz, S. N., Der vierte Fünfjahrplan der Sowjetunion 1946-1950. Zürich/Wien, 1948 — zitiert Prokopovicz (II).
Rothstein, Andrew, Man and Plan in Soviet Economy. London 1948.
Schlesinger, Rudolf, The Spirit of Post-War Russia. Soviet Ideology 1917-1946. London 1947.
Scott, John, Jenseits des Ural. Stockholm 1944.
Sering, Paul, Jenseits des Kapitalismus. Lauf bei Nürnberg 1947.
Simmons, Ernest J., USSR. A Concise Handbook. Ithaka 1947.
Sozialistischer Aufbau (russ.), Moskau 1934 und 1936.
Stalin, J., Fragen des Leninismus. Moskau 1947.
Strauß, E., Soviet Russia. Anatomy of a social history. London 1941.
Timasheff, N. S., The Great Retreat. The Growth and Decline of Communism, in Russia, New York 1948.
Towster, Julian, Politikal Power in the USSR 1917-1947. New York 1948.
Trotzky, L., The Revolution Betrayed. London 1937.
Turin, S. P., The USSR. An Economic and Social Survey. Forest Hills 1948.
Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken. Sonderband der Großen Sowjetenzyklopädie (russ.), Moskau 1948.
Weber, Adolf, Marktwirtschaft und Sowjetwirtschaft. München 1949.
Wosnessenskij, N. A., Die Kriegswirtschaft in der UdSSR in der Zeit des Vaterländischen Krieges. (russ.), Moskau 1948.
Yakobson, S., The Rise of Russian Nationalism. (im Sammelwerk „Nationalism"). London 1939.
Ziegenfuß, Werner, Lenin. Soziologie und revolutionäre Aktion im politischen Geschehen. Berlin 1948.

Zeitschriften.

American Sociological Review, USA.
The American Journal of Sociology, USA.
The Annals of the American Academy of Political and Social Science, USA.
The American Review on the Soviet Union, USA.
The American Slavic and East European Review, USA.
Bolschewik (russ.), UdSSR.
La Documentation Française, Notes et Études Documentaires, Frankreich.
Einheit, Berlin.
Europa-Archiv, Frankfurt a. M.
Foreign Affairs, USA.
Jahrbuch für internationales und ausländisches öffentliches Recht, Hamburg.
Neue Welt, Berlin.
Newsletter behind the Iron Curtain, Schweden.
Osteuropa, Königsberg/Berlin.
Ost-Probleme, Nauheim.
Partijnoje Stroiteljstwo (Parteiaufbau), UdSSR.
Planowoje Chosjajstwo (Planwirtschaft), UdSSR.
The Review of Economic Statistics, USA.
Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Berlin.
Volk und Zeit, Karlsruhe.
Umschau, Mainz.
Woprosy Ekonomiki (Fragen der Wirtschaft), UdSSR.

WIRTSCHAFTS-ARCHIV

5. JAHR 5. MAI 1950 9. FOLGE

Lateinamerikanische Zwischenbilanz der Nachkriegszeit

von Dr. Erwin Weghorn

Wenn in Europa von Lateinamerika gesprochen wird, besteht die große Gefahr einer Verallgemeinerung, die durch nichts gerechtfertigt werden kann. Lateinamerika ist nichts anderes als eine Fiktion, die vielleicht genährt zu werden vermag vom Grad der Zusammenarbeit vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, der auf diesem Teil des amerikanischen Kontinentes bereits erreicht wurde. In Wirklichkeit besteht Lateinamerika aus zwanzig voneinander unabhängigen und in hohem Grade individuellen Staaten, die vielfach von starken Gegensätzen beherrscht werden. Es stimmt zwar, daß diese lateinamerikanischen Republiken den gleichen rassischen, historischen und geographischen Hintergrund besitzen und daß sie mit Ausnahme von Brasilien, wo portugiesisch gesprochen wird, und von Haiti, wo kreolisch und französisch als Umgangssprache angewendet werden, sich der spanischen Sprache bedienen. Heute sind zwischen den einzelnen lateinamerikanischen Ländern jedoch Unterschiede vorhanden, die zum Teil schwerwiegender Art sind.

Gemeinsames und Trennendes

Die zwanzig Staaten Lateinamerikas, die zusammen etwa doppelt so groß sind wie Europa und rund vierzehn Prozent des gesamten Festlandes der Erde einnehmen, geben dem europäischen Betrachter vielfach Anlaß zu Verwirrungen und Verwechslungen, die nur mit Hilfe einer kurzen Betrachtung der Geschichte dieses Subkontinentes zu entwirren sind. Es war Kolumbus, der 1492 als erster Europäer „lateinamerikanischen" Boden betrat und Haiti wie Kuba entdeckte. In den darauffolgenden zwei Jahrhunderten waren es die Spanier, die das wirtschaftliche, soziale und politische Geschehen dieses Gebietes bestimmten. Im 17. Jahrhundert wurde die europäische Strömung bereits stark zurückgedämmt und mußte sich bescheiden. Die „Selbstbefreiung" Lateinamerikas war unaufhaltsam und das Ergebnis eines erwachenden Nationalismus, der von der Idee der französischen Revolution genährt wurde. Die spanische Herrschaft war 1825 endgültig beseitigt. An ihre Stelle trat jedoch keine aufbauende Idee, sondern es begann eine Herrschaft von die Ordnung negierenden Kräften, und nur *Simon Bolivar* ist als einziger wahrer Staatsmann dieser Zeit in die Geschichte eingegangen. Pläne zur Schaffung eines lateinamerikanischen Staatenbundes scheiterten, und der erste paneuropäische Kongreß, der im Jahre 1826 stattfand, verlief ergebnislos. Erst im Jahre 1889 lebte die Idee der Einigung wieder auf, angefacht jedoch durch die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Jahre nach der Beseitigung der spanischen Vorherrschaft führten zu einer Entwicklung, die in den meisten lateinamerikanischen Ländern völlig verschiedenartig verlief. So kam es, daß beispielsweise Uruguay und Paraguay, zwei kleine Länder, die nur wenige hundert Kilometer voneinander getrennt sind, die schärfsten Kontraste aufzuweisen haben. Während Uruguay zu einem der fortschrittlichsten Länder der Welt wurde, blieb Paraguay eines der rückständigsten Gebiete. Uruguay kann wirtschaftlich und sozial betrachtet etwa mit Dänemark verglichen werden. Für Paraguay gibt es keine

Vergleichsmöglichkeit. Dies ist der einzige Staat Lateinamerikas, in dem die Indianer die Spanier absorbierten und nicht umgekehrt die Indianer von den Spaniern absorbiert wurden. Weitere für die Entwicklung Lateinamerikas typische Kontraste weisen die im Norden Südamerikas liegenden drei „Bolivar-Staaten" Venezuela, Kolumbien und Ekuador auf. Obwohl alle drei Länder geographisch eng miteinander verbunden sind, haben sie seit ihrer Lossagung von den Spaniern völlig verschiedenartige Wege beschritten. Ein amerikanischer Schriftsteller hat diese Gegensätze drastisch wie folgt beschrieben: „Venezuela wurde eine Kaserne, Kolumbien eine Universität und Ekuador ein Kloster". Daneben bestehen in diesen drei Ländern noch andere scharfe Gegensätze. Während beispielsweise Venezuela zu einem der wohlhabendsten Staaten wurde, blieb das benachbarte Ekuador eines der ärmsten Länder der Welt. Peru, wo die bedeutendsten Rohstoffvorkommen in ausländischem Besitz sind, kann als klassisches Beispiel eines „Halbkolonialstaates" bezeichnet werden. In Bolivien besteht die Bevölkerung zu 90 % aus Indianern, während das benachbarte Chile vorwiegend von Weißen bewohnt wird. Und so ließen sich Gegensätze auf Gegensätze finden, die auch besonders deutlich werden, wenn man sich die Vielgestaltigkeit der Bevölkerungsgruppen vor Augen hält, die Lateinamerika bewohnen: Indianer, Weiße, Neger, Mestizen, Kreolen, Mulatten, Zambus, indische, chinesische und japanische Minderheiten, wilde Urwaldstämme und nicht minder wilde Hochgebirgsvölker. Wenn man sich dann noch vor Augen hält, daß etwa 60 % der Bevölkerung Lateinamerikas Analphabeten sind, dann wird es offenkundig, daß in diesen Staaten, die fast pausenlos von politischen Unruhen beherrscht werden, eine wahre demokratische Regierungsform nach westlicher Vorstellung praktisch unmöglich ist. Zwangsläufig wird — solange keine fühlbare Steigerung des Bildungsniveaus dieser Völker erreicht sein wird — eine Minderheit mehr oder weniger autokratisch herrschen und — unter Berücksichtigung der relativ einfachen Beeinflussungsmöglichkeit primitiver Menschen — stets für abenteuerliche Gruppen einer gewissen Intelligenzschicht die Möglichkeit zu Verschwörungen und Intrigen vorhanden sein. Daß diese Lage von herrschenden und zur Herrschaft strebenden Gruppen in einem mehr als ausreichenden Maße ausgenutzt wird, beweist die Tatsache, daß das Jahr 1949 nur drei lateinamerikanischen Ländern eine ruhige innerpolitische Entwicklung bescherte: Honduras, Mexiko und Uruguay. In allen übrigen 17 Republiken ereigneten sich im Laufe des Jahres entweder gewalttätige Umstürze, oder es brach sich eine Entwicklung zur uneingeschränkten Diktatur Bahn. Kurz zusammengefaßt, brachte das Jahr 1949 für diese Staaten folgende für ihre Lage entscheidenden Ereignisse:

Argentinien: Der Hang *Juan Peróns* zur Diktatur wurde immer offensichtlicher. Der rücksichtslose Kampf gegen die unabhängige Presse des Landes sowie die verhängnisvolle Wirtschaftspolitik sind nur Symptome dieser Entwicklung.

Bolivien: Fast das ganze Jahr herrschte der Ausnahmezustand, da nicht weniger als sieben Revolten unterdrückt werden mußten, die schließlich doch das Abtreten des Staatspräsidenten *Hertzog* bewirkten.

Brasilien: Trotz des äußeren Eindruckes, daß das Land demokratisch regiert wird, ermöglichte ein schlechter Parlamentarismus eine zunehmende Diktatpolitik der Regierung.

Chile: Die Regierung regiert oft nur mit Hilfe von Ausnahmevollmachten, weil pausenlos Verschwörungen aufgedeckt werden, die die ruhige Entwicklung des Landes vereiteln.

Dominikanische Republik: Gefährdung des Diktators *Trujillo* durch einen Aufstandsversuch.

Ekuador: Erfolgreiche Niederwerfung von zwei Putschversuchen.

Guatemala: Vier Umsturzversuche und zahlreiche politische Morde führten zur häufigen Proklamierung des Ausnahmezustandes.

Haiti: Die dominikanische Republik wurde beschuldigt, für die Gefährdung der Regierung Haitis verantwortlich zu sein. Drohende Kriegsgefahr zwischen beiden Staaten.

Kolumbien: Scharfe, zum Teil kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition.

Kostarika: Streit um das Amt des Präsidenten. Verbote von Parteien und die Niederwerfung eines Aufstandes kennzeichneten in diesem Lande die Wirren des Jahres 1949.

Kuba: Ein Putschversuch, außerdem mehrere politische Morde.

Nikaragua: Nach Beilegung der Spannungen mit Kostarika trotz schwieriger Wirtschaftslage eine relativ ruhige Entwicklung.

Panama: Zwei Aufstände. Im November 1949 innerhalb von vier Tagen drei Staatspräsidenten im Amt.

Peru: Militärputsch und mehrere Revolten der Linken.

El Salvador: Die herrschende Militärregierung hatte zwei Putschversuche niederzuringen.

Venezuela: Militärregierung hatte nach teilweiser Außerkraftsetzung der Verfassung zahlreiche Streiks zu bekämpfen.

Wirtschaftliche Möglichkeiten

Lateinamerika wurde einst von den Spaniern ausschließlich als ein Ausbeutungsobjekt betrachtet. Als sie — wie sie annahmen — die bedeutendsten Rohstoffvorkommen ausgebeutet hatten, verloren sie immer stärker das Interesse an diesem Gebiet. Sie dachten garnicht daran, das Land planmäßig zu erschließen, und sie hatten auch nie die Absicht, dort etwa Kapitalien zu investieren. Dies brachte es mit sich, daß die jungen, sich in diesem Raume bildenden Republiken von allem Anfang an mit schweren wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hatten. Nicht die Bedürfnisse der Bevölkerung, sondern das Interesse des ausländischen Marktes bestimmten über lange Jahrzehnte die Produktionspolitik dieser Länder. Es bildeten sich Monopolwirtschaften, die völlig von der Einfuhr von technischen Erzeugnissen und Konsumgütern abhängig waren. Das Niveau der Lebenshaltung bestimmte der Rohstoffexport, und es ist für die gesamte Entwicklung dieses Raumes von schwerwiegender Bedeutung gewesen, daß praktisch alle lateinamerikanischen Republiken zu Wirtschaftseinheiten wurden, deren Existenz völlig auf einem oder höchstens auf zwei Produkten aufgebaut wurde. Ekuador konzentrierte sich auf den Anbau von Kakao, Brasilien wurde in einem immer stärkeren Maße von Kaffee abhängig, Bolivien lebte hauptsächlich von der Zinnproduktion, Venezuela gründete seinen Wohlstand auf Öl, Honduras intensivierte immer mehr die Produktion von Bananen, Kuba lebte fast ausschließlich vom Zuckerexport, Chile verließ sich hauptsächlich auf seine Kupfer- und Nitrat-Vorkommen, während Uruguay und Argentinien sich immer stärker auf die Großviehzucht verlegten, um Fleisch zu exportieren.

Schon zwischen den beiden Weltkriegen erkannten jedoch die meisten lateinamerikanischen Staaten, daß sie auf wirtschaftspolitischem Gebiet neue Wege beschreiten mußten. Während dann jedoch der Zweite Weltkrieg noch einmal einen großen Aufschwung für die Monopolwirtschaften der einzelnen lateinamerikanischen Staaten brachte, da ihnen zum Teil riesige Lieferungsaufträge der westlichen Alliierten zugingen, wurden sie durch die Nachkriegsentwicklung immer stärker gezwungen, endgültig von einer Monopol-Wirtschaftspolitik abzurükken und sich Industrialisierungsplänen zuzuwenden, bei denen sowohl nationale als auch interstaatliche Planungsgruppen, über die später noch zu sprechen sein wird, sehr große Dienste leisteten und noch leisten.

Alle Bemühungen um die Bewältigung der vielfältigen wirtschaftlichen Probleme Lateinamerikas werden stark durch den trotz großzügiger Einwanderungspolitik noch immer bestehenden Menschenmangel gehemmt. Noch immer leben in diesem Raum durchschnittlich nicht mehr als sieben Menschen auf einem Quadratkilometer, obwohl sich in praktisch allen lateinamerikanischen Republiken die Bevölkerungszahl in den letzten Jahrzehnten um ein Vielfaches vergrößerte.

Nachstehende Tabelle über Größe und Bevölkerungszahl der lateinamerikanischen Länder vermag ein Bild vom Verhältnis der Einwohnerzahl zum Raum zu vermitteln:

Land	*Bodenfläche*	*Bevölkerung*
Argentinien	2 793 000 qkm	17 000 000
Bolivien	1 089 000 qkm	3 750 000
Brasilien	8 511 000 qkm	46 000 000
Chile	742 000 qkm	5 750 000
Dominikanische Republik	50 000 qkm	2 250 000
Ekuador	455 000 qkm	3 300 000
Guatemala	110 000 qkm	3 300 000
Haiti	26 000 qkm	3 500 000
Honduras	154 300 qkm	1 300 000
Kolumbien	1 140 000 qkm	10 500 000
Kostarika	50 000 qkm	850 000
Kuba	114 000 qkm	5 800 000
Mexiko	1 969 000 qkm	24 500 000
Nikaragua	148 000 qkm	1 300 000
Panama	75 000 qkm	650 000
Paraguay	397 000 qkm	1 200 000
Peru	1 355 000 qkm	7 200 000
El Salvador	34 000 qkm	1 850 000
Uruguay	187 000 qkm	2 400 000
Venezuela	912 000 qkm	4 500 000

Den entscheidenden Faktoren Raum und Bevölkerung fügt sich nun in Lateinamerika noch ein dritter an: der der Rohstoffreserven. Südamerika besitzt die größten Reserven an hochwertigem Eisenerz. Außerdem sind mannigfaltige Mineralvorkommen vorhanden. Daneben gibt es ausgezeichneten Ackerboden und ausgedehnte Wälder. Nicht weniger wesentlich ist das vorhandene Öl, denn 16 % der Weltproduktion stammen aus lateinamerikanischen Staaten. Die Ölreichtümer Venezuelas werden als die drittgrößten der Erde angesehen. Knapp ist von allen wichtigen Rohstoffen in Lateinamerika nur Kohle.

Die bedeutendsten Rohstoffvorkommen Lateinamerikas

Argentinien

Kohle, Eisenerz, Zink, Zinn, Antimon, Blei, Wolfram, Uran (alles erst im Ausbau begriffen) Erdöl (1949 fast drei Millionen cbm gefördert).

Bolivien

Zinn (1948: 36 000 to), Wolfram, Antimon, Blei, Zink, Kupfer, Gold, Silber und Wismut.

Brasilien

Kohle (1948: 1 995 878 to), Eisenerz, Manganerz Wolfram, Erdöl (im Ausbau).

Chile

Kupfer (1948: 424 881 to), Salpeter (1948: 1 787 740 to), Kohle (1948: 2 239 289 to), Eisenerz (1948: 1 681 481 to) Erdöl (im Ausbau).

Dominikanische Republik

Gold (Produktionsziffer geheim), Kupfer, Nickel, Bauxit, Kobalt, Chrom, Mangan, Zink, Silber, Platin, Graphit und Eisen (alles nur in kleinen Mengen gefördert).

Ekuador

Erdöl, Gold (1948: 74 000 Unzen), Silber (1948: 220 000 Unzen), Kupfer (1948: 500 000 kg), Blei (1948: 355 000 kg).

Guatemala

Erdöl (im Ausbau).

Haiti

Keine Rohstoffvorkommen von Bedeutung.

Honduras

Gold und Silber (Vorkommen sehr umfangreich, in amerikanischer Hand). Erdöl und Kohle unbedeutend.

Kolumbien

Gold (1948: 335 260 Unzen fein, starker Produktionsrückgang). Kohle, Eisenerz und Erdöl im Ausbau.

Kostarika

Keine bedeutenden Rohstoffvorkommen, Erdöl (Schürfrechte in amerikanischer Hand — vorläufig noch unbedeutend).

Kuba

Chrom (1948: 109 612 to — fühlbarer Produktionsrückgang), Manganerz, Erdöl.

Mexiko

Gold (1948: 12 to), Silber (1948: 2000 to), Kupfer (58 000 to), Blei (200 000 to), Zink (140 000 to), Eisen (200 000 to), Graphit (35 000 to), Quecksilber, Antimon. Kohle und Erdöl im Ausbau.

Nikaragua

Gold, Silber und Kupfer.

Panama

Gold.

Paraguay

Kupfer, Mangan- und Eisenerz.

Peru

Kohle, Kupfer (1947: 22 492 to), Silber (1947: 335 386 kg), Blei (1947: 54 814 to), Gold (1947: 3 609 kg) Erdöl (1948: 14 120 305 Faß).

El Salvador

Gold, Kupfer, Silber, Kohle, Eisen, Blei, Zink und Schwefel.

Uruguay

Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Mangan.

Venezuela

Erdöl (1948: 77,9 cbm), Gold (1948: 1 564 784 Gramm), Diamanten (1948: 75 513 Karat). Kohle, Nickel, Kupfer und Bauxit unbedeutend.

Bedeutung der Landwirtschaft

Die Wirtschaft Lateinamerikas hat trotz bereits durchgeführter und noch anlaufender Industrialisierungspläne ihren vorwiegend agrarischen Charakter behalten. Die Landwirtschaft hat zwar ihre überragende Stellung der Vorkriegszeit eingebüßt, liefert aber immer noch einen bedeutenden Teil der Nationaleinkommen. Erfolgreich wurde in den letzten Jahren versucht, eine größere Krisenfestigkeit zu erreichen, indem man von der landwirtschaftlichen Monokultur immer mehr abging. Dadurch wurde eine auffallende Vielfältigkeit erreicht. Die Entwicklung der Landwirtschaft in Lateinamerika ist jedoch sehr unterschiedlich vor sich gegangen. In den Andenstaaten Chile, Bolivien, Peru, Ekuador, Kolumbien und Venezuela konnte sich schon deswegen eine exportorientierte Landwirtschaft nicht entwickeln, weil alle diese Länder von dem gewaltigen Hochgebirge der Kordilleren durchzogen sind. Die landwirtschaftliche Erzeugung mußte sich aus diesem Grunde z. B. in den tropischen und subtropischen Staaten Peru, Ekuador und Kolumbien auf andere Ausfuhrgüter wie Zucker, Baumwolle, Kaffee und Kakao spezialisieren.

Es mußte eingesehen werden, daß trotz aller Bemühungen die Abhängigkeit aller lateinamerikanischen Staaten vom internationalen Handel bestehen bleibt, da es sich bei den Exporten dieser Staaten ausnahmslos um Rohstoffe und Lebensmittel handelt, die, nachdem die Nachkriegskonjunktur aufgehört hat, auch von zahlreichen anderen Ländern ebenfalls in ausreichendem Maße angeboten werden. Diese dadurch entstandenen Schwierigkeiten brachten es mit sich, daß die lateinamerikanischen Staaten versuchen müssen, einen Ausgleich zwischen der Notwendigkeit des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse einerseits und der Sicherung einer ausreichenden Eigenindustrie andererseits zu finden.

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges sind nun die meisten lateinamerikanischen Länder zunächst in den Fehler verfallen, in der Indu-

strialisierung ein Allheilmittel zu erblicken, weil sie es müde waren und zum Teil noch sind, von der Landwirtschaft und den Rohstoffexporten abhängig zu sein. Die zahlreichen noch unerschlossenen Rohstoffvorkommen scheinen diese Entwicklung zu begünstigen, obwohl mit der Industrialisierung Probleme aufgetaucht sind, die zunächst völlig übersehen wurden.

Ein Hauptproblem bildet beispielsweise der Mangel und die Unerfahrenheit der Industriearbeiter. Die in der Landwirtschaft groß gewordene einheimische Bevölkerung kann sich nur sehr schwer an Präzisionsarbeit mit Maschinen gewöhnen. Ausländische Arbeiter, neue Berufsschulen und die Hinzuziehung ausländischer Berater (vor allem aus den Vereinigten Staaten) sollen hier Abhilfe schaffen. Dabei muß es vor allem jedoch gelingen, mit dem Analphabetentum aufzuräumen und die Arbeiter an eine gewisse Arbeitsdisziplin zu gewöhnen, die die Voraussetzung für das Funktionieren jedes technischen Produktionsprozesses sind.

Langsam hat sich jedoch auch die Erkenntnis durchgesetzt, daß eine völlige Abwendung von den bisherigen wirtschaftlichen Traditionen verhängnisvoll wäre. So begann schließlich das Suchen nach wirtschaftlichen Kompromißlösungen, denen sowohl auf nationalstaatlicher als auf interamerikanischer Grundlage zugestrebt wird. Erstes Gesetz all dieser Planungsmaßnahmen ist eine allgemeine Verbesserung des Lebensstandards. Geldmangel, Mangel an modernen landwirtschaftlichen und industriellen Maschinen, Wohnraumknappheit, schlechte Energieversorgung und mangelhaftes Transportwesen stellen sich allen Plänen hemmend in den Weg. Vielfältig sind jedoch die Maßnahmen, die mithelfen sollen, diese Hindernisse zu überwinden.

Planungen auf staatlicher Grundlage

Ausnahmslos jede lateinamerikanische Republik hat seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges Pläne zur Produktionssteigerung in Industrie und Landwirtschaft, zur Bereinigung finanzieller Schwierigkeiten und zur Hebung des allgemeinen Lebensstandards ausgearbeitet und in Angriff genommen. Forschungsinstitute, Entwicklungsgesellschaften und Planungsgruppen stehen nebeneinander und dienen einzelnen Wirtschaftszweigen und den ganzen Volkswirtschaften. Aber selbst die vor allem in Europa immer stärker in den Vordergrund getretenen x-Jahrespläne haben in Lateinamerika in großem Umfange Nachahmung gefunden. Auch hier läßt sich nur in einer Einzeldarstellung für die einzelnen Länder ein Überblick über diese Entwicklung gewinnen:

Argentinien

Fünfjahresplan zur Verbesserung der Industrialisierung (vor allem Flußregulierung, Landentwässerung, Erschließung der Wasserkraft, Hafenausbau, Straßenbau)

Institut zur Lenkung und Kontrolle des Außenhandels (IAPI — Instituto Argentino de Promociôn del Intercambio).

Bolivien

Noch immer ausgesprochene Monokultur (Erzexporte = 90% der Gesamtausfuhren). Industrie noch nicht entwickelt. Ausbau der Landwirtschaft wird gefördert. Verkehrsnetz völlig ungenügend.

Brasilien

„Salte-Plan" zur konsequenten Weiterführung der Industrialisierung. Gute Erfahrungen auf dem Gebiet der Schwerindustrie sollen auf andere Wirtschaftszweige angewendet werden. Textilindustrie konnte in Südamerika führende Rolle übernehmen. Große Energieversorgungsprojekte. Ausbau des Straßennetzes. Entwicklung der Landwirtschaft (bessere Bodennutzung, Technisierung, Schädlingsbekämpfung).

Chile

Die vor zehn Jahren gegründete halbautonome „Corporaciôn de Fomento de la Producciôn" übernahm den konsequenten Ausbau der Landesindustrie. Gegenwärtig im Vordergrund: Bau von Stahlwerken, Erzgießereien, Elektrizitätswerken sowie Förderung der Rohölproduktion. Fühlbare Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion durch intensive Mechanisierung, Erweiterung der Anbauflächen und geschickte Landwirtschaftspolitik.

Dominikanische Republik

Vorwiegend Agrarland, das sich in den letzten Jahren auf die Schaffung zahlreicher kleiner Industrieunternehmen konzentrierte.

Ekuador

Seit 1949 besteht ein „Gesetz zur Förderung der Produktion", durch das sich die Regierung weitgehende Möglichkeiten zur Entwicklung sowohl der industriellen als auch der landwirtschaftlichen Erzeugung sicherte. Ein „Instituto Nacional para el Fomento de la Producciôn" wurde gegründet, das auch für die Anleihegewährung an Industrie und Landwirtschaft zuständig ist. Ekuador ist noch immer weitgehend von den Absatzmöglichkeiten seiner Agrarerzeugnisse abhängig. Pläne für den Straßenbau wurden durch die Erdbebenkatastrophe des vergangenen Jahres ernstlich in Frage gestellt.

Guatemala

Anfang 1949 wurde zur Reorganisierung der Landwirtschaft eine Regierungsabteilung „für nationale Farmen" gegründet (Aufgabe: Verkaufslenkung,

Ausbau und Modernisierung). Straßenbauprogramm des Verkehrsministeriums. Programm zum Ausbau der für das Land bedeutsamen Textilindustrie.

Haiti

Dreijahresplan für Hochwasserbekämpfung. Projekt zur Verbesserung der Wasserversorgung. Industrie noch ziemlich unbedeutend.

Honduras

Von ausschlaggebender Bedeutung die Bananenausfuhr. Industrie unbedeutend. Landwirtschaftliche Methoden primitiv. Schulen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Arbeitsweise. Straßenbauprogramm soll Erschließung wertvoller Holzgebiete erleichtern.

Kolumbien

Innerpolitische Schwierigkeiten führten zu Produktionsrückgang in der im Ausbau begriffenen Industrie und lenkten das Interesse wieder stärker auf die Landwirtschaft.

Kostarika

Entwicklung der Eigenindustrie noch immer unbedeutend. Die von der Regierung mit großer Energie betriebene Intensivierung der Landwirtschaft liegt in Händen des „Consejo Nacional de la Producción", der neben einem „Notprogramm" einen „Hilfsplan für kleine Produzenten" durchführt.

Kuba

Zuckerindustrie von größter Bedeutung. Keine speziellen Pläne für Industrie und Landwirtschaft.

Mexiko

Ausbau bestehender und Schaffung neuer Industrien vor allem mit Unterstützung der USA. „Gesetz zur Entwicklung der Fertigwarenindustrie" führte allein im Jahre 1948 zur Gründung von 127 neuen Industrieunternehmungen. Große Energieversorgungsprojekte. Seit 1946 Sechsjahresplan für die Landwirtschaft (der sich auch mit der Schaffung von Bewässerungsanlagen und Elektrizitätswerken befaßt).

Nikaragua

Keine nennenswerte Industrie. Krise in der Landwirtschaft durch Absatzschwierigkeiten. Arbeitslosigkeit. Keine staatlichen Pläne.

Panama

Industrie wenig entwickelt. Reicher Waldbestand ermöglichte Aufbau einer bedeutenden Möbelindustrie. Landwirtschaft wegen des relativ ungünstigen Klimas und vor allem wegen des mangelhaften Straßennetzes nur wenig bedeutungsvoll. Keine staatlichen Pläne.

Paraguay

Langsame Entwicklung der Industrie (im Vordergrund Textilwirtschaft). Günstige Lage der Landwirtschaft. Keine konkreten Pläne.

Peru

Förderung der Landwirtschaft durch die Regierung. Industrie unbedeutend. Wesentlich nur Textilindustrie.

El Salvador

Regierungskommission arbeitet an einem Plan zur Verwendung ungenutzten Privatkapitals für die Industrialisierung. 1948 Gründung einer „Comisión Ejecutiva Hidroeléctrica" für den Bau von Wasserkraftwerken. Kaffee ist nach wie vor die Wirtschaftsgrundlage des Landes.

Uruguay

Industrialisierung macht beachtliche Fortschritte (vor allem auf dem Textilsektor). Die „Administración Nacional de Combustibles, Alcohol y Portland" (ANCAP) soll Ölvorkommen des Landes erschließen. Die „Usinas Electricas y Teléfonos del Estado" kündigten ein umfassendes Projekt zur Vereinheitlichung der Energieversorgung an.

Venezuela

Trotz der überragenden Bedeutung der Erdölindustrie ist Venezuela in erster Linie Agrarland geblieben. Eine übermäßige Bevorzugung der große Gewinne abwerfenden Erdölindustrie führte jedoch zu einer Vernachlässigung der Landwirtschaft. Das Institut „Corporación Venezolana de Fomento" trägt die Verantwortung für die Industrialisierungspläne des Landes (Zucker-, Öl- und Textilfabriken). Das „Instituto Autónomo de Ferrocarriles del Estado" hat Plan zur völligen Modernisierung des Verkehrswesens ausgearbeitet. Landwirtschaftlicher Vierjahresplan zur Technisierung der Landwirtschaft. Agrarinstitut.

Interamerikanische Zusammenarbeit

Die Bestrebungen zur interamerikanischen Wirtschaftszusammenarbeit, um die es im Laufe des letzten Jahres etwas stiller geworden war, sind nicht neu. Sie wurden zum ersten Male in feste Bahnen geleitet, als im Jahre 1899 in Washington die erste allgemeine panamerikanische Konferenz stattfand, an der mit Ausnahme des zum britischen Commonwealth gehörenden Staates Kanada alle Staaten des amerikanischen Kontinents teilnahmen. Jahrzehntelange Bemühungen um die wirtschaftliche Zusammenarbeit fanden schließlich 1948 in der Bogotá-Charta ihren Niederschlag. Leider sind die in Bogotá entwickelten Grundsätze bisher zum größten Teil Theorie geblieben. Die seit zwei Jahren geplante Vollkonferenz des Interamerikanischen Wirtschafts- und Sozialrates wurde immer wieder verschoben, und erst jetzt hat es den Anschein, als würde das alte Projekt der Wirtschaftszusammenarbeit endlich neu belebt.

Als erster positiver Schritt in dieser Richtung ist die im März 1950 in Washington durchgeführte Sondertagung des Interamerikanischen Wirtschafts- und Sozialrates zu werten, der sich mit folgenden Problemen befaßte:

1. Fortsetzung der technischen Unterstützungsprogramme für Lateinamerika;
2. Vorschläge zur Überwindung der gegen das Wirtschaftsabkommen von Bogotá laut gewordenen Bedenken;
3. Untersuchung der Auswirkungen der Währungsabwertungen und
4. Vorarbeiten für die geplante Vollkonferenz des interamerikanischen Wirtschafts- und Sozialrates

Auf Vorschlag der Vereinigten Staaten bekannte sich diese Konferenz am 23. März 1950 schließlich zu folgenden fünf Grundprinzipien der technischen Unterstützungsprogramme:

1. Koordinierung aller technischen Hilfsprogramme;
2. Kontinuität dieser Programme;
3. Erkenntnis der Bedeutung der regionalen Gemeinschaftsarbeit;
4. Nutzbarmachung möglichst vieler Hilfsquellen;
5. Ausgleich der finanziellen Unterstützung.

Die Bedeutung, die praktisch alle lateinamerikanischen Staaten den Unterstützungsaktionen (zumeist technischer Art) der Vereinigten Staaten beimessen, ist verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Lateinamerika-Abteilung der Export-Import-Bank von 1940 bis 31. März 1948 zur Finanzierung von Wirtschaftsprojekten Anleihen im Werte von 1 079 322 000 Dollar gewährte. Außerdem erhielten die lateinamerikanischen Staaten zwischen dem 1. Juli 1940 und dem 31. Dezember 1947 aus den Mitteln des Kriegswirtschaftsmobilisierungsprogrammes der Vereinigten Staaten weitere 170 360 000 Dollar. Das Ausmaß der technischen Hilfsprogramme der Vereinigten Staaten für Lateinamerika geht überdies aus einer am 3. April 1949 vom amerikanischen Landwirtschaftsminister Charles *Brannan* abgegebenen Erklärung hervor, in der es hieß: „Seit zehn Jahren führen die Vereinigten Staaten Pläne zur technischen Beratung fremder Staaten durch. In 15 lateinamerikanischen Republiken werden mehr als dreihundert landwirtschaftliche Forschungsprojekte ausgeführt, die auf amerikanische Pläne zurückgehen. Lateinamerikanische Fachleute werden in den Vereinigten Staaten ausgebildet, während Missionen aus den Vereinigten Staaten nach Lateinamerika entsandt wurden und noch laufend entsendet werden".

Die interamerikanische Wirtschaftszusammenarbeit entwickelte sich bisher durchaus nicht stets reibungslos und planvoll. So wurden zum Beispiel seit 1938 immer wieder Versuche zur Gründung einer

Interamerikanischen Bank

unternommen. Ein im Jahre 1940 vorliegender Verfassungsentwurf für diese Institution wurde jedoch nicht von der erforderlichen Anzahl lateinamerikanischer Staaten ratifiziert, sodaß er zunächst hinfällig wurde. Anläßlich der Konferenz von Bogotá im Jahre 1948 ist dieses Projekt schließlich erneut aufgetaucht, ohne jedoch bisher seiner Realisierung nähergekommen zu sein.

Die gegenwärtig noch herrschende Zersplitterung läßt sich schon aus der Vielfalt der *interamerikanischen Planungsgruppen* erkennen:

1. Interamerikanischer Wirtschafts- und Sozialrat. 1945 in Mexiko City ins Leben gerufen. Er trat die Rechtsnachfolge des seit 1939 bestehenden beratenden interamerikanischen Komitees für Finanz- und Wirtschaftsfragen an. Der Rat wurde 1948 reorganisiert und hat den Auftrag erhalten, die Tätigkeit des interamerikanischen Rates mit den Plänen der „Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Lateinamerika" (ECLA) zu koordinieren;
2. Interamerikanischer Kaffeeausschuß — 1940 gegründet;
3. Interamerikanische technische Marinekommission — im November 1941 ins Leben gerufen — leistete wertvolle Arbeit;
4. Interamerikanisches Institut für Landwirtschaft— gegründet beim 8. amerikanischen Wissenschaftler-Kongreß in Washington im Jahre 1940. Mitte 1942 organisatorisch aufgebaut und seit dem 30. November 1944 an der praktischen Arbeit. Sitz ist Washington;
5. Panamerikanische Kommission zum Schutze natürlicher Rohstoffquellen — 1940 in Washington gegründet;
6. Panamerikanisches Gesundheitsamt — besteht bereits seit 50 Jahren. Parole: „Krieg den Seuchen" — enge Zusammenarbeit mit der WHO;
7. Interamerikanisches Statistisches Institut — 1940 in Washington gegründet — aktive Vorbereitung der allgemeinen Volkszählung, die 1950 auf dem amerikanischen Kontinent durchgeführt wird;
8. Interamerikanische Erschließungskommission — 1940 in Panama gegründet — soll in Kürze in anderen interamerikanischen Institutionen aufgehen;
9. Karibische Kommission — war ursprünglich eine angloamerikanische Körperschaft. Befaßt sich jetzt jedoch mit der Entwicklung der 15 (15) Territorien (Kolonien), die von den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden abhängig sind — nur beratende Funktionen — Studiengruppen für verschiedene Probleme der Industrie und der Landwirtschaft;
10. Regionalgruppen der verschiedenen Körperschaften der Vereinten Nationen:
   a) Internationale Flüchtlingsorganisation (ILO);
   b) UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika (ECLA);
   c) Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO);

d) UNESCO;
e) Weltbank und Internationaler Währungsfonds;
f) Internationaler Luftfahrtverband (ICAO);
g) Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Dazu kommen noch zwei Körperschaften, die eine alleinige Schöpfung der Vereinigten Staaten für die wirtschaftliche Entwicklung Lateinamerikas sind:

1. technische Missionen der Vereinigten Staaten;
2. Institut für Interamerikanische Angelegenheiten.

Von den gegenwärtig arbeitenden technischen Missionen der Vereinigten Staaten sind vor allem zu nennen:

a) interamerikanische technische Mission für Brasilien;
b) mexikanisch-amerikanische Kommission für die wirtschaftliche Zusammenarbeit;
c) amerikanische Missionen zum Studium des Fischereiwesens in Chile, Mexiko und Peru;
d) amerikanische Missionen zum Studium von Energieversorgungsprojekten in Kostarika und Mexiko;
e) Missionen zum Studium allgemeiner landwirtschaftlicher Probleme in 15 lateinamerikanischen Staaten.

Das im Jahre 1942 geschaffene Institut für interamerikanische Angelegenheiten befaßt sich vor allem mit folgenden Problemen:

a) Bevölkerungsstatistik;
b) Seuchenbekämpfung;
c) Kinderfürsorge;
d) Frischwasserversorgung;
e) Landwirtschaftliche Versuchsunternehmungen;
f) Erschließung natürlicher Rohstoffquellen;
g) Geographische und meteorologische Versuche;
h) Studium der Fluten;
i) Eisenbahn- und Straßenbau;
k) Steuer- und Zollpolitik;
l) Energieversorgung.

An Hygieneprogrammen, die dieses Institut durchführte, beteiligten sich 18 lateinamerikanische Staaten. An Projekten zur Verbesserung der Lebensmittelversorgung arbeiteten zehn Republiken mit.

Lateinamerika und „Punkt Vier-Programm“

Da mit allen diesen Projekten im Verlaufe der letzten Jahre zum Teil ganz beträchtliche Erfolge erzielt werden konnten, kann es nicht überraschen, daß die dabei gemachten Erfahrungen dem vieldiskutierten „Punkt Vier-Programm“ Präsident *Trumans* zur Erschließung wirtschaftlich rückständiger Gebiete zum Vorteil gereichen sollen. Diese Erfolge in Lateinamerika können für dieses Programm richtungweisend sein. Asien und Afrika können aus den lateinamerikanischen Erfahrungen Gewinn ziehen, während auch in Lateinamerika selbst die eingeleiteten technischen Hilfsprojekte in dem „Punkt Vier-Programm“ aufgehen können, um erfolgreich zu Ende geführt zu werden.

Dieses Programm, das in Zusammenarbeit mit der ILO, dem ERP, der WHO, der FAO, der ITO und der ECOSOC sowie der ECLA durchgeführt werden soll und vermutlich im Laufe des Jahres 1950 anlaufen wird, erstrebt keine Ausbeutung der unerschlossenen Rohstoffquellen für den Profit des Auslandes, sondern ausschließlich für den eigenen Wohlstand. Es wird auf weitgehende Selbsthilfe aufgebaut sein. In erster Linie ist dabei nur an ausländische technische Beratung gedacht.

Die obersten Ziele dieses Programmes legte das State Department bereits 1949 *(The Record* — Mai 1949) wie folgt dar:

1. Förderung der wirtschaftlichen Stabilität und Produktivität;
2. Schaffung eines besseren Gleichgewichtes der Weltwirtschaft;
3. Stärkung des Systems der Vereinten Nationen;
4. Stärkung der politischen Demokratie;
5. Sicherung des Friedens.

Die monetäre Situation Lateinamerikas

Die im Herbst 1949 durchgeführte Abwertung des Pfund Sterling hat Lateinamerika nicht unberührt gelassen, sondern hat vielmehr dazu geführt, daß sich teilweise das Ringen um den südamerikanischen Markt auf das Gebiet der Finanzpolitik verlagerte. Von britischer Seite wurde den lateinamerikanischen Staaten nahegelegt, ihrerseits ebenfalls eine Abwertung durchzuführen, gegen die sich alle lateinamerikanischen Länder jedoch mit Nachdruck zur Wehr setzten, obwohl sich in der Folgezeit gewisse Währungsangleichungen im Handel mit dem Sterlinggebiet nicht vermeiden ließen. Vor allem waren es die lateinamerikanischen Staaten Argentinien, Chile, Paraguay, Peru und Uruguay, die trotz aller Widerstände gegen eine Abwertung auf Grund ihrer teilweisen Gebundenheit an die Märkte des Sterlinggebietes um eine Währungsangleichung nicht herumgekommen sind. Mit Ausnahme von Peru haben diese vorgenannten Staaten zwar nach außen hin ihre Grundkurse unverändert gelassen, um dadurch den Eindruck entstehen zu lassen, als habe überhaupt keine Abwertung stattgefunden. Das Bild wurde überdies noch weiter verzerrt, als beispielsweise Argentinien damit begann, mit nicht

weniger als sieben verschiedenen Kursen für den Peso zu wirtschaften, und zwar drei für den Verkauf und vier für den Einkauf. Dadurch wurde in diesem besonderen Fall der argentinische Staat in die Lage versetzt, den Export unbemerkt zu subventionieren, während zur gleichen Zeit eine Verteuerung der Einfuhren möglich wurde.

Als einziges Land hat Peru in der Pfundabwertung einen Anlaß gesehen, um seine Devisenbewirtschaftung völlig aufzuheben. Da mit diesem Schritt der offizielle Umrechnungskurs wegfiel, sank die peruanische Währung automatisch auf das Niveau der Freihandelskurse, sodaß dieser Schritt einer Abwertung um nahezu 66 % gleichkam.

Die auf Grund der Dollarknappheit, der Absatzschwierigkeiten und zum Teil auch der inneren politischen Schwierigkeiten aufgetretene Erhöhung der Lebenshaltungskosten kann aus nachfolgender Tabelle entnommen werden, der der Lebenshaltungsindex vom August 1939 als 100 zugrundegelegt wurde.

	Januar 1948	*Januar 1949*
Argentinien:	221,9	292,4
Bolivien:	363,4	373,0
Brasilien:	275,0	330,0
Chile:	785,9	911,4
Dominikan. Republik:	gestiegen — Ausmaß unbekannt	
Ekuador:	330,0	342,1
Guatemala:	stark gestiegen — Ausmaß unbekannt	
Haiti:	stark gestiegen — Ausmaß unbekannt	
Honduras:	unbekannt	
Kolumbien:	358,0	372,0
Kostarika:	249,18	261,35
Kuba:	195,7	272,1
Mexiko:	260,4	269,6
Nikaragua:	341,0	360,5
Panama:	211,0	187,6
Paraguay:	440,0	454,1
Peru:	429,3	578,1
El Salvador:	unbekannt	
Uruguay:	fortdauernde steigende Tendenz — Ausmaß unbekannt	
Venezuela:	166,0	167,0

Außenhandel

Am augenscheinlichsten ist die nach Kriegsende in Lateinamerika einsetzende wirtschaftliche Strukturveränderung im Außenhandel zu erkennen. Vor dem Krieg war Europa der wichtigste Handelspartner Lateinamerikas. Der Ausfall des Europageschäftes konnte während des Krieges durch die Annahme von Lieferungsaufträgen für die Alliierten wettgemacht werden. Auf diese Weise wurde der lateinamerikanische Außenhandel zwar gestärkt; ohne daß aber dadurch das Problem der eigenen Bedarfsdeckung im Zuge des Außenhandels gelöst worden wäre. Während des Krieges konnten weder die Vereinigten Staaten noch Europa den Einfuhrbedarf Lateinamerikas zufriedenstellen. Dies führte schließlich dazu, daß der bis zu diesem Zeitpunkt unbeachtete Handel zwischen den einzelnen lateinamerikanischen Staaten immer stärker in den Vordergrund trat. Nach Kriegsende, als Lateinamerika auf Grund seiner Kriegslieferungen einen großen Devisenbestand aufweisen konnte, war das vom Kriege schwer mitgenommene Europa nicht in der Lage, die sich ihm in Lateinamerika bietenden Absatzmöglichkeiten auszunutzen. Die Vereinigten Staaten jedoch, die innerhalb kürzester Zeit die Umstellung auf Friedensindustrie erfolgreich bewerkstelligten, konnten schnell die lateinamerikanischen Bedürfnisse befriedigen. Dies führte zunächst dazu, daß an die Stelle der europäischen Lieferanten die Vereinigten Staaten traten. In welchem Maße sich dies auf die Verlagerung des Außenhandels auswirkte, geht daraus hervor, daß der Umfang der Lieferungen der Vereinigten Staaten im Jahre 1947 um etwa 700 % größer war als im Jahre 1938 (3 669,2 Millionen Dollar gegenüber 505 Millionen Dollar). Im gleichen Zeitraum stieg das Ausmaß der lateinamerikanischen Lieferungen an die Vereinigten Staaten jedoch „nur" um über 400 % (von 544,2 Millionen Dollar auf 2 304,9 Millionen Dollar).

Die Regierungen der lateinamerikanischen Staaten standen der Tatsache, daß dieser Einfuhrüberschuß zu Lasten der vorhandenen Gold- und Devisenbestände ging, zunächst fast gleichgültig gegenüber, weil sie die Ansicht vertraten, daß die im Verlaufe des Krieges eingetretene Versorgungslücke gefüllt werden müsse und daß überdies dem ständigen Steigen der Lebenshaltungskosten nur durch ein möglichst großes Warenangebot begegnet werden könne. Zurück blieb schließlich jedoch nur eine immer drohender werdende Erschöpfung der Gold- und Devisenvorräte, der sie seit Sommer 1947 durch Einfuhrkontrollen und Devisenbewirtschaftung zu begegnen suchten. Gleichzeitig begannen diese Staaten sich um die Wiedergewinnung des europäischen Marktes zu bemühen. Da es sich bei den lateinamerikanischen Exportgütern durch-

wegs um Lebensmittel und Rohstoffe handelt, die seit dem Aufhören der Kriegskonjunktur auch von anderen Staaten, vor allem von den Vereinigten Staaten, in ausreichendem Maße auf dem Weltmarkt angeboten werden, haben sich Absatzschwierigkeiten ergeben. Die Lage zwang zur Erschließung neuer Absatzmärkte, vor allem in Europa. Die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen Lateinamerikas mit den verschiedenen europäischen Staaten macht jedoch nur sehr langsame Fortschritte, denn diese Entwicklung bedeutet für die lateinamerikanischen Länder die Rückkehr zu bilateralen Abkommen. Dabei mußten die lateinamerikanischen Länder schon bald feststellen, daß ein Ausgleich für größere Rohstoff- und Lebensmittellieferungen an Europa nur dann erzielbar ist, wenn neben Industriemaschinen und Ausrüstungen, elektrotechnischen Geräten, Eisen- und Stahlwaren auch Fertigwaren von zweitrangiger Bedeutung abgenommen werden. Daneben sind die lateinamerikanischen Länder gezwungen, einen Ausgleich zwischen der Notwendigkeit des Absatzes ihrer landwirtschaftlichen Produkte einerseits und der Aufrechterhaltung ihrer Eigenindustrie andererseits zu finden. Die Vereinigten Staaten, die in den ersten Nachkriegsjahren mit Lateinamerika insofern ein ausgezeichnetes Geschäft machten, weil Lateinamerika während des Krieges zu relativ niedrigen Preisen lieferte, während die Vereinigten Staaten nun nach Kriegsende die Schulden mit wesentlich verteuerten Industrieprodukten abdeckte, haben Lateinamerika auch in die ERP-Planung einbezogen und damit die erste Brücke zur Wiederherstellung der Vorkriegsverbindungen zwischen Europa und Lateinamerika geschlagen. Dabei wurde jedoch immer offenbarer, daß die internationale Position Lateinamerikas in Zukunft davon abhängen wird, ob es gelingt, größere Exporte nach Europa durchzuführen, denen hochwertige Einfuhren gegenüberstehen.

Die Entwicklung des lateinamerikanischen Außenhandels
(Zahlen in tausend US-Dollar)

Exporte:

nach:	1938	1946	1947
insgesamt:	1 717 043	4 593 213	5 896 932
USA:	544 275	1 845 927	2 304 944
Kanada:	17 896	68 108	83 751
Lateinamerika:	108 180	595 482	630 530
Großbritannien:	300 107	559 752	872 803
Kontinental-Europa:	525 622	928 786	1 297 768
UdSSR:	365	34 474	15 109
Afrika:	8 835	101 441	85 607
Asien:	28 115	131 402	152 021
Ozeanien:	1 366	6 560	8 868
anderen Ländern:	172 282	321 281	455 531

Importe:

aus	1938	1946	1947
insgesamt:	1 491 763	3 404 020	5 743 450
USA:	505 208	2 013 343	3 669 243
Kanada:	15 433	74 435	116 338
Lateinamerika:	138 675	616 553	683 702
Großbritannien:	180 377	209 344	311 306
Kontinental-Europa:	533 116	327 452	717 219
UdSSR:	102	1 057	215
Afrika:	3 833	22 412	18 560
Asien:	80 917	38 909	65 477
Ozeanien:	1 564	3 609	3 728
anderen Ländern:	32 538	96 906	157 662

Die Rolle, die vor dem Krieg Europa im lateinamerikanischen Außenhandel spielte, ist aus dieser Aufstellung klar ersichtlich. Während damals rund je ein Drittel der Exporte und Importe Lateinamerikas nach Europa gingen, bzw. aus Europa kamen, gingen 1947 knapp ein Fünftel der lateinamerikanischen Exporte nach Europa, während die europäischen Lieferungen zur gleichen Zeit noch nicht einmal ein Achtel des Gesamtumfanges ausmachten. Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, daß vor dem Krieg ein Drittel des südamerikanischen Imports von Deutschland gedeckt wurde. Deutschland stand vor dem Krieg zeitweilig an der Spitze der Lieferländer und lieferte vor allem Güter, die auch heute am dringendsten benötigt werden (Maschinen, Verkehrsmittel, Werkzeuge, elektrotechnische Geräte usw.).

Im Monatsbericht für September 1948 der National City Bank von New York wurden über die Beziehungen zwischen Europa und Lateinamerika Ausführungen gemacht, die als richtungweisend angesehen werden können. Dabei hieß es: „Die Wiederherstellung der europäischen Wirtschaft ist für die lateinamerikanischen Republiken noch wichtiger als für die Vereinigten Staaten ... Vor dem Kriege ermöglichte der Dreieckshandel zwischen Lateinamerika, den Vereinigten Staaten und Europa einigen Republiken die Verwendung der in Europa verdienten einlöslichen Valuta für Käufe in den Vereinigten Staaten, während andere die in den Vereinigten Staaten verdienten Dollars an Europa weitergaben. Jeder Fortschritt in dieser Richtung erfordert größere Produktion in Europa und die Anpassung der europäischen Erzeugnisse an den sich wandelnden lateinamerikanischen Bedarf."

Die Ereignisse in Europa

Belgien

3. April: In einer Unterredung mit dem mit der Regierungsbildung beauftragten Liberalen Albert *Devèze* in Pregny (Schweiz) wiederholt König *Leopold* seine Erklärung vom 16. März, wonach er mit Zustimmung des Parlaments nach Belgien zurückkehren wolle. Devèzes Mission einer Regierungsbildung im Sinne der nationalen Einheit ist damit gescheitert, und er wird am 4. April seines Auftrags entbunden. Am 5. April beauftragt Prinzregent *Charles* den Führer der Christlich-Sozialen Partei und ehemaligen Außenminister, Paul *van Zeeland*, mit der Regierungsbildung. Prinzregent Charles lehnt jedoch am 11. April die ihm von van Zeeland unterbreitete Ministerliste ab, worauf dieser sich am 13. April zu König Leopold nach Pregny begibt. Van Zeeland kehrt am folgenden Tag nach Brüssel zurück. Am 15. April verliest König Leopold über den belgischen Rundfunk eine Ansprache an das belgische Volk, in der er auf die Möglichkeit hinweist, seine königlichen Rechte vorübergehend an den Kronprinzen abzutreten und erst dann wieder aufzunehmen, wenn dies das Parlament bestimmt.

Deutschland

1. April: Die Alliierte Hohe Kommission überreicht der Bundesregierung die Einladung des Europarats. Die Saarregierung erhält gleichzeitig ihre Einladung durch den Hohen Kommissar *Grandval* übermittelt.

2. April: In einem Sonderinterview mit dem Vizepräsidenten der United Press in Europa, A. L. *Bradford*, fordert Bundeskanzler Dr. *Adenauer* die Schaffung eines europäischen Parlaments mit wirklicher Machtbefugnis als einziges Mittel zur Verhütung eines Krieges. Für Deutschland verlangt er die politische Gleichberechtigung und seine Aufnahme als vollberechtigtes Mitglied in dieses Parlament.

Die Deutsche Gemeinschaft schließt sich in Bonn mit der Tatgemeinschaft freier Deutscher in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zusammen.

Der Vorstand der Deutschen Reichspartei lehnt auf einer Tagung in Göttingen den Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat ab, falls das Saargebiet auch aufgenommen wird.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU im Bundestag, Dr. *v. Brentano*, befürwortet vor Pressevertretern in Heppenheim den Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat trotz des Abschlusses der Saarkonventionen, damit verschiedene, für Deutschland wichtige Probleme nicht einseitig gelöst würden.

3. April: Auf einer Veranstaltung des Wirtschaftsbeirats der CSU in München kritisiert Bundeskanzler Dr. *Adenauer* scharf die Äußerungen des britischen Außenministers *Bevin* im Unterhaus am 28. März. Bevin hatte u. a. gesagt, die Hitlerrevolution sei ein Ausdruck des deutschen Charakters gewesen. Zur Frage Europas erklärt der Bundeskanzler, Deutschland sei mehr als alle anderen europäischen Länder von der Notwendigkeit einer europäischen Einheit überzeugt. Eine Verständigung zwischen West und Ost dürfe nicht auf dem Rücken Deutschlands stattfinden.

4. April: Der saarländische Landtag ratifiziert mit 47 gegen 1 Stimme die am 3. Februar in Paris zwischen Frankreich und dem Saarland unterzeichneten Konventionen.

Die drei westlichen Besatzungsmächte bilden in Berlin einen aus vier Abteilungen bestehenden gemeinsamen Aktionsstab. Seine Hauptaufgabe ist die Planung von Gegenmaßnahmen gegen zukünftige Putschversuche von ostdeutscher Seite.

In einem Sonderinterview erklärt der SPD-Vorsitzende Dr. *Schumacher*, die SPD werde solange einen Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat ablehnen, wie die Saar Mitglied dieser Organisation sei. Er kritisiert ferner die Haltung des britischen Außenministers auf der letzten Tagung des Ministerausschusses.

Der Leiter des Nauheimer Kreises, Professor Ulrich *Noack*, lehnt in Berlin den Beitritt Deutschlands zum Europarat ab, da dadurch die Verständigung zwischen Ost und West noch mehr erschwert werde.

Die Bundesrepublik erhält eine Einladung zu der am 28. September in Torquay (England) beginnenden Internationalen Zollkonferenz.

6. April: In Freiburg endet der seit dem 1. April tagende zweite Jahreskongreß der Union Fédéraliste Interuniversitaire (UFI). Der Kongreß beschließt einstimmig, die Forderung nach einem europäischen Bundespakt zu unterstützen.

7. April: Die Führer der fünf politischen Parteien in der Deutschen Demokratischen Republik einigen sich über die Zusammensetzung der Einheitsliste für die im Oktober stattfindenden Wahlen. Folgende Verteilung der Kandidaten auf die einzelnen Parteien wird beschlossen: SED 40%, LDP 25%, CDU 20%, NDP 10%, DBD 5%.

8. April: Der amerikanische Hohe Kommissar *McCloy* hebt die im Herbst 1948 von General *Clay* angeordnete Suspendierung der Bestimmungen über das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht in den Betriebsrätegesetzen von Hessen und Württemberg-Baden auf. Ferner werden auf Ersuchen des hessischen Ministerpräsidenten *Stock* die Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes Nr. 22 (Alliiertes Betriebsrätegesetz) im Land Hessen aufgehoben.

11. April: Der Leiter der ECA-Sondermission in Westdeutschland, Robert M. *Hanes*, gibt die Ernennung von Luther H. *Hodges* zum Leiter der Industrieabteilungen im Amt der ECA-Sondermission und im Amt für Wirtschaftsangelegenheiten der Hohen Kommission bekannt.

Der amerikanische Hohe Kommissar *McCloy* und die vier Ministerpräsidenten der Länder der amerikanischen Zone, *Ehard* (Bayern), *Kaisen* (Bremen), *Stock* (Hessen), *Maier* (Württemberg-Baden), beraten in Frankfurt über innenpolitische Fragen, hauptsächlich über das Flüchtlingsproblem, das Arbeitsbeschaffungsprogramm und das Wohnungsbauprogramm. Von nun an soll alle 8 Wochen eine derartige Konferenz stattfinden. Am 12. April empfängt McCloy in Bad Homburg Bundeskanzler Dr. *Adenauer*, am Tage darauf in Bad Godesberg den SPD-Vorsitzenden Dr. *Schumacher*.

Der stellvertretende Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik, Walter *Ulbricht*, trifft nach einem mehrwöchigen Aufenthalt in der Sowjetunion wieder in Berlin ein.

12. April: Vertreter der Sowjetischen Kontrollkommission in Berlin erklären, daß im Falle eines Beitritts der Bundesrepublik zum Europarat ein Beistandsabkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den osteuropäischen Staaten abgeschlossen werden würde.

Der Generalsekretär der Sozialistischen Partei Frankreichs (SFIO), Guy *Mollet*, erklärt in einem Interview mit den Stuttgarter Nachrichten, Frankreich habe gegenwärtig noch nicht genügend Vertrauen zu der demokratischen Überzeugung Deutschlands. Die beste Lösung des deutsch-französischen Verhältnisses sei die Aufnahme Deutschlands in die europäische Gemeinschaft. Die französische Sozialistische Partei habe im Europarat immer gegen eine politische Entwicklung gekämpft, die den Eindruck erwecken könnte, daß die Zulassung Deutschlands der des Saarlandes untergeordnet sei. Zum Schluß schlägt Mollet die Internationalisierung oder Europäisierung der Saargruben vor.

13. April: Die Bundesregierung verabschiedet das Beamtengesetz.

Die Bundestagsfraktion der FDP legt in einigen Leitsätzen die Außenpolitik der FDP fest. Darin setzt sie sich für den Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat ein, sofern die deutsche Verwahrung gegen die Abtrennung des Saargebietes nicht beeinträchtigt wird. Außerdem wird die Gleichberechtigung Deutschlands gefordert.

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik beschließt, den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter und Angestellten bei der Volkskammer einzubringen und der Volkskammer einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den 8. Mai, als Jahrestag der Zerschlagung der faschistischen Wehrmacht und des faschistischen Staatsapparats durch die sowjetische Armee, zum Tag der Befreiung, und den 7. Oktober, den Tag der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik, zum Tag der Republik erklärt. Beide Tage sollen gesetzliche Feiertage werden.

15. April: Die Ministerpräsidenten von Württemberg-Baden, *Meier*, Südbaden *Wohleb*, und Württemberg-Hohenzollern, *Müller*, beschließen in Freudenstadt, in ihren Ländern Volksbefragungen über die Errichtung eines Südweststaates abzuhalten.

Der amerikanische Kommandant von Berlin, Generalmajor Maxwell D. *Taylor*, kündigt die Verstärkung der Westberliner Polizei um rund 2000 auf 11 000 Mann an.

Der SPD-Vorsitzende, Dr. *Schumacher*, lehnt auf einer Bezirksparteitagung der SPD in Osnabrück erneut den Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat ab, da dies die Anerkennung der Unabhängigkeit der Saar und den Verlust der moralischen und völkerrechtlichen Grundlage bei der Rückgewinnung der Ostgebiete bedeuten würde. Schumacher erklärt außerdem, die Europa-Idee werde für eine nationalstaatliche Politik mißbraucht.

In Oranienburg findet aus Anlaß des Internationalen Befreiungstags ein internationaler Kongreß der Widerstandskämpfer statt, an dem Delegationen aus der Sowjetunion, Polen, der Tschechoslowakei, Rumänien, Griechenland, Frankreich, Dänemark und Westdeutschland teilnehmen. In das Ehrenpräsidium werden u. a. gewählt: Max *Reimann*, Fritz *Selbmann*, Ottomar *Geschke*, Franz *Dahlem*.

Finnland

11. April: Die finnische Regierung ernennt eine Handelsdelegation, die zur Wiederaufnahme der seit Dezember 1949 unterbrochenen sowjetisch-finnischen Handelsbesprechungen nach Moskau reisen wird. Der ehemalige Ministerpräsident und Vorsitzende der Volksdemokratischen Partei, Mauno *Pekkala*, ist Mitglied der Delegation.

Frankreich

1. April: Der in Straßburg tagende Ministerausschuß des Europarats beruft eine Kommission unter dem Vorsitz des türkischen Botschafters in Paris, Numan *Menemencioglu*, die den Infor-

mations- und Erfahrungsaustausch zwischen dem Europarat und dem Europäischen Wirtschaftsrat in die Wege leiten soll. Daraufhin vertagt sich der Ministerausschuß, um erst wieder drei Tage vor der Eröffnung der Vollversammlung der Konsultativversammlung zusammenzutreten. Die Ständige Kommission des Europarates beschließt ihre zweitägige Konferenz in Straßburg, die unter dem Vorsitz von Paul Henri *Spaak* stattfindet. Der Termin für die Eröffnung der nächsten Vollversammlung der Konsultativversammlung wurde auf den 7. August festgesetzt.

2. April: Der 12. Landeskongreß der französischen Kommunistischen Partei wird in Grennevilliers bei Paris eröffnet. In einer Botschaft an Marschall *Stalin* vom 5. April versichert die Kommunistische Partei, daß die Franzosen niemals gegen die Sowjetunion kämpfen werden.
Der Kongreß endet am 6. April.

3. April: Die zweite Sitzung des Sozialausschusses der Konsultativversammlung des Europarats findet unter dem Vorsitz von P. J. S. *Serrarens* (Niederlande) in Straßburg statt. Der Ausschuß befaßt sich mit Fragen einer europäischen Sozialgesetzgebung, der Ausdehnung der am 7. November 1949 von den Signatarstaaten des Brüsseler Pakts angenommenen Konventionen für soziale Sicherheit auf die Mitglieder des Europarats und billigt die Berichte seiner drei Unterausschüsse.
Der in Paris tagende Rat der OEEC wählt den niederländischen Außenminister Dirk U. *Stikker* zum Präsidenten des Europäischen Wirtschaftsrats an Stelle des Belgiers *van Zeeland*. Stikker behält jedoch seinen Posten als politischer Vermittler der OEEC bei. Der Rat wählt außerdem Deutschland in den Exekutivausschuß. Ferner befaßt sich der Rat mit der Frage der Organisation des Europäischen Wirtschaftsrats selbst. Er beschließt, den aus 10 Mitgliedern bestehenden Ministerausschuß aufzulösen. Weiterhin wird bestimmt, daß sich der aus 7 Mitgliedern bestehende Exekutivausschuß öfters versammeln soll und daß der Rat selbst alle zwei Monate zusammentreten soll.

12. April: In Monte Carlo wird eine Tagung der Interparlamentarischen Union eröffnet.

13. April: Die ersten Waffenlieferungen an Frankreich im Rahmen des Atlantikpakts werden in Cherbourg gelöscht, ohne daß es zu Zwischenfällen oder kommunistischen Störversuchen kommt.

Griechenland

2. April: Der stellvertretende Ministerpräsident und Verteidigungsminister Panayotis *Kanellopoulos* (Nationale Union) tritt zurück. Sein Amt übernimmt Ministerpräsident *Venizelos*.

14. April: Ministerpräsident Sophokles *Venizelos* tritt zurück. In seiner Rücktrittserklärung heißt es, daß unter den Gründen, die ihn zu diesem Schritt bewegten, der Alliierte Faktor d. h. die Einmischung der Alliierten in die griechische Innenpolitik eine ausschlaggebende Rolle gespielt habe. Daraufhin bildet der Führer der Union der Mitte, General Nicholas *Plastiras*, ein neues Kabinett, das am 15. April vereidigt wird. Es setzt sich wie folgt zusammen:
Ministerpräsident: Nicholas *Plastiras* (Union der Mitte), Außenminister: Sophokles *Venizelos* (Liberaler), Finanzminister: George *Kartalis* (Union der Mitte), Wirtschaftsminister: John *Melas* (Union der Mitte), Arbeitsminister: John *Michael* (Union der Mitte), Minister für Koordinierung: Emmanuel *Tsouderos* (Union der Mitte), Versorgungsminister: Konstantine *Manettas* (Union der Mitte), Minister des Amtes des Ministerpräsidenten: Loukas *Sakelaropoulos* (Union der Mitte), Innenminister: George *Papandreou* (Demokratische Sozialisten), Minister für öffentliche Sicherheit: Peter *Garoufalias* (Demokratische Sozialisten), Justizminister: Themistokles *Tsastos* (Demokratische Sozialisten), Verteidigungsminister: Philip *Manouilides* (Demokratische Sozialisten), Landwirtschaftsminister: Dimitrius *Hadjuyannis* (Demokratische Sozialisten), Minister für Transport und Nachrichtenwesen: Karalambos *Psaros* (Liberaler), Minister für Hygiene, öffentliche Wohlfahrt und Wiederaufbau: John *Glavanis* (Liberaler), Erziehungsminister: George Athanassiades *Novas* (Liberaler), Minister für die Handelsmarine: Stavros *Kostopoulas* (Liberaler), Generalgouverneur für Nordgriechenland: Leonidas *Iassanides* (Liberaler).

Großbritannien

4. April: Der amerikanische Hohe Kommissar für Deutschland, John J. *McCloy*, hält vor der Pilgrims Society in London eine Ansprache, in der er die Einordnung Deutschlands in den größeren europäischen Rahmen fordert und auf die Notwendigkeit einer sofortigen Schaffung einer europäischen Gemeinschaft hinweist.

5. April: Bei der ersten Nachwahl nach den Unterhauswahlen vom 23. Februar 1950 in Neepsend-Sheffield siegt der Kandidat der Labourpartei, Solicitor General Sir Frank *Soskice*, mit 22 080 Stimmen über seinen konservativen Gegenkandidaten J. P. *Hunt*, für den 8365 Stimmen abgegeben wurden. Damit erhöht sich die Mehrheit der Labourpartei im Unterhaus auf 4 Stimmen.

Italien

8. April: In einer Rede in Mailand fordert Außenminister Graf *Sforza* die Rückkehr des gesamten Freistaats Triest zu Italien als Vorbedingung zur Aufnahme direkter Verhandlungen zwischen Jugoslawien und Italien über die zwischen den beiden Staaten bestehenden Probleme.

12. April: In Sorrent wird ein Kongreß der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Parteien Europas (Nouvelles Equipes Democratiques), eröffnet, an dem auch eine deutsche Delegation unter Füh-

rung des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Dr. *v. Brentano*, teilnimmt. Der Kongreß befaßt sich mit der Vorbereitung einer europäischen Wirtschaftsunion.

Jugoslawien

11. April: Die jugoslawische Regierung gibt die Auflösung folgender Ministerien bekannt: Landwirtschaftsministerium, Forstministerium, Ministerium für Leichtindustrie, Ministerium für Bauwesen, Ministerium für Handel und Versorgung, Ministerium für staatliche Anschaffungen. Die Ministerien werden durch Räte ersetzt. Die Umbildung erfolgt im Zuge der Entbürokratisierung und Dezentralisierung der jugoslawischen Wirtschaft.

13. April: Die diplomatischen Vertreter der Westmächte in Belgrad, George V. *Allen* (USA), Cecil E. *King* (Großbritannien) und Jean *Payart* (Frankreich) beraten über die von ihren Regierungen zu ergreifenden Schritte anläßlich des italienischen Protests gegen die Einbeziehung der Zone B Triests in die jugoslawische Wirtschaft und über das durch die Rede des italienischen Außenministers vom 8. April wieder aufgenommene Thema der Zukunft Triests. Am 14. April sprechen die drei Botschafter im jugoslawischen Außenministerium vor. Sie sollen sich dort für die Aufnahme direkter italienisch-jugoslawischer Besprechungen eingesetzt haben, jedoch ihre Erklärung vom 20. März 1948, in der sie die Rückgabe des gesamten Territoriums von Triest an Italien gefordert hatten, nicht wiederholt und auch ihre Vermittlung in dieser Angelegenheit nicht angeboten haben.

Niederlande

1. April: Der Verteidigungsausschuß des Atlantikrats tritt in Den Haag zusammen. Neben den Verteidigungsministern der 11 Staaten (alle Unterzeichnerstaaten des Atlantikpakts außer Island) nehmen auch der Sonderbotschafter W. Averell *Harriman* und der Vorsitzende des amerikanischen Produktions- und Verteidigungsausschusses, Hubert *Howard*, an den Beratungen teil. Der amerikanische Verteidigungsminister Louis A. *Johnson*, der den Vorsitz der Konferenz führt, bezeichnet die Ziele des Pakts als Abschreckung, Verteidigung, Sieg. Die Verteidigungsminister billigen den von den Generalstabschefs bereits genehmigten Verteidigungsplan für den atlantischen Raum und legen fest, welche Rolle den einzelnen Mitgliedsstaaten bei der Verteidigung zufallen soll.

Österreich

14. April: Auf der Sitzung des Alliierten Rats in Wien macht der sowjetische Vertreter, General *Swiridow*, Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten für die Nichteinhaltung des Viermächtebeschlusses über die Entnazifizierung in Österreich verantwortlich.

Polen

14. April: Vertreter des polnischen Episkopats und der Minister für religiöse Angelegenheiten schließen ein 19 Punkte umfassendes Abkommen, in dem die Autorität des Papstes in Fragen des Glaubens, der Moral und der kirchlichen Rechtsprechung anerkannt wird, in allen anderen Angelegenheiten die Kirche jedoch verspricht, sich nach den Interessen des polnischen Staates zu richten.

Ungarn

1. April: Die Regierung erläßt eine Verordnung, wonach die nach Kriegsende ausgewiesenen Deutschen unter Garantierung der völligen Rechtsgleichheit nach Ungarn zurückkehren können.

4. April: Anläßlich des 5. Jahrestages der Besetzung Ungarns durch die sowjetische Armee findet in Budapest eine Konferenz hoher Militärs aus der Sowjetunion und den Volksdemokratien statt. Es nehmen daran teil: Marschall *Woroschilow*, der sowjetische Hohe Kommissar für Österreich, General *Swiridow*, der tschechoslowakische Verteidigungsminister *Swoboda*, der ungarische Verteidigungsminister *Farkas*, der rumänische Verteidigungsminister *Bodnaras* und der stellvertretende bulgarische Verteidigungsminister *Pantscheff*. Auch eine deutsche Delegation unter der Leitung des Ministerpräsidenten *Grothewohl* nimmt an den Feierlichkeiten teil.

Sowjetunion

10. April: Die sowjetische Regierung protestiert gegen die Verzögerung der italienischen Reparationslieferungen, die einen Bruch des Friedensvertrags darstellen. Bei den gemeinten Reparationen handelt es sich um die italienischen Guthaben in Bulgarien, Rumänien und Ungarn, die der Sowjetunion anstelle von Sachlieferungen übergeben werden sollen. In der Frage des Wertes dieser Guthaben bestehen jedoch Meinungsverschiedenheiten zwischen der italienischen und der sowjetischen Regierung, und die italienische Regierung hat erklärt, sie werde mit der Auslieferung dieser Guthaben erst dann beginnen, wenn deren Wert eindeutig festgelegt sei.

11. April: Außenminister *Wyschinskij* überreicht dem amerikanischen Botschafter in Moskau, Admiral Alan G. *Kirk*, eine Note, in der die sowjetische Regierung gegen die Verletzung ihres Hoheitsgebietes durch ein amerikanisches Flugzeug am 8. April protestiert. In der Note heißt es, ein amerikanischer Bomber sei über Libau (Lettland) zum Landen aufgefordert worden, da er sich 21 km innerhalb des sowjetischen Hoheitsgebietes befunden habe. Der amerikanische Bomber habe jedoch auf sowjetische Flugzeuge das Feuer eröffnet, worauf diese sich gezwungen sahen, das Feuer zu erwidern. Das ameri-

kanische Flugzeug sei daraufhin in Richtung Ostsee abgeflogen. Seit dem 8. April wird ein amerikanisches Flugzeug vermißt, das sich auf dem Weg von Wiesbaden nach Kopenhagen befand.

Das Präsidium des Obersten Sowjet ratifiziert die am 14. Februar in Moskau unterzeichneten russisch-chinesischen Abkommen. (Beistandspakt, Abkommen betreffs der Tschangtschun-Eisenbahn und der Häfen Port Arthur und Dairen sowie einen Vertrag über langfristige Kredite der Sowjetunion an China.)

12. April: In Moskau unterzeichnen der sowjetische Außenhandelsminister M. A. *Menschikow* und der Minister für innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung der Deutschen Demokratischen Republik, Georg *Handke*, ein Abkommen über den Warenumsatz und den Zahlungsverkehr zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

Afrika

Ägypten

1. April: Der Rat der Arabischen Liga nimmt eine Resolution an, wonach kein Mitgliedstaat der Liga mit Israel separate Verhandlungen über den Abschluß eines Friedensvertrags oder eines anderen Abkommens führen darf. Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Ausschluß aus der Liga bestraft. Am 6. April billigt der politische Ausschuß in Abwesenheit des jordanischen Vertreters mit geringen Vorbehalten den Plan des UN Treuhandschaftsrats zur Internationalisierung Jerusalems. Am 11. April erklärt der politische Ausschuß der Liga die Einverleibung Arabisch-Palästinas durch Jordanien als illegal. Am 13. April stimmen die 7 Mitgliedsstaaten der Liga einem Entwurf zu einem Abkommen über die gemeinsame Verteidigung und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu. Ebenso wird die Schaffung eines arabischen Gerichtshofes nach dem Vorbild des internationalen Gerichtshofes in Den Haag beschlossen. Der bisherige Generalsekretär der Liga, *Azzam Pascha*, wird für zwei weitere Jahre wiedergewählt. Damit ist die Konferenz des Rats der Arabischen Liga beendet.

3. April: Der Chef des königlichen Kabinetts und ehemalige Ministerpräsident, *Sirry Pascha*, tritt zurück. Zum amtierenden Chef des königlichen Kabinetts wird *Hassan Yussuf Pascha* ernannt.

Italienisch-Somaliland

1. April: Im Auftrag des Treuhandschaftsrats übernimmt Italien die Treuhandschaft über seine ehemalige Kolonie Somaliland.

Südafrikanische Union

13. April: Ministerpräsident *Malan* gibt im Parlament bekannt, er sei bereit, die Frage der Eingliederung der Protektorate Basutoland, Betschuanaland und Swaziland in die Union mit der britischen Regierung zu erörtern. Die Südafrika-Akte von 1909 sehen eine solche Eingliederung vor, geben jedoch kein Datum dafür an.

Amerika

Bolivien

8. April: Der Boliviano wird abgewertet. Der neu festgesetzte Wechselkurs beträgt 1 Dollar = 60 Bolivianos (bisher 42).

11. April: Die Kommunistische Partei Boliviens wird verboten.

Vereinigte Staaten

4. April: Präsident *Truman* ernennt den ehemaligen Leiter der ECA-Mission in Großbritannien, Thomas K. *Finletter* zum Luftwaffenminister.

5. April: Auf einer Pressekonferenz in Washington erklärt Außenminister *Acheson*, die Vereinigten Staaten seien bereit, Weizen und Reis in die von der Hungersnot betroffenen Gebiete Chinas zu schicken.

6. April: Präsident *Truman* ernennt John Foster *Dulles*, Republikaner, zum außenpolitischen Berater Außenminister Achesons.

Der der Spionage angeklagte Professor und ehemalige Berater des Außenministeriums in Fernostfragen, Owen *Lattimore*, bestreitet, jemals Kommunist gewesen zu sein oder kommunistische Ideen vertreten zu haben.

7. April: Das Außenministerium veröffentlicht eine Note, in der die Einstellung der amerikanischen Hilfeleistungen an Korea angedroht wird, falls die koreanische Regierung nicht in der Lage sei, die Inflation erfolgreich zu bekämpfen und den festgesetzten Termin für die allgemeinen Wahlen im Mai einzuhalten. Gleichzeitig wird der amerikanische Botschafter in Seoul, John J. *Muccio*, nach Washington berufen, um der amerikanischen Regierung über die Lage in Korea Bericht zu erstatten.

12. April: Der chilenische Staatspräsident, Gabriel Gonzalez *Videla*, trifft zu einem Staatsbesuch in Washington ein. Am 14. April fordert Videla in einer Rede vor dem National Press Club in Washington die Bildung einer Demokratischen Internationale zur Bekämpfung und Eindämmung des Kommunismus.

13. April: Außenminister *Acheson* empfiehlt die Bildung eines strategischen Komitees zur Planung, Koordinierung und Überwachung der amerikanischen Außenpolitik, dem Sonderbotschafter *Jessup* als Vorsitzender, sowie der Leiter der Planungsabteilung im Außenministerium, Paul *Nitze*, der Unterstaatssekretär für öffentliche Angelegenheiten, Edward W. *Barrett*, Unterstaatssekretär Willard L. *Thorp* und der Rechtsberater des Außenministeriums, Adrian *Fischer*, angehören sollen.

15. April: Zur Wiederherstellung einer überparteilichen Außenpolitik regt Senator Tom *Connally* die Bildung von 8 Unterausschüssen des außenpolitischen Ausschusses des Senates an, die eng mit den entsprechenden Abteilungen des Außenministeriums zusammenarbeiten und aus Mitgliedern beider Parteien gebildet werden sollen. Der Vorschlag Connallys wird sowohl von Seiten des Außenministeriums als auch von republikanischen und demokratischen Senatoren begrüßt.

Asien

China

11. April: Der Rat der Zentralen Volksregierung der Volksrepublik China billigt auf seiner sechsten Sitzung die am 14. Februar 1950 in Moskau abgeschlossenen sowjetisch-chinesischen Abkommen.

Indien

2. April: Der pakistanische Ministerpräsident *Liaquat Ali Khan* trifft zu Besprechungen mit dem indischen Ministerpräsidenten *Pandit Nehru* in Delhi ein. Im Anschluß an ihre Besprechungen unterzeichnen die beiden Ministerpräsidenten am 8. April ein Abkommen zum Schutz der Minderheiten. Das Abkommen bestimmt: 1) die volle Gleichberechtigung der Minderheiten, 2) Freizügigkeit für Flüchtlinge, 3) Restitution des unbeweglichen Besitzes an Flüchtlinge, die wieder in ihre Heimat zurückkehren, 4) Errichtung von Minderheitenkommissionen.

Indochina

12. April: Die Regierung *Bao Dais* wird von den Niederlanden anerkannt.

Indonesien

1. April: Auf einer holländisch-indonesischen Konferenz in Djakarta werden mehrere Abkommen zur Klärung bestehender Meinungsverschiedenheiten abgeschlossen. Über die Frage Neuguineas wird jedoch keine Einigung erzielt.

3. April: Die Vereinigten Staaten von Indonesien werden von der chinesischen Volksrepublik anerkannt.

5. April: Unter den indonesischen Truppen in Ostindonesien bricht eine Rebellion aus, die sich gegen die von Djakarta ausgehenden Zentralisationsbestrebungen richtet. Am 5. April besetzen die Aufständischen den Hafen Makassar auf Celebes, der Hauptstadt Ostindonesiens. Am 14. April jedoch stellt sich der Führer der Rebellen, Hauptmann *Abdul Azis*, der indonesischen Regierung in Djakarta, nachdem diese eine Regierungsaktion gegen die Rebellen angedroht hatte.

Israel

13. April: Die israelitische Regierung lehnt in einer Note an die Schlichtungskommission der Vereinten Nationen die Vorschläge der Arabischen Liga ab, wonach auf Grund des Teilungsplans vom November 1947 Verhandlungen eingeleitet werden sollen.

Japan

11. April: *Sorato Tokase* wird zum Handelsminister ernannt, und erklärt, er werde sich für die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs mit dem kommunistischen China einsetzen.

Jordanien

2. April: Ministerpräsident *Tewfik Pascha Abul Huda* tritt zurück. Der bisherige Innenminister *Said Pascha* wird mit der Regierungsbildung beauftragt: Er stellt am 12. April sein neues Kabinett vor. Es besteht aus: Ministerpräsident: *Said Pascha*, Innenminister: *Falah Pascha Madadha*, Verteidigungsminister: *Fawzi Pascha Mulki*, Finanzminister: *Suliman Pascha Sukkar*, Erziehungsminister: *Mohammed Amin Schagiti*, Außenminister *Mohammed Pascha Schureiki*, Landwirtschaftsminister: *Racheb Pascha Naschaschibi*, Justizminister: *Rohi Pascha Abdulhadi*, Minister für öffentliche Arbeiten: *Ahmed Toukan*, Handelsminister: *Said Alaeddin*, Minister für Post und Telegraphenwesen: *Anistas Hananiah*.

11. April: Abhaltung allgemeiner Wahlen für das Unterhaus.

Mongolei

13. April: Die Mongolei nimmt diplomatische Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik auf.

Persien

31. April: Der mit der Regierungsbildung beauftragte *Ali Mansur* stellt sein neues Kabinett vor: Ministerpräsident und Finanzminister: *Ali Mansur*, Außenminister: *Husain Ala*, Kriegsminister: General *Morteza Yesdan Panah*, Innenminister: *Ibrahim Zand*, Arbeitsminister: Dr. *Mohamednakhei*, Minister für Straßen und Transport: Dr. *Manochereghbal*, Landwirtschaftsminister: *Assudullah Alam*, Gesundheitsminister: *Mohamad Ali Vorasteh*, Minister für Post und Telegrafenwesen: *Falal Teherani*, Erziehungsminister: *Massud Keyhan*, Wirtschaftsminister: Dr. *Ali Amini*.

Organisation der Vereinten Nationen

3. April: Die 4. Tagung der Unterzeichnerstaaten des Allgemeinen Abkommens über die Zölle und den Handel (GATT), die seit dem 23. März in Genf stattfindet, wird beendet. Die Konferenz beschäftigte sich mit drei Fragenkomplexen: 1. Ausarbeitung der Pläne für die 3. Serie der Zolltarifverhandlungen in Torquay (England), 2. Handelspolitische Praktiken der Vertragsparteien und 3. deren Auswirkung auf die allgemeine Herabsetzung der Handelsschranken, wie sie das GATT vorsieht.

4. April: Der Treuhandschaftsrat billigt mit 9 Stimmen bei Stimmenthaltung Großbritanniens und der Vereinigten Staaten das Statut zur Internationalisierung Jerusalems.

12. April: Der Sicherheitsrat wählt mit 8 Stimmen bei Stimmenthaltung Jugoslawiens und Indiens Sir Owen *Dixon* (Australien) zum UN-Vermittler für Kaschmir.

Bücher und Broschüren

A. Guide To Denmark. Published by the Press Department of the Royal Danish Ministry for Foreign Affairs. Copenhagen, 1948. 59 S.

Amonn, Alfred: Die klassische und die moderne Nationalökonomie. (Rektoratsrede). Berner Rektoratsreden. Bern, Verlag Paul Haupt; 1949. 24 S. Preis: brosch. sfr. 1,50.

Professor Dr. Alfred Amonn untersucht die Unterschiede zwischen der klassischen Nationalökonomie des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts und der modernen Nationalökonomie, wie sie sich seit den 30er Jahren herausbildete. Die nationalökonomische Wissenschaft befindet sich heute noch in lebhafter Umgestaltung. Hauptaufgabe der nationalökonomischen Theorie muß es nach Ansicht des Verfassers sein, die möglichen und wirklichen Ursachen der Veränderungen in der Volkswirtschaft festzustellen.

Bundesrecht und Bundesgesetzgebung. Bericht über die Weinheimer Tagung des Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten in Frankfurt am Main am 22. und 23. Oktober 1949. Referate von W. Grewe, R. Ringelmann und G. A. Zinn. Wissenschaftliche Schriftenreihe des Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten in Frankfurt/M. Wolfgang Metzner Verlag; 1950. 205 S.

Den økonomiske udvikling i Polen efter krigen, Rapport Nr. 1 Markts 1950, København ö, Stavangergade 4 Det Udenrigspolitiske Selskab; 1950, 24 S.

Deuxième Livre Bleu sur l'intervention américano-anglaise — sur le régime monarcho-fasciste — sur la lutte libératrice du peuple. Pour la Paix et la la Démocratie en Grèce. o. O., édité par le Gouvernement Démocratique Provisoire de Grèce; août 1949. 192 S.

Dieckmann, Johannes (Präsident der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik): Bericht über die Revolutionsfeier 1949 in der Sowjetunion vor der Provisorischen Volkskammer am 7. 12. 1949. Dokumente der Deutschen Demokratischen Republik, Heft 3, herausgegeben vom Amt für Information der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik; o. J. 24 S.

van Doren, Carl: Das große Exempel. Der Weg zur Einigung eines Kontinents. Autorisierte Übersetzung von J. N. Lorenz. Wien, Carl Stephenson Verlag; 1949. 436 S.

Electricity Committee. Report on the Interconnection Lines of Western Europe (Cover Note by the Secretary of the Committee). The Executive Committee at its 118th meeting on 12th January, 1950, approved the present document and gave the authorisation for its publication. Paris, Organisation for European Economic Cooperation; 1950. 37 S. und Anlagen.

Erdmann, Karl Dietrich: Volkssouveränität und Kirche. (Studien über das Verhältnis von Staat und Religion in Frankreich vom Zusammentritt der Generalstände bis zum Schisma, 5. Mai 1789 — 13. April 1791). Kölner Universitätsverlag; 1949. 312 S. Preis: kart. DM 8,50.

European Recovery Programme, Second Report of the O.E.E.C. Organisation for European Economic Cooperation, Paris; Februar 1950, 282 S.

Graves, W. Brookle: American State Government. Third Edition. Boston, D.C. Heath and Company; o. J. X 1094 S.

Kraus, Herbert (Professor der Rechte): Die auswärtige Stellung der Bundesrepublik Deutschland nach dem Bonner Grundgesetz. Vortrag gehalten am 8. Februar 1950 im Rahmen der Vortragsreihe der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. 1950 Göttingen, „Musterschmidt" Wissenschaftlicher Verlag. 24 S.

Lauterbach, Albert: Economic Security and Individual Freedom, Can we have both? First published May 1948, Second printing March 1949. Ithaca, New York, Cornell University Press; 1948. IV, 178 S.

Leimbach, Werner: Die Sowjetunion. Natur, Volk und Wirtschaft. Mit 99 Figuren und 65 Abbildungen auf 40 Kunstdrucktafeln und 1 mehrfarbigen Einschlagkarte. Kleine Länderkunden: Unser Wissen von der Erde. Herausgegeben von W. Evers. Stuttgart, Franck'sche Verlagshandlung; 1950. 527 S. Preis: Halbl. DM 28.—

Als Ergebnis einer Forschungsarbeit von mehr als 2 Jahrzehnten legt der Verfasser ein umfassendes Werk auf geographischer Grundlage über die Sowjetunion vor. Gegenüber verschiedenen in französischer und englischer Sprache erschienenen Büchern besitzt das Werk den Vorzug, die Wirtschaftsentwicklung in der Sowjetunion bis in die jüngste Zeit zu verfolgen und nach länderkundlichem Schema darzustellen. Das Buch enthält erschöpfende Angaben über die geographischen Gegebenheiten des Landes, Bevölkerung, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Bodenschätze, über die Erschließung von Trockengebieten, Kraftwerke, die verschiedenen Industriezweige und die verschiedenen Verkehrsträger, über den Außenhandel sowie über die Ministerien der Sowjetunion.
Das Buch zeichnet sich ganz besonders durch wissenschaftliche Gründlichkeit und Objektivität aus; es ist bewußt unpolitisch und nichtmilitärisch und schließt die geheime Rüstungsindustrie aus. Als Quellen dienten in erster Linie amtliche sowjetische Veröffentlichungen, sowie die namhaftesten Publikationen des In- und Auslandes. Auf diese Weise ist ein Nachschlagewerk geographisch-wirtschaftlicher Tatsachen eines Gebietes entstanden, das bisher zu den unbekanntesten und unverständlichsten der Erde gehörte.

Loewenstein, Karl: Vom Wesen der amerikanischen Verfassung. Kleine Schriften für den Staatsbürger. Herausgegeben vom Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten in Frankfurt/M. — Frankfurt/M. Wolfgang Metzner Verlag; 1950, 75 S. Preis: brosch. DM 1,50.

Im Rahmen der vom Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten herausgegebenen „Kleinen Schriften für den Staatsbürger" behandelt Professor Loewenstein, der Ordentlicher Professor der Rechts- und Staatslehre am Amherst-College in Massachussets ist, das Wesen und die Einrichtungen der Verfassung der Vereinigten Staaten. Im Hinblick auf das Bonner Grundgesetz ist diese Studie sehr aufschlußreich, vermittelt sie doch eine genaue Kenntnis von der Stellung des Präsidenten, von den Befugnissen des Kongresses und von der Bedeutung des Obersten Gerichtshofes. Der wesentliche Grund für das Funktionieren der Demokratie liegt nach Ansicht des Verfassers darin, daß es in den Vereinigten Staaten weder eine Klassenpartei noch eine Weltanschauungspartei gibt und so eine Beständigkeit der Regierungspolitik auch nach einem Parteiwechsel gesichert ist. Im Anhang ist der Text der amerikanischen Verfassung enthalten.

Neumann, William L.: Making the Peace 1941-1945. The Diplomacy of the Wartime Conferences. Washington, Foundation for Foreign Affairs; 1950. 101 S. Preis: brosch. $ 1,—.

Dieser Band gibt einen Überblick über die Zusammenarbeit der Westmächte mit der Sowjetunion wäh-

rend des Zweiten Weltkrieges. Es werden der Ablauf und die Auswirkungen der verschiedenen Unterhandlungen und Konferenzen, angefangen bei der Atlantischen Konferenz über Moskau, Teheran, Quebeck, bis zur Konferenz von Jalta dargestellt. Der Band stellt eine gute Informationsquelle für ein schnelles Verstehen der damaligen Zusammenhänge dar.

Ogg, Frederic A. and Ray, P. Orman: Introduction to American Government. The National Government. Seventh Edition Thoroughly Revised. New York-London. D. Appleton-Century Company, Incorporated; 1942, 740 S.

Point Four. Cooperative Program for aid in the Development of Economically Underdeveloped Areas. Prepared by the Department of State with Assistance of an Interdepartmental Advisory Committee on Technical Assistance and of the Staff of the National Advisory Council. Revised Januar 1950. Department of State. Publication: 3719. Washington, by the Superintendent of Documents, U. S. Government Printing Office; 1950. X, 167 S. Preis: brosch. 40 cents.

Scharp, Heinrich: Wie die Kirche regiert wird. Frankfurt/M. Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei, 1950, 3. Auflage, 128 S. mit 15 Bildtafeln, Leinen DM 4.80.

Staatsverfassungen, Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart, in Urtext und Übersetzung. Herausgegeben von Günther Franz. München, Verlag von R. Oldenbourg; 1950. 465 S. Ganzl.

Diese Sammlung von Verfassungen enthält in guter Auswahl die Verfassungen oder Grundgesetze der Vereinigten Staaten, von Belgien, China, Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Rußland und der Schweiz. Dabei muß hervorgehoben werden, daß für den französischen und englischen Wortlaut Urtext und Übersetzung nebeneinandergestellt sind und dadurch eine Nachprüfung der Übersetzung ermöglicht wird. Außerdem sind vom Verfasser eine ganze Reihe von erklärenden Anmerkungen angebracht worden, sodaß die Sammlung für den Historiker, Juristen, Wissenschaftler und Politiker von großem Wert sein dürfte.

Stelling, Ilse: Die Sozialisierung des Kohlebergbaus in Großbritannien. Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Herausgegeben von Professor Dr. Fritz Baade. 4. Heft. Kiel; 1950. VI, 71 S. Preis: brosch. DM 3.50.

Unter besonderer Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Gegebenheiten des Kohlenbergbaus in Großbritannien werden die Sozialisierungsbestrebungen nach drei historischen Abschnitten unterschieden: Die ersten Sozialisierungsbestrebungen in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, die Jahre zwischen den beiden Weltkriegen mit den Auseinandersetzungen über die Sozialisierung und der Verstaatlichung der Kohlevorkommen und die Zeit nach Beginn des zweiten Weltkrieges mit der Durchführung der Sozialisierung. Ein Schaubild erläutert die Organisation des NCB, jedoch ist die Frage eines zweckmäßigen Aufbaus der Verwaltung noch umstritten. Ein direktes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in der Verwaltung wurde der Arbeiterschaft nicht eingeräumt. Nach Ansicht der Verfasserin ist es dem NCB gelungen, den Lebensstandard der Bergarbeiter zu erhöhen und die Kohleversorgung Großbritanniens und der Exportmärkte zu verbessern. Auf lange Sicht wird für den Erfolg der Sozialisierung die Lösung der Rentabilitätsfrage, des Arbeitsproblems und die Durchführung des Investitionsprogrammes von größter Bedeutung sein.

Sundermann, K. H.: Das Oberste Bundesgericht der Vereinigten Staaten von Amerika und sein Einfluß auf das Arbeitsleben. Bielefeld, Deutscher Heimat-Verlag; 1950. 31 S.

Ulbricht, Walter: „Immer besser produzieren" und Selbmann, Fritz: „Der wichtigste Faktor in der wirtschaftlichen Entwicklung". Referate auf der Tagung Volkseigener Betriebe in Leipzig am 27. November 1949. Dokumente der Deutschen Demokratischen Republik, Heft 4. Herausgegeben vom Amt für Information der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. o.O., o. J., 63 S.

Vier Jahre Vertriebenenbetreuung in Bayern, 1945—1949. Ein Bericht über den Stand der bisherigen Eingliederung und über ungelöste Probleme, anläßlich des vierten Jahrestages der Errichtung der bayerischen Flüchtlingsverwaltung von Wolfgang Jaenicke, Staatssekretär für das Flüchtlingswesen in Bayern, München, Bayerisches Staatsministerium des Innern; März 1950, 38 S.

Wilhjelm, Johan: Tyskland Mellem Ost og Vest. Köbenhavn, Det Udenrigspolitske Selskabs Skrifter, Rosenkilde og Bagger. 1950 Marts 1950, 64 S. brosch. Kr. 2.—.

Wissler, Albert: Wirtschaftseinheit Europa. Gesichtspunkte und Materialien über die Stellung und Aufgaben Deutschlands in einer gesunden europäischen Wirtschaft. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Institut für Konjunkturforschung). Heft 5. Berlin—München, Dunker & Humblot; 1949. 120 S.

Die Untersuchung, die zahlreiches statistisches und graphisches Material über die europäischen wirtschaftlichen Verflechtungen darbietet, kommt zu dem Ergebnis, daß „die Wirtschaft Europas tatsächlich so etwas wie eine Einheit darstellt", daß eine Neuordnung der Weltwirtschaft ohne gesunde europäische wirtschaftliche Verhältnisse nicht denkbar ist und daß der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft von entscheidendem Einfluß auf die Neugestaltung der europäischen Wirtschaft ist. Als dringlichste Voraussetzung wird die Freiheit von allen politischen Einwirkungen bezeichnet. Nur durch eine Integration der kerneuropäischen Industriegebiete Deutschlands und Frankreichs könne ein Neuaufbau der Wirtschaft Europas noch durchgeführt werden.

Neue Zeitschriften

Bulletin Européen. Supplément bimensuel de la Revue „Europa". Directeur-responsable: Pier Fausto Palumbo, Direction: Rome, 77 Via S. Nicoló da Tolentino, Rédaction: Rome, 1. Largo di Villa Massimo; $ 3.— jährl.

Gemeinsames Ministerialblatt des Bundesministers des Innern, des Bundesministers für Angelegenheiten der Vertriebenen, des Bundesministers für Wohnungsbau, des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen, des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates. Herausgegeben vom Bundesministerium des Innern. Carl Heymanns Verlag, Rechts- und staatswissenschaftliche Verlagsbuchhandlung, Köln, Deichmannshaud, Trankgasse 7—9, 1. Jahrgang Nr. 1. v. 1. 4. 1950. 16 S. DM —.70.

Staff Papers, International Monetary Fund. Vol. I, No. 1. February 1950. Washington 25, D. C., International Monetary Fund. 173 S. Preis: Jahresabonnement $3.50. Einzelnummer $ 1.50.

Mit dieser in der vorliegenden Folge erstmals in unregelmäßigen Abständen dreimal im Jahre erscheinenden Zeitschrift beabsichtigt der Internationale Währungsfonds gemäß seinen Satzungen der Sammlung und dem Austausch von Informationen über Währungs- und Finanzprobleme zu dienen. Die Zeitschrift enthält Aufsätze verschiedener Mitglieder des Arbeitsstabes des Fonds, die jedoch nicht immer die Ansichten des Fonds darstellen. Unter anderen Beiträgen enthält die erste Folge besonders bemerkenswerte Abhandlungen über die Beziehungen zwischen dem Währungsfonds und der Internationalen Handelsorganisation (ITO) sowie über die Einwirkungen des ECA-Programms auf die Importe der beteiligten Länder und auf die Exporte der Vereinigten Staaten. Ein weiterer Beitrag ist den Handelsbedingungen in den lateinamerikanischen Ländern gewidmet.

Über öffentliche Meinung und Meinungsforschung

von **Universitätsprofessor Dr. Dr. Friedrich Lenz**

Dieser Aufsatz gibt einen Vortrag wieder, den der Verfasser auf einem Diskussionsabend des *„Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten“* am 16. März 1950 in Frankfurt a. M. gehalten hat. Der Verfasser ist volkswirtschaftlicher Leiter der EMNID, des Bielefelder Instituts für Marktforschung und Marktbeobachtung; er legt seinen Ausführungen rund 150 einschlägige Untersuchungen der EMNID zugrunde. Ueber Aufgabe und Stand der Meinungsforschung (Public Opinion Research) hat Professor Friedrich Lenz einleitend im Novemberheft 1949 der Kölner „Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung“ berichtet. Im Verlag C. E. Poeschel-Stuttgart ist jetzt eine Broschüre „Meinungsforschung in Deutschland“ erschienen (52 S. gr. 8°, Preis 3.80 DM), welche Ergebnisse, Methoden und Erkenntniswert dieses Gebietes zum ersten Male für Deutschland systematisch schildert. Der vorliegende Aufsatz ergänzt in mehrfacher Hinsicht die genannte größere Arbeit.

Wenn ich das Privileg habe, heute hier vor Ihnen zu sprechen, so tue ich dies als Volkswirt gerne, denn das Gebiet der Markt- und Meinungsforschung — speziell der Meinungsforschung — ist ein Thema, das auch den Volkswirt, und nicht nur ihn, anzieht und die Beschäftigung sachlich rechtfertigt.

Oeffentliche Meinungsforschung hat ihren Ursprung in den westlichen Demokratien, speziell in den USA, und wir werden sogleich sehen, daß dies kein historischer Zufall ist. Damit ist jedoch gesagt, daß dieses Gebiet für uns in Deutschland relativ neuartig und noch unerprobt ist. Es ist keine Wissenschaft, sowenig wie etwa die Zeitungswissenschaft oder die Konjunkturwissenschaft volle Wissenschaften sind. Aber es ist gleich jenen eine wissenschaftliche Disziplin, die in eine bestimmte Umwelt und auch unter eine politische Konstellation gehört. Wie die Herkunft aus dem Westen zeigt, ist die Konstellation an Bedingungen gebunden, die wir seit über 100 Jahren mit dem Namen der „Grundrechte“, im besonderen der Rede- und Pressefreiheit, umschreiben. Das sind jene Rechte, die, wieder aus angloamerikanischem Stock erwachsen, in Deutschland erst seit 1815 aktuell und später durch Männer wie *Welcker* und *Venedey* in der deutschen Nationalversammlung, hier in der Paulskirche, vertreten wurden. Und so ist die späte Reife unserer „Grundrechte“ auch für diese junge wissenschaftliche Disziplin der etwas steinige Boden geworden, auf dem sie gewachsen ist. Denn die Kenntnis und Erforschung einer öffentlichen Meinung kann wie jede Wissenschaft nicht älter als ihr Gegenstand sein. Und dieser Gegenstand ist umfangen in der sich entfaltenden bürgerlichen Gesellschaft — nicht nur im alten klassischen Sinne der „societas civilis“, sondern einer freien bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, des sich emanzipierenden und auch an der Staatsführung teilnehmenden Bürgertums. Das ist bei uns im Vormärz, vor der Paulskirchenversammlung, noch nicht der Fall.

Ein Mann wie Friedrich *List* wäre hier zu nennen, der als Anreger oder Begründer von zwölf Zeitungen und Zeitschriften in Nordamerika wie daheim die Rolle der öffentlichen Meinung, speziell für die nationalwirtschaftliche Einigung des Volkskörpers, so stark hervorgehoben und dafür gelitten hat. „Ohne öffentliche Meinung kann weder eine Volksvertretung wirksam noch die Verfassung von Dauer sein.“ Diesen Satz hat der junge Tübinger Professor schon im Jahre 1818 aufgestellt und die „politische Meinungsfreiheit“ gegenüber allen reaktionären Gewalten bis zu seinem Tode 1846 verteidigt.

Die Debatten der Paulskirche sind auch insofern wesentlich, als sich ja damals, 1848/49, die Anfänge eines Parteiwesens in den Klubs und Gasthäusern der Stadt Frankfurt erstmals auch für Deutschland bildeten. Damit tritt die öffentliche Meinung auf dem Wege ihrer Emanzipation viel später als in anderen

Ländern aus den Fesseln des Obrigkeitsstaates heraus und, was hier interessiert, aus den Fesseln des Zensurstaates. Sie werden sich erinnern, daß die Aufhebung etwa der preußischen Zensur eine der ersten Maßnahmen war, die in revolutionären Zeiten wie 1848 verwirklicht wurde. Aus dem Polizeistaat des 18. Jahrhunderts erwächst der politische Staat des 19. Jahrhunderts; denn Politik ist ja im Sinne des 18. Jahrhunderts „Polizey", und diesen Ursprung hat der deutsche politische Staat niemals völlig abgestreift. Dies ist die Ursache, warum die Haltung unserer öffentlichen Meinung zum Staat lange Zeit weniger wesentlich war als umgekehrt die Haltung des Staatsapparates, der Staatsorgane zur öffentlichen Meinung.

Mit dem Zensurstaat verbindet sich als weitere Fessel der öffentlichen Meinung die Propaganda. Sie ist so alt wie der absolute Staat selber und geht als Kongregation „de propaganda fide", als Glaubenspropaganda, deren altertümliches Gebäude heute noch in Rom zu sehen ist, in den Anfang der europäischen Neuzeit zurück. Die „Propaganda" ist schließlich auf dem Felde einer breiten öffentlichen Meinungsbildung mit den modernen Mitteln der Nachrichtentechnik zu einer überaus giftigen Blüte gelangt. Wir kennen sie in Deutschland erst aus dem Verlauf des ersten Weltkrieges. Ich erinnere mich noch, wie von einer zentralen Stelle in Berlin zusammen mit vielen interessanten Persönlichkeiten eine Gegenpropaganda, wie man damals sagte, organisiert wurde, so daß Begriff und Wirksamkeit einer öffentlich geförderten und gelenkten Meinungsbildung in der zweiten Hälfte des ersten Weltkrieges bis in die Witzblätter und Kabaretts, in die Nachrichten- und Anzeigenagenturen eindrangen.

Die freie Meinungsbildung, die wir etwa mit der privaten „Publizistik" gleichsetzen, hat in Deutschland natürlich auch ältere Wurzeln; sie reichen bis in das 16. Jahrhundert. Eine „Zeitungswissenschaft" wurde schon im 18. Jahrhundert an deutschen Hochschulen, wie am Carolinum in Braunschweig, gelehrt. Aber an solchen historischen Reminiszenzen, die in die Aufklärung zurückführen, zeigt sich doch wieder die Unreife unserer öffentlichen Meinungsforschung. Es ist ein wesentliches Merkmal, ob ein Gebiet als wissenschaftliche Disziplin in die Kreise der hochschulfähigen Wissenschaften aufgenommen wird, wie etwa seit dem 18. Jahrhundert die Statistik. Dies steht heute erst an der einen oder anderen westdeutschen Hochschule zur Diskussion. Die Diskussion wird allerdings durch das, was seit 1945 unsere Erziehung zur Demokratie genannt wird, vom Westen aus gefördert. Die, sagen wir besser, Selbstausbildung zur Demokratie, die Selbstverständigung über Demokratie trifft natürlich in das Zentrum der öffentlichen Meinungsbildung. Es sind nicht umsonst die Besatzungsmächte, die seit 1945 mit ihren geschulten Instrumenten für *„Public Opinion Research"* auch in Westdeutschland zu arbeiten begonnen haben.

Als Paten für ein volljährig gewordenes Studium der öffentlichen Meinung kann man die Statistik und etwa die Konjunkturforschung nennen. Aber Meinung unterscheidet sich von repräsentativer Statistik und von Konjunkturforschung. Hier handelt es sich um eine Disziplin, die gleich der modernen Psychologie im rein Subjektiven und damit in dem seelischen Erleben und Reagieren ihren Gegenstand findet und diesen Gegenstand als Massenerscheinung erfaßt. Ein fester Stoff, wie ihn etwa die Statistik oder die Publizistik haben, fehlt. Auf diesem brüchigen und delikaten Gebiet müssen also die Vertreter der älteren Disziplinen zusammenarbeiten und Methoden ausbilden, um dadurch eine Disziplin zu schaffen, die sich nun unter Mitwirkung von Volkswirten, Betriebswirten, Statistikern, Konjunkturforschern und Psychologen entfalten soll.

Das Objekt sind die Meinungen und ist die öffentliche Meinung. Beides ist nicht identisch. Da sie eine rein subjektive Erscheinung sind, ist es methodisch und systematisch offenbar schwer, Meinungen genau zu formulieren und damit wissenschaftlich systematisch darzustellen. Denn das „Meinen" als „meine" Vorstellung ist ja nicht institutionell geformt, es hat keinen Körper, wie ein Amt oder eine Gesellschaft oder ein Interessenverband. Es gibt natürlich Fälle kommandierter, propagierter und propagandistisch auferlegter Meinungsbildung im Sinne einer totalitären Publizistik, einer Propaganda, wie bereits gesagt, oder auch eines Plebiszits. Aber das „meinen" wir hier nicht. Solche monopolistische Meinungsforschung im Wege einer, sagen wir, Einparteiwahl oder einer Umfrage an alle Wähler: „Willst Du, daß ...", ist nicht unser Gegenstand. Es gilt, die Differenzen der öffentlichen Meinung zu erfassen. Eine nicht nur formale, sondern reale Demokratie, eine gereifte bürgerliche Gesellschaft ist die Vorbedingung für Methoden, die sich überall an sich anwenden lassen. Massenstatistisch und massenpsychologisch kann man auf vielen Gebieten arbeiten. Die Statistik namentlich ist eine Methode, die sich auf die Grammatik oder auf die Medizin genau so gut anwenden läßt wie auf ökonomische Gegenstände. Die Meinung aber, der man sich mit solchen Methoden nähert — etwa sozialpsychologisch — ist, wie *Hegel* sagt, ein weiches Element, in das man alles Beliebige eindrücken kann, ein ganz labiler, subjektiver Gegenstand. Es sind Reflexe der einzelnen, was sie im Augenblick meinen, etwa zu diesem Vortrag hier, oder es sind Gruppenreflexe. Und diese

gesellschaftlichen Gruppen müssen erst definiert, d. h. begrifflich bestimmt werden. Die subjektiven Vorstellungen und Schwächen sind allen Stadien der Meinungsforschung von den Auftraggebern oder Interessenten, den Interviewern und den Befragten bis zur Verwertung des Stoffes durch die Experten der Meinungsforschung eigen.

Ein wissenschaftliches Interesse an einem so weichen Element wie dem „Meinen" ist nur dann zu vermuten, wenn in richtigem Befragen von Teilmassen, von besonderen anonymen Teilmassen, relevante und gesellschaftlich wesentliche Tatbestände gesucht werden. Man muß also die Meinung, die sich auf alles und jedes erstrecken kann und die an sich völlig gleich-gültig ist, aus ihrer Gleichgültigkeit herausheben, indem man sie auf objektiv-sinnvolle, d. h. eben gesellschaftlich oder politisch wesentliche Tatbestände beschränkt und in verständlicher Formulierung von Fragen faßt. Sonst kann von einer Meinungsdarstellung und -analyse als wissenschaftlicher Disziplin nicht die Rede sein. Die Meinungen erscheinen in solchen Analysen als Reaktionen und Folgen einer seelischen Verhaltensweise, und man kann die Reaktionsbereitschaft ihrer Träger prüfen, d. h. die Urteilswilligkeit, und die Reaktionsfähigkeit, d. h. die Urteilskraft. Ich kann an sich jeden über alles fragen, was er dazu meine, und die Gegenstände können auch alle vernünftig sein. Aber es ist ja nicht gesagt, daß ein Verhältnis des einzelnen zum Gegenstand im Bewußtsein gegeben sei — das, was man generell das Subjekt-Objekt-Verhältnis nennt. So wird man nach der Häufigkeit, nach der Streuung und nach der Dringlichkeit oder Intensität der Antworten, der Reflexe nun selbstkritisch ersehen, ob die Meinungsforschung eben wesentliche Gegenstände in vernünftiger und erkennbarer Weise klar gefragt hat. Sie sehen, das Verhalten der Menschen darauf ist zunächst quantitativ bestimmbar. Wenn man in ein Hotel oder eine Pension geht — in Deutschland wenigstens —, muß man einen kleinen Lebenslauf ausfüllen und quantitativ faßbare Tatbestände angeben: daß man geboren ist, durch Angabe des Ortes und der Zeit bestätigen, also durch exakte Daten usw. Seelische Verhaltensweisen sind ihrem Wesen nach aber außerdem qualitativ. In der Verbindung von beidem, um die es sich hier handelt, gilt es realtypische Verhaltensweisen und typische zeitliche Verhaltensreihen festzustellen, soweit sie erkennbar werden.

Typen im Sinne von Max *Weber*, im Sinne der angewandten Soziologie, können dann vielleicht im Ergebnis mit einem bestimmten Gruppenverhalten zusammengebracht werden, aber nicht in der primitiven inhaltsleeren Form: d e r Amerikaner, d e r Franzose, d e r Engländer usw. — das sind unbrauchbare Denkformen, mit denen so viele Deutsche von Haus aus zu arbeiten pflegen. Diese typischen Verhaltensweisen können sich nur auf politische, wirtschaftliche und soziale Wechsellagen beziehen. Sie wissen, alles bewegt sich und verändert sich in der Bewegung und entfaltet durch die Bewegung seine Gegensätze. Denken Sie etwa an Konjunkturkrisen, Börsenkurse, Arbeitslosigkeit und was es sei. So kann die Reaktion des Verhaltens in wirtschaftlichen Wechsellagen ein durchaus vernünftiger Gegenstand sein. Oder wir untersuchen — zunächst, wie mit einer Stange in den Nebel stoßend — etwa die sozialen Temperaturen oder das politische Klima einer Gruppe oder einer Gesamtmasse, eines ganzen Volkes. Diese Stangen, die wir da hineinstoßen, sind die „sondages", die „polls", sind die Umfragen. Diese sollen uns also zu Urteilen verhelfen. Ein typisches Ergebnis kann sich dabei erst dann zeigen, wenn wir bestimmte Strukturen in der Verhaltensweise einer sozialen Gruppe erkennen oder wenn bestimmte zeitliche Richtungen — „trends" — sich aus dem Verhalten ergeben. Das bedeutet aber, wenn solche „trends" oder Strukturen typisch sind, daß dies nicht mehr die Individualmeinungen als solche sein können, die für sich ja völlig gleichgültig sind, sondern daß die Individualmeinung hier zur öffentlichen Meinung umschlägt. Jean Jacques *Rousseau* unterschied den Willen aller, die „volonté de tous", von dem Gesamtwillen, der „volonté générale". Wie das Individuum zum Kollektiv verhält sich also die Einzelmeinung zur öffentlichen Meinung. Einzelmeinung an sich besagt nicht viel — ich darf einmal auf den alten *Plato* verweisen, der sagte: „Meinung ist ein Mittelding zwischen Unwissenheit und Wissen". Aehnlich drücken sich *Kant* aus und *Hegel*, der sagt: „Meinung ist eine subjektive Vorstellung, ein beliebiger Gedanke, eine Einbildung, die ich so oder so, und ein anderer anders haben kann". „Eine Meinung ist mein", „sie ist nicht ein in sich allgemeiner, an und für sich seiender Gedanke". Das heißt im Sinne Hegels: Die Meinung ist als individuelles, nur subjektives Meinen noch nicht vernünftig, sie ist überhaupt nicht wirklich. Für *Aristoteles* und *Hegel* ist nur das wirklich, was vernünftig ist. Ein großer Teil unserer Existenz ist nicht vernünftig, ist mithin im feineren Sinne unwirklich.

Also, zur wirklichen Meinung stoßen wir als öffentlicher Meinung vor. Hier kann ich wieder den großen Staatsdenker Hegel zitieren, der schon in seiner Rechtslehre 1820 sagte: „Die öffentliche Meinung ist die unorganische Weise, wie sich das, was ein Volk will und meint, zu erkennen gibt." Er sagt, sie sei zu allen Zeiten und besonders in unserer Zeit eine große Macht. Das Prinzip der subjektiven Freiheit verbiete Gewalt, es achte Gewohnheit und Sitte gering, das Prinzip der öffentlichen Freiheit herrsche vielmehr durch Einsicht und Gründe. Hegel spricht

der öffentlichen Meinung mithin Einsicht und Gründe für ihre Reaktionen zu, d. h. er war kein Absolutist — weit entfernt — und nicht einmal, wie man meint, ein Reaktionär. Er sagt, im Prinzip und an und für sich sei die öffentliche Meinung vernünftig. Das ist bei uns vielleicht streitig und war jedenfalls zu Hegels Zeit in Deutschland streitig — praktisch wie im Prinzip —, aber wenn Sie die amerikanische Verfassung aufschlagen, so beruht sie ja auf der Bedingung und der Annahme, daß die öffentliche Meinung ihrem Wesen nach vernünftig sei, trotz aller Unvernunft, die sie im einzelnen ausmacht. Wie tritt nun diese Vernunft in der öffentlichen Meinung zutage? Die ganze Zufälligkeit des individuellen Meinens, wie Hegel sagt, wird bestimmt und muß als öffentliche Meinung bestimmt werden durch soziologische Merkmale oder Momente, und zwar in unserer Umwelt als sogenannte offene Gruppen wie eine Leser-, eine Käufergruppe oder auch eine Wählergruppe, Berufsgruppe (Klasse) usw. Diese Gruppenmerkmale sind also, wenn man sie systematisch ordnet, Elemente der öffentlichen Meinung und der öffentlichen Meinungsbildung und schließlich auch der Forschung, d. h. die gleichgültige Subjektivität wird hier qualifiziert, und das Meinen wird als soziologischer Tatbestand objektiviert. Das Individuum existiert ja nicht nur einzeln für sich, sondern schon durch Denken und Sprache ist es gesellschaftlich, ein „animal sociale et politicum" (ein gesellschaftliches und politisches Wesen).

Darum gehört die Meinungsforschung in die Gesellschaftslehre, sie ist ein Zweig jener angewandten Soziologie, die in Amerika mehr gepflegt wird als in Deutschland. Die Meinungsträger sind damit nicht nur rein quantitative statistische Personeneinheiten, nicht der „mittlere Mensch", der „homme moyen" der zählenden Statistik. Sondern die Meinungsträger sind durch ihre objektiven gesellschaftlichen Merkmale qualifizierte Gruppeneinheiten. Sie sind gesellschaftlichen Charakters. Sie haben bestimmte Gruppenmerkmale gemeinsam. Die Merkmale können wie alles in der Welt objektive Umweltmerkmale sein, oder sie sind subjektive Eigenschaften, die den Meinungsträger durch Temperament, Alter, Geschlecht und tausend andere Dinge unterscheiden. Diese Merkmale, die teils objektiver Natur und teils subjektiver Natur sind, sind nun in beliebiger Mischung möglich, wie wir alle den verschiedensten Lebenskreisen zugleich angehören. Die beliebige Mischung von Befragungsmerkmalen, und zwar von Hauptmerkmalen und Nebenmerkmalen, gibt eine Chance, die politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Reaktionen der öffentlichen Meinung unter allen gesellschaftlich wesentlichen Gesichtspunkten zu erfassen. Der Schlüssel zu dieser Disziplin wird somit in der repräsentativ-statistisch exakten Struktur jeder Gruppe nach ihren Merkmalen, und zwar nach allen ihren wesentlichen Momenten liegen. Alle wesentlichen Merkmale einer Gruppe sollen repräsentativ statistisch exakt erfaßt werden.

Eine der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen, um nur sie herauszugreifen, ist die Berufsgruppe, vor allem in Deutschland, wo Beruf seit Luther nahezu die Nebenbedeutung von Berufung gewonnen hat — vielleicht im Gegensatz zu Amerika, wo der Beruf viel stärker gewechselt wird als hierzulande und dafür das Einkommen stärker typenbildend wirkt. Die Stellung im gelernten oder ausgeübten Beruf, einschließlich der Berufsanwärter (Lehrlinge usw.) sowie der ehemaligen Berufsangehörigen (Invaliden, Rentner, Pensionäre) ist also für uns das Hauptmerkmal. Ihr treten eine größere Anzahl von weiteren Gesichtspunkten hinzu, unter denen die Einkommens- und Berufsgruppen für die soziale (Klassen-) Struktur der Bevölkerung besonders wichtig, jedoch schwieriger zu erfassen sind.

Unsere Aufgliederung ergibt zusammen mit der Häufigkeit und Streuung und Dringlichkeit der für jedes Gruppenmerkmal festgestellten Aussagen typische Reihen von unter sich verbundenen Ergebnissen der Meinungsanalyse. Die soziologischen Gruppenreaktionen können nun in ihren Grenzen durch Zahlenwerte dargestellt und prozentual vergleichbar werden. Es ist an sich möglich, so wie wir die Altersgliederung oder den Bildungsgrad der Bevölkerung feststellen, auch feinere Reaktionen seelischer Art zu erfassen. Hier ist natürlich besondere methodische Vorsicht geboten wegen des rein qualitativen Wesens solcher Urteile über Sinnfragen, z. B. nach dem „Glücks"-Empfinden.

Damit sind wir schon in der Statistik. Wir wollen doch ein meßbares, maßstabgetreu verkleinertes Abbild in der stellvertretenden Befragtenmasse für die jeweilige Gesamtmasse erhalten. Wir können irgendeinen Teil der Bevölkerung, etwa alle Katholiken oder alle Erwerbspersonen oder alle Frauen, nach ihren verschiedenen Verhaltensweisen und Lebensbedingungen oder wir können die Gesamtbevölkerung als solche erfassen wollen. Jedesmal wird der Reflex in einer repräsentativen Befragtenmasse aufgefangen. Je größer die befragte Teilmasse ist, desto mehr Nebenmerkmale kann man der Befragung einbauen und umgekehrt. Die absolute Anzahl der Befragtenmasse ist auch unter dem statistischen Gesichtspunkt wesentlich, denn das Verhältnis, die Verhältniszahl, die Prozentziffer und die absolute Anzahl stehen ja in einem notwendigen Verhältnis. Eine näher zu bestimmende absolute Anzahl darf dabei nicht unterschritten werden, um noch prozentual vergleichbare und typische Ergebnisse zu zeigen. Wenn die Einzeluntergruppe zu klein wird, so verliert sie ihren typologischen Aussagengehalt und

führt irre. In den USA, in Frankreich, in Großbritannien werden die Befragtenmassen für die Gesamtbevölkerung in der an sich erstaunlich kleinen Grenze von 2000 bis 3000, allenfalls 5000 Befragten gehalten.

Das Gesetz der großen Zahlen in der Statistik ist an sich rein quantitativ gedacht und gilt für derartige Personeneinheiten. Aber die Häufung von qualitativen Merkmalen qualifiziert notwendig das Gesetz der großen Zahlen und verändert dadurch seine Wirksamkeit und grenzt sie ein. Ich erinnere an die Haushaltsbefragungen der repräsentativen Statistik, die vordem im „Reichsarbeitsblatt" dargestellt wurden und die heute beispielsweise vom „Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften" in Köln durchgeführt werden; sie ergeben mit geringen Befragtenanzahlen doch eine sehr verläßliche Strukturschilderung der Haushaltsführung und der Wirtschaftsrechnungen. Die statistischen Fachleute, zu denen ich mich nicht zähle, kennen vielleicht den Aufsatz von Professor Wilhelm *Winkler*, dem bekannten Wiener Statistiker, in Heft I, 1 seiner „Statistischen Vierteljahresschrift" 1948, in dem er unter dem Gesichtspunkt des Gesetzes der großen Zahlen schwere und im Einzelfall vielleicht sogar durchaus berechtigte Angriffe gegen eine österreichische Meinungsbefragung erhoben hat. Die nachprüfbaren Fehlergrenzen richtig angelegter und durchgeführter Teilmassenbefragungen liegen mit 0,5 bis 2 oder 3 Prozent jedenfalls bemerkenswert niedrig, wogegen nicht maßstabgerecht geschlüsselte Befragtenmassen trotz hoher Befragtenanzahlen keinen Erkenntnisgehalt vermitteln.

Man muß hierbei die Meinungslosen richtig eingliedern. Es mag sein, daß Statistiker die Meinungslosen von vornherein weglassen würden. Aber es gibt Umfragen, namentlich politische, bei denen die Meinungslosen eben dadurch, daß sie keine Meinung ausdrücken oder sich für noch unentschlossen erklären, ein Urteil abgeben. Diese Meinung muß natürlich prozentual mitaufgenommen werden, um das Gesamtbild zu vermitteln. Die Gruppen zeigen im Ergebnis durchaus typische, unter sich also verschiedene und gegebenenfalls entgegengesetzte Verhaltensweisen. Die freien Berufe, darunter Aerzte und Rechtsanwälte, die mit ihren Mitgliedern nur wenige Prozente der Gesamtbevölkerung ausmachen, sind eine wirklich hervorragende Gruppe mit ganz spezifischen Reaktionen. Die große Gruppe der Angestellten entspricht etwa dem Gesamtdurchschnitt. Dagegen zeigen die Landarbeiter in Westdeutschland eine sehr geringe Reaktionsbereitschaft und -fähigkeit. Fast dasselbe gilt für die Frauen, die im Einzelfall mit Meinungslosen bis zu 40%, ja 60% auftreten. Das sind Bilder, die sicher in den Vereinigten Staaten anders liegen würden; besonders bei Frauen weiß man, welche aktive Rolle sie dort im öffentlichen Leben spielen. Dort würden sich überhaupt andere soziologische Strukturen ergeben als bei uns. Wenn man gesagt hat, daß die Meinungsforschung über den politischen Reifegrad eines Volkes Auskunft gebe, so ist dies gar nicht falsch. Je spezieller die Fragen, desto aufschlußreicher die Antworten. Die Stadtarbeiter unterscheiden sich von den Landarbeitern, die Landarbeiter von den selbständigen Landwirten. Wir erhalten eine Fülle von soziologischen Ergebnissen, welche die Strukturkenntnis der westdeutschen Bevölkerung vertiefen.

So kann man feststellen, wieweit sich beispielsweise die Westdeutschen für Innenpolitik interessieren, ob Klassenkampfreaktionen hervortreten, was in Westdeutschland wenig zu bemerken ist, ob die politische Tätigkeit der Frauen etwa von den Männern gebilligt wird, was von den Frauen selber und von den Männern, vor allem für verheiratete Frauen, weitgehend abgelehnt wird. Die Meinungsforschung findet auch auf private und öffentliche Zukunftserwartungen Anwendung und für planende Maßnahmen. Die Reaktionen der öffentlichen Meinung auf Aktionen und Programme der Regierungen sowie der Parteien, die soziologischen Strukturen der Regierungs- oder der Parteienanhänger treten aus dem Zwielicht des unbestimmbaren „Publikums" in das volle Licht einer konkreten Analyse.

Die Meinungsforschung geht ferner in Einzelfragen, wie nach dem wirtschaftlichen Bedarf, nach Kaufabsichten, Kaufkraft, nach tatsächlichen Käufen usw. Man differenziert also, und zwar nicht nur am Markt, sondern auch in der Politik. Das ist dann das speziellere Gebiet der Meinungsforschung, weshalb Parteien wie Regierungen dieses Instrument für ihre planenden Maßnahmen gebrauchen sollten. So können wir uns das Funktionieren der „sozialen Marktwirtschaft" nach der sozialen Seite verdeutlichen. Es ist interessant zu erfahren, wie die Bedürfnisse erster Ordnung empfunden und wie weit sie gesättigt werden, also namentlich Ernährung, Kleidung, Wohnen, die rund 80% des letzten Verbrauchs ausmachen. Mit der Bedürfnisdringlichkeit und ihrer Verwirklichungsquote kann man die sogenannten Grenzwerte feststellen; die Verbrauchsforschung ist, wie ich glaube, das wesentliche Gebiet der Grenznutzenlehre und der psychologischen oder subjektiven Wertlehre, die hier in den Nutzen- und Kostenerwägungen der Konsumenten, aber auch der Unternehmer zu Worte kommt. Man kann also Fehldispositionen und Fehlinvestitionen bis zu einem gewissen Grade verhindern und für die Branchenlage aus dem Zusammenwirken von Kundenansichten und Verkäuferansichten, durch Parallelumfragen und mit Hilfe der objektiven Statistik verläßliche „Kaufkraftschwerpunkte" erhalten. Alle statistischen

Erhebungen oder Planungen werden dadurch blutvoller, sozusagen, und das Bild des Lebensstandards gibt dann ein Gesamtbild, beispielsweise wie tief die Verwirklichung der Kulturbedürfnisse in Westdeutschland nach der Währungsreform lag. So gelangen wir zu einem annähernden Gesamtbild der „öffentlichen Meinung", ihrer logischen und psychologischen Komponenten. Massenbeobachtungen, welche die höhere Intensität von gefühlsbetonten Umweltbeziehungen beachten, führen uns tiefer in das logisch-psychologische Strukturgefüge der Bevölkerung ein; sie werden damit ein Mittel gegen die sogenannte Vermassung. Die Meinungsforschung hat eine bescheidene ergänzende Aufgabe gegenüber der Publizistik, nur stellt die Meinungsforschung mehr das „soziale Klima" und die psychologischen Elemente des Klimas zusammen. Sie kann schließlich Fehler und Lücken der Statistik aufdecken oder ausfüllen helfen.

Durch Auflockern, Differenzieren, Vermeiden von Tendenzen, Sensationen und falscher Exaktheit, durch die Kenntnis der Grenzen, etwa beim seelischen Verhalten der Menschen, muß diese neue wissenschaftliche Disziplin unter starker Selbstkritik in die Fülle der Sozial- und Wirtschaftsforschung eingeordnet werden. Und wenn wir daran denken, daß bei wiederholten Befragungen sich wie in der Konjunkturforschung „trends" zeigen können, so muß auch hier Vorsicht walten. Man hat mit „Konjunkturbarometern" ja schon schlechte Erfahrungen gemacht. Aber ich darf abschließend sagen: Die wiederholten Reaktionen von repräsentativen Befragtengruppen geben doch in diesen Grenzen Aufschluß über den Fortgang unseres gesellschaftlichen Daseins, das heute weniger denn je vorhersehbar und vorhersagbar ist, aber um so mehr eben ein Gegenstand unseres allgemeinen und persönlichen Interesses.

Kritik

Quellen zur Erforschung der Geschichte des Dritten Reiches*

von Dr. Hans-Günther Seraphim

Referent für Zeitgeschichte des Instituts für Völkerrecht an der Universität Göttingen

Der Index der amtlichen deutschen Ausgabe des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher

Fast als letzter Band des großen Werkes, in dem „gemäß den Weisungen des Internationalen Gerichtshofes vom Sekretariat des Gerichtshofs unter der Autorität des Obersten Kontrollrats für Deutschland" die Materialien des Prozesses gegen *Göring* und die anderen höchsten politischen und militärischen Führer des Dritten Reiches veröffentlicht werden, ist nun auch der Index erschienen. Er ist dazu bestimmt, die Protokollbände zu erschließen, die in sinnverwirrender Fülle ein ungeheures historisches und rechtswissenschaftliches Material darbieten, das ohne diesen Wegweiser unmöglich ausgewertet werden kann.

Man würde diesen Band wärmstens begrüßen, wenn sich nicht bei der Überprüfung sehr starke Bedenken gegen seine Brauchbarkeit erhoben hätten. Er wurde daher einer kritischen Untersuchung unterzogen, deren Ergebnis im Folgenden vorgelegt wird.

Was erwartet man von einem Index? Diese Frage muß zunächst geklärt werden, um einen Maßstab zu gewinnen, der als Grundlage für die Beurteilung dienen kann. Die Antwort muß lauten: Der Index eines wissenschaftlichen Werkes hat nur e i n e Aufgabe. Er soll dem Benut-

*) Vgl. hierzu den Beitrag von Rudolf Holzhausen in Europa-Archiv, Folge 21/1949, S. 2585—2590

zer die Tatsachen und Probleme sowie die Stellen nachweisen, an denen sie in dem Werk behandelt worden sind. Dabei wird es darauf ankommen, möglichst vollständig und frei von jeder einseitigen Parteinahme die Aufschlüsselung des Stoffes vorzunehmen. Der Index ist also keine Kurzausgabe des Werkes, sondern nichts anderes als ein wissenschaftliches Hilfsmittel zu seiner Benutzung. Damit ist alles Wesentliche gesagt.

Durchforscht man den vorliegenden Indexband nach diesen Grundsätzen, so muß man zu dem Schluß kommen, daß die notwendig erwartete Unparteilichkeit nicht gewahrt ist, sondern die Herausgeber die Materialien und Auffassung der Anklage in den Vordergrund gestellt haben. Es würde zu weit führen, hier auf alles hinzuweisen, was uns bei der Durcharbeitung aufgefallen ist. Aber wir wollen versuchen, an einzelnen Beispielen die Situation zu beleuchten und zugleich zu zeigen, daß die Bedenken, die nicht nur im deutschen Volk gegen die Nürnberger Verfahren bestehen, auch durch diese Veröffentlichung weiter unterbaut werden.

In seinen Erinnerungen schreibt Winston *Churchill* ganz offen über die britischen Pläne, die sich auf Norwegen bezogen — militärisch bezeichnet als das Unternehmen *Royal Marine*. Ebenso lassen die Erinnerungen des fränzösischen Generalstabschefs, des Generals *Gamelin*, keinen Zweifel an den alliierten Planungen. Um so mehr muß es auffallen, daß in dem vorliegenden Index jeder Hinweis auf diese Ereignisse in Norwegen, soweit sie in Beziehung zu den Absichten der Alliierten stehen, fehlt. Im Gegensatz dazu ist dem deutschen Norwegenunternehmen ein breiter Raum gewidmet. Die Einseitigkeit der Indizierung tritt an dieser Stelle deshalb besonders deutlich hervor, da es eine unbestreitbare Tatsache ist, daß sich die Verteidigung hinsichtlich des Norwegenunternehmens ausdrücklich und eingehend auf die britischen Pläne bezogen und, auf sie gestützt, das deutsche Vorgehen zu erklären und zu begründen versucht hat. Ob diese Auffassung richtig oder falsch ist, hat der Index nicht zu entscheiden. Vielmehr mußte er alle Äußerungen zu dieser Frage, ganz gleich von welcher Seite sie kamen, verzeichnen, wollte er eine eigene Stellungnahme vermeiden.

Folgende Einzelhinweise auf das in dieser Hinsicht nicht aufgeführte Material seien gestattet. Die Verteidigung erwähnt die Ablehnung der Aktenherausgabe durch das britische Auswärtige Amt (Bd. XVII, 450). Die Verteidigung bezog sich auf die Verminung der norwegischen Küstengewässer durch Einheiten der britischen Flotte in der Nacht vom 7./8. April 1940 (Bd. XIV, 216; Bd. XVIII, 446 f.). Die Verteidigung äußert sich über den britischen Besetzungsplan an folgenden Stellen: Bd. IX, 353, 435; Bd. XI, 514 f.; Bd. XII, 347 f.; Bd. XIV, 98 f., 342 f.; Bd. XV, 415 f.; Bd. XVIII, 458 f. Sie benannte für die Richtigkeit ihrer Behauptungen folgende Dokumente: PS — 004, *Raeder* 59, 75, 77—80, 97—99, 101—107, 110; *Jodl* 4. Die Verteidigung gab die Begründung für das Vorgehen der Deutschen in Bd. XIV, 112 f.; Bd. XVII, 455 f. Sie benannte dafür die Dokumente: *Raeder* 59, 75, 79, 80, 82, 85, 88, 91. Selbst das Urteil erwähnt dieses Problem in Bd. I, 231 f., 365. Man wird nach all diesen Stellen im Registerband ebenso vergeblich suchen wie nach den von der Verteidigung erwähnten britischen Neutralitätsverletzungen gegenüber Norwegen (Bd. XIV, 112; Bd. XVIII, 452 f. — Dokument *Raeder* 81) oder der Schiffsgestellung Norwegens für Großbritannien.

Ganz ähnlich liegen die Dinge hinsichtlich der britischen Landung in Griechenland (Bd. IX, 375; Bd. XIV, 354; Bd. XV, 423; Bd. XIX, 19 — Dokumente *Ribbentrop* 277, 278) oder den britischen Kommandounternehmen und der Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen durch diese (Bd. XIV, 239, 348, 361; Bd. XV, 353, 532 f. — Dokumente *Jodl* 17, 18).

Es liegt in der gleichen Richtung, wenn alles das weggelassen ist, was nach Angabe der Verteidigung an Positivem für die besetzten Gebiete geschehen ist, während das Gegenteil ausführlich verzeichnet wurde. Ohne den geringsten Anspruch auf Vollständigkeit in dieser Hinsicht erheben zu wollen, möchten wir auf folgende Stellen im Protokoll hinweisen, die nicht indiziert worden sind: im Bd. IX, 366 wird von einer Unterstützung der französischen Landwirtschaft durch Deutschland gesprochen; von der Stützung der französischen Währung ist im Bd.X, 137 die Rede; von der Einfuhr von Rohmaterialien aus Deutschland nach Frankreich im Bd. XIII, 221. Ein gleicher auf die Niederlande bezüglicher Hinweis findet sich Bd. XVI, 29 f., 215 f. Von der materiellen Unterstützung der Landwirtschaft in den besetzten

Ostgebieten ist im Bd. XI, 646; Bd. XVIII, 87 die Rede. Vergleiche dazu das Dokument *Rosenberg* 35.

Die von der Verteidigung behauptete russische Kriegsvorbereitung gegen Deutschland und Charakterisierung des deutschen Vorgehens als Präventivangriff — an 22 Stellen erwähnt — fehlt ebenso wie der Hinweis auf die von den Russen ebenfalls angewandte Taktik der „verbrannten Erde" (Bd. IX, 336, 396; Bd. XX, 635 f., 667), während die entsprechenden deutschen Maßnahmen angeführt sind, oder die Völkerrechtsbrüche und Greueltaten der Partisanen (Bd. XXI, 434 — Dokumente: Eidesstattliche Erklärungen für Oberkommando und Generalstab 906—924).

Es muß ferner merkwürdig erscheinen, wenn man in dem Kapitel über den U-Bootskrieg die Stellen nicht indiziert findet, die sich auf die Bestrafung deutscher Kommandanten durch deutsche Stellen während des Krieges wegen Nichteinhaltung von Befehlen beziehen (Bd. XIII, 292 f., 547, 568, 583; Bd. XVIII, 374 — Dokumente D-446, *Dönitz* 78), wenn die Angaben über die britischen U-Bootfallen „Alfred Jones" und „Kalchas" (Bd. XIII, 609 f.) fehlen, wenn man auf die rechtliche Begründung für die deutsche Auffassung von dem Status der Besatzungen der Handelsschiffe (Bd. XIII, 298, 415, 466; XVIII, 383 f. — Dokumente *Dönitz* 67, 106), die Auffassung der britischen Marine über die Rettung von Schiffbrüchigen (Bd. XIII, 485 f.; Bd. XVIII, 379 — Dokumente *Dönitz* 67, 90) nicht hingewiesen hat, ja auch alles das fortläßt, was das Verhalten der Kommandanten durch die Eigenart der U-Bootwaffe (Bd. XIII, 301 f., 417, 467, 608 f.; Bd. XIV, 378 f, 388 f.; Bd. XVIII, 380 — Dokumente: D-873, *Dönitz* 9, 10, 13—15) erklären sollte. Warum hat man ferner nicht die an mehreren Stellen betonte mangelnde Kriegsbereitschaft der deutschen U-Bootwaffe bei Kriegsausbruch verzeichnet, die gewisse Rückschlüsse gestattet? Warum hat man fast alles das unter den Tisch fallen lassen, was zur Charakterisierung der deutschen Generale und ihrer Einstellung zum Angriffskrieg (Bd. IX, 528; Bd. X, 420, 577 f.; Bd. XXI, 41 f., 424 f.; Bd. XXII, 80 — dazu eine große Zahl von Dokumenten), zur Genfer Kriegsgefangenenkonvention (Bd. X, 341), über ihre Auffassung der militärischen Gehorsamspflicht (Bd. XV, 419 f., Bd. XVIII, 8 f., 15, 469; Bd. XIX, 21 f.; Bd. XX, 664, 679; Bd. XXII, 98 f.) — um nur einen Teil der diesbezüglichen Probleme herauszugreifen — gesagt worden ist?

Noch einen Hinweis auf politischem Gebiet. Es ist uns aufgefallen, daß bei dem Kapitel „Abrüstung" nicht erwähnt worden sind, obschon sie mehrfach besprochen worden sind: die Konferenz von Lausanne 1932 (Bd. XVI, 274; Bd. XIX, 269 f., Dokument: *Papen* 7), Deutschlands Vorschläge aus den Jahren 1936/37 (Bd. X, 185 f.; Bd. XIX, 309 f. — Dokumente: *Ribbentrop* 41, 43), der *MacDonald*-Plan von 1933 (Bd. XIX, 272 — Dokument: *Neurath* 51), die Nichteinhaltung der Abrüstungsverpflichtung durch die Siegerstaaten (Bd. XIX, 269 f., 280), der *Simon*-Plan (Bd. XIX, 276 f.). Es dürfte ferner ein ungewöhnliches Verfahren für einen Index sein, die Auswirkungen des Versailler Vertrages, die Auffassung des deutschen Volkes von ihm, die wirklich sehr eingehend und immer wieder von der Verteidigung in den Vordergrund zu stellen versucht worden ist, einfach beiseite zu lassen und sich dafür mit Folgendem zu begnügen:

Versailler Vertrag:
- Allgemein;
- Kritik des Vertrages unerheblich für den Prozeß;
- Anerkennung der territorialen Bestimmungen;
- Teil V—einseitige Aufkündigung durch Deutschland;
- Ungerechtigkeit — Propagandaparole des Nationalsozialismus.

Daß die Verteidigung immer wieder darauf hingewiesen hat, daß erst die Verhältnisse, die der Versailler Vertrag zur Folge hatte, den Boden für den Nationalsozialismus bereite, wie gerade sie das deutsche wirtschaftliche und politische Leben zerrüttet haben, wie tief sich die Diskriminierung des deutschen Volkes durch die Behauptung seiner Alleinschuld am Ersten Weltkrieg — eine These, die bekanntlich von der internationalen Wissenschaft längst abgetan worden ist — ausgewirkt hat, alle diese Feststellungen der Verteidigung sind fortgelassen worden, sind den Herausgebern unerheblich erschienen, obschon hier, jedenfalls nach Auffassung der einen Prozeßpartei, der Schlüssel zum Verständnis wesentlicher Vorwürfe zu finden war.

Prüfen wir noch einige Angaben des Registers über Probleme, die sich auf das Nürnberger Gericht selbst beziehen. Da muß es zunächst befremden, daß alle Hinweise auf die Einseitigkeit des Dokumentenbesitzes, auf den Protest

der Verteidigung gegen die Vorprüfung ihrer Dokumente hinsichtlich ihres Wertes durch die Anklagebehörde, ja auf die Eigenart der Dokumente fehlen. Noch viel mehr auffallen muß die Tatsache, daß man die viel behandelte Frage, ob das Statut des Gerichts ein „Ex-post-facto-Gesetz" oder gar neues Recht sei (Bd. III, 109, 124 f.; Bd. XVII, 501 f., 521; Bd. XVIII, 182 f.; Bd. XIX, 61 f., 245, 423 f., 518, 527 f.; Urteil Bd. XXII, 524 f.) vergeblich sucht! Selbst die Stellungnahme des Urteils zu diesem Rechtsproblem ist im Index nicht zu finden.

Alles bisher Gesagte bezog sich auf den Sachindex. Weniger ist zu dem Personenindex zu bemerken, der naturgemäß weniger problematisch ist und den Herausgebern nicht so viel Angriffspunkte bot. Wenn etwa die von der Verteidigung erhobenen Vorstellungen gegen die Glaubwürdigkeit von *Messersmith* (Bd. XVI, 409, 691; Bd. XVIII, 193; Bd. XIX, 187 f., 260, 311; Bd. XXII, 421) nicht aufgenommen sind, wenn bei *Daladier* die Stellungnahme zu einem ihm von dem französischen Generalstabschef vorgelegten Einmarschplan nach Belgien vermißt wird, wenn bei *Dönitz* die von ihm behauptete Stellungnahme gegen die Anordnungen der NSDAP (Bd. XIII, 516), wenn bei *Frick* seine Stellung zur Kirchenfrage und eine dafür beigebrachte Urkunde (Bd. XXI, 260 — Dokument *Frick* 15), wenn *Funks* von ihm als Verteidigung vorgebrachten Bemühungen um die Senkung der Besatzungskosten in Griechenland (Bd. XI, 476 f.; Bd. XVIII, 249), wenn bei *Gisevius* seine Verbindung mit dem ausländischen Nachrichtendienst (Bd. XII, 318 f.; Bd. XVII, 707), *Görings* Aussage über die Bewertung des sogenannten *Hoßbach*-Protokolls, die Hebung der Landwirtschaft in Frankreich (Bd. IX, 366), die Aufgaben der Luftwaffe (Bd. IX, 53, 316, 448 f.), seine Stellung zum Krieg (Bd. IX, 18 f., 59, 231, 503, 744; Bd. X, 233; Bd. XVII, 562 f.; Bd. XX, 651 — Dokumente *Göring* 6, 22, 23, 39) in dem Register nicht enthalten sind, so liegt es nahe, sich nach einer Erklärung für diese auffallende Materialauswahl umzusehen. Wenn man im Abschnitt *Hitler* seine Einstellung zur Kriegsschuldfrage von 1914 (Bd. X, 185 f. — Dokument *Ribbentrop* 43), den Hinweis auf die Sympathiekundgebungen des Auslandes (XVIII, 305 f.) nicht findet, so liegt das in der gleichen Richtung. Ebenso ist es, wenn man im Abschnitt *Molotow* die Angaben über die deutsch-russische Annäherung (Bd. XIX, 404) nicht findet, deren Träger er im Jahre 1939 war.

All dieses kann kein Zufall sein. Es mag durch den Hinweis unterstrichen werden, daß alle von uns hier zitierten Stellen ursprünglich in dem Manuskript, das von einem deutschen Indexstab erstellt worden ist, enthalten waren. Sie sind nachträglich, nach Auflösung des deutschen Stabes, aus dem Manuskript gestrichen worden.

Legt man der Beurteilung den zu Beginn der Abhandlung gewonnenen Maßstab zu Grunde, der Unparteilichkeit und Vollständigkeit als die Grundforderungen aufzeigt, die an ein solches Werk gestellt werden müssen, dann bedarf es nach dem Gesagten keiner näheren Begründung, wenn wir zu dem Schluß kommen, daß der Index in der vorliegenden Form schlechter und für die Wissenschaft schädlicher, ja gefährlicher ist, als wenn es gar keinen Index gäbe. Denn wer nach ihm zu arbeiten versucht, muß ein nicht nur unvollständiges, sondern ein verfälschtes Bild bekommen.

Wir konnten in diesem Zusammenhang nur wenige Beispiele geben. Um Zahlen zu nennen, sei gesagt, daß allein im Sachindex 798 der ursprünglichen Schlagworte ganz weggefallen sind, in 412 Fällen sind Seitenzahlen fortgelassen, die sich auf das Vorbringen der Verteidigung bezogen, bei 55 Titeln fehlen die Angaben über Verteidigungsdokumente, die ursprünglich aufgeführt waren. Wissenschaft und Tendenz sind miteinander unvereinbar. Das *Institut für Völkerrecht an der Universität Göttingen* hofft, in absehbarer Zeit einen Ergänzungsindex der wissenschaftlichen Welt unterbreiten zu können, um so die Benutzung des Registers für wirklich wissenschaftliche Arbeit zu ermöglichen.

POLITISCHES ARCHIV

5. JAHR 20. MAI 1950 10. FOLGE

Die Friedenspläne der Alliierten und die Aufteilung Deutschlands

Die alliierten Verhandlungen von Jalta bis Potsdam

von Professor Philip E. Mosely, New York

In diesen Tagen jährt sich zum fünften Mal — am 5. Juni 1945 — die alliierte Erklärung über die Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland, mit welcher die vier Mächte die oberste Autorität für die Kontrolle und Verwaltung Deutschlands übernahmen.

Die Vorgeschichte dieser Erklärung ist auch heute noch von großem Interesse, bildet sie doch den Ausgangspunkt aller Maßnahmen, die von den Alliierten als Kontrollmächte Deutschlands zunächst gemeinsam, dann getrennt, ergriffen wurden. Professor Philip E. *Mosely*, der Verfasser des nachfolgenden Berichtes, der in der Aprilfolge 1950 der maßgeblichen außenpolitischen Zeitschrift *Foreign Affairs* erschienen ist, hat als Experte an den Beratungen von Jalta und an den Arbeiten der Europäischen Beratungskommission in London teilgenommen, in deren Händen die politischen Vorbereitungsarbeiten für die bedingungslose Kapitulation Deutschlands lagen. Da er in den Jahren 1942—46 im amerikanischen Außenministerium als Wissenschaftler Dienst tat und die Akten des Ministeriums für seinen Bericht mit heranziehen konnte, erhält diese Veröffentlichung hohen Quellenwert.

Die politische Vorbereitung des Friedensvertrages mit Deutschland wird keiner der beteiligten Mächte ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Staatskunst eintragen. Der Mut, die damals auf dem Höhepunkt des Kampfes gegen das Dritte Reich unter dem Druck überwiegend militärischer Überlegungen begangenen Irrtümer und Fehlentscheidungen offen zuzugeben, schlägt jedoch eine Brücke in den Bereich leidenschaftsloser historischer Wahrhaftigkeit, aus dem allein eine Klärung der so tragisch verwirrten Probleme erfolgen kann. Co.

Der Gedanke, Deutschland dafür zu bestrafen, daß es Hitler bis zum Ende gehorsam geblieben war und die Nationalsozialisten in ihrem Streben nach der Weltherrschaft unterstützt hatte, fand während des zweiten Weltkrieges starken Anklang. Viele einflußreiche alliierte Führer waren der Ansicht, daß Deutschland am empfindlichsten durch eine Vergeltung getroffen würde, wenn man seine Zerstückelung beschlösse. Dieser Gedanke erreichte seinen Höhepunkt bei der Jalta-Konferenz. Dort wurde der schon früher für die deutsche Unterschrift vorbereiteten Kapitulationsurkunde eine Bestimmung über die Zerstückelung beigefügt und ein Geheimkomitee eingesetzt, das sich mit den zur Durchführung dieses Plans notwendigen Maßnahmen befassen und darüber Bericht erstatten sollte. Drei Wochen nach dem Tag des Sieges in Europa (V-E Day) beklagte sich jedoch Marschall *Stalin* gegenüber Harry *Hopkins*, daß Außenminister *Eden* und der inzwischen verstorbene amerikanische Botschafter in Großbritannien, John G. *Winant*, die Zerstückelung abgelehnt hätten[1]. Wenn andere Beweise fehl-

1) Robert E. *Sherwood, Roosevelt and Hopkins, an Intimate History*. New York, Harper; 1948, S. 904. Der ausführliche Bericht über die Jalta Besprechungen zur Zerstückelung ist von dem verstorbenen Edward R. *Stettinius*, jr. in seinem *„Roosevelt and the Russians: The Yalta Conference"*. (Garden City, N. Y., Doubleday; 1949) niedergelegt worden.

ten, könnte man annehmen, daß Stalin in seiner Beschwerde eine vollständige Darlegung über das Schicksal des Jalta-Beschlusses über die Zerstückelung Deutschlands gegeben hätte. In Wirklichkeit ist das jedoch nicht der Fall.

Wie wir noch sehen werden, war es Stalins eigener Beschluß, der einer fruchtbaren Erörterung dieser Frage ein Ende setzte; und am 8. Mai 1945 lehnte er für die Sowjetunion das Ziel der Zerstückelung Deutschlands öffentlich ab. Inzwischen hatte das auf die Zerstückelung hinarbeitende Vorgehen in Jalta sich bereits weitgehend in den Vereinbarungen ausgewirkt, die zur dokumentarischen Festlegung der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands getroffen wurden.

Der Gedanke, Deutschland in mehrere oder viele unabhängige und miteinander rivalisierende Staaten aufgeteilt zu halten, hat eine lange Vorgeschichte. Er war ein Hauptziel der französischen Politik von Richelieu bis zu Napoleon III. und Clemenceau. Die Hoffnung und der Wunsch einer Aufteilung Deutschlands verfolgten die für die Ausrichtung der alliierten Politik verantwortlichen Männer während des zweiten Weltkrieges und trugen wesentlich dazu bei, daß die Bemühungen, die alliierte Politik schon vor der Niederlage Deutschlands auf eine einheitliche und wirksame Linie festzulegen, sich immer wieder verzögerten und verwirrten. Eine der Hauptschwierigkeiten war, daß die Vertreter der Zerstückelungspolitik niemals genau klarstellten, was wirklich damit gemeint sei. Sollte Deutschland in verschiedene vollkommen unabhängige Staaten aufgeteilt werden? Sollte man eine Teilung, wenn sie sich nach der Niederlage spontan ergeben sollte, begrüßen und fördern? Oder sollte sie gewaltsam eingeführt und aufrecht erhalten werden? Bedeutete Zerstückelung die Vernichtung der preußischen Vorherrschaft im Reich und die Stärkung der historischen Kleinstaaten innerhalb eines lokkeren Staatenbundes? Diese Fragen blieben während der ganzen Dauer der alliierten Erörterungen unbeantwortet.

Die ersten Vorbesprechungen

Anscheinend fanden die ersten offiziellen Besprechungen während *Edens* Besuch in Washington im März 1943 statt. Eden brachte bei Präsident *Roosevelt* die Frage vor, ob die Alliierten Deutschland nach dem Kriege als eine Einheit behandeln sollten oder ob sie „darauf bestehen sollten, daß es in verschiedene unabhängige Staaten zersplittert werde." Mr. Roosevelt „hoffte, daß wir nicht die schon in Versailles besprochenen und auch von Clemenceau vertretenen Methoden einer willkürlichen Aufteilung Deutschlands verfolgen würden, sondern meinte, wir sollten die Gegensätze und Bestrebungen fördern, die innerhalb Deutschlands zu einer Separatistenbewegung führen können und sollten letzten Endes einer Teilung unsere Zustimmung geben, die der deutschen Volksmeinung entspricht." „. . . . . Der Präsident und Mr. Eden waren sich darin einig, daß Deutschland unter allen Umständen in verschiedene Staaten aufgeteilt werden müsse, von denen einer auf alle Fälle Preußen sein müsse"[2]. Diese ziemlich unklare Erwähnung Preußens sollte vermutlich heißen, daß Preußen in mehrere kleinere Staaten aufgeteilt werden sollte, um es außerstand zu setzen, Deutschland zu beherrschen. In einem Memorandum vom 16. März berichtete *Hopkins, Litwinow* sei der Ansicht, daß die Sowjetunion den Wunsch haben würde, Deutschland aufgeteilt zu sehen, während Eden berichtete, Botschafter *Maisky* in London meinte, es solle entweder aufgeteilt oder dezentralisiert werden. Eden hatte jedoch an Roosevelt berichtet, er glaube, *Stalin* „werde darauf bestehen, daß Deutschland in eine Anzahl von Staaten zersplittert werde"[3].

Aber die amerikanischen Untersuchungen zu dieser wichtigen Frage hatten nicht erst mit diesen offiziellen Verhandlungen begonnen, die *Eden* im Frühjahr 1943 einleitete. Es besteht einiger Grund zu der Annahme, daß *Churchill* gelegentlich seines ersten Besuchs bei *Roosevelt* im Dezember 1941 die Möglichkeit einer Zerstückelung Deutschlands vorgebracht hat. Jedenfalls scheint Roosevelt die Möglichkeit schon Anfang 1942 im Sinne gehabt und Staatssekretär Sumner *Welles* darauf hingewiesen zu haben, daß sie verdiene, vom Außenministerium studiert zu werden.

Auf jeden Fall wurde das Für und Wider einer Zerstückelung Deutschlands seit Beginn des Jahres 1942 im Außenministerium sorgfältigen Erwägungen unterzogen. Staatssekretär Sumner *Welles* übertrug die Untersuchung die-

2) *Sherwood*, a. a. O., S. 711; *Hopkins' Memorandum* vom 15. März 1943.

3) *Sherwood*, a. a. O., S. 713, 711. Vermutlich hatte *Eden* seine Unterredung mit *Stalin* vom Dezember 1941 im Sinne, über die *Churchill* in seinen Memoiren berichtet, *The New York Times*, 24. Februar 1950, S. 25.

ses Problems dem Beratungsausschuß für Nachkriegsprobleme, der im Januar 1942 von Präsident Roosevelt ernannt worden war und sich aus einer Anzahl hervorragender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammensetzte, die über weltweite politische Erfahrungen verfügten. Es war eine der Hauptfragen, der dieser Ausschuß langwierige Untersuchungen widmete. Ausführliche Zusammenstellungen der Argumente für und wider die Aufteilung wurden auch von einer aus Mitarbeitern des Außenministeriums bestehenden Forschungsgruppe ausgearbeitet. Es wurden Pläne für die Aufteilung Deutschlands nach dem Kriege in drei, fünf und sieben einzelne Staaten entworfen und die sich daraus jeweils ergebenden politischen, wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Probleme analysiert.

Es gab Mitglieder des Beratungsausschusses und auch der Fachgruppe selbst, die einer Zerstückelung als dem wirksamen Mittel zur Verhinderung zukünftiger deutscher Aggression mit Skepsis gegenüberstanden und die der Ansicht waren, daß die Vereinigten Staaten auf die Dauer nicht gewillt sein würden, die Zerstückelung gewaltsam einzuführen und aufrecht zu erhalten. Sie wiesen auch darauf hin, daß die Zerstückelung Deutschlands einer Sammlung aller Deutschen gegen die Siegerstaaten den Boden bereiten, alle Versuche zur Entwicklung demokratischer Regierungsformen und Geisteshaltung in Deutschland diskreditieren und die deutsche Existenzfrage zu einem absolut unlösbaren Wirtschaftsproblem machen würde. Sie sahen voraus, daß die Deutschen mit allen Mitteln danach streben würden, die Aufteilung durch Ausspielen der Siegermächte gegeneinander rückgängig zu machen, und dadurch nach dem Kriege die Gefahr eines Zerfalls der Siegermächte untereinander wesentlich verschärfen würden.

Während der Monate April, Mai und Juni 1942 wog der Beratungsausschuß diese und andere Punkte sorgfältig gegeneinander ab und überprüfte die Frage auch während der folgenden anderthalb Jahre von Zeit zu Zeit wieder. Er kam in seiner Mehrheit zu dem Schluß, daß die Zerstückelung entschieden abzulehnen sei, und empfahl eine schlagkräftige, auf lange Sicht geplante Politik, durch die eine deutsche Wiederaufrüstung verhindert, die demokratischen Einrichtungen gefördert und die wirtschaftliche Hegemonie Deutschlands in Europa eingedämmt oder kontrolliert würde. Diese Ansicht, die besonders eindringlich von Hamilton Fish *Armstrong* und dem verstorbenen Isaiah *Bowman* dargelegt wurde, konnte Sumner *Welles* nicht überzeugen. Sein im Jahre 1944 veröffentlichter Vorschlag lief auf eine Teilung Deutschlands in drei Staaten hinaus. Roosevelt, dem die Ansichten des Beratungsausschusses zweifellos durch Welles übermittelt wurden, blieb bei seiner Einstellung. In dem in Teheran vorgebrachten Vorschlag des Präsidenten war eine Teilung Deutschlands in fünf „autonome" Staaten und zwei international kontrollierte Gebiete vorgesehen.[4]

Die erste Konferenz von Quebec (1943)

In Quebec, im August 1943 wurde die Frage der Teilung nur kurz von *Hull* und *Eden* behandelt. Eden war der Meinung, daß einige Mitglieder der britischen Regierung für die Teilung seien, äußerte aber starke Zweifel bezüglich ihrer praktischen Durchführbarkeit. Hull beschäftigte sich ebenfalls ausführlich mit den damit verbundenen Schwierigkeiten und Gefahren[5]. Am 5. Oktober, dem Vorabend der Abreise Hulls zur ersten Dreimächtekonferenz in Moskau, erklärte der Präsident jedoch diesem gegenüber, daß er eine Teilung Deutschlands in drei oder mehrere nur durch wirtschaftliche Abmachungen miteinander verbundene Staaten stark befürworte. Im weiteren Verlauf derselben Unterredung äußerte sich *Roosevelt* allerdings weniger zuversichtlich hinsichtlich der praktischen Durchführbarkeit einer Teilung[6].

Die Moskauer Außenministerkonferenz (1943)

Auf der Moskauer Konferenz im Oktober 1943 gründeten sich die Vorbesprechungen über die Deutschland gegenüber einzuschlagende Nachkriegspolitik auf zwei von der Abordnung der Vereinigten Staaten vorgelegte Schriftstücke. Diese Memoranden, die als „Diskussionsgrundlage" vorgelegt wurden, forderten die gemeinsame Besetzung und Kontrolle Deutschlands durch die drei Mächte und die Vorbereitung einer gemeinsamen alliierten Politik gegenüber Deutschland noch während des Krieges, deren Grundlagen die Vernichtung des deutschen Kriegspotentials und des Nazismus, die Erhaltung der wirtschaftlichen Einheit und

4) Summer *Welles, The Times for Decision.* New York, Harper; 1944, S. 336—364 und Karte auf S. 342; *Sherwood,* a. a. O., S. 797—798.

5) *„The Memoirs of Cordell Hull".* (New York, Macmillan; 1948, Band II, S. 1233—1234.

6) a. a. O., Band II, 1265—1266.

die Förderung eines demokratischen Regimes sein sollten, das sich auf Freiheit der demokratischen Parteienbildung, Freiheit der Meinungsäußerung und Versammlung und freien Wahlen aufbauen sollte. Deutschland sollte zur Wiedergutmachung der von ihm angerichteten Schäden beitragen, sollte aber in die Lage versetzt werden, für seinen eigenen Unterhalt aufzukommen.

Die Frage der Zerstückelung wurde kurz während der Sitzung vom 25. Oktober besprochen. Mr. *Hull* bemerkte, daß die Zerstückelung an „hoher Stelle" in der Regierung der Vereinigten Staaten Anklang gefunden habe, daß die Fachleute für deutsche Fragen jedoch äußerst skeptisch darüber seien, ob die Zerstückelung praktisch durchführbar und auf die Dauer nützlich sein würde[7]. Der Verfasser, der bei dieser Sitzung zugegen war, erinnert sich, daß sowohl *Eden* als auch *Molotow* erklärten, daß dieselbe Einstellung in ihrer jeweiligen Regierung vorherrsche, mit denselben Abweichungen zwischen den Ansichten an „höchsten Stellen" und denen der Fachleute. Die amerikanischen Memoranden zur Deutschlandfrage wurden der europäischen Beratungskommission überwiesen, die von der Moskauer Konferenz eingesetzt wurde, um „die im Zusammenhang mit der Beendigung der Feindseligkeiten auftauchenden europäischen Fragen zu untersuchen und den drei Regierungen entsprechend Empfehlungen vorzulegen..."

Die „Großen Drei" in Teheran

Die Frage der Zerstückelung wurde auf der Konferenz von Teheran, nur wenige Wochen später, in einem anderen Geiste wieder aufgegriffen. Während des letzten Sitzungstages, als die „Großen Drei" schon zum Abflug bereit waren, legte Präsident *Roosevelt* einen Plan für die Aufteilung Deutschlands in fünf autonome Staaten und zwei weitere Gebiete vor, die unter Kontrolle der Vereinten Nationen stehen sollten. *Churchill* äußerte sich zugunsten einer Zweiteilung, wobei Bayern und Österreich zusammengefaßt einen Süddeutschen Staat bilden sollten. Nach *Hopkins* Notizen war „*Stalin* von keinem der beiden Vorschläge begeistert ......und konnte wenig Unterschied zwischen der Bevölkerung in dem einen oder dem anderen Teil Deutschlands sehen ......" „seitens der Deutschen würde immer ein starkes Streben nach Vereinigung bestehen ......" Nach diesem kurzen und wenig aufschlußreichen Gedankenaustausch wurde die Frage an die europäische Beratungskommission überwiesen, die gerade im Begriff war ihre Tätigkeit in London aufzunehmen[8].

Das Memorandum des State Department vom Mai 1944

Als die europäische Beratungskommission ihre Aufgabe in Angriff nahm* und die Verhandlungen über alliierte Abmachungen für den Fall der Übergabe Deutschlands und seine Besetzung und Kontrolle nach dem Kriege begann, wurde es offensichtlich, wie dringend es war, seitens der Vereinigten Staaten endgültige politische Richtlinien bezüglich der Frage der Zerstückelung festzulegen, da so viele andere Fragen davon abhingen. Im Herbst und Winter 1943-44 führte ein Ausschuß des Außenministeriums, in dem mehrere Abteilungen vertreten waren, eine eingehende Untersuchung der Nachkriegspolitik gegenüber Deutschland durch. Seine Ergebnisse und Empfehlungen wurden dann während dreier langer Sitzungen Anfang Mai 1944 von dem Nachkriegsprogramm-Ausschuß des Außenministeriums besprochen, der sich aus höchsten Beamten des Ministeriums zusammensetzte und dessen Vorsitz Staatssekretär *Stettinius* führte. Das daraus hervorgehende grundlegende Memorandum über Deutschland, das etwa 15 Seiten umfaßt, wurde von Außenminister *Hull* im Juli gebilligt.

In dieser Darlegung der Politik des Außenministeriums wurden wiederum die Argumente für und wider eine Zerstückelung überprüft. Zwar wurde darin alles begrüßt, was einer Stärkung des föderativen Charakters des deutschen Staates und einer möglichst weitgehenden Einschränkung der zentralisierten Kontrolle, besonders in Bezug auf Erziehung und Polizei, dienlich sein könnte, aber die Möglichkeit eines spontanen Auftauchens von Verfechtern der Teilungspolitik unter den Deutschen selbst wurde durchaus bezweifelt. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, daß die gewaltsame Einführung und Aufrechterhaltung der Zersplitterung jede zukünftige Entwicklung demokratischer Einrichtungen unmöglich machen würde, da jede auf dem Volkswillen beruhende Regierung sich bemühen würde, die nationale Einheit Deutschlands wiederherzustellen, wie in dem Bericht vorausgesehen wird. Die Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Abrüstung und Entmilitarisierung auf lange Zeitdauer würden durch eine aufgezwungene Teilung eher

7) „*The Memoirs of Cordell Hull*". Band II, S. 1287.
8) *Sherwood*, a. a. O., S. 797—798.

erschwert als erleichtert werden. Schließlich könne ein zersplittertes Deutschland wirtschaftlich nicht lebensfähig werden. Wenn jeder einzelne deutsche Staat seine Hilfsquellen auf den Höchststand entwickeln müsse, würde das gesamte Wirtschaftspotential Deutschlands zunehmen; an dem Tage, da die einzelnen Staaten sich wieder zusammenschlössen, würde Deutschland wirtschaftlich stärker sein als zuvor.

Weiter wurde in dem Memorandum des Außenministeriums vorausgesagt, daß die Teilung dazu führen würde, daß die einzelnen Staaten dem Einfluß oder der Kontrolle außenstehender Großmächte verfallen würden, während die letzteren sich durch das Versprechen, für Deutschlands Wiedervereinigung einzutreten, um Deutschlands Unterstützung bemühen würden. Sie würden hierdurch dem deutschen Nationalismus unter Umständen die Gelegenheit geben, die sich ergebenden Rivalitäten unter den Alliierten gegen diese auszuspielen. Da bereits grundsätzlich entschieden war, daß Deutschland in drei Besatzungszonen aufgeteilt werden sollte, war eine wirkliche Gefahr vorhanden, daß dies zu einer de facto Teilung führen könnte, falls sich die Alliierten nicht schon während des Krieges auf eine gemeinsame Linie für die Behandlung des besiegten Deutschland einigen würden. Es lag daher im Interesse der Vereinigten Staaten, alles zu tun, um die Verhandlungen für die Bildung eines Alliierten Kontrollrates für Deutschland zu Ende zu führen und diesem Rat eine feste Grundlage von gemeinsam anerkannten Richtlinien und Direktiven zu geben, die so einheitlich wie möglich in ganz Deutschland einzuführen wären, und so eine gemeinsame alliierte Politik gegenüber Deutschland vorzubereiten. Dieses war im Grunde das Aufgabengebiet, das der Europäischen Beratungskommission in Moskau und Teheran übertragen worden war, und dieses war das Ziel, dem *Winant* von Dezember 1943 bis Juli 1945 seine ganzen Kräfte widmete.

*Der Morgenthau-Plan**

Das oben in seinen Grundzügen wiedergegebene Memorandum enthielt nur die politische Linie des Außenministeriums, aber nicht die der Regierung der Vereinigten Staaten. Wie sich im Verlauf der Ereignisse zeigte, war dieses Memorandum dem *Morgenthau*-Plan für die Entindustrialisierung, „Pastoralisierung" und Teilung Deutschlands, der im Sommer 1944 Gestalt gewann, genau entgegengesetzt. Der Morgenthau-Plan enthielt auch Bestimmungen für die Zerstückelung Deutschlands und schlug vor, daß die Verantwortung für ihre dauernde Aufrechterhaltung den Nachbarn Deutschlands überlassen werden solle. Das Memorandum von Harry D. *White* vom 2. September 1944, das die Teilung befürwortete, prallte also direkt mit dem Memorandum des Außenministeriums vom 1. September zusammen. Auf einer Konferenz des neuen Kabinettsausschusses für Deutschlandfragen am 5. September trat *Hopkins* anscheinend für die nachdrücklich von Kriegsminister *Stimson* vertretene und von Außenminister *Hull* geteilte Auffassung ein, daß die Teilung abzulehnen sei.

Nachdem *Roosevelt* und *Churchill* den Morgenthau-Plan auf der zweiten Quebec-Konferenz gebilligt hatten, ließ Roosevelts anfängliche Begeisterung nach. Aber alles, was das Außenministerium erreichen konnte, war der Beschluß, jede Entscheidung über die Teilungsfrage noch aufzuschieben. *Hull* trat in seinem Memorandum vom 29. September nachdrücklich für diesen Weg ein, und als Präsident *Roosevelt* am 20. Oktober seine Zustimmung gab, sagte er: „Ich mache ungern ausführliche Pläne für ein Land, das wir noch nicht besetzt halten." Mit demselben Federstrich gebot er jedoch ebenfalls dem Prozeß der Formulierung einer einheitlichen amerikanischen Politik gegenüber Deutschland für vier kritische Monate Einhalt[9]. Während dieser Monate des politischen Vakuums war es *Winant* nicht möglich, ein alliiertes Übereinkommen über eine auf breiter Basis angelegte gemeinsame Politik für den Fall der Übergabe Deutschlands zu erreichen, da ihm bei seinen Bemühungen von Washington aus nicht der nötige Rückhalt gegeben wurde.

Die Diskussion in Jalta

Ein weiterer Gedankenaustausch über das Problem der Teilung fand zwar im Oktober 1944 während *Churchills* und *Edens* Besuch in Moskau statt[10], aber die entscheidende Diskussion erfolgte in Jalta. Dort stellte Eden auf

*) Vgl.: Die Anfänge der amerikanischen Ruhrpolitik, Europa-Archiv 11/1949, S. 2177 ff.

9) *Hull*, a. a. O., Band II S. 1604—1608, 1619, 1621—1622; Henry L. *Stimson* and McGeorge *Bundy*, *On the Active Service in Peace and War*. New York, Harper; 1947. S. 572; Henry *Morgenthau* jr., *Germany is Our Problem*. New York, Harper; 1945, passim.

10) *Stettinius*, a. a. O., S. 122.

der Sitzung der drei Außenminister vom 5. Februar fest, daß das britische Kriegskabinett die Frage der Teilung noch nicht besprochen habe, obwohl sie von Fachleuten bearbeitet worden sei. *Molotow* meinte, daß man in den Vereinigten Staaten und Großbritannien der sowjetischen Regierung mit dem Studium deutscher Probleme voraus sei. Er forderte sozusagen seine Partner auf, sich auf die Teilungspolitik festzulegen, während er sich die Entscheidung der Sowjetunion für einen späteren Zeitpunkt vorbehielt.

An demselben Nachmittag wurde die Frage während der zweiten Plenarsitzung durch einen Vorschlag *Marschall Stalins* aufgeworfen, daß die Konferenz sofort einen Beschluß über die Frage der Zerstückelung Deutschlands fassen solle. *Churchill* beantragte, die Frage einem Sonderausschuß zur Untersuchung zu übertragen. *Stalin* meinte, man solle in der Übergabeurkunde einen Hinweis auf die Zerstückelungsabsichten der Alliierten aufnehmen. *Roosevelt* schlug vor, die Zerstückelung Deutschlands durchzuführen und die Außenminister vorläufig zu ermächtigen, konkrete Pläne für die Verwirklichung dieses Beschlusses auszuarbeiten. In diesem Sinne einigten sich die Großen Drei.

Am 6. Februar besprachen die Außenminister, wie der Begriff der „Zerstückelung" in der Übergabeurkunde einzufügen sei. Nach der sowjetischen Fassung legten sich die drei Alliierten auf die Zerstückelungspolitik fest, während die Entwürfe der Vereinigten Staaten und Großbritanniens eine weniger bindende Zustimmung zu dieser Politik darstellten. Auf der Plenarsitzung desselben Nachmittags nahm *Molotow* seinen Entwurf zugunsten des amerikanischen Textes zurück. Die drei Regierungsoberhäupter waren sich nun so weit einig, daß in dem entsprechenden Artikel (Artikel 12 a) des Entwurfs der europäischen Beratungskommission aufzunehmen sei, daß die drei Regierungen in Ausübung der obersten Autorität in Bezug auf Deutschland „diejenigen Maßnahmen ergreifen werden, die sie für Erhaltung von Frieden und Sicherheit in der Zukunft für erforderlich erachten, einschließlich vollständige Abrüstung, Entmilitarisierung und Zerstückelung Deutschlands"[11]. ("will take such steps, including the complete disarmament, demilitarization and the dismemberment of Germany as they deem requisite for future peace and security.")

Auf der Sitzung der Außenminister am 7. Februar schlug *Molotow* vor, eine aus *Eden*, *Winant* und *Gusew* zusammengesetzte Kommission in London einzusetzen, „um sich mit dem bei der Zerstückelung Deutschlands einzuschlagenden Verfahren zu befassen." Auf die von *Stettinius* und *Eden* zum Ausdruck gebrachten Bedenken bezüglich der Ausschließung Frankreichs von den Diskussionen schlug Molotow vor, daß die Kommission selbst über die Frage der Beteiligung Frankreichs entscheiden solle. Eden fragte, welche Arbeitsanweisungen der Kommission gegeben werden sollten, aber es wurden keine bestimmten Anweisungen erteilt. In dem Schlußprotokoll hieß es nur: „Die Untersuchungen über das bei der Zerstückelung Deutschlands einzuschlagende Verfahren wurden einem Ausschuß übertragen, der sich aus Mr. Eden (Vorsitzender), Mr. Winant und Mr. Gusew zusammensetzt. Diese Kommission möge erwägen, ob es wünschenswert wäre. einen französischen Vertreter hinzuzuziehen"[12].

Die Konferenzen von Moskau und Teheran im Jahre 1943 hatten schon ein starkes Interesse der Großen Drei an der Zerstückelung Deutschlands erkennen lassen. In Jalta wandelte sich dieses Interesse zur Absicht. Trotzdem wurde das Problem in Jalta nicht ein einziges Mal in konkreter Form diskutiert. Im Jalta-Abkommen ist lediglich vorgesehen, daß die drei Großmächte Deutschland zum Zeitpunkt seiner Übergabe ankündigen würden, daß sie berechtigt sind, „diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die sie für Erhaltung von Frieden und Sicherheit in der Zukunft für erforderlich erachten, einschließlich vollständige Abrüstung, Entmilitarisierung und Zerstückelung Deutschlands." In dieser verschwommenen Form wurde die ganze Frage einem Ausschuß überwiesen, dessen Mitglieder natürlich nur nach Anweisung ihrer Regierungen verhandeln konnten. Die theoretische Annahme, daß sie diese Fragen in einem Vakuum „entscheiden" könnten oder würden, wurde nur vorgetäuscht.

Die Auslassung Frankreichs aus dem neuen Ausschuß durch die Jalta Konferenz entsprach der Politik der Sowjetunion und (bis vor kurzem) auch der Vereinigten Staaten, aber sie verursachte mancherlei neue Verwirrungen. Frankreich war im November 1944 als Mitglied der europäischen Beratungskommission zugelassen worden, die nur unter einstimmigem Beschluß handeln konnte. Am 7. Februar, als man den Dreierausschuß für die Zerstückelungsfrage zu ernennen beschloß, hatte *Stalin* noch nicht seine Zustimmung zur Zulassung

11) *Stettinius*, a. a. O., S. 119, 121—126, 138, 344.
12) *Stettinius*, a. a. O., S. 162—163, 344.

Frankreichs bei der Besetzung und Kontrolle Deutschlands gegeben. Als er am 10. Februar seine Zustimmung zur Beteiligung Frankreichs an der Kontrolle Deutschlands gab, geschah nichts, um Frankreichs Aufnahme in den Ausschuß für die Zerstückelungsfrage zu bewirken. Die Mitgliedschaft in dem neuen und geheimen Ausschuß, in dem kein französischer Vertreter war, überschnitt sich mit der Mitgliedschaft in der europäischen Beratungskommission, in der die Franzosen als gleichberechtigte Mitglieder saßen.

Der Londoner Ausschuß für Teilungsfragen

Die erste Sitzung des Ausschusses für die Teilungsfrage, die in Anwesenheit *Edens, Winants* und *Gusews* am 7. März 1945 im britischen Außenministerium gehalten wurde, beschränkte sich auf die Diskussion des dem Ausschuß übertragenen Auftrages[13]. Sir William *Strang,* der nach Beendigung der Sitzung damit beauftragt wurde, das Übereinkommen der drei Vertreter schriftlich zu formulieren, entwarf ein Memorandum in zwei Teilen, das er den Vertretern am 9. März zusandte. In Teil Eins wurde ausgeführt, daß der Ausschuß beim Studium der Frage, wie bei der Durchführung der Zerstückelung Deutschlands vorzugehen sei, bestimmte Erwägungen berücksichtigen wird.

(A) Der Hauptzweck, den die Alliierten mit ihrer Behandlung Deutschlands nach der Übergabe oder nach Beendigung der Feindseligkeiten verfolgen, liegt darin, jede erneute Aggression seitens Deutschlands in Zukunft zu verhindern.

(B) Bei der Überlegung, wie dieser Zweck am besten zu erreichen sei, war eine Frage, die zu erwägen wäre, die: ob er durch Maßnahmen wie Vernichtung und Kontrolle der Industrie zur Ergänzung der Entmilitarisierungs- und Abrüstungsmaßnahmen erreicht werden könne, oder ob es auch erforderlich sein würde, Deutschland aufzuteilen.

(C) Falls es sich als erforderlich erweisen würde, Deutschland aufzuteilen, um diesen Hauptzweck zu erreichen, sollte sich der Ausschuß mit den folgenden Problemen befassen:

1. in welcher Weise Deutschland aufzuteilen wäre, in welche Teile, mit welchen Grenzen für jeden Teil, und mit welchen Zwischenbeziehungen der verschiedenen Teile untereinander;

2. zu welcher Zeit die Teilung durchzuführen wäre; und

3. welche Schritte die Alliierten unternehmen sollten, um die Zerstückelung auszuführen und durchzusetzen.

Teil Zwei sieht vor, daß die Untersuchungen des Ausschusses über die in „C“ angeführten konkreten Maßnahmen im Einklang mit den Ergebnissen ihrer Diskussionen über die unter „A“ und „B“ dargelegten Probleme durchgeführt werden würden. In dem Memorandum wurden die konkreten Beschlüsse über die Zerstückelung deutlich einer vorhergehenden Besprechung der auf breiterer Basis liegenden Probleme untergeordnet, nämlich welche militärischen und wirtschaftlichen Maßnahmen zu ergreifen wären, um sich gegen eine erneute deutsche Aggression in Zukunft zu sichern.

Das Strang-Memorandum, das vermutlich von *Eden* gebilligt worden war, wurde *Winant* und *Gusew* zugesandt. Winant war der Ansicht, der Ausdruck „Vernichtung und Kontrolle der deutschen Industrie“ sei weiter gegriffen, als im Rahmen der dem Ausschuß vorgeschriebenen Arbeitsanweisungen gerechtfertigt sei. Er schlug Strang und Gusew vor, anstatt dessen die Worte „Ausmerzung oder Kontrolle aller deutschen Industrien, die zur militärischen Produktion verwendet werden können“ einzusetzen (auf Anregung des Verfassers dem Kommuniqué der Jalta-Konferenz entnommen). *Strang* stimmte dieser Abänderung seines Entwurfes zu, und Gusew erklärte, daß er nichts dagegen einzuwenden habe. Daraufhin richtete Winant ein Schreiben an Eden, in dem er ihm mitteilte, daß er nach Einfügung dieser Abänderung bereit sei, Sir William Strangs Memorandum als Darlegung des dem Ausschuß übertragenen Auftrages zu akzeptieren.

Am 26. März, vermutlich nach Erhalt seiner Anweisungen von Moskau, übersandte auch *Gusew* sein Antwortschreiben an *Eden,* nachdem er es *Winant* inoffiziell gezeigt hatte. Er erklärte darin, daß er gegen die im Strang-Entwurf enthaltene Formulierung mit der von Winant vorgeschlagenen Revision als vereinbarte Darlegung des dem Ausschuß übertrage-

13) Der Verfasser ist dem Außenministerium dankbar für die Erlaubnis, sein Gedächtnis hinsichtlich der Akten des Ausschusses für die Zerstückelungsfrage aufzufrischen. Er nahm als politischer Berater für Mr. Winant im Europäischen Beratungsausschuß (Juni 1944 bis August 1945) und als Mitarbeiter Mr. Winants beim Ausschuß für die Zerstückelungsfrage engen Anteil an den Verhandlungen.

nen Auftrages nichts einzuwenden habe. Er fügte bezeichnenderweise hinzu, die Regierung der Sowjetunion verstehe die in Jalta getroffene Abmachung über die Zerstückelung Deutschlands nicht als obligatorischen Plan für eine Teilung, sondern als eine Möglichkeit, Deutschland unter Druck zu setzen, um es unschädlich zu machen, falls andere Mittel versagten.

In einem Geheimbericht an den Außenminister der Vereinigten Staaten vom 29. März wies *Winant* auf die Bedeutsamkeit der Antwortnote *Gusews* hin. Die sowjetische Note bedeutete, daß der Ausschuß nicht nur die Frage des „Verfahrens" bei der Durchführung der Zerstückelungspolitik untersuchen, sondern sich in erster Linie mit der wesentlichen Frage befassen sollte, ob die Teilung wünschenswert und durchführbar sei. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er noch keine Anzeichen für eine endgültige sowjetische Ansicht über die Teilungsfrage entdecken können. Aus Gusews Schreiben ging deutlich hervor, daß die sowjetische Regierung sich in diesem Stadium noch nicht grundsätzlich auf ein Teilungsprogramm festgelegt hatte. In privater Unterhaltung hatte auch der Verfasser den sowjetischen Vertreter gefragt, ob er auf Grund seiner Informationen annähme, daß in Deutschland infolge der Niederlage irgendwelche stärkeren separatistischen Bewegungen entstehen würden, und ob er glaube, daß die Deutschen die Zerstückelung anstreben und fördern würden. Beide Fragen beantwortete er ohne Zögern mit „Nein".

Winants Bericht über die Arbeit des Ausschusses wurde Präsident Roosevelt vorgelegt, und seine Anweisungen wurden Winant am 10. April zugeleitet. Sie lauteten: „Ich finde, unser Verhalten sollte sich auf das Studium der Frage und einen Aufschub der endgültigen Entscheidung (über die Zerstückelung) beschränken." Das Ministerium forderte Winant auf, sich bei künftigen Diskussionen von dieser Anweisung leiten zu lassen.

Alles in Allem hielt der Ausschuß für die Teilungsfrage nur zwei förmliche Sitzungen ab, abgesehen von einer Anzahl inoffizieller Unterredungen. Der Ausschuß befaßte sich nie mit den grundsätzlichen Fragen. Da Anweisungen von ihren Regierungen nicht vorlagen, hatten die Mitglieder des Ausschusses keine Anträge zu besprechen. Im Wirbel der Ereignisse während des deutschen Zusammenbruchs mußte jeder der alliierten Führer alle Kräfte anspannen, um mit den täglichen Problemen fertigzuwerden. Die Zerstückelung, die in Jalta noch als ein erstrebenswertes Ziel erschienen war, verblieb unter den Fragen, die am wenigsten dringlich waren!

Das Ringen um die Einbeziehung Frankreichs

Inzwischen hatte jedoch der Beschluß von Jalta, den Begriff der Zerstückelung in die Übergabeurkunde aufzunehmen, sowohl zu wirklichen als auch voraussichtlichen Komplikationen geführt. Schon am 22. Februar hatte *Winant* das Außenministerium auf die Probleme aufmerksam gemacht, die sich daraus ergaben, daß die Regierungen es unterlassen hatten, die Mitglieder des Dreierausschusses zu ermächtigen, die Franzosen über diesen Zusatz zu informieren, und der Verfasser überprüfte während eines hastigen Besuchs in Washington im März diese Frage kurz mit höheren Beamten des Außenministeriums.

Tatsächlich gab es jetzt zwei Fassungen der Urkunde für die bedingungslose Kapitulation. Einmal die Fassung, auf die sich die europäische Beratungskommission am 25. Juli 1944 geeinigt hatte. Im November 1944 war diese Fassung der französischen Delegation mitgeteilt worden, die dem europäischen Beratungsausschuß (E. A. C.) im Januar einen Protokollentwurf für die Einbeziehung Frankreichs als Unterzeichner der Übergabeurkunde ohne irgendwelche Veränderungen ihres Inhalts überreichte. (Die E. A. C. unterzeichnete am 1. Mai 1945 ein entsprechendes Protokoll). Seit Jalta gab es jedoch eine zweite Fassung der Übergabeurkunde, die nach einer Revision das Wort „Zerstückelung" enthielt, aber diese Fassung war nur drei Mächten bekannt und von ihnen gebilligt. Wenn Frankreich diesen Zusatz akzeptieren sollte, mußte seine Regierung zunächst von seiner Existenz unterrichtet werden; sobald es von dem Jalta-Zusatz unterrichtet war, hätte Frankreich logischerweise als Mitglied des Ausschusses für die Frage der Zerstückelung zugelassen werden müssen.

Das Außenministerium teilte *Winant* (durch den Verfasser) mit, daß es keine Bedenken gegen die Einbeziehung eines französischen Vertreters in den Ausschuß habe; das bedeutete, daß Paris von dem in Jalta hinzugefügten Wort unterrichtet und aufgefordert werden würde, seine Zustimmung zu der Übergabeurkunde mit dieser Abänderung zu geben. Am 29. März bestätigte Winant den Empfang dieser Anweisungen und berichtete, daß er und *Eden* die Frage im Ausschuß nicht vorgebracht hätten, um keine Verwirrung in die gleichzeitig laufen-

den Besprechungen der drei Regierungen über die Frage der Einbeziehung Frankreichs in die Reparationskommission zu bringen, die bald darauf in Moskau zusammentreten sollte. Inzwischen hatte der französische Vertreter in der E. A. C. am 28. März wieder auf die offizielle Zulassung Frankreichs als Unterzeichner der Übergabeurkunde gedrungen. Winant deutete im weiteren Verlauf seines Schreibens an, daß es besser sein würde, wenn die drei Regierungen sich über ihre Einstellung in Bezug auf die Teilungsfrage klar würden, bevor sie die französische Regierung zur Teilnahme an den Besprechungen aufforderten.

Am 3. April drang das Außenministerium jedoch darauf, daß die in Jalta beschlossene Abänderung der Übergabeurkunde der französischen Regierung sofort mitgeteilt werden solle, und daß Anordnungen für den offiziellen Beitritt Frankreichs getroffen würden. Unter Hinweis auf den Beschluß von Jalta, daß der Ausschuß sich mit der Frage befassen sollte, ob die Hinzuziehung eines französischen Vertreters wünschenswert sei, wies das Ministerium *Winant* an, sich aktiv für die Einbeziehung Frankreichs in den Ausschuß einzusetzen. Am 5. April brachte Winant bei *Eden* die Frage einer Einladung an Frankreich zum Beitritt in den Ausschuß vor, und Eden gab seine Zustimmung zu einer Einberufung des Ausschusses zu diesem Zwecke. Auf der Sitzung am 11. April trat Winant bei seinen Kollegen mit allem Nachdruck dafür ein, Frankreich von dem Zusatz des Wortes „Zerstückelung" in der Übergabeurkunde zu unterrichten und zur Annahme dieses Beschlusses und zum Beitritt in den Ausschuß aufzufordern. *Eden* und *Gusew* versprachen, mit ihren Regierungen Rücksprache zu nehmen, und Eden äußerte sich zuversichtlich, daß seine Regierung diesen Vorschlag billigen werde. Keine Antwort traf jemals zu diesem Vorschlag aus Moskau ein, und Frankreich trat daher nie dem Ausschuß bei.

Inzwischen hatte die französische Regierung am 11. April inoffiziell von dem zusätzlichen Wort und von dem Ausschuß Kenntnis erhalten. Die Anweisungen des Außenministeriums vom 3. April waren der Botschaft der Vereinigten Staaten in Paris zur Kenntnisnahme mitgeteilt worden, und in seinem Antwortschreiben vom 5. April, das auch der Botschaft in Paris bekanntgegeben wurde, brachte *Winant* die Hoffnung zum Ausdruck, daß die dortige Botschaft nichts unternehmen möge, bevor er von der Sowjetunion und Großbritannien die Zustimmung für seine Absicht, an Frankreich heranzutreten, erlangt hätte. Am 12. April wurde der Verfasser jedoch gebeten, den französischen Vertreter in der E. A. C. aufzusuchen. Am vorhergehenden Abend hatte die Botschaft der Vereinigten Staaten in Paris das französische Außenministerium von der Existenz des Geheimausschusses unterrichtet, und Frankreich war tief verletzt über seinen Ausschluß bei einer Frage, an der es großes Interesse hatte. Der Verfasser konnte darauf hinweisen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich nachdrücklich für die Einbeziehung Frankreichs in den Ausschuß einsetzte, daß französische Proteste oder Meldungen, die in die Presse durchsickerten, die sowjetische Zustimmung nur gefährden könnten, und daß Paris das Ergebnis des neuen von Winant gestellten Antrags abwarten solle. Gegen Schluß des Interviews war die Stimmung wesentlich besser als zu Beginn.

An demselben Abend wurde eine Mitteilung zur Übersendung an das Ministerium und die Pariser Botschaft ausgearbeitet, in der auf die unangenehmen Folgen hingewiesen wurde, die sich aus dieser unberechtigten Benachrichtigung ergeben könnten. Um Mitternacht, nach Londoner Zeit, als der Text des Telegramms gerade von *Winant* durchgesehen werden sollte, kam die Nachricht vom Tode Präsident *Roosevelts*. Unter dem Eindruck dieses schweren Schlages wurde das Telegramm natürlich beiseite gelegt und ist niemals abgesandt worden.

Auseinandersetzungen über den Text der Kapitulationsurkunde

Um die erste Maiwoche herum stand Deutschland offensichtlich am Rande der Kapitulation oder des vollständigen Zusammenbruchs. Aber immer noch war keine Klarstellung über den endgültigen Text der Kapitulationsurkunde erfolgt, obgleich die E. A. C. am 1. Mai das Protokoll unterzeichnete, in dem die für die Einbeziehung Frankreichs als zukünftigen Unterzeichnerstaat notwendigen Veränderungen im Text eingeführt wurden. Aber welches Dokument würde verwendet werden — dasjenige, das das Wort „Zerstückelung" enthielt oder das andere? Wiederholte Besuche bei der sowjetischen Delegation zeitigten keine Antwort. Inzwischen hatte der Verfasser auf der Grundlage der vereinbarten englischen, russischen und französischen Texte der Urkunde und der vereinbarten deutschen Übersetzung verschiedene Sätze von Exemplaren in beiden Ausfertigungen für die Unterzeichnung vorbereitet und

hielt sie in seiner Dienststelle bei der E. A. C. Delegation in London für den sofortigen Gebrauch bereit.

Am Freitag, den 4. Mai, besprach *Winant* die Frage der Übergabeurkunde telephonisch mit Generalleutnant Walter Bedell *Smith* bei SHAEF (Oberstes Hauptquartier der alliierten Expeditionsstreitkräfte). Er erinnerte General Smith an die E. A. C. Urkunde vom 25. Juli 1944. In vorsichtig gewählten Ausdrücken machte Winant General Smith von dem Wort Mitteilung, das in Jalta hinzugefügt worden war, erklärte die Schwierigkeit, die sich aus den zwei abweichenden Fassungen ergeben hatte, und berichtete über seine eigenen Bemühungen, eine Klarstellung von der sowjetischen Delegation zu erlangen. Er teilte General Smith auch mit, daß er zwei Sätze von Exemplaren für die Unterzeichnung zur Verwendung durch SHAEF bereit halte, sowie zwei photokopierte Sätze der genehmigten deutschen Übersetzung[14]. General Smith erklärte, das E. A. C. Übergabe-Dokument sei ihm bekannt; ein authentischer Text der Urkunde war jedoch SHAEF durch die Gemeinsamen Stabschefs in Washington nicht übermittelt worden, auch war SHAEF keine Vollmacht zur Unterzeichnung der E. A. C. Urkunde von den vier Regierungen übertragen worden. An demselben Abend, zur Mittagszeit nach Washingtoner Zeit, sprach *Winant* über das Telephon mit dem Außenministerium, um mitzuteilen, wie der Stand der Übergabeurkunden durch das Hauptquartier der Expeditionsstreitkräfte beurteilt wurde und drang darauf, daß durch den Kriegsminister und die Gemeinsamen Stabschefs sofort die telegraphische Übermittlung der Bevollmächtigung an SHAEF veranlaßt würde.

Am Sonnabend, den 5. Mai, traf *Winant Gusew* vor der Sitzung der E. A. C. Der letztere fragte auf Winants Ersuchen noch einmal telegraphisch bei seiner Regierung um die Genehmigung an, die Franzosen von dem Zusatz des Wortes „Zerstückelung" in der Übergabeurkunde zu unterrichten. Eine schnelle Zusage von Moskau hätte selbst jetzt noch, nachdem man seit dem 11. April auf Antwort gewartet hatte, die Verwendung der EAC Übergabeurkunde in der Jaltaer Fassung ermöglichen können.

An demselben Nachmittag wurde Sir William *Strang* aus der E. A. C. Sitzung herausgerufen, um mit *Churchill* die Urkunde für die bedingungslose Kapitulation zu besprechen. Winant nahm an, daß Churchill die Frage klarzustellen versuchte, welche Fassung des Textes bei der bevorstehenden Übergabe verwendet werden sollte. Im Verlauf des Abends erfuhr er jedoch, daß SHAEF in wiederholten Telephonanrufen mit Churchill die Möglichkeit besprochen hatte, einen ganz neuen Text anstelle der E.A.C. Urkunde zu verwenden. Der neue Text sah nur die militärische Übergabe im Felde vor und ließ die Übernahme der obersten Gewalt in Deutschland durch die vier Alliierten ganz unerwähnt.

Dabei ließ sich das Oberste Hauptquartier (SHAEF) offenbar von der Annahme leiten, daß sich die Übergabe mit dem geringsten Aufwand an Verhandlungen und Verzögerungen von den deutschen Vertretern dadurch erreichen lassen würde, daß man ihnen eine kurze und einfache Urkunde über die militärische Übergabe vorlegte. Offenbar nahm SHAEF an, daß die Deutschen den mehr ins einzelne gehenden Bestimmungen des E. A. C. Dokuments mit Einwänden begegnen oder überhaupt die Unterzeichnung verweigern könnten. Ein kurzes Dokument würde, ihrer Ansicht nach, Menschenleben sparen durch Beschleunigung der deutschen Unterzeichnung und Beendigung des deutschen Widerstandes durch einen deutschen militärischen Befehl.

Diese militärischen Faktoren waren wichtig. Sie ließen jedoch zwei bedeutende politische Erwägungen außer acht. Die Alliierten würden dadurch, daß sie dem deutschen Oberkommando gestatteten, eine rein militärische Übergabeurkunde im Felde zu unterzeichnen, die Gelegenheit verspielen, sich die deutsche Anerkennung der bedingungslosen politischen Übergabe zu sichern. Diese Unterlassung hätte die oberste Autorität in Frage gestellt, die die Alliierten laut gemeinsamem Beschluß über Deutschland ausüben wollten. Zum Beispiel wären bei einer rein militärischen Übergabe die Bestimmungen der Genfer und Haager Konventionen auf unbestimmte Zeit in Kraft geblieben, das würde die Alliierten gesetzlich zwingen, die Gesetze und Einrichtungen des Naziregimes beizubehalten und würde sie daran hindern, die politischen Kriegsverbrecher vor Gericht zu stellen und zu bestrafen, und hätte ihnen im allgemeinen das Recht genommen, eine vollständige

14) Dieser Bericht weicht wesentlich von der kurzen Darlegung ab, die General *Smith* in *„My Three Years in Moscow"* gibt. (Philadelphia and New York, Lippincot; 1950, S. 20.) Die Abweichung ist zweifellos darauf zurückzuführen, daß es schwierig ist, sich nach etwa fünf Jahren noch genau zu erinnern, und der Verfasser will hiermit nicht General Smith's Aufrichtigkeit in Zweifel ziehen.

Kontrolle über Deutschland auszuüben. Eine rein militärische Übergabe war durchaus angemessen für die Kapitulation getrennter Armeen, wie etwa der Armee Kesselrings, aber als Dokument der endgültigen bedingungslosen Kapitulation seitens der deutschen Regierung und des Oberkommandos war sie völlig unzureichend.

Noch eine weitere Gefahr lag in der Annahme des Vorschlages des Obersten Hauptquartiers. Die E. A. C. Übergabeurkunde stellte gleichzeitig ein Übereinkommen der vier alliierten Regierungen untereinander dar. Ihre Bestimmungen sollten für die Alliierten in ihren Verhandlungen untereinander sowie auch für die Deutschen bindend sein. Es war riskant, die Zusammenarbeit der Alliierten nach dem Kriege damit einzuleiten, daß man eines der Grunddokumente des alliierten Übereinkommens verwarf und an die Stelle des von den vier Regierungen genehmigten Dokuments ein neues setzte, von dessen Vorhandensein und Inhalt einige von ihnen nicht einmal wußten.

Als *Winant* am Sonnabend-Abend entdeckte, daß eine neue Übergabeurkunde entworfen wurde, konnte er *Churchill* noch persönlich und General *Smith* telephonisch auf diese Gefahren hinweisen. Wie er dem Außenministerium in einer späteren Botschaft meldete, hatte Winant sicherstellen wollen, daß der nach langen und mühsamen Verhandlungen erreichte Grad der Einigkeit unter den vier Mächten in dem Übergabeakt vollständig gewahrt blieb. Durch seinen persönlichen Einsatz erwirkte er, daß ein neuer Artikel, Artikel 4, in die Übergabeurkunde aufgenommen wurde, die dann am 7. Mai in Reims unterzeichnet wurde[15]. Dieser Artikel war als allgemeine Ermächtigungsklausel abgefaßt, die die Möglichkeit offenließ, Deutschland zusätzliche militärische und politische Bedingungen aufzuerlegen, die in dem E. A. C. Dokument enthalten waren. Artikel 4 wurde die Grundlage, auf der die vier Mächte ihre am 5. Juni 1945 herausgegebene „Erklärung über Deutschland" aufbauten und die oberste Autorität für die Kontrolle und Verwaltung Deutschlands übernahmen.

In der Annahme, daß das Oberste Hauptquartier für seinen kurzen Entwurf das Einverständnis der Gemeinsamen Stabschefs und des Kriegsministeriums in Washington eingeholt hatte, sandte *Winant* am Sonntag, den 6. Mai, ein zuversichtlich gehaltenes Telegramm an das Außenministerium, in dem er erklärte, daß man in London die Übergabebedingungen miteinander abgestimmt habe und zu voller Übereinstimmung gekommen sei. Am 9. Mai forderte das Außenministerium jedoch telegraphisch genauere Einzelheiten an und erkundigte sich, welche Abmachungen für die Verwendung des E. A. C. Dokumentes in Aussicht genommen seien. Es berichtete, daß auch beim Kriegsministerium keine Nachrichten über den Ursprung der kurzen Übergabeurkunde vorlägen, noch sei bekannt, warum nicht die E. A. C. Urkunde in Reims oder Berlin zur Unterzeichnung vorgelegt worden war.

So war im Verlauf des Monats April 1945 das Vorhandensein des Wortes „Zerstückelung" in der einen Fassung der Übergabeurkunde und seine Auslassung in der anderen zu einer Quelle großer künftiger Schwierigkeiten geworden. Im Mai wurde vom Obersten Hauptquartier die Existenz einer vereinbarten Übergabeurkunde kaum beachtet, obgleich viele gedruckte Exemplare der Urkunde vom 25. Juli 1944 dort vorgelegen hatten, und obgleich die Vertreter des Hauptquartiers die Vorkehrungen für die Unterzeichnungen der Urkundenexemplare und der genehmigten Deutschen Übersetzung mit *Winant* besprochen hatten. Den führenden Persönlichkeiten bei SHAEF war es offenbar gleichgültig, daß die E. A. C. Urkunde von vier Regierungen genehmigt worden war, und daß die Einführung des Begriffs der „Zerstückelung" in Jalta Anlaß zu vielen Diskussionen gegeben hatte.

Die Aufgabe des Wortes „Zerstückelung"

Natürlich enthielt die kurze militärische Urkunde keinen Hinweis auf die „Zerstückelung". Auch in der Erklärung über Deutschland, die später von den vier Oberbefehlshabern am 5. Juni in Berlin herausgegeben wurde, war die Zerstückelung auf gemeinsamen Beschluß unerwähnt gelassen. Die Besprechungen über den Entwurf einer Erklärung hatten damit begonnen, daß am 30. März ein britischer Entwurf in Umlauf gebracht worden war. Zu dieser Zeit erschien es wahrscheinlich, daß keine militärische oder zivile deutsche Stelle vorhanden sein würde, um eine offizielle Übergabeerklärung

15) Artikel 4: „Dieser Akt der militärischen Übergabe bedeutet keinen Vorgriff auf irgend ein durch oder im Namen der Vereinten Nationen eingeführtes auf Deutschland und die deutschen Streitkräfte als ganzes anwendbares Dokument und würde von einem solchen überholt werden". (Department of State Publication 2515, Washington, D. C. 1946, S. 1, 4).

zu unterzeichnen, und daß die Sieger gezwungen sein würden, auf ein anderes Verfahren zurückzugreifen, nämlich die vollständige Niederlage Deutschlands zu proklamieren und die oberste Gewalt zu übernehmen. Dementsprechend hatte die E. A. C. im April die Übergabeurkunde vom 25. Juni 1944 zu einer Erklärung umgearbeitet, die von den vier Oberbefehlshabern veröffentlicht werden sollte. Die Erklärung proklamierte das Recht der Sieger, den zukünftigen Status jedes einzelnen und aller Teile Deutschlands zu bestimmen, und es erschien daher überflüssig, die „Zerstückelung" besonders zu erwähnen.

Außerdem hatte die sowjetische Regierung, ohne sich mit ihren Alliierten zu beraten, jetzt offizielle Stellung gegen die Zerstückelungspolitik bezogen. Marschall *Stalin* erklärte in seiner „Proklamation an das Deutsche Volk" vom 8. Mai, daß „die Sowjetunion ..... nicht beabsichtige, Deutschland zu zerstückeln oder zu vernichten"[16]. Am 10. Mai bestätigte *Winant* dem Außenministerium gegenüber, daß die Regierungen Großbritanniens und Sowjet-Rußlands in der Ansicht übereinstimmten, daß das Wort „Zerstückelung" in der Erklärung nicht erscheinen solle. Nach dem 8. Mai wurde der Entwurf der Erklärung unter Berücksichtigung des Artikels 4 der in Berlin und Reims unterzeichneten kurzen Übergabeurkunde revidiert, und der Text wurde vervollständigt und am 12. Mai von der E. A. C. gebilligt. So verschwand der Begriff der „Zerstückelung" sowohl aus der militärischen Urkunde als auch aus der am 5. Juni veröffentlichten Erklärung.

Inzwischen fand in Wirklichkeit eine Aufteilung Deutschlands statt. Die siegreichen Armeen hatten während ihres Vormarsches nach Deutschland das Oberste Hauptquartier der Alliierten Expeditionsstreitkräfte (SHAEF) und sowjetische Militärregierungsstellen in den besetzten Gebieten eingerichtet. Die vorbereitenden Arbeiten der E. A. C. konnten die de facto Teilung Deutschlands nicht verhindern, und auch durch das Potsdamer Abkommen für eine einheitliche Behandlung Deutschlands wurde sie nicht überwunden. Im Hochsommer 1945 war Deutschland tatsächlich in vier Besatzungszonen mit Berlin als fünfter Zone unter Viermächtekontrolle zerstückelt. Wie General *Clay* im Mai 1946 an Außenminister *Byrnes* berichtete: „Nach einem Jahr Besatzung stellen die Zonen hermetisch voneinander abgeschlossene Gebiete dar, fast ohne jede Möglichkeit zum Austausch von Waren, Personen oder Ideen; Deutschland setzt sich jetzt aus vier kleinen Wirtschaftseinheiten zusammen, die nur durch Verträge miteinander verhandeln können ....."[17]. So wurden die finstersten Prophezeiungen aus dem Memorandum des Außenministeriums vom Mai 1944 mehr als erfüllt, das vor den Folgen warnte, die entstehen würden, wenn man es unterließe, noch während des Krieges eine einheitliche und gemeinsam beschlossene alliierte Linie für die Politik gegenüber Deutschland festzulegen.

Die Tatsache, daß die Alliierten der Fata Morgana der Zerstückelung nachjagten, — woran sich auch die Vereinigten Staaten an hervorragender Stelle beteiligten —, hatte wesentlich zu diesem Fehlschlag beigetragen.

16) *„Obraschtschenje tov. I. V. Stalina k narodu"*, Prawda, No. 111 (9882), 10. Mai 1945, S. 1.

17) General Lucius D. *Clay, Decision in Germany.* Garden City, N. Y., Doubleday; 1950, S. 73.

WIRTSCHAFTS-ARCHIV

5. JAHR 20. MAI 1950 10. FOLGE

Europäische Wanderungsbilanz der Weltkriege

von Professor Dr. Bruno Kiesewetter

Wir leben in einem Zeitalter des Umbruchs auf allen Gebieten. Die alten Formen zerbrechen und mit ihnen die alten Ideen, die in ihnen lebendig waren. Wenn das auch nicht überall in der Welt auf dem Wege des revolutionären Umsturzes vor sich geht, so ist die Wandlung doch überall deutlich zu beobachten, gerade auch da, wo sie sich allmählich vollzieht. Man stand und steht zum Teil auch noch in weiten Kreisen der Völker diesen neuen Umwälzungen rat- und hilflos gegenüber, weil man mit dem Erklärungsinhalt einer alten, in wesentlichen Teilen überlebten Anschauung nicht mehr imstande ist, solche elementaren Bewegungen zu verstehen. Der Grund liegt vor allem in dem Beharrungsvermögen alter Ideen im politischen Bereich, das man niemals unterschätzen sollte. Dieses Beharrungsvermögen muß als „reaktionär" bezeichnet werden, wenn die Idee als Erklärung der Lebensvorgänge immer nur in e i n e r Richtung „reagiert" und die Vielfalt der Escheinungen und die davon ausgehenden Wandlungseinflüsse bewußt unberücksichtigt läßt, oder in weitem Umfang vernachlässigen zu können meint.

Das gilt ganz allgemein, nicht zuletzt aber für die Geschichtsauffassung und die Lehren, die die Geschichte für die Bildung des politischen Urteils darbietet. Geschichte ist immer Kampf im Wettstreit der Völker auf ideologischem, kulturellem oder wirtschaftlichem Gebiet. Solange Ausgleichsmöglichkeiten vorhanden sind und offengelassen werden, wird sich der Ausgleich besonders auf wirtschaftlichem Gebiet, allmählich und auf friedlichem Wege vollziehen. Suchen sich die politisch wirksamen Kräfte auf revolutionärem oder kriegerischem Wege durchzusetzen, dann ist das immer ein Beweis dafür, daß die wirkenden Ursachen vorher nicht richtig erkannt oder bagatellisiert wurden und man glaubt, durch Anwendung von Gewalt und Macht das mehr oder minder labile Gleichgewicht herzustellen. Kriege sind heute keine Kabinettskriege mehr, noch beschränken sie sich auf einen begrenzten Kreis von Teilnehmern und Betroffenen, sondern sie sind Volkskriege in des Wortes weitester Bedeutung. Sie erfassen nicht nur den Einzelnen, auch nicht nur eine begrenzte Zahl von beteiligten Völkern, sondern die Welt. Einzelschicksal und Volksschicksal sind im Gegensatz zu früher untrennbar verbunden.

Den volks- und weltweiten Folgen der „modernen" Kriege entsprechen auch die volks- und weltweiten Ursachen. Zur Vermeidung kriegerischer Explosionen gilt es deshalb, den g e s a m t e n Kreis der Ursachen zu erforschen, die dazu geführt haben. Alle Entwicklungen sind im Menschen begründet und zwar nicht nur in der Dynamik der Einzelpersönlichkeit („Männer machen die Geschichte"), sondern auch in den besonderen Bewegungsgesetzen der Gemeinschaft („der Massenbewegungen"). In die zweite Kategorie der Ursachen fallen alle mit der Bevölkerungsdynamik zusammenhängenden Bewegungen, mögen sie rein größenmäßiger Art sein (biologisches Wachstum durch hohe Geburtenrate) oder in Wanderungen ihren Ausdruck finden, sowohl innerhalb der nationalen Grenzen wie auch darüber hinaus. Diese Bevölkerungsbewegung im weitesten Sinne ist zweifellos die primäre Ursache aller Spannungen innerhalb eines Volkes wie auch zwischen den Völkern. Alle zivilisatorischen Fortschritte sind Heilmittel dagegen und Versuche, die realen Lebensmöglichkeiten dieser sich ändernden und alles bedingenden Grundlage anzupassen. Man ist geneigt, nach Malthusianischem Muster hier sich selbst ausgleichende arithmetische bzw. geometrische Relationen zu sehen, ohne zu bedenken, daß die Lebensgesetze nicht eine Folge der ökonomischen sind und der Mensch ebensowenig ein *homo bilogicus* wie ein *homo oeconomicus* ist. Wohl ist, auf die Dauer gesehen, die Malthusia-

nische Regel der allmählichen Anpassung der Bevölkerung an die vorhandenen Lebensmöglichkeiten wirksam, aber sie setzt sich als Folge des Beharrungsvermögens erst durch, nachdem die Spannungen entstanden sind und bereits auf anderen Wegen zum Ausgleich drängen. "In the long run", sagt *Keynes*, „we are all dead", und *Malthus* hat den Krieg ausdrücklich als eines der Mittel dieses Anpassungsvermögens bezeichnet.

Es erscheint deshalb angebracht, in stärkerem Maße die Aufmerksamkeit auf diese Zusammenhänge zum Verständnis der geschichtlichen Vorgänge und zur Bildung des politischen Urteils hinzulenken. Deshalb sei auf drei Bücher verwiesen, die kürzlich erschienen sind und die dieses Problem unter Verwendung umfangreichen Materials sehr ausführlich behandeln:

Eugene M. Kulischer, The Displacement of Population in Europe. International Labour Office, Studies and Reports Series O (Migration) No. 8. Montreal 1943.

Les Transferts Internationaux de Populations, herausgegeben vom Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques — Direction de la Conjoncture et des Etudes Economiques. Presses Universitaires de France 1946.

Eugene M. Kulischer, Europe on the Move. War and Population Changes 1917—1947. New York, Columbia University Press 1948.

Während das französische Werk eine Zusammenstellung der statistischen und gesetzlichen Unterlagen und politischen Abkommen (diese im Originalwortlaut) für die Umsiedlung der in Betracht kommenden Völker mit darstellendem Text gibt, stellt *Kulischer* diese Völkerbewegungen in die großen geschichtlichen Zusammenhänge und betrachtet sie von einem übergeordneten weltpolitischen Standpunkt aus. Wir beziehen uns in unserer Darstellung auf das in diesen Büchern enthaltene Material und verweisen besonders auf das dritte der angeführten Werke.

Bevölkerungsbewegung zwischen den beiden Weltkriegen



Quelle: Eugene M. Kulischer, Europe on the Move.

Die Periode zwischen den beiden Weltkriegen 1918—1939

Ein Volk ist immer in Bewegung, sowohl innerhalb seiner Grenzen, als auch darüber hinaus. Wenn das Ventil der friedlichen Wanderung verstopft wird, dann entstehen unter dem Druck der Überbevölkerung die Schwierigkeiten. Überbevölkerung bedeutet nach *Kulischer* Krieg. Die Verwandtschaft zwischen Krieg und Wanderung kann man in jedem Stadium der menschlichen Geschichte beobachten. Je fortgeschrittener die Zivilisation, umso komplizierter der Prozeß. *Kulischer* meint sogar, daß möglicherweise der friedliebende *(peace loving)* Charakter gewisser Länder nur darauf zurückzuführen sei, daß sie keine Überbevölkerung ohne Auslösungsventil kennen. Neben Kriegen sind Gründe für die Bevölkerungsbewegung auch wirtschaftliche Entwicklungen, wie besonders die Industrialisierung und damit zusammenhängend die Städtebildung. Im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts war Freiheit der Wanderung (wenn auch nur als ausschließliches Privileg der weißen Rasse) und Freiheit des Güteraustausches in der ganzen Welt vorhanden. Die freiheitliche Tendenz erhielt nicht nur das Leben von Millionen Menschen, sondern auch ungeheure materielle Werte. Es besteht noch heute die Tatsache, der auch das Punkt Vier-Programm des amerikanischen Präsidenten Rechnung trägt, daß weite Gebiete der Erde nicht zur vollen wirtschaftlichen Entwicklung gebracht werden können, weil sie Mangel an Arbeitskräften haben. Anstatt das Kulturland (landwirtschaftlich wie industriell) und seine Ertragsmöglichkeiten in friedlicher Zusammenarbeit zu steigern, erschöpft sich die Menschheit in einem ausweglosen Kampf um die bereits entwickelten, aber in ihrem Umfang begrenzten Schätze der Erde.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, stand die gesamte Entwicklung in Europa in den letzten 150 Jahren geradezu unter dem Zeichen des Bevölkerungsdruckes. Es ist im Hinblick auf die in Mitteleuropa zusammengeballten Bevölkerungsmassen nicht unzweckmäßig, gerade heute wieder sich diese Bewegungen, deren Resultat die gegenwärtige Lage ist, ins Gedächtnis zurückzurufen.

Im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert wurden zwei ausgedehnte Gebiete der Welt gleichzeitig kolonisiert: die westliche Hemisphäre und Sibirien. Der Trend der Bevölkerungsbewegung ging also nach West u n d Ost. Als Völkerscheide oder besser „Wanderungsscheide" kann etwa der Gebietsstreifen bezeichnet werden, der sich vom Golf von Finnland bis zum Schwarzen Meer erstreckt und sich im allgemeinen mit der sogenannten „*Curzon*-Linie" deckt. Westlich dieser Scheide ging die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten und Deutschland, östlich davon nach dem Ural und den Industriezentren Rußlands. Man kann die Bewegungen der Völker Europas nicht ohne Kenntnis der Vorgänge in der Sowjetunion verstehen.

In R u ß l a n d wirkte der Erste Weltkrieg fördernd auf den ostwärts gerichteten Trend der Bewegung. In den ersten beiden Kriegsjahren allein erreichte der Strom der Flüchtlinge und Evakuierten aus den Kriegsgebieten mit 3,150 Millionen (Mai 1916) die Zahl der in 25 Jahren (1885—1909) nach Sibirien Gewanderten. 26 % von ihnen blieben hinter der Front, 41% gingen nach Zentralrußland. Mitte 1915 hatte dieser Strom bereits Sibirien erreicht, als 170 000 den Ural überschritten. Der Druck auf die asiatischen Nomadenvölker fand seine Reaktion in den Revolten und der Auswanderung eines Teils dieser Völker in die chinesische Provinz Sinkiang sowie der Turkovölker nach Persien. Westkasakstan verlor zwischen 1917 und 1920 eine Viertelmillion Menschen oder 10 % seiner Bevölkerung.

Gleichzeitig ging eine Verschiebung der Bevölkerung zwischen Stadt und Land vor sich: Die Landbevölkerung ging um 3 Millionen zurück, und die Stadtbevölkerung nahm um 5 Millionen zu. Die Ursache der Landflucht war der Aufbau der Kriegsindustrien, die 1916 mehr als 2 Millionen Arbeiter beschäftigten. Die Folge dieser Bewegung war ein Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche, 1916 um 8—9%. Die Revolution 1917 und der Bürgerkrieg förderten zuerst die Ostwanderung. Nach der Eroberung von Baku und Transkaukasien 1920—1922 schlug sie in eine Nord-Südwanderung um: in die Ukraine und den nördlichen Kaukasus. Die Rote Armee, die im Frühjahr 1919 noch 1½ Millionen Mann umfaßte, erreichte gegen Ende des Bürgerkrieges eine Stärke von 5½ Millionen. Der Nord-

Südstrom stieß hierbei auf die türkische Ostwanderung, die durch die Vertreibung der Armenier veranlaßt war. Nach dem *Nansen-Report* waren 525 000 Armenier auf der Flucht, von denen 400 000 in Sowjetarmenien Aufnahme fanden.

Die Nord-Südwanderung bedeutete eine Umsiedlung von der Stadt mit ihren darniederliegenden Industrien aufs Land, d. h. in die Nahrungsmittelproduktionsgebiete. Die Bevölkerung von 357 Städten im europäischen Teil der Sowjetunion fiel von 1917 bis 1920 von 10,5 Millionen auf 7 Millionen, d. h. um 3,5 Millionen oder 33%. Leningrad verlor in dieser Zeit 71%, Moskau 45% und das Industriegebiet 28% seiner Stadtbevölkerung. Im Hinblick auf die Gesamtverluste der Bevölkerung von 7 Millionen Menschen während der Jahre 1917—1920 war dies besonders bemerkenswert. Als die Hungersnot wegen der schlechten Ernten in den Agrargebieten ausbrach, trat in den Jahren 1921 und 1922 die Gegenbewegung wieder zurück in die Städte ein. In den gleichen Jahren floß der Menschenstrom aus den asiatischen Teilen der Sowjetunion in die europäischen Gebiete zurück (1922—1924 220 000 Rückwanderer) — eine „Dekolonisation", die neben dem Hunger auch von der feindseligen Reaktion der in den Vorjahren zurückgedrängten einheimischen Bevölkerung verursacht war.

Die Neue Ökonomische Politik (NEP) 1921—1928 brachte eine wirtschaftliche Erholung und ein Wachstum der Bevölkerung. Die folgende Periode der Fünfjahrespläne von 1928—1941 war die Zeit der konsequenten Industrialisierung und Kollektivisierung bei radikaler Änderung des Wirtschaftssystems. Die Aufteilung des Ackerlandes an die Bauern hatte eine ländliche Überbevölkerung gebracht, die 1923—1926 mit erheblichen Abweichungen auf 9—20 Millionen angegeben ist. Ein großer Teil wurde von der auflebenden Industrie in den Städten aufgesaugt. Die Städte nahmen in diesen Jahren rund 1 Million auf, d. h. 40% der natürlichen Zuwachsrate in den Agrargebieten. 1927—1930 betrug die Zahl 2,6 Millionen, 1931 sogar 4,1 Millionen und 1932 2,7 Millionen. Diese Entwicklung führte zur Kollektivisierung der Landwirtschaft und zur Wiederaufnahme der Ostwanderung in die Gebiete jenseits des Ural. 1925—1929 wanderten 900 000 Menschen nach Osten. Sie kamen zu 22% aus der Ukraine, 16% aus dem zentralen Schwarzerdegebiet, 15% von der mittleren Wolga, 15% aus Weißrußland und 11% aus den westlichen Bezirken — alles Gebiete ohne wesentliche Industrie. Der Landhunger der Bauern führte auch zur Seßhaftigkeit der Nomadenbevölkerung, die vor der Revolution einen Umfang von 10 Millionen besaß, der bis 1935 auf 2,5 Millionen herabgedrückt wurde. Der einzige Weg, die überschüssige Bevölkerung unterzubringen, war die Industrialisierung der Sowjetunion auf breitester Front. Der Bruttoproduktionswert der industriellen Erzeugung (in Milliarden Rubel auf der Basis der Preise von 1926/27) betrug 1920 1,4, 1927 12,7, 1932 36,9, 1935 62,1, 1938 106,8, 1940 137,5. In der gleichen Zeit stieg die Kohlenförderung von 8,5 Millionen t (1920) auf 166,0 Millionen t (1940), die Roheisenerzeugung von 0,1 Millionen t auf 15 Millionen t. Diese Steigerung der industriellen Produktion war begleitet von einer fortschreitenden Verstädterung der Bevölkerung. Die landwirtschaftliche Bevölkerung fiel zwischen 1926 und 1939 von 120,7 Millionen auf 114,6 Millionen und betrug nur 67,2% der Gesamtbevölkerung gegen 82,1% 1926. Diese Zahlen geben aber auch noch kein zuverlässiges Bild, da die Vergleichsbasis, auf der beide Zählungen 1926 und 1939 beruhen, nicht dieselbe zu sein scheint. Die Stadtbevölkerung verdoppelte sich in dieser Zeit von 26,3 Millionen (1926) auf 55,9 Millionen (1939), d. h. anteilmäßig von 17,9% auf 32,8%. 1939 bestand die städtische Bevölkerung zu zwei Fünfteln aus Bauern, die in den vorhergehenden 12 Jahren vom Lande abgewandert waren.

Der ostwärts gerichtete Trend der Bewegung wurde vor allem durch die industrielle Entwicklung der Gebiete des Urals und Sibiriens gefördert. Die Sowjetunion mobilisierte für diese Zwecke ein enormes Kapital. Man schätzt, daß 1937 die Kapitalbildung in der Sowjetunion 26,4% des Volkseinkommens betrug, während in den Jahren 1922—1932 in den Vereinigten Staaten nur 9% für die Kapitalbildung und 91% für den Konsum disponiert wurden. In den 9 Jahren vor 1914 überschritten 4 Millionen Menschen den Ural, in den 12 Jahren vor 1939 5 Millionen. Davon gingen 3 Millionen in das Uralgebiet, nach Sibirien und dem Fernen Osten (und zwar 2,5 Millionen in die dortigen Industriestädte), 2 Millionen nach sowjetisch Zentralasien (Usbekistan, Tadshikistan, Turkmenistan, die Kirgisische Republik und Kasakstan). Die Städte zeigten einen Bevölkerungszuwachs von 5,5 Millionen, größere Industriestädte wie Magnitogorsk, Swerdlowsk, Tscheljabinsk, Karaganda, Nowosibirsk wuchsen wie Pilze aus der Erde. Trotz dieser gewaltigen Erfolge war es aber nicht gelungen, das Problem der Überbevölkerung in den Agrargebieten und des Landhungers zu lösen.

1940 wurde von sowjetamtlicher Seite der Überschuß an Arbeitskräften in den Kollektiven auf 5 Millionen geschätzt. Trotzdem kam die Ostwanderung zum Stillstand, da die weitere Kultivierung des Landes im Osten nur durch gewaltigen Arbeitseinsatz möglich war und bei den gleichen harten Lebensverhältnissen im Osten keine Besserstellung des Facharbeiters und Bauern gewährt werden konnte. Der Bevölkerungsdruck blieb auf den europäischen Teilen der Sowjetunion lasten.

Polen hatte im Ersten Weltkrieg 4 Millionen Menschen, das sind 13% seiner Bevölkerung, verloren. Die wirtschaftlichen Verluste waren jedoch noch größer. Da die polnische Westgrenze politisch und demographisch durch den Versailler Vertrag festgelegt war, blieb nur das Ventil nach dem Osten. 1920 fielen die Polen in die Ukraine ein und eroberten Kiew, wurden dann bis Warschau zurückgetrieben. Sie drängten die Sowjets schließlich in einem neuen Vorstoß bis an die „Wanderungsscheide“ zurück und erlangten so die Herrschaft über diese Ostgebiete, die als Siedlungsland für die polnischen Bauern galten. Polen litt bis zum Zweiten Weltkrieg unter einer landwirtschaftlichen Überbevölkerung von 20—50 % je nach Bezirken. Schon 1921 zählte man 3 Millionen Personen, die trotz Bodenreform nicht in der Landwirtschaft beschäftigt werden konnten. Die Ansiedlung von ehemaligen Soldaten in den Ostgebieten begann 1920, ließ aber bereits 1926 nach und hörte 1931 vollkommen auf, denn diese Gebietsteile waren nicht weniger übervölkert als der polnische Westen. Einige Jahre später verkauften die polnischen Siedler ihr Land im Osten und siedelten sich in Zentralpolen an.

Damit setzte der Westtrend der Bevölkerungsbewegung auch in Polen ein. Nach dem Ende des Bürgerkrieges in der Sowjetunion drängten Stadtbewohner aus Innerrußland und Bauern aus Weißrußland und der Sowjetukraine nach Westen. 1921 wurden 570 000 gezählt, ihre Zahl wuchs weiter. Hinzu traten die aus der Sowjetunion repatriierten Polen, deren Zahl bis 1925 1,265 Millionen erreichte. Etwa die Hälfte davon ging nach Ostpolen, ein größerer Teil nach Zentralpolen und in die großen Städte. Die Einwanderung nach Polen kam vom Osten, die Auswanderung ging nach dem Westen. Vor dem Ersten Weltkrieg ergoß sich der Strom der polnischen Auswanderung in die deutschen Ostgebiete und wurde von hier in die Industriegebiete des Westens weitergetragen. Nach 1918 ging dieser Strom in den polnischen „Korridor“ (zwischen 1918 und 1921 902 000), der von den Deutschen zum Teil verlassen wurde, deren Zahl 1925 mit 705 000 angegeben wird. Außerdem wanderten Jahr für Jahr 20—30 000, zeitweilig auch 50 000 polnische Arbeiter nach Deutschland aus. 1925 befanden sich 260 000 Nationalpolen in Deutschland sowie 155 000 Polen, die aus dem früheren Russisch- und Österreichisch-Polen gekommen waren. Nach 1923 hörte die „Repatriierung“ von Polen aus der Sowjetunion auf, da sich dort inzwischen der Osttrend der Bewegung wieder durchgesetzt hatte.

Die Krise der polnischen Industrie, die vor dem Weltkrieg 90 % ihres Exportes nach Rußland abgesetzt hatte und nun gezwungen war, Absatz in Deutschland und Skandinavien zu suchen, führte zu einer steigenden Emigration. In den Jahren 1926—1930 emigrierten doppelt so viel Polen als in dem Zeitraum von 1919—1925. Während die überseeische Emigration aus allen Teilen Polens gespeist wurde, kamen in den Jahren 1926—1931 von den nach europäischen Ländern Emigrierenden 83 % aus den westlichen und südlichen Grenzgebieten Galizien, Westpolen, den Provinzen Lodz und Kielce. Das hauptsächliche Aufnahmeland war Frankreich. Die Zahl der Polen in Frankreich betrug 1921 noch 45 000 und erreichte 1926 bereits 309 000 und 1931 sogar 508 000. 1930 arbeiteten in den französischen Kohlengruben 113 518 ausländische Arbeiter gegen 186 727 Franzosen. 70 % der Fremdarbeiter stellte Polen. Damit hatte Frankreich für Polen die Rolle der Vereinigten Staaten übernommen, die 1921 eine scharfe Restriktion der Einwanderung ausgeführt hatten, die einem Einwanderungsstop gleichkam. Die relativ günstige Wirtschaftsentwicklung und das ständig offenstehende Ventil der Auswanderung brachten sogar ein bemerkenswertes Wachstum der Bevölkerung in Polen, die von 27,4 Millionen 1921 auf 35,1 Millionen 1939 stieg. Die Weltwirtschaftskrise brachte dann die Wende: die Zahl der Emigranten ging von 243 000 (1929) auf 21 000 (1932) zurück. Von 1932—1936 überwog allein die Rückwanderung aus Frankreich mit jährlich 77 000 die Auswanderung.

In den baltischen Staaten setzte sich 1918—1919 im Zusammenhang mit dem Feldzug des Generals *von der Goltz* für kurze Zeit eine ostwärts gerichtete Bewegung durch, die zur Befreiung der Litauer von den Russen führte. Dem Rückzug der Deutschen aus dem Baltikum schlossen sich 25 000 Baltendeutsche an. Auch in diesen Ländern ist zwischen den beiden Weltkriegen eine stärkere Abwanderung der Bauern in die Städte und eine Westbewegung an die Küste zu beobachten.

In Südosteuropa waren die Bewegungen stärker. 1918 nutzte Rumänien die Schwäche Rußlands aus und annektierte Bessarabien, das es aber bevölkerungspolitisch nicht durchdringen konnte. Es wurde das Eingangstor für Flüchtlinge aus der Sowjetunion, deren Zahl 60 000 betrug. Die Annektion Siebenbürgens aus ungarischem Besitz führte zu einer Auswanderung von 200 000 Ungarn, an deren Stelle Rumänen traten. Die relativ schnellere Entwicklung dieses Landesteiles regte auch hier die Westwanderung an. Die als Folge der Balkankriege zuerst entwickelte Ostexpansion Griechenlands auf Kosten der Türkei wurde auch in den Jahren 1918—1922 fortgesetzt, bis die Niederlage bei Smyrna ihr einen Halt gebot und sie in eine Westbewegung umleitete. 800 000 Griechen verließen Kleinasien und 200 000 das östliche Thrazien. Nach dem Lausanner Abkommen vom 30. Januar 1923 fand ein Bevölkerungsaustausch statt, der weitere 190 000 Griechen aus dem türkischen Kleinasien und 386 000 Türken aus griechischen Territorien betraf. Hunderttausende weitere griechische Flüchtlinge strömten in das griechisch gebliebene Mazedonien und Thrazien zu Lasten der dortigen bulgarischen Bauern, die schließlich nach Bulgarien auswanderten. Der Vertrag von Neuilly (27. November 1919) sprach das vorwiegend von Bulgaren bewohnte Westthrazien und einen Teil Mazedoniens Griechenland zu und sah einen entsprechenden Bevölkerungsaustausch vor. 1918 flohen 70 000 Bulgaren vor den griechischen und alliierten Truppen, während 53 000 auf Grund der Bestimmungen des Vertrages von Neuilly evakuiert wurden. Den 120 000 auswandernden Bulgaren standen 46 000 griechische Auswanderer aus Bulgarien gegenüber. Bulgarien hatte mehr als 250 000 Rückwanderer aufzunehmen, die besonders im östlichen Teil des Landes untergebracht wurden und die Zahl der rückwandernden Griechen und Türken bei weitem übertrafen — für ein Agrarland, das mit die dichteste landwirtschaftliche Besiedlung in Europa besaß, eine schwere Last. Die Folge war ein Rückgang der Geburtenrate und eine Westwanderung in die Städte, besonders nach Sofia, dessen Einwohnerzahl von 154 000 (1920) auf 355 000 (1938) stieg. In Jugoslawien war gegen Ende des Ersten Weltkrieges eine allerdings nur kurze Zeit anhaltende Wanderung entlang der Küste von Nord nach Süd zu beobachten. Sie war begründet in der Repatriierung der Serben aus Ungarn, der Auswanderung von 20 000 Bulgaren aus dem jugoslawischen Teil Mazedoniens und der Ansiedlung der Serben in diesem Gebiet. In den folgenden Jahren aber trat eine direkte Umkehr des Trends ein. Die jugoslawische Bevölkerung wuchs stärker als in irgendeinem anderen europäischen Lande, von 11,9 Millionen (1921) auf 16 Millionen (1941). Der industrialisierte Norden (Belgrad, Slowenien, Kroatien, Slawonien) mit geringer biologischer Fruchtbarkeit zog den Bevölkerungsüberschuß aus dem agrarischen Süden an. Und doch reichten die neu geschaffenen Arbeitsmöglichkeiten für die Aufnahme des Bevölkerungszuwachses und die Milderung des Bevölkerungsdruckes bei weitem nicht aus. Die gesetzliche Beschränkung der Einwanderungsquoten in den Vereinigten Staaten war ein schwerer Schlag für die südosteuropäischen Staaten. Während in den Jahren 1920—1929 der Nettosaldo der Emigration über die Rückwanderung aus Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien und Griechenland zusammen rund 250 000 betrug, war er während der Weltkrise von 1930—1939 gleich Null. Selbst Frankreich registrierte im besten Jahr 1931 nur 100 000 Arbeiter aus Südosteuropa. Die Türkei füllte das durch die Ausrottung der Armenier und die Abwanderung der Griechen 1922—1923 entstandene Vakuum teilweise durch türkische Rückwanderer auf. Zwischen 1921 und 1928 kehrten ca. 60 000 Türken aus Rumänien und anderen südosteuropäischen Ländern zurück, 1931—1939 folgten 100 000 aus Bulgarien und weitere 40 000 aus Rumänien und Jugoslawien. Die deutschen Minderheiten in Südosteuropa zeigten nach dem Ersten Weltkrieg eine allmähliche Abnahme, die in der niedrigen Geburtenrate und der Abwanderung begründet war. Von den 500 000 „Heimkehrern" kam der größte Teil aus südosteuropäischen Ländern. Die Gesamtbevölkerung von Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien und Griechenland stieg in dem Zeitraum zwischen den beiden Weltkriegen von 44 Millionen auf 58 Millionen, d. h. um 14 Millionen, während die Auswanderung in dieser Zeit nur einige Hunderttausend betrug.

In Zentraleuropa haben die Bewegungen der Volksmassen Größenverhältnisse angenommen, die das gesamte Bevölkerungsgefüge von Grund auf umgestalteten und von weltreichenden Folgen begleitet waren. Das gilt besonders von der Entwicklung in Deutschland. Über die Bedeutung „des deutschen Bevölkerungsproblems in europäischer Sicht" hat das Europa-Archiv in der 6./7. Folge (Juni/Juli 1948 S. 1395 ff. und der Folge 8 (Aug. 1948) S. 1493 ff. eine ausführliche Darstellung gebracht, auf die in diesem Zusammenhang verwiesen werden kann. Um jedoch die in diesem Überblick wiedergegebenen

großen Entwicklungslinien auch für Deutschland aufzuzeigen, sei nur daran erinnert, daß seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine ausschließliche Westwanderung zu beobachten ist. In der Zeit zwischen 1840 und 1933 haben 4½ Millionen Menschen den deutschen Osten (Gebiet östlich Berlins) verlassen und sind nach dem Westen gewandert: nach Berlin, dem neuentstandenen mitteldeutschen Wirtschaftsgebiet und dem industriellen Westen. Von 1914—1925 hatte Deutschland eine Einwanderung von 1,5 Millionen, von denen vier Fünftel aus dem Osten kamen. Da die überseeische Auswanderung, besonders nach den Vereinigten Staaten, nach dem Ersten Weltkrieg praktisch keine Erleichterung des Bevölkerungsdruckes brachte, mußte die weitergetriebene Industrialisierung Abhilfe schaffen. Die Zentralgebiete Deutschlands zeigten von 1933—1939 ein Zuwanderungsplus von 900 000, das sogar die natürliche Bevölkerungsvermehrung dieser Gebiete von 846 000 übertraf. Als Aufnahmezentren galten, wie schon erwähnt, Berlin und seine weitere Umgebung und Mitteldeutschland. Dieses Gebiet hatte von 1871—1910 noch einen Wanderungsverlust von 570 000 gehabt, in dem Zeitraum von 1933—1939 zeigte es ein über seine natürliche Zuwachsquote hinausgehendes Wanderungsplus von 150 000. In der gleichen Zeit hatte Schleswig-Holstein ein Wanderungsplus von 96 000, Bayern von 83 000 und Württemberg von 75 000. In Österreich ging nach dem Ersten Weltkrieg mit der Abwanderung der Tschechen, Polen und anderer Volksangehöriger in ihre neu entstandenen Staaten die Bewegung zuerst nach Osten. Sehr bald aber schlug sie in eine interne Westwanderung um, die sich als Folge der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse in eine Auswanderung nach Deutschland fortsetzte, ganz abgesehen von den politischen Flüchtlingen, die in der einen oder anderen Richtung das Land verließen. Zwischen 1934 und 1939 hatte Österreich einen Verlust von 140 000 Ausgewanderten. In der Tschechoslowakei lag der Schwerpunkt der Bevölkerungsvermehrung in der Slowakei und der Karpatho-Ukraine, während die Tschechen und Sudetendeutschen stagnierten. Deshalb ging der Bevölkerungstrend von Ost nach West. Die Slowaken drückten auf die Tschechen und die Tschechen auf die Sudetendeutschen. Das Ziel war für die Tschechen Prag, dessen Einwohnerzahl von 1921—1930 um 150 000 zunahm, und die Kohlen- und Industriegebiete des Sudetenlandes. Allein 1939 wanderten 125 000 Tschechen in das Sudetenland ein, während die Zahl der sich nach Deutschland wendenden sudetendeutschen „Flüchtlinge" mit 200 000 angegeben wird. Zwischen 1930 und 1939 zeigte die sudetendeutsche Bevölkerung einen Verlust von 317 000 Menschen, die vor allem nach Deutschland gegangen waren. Die Proklamation der selbständigen Slowakei führte zu einer Ausweisung von 150 000 Tschechen, während andererseits die Annexion der Karpatho-Ukraine und eines Teils der Slowakei durch Ungarn die Auswanderung von 100 000 Slowaken und Tschechen bedeutete. Dazu trat die Anwerbung von Arbeitern für Deutschland, die allein in 4 Monaten (März—Juni 1939) 52 000 Tschechen und 40 000 Slowaken umfaßte.

Zusammenfassend kann man sagen, daß der slawische Druck auf das europäische Zentrum von den Polen und Tschechen ausging, die ihrerseits von ihren slawischen Nachbarn, den Ukrainern, Weißrussen, Russen und Slowaken bedrückt wurden. Daß die Deutschen diesem Bevölkerungsdruck auf die Dauer nicht standhielten, lag wohl daran, daß sie kein integrer und feststehender Block mehr waren, sondern selbst von dieser großen Ost-Westbewegung erfaßt wurden, die sich in Mitteldeutschland und den Westgebieten staute.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ergebnisse der Londoner Außenministerkonferenz vom 11. bis 13. Mai 1950

Treffen der drei Außenminister der Westmächte, Dean Acheson, Ernest Bevin und Robert Schuman

Erklärung zur Kriegsgefangenenfrage vom 12. Mai 1950

Die drei Außenminister haben mit Überraschung und tiefer Besorgnis die sowjetische Erklärung vom 4. Mai zur Kenntnis genommen, in der es hieß, daß die Repatriierung der deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion nunmehr abgeschlossen sei.

Sie erinnern an die wiederholten Bemühungen der drei westlichen Besatzungsmächte, die Erfüllung des Viermächteabkommens über die Rückführung aller deutschen Kriegsgefangenen bis zum 31. Dezember 1948 durch die Sowjetunion sicherzustellen.

Die sowjetische Erklärung steht in scharfem Widerspruch zu der Tatsache, daß eine sehr große Anzahl deutscher Familien noch immer auf die Rückkehr ihrer in Kriegsgefangenschaft geratenen Angehörigen wartet, von denen sie während ihres Aufenthaltes in der Sowjetunion direkte Nachrichten erhalten haben.

Die Minister nehmen ferner von dem Widerspruch Kenntnis, der zwischen den zu verschiedenen Zeitpunkten von der sowjetischen Regierung über die Zahl, die Aufenthaltsorte und das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen und deportierten Zivilisten zur Verfügung gestellten dürftigen Angaben besteht. Diese Angelegenheit offenbart eine schwere Mißachtung der Menschenrechte.

Es ist darüber hinaus offenbar, daß es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt, da die Sowjetunion auch zahlreiche Angehörige der von Deutschland besetzten Länder, die während des Krieges gefangen genommen wurden, sowie mehr als 300 000 Japaner, über deren Verbleib in der Sowjetunion nichts bekannt ist, nicht entlassen hat.

Die Minister sind übereingekommen, daß sie alle nur möglichen Schritte unternehmen werden, um Informationen über das Schicksal der Kriegsgefangenen und Zivilisten zu erhalten, die bisher nicht aus der Sowjetunion repatriiert wurden, und die Repatriierung in der größtmöglichen Anzahl von Fällen zu erwirken.

Quelle: New York Times vom 13. Mai 1950. Übersetzung des Europa-Archivs.

Erklärung über Berlin vom 12. Mai 1950

Die drei westlichen Besatzungsmächte werden ihre Rechte in Berlin weiterhin aufrechterhalten. Sie sind jetzt wie in der Vergangenheit entschlossen, die demokratischen Rechte der Einwohner zu schützen und werden mit den deutschen Behörden zusammenarbeiten, um die wirtschaftliche Lage der drei Westsektoren bis zum Äußersten zu verbessern.

In der Zwischenzeit werden die drei Regierungen weiterhin versuchen, die Wiedervereinigung der Stadt durch freie Wahlen herbeizuführen, damit Berlin seinen ihm gebührenden Platz in einem freien und vereinigten Deutschland einnehmen kann.

Quelle: New York Times vom 13. Mai 1950. Übersetzung des Europa-Archivs.

Allgemeines Kommuniqué der Außenminister vom 13. Mai 1950

Die drei Außenminister Großbritanniens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten haben heute ihre am Donnerstag (11. Mai 1950) begonnenen Besprechungen abgeschlossen.

In diesen Besprechungen wurden viele Probleme in allen Teilen der Welt behandelt, in denen die Interessen der drei Staaten betroffen sind. Ihr erstes und gemeinsames Ziel war auf die Verringerung der Kriegsgefahr und die Herstellung von Bedingungen für einen dauernden Frieden in Übereinstimmung mit dem Wunsche aller Völker gerichtet. Nach Ansicht der Minister erfordert dies eine engere Koordinierung ihrer gemeinsamen Hilfsquellen, die die volle Aufrechterhaltung ihrer sozialen und materiellen Lebenshaltung ebenso wie die Entwicklung der notwendigen Verteidigungsmaßnahmen erlaubt. Die Minister sind zuversichtlich, daß die Völker der freien Welt, die bei weitem den größten Teil der industriellen und technischen Reserven der Menschheit beherrschen, diese beiden Ziele erreichen können.

Die Kräfte der freien Welt werden niemals für aggressive Zwecke eingesetzt werden. Die Minister halten es für notwendig, diese grundlegende Wahrheit erneut zu bestätigen angesichts des wohlüberlegten Feldzugs von Verfälschungen unserer Ziele und unserer Politik, der von der einzigen militaristischen und aggressiven Macht in der Welt geführt wird.

Der Glaube an die Freiheit sollte nicht als selbstverständlich vorausgesetzt, sondern zu einer dynamischen Kraft entwickelt werden, und es sollten Schritte unternommen werden, um das genaue Verständnis der Öffentlichkeit für die Art, die Methoden und die dem Bestand der Freiheit drohenden Gefahren zu erhöhen.

Die Minister einigten sich über die Grundzüge ihrer Politik in allen Teilen der Welt. Die Minister erörterten ihre Politik gegenüber Deutschland und einigten sich über eine diesbezügliche allgemeine Erklärung.

Diese Erklärung wird der deutschen Bundesregierung unverzüglich zugestellt und am Montag, den 15. Mai, veröffentlicht werden.

Die Minister bestätigen noch einmal ihren seit langem geäußerten Wunsch nach baldigem Abschluß des österreichischen Staatsvertrages und hoffen, über diese Frage innerhalb der nächsten Tage einen weiteren Meinungsaustausch zu pflegen.

Die Minister erörterten die Lage in Südost-Asien im Hinblick darauf, daß eine Anzahl von Ländern, die bisher keine Selbständigkeit gehabt haben, als unabhängige Nationen hervorgetreten sind und im Hinblick auf die neuen Probleme, die durch das Vordringen des kommunistischen Imperialismus bis an die Grenzen dieser Gebiete entstanden sind. Die Minister äußerten ihre feste Absicht, diese neuen Regierungen zu ermutigen und zu unterstützen. Sie vertreten den Standpunkt, daß das Gebiet im ganzen gesehen wirtschaftlich unterentwickelt und daß es wünschenswert ist, daß alle Regierungen in diesem Gebiet zusammenarbeiten, um die Maßnahmen, die zur Hebung des allgemeinen Lebensstandards bestimmt sind, zu intensivieren.

Die Minister sind sich über den Ernst der Lage einig und unterrichteten sich gegenseitig über die Schritte, die sie im Einklang mit ihrer jeweiligen Verantwortung in diesem Gebiet unternommen haben. Neben anderen Maßahmen beschlossen die Minister, die Bemühungen um die Verhinderung des Waffenschmuggels nach diesem Gebiet zu koordinieren und jede Gelegenheit zu ergreifen, um die Ziele und Methoden des kommunistischen Imperialismus bloßzustellen, der, während er vorgibt, nationalistische Bewegungen zu unterstützen, tatsächlich versucht, sie zum Nutzen seiner expansionistischen Politik zu kontrollieren und auszubeuten.

Die drei Regierungen sind sich grundsätzlich über die Bedeutung der politischen Entwicklung der Völker Afrikas und die Herbeiführung verbesserter wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse einig. Die drei Minister erkennen die Notwendigkeit für die Weiterentwicklung der bestehenden Zusammenarbeit der französischen, britischen und anderen afrikanischen Mächte und für die enge Zusammenarbeit zwischen diesen Ländern und den Vereinigten Staaten zur Erreichung dieses Zieles an.

Es wurde beschlossen, daß zwischen den drei Mächten häufig Beratungen stattfinden sollen. Die Minister kamen überein, in nächster Zukunft erneut zusammenzutreffen, und zwar möglicherweise in New York noch vor der nächsten Vollversammlung der Vereinten Nationen.

Quelle: New York Times vom 14. Mai 1950. Übersetzung des Europa-Archivs.

Erklärung der Außenminister über das Auswanderungsproblem

Im Laufe ihrer Besprechungen haben die Außenminister festgestellt, daß der Bevölkerungsüberschuß, unter dem verschiedene westeuropäische Länder leiden, eine der wichtigsten Ursachen für die Schwierigkeiten und die Unausgeglichenheit der Welt ist.

Sie sind ferner der Ansicht, daß die systematische Erforschung der Gelegenheiten für eine größere Beweglichkeit der Bevölkerung beträchtlich zur Lösung dieses Problems beitragen kann. In diesem Zusammenhang vermerkten die Außenminister die wertvolle Arbeit, die über viele Aspekte des Auswanderungsproblems von der ILO (Internationales Arbeitsamt), den Vereinten Nationen und den Fachorganisationen (Specialized Agencies) der OEEC (Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit), geleistet wurde und besonders die Schlußfolgerungen der vorläufigen Auswanderungskonferenz, die soeben ihre Arbeiten in Genf abgeschlossen hat.

Sie glauben, daß es in Anbetracht der Wichtigkeit und des weiten Umfangs dieses Problems wünschenswert wäre, die zahlreichen Bemühungen auf diesem Gebiet generell zu überprüfen, um festzustellen, ob es weitere Möglichkeiten gibt, an diese Frage heranzugehen. Zu diesem Zweck kamen sie überein, Fachleute damit zu beauftragen, nach Abschluß dieser Besprechungen zusammenzutreten und sich mit den Fachleuten anderer interessierter Länder, insbesondere Italien und Deutschland, in Anbetracht ihres besonderen Interesses an diesem Problem zu beraten.

Quelle: New York Times vom 14. Mai 1950. Übersetzung des Europa-Archivs.

Erklärung der drei Außenminister über Deutschland

(Veröffentlicht am 15. Mai 1950)

1.) Im Anschluß an die Londoner Abmachungen vom Juni 1948[1] und die Washingtoner Abmachungen vom April 1949[2] ersetzten die Vereinigten Staaten, Frankreich und das Vereinigte Königreich die militärische Autorität und die direkte Verwaltung der besetzten Gebiete, wie sie seit 1945 in Kraft war, durch ein ziviles Regime, das lediglich der Überwachung dient. Kraft dieses Regimes war Deutschland in der Lage, eine Verfassung zu schaffen, freie Wahlen abzuhalten, ein Parlament einzuberufen, eine Regierung zu bilden und einen Bundespräsidenten zu wählen. Die Bundesregierung und die Länderregierungen waren in der Lage, die Verwaltung und Kontrolle der deutschen inneren Angelegenheiten zu übernehmen.

Ferner beschlossen die Alliierten durch das Abkommen vom 13. April 1949, die Reparationslast Deutschlands zu erleichtern[3]. Einige Monate später wurde durch das Petersberger Protokoll ein Abkommen über eine endgültige Regelung hinsichtlich der Lieferung von Industrieanlagen auf Reparationskonto erzielt[4].

Auf dem Gebiete der auswärtigen Beziehungen enthielt das Petersberger Protokoll Bestimmungen über die Ernennung deutscher konsularischer und Handels-Vertreter im Ausland.

Während der letzten Monate unternahmen die Westmächte Schritte, um den Beitritt der Bundesrepublik zu einer Anzahl internationaler Organisationen einschließlich der Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit Europas (OEEC) zu ermöglichen. Schließlich ist die Bundesrepublik eingeladen worden, dem Europarat beizutreten. Der erreichte Fortschritt ist weitgehend dank der Handlungsweise und des Einflusses der drei alliierten Hohen Kommissare erreicht worden. Die drei Außenminister schätzen sich glücklich, ihnen erneut ihr volles Vertrauen auszusprechen.

2.) Die Alliierten sind entschlossen, ihr Ziel weiter zu verfolgen, wie es in dem Washingtoner Abkommen vom April 1949 niedergelegt und durch das Petersberger Abkommen nochmals bestätigt worden ist, wonach Deutschland in fortschreitendem Maße wieder in die Gemeinschaft der freien Völker Europas eintreten soll. Wenn diese Situation voll eingetreten ist, soll es von den Kontrollen befreit werden, denen es gegenwärtig noch unterworfen ist, und es soll ihm seine Souveränität in dem größtmöglichen Ausmaß, das mit der Grundlage des Besatzungsstatuts vereinbar ist, zuerkannt werden.

Dieses Regime ist den Deutschen und den Alliierten durch die Folgen der Spaltung Deutschlands und der internationalen Lage auferlegt. Bis diese Lage geändert ist, muß es in Übereinstimmung mit den gemeinsamen Interessen Deutschlands und Europas beibehalten werden.

---

1) Vgl. hierzu: Das Londoner Deutschlandkommuniqué vom 7. Juni 1948. Europa-Archiv 6/7/1948, S. 1437.

2) Vgl. hierzu: Die Beschlüsse der Außenministerkonferenz der drei Westmächte in Washington vom 5.—8. April 1949. Europa-Archiv 8/1949, S. 2074 ff.

3) Vgl. hierzu: Das Abkommen über das neue Industrieniveau Westdeutschlands vom 13. April 1949. Europa-Archiv 10/1949, S. 2165 ff.

4) Vgl. hierzu: Das Petersberger Abkommen vom 24. November 1949. Dokumente und Berichte des Europa-Archivs Band VIII: Die Befugnisse der Besatzungsmächte in der Bundesrepublik Deutschland von Dr. Gustav von Schmoller. Verlag Europa-Archiv, Frankfurt/Main.

Die Westmächte wünschen den Fortschritt zu diesem Ziel so schnell wie möglich zu sehen. Der Fortschritt wird von dem Ausmaß der vertrauensvollen und offenen Mitarbeit der Regierung und des Volkes der Bundesrepublik abhängen.

In erster Linie wird der Fortschritt dadurch bestimmt, in welchem Ausmaß die Alliierten davon überzeugt sein können, daß ihre eigene Sicherheit durch die Entwicklung des Wunsches nach Frieden und freundschaftlicher Verbindung mit den Alliierten in Deutschland gewährleistet ist.

In zweiter Linie wird der Fortschritt durch das Ausmaß bestimmt werden, in dem Deutschland einen Zustand erreicht, in welchem echte Demokratie herrscht und die Grund-Freiheiten des Einzelnen gesichert sind. Die Westmächte wünschen daher mit allem Nachdruck zu betonen, daß die Verwirklichung des natürlichen Wunsches des deutschen Volkes nach Erleichterung der Kontrollen und Wiederherstellung der Souveränität ihres Landes allein von den Anstrengungen des deutschen Volkes selbst und seiner Regierung abhängt. Sie hoffen aufrichtig, daß die Bundesrepublik in dieser Hinsicht die Erwartungen erfüllen wird, die in die Klugheit ihres Volkes und ihrer Führer gesetzt werden. In der Zwischenzeit werden die Hohen Kommissare in Ausübung der ihnen vorbehaltenen Vollmachten weiterhin das Hauptgewicht auf wesentliche Sicherheitserfordernisse und grundlegende Probleme der Demokratie von echter Bedeutung legen.

3.) Angesichts der fortwährenden Weigerung der Sowjetregierung, den Einwohnern ihrer Zone die Erlaubnis zur Wiedervereinigung mit ihren Landsleuten in einem demokratischen und geeinten Deutschland zu gestatten, ist es nicht möglich gewesen — und wird es nicht möglich sein, solange diese sowjetische Politik weitergeführt wird —, zum Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland zu gelangen.

Die Minister sind daher übereingekommen, in London einen Studien-Ausschuß zu bilden, der die notwendigen Vorarbeiten durchführen soll, damit das Besatzungsstatut zur gegebenen Zeit (at an appointed time) überprüft werden kann. Der Ausschuß soll auch Empfehlungen für die Beseitigung der wesentlichsten, in der Praxis vorkommenden Unzuträglichkeiten machen, die in den betreffenden Ländern aus dem Kriegszustand entstehen, unter der Voraussetzung, daß bei der gegenwärtigen Situation in Europa die oberste Autorität in den Händen der alliierten Mächte bleiben muß.

4.) Unter Einhaltung der oben dargelegten Leitsätze beabsichtigen die Alliierten, Deutschland die Möglichkeit zu geben, sich frei zu entwickeln, während sie gleichzeitig die Möglichkeit einer friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands sicherstellen, die das oberste Ziel ihrer Politik bleibt.

Die drei Regierungen erneuern wiederum die Angebote, die während der Tagung des Außenministerrats im Juni vergangenen Jahres gemacht worden sind[5]. Sie bringen die Hoffnung zum Ausdruck, daß die erforderlichen Bedingungen für die Bildung einer Regierung für ganz Deutschland erfüllt werden mögen, die allen Deutschen die Achtung vor den Gesetzen und die grundlegenden Freiheiten garantieren würde. Sie haben sich über die Bedingungen geeinigt, die ihrer Ansicht nach notwendig sind, um dies zu erreichen.

Quelle: New York Times vom 15. Mai 1950. Übersetzung des Europa-Archivs.

Kommuniqué der Außenminister der drei Westmächte über Österreich vom 19. Mai 1950

Die Regierungen der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs betonen erneut, daß ihre Politik gegenüber Österreich die frühestmögliche Vollendung eines österreichischen Vertrages verlangt, der zu der Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreichs in Übereinstimmung mit der in der Moskauer Erklärung vom 1. November 1943 gegebenen Zusicherung und zu dem Abzug der Besatzungsstreitkräfte führt.

Zu diesem Zwecke sind die drei Mächte jederzeit bereit, ohne Verzögerung alle offenen Fragen des Vertrages zu regeln, vorausgesetzt, daß hierdurch eine definitive Einigung über den Vertrag als ganzen erzielt wird.

Wenn jedoch die sowjetische Regierung nicht willens ist, alle noch offenen Fragen zu regeln und hierdurch den Abschluß eines Vertrages verhindert, muß die Besatzung vorderhand beibehalten werden.

Aber die drei Regierungen sind ihrerseits bereit, solche Maßnahmen durchzuführen, die getroffen werden können, um die Autorität der österreichischen Regierung im Rahmen der bestehenden Viermächteabkommen zu stärken und die Bürde der Besatzung für Österreich zu erleichtern.

In Übereinstimmung mit Artikel 9 des Kontrollabkommens vom 28. Juni 1946 haben die drei Regierungen beschlossen, zu einem baldigen Zeitpunkt die Ernennung ziviler Hoher Kommissare vorzunehmen.

Quelle: New York Times, 20. Mai 1950
Übersetzung des Europa-Archivs

5) Vgl. hierzu: Die gemeinsamen Vorschläge der Westmächte, unterbreitet von Außenminister Bevin am 28. Mai 1949. Europa-Archiv 13/1949, S. 2287.

WELTGESCHEHEN DES MONATS

5. JAHR ZEITREGISTER 16. BIS 30. APRIL 1950 10. FOLGE

Die Ereignisse in Europa

Belgien

16. April: Unter Vorsitz des belgischen Außenministers Dr. Paul *van Zeeland* findet in Brüssel die achte Konferenz des Konsultativrats der Brüsseler-Paktstaaten statt, an der die Außenminister, Verteidigungsminister und Finanzminister teilnehmen. Die Konferenz befaßt sich mit der besseren Verteilung der Finanzlasten des atlantischen Verteidigungssystems. In einem am 17. April herausgegebenen Schlußkommuniqué heißt es, die fünf Mächte seien prinzipiell übereingekommen, gemeinsame Projekte auch gemeinsam zu finanzieren. Teilnehmer der Konferenz erklären am 17. April, die Mittel der fünf Staaten würden nicht ausreichen, um den Anforderungen des vom Verteidigungsrat des Atlantikpaktes gebilligten Verteidigungsplanes zu genügen. Die Vereinigten Staaten müßten für die fehlenden Mittel aufkommen. Am 17. April unterzeichnen die fünf Außenminister zwei Konventionen und ein Zusatzabkommen zu der Konvention vom 7. November 1949, die der Erweiterung der Zusammenarbeit der fünf Länder auf sozialem Gebiet dienen.

21. April: Unter dem Vorsitz von Gaston *Tessier* wird in Brüssel die 17. Ausschußtagung des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften eröffnet, die sich mit der Frage der Zusammenarbeit zwischen den christlichen Gewerkschaften und dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften befaßt.

23. April: Die Christlich-Soziale, die Sozialistische und die Liberale Partei unterzeichnen ein gemeinsames Protokoll über die Bedingungen und Formalitäten der Übertragung der königlichen Prärogativen auf den Thronfolger, Prinz *Baudouin*. Am 24. April begibt sich der mit der Regierungsbildung beauftragte ehemalige Außenminister, Dr. Paul *van Zeeland*, zu König *Leopold* nach Pregny (Schweiz). In einem am 25. April bekanntgegebenen Brief König Leopolds an Dr. van Zeeland erklärt der König, keine Zusicherungen über seinen künftigen Aufenthaltsort machen zu können. Die Sozialisten kündigen daher am 26. April das am 23. April erzielte Übereinkommen. Die Liberalen erklären ihre Bereitschaft, sich an einer Koalitionsregierung mit der Christlich-Sozialen Partei auf der Grundlage des Protokolls zu beteiligen, jedoch nicht unter der Ministerpräsidentschaft Dr. van Zeelands. Am 29. April gibt Dr. van Zeeland seinen Auftrag zur Regierungsbildung zurück. Prinzregent *Charles* verfügt die Auflösung des Parlamentes, beraumt Neuwahlen für das Parlament und die Provinzialräte auf den 4. Juli an und beauftragt das Kabinett *Eykens* mit der Weiterführung der Regierungsgeschäfte.

Deutschland

16. April: Bundeskanzler Dr. Konrad *Adenauer* trifft zu seinem ersten Besuch in Berlin ein. Am 18. April fordert er auf einer Kundgebung im Titaniapalast, Deutschland als gleichberechtigtes Mitglied in ein föderatives Europa einzuordnen, das Besatzungsstatut baldigst einer Revision zu unterziehen und die Einheit Deutschlands durch gesamtdeutsche Wahlen wieder herzustellen. Am Schluß seiner Ansprache fordert der Bundeskanzler die Anwesenden auf, die dritte Strophe des Deutschlandliedes zu singen. Auf einer Pressekonferenz erklärt der Bundeskanzler, die Bundesregierung werde immer den Anspruch auf den deutschen Osten aufrechterhalten und einer Einverleibung der Ostzone in das sowjetische Satellitensystem niemals zustimmen. Der Bundeskanzler verläßt Berlin am 18. April.

Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm *Pieck*, begibt sich zu einem Kuraufenthalt nach der Sowjetunion. Die Radikalsozialistische Freiheitspartei (RSF) schließt sich in Nürnberg zu einem Landesverband Bayern zusammen und wählt Hermann *Weißkopf* zum ersten Vorsitzenden.

17. April: Der Vorsitzende der Deutsch-Nationalen Volkspartei, Hans-Joachim *Gottsleben*, gibt bekannt, daß die Gründungsversammlung des Stahlhelm-Bundes verschoben worden sei.

19. April: Der Vorsitzende der SPD, Dr. Kurt *Schumacher*, erklärt in Bonn, wenn die Bundesregierung dem Europarat beitreten wolle, müsse sie sicher sein, wirklich in eine europäische Völkerfamilie aufgenommen zu werden. Die Form und der Geist, unter dem sich die an die Bundesregierung gerichtete Aufforderung zum Beitritt in den Europarat vollzogen habe, erscheine ihm nicht sehr europäisch.

Auf ihrer 14. Sitzung billigt die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ein Gesetz zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der kulturellen und materiellen Lage der Angestellten.

20. April: Die Westberliner Stadtverordneten-Versammlung fordert die Abhaltung von Neuwahlen in ganz Berlin auf der Grundlage der Verfassung vom 22. April 1948 und unter Anwendung der Wahlordnung von 1946. Die Komman-

danten aller vier Sektoren werden gebeten, die am 29. April 1948 der Alliierten Kommandantur überreichte Verfassung von Berlin zu genehmigen. Am 21. April fordern die westberliner Stadtkommandanten die sowjetische Regierung auf, die Viermächteverwaltung Berlins, jedoch ohne das Vetorecht, wieder aufzunehmen.

Die Alliierte Hohe Kommission erhebt auf ihrer Sitzung in Berlin vorläufigen Einspruch gegen das vom Bundestag verabschiedete Einkommensteuergesetz. Am 28. April zieht die Hohe Kommission nach Verhandlungen mit der Bundesregierung ihren Einspruch zurück mit der Begründung, es sei der Bundesregierung gelungen, die Bedenken der Hohen Kommissare zu zerstreuen und genügende Zusicherungen hinsichtlich des Ausgleichs des Bundeshaushalts zu machen.

21. April: Auf einer Delegiertenkonferenz des Verbandes deutscher Studentenschaften in der Mainzer Universität erklärt Bundeskanzler Dr. Konrad *Adenauer* zu seiner Berliner Rede vom 18. April, er habe den Berlinern und den Bewohnern der Sowjetzone Vertrauen und Hoffnung einflößen wollen. Als Vertreter der Bundesrepublik habe er daher mit dem entsprechenden Selbstbewußtsein auftreten müssen.

Der amerikanische Hohe Kommissar John J. *McCloy* erklärt auf einer Pressekonferenz in Berlin, die Gewährung einer von der Bundesregierung geforderten Sicherheitsgarantie sei eine Angelegenheit höherer Regierungsinstanzen und müsse auch vom amerikanischen Kongreß behandelt werden. Im übrigen seien die alliierten Besatzungstruppen eine Form der Sicherheitsgarantie. Die Regierungen der Westmächte lehnten die Schaffung einer deutschen Armee ab; dieser Beschluß sei unabhängig von der Entwicklung einer Polizeiarmee in Ostdeutschland.

Die Bundesregierung billigt auf ihrer Kabinettssitzung folgende Grundsätze, nach denen in Zukunft die wirtschaftliche Hilfe für Berlin gewährt werden soll: steuerliche Vergünstigungen für Investitionen in Berlin oder für die Rückverlegung von Betrieben nach Berlin, Anwendung der westdeutschen Steuergesetze auf Westberlin, Abhaltung einer internationalen Messe, Gewährung einer Bürgschaft von 20 Millionen D-Mark zur Belebung der Investitionstätigkeit in Westberlin.

22. April: In einer Ansprache anläßlich der Eröffnung einer ERP-Messe in Passau betont der amerikanische Hohe Kommissar John J. *McCloy*, das Jahr 1952 bedeute zwar das Ende des Marshallplans, keineswegs aber das Ende der Bereitschaft der Vereinigten Staaten, den europäischen Völkern im Westen und Osten beizustehen.

23. April: Die zweite gesamtdeutsche Synode der evangelischen Kirche Deutschlands wird in der ostberliner Marienkirche eröffnet. In einem Kommuniqué bekennt die Synode die Mitschuld der Kirche an den Verbrechen gegen die Juden und fordert die Freilassung aller Kriegsgefangenen, Verschleppten und Internierten.

In den evangelischen Kirchen der Deutschen Demokratischen Republik, mit Ausnahme der Kirchen in Pommern und Thüringen, wird ein Protest der evangelischen Kirchenleitung Berlin-Brandenburg gegen die marxistische Ausrichtung des gesamten öffentlichen Lebens in der Republik verlesen, in welchem besonders gegen den verstärkten politischen Druck in den Schulen, Hochschulen und Jugendorganisationen in Verbindung mit der Werbung für die Nationale Front protestiert wird. Gleichzeitig droht die katholische Kirche in einem Hirtenbrief allen denjenigen Mitgliedern mit dem Ausschluß aus der Kirche, die sich zur materialistischen Weltanschauung bekennen. Am 25. April betont der stellvertretende Ministerpräsident und Chef des Regierungsamts „Verkehr mit den Kirchen", Otto *Nuschke*, daß die Regierung nach wie vor die verfassungsmäßig garantierte Religionsausübung und das Leben der Kirche anerkenne.

24. April: Bundeskanzler Dr. Konrad *Adenauer* teilt mit, der italienische Außenminister Graf Carlo *Sforza* habe dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU im Bundestag, Dr. Heinrich *von Brentano*, angeboten, sich um einen Ausgleich in der Frage der Entsendung eines deutschen Beobachters in den Ministerrat des Europarates zu bemühen.

Vor dem ersten Strafsenat des Obersten Gerichtshofs der Deutschen Demokratischen Republik in Dessau beginnt der Prozeß gegen den ehemaligen Arbeitsminister von Sachsen-Anhalt, Dr. Leo *Herwegen*, Ministerialdirektor Professor Dr. Willi *Brundert*, den Direktor der Deutschen Continentalen Gas AG, Friedrich *Methfessel* (in Abwesenheit), und sechs weitere Angeklagte, denen Sabotage an der Überführung von Vermögenswerten in Volkseigentum vorgeworfen wird. Die drei Hauptangeklagten werden am 28. April zu 15 Jahren Zuchthaus, die übrigen Angeklagten zu zwei bis zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt.

25. April: Ein Sprecher der Bundesregierung gibt die Ernennung von Dr. Hans *Schlange-Schöningen* zum deutschen Generalkonsul bekannt.

Der Zentralrat der FDJ fordert in einem Schreiben an den westberliner Oberbürgermeister Ernst *Reuter* Versammlungsfreiheit und Durchfahrtsrecht in Westberlin für das geplante Pfingsttreffen.

26. April: Bundespräsident Professor Theodor *Heuß* trifft zu seinem ersten Staatsbesuch in der badischen Landeshauptstadt Freiburg ein.

Der Bundestag verabschiedet ein Gesetz über die vorläufige Haushaltsführung des Bundes im Rechnungsjahr 1950, durch welches die Bundes-

regierung ermächtigt wird, zur Weiterführung der Regierungsgeschäfte Kredite in Höhe von 1,5 Milliarden D-Mark aufzunehmen.

28. April: Die Alliierte Hohe Kommission teilt der Bundesregierung in einem Schreiben mit, daß die Delegation der Bundesrepublik im Europarat dieselben Rechte und Freiheiten genießen wird wie jede andere Delegation.

Die Mailänder Zeitung L'Italia veröffentlicht ein Interview ihres Korrespondenten mit Bundeskanzler Dr. Konrad *Adenauer*, in dem der Bundeskanzler die Vereinigung Frankreichs, Italiens und Deutschlands zur Rettung Europas fordert.

29./30. April: Auf dem zweiten Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei in Düsseldorf wird Vizekanzler und ERP-Minister Franz *Blücher* nach Ausscheiden von Bundespräsident Professor Theodor *Heuß* zum ersten Vorsitzenden und Dr. Hermann *Schäfer* zum zweiten Vorsitzenden, sowie die Bundesminister Eberhard *Wildermuth* und Dr. Thomas *Dehler* und der Vorsitzende der berliner Liberaldemokratischen Partei, Carl Hubert *Schwennicke*, gewählt. Der Parteitag billigt eine Entschließung des Reichsbeirats der Jungdemokraten, in der die Absicht der Bundesregierung, dem Europarat beizutreten, unterstützt wird. In einer öffentlichen Kundgebung betont Vizekanzler Blücher, Aussicht auf Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland bestehe erst dann, wenn aus der Bundesrepublik wieder ein Land bester europäischer Kultur gemacht worden sei. Die FDP trete für die bedingungslose Einbeziehung in den Europarat ein. Es sei besser, Europa zu schaffen und nicht so viel von Europa zu reden.

Frankreich

16. April: Anläßlich der Eröffnung einer Messe in Lyon fordert Ministerpräsident George *Bidault* in einer Ansprache die Bildung eines Hohen Atlantischen Friedensrats. Dieser Rat solle die Maßnahmen zur militärischen Verteidigung des Atlantikraumes mit den Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erholung Westeuropas koordinieren und nach einiger Zeit auch politische Funktionen übernehmen.

21. April: Der Unterausschuß des Verfahrensfragenausschusses der Konsultativversammlung des Europarats hält unter dem Vorsitz von Francesco *Dominedo* (Italien) eine Sitzung ab, auf der ein Bericht von Frans *van Cauwelaert* (Niederlande) zur Abänderung der Verfahrensordnung der Konsultativversammlung besprochen wird.

26. April: Außenminister Robert *Schuman* erklärt in einer Ansprache vor der französischen Provinzpresse, es sei das Ziel der französischen Außenpolitik, Deutschland einen Platz unter den demokratischen und friedliebenden Nationen einzuräumen und ihm das Recht auf Unabhängigkeit und selbständigen inneren Aufbau im Rahmen der angestrebten europäischen Einigung zugestehen. Dieses Ziel setze aber bei der deutschen Regierung und der Mehrzahl der deutschen Bevölkerung denselben guten Willen und die gleiche Verständigungsbereitschaft voraus; die französische Regierung werde trotz großer Enttäuschungen den eingeschlagenen Kurs beibehalten.

28. April: Der französische Ministerrat enthebt Frédéric *Joliot-Curie* seiner Funktionen als Hochkommissar für Atomenergie.

Unter Vorsitz von Alessandro *Casati* (Italien) findet in Straßburg die zweite Sitzung des Kulturausschusses der Konsultativversammlung des Europarates statt, auf der Maßnahmen zur Erleichterung des Austausches von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften und Filmen zwischen den Mitgliedstaaten und die Beziehungen zwischen Europarat und UNESCO erörtert werden.

Großbritannien

16. April: Der parlamentarische Staatssekretär im Ernährungsministerium, Stanley *Evans*, tritt zurück. Zu seinem Nachfolger wird Frederic T. *Willey* ernannt.

Großbritannien weist zwei ungarische Noten zurück, die die britische Besatzungspolitik in Deutschland kritisiert und die Restitution des ungarischen Eigentums in Deutschland gefordert hatten.

18. April: Schatzkanzler Sir Stafford *Cripps* unterbreitet dem Unterhaus das Budget für das Finanzjahr 1950/51, das eine Herabsetzung der Steuern bei den kleinen Einkommen, eine Erhöhung der Brennstoffsteuer bei gleichzeitiger Verdoppelung der Brennstoffzuteilung, die Einführung einer Steuer beim Kauf von Straßenfahrzeugen, die Weitergewährung von begrenzten Lebensmittelsubventionen, die Fortsetzung des Gesundheitsdienstes und ein Wohnbauprogramm von jährlich 200 000 Häusern für die nächsten drei Jahre vorsieht. Die Einnahmen werden mit 3898 Millionen Pfund Sterling, die Ausgaben mit 3455 Millionen Pfund Sterling veranschlagt.

19. April: Die Regierung lehnt ein Ersuchen Israels um Waffenlieferungen ab.

21. April: Der dänische Ministerpräsident Hans *Hedtoft* trifft zu einem mehrtägigen Besuch in London ein. Anläßlich einer Besprechung mit Ministerpräsident Clement R. *Attlee* und Außenminister Ernest *Bevin* über die wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder drückt er seine Zufriedenheit über die Durchführung des Kieler Abkommens, die dänischen Minderheiten in Südschleswig betreffend, aus.

24. April: In London beginnen die Vorbesprechungen amerikanischer, britischer und französischer Fachleute zu der am 11. Mai beginnenden Außenministerkonferenz der drei Westmächte.

26. April: In London findet die 252. Sitzung der Außenministerstellvertreter zur Ausarbeitung des österreichischen Staatsvertrages statt. Der

sowjetische Vertreter *Zarubin* verliest ein Schreiben, in dem die österreichische Regierung der Verletzung der Entnazifizierungs- und Entmilitarisierungsgesetze beschuldigt wird. Die Verhandlungen werden auf den 22. Mai vertagt.

Staatsminister Kenneth *Younger* gibt vor dem Unterhaus die offizielle britische Anerkennung Israels und der Annektion Arabisch-Palästinas durch Jordanien bekannt.

Italien

18. April: Die 3. Konferenz der Gewerkschaften aller am Marshallplan beteiligten europäischen Länder findet in Rom statt, an welcher der politische Leiter der OEEC, der niederländische Außenminister Dr. Dirk U. *Stikker*, der Generalsekretär Robert *Marjolien* und der Stellvertreter des Sonderbotschafters der ECA, W. Averell *Harriman*, Milton *Katz* teilnehmen.

22. April: In einer Rede vor der Abgeordnetenkammer betont Außenminister Graf Carlo *Sforza* erneut die Bereitschaft Italiens zu direkten Verhandlungen mit Jugoslawien über Triest und verurteilt die Ausschreitungen, die am Wahltag gegen die Italiener in Triest begangen wurden. Abschließend erklärt er, Italien werde, falls der Freistaat Triest in jugoslawischen Besitz übergehen sollte, gezwungen sein, sich über die Bestimmungen des Friedensvertrages hinwegzusetzen. Am 29. April lehnt Außenminister Sforza den am Vortage von Marschall *Tito* gemachten Vorschlag zur Regelung der Triester Frage ab.

30. April: Die christlich-demokratischen, republikanischen und sozialdemokratischen Gewerkschaften schließen sich zu einem antikommunistischen Gewerkschaftsbund „Confederatione Italiana dei Sindicati“ (CISL) zusammen.

Jugoslawien

16. April: Die jugoslawischen Gewerkschaften treten aus dem Weltgewerkschaftsbund aus.

18. April: Der stellvertretende Außenminister Bladimir *Popowitsch* wird zum Botschafter in Washington und zu seinem Nachfolger der jugoslawische Botschafter in London, Obrad *Cicmil*, ernannt.

23. April: Die Nachrichtenagentur Tanjug lehnt die sowjetische Note über Triest vom 21. April ab, da sie für die Erhaltung des Status quo eintrete und die Möglichkeit einer Einigung zwischen den beiden beteiligten Nationen übersehe. Am 28. April erklärt Marschall *Tito* auf einer Pressekonferenz, er sei jederzeit zu einer Wiederaufnahme direkter jugoslawisch-italienischer Verhandlungen über Triest bereit und verweise dabei als Verhandlungsgrundlage auf das im Jahre 1946 zwischen ihm und Palmiro *Togliatti* getroffene Übereinkommen, in welchem er sich bereit erklärt habe, Triest Italien zu überlassen, falls die italienische Regierung ein demokratisches und autonomisches Statut für Triest garantieren und Gorizia an Triest abtreten würde.

24. April: Das neugewählte jugoslawische Parlament tritt zusammen. Am 26. April gibt Marschall *Tito* dem Parlament die Demission des seit 1945 im Amt befindlichen Kabinetts bekannt, das bereits am 27. April wieder in alter Form vereidigt wird.

27. April: Marschall *Tito* gibt bekannt, daß die Regierung einen Gesandten zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der griechischen Regierung nach Athen entsenden werde. Ferner trete er für bessere Beziehungen zu Italien und Österreich ein.

Niederlande

26. April: In einem Memorandum des Außenministers Dr. Dirk U. *Stikker* befürwortet die Regierung die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland und empfiehlt, die Entscheidung über die Wiederbewaffnung Deutschlands den Deutschen selbst zu überlassen.
Bei den Wahlen für die Provinziallandtage ergibt sich folgende Sitzeverteilung (in Klammern die Ergebnisse der Wahlen von 1946): Katholiken: 189 (188), Sozialisten: 156 (157), Gegenrevolutionäre: 77 (78), Christlich-Historische Partei: 70 (62), Liberale: 49 (37), Kommunisten: 31 (58), Reformpartei: 11 (10), Splitterparteien: 7.

Österreich

24. April: Bei den Gemeindewahlen in der Steiermark (mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz) ergibt sich bei einer Wahlbeteiligung von 82% folgende Stimmenverteilung: Österreichische Volkspartei: 41,1 Prozent, Sozialistische Partei: 39,3 Prozent, Unabhängige: 8,3 Prozent, Linksblock: 4,2 Prozent, auf die Splitterparteien entfallen 7,1 Prozent der Stimmen.

Sowjetunion

18. April: Die amerikanische Regierung überreicht der sowjetischen Regierung eine Antwortnote auf die sowjetische Protestnote vom 11. April. In der amerikanischen Note wird der sowjetischen Regierung vorgeworfen, für den Abschuß eines amerikanischen Marineflugzeuges über der Ostsee verantwortlich zu sein, und eine entsprechende Entschuldigung und Entschädigung verlangt. Am 21. April weist die sowjetische Regierung diese Forderungen in einer Note zurück und hält ihre Beschuldigungen vom 11. April aufrecht.

19. April: Der Außenhandelsminister M. A. *Menschikow* und der Handelsminister der Volksrepublik China, *Yeh Chichuang*, unterzeichnen in Moskau ein Abkommen über den Güteraustausch zwischen der Sowjetunion und China.

21. April: Der stellvertretende Außenminister, Andrej A. *Gromyko*, überreicht den Vertretern der drei Westmächte in Moskau eine Note, in der die sowjetische Regierung den Rückzug der Besatzungstruppen aus Triest, die Entfernung illegaler anglo-amerikanischer Stützpunkte, die Ernennung eines Gouverneurs und die sofortige

Errichtung einer Regierung für den Freistaat Triest fordert. Die Westmächte werden beschuldigt, die den Freistaat Triest betreffenden Bestimmungen des italienischen Friedensvertrages gebrochen zu haben.

24. April: Das Präsidium des Obersten Sowjet ernennt den sowjetischen Botschafter in Paris, Alexander Efremowitsch *Bogomolow*, zum stellvertretenden Außenminister und den sowjetischen Gesandten in Luxemburg, Alexei *Pawlowitsch*, zu seinem Nachfolger.

Triest

16. April: An den Wahlen zu den Regionalräten in der Zone B nehmen von 42 064 Stimmberechtigten 37 963 oder 90,39 Prozent teil. Auf die italienisch-slowenische Volksfront (jugoslawisch orientiert) entfallen 33 943 Stimmen, auf die sozialistische Partei (italienisch orientiert) 414 und auf die Christlich-Soziale Partei (italienisch orientiert) 278 Stimmen. Es werden 202 der Volksfront angehörende Kandidaten und 15 Kandidaten der beiden anderen Parteien gewählt.

Tschechoslowakei

25. April: Aus Anlaß einer Kabinettsumbildung ernennt Ministerpräsident Klement *Gottwald* den bisherigen Justizminister und Leiter der Abteilung für kirchliche Angelegenheiten, Dr. Alexei *Cepicka*, zum Verteidigungsminister, den bisherigen Verteidigungsminister, General Ludwik *Swoboda*, zum stellvertretenden Ministerpräsidenten und Leiter des Staatsinstituts für körperliche Ertüchtigung und Sport. Den Chef der Präsidialkanzlei, Dr. Stefan *Rais*, zum Justizminister und den stellvertretenden Ministerpräsidenten, Zdenek *Fierlinger*, zum Leiter der Abteilung für kirchliche Angelegenheiten.

26. April: Die Regierung fordert die britische Regierung in einer Note auf, eine vom tschechoslowakischen Parlament gebilligte Resolution beiden Häusern des britischen Parlaments vorzulegen. Die Resolution fordert einen Friedenspakt zwischen den Großmächten im Rahmen der Vereinten Nationen, die Beendigung der Waffen- und Atombombenproduktion, das Ende der Kriege in Vietnam und Malaja, die Beseitigung des Nazismus und Faschismus in Westdeutschland und die ungehemmte Entwicklung der demokratischen Kräfte unter den Kolonialvölkern.

Die Tschechoslowakei erkennt die Mongolische Volksrepublik an.

Ungarn

26. April: Staatspräsident Arpad *Szakasits* tritt zurück.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

Amerika

El Salvador

23. April: Auf Grund des Wahlergebnisses vom März 1950 wird Major Oscar *Osorio* zum Präsidenten ausgerufen.

Panama

29. April: Die kommunistische Partei wird durch Kabinettsbeschluß verboten.

Vereinigte Staaten

18. April: Der ehemalige Senator und jetzige außenpolitische Berater Außenminister Dean *Achesons*, John Foster *Dulles*, erklärt, die Regierung des kommunistischen Chinas solle in die Vereinten Nationen aufgenommen werden, sobald sie ihre Fähigkeit bewiesen habe, das Land ohne ernstlichen inneren Widerstand zu regieren.

Der Direktor des Amtes für gemeinsame Verteidigungshilfe (Map), James *Bruce*, reicht sein Rücktrittsgesuch ein, das von Präsident *Truman* am 19. April genehmigt wird. Am 23. April wird John M. *Ohly* zu seinem Nachfolger ernannt.

20. April: Der Senat beginnt die Debatte über die Bewilligungsvorlage der dritten Rate des europäischen Wiederaufbauprogramms.

22. April: Außenminister Dean *Acheson* erklärt auf einer Tagung der American Society of Newspaper Editors in Washington, der sowjetische Kommunismus bedrohe die Vereinigten Staaten und die amerikanische Zivilisation. Seitens der Sowjetunion müsse der Gedanke der Aggression aufgegeben werden. Unter Aggression verstehe er nicht nur den bewaffneten Angriff, sondern auch den Propagandakrieg. Diese Aggression sei das größte Hindernis für eine Besserung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen.

26. April: Der Bewilligungsausschuß des Repräsentantenhauses billigt die Erhöhung des Militärbudgets um 350 Millionen Dollar, während Verteidigungsminister Louis A. *Johnson* unter Hinweis auf die veränderte Weltsituation eine Erhöhung um 553 Millionen Dollar gefordert hatte.

27. April: Der außenpolitische Berater Außenminister Dean *Achesons*, John Foster *Dulles*, fordert in einer Rede vor der American Society of International Law in Washington die Revision der Charta der Vereinten Nationen. Der ehemalige Präsident Herbert *Hoover* tritt vor der American Newspaper Publishers Association in New York für eine Neuorganisation der Vereinten Nationen unter Ausschluß der kommunistischen Staaten ein. Dieser Vorschlag wird am 28. April vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, Trygve *Lie*, und vom Präsidenten der letzten Vollversammlung, Brigadegeneral Carlos P. *Romulo*, abgelehnt, da die Vereinten Nationen die letzte gemeinsame Grundlage für einen Kontakt zwischen dem Osten und dem Westen seien.

Der Senat lehnt die Aufnahme Spaniens in das europäische Wiederaufbauprogramm mit 42 ge-

gen 35 Stimmen und die Gewährung einer besonderen Stellung als Bewerber um Anleihen der Export-Importbank ab.

Asien

Afghanistan

17. April: Ministerpräsident *Sarda Schah Mahmud Khan* fordert die Bildung eines unabhängigen Staates Puschtunistan, der die nordwestliche Grenzprovinz Pakistans und die Provinz Belutschistan umfassen soll.

China

16. April: Kommunistische Verbände landen auf der Insel Hainan und erobern am 23. April die Hauptstadt Haihow. Generalissimus *Tschiang Kai-scheck* ordnet die völlige Räumung der Insel von Nationalchinesischen Truppen an.

Indien

19. April: Der Industrie- und Versorgungsminister, *Schyama Brasad Mookerjee,* und der Handelsminister, K. C. *Neogy,* treten aus Protest gegen das am 8. April in Delhi geschlossene Minderheitenabkommen zwischen Pakistan und Indien zurück. Die beiden Ressorts werden von Ministerpräsident *Pandit Nehru* übernommen.

Indochina

26. April: Ministerpräsident *Nguyen Phan Long,* tritt zurück. Am 27. April nimmt *Tran Van Huu* den ihm von König *Bao Dai* übergebenen Auftrag zur Regierungsbildung an.

Indonesien

26. April: Die südlichen Molukken (Gewürzinseln), die die Inseln Ambon, Ceram und Buru umfassen, proklamieren ihre Unabhängigkeit von den Vereinigten Staaten von Indonesien.

Japan

23. April: In Tokio wird eine Konferenz amerikanischer Diplomaten im Fernen Osten und amerikanischer Wirtschaftssachverständiger, die sich mit der Intensivierung des atlantischen Handels befaßt, beendet.

26. April: Der gemeinsame Außenpolitische Rat, dem Mitglieder aller Oppositionsparteien des Parlaments mit Ausnahme der Kommunisten angehören, tritt gegen den Abschluß eines japanischen Sonderfriedens mit den Westmächten und gegen die Überlassung militärischer Stützpunkte an die Vereinigten Staaten auf.

Jordanien

17. April: Ein königliches Dekret ernennt die zwanzig Senatoren, aus denen sich der neue Senat zusammensetzt; davon sind sieben die Vertreter Arabisch-Palästinas. Zum Senatspräsidenten wird der ehemalige Ministerpräsident *Abul Huda* ernannt.

24. April: Das neu zusammengetretene Parlament billigt die in der Thronrede proklamierte Vereinigung Arabisch-Palästinas mit Jordanien mit allen gegen eine Stimme. Am gleichen Tage gibt die Regierung Israels bekannt., daß sie diese Annektion nicht anerkennen werde.

Korea

22. April: Präsident *Syngman Rhee* ernennt den ehemaligen Verteidigungsminister *Sihn Sung Mo* zum amtierenden Ministerpräsidenten der südkoreanischen Republik. Die Nationalversammlung protestiert gegen diesen Schritt und verlangt die Einsetzung eines ständigen Ministerpräsidenten.

Pakistan

26. April: Der indische Ministerpräsident *Pandit Nehru* trifft zu einem zweitägigen Besuch in Karatschi ein und bespricht mit Ministerpräsident *Liaquat Ali Khan* die Durchführung des am 8. April unterzeichneten Abkommens über die Lösung der Minderheitenfrage.

Syrien

27. April: Verteidigungsminister *Akram Haurani* tritt zurück.

Türkei

27. April: Der türkische Botschafter in Washington, Feridun C. *Erkin,* erklärt in Washington vor Pressevertretern, die Türkei habe alle sowjetischen Vorschläge hinsichtlich gemeinsamer sowjetisch-türkischer Kontrolle der Dardanellen zurückgewiesen.

Australien

Australischer Bund

27. April: Ministerpräsident Robert Gordon *Menzies* legt dem Parlament einen Gesetzentwurf zum Verbot der kommunistischen Partei vor.

Fidschi-Inseln

25. April: In der Hauptstadt Suva wird die erste Südpazifik-Konferenz eröffnet, die auf Initiative der im Jahre 1948 gegründeten Südpazifik-Kommission einberufen wurde.

Organisation der Vereinten Nationen

17. April: In einem Brief des sowjetischen Delegierten Jakob *Amalek* an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Trygve *Lie,* zieht die Sowjetunion ihre Unterstützung der UN-Entscheidung vom 9. Dezember 1949 zu Gunsten einer Internationalisierung Jerusalems zurück.

18. April: Die Vereinigten Staaten von Indonesien beantragen ihre Aufnahme in die Vereinten Nationen.

21. April: Die Tschechoslowakei tritt aus der Weltgesundheitsorganisation aus.

22. April: Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Trygve *Lie,* verläßt die Vereinigten Staaten, um sich zu einer Friedensmission nach Europa zu begeben.

25. April: Jordanien teilt den Vereinten Nationen die Einverleibung Arabisch-Palästinas in den jordanischen Staatsverband mit.
In Genf wird eine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation über Ein- und Auswanderungsprobleme eröffnet.

26. April: Polen tritt aus der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) aus.

NEUEINGÄNGE IN UNSEREM ARCHIV

5. JAHR WICHTIGE ZUGÄNGE VOM 16. BIS 30. APRIL 1950 10. FOLGE

Bücher und Broschüren

Annual Report of the Secretary of the Treasury on the State of the Finances. For the Fiscal Year Ended June 30, 1949. Including Administrative Reports by Bureaus and Offices, and Exhibits and Tables Relating to Treasury Operations. Treasury Department Document No. 3162. Washington, United States Government Printing Office; 1950. XV, 646 S. Preis: $ 1.50 brosch.

Barker, Elisabeth: Macedonia, Its Place in Balkan Power Politics. London and New York, Royal Institute of International Affairs; 1950, 130 S. Preis: brosch. 5 s. net.

Concerning Evacuee Property, Problem and Solution, Issued on behalf of The Ministry of Rehabilitation by The Publications Division, Ministry of Information and Broadcasting, Government of India. Delhi, January 1950. 63 S. Preis: 8 Annas.

Das Recht in Deutschland. Sammlung des Reichs- und Zonenrechts. Überstaatliches Recht. Herausgegeben durch Dr. Helmut Ruge, Rechsanwalt und Notar. Mitarbeiter: Hermann Hirschfeld, Albert Ruge, Hans Aldenhoff und Dr. jur. Ernst Schaar. Berlin, Carl Heymanns Verlag; 1950.

Der Band III dieser Sammlung enthält die auf dem Gebiete des Besatzungsrechts, Politischen Rechts, des Staats- und Verwaltungsrechts sowie der Rechtspflege in der Deutschen Demokratischen Republik erlassenen Gesetze, Verfügungen und Bestimmungen. Die Sammlung ist übersichtlich nach den einzelnen Ländern der sowjetischen Besatzungszone geordnet und stellt das beste zusammenfassende Werk auf diesem Gebiete dar. Es enthält unter anderem die gesamte Verfassungsgesetzgebung sowohl der Deutschen Demokratischen Republik als auch der einzelnen Länder, ferner alle wichtigen, für den Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik besonders bedeutsamen Befehle der sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland.

Devisenrecht der Westzonen Deutschlands. Mit Erläuterungen von Dr. Eugen Langen. Schriftenreihe des Betriebs-Beraters. Heidelberg, Verlagsgesellschaft „Recht und Wirtschaft"; 1950. 168 S. Preis: Brosch. DM 5.90.

Die Beziehungen zwischen Presse und Behörden. Bericht über eine Arbeitstagung. Mit Referaten von Karl Heinrich Knappstein, Fritz Sänger und Theodor Eschenburg. Frankfurt/M., Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten e.V. 88 S.

Die Hauptreferate des früheren Pressechefs des Verwaltungsrates, Ministerialdirektor Knappstein, des Chefredakteurs der Deutschen Presseagentur, Fritz Sänger, und des Tübinger Professors Dr. Theodor Eschenburg, der zugleich Ministerialrat im Innenministerium von Südwürttemberg-Hohenzollern ist, beleuchten das Thema sowohl vom Standpunkt der Presse wie von Seiten der Behörden. Wertvoll ist auch der Anhang, in welchem die sonst nur schwer zugänglichen Bestimmungen der alten und der neuen deutschen Pressegesetzgebung unter Berücksichtigung der vorliegenden Entwürfe der Landespressegesetze zusammengefaßt sind, und der auch den Diskussionsentwurf für eine Bestimmung im Bundespressegesetz enthält.

Economic Survey of Latin America 1948. Prepared by the Secretariat of the Economic Commission for Latin America. U.N. Publ. Sales No. 1949. II. G. 1. Lake Success, New York, United Nations Department of Economic Affairs; 1949. xx, 279 S. Preis: brosch. $ 2,—; stg. 15,—; sfr. 8,—.

Die Wirtschaftskommission für Lateinamerika der Vereinten Nationen gibt mit diesem Bericht die erste zusammenhängende Darstellung der wirtschaftlichen Situation in den lateinamerikanischen Ländern. Der erste Teil umfaßt die Produktion, sowie die industrielle und landwirtschaftliche Entwicklung; der zweite Teil befaßt sich mit den anderen Wirtschaftsfaktoren, insbesondere dem Außenhandel, der Zahlungsbilanz und inflationistischen Tendenzen. Der Bericht stellt fest, daß der Rhythmus der lateinamerikanischen wirtschaftlichen Entwicklung in hohem Maße von äußeren Faktoren wie dem Außenhandel und den ausländischen Kapitalinvestitionen abhängt. Zahlreiche Tabellen, Statistiken und graphische Darstellungen geben die Möglichkeit zu eingehender Information über die gesamten gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse und zukünftige Aussichten der Länder Lateinamerikas.

Het Vluchtelingenprobleem in West-Duitsland (Das Flüchtlingsproblem in Westdeutschland) door Prof. Dr. P. J. Bouman, Dr. G. Beijer J. J. Oudegeest. 'S-Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1950, 63 S.

Diese in Holland erschienene Schrift stellt einen wertvollen Beitrag zum Flüchtlingsproblem in Westdeutschland dar, und betont seine Auswirkungen auf die gesamte westeuropäische Gesellschaft.

Professor Bouman erörtert die sich aus der Problemstellung ergebenden soziologischen und menschlichen Fragen. Er untersucht die Auswirkungen dieser modernen Völkerwanderung und weist auf das Absinken der Moral durch das Leben in den Massenquartieren hin. Dr. Beijer behandelt das Thema vom wirtschaftlichen und historischen Standpunkt. Er weist auf die Abkommen von Jalta und Potsdam als die wichtigsten Daten für die Entstehung des Flüchtlingsproblems hin. Ein weiterer Abschnitt des Buches untersucht im einzelnen die Gefahren und Schwierigkeiten, denen sich Westdeutschland aufgrund des Einströmens von etwa 9 Millionen Flüchtlingen gegenübergestellt sieht. Das abschließende Kapitel von Dr. Beijer kommt zu der Schlußfolgerung, daß Deutschland alle seine Hilfsquellen für die Lösung des Flüchtlingsproblems mobilisieren muß, daß aber ohne die Hilfe von anderen Ländern eine Lösung des Problems nicht gefunden werden könne.

Heeckt, Dr. Hugo: Strukturwandlungen und Nachkriegsprobleme der Wirtschaft Norwegens. Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Nr. 8. Herausgegeben von Professor Dr. Fritz Baade. Kiel; 1950. 48 S. und 2 Schaubilder, Preis: brosch. DM 2.50.

Kraus, Herbert: Von ehrlicher Kriegführung und gerechtem Friedensschluß. Eine Studie über Immanuel Kant. Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. Tübingen, Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1950. 23 S. DM 1.50 brosch.

Kuß, Dr. E.: Mitbestimmung und gerechter Lohn als Elemente einer Neuordnung der Wirtschaft. Duisburg o. Verleger; März 1950. 20 S.

Lais, Eduard: Lebensfähiges Baden, Badische Wirtschaft und Südweststaat. Karlsruhe, G. Braun (vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag) GmbH; 1950. 32 S.

Lebensfähigkeit und Vollbeschäftigung. Ein Beitrag zur Frage des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in

Westdeutschland. Herausgegeben von: Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kiel; Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin; Rheinisch-Westfälisches Institut für praktische Wirtschaftsforschung, Essen; Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung, Bremen. Bonn; 1950. 55 S.

Le Problème Allemand. Session de Luxembourg 30./31. Janvier et 1. Fevrier 1948. Paris, N.E.I. Nouvelles Equipes Internationales; o. J. 70 S.

Ludwig, Günther: Was soll mit der Bundesbahn geschehen? Frankfurt/M. Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands. 32 S.

National and International Measures for full Employment. Report by a Group of Experts appointed by the Secretary-General. Lake Succes, New York, United Nations Department of Economic Affairs; December 1949. VII, 104 S. Preis: brosch. $ 0,75; stg. 5/—; sfr. 3,—.

Dieser Bericht stellt eine Untersuchung des Problems der Vollbeschäftigung dar, die von fünf von dem Generalsekretariat der Vereinten Nationen ausgesuchten Nationalökonomen: John Maurice Clark (Columba University, New York), Arthur Smithies (Harvard University, Cambridge, Mass.), Nicholas Kaldor (Fellow of King's College, Cambridge, England), Pierre Uri (Commissariat général du Plan, Paris), und E. Ronald Walker (Australien Department of External Affairs) angestellt wurde. Der Bericht soll auf der nächsten Vollversammlung beraten werden. Er gliedert sich in drei Teile: der erste Teil umreißt das ganze Problem, der zweite Teil analysiert die Bedingungen für die Erhaltung der Vollbeschäftigung, während der dritte Teil die Vorschläge und Empfehlungen der fünf Nationalökonomen für die Maßnahmen enthält, die sowohl auf nationalwirtschaftlichem als auch auf internationalem Gebiet zur Erreichung und Erhaltung der Vollbeschäftigung nötig wären. Der Bericht vertritt als Ziel der Wirtschaftspolitik nicht eine Vollbeschäftigung im Sinne einer hundertprozentigen Beschäftigung und hält eine gewisse Arbeitslosigkeit, begrenzt auf 2—4 Prozent, höchstens 3—5 Prozent der Arbeitnehmer für das reibungslose Funktionieren der Wirtschaft für erforderlich. Die Verfasser sind der Ansicht, daß jede darüberhinausgehende Arbeitslosigkeit den Wirtschaftskreislauf stört und sich auch auf die wirtschaftlichen Beziehungen der Länder untereinander auswirkt. Der Bericht stellt einen ausgezeichneten Beitrag zur Frage der Vollbeschäftigung dar und sieht als Hauptproblem den Übergang von der nationalen zur weltwirtschaftlichen Vollbeschäftigungspolitik.

Patterns of cooperation, achievements of international organisations in the economic and social field. Published by: Department of State Division of Publications, Office of Public Affairs, Publication 3735, International Organisation and Conference Series I, 9. VI,130 S.

Rede des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Walter Ulbricht zur Begründung des Jugendgesetzes vor der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 8. Februar 1950. Die Jugend der neuen Zeit. Dokumente der Deutschen Demokratischen Republik, Heft 5. o.O., herausgegeben vom Amt für Information der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik; o. J. 56 S.

Ruyssen, Theodore: La Société Internationale. Bibliothèque de Philosophie Contemporaine. Psychologie et Sociologie, Section dirigiée par Maurice Pradines. Paris, Presses Universitaires de France; 1950. 240 S. Preis: brosch. 440 fr.

Texte und Dokumente

Die Statuten des I. B. F. G. (Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften), angenommen vom Londoner Gründungskongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften. In: „Internationale Freigewerkschaftliche Nachrichten". New York, März 1950, Nr. 3, S. 20.

Documents concernant le Traité d'Etat avec l'Autriche (mai-août 1949). In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires" No. 1271 vom 7. Februar 1950. 24 S. Preis: fr. 50.—.

La politique agricole en France de 1947 à 1949. Première Partie: La production. In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires" No 1274 vom 14. Februar 1950. 16 S. Preis: fr. 35.—.

Les élections générales de 1950 en Grande-Bretagne. Première Partie: Régime électoral et manifestes des partis travailliste et conservateur. In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires" No 1279 vom 20. Februar 1950. 16 S. Preis: fr. 35.—.

Les élections générales de 1950 en Grande-Bretagne. Deuxième Partie: L'évolution des partis de 1900 à 1950. Les programmes électoraux, des Libéraux, des Libéraux-Nationaux, du Parti travailliste indépendant et du Parti communiste. In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires" No. 1282 vom 23. Februar 1950. 31 S. Preis: fr. 65.—.

Protokoll der Diskussion, die der Leiter des Nauheimer Kreises, Prof. Dr. Ulrich Noack, anläßlich seiner ersten Ostzonenreise im August/September 1949 mit dem Präsidium des Volksrates und anderen prominenten Persönlichkeiten der Ostzonenpolitik am 26. August 1949 in Weimar, im Hotel Augusta, hatte.

Protokoll über Vortrag und Diskussion von Prof. Noack über „Das Problem der deutschen Souveränität" vor der Verwaltungsakademie in Forstzinna/Ostzone am 25. März 1950.

Text der Regierungserklärung zur realen deutschen Außenpolitik. Wortlaut der grundsätzlichen Erklärung des Außenministers Georg Dertinger auf der 12. Vollsitzung der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 23. Februar 1950. Herausgegeben vom Sekretariat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland. 4 S. Berlin; 1950.

Textes rélatifs à l'organisation constitutionelle du Viet-Nam. In: „La Documentation Française, Notes et Etudes Documentaires", Nr. 1325 vom 11. Mai 1950. 26 S. Preis: fr. 55.—.

Neue Zeitschriften

United Nations Document Index, United Nations and Specialized Agencies Documents and Publications. Vol. 1, No. 1. Lake Success, New York; 1950. S. 83.

Dieser monatlich erscheinende Index enthält laufend alle von den Vereinten Nationen und ihren speziellen Organisationen herausgegebenen Dokumente und Publikationen. Dadurch ist es nunmehr möglich, sich ständig einen Überblick des von den Vereinten Nationen herausgegebenen Schrifttums zu verschaffen.

Treasury Bulletin. Washington, United States Treasury Department, Office of the Secretary, Office of the Technical Staff.

Hofmannsthal der Europäer

von Dr. Helmut A. Fiechtner, Wien

Ein Jahr vor seinem Tode — es war seine letzte öffentliche Ansprache — wandte sich Hofmannsthal an die Freunde des humanistischen Gymnasiums und sagte: „Das, wofür Sie einstehen, ist der Geist der Antike, ein so großes Lumen, daß kein einzelner Tempel, obwohl viele ihm geweiht sind, es faßt. Es ist unser Denken selber; es ist das, was den europäischen Intellekt geformt hat. Es ist die eine Grundfeste der Kirche und aus dem zur Weltreligion gewordenen Christentum nicht auszuscheiden . . . Es ist die Sprache der Politik, ihr geistiges Element, vermöge dessen ihre wechselnden und ewig wiederkehrenden Formen in unser geistiges Leben eingehen können. Es ist der Mythos unseres europäischen Daseins, die Kreation unserer geistigen Welt (ohne welche die religiöse nicht sein kann), die Setzung von Kosmos gegen Chaos, und es umschließt den Helden und das Opfer, die Ordnung und die Verwandlung, das Maß und die Weihe. Es ist kein angehäufter Vorrat, der veralten könnte, sondern eine mit Leben trächtige Geisterwelt in uns selber: unser wahrer innerer Orient, offenes unverwesliches Geheimnis. Es ist ein herrliches Ganzes; tragender Strom zugleich und jungfräulicher Quell, der immer rein hervorbricht. Nichts in seinem Bereich ist so alt, daß es nicht morgen als ein Neues, strahlend vor Jugend, hervortreten könnte."

In seinem gesamten dichterischen Werk und durch das geschriebene und gesprochene Wort, mit dem er die Forderung des Tages erfüllte, hat sich Hofmannsthal zur Idee der abendländischen Humanität und zu Europa bekannt, die auf den beiden Eckpfeilern: antikes Erbe und Christentum, beruhen. Zeit seines Lebens fühlte sich Hofmannsthal als Statthalter dieser Idee im geistigen Raum der Nation. Und so klar er sich dessen bewußt war — er hat sich diese Rolle nicht angemaßt, sondern sie war ihm zugefallen als dem berufenen Erben des reichen und vielgestaltigen Kulturbesitzes der alten Habsburgermonarchie. Es sei, meint Hofmannsthal in einem seiner Essays, nicht gleichgültig, ob man von gestern oder als Mark des Heiligen Römischen Reiches 1100 Jahre oder als römische Grenzkolonie 2000 Jahre alt ist und seine Idee in dem einen Fall von den römischen Kaisern, im anderen von Karl dem Großen, ihrem Nachfolger im Imperium, her hat, und dies in der Form, daß das Wesentliche dieser Idee nie abgebogen wurde, sondern sich als ein Unzerstörbares im Vorbeirauschen von zehn und zwanzig Jahrhunderten erhielt. Das Schicksalhafte des österreichischen Wesens, wie es durch die geographische Lage und die Geschichte bestimmt ist, gehe darauf hinaus, in deutschem Wesen Europäisches zusammenzufassen und dieses nicht mehr national akzentuierte Deutsche mit slawischem Wesen zum Ausgleich zu bringen, es gehe, noch genauer gesagt, auf Ausgleich der alteuropäischen lateinisch-germanischen mit der neueuropäischen Slawenwelt. Dieses sei die wirkliche raison d'être Österreichs, welche damals — so wie heute — verdunkelt wurde.

Für diese Mittlerrolle war Hofmannsthal schon durch seine Geburt in besonderem Maße berufen, denn vielerlei Blutströme trafen in ihm zusammen: Ahnen aus der ältesten Rasse Europas begegneten österreichischen, schwäbischen und einer väterlichen Großmutter, die einer lombardischen Patrizierfamilie entstammt. So umfaßte sein Geist auf die natürlichste Weise die ganze Breite und Vielfalt der Nationalkulturen seiner eigenen Zeit. Vor allem ist es die große Welt der Romania — Spanien, Frankreich und Italien mit ihrer südöstlichen jüngeren Schwester, Rumänien — die, neben England und dem skandinavischen Norden, der kulturträchtigen Mittelmeerlandschaft und dem jungen Amerika in seinem Geiste gegenwärtig ist. E n g l a n d und seine Kultur beschäftigt vor allem den jungen Hofmannsthal, dessen Prosa in dem Bande „Loris" gesammelt vorliegt. Von der Rezension der Biographie des Quäkers Oliphant aus dem Jahre 1891 über die Essays, die den Werken Swinburnes, Walter Paters und Edward Burne Jones gewidmet sind, bis zu den umfassenden

und tiefgründigen Darstellungen Shakespeares und Oscar Wildes („Sebastian Melmoth") reicht seine Beschäftigung mit angelsächsischen Stoffen. Immer wieder aber waren es Themen und Gestalten der romanischen Welt, die seinen Geist bewegten.

Die italienische Sprache, Landschaft und Lebenssphäre ist ihm von Jugend auf vertraut, denn nach der Gepflogenheit der Wiener adeligen und großbürgerlichen Gesellschaft, der er angehörte, verbrachte Hofmannsthal viele Sommer in Italien. Seiner Großmutter, Signora Petrolina di Hofmannsthal, schreibt er in italienischer Sprache, deren er sich auch im Gespräch mit der größten Leichtigkeit bediente. Venedig aber war ihm gleichsam zweite Heimat. Es ist ihm eine Stadt im Raum der Monarchie, nicht etwa exotischer Ort der Handlung, an dem mehrere seiner Dramen spielen („Der Tod des Tizian", „Der Abenteurer und die Sängerin", „Das gerettete Venedig" — nach einer englischen Quelle — und „Christinas Heimreise") und das den Rahmen für das Romanfragment „Andreas oder die Vereinigten" abgab, das — nach den Worten des Freundes Jakob Wassermann — ein „österreichischer Wilhelm Meister" geworden wäre. Mit Manzoni und seinem Hauptwerk beschäftigt sich, hundert Jahre nach dem Erscheinen des Romans, Hofmannsthals Essay „Manzonis Promessi Sposi". In diesem seinerzeit berühmten Werk erkennt Hofmannsthal wesentliche Züge der „italianità", dieses edlen und schwer zu fassenden Begriffes. Das Unsentimentale, Unromantische scheint ihm in diesem Buche auf die Spitze getrieben. „Eine antikische, altjunge Menschlichkeit, bis in die Faser getränkt mit dem Geist katholischen Christentums — in dieser unwahrscheinlich vollkommenen Synthese blitzt uns eine, vielleicht höchste Offenbarung der italianità entgegen". Das Buch wird als das eines Mailänders charakterisiert, dessen Gewebe so dicht und fest sei, daß der Ausländer, „selbst mit dem Tropfen mailändischen Blutes in den Adern", nicht wagen dürfe, es aufzulösen. — An diese seine Blutmischung erinnert Hofmannsthal auch, als er Gabriele d'Annunzio auf dessen IX. Canzone entgegnet: „Nicht als Fremde gehen wir dort einher, wahrhaftig nicht als haßerfüllte Fremde stehen wir auf dem blutgetränkten Hügel bei Vicenza oder in den Gefilden von Peschiera, wo so viele Tote lagen; denn in diesem Jahrtausend ist viel Blut durcheinander geflossen, auf Schlachtfeldern viel und auch bei Hochzeiten, und vielleicht fließt mehr von Dantes Blut, von dem lombardischen Blut des großen Dante in den Adern des einen oder anderen von uns als in den Ihrigen."

Neben dieser blutmäßigen Bindung war Hofmannsthals Verhältnis zur Welt der Romania auf eingehendes Studium und Kenntnis der lateinischen Sprache gegründet, wie sie das akademische Gymnasium vermittelte, dessen Schüler Hofmannsthal gewesen war. Die Gesta Romanorum bildeten bereits die Lieblingslektüre des Gymnasiasten, doch war es vor allem, neben den Werken der Klassiker, die zeitgenössische französische Literatur, die beim jungen Wien und in den Kreisen, in denen Hofmannsthal verkehrte, in hohem Ansehen stand. Zahlreiche Anspielungen und Zitate in dem Bande „Loris" erweisen eine weitgehende Kenntnis der beiden großen Jahrhunderte der französischen Literatur, des XVII. und des XVIII., sowie des zeitgenössischen französischen Schrifttums. Als Angehöriger der Wiener Aristokratie beherrschte Hofmannsthal auch die französische Sprache in hohem Maße. Häufig wiederkehrende französische Wendungen, einzelne Worte und ganze französische Sätze sowie dem Französischen nachgebildete Tournüren zeigen, daß dem jungen Hofmannsthal das Französische als Umgangssprache durchaus geläufig war. Sehr früh schon beschäftigt sich Loris auch schriftstellerisch mit der französischen Literatur seiner Zeit, wie es denn überhaupt bezeichnend ist, daß für Hofmannsthal die romanischen Literaturen fast nie nur Gegenstand gelehrten Wissens, sondern immer lebendiger Besitz gewesen sind.

Das gilt besonders auch für seine Auseinandersetzung mit Gabriele d'Annunzio, dem „politischen Dichter", in den „Notizen von einer Reise ins obere Italien", welche eine Rede d'Annunzios kommentieren, die dieser vor seinen Landsleuten gehalten hat, um von ihnen als Abgeordneter nach Rom geschickt zu werden. Und gerade Venedig, wo Hofmannsthal diese Notizen niederschrieb, war besonders geeignet, ihm die Hintergründe von d'Annunzios Rede nahezurücken und zu verdeutlichen: kniet doch der Doge, der unumschränkte weltliche Herr der Stadt, vor einem Buch, das ein gefiederter Löwe in seinen Pranken hält. Dieses Bild scheint Hofmannsthal das Verhältnis zwischen Kunst und Macht in Italien zu symbolisieren. Und so wird ihm auch d'Annunzios Haltung verständlich, „der mit so neuen, befremdlichen Tönen im Durchein-

anderspiel der verworrenen Weltmächte seinen Platz begehrt, einen Platz, für den heute noch kein Name geprägt ist."

Der Dichter als Repräsentant seiner Nation — darum ging es Hofmannsthal auch in seiner Victor Hugo-Studie. Das Thema verleitet uns dazu, die Verhältnisse in Frankreich und im deutschsprachigen Raum gegenüberzustellen. Ein Blick auf die französische Literatur — von ihrem ersten großen Werk, dem Rolandlied, bis auf die Dichtungen der Résistance — zeigt uns, eine wieviel größere Bedeutung dem Schrifttum im gesellschaftlichen und politischen Leben der französischen Nation zukommt als in dem der deutschen. Umgekehrt haben das nationale Schicksal und die sozialen Verhältnisse die Literatur Frankreichs in viel stärkerem Maße beeinflußt, als dies in Deutschland der Fall war. Literatur bedeutet in Frankreich nicht Angelegenheit und Beschäftigung des Einzelnen, sondern ist Rückstrahlung der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Zeitgeschichte. Ohne das Ingrediens des Politischen können wir uns das Schrifttum der Franzosen nicht vorstellen. Markante Zäsuren der literarischen Entwicklung fallen drüben mit ebenso bedeutenden politischen Ereignissen zusammen. Erinnern wir uns an den Krieg von 1870/71, an die Dreyfusaffaire, welche das Land und die Literatur in zwei feindliche Lager spaltete, an den Kampf gegen Rom, dem anderseits das neukatholische Schrifttum zum Teil seinen Aufschwung verdankt, an die Marokkokrise, schließlich an die französische Kriegs- und Nachkriegsdichtung . . . Überall spiegelt sich das Schicksal der Nation, in zahlreichen Werken bemühen sich die Dichter als Mitgestaltende und Verantwortliche, Vergangenes wegzuräumen und den neuen Lebensformen einen Sinn zu geben. Hierbei ist die Tendenz der einzelnen Werke weniger wichtig, denn es kommt immer mehr auf das Wie als auf das Was an. Vergleichen wir hiermit die Verhältnisse im deutschen Sprachraum, so müssen wir feststellen, daß, obwohl es auch hier fast zu allen Zeiten eine „politische Dichtung" gegeben hat, — die öffentliche Meinung die Beteiligung des Dichters am Staatlichen, Sozialen oder Politischen als einen Übergriff, ja geradezu als Anmaßung empfindet. Und noch Thomas Mann verwahrt sich in seinen politischen Auslassungen zur Zeit der Weimarer Republik dagegen, als praeceptor patriae gelten zu wollen. Denn Literatur und Politik gelten als getrennte Kompetenzbereiche. Diese Einstellung wirkt natürlich auch wieder auf die Schreibenden zurück, und man kann sagen, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Dichter und Schriftsteller des deutschen Sprachraumes auf diesem Gebiet unmündig geblieben sind, ja sich auf ihre Ahnungslosigkeit oft geradezu noch etwas zugute tun. Die Gründe hierfür sind unter anderem im fehlenden Zentralismus des deutschen Kultur- und Geisteslebens zu suchen, in der unbefriedigenden kleindeutschen Lösung des Bismarck-Reiches, in der kulturfeindlichen Tendenz des preußischen Staates sowie, nicht zuletzt, im kleinbürgerlich eingeengten Lebensstil vieler „Geistiger". Deshalb mußte auch der Versuch des Nationalsozialismus, die Dichtung auf einmal zu mobilisieren und in das öffentliche und staatliche Leben hineinzureißen, scheitern.

Wie wir aus Aufsätzen, Tagebuchblättern, Briefen und Gesprächen mit Hofmannsthal wissen, haben ihn diese Dinge intensiv und dauernd beschäftigt. Es ist bezeichnend und bezeugt sein lebendiges Verhältnis zur romanischen Welt, daß er die Verhältnisse im deutschen Sprachraum immer an denen der westlichen Nachbarn abmaß. Im ersten Teil der Hugo-Studie erläutert er seine Absicht, Victor Hugo nicht vom Standpunkt der literarischen Kunstgeschichte, sondern vom Standpunkt des Lebens betrachten zu wollen, „um eine große nationale Popularität zu begreifen." Bei der Würdigung einer so bedeutenden Erscheinung könne es sich weder darum handeln, ästhetische Kritik zu üben, noch den Standpunkt des Allgemein-Menschlichen einzunehmen; es gelte vielmehr das Verhältnis der französischen Nation zu einem ihrer repräsentativen Dichter zu begreifen. Die Macht des Wortes, das Rhetorische im weitesten Sinn, scheint die Grundform des Hugoschen Wesens und der Träger seines nationalen Ruhmes zu sein. Denn von jeher war die Macht des Wortes in Frankreich groß: das Kaiserreich, die Revolution und die Restauration haben jeweils ihre eigene Rhetorik gehabt. Meister des Wortes und der Beredsamkeit wie Chateaubriand und Lamartine, deren Gestalten ganz auf den Begriff der Größe gestellt waren, erscheinen als Hugos große Vorbilder. Mit diesem Zug zur Größe — dem Begriffe der „gloire" verwandt — kamen die genannten Dichter einem Grundzug des französischen, überhaupt des romanischen Wesens, bedeutsam entgegen. Besteht doch eine vollständige „Übereinstimmung einer gewissen Grundtendenz des sprachlichen Gehabens mit dem Schwung der Diesseitigkeit der Franzo-

sen". Bereits die ersten Oden Victor Hugos sind Ausdruck dieser großen Beredsamkeit. In ihnen will der Dichter nicht so sehr Eigenstes, Persönlichstes mitteilen, als vielmehr für viele sprechen: „So wirkt dieser Triumph wieder zurück, und Anlage und Erfolg, einander in Wechselwirkung steigernd, rufen ein starkes Selbstbewußtsein hervor, der gottgesandte Sprecher für viele zu sein, der Anwalt, der Vermittler, der geborene Wortführer, der Prophet, dessen Platz neben oder etwa über dem des Königs ist." Auf so hohem, weithin sichtbaren Posten, vom Vertrauen und von der Verehrung des Volkes getragen und des eigenen Vermögens bewußt, bietet sich dem Dichter-Rhetor wie von selbst das Feld praktischer Betätigung im kulturellen und politischen Leben. Er wird versuchen, in den Tag hinein zu wirken und „von den Beredten der vor allen Beredte zu sein."

Als Mittel, sich am wirkungsvollsten und raschesten durchzusetzen, bietet sich dem Dichter vom Schlage Viktor Hugos die Zeitung, die Journalistik im weitesten Sinne. Ihr kommt zweifellos in Frankreich und bei den Angelsachsen eine viel bedeutendere Stellung zu als im deutschen Raum, wie denn auch die Rückwirkung des journalistischen Geistes auf die romanischen Literaturen unleugbar stärker ist als in Deutschland und Österreich. Mit der Frage des Journalismus und seiner sozialen Bedeutung hat sich Hofmannsthal wiederholt auseinandergesetzt, am eindringlichsten in seinen Grillparzer-Studien und in dem Essay „Umrisse eines neuen Journalismus" aus dem Jahre 1907. Das gemeinsame Ausdrucksmittel für den Dichter und den Journalisten aber ist die Sprache, die Hofmannsthal selbst in so vollkommener Weise beherrschte und mit der er sich wiederholt auch betrachtend beschäftigte.

Bereits 1897, in der Rezension eines Buches von Gabriel Dubray („Gentillesse de la langue française") weist Hofmannsthal auf die bis in die feinsten Verästelungen der Sprache gehenden Einflüsse des Volkscharakters hin. Die französische Sprache wird der deutschen, „unserer unendlich reichen, fast mythischen Sprache", gegenübergestellt, und es erweist sich, daß das Französische zwar die ärmste Sprache an Stoff, aber die reichste an Wendungen ist. Die französische Sprache ist, mit der deutschen verglichen, die weltlichere. „Ganz deutlich hört man auch vergangene weltliche Dinge aus ihr reden, hie und da den Ton des Königs und seiner Hofherren, hie und da die Stimmen von Bauern, von Gerichtsleuten, von Frauen, vielen Frauen und auch von Kindern."

Gegenstand ernster Betrachtung in verantwortungsvoller Zeit ist für Hofmannsthal die Sprache der beiden Völker in dem offenen Brief „An Henri Barbusse, Alfred Mercerau und ihre Freunde" (erschienen in „Der Friede", Wien 1919): An dem traurigen Geschehen der vergangenen Jahre haben die Dichter und alle Geistigen der beiden Länder schwere Schuld, da sie zur wahren wechselseitigen Erkenntnis der Völker zu wenig beigetragen haben. Auf ihrem eigensten Gebiet haben sich die Geistigen der Nachbarländer als unzulänglich erwiesen. Wieviel Mißverständnisse und verhängnisvolle Irrtümer seien schon dadurch entstanden, daß ein Volk die Sprache des anderen nicht verstand, die Völker also gleichsam aneinander vorbei redeten. „Unsere einsame, tiefsinnige, monologische mehr als gesellige Sprache ist euch fremd geblieben, die Eurige, so unvergleichliches Organ der höchsten geistigen Geselligkeit, ist von den Unseren mit einer seichten Liebe geliebt, mit einem seichten, verkennenden Haß geschmäht worden." Wie selten von Seite der Deutschen, die geneigt sind, der Sprache nur geringe Aufmerksamkeit zu schenken, wird von Hofmannsthal das Sprachproblem in seinem ganzen Umfang und Ernst erfaßt. Denn die Sprache ist ein uns anvertrautes Gut, mit dem jedes Volk zu wuchern hat und dessen Mißbrauch nicht ohne Folgen für das Zusammenleben der Nationen ist. „Dies ist das große Dilemma: die Sprachen sind der Träger des Lebens, sie sind der eigentliche geistige Leib der Nationen, aber ohne Ehrfurcht, ohne eine Scheu, die Niedrigen nicht lehrbar ist, gebraucht, sinken sie herab zum Vehikel jenes barbarischen und dem Untergang geweihten Nationalismus, gegen den Euer Aufruf sich bebend und flammend erhebt." Und ein anderes Mal, wiederum im Gespräch mit Franzosen, handelt Hofmannsthal von der Muttersprache der beiden Völker. Gelegentlich einer Reise im nördlichen Afrika (1925) kommt der Dichter in Saleh mit Franzosen ins Gespräch und wird wieder von der Geselligkeit ihrer Sprache bezaubert.

Dadurch, daß der Franzose „eine Sprache aus dem Munde der liebenden Frau, des Gelehrten, des Politikers, des Soldaten" spricht, wird es möglich, daß die gesamte Nation, was die Sprache anlangt, an der Literatur teilzunehmen vermag. Deutlicher Ausdruck für die allgemeine Teilnahme am literarischen Leben sowie für die Beständigkeit des literarischen

Geschmacks, der allein eine Literatur verbürgt, erscheint Hofmannsthal das Verhältnis der Franzosen zu ihrem Theater. Über dem Wechsel der Generationen stimmt es in Sprache und Haltung mit dem inneren Wesen des Volkes überein: „So lebt Racines Werk auf der französischen Bühne fort. Der Zeitgeschmack ändert sich; der ganze gesellschaftliche Bau, auf welchen diese Werke sich bezogen, ist zerfallen, zu dem eigentlichen Kern des Werkes aber findet sich die französische Gegenwart immer aufs neue in reinem Verhältnis . . . Innerhalb solchen beharrenden Wechsels ist der Ehrgeiz nicht darauf gerichtet, abzustechen, sondern die traditionellen Forderungen zu erfüllen." Und auch die Aufmerksamkeit des französischen Lese- und Theaterpublikums ist weniger auf übermäßige Originalität, als vielmehr auf das aus der Leistung abnehmbare Gesetz gerichtet. Hierin drückt sich — bei aller Weltoffenheit und Gegenwartsbezogenheit — ein konservativer Grundzug in der französischen Literatur aus, der einer Seite des Hofmannsthalschen Wesens sehr entsprach.

Denn Hofmannsthal war neben dem schöpferischen ein k o n s e r v a t i v e s, das heißt: ein bewahrendes Genie. Er fühlte sich als den berufenen Erben und Verwalter des dichterischen Kulturgutes. — Diesem Auftrag danken wir jene Reihe von Sammlungen, die mit zu den schönsten gehören, die wir besitzen: „Deutsche Erzähler", „Deutsches Lesebuch", „Wert und Ehre deutscher Sprache" und die „Neuen deutschen Beiträge". Für die Anthologien holte sich Hofmannsthal — weniger im Einzelnen als im Allgemeinen — seine Vorbilder aus Frankreich. In jeder der Vorreden zu den genannten Sammlungen ist der Blick auf die westlichen Nachbarn deutlich. „Wie pflegen die Franzosen ihr großes Jahrhundert. Das 18. hat erst das 17. recht erkannt und es in ein zugleich genaues und ehrfürchtiges Licht gestellt; Molière und Lafontaine, Racine und Pascal haben durch das Zeitalter Voltaires ihre Festigung erfahren, und die Sprache ist in aufmerksamer Bewunderung für das vergangene Zeitalter zu dem großen Bewußtsein ihres Selbst erwacht, woraus sie den Anspruch auf Weltherrschaft ableitet und noch heute festhält . . ." Um den Organismus einer Nation lebendig zu erhalten, muß ununterbrochen jener Kreislauf zwischen dem Geistigen und dem Gesellschaftlichen stattfinden. Auch diesen lebendigen Kontakt findet Hofmannsthal in der Literatur Frankreichs verwirklicht, ebenso jenen consensus omnium, dem in Deutschland so vieles entgegenwirkt, denn „der ganze Begriff der Tradition erscheint (bei uns) nur höchst bedingungsweise anerkannt".

So verdankt Hofmannsthal wesentliche Einsichten über das „Schrifttum als geistiger Raum der Nation" — dies der Titel seiner großen Münchener Rede aus dem Jahre 1927 — und über die Rolle des Dichters in diesem geistigen Raum dem Vergleich zwischen den Verhältnissen im deutschsprachigen Gebiet und denen in unseren westlichen Nachbarstaaten. Aber nicht nur betrachtend hat sich Hofmannsthal mit den europäischen Literaturen auseinandergesetzt, sondern auch sein gesamtes dichterisches Werk ist gleichsam durchsetzt mit europäischen Stoffen, so daß Lernet-Holenia das Werk Hofmannsthals mit Recht als ein „enzyklopädisches" bezeichnen konnte.

Im Schaffen seiner Reifezeit tritt immer bestimmter die dritte große romanische Kulturmacht, S p a n i e n, in seinen Gesichtskreis. Sein eigenes Bestreben, Dichtung und Theater wieder zur Einheit zu binden, fand er im spanischen Drama, besonders im Werke Calderons, verwirklicht. Schon in einigen frühen Gedichten ist der Einfluß — oder zumindest die Nähe — des großen Spaniers fühlbar: neben dem Versmaß sind es Stil und Haltung, die hierarchische Art, Menschen und Welt zu sehen, sowie ein ganz charakteristisches Pathos, die die Verwandtschaft bezeugen. „Das kleine Welttheater" erinnert nicht nur im Titel an das spanische Urbild der Gattung, und in „Der Kaiser und die Hexe" aus dem Jahre 1897 gestaltet Hofmannsthal zum ersten Mal das Problem von Schuld und Läuterung des Helden in christlichem Sinn, — stilistisch und gehaltlich mit deutlicher Anlehnung an Calderon. (Übrigens stammen diese beiden Stücke aus dem gleichen Jahr, in dem — im Arkadenhof des Wiener Rathauses — Calderons „Großes Welttheater" aufgeführt wurde.) Bei der Lektüre der „autos sacramentales" dringt Hofmannsthal zum Kern der Calderonschen Welt- und Kunstanschauung vor. So bedurfte es nur eines äußeren Anstoßes, damit in einem großen Werk diese alt-neuen Erkenntnisse Form gewännen. Im Jahre 1917 wurde die Salzburger Festspielhausgemeinde gegründet, und fünf Jahre darnach wurde in der Kollegienkirche zum ersten Mal Hofmannsthals „Salzburger Großes Welttheater" aufgeführt. Die Gemeinsamkeit zwischen dem großen Vorbild und dem Drama Hofmannsthals geht wesentlich weiter, als der Dichter es im Vorwort zum „Großen Welttheater" wahrhaben will. Neben dem reli-

giösen Grundgehalt, der da und dort — wenn wir den zeitlichen Abstand von drei Jahrhunderten erwägen — der gleiche ist, stellen wir auch eine Übereinstimmung im Formalen fest. Man nimmt bekanntlich nichts an, was nicht als Keim schon in einen gelegt wäre. So müssen wir Hofmannsthal und Calderon, auf einer sehr hohen Ebene freilich, als wesensverwandt ansehen. — Dem großen Spanier dankt er auch den Stoff, der ihn am längsten und intensivsten beschäftigte, der wie ein Alp auf ihm lastete und seine letzten Jahre verdüsterte, da Hofmannsthal das Übermenschliche leisten wollte, daran auch die genialen Büchner und Kleist gescheitert sind. Die Synthese von Sophokles und Shakespeare, von Klassik und Romantik, um barocke Züge bereichert, der chaotische Stoff einer bewegten Zeit zum Kunstwerk geformt: das ist die Staatstragödie „Der Turm", die Hofmannsthal seit 1902 bis kurz vor seinem Tode beschäftigt hat. Freiheit und Gesetz, Herrschaft und Dienst, Führung und Gefolgschaft — das sind die Probleme, mit denen sich der Staatsdenker, der Kulturpolitiker Hofmannsthal befaßt. Das dichterische Werk rechtfertigt und stützt das danklich-essayistische.

Und so gewinnt, was Hofmannsthal in seiner Berner Rede über die „Idee Europa" gesagt hat, besonderes Gewicht. Am Ende des ersten Weltkrieges gesprochen, sind seine Worte auch heute noch von ungeminderter Aktualität: „Eine neue europäische Idee: neue Wirklichkeit. Nicht eine Utopie, nicht eine Confederation, nicht die permanente Conferenz, obwohl alles dies kommen kann, — sondern ein neues europäisches Ich, ein geändertes Verhältnis des Ich zum Dasein, zum Geld. Sozialisierung des Staates: Realisierung von Tendenzen von 1830 jetzt . . . Es werden vereinzelte Individuen sein, eine stille Gemeinde, die schon da war, in denen die letzte Phase des Begriffes Europa sich verteidigt und vertieft. Von hier allein Europa als die geistige Grundfarbe des Planeten empfunden, das Europäische als der absolute Maßstab aufgestellt, das jeweilig Nationale immer wieder an ihm gemessen und korrigiert . . . Der einzige tröstliche Ausblick bleibt die Idee, das erneute Erlebtwerden der Idee in ihrer alten Heiligkeit. Unzähligen Seelen ist Neues zugestoßen, es ist unausbleiblich, daß dem Kriege eine neue Epoche der Seele folgt, wie im Pietismus hinter dem dreißigjährigen Kriege eine neue Welt der Seele entdeckt wurde. Gewalt der Individuen, in denen Geist sich offenbart; ein anderes Gewaltiges nicht erkennbar . . . Wer sagt ‚Österreich', der sagt ja: tausendjähriges Ringen um Europa, tausendjährige Sendung durch Europa, tausendjähriger Glaube an Europa. Für uns, auf dem Boden zweier römischer Imperien hausend, Deutsche und Slawen und Lateiner, ein gemeinsames Geschick und Erbe zu tragen auserlesen, — für uns wahrhaft ist Europa die Grundfarbe des Planeten, für uns ist Europa die Farbe der Sterne, wenn aus entwölktem Himmel wieder Sterne über uns funkeln. Wir, nicht auf errechenbare Macht, nicht auf die Wucht des nationalen Daseins, sondern sehenden Auges auf einen Auftrag vor Gott gestellt, — wie sollten wir leben, wenn wir nicht glauben wollten, und was wäre des Glaubens würdiger als das Hohe, das sich verbirgt, und das Ungreifbare, das sich dem gebundenen Sinn, dem stumpfen Herzen versagt."

Hofmannsthals Werke

Gesammelte Werke. S. Fischer-Verlag, Berlin 1934.
Erster Band: Die Gedichte, Lyrische Dramen, Lustspiele.
Zweiter Band: Dramen I (Der Abenteurer und die Sängerin, Elektra, Jedermann, Das Salzburger Große Welttheater) Dramen II (Die Hochzeit der Sobeide, Ödipus und die Sphinx, Alkestis, Das gerettete Venedig).
Dritter Band: Der Turm, Erzählungen, Gespräche und Briefe, Reden und Aufsätze.

Loris. Die Prosa des jungen Hofmannsthal. S. Fischer-Verlag, Berlin 1930.

Die Berührung der Sphären. (Prosa von 1896—1929). S. Fischer-Verlag, Berlin 1931.

Briefe. I. Band (1890—1901), II. Band (1901—1910). S. Fischer-Verlag, Berlin 1934 ff.

„Studie über die Entwicklung des Dichters Victor Hugo". Teildruck in „Die Dichtung", Band 3. Verlag Schuster und Löffler, Leipzig 1904.

Gesammelte Werke in zwölf Einzelausgaben (Herausgeber Dr. Herbert Steiner) Bermann-Fischer Verlag, Stockholm 1946 ff. Davon bisher erschienen:
Gedichte und Lyrische Dramen
Die Erzählungen (Darin auch das Fragment „Andreas oder die Vereinigten")
Lustspiele I
Lustspiele II

Vom Verfasser der obenstehenden Studie: Hugo von Hofmannsthal. Die Gestalt des Dichters im Spiegel der Freunde. Humboldt-Verlag, Wien 1949 (mit Beiträgen von: Leopold Andrian, Richard Beer-Hofmann, Rudolf Borchardt, J. Burckhardt, Carl Rudolf Kassner, Alexander Lernet-Holenia, Thomas Mann, Max Mell, Josef Nadler, Jakob Wassermann, Franz Werfel u. a.)

Über die Persönlichkeit Hofmannsthals gibt die Studie von Erika Brecht: Erinnerungen an Hugo von Hofmannsthal, Innsbruck 1946, wertvolle Aufschlüsse.

POLITISCHES ARCHIV

5. JAHR 5. JUNI 1950 11. FOLGE

Die Neutralitätslehre des Nauheimer Kreises und der geistige Hintergrund des West-Ost Gespräches in Deutschland

Der Rahmen für den nachfolgenden Beitrag wurde durch eine Reihe von Untersuchungen abgesteckt, die in den letzten Folgen erschienen sind. Es sind dies insbesondere die Arbeit von G. *v. Rauch* über Einheit und Grenzen Europas bei Constantin Frantz und Henri Martin (vergl. Europa-Archiv 23/24/1949, S. 2656 ff.), die Skizze von Walter *Hofer* über Friedrich Meinecke (vergl. Europa-Archiv 6/1950, S. 2897 ff.) und die Untersuchung von Helmut *Schoeck* über die Bestimmung der Mission der Intellektuellen in der Soziologie von Karl Mannheim (vergl. Europa-Archiv 7/8/1950, S. 2937 ff.).

Diese Beiträge sollten, auch wo sie nicht eigens zitiert sind, im ganzen zum vollen Verständnis der hier veröffentlichten Materialien mit herangezogen werden.

Co.

Die Verhandlungen um den Frieden mit Deutschland und das Konzept der Neutralisierung

Soweit wir heute aus den seither bekanntgewordenen Quellen und Memoirenwerken den Verlauf der Vorbesprechungen der Alliierten über die künftige Friedensregelung rekonstruieren können, lassen sich zwei Grundströmungen erkennen, die ungefähr mit den Schlagworten „Pastoralisierung“ und „Neutralisierung“ umschrieben werden. Als es zu der für die Formulierung der alliierten Friedenspläne entscheidenden Dreierbesprechung in Jalta kam (Februar 1945), war der Gedanke, die deutschen Industriegebiete einer „Ziegenweide“ gleichzumachen, bereits fallen gelassen. Der damit in enger Verbindung stehende Plan einer Zerstückelung Deutschlands wurde noch als Hypothese einer möglichen Entwicklung unter anderen mit in Betracht gezogen. Im großen und ganzen hatte sich aber die Auffassung durchgesetzt, man müsse zwar den deutschen Militarismus und Nationalsozialismus zerstören und Deutschland durch gemeinsame Maßnahmen daran hindern, je wieder seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der Welt zu bedrohen, gleichzeitig aber dem deutschen Volke die Möglichkeit geben, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage wieder aufzubauen und wieder einen Platz unter den freien Völkern der Welt zu gewinnen[1]. Das Konzept eines neutralisierten Deutschlands hatte sich durchgesetzt. Seine Voraussetzung war das Fortbestehen der Kriegskoalition zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Sowjetunion.

Dieses Konzept war allerdings von Anfang an durch eine schwere Hypothek belastet: In dem „Fahrplan“ der alliierten Friedensverhandlungen rangierte Deutschland vor Japan an vorletzter Stelle. Man hatte sich entschlossen, erst die Friedensverträge mit den europäischen Verbündeten Deutschlands abzuschließen in der Hoffnung, daß die schweren Gegensätze, die bereits in Jalta und stärker noch in Potsdam in der Frage der deutschen Wiedergutmachung zu Tage getreten waren, sich bis dahin von selbst etwas abklären würden. Als jedoch die Friedensverhandlungen mit Italien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien und Finnland abgeschlossen waren und die Außenministerkonferenz sich im März 1947 in Moskau der deutschen Frage zuwandte, war genau das Gegenteil geschehen. Jede Besatzungsmacht hatte in ihrer Zone Maßnahmen zur Demilitarisierung, Denazifizierung, Demokratisierung und Wiedergutmachung der Kriegsschäden ergriffen. Der in Berlin eingesetzte Viermächtekontrollrat hatte sich unfähig erwiesen, die verschiedenen Auffassungen, in denen sich die großen geistigen, politischen und sozialen Ge-

1) Vergl. Europa-Archiv Folge 9/1950 S. 2983 ff.

gensätze zwischen den Siegermächten spiegelten, auf einen Nenner zu bringen und so waren wirklich vier regionale Neuordnungen entstanden, wobei sich die britische und die amerikanische Zone bereits enger zusammengeschlossen hatten.

Die sechswöchigen Moskauer Debatten ließen nur eine Tatsache mit völliger Klarheit hervortreten: jede Entscheidung über die künftige politische Gestalt Deutschlands war letzten Endes davon abhängig, wie die deutsche Wirtschaftseinheit wieder hergestellt wurde, die durch den Zusammenbruch der Kriegswirtschaft und die im Westen und Osten diametral entgegengesetzte Wirtschafts- und Sozialpolitik der Alliierten gesprengt worden war. Durch das Reparationsproblem und die eng damit verbundene Frage des künftigen Industrieniveaus war das Gesamtproblem der künftigen deutschen Wirtschafts- und Sozialordnung in allen seinen Aspekten und Einzelfragen unlösbar mit dem Problem der politischen Neugestaltung verschmolzen worden. Das Konzept einer von den Siegermächten gemeinsam zu garantierenden Neutralisierung Deutschlands ging in der so entstandenen heillosen Verwirrung aller Begriffe zunächst einmal unter.

Bereits im Dezember 1945 hatte der damalige amerikanische Außenminister *Byrnes* auf Anregung des republikanischen Senators *Vandenberg* in Moskau den Entwurf eines Viermächtevertrages zur Entmilitarisierung Deutschlands vorgelegt, der den Aufteilungsprozeß in zwei „sich in Deutschland bekämpfende Hälften verhindern" sollte[2]. Dieser Entwurf, der damals weder bei *Molotow* noch bei *Bevin* auf Gegenliebe stieß, wurde dann von Byrnes anläßlich der ersten Pariser Außenministerkonferenz am 29. April 1946 erneut vorgelegt[3]. Außenminister *Marshall* brachte ihn am 14. April 1947 in Moskau zur Sprache[4] und erklärte dabei:

„Vor allem sollte das Viermächteabkommen nach der endgültigen Festlegung des deutschen Friedensvertrages daraufhin überprüft werden, ob es diesem angepaßt werden muß. Weiter schlage ich vor, daß alle in dem Viermächteabkommen enthaltenen Verbote in den Friedensvertrag aufgenommen werden sollen, so daß sie für den deutschen Staat bindend sind, deutsches Bundesgesetz werden, der einzelne Deutsche verpflichtet ist, ihnen entsprechend zu gehorchen und die Gerichte entsprechend verfahren."

Außenminister *Bevin* nahm den Vorschlag Marshalls sofort vorbehaltlos an. *Bidault* akzeptierte ihn im Prinzip, verknüpfte jedoch damit die Frage eines Sonderregimes für die Ruhr und das Rheinland. *Molotow* nahm gleichfalls den amerikanischen Vorschlag im Prinzip an, legte jedoch seinerseits einen Gegenentwurf unter dem Titel „Vertragsentwurf über die Entmilitarisierung Deutschlands und die Verhütung einer deutschen Aggression" vor[5]. Darin wurden insbesondere folgende Punkte neu einbezogen:

1. Erwähnung der Entnazifizierung als Gegenstück zur Entmilitarisierung,
2. Viermächtekontrolle des Ruhrgebietes,
3. Liquidierung der deutschen Kartelle, Konzerne, Trusts und Syndikate,
4. Errichtung einer demokratischen Ordnung in Deutschland,
5. Durchführung der Bodenreform,
6. Aufhebung der Besatzung nach Vollendung der Entmilitarisierung, Festigung der demokratischen Ordnung und Einhaltung der festgesetzten Reparationsverpflichtungen.

Durch diesen Gegenvorschlag wurde der Boden eines reinen Neutralisierungsabkommens mit dem ausschließlichen Ziel der Entmilitarisierung verlassen. Da die sechs von Molotow eingefügten Punkte gerade jene Festlegungen der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland enthielten, denen die Westmächte nicht zustimmen konnten, wurden die weiteren Verhandlungen über diese Frage bereits am 15. April 1947 wieder abgebrochen. Sie sind seither nicht wieder aufgenommen worden.

Bereits am 8. Mai 1947 machte der damalige stellvertretende amerikanische Außenminister Dean *Acheson* die erste Andeutung über eine neue amerikanische Politik, die seither als der „Marshallplan" bekanntgeworden ist. Als die Außenminister das nächste Mal zusammentraten — am 25. November 1947 — war die Sachproblematik der deutschen Frage seit der Moskauer Konferenz im wesentlichen unverändert geblieben. Durch die Verhandlungen über das europäische Hilfsprogramm der Vereinigten Staaten hatte sich jedoch die Rangordnung der Probleme beträchtlich verschoben. Das Zentralproblem war nun nicht mehr die Schaffung eines entmilitarisierten deutschen Staates und die Garantie seiner Neutralität durch die Siegermächte, sondern die Schaffung eines modus vivendi zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, um den „Kalten Krieg", der alle Berührungspunkte zwischen den beiden Weltmächten zu politischen Gefahrenzonen machte, zu lokalisieren und den Ausbruch offener bewaffneter Feindseligkeiten zu verhindern.

Die innerdeutsche Grenze zwischen den westlichen und der sowjetischen Besatzungszone war zur europäischen Begrenzung der amerikanischen und sowjetischen Einflußsphäre geworden.

Die Sowjetunion hatte sich bereits die tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Ver-

2) Vergl. Europa-Archiv. Okt./Nov. 1946, S. 197.
3) Vergl. Europa-Archiv. Okt./Nov. 1946, S. 196.
4) Vergl. Europa-Archiv Juli 1947, S. 730.
5) Vergl. Europa-Archiv. Juli 1947, S. 731/32.

änderungen zunutze gemacht, die sich seit dem Zusammenbruch der deutschen Machtstellung in Ost- und Südosteuropa vollzogen hatten.

Die nach dem Ersten Weltkrieg bald wieder ins Stocken geratenen agrarischen Aufbaumaßnahmen, die Nationalisierung der Schlüsselindustrien und die Zerschlagung der Wirtschaftsmacht der — vielfach durch Zusammenarbeit mit den Deutschen kompromittierten — bürgerlichen Mittelschicht waren unmittelbar nach dem Einmarsch der Roten Armee in Angriff genommen worden und bis zum Ende 1947 mit Einschluß der Ostzone Deutschlands im wesentlichen abgeschlossen. Die sowjetische Einflußsphäre war außenpolitisch zum Ostblock zusammengeschlossen und innenpolitisch durch kommunistisch dominierte Einheitsparteien oder parteipolitische Blockbildungen gesichert.

Wesentlich anders lagen die Verhältnisse in Westeuropa und in Westdeutschland. Die Vorbereitungsmaßnahmen für den Marshallplan hatten im September 1947 begonnen und konnten vor Mitte 1948 keine größeren Ergebnisse zeigen. Obwohl mit dem Scheitern der Londoner Außenministerkonferenz eine grundsätzliche Entscheidung für den Einbau Westdeutschlands in den Marshallplan gefallen war, liefen die politischen und wirtschaftlichen Verhandlungen der Westmächte über die Konsequenzen dieses Schrittes nur langsam an und kamen immer wieder ins Stocken. Zwar trat *Bevin* am 22. Januar 1948 vor dem Unterhaus mit Nachdruck für die Bildung einer Westeuropäischen Union ein; das konkrete Ergebnis seines Vorstoßes blieb aber zunächst der am 17. März 1948 abgeschlossene Brüsseler Fünfmächtepakt. Bis zu einer wirklichen Einbeziehung Deutschlands war, wie das Londoner Fünfmächtekommuniqué vom 7. Juni 1948 zeigte, noch ein weiter Weg.

Erst am 1. September 1948 konstituierte sich der Parlamentarische Rat in Bonn, dessen Vorarbeiten für ein Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland erst im Mai 1949 abgeschlossen wurden. Solange aber keine entsprechenden Institutionen für ganz Westdeutschland errichtet werden konnten, war nicht einmal der restlose wirtschaftliche Zusammenschluß der drei Westzonen, geschweige denn eine Eingliederung Westdeutschlands in Westeuropa möglich.

Die Übergangszeit bis zur staatlichen und wirtschaftlichen Konsolidierung Westdeutschlands bot der Sowjetunion verschiedene Gelegenheiten, die Gefahren dieses „Westkurses" nachdrücklich zu demonstrieren und auf seine für Westdeutschland bedrohlichen Konsequenzen hinzuweisen.

Im März 1948 begannen Einschränkungen für den Verkehr mit Westberlin und der Ostzone, die am 18. Juni aus Anlaß der westdeutschen Währungsreform noch weiter verschärft wurden und schließlich in ein Stadium der direkten Blockierung Berlins traten, der die Westmächte durch die Errichtung der „Luftbrücke" begegneten. Die Auseinandersetzung erreichte einen Höhepunkt durch den Notenwechsel zwischen den Westmächten und der Sowjetunion vom 6. und 14. Juli 1948, in welchem die Sowjetunion feststellte, die Westmächte hätten durch ihre Separathandlungen in den westlichen Zonen das System der Viermächteverwaltung untergraben und damit auch die rechtlichen Grundlagen, die ihr Recht auf Teilnahme an der Verwaltung von Berlin sicherten.

Im Juni 1948 fand eine gemeinschaftliche Konferenz der Ostblockstaaten in Warschau statt, die nochmals den von der Sowjetunion auf der Moskauer Außenministerkonferenz vertretenen Standpunkt mit schärfstem Nachdruck herausstellte[6].

In der Ostzone selbst entfaltete der zu Beginn der Londoner Außenministerkonferenz am 26. November 1947 vom Vorstand der SED einberufene deutsche Volkskongreß, der Vertreter der Parteien, Gewerkschaften und Bauernverbände, der Jugend und Frauenorganisationen und der Landtage umfaßte, eine immer stärkere Aktivität. Er wählte den „Deutschen Volksrat" mit einem Präsidium von 29 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Wilhelm *Pieck* und Otto *Nuschke* als sein Beratungs- und Entscheidungsorgan und begann mit der Ausarbeitung einer „Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik".

Im August 1948 bahnte sich eine gewisse Entspannung durch Besprechungen der Moskauer Botschafter der Westmächte mit Außenminister *Molotow* an. Die Möglichkeit neuer Viererverhandlungen wurde ernsthaft erwogen. In dieser Situation nahm Ulrich *Noack*, Professor für neuere Geschichte an der Universität Würzburg, den Gedanken einer Sicherung des Friedens durch Neutralisierung Deutschlands erneut auf, nachdem er vor fünfzehn Monaten in den Verhandlungen der Moskauer Außenministerkonferenz ad acta gelegt worden war, und trug ihn der Weltkirchenkonferenz in Amsterdam in einer Denkschrift vor. Diese wurde anschließend in Deutschland veröffentlicht und bildet den Leitgedanken der Diskussionen und Proklamationen des von Noack begründeten sogenannten „Nauheimer Kreises"[7].

Für ein Verständnis der geistigen Hintergründe dieser Initiative erscheint es notwendig, zunächst auf die Ideenwelt Professor Noacks näher einzugehen.

6) Vergl. Europa-Archiv, Juni/Juli 1948, S. 1439 — 1441.

7) Ulrich *Noack, Die Sicherung des Friedens durch Neutralisierung Deutschlands und seine ausgleichende weltwirtschaftliche Aufgabe.* Köln 1948, 44 S.

Die Ideenwelt Professor Noacks

Soweit sich die bisherige Tätigkeit Professor Noacks, der heute im 52. Lebensjahr steht, von außen überblicken läßt, scheinen vor allem drei Erfahrungskreise sein politisches Weltbild geformt zu haben: Eine enge Berührung mit der Schweiz und mit Skandinavien, die Begegnung mit der Gedankenwelt des englischen Historikers und Geschichtsphilosophen Lord *Acton* und einige episodenhafte Berührungen mit der politischen Praxis der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Über sein Verhältnis zur Schweiz und zu Skandinavien sagte Noack einmal im Verlaufe einer Diskussion:

„Stellen wir uns selber zwischen die Schweiz und Schweden und blicken wir nicht allein nach Osten und Westen, sondern auch nach Norden und Süden. Ich habe selbst fünf Jahre in der Schweiz gelebt, unvergeßliche Jugendjahre während des ersten Weltkrieges, und ich habe es immer verkehrt gefunden, daß meine Landsleute gerne mit einem gewissen Mitleid von dem „Kantönligeist" gesprochen haben. Ich wollte, wir hätten das politische Weltgefühl wie es der Schweizer hat. Die Position des Neutralen, der unbeeinflußt beobachtet nach allen Seiten hin und für den es Sache der nationalen Ehre ist, sich nicht vorschnell an die eine oder andere Seite zu binden; diese Position bringt eine geistige Überlegenheit, die unabhängig macht von Schlagworten. Gegen eine solche „Verschweizerung" des deutschen Volkes hätte ich nichts einzuwenden. Denken wir aber auch an Schweden, das eine glorreiche Großmachtsgeschichte hinter sich hat und das von seiner Vergangenheit Abschied nahm. Der Dichter der Heldenkrieger Karls XII., Heidenstamm, braucht von heute zurückblickend einmal die Wendung: Da wurde Tat zur Sage. Auch wir Deutschen können uns keine heroischen Kriege mehr leisten, lassen wir auch bei uns die Tat zur Sage werden, dann werden wir wieder ein unverkrampftes Selbstbewußtsein finden, auch ohne Waffenruhm und Wehrmacht und gesegnet dastehen, auch mit Gütern irdischer Art."

Ergänzend ist dazu noch zu sagen, daß Noack, der mit einer Norwegerin verheiratet ist, seit 1936 an einer Geschichte der skandinavischen Völker arbeitet, von der 1936 ein Band „Vor- und Frühgeschichte der nordischen Völker" erschienen ist, der vorwiegend auf skandinavischen Forschungen beruht.

Am stärksten ist Noack jedoch bisher mit seinen Büchern über Lord *Acton* hervorgetreten, die aus seiner Frankfurter Habilitationsschrift (1929) „Politik als Sicherung der Freiheit" nach den Schriften von John *Dalberg* und Acton, dem Historiker der Freiheit (1834—1902), hervorgegangen sind[8].

Schon die Titel der drei Acton-Bücher zeigen die Fragestellungen, die Noack immer wieder zu Auseinandersetzungen mit dem feinsinnigen und tief religiösen englischen Historiker veranlaßt haben. „Geschichtswissenschaft und Wahrheit" (1935) ist Friedrich Meinecke gewidmet, dem Historiker des Historismus[9], zu dessen Geisteshaltung sich Noack wiederholt bekannt hat. „Katholizität und Geistesfreiheit" erschien 1936 und wurde im folgenden Jahr von der Gestapo verboten. „Politik als Sicherung der Freiheit" konnte nach 1933 nicht mehr erscheinen und ist erst 1947 veröffentlicht worden.

Im ganzen stellt die Trilogie eine achtunggebietende wissenschaftliche Leistung dar, an der neben der Fülle des erschlossenen Materials vor allem das feine und unbestechliche Einfühlungsvermögen hervorgetreten ist, mit dem Noack den weitverstreuten, oft fragmentarischen Aufzeichnungen des katholischen Denkers verstehend nachgegangen ist, ohne dabei seinen eigenen Standpunkt als Angehöriger der bekennenden Kirche aufzugeben.

Actons tiefstes Ringen ging darum, seine politische Freiheitslehre, die ihm zugleich auch ein religiöses Anliegen war, auf einer rein wissenschaftlichen Theorie der politischen Ethik zu begründen. Die Möglichkeit hierfür war ihm durch den Glauben gegeben, daß religiöse und wissenschaftliche Gewißheit letztlich zueinander parallel laufen. Die Umwandlung des politischen Lebens durch die Entwicklung des religiösen Gedankens war für ihn „das Herz der Geschichte", und die großen geschichtlichen Momente sah er dort, „wo die ewigen Interessen zu Wort kommen, wo aus der Religion die Freiheit hervorwächst und die äußere Freiheit um der inneren Freiheit willen gefestigt wird".

Actons Vorstellung von Ursprung und Natur des Staates, die einzige, die sich seiner Ansicht nach „nicht unvermeidlich der revolutionären Logik fügen muß", erkennt im Staate den gleichen göttlichen Ursprung und die gleichen Zwecke wie in der Kirche. Die Bahn des Staates und die Bahn der Kirche laufen für ihn jedoch parallel und überschneiden sich nicht.

8) Noack hat bei Ernst Troeltsch und Friedrich Meinecke in Berlin, bei Karl Brandi in Göttingen, bei Hermann Onken und Paul Joachim in München studiert und promovierte bei Meinecke mit einer Arbeit über „Bismarcks Friedenspolitik und das Problem des deutschen Machtverfalles", die 1928 als Buch erschienen ist.

9) Vergl. Europa-Archiv, Folge 6/1950, S. 2897 f.

Da das Wesen der Freiheit nicht in äußeren Formen, sondern im lebendigen Gewissen liegt, so kommt es auch im Verfassungsleben nicht auf den toten Buchstaben an, sondern „auf die lebendigen Gedanken der Menschen". Letztlich ruht Actons Auffassung vom Staat auf der Idee einer dauernden und darum richtunggebenden geistigen Kraft, die in den Wandlungen der Umwelt als bleibendes Lebensgesetz über den Einzelinteressen der Bürger steht. Die politische Wissenschaft hat dabei die Aufgabe, in der Beziehung des Staates zu anderen Staaten, Körperschaften und Individuen die physiologischen Zusammenhänge und die tragenden Prinzipien aufzuspüren. Sie wird nach Actons Auffassung, wenn sie nur bei der Wahrheit bleibt, letztlich nicht mit den Prinzipien des Glaubens und der Kirche zusammenstoßen, wenngleich natürlich die konkreten Interessen der Kirche und des Staates unter Umständen in Konflikt geraten können.

Es ist ein unbestreitbares Verdienst Noacks, die regenerierende Kraft und die geradezu explosive Dynamik dieser Gedankengänge erfaßt zu haben, in denen sich echte Katholizität des persönlichen Glaubens mit den Freiheitsidealen eines universalen Liberalismus vereinigt. Gerade im gegenwärtigen Stadium des modernen Geschichtsdenkens, in dem der Relativismus die „weltanschauliche Substanz des Historismus zersetzt hat und sich selbst zur Weltanschauung geworden ist"[10], gibt vielleicht die von Noack gezeigte geistige Position Actons den Punkt an, von dem aus einmal die schon oft beschworene „kopernikanische Wende" des modernen Geschichtsdenkens möglich werden wird.

Acton allerdings hatte — vielleicht gerade infolge der Weite seines Gesichtsfeldes — nur eine blasse Vorstellung von der Dämonie der Machtkämpfe, deren blutiger Ausbruch unmittelbar bevorstand, als er, erschöpft von dem jahrzehntelangen Ringen mit seiner „Geschichte der Freiheit", 1902 die Augen schloß.

Noack hat in seinen Büchern die gewaltige Kluft zwischen der gelassenen Weltschau dieses aristokratischen Privatgelehrten, der für einige Zeit Kammerherr der Königin Viktoria war, und der geistigen Situation unserer Zeit kaum angedeutet. Seine politische Ethik, deren Grundgedanken er am Werke Actons aufzeigt, ist, um eine Unterscheidung Max *Webers* zu gebrauchen, vor allem „Gesinnungsethik". Es geht ihm dabei vor allem um die Reinheit des politischen Wollens, die Wahrhaftigkeit der Aussage und die Gerechtigkeit der getroffenen Entscheidung. Die Folgen des politischen Tuns in einer konkreten, von Interessengegensätzen und Machtkämpfen bestimmten Situation treten für ihn gegenüber der ethischen Rechtfertigung des Handelns zurück. Die Spannung zwischen Freiheit und Macht, die gerade an Actons grundsätzlicher Haltung so deutlich sichtbar wird, müßte eigentlich zu einer neuen geistigen Durchdringung der „Arcana imperii", der Geheimnisse des Herrschens und der Herrschaft führen. Noack ist dem von Acton nur angedeuteten Weg einer modernen Wissenschaft von der Politik jedoch bisher nicht weiter gefolgt, sondern hat sich verpflichtet gefühlt, unmittelbar in die Tagespolitik einzugreifen.

Wenn man das politische Idealbild Noacks nach den vorliegenden Aussagen skizzieren soll, so ist es wohl die Persönlichkeit *Gladstone's*, zu dem Acton in einem engen persönlichen Verhältnis stand und an dem er die unvergleichliche Fähigkeit rühmte, „Grundsätzliches mit der einen Hand und Politik mit der anderen zu packen, ohne daß sie zusammenstießen". Aus dieser Sicht hat Noack auch eine enge Beziehung zu dem modernen Begriff des Commonwealth gewonnen, wie er etwa von Lionel *Curtis* in seinem Werke „Civitas dei" vertreten wird.

Noack scheint es dabei im Grunde mehr um die Selbstbefreiung des Individuums zu gehen als um die Sicherung und Begrenzung der auf staatliche Macht gestützten Herrschaftsverhältnisse. Die Liebe allein kann, so schreibt er in dem Werk „Katholizität und Geistesfreiheit", „die geschichtlich-geschöpflichen Verstrickungen in menschlich-völkische Eigenwilligkeiten lösen und das dunkel-trübe Chaos der menschheitsgeschichtlichen Lebendigkeiten und Tödlichkeiten durch ordnende Weisungen erhalten und klären".

Der Kern aller ethischen Probleme der Politik wird durch solch hochgemute Gesinnung freilich kaum berührt. Wo immer die „spezifischen Mittel legitimer Gewaltsamkeit" (Max Weber) in den Händen menschlicher Verbände liegen, entstehen Machtkämpfe, gegen die nicht nur mit Gesinnungen wenig auszurichten ist, sondern die ihrerseits Gesinnungen in Ideologien verfälschen und zu Machtmitteln umwandeln. Dagegen hilft kein Protestieren und keine Berufung auf die Unabhängigkeit und Freiheit des nur sich selbst verantwortlichen Geistes.

Der unvermittelte Übergang von höchstem ethischen Wollen, zu völliger politischer Verantwortungslosigkeit ist von den Nachbarvölkern Deutschlands schon oft als das unheimlichste Geheimnis der deutschen Seele empfunden worden. Vielleicht liegt der Schlüssel dazu in der besonderen Art des deutschen Idealismus, aus dem Noack wie Acton, ihre geistige Prägung empfangen haben. Die offensichtliche Wahlverwandtschaft Noacks zu Lord Acton ist wohl auch zum großen Teil darauf zurückzu-

10) Vergl. Europa-Archiv, Folge 6/1950, S. 2903.

führen, daß dieser als Sohn einer deutschen Mutter aus dem Hause der Fürsten Dalberg, als begeisterter Jünger des Münchner Kirchenhistorikers Döllinger und Schüler Rankes sein Leben lang tief im deutschen Wesen verwurzelt blieb. Während aber Acton diese spezifisch deutsche Geistigkeit mit britischem Wirklichkeitssinn ausgleichen konnte, ist sie bei Noack, vielleicht gerade durch die Rezeption der Gedankenwelt Actons überkompensiert, zu einer romantischen Verklärung der germanischen Frühzeit und der mittelalterlichen Reichsidee gesteigert, die in Geist und Stil an die Anfänge der deutschen Jugendbewegung erinnert. So ist es vielleicht zu erklären, daß er 1946 den merkwürdigen Vorschlag machte, die Hauptstadt Deutschlands an den Hohen Meißner zu verlegen.

Die Definition des „Nauheimer Kreises", die Noack am 5. Mai 1949 für den damaligen politischen Berater von General Lucius D. Clay, Mr. James Riddleberger, schrieb, zeugt gleichfalls von jugendlicher Bewegtheit der politischen Vorstellungen:

„Es gehört zum Wesen des Nauheimer Kreises, daß er überhaupt keine Organisation mit Mitgliedern, sondern ein offener zwangloser Kreis ist, der grundsätzlich jedesmal bei seinen Besprechungen auch Teilnehmer dabei zu haben wünscht, die Zweifel und Bedenken gegen unsere Ziele vorzubringen haben. Wir sind weder eine Partei noch eine Sekte, sondern ein lebendiges offenes Gespräch über die Zukunft Deutschlands. Der Nauheimer Kreis ist ein offener Kreis von Einzelpersönlichkeiten auf überparteilicher Grundlage, aus dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Es gibt keine Mitgliedskarten und keine Mitgliedsbeiträge und keine Vereinskasse. Es gibt keinen Vorstand und keine Statuten. Der Kreis hat die einzige Aufgabe, die leitende Idee, die Neutralisierung Deutschlands mit Fachleuten durchzuarbeiten und der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen. Als geographischer Bereich kommen der Idee gemäß alle vier Zonen Deutschlands in Frage. Da es sich aber um einen außenpolitischen Vorschlag für die Sicherung des Friedens handelt, gehört zum Aktivitätsgebiet des Kreises grundsätzlich jedes Land, das am Frieden interessiert ist".

In ihrem zweifellos ernstgemeinten, weitfliegenden Idealismus und der geradezu auftrumpfenden Ablehnung jeder politischen Bindung sind diese Zeilen ein klassischer Ausdruck jener Geisteshaltung, die — oft zitiert mit dem Schlagwort „am deutschen Wesen soll die Welt genesen" — das Verhältnis Deutschlands zu seiner Umwelt immer wieder in tragischer Weise vergiftet hat: Parsifal im Gewande des Universitätsprofessors, der, wie der Ritter aus dem Stich von Dürer, zwischen Tod und Teufel unbeirrbar seiner geistigen Gralsburg zutrabt und dessen Einsamkeit von keinem Funken jenes Humors erleuchtet wird, der die Gestalt des Don Quichote zum gemeinsamen abendländischen Besitz macht.

Bereits zu Beginn der ersten Tagung des Nauheimer Kreises am 31. Juli 1948[11] trat, nachdem Professor Noack seinen Neutralisierungsplan vorgetragen hatte, die Kluft zwischen seiner ethischen Zielsetzung und der eigentlichen politischen Problematik des Neutralisierungsprojektes klar zutage. Als Dr. Heinrich von Brentano, damals Fraktionsvorsitzender der hessischen CDU, skeptisch fragte, ob nicht durch die Neutralisierung Deutschlands ein machtpolitisches Vakuum im Herzen Europas geschaffen würde, antwortete Professor Noack:

„Ein Vakuum liegt nicht vor, wenn eine starke geistige Haltung da ist, und wenn die sozialistischen und christlichen und demokratischen Gruppen sich in einem gewissen Punkt der außenpolitischen Haltung einig sind."

Im weiteren Verlauf der Diskussion meinte Noack:

„Wir sollten als Christen Vertrauen haben, daß die dämonischen Mächte, die in solchen Dingen wie der Atomzertrümmerung liegen, durch die innere Haltung des Geistes auch in Kräfte der Weltgestaltung verwandelt werden können. Ob auch eine Atomenergie des Friedens erreichbar ist, das ist nicht eine Frage der naturwissenschaftlichen Weiterarbeit, sondern der inneren Haltung . . . Die Aufgabe einer gebildeten Elite wäre es, dies alles mit Schlichtheit und Sachlichkeit immer wieder zu sagen und dem eigenen Volke so vorzuleben, daß diese Aufgabe das deutsche Ziel wird."

Diese Haltung hat Noack im weiteren Verlauf der Debatten des Nauheimer Kreises unbeirrbar beibehalten, so oft ihm von politisch und wirtschaftlich erfahrenen Persönlichkeiten, wie etwa dem ehemaligen Reichstagsabgeordneten, Gotthard Sachsenberg, oder Dr. Frank-Fahle aus der Zentralfinanzverwaltung der IG-Farben, machtpolitische Tatsachen entgegengehalten wurden. Als der ehemalige Legationsrat Rasche während einer Diskussion im Rhein-Ruhr-Klub in Königsborn am 27. Mai 1949 Zweifel darüber äußerte, ob eine Neutralisierung der geographischen Lage Deutschlands entsprechen würde, berief sich Professor Noack neben Kant auf Hölderlin und zitierte:

„Bei deinen Feiertagen, Germania,
Wo du Priesterin bist,
Und wehrlos Rat gibst rings
Den Königen und den Völkern"

Er fuhr dann fort:

„Wenn es so wäre, daß die Deutschen groß genug würden für eine solche geistige Haltung, wäre das ganze Problem gelöst, denn ein Volk, das so groß

[11]) Über die Entstehungsgeschichte des Nauheimer Kreises geben im einzelnen die „Nauheimer Protokolle" Auskunft, die von Professor Noack anfang 1950 veröffentlicht wurden.

wäre wie die Großen seines eigenen Geistes, würde das „Vakuum" mit seinen geistigen Kräften ausfüllen . . . Die „neue Idee" ist dabei in Wahrheit die alte, die echte, deutsche geistige Idee . . . eine Nation zu sein aus der ganzen Fülle unserer eigentlichen Kräfte, so daß Deutschsein bedeuten würde, eine kosmopolitische Funktion auszuüben."

Noack schloß dann diese Ausführungen mit einer charakteristischen Wendung ins „Realpolitische", indem er meinte, Deutschland könne zwar nicht ein Tibet oder eine Schweiz werden, es könne aber doch vielleicht wie die Schweden sagen:

„Sollte wirklich der dritte Weltkrieg kommen, dann machen wir uns klein und lassen über uns hinwegschießen, denn diesmal," so fuhr Noack fort, „wird aus einem Erdteil in den anderen ins Zentrum der Macht geschossen werden. Wir selber sollten jedenfalls dabei die Waffen nicht anrühren. Überrollt werden wir doch und unsere Lage wird dabei, wenn wir gar nicht erst einen zwecklosen Widerstand geleistet haben, jedenfalls günstiger sein, wie wenn wir erst an den Kriegshandlungen aktiv teilnehmen und dann als Besiegte behandelt würden. Wir sollten uns also nur auf unsere Kräfte der geistigen Selbstbehauptung verlassen und auf unsere Kräfte friedlicher Arbeit."

Die Diskussion mit dem Präsidium des Volksrates

Professor Noack begnügte sich jedoch nicht damit, diese Haltung in Westdeutschland in Wort und Schrift zu vertreten. Nachdem auf der Pariser Außenministerkonferenz im Juni 1949 ein vorläufiger modus vivendi zwischen den Westmächten und der Sowjetunion zustandegekommen war[12] und die Lage in Berlin sich etwas entspannt hatte, unternahm er im August und September eine Reise in die Ostzone. Am 26. August traf er in Weimar mit dem Präsidium des Deutschen Volksrates und anderen prominenten Politikern der Ostzone zusammen, bei der Professor Niekisch (SED) den Vorsitz führte. Über die Diskussion liegt ein Protokoll vor, dessen wichtigste Stellen wir im folgenden im Wortlaut veröffentlichen.

Prof. *Niekisch*, SED: Professor Noack ist uns kein Unbekannter. Wir kennen ihn aus den ausgedehnten Zeitungsbesprechungen, und auch die Amerikaner haben das ihrige getan, ihn berühmt zu machen. Es sind zwei Anliegen, die ihm am Herzen liegen:

1.) die Idee der Einheit Deutschlands,
2.) die Aufrechterhaltung des Friedens.

Wir haben auch vom Nauheimer Kreis gehört, der in den Lagern der Intelligenz einen gewissen Erfolg hat. Vielleicht darf ich hier bei dieser Gelegenheit einige der Erfahrungen, die ich in Westdeutschland machte, zur Sprache bringen. Ich erlebte eine Reihe von Persönlichkeiten, die eine recht auffallende Ablehnung gegenüber den Bonner Parlamentariern zeigten. Der Gang der Dinge bringt die Erkenntnis, daß die Gründung des Weststaates die Stabilisierung der Spaltung und Zerreißung Deutschlands bedeutet. Ich stellte fest, daß die ganzen propagandistischen Schreckensnachrichten und Greuelmärchen über die Ostzone nicht mehr eine so große Resonanz haben. Eine westdeutsche Persönlichkeit, die eine erhebliche Rolle im öffentlichen Leben spielt, sagte zu mir: wenn in Ungarn, Frankreich oder Italien eine Zerreißung stattfände, so hätte er für diese Länder und ihre Einheit keine Kümmernisse. In diesen Ländern wäre es wohl selbstverständlich, daß die Chefs der Regierungen sich treffen würden, um die Politik der Besatzungsmächte zu sabotieren, aber das sei in Deutschland leider nicht der Fall, da von den Politikern der Westzone die Spaltung Deutschlands gewünscht wird, und diese Politik wird in Westdeutschland von den verantwortlichen Politikern wie eine heilige Pflicht betrieben. Solchen Stimmungen also bin ich in den Kreisen der Intelligenz Westdeutschlands begegnet. Und ich habe es auch erlebt, daß bei einer Reihe von Persönlichkeiten das Argument des besseren Lebensstandards nicht mehr die Wirkung ausübt wie früher.

Ein Volk, das einen Krieg so schrecklich verloren hat wie Deutschland,wird von unvermeidbaren Konsequenzen getroffen. Dazu gehört die Herabminderung des Lebensstandards. In unserer Ostzone ist dies zu begreifen, daß unser Lebensstandard kein Lebensstandard von Schmarotzern ist, sondern ein Lebensstandard ohne Pump. Für den westlichen heutigen Lebensstandard aber muß der Westen auch bezahlen und zwar mit Blut! Es ist nicht von ungefähr, daß der Nauheimer Kreis in den Kreisen der Intelligenz Echo und Resonanz findet. Ich bitte Herrn Professor Noack das Wort zu ergreifen.

Prof. *Noack:* Meine Damen und Herren! Auf der Pariser Konferenz, auf der lauter pures Gold gesprochen wurde — wir wollen hier höflich sein —, wurden auch wirklich ermutigende Parolen zum besten gegeben. Bevin sagte zum Beispiel, es sei die Aufgabe der Deutschen, sich selber über ihre wirtschaftlichen Annäherungen untereinander zwischen Ost und West in Verbindung zu setzen. Sache der Mächte sei es aber, zu verhindern, daß Deutschland wieder militärisch aufrüstet. Leider ist diese Parole ein isoliertes Stück im ganzen Prozeß des Pariser Gespräches geblieben und wurde auch nicht zum Leitfaden der Verhandlungen zwischen den Deutschen.

12) Vergl. „Der modus vivendi in Europa" in Europa-Archiv, August 1949, S. 2383—2398.

Die Arbeit des Nauheimer Kreises konzentriert sich darauf, diese Schwierigkeiten zu überbrücken und einen unabhängigen Gedankengang herauszustellen, der sich von Zwangsvorstellungen freihält. Wir werden ständig von diesen Einwänden her bekämpft, besonders von einem großen Teil der Westpresse, natürlich unter Anführung der Neuen Zeitung.

Ich bin in die Ostzone gekommen, um die Möglichkeit zu haben, mit Ihnen allen klar, offen und ungeschminkt zu sprechen, damit wir den „dritten Weg" finden, der aus praktischer Gesinnung heraus von Schritt zu Schritt und Fall zu Fall eine gesamtdeutsche Arbeit und Einigung findet.

Ich bin hier, Sie um Ihre Hilfe zu bitten in dem Sinn, daß wir zu einer Annäherung kommen, daß wir eine nicht zu überwindende gemeinsame Sprache der Deutschen finden, die nicht überhört werden kann.

In den letzten Monaten seit dem Verbot der Aschaffenburger Tagung am 2. April 1949 habe ich alle Einladungen angenommen, die mir von westdeutscher Seite zugingen. 20 Vortragsreisen unternahm ich seitdem und sprach in den verschiedensten Städten von Hamburg bis Stuttgart. Aus der Summe aller Einwände bei diesen Diskussionen darf ich Ihnen jetzt fünf darstellen:

1. Der eigentliche Kernpunkt der westlichen Politik ist die Freiheit und Rechtssicherheit der Person, und diese wird ausgespielt dem Plan des Nauheimer Kreises gegenüber, insofern nämlich, daß in der Ostzone ein „totalitäres Regime" bestehe. Es wird dann hinzugesetzt, daß vom Standpunkt eines echten Fortschritts aus der Kommunismus ein Rückschritt ist, weil er die Rechtssicherheit wieder gefährdet. Dazu kommt, daß die Blockpolitik der Ostzone als Zeichen einer nicht demokratischen Regierung abgelehnt wird und man sagt, daß die Realität der bürgerlichen Parteien in der Ostzone nicht ernst genommen wird in dieser Blockpolitik. Dieser Komplex führt dazu, daß einem Gespräch über die Zonengrenzen hinweg ein Tabu entgegengestellt wird.
2. Man hält uns immer wieder entgegen, daß die wirkliche Volksmeinung der Ostzone nicht zur Geltung kommen könne. Neuwahlen würden in der Ostzone nicht stattfinden, oder doch verfälscht werden. Man könne also die Ostzone nicht jetzt auf ihrer heutigen Grundlage mit Westdeutschland vereinigen, sondern höchstens später irgendwie. Dieses Wort „irgendwie" spielt dabei eine symptomatische Rolle und bedeutet „später befreien". Der Weg zu dieser Befreiung und Wiedervereinigung auf einer echten demokratischen Grundlage aber sei, nach der Meinung der Majorität der westlichen Politiker, der Anschluß Westdeutschlands an die Westeuropaunion, die so stark gemacht wird, daß eine solche Lösung oder „Befreiung" ohne Krieg stattfinden könnte.
3. Man sagt: Die scheinbar entgegenkommende Haltung der Sowjetunion gegenüber der deutschen Wiedervereinigung sei eine „Friedensoffensive" mit dem Zweck:
   a. Anerkennung der Oder-Neiße-Linie, ein Punkt, der uns bei jeder Diskussion entgegengehalten wird.
   b. Preisgabe Polens und der südosteuropäischen Völker an die dauernde Vorherrschaft Moskaus.
   c. Also eine dauernde Teilung Europas. Damit aber würde die Europaunionsidee des Westens unmöglich gemacht werden.
   d. Sowjetisierung Deutschlands. Der schärfste Vorwurf im Westen, besonders von Seiten der SPD, gegenüber dem Nauheimer Kreis ist der, daß mit einer Neutralisierung Deutschlands das „Trojanische Pferd" nach dem Westen hereingelassen werde. Neutralisierung bedeute Sowjetisierung.
4. Die ganze Einheitsparole, die die Ostzone herausstellt, sei gleichbedeutend mit einem Alleinherrschaftsanspruch der SED, gestützt auf die Ostzonenpolizei. Diese Polizei werde sich bei einer Wiedervereinigung sofort bemerkbar machen in einem Bürgerkrieg. Dahinter steht der Plan der Sowjetunion, Deutschland zu sowjetisieren. Die weltrevolutionäre Dynamik der Sowjetunion sei durch nichts aufzuhalten. Wir können also damit nicht paktieren.

   Es sei auch nicht die Absicht der Sowjetregierung, den Lebensstandard in ihrem Bereich zu heben; eine wirtschaftliche friedliche Zusammenarbeit eines wiedervereinigten Deutschland mit dem Osten sei deswegen Illusion, weil doch der Zweck der Sowjetpolitik sei, die Massen niederzuhalten. Die Genügsamkeit und der niedrige Lebensstandard der Massen des Ostens ist gerade eine Tugend im Kriegsfall. Überhaupt sei die ganze „Friedenspolitik" des Ostens eben nur eine Sache, um Zeit zu gewinnen für die Steigerung des Rüstungspotentials des Ostens und um eine Chance zu bekommen für den Sieg der weltrevolutionären Ideologie, deren Dynamik nicht abzuwehren sei. — Mit der Frage dieser Abwehr komme ich zum letzten Punkt.
5. Denn es heißt nun endlich: Der Westen Deutschlands, der sich durch die Ostzonenpolitik gefährdet fühle, sei eben darum auf Gedeih und Verderb gebunden an die Unterstützung wirtschaftlicher Art von Seiten Amerikas und darum müsse man auch die Außenpolitik der Vereinigten Staaten mitmachen. Und das sei eine defensive Politik. Westdeutschland faßt den Atlantikpakt als defensiv auf.

Das also sind die Argumente gegen unseren Neutralisierungsplan. Ich habe Ihnen damit kein einziges neues Wort gesagt. Sie können sich also ein Bild davon machen, wie sehr sich die Mitarbeiter des Nauheimer Kreises bemühen müssen, um überhaupt ein Gespräch zwischen den Politikern in Ost und West zustande zu bringen. Daraus wird aber auch klar, wie sehr wir uns alle bemühen müssen, um eine neue Sprachregelung und eine neue Haltung zwischen Ost und West herbeizuführen. Diese neue Haltung muß so sein, daß wir überall den nötigen Beistand finden zur Überwindung all dieser Ängste; und das wäre es auch, worum ich Sie in diesem heutigen Gespräch bitte.

Ich möchte vorschlagen, daß wir eine zweite Ebene beschreiten und uns klar machen, daß die Parolen: Gerechter Frieden, Deutsche Einheit und Abzug der Besatzungsmächte Probleme der internationalen Außenpolitik sind. Es geht also für uns um die Frage: Können wir eine Diagonale ziehen zwischen den Interessen der Okkupationsmächte? Wenn wir uns aber zutrauen wollen, das zu können, hat dies nur unter der Voraussetzung Sinn, daß wir von einer eigenen gesamtdeutschen Linie sprechen. Es müßte unser geistig-moralisches Werk sein, untereinander näher in Verbindung zu kommen, als es die Mächte selbst sind. (Gerade um dadurch auch zwischen ihnen vermitteln zu können.)

Die verschiedenen Teile Deutschlands müßten heute freundschaftlichere Beziehungen zueinander haben als mit jeder anderen auswärtigen Macht. Wir müssen es uns klar machen, daß wir nicht durch die Betonung der außenpolitischen Interessen unserer eigenen jeweiligen Okkupationsmacht weiterkommen, sondern daß wir alle die Interessen aller Okkupationsmächte genau gleich ernst nehmen.

Es ist ein Fehler des Westens, daß man die Interessen der Sowjetunion bagatellisiert und im nächsten Augenblick vor derselben Macht eine ungeheure Angst hat und sich dadurch in einen Widerspruch begibt. Ich darf sagen: Es ist der Sinn des Nauheimer Kreises, diese Diagonale zu finden. Seitdem wir mit unserer Arbeit begonnen haben, versuchten wir, diesen Grundsatz immer wieder zur Diskussion zu stellen. . .

Wir Deutsche aber sollten sagen: Wir glauben nicht an einen Angriffskrieg weder auf der einen noch auf der anderen Seite. Wir wissen: Im Grunde möchten beide Seiten den Krieg vermeiden. Die Mittlerrolle muß also das Werk der Deutschen selbst sein, muß gerade ihre Wiedergutmachung vor der Welt sein! . . .

Man stellt sich im Ausland eine Bürgerkriegsgefahr vor, die auf dem heute gegebenen Unterschied der wirtschaftlichen und sozialen Struktur in Ost- und Westdeutschland beruht.

Der Weg des Nauheimer Kreises ist demgegenüber der, daß wir sagen: in einem förderativen Bundesstaat mit mehreren Länderregierungen und eigenen Landespolizeikräften in jedem Land wird die vom Westen befürchtete Möglichkeit eines Staatsstreiches wegfallen. Wir deuten immer wieder darauf hin, daß wir außerdem an eine solche Absicht in der Ostzone nicht glauben. Fast jeder in Westdeutschland aber glaubt, daß bei einer Wiedervereinigung mit der Ostzone Deutschland durch einen Bürgerkrieg und Angriff der SED kommunistisch gemacht werden wird.

Wir sagen: Die Sicherung dagegen liegt allein in unseren Händen. Die Polizeikräfte unter Autorität jeder einzelnen Landesregierung in ganz Deutschland werden dafür im Notfall sorgen, daß nicht ein deutsches Land ganz Deutschland mit all seinen anderen Ländern überrennt und vergewaltigt. Außerdem betonen wir immer wieder, daß wir nach unserer Wiedervereinigung einen Burgfrieden zu unserer inneren Auseinandersetzung brauchen. (Das heißt, es soll auf beiden Seiten der Zonengrenze nicht allzuviel geändert werden.) Die erste Änderung in einem gesamtdeutschen Bundesstaat wird darin bestehen, daß wir endlich dann keine hemmenden inneren Währungs- und Verkehrsgrenzen mehr haben. Bei einer Neutralisierung durch alle Okkupationsmächte wird auch die äußere Integrität Deutschlands gesichert sein. Und dann können auch alle Okkupationsmächte abziehen. In einem echten demokratischen Deutschland ist auch der freie Wettbewerb der Ideologien gesichert, und die hinzukommenden gegenseitigen Erfahrungen werden ihr Nötiges tun.

Es gibt bei gewissen Kreisen im Westen eine panische Stimmung bei dem Gedanken, daß gewisse Methoden des Ostens auch in den Westen kommen könnten. Aber man kann nicht die zentrale außenpolitische Frage des gesamtdeutschen Schicksals abhängig machen von der vorherigen gänzlichen Klärung der gesamten Entwicklungsreihe für eine Wiedervereinigung. Es läßt sich nun einmal kein risikofreies Leben führen. Man muß sich im klaren darüber sein, was einem primär das Wichtigste ist. Also im Interesse einer baldigen Wiedervereinigung Deutschlands gilt: Zurückstellung aller sekundären Momente und Herausstellung der baldigen Wiedervereinigung. . .

Ich habe aber die Erfahrung gemacht, daß mit der Beschränkung der Wiedervereinigungspolitik allein auf die Parolen „Wiedervereinigung, Frieden und Abzug der Besatzungsmächte" eine solche Wiedervereinigung gerade nicht möglich wird! Wir müssen also diese Parolen in den weiteren Bereich von einzelnen konkreten Fragen einordnen. Wenn wir die westdeutsche Tendenz, sich an die Westmächte allein anzulehnen, bekämpfen wollen, dann muß vorher klar gemacht werden, daß wir uns keinem der bestehenden Blocksysteme anschließen. Wir müssen erstreben, daß die gesamtdeutsche Politik sich fernhält von dem Anschluß an irgendein Bündnissystem, was auch dem Osten gegenüber gilt.

Das Interesse, das die Westmächte daran haben, daß das Ruhrgebiet bei einer Wiedervereinigung und Räumung nicht nun einfach umgekehrt zu einem Rüstungspotential des Ostblocks wird, ist ebenso groß wie das Interesse der Sowjetunion, daß Westdeutschland nicht zu einem Rüstungspotential des atlantischen Blocks wird. Das deutsche Interesse daran müßte aber noch größer sein! Kein Teil Deutschlands darf Rüstungspotential irgendeiner Macht werden, auch nicht indirekt. Die Remilitarisierung Deutschlands muß von uns einstimmig abgelehnt werden und muß wegfallen. Diese Gedanken aber kann man nur aussprechen, wenn man sie paritätisch ausspricht. Wir dienen der Wiedervereinigung nicht, wenn wir einseitig unsere Sprache

gebrauchen. Es geht nicht, daß wir den atlantischen Westen allein als aggressiv bezeichnen und jegliche Abhängigkeit nach dorthin gleichsetzen mit Kriegsdienst. Sondern wir müssen sagen: Wir Deutsche wollen nicht dabei sein, aber wir wenden uns nicht und können uns nicht wenden gegen die Existenz einer Westeuropaunion, die ohne uns besteht und sich an den Atlantikpakt anlehnt. Sie ist heute eine Gegebenheit und hat sich entwickelt genau so wie die enge Verbindung der Sowjetunion mit Osteuropa. Wir Deutsche müssen sagen: Der defensive Charakter der westatlantischen Kombination wird umso mehr bestehen, wenn wir betonen: Wir haben nichts dagegen, aber politisch-militärisch will das wiedervereinigte Deutschland diesem Gebilde nicht angehören. Wir wollen uns für niemanden zu einem Bollwerk gegen den anderen machen lassen, weder für den Osten gegen den Westen, noch für den Westen gegen den Osten.

Wir müssen es erreichen, daß von der Ostzone aus den westlichen Politikern das Schlagwort entwunden wird, daß die Parole der Wiedervereinigung von östlicher Seite aus nur ein Vorspiel sei, um das östliche Sozial- und Wirtschaftssystem auch dem Westen aufzudrängen.

Sie sehen aber gerade dann, daß es nicht zweckvoll ist, nur von „Einheit und Frieden" zu sprechen, sondern man muß schon etwas konkretere Dinge dazu sagen. Es muß das Bild eines Gesamtdeutschlands hineingestellt werden, das diese Nichtbindung, politischer und militärischer Art an irgend eine Macht oder ein Bündnissystem, zum Gegenstand hat. Es muß das Bild einer Weltschweiz gezeigt werden, die eine Sonderfunktion hat, nicht im Sinne einer Isolierung, sondern im Sinne einer organischen Vermittlung.

Wir dürfen F r a n k r e i c h bei unserer politischen Zielsetzung nicht außer acht lassen. Es ist Frankreichs Hauptanliegen, nicht wieder ein zentralistisches „Deutsches Reich" neben sich zu sehen. Das ist wesentlicher für uns als die amerikanische oder englische ähnlich lautende Forderung. Denn Frankreich ist unser eigentlicher Nachbar und alter Gegenspieler. Es muß endgültig der deutsch-französische Gegensatz überbrückt werden. Wir dürfen auch darum die föderative Gestaltung Deutschlands nicht ablehnen, sondern wir müssen etwas aus ihr **m a c h e n !**

Damit haben wir den Punkt erreicht, wo die Probleme der gegenseitigen Garantien sich berühren mit der außenpolitischen Haltung gegenüber Frankreich. In einem föderativen Deutschland liegt die konkrete Garantie für die Sicherheit Frankreichs. Der Gedanke der Garantierung und Unverletzlichkeit nicht nur des deutschen Staatsgebietes sondern auch seiner föderativen Verfassung durch die Mächte in Ost und West liegt ebenfalls im Neutralisierungsplan des Nauheimer Kreises ...

Ost und West gestehen sich ja gegenseitig eine Alleinherrschaft über Deutschland nicht zu, und gerade hierin liegt die eigentliche Garantie der Unverletzlichkeit eines nichtgerüsteten und nicht mehr besetzten Deutschland.

Diese Art von Garantie müssen wir immer wieder als erreichbar und erstrebenswert herausstellen. Die innere Auseinandersetzung und Angleichung zwischen Ost- und Westdeutschland ist aber unsere eigentliche innere Aufgabe. Wenn wir diese verbinden mit der föderativen Gliederung der West- und Ostzone Deutschlands, so kann sich die Ostzone selbst entscheiden, ob sie sich als Einheit oder als eine Fünf-Länder-Föderation Westdeutschland anschließt. (Auf jeden Fall wird sie in der gesamtdeutschen Föderation eine gewisse Eigenart beanspruchen und behalten können.)

Ich glaube, so können wir den Gedanken der Einheit Deutschlands am besten herausstellen. Unterschätzen Sie hier bitte nicht die Wucht der negativen Vorstellungen, die man sich im Westen über die Ostzone gebildet hat. Die Wahlen vom 14. August in Westdeutschland haben gezeigt, wie stark die drei Parteien dort sind, die alle diese typischen Bedenken haben, die ich Ihnen hier vortrug. Wir müssen eine Antwort erarbeiten, die zentral und frontal diese Bedenken anpackt und nicht zurückscheut vor dem, was man einen konstruktiven Kompromiß nennt. Und so konkret ist der Neutralisierungsplan des Nauheimer Kreises gemeint.

Die Diskussion

Herr *Koenen*, SED, Generalsekretär des Volksrates: Prof. Noack meinte, daß die Formulierungen Einheit, gerechter Friede und Räumung nicht genügend klar sind. Es wäre vielleicht sehr vonnöten mit Rücksicht auf die außenpolitischen Konzeptionen, die wir diskutieren können, daß wir ein wenig artikulieren und ausarbeiten, was den Widerstrebenden und Schwankenden im Westen gesagt werden muß, um sie fester zu machen und um sie vielleicht zum Besseren von dem zu überzeugen, was den Feinden gesagt werden muß. Davon war in den Ausführungen von Professor Noack nicht die Rede. Es ist nicht möglich, mit noch so guten logischen Schlüssen einen Gegner, der sich machtvoll aufstellt, zu entwaffnen. Es muß gesagt werden, wo unser Hauptgegner steht, der unser eigentlicher Feind ist und unsere gemeinsamen deutschen Interessen, Einheit und gerechten Frieden und Räumung, bekämpft. Wir brauchen darüber keine längeren Ausführungen hier, sondern wir brauchen eine Klärung aus dem Munde von Professor Noack gegenüber unseren wirklichen Feinden.

Prof. *Noack:* Ich finde, daß Sie den Nagel auf den Kopf treffen, wenn Sie eine K l ä r u n g der Frage fordern: sollen wir die Vereinigten Staaten von Amerika als unsere „Hauptfeinde" betrachten? Ist es aber so, daß wir genötigt sind, überzeugt zu sein, daß die Amerikaner sich entschlossen haben, den Krieg zu wollen? Gibt es wirklich keine Alternative mehr in dieser Frage? Ich möchte Ihnen antworten, daß es bei Frankreich und England, die ohne

weiteres bündnismäßig zu den Amerikanern durch den Atlantikpakt hinzugehören, keinesfalls Kriegsgelüste gibt. Wenn Sie also von unseren „Feinden" reden, so können Sie also nur die ganze Transatlantische Gemeinschaft meinen. Ist diese als Einheit wirklich zum Krieg gegen Sowjetrußland entschlossen, oder ist sie noch zu bestimmten Verhandlungen bereit?

Nun, ich bin der Meinung und ich glaube, daß die Mehrheit des Nauheimer Kreises zu dieser Meinung neigt, daß zwischen Washington und Moskau in dieser Hinsicht ein intensiveres Gespräch stattfindet als zwischen Deutschen und Deutschen. Ich frage Sie, wer sind die wirklichen „Feinde" Deutschlands? Darauf kann man nur antworten: Die Deutschen selbst! Ich betrachte es als sehr gefährlich, gewissermaßen festlegen zu wollen, daß für uns Deutsche die Absicht nur e i n e r Seite eindeutig gefährlich ist. Der Historiker möchte da wohl sagen, daß es der Zweck der Methode ist, zu erkennen, daß hinter den Kulissen, trotz eines scheinbaren Entweder-Oder, immer noch große Möglichkeiten offen sind. Wir wissen dies aus den Archiven nach dem ersten Weltkrieg und sehen mit Erschütterung, wie wenig dazu gehört hätte, vieles auszugleichen. Es gibt niemals eine Situation, die so auswegslos wäre, daß wir sie nicht zu ändern vermögen.

Herr *Wandel*, SED, Präsident der deutschen Verwaltung für Volksbildung: Wir haben den Eindruck aus den Ausführungen von Professor Noack, daß seine Konzeption aus folgenden außenpolitischen Möglichkeiten hervorgeht: Nämlich, daß zwei große Kräftegruppen die Frage der Einheit Deutschlands entscheiden, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika. Daß also unsere eigene deutsche Entscheidung keine Wirkung haben kann, wenn nicht eine übereinstimmende Handlung von den beiden Hauptkräften herkommt, die den Plan des Nauheimer Kreises richtig finden. Nun, wir möchten wünschen, daß eine solche Konzeption, wie sie uns Professor Noack zeigte, richtig ist, daß nämlich letzten Endes beide Kräftegruppen den Krieg nicht wollen. Es gibt natürlich reale Faktoren, die einen Krieg fragwürdig machen, doch es gibt in der Außenpolitik der Vereinigten Staaten auch stärkere Kräfte und die fast ebenso wie Hitler eine Konzeption haben, bei der das Resultat Krieg sein muß. Auch Hitler wollte die Vereinigung aller Deutschen und die Vormacht über Europa, wie er sagte, mit friedlichen Mitteln. Wäre ihm niemand entgegengetreten, hätte er eben seine größenwahnsinnigen Pläne friedlich verwirklicht. . .

Gibt es also nicht einen anderen Ausgangspunkt, als daß man sich bekennt zu der These, daß beide den Krieg wollen? Dieser Ausgangspunkt ist nach meiner persönlichen Überzeugung ein irrealer. Wir sehen in Amerika einen realen und mächtigen Willen, an dessen Ende der Krieg stehen muß. Gerade das, was wir in Berlin erleben, deutet auch darauf hin, daß von der westlichen Konzeption aus der Krieg am Ende steht.

Gibt es also nicht einen anderen gemeinsamen deutschen Ausgangspunkt, dem wir ehrlich und überzeugt vertrauen können?

Prof. *Noack:* Der Nauheimer Kreis hat immer wieder betont, daß wir Deutsche gegeneinander unter keinen Umständen Krieg führen wollen, auch nicht für irgend jemanden. Der Grundsatz der Gewaltlosigkeit muß der Ausgangspunkt unseres politischen Wollens sein. Stellen Sie sich meine Lage in der Westzone vor. Das, was Sie von den Amerikanern sagen, sagen die Politiker im Westen von Rußland. Doch wie wollen wir Deutsche wissen, wie die außenpolitischen Dinge wirklich liegen? Das, was wir wissen müssen, ist, daß w i r unter keinen Umständen für irgend eine Seite kämpfen! Sie fragen, ob der Ausgangspunkt unserer heutigen politischen Konzeption nicht woanders zu suchen ist als in der Meinung über das, was unsere Okkupationsmächte wollen? Nun, nehmen wir an, daß die Westeuropäer einen außenpolitischen Entschluß fassen, Westdeutschland in ihr Bundessystem mit einzubeziehen. Sie dürfen versichert sein, daß die Mehrzahl derer, die für diese Festlegung nach der einen Seite hin sind, mit gutem Gewissen sich diesem westlichen Bündnissystem anschließen in der ehrlichen Ansicht, daß sie dadurch eine russische Agression abwehren. Dabei sind sie aber keinesfalls der Meinung, daß sie dann die Aggression des Westens gegen den Osten vorbereiten.

Ich sage es noch einmal: Die Feinde des deutschen Volkes sitzen unter den Deutschen selbst.

Die große Mehrheit in Westdeutschland ist der ehrlichen Überzeugung, daß man die Sache des Friedens stärkt, wenn Westdeutschland in die Westeuropaunion hineingeht. Meine Ansicht ist, daß dies eine verhängnisvolle Richtung ist. Was aber sagen wir diesen Deutschen, die doch keinen Krieg wollen, sondern an die Gefahr glauben, die aus dem Osten kommt? Und die sich darum an den Westblock anlehnen wollen?

Es gibt eine Richtung wie die des früheren Ministerpräsidenten von Hessen, Professor *Geiler*, und der meisten Mitglieder seiner „Europäischen Akademie", die zwar in die Europaunion wollen, aber nicht in den Atlantikpakt. Hinter diesem Gedanken stehen viele Honoratioren Westdeutschlands. Ja, manche sagen sogar, freilich müssen wir neutral bleiben, aber in den Atlantikpakt müssen wir doch hinein.

Wir müssen diesen Westdeutschen nicht nur die Forderung stellen, daß wir keinem Paktsystem beitreten dürfen, weder dem westlichen noch dem östlichen, sondern wir müssen ihnen dann auch eine Antwort auf ihre Zweifel dem Osten gegenüber geben. Sie müssen beruhigt werden, daß sie, wenn sie sich n i c h t an den Westen außenpolitisch anlehnen, nicht dadurch gerade die Gefahr aus dem Osten steigern. Was soll ich nun den Westdeutschen von Ihnen hier sagen? Wenn ich ehrlich sagen könnte: Ihr irrt euch; nach allem, was ich gesehen und gehört habe in Ostdeutschland, kommt von dort kein

Krieg, auch keine Bürgerkriegsgefahr, so wäre das gut. Man wird mir aber dann antworten, daß Sie es von hier aus mit Ihrer Ideologie machen.

Walter *Ulbricht*, stellv. Vorsitzender der SED: Warum haben denn die im Westen keine Ideologie?

Prof. *Noack:* Das sage ich auch! Wir Deutschen müssen sagen: Es ist nicht unsere Aufgabe, den ideologischen Prozeß vorwegzunehmen. Wir haben nicht eine einseitige Stellungnahme zu nehmen zwischen den entgegengesetzten weltanschaulichen und wirtschaftlichen Systemen. Sondern wir müssen sagen: diese beiden Versuche, die sozialen Probleme zu lösen, sind beide in der Welt vorhanden und beide sehr stark. Deutschland liegt auf der Nahtstelle. Aber wir sind keine Macht mehr. Wir müssen also das Problem der sozialpolitischen Entwicklung und Angleichung beider Systeme auf einem deutschen, von allen Mächten neutralisierten und dadurch garantierten Boden, als unsere nationale Aufgabe betrachten.

Ich frage Sie, können wir einen Abzug aller Besatzungstruppen erwarten, wenn wir nicht gleichzeitig die Parole der Neutralisierung Deutschlands als unsere Antwort an die Welt dazwischenrufen? Dazu brauchen wir auch in diesem Sinne die Unterstützung aller Parteien der Ostzone. Und wenn jede Partei in der Ostzone frei diese Meinung äußern wird, so können wir auch im Westen sagen: Wir wollen mit euch gemeinsam auf der Basis eines Rechtsstaates und eines föderativen Bundesstaates zusammenarbeiten in einem freien Wettbewerb der Ideologien!

Wenn Sie sich weigern würden, in dieser Form ein langsam sich anbahnendes Verständigungsgespräch zu führen, so würde der Westen sagen: Der Osten denkt es sich so, daß er Zeit gewinnen will und sich vorbereitet, um Ostdeutschland eine eindeutig östliche Staatsverfassung aufzuprägen. Dann aber stünde der Westen vor der Entscheidung: wollen wir uns dem anschließen oder die Teilung Deutschlands in Kauf nehmen?

Eine dauernde Spaltung der deutschen Nation in diese zwei Gruppen aber ist das Gefährlichste, was es geben kann, denn dann werden wir die Polen des 20. Jahrhunderts. Was wird die Folge sein? Es wird hier und dort eine Haltung entstehen, bei der man sagt: es kann nur diese oder jene Gruppe siegen! Es ist heute schon so, daß der Westen Deutschlands sich aus allen möglichen Gründen an die Westeuropaunion angliedern will. Wir müssen aber eine Synthese finden für unsere gesamtdeutsche Lebensform, die so elastisch ist, daß man in Deutschland sich untereinander verständigen kann. Das erlösende Wort hierzu aber kann heute nur aus der Ostzone kommen.

Herr *Koenen*, Generalsekretär des Volksrates, SED: Entmilitarisierung und friedlicher Wettbewerb in ganz Deutschland!

Prof. *Noack:* Wir müssen in unsere politischen Forderungen den Neutralisierungsgedanken mit hineinbauen, gerade damit sich dieser Prozeß eines „friedlichen Wettbewerbs" in ganz Deutschland entwickeln kann. Als Historiker muß ich sagen, ein jedes Zeitalter überschätzt seine Gegensätze, weil einer sich im Übermaß vor dem anderen fürchtet. Darum übertreiben wir auch die gegenseitigen Probleme. Darüber aber könnte man sich in Wirklichkeit von Fall zu Fall verständigen. Ich würde meinen, zu einer deutschen Politik gehörte heute das Gesamtbild eines föderierten und entmilitarisierten deutschen Staates. Dieser deutsche Staat muß seine inneren Auseinandersetzungen in einer geräumten und wiedervereinigten Gemeinschaft, die durch den Neutralisierungsvertrag gesichert ist, vollziehen. Eine Verlängerung der Okkupation bringt die maßlose Gefahr mit sich, daß Ost- und Westdeutschland immer mehr sich auseinanderleben — und glauben. Damit wird aber auch der Weltgegensatz vertieft statt überbrückt. Wir Deutsche haben eine weltgeschichtliche Aufgabe gerade in diesem Sinne, die die anderen nicht vollziehen können, und der Zweck des Neutralisierungsgedankens des Nauheimer Kreises ist es gerade, den Deutschen ihre Aufgabe in der geschichtlichen Wirklichkeit zu retten.

Walter *Ulbricht*, stellv. Vors. der SED: Wir begrüßen diese Aussprache und wünschen, daß noch weitere Aussprachen mit Freunden aus Westdeutschland stattfinden, damit wir uns gegenseitig näherkommen und damit wir das erlösende Wort, das wir sprechen sollen, sagen können, und daß also dieses erlösende Wort zu bestimmten Konsequenzen der Zusammenarbeit führt. Worin aber bestand nun dieses erlösende Wort? Darin, daß die Parteien der Ostzone eine gemeinsame Erklärung gaben, daß es notwendig ist, daß alle nationalen Kräfte sich zusammenschließen sollen, wobei die demokratischen Parteien der Ostzone die Basis der Zusammenarbeit in dem Willen zum gemeinsamen Wirken sehen für einen gerechten Frieden, für die Einheit Deutschlands und, nach Abschluß des Friedensvertrages, Abzug der Besatzungstruppen. Die demokratischen Kräfte der Ostzone haben keine Vorbedingungen gestellt in Bezug auf die Gestaltung des künftigen Deutschland. Sie führen aber einen gemeinsamen Kampf um die Einheit Deutschlands, einen gerechten Frieden und Zurückziehung der Besatzungstruppen . . .

Wie dieses Deutschland dann aussieht, wird sich nachher im einzelnen zeigen. Das ist das Angebot, das von den demokratischen Kräften der Ostzone an den Westen gemacht wird. Wir verlangen nicht, daß die Anhänger des Friedens und der Einheit Deutschlands etwa die Verfassung des Volksrates annehmen, obwohl unsere Verfassung Freiheit der Meinung und der Persönlichkeit enthält. Aber wir waren der Meinung, daß es nicht zweckmäßig ist, ein Programm als Vorbedingung zu entwickeln, sondern daß man sich mit den demokratischen Kräften im Westen bespricht, um dann zu Schlußfolgerungen zu kommen. Wir gehen davon aus, daß so eine deutsche Plattform geschaffen werden wird, und daraus ergibt sich dann auch unsere Stellung

zu anderen Maßnahmen, die für die Politik der Einheit und für den Frieden Deutschlands notwendig sind. Eine andere Konzeption, die gegen diese Zielsetzung ist, bekämpfen wir. Wir gehen allein von unserer deutschen Position aus. Wir sagen als Deutsche, daß wir uns bemühen, durch das Zusammenwirken möglichst starker Kräfte unserer Auffassung in der Welt Gehör zu verschaffen. Dann werden wir sehen, wie die großen Mächte dazu stehen.

Es gibt nicht ein einheitliches Amerika, sondern es gibt dort verschiedene Kräfte, solche, die den Krieg vorbereiten und solche, die Bedenken dagegen haben und der Meinung sind, daß ein Krieg ein Risiko ist, und die fürchten, daß ein Krieg ein Risiko ist, und die fürchten, daß sie dann auch in Europa alles verlieren. Wenn wir als Deutsche eine klare einheitliche Position in den Fragen der Einheit und des gerechten Friedens haben, wird es vielleicht möglich sein, den Kräften, die für die Erhaltung des Friedens sind, die nicht allzu kriegslüstern sind, klarzumachen, daß sie, wenn sie auf ein solches Risiko eingehen, alles verlieren werden. Das setzt voraus, daß die fortschrittlichen Kräfte sich einigen. Es geht also nicht um die Frage der Ideologien, nicht um die Frage der Wirtschaftssysteme. Das Grundlegende ist, daß man, gleichgültig welche Auffassung man vertritt, sich verständigen muß über die Einheit Deutschlands und einen gerechten Frieden. Das andere Problem der innerstaatlichen Ordnung müssen wir lösen, indem wir uns gemeinsam zusammensetzen und zu einer Regelung kommen. Es wäre unrecht zu glauben, daß für uns die Frage Föderalismus oder nicht eine prinzipielle Frage wäre. Den Fragen der deutschen Struktur stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Als bei uns die Verfassung beraten wurde, war das auch keine prinzipielle Frage.

Was die Polizei betrifft, ist die Sache einfach. Selbstverständlich ist es hier nicht die Absicht, daß die Ostpolizei einen Marsch nach Frankfurt oder nach München antreten soll. Es kommt darauf an, wie ist diese Polizei, wer bestimmt dort? Wenn das in Westdeutschland SS-Leute sind, werden Sie verstehen, daß wir kein großes Vertrauen dazu haben können. Die Polizei muß eine demokratische Struktur haben. Also ist die wirkliche Frage: Was sind das für Kreise, die in Westdeutschland die Polizei leiten? Doch das sind noch nicht die Grundfragen. Bei einem Verständigungsgespräch aber geht es um Grundfragen, und damit gehe ich auf die Frage der Neutralität ein.

Professor Noack sagte, die einen behaupten von den andern, daß sie die Angreifer sind. Wir als Historiker werden dann später nach dem Krieg entscheiden, wer die Angreifer waren. Dieses Experiment ist uns aber zu teuer. Es ist wichtig, jetzt schon die Lage einzuschätzen. Wer aber benimmt sich so, daß er die Kräfte des Krieges in Mitteleuropa organisiert? Ich glaube nicht, daß die Besatzungen Westdeutschlands der Meinung sind, daß diese Besatzung friedlichen Zwecken gilt. Bei uns in der Ostzone sind die Potsdamer Beschlüsse durchgeführt worden. In Westdeutschland erfolgte das Ruhrstatut, so daß amerikanische Kräfte das Ruhrgebiet beherrschen. Sie haben die Frage des Rüstungspotentials von sich aus vorentschieden. Da ist keine neutrale Position möglich. Wir sind in die unangenehme Lage gekommen, daß Westdeutschland eine kriegerische Position bezogen hat und daß die Kräfte, die nach dem Neutralisierungsplan des Nauheimer Kreises den Deutschen helfen sollten, friedlich zu werden, genau das Gegenteil machen. Und wenn wir in unserer Auffassung nicht übereinstimmen, so scheint es mir, daß Professor Noack die Lenkung der Dinge in den letzten zwei Jahren nicht genügend berücksichtigt hat.

Es hat sich eine grundlegende Änderung der Lage vollzogen. Das Grundlegende in der Änderung der Lage besteht darin, daß die westlichen Alliierten nicht bereit sind, zu helfen, die friedlichen Grundlagen zu entwickeln, sondern im Gegenteil eine Kriegsbasis vorbereiten. Es wird eine Aggression vorbereitet von westlicher Seite aus. Und wenn Sie an uns die Frage nach der Neutralität stellen, so werden wir im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung auf der Seite derjenigen stehen, die die Einheit Deutschlands wollen und die gegen die Spaltung Deutschlands sind.

Prof. *Noack:* Auch militärisch?

Walter *Ulbricht*, SED: Was heißt militärisch? Wir sind dagegen, daß Deutschland noch einmal ruiniert wird, und wenn aggressive Kräfte den Krieg wollen, haben wir nicht die Absicht, ihn in Leipzig oder Dresden zu führen! Es geht heute um die politische Entscheidung gegen die, die Deutschland zu einer Kolonie machen wollen . . .

Wenn Sie die Frage nach der Einheit vom wirtschaftlichen Standpunkt aus stellen, so sage ich Ihnen offen: jeder Geschäftsmann wird Ihnen antworten, es ist für uns Deutsche in einem einheitlichen Deutschland leichter, wirtschaftlich zu existieren, als in einem gespaltenen. Wenn wir eine deutsche Regierung haben mit einer Außenhandelsabteilung, dann werden wir die Lage auf dem Weltmarkt ausnutzen. Im Westen werden sich Wirtschaftskrisen entwickeln, und wir werden es erzwingen, daß man uns zu billigen Preisen verkauft.

Vom Standpunkt des einfachen Geschäftsmannes aus kann man eben zu keiner anderen Schlußfolgerung kommen. Wir nützen die Gesamtlage aus. Die Politiker der westlichen Kräfte aber binden sich an eine Seite, wo die wirtschaftliche Krise kommen wird; und diese wirtschaftliche Krise kommt aus USA und ruiniert Westdeutschland. Eine solche Politik ist keine Politik der Deutschen.

Wenn man im Westen die Frage nach der Ideologie stellt, so sage ich ganz offen, das ist gerade unsere Stärke, mit der wir gegenüber den aggressiven Maßnahmen den Kampf um die nationale Einheit führen, an der jeder Deutsche teilnehmen kann. Ich sage, daß Kräfte aus allen Schichten des Volkes da zusammengehen können bis zum Bürgertum . . .

Es muß uns gelingen, für das nationale Bewußtsein den deutschen Arbeiter zu gewinnen. Ohne eine Verständigung der Arbeiterschaft zwischen Ost und West gibt es keinen Erfolg in der Verständigung überhaupt. Nachdem schon Widerstandsbewegungen gegen die westliche Demontage begonnen haben, nachdem man Widerstand geleistet hat gegen die Judenpogrome, wäre also eine solche Zusammenarbeit zwischen Ost- und West-Deutschland möglich.

Prof. *Noack:* Diese Phase des Gespräches hat für mich einen besonderen Reiz. Denn auf Grund meiner politisch vermittelnden Einstellung hat mich die Neue Zeitung besonders in die Nähe von Herrn Ulbricht gerückt in einem Artikel „Die Troika Noack, Ulbricht und Straßer". Ich finde bei dem, was Herr Ulbricht darlegte, gibt es manches, was den Auftakt zu einem kontinuierlichen Dauergespräch zwischen Ost- und Westdeutschland bilden könnte.

Ich stimme mit Ihnen überein, wenn Sie sagen, das erlösende Wort sei gesprochen. Doch glaube ich nicht, daß es ausreicht, wenn man sich nur einigt auf die Parole „Einheit Deutschlands und gerechter Friede". Sie meinen, daß die Fragen Föderalismus oder Zentralismus und wie die Polizei organisiert sein muß, sekundär wären und Sie fügen hinzu, daß es hier nicht die Absicht sei, mit der Ostpolizei einen Marsch nach Frankfurt und München anzutreten. Das ist aber ein Komplex, mit dem wir in Westdeutschland rechnen müssen, denn so stellt man sich die Folgen einer Wiedervereinigung Deutschlands vielfach im Westen vor. Die Frage der Dezentralisierung der Macht, wozu auch die Art der Organisierung der Landespolizei gehört, ist n i c h t sekundär. Das muß in das vorbereitende Gespräch mit einbezogen werden. Genau dieselben Bedenken, die Sie gegen bestimmte Erscheinungen in der Westzone haben, werden schon seit Monaten in der Westpresse täglich breitgetreten in Bezug auf die Ostpolizei. Man bespricht tagaus, tagein, wie die Sowjetunion in den osteuropäischen Staaten Volksdemokratien eingeführt hat, was beweise, daß die östliche Macht nicht die Absicht habe, eine Friedenspolitik zu führen. Wir im Nauheimer Kreis werfen den Europaunionleuten vor, daß ihre Konzeption irreal ist, wenn sie glauben, daß Ost- und Westeuropa wieder unter den alleinigen westlichen Einfluß zu bringen ist. Wir glauben, daß eine Verständigung zwischen den Mächten nur möglich ist, wenn wir die heutige Entwicklung in Osteuropa akzeptieren.

Sie sagen, man bereite in Mitteleuropa durch die westlichen Mächte den Krieg vor. Ich meine, vor allem die Deutschen müßten zu einer friedlichen Entwicklung in dem Sinne beitragen, daß die Formel der Einheit Deutschlands nicht in Verbindung gebracht werden darf mit der Formel eines geeinten Europas. Gerade darauf wird aber von vielen Seiten her bestanden. Man glaubt daran, daß man die sowjetischen Einflüsse in Osteuropa wieder auslöschen kann. Wir lehnen also diesen, wie wir glauben, irrealen Gedanken der Europaunionleute ab. Daraus ergibt sich, daß wir stattdessen sagen, daß es heute zwei Europas gibt, und daß Deutschland als das Land der Mitte Europas eine Zwischenstellung zwischen diesen zwei Europas einnehmen muß. Wir schlagen dies vor als eine gemeinsame außenpolitische Forderung. Im Interesse auch der Weltmächte bitten wir, uns zu neutralisieren und uns deren Streit zu entziehen. Wir sagen also: Überlaßt Deutschland den Deutschen! Ich kann mir keine andere Vorstellung machen als diese, die uns u n d die Mächte am besten weiterbringen wird. Da keiner dem andern Deutschland überlassen will, sollen alle darauf verzichten und soll das Rüstungspotential Deutschlands also keiner Macht zugeführt werden.
Nehmen Sie die Fragen der Landespolizei und der Neutralisierung ernst und auch die der Dezentralisierung! Wenn wir Ihre Argumentation im Westen gebrauchten, würden wir als die Wegbereiter eines Staatsstreiches angesehen werden. Die Sicherheit, die wir nach außen geben, muß ergänzt sein durch die Sicherheit, die wir für die Stabilität unserer inneren Sicherheit geben. Man muß den einzelnen deutschen Ländern eine eigene Polizeimacht zubilligen für eine Aufrechterhaltung der Ordnung, natürlich keine militärische Macht. Ich glaube, daß wir auf diese Weise dazu kommen, dem Westen seine Zwangsvorstellungen zu nehmen. Das aber wäre gleichbedeutend mit der Ermöglichung eines Gesprächs des Westens mit dem Osten.

Mit der Parteinahme für Sowjetrußland und gegen Amerika geht es n i c h t. Wir müssen uns klar machen, daß wir zwischen den Gegensätzen der Weltmächte hindurchgehen müssen. Dadurch, durch eine solche Haltung, nehmen wir der Welt das Gefühl, daß wir ein Faktor der Unsicherheit sind. Durch eine solche deutsche 'Gesamtsprache' entstünde dann der Eindruck: Hier konsolidiert sich ein Volk. So können wir auf das politische Bild, was die Umwelt von uns erhält, einen entscheidenden Einfluß ausüben. Was sie und uns sicher machte, wäre die Neutralisierung, also eine unbewaffnete Neutralität und eine Dezentralisierung der Machtmittel in einem föderativen, gegen Bürgerkriege sich selber schützenden Deutschland.

Prof. *Niekisch*, SED: Wir danken Professor Noack. In ihm haben wir einen Mann zu sehen, der für die gesamtdeutschen Interessen ein sehr förderliches Werk durchführt.

Damit endete die Diskussion vom 26. August 1949 mit den führenden Ostzonenpolitikern.

WIRTSCHAFTS-ARCHIV

5. JAHR | 5. JUNI 1950 | 11. FOLGE

Europäische Wanderungsbilanz der Weltkriege

von Professor Dr. Bruno Kiesewetter

2. Teil

In Italien setzte sich nach dem Ersten Weltkrieg das Wachstum der Bevölkerung fort: 1921 38,0 Millionen, 1936 42,9 Millionen, Juni 1941 45,0 Millionen. Vor 1914 ging die italienische Auswanderung vor allem nach Österreich, Deutschland, der Schweiz und Frankreich. Die Hauptziele waren das Ruhrgebiet, Paris und das lothringische Industrierevier. Diese Nordwestrichtung schlug später in eine ausgesprochene Westtendenz um, die vor allem Frankreich bevorzugte, obgleich die politische Expansion Italiens nach Nordosten ging. Die Entwicklung der Industrie um Rom und im Nordwesten (Mailand, Turin) wirkte zwar in den Jahren 1931—1936 anziehend auf die Bevölkerung Nordostitaliens (Wanderungsverlust 127 000), Süditaliens (Wanderungsverlust 203 000) und des insularen Italiens (Wanderungsverlust 159 000), konnte aber den Ausfall der Auswanderung nicht wettmachen. Die Emigration nach den Vereinigten Staaten sank von 349 000 (1920) auf 67 000 (1921) und 42 000 (1922). Die Auswanderung nach Übersee trat nach dem Ersten Weltkrieg gegenüber der Auswanderung nach Europa vollkommen zurück, die besonders nach Südfrankreich gerichtet war. 1911 befanden sich in Frankreich 419 000 Italiener, 1921 451 000, 1926 760 000, 1931 808 000, 1936 888 000. Kamen die Auswanderer nach Übersee vornehmlich aus dem italienischen Süden, so wurde die Auswanderung nach europäischen Ländern überwiegend von Norditalienern gespeist. Zwischen 1921—1930 stellten die Provinzen Venetien, Piemont und die Lombardei einen Anteil von 47%, 1931—1936 sogar 55% aller italienischen Auswanderer. In der Zeit vom 1. Dezember 1921 bis 1. April 1936 zeigte Italien einen natürlichen Bevölkerungszuwachs von 6,5 Millionen, von denen nur 1,5 Millionen emigrieren konnten, während für 5 Millionen Arbeitsmöglichkeiten beschafft werden mußten. Der Krieg gegen Abessinien war ein Krieg um Siedlungsland. Italien fand dort aber nicht das Ventil für die Erleichterung seines Bevölkerungs- und Wirtschaftsdruckes. Ebenso verlief das Abenteuer in Albanien, da Albanien niemals Raum für Kolonisationsmöglichkeiten bieten konnte. Der Bevölkerungsdruck blieb ohne Aussicht auf eine Verbesserung der Wirtschaftslage auf Italien lasten.

In Spanien lebt der größere Teil der Bevölkerung in den Küstenprovinzen, in denen sich auch 80% der Industrie befinden. Die Industriestädte nahmen in den Jahren 1910—1920 den ganzen Bevölkerungsüberschuß der landwirtschaftlichen Gebiete in Höhe von einer halben Million auf. In dem folgenden Jahrzehnt 1920 bis 1930 stieg dieser Überschuß weiter beträchtlich an: Barcelona nahm allein 252 000 und Madrid 156 000 neue Einwohner auf. Vor 1920 hatte Spanien eine verhältnismäßig große überseeische Auswanderung. Der Nettosaldo der Auswanderung (Saldo zwischen Aus- und Rückwanderern) betrug 1920 noch 104 000. Seit dieser Zeit sank sie ab. 1921—1925 betrug sie im jährlichen Durchschnitt nur noch 27 000, 1926—1930 sogar nur 6000. Während der Weltwirtschaftsdepression von 1931—1935 schlug sie sogar in eine Netto-Rückwanderung von jährlich durchschnittlich 21 000 um, die aus Amerika, aber auch aus Algier kam. Nach dem Ersten Weltkrieg ist neben der eben erwähnten Richtung ein anderer Trend der inneren Wanderung zu beobachten: vom südlichen und zentralen Spanien nach Madrid und in die baskischen Provinzen, besonders aber nach Katalonien. Dieser Trend wurde begünstigt durch die Auswanderungsmöglichkeiten nach Frankreich, das 1911 nur 106 000 Spanier beherbergte, 1921 bereits 255 000, 1926 323 000, 1931 352 000. Der zweieinhalbjährige Bürgerkrieg führte zu einer großen Umschichtung und Wanderung der Bevölkerung. Im August 1938 befanden sich 2 Millionen Flüchtlinge im Gebiet der Republikaner; von diesen stammte über 1 Million aus Katalonien. Die Eroberung Kataloniens Anfang 1939 führte zu einer Massenflucht, die sich nach Frankreich richtete. Frankreich zählte 450 000 Flüchtlinge, darunter 220 000 Mitglieder der Republikanischen Armee. Eine großzügig geplante Ansiedlung dieser Flüchtlinge in Mexiko konnte nicht verwirklicht werden, und etwa 15 000 wanderten nach Lateinamerika aus. Die Hälfte der Flüchtlinge

kehrte allmählich wieder nach Spanien zurück, nur rund 200 000 blieben in Frankreich. Die spanische Bevölkerung ging unter den Auswirkungen des Bürgerkrieges um 1 Million zurück.

Frankreich war für zahlreiche europäische Völker Asyl und Auswanderungsziel zugleich. Vor 1914 staute sich der aus dem Osten kommende Strom der Auswanderer an der deutsch-französischen Grenze, da er sich hier mit dem aus dem Süden kommenden kreuzte. Der Erste Weltkrieg öffnete Frankreich für beide Ströme. Frankreich nahm aus dem Süden Italiener, Spanier, Portugiesen und Nordafrikaner auf, und aus dem Osten, abgesehen von den unmittelbaren belgischen und schweizerischen Nachbarn, Polen, Tschechoslowaken, Russen, Armenier und Angehörige verschiedener anderer südosteuropäischer Völker. Frankreich hatte zwischen 1920 und 1939 einen Zugang von ausländischen Arbeitern in Höhe von 2,473 Millionen und einen Abgang von 1,027 Millionen, d. h. eine Nettoeinwanderung von 1,446 Millionen. In Wirklichkeit liegt die Zahl aber wesentlich höher. Das französische Statistische Amt schätzt die Nettoeinwanderung für 1919—1920 auf 330 000 und für das Jahrzehnt von 1921—1931 auf 1,950 Millionen. Ein Abgang von 100 000 in den Jahren 1931—1936 wurde in der Folgezeit mehr als ausgeglichen. Die französische Volkszählung gibt für 1931 die Zahl der Fremden (einschließlich der Naturalisierten) mit 3,076 Millionen, für 1936 mit 2,715 Millionen an. Mitte 1938 wurde sie von Henri *Béranger* auf 3 Millionen geschätzt.

Volksbewegungen in Europa 1918—1939

Hauptstrom von Osten nach Westen

Jahre	Richtung	Gruppe
1918—1922	Von Rußland nach Europa außerhalb der Sowjetunion	1 150 000 russische Auswanderer a)
1918—1922	Von Rußland nach Europa außerhalb der Sowjetunion	250 000 europäische Fremdvölker
1918—1925	Von Rußland nach Polen	1 100 000 wieder heimgeführte Polen b)
1918—1919	Von Deutschland nach Polen	300 000 polnische Arbeiter
1918—1921	Vom früheren russischen und österreichischen Polen nach dem früheren deutschen Polen	900 000 Polen
1920—1930	Von Mittelpolen und Westgalizien nach Ostpolen	60 000 polnische Kolonisten
1918—1925	Von den baltischen Staaten und dem früheren russischen und österreichischen Polen nach Deutschland	200 000 Deutsche und andere
1918—1925	Von Westpolen, Danzig und Memel nach Deutschland	700 000 Deutsche
1919—1939	Von Polen nach Frankreich	450 000 Polen
1918—1921	Von Frankreich (Gebiet von 1914) nach Elsaß-Lothringen	50 000 Franzosen
1918—1920	Von Elsaß-Lothringen, Eupen und Malmedy und der Saar nach Deutschland	200 000 Deutsche
1918—1925	Von Westeuropa nach Deutschland	100 000 Deutsche und andere
1923	Von Deutschland (Ruhr) nach Frankreich	150 000 Polen
1919—1939	Von der Tschechoslowakei nach Frankreich	60 000 Tschechoslowaken
1919—1939	Von verschiedenen europäischen Ländern außerhalb der Sowjetunion nach Frankreich	100 000 Arbeiter und andere c)
1933—1939	Von Deutschland, Österreich und Böhmen-Mähren nach europäischen Ländern außerhalb der Sowjetunion	170 000 Juden d)
1938—1939	Von Österreich nach Deutschland	50 000 Österreicher
1937—1939	Von der Tschechoslowakei (Sudetenland) nach Deutschland	250 000 Sudetendeutsche
1938—1939	Von der ungarisch annektierten Slowakei und der Karpatho-Ukraine nach der Slowakei und Böhmen-Mähren	100 000 Slowaken und Tschechen
1939	Von der Slowakei nach Böhmen-Mähren	130 000 Tschechen
1939	Von der Tschechoslowakei nach Österreich und Deutschland	100 000 tschechische und slowakische Arbeiter

Gegenstrom aus dem Südosten

Jahre	Richtung	Gruppe
1918—1925	Aus dem Nahen Osten nach Europa außerhalb der Sowjetunion	125 000 Armenier
1922—1923	Aus der Türkei (Kleinasien und Ostthrazien) nach Griechenland	1 200 000 Griechen
1918—1926	Aus Griechenland (Griechisch Mazedonien und Thrazien) nach Bulgarien	120 000 Bulgaren
1918—1928	Aus Bulgarien nach Griechenland	50 000 Griechen
1921—1928	Aus Griechenland nach der Türkei	400 000 Türken
1921—1939	Aus Rumänien, Bulgarien und Jugoslawien nach der Türkei	200 000 Türken
1918—1924	Aus Rumänien (Siebenbürgen) nach Ungarn	200 000 Ungarn
1918—1924	Aus Jugoslawien und der Tschechoslowakei nach Ungarn	200 000 Ungarn
1919—1939	Aus Jugoslawien, Griechenland, Ungarn, Rumänien und der Türkei nach Frankreich	150 000 Arbeiter und andere
1919—1939	Aus Ungarn, Rumänien und Jugoslawien nach Deutschland und Österreich	150 000 Volksdeutsche und andere

Gegenstrom aus dem Süden

1919—1939	Aus Italien nach Frankreich	650 000 Italiener
1919—1936	Aus Spanien nach Frankreich	250 000 spanische Arbeiter mit ihren Familien
1938—1939	Aus Spanien nach Frankreich	200 000 spanische Flüchtlinge
1919—1936	Aus Portugal nach Frankreich	50 000 portugiesische Arbeiter mit ihren Familien
1919—1939	Aus Französisch Nordafrika nach Frankreich	100 000 Nordafrikaner

Auswanderung nach Übersee

1919—1924	Aus Europa (ohne Sowjetunion) nach Übersee	2 400 000 Auswanderer
1925—1939	Aus Europa (ohne Sowjetunion) nach Übersee	1 400 000 Auswanderer

a) Gesamtzahl ungefähr 1 500 000; hiervon sind abgezogen die nach asiatischen Ländern Ausgewanderten und die aus europäischen Ländern Zurückgekehrten.

Quelle: Kulischer, Europe on the move, S. 248/49.

b) Gesamtzahl 1 265 000; hiervon ist abgezogen der in der russischen Auswanderung enthaltene Teil.

c) Soweit nicht anderweitig aufgeführt.

d) 140 000 nach Westeuropa, 25 000 nach Osteuropa.

Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen

Von 1900—1914 stieg die europäische Bevölkerung westlich der „*Curzon*-Linie", der oben so bezeichneten „Wanderungsscheide", d. h. ohne die Sowjetunion, um 35 Millionen (von 310 Millionen auf 345 Millionen). Der Erste Weltkrieg vernichtete praktisch den natürlichen Bevölkerungszuwachs der Jahre 1914—1919, so daß 1920 der Vorkriegsstand gehalten war.

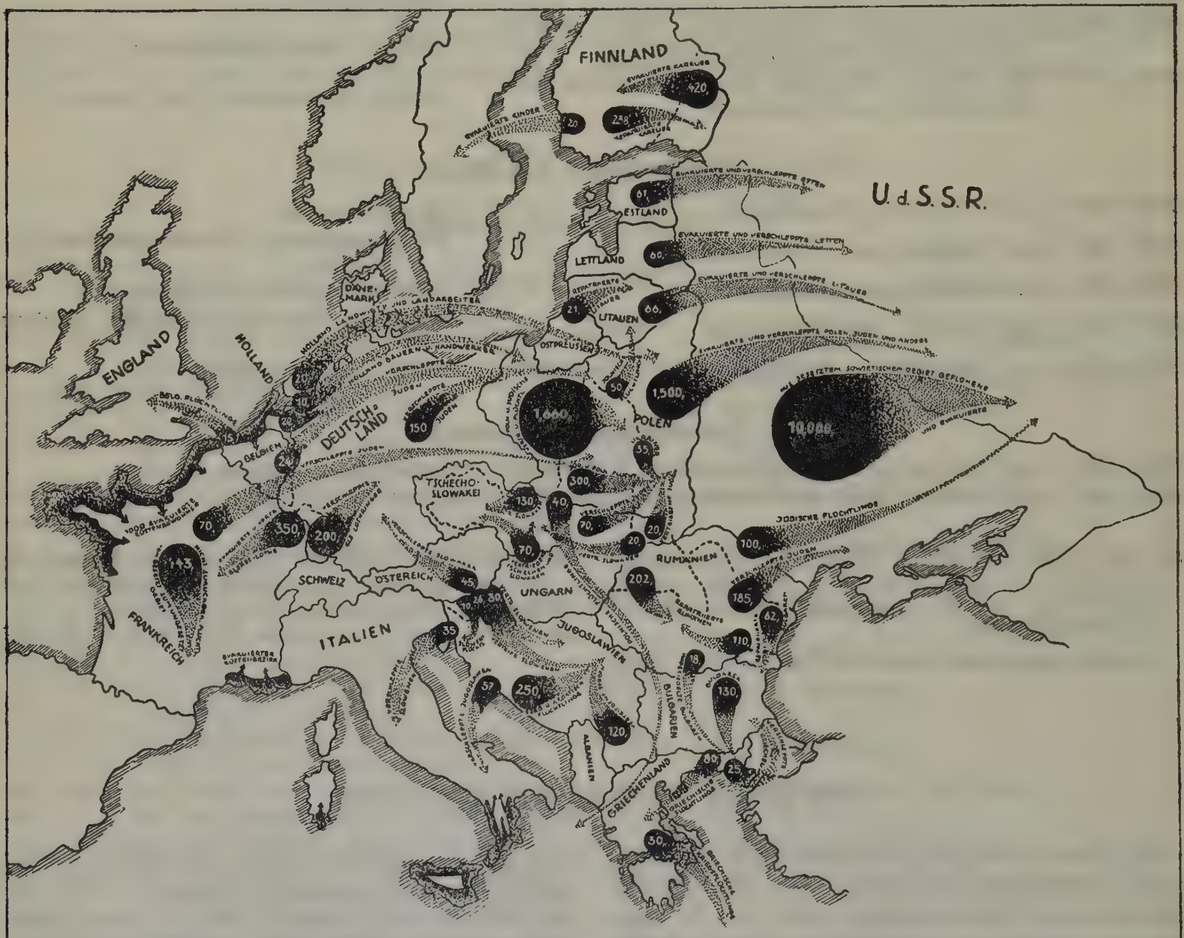
Von 1920 bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges wuchs die europäische Bevölkerung um 55 Millionen auf 399 Millionen. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsquote war dieselbe geblieben wie vor dem Ersten Weltkrieg, nur war regional eine Verschiebung eingetreten: West- und Nordwesteuropa (mit Ausnahme Irlands und der Niederlande) konnten sich in ihrem Bevölkerungsstande nicht selbst erhalten, da die natürliche Zuwachsrate unter 1 tendierte, während sie in Ost- und Südeuropa wesentlich über dem für die Erhaltung notwendigen Niveau lag.

Die bevölkerungspolitische Situation Europas hatte sich in dieser Zwischenzeit aber insofern wesentlich verschlechtert, als die Auswanderung nach Übersee praktisch fortfiel und damit auch die interkontinentalen Wanderungen. Neben den Vereinigten Staaten verschlossen sich auch Süd-

amerika und das Britische Commonwealth den europäischen Emigranten. Diese Tatsache kann nicht scharf genug herausgestellt und für die Beurteilung der Entwicklung der europäischen Verhältnisse kaum überschätzt werden.

Die Länder mit unerschlossenen Bodenschätzen, die für das Anlage suchende Kapital kreditfähig waren, wurden von der europäischen Auswanderung mit den nötigen Arbeitskräften versehen. Auch heute gibt es nach dem Punkt Vier-Programm *Trumans* noch zahlreiche große und entwicklungsfähige Gebiete der Erde, die nach einer rationellen Verteilung von Arbeitskräften und Kapital verlangen. Internationale Wanderungen und Erschließung unentwickelter Räume der Erde waren identisch. Mit der vollständigen Eingliederung dieser Gebiete in den Rhythmus der Weltwirtschaft hörte jedoch die räumliche Expansion auf und damit auch die interkontinentale Wanderungsbewegung.

Bewegung der nichtdeutschen Bevölkerung



Quelle: Eugene M. Kulischer, The Displacement of Population in Europe

Anmerkung: Die Pfeile zeigen den Ursprungsbezirk der hauptsächlichsten Gruppen von Flüchtlingen, Evakuierten, Verschleppten, Vertriebenen oder auf andere Weise umgesiedelten nichtdeutschen Personen an, die gegen Ende 1942 fern ihrer Heimat lebten. Sie geben jedoch nicht den tatsächlichen Aufenthaltsort der betroffenen Menschen an, sondern lediglich die allgemeine Richtung, in der sie zogen oder geleitet wurden, als sie ihre Heime verließen. Umsiedlungen über kurze Entfernungen oder Umsiedlungen, die sich auf Gruppen von weniger als 10 000 Personen beziehen, Internierungen in Lagern oder Ghettos, Umsiedlung von Arbeitern und die meisten Evakuierungen aus bombengeschädigten Städten innerhalb einzelner Länder, sind nicht angezeigt.

Jede kolonisatorische Expansion führt im Heimatland zu einer verstärkten Industrialisierung und damit zu einer Verstädterung der Bevölkerung, da nunmehr Nahrungsmittel und Rohstoffe in reichlichem Maße über die Grenzen hereinfließen und für die heranströmenden Industriewaren neue Märkte entwickelt sind oder werden. Nach dem Ende der weltweiten Expansion strömte in den während des Krieges industrialisierten Ländern die überschüssige Landbevölkerung in die Städte und blockierte so den einheimischen Arbeitsmarkt für die Einwanderer aus Europa. Während auf der einen Seite damit für Europa das Auswanderungsventil verstopft wurde, verringerten und erschwerten sich auf der anderen Seite auch seine Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkt, zumal inzwischen verschärfend die Konkurrenz der asiatischen Industrien hinzugetreten war. Die Kaufkraft der europäischen Bevölkerung ging relativ zurück. Das neu zu kultivierende Land in Übersee war vom Standpunkt des für das investierte Kapital zu erzielenden Nutzens (Grenznutzen) nach Klima, Transportlage und Fruchtbarkeit „Grenzland", die Ertragsrate also notwendigerweise niedriger als bei früheren Investitionen. In größerem Stile konnten nur staatlich geplante Erschließungs- und Siedlungsprojekte oder Preis- und Absatzgarantien dieses Vakuum ausfüllen, dessen Risiko das private Kapital scheute und noch heute scheut. Hätte noch die internationale Freizügigkeit der Vorkriegszeit bestanden, dann wären in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen 20 Millionen Europäer ausgewandert. Nach Beendigung der expansiven Epoche hätte jetzt die Periode der Intensivierung der einzelnen Volkswirtschaften und damit der weltwirtschaftlichen Austauschbeziehungen folgen müssen — eine Periode spezifizierter internationaler Arbeitsteilung. Das unmittelbare Ziel hätte eine Liberalisierung des internationalen Handelsverkehrs und Güteraustausches sein müssen. Statt dessen führte die Weltwirtschaftskrise zu einer Periode autonomer, nach Autarkie strebender, national überbetonter Abschließungspolitik der Volkswirtschaften, die sogar eine Rückwanderung zur Folge hatte. Statt der möglichen 20 Millionen hatte Europa in diesen Jahren nur eine Nettoauswanderung von 3,8 Millionen unter Berücksichtigung von schätzungsweise 2 Millionen Rückwanderern nach Europa (ohne Sowjetunion).

Dagegen erfaßte die intereuropäische Wanderung (ohne Sowjetunion) in der Epoche zwischen den beiden Weltkriegen etwa 10 Millionen Menschen. Davon bewegten sich 5,9 Millionen in allgemein westlicher und 0,7 Millionen in ostwärtiger Richtung, sodaß per Saldo 5,2 Millionen nach Westen wanderten; etwa 2,3 Millionen kamen aus den Nebenstraßen der großen Wanderwege wie Südosteuropa, der apenninischen und iberischen Halbinsel.

Der Zweite Weltkrieg gab den Anstoß zu einer Völkerwanderung größten Umfanges. Vor den anrückenden deutschen Armeen verließen 300 000 polnische Flüchtlinge das Land. 50 000 wandten sich nach Ungarn und Rumänien, ebensoviel nach Litauen, der größte Teil jedoch in die von der Sowjetunion annektierten Ostgebiete. Um Raum für deutsche Siedler zu schaffen, wurden aus dem Gebiet des ehemaligen Korridors 1,7 Millionen in das Generalgouvernement umgesiedelt, darunter 1,2 Millionen Polen und 0,3 Millionen Juden. Da der Zuzug aus dem deutschen Westen in diese Gebiete aber nicht in dem erwarteten Umfang erfolgte, wurde sehr bald mit der Umsiedlung weiterer Personen gestoppt, um das Land nicht zu entvölkern. Deutschland stimmte der Repatriierung von 80 000 Südtirolern in den Jahren 1939—1943 zu, ebenso der von der Sowjetunion verlangten Übernahme von etwa 400 000 Volksdeutschen aus dem Baltikum, der Westukraine, Weißrußlands, der Nordbukowina und Bessarabiens, d. h. den Gebieten, die die Sowjetunion besetzte. Der deutsche Vormarsch in Frankreich brachte ein Heer von 5 Millionen Flüchtlingen aus Nordfrankreich und dem Pariser Raum in Bewegung, die nach Mittel- und Südfrankreich strebten. Nach dem Waffenstillstand kehrte der größte Teil wieder in seine Wohnstätten zurück, mehrere Hunderttausend blieben im „unbesetzten" Frankreich, das im Laufe der Zeit zahlreiche legitime und illegitime Grenzgänger aufnahm. Der traditionelle Trend der französischen Wanderbewegung vom Süden nach Paris und in die nördlichen Industriestädte wurde umgekehrt. Aus Elsaß-Lothringen wurden 1940 100 000 Franzosen in das unbesetzte Frankreich evakuiert, von denen 75% Bauern waren, deren Land von deutschen Siedlern in Besitz genommen wurde. Von der Einziehung zur deutschen Wehrmacht und von Deportationen nach Deutschland wurden zusammen rund 210 000 Personen betroffen. Der deutsche Feldzug in Jugoslawien brachte durch die Annexion von Griechisch Ostmazedonien und Westthrazien durch Bulgarien wiederum einen größeren Bevölkerungsaustausch: 90 000 Griechen flohen in die griechisch gebliebenen Teile oder wurden nach Bulgarien verschleppt, an ihrer Stelle

wurden 122 000 Bulgaren angesiedelt. Aus Jugoslawien selbst flohen schätzungsweise 300 000 Serben. Die Angliederung **Nordsiebenbürgens** an Ungarn führte zur Abwanderung von 200 000 Rumänen aus diesem Gebiet nach Rumänien und von 160 000 Ungarn aus Südsiebenbürgen nach Norden. Nach der Abtretung der **Süddobrudscha** von Rumänien an Bulgarien wanderten 110 000 Rumänen in die rumänisch gebliebene Norddobrudscha, während 62 000 Bulgaren in umgekehrter Richtung zogen. Der deutsche Vorstoß in die **Sowjetunion** hatte eine großzügige Verlagerung der sowjetischen Industrie nach Inner- bzw. Asiatisch-Rußland zur Folge und gleichzeitig mit ihr eine große Ostwanderung der Flüchtlinge und Evakuierten. Was den sowjetischen Behörden bis dahin nicht gelungen war, die bevölkerungsmäßige Verdichtung des Ostens, gelang sozusagen in einem Zuge. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge und Evakuierten kann auf 12 Millionen geschätzt werden, von denen 1,5 Millionen aus dem früheren Ostpolen, den baltischen Ländern, der Nordbukowina und Bessarabien stammten. Alle deutschen Versuche, diese weiten, von ihren Bewohnern zum großen Teil verlassenen landwirtschaftlichen Gebiete durch Heranziehung von deutschen, niederländischen und dänischen Kolonisten zu besiedeln, schlugen auf die Dauer fehl, nur eine dünne herrschende deutsche Oberschicht zog ein.

Deutschland hatte zu Beginn des Jahres 1943 10 Millionen Mann mobilisiert, bis zum Ende des Krieges sogar 17 Millionen einschließlich 1 Million Volksdeutscher. Diesem Heer war eine **Armee von zivilen Kräften** beigegeben, die indirekt für Kriegszwecke oder Zwecke der Kriegsindustrie tätig waren. Seit 1942 kamen noch zu ihnen die Evakuierten aus den bombengefährdeten Reichsgebieten. Zählt man diese den Beamten, Arbeitern, Kolonisten usw. hinzu, so kommt man auf rund 2,5 Millionen Reichsdeutscher, die sich 1943 außerhalb der deutschen Grenzen befanden. Dem ostwärts gerichteten Heereszug von Millionen deutscher Soldaten und ihrer Hilfsorganisationen ging ein westwärts gerichteter von Millionen Gefangener und fremder Arbeiter parallel. Deutschland mobilisierte das scheinbar unerschöpfliche Reservoir an Arbeitskräften der besetzten Gebiete. Im Kampf gegen Westeuropa waren 2 Millionen Gefangene gemacht worden. Weitere 2 Millionen Menschen wurden wegen Stillstand der Wirtschaft arbeitslos. Teils freiwillig, teils auf indirekten Druck hin stellten sie sich Deutschland als Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft zur Verfügung. Zuerst arbeiteten sie in ihrer Heimat, später in Deutschland, und schließlich wurden sie je nach Bedarf von einem Gebiet ins andere verpflichtet (Organisation *Todt*). Der Internationale Transportarbeiterverband schätzte die Zahl dieser „fliegenden" Arbeiter 1943 auf 2 Millionen. Die Gesamtzahl der fremden Arbeiter in Deutschland einschließlich der Kriegsgefangenen (jedoch ohne die Arbeiter aus Elsaß-Lothringen und dem Sudetenland) überstieg 1943 6 Millionen und erreichte 1944 ihren Höchststand mit 8 Millionen. Man schätzt, daß vom Ausbruch des Krieges bis Anfang 1943 rund 30 Millionen Europäer umgesiedelt, deportiert oder zerstreut wurden. In dieser Zahl sind auch die Millionen von vertriebenen Juden enthalten, von denen 1,5 Millionen der nationalsozialistischen Herrschaft entkamen. Davon emigrierten etwa 300 000 nach Übersee oder in neutrale Länder, während der Rest in das Innere der Sowjetunion evakuiert wurde. Bis zum Kriegsende befanden sich über 5 Millionen Juden in den Vernichtungslagern, wo sie fast alle ihrem Schicksal erlagen.

Der **deutsche Rückzug aus der Sowjetunion** gab das Signal zu einer völligen Umkehrung des bis dahin vorherrschenden Trends der Wanderungen und zog die Aufmerksamkeit der Sowjetunion auf den Westen. *Kulischer* sagt mit Recht: „Hitler überstürzte die Ereignisse. Durch seinen Angriff auf Rußland vernichtete er den Damm, der die Menschenflut Eurasiens vom Rest Europas ferngehalten hatte. Einige Jahre später sollte auch Deutschland in dieser Flut untertauchen."[1] Nach dem Ende des finnischen Krieges räumten 450 000 **Finnen** die karelische Landenge im Winter 1939/40. Ihnen folgten die sowjetrussischen Siedler. Von Mitte 1943 bis Mitte 1944 fand die Evakuierung der **Schwarzmeerdeutschen** statt. 1926 befanden sich im Süden der Sowjetunion 449 415 Deutschstämmige (Ukraine, Krim, Nordkaukasus). Bei Kriegsbeginn wurden rund 100 000 in das Innere Rußlands umgesiedelt. 350 000 wurden von den Deutschen nach Westen überführt, wo 300 000 im früheren „Korridor" zusammen mit anderen volksdeutschen Gruppen angesiedelt wurden. Dieser „Korridor" wurde die Zufluchtsstätte von Millionen ausgesiedelter und geflüchteter Auslandsdeutscher wie auch vor den Bomben geflüchteter Reichsdeutscher. In

1) *Eugene M. Kulischer*, Europe on the Move, S. 266.

Südosteuropa wurden die alteingesessenen deutschen Minoritäten ausgelöscht. Aus Rumänien wanderten 200 000 Deutsche ab, unter ihnen ein großer Teil der siebenbürgischen Deutschen, deren Väter im 13. Jahrhundert der Mongolenflut Widerstand geleistet hatten. Jugoslawien verließen bereits 1942 20 000 Volksdeutsche aus den von den Partisanen eingenommenen Gebieten. Tausende folgten bis 1944. Das gleiche taten die deutschen Volksgruppen in Ungarn und der Slowakei, die durch die organisierte Repatriierung und die Einziehung zur Wehrmacht von rund 150 000 Mann bereits stark dezimiert waren. Viele der zurückgebliebenen jungen Männer wurden zur Arbeit nach der Sowjetunion deportiert (70 000 aus Rumänien, 100 000 aus Jugoslawien). 1941—1943 kehrten 250 000 Karelier in die wiedergewonnenen Gebiete zurück und wurden 1944 nach dem zweiten Friedensschluß mit der Sowjetunion wiederum ins Innere Finnlands evakuiert. Seit 1939 hatte Schweden 6500 finnische Flüchtlinge aufgenommen und außerdem 40 000 finnische Kinder. Durch militärische Operationen wurden aus Nordfinnland zeitweilig 125 000 Menschen nach Schweden evakuiert. Als dann auch noch Nordnorwegen zum Kriegsschauplatz wurde, mußten 45 000 Norweger nach Süden wandern. Auch in den baltischen Staaten brachte die russische Offensive die Flüchtlingsbewegung von neuem in Fluß. 6500 schwedische Esten kehrten nach Schweden zurück, 65 000 Ingermanländer (von finnischer Abkunft) aus der Provinz Leningrad gelangten bis Mitte 1944 nach Finnland. 30 000 Esten, Letten und Litauer flohen nach Schweden, 8000 nach Finnland. Der größte Teil von ihnen, schätzungsweise 300 000, zogen aber mit den Deutschen und landeten in Polen oder Ostpreußen, ein Teil erreichte Deutschland. Von den Flüchtlingen aus der Ostukraine gelangten mehrere Tausend über die Karpathenpässe nach Ungarn, andere nach der Slowakei und 24 000 Kosaken sogar nach Norditalien. Die Eroberung Bessarabiens, der Bukowina und der Moldau durch die Sowjets bedeutete eine Auswanderung von 700 000 Menschen aus diesen Gebieten. In Deutschland selbst verließen allein im Altreich (ohne Schlesien) in der Zeit vom Januar 1943 bis September 1944 6,230 Millionen Menschen die von den Bombenangriffen heimgesuchten Großstädte (über 100 000 Einwohner) und zogen nach Westen.

Das demographische Gesicht Europas wurde durch den Krieg und die durch ihn ausgelöste Wanderung der europäischen Völker völlig verändert. Und doch war mit der Beendigung des Krieges diese Bewegung noch nicht zum Stillstand gekommen, sondern wurde fortgesetzt. Wurden, wie oben erwähnt, während des Krieges 30 Millionen Menschen hin- und hergeworfen, so kamen nach der Niederlage Deutschlands im Zuge der Neuverteilung der europäischen Bevölkerung noch einmal 25 Millionen in Bewegung. Der Bevölkerungsdruck, der vor Kriegsbeginn auf Europa gelastet hatte, wurde auch durch die hohen Kriegsverluste keineswegs behoben und verschärfte deshalb die Bewegung der Volksmassen. Der Krieg hatte gerade die natürliche Zuwachsquote der Kriegsjahre hinweggenommen.

Die Sowjetunion hatte 1940 eine Bevölkerung von 173 Millionen. Die Annexion der Jahre 1939/40 und 1945 erhöhte sie um 23 Millionen auf 196 Millionen innerhalb ihrer heutigen Grenzen. Unter normalen Bedingungen hätte man bis 1946 mit einer Vermehrung auf 215 Millionen rechnen können. Die tatsächliche Bevölkerungsziffer betrug 1946 aber nur 193 Millionen, so daß ein Verlust von rund 22 Millionen zu verzeichnen ist. Da während des Krieges 2 Millionen Menschen aus den jetzt zur Sowjetunion gehörigen Gebieten ausgewandert sind, ergibt sich ein Reinverlust von rund 20 Millionen. Nimmt man an, daß das Geburtendefizit nicht kleiner als im Ersten Weltkrieg war, dann würde aus dieser Ursache ein Ausfall von mindestens 8 Millionen resultieren. Die von *Stalin* im März 1946 genannte Zahl der sowjetischen Gesamtverluste während des Krieges von 7 Millionen Menschen bezog sich wahrscheinlich auf das nicht-okkupierte Gebiet der Sowjetunion. Bezieht man das okkupiert gewesene Territorium in diese Rechnung mit ein, so dürfte man auf eine Zahl kommen, die zwischen 9 und 12 Millionen liegt. Von französischer Seite sind die Gesamtverluste der Sowjetunion (ohne Berücksichtigung der gesunkenen Geburtenrate) allein auf 17 Millionen geschätzt worden (vgl. Europa-Archiv 9. Folge September 1948, S. 1560, Anmerkung 8).

Die Bevölkerung Europas außerhalb der Sowjetunion betrug am 1. Januar 1940 399 Millionen. Zieht man die oben erwähnten, der Sowjetunion eingegliederten Gebiete mit 23 Millionen ab, so erhält man 376 Millionen. Auf der Grundlage der mehr oder minder vollständigen Nachkriegszählungen ergibt sich für das Jahr 1946 die gleiche Zahl von 375—376

Millionen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen natürlichen Zuwachsrate in den Jahren 1940—1946 hätte sich ein Bevölkerungsplus von 12—13 Millionen ergeben müssen, das der Krieg dahingerafft hat. Diese Zahl deckt sich annähernd mit folgenden sehr vorsichtig angesetzten Verlustposten:

	Millionen
Kriegsverluste	4,3
Zivilverluste, besonders durch Luftangriffe	0,7
Gesamte Kriegsverluste durch militärische Operationen	5,0
Juden	3,0
Nichtjuden	1,5
Gefangene und Zwangsarbeiter	0,5
Hungertote	1,0
Verluste insgesamt	11,0

Nach Kriegsende setzte auf der Basis des Potsdamer Abkommens eine neue Umsiedlungsaktion in Europa ein. Dieses Abkommen ordnete die Ausweisung von 6,650 Millionen zu jenem Zeitpunkt (Juni 1945) noch außerhalb Rumpfdeutschlands befindlichen Deutschen an: 3,5 Millionen aus Polen, 2,5 Millionen aus der Tschechoslowakei, 0,5 Millionen aus Ungarn und 0,150 Millionen aus Österreich. Das war der Rest von über 12 Millionen Deutschen aus dem Osten, von denen allein 3,5 Millionen in der Tschechoslowakei und 7,6 Millionen in Polen, d. h. genau östlich der Oder/Neiße-Linie einschließlich Danzig lebten. Nach der Aufteilung Deutschlands in die vier Besatzungszonen hielt der Westtrend der Bevölkerungsbewegung an. Von 1945—1949 sind weitere 1,5 Millionen Menschen aus der sowjetischen Zone vom Westen übernommen worden.

In der Tschechoslowakei rückten in die von den Sudetendeutschen verlassenen Gebiete die Tschechen und Slowaken ein. Um dem Mangel an Facharbeitern abzuhelfen, wurden sogar die vor 1939 ausgewanderten tschechischen Bergleute aus Frankreich, Belgien, Deutschland und Österreich (1947 zusammen 28 000) zurückgeholt. Auch in der an die Sowjetunion abgetretenen Karpatho-Ukraine fand ein Austausch zwischen Tschechen und Slowaken, die in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts dorthin ausgewandert waren, gegen Ukrainer statt, die in der Tschechoslowakei lebten. Etwa 33 000 Personen wurden davon betroffen. Aus Rumänien wurden 30 000 Tschechen und Slowaken nach der Tschechoslowakei repatriiert, aus Jugoslawien (Bosnien) über 100 000. Ein schwieriges Problem, das zu ernsten Differenzen zwischen beiden Staaten führte und noch nicht vollständig gelöst ist, war der Austausch von 100 000 Slowaken aus Ungarn gegen 500 000 (tschechischer Zählung) bzw. 652 000 (ungarischer Zählung) Ungarn aus der Slowakei.

Polen führte in den ehemals deutschen Gebieten eine Bodenreform durch. Bereits Mitte 1947 war das Land mit 5,135 Millionen Polen bevölkert, von denen 1 Million schon vorher dort ansässig waren, 1 Million aus der Sowjetunion evakuiert und rund 3 Millionen aus „Alt-Polen" kamen. Der landwirtschaftliche Bevölkerungsüberschuß Polens von 5 Millionen konnte jedoch trotz dieser neuen Siedlungsmöglichkeiten nur auf 3 Millionen heruntergedrückt werden. Dem Appell an die emigrierten Polen zurückzukehren, folgten bis 1947 nur rund 32 000. Der Bevölkerungsaustausch aus den polnischen Ostgebieten (östlich der *Curzon*-Linie), die an die Sowjetunion gefallen waren, betraf in der Sowjetunion eine ziemlich große polnische Minderheit von 1,5 Millionen Polen und 150 000 polnischen Juden aus Innerrußland, ferner auf polnischer Seite rund 674 000 Ukrainer und andere, von denen bis Ende 1946, als diese Umsiedlungen eingestellt wurden, etwa eine Million Polen und 518 000 Ukrainer erfaßt worden waren.

Der Erwerb von Istrien, Fiume und Zara durch Jugoslawien hatte eine Flucht von rund 140 000 Italienern aus diesen Gebieten zur Folge, in die die Jugoslawen einrückten. Das bedeutete für Jugoslawien zwar einen gewissen Schritt vorwärts zur Behebung seiner agrarischen Überbevölkerung, aber nicht die Lösung dieses Problems. Mit Ungarn tauschte Jugoslawien 40 000 Ungarn gegen ebensoviele Serben, Kroaten und Slovenen aus. (Fortsetzung folgt.)

DOKUMENTATION

5. JAHR 5. JUNI 1950 11. FOLGE

Der Schuman-Plan und die Vierte Tagung des Atlantikrates

Erklärung der französischen Regierung über eine gemeinsame deutsch-französische Schwerindustrie vom 9. Mai 1950

Der Friede der Welt kann nicht gewahrt werden ohne schöpferische Anstrengungen, die der Größe der Bedrohung entsprechen.

Der Beitrag, den ein organisiertes und lebendiges Europa für die Zivilisation leisten kann, ist unerläßlich für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen. Frankreich, das sich seit mehr als zwanzig Jahren zum Vorkämpfer eines vereinten Europa macht, hat immer als wesentliches Ziel gehabt, dem Frieden zu dienen. Europa ist nicht zustandegekommen, wir haben den Krieg gehabt.

Europa läßt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung: es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen. Die Vereinigung der europäischen Nationen erfordert, daß der Jahrhunderte alte Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland ausgelöscht wird. Das begonnene Werk muß in erster Linie Deutschland und Frankreich erfassen.

Zu diesem Zweck schlägt die französische Regierung vor, in einem begrenzten, doch entscheidenden Punkt sofort zur Tat zu schreiten.

Die französische Regierung schlägt vor, die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohlen- und Stahlproduktion unter eine gemeinsame Oberste Aufsichtsbehörde (Haute Autorité) zu stellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offen steht.

Die Zusammenlegung der Kohlen- und Stahlproduktion wird sofort die Schaffung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung sichern — die erste Etappe der europäischen Föderation — und die Bestimmung jener Gebiete ändern, die lange Zeit der Herstellung von Waffen gewidmet waren, deren sicherste Opfer sie gewesen sind.

Die Solidarität der Produktion, die so geschaffen wird, wird bekunden, daß jeder Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich ist. Die Schaffung dieser mächtigen Produktionsgemeinschaft, die allen Ländern offen steht, die daran teilnehmen wollen, mit dem Zweck allen Ländern, die sie umfaßt, die notwendigen Grundstoffe für ihre industrielle Produktion zu gleichen Bedingungen zu liefern, wird die realen Fundamente zu ihrer wirtschaftlichen Vereinigung legen.

Diese Produktion wird der gesamten Welt ohne Unterschied und Ausnahme zur Verfügung gestellt werden, um zur Hebung des Lebensstandards und zur Förderung der Werke des Friedens beizutragen. Europa wird dann mit vermehrten Mitteln die Verwirklichung einer seiner wesentlichsten Aufgaben verfolgen können: die Entwicklung des afrikanischen Erdteils.

So wird einfach und rasch die Zusammenfassung der Interessen verwirklicht, die für die Schaffung einer Wirtschaftsgemeinschaft unerläßlich ist, und das Ferment einer weiteren und tieferen Gemeinschaft den Ländern eingeflößt, die lange Zeit durch blutige Fehden getrennt waren.

Durch die Zusammenlegung der Grundindustrien und die Errichtung einer neuen Obersten Behörde, deren Entscheidungen für Frankreich, Deutschland und die anderen teilnehmenden Länder bindend sein werden, wird dieser Vorschlag den ersten Grundstein einer europäischen Föderation bilden, die zur Bewahrung des Friedens unerläßlich ist.

Um die Verwirklichung der so umrissenen Ziele zu betreiben, ist die französische Regierung bereit, Verhandlungen auf den folgenden Grundlagen aufzunehmen:

Die der gemeinsamen Obersten Behörde übertragene Aufgabe wird sein, in kürzester Frist sicherzustellen:

die Modernisierung der Produktion und die Verbesserung der Qualität,

die Lieferung von Stahl und Kohle auf dem französischen und deutschen Markt, sowie auf dem aller beteiligten Länder zu den gleichen Bedingungen,

die Entwicklung der gemeinsamen Ausfuhr nach den anderen Ländern,

den Ausgleich im Fortschritt der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft dieser Industrien.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen in Anbetracht der sehr verschiedenen Produktionsbedingungen, in denen sich die beteiligten Länder tatsächlich befinden, vorübergehend gewisse Vorkehrungen getroffen werden, und zwar: die Anwendung eines Produktions- und Investitionsplanes, die Einrichtung von Preisausgleichsmechanismen und die Bildung eines Konvertierbarkeits-Fonds, der die Rationalisierung der Produktion erleichtert. Die Ein- und Ausfuhr von Kohle und Stahl zwischen den Teilnehmerländern wird sofort von aller Zollpflicht befreit und darf nicht nach verschiedenen Frachttarifen behandelt werden. Nach und nach werden sich so die Bedingungen herausbilden, die dann von selbst die rationellste Verteilung der Produktion auf dem höchsten Leistungsniveau gewährleisten.

Im Gegensatz zu einem internationalen Kartell, das nach einer Aufteilung und Ausbeutung der nationalen Märkte durch einschränkende Praktiken und die Aufrechterhaltung hoher Profite strebt,

wird die geplante Organisation die Verschmelzung der Märkte und die Ausdehnung der Produktion gewährleisten.

Die Grundsätze und wesentlichen Vertragspunkte, die hiermit umrissen sind, sollen Gegenstand eines Vertrages werden, der von den Staaten unterzeichnet und durch die Parlamente ratifiziert wird. Die Verhandlungen, die zur Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen unerläßlich sind, werden mit Hilfe eines Schiedsrichters geführt werden, der durch ein gemeinsames Abkommen ernannt wird. Dieser Schiedsrichter wird darüber zu wachen haben, daß die Abkommen den Grundsätzen entsprechen, und hat im Falle eines unausgleichbaren Gegensatzes die endgültige Lösung zu bestimmen, die dann angenommen werden wird.

Die gemeinsame Oberste Behörde, die mit der Funktion der ganzen Verwaltung betraut ist, wird sich aus unabhängigen Persönlichkeiten zusammensetzen, die auf paritätischer Grundlage von den Regierungen ernannt werden. Durch ein gemeinsames Abkommen wird von den Regierungen ein Präsident gewählt, dessen Entscheidungen in Frankreich, in Deutschland und den anderen Teilnehmerländern bindend sind. Geeignete Vorkehrungen werden Einspruchsmöglichkeiten gegen die Entscheidungen der Obersten Behörde gewährleisten. Ein Vertreter der Vereinten Nationen bei dieser Behörde wird damit beauftragt, zweimal jährlich einen öffentlichen Bericht an die Organisation der Vereinten Nationen zu machen, der über die Tätigkeit des neuen Organismus, besonders was die Wahrung seiner friedlichen Ziele betrifft, Rechenschaft gibt.

Die Einrichtung einer Obersten Behörde präjudiziert in keiner Weise die Frage des Eigentums an den Bertrieben. In Erfüllung ihrer Aufgabe wird die gemeinsame Oberste Behörde die Vollmachten berücksichtigen, die der Internationalen Ruhrbehörde übertragen sind, ebenso wie die Verpflichtungen jeder Art, die Deutschland auferlegt sind, so lange diese bestehen.

Quelle: Agence France Presse, Information et Documentation Nr. 291 vom 13. Mai 1950.
Übersetzung des Europa-Archivs.

Schlußkommuniqué des Atlantikrates vom 18. Mai 1950

Während der vierten Sitzungsperiode des Atlantikrates in London erörterten die Außenminister der zwölf Nationen des Nordatlantikpaktes die Grundsätze, auf denen ihre Verbindung beruht und das Ziel, auf das sie hinarbeiten.

Sie bestätigen das Festhalten ihrer Regierungen an den Grundsätzen, die die Charta der Vereinten Nationen beseelen und deren Ueberzeugung, daß gemeinsames Vorgehen aufgrund des Paktes integrierender Bestandteil der Bemühung darstellt, die alle freien Nationen machen, um die Bedingungen des Weltfriedens und der menschlichen Wohlfahrt zu sichern.

Sie sind entschlossen, die Freiheit, welche die gemeinsame Grundlage ihrer Einrichtungen bildet, gegen jede direkte oder indirekte Bedrohung durch Aggression oder Umsturz zu verteidigen. Freiheit bedeutet die Unabhängigkeit der Nationen, die Achtung vor geistigen Werten und die Würde des Menschen. Nur eine freie Gesellschaft kann dem Einzelnen die Vorteile wirtschaftlicher und sozialer Verbesserung garantieren.

Sie sind entschlossen, den wirtschaftlichen Fortschritt und den Wohlstand der Völker ihrer Länder durch enge Zusammenarbeit untereinander und mit anderen Nationen zu sichern. Zu den riesigen Hilfsmitteln der freien Welt und ihrer industriellen und wissenschaftlichen Entwicklung bringen die Völker der nordatlantischen Gemeinschaft die geistige Kraft, die aus der Freiheit kommt.

Der Stärke und des Friedenswillens ihrer Länder bewußt, bleiben die Außenminister bereit, jede Gelegenheit zur Erreichung einer echten und dauerhaften Regelung internationaler Probleme zu ergreifen. So lange aber einige Nationen nicht gewillt sind, unter Bedingungen der Gleichberechtigung und der gegenseitigen Achtung zusammenzuarbeiten, glauben sie, daß die Erhaltung des Friedens und die Verteidigung der Freiheit die Organisation einer angemessenen militärischen Verteidigung erfordern.

Die Nationen des Atlantikrates sind daher entschlossen, durch ihre gemeinsamen Anstrengungen ein mit modernen Waffen ausgerüstetes Verteidigungssystem zu errichten, das in der Lage ist, jeder äußeren Drohung gegen irgend eine von ihnen zu widerstehen.

Während der Beratungen stellte der Rat fest, daß es nur durch koordinierte Planung und gemeinsame Anstrengungen möglich sein werde, diese Ziele zu erreichen.

Zu diesem Zwecke traf der Rat folgende Entscheidungen, um das Funktionieren der Organisation des Nordatlantikpakts zu verbessern und die künftige Arbeit zu lenken:

1. Durch die Ernennung von Stellvertretern beschlossen sie die Schaffung eines Apparates, der dem Rat gestattet, seine Aufgabe als wichtigstes und leitendes Organ des Nordatlantikpaktes voll und ganz zu erfüllen. Der Wortlaut der Entschließung des Rates zu diesem Punkt ist beigefügt.

2. In diesem Zusammenhang einigte sich der Rat über die Grundsätze, welche für die Arbeit der Stellvertreter und der andern Organe des Nordatlantikpakts maßgebend sein sollten.

3. Nach Erwägung der Berichte des Verteidigungsausschusses, des Wirtschaftsausschusses und des Finanzausschusses für die Verteidigung erließ der Rat Weisungen, die den Ausschüssen bei der künftigen Arbeit wegweisend sein werden. Diese Weisungen betonen, daß das Problem der angemessenen militärischen Kräfte und der notwendigen finanziellen Aufwendungen zusammen und

nicht als voneinander getrennte Probleme zu prüfen seien.

Bei der Formulierung seiner Weisungen ging der Rat von der Grundlage aus, daß die zusammengefaßten Hilfsquellen der Mitglieder des Nordatlantikpaktes, wenn sie richtig koordiniert und angewandt werden, genügen, um die zunehmende und schnelle Entwicklung einer ausreichenden militärischen Verteidigung zu sichern, ohne den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt dieser Länder zu beeinträchtigen.

4. Angesichts der Unentbehrlichkeit der Selbsthilfe und der gegenseitigen Hilfe der Paktmächte zur Erzielung von Fortschritten für eine vollständige Verteidigung und in der Überzeugung, daß weitere gegenseitige Hilfe erforderlich ist, um rasch die für die gemeinsame Sicherheit des nordatlantischen Gebiets erforderliche Stärke zu erreichen, empfahl der Rat, daß jeder Vertragspartner seinen vollen Beitrag durch gegenseitigen Beistand in jeder möglichen Form leiste.

5. Der Rat kam zu der einmütigen Ansicht, daß, wenn eine ausreichende militärische Verteidigung der Mitgliedstaaten erreicht werden soll, diese in Einklang mit der wirtschaftlichsten und wirksamsten Ausnutzung der den Nordatlantikstaaten zur Verfügung stehenden Kräfte und Materialien stehen muß. Die Außenminister forderten ihre Regierungen daher auf, sich auf die Schaffung einer kollektiven, in sich ausgeglichenen Streitmacht bei dem fortschreitenden Aufbau der Verteidigung des Nordatlantikgebietes zu konzentrieren. Die Außenminister haben dabei die Anforderungen an die nationalen Streitkräfte, die sich aus Verpflichtungen außerhalb des Nordatlantikgebietes ergeben, voll in Erwägung gezogen.

6. In Anwendung von Artikel 9 des Paktes hat der Rat ein nordatlantisches Planungsamt für die Ozeanschiffahrt errichtet, das aus Vertretern der interessierten Mitgliedstaaten zusammenzusetzen ist. Dieses Amt wird dem Rat direkt Bericht erstatten und wird mit den anderen Organen der Paktorganisation in allen Fragen zusammenarbeiten, die den Faktor der Handelsschiffahrt bei der Verteidigungsplanung betreffen.

Die Außenminister sind der Ansicht, daß die von ihnen in London getroffenen Beschlüsse einen wesentlichen Fortschritt zur praktischen Verwirklichung der Ziele des Nordatlantikpakts darstellen.

Resolution des Atlantikrates vom 18. Mai 1950

Der Nordatlantik-Rat, der in Uebereinstimmung mit Artikel 9 des Atlantikpaktes gebildet wurde, hat bisher nur zwei Zusammenkünfte auf ministerieller Ebene abgehalten. Bei zwei weiteren Konferenzen waren die Mitglieder des Rates durch die diplomatischen Vertreter ihrer Regierungen in Washington vertreten.

Nach Artikel 9 ist jedoch der Rat die oberste Körperschaft des Nordatlantikpaktes. Es ist deshalb die oberste Pflicht des Rates, sicherzustellen, daß er seine Rolle als das zentrale und bedeutendste der verschiedenen Paktorgane ganz erfüllen kann, indem er die wirksamsten Maßnahmen ergreift, um sich über alle in seinen Kompetenzbereich fallenden Fragen auf dem laufenden zu halten, indem er die erforderlichen Entscheidungen trifft und indem er die Durchführung dieser Entscheidungen garantiert.

Eine einjährige Erfahrung hat gezeigt, daß in politischer Hinsicht die Konferenzen des Rats in zu großen Abständen erfolgt sind, um einen genügenden Meinungsaustausch über Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse im Rahmen des Atlantikpakts zu gestatten. Auf militärischem Gebiet wurde die strategische Konzeption des Pakts gutgeheißen. Ein Verteidigungsplan und entsprechende Voranschläge für die erforderlichen Streitkräfte wurden aufgestellt. Der nächste Schritt besteht in der Verwirklichung der Pläne durch Ergreifung weiterer Maßnahmen im Hinblick auf die gemeinsame Verteidigung, die Aufteilung der finanziellen Verantwortlichkeiten sowie die Anpassung und den Aufbau der erforderlichen Streitkräfte.

Im Hinblick auf diese Lage wird der Rat besonders die folgenden Aufgaben übernehmen:

a) Studium des Verhältnisses zwischen den verschiedenen Programmen zur Unterstützung der Pläne für die Verteidigung des nordatlantischen Gebietes und Garantie für die Koordinierung der Arbeit des Verteidigungsausschusses, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und aller anderen im Rahmen der nordatlantischen Paktorganisation geschaffenen Körperschaften;

b) Empfehlungen der Schritte zur Durchführung der koordinierten Pläne für die Verteidigung des nordatlantischen Raums an die Regierungen;

c) Gedankenaustausch über politische Fragen von gemeinsamem Interesse im Rahmen des Paktes;

d) Förderung und Koordinierung bei der Unterrichtung der Oeffentlichkeit zur Unterstützung der Vertragsziele, wobei jedoch die Verantwortung für die nationalen Programme den einzelnen Ländern überlassen bleibt;

e) Prüfung weiterer Maßnahmen unter Artikel 2 des Paktes, wobei die Arbeit der Hilfskörperschaften auf diesem Gebiet in Rechnung gestellt werden.

Um zu gewährleisten, daß der Rat seine Aufgaben wirksam durchführen und ständig ausüben kann, wird jede Regierung einen Stellvertreter als ihren Vertreter im Rat ernennen. Jeder Vertreter wird über die erforderliche Zeit verfügen, um die wirksame Durchführung der Aufgaben des Rats sicherzustellen.

In den Zeiträumen zwischen den Zusammenkünften der Minister sind die von ihren jeweiligen Regierungen ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreter für und im Namen des Rates verantwortlich für die Durchführung seiner Politik und für die Formulierung von Angelegenheiten, die eine Entscheidung der Regierungen der Mitgliedstaaten erfordern.

Zur Unterstützung des Rats in der Erfüllung seiner Aufgaben werden die Stellvertreter im Namen ihrer Regierungen aus ihrer Mitte einen ständigen Vorsitzenden wählen. Nach Rücksprache mit diesem Vorsitzenden werden die Stellvertreter eine geeignete, permanent tagende Organisation aufbauen, die sich aus hochqualifizierten Personen der einzelnen Regierungen der Mitgliedstaaten zusammensetzen soll. Der Vorsitzende wird die Sitzungen der Stellvertreter leiten und außerdem für die Leitung der Organisation und ihrer Arbeit verantwortlich sein.

Die Regierungen der Mitglieder werden ihre Stellvertreter so bald wie möglich benennen, damit der Vorsitzende gewählt, die Organisation errichtet und in der Lösung der dringenden Probleme des Rats Fortschritt erzielt werden kann. Die Stellvertreter — unterstützt von dem Vorsitzenden und der zu schaffenden Organisation — werden ihre Arbeit in allernächster Zukunft aufnehmen, um sicherzustellen, daß noch vor der nächsten Sitzung der Minister greifbare Ergebnisse erzielt werden. Die Minister werden dann den gemachten Fortschritt überprüfen. Ohne die Bedeutung irgendeines der oben angeführten Punkte herabzusetzen, soll in der Arbeit der Organisation den Punkten a) und b) besonderer Vorrang eingeräumt werden.

Die Stellvertreter werden ihren ständigen Sitz in London haben.

Viermächtekommuniqué über Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Westeuropa und Nordamerika vom 18. Mai 1950

Während ihrer Besprechungen in der vergangenen Woche erwogen die Außminister Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, wie die Länder Westeuropas und Nordamerikas ihre Zusammenarbeit in wirtschaftlichen Fragen, die eine Berichtigung in der unmittelbar bevorliegenden Zeit erfordern, verbessern können. Die Betonung bei den Besprechungen lag auf den positiven Maßnahmen, die ergriffen werden müssen.

Der Außenminister der Vereinigten Staaten betonte den großen Wert der bestehenden Beziehung zwischen der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Vereinigten Staaten und glaubte, daß es dienlich sein würde, diese Beziehung zu verbreitern, um die Möglichkeit für regelmäßige Besprechung und Beratung von Problemen, die eine gemeinsame Handlungsweise in der kommenden Zeit erfordern, zu schaffen.

Er wies darauf hin, daß, während das europäische Wiederaufbauprogramm im Jahre 1952 zu Ende geht, das Interesse der Vereinigten Staaten in Europa notwendigerweise weiterhin bestehen wird und daß das Studium der Probleme in den Vereinigten Staaten gegenwärtig auf höchster Regierungsebene betrieben wird.

Während der Besprechungen in dieser Woche hat der kanadische Außenminister ein ähnliches Interesse für sein Land angezeigt, an dem Studium dieser Probleme teilzunehmen. Die vier Minister sind der Ansicht, daß diese Beziehung eine enge Koordinierung der gegenwärtig in den Vereinigten Staaten und Kanada über diese Probleme durchgeführten Arbeiten mit den parallelen Bemühungen der OEEC erlauben würde.

Die Außenminister Frankreichs und des Vereinigten Königreichs erklärten nach Beratung mit dem Präsidenten der OEEC (Dr. Dirk U. Stikker, Niederlande), daß die OEEC Kanada und die Vereinigten Staaten einladen werde, um auf einer formlosen Grundlage eine Arbeitsgemeinschaft mit der OEEC herzustellen, wobei die beiden Länder zusammen mit der OEEC in die Diskussion und Beratung der über diese Probleme zu treffenden Maßnahmen eintreten können.

Es wurde Übereinkunft erzielt, daß die vorgeschlagene Arbeitsbeziehung zwischen Kanada, den Vereinigten Staaten und der OEEC die gegenwärtige Funktion der OEEC als einer Organisation, die sich in erster Linie europäischen wirtschaftlichen Problemen widmet, wie dies in der Konvention für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehen ist, nicht stört.

Die vier Minister kamen überein, daß die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme, die aus den Bemühungen um die Verteidigung entstehen, in erster Linie in die Kompetenz der Nordatlantikpakt-Organisation fallen. Sie anerkennen auch die Zuständigkeit des Nordatlantikpaktes für weiter gefaßte Fragen der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Unterzeichnerstaaten und begrüßten die Entscheidung des Rates, durch die Stellvertreter erörtern zu lassen, welche weiteren Maßnahmen aufgrund von Artikel 2 des Vertrages getroffen werden sollen.

Die vier Minister waren sich ferner darüber einig, daß sie hoffen, durch eine neue Arbeitsbeziehung ohne Verzögerung den Weg einzuschlagen, um Lösungen der unmittelbar bevorstehenden wirtschaftlichen Probleme zu finden und zwar in der Weise, daß Konflikte in ihrer internationalen Wirtschaftspolitik ausgeschaltet werden. Sie erkennen an, daß Kanada, die Vereinigten Staaten und die westeuropäischen Länder ein ständiges Interesse an der Förderung und Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit untereinander haben, um so gemeinsam ihren vollen Beitrag zur Schaffung einer friedlichen und gesunden Weltordnung zu leisten. Sie erkennen ferner an, daß die Entwicklung und Stärkung der wirtschaftlichen Bindungen dieser Gemeinschaft der Nationen in Zukunft eines formalen organisatorischen Ausdrucks bedarf, aber sie glauben, daß es in diesem Augenblick nicht notwendig ist, den Versuch zu machen, genau vorzuschlagen, welche Form am besten geeignet sein wird, um gemeinsame Maßnahmen der Gemeinschaft zu fördern.

Quelle: New York Times, 19. Mai 1950
Übersetzung des Europa-Archivs

Die Ereignisse in Europa

Deutschland

1. Mai: Der Vorsitzende der Kommunistischen Partei des Saarlandes, Fritz *Nickolay*, und fünf Funktionäre der Partei werden verhaftet. Nach ihrer Freilassung werden sie am 4. Mai. wieder verhaftet und gleichzeitig alle Versammlungen der Kommunistischen Partei bis auf weiteres verboten.

2. Mai: In seiner 79. Plenarsitzung billigt das saarländische Parlament in Abwesenheit des einzigen kommunistischen Abgeordneten einstimmig den Beitritt des Saarlandes als assoziiertes Mitglied zum Europarat und beauftragt Ministerpräsident Johannes *Hoffmann*, dem Generalsekretär des Europarates die Annahme der Einladung mitzuteilen. Landtagspräsident Peter *Zimmer* verliest eine Regierungserklärung, in der die Regierung die Anerkennung der Ziele und Grundsätze des Europarats bekundet.
Der Sonderbotschafter für den Marshallplan, W. Averell *Harriman*, erklärt in Berlin auf einer Pressekonferenz, Berlin werde solange amerikanische Unterstützung erhalten, bis es eine freie Stadt in einem geeinten Deutschland geworden sei.

3. Mai: Bundesminister Dr. Hans *Lukaschek* veröffentlicht den Bericht eines Ausschusses des amerikanischen Repräsentantenhauses zum deutschen Vertriebenenproblem (Walter-Bericht). In diesem Bericht heißt es, Deutschland sei selbst für die Lösung des Vertriebenenproblems verantwortlich. Sieben bis acht Millionen Vertriebene könnten in die westdeutsche Wirtschaft eingegliedert werden, der Rest, etwa eine Million, solle auswandern.

5. Mai: Bezugnehmend auf eine TASS-Meldung vom 4. Mai über den Abschluß der Rückführung deutscher Kriegsgefangener aus der Sowjetunion. gibt Bundeskanzler Dr. Konrad *Adenauer* vor dem Bundestag eine Regierungserklärung ab. Darin heißt es, die TASS-Meldung entspreche nicht den Tatsachen. Vergleiche mit anderen TASS-Meldungen aus den ersten Tagen nach der Kapitulation ergäben, daß noch rund 1,5 Millionen deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion seien. Die Bundesregierung richtet einen Appell an die Weltöffentlichkeit und die Sowjetunion, über das Schicksal der 1,5 Millionen deutschen Kriegsgefangenen Auskunft zu geben. Anschließend bevollmächtigt der Bundestag mit allen Stimmen gegen die Stimmen der Kommunisten den Bundeskanzler, bei der Alliierten Hohen Kommission Schritte einzuleiten, um Nachforschungen nach Vermißten, Verstorbenen und noch zurückgehaltenen Kriegsgefangenen anzustellen.
Der Bundestag billigt den Beitritt der Bundesrepublik zum Welt-Weizenabkommen. Durch diesen Beitritt verpflichtet sich die Bundesrepublik, bis zum Jahre 1952/53 jährlich 1,8 Millionen Tonnen Weizen aus dem Kontingent der Lieferländer des Welt-Weizenabkommens zu übernehmen.

5. Mai: Nach einer Meldung der „Neuen Zeitung" überbringt ein sowjetischer Kurier die Aufforderung an den Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, Otto *Grotewohl*, und seinen Stellvertreter, Walter *Ulbricht*, sich zur Klärung der deutschen Probleme nach Moskau zu begeben.

6. Mai: Die Bundesregierung überreicht der Alliierten Hohen Kommission die deutsche Protestnote zu den Saarkonventionen vom 5. März 1950 zur Weiterleitung an die Regierungen der drei Westmächte. In der Note legt die Bundesregierung Verwahrung gegen die Saarkonventionen ein und beruft sich auf alliierte Abmachungen, besonders das Potsdamer Abkommen und die Beschlüsse der Moskauer Außenministerkonferenz von 1947, in der sich die Alliierten eine Entscheidung über die Saar vorbehalten haben. Weiter wird erklärt, die französische Regierung selbst habe das Saargebiet rechtlich als einen Teil der französischen Besatzungszone anerkannt. In einer beigefügten Denkschrift schlägt die Bundesregierung die Errichtung einer internationalen Saarbehörde vor.
Auf der Überseetagung in Hamburg fordert der französische Hohe Kommissar, André François *Poncet*, eine deutsch-französische Verständigung innerhalb der Europäischen Union.

8. Mai: Die Alliierte Hohe Kommission veröffentlicht das am 30. März verabschiedete Gesetz Nr. 24 zur Verhinderung der deutschen Wiederaufrüstung.
Der amtierende Vertreter der Sowjetischen Kontrollkommission, Oberst *Jelisarow*, bezeichnet in einem Brief an die westlichen Stadtkommandanten von Berlin den Abzug der Besatzungstruppen und die Wiedereinführung des Vetorechts in der alliierten Kontrollkommission als

Voraussetzung für die Abhaltung freier Wahlen in ganz Berlin. Beide Bedingungen werden von den Westberliner Stadtkommandanten abgelehnt.

Vizekanzler und ERP-Minister, Franz *Blücher*, erklärt in einer Rede vor der Verwaltungs-Akademie in Köln, man müsse prüfen, ob nach dem Grundgesetz dem Bundespräsidenten wirklich nur repräsentative Funktionen zufallen.

9\. Mai: Bundeskanzler Dr. Konrad *Adenauer* gibt auf einer Pressekonferenz in Bonn den Beschluß der Bundesregierung bekannt, dem Bundestag die Annahme der Einladung des Europarates zu empfehlen. Am 10. Mai wird in Bonn eine Denkschrift der Bundesregierung über den Beitritt Westdeutschlands zum Europarat veröffentlicht. Darin heißt es, der Zusammenschluß Europas auf föderativer Grundlage liege im Interesse aller europäischen Länder, insbesondere der Bundesrepublik. Der Europarat sei der Anfang eines solchen Zusammenschlusses; daher müsse die Bundesrepublik seine Einladung in der Überzeugung annehmen, daß nur auf diesem Wege Europa und der Friede gesichert werden können. Am 12. Mai verabschiedet das Kabinett den Gesetzentwurf über den Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat und leitet ihn dem Bundestag zu.

10\. Mai: Der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Dr. Kurt *Schumacher*, erklärt auf einer Pressekonferenz in Bonn, die SPD lehne nach wie vor den Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat ab, da der Rat auch über die Stellung der Bundesrepublik im atlantischen System und damit über die Frage der deutschen Wiederaufrüstung entscheide. Der Vorschlag des französischen Außenministers, Robert *Schuman*, über die Zusammenlegung der deutschen und französischen Schwerindustrie habe die Bedeutung der Saarfrage nicht geändert.

Der hessische Landtag setzt das in der Verfassung verankerte Verhältniswahlrecht außer Kraft. Die Regelung des Wahlrechtes durch ein neues Wahlgesetz soll in Kürze erfolgen.

In einem Interview mit dem Deutschlandkorrespondenten der „New York Times", Drew *Middleton*, fordert Bundeskanzler Dr. Konrad *Adenauer* Sicherheitsgarantien für die Bundesrepublik, die Erlaubnis zur Bildung eines Außenministeriums, größere Exportfreiheit und die Ersetzung der Hohen Kommissare durch Botschafter.

Auf einem Empfang der sächsischen Landesregierung in Dresden fordert Ministerpräsident Otto *Grotewohl* für die am 15. Oktober in der Deutschen Demokratischen Republik stattfindenden Wahlen gemeinsame Wahllisten.

Das Politbüro der Sozialistischen Einheitspartei fordert die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auf, die Sowjetunion um eine Herabsetzung der deutschen Reparationen zu ersuchen. Am 11. Mai stimmt der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik dieser Aufforderung zu und beauftragt Ministerpräsident Otto *Grotewohl* mit der Einleitung der Verhandlungen.

11\. Mai: Die Landesverbände der Christlich Demokratischen Union des Bundesgebietes und Berlins gründen in Königswinter eine gesamtdeutsche CDU und wählen Bundeskanzler Dr. Konrad *Adenauer* zum vorläufigen ersten Vorsitzenden.

Der Bundestag nimmt eine Entschließung des Berlin-Ausschusses an, wonach repräsentative Bundesbehörden nach Berlin verlegt werden sollen.

Auf einer Sitzung des Vorstandes der Kommunistischen Partei in Düsseldorf wird der zweite Vorsitzende, Kurt *Müller*, beschuldigt, im Dienste Großbritanniens Spionage getrieben zu haben. Er wird aus der Partei ausgeschlossen und gezwungen, sein Bundestagsmandat niederzulegen. Am 13. Mai gibt das Amt für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik bekannt, Kurt *Müller* sei in Berlin verhaftet worden.

12\. Mai: In Berlin-Wannsee findet unter Vorsitz des nordrhein-westfälischen Innenministers Walter *Menzel* eine zweitägige Konferenz der Innenminister der deutschen Länder statt. Die Konferenz befaßt sich mit der Vorbereitung der Gesetze über Verfassungsschutz, die Bildung politischer Parteien und dem Versammlungs- und Ordnungsrecht.

Mit der Durchführungsverordnung Nr. 7 zum Gesetz 24 gewährt die Alliierte Hohe Kommission der Bundesrepublik größere Freiheiten auf dem Gebiet des Schiffbaus. Ohne alliierte Genehmigung dürfen sieben Schiffsklassen bis zu zwölf Knoten Geschwindigkeit gebaut werden.

Der Bundestag verabschiedet gegen die Stimmen der Opposition einen Ergänzungshaushaltsetat für die Zeit vom 21. September 1949 bis 31. März 1950, dessen Einnahmen und Ausgaben auf rund 505 Millionen DM beziffert werden.

In Frankfurt am Main konstituiert sich ein deutscher Ausschuß für die UNESCO, zu dessen erstem Vorsitzenden Professor Dr. Walter *Hallstein* von der Universität Frankfurt gewählt wird.

Die am 21. Januar 1950 gegründete Gesellschaft für die Wiedervereinigung Deutschlands hält ihre erste Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Reichsminister a. D. Andreas *Hermes*, wendet sich gegen einen Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat.

13\. Mai: Bundeskanzler Dr. Konrad *Adenauer* bezeichnet das Deutschland-Kommuniqué der Londoner Außenministerkonferenz als in jeder Richtung für Deutschland zufriedenstellend.

Auf einer CDU-Delegierten-Tagung in Dortmund erklärt Bundeskanzler Dr. Konrad *Adenauer*, es sei die Aufgabe Deutschlands, die Feind-

schaft zwischen Frankreich und Deutschland aus der Welt zu schaffen. Die Bundesregierung habe sich trotz aller Bedenken, die sich aus der Saarfrage ergeben hätten, für die Annahme des *Schuman*-Vorschlages zur Zusammenlegung der deutschen und französischen Stahl- und Kohlenindustrie ausgesprochen. Es müsse zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten eine dritte Kraft in Europa geschaffen werden.

14. Mai: Bei der Nachwahl, die infolge des Todes des sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten, Fritz *Schönauer*, im Kreise Kulmbach erforderlich war, siegt der Kandidat der Koalition CSU/FDP/Bayernpartei, Dr. Johannes *Semler* (CSU), mit 32 190 Stimmen über den Kandidaten der SPD, Wenzel *Jaksch*, für den 30 807 Stimmen abgegeben werden.

15. Mai: Ein amerikanisches Bezirksgericht in Berlin verurteilt sechs gefangene Volkspolizisten als Mitglieder einer militärischen Organisation zu je zwei Jahren Gefängnis.

Frankreich

5. Mai: Édouard *Daladier* wird zum Präsidenten des Rassemblement des Gauches Republicaines gewählt, worauf Édouard *Herriot* sein Amt als Ehrenvorsitzender niederlegt. Das RGR umfaßt die Radikalsozialisten, die demokratische sozialistische Widerstandsbewegung und Splittergruppen der Linken.

7. Mai: Staatspräsident Vincent *Auriol* erklärt in Paris, Deutschland dürfe weder eine eigene Armee, noch Waffen besitzen und müsse einer alliierten Militärkontrolle unterworfen bleiben.
Der amerikanische Außenminister Dean G. *Acheson* trifft in Paris ein und hält mit dem amerikanischen Hohen Kommissar in Deutschland, John J. *McCloy*, und Sonderbotschafter Philip C. *Jessup* Besprechungen ab. Am 8. Mai konferiert *Acheson* mit dem französischen Außenminister Robert *Schuman*. Im Anschluß an die Besprechungen gibt Außenminister *Acheson* bekannt, daß die Vereinigten Staaten sofort Indochina militärische und wirtschaftliche Hilfe angedeihen lassen würden. In einem vom Informationsminister Pierre-Henri *Teitgen* am 8. Mai herausgegebenen Kommuniqué wird erklärt, die Vereinigten Staaten hätten die Notwendigkeit einer amerikanischen Hilfe für Vietnam, Laos und Kambodscha erkannt. Diese Hilfe sei an keine politischen Bedingungen gebunden und werde sowohl Frankreich als auch Indochina gewährt werden.

8. Mai: Staatspräsident Vincent *Auriol* erklärt in Reims, Frankreich sei bereit, den ihm von Deutschland zugefügten Schaden zu vergessen, falls Deutschland nicht wieder aufrüsten werde.

9. Mai: Außenminister Robert *Schuman* gibt auf einer Pressekonferenz in Paris den Vorschlag der französischen Regierung bekannt, die gesamte deutsche und französische Kohlen- und Stahlindustrie unter gemeinsame Verwaltung zu stellen. Die Verwaltung soll von einer Hohen Behörde übernommen werden, die den anderen Ländern zur Teilnahme offensteht. Aufgabe der Hohen Behörde soll es sein, die Produktion zu modernisieren, den französischen und den deutschen Kohlen- und Stahlmarkt einander anzugleichen, eine gemeinsame Exportpolitik zu treiben und die gemeinsamen Produkte allen Ländern zu gleichen Bedingungen anzubieten. Die französische Regierung sei der Meinung, daß diese Maßnahme einen Krieg zwischen Deutschland und Frankreich nicht nur undenkbar, sondern auch praktisch unmöglich mache. Nur so könne sich Europa der großen Aufgabe widmen, die Wirtschaft und die Bodenschätze Afrikas zu entwickeln. Am 11. Mai billigt der außenpolitische Ausschuß der Nationalversammlung den Vorschlag der französischen Regierung mit 18 gegen 17 Stimmen.

Griechenland

9. Mai: Ministerpräsident Nikolas *Plastiras* erklärt, zwischen Griechenland und Jugoslawien sei eine Einigung über den Austausch von diplomatischen Vertretern und die Wiederaufnahme voller diplomatischer Beziehungen erreicht worden. Am 14. Mai ernennt die griechische Regierung Demeter *Papas* zum griechischen Gesandten in Belgrad.

Großbritannien

1. Mai: Unter Vorsitz des Ministers für Commonwealth-Angelegenheiten, Patrick *Gordon-Walker*, findet die erste Sitzung der Arbeitsgruppe des Commonwealth für den japanischen Friedensvertrag statt.

2. Mai: Der mit der Ausarbeitung des österreichischen Staatsvertrages beauftragte Vertreter des sowjetischen Außenministers, Georgi N. *Zarubin*, verlangt die sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen. Am 4. Mai findet die 253. Sitzung der Außenministerstellvertreter statt, auf der der sowjetische Vertreter die sowjetische Note an die Westmächte über Triest vom 21. April 1950 verliest.
Die Liberale Partei lehnt die Anregung Lord *Wooltons* (Konservative Partei) vom 29. April ab, zur Bekämpfung des Sozialismus eine gemeinsame Front zu bilden.
Premierminister Clement R. *Attlee* teilt dem Unterhaus die Zusammensetzung der britischen Delegation zur zweiten Sitzungsperiode der Konsultativversammlung des Europarates mit. Von den achtzehn Mitglieder der Delegation entfallen neun auf Angehörige der Labour-Partei, acht auf Mitglieder der Konservativen Partei und einer auf die Liberale Partei.

9./10. Mai: Außenminister Dean G. *Acheson* hält mit dem britischen Außenminister Ernest *Bevin* eine zweitägige Vorbesprechung zur Außenministerkonferenz ab.

10. Mai: In einer Rede vor der Pilgrim's Society in London betont Außenminister Dean G. *Acheson*,

daß die nationalen Sonderinteressen gegenüber den gemeinsamen Aufgaben zurückgestellt werden müßten. Westdeutschland gehöre zur westlichen Welt und benötige engere Verbindung mit seinen westlichen Nachbarn.

11. Mai: Die Konferenz der Außenminister der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs wird im Lancaster-House in London eröffnet. Am ersten Konferenztage besprechen die Außenminister die gesamte Weltlage. Am 12. Mai behandeln sie das Deutschland-Problem und die von Außenminister Robert *Schuman* vorgeschlagene Vereinigung der deutschen und französischen Schwerindustrie. Am Ende ihrer Beratungen veröffentlichen die Außenminister zwei Erklärungen, von denen die eine die Beunruhigung der Außenminister über die angeblich abgeschlossene Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion ausdrückt und die andere besagt, daß die Westmächte ihre Rechte in Berlin zu wahren gewillt seien. Die drei Regierungen strebten die Wiedervereinigung Berlins durch freie Wahlen an. Die Konferenz wird am 13. Mai beendet. In einem Schlußkommuniqué heißt es, die Außenminister sähen ihre Hauptaufgabe in der Verringerung der Kriegsgefahr. Der Abschluß eines Friedensvertrages mit Österreich in absehbarer Zeit sei wünschenswert. Die jungen unabhängigen Republiken Südostasiens müßten gegen den russischen Imperialismus unterstützt werden. Frankreich, England und andere Mächte sollten in Afrika für die Schaffung besserer sozialer Bedingungen sorgen und in dieser Hinsicht mit den Vereinigten Staaten zusammenarbeiten. In Zukunft seien häufigere Besprechungen der Außenminister angebracht. Am 15. Mai wird die Erklärung der drei Außenminister über Deutschland veröffentlicht. Darin heißt es, die Bundesrepublik Deutschland solle in die Gemeinschaft der freien Völker Europas eingegliedert werden, doch müsse das Besatzungsregime infolge der Teilung Deutschlands und der internationalen Lage im gemeinsamen Interesse Deutschlands und Europas aufrechterhalten bleiben. Ein besonderer Studienausschuß werde eine Revision des Besatzungsstatutes vorbereiten. Außerdem veröffentlichen die Außenminister eine besondere Erklärung zum Problem der Übervölkerung und betonen darin, Deutschland und Italien könnten dieses Problem aus eigener Kraft nicht lösen. Fachleute sollten daher dieses Problem mit Vertretern Deutschlands und Italiens erörtern.

Im Anschluß an die Konferenz empfangen die drei Außenminister die Vertreter der Benelux-Staaten, die auch in dem Ausschuß zur Abänderung des Besatzungsstatuts vertreten sein sollen.

In England und in Wales finden Gemeindewahlen statt. Die gewählten Abgeordneten verteilen sich wie folgt: Konservative Partei 1116; Labour-Partei 992; Liberale Partei 71; Unabhängige 679; Keiner der 335 kommunistischen Kandidaten wird gewählt.

13. Mai: Der französische Außenminister Robert *Schuman* unterrichtet die drei Hohen Kommissare für Deutschland über seinen Plan zur Zusammenfassung der deutsch-französischen Grundindustrien.

15. Mai: Der Atlantikrat, bestehend aus den Außenministern der zwölf Atlantikpakt-Staaten: Dean G. *Acheson* (USA), Ernest *Bevin* (Großbritannien), Robert *Schuman* (Frankreich), Graf Carlo *Sforza* (Italien), Dirk U. *Stikker* (Niederlande), Paul *van Zeeland* (Belgien), Halvard *Lange* (Norwegen), Josef *Bech* (Luxemburg), Gustav *Rasmussen* (Dänemark), José *Caeiro da Mata* (Portugal), Lester *Pearson* (Canada), Bjorrni *Benediktsson* (Island) tritt in London zusammen und befaßt sich am ersten Tage mit den bisherigen Ergebnissen der Zusammenarbeit und der Sicherheit der beteiligten Mächte.

Italien

2. Mai: Ein Militärgericht in Rom verurteilt den ehemaligen Marschall Rodolfo *Graziani* wegen Hochverrats zu 19 Jahren Gefängnis. Durch Amnestien und bereits angerechnete Haftzeit verkürzt sich die Gefängnisstrafe auf 14 Monate.

3. Mai: Ministerpräsident Alcide *de Gasperi* wendet sich im Senat gegen die Anträge verschiedener Senatoren, Italien solle sich vom Atlantikpakt zurückziehen und seine Bindungen zum Westen aufgeben. Er erklärt, die Regierung werde weiter mit den Westmächten zur Herbeiführung des Friedens zusammenarbeiten und strebe eine Lösung des Problems Triest an. Italien zweifle nicht daran, daß die Westmächte ihren Vorschlag vom März 1948, Triest an Italien zurückzugeben, aufrechterhielten.

Jugoslawien

4. Mai: Marschall *Tito* erklärt in einer Ansprache vor ehemaligen Partisanen, es gebe zwischen Italien und Jugoslawien kein Problem, das die Ursache zu einer Störung der guten Beziehungen zwischen beiden Ländern sein könnte.

14. Mai: In einem Interview mit einer italienischen Rundfunkgesellschaft erklärt Marschall *Tito*, er erhoffe eine Besserung der italienisch-jugoslawischen Beziehungen. Die Verkehrsbeschränkungen zwischen Italien und der Zone B Triests und die Verkehrserleichterungen zwischen Jugoslawien und der Zone B seien wirtschaftliche Maßnahmen, stellten aber keinen Schritt hinsichtlich einer Annexion dar.

Österreich

3. Mai: In einer Regierungserklärung werden die von der Sowjetunion am 26. April auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister für den Staatsvertrag mit Österreich erhobenen Vorwürfe, wonach Österreich sich nicht an die Be-

stimmungen zur Entnazifizierung und Entmilitarisierung gehalten habe, als ungerechtfertigt zurückgewiesen. Die Regierung führt ferner darüber Beschwerde, daß durch die sowjetischen Forderungen bereits beschlossene Bestimmungen des Vertragsentwurfs in Frage gestellt und unübersehbare Schwierigkeiten entstehen würden.

7. Mai: In Niederösterreich finden Gemeindewahlen statt. Von insgesamt 748 798 Stimmen entfallen auf: Österreichische Volkspartei: 389 058 (51,9%); Sozialistische Partei: 299 323 (40%); Linksblock: 39 147 (5%); Verband der Unabhängigen und Splitterparteien 21 270 (3,1%).

Polen

4. Mai: In Warschau wird bekanntgegeben, daß Alexander *Zawadzki* seiner Aufgabe als Vorsitzender des Zentralen Gewerkschaftsrates entbunden und zum stellvertretenden Ministerpräsidenten ernannt worden ist. Gleichzeitig werden Kazmierz *Mijal* zum Minister für Kommunalwirtschaft und Antoni *Bida*, Leiter des Zensurbüros, zum Direktor des Amtes für Religion und Kultur ernannt.

11. Mai: Auf einer vom 8. bis 11. Mai in Warschau stattfindenden Tagung des Zentralkomitees der Vereinigten Arbeiterpartei wird General Konstantin *Rokkosowski* in das Politbüro der Partei gewählt.

Schweden

3. Mai: Der Vizepräsident des westdeutschen Bundestages, Professor Carlo *Schmid*, erklärt vor der Deutschen Vereinigung in Stockholm, der gleichzeitige Beitritt der Bundesrepublik und des Saarlandes zum Europarat käme einem völkerrechtlichen Verzicht auf die Saar gleich, der mit den gleichen Argumenten begründet werde, wie die Gebietsabtrennungen im Osten.

Schweiz

2. Mai: Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz veröffentlicht einen am 5. April an die 61 Signatarstaaten der Genfer Konvention vom 12. August 1949 gerichteten Aufruf zur Achtung der Atomwaffen.

Sowjetunion

4. Mai: Der sowjetische Rundfunk gibt eine TASS-Meldung bekannt, wonach die Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion abgeschlossen ist. Die Meldung führt aus, daß seit der Kapitulation insgesamt 1 939 063 deutsche Kriegsgefangene repatriiert wurden. Innerhalb des Gebietes der Sowjetunion verblieben lediglich 9 717 Kriegsgefangene, die wegen schwerer Kriegsverbrechen verurteilt wurden, 3815 Kriegsgefangene, gegen die eine Untersuchung wegen Kriegsverbrechen laufe, und 14 Kriegsgefangene, die wegen Krankheit noch nicht zur Entlassung gekommen seien.

7. Mai: Der Vorsitzende der UN Wirtschaftskommission für Europa, Gunnar *Myrdal*, trifft in Moskau ein.

11. Mai: Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Trygve *Lie*, trifft in Moskau ein und führt am 12. sowie am 15. Mai eine Besprechung mit Außenminister Andrei *Wyschinskij* über eine Entspannung der Ost-westlichen Beziehungen. Am 15. Mai wird er von Generalissimus Josef J. *Stalin* empfangen.

Tschechoslowakei

6. Mai: Aus einem Bericht des Rundfunks geht hervor, daß der Generalstabschef, General Simon *Drgac*, durch General Jaroslaw *Prochaska* ersetzt worden ist.

7. Mai: Anläßlich der Feiern zum fünften Jahrestag der Befreiung Prags treffen die Verteidigungsminister aller osteuropäischen Staaten einschließlich der Sowjetunion oder deren Vertreter in Prag zusammen.

Ungarn

8. Mai: Das Parlament wählt den ehemaligen Außenhandelsminister Sandor *Onai* zum Staatspräsidenten.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

Afrika

Ägypten

10. Mai Der politische Ausschuß der Arabischen Liga tritt in Kairo zusammen. Der ägyptische Ministerpräsident *Nahas Pascha* fordert den Ausschluß Jordaniens aus der Liga, da Jordanien die Beschlüsse der Liga durch die Annexion Arabisch-Palästinas verletzt habe. Diesem Antrag wird jedoch zunächst nicht stattgegeben. Am 13. Mai verläßt der jordanische Gesandte, Mohammed *Sheureiki Pascha*, die Sitzung des Ausschusses. Daraufhin wird die Vollversammlung der Arabischen Liga auf den 12. Juni einberufen.

Amerika

Haiti

10. Mai: Präsident Dumersais *Estime* tritt zurück.

Nikaragua

6. Mai: Nach dem Tode des Präsidenten Victor M. *Roman y Reyes* beauftragt der Kongreß General Anastasio *Somoza* mit der Führung der Präsidentschaft für den Rest der Amtsperiode.

Vereinigte Staaten

2. Mai: Der Generalstabschef, General Omar N. *Bradley*, fordert eine zweijährige Verlängerung des Dienstpflichtgesetzes. Diese Forderung wird am 4. Mai vom Militärausschuß des Repräsentantenhauses gebilligt.

3. Mai: Der pakistanische Ministerpräsident *Liaquat Ali Khan* trifft zu einem Staatsbesuch in Washington ein. Am 4. Mai erklärt er vor Pressevertretern, Pakistan brauche amerikanische Waffen zur Ausrüstung seiner Streitkräfte.

5. Mai: Die Vereinigten Staaten protestieren zum zweiten Mal gegen den Abschuß eines amerikanischen Marineflugzeugs über der offenen Ostsee durch sowjetische Flieger.
Der Senat verabschiedet mit 60 gegen 8 Stimmen das Auslandshilfegesetz in Höhe von 3 122 450 000 Dollar. Hiervon entfallen auf das ERP 2 850 Millionen Dollar, auf die Korea-Hilfe 100 Millionen Dollar, auf die China-Hilfe 100 Millionen Dollar, auf das Projekt für die arabischen Flüchtlinge 27,45 Millionen Dollar und das Punkt 4-Programm 45 Millionen Dollar.

10. Mai: Präsident *Truman* ernennt Leon H. *Keyserling* zum Vorsitzenden des Council of Economic Advisors und Dr. Roy *Blough* zu einem seiner Mitglieder.

11. Mai: Unterstaatssekretär James E. *Webb* erklärt, die Vereinigten Staaten würden die Lieferung wirtschaftlicher und militärischer Güter an die Länder Südost-Asiens sofort aufnehmen.
Der bisherige stellvertretende Unterstaatssekretär, W. Walton *Butterworth*, wird zum amerikanischen Gesandten in Schweden ernannt.

Asien

China

8. Mai: Generalissimus *Tschiang-Kai-schek* fordert von den Vereinigten Staaten militärische und wirtschaftliche Hilfe sowie die Verhängung von Sanktionen gegen die kommunistischen Angreifer.

15. Mai: Die nationalchinesische Regierung auf Formosa gibt den Verlust der Tschu-san-Inseln bekannt.

Indien

2. Mai: Im Einvernehmen mit der französischen Regierung und gemäß der Volksabstimmung vom 19. Juli 1949 geht die Verwaltung der französischen Kolonie Chandernagore in indische Hände über.

5. Mai: *Harekrischna Mehtab* und K. M. *Munschi* werden zu Nachfolgern der am 19. April zurückgetretenen Minister *Schyama Prasad Mookerjee* und K. C. *Neogy* ernannt. Der ehemalige Richter am Hohen Gerichtshof in Kalkutta, *Charu Chandra Biswas*, wird zum Staatsminister ernannt und mit der Durchführung des indisch-pakistanischen Minderheitsabkommens vom 8. April beauftragt.

Indochina

1. Mai: Der König von Kambodscha, *Norodom Sihanouk*, übernimmt den Posten eines Ministerpräsidenten von Kambodscha.

7. Mai: Das neue vietnamesische Kabinett unter *Tran Van Huu* wird in Dalat vereidigt. Es setzt sich folgendermaßen zusammen: Ministerpräsident, Außenminister, Verteidigungsminister: *Tran Van Huu;* stellvertretender Ministerpräsident und Wiederaufbauminister: Dr. *Mgiyen Xuan Chu;* Justizminister: *Nguyen Khac Ve;* Finanzminister: *Duong Tan Tai;* Wirtschaftsminister *Hoand Chong;* Verteidigungsminister: *Tran Quang Vinh';* Erziehungsminister: *Vuong Quang Nhuong;* Arbeitsminister: *Le Quang Huy;* Gesundheitsminister: Dr. *Dang Han Sung;* Industrie- und Handelsminister: *Hoang Cung; Innen*minister: *Dinh Xuan Quan;* Informationsminister: *Pham Van Toan;* Verkehrsminister: *Le Quang Huy;* Staatssekretär: *Tran Van Tuyen.*

Japan

1. Mai: In einer Botschaft anläßlich des dritten Jahrestages der japanischen Verfassung fordert General Douglas *MacArthur*, die Kommunistische Partei auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu untersuchen.

3. Mai: Der sowjetische Vertreter im Alliierten Rat für Japan, Generalleutnant Kosma M. *Derewjanko*, fordert Aufklärung über den Bau amerikanischer Flotten- und Luftwaffenstützpunkte in Japan.

Syrien

8. Mai: Das Kabinett *Khaled el Azem* tritt zurück.

Türkei

14. Mai: Bei den allgemeinen Wahlen zur Großen Nationalversammlung erhält die Demokratische Partei 434 (33) Sitze, die bisherige Regierungspartei, die Republikanische Partei, 52 (402) Sitze und die Nationale Partei 1 Sitz im Parlament. (In Klammern die bisherige Sitzeverteilung.)

Australien

Australischer Bund

15. Mai: In Sidney tritt der auf der Commonwealth-Konferenz in Colombo im Januar geschaffene Konsultativausschuß für wirtschaftliche Hilfe für Südost-Asien zu einer Konferenz zusammen, an der Vertreter Großbritanniens, Australiens, Kanadas, Ceylons, Indiens, Pakistans und Neuseelands teilnehmen. Der australische Außenminister Percy *Spender*, der zum Vorsitzenden der Konferenz gewählt wird, betont in seiner Eröffnungsansprache, die Vereinigten Staaten müßten die Bemühungen des Commonwealth um die Stärkung Südostasiens unterstützen. Auch Länder außerhalb des Commonwealth könnten sich an der Wirtschaftshilfe beteiligen. Außenminister *Spender* schlägt die Aufstellung eines langfristigen und eines unmittelbaren Planes vor, die auf der größtmöglichen gegenseitigen Unterstützung innerhalb Südost-Asiens basieren sollten.

Organisation der Vereinten Nationen

4. Mai: Nikaragua tritt der Weltgesundheitsorganisation bei; am 12. Mai folgen Vietnam, Laos, Kambodscha, Süd-Rhodesien, die Vereinigten Staaten von Indonesien. Nationalchina erklärt am 6. Mai seinen Austritt.

8. Mai: In Genf wird die dritte Konferenz der Weltgesundheitsorganisation eröffnet, die sich mit der Ausarbeitung eines Vierjahresplanes für Gesundheit beschäftigt und die Rolle der Weltgesundheitsorganisation innerhalb des Punkt 4-Programmes bestimmen soll. Der indische Gesundheitsminister, Prinzessin *Amrit Kaur*, wird zur Präsidentin der Konferenz gewählt.

NEUEINGÄNGE IN UNSEREM ARCHIV

Bücher und Broschüren

Annual Report of the Federal Security Agency 1948. Social Security Administration. Arthur J. Altmeyer. United States Government Printing Office, Washington; 1949. 253 S. Preis: brosch. 45 cents.

A Survey of Contemporary Economics. Edited By Howard S. Ellis, University of California, Berkeley. Published for The American Economic Association. Philadelphia — Toronto, The Blakiston Company; 1948. 490 S.

Bericht der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main über das Jahr 1949/50. Abgeschlossen am 31. März 1950. Herstellung: Frankfurt/M. Brönners Druckerei. 187 S.

Council of Europe Consultative Assembly. First Session, 10. August - 8. September 1949. Agendas Minutes. Conseil de L'Europe Assemblée Consultative. Première Session 10. août — 8. Septembre 1949. Ordres du Jur Procès—Verbaux. Strasbourg. CE; 1949. 151 S.

Dieser Verhandlungsbericht, vom Europarat in Straßburg herausgegeben, enthält alle während der Sitzungsperiode des Europarates vom 10. August bis 8. September 1949 verfaßten Resolutionen, Anträge und Noten in französischer und englischer Sprache sowie die gesamte Diskussion im vollen Wortlaut. In dem Bericht sind ferner die Zusammensetzung der verschiedenen Ausschüsse und Kommissionen nach Ländern und Namen sowie die Abstimmungsergebnisse für die verschiedenen Resolutionen verzeichnet.

Das Problem des Mitbestimmungsrechts. Stellungnahme und Vorschläge der Unternehmerschaft. Denkschrift des Gemeinschaftsausschusses der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft vom Mai 1950. Wiesbaden, Pressestelle der Vereinigung der Arbeitgeberverbände; 1950. 22 S.

Denkschrift der Bundesregierung zur Frage des Beitritts zum Europarat. Bonn, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Gebr. Scheuer; o. J. 62 S.

European Steel Trends in the Setting of the World Market. Prepared by the Steel Division Economic Commission for Europe. United Nations Publications, Sales Number: 1949. II. E. 2. Geneva, United Nations, Department of Economic Affairs; 1949. 148 S. und 1 Karte. Preis: brosch. $ 1,50; s. 11; sfr. 6,00. (Auslieferung durch: Hans Raunhardt, Zürich 1, Schweiz, Kirchgasse 17).

Diese Studie analysiert die gegenwärtige Lage der europäischen Stahl- und Eisenindustrie und befaßt sich mit den Aussichten für die nächsten Jahre. Dabei werden Fragen wie die des europäischen Stahlexportes, der Nachfrage, der europäischen Produktionsbedingungen, der Rohstoff- und Produktionskosten einer eingehenden Untersuchung unterzogen und die sich nach Ansicht der Verfasser des Berichtes ergebende zukünftige Entwicklung geschildert. Der europäische Stahlverbrauch wird für das Jahr 1953 einschließlich Deutschland, für das ein Verbrauch von 12,62 Millionen Tonnen geschätzt wird, mit 59,49 Millionen Tonnen veranschlagt. Ferner wird in dem Bericht die Abschaffung eines zweiseitigen Preissystems für Kohle, Koks, Eisenerz und Stahl für den Inlands- und den Auslandsmarkt gefordert. Der Bericht hat bereits in Fachkreisen zu einer lebhaften Diskussion geführt und dürfte für die Beratungen über den Plan des französischen Außenministers Robert Schuman zur Zusammenlegung der französischen und deutschen Grundindustrien von einiger Bedeutung sein.

Final Report of the United Nations Economic Survey Mission for the Middle East. An Approach to Economic Development in the Middle East. Part I. The Final Report and Appendices. viii, 103 S. Preis: brosch. $ 1,00; stg. 7/6; sfr. 4,00. Part II. The Technical Supplement. vi, 74 S. Preis: brosch. $ 0,80; stg. 6/—; sfr. 3,—. United Nations Conciliation Commission for Palestine. New York, Lake Success, United Nations; 28. December 1949.

Dieser Bericht der Wirtschaftlichen Untersuchungskommission für den Mittleren Osten, die von dem Direktor der Tennessee Valley Authority, Gordon R. Clapp, geleitet wurde, besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil enthält Vorschläge für vier Hauptprojekte zur besseren Energieversorgung und Bewässerung in Jordanien, Arabisch-Palästina, Libanon und Syrien. Der Bericht geht besonders eindringlich auf das arabische Flüchtlingsproblem ein und erörtert die finanzielle Lage der Länder des Mittleren Ostens. Der Anhang enthält eine Übersicht über alle von diesen Ländern geplanten oder bereits im Bau befindlichen Projekte. Der zweite Teil ist ein technischer Zusatzbericht. Er befaßt sich sehr eingehend mit der landwirtschaftlichen Erzeugung und der industriellen Lage dieser Länder. Beide Teile dieses Survey stellen eine sehr gute Unterrichtungsmöglichkeit über die wirtschaftliche Lage der Länder des Mittleren Ostens dar.

Housing in America. Its Present Status and Future Implications. A Report Prepared for the Joint Committee on Housing Pursuant to H. Con. Res. 104 (80 th Congress). House Document No. 629. Washington, United States Government Printing Office; 1948. 178 S.

Humphreys, R. A.: Latin America, a Selective Guide to Publications in English. London and New York; 1949, Royal Institut of International Affairs, 64 S. Preis: brosch. 5 s net.

International Organizations in which the United States Participates. Department of State Publication 3655. Washington, U.S. Government Printing Office; February 1950. 335 S. Preis: $ 0.65.

Le Procès de Traïtcho Kostov et de son Groupe. Acte d'accusation. Edition publiée par la Direction de la Presse. Sofia, Imprimerie de l'Etat; 10 janvier 1950. 622 S.

Rauscher, Franz: Die Verstaatlichung in Österreich. Die Neue Wirtschaft. Heft 1. Wien, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 1949. 55 S.

Statistical Yearbook — Annuaire Statistique 1948. First Issue — Première Année. Prepared by the Statistical Office of the United Nations. Préparé par le Bureau de Statistique de l'Organisation des Nations Unies. U. N. Publications Sales No. 1949. XVII. 1. Lake Success, New York, United Nations — Nations Unies; 1949. 482 S. Preis: brosch. $ 6,—; stg 40,—; sfr. 24,—. (Auslieferung durch: Hans Raunhardt, Zürich 1, Schweiz, Kirchgasse 17).

Dieses „Statistische Jahrbuch", herausgegeben vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen, kann als Fortsetzung der letztmalig im Jahre 1945 erschienenen statistischen Jahrbücher des Völkerbundes angesehen werden. Auf 482 Seiten und 158 Tabellen wird eine die meisten Länder der Welt umfassende Übersicht über die Weltproduktion und den Welthandel vermittelt. Danach läßt sich ein erhebliches Ansteigen der Produktionsziffern feststellen, die bis auf wenige Ausnahmen über den Vor-

kriegsjahren 1937 beziehungsweise 1928 liegen. Das Jahrbuch enthält ferner Zusammenstellungen über den internationalen Handel mit Statistiken über die gesamten Ein- und Ausfuhren von 130 Ländern während der Jahre 1928—1948. Auch solche Gebiete wie Sozialversicherung, Wohnungsbau, Kriminalität, Erziehung, Kultur und Zeitungswesen sind zum ersten Mal in einer derartigen Publikation veröffentlicht. Ferner vermittelt das Jahrbuch Informationen über Bevölkerung, Arbeitskräfte, Forst- und Landwirtschaft, Transport und Verkehr, sowie über Löhne und Preise, Nationaleinkommen, Geld- und Bankwesen.

Allerdings sind die Angaben über den Produktionsstand in Gebieten der Sowjetunion nicht erschöpfend, da absolute Ziffern über die russische Nachkriegsproduktion auch dem Statistischen Amt der Vereinten Nationen nicht zur Verfügung zu stehen scheinen. Das Statistische Jahrbuch bietet eine ausgezeichnete Möglichkeit, sich auf sehr vielen Gebieten, auf denen eine statistische Erhebung erfolgt, in weltumspannendem Rahmen zu informieren.

The Constitution of the United States. Together with an Account of its Travel since September 17, 1787. Compiled by David C. Mearns and Verner W. Clapp. Washington, The Library of Congress; 1948. 43 S. Preis: brosch. 15 cents.

The European Housing Problem. A Preliminary Review. (Original) United Nations-Economic Commission for Europe. Industry and Materials Committee. Housing Sub-Committee. Geneva, Switzerland. 1949.

Der Wohnungsmangel in Europa ist schon seit vielen Jahrzehnten ein wirklich ernstes Problem; er wurde durch den Krieg zwar nicht verursacht, aber verschlimmert. Der Unterausschuß für Wohnungsbau in der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hat es unternommen, über das Wohnungsproblem in Europa eine Untersuchung anzustellen. Die 17 Länder, die die Umfrage der ECE beantwortet haben, sind Belgien, Dänemark, Finnland Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Polen, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Ungarn. Dabei kommt der Bericht zu dem Ergebnis, daß für diese 17 Länder 14 245 000 Wohnungen benötigt werden, um unzureichende Häuser zu ersetzen, um die Überbelegung auf ein erträgliches Minimum herabzusetzen und um die Kriegsschäden auszugleichen. Die Untersuchung befaßt sich auch mit den Bauprogrammen der einzelnen Länder, der Finanzierung des Wohnungsbaus und dem Mangel an Baustoffen. Ein besonderer Abschnitt ist der Entwicklung des Wohnungsbaus in der Sowjet-Union gewidmet.

Veith, Werner: Deutsches Vermögen im Ausland. Schriftenreihe des Betriebs-Beraters. Heidelberg, Verlagsgesellschaft „Recht und Wirtschaft"; 1950 64 S. Preis: brosch. DM 4,—.

Die Behandlung des deutschen Auslandsvermögens ist in den ehemaligen Feindstaaten Deutschlands recht verschieden. Die vorliegende Schrift gibt eine Übersicht über die unterschiedlichen Bestimmungen in den verschiedenen Ländern. In einem Vorwort befaßt sich Reichsminister a.D. Hermann Dietrich mit der Frage, ob Deutschland gegenüber die völkerrechtlichen Grundsätze von der Achtung des Privateigentums nicht zur Anwendung kommen sollen.

Westphal, Siegfried: Heer in Fesseln. Aus den Papieren des Stabschefs von Rommel, Kesselring und Rundstedt. Bonn, Athenäum-Verlag; 1950. 332 S. Preis: Ganzl. DM 12.60.

Der Verfasser hat als Chef des Stabes von drei deutschen Heerführern des zweiten Weltkrieges, nämlich den Feldmarschällen Rommel, Kesselring und Rundstedt, einen umfassenden Einblick in die Vorgänge und Ursachen gehabt, die auf den großen Kriegsschauplätzen des Mittelmeeres und im Westen nach der Invasion schließlich zum Zusammenbruch der deutschen Heere führten. Wie ein roter Faden durchzieht seine Darstellung immer wieder die dem Außenstehenden unbegreifliche Einmischung Hitlers selbst in die kleinsten Details der Kriegsführung an entfernten Kriegsschauplätzen; eine Einmischung, die der deutschen Wehrmacht schwerste Niederlagen und vor allem ungeheure, vermeidbare Verluste an Menschen zufügte. Westphal setzt sich neben seiner sachlichen Schilderung des Ablaufs der Geschehnisse insbesondere mit der Frage auseinander, wie es kam, daß selbst Persönlichkeiten wie die drei genannten Heerführer nicht in der Lage waren, dem von ihnen durchaus erkannten schädlichen Einfluß Hitlers auszuschalten.

Withers, William: Financing Economic Security in the United States. New York, Morningside Heights. Columbia University Press; 1939. X, 210 S.

Yearbook of the United Nations 1947—48. First Printing: September 1949. United Nations Publications, Sales No.: 1949 I. 13. Lake Success, New York, United Nations Department of Public Information; 1126 S. Preis: Ganzl. $ 12,50 £ 4; sfr. 50,00 (Auslieferung durch: European Office of the United Nations, Sales Section, Genf, Schweiz).

Auf 1126 Seiten legt dieses zweite Jahrbuch der Vereinten Nationen von der Tätigkeit und den Leistungen der Vereinten Nationen während der Zeit vom 30. Juni 1947 bis zum 21. September 1948 Zeugnis ab. Der erste Teil beginnt mit einer historischen Einleitung und beschreibt im einzelnen die Funktionen, die Organisation und die Arbeit der Organe der Vereinten Nationen, der Generalversammlung, des Sicherheitsrates, des Wirtschafts- und Sozialrates, des Treuhandschaftsrates, des Internationalen Gerichtshofes und des Sekretariates. Besonders breit angelegt ist dabei die Berichterstattung über die Tagungsperioden der Vollversammlung und der Sitzungen des Sicherheitsrats.

Der zweite Teil befaßt sich mit den dreizehn sogenannten „Specialised Agencies", deren Ursprung, Zusammensetzung, Zweck und Tätigkeit im einzelnen erläutert wird. Die beigegebenen Organisationstafeln ermöglichen es, sich ein genaues Bild über den Zusammenhang der einzelnen Organisationen innerhalb der Vereinten Nationen zu machen. Das Jahrbuch vermittelt ein äußerst eindrucksvolles Bild von der Arbeit dieser weltumspannenden Organisation. Ein ausgezeichneter Index und die Wiedergabe vieler Dokumente im vollen Wortlaut machen das Werk zu einem wertvollen Arbeitsmittel für jeden, der sich ernsthaft mit den aktuellen Problemen der Gegenwart befaßt.

Texte und Dokumente

Le Combinat Franco-Allemand. (Déclaration du Gouvernement français 9. Mai 1950.) In: Agence France Presse. Information et Documentation. Numéro 291, 13. Mai 1950.

Le Communiqué des Trois. (Document publié à l'issue de la Conférence des Ministres des Affaires étrangères de France, de Grande-Bretagne et des Etats Unis. Londres, 11.—13. Mai 1950) In: Agence France Presse. Information et Documentation. Numéro 292, 20. Mai 1950.

Neue Zeitschiften

Der Markenartikel. Monatsschrift zur Förderung der Qualitätsware. Herausgegeben von Dr. Hans Lutz. 1. Heft Mai 1950. 12. Jahr. Stuttgart, Curt E. Schwab G.m.b.H. 80 S. Preis: brosch. DM 7.50 pro 1/4 Jahr.

Die Welt als Geschichte. Eine Zeitschrift für Universalgeschichte. Herausgegeben von Prof. Dr. Hans Erich Stier und Prof. Dr. Fritz Ernst. X. Jahrgang 1950. Heft 1. Stuttgart, W. Kohlhammer Verlag; 1950. 70 S. Preis: brosch. Einzelheft DM 2.80. Jahresabonnement DM 10.80.

Zeitschrift für Raumforschung. Amtliches Organ des Instituts für Raumforschung. Bonn. Hauptschriftleitung: Bad Godesberg. Bielefeld, F. Eilers Verlag GMBH; 1950, Heft 1/2. 90 S. Preis: brosch. Einzelheft DM 4.—, Jahresbezug DM 20.—.

POLITISCHES ARCHIV

5. JAHR 20. JUNI 1950 12. FOLGE

Die Neutralitätslehre des Nauheimer Kreises und der geistige Hintergrund des West-Ost Gespräches in Deutschland

2. Teil

Professor Noack und das „andere Deutschland“

Im ersten Teil dieses Beitrages wurde versucht, die Ideenwelt Professor Noacks auf dem Hintergrund der gescheiterten Neutralisierungspläne der Alliierten zu zeigen. Das Protokoll der Weimarer Disputation mit Walter Ulbricht und den führenden Persönlichkeiten der ostzonalen Politik, das wir anschließend veröffentlichten, zeigt, wie Noack gerade durch seine im Grunde unpolitische Idee einer geistigen Neutralisierung der Gegensätze zwischen Ost und West in das Räderwerk der kühl berechnenden Dialektik des ostzonalen Politbüros geriet: Noacks Argumente wurden von Ulbricht aufmerksam angehört und mit einer Höflichkeit erwidert, deren ironische Kühle die taktischen Hintergedanken kaum verhüllte.

Es besteht kein Anlaß, an der persönlichen Integrität Noacks zu zweifeln. Sein Vorbeisehen an den propagandistischen Hintergründen der „Friedensoffensive“, als deren westlicher Repräsentant er in der Ostzone auftrat, ist daher nicht durch die Unterschiebung unsauberer Motive zu erklären. Es scheint eher, als könne er aus einem überspitzten persönlichen Verantwortungsgefühl zu keiner klaren politischen Entscheidung kommen. Der eigentliche Ansatzpunkt seiner neutralen Haltung liegt in dem wissenschaftlichen Bemühen, auch dem kleinsten Körnchen Wahrheit in den Argumenten der Gegenseite gerecht zu werden. Noack leitet aus dieser Überparteilichkeit nun aber den für die Haltung des Intellektuellen charakteristischen Schluß ab, der geistige Mensch sei dazu berufen, als „Lichtbogen“ eine Brücke zwischen den an sich unvereinbaren Polen gegensätzlicher Weltanschauung zu schlagen.

Er empfindet sich als der „Wanderer zwischen zwei Welten“, dem immer schon eine besondere deutsche Sehnsucht gegolten hat. Es ist wohl kein Zufall, daß sich die Neutralisierungsidee Noacks erst voll entfaltet hat, nachdem die Großmächte den Plan einer Neutralisierung Deutschlands bereits aufgegeben hatten und daß er in seinen Schriften und Diskussionen nie auf die konkreten Verhandlungen, die bis zur Moskauer Außenministerkonferenz über diese Frage stattgefunden haben, Bezug nahm.

Es geht ihm eben letzten Endes viel weniger um ein konkret auszuhandelndes Kompromiß zwischen den Großmächten als um das Ideal einer gewaltlosen, nur durch den Geist wirkenden deutschen „Politik“, die man freilich eher als „Meta-Politik“ bezeichnen könnte. So findet die Idee des „anderen“, echten Deutschland, das als „heiliges Herz der Völker“ vermittelnd und versöhnend in der Welt wirken will, in Noack einen späten und tragisch unzeitgemäßen Ausdruck.

Das Verbot der Rengsdorfer Tagung

Als Noack von seiner Reise in die Ostzone zurückkehrte, mußte er feststellen, daß die bereits vorher deutlich spürbare Zurückhaltung der verantwortlichen westdeutschen Politiker sich in offene Feindschaft verwandelt hatte. Trotz verschiedener Vorstöße bei dem Ministerialdirigenten im Bundeskanzleramt, Dr. *Blankenhorn*, wurde er von Bundeskanzler

Dr. *Adenauer* nicht empfangen. Dr. H. *von Brentano* bezeichnete seine Ideen als „gefährlich und verhängnisvoll". Auch August *Hausleiter,* der am 3. Januar 1949 Noacks „Neutralisierungserklärung für Deutschland" mit unterzeichnet hatte, hielt sich nun merklich zurück.

Die Vorbereitungen für einen „Deutschland-Kongreß" des „Nauheimer Kreises", der in Rengsdorf (Rheingau) abgehalten werden sollte, stießen auf außerordentliche Schwierigkeiten. Schließlich wurde der Kongreß durch eine Polizeiverfügung des Regierungspräsidenten von Koblenz überhaupt verboten. Noack erklärte daraufhin, der „Nauheimer Kreis" werde von nun an im Geiste Mahatma Ghandis den Weg des gewaltlosen Widerstandes beschreiten. Er übergab der Presse die vorbereiteten Anträge des Kongresses, die an den Bundestag in Bonn und die Provisorische Volkskammer gerichtet waren, und einen Aufruf zur Bildung einer „Friedensgewerkschaft".

Durch den Beitritt zu dieser Organisation sollten sich die Miglieder verpflichten, niemals wieder eine Kriegswaffe zu berühren oder eine Maschine, die Kriegswaffen herstellt, keinen Gestellungsbefehl zu befolgen, sondern öffentlich dagegen und gegen alle Befürworter der Aufrüstung auf jede eigene Gefahr hin Stellung zu nehmen.

Eine Anfrage bei dem Frankfurter Oberbürgermeister *Kolb,* ob der Kongreß in der Frankfurter Paulskirche stattfinden könne, wurde ebenso abgelehnt wie der Antrag an den Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, *Altmeier,* den Rengsdorfer Kongreß doch noch zu gestatten. Noack reichte daraufhin an den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichtes in Koblenz eine Klage gegen den Innenminister der Regierung von Rheinland-Pfalz ein, in der das Verbot als rechts- und verfassungswidrig bezeichnet wurde. Der Prozeß wurde bisher noch nicht entschieden.

Das Verbot der Rengsdorfer Tagung verschaffte dem „Nauheimer Kreis" seinen bisher größten Öffentlichkeitserfolg. Die „Tägliche Rundschau", das Organ der sowjetischen Besatzungsmacht in Deutschland, schrieb am 19. 11. 1949 dazu:

„Sichtbar für jedermann äußert sich hier das nicht mehr zu hemmende, breite Wachstum der Nationalen Front."

Am 20. November brachte die „Tägliche Rundschau" einen Leitartikel mit der Ueberschrift „Westdeutschland unter der Bonner Diktatur". Dort hieß es:

„Selbst bescheidene Versuche Professor Noacks und anderer prominenter Persönlichkeiten, für die Verständigung, für den Frieden und für die Einheit Deutschlands praktische Arbeit zu leisten, sind Staatsverbrechen in den Augen der Bonner Separatisten. Um solche Versuche zu verhindern, scheuen sich die Adenauer und Altmaier nicht, jederzeit ihr eigenes Verfassungsmachwerk zu brechen. Die wachsende Stärke der Friedensfreunde in Westdeutschland macht es den Spaltern unmöglich, heute noch die Lüge aufrechtzuerhalten, das Bonner Grundgesetz garantiere demokratische Freiheiten. Dieses Grundgesetz ist genau so viel wert, wie es die Weimarer Verfassung in den Händen Papens, Hindenburgs und Hitlers war. Diese Demokratie von Bonn ist so »demokratisch« wie einst das faschistische Regime in Deutschland, das unter dem Gelächter der gesamten Weltöffentlichkeit von sich zu behaupten wagte, es hätte die vollendetste Form der Demokratie entwickelt.

Das Verbot des von Professor Noack einberufenen Kongresses ist ein neues Alarmsignal, das kein Deutscher mehr überhören kann und darf. Es ist, wie der Vorsitzende des Friedensringes, Otto Messerschmitt, mit Recht feststellte, der Anfang einer Diktatur und das Ende jeder Demokratie im westdeutschen Separatstaat."

Während so die sowjetische Publizistik aus dem Verbot der Rengsdorfer Tagung propagandistisches Kapital schlug, verschärfte sich gleichzeitig die innenpolitische Situation in der Ostzone durch Gleichschaltung oder Ausscheidung der Gruppen in den bürgerlichen Parteien, die sich noch eine von der SED einigermaßen unabhängige Stellung zu bewahren trachteten. Dieser Reinigungswelle fiel auch der Hauptexponent des „Nauheimer Kreises" in der Ostzone, der Landesvorsitzende der sächsischen CDU, Professor *Hickmann,* zum Opfer, der am 29. Januar 1950 in einer Sitzung des Politischen Ausschusses der CDU in Berlin seine Ämter zur Verfügung stellen mußte. In der Polemik gegen ihn kam der nun wesentlich verschärfte Ton der ostzonalen Haltung zum Neutralitätsgedanken zum Ausdruck. „Deutschlands Stimme", eine maßgebende Zeitung der Ostzone, schrieb am 3. Februar 1950:

„Wie kann sich hier ein Patriot gegenüber den anglo-amerikanischen Besatzungsmächten, die Deutschland durch die Bildung des Bonner Separatstaates gespalten, die sich des Ruhrgebietes bemächtigt und das Saargebiet von Deutschland abgetrennt haben, die die Wiederaufrüstung und Remilitarisierung betreiben, neutral verhalten?"

Jetzt nahm auch der stellvertretende Ministerpräsident Walter *Ulbricht* scharf gegen den Neutralisierungsgedanken Stellung, indem er anläßlich einer Rede bei der Umbenennung der Deutschen Verwaltungsakademie die These prägte: „Wer ernsthaft den Frieden erhalten will, muß entschieden den Kampf gegen die Neutralitätspolitik aufnehmen". Er bezeichnete die Noackschen Vorschläge als eine Begünstigung des Krieges, welche die Zerstörung Deutschlands als unabänderlich hinnähme.

Das Würzburger Zwischenspiel

Trotz dieser scharfen Absage gab der „Nauheimer Kreis" seine Bemühungen noch nicht auf. Vom 4.—6. März 1950 fand in Würzburg eine Tagung statt, in der zu der neuen Lage, die einerseits durch die Ablehnung des

Neutralitätsgedankens durch *Ulbricht*, andererseits durch den Vorschlag des amerikanischen Hochkommissars, *McCloy*, für die Abhaltung gesamtdeutscher Wahlen entstanden war, Stellung genommen wurde. In dem Pressekommuniqué dieser Tagung wurde nachdrücklich festgestellt, daß der „Nauheimer Kreis" niemals der Nationalen Front angehört habe. Er wolle jedoch seine vermittelnde Stellung zwischen West- und Ostdeutschland nach wie vor beibehalten. In einem offenen Brief an Walter *Ulbricht* erklärte der Kreis:

„Im gegenwärtigen Stadium, in welchem sich Berge des Mißtrauens und der Widersprüche gegenüberstehen, scheint es uns nur einen Aktivismus zu geben, der dem Frieden wirklich dienen kann: Den Aktivismus der Denkanstrengung. Nur durch eine solche können wir die Widersprüche klären und dem Mißtrauen entgegenarbeiten. In diesem Sinne aber glauben wir den Beweis erbracht zu haben, daß wir »gewillt sind, den Frieden mit größerer Energie zu verteidigen, als früher der Krieg geführt wurde«. Wenn wir Ihnen in dieser Ihrer Formulierung zustimmen, so möchten wir doch nach langjährigen und genauen Erfahrungen und aus wohlerwogenen Gründen vor der Vermutung warnen, daß — wie Sie es kürzlich öffentlich ausgesprochen haben — »es gelingen wird, die Mehrheit der Bevölkerung Westdeutschlands in die Nationale Front einzureihen«. Hierfür fehlen in Westdeutschland die psychologischen, sozialen und politischen Voraussetzungen."

Gleichzeitig wurde dem amerikanischen Hochkommissar, *McCloy*, eine Denkschrift übersandt, in der es unter anderem hieß:

„Die Wiedervereinigung Deutschlands mit einer wiederhergestellten Verkehrs- und Währungseinheit würde einen sachlichen Vergleich zwischen den praktischen Erfahrungen und Maßnahmen zwischen West- und Ostdeutschland ermöglichen. Andererseits würde die regionale föderative Struktur Deutschlands eine Gewähr dafür geben, daß die notwendige Ausgleichung sozialer und wirtschaftlicher Probleme nicht in einer zu schroffen und einseitigen Form erfolgte . . . Bei einer föderativen Form der Wiedervereinigung Deutschlands ist eine entsprechende polizeiliche Sicherung in jedem einzelnen Lande, auch Westdeutschlands, möglich und nötig. Damit erhält das wiedervereinigte Deutschland, trotz seiner regionalen Unterschiede und Gegensätze, den äußeren Rahmen, der das deutsche Volk hinreichend gegen eine unmittelbare Bürgerkriegsgefahr sichert."

Schließlich wurde auch an Bundeskanzler *Adenauer* ein offener Brief gesandt, der in der Erklärung gipfelte:

„Da wir bei unserer außenpolitischen Gesamtlage auch die Interessen und das Ansehen der Sowjetunion mit zu berücksichtigen haben, in deren Hand das Schicksal von 18 Millionen unserer Landsleute und noch sehr vieler deutscher Kriegsgefangenen liegt, sollte bei unseren Vorschlägen alles vermieden werden, was zu einer Störung des wesentlichen Ergebnisses solcher Verhandlungen führen könnte . . . Andererseits ist es eine unbestreitbare Notwendigkeit, die freundlichen außenpolitischen Verbindungen, die wir bisher in Westdeutschland mit den atlantischen Westmächten pflegen, künftig im wiedervereinigten Deutschland auch mit unseren östlichen Nachbarn für ganz Deutschland aufzunehmen."*

Professor Noacks »Thesen zur deutschen Souveränität«

Nach dieser erneuten Definierung der Haltung des „Nauheimer Kreises" unternahm Professor Noack eine zweite Reise in die Ostzone, um vor der Verwaltungsakademie in Forstzinna am 25. März 1950 einen Vortrag über das „Problem der deutschen Souveränität" zu halten. Er faßte seinen Gedankengang in zwölf Thesen zusammen, die in der Form einer etwas komplizierten historischen und geschichtsphilosophischen Ableitung auf die Feststellung hinauslaufen, daß die Abhaltung der gesamtdeutschen Wahlen in der gegenwärtigen Situation das Kernproblem darstellt, von dessen Lösung der künftige Friedensvertrag und die Neutralisierung Deutschlands in gleicher Weise abhängen:

1. *These:*

Wenn von dem Problem der deutschen Souveränität gesprochen werden soll, so setzt dies voraus, daß man über den Ursprung und Sinn der Souveränität — besonders auch der deutschen sich klar wird.

2. *These:*

Der Souveränitätsbegriff der Neuzeit entsteht als Begriff der Souveränität des Staates im Zusammenhang einer früheren und umfassenderen Weltordnungsidee.

3. *These:*

Die Souveränität des Staates ist also entstanden in Opposition gegen den abendländischen Gemeinschaftsbegriff und als Emanzipation davon. Auch dieser frühere und umfassendere Ordnungsgedanke hat dabei etwas geschichtlich Typisches und erscheint in verschiedenen Kulturkreisen als „Reich der Mitte" oder Lebensbereich der „Gläubigen". (Ägypten, China, Rom, Kalifat, Byzanz, Alt-Moskau.)

4. *These:*

Der Souveränitätsbegriff in diesem westeuropäischen Sinne als Souveränität des Staates hat geschichtlich gesehen einen episodenhaften Charakter. Seine halbtausendjährige Epoche ist die des Übergangs von der Weltordnung der Christenheit zur Weltordnung der Menschheit. Zugleich sind die westlichen souveränen (National-) Staaten geschichtliche Ursprungsorte neuer „Reiche" und Kulturkreise. (Der spanisch-iberische, der britisch-amerikanische Kulturkreis.) Dies sind zugleich übernationale Regionen der künftigen überstaatlichen Weltordnung der Menschheit.

*) Diese Dokumente sind veröffentlicht in der „Ostersendung 1950 des Nauheimer Kreises".

5. *These:*

Deutschlands Souveränität im „modernen" Sinne wurde durch das „Gegenreich" zum „Heiligen römischen Reich", durch Frankreich geschichtlich hervorgetrieben. In der deutschen und italienischen Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts schreitet dieser Souveränitätsbegriff nach Osten fort. Er ist durch die französische Revolution auf die volkstümliche Grundlage der „Souveränität des Volkes" gestellt worden. Staatssouveränität und Volkssouveränität befinden sich dabei in einer inneren Spannung, die aus geschichtlichen Gründen nach Osten zu anwächst.

6. *These:*

Die deutsche Souveränität scheitert an dem Mitteleuropaproblem, das ein Reichsproblem war, also die Struktur einer Weltordnungsidee hatte und nicht die der Staats- oder Volkssouveränität.

Im Gegensatz dazu löste Moskau-Rußland das „Reichsproblem" des osteuropäischen Raumes, das ebenfalls nicht vom Boden der Staats- oder Volkssouveränität her zu lösen war.

7. *These:*

Der geschichtlich-konstruktive Sinn der beiden Weltkriege ist die Entscheidung im Kampf um Mitteleuropa, und zwar beide Male zugunsten des Slawismus, der das geschichtliche, ethnographische und geographische Fundament der östlichen Reichsordnung bildet.

Dabei wurde die deutsche Souveränität aufgelöst durch die restlose Aufteilung des „Deutschen Reiches" (von 1871—1945), das kein Reich, sondern, besonders seit 1919 ein souveräner Nationalstaat westeuropäischen Gepräges war.

8. *These:*

Die wirkliche Souveränität des Staates im eigentlichen Sinne des Wortes als einer Macht ohne andere übergeordnete Mächte liegt heute nur noch bei den reichsartigen Weltstaaten, deren Souveränitätsmerkmal das Vetorecht ist. Vergleichbar damit ist die Stellung der Großmächte im 19. Jahrhundert in Europa in der „Pentarchie" oder dem „Konzert der Mächte".

9. *These:*

Die entgegengesetzten Ideologien der Gegenwart sind zugleich entgegengesetzte Entwürfe von Weltordnungen. Diese entgegengesetzten Weltordnungsideen fassen überstaatliche Regionen zusammen. Es besteht dabei auf allen Seiten das Bestreben, den Souveränitätsbegriff der Staaten und Völker im traditionellen Sinne der letzten Jahrhunderte durch diese umfassenderen Ordnungen zurückzudrängen und in sie aufzulösen.

10. *These:*

Das besondere Problem der deutschen Souveränität heute besteht u. a. darin, daß es ein Gebiet ist, das zwischen verschiedenen souveränen Ordnungsgruppen liegt, die beiderseits keinen übergeordneten Machtfaktor anerkennen. Von daher gesehen ist die Aufgabe der deutschen Politik nicht die Wiederherstellung einer Staatssouveränität in einem überholten und unwirklichen Sinne, sondern Aufgabe deutscher Politik wäre die Erfüllung einer besonderen Funktion zwischen den wirklichen Souveränitätsbereichen, deren entgegengesetzte Entwürfe sich auf deutschem Boden als entgegengesetzte Weltordnungsideen ineinanderschieben.

11. *These:*

Wenn man von deutscher Souveränität in Verbindung mit dem Friedensschluß spricht, bedeutet dies, daß man die Frage aufwirft, wer von deutscher Seite den Friedensschluß mit dem Anspruch auf völkerrechtliche Gültigkeit unterschreiben kann, wer also in diesem Sinne als Träger einer deutschen Staatlichkeit zu betrachten wäre.

12. *These:*

Wenn man den Friedensschluß mit der Frage nach dem Träger der deutschen Staatssouveränität verbindet und dabei den Begriff der Volkssouveränität zugrundelegt, bedeutet dies, daß man das Problem der Entstehung einer deutschen Volksrepräsentation aufrollt. Wenn man dies tut, kann man die Frage nach der Art und Weise einer Erwählung dieser gesamtdeutschen Volksrepräsentation nicht umgehen.

Diese Thesen Professor Noacks sind vor allem deshalb bedeutungsvoll, weil er damit seinen Neutralisierungsgedanken zum erstenmal in die im eigentlichen Sinne politische Problematik vorgetrieben hat, die ja dort erst beginnt, wo es gilt, in einer Situation, für die es keine ideale Lösung gibt, das geringere Übel zu wählen. Bisher hatte Noack die Auffassung vertreten, Deutschland müsse zwischen dem Gegensatz von West und Ost neutral „hindurchgehen" ohne sich für eine Seite zu entscheiden.

Der amerikanische Hohe Kommissar, John *McCloy*, hatte durch seine Erklärung vom 28. Februar 1950 für den Westen das Stichwort der freien Wahl in die Debatte geworfen.

Dazu erklärte am 2. März ein Sprecher der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Voraussetzung für gesamtdeutsche Wahlen sei der Abzug der anglo-amerikanischen Interventionstruppen, sowie die Zulassung aller Massenorganisationen und politischen Parteien der sowjetischen Zone in Westdeutschland. Am 9. März lehnte Wilhelm *Pieck*, der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, den Vorschlag McCloy' ab.

Aber selbst jetzt, nachdem die Frage der gesamtdeutschen Wahl zur politischen Entscheidung gestellt war, fand Noack nicht den Absprung zu einer konkreten politischen Stellungnahme. Seine Thesen schließen wieder mit einer offenen Frage, zu deren Beantwortung er auf einer Diskussion in der Verwaltungsakademie von Forstzinna seine ostzonalen Hörer aufforderte. Auch hier nahm Noack die Stellung des überparteilichen Wissenschaftlers für sich in Anspruch. Aber nun fuhren seine Diskussionsgegner der veränderten politischen Situation entsprechend, wesentlich schwereres Geschütz auf als Walter Ulbricht in der Weimarer Diskussion vom vergangenen Sommer. Noacks Befriedungsplan war im Westen abgelehnt worden. Nun verlangte der Osten eine klare Entscheidung.

Die Diskussion von Forstzinna

Herr *Gschwandner*, (Hörer der Verwalt. Akad. Forstzinna, Umsiedler, SED):

Ich bin Sohn eines ostpreußischen Bauern, Umsiedler, arbeite seit 1946 in einer Kleinstadtverwaltung in Sachsen, Mitglied der SED. Ich gehe in meiner Fragestellung an Professor Noack von dem Gedanken aus, daß die Frage der Souveränität heute die Frage des Lebens überhaupt für uns ist. Diese Frage entscheidet aber auch über die Frage Krieg oder Frieden. . .

Es wäre interessant zu erfahren, wie es mit den Spannungen ist zwischen der Staatssouveränität und der Volkssouveränität, die „aus geschichtlichen Gründen nach Osten hin zunehmen". Es wäre vielleicht entscheidend zu wissen, was Professor Noack heute damit sagen will, wenn er von dem „geschichtlich-konstruktiven Sinn der letzten beiden Weltkriege" spricht, der in der Entscheidung des Kampfes um Mitteleuropa liegt, wobei wir beide Male durch den Slawismus besiegt wurden. Das sind Theorien, die uns in den letzten 12 Jahren eingehämmert wurden. Und das hat eine antislawische Spitze. Wir können solche Formulierungen, auch wenn sie scheinbar wissenschaftlich untermauert sind, nicht zulassen.

Wenn man über Souveränitätsbegriffe streitet, wenn man also meint, daß der Souveränitätsbegriff ein nicht mehr moderner Begriff ist, so glaube ich, man kann auch über dieses Thema nicht sprechen, ohne Bezug zu nehmen auf das Potsdamer Abkommen.

Es regelt die Frage der Souveränität und setzt sich sehr eingehend mit diesen Dingen auseinander. Hier ist festgelegt, daß nach Erfüllung der vier Grundforderungen: Entmilitarisierung, Entnazifizierung, Demokratisierung und Wiedergutmachung, das deutsche Volk auch seine Souveränität zurückerhält. Will und kann man dieses Potsdamer Abkommen übersehen? Ich glaube, daß das nicht geht . . . Wenn man darüber hinweggeht und wenn Professor Noack sagt, die Aufgabe der deutschen Politik kann nicht darin bestehen, unsere Staatssouveränität wiederherzustellen und zu erlangen, sondern sie müsse darin bestehen, daß Deutschland zwischen zwei souveränen Machtbereichen eine besondere Funktion ausübt, so frage ich Sie: Worin soll denn da unsere Aufgabe bestehen? Kann ein Land eine besondere Funktion ausüben, das nicht souverän ist und nicht unabhängig ist in seiner Willensbildung? Nun, ich meine, die andern souveränen Staaten müssen gerade dieses Land anerkennen und respektieren und sich nicht in die deutschen Angelegenheiten einmischen.

Wir verstehen unter Souveränität Deutschlands unsere unabhängige Willensbildung, die unabhängig ist von den anderen Staaten, das ist Souveränität. Wie kann man nur darauf verzichten und gleichzeitig eine besondere Funktion fordern? Damit verletzt man ungewollt oder gewollt das Potsdamer Abkommen, ja man bricht es.

Ich frage Professor Noack: Wie unterscheidet sich so ein Deutschland von einer Kolonie? Bedeutet nicht ein solcher Verzicht gleichzeitig die Anerkennung des Ruhrstatuts, des Besatzungsstatuts und der Saarkonvention? Es ergibt sich die Frage an Professor Noack, ob er sich einfach über das Potsdamer Abkommen hinwegsetzen will, ob dieses Abkommen für ihn ein Fetzen Papier ist, obwohl es ein Abkommen zwischen den Mächten ist? Wenn man sich über dieses Abkommen hinwegsetzt, setzt man sich in Widerspruch zu Ost und West gleichzeitig. Hat das aber etwas mit Neutralität zu tun?

Prof. *Havemann*, (Techn. Hochschule Berlin, Physiker, SED):

Ich bin Naturwissenschaftler. Für einen Naturwissenschaftler gilt, daß er für das, was er lehrt und was seine theoretische Überlegung ist, auch als Grundlage die Wirklichkeit hat. Ist das in der Geschichtswissenschaft nicht üblich? Kann diese Methode von Professor Noack unberücksichtigt bleiben? Jede Theorie erhält ihren Sinn nur dadurch, daß sie in enger Verbindung mit der Realität gewonnen wurde. Es ist unsinnig, eine Theorie zu entwickeln, ohne sich konkret mit der in der Theorie behandelten Wirklichkeit zu beschäftigen. Ich möchte fragen: Ist es in der Wissenschaft von Professor Noack nicht üblich, die Realität zu erkennen? Ist dies ein Zeichen für die ungenügende Entwicklung der historischen Wissenschaft, wie sie Professor Noack kennt, sich nicht mit der Realität zu befassen, oder ist dies Absicht? Hat vielleicht seine Wissenschaft gerade den Zweck, uns an der Erkenntnis der Realität zu hindern?

Ist es möglich, Weltordnungsideen und solche Begriffe einmal auf eine westliche, auf eine amerikanische Weltordnungsidee, und dann auf eine slawische und östliche Weltordnungsidee anzuwenden? Ist es möglich, von diesen Ideen zu sprechen, ohne von den gesellschaftlichen Verhältnissen dieser Länder zu sprechen? Ich kann es mir nicht vorstellen, daß Pofessor Noack nicht weiß, daß sich die gesellschaftlichen Verhältnisse in diesen beiden Gebieten von einander unterscheiden.

Professor Noack hat viel gesagt von seinen Bestrebungen zur Wiederherstellung der nationalen Einheit. Als Verkünder einer solchen haben wir ihn begrüßt. Aber er sprach nicht von der Nationalen Front. Kennt er sie? Darüber hat er kein Wort verloren. . .

Professor Noack sagte nicht: Für die Wiederherstellung der deutschen Einheit ist es erforderlich, daß alle Mächte abziehen. Er sprach nicht davon, daß

diese Forderung schon formuliert wurde. Warum hat der Nauheimer Kreis nicht auf die Warschauer Beschlüsse hingewiesen, welche ein praktischer Weg sind?

Es erhebt sich die große Frage: Ist Professor Noacks Unkenntnis, die mir sehr zweifelhaft erscheint, wirklich nur erklärbar aus der Unfähigkeit seiner Wissenschaft heraus, mit der Realität Bekanntschaft zu machen? Oder liegt in den Äußerungen von Professor Noack eine Absicht?

Ich habe meine Absichten in meinen westdeutschen Reden immer an die Spitze gestellt und in Diskussionen über diese Frage immer wieder entwickeln können, daß jeder in unserer Deutschen Demokratischen Republik seine Meinung vertreten kann, wenn er eine Absicht hat, die nicht verbrecherisch und verlogen ist und nicht im Interesse anderer Mächte liegt. Jeder aber, der den Versuch bei uns unternimmt, unter Vorspiegelung von schönen Worten uns seine wahren Absichten zu verheimlichen, wird bei uns Schiffbruch erleiden. Wir haben den Instinkt des Volkes für uns und wir wissen, wer die Interessen des Volkes vertritt und wer sie mißbraucht!

Herr *Kölle*, (Handlungsgehilfe, kaufm. Leiter einer Arbeitsgemeinschaft der Korbmacher, LDP):

Ich möchte dem Kollegen Noack die Frage stellen, wie er sich zur Remilitarisierung und Faschisierung des westlichen Teils unseres Vaterlandes stellt? Ich muß mich auf das Potsdamer Abkommen berufen. Wenn wir hier in der Ostzone mit der wahren demokratischen Unterstützung der Sowjetunion die Beschlüsse der Alliierten verwirklicht haben, zur Realität gemacht haben, so ist im Westen an diese Stelle die Ausbildung eines Soldatenheeresdienstes, nämlich in Kasernen, im Gang und dieses Söldnerheer wird bei weitem andere Aufgaben erfüllen als damals. Sieht Professor Noack das nicht? Heute vollzieht sich im westlichen Teil unseres Vaterlandes eine Phase, die uns mit einer gewissen Besorgnis erfüllt. Dazu kommt, daß in Westdeutschland Parteien gegründet werden dürfen, die einen supernazistischen Charakter tragen, z. B. Herr Remer, der öffentlich in Versammlungen reden darf. Dessen Versammlungen unterscheiden sich nicht von den ehemaligen Naziversammlungen, in denen man sich mit Stuhlbeinen die letzten Grundlagen einer Diskussion einhämmerte. Hiermit hat man doch nicht die Forderung auf Demokratisierung verwirklicht. Das ist ein Hohn gegen jede Demokratie. Wir lehnen es ab, eine Demokratie einzuführen, die als Abschluß wieder den Faschismus hineinbringt und uns in einen Krieg stürzt.

Wenn wir uns über die Einigung unseres Vaterlandes unterhalten wollen, müssen wir davon ausgehen, daß die Herstellung unserer nationalen Einheit gleichzeitig die Frage Krieg oder Friede ist. Was würde uns eine Scheinnation nützen, wenn sie in wenigen Wochen oder Monaten oder auch in 20 Jahren nicht nur uns, sondern auch andere friedliebende Völker durch einen Krieg zerbricht? Es wäre hoffnungslos, wenn man heute zusehen wollte, daß sogenannte Politiker sich anmaßen, die Geschicke unseres Volkes in die Hand zu nehmen und in letzter Konsequenz nur ihren Geldbeutel meinen. Das muß doch jeder Deutsche erkennen und seine Konsequenzen daraus ziehen.

Gerade Professor Noack hätte sich mit der Geschichte besser befassen sollen. Ich habe mich für Professor Noack geschämt, daß er seine Wissenschaft so wenig beherrscht. Man muß sich mit diesen Dingen aus dem Leben heraus befassen . . . (Hier konnte der Redner nicht weitersprechen, denn aus dem Saal erklangen von allen Seiten her heftige Proteste gegen seine Tonart. Man scharrte im Publikum und rief empört dazwischen.)

Frau Anne *Saefkow*, (SED):

Mein Vater war Tischler. Ich bin Stenotypistin und seit 1945 in der Verwaltung tätig.

Professor Noack sprach von einer deutschen Repräsentation, die in der Lage ist, den Friedensvertrag zu unterschreiben. Wenn wir uns mit dieser Frage beschäftigen, müssen wir, glaube ich, uns die Frage stellen, wer soll der Träger dieser deutschen Staatlichkeit sein? Welche Kraft unseres Volkes von all den Kräften, die nach 1945 in verschiedenen Formen in Erscheinung getreten sind? Die Notwendigkeit, daß westdeutsche und ostdeutsche Kräfte mit den fortschrittlichen Kreisen in Einklang gebracht werden müssen, wird niemand leugnen. Ich möchte voraussetzen, daß es das ehrliche Bestreben von Professor Noack ist, uns seine ehrliche Meinung wiederzugeben. Die westdeutsche Regierung kann nicht als Vertreter des deutschen Volkes angesehen werden. Das ist eine Regierung, die Max Reimann durch die britische Militärregierung verurteilen ließ und wo der Führer der Oppositionspartei, Herr Schumacher, Herrn Adenauer öffentlich sagen konnte: Bundeskanzler der Alliierten! Adenauer hat sich demaskiert durch seine Zustimmung zum Petersberger Abkommen und durch seine Zustimmung zur Saarkonvention. Damit hat er tatsächlich seine Rolle als Bundeskanzler der Alliierten zum Ausdruck gebracht. . .

Nur die Vertretung des deutschen Volkes, die seine Interessen wirklich vertritt und Deutschland wieder zu einem Normalstaat machen will, ist berechtigt, eine rechtsverbindliche Unterschrift für uns zu leisten. Professor Noack sprach in seinem Schreiben an Herrn Adenauer häufig davon, daß viele Fragen von uns zu lösen sind in Bezug auf die Einheit Deutschlands und die Zustimmung der Sowjetunion dazu eingeholt werden muß. Hier liegt eine völlige Verkennung der Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik vor. Wir sind sehr stolz darauf, daß wir seit 1945 mit der Sowjetunion den Weg gegangen sind, den wir in der Entwicklung Deutschlands und seiner Einheit sehen. Wir halten das Potsdamer Abkommen ein. Wir haben heute in der Deutschen Demokratischen

Republik eine selbständige Verwaltung mit völliger demokratischer Entwicklungsfreiheit, und das ist der Wille unseres deutschen Volkes.

Sind Sie nicht der Ansicht, Herr Professor Noack, daß unterschriftsfähig nur eine Regierung ist, die getragen sein muß von einer solchen gesamtdeutschen demokratisch-gewachsenen Bewegung, die auf dem Boden der grundlegenden Bedingungen des Potsdamer Abkommens steht?

Herr *Plesse*, (ungelernter Arbeiter, in der volkseigenen Industrie leitend und lenkend tätig, Mitglied der deutschen Volkskammer):

Meine Erwartung über Ihren Vortrag bezüglich der Lösung des deutschen Problems der deutschen Souveränität ist leider enttäuscht worden und zwar deshalb, weil die Vorschläge, die sich in Ihren Thesen widerspiegeln, die alte deutsche Krankheit zeigen, in der geschichtlichen Entwicklung und Lösung historischer Aufgaben in Halbheiten stecken zu bleiben. Sie sagten selbst, daß die Frage unserer gegenwärtigen deutschen Lage auch von außenpolitischer Wichtigkeit ist, wobei die deutsche Einheit ein entscheidender Punkt ist. Was heißt es, wenn Sie sagen, daß die deutsche Souveränität scheiterte, daß sie ein Reichsproblem war mit der Struktur einer Weltordnungsidee und nicht die Staats- und Volkssouveränität zum Ausdruck brachte? Das hieße also, daß Deutschland keine Nation darstellt, daß Deutschland kein nationaler Staat ist und das ist die Basis, auf der uns der USA-Imperialismus unsere Einheit streitig macht. Man suggeriert uns den Gedanken des Weltbürgertums, und daß unsere geschichtliche Entwicklung zeigt, daß wir keine Nation sind.

Ich und viele Hunderttausende von Menschen haben aber noch bei anderen Wissenschaftlern einiges gelernt und zwar bei einem Wissenschaftler, der zweifelsohne der größte Wissenschaftler des 20. Jahrhunderts ist. Und das ist Stalin! Stalin aber sagt: Eine Nation ist eine historisch entstandene stabile Gemeinschaft der Sprache, der Gegebenheiten des Wirtschaftslebens, der Kulturgemeinschaft und der psychischen Eigenart. Das trifft doch auch für das deutsche Volk zu.

Ich bin auch in einer zweiten Frage enttäuscht von Professor Noack und möchte sagen, daß seine Methode unwissenschaftlich ist. Es ist unwissenschaftlich, wenn man die Frage der geschichtlichen Entwicklung der Souveränität des deutschen Volkes herausgelöst betrachtet von den gesellschaftlichen Verhältnissen und der jeweiligen geschichtlichen Produktionsweise. Es ist unwissenschaftlich, Herr Professor Noack, diese Fragen zu betrachten, ohne sich zu berufen auf die Rolle der großen deutschen Wissenschaftler Marx und Engels.

Deshalb sage ich, oder stelle ich Ihnen die Frage: Erklären Sie mir die Frage, wie Sie angesichts der tatsächlichen, politischen und ökonomischen Verhältnisse der Politik in Westdeutschland durch die Besatzungsmächte und durch ihre Quislinge, die die Souveränität Deutschlands verhindern wollen, eine solche wissenschaftliche Betrachtung als Grundlage geben wollen?

Meine Wissenschaft ist die Wissenschaft des werktätigen Volkes, ist die reale Wirklichkeit des Potsdamer Abkommens, welches von allen vier Besatzungsmächten anerkannt wurde und als feierliche Erklärung dem deutschen Volke gegeben wurde und das im Westen Deutschlands nicht durchgeführt wurde. Und wenn, Herr Professor Noack, wir die Deutschen aufrufen, dieses Potsdamer Abkommen zu realisieren und auf dieser Basis sich unser ganzes deutsches Volk zusammenfindet in der Nationalen Front, so kann mit diesem Instrument die nationale Einheit wiederhergestellt werden. Und wenn die Nationale Front sich so durchgesetzt hat, dann können wir freie, demokratische, unabhängige Wahlen durchführen, ohne Panzer, ohne Besatzungsstatut und ohne Besatzungsmächte. Dann, bin ich der Auffassung, gibt es keine Probleme der deutschen Souveränität mehr, sondern dann wird dieses Problem gelöst. . .

Ich stelle nochmals an Sie die Frage: Welches konkrete Ziel der Nationalen Front verstößt gegen die von Ihnen wiederholt aufgestellten Forderungen nach Wiedervereinigung des deutschen Volkes auf friedlicher Grundlage und demokratischer Basis? Ich bin überzeugt davon, daß es im Programm der Nationalen Front nicht einen einzigen Punkt gibt, der gegen eine dieser aufgestellten Forderungen verstößt. Ich schließe meine Betrachtung mit einem Auftrag an Sie.

Sagen Sie allen Menschen in Westdeutschland, die es ehrlich meinen, wirklich ehrlich mit der Einheit Deutschlands und mit dem Bestand unserer deutschen Nation, man soll nicht nur von der Einheit reden, sondern dieses Ziel erreichen durch die Nationale Front!

(Für das Schlußwort von Professor *Noack* konnte Professor *Steiniger* nur noch 1/4 Stunde Zeit geben, um alle diese vielen Fragen und Anwürfe zu beantworten, weil er selber zu einem eigenen Vortrag nach Berlin fahren mußte und Professor Noack ihn auf dieser Fahrt begleiten wollte. Es wurde aber mehrfach gerufen: „Weiterdiskutieren!" und der Vorschlag gemacht, die Aussprache am Abend fortzusetzen. Als Professor Noack sich dazu bereit erklärte und die Hörer fragte, wie lange er abends Zeit haben würde, rief man von verschiedenen Seiten: „So lange Sie wollen! 14 Tage!" Mit dieser Zusage und Vereinbarung vor Augen, beschränkte sich Professor Noack auf ein vorläufig zusammenfassendes und noch einige Probleme anregendes kurzes Schlußwort, ohne schon auf alle einzelnen Redner und ihre Einwände einzugehen.)

Prof. *Noack:*

Bei der Frage nach den „wirklichen Gegebenheiten", auf die man mich so nachdrücklich glaubt hinweisen zu müssen, sollten wir auch die Gegebenheiten

Westdeutschlands ernst nehmen. Wir müssen uns als Deutsche doch fragen, wie wir uns die Wiedervereinigung von beiden Seiten her denken. Sie sagen, Sie bedürfen der Zustimmung der Sowjetunion dann nicht mehr, Sie hätten sie schon! Wir aber haben sie von den drei Westmächten jedenfalls noch nicht ohne Vorbehalte und Bedingungen. Sie unterstrichen dies selbst. Wir können also nicht einfach sagen:

1.) Gebt uns die Wiedervereinigung, einen Friedensvertrag und den Abzug der Besatzungstruppen!

2.) Laßt doch ruhig die gesamtdeutschen Wahlen in der Ostzone nach einem Blocksystem auf einer Einheitsliste erfolgen.

Professor Steiniger fragte vorhin: Halten Sie die von McCloy erzwungenen getrennten Listen für deutsche Wahlen notwendig und betrachten Sie solche schon als die Voraussetzung für die Entstehung einer gesamtdeutschen Repräsentation und einer deutschen Regierung, die dann auch einen Friedensschluß unterschreiben kann?

Es wäre zu fragen: Könnte man es im wissenschaftlichen Sinne des Wortes noch als Realismus betrachten, wenn man ernsthaft glaubt, die Westdeutschen vor die Wahl stellen zu können, ob sie entweder in einem einzigen Block oder nach getrennten Listen wählen möchten? Wollte man diese Frage ernst nehmen, so müßte sie also lauten: Wollt Ihr Westdeutsche, daß es künftig in Westdeutschland eine Einheitspartei geben soll oder nicht? Wenn Sie im Ernst glauben, daß die Westdeutschen sich für Blockwahlen entscheiden würden und für eine Einheitspartei, so würde das allerdings mein Urteil über Ihren Realismus entscheidend beeinflussen. Wenn man sich ohne alle Unterscheidungen einfach auf den Standpunkt stellt, daß die Einheit allein das Wesentliche sei, so kann man freilich sagen: Es ist ganz egal, wie die Ostzone abstimmt, ob nach einer Liste oder nach mehreren. Hauptsache, die Einheit Deutschlands wird wieder hergestellt. Ist es aber politisch und real anzunehmen, daß die bestehenden politischen Gruppen Westdeutschlands damit einverstanden sein werden, daß sie sich mit einem Gremium von Vertretern der Ostzone in einer Nationalversammlung zusammensetzen, ohne daß diese vom Volk durch eine wirkliche Wahl ausgewählt sind?

Zwischenruf: Es geht um Krieg oder Frieden!

Nun diese Frage kann man auch durch Volksentscheid lösen. Fragen Sie doch ihre Bevölkerung: Wie wollt Ihr, daß zur deutschen Nationalversammlung gewählt werden soll? Fragen Sie doch Ihre Wähler: Wollt Ihr, daß die Wahlen zu einem deutschen Nationalparlament erfolgen sollen nach einer Einheitsliste oder nach getrennten Listen? Dann können Sie Westdeutschland zeigen, ob die große Mehrzahl für eine Einheitsliste ist! Sie können aber versichert sein, daß in Westdeutschland jedenfalls ein solcher Volksentscheid zugunsten der getrennten Listen erfolgen würde!

Wie stellen Sie sich denn aber vor, daß ein gesamtdeutsches Einheitsparlament entstehen soll, das in den verschiedenen Teilen Deutschlands nach ganz verschiedenen Wahlprinzipien gewählt wird? Ein kluger Ausländer hat einmal über uns folgende Bemerkung gemacht: „Die Deutschen sind immer empört, aber sie empören sich nicht." Wie soll man es also machen?

Sie sind empört, daß es keine deutsche Souveränität gibt. Sie werden mir aber zugeben, daß dieses Wort sich „empören" Aufstand bedeuten würde.

Zwischenruf: Und ob wir uns empören werden!

Praktisch hieße das, Sie stellen die Forderungen an die Westdeutschen: Ergreift Eure Waffen (ich weiß zwar nicht, welche) gegen die Waffen der Westmächte!

Man wirft den Deutschen oft vor, daß sie keinen politischen Instinkt hätten. Nach vielen der heute vorgebrachten Bemerkungen habe ich leider den Eindruck, daß gerade viele Ihrer Argumente ohne politischen Instinkt vorgebracht wurden. Sie nehmen nur Ihre Realitäten ernst und nicht die westlichen. Doch damit kommen wir ebenso wenig weiter, wie wenn die Westdeutschen nach Osten hin sagen: Ihr habt die Oder-Neiße-Linie angenommen. Ihr seid Hochverräter! Sie müssen hier viel ruhiger, sachlicher und gerechter versuchen, diese Realitäten in Ost- und Westdeutschland mindestens zu vergleichen.

Wenn Sie aber vom „Potsdamer Abkommen" sprechen, so meinen viele in Westdeutschland und in allen drei Weltmächten, daß dieses Abkommen von der Sowjetunion verletzt wurde, z. B. bei dem Problem der Reparationen aus der laufenden Produktion. Das Potsdamer Abkommen wurde ein Streitpunkt zwischen den Okkupationsmächten und war überhaupt kein Vertrag mit uns, sondern nur zwischen den Mächten. Kommen wir aber weiter, wenn wir in diese offene Wunde hineingreifen? Da entsteht nur ein Streit, der eine politisch völlig zwecklose Diskussion mit sich bringt. Wir müssen uns sagen: Wenn wir wollen, daß das, was Sie den „Kolonialzustand" in Westdeutschland nennen, verschwinden soll, müssen wir den Westdeutschen einen Weg zeigen, bei dem sie nicht einfach sagen: „Tun wir nicht!" Ich bin der Meinung, daß es keinen Sinn hat, als entmachtetes Volk 100%ige Forderungen zu stellen. Das aber fordern Sie im Osten einfach von uns, und wir sollen das dann im Westen durchpauken.

Sie bezeichnen Adenauer als Hochverräter. Hinter Adenauer stehen aber große deutsche Gruppen, die auf dem Standpunkt stehen: Die Ostzone ist so einseitig nach Osten orientiert und hat ein bestimmtes fremdes Denk- und Sozialschema schon so weitgehend übernommen, daß wir nicht mehr mit ihr reden und gemeinsam leben können.

Ich habe Ihnen den Offenen Brief des Nauheimer Kreises an Bundeskanzler Adenauer vorgelesen. Wir haben auch einen Offenen Brief an Ministerpräsident Ulbricht geschrieben und gesagt, warum

wir glauben, daß seine Forderungen uns nicht weiterbringen. Dabei sagen wir: „Wer ernsthaft den Frieden erhalten will, muß für einen baldigen Friedensschluß zwischen den Westmächten und der Sowjetunion wirken, dessen Verhandlungsgrundlage nur in der Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen und also in der Schaffung eines Gesamtzustandes liegen kann, der für beide Seiten ohne Besorgnis annehmbar ist."

Wenn wir den westlichen Okkupationsmächten und einem großen Teil der westdeutschen Bevölkerung sagen, wir wollten den Vorschlag von Warschau zu dem unsrigen machen, also Friedensschluß und Abzug der Besatzungstruppen, dann sagt man uns, daß die Russen natürlich wollen, daß die Westmächte abziehen und besonders die Amerikaner über den Atlantik heimkehren, aber in der Ostzone steht die SED und nicht allzu fern die russische Armee als ermutigender Rückhalt. Die Volkspolizei wird dann Deutschland überrennen. Wenn ich in Westdeutschland Ihre Linie vertreten würde, würde man mir sagen: Wo haben Sie denn Ihre Augen? — Man gilt in Westdeutschland als völliger Illusionist, wenn man nicht glaubt, daß die Deutsche Demokratische Republik das gesamte Deutschland sowjetisieren will.

Wenn Sie wollen, daß dieser Einwand nicht erhoben wird, dann machen Sie das, was ich vorhin sagte: Lassen Sie in der Ostzone einen Volksentscheid bestimmen, wie Ihre Bevölkerung wählen will. Sie werden es bei keinem Amerikaner, Engländer oder Franzosen erreichen, daß er den Punkt der Wahl für unwichtig hält. —

Professor Noack wies noch darauf hin, wie ablehnend die Haltung Westdeutschlands gegenüber der Ostzone meist sei, und daß man ihn auch dort als unreal bezeichnet, weil er für eine Vereinigung mit der Ostzone eintritt. Als Beispiel solcher Vorwürfe und typischer Einwände las er den Offenen Brief eines in der Ostzone lebenden Mannes vor, der unter einem Decknamen an ihn geschrieben hatte.

Offener Brief an Herrn Professor Noack.

Berlin, 15. März 1950.

Sehr geehrter Herr Professor!

Aus den Tageszeitungen ersehe ich, daß Sie an den Oberkommissar McCloy, an den Bundeskanzler Adenauer und an den stellvertretenden sowjetzonalen Ministerpräsidenten Ulbricht offene Briefe gerichtet haben. In Ihrem Schreiben an McCloy lehnen Sie nun die einseitige Bindung der Bundesrepublik an die Westmächte ab, weil das uns um unsere Einheit und vielleicht um unseren Frieden bringen würde.

Hierzu erlauben Sie mir bitte, Ihnen meine Ansicht mitzuteilen. Wenn die Westmächte und auch unsere deutsche Bundesregierung mit dem Kommunismus paktieren, so bedeutete dies, dessen seien Sie versichert, im letzten Ergebnis den völligen Untergang nicht nur der Bundesrepublik, sondern auch der Westmächte. Das heißt aber nichts anderes als der Untergang unserer jahrhundertealten Kultur und unserer Lebensform.

Sie, Herr Professor Noack, kennen sicher selbst zur Genüge die kommunistische Taktik, die Völker von innen her auszuhöhlen, sie durch Streiks und ständige Unruhen zu zersetzen, um so die totale Macht schließlich an sich zu reißen. Alles dies aber geschieht auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung, deren Lebensniveau durch solche Politik nicht steigt, sondern sinkt.

Die kommunistische Taktik überwinden wir nicht durch Paktieren, sondern nur durch völliges Isolieren Rußlands und der Kommunisten.

Wenn Rußland nach kommunistischen Ideen leben will, so ist dieser Lebensstil eine rein russische Angelegenheit. Wir wollen uns nicht dareinmischen. Wir, die wir in Berlin und der russischen Zone leben, verlangen aber dann, daß sich die Russen auch nicht in unsere Angelegenheiten mehr mischen.

In welcher Weise aber Rußland andere Staaten unterdrückt, sehen Sie an den Vasallenstaaten Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Bulgarien, Rumänien und vor allem an den um ihre letzte Freiheit ringenden drei Völkern, den Finnen, Jugoslaven und den Deutschen der sowjetischen Zone.

Bevor ich mir diese Urteile über den Kommunismus und seine Praxis erlaubte, bin ich freiwillig auf drei Jahre in den Ostsektor Berlins und die Ostzone gegangen. U. a. habe ich ein Jahr lang in der Deutschen Wirtschaftskommission gearbeitet. In diesen drei Jahren habe ich Tag für Tag Eindrücke und Erlebnisse sammeln können über Planwirtschaft, Materiallenkung, Mencheneinsatz und Menschenbehandlung, von denen Sie, Professor Noack, sich keine Vorstellung machen können.

Hätte ich Gelegenheit, den schaffenden Menschen in Westdeutschland, in Belgien, Frankreich und England über diese Erfahrungen Vorträge zu halten, es bedeutete die totale Niederlage jeglicher Art von Sozialismus oder Kommunismus.

Bevor Sie, Herr Professor, der Sie den Sozialismus doch wohl nur in der Theorie kennen, sich künftig ein Urteil erlauben, möchte ich Sie bitten, erst einmal in die Ostzone Deutschlands zu gehen, nicht als Professor oder Fachwissenschaftler, sondern als einfacher Arbeiter. Lernen Sie Staatswirtschaft und Staatsrecht erst einmal am eigenen Leibe kennen, dann werden Sie anders denken und sprechen.

Seien Sie versichert, läge Bad Nauheim in der Ostzone, meine Herren vom Nauheimer Kreis, Sie wären längst liquidiert.

Sie, Herr Professor Noack, sprechen für den Nauheimer Kreis, ich spreche für 20 Millionen deutscher Menschen, die in Not und Elend leben, in ständiger Furcht, und, was schlimmer ist als Not, Elend und Furcht, die in Unfreiheit leben.

Sie, Herr Noack, können Ihren offenen Brief unter Ihrem Namen schreiben, niemand wird Ihnen in der ganzen westlichen Welt auch nur ein Haar deswegen krümmen. Ich, der ich diesen Brief in der Ostzone schreibe, muß ihn unter einem Decknamen und einer Deckadresse schreiben, muß ihn nach Westberlin schaffen lassen, damit er überhaupt in Ihren Besitz gelangt.

Mögen Sie hierin erkennen, welchen Weg wir, die wir als Menschen noch menschlich fühlen, gehen müssen. Es ist der Weg zu einem freien Leben unter sozialen Gesetzen.

Ich begrüße Sie und hoffe, daß Sie diesen Weg finden werden."

Prof. *Noack* schloß: Sie sehen, auch von dieser Seite wird mir, weil ich vor einer einseitigen Festlegung warne, Mangel an Realismus vorgeworfen, und etwas sehr Andersartiges als die von Ihnen vertretene Überzeugung als Möglichkeit bezeichnet. Aber darüber werden wir uns heute abend noch im einzelnen auseinandersetzen können, und ich freue mich darauf, dann noch auf jeden von Ihnen, der in der Diskussion sprach, persönlich genau einzugehen.

Prof. *Steiniger.* (SED):

Wir haben die Absicht, uns am heutigen Abend um 9 Uhr zu begegnen, um die Diskussion fortzusetzen, durch die dann die konkreten Fragen beantwortet werden. Wir sollten nicht vor solchen Tatsachen kapitulieren, von denen Professor Noack spricht, denn dann stellen wir wieder die Absichten des Nationalsozialismus her und Deutschland liegt wieder am Boden. Die Neutralisierungsparole war ein Demontagestopp. Das war eine Parole, als noch nichts demontiert war, auch nicht in der Politik Westdeutschlands. Seitdem es ein Petersberger Abkommen gibt, das diesen Dingen einen Schein der Realität gibt, seitdem der Fall der Saarkonvention real geworden ist und westdeutsche Politiker mit bewußten Zerstörern Deutschlands, wie Adenauer es ist, noch Briefe wechseln, und es so in Deutschland zu bewußten Agenten zur Zerstörung der europäischen Substanz gekommen ist, seitdem gibt es keine Neutralisierungsparole mehr für uns. Ich spreche von Frankreich, wo es eine Mehrheit gibt, die 25%, denn soviel macht die KP. dort aus, mundtot gemacht hat. Niemand von uns hier plädiert dafür, daß es eine Einheitspartei gibt, aber es gibt bei uns eine Schwerpunktbildung. Wir diskutieren nicht mit Hitler ein zweites Mal. Es handelt sich darum, daß wir, wenn Sie sagen, man wird sich nicht mit uns zusammensetzen wollen, Ihnen antworten: Wir setzen uns nicht zusammen mit einem Remer, einem Hedler, einem Feitenhansl, wir setzen uns nicht noch einmal mit unseren Mördern zusammen!

Ich spreche hier nicht von denen, die nichts dazu gelernt haben, ich spreche von denen, die eine neue Aufgabe erfüllen wollen. Aber mit den neuen Hedlern tun wir das, was mit den alten Hitlern nicht geschehen ist, wir tilgen sie aus, damit einer stirbt und nicht 41 Millionen. Wir kennen auch die Autoren solcher Briefe, und wenn Sie mich fragen, wie man das macht, daß man mit solchen Realitäten fertig wird, dann sage ich Ihnen, daß man nicht nur empört sein soll, sondern sich empören muß. Wenn Sie mich fragen: Gibt es Menschen in Westdeutschland, die ernstlich mit uns fühlen und die einen wirklichen Souveränitätsbereich haben wollen, so nenne ich Ihnen unsere Kameraden in Salzgitter. Glauben Sie, daß es dort nur Kommunisten sind, die sich gegen die Demontage empören? Diesen Menschen kommt es nicht darauf an, sich durchzuschlängeln, d. h. sich durchzuschleichen zwischen angeblichen Machtbereichen. Wir sehen auch die Realität unserer Kameraden im Hamburger Hafen. Ich möchte es Ihnen nicht geraten haben, der Realität solcher vorherrschenden Gegenkräfte entgegenzutreten. Was die vermögen, weiß man, wenn man an die Politik Mao Tse Tungs denkt! Es ist eine alte faschistische Methode, immer erst wieder ein Stück imperialistischer Tatsachen und menschenzerstörende Methoden zu schaffen, bevor man weiter geht. Erst nimmt man den Juden alles Hab und Gut weg und dann unterhält man sich darüber, ob man sie ermorden soll. Erst nimmt man das Ruhrgebiet weg und dann das Saargebiet und dann wird man ausgebeutet wie eine Kolonie.

Ich glaube, Kollege Noack, Sie sollten sich merken, daß die Realität gegenüber dem Wurm und dem Menschen etwas verschiedenes ist: „Der Wurm beugt sich den Realitäten, der Mensch verändert sie!"

Professor Steiniger forderte die Anwesenden auf, die erste Strophe der Nationalhymne der Ostzone zu singen.

Auf der Fahrt nach Berlin erklärt Professor Steiniger, daß die leitende Studentengruppe der Verwaltungsakademie beschlossen hätte, Professor Noack am Abend nicht mehr sprechen zu lassen, da man die Verlesung des Briefes als Provokation auffassen müsse. Herr Steiniger wollte von sich aus diesem Entschluß nicht entgegentreten.

Professor Noack machte darauf aufmerksam, daß der Offene Brief ja gegen ihn selber gerichtet sei, wie aus dem vorgelesenen Wortlaut hervorgehe. Zu einem freien Meinungsaustausch — zumal im wissenschaftlichen Sinne einer Akademie — gehöre doch auch die Verwertung solcher typischer Meinungen und ihre Beantwortung durch sachliche Argumente.

Professor Steiniger forderte demgegenüber in sehr erregtem Ton Professor Noack dazu auf, sich an den Demonstrationen in Salzgitter zu beteiligen, sonst könne man ja schließlich nicht wissen, ob er nicht ein englischer Agent sei.

Nach der Rückkehr in sein Hotel ließ Professor Noack dem Sekretariat in Forstzinna telefonieren: „Nach den Erklärungen von Professor Steiniger auf der Rückfahrt möchte Professor Noack das Gespräch nicht fortsetzen." (Schluß folgt.)

WIRTSCHAFTS-ARCHIV

5. JAHR 20. JUNI 1950 12. FOLGE

Die wirtschaftlichen Aussichten Europas

von Dr. Erwin Weghorn

An dem dritten Bericht der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (Economic Survey of Europe in 1949, Geneva, 1950), über dessen wichtigste Abschnitte wir im Folgenden berichten, ist insbesondere die Befürwortung der Gesichtspunkte der Planwirtschaft und der Vollbeschäftigung nach britischem Vorbild gegenüber der vor allem von den Vereinigten Staaten anempfohlenen Liberalisierung des Welthandels auffällig. Dies wird nicht zuletzt mit dem bevorstehenden Ende des Marshallplanes begründet, der nach Ansicht der Verfasser des Berichtes Europa schon jetzt die Verpflichtung auferlegt, alle Maßnahmen zu treffen, um gegebenenfalls einer wirtschaftlichen Krise begegnen zu können, ehe sie sich zu einer echten Depression entwickelt.
Der Bericht übt besonders scharfe Kritik an der Wirtschaftspolitik der westdeutschen Bundesrepublik. Für Ostdeutschland und für Osteuropa haben sich leider die verfügbaren Unterlagen gegenüber den Vorjahren nochmals verringert.

H. V.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa während des Jahres 1949

Industrielle Erzeugung

Die Tendenz zur Produktionssteigerung hat im Jahre 1949 in praktisch allen europäischen Staaten angehalten. Mit Ausnahme von Deutschland und Griechenland haben alle europäischen Staaten — soweit dies nicht bereits vorher der Fall war — in diesem Jahr das Vorkriegs-Produktionsniveau erreicht beziehungsweise überschritten.

Für die Sowjetunion, der ein besonderer Abschnitt in dem Bericht der ECE eingeräumt wurde, wird festgestellt, daß dort 1949 eine 20%ige Produktionssteigerung erzielt wurde. Im Jahre 1948 habe der Produktionsstand der Sowjetunion 118% des Standes von 1940 und 1949 141% von 1940 erreicht.

Das gesamteuropäische Produktionsniveau erreichte nach den Feststellungen der ECE im Jahre 1949 (einschließlich Deutschland) 110% des Standes von 1938 beziehungsweise (ausschließlich Deutschland) 125% von 1938.

Landwirtschaftliche Erzeugung

In der europäischen Landwirtschaft machte die Genesung langsamere Fortschritte als in der Industrie. Sie erreichte nur 90% des Vorkriegsstandes. Dabei ist ein besonderer Tiefstand in der Viehwirtschaft feststellbar. Außerdem wird vermerkt: eine überaus schlechte Ernte in der Türkei und eine nur zögernde Lageverbesserung in Deutschland und Griechenland. Bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnissen konnte Westdeutschland im Jahre 1949 den Vorkriegsstand erreichen beziehungsweise sogar überschreiten. (Brotgetreide 1938 = 5,65 Millionen Tonnen; 1949 = 5,99 Millionen Tonnen; Kartoffeln 1934—38 = 19,98 Millionen Tonnen; 1949 = 21 Millionen Tonnen.) Die Sowjetunion hat, nach den der ECE zur Verfügung stehenden Unterlagen, auf landwirtschaftlichem Gebiet bereits 1948 den Vorkriegsstand erreicht und diesen während des Jahres 1949 überschritten.

Volkseinkommen

Mit Ausnahme von Italien, Spanien, Griechenland und Westdeutschland wurde 1949 in allen europäischen Staaten die Einkommenshöhe des Jahres 1929 erreicht, wenn nicht sogar überschritten. Am stärksten ist das Realeinkommen in Osteuropa und in den skandinavischen Ländern gestiegen. In fast allen europäischen Ländern ist eine Verlagerung in den Einkommensgruppen feststellbar, die in den meisten Fällen kriegsbedingt, zum Teil jedoch auch das Ergebnis gesellschaftlicher Umschichtungen ist.

Verbrauch

Das allgemeine Volumen des Konsums lag im Berichtsjahr nur in vier Staaten — Belgien, Dänemark, Norwegen und Schweden — spürbar

über dem Vorkriegsniveau. Im allgemeinen näherte es sich dem Ausmaß des Vorkriegsverbrauches, während es nur in Deutschland, Bulgarien, Österreich und Italien noch beträchtlich unterhalb des Vorkriegsstandes lag (bis zu 15%).

Für Lebensmittel haben die europäischen Verbraucher im allgemeinen ein Viertel bis die Hälfte ihres Einkommens aufgewendet. In den Jahren 1948/49 wurden in Europa (auf der Basis der Vorkriegspreise) 7% mehr für den Erwerb von Lebensmitteln ausgegeben als 1947/48. Dennoch lagen diese Ausgaben noch um 10 bis 11% unter dem Vorkriegsstand.

Von einigen wichtigen Verbrauchsgütern wurden im Jahr 1949 pro Kopf der Bevölkerung verbraucht:

Getreide: 115 kg (Nordwest-Europa) bis 200 kg (Balkan) (Westdeutschland = 124 kg)

Fleisch: 11 kg (Griechenland) bis 75 kg (Nordwest-Europa) (Westdeutschland = 18 kg)

Textilien: 2 kg (Rumänien) bis 11 kg (Großbritannien, Schweden, Belgien und Schweiz) (Deutschland = 3,7 kg)

Hinsichtlich der Wohnungsfrage herrschen nach Angabe des Berichtes besonders schwierige Verhältnisse in Griechenland und Deutschland.

Abwertung der Währungen

In den meisten westeuropäischen Ländern wurde als Mittel zur Korrektur der Preisparitäten im Laufe des Jahres 1949 eine Abwertung durchgeführt, die fast alle mit der Abwertung des Pfund Sterling im Zusammenhang standen[1]. Diese Abwertung stellte die verschiedenen Volkswirtschaften notwendigerweise vor neue Probleme, da es galt, im Landesinnern Preise und Löhne möglichst stabil zu erhalten. Die sofortigen Auswirkungen der Abwertung waren: Preissteigerung bei den Importen, Sinken der Kaufkraft, leichtes Steigen der Lebenshaltungskosten.

Intereuropäischer Handel

Das Volumen des intereuropäischen Handels stieg 1949 um 23% — wertmäßig von 11,4 Milliarden Dollar auf 13,5 Milliarden Dollar. Zahlreiche Einflüsse (Änderungen im Übersee-Zahlungsausgleich, Expansion in der Industrie, Aufbau neuer Industrien, Änderungen der Bevölkerungsziffern und deren Zusammensetzung sowie Änderungen in der Wirtschaftspolitik) führten zu starken Verlagerungen im intereuropäischen Handel.

Während praktisch jeder europäische Staat auf der Exportseite zur Steigerung des intereuropäischen Handels beitrug, konzentrierte sich die Einfuhrsteigerung zu 75% auf Deutschland, Großbritannien, die Sowjetunion und die osteuropäischen Staaten (ohne Jugoslawien). Das heißt, die allgemeine Expansion des Exportes europäischer Länder wurde hauptsächlich zu einer Reflexion der Importerhöhung einiger weniger Staaten, dabei konzentrierte sich die Volumen-Zunahme besonders auf den Handel der osteuropäischen Staaten mit der Sowjetunion und auf die Einfuhren Deutschlands und Großbritanniens aus gewissen westeuropäischen Ländern.

Während des ganzen Jahres wurde der intereuropäische Handel durch kontrastierende Entwicklungen auf innen- und außenpolitischem Gebiet beeinflußt (z. B. Ausmaß von Inflation und Deflation in verschiedenen Staaten, Abwertung, Maßnahmen zur Liberalisierung). Vielfach waren Strukturveränderungen jedoch nichts anderes als das Ergebnis der Expansion des Handels von Staaten, deren Außenhandel vor dem Krieg bedeutsam war und sich im Laufe des Berichtjahres wieder der Vorkriegsbedeutung näherte (vor allem Deutschland und Österreich). Die gegenteilige Tendenz machte sich vor allem bei den Importen der Schweiz, Schwedens und Belgiens bemerkbar.

Zwei Ausnahmen bildeten sich im intereuropäischen Handel heraus: 1. der (staatlich gelenkte) Handel der kleinen osteuropäischen Staaten mit der Sowjetunion, der bedeutend zunahm, und 2. der Ost-West-Handel, der 1948 nur knapp 40% des Volumens von 1938 erreicht hatte und 1949 praktisch nicht weiter anstieg. Es lieferten zwar einige osteuropäische Staaten 1949 mehr Güter nach dem Westen als im Vorjahr, diese Wirkung wurde aber durch ein Nachlassen der Lieferungen der Sowjetunion wieder aufgehoben. Exporte von West nach Ost nahmen im Werte von etwa 200 Millionen Dollar zu.

Ost-West-Handel

Die Tatsache, daß die Tendenzen des Ost-West-Handels und des Handels innerhalb der osteuropäischen Staaten den allgemeinen Tendenzen des intereuropäischen Handels widersprechen, veranlaßte die ECE-Sachverständigen zu dem Hinweis, daß seit Kriegsende politische Faktoren diese Entwicklung stark beeinflußten. Es seien die Möglichkeiten einer Expansion des

1) Vergl. hierzu: den Beitrag von Dr. Erwin *Dähne* über *„Die Auswirkungen der Abwertung des britischen Pfundes“* in Europa-Archiv, 1/1950, Seite 2723—2730.

Ost-West-Handels zum Vorteil beider Parteien vorhanden. Politische und nicht wirtschaftliche Faktoren stellten sich ihr jedoch hindernd in den Weg. Allgemein wird die Notwendigkeit langfristiger internationaler Abkommen zur Stabilisierung der Lebensmittel- und Rohstoffmärkte anerkannt. Maßnahmen zum Schutze der Exporteure werden als Voraussetzung für steigende Produktion für notwendig erachtet. Die ECE-Sachbearbeiter stellen fest, daß politische Erwägungen in Osteuropa zur Verstärkung der wirtschaftlichen Befürchtung geführt hätten, daß ihnen vom Westen eine Art der Handelsbeziehungen aufgezwungen werden solle, wie dies in den dreißiger Jahren seitens Deutschlands der Fall gewesen sei, wobei die osteuropäischen Rohstoffquellen ausschließlich zum Vorteil Deutschlands ausgebeutet worden seien. Ein weiterer Grund für das Ausbleiben einer Verbesserung des Ost-West-Handels sei das Fehlen einer gemeinsamen Konzeption, die eine vorteilhafte Entwicklung für beide Parteien garantieren würde. Das gegenwärtig zwischen Ost und West bestehende Mißtrauen lasse kaum auf eine Verbesserung dieser Situation hoffen.

Die Liberalisierung des Handels in Westeuropa

Ausführlich befaßt sich der ECE-Bericht mit der Liberalisierungspolitik auf handels- und zahlungspolitischem Gebiet, wie sie von den Mitgliedstaaten der OEEC betrieben wird. Dabei wird festgestellt, daß es sich erwiesen habe, daß die allgemeinen Ziele der Liberalisierung nur sehr schwer erreichbar seien. Nach einigen vergeblichen Versuchen zur Koordinierung von Wirtschaftsmaßnahmen und der Investierungspolitik sei die OEEC immer stärker zu einem Organ geworden, das sich in erster Linie mit der Bedarfsfeststellung für die Zuteilung der Marshallplanmittel befasse, die die Grundlage für die Anträge auf Bewilligung von ERP-Geldern bildeten. Mit Ausnahme der Benelux seien auch die Bestrebungen zur Verwirklichung einer Zollunion erfolglos geblieben.

Weiter wird festgestellt, daß sich die beiden ersten westeuropäischen Zahlungsabkommen[2] (vom 1. Oktober 1948 und 1. September 1949) im Lichte der gemachten Erfahrungen als unzureichend erwiesen hätten. Es sei jedoch erkannt worden, daß nicht nur die bestehenden Zahlungsschwierigkeiten, sondern auch die noch vorhandenen Handelsschranken die Expansion des Handels behinderten. Die OEEC-Länder hätten daher die fortschreitende Beseitigung von Importquoten beschlossen. Gleichzeitig hätten sich die Bemühungen um die Schaffung einer westeuropäischen Zahlungsunion verstärkt, die auf die Herstellung der Währungskonvertierbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten abzielt.

Dann wird betont, daß die Ziele der Liberalisierungspolitik der OEEC — Steigerung der Produktivität, freies Spiel der Kräfte, Preissenkungen — vielfach nicht erreicht worden seien. Dies nicht zuletzt deshalb, weil Staaten, die sich am Liberalisierungsprogramm beteiligten, zwar von Importquoten abgegangen seien, aber die gegen die ausländische Konkurrenz aufgerichteten Zollschranken aufrechterhalten hätten. So sei festzustellen gewesen, daß in einigen Fällen (z. B. bei Lebensmitteleinfuhren nach Frankreich) die Zollschranken bedeutendere Hindernisse gewesen seien als die Einfuhrquoten. Neben den offiziellen Einfuhrschranken existierten überdies Schranken, die von privaten Unternehmern und Kaufleuten zum Schutz gegen die Konkurrenz und zur Sicherung gewisser Profite errichtet wurden. Diese Schranken — in Form inoffizieller internationaler und nationaler Vereinbarungen — erstrebten die Sicherung von Festpreisen, Produktionsbeschränkungen und eine Marktteilung. Es bestehe überdies die Tendenz, daß bei zunehmender Beseitigung der offiziellen Schranken derartige private Übereinkommen immer zahlreicher werden. Diese Organisation privater Interessen sei so stark, daß sie in der Lage sei, eine wirksame Handelsliberalisierung aufs äußerste zu erschweren (Gefahr privater Trusts, Monopolstellung von Kartellen).

Als Gefahren der Liberalisierung zeigt der ECE-Bericht auf:

1. Innerstaatliche Absatzschwierigkeiten,
2. steigende Arbeitslosigkeit und damit Erhöhung der Soziallasten,
3. Behinderung des Industrieausbaus in solchen Gebieten, deren Entwicklung bisher zu langsam fortgeschritten ist,
4. Abwälzung weiterer schwerer Lasten auf solche Staaten, deren Zahlungsbilanz durch den Krieg stark in Unordnung geraten ist und deren Genesung von der Expansion des

2) Vergl. hierzu: Dr. Hans Möller, *„Das intereuropäische Zahlungs- und Verrechnungsabkommen vom 16. Oktober 1948“* in Europa-Archiv, 1/1949, Seite 1781—1794 und den Wortlaut des Abkommens über den innereuropäischen Zahlungs- und Verrechnungsverkehr vom 16. Oktober 1948 in Europa-Archiv, 2/1949, Seite 1831—1838.

Exportes bei gleichzeitiger Begrenzung des Importes abhängig sei (z. B. Großbritannien),

5. Diskriminierung der Einfuhren aus dem Dollargebiet, weil ein europäisches Liberalisierungsprogramm nicht in der Lage sei, die Überseehandelsbilanz Europas auszugleichen. Nur ein zentraler Dollar-Pool könne zu einem tragbaren Verhältnis zwischen Europa und dem Dollargebiet führen.

Von der Annahme ausgehend, daß es Westeuropa in absehbarer Zeit nicht gelingen werde, zu einer eng zusammengefaßten wirtschaftlichen und politischen Einheit zu kommen, betont die ECE, daß sich der westeuropäische Handel den Auswirkungen des Handels mit den anderen (osteuropäischen und außereuropäischen) Staaten nicht entziehen könne.

Zusammenfassend stellt der ECE-Bericht fest:

1. Die amerikanische Finanzhilfe (ERP) für die westeuropäischen Staaten habe nicht nur zur Deckung des direkten Defizits mit den Vereinigten Staaten beigetragen, sondern es den westeuropäischen Staaten auch ermöglicht, Dollarzahlungen an dritte Staaten vorzunehmen.

2. Die bevorstehende Verringerung der Dollarhilfe in den noch verbleibenden Jahren der ERP-Hilfe werde nur zum Teil durch wachsende Dollar-Fonds (z. B. durch steigende Importe der Vereinigten Staaten) ausgeglichen werden können. Europa werde daher gezwungen werden, die Einkäufe in den Vereinigten Staaten zu verringern und andere (europäische und außereuropäische) Märkte zu erschließen.

3. Weder eine westeuropäische Zahlungsunion noch die westeuropäische Liberalisierungspolitik könnten von Dauer sein, wenn es den europäischen Ländern bis zur Beendigung der ERP nicht gelänge, die schwierige Dollar-Situation zu überwinden. Falls die Dollarknappheit nicht zu beseitigen sei, würde Westeuropa — nach Ansicht der Sachverständigen der ECE — gezwungen werden, die Zahlungsunion aufzugeben und von der Liberalisierungspolitik abzugehen. Es würde dann — so stellt die ECE an Westeuropa und an die Vereinigten Staaten gewendet fest — schwer sein, das Maß an gegenseitigem Vertrauen wiederherzustellen, auf dem gesunde internationale Handelsbeziehungen aufgebaut werden müßten.

Deutschland im ECE-Jahresbericht

Der Jahresbericht der ECE räumt Deutschland in seinen verschiedenen Abschnitten einen relativ großen Raum ein. Es bedarf dabei jedoch der Feststellung, daß in allen Fällen ausschließlich von Westdeutschland gesprochen und zugegeben wird, daß es mangels Informationen unmöglich gewesen sei, auch die wirtschaftliche Entwicklung der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands einer Betrachtung zu unterziehen.

Besonders eingehend wird Westdeutschland im Abschnitt über die europäische Arbeitslosigkeit berücksichtigt. Dabei wird festgestellt, daß die der Währungsreform vom 20. Juni 1948 folgende rapide Aufwärtsentwicklung in Westdeutschland im Frühjahr 1949 zu Ende gegangen sei. In der zweiten Hälfte des Jahres 1949 sei zwar noch eine gewisse Steigerung der industriellen Aktivität eingetreten. Die allgemeine Beschäftigungslage in der Industrie habe sich während des Jahres jedoch kaum mehr verbessert. Die Zahl der Arbeitslosen sei laufend angestiegen, habe im Dezember 1949 1,5 Millionen und im Februar 1950 schließlich 2 Millionen erreicht. In diesem Zusammenhang spricht die ECE von einer „abnormalen" Zunahme der westdeutschen Bevölkerung und betont, daß für etwa 600 000 Arbeitskräfte, um die sich die arbeitsfähige Bevölkerung vermehrte, überhaupt keine Arbeitsplätze gefunden werden konnten. Zwei Drittel der Bevölkerungszunahme entfiel auf Flüchtlinge aus anderen Teilen Deutschlands, aus osteuropäischen Gebieten und auf heimkehrende Kriegsgefangene. Nach Ansicht der ECE ist jede fühlbare Verringerung der westeuropäischen Arbeitslosigkeit von einer expansionistischen Politik (Kapitalinvestierungen, langfristige Kredite, umfangreiche Konstruktionsprogramme) abhängig. Eine Erhöhung der Arbeitskapazität müsse jedoch zu einer wachsenden Nachfrage nach Konsumgütern (vor allem nach Lebensmitteln) führen. Daher sei die Steigerung der Eigenproduktion an Lebensmitteln unbedingt erforderlich. Auch der Ausbau des Exportes zwecks Finanzierung weiterer Konsumgütereinfuhren müsse intensiviert werden. Schließlich vertreten die Planungsfachleute der ECE die Ansicht, daß — falls eine Beschäftigungspolitik in Westdeutschland nicht auf halbem Wege stehen bleiben oder zu einer Inflation führen solle — Westdeutschland sich unter gewissen Umständen zu einer Abkehr von den liberalen Prinzipien der bisherigen Wirtschaftspolitik und zur Wiedereinführung der Rationierung gewisser Grund-Lebensmittel gezwungen sehen könnte.

In einer Betrachtung über die mögliche Expansion des westdeutschen Handels wird seitens der ECE erneut betont, daß fehlende Unterlagen über Ostdeutschland jede klare Berichterstattung unmöglich gemacht hätten. Durch die Spaltung Deutschlands und die Zunahme der Bevölkerungsziffer durch Flüchtlinge habe sich die Einfuhrabhängigkeit Westdeutschlands, vor allem an Lebensmitteln, stark vergrößert. Das Außenhandelsdefizit Westdeutschlands habe sich im Jahre 1949 auf über eine Milliarde Dollar belaufen (Einfuhren — 2,2 Milliarden Dollar, Ausfuhren — 1,1 Milliarden Dollar). Es genüge nicht — so betont der ECE-Bericht — festzustellen, daß das deutsche Außenhandelsvolumen verdoppelt werden muß, sondern es dürfte sich die Notwendigkeit ergeben, Einfuhren von Lebensmitteln und Rohstoffen nach Beendigung der Dollar-Hilfe (gemeint ist damit vor allem das Ende des Marshallplanes) auf Nicht-Dollar-Quellen zu verlagern. Ein großer Teil der Lebensmitteleinfuhren Deutschlands müsse in stärkerem Maße als bisher von europäischen Staaten gedeckt werden. Deutschland müsse sich bemühen, seine traditionellen Außenhandelsmärkte wieder zu erschließen. Dies führe jedoch dazu, daß Deutschland auf die Konkurrenz anderer Mächte stoße, die in der Zwischenzeit diese ehemaligen deutschen Märkte teilweise übernommen haben. Überdies sei zu berücksichtigen, daß sich in Staaten, die früher von Deutschland beliefert wurden, in der Zwischenzeit neue Industrien entwickelten, die einen Teil des Bedarfes selbst zu decken imstande sind. Betont wird schließlich der traditionelle deutsche Osthandel. Es wird jedoch zugegeben, daß dieser auf Grund der politischen Entwicklung ebenso schwierig wiederherzustellen sei wie der Interzonenhandel zwischen Ost- und Westdeutschland.

Die Vorwürfe der ECE gegen die Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik gipfeln schließlich in der Feststellung, daß die von der Bundesrepublik betriebene Liberalisierung des Außenhandels die europäische Wirtschaftseinheit störe. Gleichzeitig wird jedoch zugegeben, daß die Wiederbelebung des intereuropäischen Handels auf zunehmende deutsche Importe aus anderen europäischen Ländern zurückgeführt werden kann.

Auf dem Gebiet der Finanzpolitik wird Westdeutschland vorgeworfen, deflationistische Maßnahmen durchzuführen, die zum Teil dafür verantwortlich seien, daß es nicht gelinge, den Arbeitslosen Arbeitsplätze zu erschließen. Außerdem wird von einer übermäßigen Bindung von Spargeldern bei Versicherungs- und Sparinstituten gesprochen, die keine Verbindung zur Industrie mit ihrem großen Kapitalbedarf hätten. Solange hier die notwendige Verbindung fehle, bleibe eine ernste Deflationsgefahr bestehen. Der Bericht spricht jedoch auch von der eventuellen Notwendigkeit einer Erhöhung der Besteuerung, um einen inflationistischen Preisanstieg zu vermeiden. Schließlich wird Deutschland nahegelegt, durch umfassende Krediteinräumungen eine Politik maximaler Wirtschaftsexpansion zu verfolgen.

Europas Aussichten für die Periode zwischen 1950 und 1960

Das Fehlen langfristiger Maßnahmen

Der ECE-Jahresbericht befaßt sich in seinem abschließenden (dem achten) Kapitel mit den wirtschaftlichen Aussichten Europas für die Zeit zwischen 1950 und 1960, wobei gleich eingangs betont wird, daß es praktisch unmöglich sei, aus der gegenwärtigen Entwicklung und den sich abzeichnenden Tendenzen gültige Schlüsse auf lange Sicht zu ziehen. Die Verfasser machen den europäischen Staaten den Vorwurf der Kurzsichtigkeit und betonen, daß zahlreiche wirtschaftliche Maßnahmen in West und Ost grundlegend anders aussähen, wenn sie auf lange Sicht abgestellt sein würden. Weiter wird betont, daß die Arbeitsproduktivität der Volkswirtschaften durch zahlreiche zum Teil unwägbare Faktoren beeinflußt wird — technische Veränderungen, Verbesserung der Ausbildung der Arbeitskräfte, organisatorische Verbesserungen. Das Ausmaß der Investierungen, das ebenfalls nicht abschätzbar sei, entscheide überdies, ob alte Industrieausrüstungen durch neue ersetzt werden können und ob es zu fühlbaren Steigerungen der Produktionskapazität kommen kann. Auch die Frage, ob Investitionskapital aus privater oder öffentlicher Hand komme und ob die Investierungen durch restriktive private oder öffentliche Abmachungen beeinflußt werden, sei dabei bedeutsam.

Regionale Wirtschaftsgruppen

Aus mehreren Gründen — Verwandtschaft in der Bevölkerungsbewegung, in den politischen Systemen und der wirtschaftlichen Organisation — diskutiert die ECE die mögliche wirtschaftliche Entwicklung Europas mit Hilfe

von separaten Regionalgruppen, die wie folgt untergegliedert wurden:

Nord-Europa: Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden.

Nordwest-Europa: Großbritannien und Irland.

West- und Mitteleuropa: Belgien, Deutschland, Frankreich, Holland, Österreich und die Schweiz.

Ost-Europa: Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei und Ungarn.

Süd-Europa: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

Die *Sowjetunion* blieb (obwohl sie Mitglied der ECE ist) dabei unberücksichtigt.

Die Aussichten
Nord-, Nordwest-, West und Mittel-Europas

Bevölkerungsbewegung

Mit Ausnahme von Deutschland dürfte die arbeitende Bevölkerung in den Regionalgebieten Nord-, Nordwest-, West- und Mitteleuropas in den kommenden zehn Jahren nur um etwa eine Million Menschen oder um knapp über ein Prozent zunehmen. Angesichts dieser sehr geringen Änderung in der Bevölkerungszahl dürfte es nur dann zu Struktur-Veränderungen in der berufsmäßigen Zusammensetzung kommen, wenn diese durch eine Verlagerung der Kräfteverteilung von einer Berufsgruppe in andere ausginge. Der Bedarf an Arbeitskräften in der Landwirtschaft wird vor allem dadurch zurückgeschraubt werden, daß es zu einer Verbesserung der Mechanisierung kommt. Ein derartiges Ziel wird praktisch von jedem der betreffenden Staaten angestrebt. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der verwendeten Traktoren in fünf Staaten — Dänemark, Frankreich, Norwegen, Schweden und Großbritannien — von hunderttausend auf 470 000 erhöht und es ist zu erwarten, daß bereits 1952/53 die 600 000-Grenze überschritten werden wird. Mehrere Länder werden damit schon am Punkt der völligen Bedarfsdeckung angelangt sein. Es kann aus diesem Grunde angenommen werden, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung in Nord-, Nordwest-, West- und Mitteleuropa in den nächsten zehn Jahren kaum größer werden wird, sondern daß es vielmehr unter Berücksichtigung der in den letzten zehn Jahren gemachten Erfahrungen in gewissen Ländern zu einem Rückgang des in der Landwirtschaft arbeitenden Bevölkerungsanteils um etwa 10% kommen wird.

Dies führt zu der Annahme, daß sich die Zahl der nicht-landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zwischen 1950 und 1960 um wenigstens zwei bis etwa vier Millionen erhöhen wird (gegenüber fünf Millionen zwischen 1920 und 1930 und zwei Millionen zwischen 1930 und 1940). Daran wird die Erwartung geknüpft, daß es in den kommenden zehn Jahren möglich sein werde, in Nord-, Nordwest-, West- und Mitteleuropa die Zahl der der Industrie zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte um rund zehn Prozent zu erhöhen. Dies gilt jedoch nicht für Deutschland, wo mit einer noch stärkeren Zunahme der Arbeitskräfte der Industrie gerechnet wird. Die Zahl der Arbeitskräfte in der deutschen Industrie sei in den letzten zehn Jahren zurückgegangen, sodaß eine stärkere Zunahme der industriellen Arbeitskräfte Deutschlands bis 1960 auf etwa den gleichen Anteil dieser Arbeitskräfte der Gesamtbevölkerung bringen werde, wie dies in den übrigen Staaten dieser Region der Fall ist. Mit Hilfe der Zunahme der deutschen Geburtenziffer (6,2) sei es möglich, die Kriegsverluste Deutschlands bis 1960 auszugleichen.

Kapitalbildung und Produktivität

Es wird allgemein angenommen, daß es den europäischen Staaten gelingt, in den kommenden zehn Jahren einen hohen Beschäftigungsgrad aufrechtzuerhalten. Dies dürfte gleichzeitig zu einer bedeutenden Kapitalbildung führen. Andererseits dürfte die Verringerung der ausländischen Unterstützung zu einer Verminderung des Ausmaßes der Investierungen führen.

In Frankreich, Großbritannien, Österreich, Belgien, Holland, der Schweiz, Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden sind gegenwärtig 17 Millionen Arbeitskräfte in der Fertigwarenindustrie und im Bergbau (einschließlich verwandter Wirtschaftszweige) beschäftigt. Die Zahl dieser Arbeitskräfte wird sich in den kommenden zehn Jahren jedoch mindestens um anderthalb Millionen erhöhen. Um diesen Arbeitskräften eine Existenzgrundlage zu sichern und um das gegenwärtige Niveau der Industrieausrüstung aufrechtzuerhalten, wird unter Zugrundelegung gemachter Erfahrungen in den betreffenden Wirtschaftszweigen ein Kapital von wenigstens vier bis fünf Milliarden Dollar erforderlich sein. Dies bedeutet, daß in den betreffenden Wirtschaftszweigen Netto-Investierungen von rund 1,5 Milliarden Dollar jährlich vorgenommen werden müßten. Diese Schätzung beruht auf der Erfahrung, daß im allgemeinen der größte Teil der Investierungen für Ersatz notwendig ist, während bestenfalls 30% davon für die Aufnahme neuer Arbeitskräfte abgezweigt werden können.

Die seit Kriegsende erzielte Steigerung der Produktivität war zum großen Teil auf die Beendigung kriegsbedingter Schwierigkeiten zurückzuführen (Überwindung des Rohstoffmangels und Normalisierung des Arbeitsmarktes). Die in der letzten Zeitspanne erreichten Verbesserungen der Produktivität sind jedoch auch bereits das Ergebnis der Nachkriegsmodernisierung. In Großbritannien wurde beispielsweise nach Kriegsende sehr schnell die Vorkriegsproduktionshöhe wieder erreicht[3], und es gelang, dieses Niveau laufend weiter zu erhöhen (zwischen 1948 und 1949 um über fünf Prozent). Der Grad der Zunahme der Produktivität scheint bisher jedoch zum Teil noch von temporären und speziellen Faktoren beeinflußt zu werden. Die ECE erwartet daher, daß es in den nächsten zwei Jahren (1950 und 1951) in verchiedenen Staaten dieser Ländergruppe zu leichten Rückgängen in der Produktivität kommen werde.

Über D e u t s c h l a n d, das in diese Betrachtung nicht einbezogen war, lasse sich nach Ansicht der ECE-Sachverständigen angesichts der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Disintegration und der Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung Deutschlands nur schwer eine Basis für die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung finden. Deutschland dürfte sich jedoch einem schwierigen Problem auf dem Arbeitsmarkt gegenübersehen. In den kommenden zehn Jahren sei mit einer rapiden Zunahme der arbeitenden Bevölkerung zu rechnen, durch die eine Erhöhung der Arbeiterschaft der Industrie um eine halbe bis anderthalb Millionen Arbeitskräfte möglich werden dürfte. Die Erreichung des Vorkriegs-Produktionsniveaus in a l l e n Zonen Deutschlands würde nach Ansicht der ECE bereits eine beachtenswerte Verbesserung für Deutschland darstellen und die Möglichkeit zur Sicherung eines hohen Beschäftigungsgrades bieten. Auf diese Weise würde sich — so heißt es in diesem Bericht weiter — eine Steigerung des Produktionsniveaus (Gesamt-Deutschlands) gegenüber 1949 um 60 bis 70% ergeben. Dennoch würde dies gegenüber dem Vorkriegs-Produktionsstand nur eine Zunahme von etwa 10% bedeuten.

Nord-, Nordwest-, West- und Mittel-Europa dürfte in seiner Gesamtheit nach Schätzung der ECE in der Lage sein, innerhalb der kommenden zehn Jahre eine Produktionserhöhung zwischen 40 und 60% zu erreichen.

Die Aussichten Osteuropas

Eine Analyse der Entwicklung in Osteuropa ist schwierig, da gerade in diesem Raum der Krieg schwere Verluste verursachte und zu umfangreichen territorialen und bevölkerungsmäßigen Verschiebungen führte. Eine vergleichende Betrachtung mit der Vorkriegsentwicklung ist aus diesem Grunde praktisch unmöglich. Andererseits haben jedoch fast alle Staaten dieses Gebietes langfristige Pläne ausgearbeitet, die über fünf beziehungsweise sechs Jahre laufen und die allgemeine Tendenz der beabsichtigten Wirtschaftsentwicklung erkennen lassen[4]. Alle diese Pläne sehen eine umfassende Industrialisierung vor, die zu einem weitreichenden Transfer der arbeitenden Bevölkerung aus der Landwirtschaft in die Industrie führt. Diese Industrialisierungspläne scheinen nicht auf der Hoffnung großer Kapitalzuschüsse, sondern weitgehend auf den Erwartungen der Ergiebigkeit der eigenen Möglichkeiten aufgebaut zu sein. Das Ausmaß der Investierungen in Osteuropa ist im Vergleich zu Westeuropa relativ gering. Andererseits besteht jedoch in Osteuropa die Tendenz, einen größeren Teil der Gesamtinvestierungen für die Entwicklung der Industrie bereitzustellen. Der Anteil der nach den langfristigen Plänen für die Industrie bestimmten Brutto-Investierungen beläuft sich auf 40%. Dabei muß überdies berücksichtigt werden, daß in den osteuropäischen Staaten (mit Ausnahme der Tschechoslowakei) die Entwicklung zur Industrialisierung viel langsamer vor sich geht und daß den Industrien viel weniger moderne Industrieausrüstungen zur Verfügung stehen als Westeuropa. Aber gerade die Tatsache, daß ältere und weniger moderne Produktionsmethoden in Osteuropa zur Anwendung gelangen, die eben auch viel weniger Kapital erfordern, ermöglicht diesen Staaten bei relativ geringen Kapitalinvestierungen eine relativ rasche Entwicklung der Industrie. Die Entwicklungspläne in Osteuropa sind vielfach auf der Erwartung aufgebaut, daß es in vielen Fällen zu einer raschen und spontanen Entwicklung kommt, wie sie viele andere Länder in den ersten

3) Vergl. hierzu die Statistik in Europa-Archiv, 8/1949, Seite 2079/80.

4) Vergl. hierzu: *„Die osteuropäische Wirtschaftsrevolution. Der Strukturwandel der Tschechoslowakischen Wirtschaft nach den Zielen des Fünfjahresplanes 1949—1953“* in Europa-Archiv, 8/1948, Seite 2059—2065; *Wirtschaftsplanung und Planwirtschaft in West- und Osteuropa“* in Europa-Archiv, 12/1949, Seite 2231—2234.; *„Der Zweijahresplan für die sowjetische Besatzungszone Deutschlands“* in Europa-Archiv, November 1948, Seite 1673—1676.

Perioden der Industrialisierung ebenfalls erleben. Eine Steigerung der Industrieproduktion führt zur Erhöhung des Volkseinkommens und vergrößert damit die Möglichkeiten zur Sammlung von Mitteln für Investitionszwecke, mit deren Hilfe wiederum zur Steigerung der Produktion beigetragen werden kann. Die ECE ist der Ansicht, daß sich dieser Prozeß von Jahr zu Jahr erweitern könne und daß in diesem Falle vieles ausschließlich von einem erfolgreichen Start abhängig sei. Denn gerade im ersten Entwicklungsstadium sei es schwierig, die ausreichenden Mittel zur Investierung und — angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten im Internationalen Handel — diejenigen Kapitalgüter zu bekommen, die gebraucht werden.

Überdies müsse es zur gleichen Zeit gelingen, die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder im Gleichgewicht zu halten. Die arbeitende Bevölkerung dieser Länder nehme ständig zu, und in den meisten Ländern dieses Gebietes sei es möglich, einen Teil der Arbeiterschaft von der Landwirtschaft in die Industrie zu überführen. Ein Überschuß an Arbeitskräften sei jedoch nur auf dem Balkan vorhanden. In allen osteuropäischen Ländern sei es aber möglich, Arbeitskraftreserven der Landwirtschaft durch eine Beschneidung der Saison-Arbeit und durch Verbesserung der Mechanisierung der Landwirtschaft für die Industrie zu mobilisieren. Nach den gegenwärtigen Plänen ist es daher auch beabsichtigt, die Zahl der in der Landwirtschaft Verwendung findenden Traktoren beachtlich zu steigern. Auch andere landwirtschaftliche Maschinen sollen in großem Umfang angeschafft werden.

Es dürfe aber nicht übersehen werden — so wird seitens der ECE betont —, daß die fortschreitende Industrialisierung und der Transfer landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in die Industrie wachsende Kapitalinvestierungen für die Mechanisierung der Landwirtschaft erforderlich macht, was wiederum geeignet ist, das Tempo der Industrialisierung zu verringern. In der Annahme, daß aus dem Ausland nur wenig Kapital einfließt, wird aus diesem Grunde auf die Notwendigkeit des Gleichgewichtes zwischen der Entwicklung in der Industrie und derjenigen der Landwirtschaft verwiesen, die der industriellen Expansion gewisse Beschränkungen auferlegen dürfte. Ähnliche Probleme des Ausgleiches und der vorsichtigen Verteilung müssen überdies bei der Ausführung von Projekten im Transportwesen, im Wohnungsbau und schließlich in der Sozialbetreuung beachtet werden.

Die langfristigen Pläne der drei relativ weit entwickelten osteuropäischen Staaten Tschechoslowakei, Ungarn und Polen basieren auf der Erwartung einer jährlichen Produktionssteigerung der Industrie um 5 bis 7%. Während ein Teil dieser Produktionserhöhung auf die allgemeine Expansion der Industrie zurückgeführt werden kann, wird die Erfüllung dieser Erwartungen dennoch weitgehend von den Ergebnissen der geplanten Reorganisation der Industrie abhängen. Standardisierung, Spezialisierung und schließlich das „Stachanow-System" spielen hier eine bedeutende Rolle. Es wird auch darum gehen, genügend gut ausgebildete Arbeiter zu erziehen, die in der Lage sind, mit den Problemen der immer fortschrittlicheren Produktionsmethoden fertigzuwerden.

Nach den vorhandenen Plänen soll in der Tschechoslowakei, in Ungarn und Polen die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeitskräfte stark erhöht werden, und es ist zu erwarten, daß die Zunahme bis 1960 etwa 1,5 bis 2 Millionen neue Arbeitskräfte betragen wird. Die Zahl der Beschäftigten in verschiedenen osteuropäischen Industriezweigen dürfte sich in den kommenden zehn Jahren um über 50% erhöhen. Gleichzeitig ist in Osteuropa eine Verringerung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte um über 10% zu erwarten.

Die Entwicklung in der Tschechoslowakei, in Ungarn und Polen erscheint den ECE-Sachverständigen in einer Richtung zur rapiden Produktions-Expansion zu verlaufen, während die Entwicklungsprobleme in den anderen osteuropäischen Ländern (Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien) vor allem deshalb schwieriger seien, weil dort die Industrialisierung noch nicht weit fortgeschritten, ein bedeutender Überschuß an landwirtschaftlichen Arbeitskräften vorhanden und eine große Zunahme der Bevölkerungsziffern zu erwarten ist. Mangels detaillierter Informationen sei es überdies nicht möglich, eine genaue Analyse des Industrialisierungsproblems dieser Staaten zu machen.

Die Aussichten Süd-Europas

Süd-Europa hat während des zweiten Weltkrieges nur relativ geringe Bevölkerungsverluste erlitten, sodaß auch in den vergangenen zehn Jahren in den Staaten dieses Gebietes die arbeitende Bevölkerung ständig wuchs. Nur ein geringer Teil dieser Bevölkerungszunahme ist von der Industrie absorbiert worden. Der größte Teil gliedert sich entweder in das Heer der Arbeitslosen oder in die Reserven der Saison-Arbeiter der Landwirtschaft ein. In den

kommenden zehn Jahren dürfte nach Ansicht der ECE das Bevölkerungsproblem dieser Staaten nur zum Teil durch Auswanderung gelöst werden können. Aber auch durch innerstaatliche Wirtschaftsentwicklungen sei es erforderlich, zur Lösung dieses Problems beizutragen.

Von der süd-europäischen Staatengruppe hat nur Italien der ECE erschöpfende Informationen über die Bevölkerungsstruktur und die Produktion zur Verfügung gestellt. Italien verfügt bekanntlich über eine große Arbeitsreserve außerhalb der Landwirtschaft, die sich auf anderthalb bis zwei Millionen beläuft. Während der nächsten zehn Jahre wird sich die Zahl der Arbeitskräfte Italiens um weitere eindreiviertel Millionen erhöhen. Bodenreform und Bodenkultivierung im Süden Italiens könnten nicht mehr als die Arbeitskraftreserven der italienischen Landwirtschaft absorbieren. Für mindestens 3,5 Millionen italienischer Arbeitskräfte wird demnach in den nächsten zehn Jahren außerhalb der Landwirtschaft ein Arbeitsplatz erschlossen werden müssen, soweit diese Personen nicht die Gelegenheit zur Auswanderung wahrnehmen.

In den vergangenen Jahren war Italien in der Lage, über 20% seines Brutto-Volkseinkommens für Investierungen zu verwenden. Dies entsprach dem Stand der westeuropäischen Länder. Über ein Drittel dieser Mittel gingen in die Fertigwarenindustrie. Das Bevölkerungsproblem Italiens dürfte jedoch nur durch steigende Investierungen zu lösen sein, die vor allem zu einer Erhöhung der Verbrauchsgütererzeugung führen müßten. Es erscheint fraglich, ob dieses Problem ohne Anleihen und Geschenke aus dem Ausland zu lösen sein wird. Gegenwärtig kommen über zehn Prozent der laufenden Investierungen als Anleihen oder Geschenke aus dem Ausland. Eine schnelle Industrialisierung Italiens würde größere Lebensmittel- und Rohstoffeinfuhren erfordern. Eine weitreichende Entwicklung der italienischen Industrie wäre demnach auch von einer starken Vergrößerung der italienischen Ausfuhren abhängig. Es dürfte Italien nach Ansicht der ECE jedoch sehr schwer fallen, ohne vorherige Durchführung kostspieliger Modernisierungen der Industrie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu werden. Die ECE fürchtet, daß es Italien auf Grund des niedrigen Standes seiner Industrieausrüstungen und der Notwendigkeit der Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit seiner Exportindustrie kaum möglich sein dürfte, den Lebensstandard in erforderlicher Weise zu erhöhen.

Ausblick

Die Verfasser des ECE-Jahresberichtes für 1949 stellen am Schluß ihrer umfangreichen Arbeit in Kürze etwa das folgende fest:

1. Eine starke Erhöhung der europäischen Produktion und eine wirksame Ausnutzung der wachsenden Arbeitskraftreserven Europas sind möglich.

2. Es ist möglich, daß sich der Umfang der gesamteuropäischen Produktion in den kommenden zehn Jahren um über 50% erhöht.

3. Die Lösung des Problems der europäischen Arbeitskraft und der allgemeinen Expansion der europäischen Wirtschaftsaktivität ist weitgehend vom Ausbau der europäischen Industrie abhängig.

4. Die Möglichkeiten für einen umfassenden Ausbau der europäischen Landwirtschaft, die während des Krieges nur geringe Fortschritte machte, sind vorhanden. Die landwirtschaftliche Produktion läßt sich in den kommenden zehn Jahren in Nord-, West- und Südeuropa um 20 bis 30% und in Osteuropa um 40 bis 50% steigern. Dies ist jedoch von der steigenden Produktion von landwirtschaftlichen Maschinen, Düngemitteln und anderen von der Industrie herzustellenden landwirtschaftlichen Requisiten abhängig.

5. Die vorhandenen und zu erwartenden Arbeitskraftreserven können von der sich ausweitenden Industrie aufgenommen werden.

6. Die Erschließung aller wirtschaftlichen Möglichkeiten Europas ist von der Art der Wirtschaftspolitik abhängig, die die europäischen Staaten einschlagen werden. Entscheidend sind Beschäftigungspolitik und Kapitalbildung.

7. Nach Überwindung der augenblicklichen Schwierigkeiten ist eine anpassungsfähige europäische Wirtschaft in der Lage, auf lange Sicht völlig zu genesen.

8. Es muß versucht werden, Europas Überseehandel auszugleichen, ohne die gegenwärtigen Importbeschränkungen aufrechtzuerhalten. Eine Harmonisierung der langfristigen Einfuhrbedürfnisse und der Export-Kapazitäten ist erforderlich.

9. Es ist nicht beabsichtigt, Europa vom Weltmarkt zu isolieren. Europa wird auch weiterhin maßgeblich von Übersee-Lieferungen abhängig bleiben. Die Einfuhrerfordernisse sollen jedoch auf solche Güter begrenzt werden, die innerhalb Europas nicht zu erhalten sind.

10. Europas eigene Zukunftsaussichten hängen eng mit der außereuropäischen Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsexpansion zusammen.

VERÄNDERUNGEN IM EUROPÄISCHEN HANDEL NACH LÄNDERN
1948 BIS 1949

Millionen Dollar in gegenwärtigen fob-Preisen

Export-Gebiet und Jahr / Import-Gebiet	Deutschland[a]	Sechs osteuropäische Länder[b]	Groß-britannien	Sowjetunion	Italien	Niederlande	Norwegen	Dänemark	Oesterreich	Frankreich	Belgien-Luxemburg	Schweiz	Schweden	Europa insgesamt[c]
Deutschland[a] 1948		57	72	38	27	84	12	22	53	188	98	53	28	753
1949		159	108	80	68	125	23	20	79	226	124	86	73	1 227
Veränderung		+102	+ 36	+ 42	+ 41	+ 41	+ 11	− 2	+ 26	+ 38	+ 26	+ 33	+ 45	+474
Frankreich 1948	131	37	152	—	22	84	32	14	8		151	99	63	843
1949	145	75	258	—	58	134	36	32	18		167	102	59	1 213
Veränderung	+ 14	+ 38	+106	0	+ 36	+ 50	+ 4	+ 18	+ 10		+ 16	+ 3	− 4	+370
Sechs osteuropäische Länder[b] 1948	64[d]	457[d]	113	330[d]	57	89	32	50	76	54	35	62	118	1 615
1949	171[d]	464[d]	136	506[d]	71	89	33	52	94	64	33	46	88	1 939
Veränderung	+107	+ 7	+ 23	+176	+ 14	0	+ 1	+ 2	+ 18	+ 10	− 2	− 16	− 30	+324
Niederlande 1948	60	52	148	4	21		23	13	11	82	159	42	62	741
1949	154	69	231	7	28		30	16	17	102	191	40	56	1 034
Veränderung	+ 94	+ 17	+ 83	+ 3	+ 7		+ 7	+ 3	+ 6	+ 20	+ 32	− 2	− 6	+293
Sowjetunion 1948	59[d]	349[d]	104		4	3	26	15	—	10	48	5	12	684
1949	126[d]	587[d]	49		16	21	21	3	—	5	5	3	3	875
Veränderung	+ 67	+238	− 55		+ 12	+ 18	− 5	− 12	0	− 5	− 43	− 2	− 9	+191
Dänemark 1948	39	26	168	19	20	13	37		3	24	48	25	43	513
1949	77	28	319	10	13	15	39		5	35	37	19	39	678
Veränderung	+ 38	+ 2	+151	− 9	− 7	+ 2	+ 2		+ 2	+ 11	− 11	− 6	− 4	+165
Belgien-Luxemburg 1948	82	53	152	20	28	260	23	46	6	156		101	90	1 104
1949	194	70	170	29	57	266	54	42	17	136		65	72	1 255
Veränderung	+112	+ 17	+ 18	+ 9	+ 29	+ 6	+ 31	− 4	+ 11	− 20		− 36	− 18	+151
Großbritannien 1948	101	76		21	51	182	127	129	14	137	151	83	221	1 994
1949	108	97		35	72	212	175	201	24	134	147	78	189	2 123
Veränderung	+ 7	+ 21		+ 14	+ 21	+ 30	+ 48	+ 72	+ 10	− 3	− 4	− 5	− 32	+129
Italien 1948	29	61	92	3		23	21	17	17	48	28	74	41	503
1949	93	66	116	18		26	16	17	29	73	26	61	30	619
Veränderung	+ 64	+ 5	+ 24	+ 15		+ 3	− 5	0	+ 12	+ 25	− 2	− 13	− 11	+116
Oesterreich 1948	11	38	15	—	33	8	1	2		8	4	26	8	169
1949	25	80	13	—	59	16	2	4		10	6	18	6	273
Veränderung	+ 14	+ 42	− 2	0	+ 26	+ 8	+ 1	+ 2		+ 2	+ 2	− 8	− 2	+104
Schweden 1948	41	76	187	17	25	68	102	44	4	56	67	28		786
1949	94	76	202	22	35	63	116	58	6	53	59	17		882
Veränderung	+ 53	0	+ 15	+ 5	+ 10	− 5	+ 14	+ 14	+ 2	− 3	− 8	− 11		+ 96
Norwegen 1948	23	22	65	19	9	22		25	1	27	20	5	36	301
1949	31	30	78	23	9	17		30	4	26	13	3	39	325
Veränderung	+ 8	+ 8	+ 13	+ 4	0	− 5		+ 5	+ 3	− 1	− 7	− 2	+ 3	+ 24
Schweiz 1948	16	59	32	8	53	47	7	17	17	76	81		21	476
1949	73	60	37	6	60	37	7	13	15	56	74		15	491
Veränderung	+ 57	+ 1	+ 5	− 2	+ 7	− 10	0	− 4	− 2	− 20	− 7		− 6	+ 15
Europa insgesamt[c] 1948	685	1 407	1 727	542	393	949	457	428	220	934	941	637	792	11 472
1949	1 379	1 920	2 215	810	579	1 089	571	536	324	1 017	933	563	714	14 128
Veränderung	+694	+513	+488	+268	+186	+140	+114	+108	+104	+ 83	− 8	− 74	− 78	+2 656

Quelle: Economic Survey of Europe in 1949.

Anmerkung: Für das vierte Vierteljahr 1949 sind bei den Exportländern die durch die Währungsabwertung hervorgerufenen Veränderungen im Dollarwechselkurs für die Ein- und Ausfuhren berücksichtigt worden.

a) Das ganze Deutschland. Die Ausfuhrziffern schließen Schätzungen für die französische und sowjetische Besatzungszone ein.
b) Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Ungarn.
c) Alle europäischen Länder.
d) Schätzung.

WIRTSCHAFTS-ARCHIV

5. JAHR 20. JUNI 1950 12. FOLGE

Europäische Wanderungsbilanz der Weltkriege

von Professor Dr. Bruno Kiesewetter

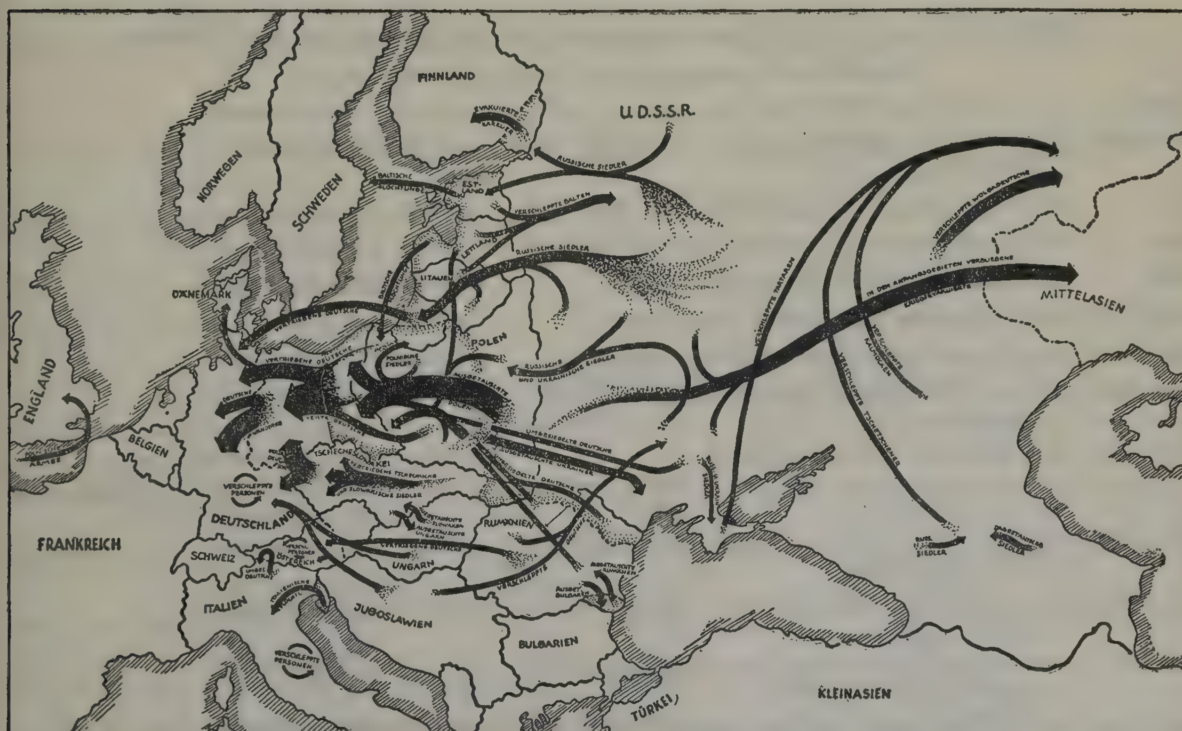
3. Teil

In Griechenland flohen vor den Schrekken des Bürgerkrieges 112 000 Griechen aus Mazedonien und Thrazien nach Griechenland und 20 000 Mazedonier nach Jugoslawien sowie weitere 10 000 Mazedonier nach Bulgarien. Außerdem war dieser Krieg ein Anlaß für die moslemische Bevölkerung dieser Gebiete, nach der Türkei oder anderen kleinasiatischen Ländern zurückzukehren. Die Türkei nahm 8000 auf, Syrien ebenfalls 8000 und Transjordanien 5000.

Die Sowjetunion gewährte Armeniern, die zerstreut in Syrien und Libanon (ca. 20 000), Iran (auch ca. 20 000), Griechenland, Bulgarien und Rumänien lebten, Aufnahme in die Sowjetrepublik Armenien, die eine große Anziehungskraft ausübte. 1947 waren 60 000 Armenier der sowjetischen Aufforderung gefolgt. Weniger erfolgreich war das Angebot der sowjetischen Staatsbürgerschaft an alle russischen Emigranten in Frankreich, der Tschechoslowakei, Jugoslawien und Bulgarien. Dagegen wurden Tausende von deutschen Facharbeitern und Wissenschaftlern aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands nach der Sowjetunion überführt.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Bevölkerungsverschiebung in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg gibt folgende Karte und die am Schluß wiedergegebene Aufstellung.

Durch den Zweiten Weltkrieg verursachte Neuverteilung der Bevölkerung



Quelle: Eugene M. Kulischer, Europe on the Move.

Ein Sonderproblem innerhalb dieser europäischen Völkerwanderung war die Repatriierung von rund 13,5 Millionen *displaced persons* aus Deutschland in ihre siebzehn europäischen Heimatländer. Mit 12,4 Millionen war der Hauptteil bereits Anfang 1946 zurückgeführt. Da die Gesamtzahl der in Deutschland beschäftigten fremden Arbeiter, sogar einschließlich der Kriegsgefangenen, 1944 die Höchstzahl von 8 Millionen erreichte (siehe oben), ist die weitaus größte Mehrzahl dieser 13,5 Millionen nicht von den Deutschen zwangsweise verschleppt worden, sondern freiwillig vor der anrückenden sowjetischen Armee nach Deutschland geflohen.

Kulischer zieht das Fazit aus diesen Massenbewegungen von Millionen Europäern in einer historischen Schau, indem er darauf hinweist, daß seit Jahrhunderten die Finnen und die Litauer, die einst bis zum oberen Dnjepr herrschten, auf dem Rückzug vor den Slawen sind. Das bemerkenswerteste Ergebnis des Zweiten Weltkrieges ist die Vernichtung der deutschen Kolonien in Ost- und Südosteuropa, die zusammen 3,5 Millionen Menschen umfaßten und sich vom Baltikum bis zum Schwarzen Meer und der Adria, und von den Karpathen bis zur Wolgasteppe zerstreut hinzogen. Einige von ihnen stammten aus dem 12. Jahrhundert.

Die größte Bedeutung für die Neuverteilung der europäischen Bevölkerung hat jedoch die Vertreibung der Deutschen aus ihren zusammenhängenden Siedlungsgebieten in Sudetendeutschland und Ostdeutschland, das Polen angegliedert bzw. seiner Verwaltung unterstellt wurde. „Dem von den wachsenden Völkern errungenen Siege folgte eine Neuzuteilung europäischen Bodens im Interesse dieser Völker. Das war keine überlegte und weitsichtige Politik. Die Verschiebung der Grenzen und die Umsiedlung der Bevölkerung haben den Bevölkerungsdruck in Europa als ganzem nicht gemildert. Man verschob nur das Druckzentrum von Ost- nach Zentraleuropa. Die Wanderungen von Millionen Menschen, die sich vor unseren Augen vollzogen haben, haben nichts gemein mit einer vernünftigen (rational) Verteilung der europäischen Bevölkerung. Wie alle großen, durch Kriege verursachten Wanderungen haben sie nur eine andere historische Aufgabe. Der Wanderungsstrom, der durch soziale Faktoren und künstliche Schranken behindert wurde, nahm seinen Weg über blutige Schlachtfelder und Berge von Ruinen“.[2]

2) Eugene M. *Kulischer*, Europe on the Move, S. 306.

Durch den Zweiten Weltkrieg verursachte Neuverteilung der Bevölkerung

Umsiedlung, Evakuierung und Flucht von Deutschen a)

Jahre	Richtung		Gruppe
1939—1943	Von Italien (Südtirol) nach Österreich und Deutschland	80 000	Deutschtiroler
1944	Von Rumänien nach Deutschland und Österreich	200 000	Volksdeutsche
1944	Von Jugoslawien nach Deutschland und Österreich	250 000	Volksdeutsche
1944	Von Rumänien nach der Sowjetunion	70 000	Volksdeutsche
1944	Von Jugoslawien nach der Sowjetunion	100 000	Volksdeutsche
1944—1946	Von Ungarn nach Deutschland und Österreich	200 000	Volksdeutsche
1944—1945	Aus der Sowjetunion (Russisch Ostpreußen) nach Deutschland	500 000	Reichsdeutsche
1944—1945	Von Altpolen nach Deutschland	1 000 000	Volksdeutsche (polnische Staatsangehörige und aus anderen Ländern Umgesiedelte) b)
1944—1947	Aus Neupolen (dem früheren Ostdeutschland) nach Deutschland	6 000 000	Reichsdeutsche
1944—1945	Aus Neupolen (dem früheren Ostdeutschland) nach Dänemark	100 000	Reichsdeutsche c)
1945—1946	Aus der Tschechoslowakei nach Deutschland (und teilweise nach Österreich)	2 700 000	Volksdeutsche
1945—1946	Aus der Sowjetzone nach der amerikanischen und britischen Zone in Deutschland	4 000 000	Reichsdeutsche

Bevölkerungsbewegungen von Nichtdeutschen aus, nach und innerhalb Polens d)

Jahre	Richtung		Gruppe
1939—1944	Aus Polen nach Deutschland, Österreich und Italien	275 000	polnische Verschleppte
1939—1947	Aus Polen durch die Sowjetunion hindurch, die Balkanländer und Westeuropa nach Großbritannien	160 000	Mitglieder der polnischen Armee (einschließlich der Familien)
1944—1946	Aus der Sowjetunion (dem früheren Ostpolen) nach Neupolen	1 000 000	Polen
1946	Aus der Sowjetunion nach Polen	50 000	polnische Juden f)
1944—1946	Aus Polen nach der Sowjetunion	518 000	Ukrainer, Weißrussen und Litauer
1946	Aus verschiedenen europäischen Ländern nach Polen	60 000	zurückgekehrte polnische Auswanderer
1945—1947	Aus Altpolen nach Neupolen	3 000 000	Polen

Bevölkerungsbewegungen von Nichtdeutschen aus, nach und innerhalb der Tschechoslowakei

1945—1946	Aus der Sowjetunion (Karpatho-Ukraine) nach der Tschechoslowakei	30 000	Tschechen und Ukrainer e)
1946	Aus der Sowjetunion (Wolhynien) nach der Tschechoslowakei	33 000	Volkstschechen
1946—1947	Aus Rumänien in die Tschechoslowakei	30 000	Volkstschechen u. Volksslowaken
1946—1947	Aus West- und Mitteleuropa in die Tschechoslowakei	30 000	zurückgekehrte tschechische Auswanderer
1946—1947	Aus Ungarn in die Tschechoslowakei	100 000	Volksslowaken g)
1946—1947	Aus der Tschechoslowakei nach Ungarn	100 000	Ungarn g)
1946—1947	Aus der inneren Tschechoslowakei nach dem Randgebiet (Sudetenland)	1 800 000	Tschechen und Slowaken
1946—1947	Aus der Slowakei nach Böhmen und Mähren	180 000	Slowaken und Ungarn

Bevölkerungsbewegungen von Nichtdeutschen aus und nach Jugoslawien

1941—1947	Aus Jugoslawien nach Deutschland, Österreich und Italien	90 000	jugoslawische Verschleppte und Flüchtlinge
1946—1947	Aus Jugoslawien (Istrien, Fiume und Zara) nach Italien	140 000	Italiener
1946—1947	Aus Jugoslawien nach Ungarn	40 000	Ungarn h)
1946—1947	Aus Ungarn nach Jugoslawien	40 000	Serben, Kroaten, u. Slowenen h)

Bevölkerungsbewegungen von Nichtdeutschen aus dem Baltikum

1940—1944	Aus der Sowjetunion (Karelische Landenge) nach Finnland	415 000	karelische Finnen
1941—1944	Aus der Sowjetunion (Estland, Lettland, Litauen) nach Deutschland, Österreich und Italien	165 000	verschleppte Estländer, Letten und Litauer
1941—1947	Aus der Sowjetunion (Estland, Litauen) durch Deutschland hindurch nach Belgien	35 000	verschleppte Estländer, Letten und Litauer
1942—1944	Aus der Sowjetunion (Estland, Lettland, Litauen) nach Schweden	30 000	estnische, lettische und litauische Flüchtlinge
1942—1943	Aus der Sowjetunion (Estland) nach Schweden	6 000	Volksschweden
1943—1944	Aus der Sowjetunion (Gegend um Leningrad) nach Finnland	18 000	Ingermanländer i)

Andere Bevölkerungsbewegungen nach oder/und aus verschiedenen europäischen Ländern

Jahre	Richtung	Gruppe
1941	Aus Bulgarien (südliche Dobrudscha) nach Rumänien	110 000 Rumänen
1941	Rumänien (nördliche Dobrudscha) nach Bulgarien	62 000 Bulgaren
1946	Aus Griechenland, Bulgarien, Rumänien nach der Sowjetunion (Sowjetarmenien)	30 000 Armenier j)
1941—1945	Aus der Sowjetunion (dem früheren östlichen Polen und der alten Sowjetukraine) nach Deutschland, Österreich und Italien	150 000 ukrainische Verschleppte
1943—1946	Aus Ost- und Mitteleuropa nach Deutschland, Österreich und Italien	225 000 jüdische Flüchtlinge
1940—1945	Aus verschiedenen europäischen Ländern nach Deutschland, Österreich und Italien	150 000 Verschleppte und Flüchtlinge e)

Bevölkerungsbewegung innerhalb der Sowjetunion

Jahre	Richtung	Gruppe
1941	Aus der Wolgagegend nach dem asiatischen Teil der Sowjetunion	400 000 Wolgadeutsche
1941—1942	Aus dem von den Achsenmächten besetzten Sowjetgebiet nach den inneren und asiatischen Teilen der Sowjetunion	1 500 000 Sowjetbürger k) e)
1945—1946	Aus dem südlichen Rußland nach dem asiatischen Teil der Sowjetunion	600 000 Krimtartaren, Kalmücken, Tschetschener, und Karatschaier
1946	Aus dem eigentlichen Rußland und der Ukraine nach der Krim	50 000 russische und ukrainische Siedler e)
1946	Aus Dagestan in das frühere Land der Tschetschener	60 000 Bergbewohner aus Dagestan
1946	Aus verschiedenen Teilen der Sowjetunion nach dem südlichen Teil von Sachalin	50 000 Russen
1945—1947	Aus dem eigentlichen mittleren und westlichen Rußland, Weißrußland, und Litauen nach Russisch Ostpreußen	500 000 Russen, Weißrussen und Litauer
1945—1947	Aus dem alten Sowjetgebiet in die neu erworbenen westlichen Gebiete der Sowjetunion	500 000 Russen, Ukrainer, und andere e)

a) Die Umsiedlung von 230 000 Deutschen aus Österreich nach Deutschland ist nicht erwähnt; es war teilweise eine Rückkehr von Reichsdeutschen, die nach dem März 1938 nach Österreich ausgewandert sind, und teilweise eine Umsiedelung von sudetendeutschen Flüchtlingen, die in der Gesamtzahl von 2 700 000 enthalten sind. In den Jahren 1939—1944 in das Wartheland umgesiedelte Volksdeutsche sind nicht besonders aufgeführt. Abgesehen von den im deutschen Heer Mitgeführten verblieben die meisten in Deutschland. Siehe Anmerkung b). Wolgadeutsche sind unter „Bevölkerungsbewegungen innerhalb der Sowjetunion" angeführt.

b) In den Jahren 1939—1944 wurden etwa 800 000 Volksdeutsche in das Wartheland umgesiedelt (zum Teil nach Mittelpolen), hauptsächlich aus den baltischen Ländern, dem östlichen Polen, Rumänien und dem südlichen Teil der Sowjetunion.

c) Der noch nicht nach Deutschland evakuierte Rest von 166 000 Flüchtlingen.

Quelle: Kulischer, S. 302/303

d) Jüdische Flüchtlinge aus Polen sind weiter unten in der Gesamtsumme von 225 000 jüdischen Flüchtlingen aus verschiedenen Ländern inbegriffen.

e) rohe Schätzung.

f) Insgesamt 140 000; die meisten von ihnen gingen weiter nach Westen und sind in der Gesamtzahl von 225 000 jüdischen Flüchtlingen inbegriffen.

g) Noch nicht abgeschlossen.

h) Unterlagen gemäß dem Austauschabkommen.

i) Insgesamt 65 000; die meisten kehrten in die Sowjetunion zurück.

j) Insgesamt etwa 100 000, wovon etwa 70% aus nichteuropäischen Ländern (Syrien, Libanon, und Iran).

k) Die Gesamtanzahl von Evakuierten (zum Teil aus den neuen Sowjetgebieten Abgeschobene) wird auf 12 000 000 geschätzt, von denen die meisten zurückkehrten.

l) Das erste Kontingent.

Dokumente zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland in den Europarat

Gründe für und wider den Beitritt zum Europarat

Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß das deutsche Volk von allem Anfang an den Gedanken eines europäischen Zusammenschlusses aufrichtig und freudig begrüßte. Es sah in ihm das Zeichen einer neuen Zeit und eine große Hoffnung. In der Präambel des Grundgesetzes ist festgestellt, daß Deutschland als gleichberechtigtes Mitglied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt dienen will und nach Artikel 24 des Grundgesetzes kann der Bund durch einfaches Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen. Der Bund kann sich nach dem Grundgesetz zur Wahrung des Friedens einem System kollektiver Sicherheit einordnen. Er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern. Es dürfte wohl keinen europäischen Staat geben, der sich so wie die Bundesrepublik verfassungsmäßig zum Eintritt in eine festgefügte europäische Rechtsordnung vorbereitet hat.

Es dürfte auch keinem Zweifel unterliegen, daß die Einladung an die Bundesrepublik, dem Europarat beizutreten, von der überwiegenden Mehrheit der öffentlichen Meinung mit noch größerer Genugtuung begrüßt worden wäre, wenn nicht unglücklicherweise durch die Behandlung der *Saarfrage* der Eindruck erweckt worden wäre, daß trotz der europäischen Einigungsbestrebungen eine Frage, die die Bundesrepublik so nahe berührt, anders gelöst wird, als durch eine freie und offene Aussprache auf dem Boden gegenseitiger Verständigungsbereitschaft.

Es dürfte aber klar sein, daß die Behandlung der Saarfrage, deren Bedeutung und Tragweite in keiner Weise verkleinert werden darf, nicht Veranlassung sein darf, sich nicht an der so sehr viel wichtigeren Frage der organisierten europäischen Zusammenarbeit zu beteiligen und deren Lösung dadurch zu gefährden.

Um jede Präjudizierung der Saarfrage durch einen eventuellen Beitritt zu vermeiden, hat die Bundesregierung die nochmalige Klarstellung herbeigeführt, daß die Mitgliedschaft des Saarlandes in der europäischen Versammlung nur vorbehaltlich der Regelung des Status des Saarlandes durch den Friedensvertrag mit Deutschland gilt, Die Befürchtung, ein Beitritt zum Europarat gleichzeitig und unter den gleichen Bedingungen wie das Saarland bedeute die Anerkennung des Saarlandes als eines auf die Dauer begründeten unabhängigen Staatswesens, ist demnach hinfällig. Jedenfalls hat die Bundesregierung und mit ihr der Bundestag in ganz unmißverständlicher Weise zum Ausdruck gebracht, daß sie die Saarfrage als offen und die Saarregierung nicht als legitimiert ansehen, über diesen deutschen Gebietsteil eigenmächtig zu verfügen.

Bei der Einladung, die an die Bundesregierung ergangen ist, wurde dieser in keiner Weise zugemutet, ihren Standpunkt in der Saarfrage zu modifizieren.

Von dieser durch die Saarfrage entstandenen Enttäuschung abgesehen, dürfte sich das deutsche Volk in seiner Mehrheit über die uns gestellte Schicksalsfrage völlig klar sein. Es wird sich entscheiden müssen, ob Europa zwischen dem großen Machtfaktor der Vereinigten Staaten und dem gewaltigen Sowjet-Block in Nationalstaaten aufgespalten bleiben soll, die sich politisch befehden und wirtschaftlich gegeneinander absperren, oder ob es zu einem politischen und wirtschaftlichen Zusammenschluß gelangt, der ihm Eigengewicht und innere Stabilität gibt.

Einer der positiven Züge im Gesamtbild der Nachkriegszeit ist sicher der, daß in den meisten europäischen Ländern ein starkes Bewußtsein

einer europäischen Schicksalsgemeinschaft lebendig geworden ist. Das bisherige Ergebnis der dadurch ausgelösten Bestrebungen ist in der Sphäre der offiziellen Politik der Straßburger Europarat. Es läßt sich einwenden, der Europarat sei als Institution ungenügend, und es sei zweifelhaft, ob er sich über den jetzigen Zustand hinaus in positivem Sinne weiterentwickeln werde. Ob diese Zweifel berechtigt sind, kann uns die Zukunft zeigen. Jedenfalls ist es eine Tatsache, daß die westeuropäischen Staaten den Weg nach Straßburg gegangen sind und die Bundesrepublik heute auffordern, ihnen zu folgen. Einen anderen Weg zum Anschluß an die westeuropäische Staatengemeinschaft gibt es praktisch nicht.

Keinesfalls ist die Bundesregierung mit eigenen Mitteln in der Lage, einen anderen Weg zur Erreichung des absolut notwendigen Zieles — Zusammenschluß Europas — zu zeigen und die anderen Staaten für diesen Weg zu gewinnen. Eine solche Vorstellung wäre völlig utopisch. Wenn wir uns überhaupt dem Ziele nähern wollen, so müssen wir uns des Weges bedienen, der von den anderen vorbereitet wurde. Es gibt in dieser Frage keinen deutschen Führungsanspruch.

Es mag als bedauerlich erscheinen, daß die Bundesrepublik aufgefordert wird, dem Europarat als *assoziiertes Mitglied*, d. h. als Mitglied minderen Rechtes beizutreten. Demgegenüber wäre zu bemerken, daß der Begriff der „assoziierten Mitgliedschaft" eigens geschaffen wurde, um den Beitritt der Bundesrepublik bereits in einem Stadium ihrer Entwicklung zu ermöglichen, in dem sie noch nicht die souveränen Befugnisse besitzt, die für ihr Auftreten im Ministerkomitee notwendig wären. Daß der Kriegszustand mit der Bundesrepublik noch nicht aufgehoben wurde, und daß die Besatzungsmächte es für zweckmäßig halten, der Bundesrepublik die ihr zustehenden souveränen Rechte nur stückweise zurückzugeben, ist bedauerlich. Nach Ansicht der Besatzungsmächte ist aber gerade der Eintritt in den Europarat ein wesentlicher Schritt auf dem Wege der Befreiung der Bundesrepublik von ihren Bindungen. Hierüber hat sich der britische Außenminister vor dem Unterhaus am 28. März ds. Js. in verbindlicher Weise ausgesprochen. Mr. Bevin sagte:

„Ich glaube, solange das Besatzungsstatut in Kraft ist, tut das deutsche Volk nicht gut, wenn es mit uns über die Bedingungen seines Zutritts zum Europarat rechten will. Ich glaube, wenn Deutschland beitritt und den Gedanken des Europarates von ganzem Herzen annimmt, so werden wir in diesem Akt ein politisches Glaubensbekenntnis sehen dürfen und sollten dann nicht zu lange zögern, den nächsten Schritt zu tun. Worin besteht dieser nächste Schritt? Unter dem Besatzungsstatut ist die Frage einer eigenen deutschen Außenpolitik offengeblieben. Ich bin der Meinung, daß wir, d. h. die Besatzungsmächte, nach einiger Zeit uns entschließen müssen, Deutschland die Führung seiner Außenpolitik zurückzugeben. Erst wenn es soweit ist, kann Deutschland als gleichberechtigtes Mitglied in dem Ministerkomitee auftreten."

Auch aus dieser Äußerung des britischen Außenministers ist zu erkennen, daß die Entscheidung, ob Deutschland nach Straßburg geht oder nicht, von der Weltöffentlichkeit als eine grundlegende Entscheidung des neuen Deutschlands verstanden wird. Dies gilt besonders für die Vereinigten Staaten, die bekanntlich zum stärksten Verfechter des europäischen Einigungsgedankens und zum wichtigsten Förderer des deutschen Wiederaufbaus geworden sind.

Es ist meine Überzeugung, daß der Friede nur dann aufrechterhalten werden kann, wenn in Europa eine Föderation freier Staaten sich zu einer Kraft entwickelt, die ihr Gewicht jederzeit zugunsten des Friedens in die Waagschale wirft. Der Europarat ist ein Schritt zu dieser Kraft. Es ist Pflicht der Bundesrepublik, zu dieser Entwicklung ihren Beitrag zu leisten.

Ich gehe dabei von der Überzeugung aus, daß eine Wiedervereinigung der Ostzone mit der Bundesrepublik nur eintreten wird, wenn der Friede gewahrt wird und wenn die Bundesrepublik innerhalb der europäischen Föderation wirtschaftlich und politisch an Gewicht gewinnt.

In der Einladung des Generalsekretärs des Europarats vom 31. März 1950 heißt es, es sei wünschenswert, Deutschland an die europäischen Länder anzuschließen. Daraus ist zu entnehmen, daß die im Ministerkomitee vertretenen Regierungen die Aufnahme Gesamtdeutschlands in die neue europäische Ordnung erstreben.

Das deutsche Volk ist durch den Zustand, in dem es sich befindet, gezwungen, Anlehnung an andere Mächte zu suchen. Dies können nach Lage der Dinge nur die Völker sein, deren sittliche, wirtschaftliche und soziale Lebensformen den unseren wesensverwandt sind, also die demokratischen und freiheitlichen Völker Europas.

Über diesen Grundsatz dürfte keine Meinungsverschiedenheit im deutschen Volke bestehen. Es kann aber auch keinen Zweifel darüber geben, daß die Bundesrepublik durch eine Ablehnung der Einladung das Odium für ein Scheitern des europäischen Zusammenschlusses auf sich laden würde, nachdem so oft und so eindeutig von den verschiedensten Seiten versichert wurde, daß Europa „nicht um Deutschland herumgebaut werden kann". Das deutsche Volk wird alle diese Gesichtspunkte für und wider sorgfältig abzuwägen haben. Wie immer die Entscheidung fällt, darf keinesfalls der Eindruck entstehen, daß Deutschland durch sein Fernbleiben den wirtschaftlichen, kulturellen und schließlich auch politischen Zusammenschluß Europas verzögert oder gar verhindert habe.

Unter sorgfältiger Abwägung aller Gründe und Gegengründe komme ich zu folgendem Ergebnis:

Der Zusammenschluß Europas auf föderativer Grundlage ist im Interesse aller europäischen Länder, insbesondere auch der Bundesrepublik Deutschland, notwendig. Der Europarat ist der Anfang eines solchen Zusammenschlusses. Die Bundesrepublik Deutschland muß die Einladung aus tiefer Überzeugung, daß nur auf diesem Wege Europa und der Friede gesichert werden können, annehmen.

Bonn, den 7. Mai 1950

Dr. Adenauer

Beschluß der Bundesregierung

Der Zusammenschluß Europas unter Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland ist ein notwendiger Weg zur Erhaltung des Friedens und zur Wiederherstellung der deutschen Einheit. In der Absicht, diesen Zielen zu dienen, empfiehlt die Bundesregierung, die an die Bundesrepublik ergangene Einladung zum Eintritt in den Europarat anzunehmen.

Bonn, den 9. Mai 1950

Amtliche Aktenstücke zur Frage des Beitritts zum Europarat

ALLIIERTE HOHE KOMMISSION FÜR DEUTSCHLAND

Der Rat

AGSEC (50) 138

Bonn-Petersberg, 28. Januar 1950

Seiner Exzellenz
dem Herrn Kanzler der
deutschen Bundesrepublik

Herr Kanzler!

Im Namen der Alliierten Hohen Kommission habe ich Ihnen eine Mitteilung zu machen über die Frage der Beziehungen zwischen der Bundesregierung einerseits und den ausländischen diplomatischen Vertretungen, den alliierten und internationalen Regierungsstellen andererseits.

Obgleich der offizielle Verkehr zwischen der Bundesregierung und den ausländischen diplomatischen Vertretungen über die Hohe Kommission zu leiten ist, bin ich beauftragt Ihnen mitzuteilen, daß gegen die Aufnahme inoffizieller Beziehungen zwischen der Bundesregierung und den diplomatischen Vertretungen keine Bedenken bestehen unter der Voraussetzung, daß, falls diese inoffiziellen Beziehungen zu Abmachungen mit einer ausländischen Regierung führen, diese selbstverständlich der Alliierten Hohen Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Beziehungen zwischen der Bundesregierung und der Verwaltung für wirtschaftliche Zusammenarbeit (ECA) sind bereits genau umrissen worden. Falls irgendeine andere alliierte Regierungsstelle ähnlicher Art ins Leben gerufen werden sollte, so würden deren Beziehungen zur Bundesregierung von Fall zu Fall von der Hohen Kommission bestimmt werden. Ich möchte hinzufügen, daß die Beziehungen zwischen der Bundesregierung und alliierten Regierungsstellen außerhalb des Bundesgebietes über die Hohe Kommission abzuwickeln sind.

Der Umfang, in welchem die Bundesregierung mit internationalen Organisationen — abgesehen von den innerhalb des Bundesgebietes arbeitenden Vertretungen von Organisationen, von denen weiter unten die Rede sein wird — verkehren darf, hängt ab von der Art ihrer Mitgliedschaft in der betreffenden Organisation.

Ist die Bundesrepublik vollberechtigtes oder außerordentliches Mitglied in einer internationalen Organisation und durch eigene Staatsbürger darin vertreten, dann darf sie — offiziell und inoffiziell — über alle Fragen im Rahmen der Zuständigkeit dieser Organisation direkt mit ihr verhandeln.

Ist dagegen die Bundesregierung in einer Organisation nur durch Beobachter eigener Nationalität vertreten, dann darf sie mit dieser Organisation nur bezüglich inoffizieller Fragen direkt in Verbindung treten. Offizielle Mitteilungen sollten jedoch über die Hohe Kommission geleitet werden.

Ist das Bundesgebiet in irgendeiner Organisation nur durch Beauftragte der Hohen Kommission — Mitglieder oder Beobachter — vertreten, dann sind, selbst wenn diese von deutschen Beobachtern oder Ratgebern begleitet sind, alle Mitteilungen zwischen der Bundesregierung und der betreffenden Organisation über die Hohe Kommission zu leiten.

Besitzt die internationale Organisation Vertretungen im Bundesgebiet, und ist die Bundesregierung darin Vollmitglied, dann darf sie mit diesen Vertretungen direkte Verbindung aufnehmen. Ist die Bundesregierung jedoch nicht Vollmitglied, dann kann die inoffizielle Fühlungnahme oder Verbindung zwar, wie bisher, direkt vor sich gehen, offizielle Mitteilungen sind indessen über die Hohe Kommission zu leiten.

Ich möchte betonen, daß durch obige Regelung das Recht der Besatzungsmächte zur Ausübung der ihnen gemäß Absatz 2 des Besatzungsstatuts verliehenen Befugnisse in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Schlußformel.

gez. B. H. Robertson

**Aktennotiz
über das Verfahren zur Aufnahme Deutschlands in den Europarat**

(dem Bundeskanzler am 15. März zugeleitet)

I.

Der Ministerausschuß des Europarates tritt, sofern nichts Unvorhergesehenes dazwischen kommt, am 30. März zusammen. Er wird vor allem über die Aufnahme des Saarlandes als eines außerordentlichen Mitglieds entscheiden. Die Regierung des Saarlandes hat bereits einen entsprechenden Antrag gestellt. Der Ministerausschuß wird gleichfalls über die Zulassung des Bundes als eines außerordentlichen Mitglieds entscheiden, falls seitens der deutschen Bundesbehörden rechtzeitig ein Aufnahmeantrag eingeht.

II.

Wünscht die Bundesregierung die Aufnahme des Bundes in den Europarat zu erwirken, so steht ihr folgender Weg offen:

a) Die drei alliierten Außenminister haben bei ihrer Zusammenkunft in Paris am 9. und 10. November 1949 beschlossen, daß der Bund dem Ministerausschuß des Europarates ein Gesuch um Aufforderung zum Beitritt als außerordentliches Mitglied unterbreiten müsse.

b) Sobald dieses Gesuch in Straßburg eingegangen ist, kann der Ministerausschuß des Europarates gemäß Artikel 5 der Ratsstatuten beschließen, eine Aufforderung an die Bundesregierung zu richten.

III.

Wenn die zuständigen Bundesbehörden sich entschließen, ein Gesuch um Aufforderung an die Organisation in Straßburg zu richten, können sie der Antwort, die ihnen der Ministerausschuß des Rates geben wird, mit größter Zuversicht entgegensehen.

Begründung:

a) Was die drei alliierten Mächte betrifft, so ist ihr Wunsch sowie auch der Wunsch der Bundesregierung, Deutschland in den Europarat eintreten zu sehen, im Petersberger Abkommen vom 22. November letzten Jahres (Absatz 1) niedergelegt. In dieser Bestimmung des Petersberger Protokolls hat ein von den drei Außenministern bei ihrer Zusammenkunft in Paris im November 1949 gefaßter grundsätzlicher Beschluß seinen Niederschlag gefunden.

b) Was darüber hinaus die im Ministerausschuß vertretenen Mächte betrifft, so wird daran erinnert, daß sich dieser Ausschuß vor dem Treffen der drei Außenminister im Prinzip einstimmig zugunsten einer Teilnahme Deutschlands ausgesprochen hat. Er hatte vor Ergehen einer endgültigen Entscheidung den Wunsch ausgesprochen, die Auffassung des Ständigen Ausschusses der Europa-Versammlung kennenzulernen. Seit der Zusammenkunft der drei Außenminister hat sich dieser Ständige Ausschuß gleichfalls günstig geäußert unter dem Vorbehalt, — der im übrigen für alle Kandidaten der Straßburger Organisation, ob außerordentliche Mitglieder oder Vollmitglieder, gilt — daß Deutschland die Statuten des Europarates anerkennt.

Unter diesen Voraussetzungen können etwaige Hindernisse bezüglich des Eintritts Deutschlands in die Straßburger Organisation weder von den drei alliierten Mächten, noch vom Europarat selbst herrühren.

Gleichlautendes Schreiben des Bundeskanzlers an die drei Hohen Kommissare.

Bonn, den 23. März 1950.

Herr Hoher Kommissar!

Unter Bezugnahme auf die gestrigen Verhandlungen beehre ich mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Ich würde, und zwar nach meiner Überzeugung mit Erfolg, den Versuch machen, eine Mehrheit des Bundestages für den Beitritt zum Europa-Rat zu gewinnen, wenn ich zuvor ein Schreiben der drei Hohen Kommissare beziehungsweise ihrer Vertreter erhielte, etwa folgenden Inhalts:

1. Die drei westalliierten Mächte, England, Frankreich und USA, wünschen dringend den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Europa-Rat.
2. Die Mitgliedschaft des Saargebietes zum Europa-Rat gilt vorbehaltlich der Regelung des Status des Saargebietes durch den Friedensvertrag mit Deutschland.
3. Die Bundesrepublik Deutschland wird baldmöglichst ordentliches Mitglied des Europa-Rates. Bis dahin kann ein Beobachter der Bundesrepublik Deutschland an den Sitzungen des Minister-Ausschusses teilnehmen.

Falls es wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist, die Zusage zu 3) schlechthin zu geben, würde es mir genügen, wenn die drei Hohen Kommissare beziehungsweise ihre Vertreter mir schrieben, wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sei die Zusicherung unter 3) nicht möglich; die Regierungen der drei Hohen Kommissare würden sich für diese Zusicherung einsetzen.

Damit nicht die Hohen Kommissare eventuell erfolglos ein derartiges Schreiben an mich richten, schlage ich vor, daß sie mir schreiben, sie würden eine Note mit dem oben skizzierten Inhalt an mich richten, wenn eine Mehrheit im Bundestag zu erwarten sei. Ich würde auf Grund eines solchen Schreibens mit meinen Bemühungen bei den Leitern der Fraktionen des Bundestages beginnen und den Hohen Kommissaren den Erfolg meiner Besprechungen mitteilen. Falls eine Mehrheit gesichert erscheint, müßte ich dann das oben skizzierte Schreiben erhalten.

Den weiteren Verlauf denke ich mir dann so, daß ich durch die Hohen Kommissare den Ministerausschuß des Europa-Rates wissen ließe, daß eine Einladung angenommen werden würde, und daß daraufhin Deutschland eingeladen werden würde. Alsdann würde die Angelegenheit von mir an das Plenum des Bundestages gebracht werden.

Da morgen, Freitag, der Bundestag noch versammelt ist, würde ich großen Wert darauf legen, bis Freitag, den 24. März, früh, im Besitz der Mitteilungen zu sein, die mir die Möglichkeit geben, die Verhandlungen mit den Fraktionen des Bundestages zu beginnen. Um auch den Schein eines offiziellen Schrittes meinerseits bei der Hohen Kommission als solcher zu vermeiden, erlaube ich mir, diese Mitteilung an jeden der drei Hohen Kommissare gesondert zu richten.

Schlußformel.

Ihr sehr ergebener
gez. Adenauer

Gleichlautendes Schreiben des britischen und des französischen Hohen Kommissars sowie des Stellvertreters des amerikanischen Hohen Kommissars an den Bundeskanzler vom 23. März 1950.

Bonn-Petersberg, den 23. März 1950

Seiner Exzellenz,
dem Herrn Kanzler der
Bundesrepublik Deutschland
Palais Schaumburg

Bonn
Koblenzer Straße 141

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Ich beehre mich, Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 23. März zu bestätigen, das unsere ernsthafte Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Im Petersberger Abkommen haben beide Seiten den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesrepublik als außerordentliches Mitglied zum Europarat unverzüglich zugelassen werden sollte. Der Meinungsaustausch vom gestrigen Tage zwischen Ihnen und uns wird Ihnen bestätigt haben, daß sich unsere diesbezüglichen Ansichten nicht geändert haben und wir die Überzeugung aufrechterhalten, daß eine Mitgliedschaft dieser Art auch den Interessen Deutschlands am ehesten entsprechen würde.

Wir haben Ihnen auch dargelegt, daß eine getrennte Mitgliedschaft des Saarlandes im Rat noch der Bestätigung zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Friedensvertrages unterliegen würde.

Was Ihre Bitte um eine Zusicherung angeht, daß die Bundesrepublik sobald wie möglich Vollmitglied des Rates werden und daß ein deutscher Beobachter in der Zwischenzeit am Ministerrat teilnehmen solle, so sind dies Fragen, die unsere Kompetenz überschreiten. Wir müssen daher bei unseren Regierungen rückfragen, um festzustellen, ob und gegebenenfalls inwieweit sie Ihre Vorschläge in der Praxis unterstützen können.

Wir müssen unseren Regierungen auch den Teil Ihres Schreibens zuleiten, der sich mit Verfahrensfragen befaßt. Wir übermitteln ihnen daher unverzüglich den Wortlaut Ihres Schreibens.

Ich bedauere, daß ich Ihnen bis morgen oder auch in den nächsten Tagen noch keine Antwort geben kann.

Schlußformel.

Memorandum der Alliierten Hohen Kommission, dem Bundeskanzler am 28. März 1950 übergeben.

In ihren Briefen vom 23. März haben die Hohen Kommissare dem Kanzler eine Antwort auf die ersten beiden Punkte erteilt, die von ihm in seinem Brief vom 23. März zur Sprache gebracht worden sind. Sie haben ihm mitgeteilt, daß sie seinen dritten Punkt an ihre Regierungen verweisen würden. Sie sind nun in der Lage, ihm in dieser Hinsicht die Meinung ihrer Regierungen zu übermitteln.

Der französische und der britische Hohe Kommissar erinnern daran, daß der Ständige Ausschuß der Beratenden Versammlung in Paris am 7. November 1949 zusammengetreten ist und sich im Prinzip auf die Zulassung der deutschen Bundesrepublik als eines assoziierten Mitgliedes des Europarates geeinigt hat. Der Ausschuß hielt es jedoch für wesentlich, „daß die deutsche Bundesrepublik ihre Bereitwilligkeit erkläre, die Bestimmungen des Statuts des Europarates zu beachten, und daß sie einen klaren Beweis ihres dahingehenden Wunsches erbringe".

Die Bestimmungen des Statuts, dem beizutreten die deutsche Regierung durch den Beschluß des Ständigen Ausschusses eingeladen wird, sehen keinerlei deutsche Vertretung im Ministerausschuß vor, solange Deutschland ein assoziiertes Mitglied ist. Unter diesen Umständen ist es schwierig zu sehen, wie die Bitte des Kanzlers erfüllt werden kann.

Die französische und die britische Regierung sind jedoch bereit, zu empfehlen, daß der Ministerausschuß das in Artikel 5 des Statuts niedergelegte Verfahren befolgt und eine Einladung an die Bundesregierung richtet.

Der amerikanische Hohe Kommissar weist darauf hin, daß der dritte Punkt des Kanzlers Fragen aufwirft, für die im Statut des Europarates keine Bestimmungen getroffen sind. Da die Vereinigten Staaten nicht Mitglied des Europarates sind und solche Angelegenheiten nur von jener Körperschaft entschieden werden können, ist der amerikanische Außenminister nicht in der Lage, in dieser Hinsicht irgendwelche weiteren Bemerkungen zu machen.

ALLIIERTE HOHE KOMMISION FÜR DEUTSCHLAND

Der Rat

AGSEC (50) 608

Bonn-Petersberg, den 1. April 1950.

Seiner Exzellenz
dem Herrn Bundeskanzler

Herr Bundeskanzler!

Ich beehre mich, Ihnen hiermit das auf Veranlassung des Ministerausschusses verfaßte Schreiben des Generalsekretärs des Europarates zu übermitteln, mit dem die Bundesrepublik zum Beitritt als assoziiertes Mitglied des Europarates eingeladen wird.

Die Hohe Kommission ist gern bereit, dem Generalsekretär des Europarates die Urkunde der Bundesrepublik über die Annahme des Statuts des Europarates zu übermitteln.

Schlußformel.

gez. B. H. Robertson
Geschäftsführender Vorsitzender

Anlage

EUROPARAT
Der Generalsekretär
D 233/8

Straßburg, den 31. März 1950

Seiner Exzellenz,
Herrn Konrad Adenauer
Kanzler der Deutschen Republik
B o n n

Herr Bundeskanzler!

Der Ministerausschuß des Europarates hat mich beauftragt, der deutschen Bundesregierung folgende Mitteilung zu machen.

Artikel 5 des Statuts des Europarates bestimmt, daß unter besonderen Umständen ein europäisches Land, welches als fähig und willens gilt, den Bestimmungen des Artikels 3 zu entsprechen, von dem Ministerausschuß eingeladen werden kann, assoziiertes Mitglied des Europarates zu werden. Aus der Erwägung, daß es wünschenswert sei, Deutschland an die europäischen Länder anzuschließen, die zur Wahrung ihrer demokratischen Lebensform entschlossen sind, lädt der Ministerausschuß die Deutsche Bundesrepublik offiziell ein, assoziiertes Mitglied des Europarates zu werden.

Der Ministerausschuß wünscht, daß ich bei Übermittlung dieser Einladung an die deutsche Bundesregierung die Aufmerksamkeit dieser Regierung auf die Tatsache lenke, daß sie mir nach den Bestimmungen des Artikels 5 des Statutes eine Urkunde über die Annahme des Statutes übermitteln muß. Aus dieser Urkunde muß hervorgehen, daß die Deutsche Bundesrepublik gewillt ist, die leitenden Grundsätze und die Ziele des Europarates, wie sie in der Präambel und im Artikel 3 des Statutes dargelegt sind, anzunehmen; ein Exemplar des Statutes wird Ihnen anliegend überreicht.

Ich bin gleichfalls beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß Deutschland in der Beratenden Versammlung auf 18 Sitze Anspruch hätte und daß die Höhe seines Beitrages zum laufenden Rechnungsjahr 126 Millionen Franken betragen würde.

Genehmigen Sie, Herr Bundeskanzler, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

gez. J. C. Paris
Generalsekretär

Bonn, den 5. April 1950

Seiner Exzellenz,
dem Geschäftsführenden Vorsitzenden
der Alliierten Hohen Kommission
General Sir Brian H. Robertson, Bart.
B o n n - Petersberg

Herr Hoher Kommissar!

Ich beehre mich, Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 1. April 1950 zu bestätigen, mit dem Sie mir ein auf Veranlassung des Ministerausschusses verfaßtes Schreiben des Generalsekretärs des Europa-Rats übermitteln, durch das die Bundesrepublik zum Beitritt als assoziiertes Mitglied des Europa-Rats eingeladen wird.

Ich darf Sie bitten, das beiliegende Schreiben an den Herren Generalsekretär des Europa-Rats weiterleiten zu wollen.

Schlußformel.

gez. Adenauer

Anlage

Bonn, den 5. April 1950

An den
Generalsekretär des Europa-Rats
Herrn Camille Paris
S t r a ß b u r g

Herr Generalsekretär!

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihres Schreibens vom 31. März 1950 — D 233/8 — zu bestätigen. Ich werde die Einladung baldmöglichst dem Bundestag vorlegen.

Ich wäre dankbar für eine Mitteilung, nach welchem Maßstab die Höhe des Beitrages zum laufenden Rechnungsjahr von 126 Millionen Franken berechnet ist und wie hoch der Beitrag für ein volles Rechnungsjahr sich stellen wird. Ich bedarf dieser Angaben zur Vorlage der Angelegenheit an den Bundestag.

Schlußformel.

gez. Adenauer

13. April 1950

An den
Geschäftsführenden Vorsitzenden
der Alliierten Hohen Kommission
General Sir Brian H. Robertson, Bart.
Bonn - Petersberg

Herr Hoher Kommissar!

Die Einladung an die Bundesrepublik Deutschland, als assoziiertes Mitglied dem Europarat beizutreten, ist von dem Generalsekretär des Europarates über die Hohe Kommission der Bundesregierung übermittelt worden. Es erhebt sich die Frage, ob, falls die Bundesrepublik Deutschland dem Europarat als assoziiertes Mitglied beitritt, der Verkehr der Bundesregierung mit dem Generalsekretariat des Europarates und ferner der Verkehr mit den Mitgliedstaaten des Europarates in dem in Artikel 1 des Europa-Statuts näher umschriebenen Aufgabenbereich direkt erfolgen kann. Ich brauche die Bedeutung dieser Frage nicht besonders zu betonen. Für eine baldige Beantwortung dieser Frage wäre ich Ihnen zu besonderem Dank verpflichtet.

Schlußformel.

gez. Adenauer

ALLIIERTE HOHE KOMMISSION FÜR DEUTSCHLAND
DER GENERALSEKRETÄR
AGSEC (50) 796

Bonn-Petersberg, 25. April 1950

Herrn Ministerialdirigenten Blankenhorn
Bundeskanzleramt

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent!

Ich beehre mich, auf das Schreiben des Herrn Bundeskanzlers — GEH 38/50 vom 5. April 1950 — über den von der Bundesrepublik zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag für den Europarat Bezug zu nehmen.

Ein Antwortschreiben des Generalsekretärs des Europarates ist beigefügt.

Schlußformel.

gez. L. Handley-Derry
Generalsekretär

Anlage

Übersetzung

EUROPARAT
Generalsekretariat
D 232/10/50
4707

Straßburg, den 19. April 1950

Seiner Exzellenz,
Herrn Konrad Adenauer
Kanzler der Bundesrepublik Deutschland
Bonn

Herr Bundeskanzler!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 5. April 1950, das mir vom Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission in Deutschland übermittelt worden ist, beehre ich mich, Ihnen anliegend eine Note zu übersenden, aus der hervorgeht, auf welche Weise die Pauschalhöhe des Beitrags der Bundesrepublik Deutschland errechnet worden ist. Dieser Beitrag ist vom Ministerausschuß gemäß Artikel 38 b, Absatz 2 des Statuts des Europarats festgesetzt worden.

Aus Artikel 9 der Haushaltsvorschrift folgt außerdem, daß der Beitrag von 126 Millionen ffrs. den Beitrag der deutschen Bundesregierung für das gesamte Rechnungsjahr 1950 darstellt.

Schlußformel.

Der Generalsekretär
gez. J. C. Paris

Note über den von der Bundesrepublik Deutschland zu leistenden Beitrag

Straßburg, den 18. April 1950

Der Haushaltsplan des Europarates für das Rechnungsjahr 1950, wie er vom Ministerkomitee am 10. Januar 1950 genehmigt worden ist, setzt sich wie folgt zusammen:

Ausgaben	franz. Franken
Teil I : Ausgaben des Generalsekretariats	194.545.000.—
Teil II : Ausgaben der beratenden Versammlung und ihrer Ausschüsse	78.900.000.—
Teil III: Ausgaben der ersten Einrichtung	312.000.000.—
	585.445.000.—
Einnahmen	
Artikel 1: Beitrag der Mitgliedstaaten	584.065.000.—
Artikel 2: Bankzinsen	100.000.—
Artikel 3: Vertrieb von Veröffentlichungen	80.000.—
Artikel 4: Beteiligung des Personals an der Zusatzversicherung	1.000.000.—
Artikel 5: Verschiedene Einnahmen	200.000.—
	585.445.000.—

Die Verteilung der Ausgaben unter den Mitgliedstaaten ist nach der allgemeinen vom vorbereitenden Ausschuß des Europarates vorgeschlagenen (Kapitel XIV und Anlage XI des Berichts dieses Ausschusses) und vom Ministerkomitee in seiner Sitzung am 8. August 1949 gebilligten Berechnungsart erfolgt.

Nach Artikel 38 (b) der Satzung des Europarates wird der Beitrag jedes neuen assoziierten Mitgliedes durch das Ministerkomitee festgesetzt. Mit Rücksicht darauf, daß Deutschland dem Ministerkomitee nicht angehören wird, hat dieses bei seiner

Zusammenkunft am 30. März 1950 beschlossen, den deutschen Beitrag auf

einhundertsechsundzwanzig Millionen
(126.000.000.—)
französische Franken

festzusetzen.

Die Summe stellt einen Pauschalbetrag dar, der sich wie folgt errechnet:

	franz. Franken
a) Beteiligung am Betriebskapital Diese Beteiligung ist die gleiche wie diejenige, die die drei Länder der gleichen Gruppe im Laufe des Rechnungsjahres 1949 entrichtet haben.	23.321.019.—
b) Beitrag zum Haushaltsplan 1950 Der Anteil Deutschlands an den Ausgaben des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1950 errechnet sich wie folgt;	102.999.124.—
1. Ausgaben der ersten Einrichtung $\frac{312.000.000 \times 22,6}{100}$	70.512.000.—
2. Ausgaben der beratenden Versammlung und ihrer Ausschüsse $\frac{78.900.000 \times 22,6}{100}$	17.831.400.—
3. Ausgaben des Generalsekretariats: $\frac{194.545.000 \times 22,6}{100}$ = 43.967.170.— Abzüglich zwei Drittel der Beteiligung an den Ausgaben des Generalsekretariats 29.311.446.—	14.655.725.—
	102.999.124.—
Zuzüglich der Beteiligung am Betriebskapital	23.321.019.—
	126.320.143.—
Abgerundet auf:	126.000.000.—

Gemäß Artikel 9 der Finanzierungsbestimmungen, worin es heißt: „Falls der Beitrag des neuen Mitglieds im Haushaltsplan, so wie er gebilligt worden ist, nicht berücksichtigt ist, ist dieser Beitrag auf das Betriebskapital einzuzahlen", ist daher die Beteiligung Deutschlands für das Rechnungsjahr 1950 an das Betriebskapital zu leisten, und der Überschuß der Einnahmen, der aus der Einzahlung dieses Beitrages herrührt, ist dem Rechnungsjahr 1951 gutzubringen.

Anlage

ALLIIERTE HOHE KOMMISSION FÜR DEUTSCHLAND

DER RAT
AGSEC (50) 834

Bonn-Petersberg, 27. April 1950

Seiner Exzellenz,
dem Herrn Kanzler der
Bundesrepublik Deutschland

Herr Bundeskanzler!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 13. April über den Europa-Rat verweise ich Sie auf mein Schreiben AGSEC (50) 138 vom 28. Januar. Absatz 5 dieses Schreibens wird die Vertreter der Bundesregierung bei der beratenden Versammlung des Europa-Rates ermächtigen, mit dem Europa-Rat über alle Fragen im Rahmen der Zuständigkeit der beratenden Versammlung zu verhandeln. Darüber hinaus kann die Bundesregierung, ebenso wie die anderen Mitgliedsregierungen des Europa-Rats, direkt mit dem Sekretariat des Europa-Rates über alle zum Aufgabengebiet des Sekretariats in Bezug auf die Ratsversammlung gehörenden Angelegenheiten verhandeln.

Artikel 1 der Statuten des Europa-Rates sieht unter anderem vor, daß die Ziele des Europa-Rats durch Besprechung von Fragen allgemeinen Interesses durch seine Organe verfolgt werden sollen. (s. Artikel 1 b). Das bedeutet, daß diese Fragen innerhalb des Rates selbst behandelt werden, da sich die Statuten des Europa-Rates nicht auf direkte Beziehungen zwischen Regierungen erstrecken. Die Bundesrepublik wird die gleiche Stellung wie jedes andere Mitglied einnehmen, jedoch wird sie, solange sie lediglich assoziiertes Mitglied ist, nicht an den Besprechungen des Ministerausschusses teilnehmen.

Schlußformel.

gez. B. H. Robertson
Geschäftsführender Vorsitzender

Quelle: Denkschrift der Bundesregierung zur Frage des Beitrittes zum Europarat

WELTGESCHEHEN DES MONATS

5. JAHR ZEITREGISTER 16. BIS 31. MAI 1950 12. FOLGE

Die Ereignisse in Europa

Albanien

28. Mai: Bei den allgemeinen Wahlen werden von 641 241 Stimmberechtigten 637 578 Stimmen (99,43 Prozent) abgegeben. Davon entfallen auf die Nationale Front Enver *Hodschas* 626 005 (98,18 Prozent).

Belgien

25. Mai: In Brüssel wird eine dreitägige Konferenz des Exekutivausschusses des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften eröffnet. In einem Schlußkommuniqué heißt es, der Ausschuß befürworte die engere Zusammenarbeit des Bundes mit dem Europarat.

Bulgarien

27. Mai: Nach einer Meldung der offiziellen Nachrichtenagentur aus Sofia ist Außenminister Wladimir *Poptomow* seines Postens enthoben und durch Mintscho *Neitscheff* ersetzt worden. Poptomow behält seinen Posten als stellvertretender Ministerpräsident bei. Ebenso ist der stellvertretende Verteidigungsminister, Georgi *Damianoff*, seines Postens enthoben und durch General Petre *Pantschewski* ersetzt worden.

Deutschland

16. Mai: Der Landtag von Rheinland-Pfalz beschließt die Verlegung der Landeshauptstadt von Koblenz nach Mainz.
Die Bundesregierung beschließt, eine aus deutschen Sachverständigen bestehende Kommission zum Studium des Schuman-Planes zu bilden, der auch Gewerkschaftsvertreter angehören sollen.
Der ehemalige französische Ministerpräsident, Paul *Reynaud*, trifft zu Besprechungen mit Bundeskanzler Dr. Konrad *Adenauer* und der Hohen Kommission in Bonn ein. Am 19. Mai befürwortet Reynaud in einer Ansprache vor der Hochschule für Politik in Berlin den Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat.
Der Westberliner Oberbürgermeister, Professor Ernst *Reuter*, lehnt die Bedingungen des sowjetischen Stadtkommandanten, Oberst Alexi *Jelisarow*, über Wahlen für Gesamtberlin ab und erklärt, es könne keine Sonderlösung für Berlin ohne die Garantie der zukünftigen Freiheit geben.
Der Demokratische Block der Parteien in der Deutschen Demokratischen Republik beschließt die Aufstellung von gemeinsamen Kandidatenlisten der Nationalen Front für die am 15. Oktober stattfindenden Wahlen.

18. Mai: Anläßlich der Verleihung des Karl-der-Große-Preises in Aachen erklärt der Preisträger, Graf *Coudenhove-Kalergi*, Frankreich, Westdeutschland und die Beneluxstaaten sollten sich zu einer „Union Charlemagne" zusammenschließen.
Hierzu erklärt der erste Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Dr. Kurt *Schumacher*, auf dem vierten Parteitag in Hamburg am 22. Mai, die von Graf Coudenhove-Kalergi vorgeschlagene „Union Charlemagne" sei abzulehnen, da sich deren Abgrenzung fast mit dem Eisernen Vorhang decke und daher einen Verzicht auf ganz Ostdeutschland darstellen würde.

19. Mai: Auf einer geheimen Sitzung des Bundesrates legt Bundeskanzler Dr. *Adenauer* die Gründe dar, die die Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat veranlaßt haben.
Aufgrund eines Abkommens mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gibt die sowjetische Regierung dreiundzwanzig Betriebe der sowjetischen Aktiengesellschaften in die Hände des deutschen Volkes zurück.
Auf einer Arbeitstagung des „Nauheimer Kreises" in Witzenhausen erklärt Professor Ulrich *Noack*, die Londoner Beschlüsse hätten die Notwendigkeit der Neutralisierungsbestrebungen des „Nauheimer Kreises" bestätigt.

20. Mai: Der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Dr. Kurt *Schumacher*, fordert auf einer Kundgebung in Hamburg ein Europa der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit.

21. Mai: In Hamburg wird der vierte Parteitag der Sozialdemokratischen Partei eröffnet. Am 22.

Mai erklärt Dr. *Schumacher* in seinem Referat, der Schuman-Plan werde von der SPD begrüßt, könne jedoch bei einem Fortbestand von Ruhrstatut und Ruhrbehörde nicht verwirklicht werden. Eine weitere Voraussetzung für die Teilnahme der Bundesrepublik sei die Sozialisierung der deutschen Schwerindustrie. Professor Carlo *Schmid*, Vizepräsident des Bundestages, erklärt in seiner Rede, Europa müsse als Bundesstaat organisiert werden, wenn es Bestand haben solle. Europa brauche ein echtes, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Parlament und dürfe nicht an der Elbe aufhören. In einer mit 356 gegen 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommenen politischen Resolution spricht sich der Parteitag am 23. Mai gegen den Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat bei gleichzeitigem Beitritt des Saargebietes aus. In einem von Alfred *Nau* bekanntgegebenen Finanz- und Verwaltungsbericht wird die Mitgliederzahl der Partei mit 736 218 angegeben. Am 23. Mai wird Dr. *Schumacher* mit 354 gegen 8 Stimmen zum ersten Parteivorsitzenden und Erich *Ollenhauer* zum zweiten Parteivorsitzenden wiedergewählt. Gleichzeitig wird die Verlegung des Sitzes des Parteivorstandes von Hannover nach Berlin beschlossen. Der Parteitag endet am 25. Mai. Am 26. Mai erklärt Dr. Schumacher auf einer Pressekonferenz in Hamburg, der Europarat stelle keinen ökonomischen Großraum dar. Der Schuman-Plan sei wertvoll, sein konkreter Inhalt sei ihm aber unbekannt, da die Regierung die Opposition in dieser Angelegenheit nicht informiert habe.

21. Mai: Bundeskanzler Dr. *Adenauer* betont auf einer Kundgebung der CDU in Köln, Europa müsse eine dritte Kraft zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion bilden. Europa brauche Deutschland und Deutschland brauche Europa. Der Schuman-Plan stehe und falle mit dem Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat.

22. Mai: In Düsseldorf beginnt eine Konferenz des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften, auf der die Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit Europas erörtert wird.

Bei der Eröffnung des Amerika-Hauses in Hannover erklärt der amerikanische Hohe Kommissar, John J. *McCloy*, die amerikanischen, britischen und französischen Truppen in Deutschland seien in erster Linie heute nicht mehr eine Besatzungsmacht, sondern eine Streitkraft, die Deutschland und Europa gegen ein Wiederaufleben von Diktatur und Unterdrückung schütze. Auf der fünften Journalistentagung der evangelischen Akademie in Hermannsburg erklärt der amerikanische Hohe Kommissar, John J. *McCloy*, Europa müsse überhaupt erst einmal eine Kraft schaffen, ehe es als dritte Kraft eine Mittlerrolle zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion übernehmen könne.

23. Mai: Der französische Hohe Kommissar, François *Poncet*, erklärt in einer Rede vor der Deutschen Vereinigung zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen mit Frankreich in Frankfurt, er schlage die Bildung europäischer Räte für Kohle, Stahl, Holz, Farbstoffe und elektrische Stromerzeugung vor. Die Räte sollten einen allgemeinen Rahmen schaffen, innerhalb dessen die persönliche Initiative ausreichende Entfaltungsmöglichkeiten haben würde und in denen die Staaten, die Unternehmer, die Arbeitnehmer und die Verbraucher vertreten sein sollten. Es sei erfreulich, daß die Bundesregierung dem Schuman-Plan vorbehaltlos zugestimmt habe.

Bundeskanzler Dr. *Adenauer* und der französische Planungskommissar, Jean *Monnet*, sprechen sich in einer gemeinsamen Unterredung für eine baldige Verwirklichung des Schuman-Planes aus.

Das Direktorium der „Deutschen Gemeinschaft" wählt auf seiner Sitzung in Frankfurt am Main August *Hausleiter* zum ersten Vorsitzenden.

Die Alliierte Hohe Kommission billigt den Schuman-Plan und erteilt der französischen Regierung die formelle Zustimmung, mit der Bundesregierung in direkte Verhandlungen zu treten.

24. Mai: Bundeskanzler Dr. *Adenauer* erklärt vor belgischen Journalisten in Bonn, die Bundesrepublik werde dem Atlantikpakt nicht beitreten.

Das Deutschlandtreffen der Freien Deutschen Jugend (FDJ) wird in Berlin eröffnet. Am 27. Mai lehnt der stellvertretende Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik, Walter *Ulbricht*, die Note der Westmächte vom 26. Mai zur deutschen Einheit und zu gesamtdeutschen Wahlen ab. Am 28. Mai veranstalten die FDJ und Volkspolizei-Einheiten im Ostsektor Berlins einen Umzug. Das Treffen wird am 29. Mai abgeschlossen.

25. Mai: Der Bundesrat spricht sich mit 27 gegen 16 Stimmen für den Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat aus. Gegen den Beitritt stimmen die Delegationen der Länder Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Der stellvertretende Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik, Walter *Ulbricht*, kündigt auf einer Segelflugsportausstellung in Berlin Verhandlungen zwischen der Regierung und der sowjetischen Kontrollkommission über die Bildung einer deutschen Transport-Luftflotte an.

26. Mai: Die alliierten Hohen Kommissare lassen dem sowjetischen Oberkommandierenden in Deutschland, General W. J. *Tschuikow*, ein Schreiben überreichen, in welchem sie erneut Schritte zur Verwirklichung der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands vorschlagen und mit dem sowjetischen Oberkommandierenden die Schaffung eines Wahlgesetzes zu besprechen wünschen, nach welchem Wahlen für eine gesamtdeutsche verfassunggebende Versammlung stattfinden können. Dem Schreiben

beigefügt sind acht Empfehlungen der Londoner Außenministerkonferenz über die Einheit Deutschlands, in denen folgendes gefordert wird: Freie Wahlen, Versammlungs- und Pressefreiheit, Betätigungsfreiheit aller demokratischen Parteien in ganz Deutschland, richterliche Unabhängigkeit, Verbot einer geheimen oder militärischen Polizei, wirtschaftliche Einheit Deutschlands, Einstellung der Reparationsleistungen aus der laufenden Produktion, Errichtung einer Viermächte-Überwachungskommission, die ein wirkungsvolles Arbeiten der deutschen Regierung zuläßt. In dem Schreiben wird ferner ausdrücklich betont, daß die Außenminister der drei Westmächte nicht beabsichtigen, einen separaten Friedensvertrag mit der Bundesregierung abzuschließen.

28. Mai: In Kassel wird eine Deutsche Jedermann-Partei gegründet und zu ihrem ersten Vorsitzenden Wilhelm *Ochs* gewählt.

30. Mai: Bundespräsident Professor Theodor *Heuß* trifft zu einem Staatsbesuch des Landes Württemberg-Baden in Stuttgart ein.

31. Mai: Die Alliierte Hohe Kommission einigt sich über die schrittweise Aufhebung der Beschränkungen, die seit Beendigung des Krieges über ausländische Investitionen und die Verwendung ausländischer Guthaben in Deutschland verhängt worden waren.

Nach einer Mitteilung des Bundespresseamts hat die amerikanische Regierung ihre Zustimmung zu der Ernennung von Dr. Heinrich *Krekeler* zum deutschen Generalkonsul in New York gegeben.

Finnland

24. Mai: Der Rat des Gewerkschaftsverbandes beschließt mit 67 gegen 41 Stimmen den Austritt Finnlands aus dem Weltgewerkschaftsbund.

Frankreich

18. Mai: Auf dem sechsten Nationalkongreß des Mouvement Republicain Populaire (MRP) wird Ministerpräsident Georges *Bidault* erneut zum ersten Vorsitzenden gewählt. Am 21. Mai erklärt Außenminister Robert *Schuman* in seiner Schlußansprache auf seinen Vorschlag vom 9. Mai über eine deutsch-französische Kohlen- und Stahlunion eingehend, Großbritannien, die Beneluxstaaten und Italien würden zur Mitarbeit eingeladen werden, falls sie zur Teilnahme bereit seien. Vier Prinzipien lägen seinem Plan zu Grunde: 1. die internationale Verwaltungsbehörde solle von Regierungen und Trusts unabhängig sein; 2. sie habe die Aufgabe für die Modernisierung der Anlagen und für die Verbesserung der Produktionsmethoden zu sorgen; 3. die Produktion solle gesteigert und durch ein besonderes Zollsystem ein geschützter Binnenmarkt geschaffen werden; 4. die Produktionsgrundlagen der einzelnen Länder sollten einander angeglichen werden. Die internationale Verwaltungsbehörde solle dem Europarat unterstellt werden.

21. Mai: Nach seiner Rückkehr aus Moskau trifft der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Trygve *Lie*, mit Außenminister Robert *Schuman* zu einer Besprechung zusammen und schlägt ein Treffen der großen Vier im Rahmen des Sicherheitsrates zur Beilegung der west-östlichen Spannungen vor.

Der ehemalige französische Militärgouverneur in Deutschland, General Pierre *König*, schlägt in einer Ansprache in Epinal eine Besetzung Deutschlands für weitere 10 Jahre vor.

22./23. Mai: Der Ausschuß für Industrie der Konsultativversammlung des Europarats berät in Paris den Schuman-Plan. Der Ausschuß empfiehlt die Bildung eines Studienausschusses, der die allgemeine Politik im Hinblick auf Fragen der Investitionen, Produktion, Löhne und Preise festlegen soll, und die Bildung eines Aktionsausschusses, der diese Grundsätze verwirklichen soll.

25. Mai: Die Regierung übersendet den Regierungen Großbritanniens, Westdeutschlands, Belgiens, der Niederlande, Luxemburgs und Italiens eine Note. Darin werden die Regierungen aufgefordert, sich vor Beginn der Verhandlungen über den Schuman-Plan mit den Prinzipien des von Außenminister Robert *Schuman* am 9. Mai vorgeschlagenen Planes einverstanden zu erklären. Mit dieser Note kreuzt sich eine Note der britischen Regierung an die französische Regierung, in der sich Außenminister Ernest *Bevin* für eine informative Besprechung zwischen Deutschland, Frankreich und Großbritannien ausspricht. In Beantwortung der französischen Note vom 25. Mai erklärt die britische Regierung in einer Note am 27. Mai, sie könne sich nicht durch eine vorherige Billigung des Schuman-Planes binden. In einer weiteren Note weist die französische Regierung am 30. Mai darauf hin, daß eine Verpflichtung erst mit der Unterzeichnung des Planes und seiner Billigung durch das Parlament erfolge.

24. Mai: Außenminister Robert *Schuman* erstattet dem Ministerrat einen Bericht über die während der Londoner Konferenz stattgefundene Sitzung des Gemischten Ausschusses des Europarats ab und erklärt, die Konsultativversammlung werde selbst ihre Tagesordnung und ihr Arbeitsprogramm festlegen. Der Ministerausschuß der Konsultativversammlung werde einen Bericht über die von ihm geleistete Arbeit zur Erörterung und Prüfung vorlegen.

25. Mai: In einer gemeinsam in Paris veröffentlichten Erklärung lehnen die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich ein Wettrüsten zwischen den arabischen Staaten und Israel ab. Alle Forderungen der Länder des Nahen Ostens nach Kriegsmaterial würden unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, ob diese

Länder zu ihrer Selbstverteidigung und inneren Sicherheit Streitkräfte brauchen.

26. Mai: In Paris beginnt der 42. Jahreskongreß der Section française de l'Internationale ouvrière (SFIO). Am 28. Mai beschließt der Parteitag, sich nicht an der Regierung *Bidault* zu beteiligen, sie jedoch bedingt unterstützen zu wollen.

30. Mai: Das Außenministerium gibt bekannt, daß sich Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg zur Teilnahme am Schuman-Plan bereit erklärt hätten und im Juni eine Konferenz über den Plan abgehalten werden solle.

Griechenland

23. Mai: Ministerpräsident Nikolas *Plastiras* spricht vor dem Parlament die Hoffnung aus, daß Großbritannien die Wünsche der Bevölkerung Cyperns, die sich für einen Anschluß an Griechenland ausgesprochen habe, berücksichtigen werde.

Großbritannien

16. Mai: Der Atlantikrat erörtert die Berichte des Verteidigungs- und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses. Die Außenminister der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Kanadas sowie Premierminister Clement R. *Attlee* halten im Außenministerium eine Sonderbesprechung ab, in deren Verlauf die Pläne zur Erweiterung des Atlantikpaktes auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zurückgestellt werden. Die Sitzung des Atlantikrats wird am 18. Mai beendet. In einem Schlußkommuniqué drücken die 12 Außenminister ihren Wunsch nach Frieden und Freiheit aus und geben bekannt, daß der Rat zur besseren Funktion der Atlantikpaktorganisation die Errichtung eines ständigen Ausschusses beschlossen habe. (Vergl. den Wortlaut in Europa-Archiv Folge 11/1950, S. 3092).
Nach einer Konferenz des Exekutivausschusses des United Europe Movement veröffentlicht dessen Vorsitzender, Winston *Churchill*, eine Erklärung, in welcher der Schuman-Plan begrüßt und seine Übereinstimmung mit den Zielen der UEM festgestellt wird. Die britische Regierung wird gebeten, an der Ausarbeitung des Planes mitzuarbeiten und vorzuschlagen, das Projekt zur näheren Untersuchung der Konsultativversammlung des Europarates zu unterbreiten.

18. Mai: Die Außenminister Ernest *Bevin*, Robert *Schuman*, Holvord *Lange* und Graf Carlo *Sforza* als Vertreter des Ministerausschusses sowie Paul Henri *Spaak*, Sir David *Maxwell-Fyfe*, Guy *Mollet*, Stefano *Jacini* und *Drossos* als Vertreter der Konsultativversammlung des Europarats halten eine Konferenz ab, auf der die Zusammenarbeit der beiden Organe besprochen wird. Die Konferenz beschließt die Errichtung eines gemeinsamen Ausschusses, der aus den Außenministern *Bevin, Schuman, Lange* und *Sforza*, dem Präsidenten der Konsultativversammlung, Paul Henri *Spaak*, und sechs Vertretern der Konsultativversammlung bestehen soll, der aber kein Recht zur Abstimmung haben soll.
Die Außenminister der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs und Kanadas veröffentlichen ein gemeinsames Kommuniqué über die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Westeuropa und Nordamerika. (Vergl. den Wortlaut in Europa-Archiv Folge 11 1950, S. 3094).

19. Mai: Die Außenminister der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs übermitteln der österreichischen Regierung eine gemeinsame Erklärung, in der sie die Ersetzung der Militärgouverneure durch zivile Hohe Kommissare in Aussicht stellen und erneut die Forderung nach Ausarbeitung des österreichischen Staatsvertrages erheben.
Außenminister Dean *Acheson* erklärt vor seiner Abreise nach den Vereinigten Staaten, das Interesse der Vereinigten Staaten an europäischen Angelegenheiten werde mit Beendigung des Marshallplanes im Jahre 1952 nicht nachlassen.
In einer Rede in Edinburg erklärt Winston *Churchill*, Großbritannien müsse die Frage seiner Beteiligung am Schuman-Plan sorgfältig untersuchen.

20. Mai: In London findet eine anglo-amerikanische Konferenz über ein antikommunistisches Informationsprogramm statt, an der auch der amerikanische Unterstaatssekretär für öffentliche Angelegenheiten, Edward Ware *Barrett*, teilnimmt.

22. Mai: Auf der 254. Sitzung der Außenministerstellvertreter zur Schaffung des österreichischen Staatsvertrages fordert der sowjetische Vertreter, Georgi N. *Zarubin*, die Beantwortung der sowjetischen Note vom 20. April über den Abzug der Besatzungstruppen aus Triest. Am 26. Mai macht der sowjetische Vertreter die Fortsetzung der Besprechungen von der Beantwortung der Triest-Note abhängig. Am 28. Mai beschließen die Außenministerstellvertreter der drei Westmächte die Verhandlungen auch dann fortzusetzen, falls die sowjetische Delegation den Sitzungen fernbleiben sollte.

24. Mai: Außenminister Ernest *Bevin* setzt sich in einer außenpolitischen Rede für die Aufnahme der chinesischen Volksrepublik in die Vereinten Nationen ein.

Jugoslawien

21. Mai: Jugoslawien und Griechenland nehmen mit der Entsendung von Serif *Sehowitsch* als Botschafter nach Athen die diplomatischen Beziehungen wieder auf.

Österreich

24. Mai: Der Nationalrat stimmt mit 86 gegen 64 Stimmen der Abschaffung der Todesstrafe zu.

Sowjetunion

16. Mai: Radio Moskau gibt den Beschluß der sowjetischen Regierung bekannt, die noch ausstehenden Reparationsforderungen an die Deutsche Demokratische Republik in Höhe von 6,342 Milliarden Dollar um die Hälfte zu kürzen. Die verbleibenden 3,171 Milliarden Dollar sollen in einem Zeitraum von 15 Jahren, beginnend mit dem 1. Januar 1951, bezahlt werden.

17. Mai: Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Trygve *Lie*, erklärt in Moskau, er habe keine Ursache, mit seinen in Moskau geführten Besprechungen unzufrieden zu sein. Am 19. Mai verläßt Trygve Lie Moskau.

30. Mai: Die Regierung fordert in Wiederholung ihrer am 1. Februar 1950 an die Vereinigten Staaten gerichteten Note nochmals die Aburteilung von Kaiser *Hirohito* und anderen Japanern als Kriegsverbrecher vor einem internationalen Gerichtshof.

Tschechoslowakei

23. Mai: Ladislaw *Kopiva* wird zum Leiter des neugeschaffenen Ministeriums für Nationale Sicherheit ernannt.

25. Mai: Der Vorsitzende der slowakischen kommunistischen Partei, Außenminister Viliam *Siroky*, beschuldigt auf dem 9. Parteikongreß in Pressburg den ehemaligen Außenminister Wladimir *Clementis*, den ehemaligen Vorsitzenden des slowakischen Rates der Kommissare, Dr. Gustav *Husek*, und den ehemaligen Erziehungsminister, Laco *Navomesky*, des bürgerlichen Nationalismus.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

Amerika

Argentinien

17. Mai: Der Rücktritt des Erziehungsministers, Oscar *Ivanissevitsch*, und die Ernennung des Justizministers, Belisario Gache *Piran*, zum amtierenden Erziehungsminister wird bekanntgegeben.

Nikaragua

21. Mai: Anastasio *Somoza* wird mit 153 314 Stimmen zum Staatspräsidenten gewählt, während sein Gegenkandidat, Emiliano *Chamorro*, 49 401 Stimmen erhält.

Vereinigte Staaten

16. Mai: Das Außenministerium ernennt Samuel *Reber* zum politischen Berater des amerikanischen Hohen Kommissars in Deutschland.

17. Mai: Das Außenministerium ernennt den amerikanischen Botschafter in Nikaragua, Capus M. *Waynick*, zum Direktor für das Punkt-Vier-Programm.

18. Mai: Das Außenministerium beauftragt den Berater des Außenministers, John Foster *Dulles*, mit der Vorbereitung des japanischen Friedensvertrages.

22. Mai: Präsident Harry S. *Truman* übersendet dem Kongreß seinen Jahresbericht über die Teilnahme der Vereinigten Staaten am Arbeitsprogramm der Vereinten Nationen im vergangenen Jahr. Darin weist der Präsident auf die eindrucksvollen Leistungen der Vereinten Nationen hin und beschuldigt die Sowjetunion, die Arbeit der Vereinten Nationen blockiert zu haben.

23. Mai: Das Repräsentantenhaus verabschiedet mit 247 gegen 88 Stimmen das vom gemeinsamen Ausschuß beider Häuser entworfene Ermächtigungsgesetz für die Auslandshilfe in Höhe von 3 120 550 000 Dollar. Diese Auslandshilfe verteilt sich wie folgt: ERP Programm: 2 849 100 000 Dollar; Korea-Hilfe: 100 000 000 Dollar; Hilfe für Formosa: 94 000 000 Dollar; Hilfe für Palästina (Flüchtlingshilfe): 27 450 000 Dollar; Internationaler Kinderhilfsfonds: 15 000 000 Dollar; Punkt-Vier-Programm: 35 000 000 Dollar. Am 25. Mai wird das Gesetz vom Senat mit 47 gegen 27 Stimmen gebilligt.

Die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich fordern in gleichlautenden Noten an die Sowjetunion die Auflösung der ostdeutschen Volkspolizei, da diese militärischen Charakter habe und eine derartige Organisation gegen frühere Viermächte-Erklärungen verstoße.

Asien

China

22. Mai: In Peking wird der Text einer Note der Volksregierung an die tibetanische Regierung veröffentlicht, in welcher Tibet für den Fall seines Beitritts zur Volksrepublik China die regionale Autonomie zugesichert wird.

Indien

16. Mai: Der letzte Generalgouverneur, *Rajagopalachari*, und der Gouverneur von Assam, *Sri Prakasra*, werden zu Kabinettsmitgliedern ernannt.

26. Mai: Sir *Chintaman Deshmukh* wird zum Finanzminister ernannt.

Indonesien

19. Mai: Vertreter der Zentralregierung und der Regierungen der Mitgliedstaaten beschließen auf einer Konferenz, innerhalb eines Monats einen unitarischen Staat zu schaffen.

Korea

30. Mai: Bei den Parlamentswahlen in Südkorea ergibt sich folgende Sitzeverteilung: Parteien, die

Syngman *Rhee* unterstützen: Koreanische Nationalisten 22, Koreanisches Jugend-Korps 10, Nationalverband 10, Gewerkschaftsverband 2, Rassenpartei 4, Frauenbund 1.
Parteien, die Syngman *Rhee* bekämpfen: Demonationalisten 23, Agrararbeiterpartei 11.
Andere Parteien: Sozialisten 2, Koreanische Unabhängigkeitspartei 1, Nordkoreanische Chosun-Demokraten 2, Buddhisten 1, Parteilose 130.

Persien

18. Mai: Die Regierung beantwortet die sowjetische Protestnote vom 16. Mai gegen die Anwesenheit amerikanischer Bohrexperten an der persisch-sowjetischen Grenze und versichert, an guten Beziehungen zu der Sowjetunion interessiert zu sein. Die sowjetischen Beschuldigungen werden als unbegründet zurückgewiesen.

Philippinen

26. Mai: Präsident Elpidio *Quirino* eröffnet in Baguio eine Südostasien-Konferenz, an der Vertreter Indiens, Pakistans, Ceylons, Siams, Australiens, Indonesiens und der Philippinen teilnehmen. In einem Schlußkommuniqué wird am 29. Mai bekanntgegeben, daß der Abschluß eines Pazifikpaktes vorläufig zurückgestellt worden sei.

Syrien

23. Mai: Justizminister *Faydi Atassi* tritt zurück.
29. Mai: Die Regierung *Kaled el Azem* tritt zurück.

Türkei

16. Mai: Die Regierung des Ministerpräsidenten *Shemsettin Gulaltay* tritt zurück.
22. Mai: Der Vorsitzende der Demokratischen Partei, Celal *Bayar*, wird von der Nationalversammlung zum Staatspräsidenten gewählt und beauftragt Adnan *Menderes* mit der Regierungsbildung. Das neue Kabinett setzt sich folgendermaßen zusammen: Justizminister: Halil *Ozyûruk;* Verteidigungsminister: Refik *Indje;* Innenminister: Rukneddin *Nasuhoglu;* Außenminister: Fuat *Koprulu;* Finanzminister: Halil *Ayan;* Erziehungsminister: Avni *Bashnan;* Minister für öffentliche Arbeiten: Fahri *Belen;* Minister für Wirtschaft: Zuhtu *Velibeshe;* Gesundheitsminister: Nihat Reshad *Belger;* Minister für Zölle und Monopole: Nuri *Ozsan;* Landwirtschaftsminister: Nihat *Egribos;* Verkehrsminister: Tevfik *Ileri;* Arbeitsminister: Hasan *Polatkan;* Industrieminister: Muhlis *Ete.*

Australien

Australischer Bund

16. Mai: Während der in Sidney tagenden Commonwealth-Konferenz befürwortet Großbritannien einen Wirtschafts-Hilfsplan für Südostasien für lange Sicht. Außenminister *Spender* erklärt dagegen, die Hilfe müsse sofort gewährt werden, da sie sonst wertlos sei. Am 19. Mai wird ein gemeinsames Schlußkommuniqué veröffentlicht, dessen fünf Punkte folgendes besagen: 1. Jedes Land, das im Rahmen des Commonwealth-Hilfsprogramms Unterstützung beantragt, muß seine Entwicklungspläne bis zum 1. September vorlegen; 2. Im September wird in London eine Konferenz zur Prüfung dieser Pläne stattfinden; 3. Zur technischen Entwicklung wird ein Fonds eingerichtet, der innerhalb der nächsten drei Jahre über acht Millionen Pfund Sterling verfügen kann; 4. Zur Koordinierung der Pläne der einzelnen Länder wird in Colombo ein Büro errichtet; 5. Die Regierungen Süd- und Südostasiens werden eingeladen, an diesem Hilfsprogramm teilzunehmen.
23. Mai: Das Repräsentantenhaus billigt mit 60 gegen 40 Stimmen der Labourparty eine Gesetzesvorlage der Regierung zur Auflösung der kommunistischen Partei.

Organisation der Vereinten Nationen

16. Mai: Der Führer der tschechoslowakischen Delegation, Dr. Wladimir *Houdek*, tritt von seinem Posten zurück und bittet um Asylrecht in den Vereinigten Staaten.
Der Internationale Gerichtshof in Den Haag beginnt entsprechend dem Ersuchen der Vollversammlung vom 6. Dezember 1949 mit seinen Ermittlungen über das Statut von Süd-Westafrika. Der südafrikanische Vertreter tritt für die Eingliederung des südafrikanischen Mandats in die Südafrikanische Union ein.
22. Mai: Die fünfte Generalversammlung der UNESCO wird in Florenz eröffnet. Aus Protest gegen die Anwesenheit der nationalchinesischen Delegation verlassen Vertreter der Tschechoslowakei und Ungarns die Konferenz.
26. Mai: Nach seiner Rückkehr aus Moskau erklärt der Generalsekretär, Trygve *Lie*, in Lake Success, seine Moskauer Gespräche hätten ihn davon überzeugt, daß die Sowjetunion Vertrauen in die Vereinten Nationen habe und an einem Funktionieren der Weltorganisation interessiert sei.
28. Mai: In einem Memorandum an den Treuhandschaftsrat schlägt die israelitische Regierung vor, die heiligen Stätten Jerusalems unter die Verwaltung der Vereinten Nationen zu stellen. Die Vollversammlung solle ein Statut für diese Verwaltung ausarbeiten.
31. Mai: Die Europäische Wirtschaftskommission tritt zu ihrer fünften Tagung in Genf zusammen. Professor Gunnar *Myrdal* erklärt zu seinem Bericht über die Arbeit der ECE, die Spaltung zwischen Ost und West habe die technische Arbeit der Kommission in starkem Maße beeinflußt. Die ECE ist und sollte als ein Friedensinstrument benützt werden. Die unnötigen Kosten einer wirtschaftlichen Spaltung Europas dürften nicht zu den großen wirtschaftlichen Lasten hinzukommen, die Europa ohnehin zu tragen habe.

Bücher und Broschüren

Brown, Esther Lucile: Social Work as a Profession. Fourth Edition. New York, Russell Sage Foundation; 1942. 232 S.

Coyle, David Cushman: What we have in America. An Interpretation of American Democracy. Federal Textbook on Citizenship. Washington, United States Government Printing Office; 1943.

Gesell, Silvio: Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld. Lauf bei Nürnberg, Rudolf Zitzmann Verlag; 1949. 392 S. Preis: Kartonband DM 7.50, Ganzleinen DM 10.50, Rohleinen DM 13.50.

Inter-Allied Reparation Agency. Report of the Secretary General for the Year 1949. Printed and Published by: The Inter-Allied Reparation Agency, Brussels; 1950. 111 S.

Lauret, René: Laßt Deutschland arbeiten. Mit einem Geleitwort von Adolf Weber. München, Richard Pflaum Verlag; 1950. 160 S. Preis: kart. DM 5.80.

Der Außenpolitiker der französischen Tageszeitung „Le Monde" fordert in diesem Buch zu einer Politik auf, die ein gesundes und kräftiges Deutschland innerhalb Europas anstrebt. Dabei geht der Verfasser als ausgesprochen guter Kenner Deutschlands auf eine ganze Reihe deutscher Probleme ein und behandelt die Grundlagen der deutschen Wirtschaft und Industrie, die Demilitarisierung, die Entnazifizierung sowie Fragen des zukünftigen Regimes, um dann auf die alliierte und besonders die französische Deutschlandpolitik einzugehen. Ein armes Deutschland, so betont der Verfasser, wird immer eine Gefahrenquelle für Europa darstellen. Die Grundlage jeder Deutschlandpolitik der Besatzungsmächte müsse sein: „Laßt Deutschland arbeiten". Wenn der Westen das nicht verstehe, dann würden es bald andere verstehen.
Im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhandlungen über den Schuman-Plan muß man dieser Veröffentlichung besondere Beachtung schenken.

Methods of Financing Economic Development in Under-Developed Countries. United Nations Publications, Sales No. 1949. II. B. 4. Lake Success, New York, United Nations Department of Economic Affairs; 1949. 163 S. Preis: brosch. $ 1.25; stg. 9.—; sfr. 5.—. (Auslieferung durch Hans Raunhardt, Zürich 1, Schweiz, Kirchgasse 17.)

Auf Grund einer Resolution des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen wurde der Generalsekretär beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fachorganisationen der Vereinten Nationen einen Bericht über die Finanzierungsmethoden der wirtschaftlichen Entwicklung rückständiger Gebiete unter Berücksichtigung der Methoden, die zur Anregung internationaler Kapitalinvestierungen dienen können, vorzubereiten. In Zusammenarbeit mit der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft, der Weltbank, dem Weltwährungsfonds und dem Internationalen Arbeitsamt ist der vorliegende Bericht entstanden und der 9. Sitzungsperiode des Wirtschafts- und Sozialrates vorgelegt. In der Zwischenzeit ist diesem Problem durch das Weitervorantreiben des Punkt-Vier-Programms in den Vereinigten Staaten von Amerika erhöhte Bedeutung zugekommen. Der Bericht gliedert sich in einen Abschnitt über Eigenfinanzierung und einen weiteren Abschnitt über die Investierung ausländischen Kapitals und einen Anhang, der die Darlegungen der Fachorganisationen behandelt.

Nawiasky Hans: Die Grundgedanken des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Systematische Darstellung und kritische Würdigung. Stuttgart und Köln, W. Kohlhammer Verlag; 1950. 138 S. Preis: Kart. DM 7.50.

Der Verfasser zeigt in dieser Schrift die Problematik der Bonner Verfassung auf und betont dabei, daß das Bonner Grundgesetz einen Versuch darstelle, von dem es zunächst noch ungewiß sei, ob oder in welcher Gestaltung er schließlich vom praktisch-politischen Leben akzeptiert werde. Es sei darum von Wichtigkeit, die Möglichkeiten und die politischen und rechtlichen Gefahren und Mängel zu kennen, die in dem Verfassungswerk enthalten sind, damit die ersteren genützt und die letzteren vermieden werden können. Ein Artikelregister und ein Sachregister — letzteres hätte man sich vielleicht etwas ausführlicher wünschen können — erleichtern die Arbeit mit diesem Buch.

Recent Developments in the World Economic Situation. United Nations Publications, Sales No. 1949. II. C. 4. Lake Success, New York, United Nations Department of Economic Affairs; October 1949. 48 S. Preis: brosch. $ 0.40; stg. 3.—; sfr. 1.60. (Auslieferung durch Hans Raunhardt, Zürich 1, Schweiz, Kirchgasse 17.)

Dieser kurze Bericht über die jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft ist eine Ergänzung des im Juli 1949 veröffentlichten Weltwirtschaftsberichtes für das Jahr 1948. In dem ersten Anhang werden die statistischen Unterlagen, die zum Teil bis September 1949 reichen, zugänglich gemacht, während der zweite und dritte Anhang dem internationalen Abkommen zur Erreichung der Vollbeschäftigung und wirtschaftlichen Stabilität gewidmet sind. Im Zusammenhang mit dem soeben erschienenen Wirtschaftsbericht der Vereinten Nationen für Europa bietet dieser Bericht die Möglichkeit, sich eingehend über die Weltwirtschaftslage zu unterrichten.

Recovery in Europe. The First two Years of Marshall Aid. An account of the progress made by Britain and the seventeen other countries taking part in the European Recovery Programme, and of prospects for the future. London, His Majesty's Stationery Office; 1950. 40 S. Preis: One Shilling and sixpence net.

Relative Prices of Exports and Imports of Underdeveloped Countries. A study of post-war terms of trade between under-developed and industrialized countries. United Nations Publications, Sales No.: 1949. II. B. 3. Lake Success, New York, United Nations Department of Economic Affairs; December 1949. 156 S. Preis: brosch. $ 1.—; stg. 7/6; sfr. 4.—. (Auslieferung durch: Hans Raunhardt, Zürich 1, Schweiz, Kirchgasse 17.)

Diese Studie, die für die 10. Sitzungsperiode des Wirtschafts- und Sozialrates von der Wirtschaftsabteilung der Vereinten Nationen vorbereitet wurde, befaßt sich mit dem Ansteigen der Preise für Einfuhrgüter in die wirtschaftlich rückständigen Gebiete in der Nachkriegszeit, insbesondere mit Kapitalgütern wie beispielsweise Maschinen und Ausrüstung. Der Bericht stellt diese Preissteigerung bei den Einfuhren den Preissteigerungen der Ausfuhren aus den genannten Gebieten gegenüber und betont, daß es den wirtschaftlich rückständigen Gebieten nicht gelungen ist, ihre Handelsbeziehungen mit den industrialisierten Ländern zu verbessern. Die Untersuchung erstreckt sich auf 44 wirtschaftlich rückständige Länder und Gebiete. Um zu einem stabilen Preisstandard zu kommen, seien, so erklärt der Bericht, internationale Maßnahmen unumgänglich.

Review of International Commodity Problems 1949. Interim Co-Ordinating Committee for International Commodity Arrangements. UN Publ. Sales No. 1950. II. D. 2. Lake Success, New York, United Nations; 1950. VIII, 76 S. Preis: brosch. $ 0.60; stg. 4/6; sfr. 2.50.

Mit diesem Bericht, der dritten Veröffentlichung in der Reihe der Jahresberichte über internationale Warenprobleme, wird die gegenwärtige Entwicklung auf dem Gebiete der Erzeugung, des Verbrauchs, der Aus- und Einfuhr von 22 international gehandelten Gütern, wie z.B. Kohle, Eisen und Stahl, Kupfer, Zinn, Zink, Aluminium, Baumwolle, Gummi, Erdöl, Weizen, Zucker, Tee in knapper, aber übersichtlicher Form dargestellt. Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Bericht den gegenwärtigen Schwierigkeiten im internationalen Handel der Nachkriegszeit.
Verschiedene internationale Warenabkommen sind im vollen Wortlaut wiedergegeben, so das Weltweizenabkommen von 1949, das internationale Zuckerabkommen von 1949, das internationale Teeabkommen von 1949 und das Wollabkommen zwischen Großbritannien, Australien, Neuseeland und Südafrika vom Mai 1946.

Schwind, Martin: Landschaft und Grenze. Geographische Betrachtungen zur deutsch-niederländischen Grenze. Bielefeld, F. Eilers Verlag G.m.b.H.; 1950. 127 S. Preis: brosch. DM 3.80.

In dieser übersichtlichen, straff gegliederten, mit hervorragenden Karten und übersichtlichen Tabellen ausgestatteten Schrift behandelt der Verfasser die deutsch-niederländische Grenzfrage vom geographischen Gesichtspunkt aus. Er unterscheidet zwischen Zusammenwachs-, Trennungs- und Aufteilungsgrenze und kommt zu dem Schluß, daß keiner dieser Grenzen, wie sie heute bestehen, mehr als politische Bedeutung zukommt. „Eine der beiden Funktionen der Grenze und Grenzlandschaft, die des Schutzes, sollte ihr die Gegenwart oder die nahe Zukunft endgültig nehmen. Ihrer Zweigesichtigkeit dann verlustig, würden sie vor allem verbinden, d.h. sie würden dann ihren betont politischen Charakter zu Gunsten sozialer und wirtschaftlicher Belange selbst aufgeben".
Jeder, der sich mit der Problematik der deutschen Westgrenze befaßt, wird gern zu diesem ausgezeichneten Büchlein greifen.

The Effects of Taxation on Foreign Trade and Investment. Publications Sales No. 1950. XVI. 1. Lake Success, United Nations Department of Economic Affairs; 1950. 87 S. Preis: brosch. $ 0.50; stg. 3/9; sfr. 2.—. (Auslieferung durch: Hans Raunhardt, Zürich 1, Schweiz, Kirchgasse 17.)

Mit dieser Spezialuntersuchung über die Auswirkung der Besteuerung des Außenhandels und der Kapitalinvestierung unternimmt die Wirtschaftsabteilung der Vereinten Nationen den Versuch, eines der schwierigsten Probleme der internationalen Zusammenarbeit zu beleuchten. Allein ein Drittel des Textes und alle Tabellen der Broschüre sind dem Problem der internationalen Doppelbesteuerung gewidmet. Besonderen Wert erhält die Studie durch das der Praxis entnommene Material.

Thicknesse, S. G.: Arab Refugees, a Survey of Resettlement Possibilities. London and New York, Royal Institute of International Affairs; 1949. 68 S. Preis: brosch. 5 s net.

„To Promote the General Welfare". Thirthy-Seventh Annual Report of the Secretary of Labor. Fiscal Year 1949. Washington, United States Governement Printing Office; 1950. 106 S. 30 cents brosch.

United Nations. World Statistical Congress. September 6—18, 1947, Washington. Proceedings of the International Statistical Conferences. Volume II. Editor William J. Bruce. 275 S.

Wecter, Dixon: The Age of the Great Depression 1929—1941. New York, The Macmillian Company; 1948. 362 S.

Texte und Dokumente

„Bericht aus Deutschland" von Ralph Nicholson, Direktor des Amtes für öffentliche Angelegenheiten HICOG. Earlham Institut für außenpolitische Angelegenheiten, Richmond, Indiana, den 12. Mai 1950.

Text „Deutschlands geistige Erneuerung". Ansprache von Mr. Benjamin J. Buttenwieser, Assistant U. S. High Commissioner, vor der „Anti-Defamation League of the B'nai B'rith" in Chikago am 14. Mai 1950.

Text: „Deutschland von Heute, — wirtschaftlich und finanziell gesehen". Eine Rede gehalten vor dem Verband der Investitionsbanken Amerikas in White Sulphur Springs im Staate West Virginia von Mr. Benjamin J. Buttenwieser, Assistant U. S. High Commissioner for Germany am 18. Mai 1950.

Die Sozialdemokratie und das Saarproblem. Die Stellungnahme der SPD zur Saarfrage. Die Rede des Vorsitzenden der SPD, Dr. Kurt Schumacher, in der Saar-Sondersitzung des Bundestages am 10. März 1950. Das Saarmemorandum der SPD für die Konferenz der Sozialistischen Parteien in Hastings am 15. März 1950. Sozialdemokratische Erklärungen zur Saarfrage. Herausgeber: Neuer Vorwärts-Verlag, Hannover.

Neue Zeitschriften

Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung Essen. 1. Jahrgang, Heft 1, Mai 1950. Essen, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Professor Dr. Däbritz. Preis: pro Heft DM 1.—.

Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, begründet von Viktor Bruns. Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Herausgegeben in Gemeinschaft mit Rudolf Smend, Eduard Wahl Hermann Mosler und Adolf Schüle, wissenschaftlichen Beratern des Instituts, von Carl Bilfinger, Direktor des Instituts, Stuttgart und Köln. Band XIII, Nr. 1, W. Kohlhammer Verlag; Februar 1950, 248 S. geheftet DM 16.—.

Die Zeitschrift des von Viktor Bruns vor 25 Jahren gegründeten Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht nimmt mit der ersten Folge des 13. Bandes ihr seit 1945 unterbrochenes Erscheinen als Zeitschrift des Max-Planck-Instituts in Göttingen wieder auf. Die Zeitschrift widmet sich heute wie früher in erster Linie dem Problem des Völkerrechts, das durch Abhandlungen, Berichte und Wiedergabe von Urkunden beleuchtet wird. Besondere Aufmerksamkeit soll künftig den großen internationalen Organisationen, vor allem der Organisation der Vereinten Nationen geschenkt werden. Das erste jetzt vorliegende Heft enthält unter anderem ein Porträt Berthold Schenk Graf von Stauffenbergs, eine Abhandlung von Carl Bilfinger über das Thema „Friede durch Gleichgewicht der Macht?", einen in englischer Sprache geschriebenen Beitrag von A. H. Feller, den Direktor der Rechtsabteilung der Vereinten Nationen, über das Thema „The United Nations — Appraisal and Forecast" und einen Aufsatz in französischer Sprache von Professor Michel Mouskhély, Straßburg, über das Thema „Le traité et la loi dans le système constitutionnel français de 1946".
Buchbesprechungen und eine internationale Zeitschriftenschau ergänzen die Zeitschrift, deren Wiedererscheinen in den Fachkreisen sicherlich begrüßt wird.

EUROPA-ARCHIV

Herausgegeben von Wilhelm Cornides

VIERTES JAHR

JULI - DEZEMBER 1949

VERLAG EUROPA-ARCHIV · OBERURSEL (TAUNUS)

Inhalt

Erläuterungen

Im Sach- und Personenverzeichnis sind die Seitenzahlen des zu einem Stichwort gehörenden Hauptbeitrages durch fetteren Druck hervorgehoben.

■

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co.)

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (H. V.)

Verlag: Europa-Archiv, Wilhelm Cornides, Oberursel (Taunus) bei Frankfurt am Main.

Anschrift der Schriftleitung: Frankfurt am Main, Eschersheimer Landstraße 86, Telefon 58 083

Druck: Buchdruckerei und Verlagsanstalt Ablaßmayer & Penninger, Passau, Theresienstr. 32—34

Verzeichnis der Beiträge

Internationale Berichte

Internationale Statistik

Verzeichnis der Dokumente

(nach der Zeitfolge)

Sachverzeichnis

Personenverzeichnis

Bibliographie

Weltgeschehen des Monats

Zeitregister

Neueingänge in unserem Archiv

Wichtige Zugänge

Verzeichnis der Abkürzungen

AC, ACC Alliierte Kontrollkommission (Italien)
AFL American Federation of Labor
AFREA Association Française pour les Relations Economiques avec l'Allemagne
AL Volksarmee (Polen)
AMG, AMGOT Alliierte Militärregierung der besetzten Gebiete (Italien)
BIZ Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
CDU Christlich-Demokratische Union
CEEC Committee of European Economic Cooperation
CIL Corpo Italiano di Liberazione
CIO Congress of Industrial Organizations
CLN Nationaler Befreiungsausschuß (Italien)
CLNAI Befreiungsausschuß für Norditalien
CSU Christlich-Soziale Union
CVL Korps der Freiwilligen der Freiheit
DDSG Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
ECA Economic Cooperation Administration
ECAFE Economic Commission for Asia and the Far East
ECE Economic Commission for Europe
ECITO European Central Innland Transport Organization
ECO European Coal Organization
EECE Emergency Economic Committee for Europe = Notstandswirtschaftsausschuß für Europa
ERP European Recovery Program
HICOG High Commission for Germany
IATA Internationale Luftverkehrsvereinigung
IRO International Refugees Organisation
KRM Landesministerrat (Polen)
KRN Landesvolksrat (Polen)
KRN Nationaler Rat (Polen)
KWC Komitee des Zivilen Kampfes (Polen)
KWK Komitee des Widerstandskampfes (Polen)
KWP Komitee des unterirdischen Kampfes (Polen)
LDP Liberal-Demokratische Partei
MSI Italienische Sozialbewegung
NOW National Demokraten (Polen)
OEEC Organisation for European Economic Cooperation (Europäischer Wirtschaftsrat)
OKW Oberkommando der Wehrmacht
OMGUS Office of Military Government United States
ORMOA Office for the Relations with the Military and Occupying Authorities = Amt für Beziehungen mit den Militär- und Besatzungsbehörden
PAL Polnische Volksarmee
PPR Polnische Arbeiterpartei
PPS Sozialistische Partei (Polen)
PSL Bauernpartei (Polen)
PZPR Vereinigte Polnische Arbeiterpartei
RJN Rat der Volkseinheit (Polen)
RSFSR Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
SD Demokratische Partei (Polen)
SED Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SHAEF Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces, Oberstes Alliiertes Hauptquartier
SL Bauernpartei (Polen)
SMAD Sowjetische Militäradministration Deutschland
SN Volkspartei (Polen)
SP Arbeiterpartei (Polen)
SNN Partei nationaler Unabhängigkeit (Polen)
TACIT Technical Advisory Committee on Inland Transport
TUC Britischer Gewerkschaftsbund
UNESCO United Nations Education, Sciences and Culture Organisation
UNRRA United Nations Relief and Rehabilitation Administration
UNSCOP United Nations Special Committee on Palestine
WRN Freiheit, Gleichheit, Unabhängigkeit (poln. Partei)
WWI Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften, Köln
ZPP Vereinigung polnischer Patrioten in der Sowjetunion
ZWZ Vereinigung zum bewaffneten Kampf (Polen)